Frühneuzeit
Forschungen

Bd 24

Eva Seemann

Hofzwerge

Kleinwüchsige Menschen an deutschsprachigen Fürstenhöfen der Frühen Neuzeit



Wallstein

Eva Seemann
Hofzwerge

FRÜHNEUZEIT-FORSCHUNGEN

Herausgegeben von Peter Burschel, Renate Dürr,
André Holenstein und Achim Landwehr

Band 24

Eva Seemann

Hofzwerge

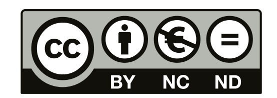
Kleinwüchsige Menschen an deutschsprachigen Fürstenhöfen der Frühen Neuzeit

WALLSTEIN VERLAG

Diese Publikation wurde vom Schweizerischen Nationalfonds
zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung unterstützt.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im
Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.



Die vorliegende Arbeit wurde von der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich im Frühjahressemester 2021 auf Antrag der Promotionskommission Prof. Dr. Francisca Loetz (hauptverantwortliche Betreuungsperson) und Prof. Dr. Peter Burschel als Dissertation angenommen.

Publikation: Wallstein Verlag GmbH, Göttingen 2023
www.wallstein-verlag.de
Vom Verlag gesetzt aus der Stempel Garamond und der Thesis
Umschlaggestaltung: Susanne Gerhards, Düsseldorf
Umschlagbild: Hofzwerg (Johann Franz von Meichelböck?), Unbekannter Künstler (Frans van Stampart?), Öl auf Leinwand, um 1730, © Deutsches Historisches Museum Berlin, Inv.Nr. 1988/987, Foto: A. Psille
DOI: https://doi.org/10.46500/83535414
ISBN (Print) 978-3-8353-5414-2
ISBN (Open Access) 978-3-8353-8015-8

Inhalt

I Einleitung 7

1.1 Privilegierte Kuriositäten? 7

1.2 Kleinwüchsige Menschen als Grenzgänger und Körperwunder 14

1.3 Forschungsstand und Forschungsfragen 26

1.4 Un/doing difference: Theoretische und konzeptionelle Zugänge. 34

1.5 Geschichte der Möglichkeiten: Quellenauswahl und Vorgehensweise 40

II Wege an den Hof 45

2.1 Lebendige Geschenke? 45

2.2 Soziale Herkunft, Eltern und Familie 62

2.3 Aushandeln und Vermitteln 78

2.4 Der kleine Unterschied, oder: Wer kann Hofzwerg werden? 92

2.5 Die Perspektive der Kleinwüchsigen. 108

III Hofzwerg als Amt 119

3.1 Institutionalisierte Außenseiter 119

3.2 Administrative Signaturen: »Zwerg« als Name, Amt und Titel 125

3.3 Die personelle Organisation der Hofstaaten 137

3.4 Funktionale Hierarchien 148

3.5 Besoldung und Versorgung 158

3.6 Bildung und Erziehung 176

3.7 Altersversorgung und Pensionen 189

3.8 Hofdienst und Hofalltag 196

IV Lachen, Scherz und Zeitvertreib 211

4.1 Der komische Körper, oder: Natürliche Narren?. 211

4.2 Kurzweil und Unterhaltung: Närrische Possen und höfische Miniaturen . . . 222
4.3 Komik im Bild: Visuelle Scherze . . . 248
4.4 Zwergenkarikaturen und Zwergenfeste . . . 265
4.5 Spott und Spiel I: Jakob Eckelt und das Dresdner Stahlschießen von 1614 . . . 277
4.6 Spott und Spiel II: Der Wettlauf mit einem Bären . . . 291

V Fest und Zeremoniell . . . 299

5.1 Der Hof als Bühne . . . 299
5.2 Herrschereinzüge und Prozessionen . . . 307
5.3 Fastnacht und Karneval: Die Turnierinventionen . . . 321
5.4 Festbankette, oder: Der Zwerg in der Pastete . . . 338
5.5 Zwergenhochzeiten . . . 356

VI Gunst und Gaben . . . 381

6.1 Special Friends . . . 381
6.2 Pagen und Spielgefährten . . . 395
6.3 Schützlinge und Ziehkinder . . . 403
6.4 Günstlinge und Vertraute . . . 421
6.5 Gewinner und Verlierer . . . 439

VII Schlussbetrachtungen . . . 453

Abkürzungsverzeichnis . . . 464

Quellen- und Literaturverzeichnis . . . 466

Ungedruckte Quellen . . . 466
Gedruckte Quellen und Editionen . . . 469
Literaturverzeichnis . . . 477

Register . . . 503

Adlige und Fürsten . . . 503
Kleinwüchsige . . . 509

Dank . . . 519

1 Einleitung

1.1 Privilegierte Kuriositäten?

> Mein Leser! Betrachte genau, Was Großes im Kleinen, ein Meisterwerk der Natur, so von Geburt ein Unterthan, an Auferziehung ein Prinz, an Statur ein Kind, an Jahren ein Jüngling, an Verstand ein Mann, an Geschicklichkeit ein Meister, an Gottesfurcht ein Muster […]
> *Grabinschrift für Johann Tramm*

Am 1. Juli 1710 starb in der Königlichen Residenz Schloss Hartenfels in Torgau ein junger Mann, der am sächsischen Hof nur als »Marquis sans Pareil«, als Marquis Ohnegleichen, bekannt war. Johann Tramm war eine Ausnahmeerscheinung. Er war mit seinen 21 Jahren deutlich unter der Körpergröße eines Erwachsenen geblieben und damit das, was Zeitgenossen einen »Zwerg« nannten – ein Mensch, »der die gewöhnliche Leibes-Grösse nicht erreichet, sondern weit darunter unmäßig klein bleibet«.[1] Der Sohn eines Saalmeisters am markgräflichen Hof in Bayreuth hatte der polnischen Königin und Kurfürstin von Sachsen, Christiane Eberhardine von Brandenburg-Bayreuth (1671-1727), seit seinem achten Lebensjahr als »Hofzwerg« gedient, bevor er im Sommer 1710 plötzlich und unvermittelt verstarb. Die Kurfürstin war zu diesem Zeitpunkt auf einer Badereise gewesen und hatte die Nachricht von seinem Tod erst nach ihrer Rückkehr erfahren. Bestürzt über den plötzlichen Verlust, ließ sie Johann Tramm ein umfangreiches Begräbnis auf dem Pfarrhof der Stadtkirche St. Marien ausrichten.

1 Art. »Zwerg, Nanus, Pumilio«, in: Jablonski, Johann Theodor: Allgemeines Lexicon Der Künste und Wissenschafften; Oder Kurtze Beschreibung des Reichs der Natur, der Himmel und himmlischen Cörper, der Lufft, der Erden, samt denen bekannten Gewächsen, der Thiere, Steine und Ertze, des Meeres und der darinn lebenden Geschöpffe; Ingleichen Aller Menschlichen Handlungen, Staats- Rechts- Kriegs- Policey- Haußhaltungs- und Gelehrten Geschäffte, Handthierungen und Gewerbe, samt der Erklärung der darin vorkommenden Kunst-Wörter und Redens-Arten, Leipzig 1721, S. 915. Das Universal-Lexicon Johann Heinrich Zedlers griff diese Formulierung knapp dreißig Jahre später wieder auf. Art. »Zwerg«, in: Zedler, Johann Heinrich (Hg.): Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschafften und Künste, Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden, Halle, Leipzig 1732-1754, Bd. 64 (1750), Sp. 1118-1120, hier Sp. 1119.

Auf Befehl der Kurfürstin wurde zudem ein Grabmonument in Form eines halb geöffneten Sarges angefertigt, worin das Bildnis des Bestatteten zu sehen war und das mit einer Inschrift auf die Außergewöhnlichkeit seiner Erscheinung verwies: »Ein Wunder der Natur liegt unter diesem Stein«, heißt es dort, »Ein Zwarg, sechs Viertel lang, war von Statur zwar klein, doch von Gemüthe groß, geschickt in vielen Sachen, Dadurch er sich beliebt bey aller Welt kunnt' machen; In seinem Christenthum war er sehr wohl gelehrt, Mit fleißigem Gebeth hat er Gott stets verehrt; Um großer Herren Gunst wust er sich zu bewerben, Und endlich must' er auch, so wie ein Grosser sterben.«[2]

Im gleichen Ton wie die Grabschrift ist auch die Leichenpredigt verfasst, die die Kurfürstin durch den sächsischen Hofprediger Gottfried Steinbrecher in den Druck geben ließ.[3] Wortreich führt Steinbrecher aus, was den »kleinen Marquis« in den Augen der Hofgesellschaft so kostbar und besonders gemacht habe. »Was delicat und rar ist«, beginnt der Prediger, »und gleichsam im Busen geheget werden kann, bezaubert allerdings die Augen, und ergötzet das Gemüthe«. Auf diese Weise »liebet [eine verlobte Person, Anm. d. Verf.] das Contrefait ihres Verlobten weit höher, wenn sie es, als ein Amulet, an ihrer Brust oder anstatt der Armbänder tragen kann. Ein Liebhaber von der Garten-Lust aestimiret die mit den schönsten Früchten schwangern Zwerch-Bäumgen höher, als andere hohe […] Bäume. Grosse Herren haben vielfältig Gefallen getragen, ihr Bild auf der subtilesten Schau-Müntze in der Welt bekannt zu machen«. Es sei daher ganz natürlich, dass auch ein kleiner Mensch eine solche Faszinationskraft ausübe, denn, fragt Steinbrecher rhetorisch sein Publikum, »Welch Christliches und Tugend-liebendes Gemüthe ergötzet sich nicht an einem zarten Kinde? JESUS selbst nahm die Kindlein auf seine Armen, Er hertzete und küssete sie«.[4]

Vor diesem Hintergrund war für Steinbrecher auch das Gefallen, dass Fürsten und Fürstinnen an außergewöhnlich kleinen Menschen fanden, nur allzu natürlich. Nur »unvernünfftige Gemüther« würden einen Fürsten dafür tadeln, dass er »ein Geschöpffe, welches der allweise Schöpfer selber als ein Wunder der

2 Dieser Text folgt auf die oben zitierte Einleitung »Mein Leser«. Vgl. die vollständige Transkription der Grabschrift bei Böttcher, Hans-Joachim: Die »Hofzwerge« der Christiane Eberhardine, in: Torgauer Heimatkalender 6 (2011), S. 64-69, hier S. 66. Das Grabmonument wurde 1810 vollständig zerstört.

3 Steinbrecher, Gottfried: Das durch GOTTes Wunder-Hand gebildete Meister-Stück der Natur, Welches der allweise Schöpffer Der Aller-Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürstinn und Frauen, Frauen Christianen Eberhardinen, Königinn in Pohlen und regierenden Chur-Fürstin zu Sachsen, An einem von Tugend und Verstande Hochbeliebten Zwerg-Gewächse: An dem so genannten Marqvis sans Pareil, Herrn Johannen Tramm, von Stammbach, Zu Ihro Königl. Majestät sonderbahren Vergnügen gegönnet, Wollte bey dessen plötzlichen Todtes-Fall und am 3. Julii 1710. ansehnlichen Beerdigung mit eilfertiger Feder abschildern M. Gottfried Steinbrecher, Rect. Torgav, Torgau 1710, o.S.

4 Ebd.

Natur […] gebildet«,[5] an seinen Hof nahm. Ein derart göttlich legitimiertes Phänomen konnte nicht verwerflich sein. Dass sich neben der polnischen Königin und sächsischen Kurfürstin fast alle europäischen Herrscher mit sogenannten »Hofzwergen« umgaben, bedurfte aus dieser Sicht keiner weiteren Erklärungen mehr. Tatsächlich war Gottfried Steinbrecher mit dieser Einschätzung nicht allein. In der gesamten Frühen Neuzeit gehörten »Zwerge« zum festen Personal von Fürstenhöfen und Adelshaushalten. »Hofzwerge« hat es an fast allen großen und zahlreichen kleineren, an weltlichen und geistlichen Höfen, in allen europäischen Dynastien und im Umkreis des Hofadels gegeben. Einen »Zwerg« oder eine »Zwergin« zum eigenen Gefolge zu zählen, gehörte bis weit ins 18. Jahrhundert zu den impliziten Ansprüchen an eine standesgemäße Hofhaltung.

Was in dieser Zeit weitgehend selbstverständlich war, löst aus heutiger Perspektive Unbehagen und Verwunderung aus. Die umfangreiche Begräbniszeremonie für Johann Tramm konfrontiert uns nicht nur mit der ganzen Fremdheit frühneuzeitlicher Lebens- und Vorstellungswelten, sie führt uns unweigerlich auch die heutige Ambivalenz des Themas vor Augen. Auf der einen Seite ist die Faszination für außergewöhnlich kleine Menschen auch heute noch ungebrochen. Ebenso wie im 18. Jahrhundert ist Kleinwuchs auch im 21. Jahrhundert ein extrem seltenes Phänomen, das Neugierde und Verwunderung auslöst und eine eigentümliche Anziehungskraft ausübt. Bis heute werden Kleinwüchsige mit übernatürlichen Wesen, Märchenfiguren und mythischen Gestalten assoziiert, ein Bild, das zu großen Teilen durch die Unterhaltungsindustrie und die Medien geprägt wird.[6] Zeitungen und das Guinnessbuch der Rekorde verzeichnen immer neue Rekorde des Kleinseins, und noch vor wenigen Jahren konnte man in Europa Kleinwüchsige in öffentlichen Vergnügungsparks bestaunen.[7] Auch das sogenannte Zwergenwerfen oder »Dwarf-Tossing«, bei dem Kleinwüchsige in einem Wettbewerb auf eine Matratze geworfen werden, findet in einigen Teilen der Welt bis heute regelmäßig statt.[8]

5 Ebd.

6 Pritchard, Erin / Kruse, Robert: Cultural Representations of Dwarfism, in: Journal of Literary and Cultural Disability Studies 14 (2020), Nr. 2, S. 131-135; Heider, Jeremy D. / Scherer, Cory R. / Edlund, John E.: Cultural Stereotypes and Personal Beliefs About Individuals with Dwarfism, in: Journal of Social Psychology 153 (2013), Nr. 1, S. 80-97.

7 Zur »Liliputaner-Stadt« im pfälzischen Hassloch, die bis Ende der 1990er Jahre Bestand hatte, Krause, Till: Besuch in der Kleinstadt, in: Süddeutsche Zeitung Magazin 26 (2013), S. 8-15. Zu ähnlichen Phänomenen in den USA Howells, Richard / Chemers, Michael: Midget Cities: Utopia, Utopianism and the Vor-schein of the ›Freak‹ Show, in: Disability Studies Quarterly 25 (2005), Nr. 3, o.S.

8 Beim sogenannten Zwergenwerfen handelt es sich um eine Attraktion aus dem Schaustellergewerbe bzw. ein Pub-Event, das in den 1980er Jahren in den USA und Australien entstanden ist. Dabei geht es darum, einen Kleinwüchsigen, der eine spezielle Schutzkleidung trägt, möglichst weit auf eine gepolsterte Matte zu werfen. In mehreren europäischen Ländern, darunter Deutschland, ist das »Zwergenwerfen« seit den 1990er Jahren verboten. Massarenti, Armando: Zwergenweitwurf und andere philosophische Übungen, Frankfurt a.M., Leipzig 2009.

Auf der anderen Seite hat sich unsere Einstellung zu kleinwüchsigen Menschen seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts radikal gewandelt. Im Zuge der Behindertenrechtsbewegung hat der Umgang mit Kleinwuchs und körperlicher Andersheit eine deutliche Sensibilisierung erfahren. Kleinwüchsige Menschen treten in der Öffentlichkeit für politische Rechte und Freiheiten und gegen Diskriminierung ein. Sie wehren sich gegen die als abwertend empfundenen Bezeichnungen »Zwerg« und »Liliputaner« und nehmen aktiv am gesellschaftlichen Leben teil.[9] Film- und Fernsehformate greifen diese Entwicklungen auf und haben in den letzten Jahren einen deutlich differenzierteren Umgang mit dem Thema entwickelt.[10] Zugleich hat sich das medizinische Wissen um die verschiedenen Formen von Kleinwuchs erheblich erweitert. Kleinwuchs wird heute als erblich, familiär oder hormonell bedingte Wachstumsverzögerung verstanden, die verschiedene Ursachen haben kann, aber nur selten mit starken körperlichen Beeinträchtigungen oder einer verkürzten Lebenserwartung einhergeht. Eigene Diagnose- und Behandlungsverfahren haben das Leben mit Kleinwuchs erheblich erleichtert – aber auch neue, vor allem ethische Fragen aufgeworfen.[11]

9 Die Bezeichnung »Zwerg« wird vor allem aufgrund ihrer Assoziationen mit Märchenfiguren und mythischen Gestalten als diskriminierend empfunden. Das Gleiche gilt für die auf Jonathan Swift zurückgehende Bezeichnung »Liliputaner«, die noch während des 20. Jahrhunderts für Schausteller im Zirkusgewerbe in Gebrauch war. Stattdessen wird heute neutraler von Kleinwuchs bzw. Kleinwüchsigen gesprochen. Viele Kleinwüchsige im englischsprachigen Raum bevorzugen die Bezeichnung »Little People«, auch wenn oft weiterhin das eindeutigere »Dwarf« (im Unterschied zum abwertenden »midget«) gebraucht wird. Siehe zur Diskussion dieser Begrifflichkeiten Pritchard / Kruse: Cultural Representations of Dwarfism, S. 132.

10 Ein prominentes Beispiel ist die Rolle des Tyrion Lannister in der HBO-Erfolgsserie »Game of Thrones«, die von Peter Dinklage gespielt wird. Dinklage verkörpert darin den jüngsten Sohn der Herrschaftsfamilie Lannister, der durch seine Kleinwüchsigkeit zahlreichen Vorurteilen und der Missachtung durch seinen Vater ausgesetzt ist, zugleich aber als königlicher Berater eine hohe soziale Stellung einnimmt und zu den wichtigsten Handlungsträgern der Serie gehört.

11 Die heutige Medizin unterscheidet ca. 350-450 verschiedene Formen von Kleinwuchs. Die häufigste, genetisch bedingte Form von Kleinwuchs ist mit einem Anteil von ca. 40% die sogenannte Achondroplasie aus der Gruppe der Skelettdysplasien, die mit verkürzten Gliedmaßen und einem verhältnismäßig großen Kopf mit vorgewölbter Stirn einhergeht. Dabei handelt es sich um eine vererbbare genetische Veränderung, die die Fähigkeit des Körpers beeinflusst, das Knochenwachstum zu regulieren. Daneben gibt es weitere genetische sowie verschiedene hormonelle und familiäre Ursachen von Kleinwüchsigkeit. Hormonelle Kleinwuchsformen werden heute durch die Gabe von Wachstumshormonen behandelt; für genetisch bedingte Formen gibt es die Möglichkeit der operativen Arm- und Beinverlängerung. Beide Verfahren sind ebenso wie die Methoden der Reproduktionsmedizin, die eine pränatale Auswahl und Eliminierung entsprechender Anlagen ermöglichen, umstritten. Einen umfassenden Überblick über

Vor diesem Hintergrund ist das Interesse am Phänomen der »Hofzwerge« in den letzten Jahren spürbar angestiegen. Zum einen haben Betroffene und ihre Familien für die Widersprüchlichkeit der historischen Entwicklung und die Selbstwahrnehmung von Kleinwüchsigen sensibilisiert.[12] Betty Adelson, deren Buch »The Lives of Dwarfs« einen weiten Bogen von der Antike bis zur Neuzeit spannt, kommt das große Verdienst zu, diese Fragen und die Geschichte von Kleinwüchsigen erstmals in einer eigenen Monographie gebündelt zu haben.[13] Zum anderen haben Historikerinnen, Medizinhistoriker, Anthropologinnen, Literaturwissenschaftler und Kunsthistorikerinnen aus jeweils unterschiedlichen Perspektiven auf das Thema aufmerksam gemacht. Die Geschichte von Menschen mit außergewöhnlichen Körpern hat Konjunktur. Auch die eigentümliche Faszination der Frühen Neuzeit für das Kuriose, Wunderbare und Monströse ist zu einem viel beachteten Forschungsthema geworden.[14] Darüber hinaus hat sich auch die *Disability History*, die sich mit Konstruktionsprozessen von »Behinderung« und körperlicher Andersheit auseinandersetzt, in den letzten Jahren als eigenständiges Forschungsfeld etabliert und neben ihrem Schwerpunkt in der Neuzeit verstärkt die Vormoderne in den Blick genommen.[15] Dass Kleinwüch-

diese Fragen gibt Adelson, Betty M.: Dwarfism. Medical and Psychological Aspects of Profound Short Stature, Baltimore 2005.

12 Eine breite Rezeption hat insbesondere das Buch des Journalisten Dan Kennedy erfahren, der das Thema als Vater einer kleinwüchsigen Tochter aufgegriffen hat. Kennedy, Dan: Little People. Learning to See the World Through my Daughters Eyes, o.O. 2003.

13 Adelson, Betty M.: The Lives of Dwarfs. Their Journey from Public Curiosity Toward Social Liberation, New Brunswick 2005. Siehe auch die konzise Zusammenfassung bei Adelson, Betty M.: Dwarfs. The Changing Lives of Archetypal ›Curiosities‹ – and Echos of the Past, in: Disability Studies Quarterly 25 (2005), Nr. 3, o.S.

14 Die Forschungsliteratur zu diesem Thema ist mittlerweile kaum noch zu überblicken. Zentrale Studien aus diesem Feld sind u.a. Daston, Lorraine / Park, Katharine: Wonders and the Order of Nature, 1150-1750, New York, NY 2001; Céard, Jean: La nature et les prodiges. L'insolite au XVIe siècle, 2. Aufl. Genf 1996. Siehe auch das Plädoyer für eine umfassende Historisierung dieser Phänomene bei Hagner, Michael: Monstrositäten haben eine Geschichte, in: ders. (Hg.): Der falsche Körper. Beiträge zu einer Geschichte der Monstrositäten, Göttingen 1995, S. 7-20.

15 Einen Einstieg in das Feld bieten vor allem Nolte, Cordula / Frohne, Bianca / Kerth, Sonja (Hg.): Dis/ability History der Vormoderne. Ein Handbuch, Affalterbach 2017; Schmidt, Patrick: Behinderung in der Frühen Neuzeit. Ein Forschungsbericht, in: Zeitschrift für Historische Forschung 37 (2010), Nr. 4, S. 617-651. Für den gewählten Untersuchungszeitraum relevant sind dabei besonders die Arbeiten von Turner, David M. / Stagg, Kevin (Hg.): Social Histories of Disability and Deformity, London 2006; Schmidt, Patrick: Bettler, Kriegsinvaliden, Körpersensationen. Beeinträchtigte Menschen in printmedialen Diskursen des 17. und 18. Jahrhunderts, Frankfurt a.M. 2015; Nolte, Cordula (Hg.): Homo debilis. Behinderte – Kranke – Versehrte in der Gesellschaft des Mittelalters, Korb 2009; Nolte, Cordula (Hg.): Phänomene der »Behinderung« im Alltag. Bausteine zu einer Disability History der Vormoderne, Affalterbach 2013; Frohne, Bianca: Leben

sige in diesen Studien zwar häufig erwähnt werden, aber vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit erfahren haben, hat vor allem damit zu tun, dass sie weder dem typischen Bild frühneuzeitlicher »Monstrositäten« noch dem typischen Bild von »Behinderten« entsprechen – ja dass sie beiden Kategorien tatsächlich nur unter Vorbehalten zugeordnet werden können.[16] Etliche empirische Fragen zum Leben von Kleinwüchsigen in der Frühen Neuzeit sind damit praktisch unbeantwortet.[17] Bis heute gibt es keine wissenschaftliche Monographie über das Phänomen der europäischen »Hofzwerge«.

Wenn in dieser Studie die Lebensbedingungen und Handlungsräume von »Hofzwergen« an den deutschen Fürstenhöfen der Frühen Neuzeit in den Mittelpunkt gestellt werden, ist mit diesem Unterfangen zugleich der Versuch verbunden, das Phänomen erstmals umfassend in seinem historischen Kontext zu verstehen. Ausgehend von Johann Tramm und ca. 250 weiteren Personen, die als »Zwerge« an deutschen Höfen lebten, wird in dieser Arbeit eine doppelte Fragestellung verfolgt: Welche Funktion und Bedeutung hatten kleinwüchsige Menschen für einen Fürsten und die ihn umgebende Hofgesellschaft? Und welche Funktion und Bedeutung hatte der frühneuzeitliche Hof für Kleinwüchsige und ihre Familien? Um diese Fragen zu beantworten, sind zunächst einige grundlegende Teilfragen zu klären: Wer waren die an den Höfen lebenden »Hofzwerge« und über welche Wege gelangten sie an den Hof? Über welche Stellung verfügten sie an den Höfen und worin bestanden ihre Aufgaben? In welcher Beziehung standen sie zu den Regenten und zur Hofgesellschaft? Über welche Rechte und Pflichten, aber auch über welche Handlungsmöglichkeiten und Perspektiven verfügten sie? Und nicht zuletzt: Was verstand man in der Frühen Neuzeit überhaupt unter einem »Hofzwerg«?

In dieser Arbeit werden hierunter zunächst einmal Personen gefasst, die als »Zwerge« bezeichnet, beschrieben und behandelt wurden oder sich selbst als »Zwerge« bezeichneten und die temporär oder dauerhaft im Umkreis eines

mit »kranckhait«. Der gebrechliche Körper in der häuslichen Überlieferung des 15. und 16. Jahrhunderts. Überlegungen zu einer Disability History der Vormoderne, Affalterbach 2014; Turner, David M.: Disability in Eighteenth-Century England. Imagining Physical Impairment, New York, NY [u.a.] 2012.

16 Vgl. mit dieser Beobachtung auch Pritchard / Kruse: Cultural Representations of Dwarfism, S. 132; Adelson: The Lives of Dwarfs, S. 96. Die Frage, inwiefern Kleinwuchs überhaupt als »impairment« oder »disability«, d.h. als körperlich oder sozial bedingte Einschränkung, verstanden werden kann, ist unter Betroffenen sowie in der Forschung hochgradig umstritten und im Alltag allenfalls juristisch klar definiert (in Deutschland beispielsweise können Personen unter einer Körpergröße von 1,40 m einen Schwerbehindertenstatus beantragen). Siehe zu dieser Debatte Kennedy: Little People, S. 27-33.

17 Vgl. mit dem Verweis auf das große Forschungsdesiderat auch Adelson: The Lives of Dwarfs, S. XV-XXI.

Fürstenhofes lebten.[18] »Zwerg« oder »Zwergin« ist damit keine Wesens- oder Zustandsbeschreibung, sondern eine historische Personenkategorie, die auf Wahrnehmungen und Bewertungen körperlicher Unterschiede basiert, aber weit mehr impliziert als eine Aussage über die Körpergröße einer Person.[19] Auf der Basis umfangreicher empirischer Materialien verfolgt diese Studie damit ein zweifaches Anliegen: Sie interessiert sich in akteurszentrierter Perspektive einerseits für die Lebenswege von Menschen, die einen ganz bestimmten, ambivalenten, gleichermaßen prekären und privilegierten Platz an den Fürstenhöfen der Frühen Neuzeit einnahmen. Andererseits soll der Versuch unternommen werden, kulturelle Konstruktionen des »Kleinseins« und damit das Ensemble von Denkmustern und kulturellen Praktiken zu analysieren, das diese Menschen umgab und ihre Anwesenheit am Hof mit Sinn und Bedeutung versah.

Dabei wird gezeigt, dass es sich bei Hofzwergen nicht um ein Randphänomen, sondern um ein Strukturmerkmal des frühneuzeitlichen Fürstenhofes handelte. Hofzwerge waren nicht nur ein wichtiges Symbol fürstlicher Macht und Größe. Sie lebten und dienten im Zentrum der Macht: Sie verfügten als »Kammerzwerge« über einen privilegierten Zugang zum Fürsten, fungierten als Leibdiener, Unterhalter, Spielgefährten, Gesellschafter, Boten und Vertraute und konnten bisweilen zu einflussreichen Persönlichkeiten werden. Die Erforschung dieses Phänomens erlaubt damit nicht nur Rückschlüsse auf eine bisher weitgehend vernachlässigte Personengruppe. Sie wirft zugleich neue Perspektiven auf das Funktionieren vormoderner Fürstenhöfe auf und trägt damit nicht zuletzt zum Verständnis vormoderner Macht und Herrschaft bei. Der Hof, so meine These, lässt sich durch diese Fokussierung wie in einem Spiegel betrachten, der bekannte und unbekannte Facetten sichtbar macht und unter einem neuen Licht erscheinen lässt. Darüber hinaus eröffnet eine solche Studie auch einen bisher wenig beachteten Blick auf den frühneuzeitlichen Umgang mit körperlicher Andersheit: Hofzwerge, so soll hier gezeigt werden, waren keine passiven Opfer fürstlicher Neugierde und »Vergnügungssucht«; noch sind sie in der Frühen Neuzeit primär als »krank« oder »behindert« wahrgenommen worden. Während sie einerseits als seltene »Wunder der Natur« bestaunt wurden, treten sie zugleich als eigenständige und mitunter bemerkenswert selbstbewusste Akteure des Hoflebens hervor, die ihre Stellung auf ganz unterschiedliche Weise

18 Die im Zentrum dieser Arbeit stehende Gruppe der »Hofzwerge« im engeren Sinne ist damit von jenen Kleinwüchsigen abzugrenzen, die vom Hof nur ein mehr oder weniger regelmäßiges Gnadengeld erhielten oder sich als Schausteller nur zeitweise am Hof aufhielten.

19 Im weiteren Verlauf der Arbeit wird zur besseren Lesbarkeit auf die Anführungszeichen verzichtet, wenn auf den historischen Quellenbegriff Bezug genommen wird. Gleichermaßen wird aus Gründen der Textgestaltung überwiegend die männliche Form verwendet, wenn Hofzwerge und -zwerginnen gemeint sind. Geschlechterspezifische Unterscheidungen werden im Text gesondert hervorgehoben.

ausgestalten und zu nutzen wissen konnten. An diesen Widersprüchen und Mehrdeutigkeiten lässt sich die Epoche der Frühen Neuzeit einmal mehr als »Zeitalter der Ambiguität« studieren.[20]

1.2 Kleinwüchsige Menschen als Grenzgänger und Körperwunder

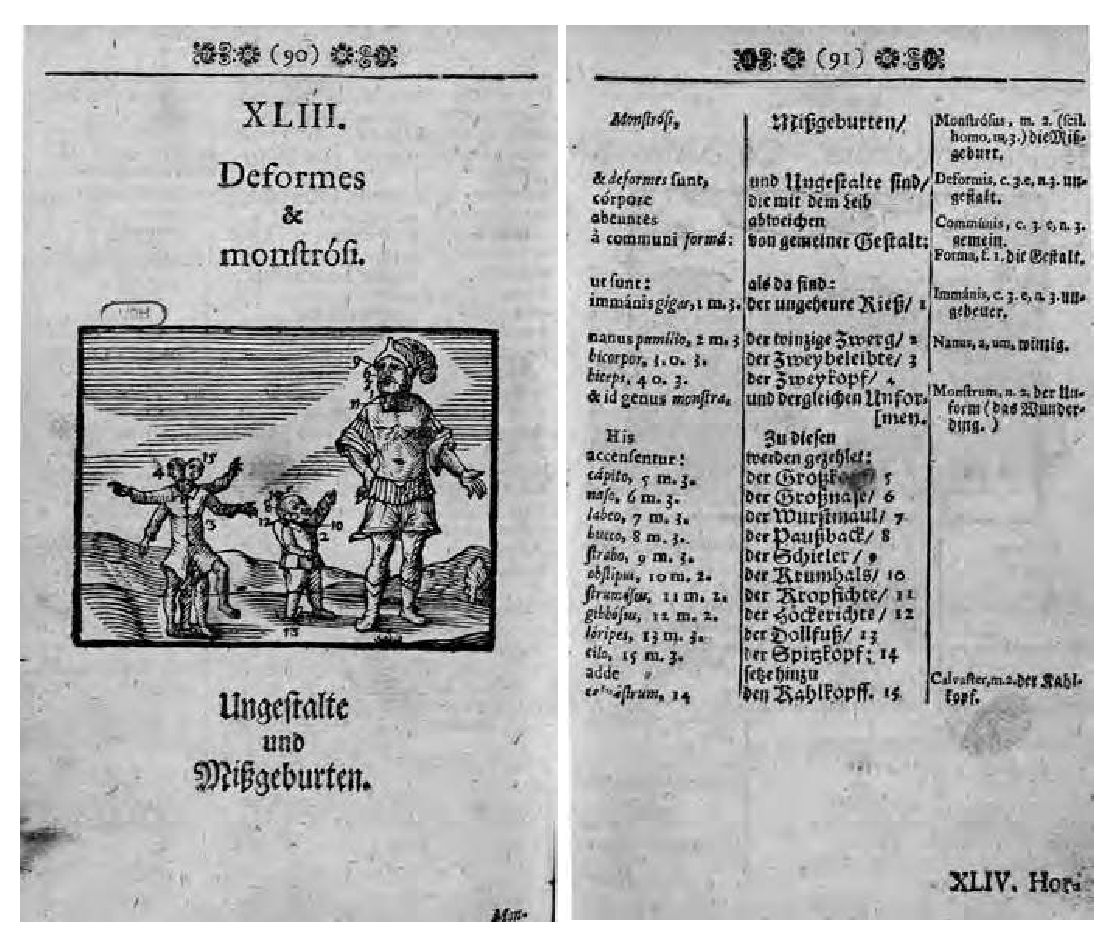
Ebenso wie heute hat es auch in der Frühen Neuzeit immer wieder Menschen gegeben, die mit ihrer Körpergröße stark unter der durchschnittlichen Körpergröße ihrer Altersgenossen geblieben sind. Wie alle Kinder, die von der Gestalt ihrer Eltern abwichen, waren auch Kleinwüchsige erklärungsbedürftig und warfen eine ganze Reihe von Fragen auf. Wer dabei als Zwerg galt und wer nicht, war keine Frage der medizinischen Diagnose, sondern das Ergebnis eines relationalen Zuschreibungsprozesses, der sich an der sichtbaren Erscheinung einer Person und ihrem tatsächlichen oder wahrgenommenen Alter orientierte.[21] Ebenso wie andere Menschen mit sichtbaren körperlichen Andersheiten riefen auch Kleinwüchsige bei ihren Zeitgenossen unterschiedliche und widersprüchliche Reaktionen hervor, die von Faszination und Ablehnung über Angst und Mitleid bis hin zu Bewunderung und Gelächter reichen konnten. Denn wer »die gewöhnliche Leibes-Grösse nicht erreichet, sondern weit darunter unmäßig klein bleibet«,[22] stellte nicht nur gelehrte Deutungsmuster und ästhetische Erwartungen, sondern auch Vorstellungen von Alter, körperlicher Reife und damit verbundene soziale Rollenmuster auf den Kopf. Während Kleinwüchsige auf der einen Seite als Körpersensationen und Ausdruck einer reichhaltigen und spielerischen Natur bewundert wurden – die Leichenpredigt von Gottfried Steinbrecher liefert hierfür ein anschauliches Beispiel –,[23] erschienen sie anderen Zeitgenossen als beunruhigende Abweichungen von der »natürlichen« Gestalt des Menschen. Dabei wurden Kleinwüchsige in der Regel den weiten

20 Thiessen, Hillard von: Das Zeitalter der Ambiguität. Vom Umgang mit Werten und Normen in der Frühen Neuzeit, Köln, Weimar, Wien 2021.

21 Größenangaben für die Definition von Kleinwuchs waren in der Frühen Neuzeit weitgehend unbekannt und sind auch für die hier untersuchten Hofzwerge nur selten zu finden. Einen ungefähren Richtwert nennt nur Lavater, wenn er bemerkt: »Man heißt den einen Riesen, der über sechs Fuß hoch, und einen Zwerg den ausgewachsenen Mann, der nicht vier Fuß hoch ist«. Lavater, Johann Caspar: Physiognomische Fragmente, zur Beförderung der Menschenkenntniß und Menschenliebe. Vierter Versuch. Mit vielen Kupfertafeln, Leipzig 1778, S. 70f.

22 Art. »Zwerg, Nanus, Pumilio«, in: Jablonski: Allgemeines Lexicon, S. 915.

23 Steinbrecher: Das durch GOTTes Wunder-Hand. Siehe zu diesem Diskurs auch Findlen, Paula: Jokes of Nature and Jokes of Knowledge. The Playfulness of Scientific Discourse in Early Modern Europe, in: Renaissance Quarterly 43 (1990), Nr. 2, S. 292-331, bes. S. 307-310.



(90)

XLIII.
Deformes
&
monſtróſi.

Ungeſtalte
und
Mißgeburten.

(91)

Monſtróſi,	Mißgeburten/	Monſtróſus, m. 2. (ſcil. homo, m. 3.) die Mißgeburt.
& deformes ſunt, córpore abeuntes à communi formâ:	und Ungeſtalte ſind/ die mit dem Leib abweichen von gemeiner Geſtalt:	Deformis, c. 3. e, n. 3. ungeſtalt. Commúnis, c. 3. e, n. 3. gemein. Forma, f. 1. die Geſtalt.
ut ſunt: immánis gigas, 1 m. 3.	als da ſind: der ungeheure Rieß/ 1	Immánis, c. 3. e, n. 3. ungeheuer.
nanus pumilio, 2 m. 3 bicorpor, 3. o. 3. biceps, 4 o. 3. & id genus monſtra.	der winzige Zwerg/ 2 der Zweybeleibte/ 3 der Zweykopf/ 4 und dergleichen Unfor[men].	Nanus, a, um, winzig. Monſtrum, n. 2. der Unform (das Wunderding.)
His accenſentur: cápito, 5 m. 3. naſo, 6 m. 3. labeo, 7 m. 3. bucco, 8 m. 3. ſtrabo, 9 m. 3. obſtipus, 10 m. 2. ſtrumóſus, 11 m. 2. gibbóſus, 12 m. 2. lóripes, 13 m. 3. cilo, 15 m. 3. adde calvaſtrum, 14	Zu dieſen werden gezehlet: der Großkopf/ 5 der Großnaſe/ 6 der Wurſtmaul/ 7 der Paußback/ 8 der Schieler/ 9 der Krumhals/ 10 der Kropfichte/ 11 der Höckerichte/ 12 der Dollfuß/ 13 der Spitzkopf; 14 ſetze hinzu den Kahlkopff. 15	Calvaſter, m. 2. der Kahlkopf.

XLIV. Hor[…]

Abb. 1: Auszug aus Johann Amos Comenius' Bildlexikon »Orbis sensualium pictus« von 1658 (© Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, A: 47.7 Eth. (a))

Kategorien der sogenannten Monstra und Missgeburten zugeordnet.[24] Johann Amos Comenius beispielsweise zählte Zwerge in seinem verbreiteten Bildlexikon »Orbis pictus« zu den »Deformes et monstrosi« bzw. den »Ungestalte[n] und Missgeburten« (Abb. 1) und erklärte: »Mißgeburten / und Ungestalte sind / die mit dem Leib abweichen von gemeiner Gestalt: als da sind: der ungeheure

24 Der Begriff des »Monströsen« wurde in der Frühen Neuzeit für alle Arten sichtbarer körperlicher Abweichungen von der normalen Gestalt von Menschen oder Tieren verwendet. Er konnte ebenso positive wie negative Konnotationen beinhalten und war damit deutlich vielschichtiger als der moderne, moralisch konnotierte Begriff des »Monsters«. Vgl. hierzu den konzisen Überblick bei Bates, Alan W.: Good, Common, Regular, and Orderly: Early Modern Classifications of Monstrous Births, in: Social History of Medicine 18 (2005), Nr. 2, S. 141-158. Einen kurzen Überblick über medizinische und naturkundliche Deutungsmuster von Kleinwuchs gibt Enderle, Alfred: Medizingeschichtliche Aspekte des Kleinwuchses, in: ders. / Meyerhöfer, Dietrich / Unverfehrt, Gerd (Hg.), Kleine Menschen – große Kunst. Kleinwuchs aus künstlerischer und medizinischer Sicht, Hamm 1992, S. 33-43, der allerdings einem starken Fortschrittsnarrativ verpflichtet ist.

Rieß / der winzige Zwerg / der Zweybeleibte / der Zweykopf / und dergleichen Unformen.«[25]

Ebenso wie für andere menschliche »Missgeburten« standen in der Frühen Neuzeit auch für die Erklärung von Kleinwuchs eine ganze Reihe unterschiedlicher embryologischer oder teratologischer Deutungsmuster zur Verfügung: ein Mangel an (männlichem) Samen, eine zu enge Gebärmutter, zu wenig Nahrung im Mutterleib, die mütterliche Imagination oder schlechte klimatische und diätetische Bedingungen. Der Autor des Artikels »Zwerg« im Universallexikon Johann Heinrich Zedlers etwa fasste dieses Wissen 1750 folgendermaßen zusammen:

> Es werden noch hin und wieder in unsern Europäischen Landen Zwerge gefunden, das ist, Personen, an welchen die Natur der Grösse wegen geirret. Solche sind entweder vernünfftige Mißgeburten, wie sie Abraham Seidelius nennet, oder ihre so kurtze Statur rühret aus andern Ursachen her, als irgend nach ihrer Geburt aus einem Mißwachs, da durch Vergifftung oder andern Schaden ihr Wachsthum verhindert worden, oder sie durch ihre wunderliche Einbildung ihrer schwangeren Mütter als schwache Geburten zur Welt gebohren worden. Die meisten solcher Leute haben daneben noch eine besondere Mißgestalt, daß sie Groß-köpfig, oder höckerig, oder krumbeinig sind; die aber geschickliche und wohlgemäßigte Glieder bey ihrer kleinen Gestalt haben, werden für andern werth geachtet und zur Lust an grosser Herren Höfe gezogen.[26]

Natürliche Erklärungsmuster dieser Art wurden auch von zahlreichen anderen Autoren hervorgebracht, doch gab es in der Gelehrtenwelt der Frühen Neuzeit nur wenig Konsens über diese Fragen: Worin die Natur von Kleinwüchsigen bestehe und wie ihr Auftreten zu erklären sei, war hochgradig umstritten und wurde lebhaft in zahlreichen Kontexten diskutiert. Mit dem modernen »medizinischen Blick« hatten diese Vorstellungen allerdings nur wenig zu tun. Eine Einordnung von Kleinwuchs als krankheitsbedingte »Wachstumsstörung« und eine damit verbundene Vermessung, Klassifizierung und Begutachtung von Kleinwüchsigen setzte sich erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch – zu einer Zeit, als Kleinwüchsige für den Fürstenhof zunehmend an

25 Comenius, Johann Amos: Joh. Amos Commenii, Orbis sensualium pictus. Hoc est, omnium fundamentalium in mundo rerum et in vita actionum pictura et nomenclatura = Die sichtbare Welt, Dortmund 1991 [Nachdruck der Erstausg. 1658], S. 90f.

26 Art »Zwerg«, in: Zedler: Universal-Lexicon 64 (1750), Sp. 1119f. Die Aufzählung der Ursachen geht fast wörtlich zurück auf Happel, Eberhard Werner: E.G.Happelii Grösseste Denkwürdigkeiten der Welt oder so genannte Relationes curiosae, worinnen dargestellet, examiniret und erklähret werden die denckwürdigste Seltzsamkeiten in allerhand Materien, Th. 4, Hamburg 1688, S. 237f.

Bedeutung verloren. Bis dahin spielten Zuschreibungen von »Krankheit« und »Behinderung« nur eine untergeordnete Rolle.[27]

Wichtiger für die Attraktivität von Kleinwüchsigen für die Fürstenhöfe war ihre enge Verbindung zum Magischen und Mythologischen, zu den kleinwüchsigen Gestalten in Heldendichtungen und populären Erzählungen wie den antiken Zwergvölkern.[28] Bis ins 18. Jahrhundert weckten Kleinwüchsige Assoziationen von Bergmännlein, Kobolden und Wichteln, wurden mit kleinwüchsigen Völkern in Verbindung gebracht oder als Geistwesen und Dämonen identifiziert. Als besonders prägend erwies sich hierbei das Motiv der Pygmäen. Seit Homer gehörten die Pygmäen zum festen Kanon der menschlichen Wundervölker an den Rändern der bekannten Welt: Die auf Hühnern oder Ziegen reitenden Zwerge, die Krieg gegen die Kraniche führen sollten, wurden von zahlreichen Autoren bis in die Frühe Neuzeit hinein tradiert. Während etliche von ihnen die Pygmäen im Anschluss an Aristoteles und Plinius d. Ä. in entlegenen Regionen der Welt verorteten, verband Paracelsus sie mit den Bergmännlein und Trollen der germanischen Volksüberlieferung und definierte sie als Elementarwesen mit fleischlichem Körper, die die Schätze der Erde bewachten. Dagegen wies die christliche Theologie die Pygmäen als Geistwesen dem Reich der Dämonen zu, wo sie als Zwerge, Kobolde oder *virunculi metallici* das Erdreich bevölkerten.[29] Frühneuzeitliche Wahrnehmungen von Kleinwüchsigen waren eng mit

27 Siehe zu den Implikationen der Verwissenschaftlichung des Wunderbaren im 18. Jahrhundert Garland Thomson, Rosemarie: Introduction: From Wonder to Error – A Genealogy of Freak Discourse in Modernity, in: dies. (Hg.): Freakery. Cultural Spectacles of the Extraordinary Body, New York, NY [u.a.] 1996, S. 1-19; Hagner, Michael: Enlightened Monsters, in: Clark, William / Golinski, Jan / Schaffer, Simon (Hg.): The Sciences in Enlightened Europe, Chicago [u.a.] 1999, S. 175-217; Zürcher, Urs: Monster oder Laune der Natur. Medizin und die Lehre von den Missbildungen 1780-1914, Frankfurt a.M. 2004.

28 Zwerge in der Literatur des Mittelalters behandeln Habiger-Tuczay, Christa: Zwerge und Riesen, in: Müller, Ulrich (Hg.): Dämonen, Monster, Fabelwesen, St. Gallen 1999, S. 635-658; Wohlgemuth, Fritz: Riesen und Zwerge in der altfranzösischen erzählenden Dichtung, Stuttgart 1906; Lütjens, August: Der Zwerg in der deutschen Heldendichtung des Mittelalters, Breslau 1911; Harward, Vernon: The Dwarfs in Arthurian Romance and Celtic Tradition, Leiden 1958; Habicht, Isabel: Der Zwerg als Träger metafiktionaler Diskurse in deutschen und französischen Texten des Mittelalters, Heidelberg 2010; Martineau, Anne: Le nain et le chevalier. Essai sur les nains français du Moyen Âge, Paris 2003. Die keltische und frühe englische literarische Tradition des Mittelalters analysiert auch Southworth, John: Fools and Jesters at the English Court, Stroud 1998, S. 16-22. Aus der Perspektive der *Disability History* verfasst ist der Aufsatz von Neufeld, Christine Marie: A Dwarf in King Arthur's Court. Perceiving Disability in Arthurian Romance, in: Arthuriana 25 (2015), Nr. 4, S. 25-35. Siehe zu Repräsentationen von Zwergen in der populären Literatur zudem Cubukcu, Feryal / Planka, Sabine (Hg.): Tracing the Footsteps of Dwarfs. Images, Concepts and Representations in Popular Culture, Würzburg 2016.

29 Lecouteux, Claude: Les nains et les elfes au Moyen Age, Paris 1988; Tarantul, Evgen: Elfen, Zwerge und Riesen. Untersuchung zur Vorstellungswelt germanischer Völker im

diesen Vorstellungen verflochten. Auch wenn viele Autoren die Debatten um die Existenz von Zwergvölkern explizit von denen um »einzelne Zwerge« zu trennen wussten, wurden beide oft gemeinsam verhandelt und immer wieder aufeinander bezogen.[30] Bis ins 18. Jahrhundert wurden »Zwerg« und »Pygmäus« als austauschbare Begriffe verwendet und waren (neben den Begriffen *nanus* und *pumilio*) die üblichen Bezeichnungen für kleinwüchsige Personen. Auch Hofzwerge konnten auf diese Weise in Kirchenbüchern mit dem Zusatz »pygmäus« oder als »pygmäus caisaris« verzeichnet werden.[31] In anderen Kontexten wiederum diente »Zwerg« als Schimpfwort und Beleidigung und wurde mit Teufeln, Kobolden und Wichteln assoziiert.[32]

Zwar gab es in der Frühen Neuzeit keinen ernsthaften Zweifel daran, dass kleinwüchsige Personen als Menschen anzusehen seien. Dennoch umgab Kleinwüchsige ebenso wie andere »Körperwunder« die Aura des Seltenen, Kuriosen und Exotischen. Wie andere »Grenzgänger« und »Zwischenwesen« zeichneten sich Zwerge durch eine schwer bestimmbare, liminale Qualität aus, die durch das Uneindeutige, Ambivalente und Nichtklassifizierbare gekennzeichnet war. Als liminale Wesen markierten sie die Grenzen gesellschaftlicher, natürlicher

Mittelalter, Frankfurt a.M. [u.a.] 2001. Die frühneuzeitliche Debatte um den Pygmäenmythos rekonstruieren umfassend Roling, Bernd: Drachen und Sirenen. Die Rationalisierung und Abwicklung der Mythologie an den europäischen Universitäten, Leiden [u.a.] 2010, S. 481-549; Toggweiler, Michael: Die Odyssee der Pygmäen. Eine andere Geschichte der neuzeitlichen Anthropologie, Bern 2017. Siehe für eine konzise Betrachtung des Pygmäendiskurses bis zum 19. Jahrhundert auch Bahuchet, Serge: L'invention des Pygmées, in: Cahiers d'Études africaines 129 (1993), S. 153-181.

30 So heißt es beispielsweise in der »Physica Curiosa« von Caspar Schott von 1662: »Deren Art wiederum ist zweifach: die einen (Zwerge) sind fast in allen Regionen der Welt, aber es gibt von ihnen nur wenige, weswegen sie hohen Herren und Zuschauern gleichermassen Anlass zu Belustigung und Staunen geben: die anderen (Pygmäen) füllen irgendwo ganze Provinzen und man glaubt, dass sie eigentliche Zwergvölker oder Stämme bilden; ob zu Recht oder zu Unrecht werden wir später sehen.« Vgl. dieses und weitere Zitate dieser Art bei Toggweiler: Odyssee der Pygmäen, S. 64f. Ähnlich lautet auch die Schlussfolgerung im Lexikon Jablonskis: »Und eigentlich sind vor zwerge nicht zu achten, die ein gantzes volck in ihrer art ausmachen, und in derselben sich fortpflanzen, weil die eigentlichen zwerge aus einem fehler der natur von der gewöhnlichen grösse zurück bleiben.« Jablonski: Allgemeines Lexicon, S. 915. Vgl. hierzu auch Roling: Drachen und Sirenen, S. 521, 523.

31 Beispiele finden sich u.a. in den Kirchenbüchern der hofnahen Pfarre St. Michael zu Wien. So verzeichnet etwa das Sterbebuch für den 16. Oktober 1661 den Tod des Kammerzwergs Maximilian Riegler mit »Maximilianus Riegler Pigmaius Caisaris«. Erzdiözese Wien, St. Michael, Sterbebuch, Bd. 1 (1631-1699), fol. 46.

32 Ein Beispiel für den Gebrauch von »Zwerg« als Schimpfwort zitiert Loetz, Francisca: Sprache in der Geschichte. Linguistic Turn vs. Pragmatische Wende, in: Rechtsgeschichte 2 (2003), S. 87-103, hier S. 98f. Frühneuzeitliche Konnotationen des Wortes »Zwerg« behandelt Lobenstein-Reichmann, Anja: Sprachliche Ausgrenzung im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Berlin, Boston 2013, S. 292f.

und anthropologischer Ordnungen. Sie waren weder eindeutig als Kinder noch als Erwachsene zu klassifizieren und blieben für Zeitgenossen oft nur schwer bestimmbare Erscheinungen.[33] Während es sich bei vielen anderen dieser »Körperwunder« jedoch um Totgeburten handelte, die von Anatomen konserviert, beschrieben und in wissenschaftliche Sammlungen integriert werden konnten, handelte es sich bei Kleinwüchsigen gewissermaßen um »lebende Kuriositäten«, die gerade dadurch einen besonderen Wert für die Fürstenhöfe hatten. Gemeinsam mit sogenannten Riesen und Mohren waren sie Teil einer Kultur des Wunderbaren, die aufs Engste mit Mechanismen von Macht und Herrschaft verbunden war. Ihre Seltenheit und Exklusivität machte sie zu begehrten Attributen der Macht, zum symbolischen Kapital von Fürstenherrschaft.[34] Gerade das Zarte, Kleine und Miniaturhafte war es, das sich hierbei bestens in verbreitete Praktiken und Ästhetiken der Miniaturisierung einfügen ließ.[35]

Kleinwüchsige Menschen an Fürstenhöfen

Die Institution der Hofzwerge reicht mit ihrer Geschichte bis weit in die Antike zurück. Die Anwesenheit von Kleinwüchsigen im Umkreis von Mächtigen bildet ganz offenbar ein Grundmuster vormoderner monarchischer Herrschaftsformen,

33 Das Konzept der Liminalität geht auf die Anthropologen Arnold van Gennep und Victor Turner zurück, die es ursprünglich zur Analyse von Übergangsriten entwickelten. Turner bezeichnet mit Liminalität einen Schwellenzustand oder Schwellenpersonen (Grenzgänger), »die durch das Netz der Klassifikationen, die normalerweise Zustände und Positionen im kulturellen Raum fixieren, hindurchschlüpfen« und sich durch Unbestimmtheit und Ambiguität auszeichnen. Turner, Victor: Das Ritual. Struktur und Anti-Struktur. Aus dem Englischen und mit einem Nachwort von Sylvia M. Schomburg-Scherf, Neuaufl., Frankfurt a.M. 2005, S. 95-109, hier S. 95. Das Konzept der Liminalität ist in der Forschung sowohl für Hofnarren als auch für Menschen mit Behinderung herangezogen worden. Siehe z.B. Bernuth, Ruth von: Wunder, Spott und Prophetie. Natürliche Narrheit in den »Historien von Claus Narren«, Tübingen 2009, S. 50-53; Kastl, Jörg Michael: Einführung in die Soziologie der Behinderung, 2., völlig überarb. u. erw. Aufl., Wiesbaden 2017, S. 194-199. Vgl. zum Begriff der Zwischenwesen auch Münch, Paul: Menschen, Tiere, Zwischenwesen. Probleme der Artenverwandtschaft und -differenz im Vorfeld evolutionistischer Doktrinen, in: Stagl, Justin / Reinhard, Wolfgang (Hg.): Grenzen des Menschseins. Probleme einer Definition des Menschlichen, Wien [u.a.] 2005, S. 517-553.

34 Siehe zum Kapitalbegriff Pierre Bourdieus besonders Bourdieu, Pierre: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Kreckel, Reinhard (Hg.): Soziale Ungleichheiten, Göttingen 1983, S. 183-198.

35 Siehe zur frühneuzeitlichen Miniaturmode Cremer, Annette: Mon Plaisir. Die Puppenstadt der Auguste Dorothea von Schwarzburg (1666-1751), Köln, Weimar, Wien 2015; Stewart, Susan: On Longing. Narratives of the Miniature, the Gigantic, the Souvenir, the Collection, London 1984; ähnlich ausgerichtet ist auch die breit angelegte literatur- und kulturgeschichtliche Studie von Lynne Vallone: Big & Small. A Cultural History of Extraordinary Bodies, New Haven 2017.

das universale Gemeinsamkeiten, aber auch historisch spezifische Besonderheiten aufweist. Bereits auf altägyptischen Gräbern und Grabmonumenten lassen sich Darstellungen von Hofzwergen nachweisen, die als Hofdiener, Ammen, Tierhüter, Musiker, Tänzer, Juweliere oder als Verkörperungen des Gottes Bes dargestellt sind. Etliche bildliche und literarische Zeugnisse gibt es auch aus der griechischen und römischen Antike, die auf eine weite Verbreitung von Hofzwergen als Unterhalter hindeuten.[36] Darüber hinaus hat es Hofzwerge traditionell auch im chinesischen Kaiserreich, im Osmanischen Reich, in Mittelamerika sowie an einigen westafrikanischen Höfen gegeben.[37] In Europa lassen sich Hofzwerge vereinzelt seit dem Hochmittelalter nachweisen, doch gibt es insgesamt nur wenige gesicherte Belege. Wie lange das Phänomen zurückreicht und wie weit es bereits in dieser Zeit verbreitet war, ist zum jetzigen Kenntnisstand nur schwer zu beurteilen. Auch über die räumliche Ausdehnung gibt es bisher nur wenige Anhaltspunkte. Möglich ist, dass es sich bereits bei einem Gefolgsmann Karls des Kahlen (823-877), der 843 als »pusillus Pumilio« Besitzungen aus dem Kirchengut des Bistums Reims als Lehen erhielt, um einen Hofzwerg handelte.[38] Als ältester gesicherter Beleg kann die Darstellung eines Kleinwüchsigen mit Namen »Turold« auf dem Teppich von Bayeux aus dem 11. Jh. gelten. Der bärtige Mann, der in einer Szene des Bildteppichs die Zügel eines Pferdes in Händen hält, war den Zeitgenossen offenbar als historische Persönlichkeit bekannt und gehört zu den wenigen Charakteren, die dort mit ihrem Namen aufgeführt sind.[39]

36 Die erste umfassende Studie zu diesem Thema stammt von Véronique Dasen, die die zahlreichen Darstellungen von Kleinwüchsigen in künstlerischer und medizinischer Hinsicht untersucht hat. Dasen, Véronique: Dwarfs in Ancient Egypt and Greece, Oxford, New York 1993; dies.: Dwarfism in Egypt and Classical Antiquity. Iconography and Medical History, in: Medical History 32 (1988), S. 253-276. Siehe zu Hofzwergen in der klassischen Antike auch Garland, Robert: The Eye of the Beholder. Deformity and Disability in the Graeco-Roman World, 2. Aufl., London 2010, S. 47-49.

37 Miles, M.: Signing in the Seraglio. Mutes, Dwarfs and Jestures at the Ottoman Court 1500-1700, in: Disability & Society 15 (2000), Nr. 1, S. 115-134; Dikici, Ayşe Ezgi: Imperfect Bodies, Perfect Companions? Dwarfs and Mutes at the Ottoman Court in the Sixteenth and Seventeenth Centuries, Istanbul: Unveröff. Masterarbeit 2006; Prager, Christian: Hofzwerge – Begleiter der Herrschenden und Boten der Unterwelt, in: Grube, Nikolai / Eggebrecht, Eva (Hg.): Maya – Gottkönige im Regenwald, Königswinter 2007, S. 278-279; Enderle, Alfred / Meyerhöfer, Dietrich: Kleinwuchs. Eine Kulturgeschichte in Bildern, Göttingen 2007, S. 32-53.

38 Böhmer, Johann Friedrich / Fees, Irmgard (Hg.): Regesta Imperii I, Bd. 2, Teil 1: Die Regesten Karls des Kahlen 840 (823)-877, Wien [u.a.] 2007, Nr. 383.

39 Southworth: Fools and Jesters, S. 20. Velten gibt den Hofzwerg Xit bei König Edward VI. von England (1537-1553) als ältesten historischen Beleg an, datiert diesen aber fälschlicherweise ins 10. Jh., Velten, Hans Rudolf: Scurrilitas. Das Lachen, die Komik und der Körper in Literatur und Kultur des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, Tübingen 2017, S. 198.

In Rechnungsbüchern und frühen Hofordnungen sind Hofzwerge seit dem 13. Jahrhundert zuerst in England und Spanien,[40] dann ab dem 14. Jahrhundert auch in Frankreich[41] und an den deutschen Höfen, namentlich bei den Wettinern und in Hessen belegt.[42] Mit der im Spätmittelalter einsetzenden Ausdifferenzierung der Hofkultur und der sich verfestigenden Residenzbildung nimmt auch die Zahl der Hofzwerge deutlich zu und scheint schon in dieser Zeit bedeutende Ausmaße angenommen zu haben. Spätestens im 16. Jahrhundert waren Hofzwerge weit verbreitet und können besonders in der Hochphase der europäischen Hofkultur als gesamteuropäische Erscheinung angesehen werden. In allen großen europäischen Dynastien und an allen großen Höfen hat es seither regelmäßig Hofzwerge gegeben: In besonders hoher Zahl lassen sich diese in Burgund,[43] an den italienischen Höfen[44] und am Papsthof ermitteln.[45]

40 Southworth: Fools and Jesters, S. 105 nennt eine Hofrechnung von 1290, in der es um einen Hofzwerg namens Calot Jean im Gefolge Graf Roberts II. von Artois (1250-1302) geht. Zu Spanien siehe McVan, Alice Jane: Spanish Dwarfs, in: Notes Hispanic 2 (1942), S. 97-129, hier S. 97 mit dem Verweis auf eine Rechnung aus der Regentschaft Königs Sancho IV. von Léon und Kastilien (1257/58-1295).

41 Als ältester Beleg für die Existenz von Hofzwergen in Frankreich kann eine Rechnung aus dem Jahr 1319 gelten, in der Ausgaben für Schuhe für die Zwergin der Königin Johanna II. von Burgund (wohl 1291-1330) verzeichnet sind. Vgl. Canel, A.: Recherches historiques sur les fous des rois de France, Paris 1873, S. 68. Weitere Rechnungen aus dem 14. Jh. zitieren Lagarde, Émile: Nains et géants, Paris o.D., S. 46f.; Welsford, Enid: The Fool. His Social and Literary History, London 1968 [1935], S. 118.

42 Eine Hofrechnung von Markgraf Wilhelm I. von Meißen (1343-1407) aus dem Jahr 1386 erwähnt einen »Johannes gnanus«. Ermisch, Hubert: Eine Hofhaltungsrechnung Markgraf Wilhelms I., in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 18 (1897), S. 1-30, hier S. 24. Das hessische Dienerbuch verzeichnet einen »Meister Johann das Getwerg« in den Diensten Landgraf Hermanns II. (1342-1413) (18. Mai 1378). Gundlach, Franz: Die hessischen Zentralbehörden von 1247-1604, Bd. 3: Dienerbuch, Marburg an der Lahn 1930, S. 119. Um 1430/31 ist dort bei seinem Nachfolger Landgraf Ludwig I. (1402-1458) ein weiterer Zwerg namens Kurt von Prentzlau nachweisbar, wobei die Zuordnung in diesem Fall nicht ganz eindeutig ist. Ebd., S. 195.

43 Eine Liste der Namen burgundischer Narren und Zwerge liefert Laborde, Léon, de: Les ducs de Bourgogne. Études sur les lettres, les arts et l'industrie pendant le XVe siècle et plus particulièrement dans les pays-bas et le duché de Bourgogne, T. 3, Paris 1852, S. 509.

44 Die Kunsthistorikerin Robin O'Bryan arbeitet derzeit an einer umfassenden Monographie zu Hofzwergen in der italienischen Renaissance und hat für ihr Projekt bereits 250 verschiedene Darstellungen von Hofzwergen aus dem 14.-16. Jh. zusammengetragen. Auskunft von Robin O'Bryan vom 1.6.2020.

45 Laut Lagarde soll es unter Papst Alexander VI. Borgia (1431-1503) zwölf Hofzwerge gegeben haben. Lagarde: Nains et géants, S. 49. Hofzwerge am Papsthof erwähnen auch Fernandez, Henry Dietrich: The Patrimony of St. Peter. The Papal Court at Rome, c. 1450-1700, in: Adamson, John (Hg.): The Princely Courts of Europe. Ritual, Politics and Culture under the Ancien Régime 1500-1750, London 1999, S. 141-163, hier S. 158; Zapperi, Roberto: Arrigo le velu, Pietro le fou, Amon le nain et autres bêtes. Autour

Mindestens seit dem 16. Jh. gab es Hofzwerge langfristig aber auch in England,[46] Frankreich[47] und Spanien[48] sowie in Polen,[49] Dänemark[50] und Schweden.[51] Schon diese Ausmaße machen klar, dass Hofzwerge weit mehr als eine Ausnahmeerscheinung oder ein Charakteristikum einzelner Höfe waren, sondern als wesentlicher Bestandteil des frühneuzeitlichen Fürstenhofes anzusehen sind.

d'un tableau d'Agostino Carrache, in: Annales. Économies, Sociétés, Civilisations 40 (1985), Nr. 2, S. 307-327, hier S. 314f. und ders.: Alle Wege führen nach Rom. Die ewige Stadt und ihre Besucher. Aus dem Ital. von Ingeborg Walter, München 2013, S. 59-65 (zu Hofzwergen unter Papst Clemens VIII. (1536-1605)).

46 Southworth: Fools and Jesters, S. 20; Griffey, Erin: Multum in Parvo. Portraits of Jeffrey Hudson, Court Dwarf to Henrietta Maria, in: The British Art Journal 4 (2003), Nr. 3, S. 39-53, hier S. 39; Welsford: The Fool, S. 170; Lagarde: Nains et géants, S. 49f.; Wood, Edward J.: Giants and Dwarfs, London 1868, S. 270.

47 Dreux du Radier, Jean François: Récréations Historiques, Critiques, Morales Et D'Érudition. Avec L'Histoire Des Fous En Titre D'Office, Paris 1767, Bd. 1, S. 55-58; Lagarde: Nains et géants, S. 47-51; Jal, Auguste: Dictionnaire critique de biographie et d'histoire, Bd. 2, Genf 1970, S. 895-897. Vgl. einzelne Erwähnungen auch bei Duindam, Jeroen: Vienna and Versailles. The Courts of Europe's Dynastic Rivals, 1550-1780, Cambridge 2003, S. 235, Anm. 41.

48 Grundlegend für Hofzwerge am spanischen Hof ist die auf der Auswertung von Rechnungen und Hofstaatsverzeichnissen basierende Zusammenstellung von Moreno Villa, José: Locos, enanos, negros y niños palaciegos. Gente de placer que tuvieron los Austrias en la corte española desde 1563 a 1700, Mexico 1939. Darauf aufbauend Bouza, Fernando: Locos, enanos y hombres de placer en la corte de los Austrias. Oficio de burlas, Madrid 1996; Bouza, Fernando / Betràn, Jose Louis: Tinieblas vivientes. Enanos, bufones, monstruos y otra criaturas del siglo de oro. Magos, brujos y hechiceros en la España moderna, Barcelona 2005.

49 Siehe zu Hofzwergen im 16. Jh. Leitsch, Walter: Das Leben am Hof König Sigismunds III. von Polen, Bd. 1, Wien 2009, S. 649-658. Über den polnischen Adel im 18. Jh. weiß Johann Christian Lünig zu berichten: »Beydes Männer und Weiber von Condition haben in Polen stets eine grosse Anzahl von Bedienten, und zwar ein jedwedes solche, die seines Geschlechtes sind. […] Was Damen sind, welche etwas sonderliches heissen wollen, dieselben haben gemeiniglich Zwerge, oder Zwerginnen in ihrem Gefolge, welche ihnen den Schweiff nachtragen.« Lünig, Johann Christian: Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum, Oder Historisch- und Politischer Schau-Platz Aller Ceremonien: Welche bey Päbst- und Käyser- auch Königlichen Wahlen und Crönungen […] Ingleichen bey Grosser Herren und dero Gesandten Einholungen […] beobachtet worden, Bd. 1, Leipzig 1719, S. 359.

50 Krabbe, Knud H.: Om Dvaergebilleder i Danske Kunstsamlinger samt Nogle Undersogelser over Danske Hofdvaerge, in: Bibliothek for Laeger 122 (1930), S. 111-136. Über einen Zwerg bei König Christian II. (1481-1559) Coxe, William: Travels Into Poland, Russia, Sweden, And Denmark: Interspersed With Historical Relations And Political Inquiries. Illustrated With Charts And Engravings, In Two Volumes, London 1784, T. 1, S. 537f.

51 Zu Zwergen am schwedischen Hof Persson, Fabian: Servants of Fortune. The Swedish Court Between 1598 and 1721, Lund 1999, S. 159; ders.: The Kingdom of Sweden. The Courts of the Vasas and Palatines, c. 1523-1751, in: Adamson, John (Hg.): The Princely Courts of Europe. Ritual, Politics and Culture under the Ancien Régime 1500-1750, London 1999, S. 275-293, hier S. 291.

Die deutschen Höfe, die im Zentrum dieser Arbeit stehen, reihen sich nahtlos in diese Befunde ein. Derart zahlreich sind die oft weit verstreuten Belege für Hofzwerge an deutschen Höfen, dass man sich fragen muss, ob es in dieser Zeit überhaupt Höfe ohne Hofzwerge gegeben hat. Bereits seit dem 15. Jahrhundert lassen sich Hofzwerge an zahlreichen kleineren und mittleren Höfen, bei weltlichen (Brandenburg, Pommern, Kleve und Mark, Schleswig-Holstein-Gottorf)[52] ebenso wie bei geistlichen Fürsten (Halberstadt, Bamberg, Naumburg, Konstanz) nachweisen.[53] An den großen Höfen in Wien bzw. Prag, Dresden, München und Stuttgart war die Zwergen-Position im Laufe der Frühen Neuzeit konfessionsübergreifend zu einer festen Institution geworden. Bei den Habsburgern in Österreich sind Hofzwerge erstmals im Hofstaat von Bianca Maria Sforza (1472-1510), der zweiten Gemahlin Maximilians I. (1459-1519), belegt. Sie hatte diese Mode möglicherweise aus Mailand mitgebracht, wo Hofzwerge schon seit längerer Zeit üblich waren.[54] In den folgenden Jahren hat es vor allem am Kaiserhof, aber auch an den Höfen nichtregierender Mitglieder der Habsburger bis zu Kaiser Karl VI. (1685-1740) durchgehend Hofzwerge gegeben.[55] Ähnli-

52 Im Gefolge Kurfürst Friedrichs II. von Brandenburg (1413-1471) werden in der Hofordnung für die Plassenburg von 1470 erstmals zwei Zwerge erwähnt. Weigand-Karg, Sabine: Die Plassenburg. Residenzfunktion und Hofleben bis 1604, Weißenstadt 1998, S. 122 und 295. Zwerge unter Bogislaw X. von Pommern (1454-1523) erwähnt Werlich, Ralf-Gunnar: Pommern, in: Paravicini (Hg.): Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, Teilband 1: Dynastien und Höfe, Ostfildern 2003, S. 877. In der Grafschaft Mark sind die ersten Hofzwerge 1411 unter Adolf von Kleve (1373-1448) nachweisbar. Marra, Stephanie: Kleve und Mark, in: ebd., S. 823. Vgl. zu einem Hofzwerg »Cläs'chen« bei Johann Adolf von Schleswig-Holstein-Gottorf (1575-1616), dem ein eigener, von einem Esel gezogener Reisewagen zugestanden haben soll, Radke, Christian: Schleswig, in: ebd., S. 907.

53 Zwerge bei Bischof Albrecht IV. (1411-1419) und Gebhard (1458-1479) erwähnt Grieme, Uwe: Halberstadt, in: Paravicini: Dynastien und Höfe, S. 538-543, hier S. 542. Siehe zu einem Hofzwerg beim Bamberger Fürstbischof Ernst von Mengersdorf (1554-1591) Machilek, Franz: Bamberg, in: ebd., S. 502; zu einem Zwerg beim Konstanzer Bischof Jakob Fugger (1567-1626) Bihrer, Andreas: Konstanz, in: ebd., S. 550; zu einem Hofzwerg unter Fürstbischof Julius von Pflug (1499-1564) in Naumburg Kunde, Holger: Naumburg, in: ebd., S. 579.

54 Unterholzner, Daniela: Bianca Maria Sforza (1472-1510). Herrschaftliche Handlungsspielräume einer Königin vor dem Hintergrund von Hof, Familie und Dynastie, Innsbruck: Online veröff. Diss. 2015, S. 221 (Anhang). Vgl. zu den Hofzwergen in Mailand zu dieser Zeit O'Bryan, Robin: Virtue, Vice and Princely Pleasure. The Dwarfs in a Sforza Grammatica, in: Libri & documenti 24-25 (2008-2009), S. 7-23, bes. S. 14f.

55 Eine Zusammenstellung einzelner Namen auf der Basis von Rechnungen bietet Schlager, Johann Evangelist: Die Kammerzwerge und Zwerginnen am römischen Kaiserhofe vom Jahre 1543-1715. Aus dem handschriftlichen Nachlasse, in: Blätter für Landeskunde von Niederösterreich 2 (1866), S. 213-216, 229-232. Wichtige Anhaltspunkte liefert auch Gugitz, Gustav: Zwerge und Mohren in Alt-Wien, in: Wiener Geschichtsblätter 4 (74) (1959), Nr. 2, S. 32-36.

ches gilt auch für andere deutsche Territorien. So lassen sich Hofzwerge auch in Sachsen seit dem Spätmittelalter und während der gesamten Frühen Neuzeit, d.h. seit den ersten Erwähnungen im 14. Jahrhundert bis zu Friedrich August II. (1696-1763) im 18. Jahrhundert nachweisen.[56] Im Herzogtum Württemberg reichen die ältesten Belege bis ins 15. Jahrhundert zurück. Hier hat es Hofzwerge seit Herzog Eberhard I. (1445-1496) und mit wenigen Unterbrechungen bis zur Regierungszeit von Herzog Karl Eugen (1728-1793) im Jahr 1752 gegeben.[57] In Bayern wiederum sind Hofzwerge seit Herzog Wilhelm V. (1548-1626) und bis zur Regierungszeit von Maximilian I. Joseph (1756-1825) in Dienerlisten und Rechnungsbüchern dokumentiert.[58] Zudem deuten einzelne Belege darauf hin, dass diese Praktik bereits im Spätmittelalter auch in hofnahen Adelshaushalten sowie bei reichen Patriziern verbreitet war.[59]

56 Ermisch: Hofhaltungsrechnung, S. 24; Kleinpaul, Johannes: Riesen, Zwerge und Narren am sächsischen Hofe, in: Die neue Heimat. Jahrbuch für volkstümliche Kunst und Wissenschaft in den sächsischen Landen 5 (Nov. 1919), S. 133-136; Langenn, Friedrich Albert von: Herzog Albrecht der Beherzte, Stammvater des Königlichen Hauses Sachsen. Eine Darstellung aus der sächsischen Regenten-, Staats- und Cultur-Geschichte des XV. Jahrhunderts, großentheils aus archivalischen Quellen, Leipzig 1838, S. 464f.; Streich, Brigitte: Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung. Der Wettinische Hof im späten Mittelalter, Köln [u.a.] 1989, S. 494.

57 Im Jahr 1474 brachte Barbara Gonzaga (1455-1503) eine Hofzwergin namens Lucia nach Württemberg mit. Vgl. die Liste ihres Gefolges in Rückert, Peter (Hg.): Von Mantua nach Württemberg. Barbara Gonzaga und ihr Hof (Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart), Stuttgart 2011, S. 322. Herzog Eberhard I. stattete 1492 seinen Hofzwerg »Hartman« in seinem Testament mit einer lebenslangen Pension aus. Molitor, Stephan (Hg.): 1495: Württemberg wird Herzogtum. Dokumente aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart zu einem epochalen Ereignis (Begleitbuch zur Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart im Württembergischen Landesmuseum Stuttgart vom 20.7. bis 3.10.1995), Stuttgart 1995, S. 64. Die späteren Hofzwerge in Württemberg erfasst Pfeilsticker, Walther: Neues württembergisches Dienerbuch. Bd. 1: Hof, Regierung, Verwaltung, Stuttgart 1957, §466, §467.

58 Einzelne Namen können hier dem im Münchener Hauptstaatsarchiv einsehbaren Dienerbuch entnommen werden, das u.a. auf einer Auswertung von Besoldungsbüchern, Hof- und Staatskalendern, Besoldungsakten und Hofzahlamtsrechnungen basiert. BayHStA München, Dienerbuch.

59 Schon 1453 ließ der Wiener Bürger Simon Potl seinem verstorbenen Zwerg Hans Fudprem ein Grabmal in der Kirche in Ebreichsdorf setzen. Gugitz: Zwerge und Mohren in Alt-Wien, S. 33. Am 1.8.1567 dankte Hans Fugger (1531-1598) dem kaiserlichen Kämmerer Don Juan Manrique de Lara für seine Bemühungen um einen Zwerg. Fugger, Hans: Die Korrespondenz Hans Fuggers von 1566 bis 1594. Regesten der Kopierbücher aus dem Fuggerarchiv, Bd. I (1566-1573), bearb. v. Christl Karnehm unter Mitarb. v. Maria Gräfin v. Preysing, München 2003, Nr. 95. Für die spätere Zeit bieten insbesondere die Wiener Totenbeschauprotokolle, die ab 1648 überliefert sind und für gewöhnlich auch den letzten Wohnort der Verstorbenen angeben, wichtige Anhaltspunkte. Zwischen 1648 und 1779 lassen sich hier mindestens sieben Kleinwüchsige adligen Haushalten zu-

Der genauen Zahl von Hofzwergen im frühneuzeitlichen Europa kann man sich beim derzeitigen Kenntnisstand allenfalls mit groben Schätzungen annähern, doch kann kein Zweifel daran bestehen, dass man für diesen Zeitraum von mehreren Hundert Personen ausgehen muss.[60] Ihre Zahl ist insbesondere im Heiligen Römischen Reich als besonders hoch anzusetzen, wo die politische Zersplitterung nicht nur eine vielfältige Hoflandschaft mit mehreren Hundert Hofhaltungen hervorgebracht hat, sondern auch eine vermehrte Statuskonkurrenz zur Folge hatte.[61] Im Laufe des Projekts konnten allein für die deutschen Höfe etwa 250 Hofzwerge in einer Datenbank erfasst werden. Der in dieser Arbeit gewählte Untersuchungszeitraum der Jahre 1550 bis 1750 entspricht dabei in etwa der Hochphase des Phänomens, soll allerdings nicht zu scharf abgegrenzt werden. Insbesondere das 18. Jahrhundert weist in dieser Hinsicht große Unterschiede zwischen den einzelnen Höfen auf. Während etwa am Kaiserhof schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts keine Hofzwerge mehr neu aufgenommen wurden, führten die bayerischen Hof- und Staatskalender Hofzwerge noch bis 1802 als ordentliche Mitglieder des Hofstaats auf.[62]

Tatsächlich galten Hofzwerge europäischen Zeitgenossen bereits Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts als typisch deutsches Phänomen. In Frankreich beispielsweise war dieses Amt bereits unter Ludwig XIV. (1638-1715) zu einem Ende kommen.[63] Mit deutlichem Befremden kommentierte etwa der fran-

ordnen. Vgl. Gugitz: Zwerge und Mohren in Alt-Wien. Belege für Zwerge in Adelshaushalten in Graz gibt es bei Halbedl-Herrich, Angelika: Die Trauungs- und Sterbematriken der evangelischen Stiftskirche in Graz im 16. Jahrhundert. Eine Textedition, Unveröff. Diss. Graz 2015, Nr. 1212, 1700.

60 Günther Bauer hat die Zahl der Hofzwerge, die zwischen 1450 und 1750 an europäischen Höfen lebten, auf ca. 1000 geschätzt. Bauer, Günther G.: Der Hochfürstliche Salzburger Hof- und Kammerzwerg Johann Franz von Meichelböck (1695-1746), in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 129 (1989), S. 227-294, hier S. 230.

61 Laut Reichsmatrikel von 1521 bestanden zu diesem Zeitpunkt im Alten Reich ca. 300-350 Hofhaltungen. Müller, Rainer A.: Der Fürstenhof in der frühen Neuzeit, 2. Aufl. München 2004, S. 7. Zur Statuskonkurrenz an den deutschen Höfen grundlegend Asch, Ronald G.: Introduction. Court and Household from the Fifteenth to the Seventeenth Centuries, in: ders. / Birke, Adolf M. (Hg.): Princes, Patronage, and the Nobility. The Court at the Beginning of the Modern Age c. 1450-1650, London [u.a.] 1991, S. 1-38, bes. S. 30.

62 In diesem Jahr starb mit Joseph Wechselberger der letzte Münchener Hofzwerg im Alter von 71 Jahren. Churfürstlich-Pfalzbaierischer Hof- und Staatskalender auf das Jahr 1802, München 1802, S. 43.

63 Ob es sich dabei, wie spätere Chronisten behaupteten, um eine bewusste Abschaffung dieses Amtes handelte, ist unklar. Sicher ist nur, dass Ludwig die Charge des 1662 verstorbenen Hofzwergs Balthazard Pinçon nicht neu besetzte und stattdessen einen Intendanten für die Instrumente der Kammermusik ernannte. Das entsprechende Dekret in Übersetzung ist abgedruckt bei Schletterer, Hans Michel: Studien zur Geschichte der französischen Musik, Bd. 1: Geschichte der Hofcapelle der französischen Könige, Berlin 1884, S. 199f. Nur zwischen 1664 und 1668 soll es am französischen Hof noch einen

zösische Arzt Charles Patin, der 1673 durch Österreich reiste: »Man liebt zu Wien solche Spiele der Natur, sei es weil man ihre Fähigkeit bewundert, die Menschen nach verschiedener Weise zu schaffen, sei es weil man über ihre Verirrung staunt, in Folge welcher sie bald mehr, bald weniger thut, als sie soll. Ihre kais. Majestäten haben mehrere solcher Riesen und Zwerge, die ich nicht ohne einen gewissen Widerwillen sehen konnte, so sehr entfernt sind sie von der Proportion und dem gewöhnlichen Maße der anderen Menschen.«[64] Einige Jahre später nahm auch die englische Schriftstellerin Lady Mary Wortley Montagu dieses Phänomen als typische Eigenheit der deutschen Höfe wahr, als sie 1717 an ihre Schwester schrieb: »but I beleive [sic] I forgot to tell you one Curiosity in all the German Courts, which I cannot forbear takeing Notice of. All the Princes keep favourite Dwarfs.«[65] Auch in England war dieses Amt schon deutlich früher, sehr wahrscheinlich im Zuge des Bürgerkriegs, weitgehend obsolet geworden, während es im Alten Reich, aber auch in Polen und Russland noch deutlich länger überdauerte.[66]

1.3 Forschungsstand und Forschungsfragen

Angesichts dieser Verbreitung muss umso mehr erstaunen, dass das Phänomen erst in den letzten Jahren zu einem ernst zu nehmenden Forschungsthema und zum Gegenstand eigener empirischer Studien geworden ist. Zwar sind Hofzwerge in der Forschung zu Hof und Hofkultur seit Langem bekannt,

Hofzwerg namens Lutel gegeben haben. Für die Zeit danach gibt es keine gesicherten Belege mehr. Vgl. Lagarde: Nains et géants, S. 50f. Jal: Dictionnaire, S. 896f. Für Ludwig XV. (1710-1774) behauptet immerhin noch der Duc de Luynes, der König habe – zum Tragen der Zwerge und Affen – einen professionellen »porte-nain« beschäftigt. Charles Philippe d'Albert de Luynes: Mémoires sur la cour de Louis XV, hg. v. Pascal Dumaih, Clermont-Ferrand 2007, T. 1, S. 362. Siehe hierzu auch Horowski, Leonhard: Die Belagerung des Thrones. Machtstrukturen und Karrieremechanismen am Hof von Frankreich 1661-1789, Ostfildern 2012, S. 163.

64 Seidl, Johann Gabriel: Ein Tourist des siebenzehenten Jahrhunderts über Österreich, in: Austria: österreichischer Universal-Kalender 1 (1848), S. 107-131, Zitat S. 129.

65 Lady Montagu an ihre Schwester, 16. Januar 1717, in: Montagu, Mary Wortley: The complete letters of Lady Mary Wortley Montagu, Bd. 1: 1708-1720, hg. v. Halsband, Robert, Oxford 1965, S. 294.

66 Bemerkenswerterweise erfuhr diese Position in den 1740er Jahren in England eine kurze Wiederbelebung, als Georg Ludwig von Hannover als Georg I. (1660-1727) 1714 die britische Königskrone übernahm. Der bis 1745 als »Page of the Backstairs« bei Augusta, Princess of Wales dienende Kleinwüchsige Conrad Ernst Kopperman stammte aus Linden bei Hannover und kam vermutlich im Gefolge Georgs nach England. Ein Ganzkörperporträt von ihm (ca. 1740) wird heute im Laws Museum, Hampton Court Palace aufbewahrt (RCIN 404956). Laut Southworth hatte es in England zuvor seit 1644 keine Narren und Zwerge mehr gegeben. Southworth: Fools and Jesters, S. 198.

doch ist ihre Geschichte bis weit ins 20. Jahrhundert mehrheitlich in Form von Anekdoten erzählt worden, die – entsprechend der geringen Bedeutung, die man ihnen für das Verständnis des Hofes beimaß – meist in die Fußnoten verbannt worden sind. Eine solche Marginalisierung ist vor allem auf eine Reihe von Vorannahmen zurückzuführen, nach denen es sich bei Hofzwergen um harmlose Objekte höfischer Belustigung handelte, die abseits der »großen Politik« ein weitgehend bemitleidenswertes Dasein fristeten. Insbesondere der älteren Geschichtsschreibung galten Hofzwerge als seltsame Auswüchse einer glücklicherweise überwundenen Prachtentfaltung, als Symbol höfischer Ausschweifung und Dekadenz. Zu einer Zeit, als das Monarchische schlechthin unter einem latenten Generalverdacht stand, erschienen auch »Hofzwerge« als zu unschicklich, zu lächerlich oder zu unbedeutend für eine ernsthafte wissenschaftliche Auseinandersetzung.[67] Es ist daher kein Zufall, dass die Zusammenstellung biographischer Quellen und Notizen meist einzelnen »Kuriositätensammlern« vorbehalten blieb, die wie Edward Wood auf ein breites Interesse am Seltenen und vermeintlich »Abnormen« zielten, »like a showman who is opening a caravan full of wonders«.[68] Mit der Fülle des zusammengetragenen Materials stellen diese Sammlungen – trotz ihrer Anreicherung mit Mythen und Klischees – bis heute einen wichtigen Ausgangspunkt der Forschung dar. Das gilt umso mehr für die älteren Zusammenstellungen von Quellen aus der Hand von Archivaren wie Johann Evangelist Schlager und José Moreno Villa.[69]

Einflussreich für die Interpretation dieser Zeugnisse war vor allem Karl Friedrich Flögel, der mit seiner umfangreichen »Geschichte der Hofnarren« von 1789 den Grundstein für eine moderne Historiographie der Narrheit legte und dabei

67 Als ein typisches Beispiel sei hier nur Baaders Abhandlung über den Hof Wilhelms V. von Bayern zitiert: »Nahe verwandt der Freude an der Komödie ist der Wunsch, Narren, Zwerge und Mohren um sich zu haben und sich von ihnen zerstreuen zu lassen; der ›Grobianus‹ herrscht: auf Kosten von mißratenen und verwachsenen Menschen will man sich belustigen«. Baader, Berndt Philip: Der bayerische Renaissancehof Herzog Wilhelms V. (1568-1579). Ein Beitrag zur bayerischen und deutschen Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts, Leipzig 1943, S. 83. Vgl. zum traditionellen »historischen Ernst« bürgerlicher Geschichtsschreibung Völkel, Markus: Historiker oder Narr? Das »Lächerliche« in Theorie und Praxis frühneuzeitlicher Geschichtsschreibung (16. und 17. Jahrhundert), in: Zeitschrift für Historische Forschung 21 (1994), Nr. 4, S. 483-511.

68 Wood, Edward J.: Giants and Dwarfs, London 1868, S. iv. Dem gleichen Prinzip folgen Garnier, Édouard: Les nains et les géants, Paris 1884; Lagarde, Émile: Nains et géants, Paris o.J. (um 1900); Thompson, Charles John Samuel: The Mystery and Lore of Monsters. With Accounts of Some Giants, Dwarfs and Prodigies, London 1930. In dieser Perspektive steht auch noch Monestier, Martin: Les nains. Des hommes différents, Paris 1977.

69 Schlager: Kammerzwerge. Noch umfangreicher ist die Arbeit von Moreno Villa: Locos für den spanischen Hof.

auch den Hofzwergen ein eigenes Kapitel widmete.[70] Flögel verstand unter Narrheit »alle Formen von Komik, die aus dem Lachen über einen anderen Menschen, sei es willentlich oder unwillentlich verursacht, entstehen.«[71] Unter einen solchen Narrenbegriff fasste Flögel auch die Hofzwerge, wenn er konstatierte: »Manche Fürsten haben auch an einfältigen, blödsinnigen, melancholischen Leuten und wirklichen Dummköpfen ihr Vergnügen gefunden, und sie als Hofnarren gebraucht. Ja, die häßlichsten Zwerge, rachitische Ungeheuer, krumm und schief gewachsene Menschen sind oft als Hofnarren gebraucht worden.«[72] »Die Zwerge«, heißt es an späterer Stelle, »sind seit uralten Zeiten, wie die Hofnarren, ein Gegenstand des fürstlichen Aufwandes, des Stolzes und der Prahlerey gewesen. In manchen Zeiten machten sie einen Theil des Hofstaates aus, und große Herren belustigten sich an ihrer komischen Gestalt, oder an ihrer Blödsinnigkeit, oder weil sie etwas seltsames waren.«[73] Die moderne kunst- und kulturgeschichtliche Forschung hat diese Lesart bis weit ins 20. Jahrhundert nahezu unverändert fortgeschrieben. So gehen insbesondere die Arbeiten zum Narrenwesen von der Prämisse aus, dass es sich bei Hofzwergen in Abgrenzung zu den sogenannten künstlichen Narren um »natürliche Narren« und damit um mehrheitlich passive Opfer von Spott und Belustigung handelte, die aufgrund ihrer Erscheinung der Erheiterung der Hofgesellschaft dienten.[74] Diesen Arbeiten gemeinsam ist, dass sie Hofzwerge mehr als Objekte denn als Akteure des Hoflebens betrachtet haben. Dahinter stehen meist moderne (und damit anachronistische) Gleichheitsvorstellungen und die unhinterfragte Grundannahme, dass es sich bei Hofzwergen um eigentlich bemit-

70 Flögel, Karl Friedrich: Geschichte der Hofnarren, Liegnitz 1789, S. 500-530. Die »Geschichte der Hofnarren« ist Teil seiner mehrbändigen »Geschichte der komischen Literatur« und stellt bis heute einen wichtigen Orientierungspunkt für die Geschichte der Hofnarren dar. Zur Relevanz von Flögel für alle späteren Narrengeschichten Bernuth, Ruth von: Über Zwerge, rachitische Ungeheuer und Blödsinn lacht man nicht. Zu Karl Friedrich Flögels »Geschichte der Hofnarren« von 1789, in: Traverse 3 (2006), S. 61-72; Outram, Dorinda: Four Fools in the Age of Reason. Laughter, Cruelty and Power in Early Modern Germany, Charlottesville 2019, S. 4-8. Eine erweiterte Abschrift von Flögel bietet Nick, Friedrich: Die Hof- und Volks-Narren, Stuttgart 1861.

71 Bernuth: Flögels »Geschichte der Hofnarren«, S. 62.

72 Flögel: Geschichte der Hofnarren, S. 6.

73 Ebd., S. 506.

74 Vgl. etwa den deutlich moralisierenden Ton bei Petrat, Gerhardt: Die letzten Narren und Zwerge bei Hofe. Reflexionen zu Herrschaft und Moral in der frühen Neuzeit, Bochum 1998. Der gleiche Tenor prägt auch schon Lever, Maurice: Zepter und Schellenkappe. Zur Geschichte der Hofnarren, Frankfurt a. M. 1992, S. 86; Mezger, Werner: Hofnarren im Mittelalter. Vom tieferen Sinn eines seltsamen Amts, Konstanz 1981, S. 58; Zijderveld, Anton C.: Reality in a Looking-glass. Rationality Through an Analysis of Traditional Folly, London [u. a.] 1982, S. 97.

leidenswerte und ausgebeutete (weil »behinderte«) »Lustigmacher« handelte, die für den Herrscher wenig mehr als willfährige »Maskottchen« waren.[75]

Diese Perspektive ist den letzten Jahren vor allem von zwei Seiten relativiert worden: zum einen von Fallstudien zu einzelnen prominenten Hofzwergen, zum anderen von der neueren Kunstgeschichte. So haben bereits einzelne biographische Studien gezeigt, dass es sich bei Hofzwergen um privilegierte, sozial bestens vernetzte und gut ausgebildete Hofdiener handeln konnte. Zu diesen Arbeiten zählen etwa Nick Pages Biographie des englischen Hofzwergs Jeffrey Hudson (1619-ca. 1682)[76] sowie Anna Grześkowiak-Krwawicz' Biographie des polnischen Kleinwüchsigen Joseph Boruwlaski (1739-1837), der zu den bekanntesten Persönlichkeiten des späten 18. Jahrhunderts zählte und Autor des ersten bekannten Selbstzeugnisses eines Kleinwüchsigen ist.[77] Die bisher umfangreichste Fallstudie über einen Hofzwerg aus dem deutschsprachigen

75 Mit dieser These auch Fiedler, Leslie A.: Freaks. Myths and Images of the Secret Self, Harmondsworth 1981, S. 39-90; Tuan, Yi-fu: Dominance and Affection. The Making of Pets, New Haven 1984, S. 141-159.

76 Page, Nick: Lord Minimus. The Extraordinary Life of Britain's Smallest Man, London 2001. Siehe aus theatergeschichtlicher Perspektive auch Postlewait, Thomas: Notorious Jeffrey Hudson. The ›Court Wonder‹ of the Caroline Masques (1626-1640), in: George-Graves, Nadine (Hg.): The Oxford Handbook of Dance and Theater, New York, NY 2015, S. 624-645. Mit den bildlichen Darstellungen von Jeffrey Hudson befasst sich Griffey: Multum in Parvo.

77 Das Selbstzeugnis von Joseph Boruwlaski erschien erstmals 1788 in London in einer zweisprachigen Ausgabe: Boruwlaski, Joseph: Mémoires du célèbre nain Joseph Boruwlaski gentilhomme polonois, écrits par lui meme en français et traduit en anglais par Des Carrières / Memoirs of the Celebrated Dwarf, Joseph Boruwlaski, a Polish Gentleman, Containing a Faithful and Curious Account of his Birth, Education, Marriage, Travels and Voyages, Written by Himself, Translated from the French by Mr. des Carrières, London 1788. Bereits 1790 erschien zudem eine deutsche Übersetzung: Boruwlaski, Josef: Leben des bekannten Zwerges Joseph Boruwlaski, eines polnischen Edelmanns, Aus dem Englischen übers. von Christian August Wichmann, Leipzig 1790. Die beiden Versionen der zweisprachigen Erstausgabe liegen mittlerweile in kritischen Editionen vor: Boruwlaski, Joseph: Mémoires du célèbre nain Joseph Boruwlaski, gentilhomme polonais, hg. v. Grześkowiak-Krwawicz, Anna / Triaire, Dominique, Paris 2008. Die in englischer Übersetzung erschienene Biographie von Grześkowiak-Krwawicz enthält auch die Edition des englischsprachigen Originaltextes von Des Carrières: Grześkowiak-Krwawicz, Anna: Gulliver in the Land of Giants. A Critical Biography and the Memoirs of the Celebrated Dwarf Joseph Boruwlaski, Farnham 2012, S. 83-146. Siehe zu Boruwlaski auch Benedict, Barbara M.: Displaying Difference: Curious Count Boruwlaski and the Staging of Class Identity, in: Eighteenth-Century Life 30 (2006), Nr. 3, S. 78-106. Aus Russland existiert ein weiteres Selbstzeugnis eines Kleinwüchsigen, das ediert ist bei Jakubovskij, Ivan Andreevic: Der Zwerg des Favoriten. Die Lebensgeschichte Ivan Andreevic Jakubovskijs, des Zwergen des Fürsten Platon Aleksandrovic Zubov, von ihm selbst verfasst. Mit einem Vorwort und Anm. v. Valentin Graf Zubow sowie einem Nachw. v. Dietrich Gerhardt, hg. v. Gerhardt, Dietrich, München 1968.

Raum stammt von Günther Bauer, der auf der Basis umfangreicher Archivstudien die beeindruckend privilegierte Stellung des Salzburger Hofzwergs Johann Franz von Meichelböck (1695-1746) rekonstruiert und sich zudem intensiv mit der »Zwergenmode« im frühen 18. Jahrhundert auseinandergesetzt hat.[78] Ebenso wie die beiden erstgenannten Arbeiten hat auch Bauer Hofzwerge erstmals als historische Persönlichkeiten sichtbar gemacht, deren komplexe und widersprüchliche Stellung nur mittels einer sorgfältigen Kontextualisierung des vorhandenen Materials zu erfassen ist.

Eine Infragestellung älterer Thesen und eine kritische Neuverortung des Phänomens findet darüber hinaus seit einigen Jahren besonders in der angloamerikanischen Kunstgeschichte statt, wo die zahlreich überlieferten Porträts und bildlichen Darstellungen seit Langem einen traditionellen Forschungsgegenstand darstellen.[79] Zu den bekanntesten Darstellungen von Hofzwergen zählen zweifellos die Porträts des spanischen Hofmalers Diego Velázquez. Sein Gemälde »Las Meninas« (Die Hoffräulein) von 1656, das neben der spanischen Infantin Margarita auch zwei ihrer Hofzwerge darstellt, gehört zu den meistdiskutierten Bildern der Kunstgeschichte.[80] Porträts von »Hofzwergen« sind

78 Bauer: Meichelböck. Schon 1989 schlussfolgerte Bauer, »im Rahmen der europäischen Kulturgeschichte [sei] das Leben der Hofzwerge auf weiten Strecken unerforscht. In der bildenden Kunst kennen wir selbstverständlich eine Reihe berühmter Darstellungen, aber über Funktion und gesellschaftliche Stellung dieser kleinwüchsigen und oft fälschlicherweise bedauerten Menschen wissen wir noch sehr, sehr wenig.« Ebd., S. 227. Eine ähnliche Klage äußerte Paravicini in Bezug auf die Hofnarren: Paravicini, Werner: Alltag bei Hofe, in: ders. (Hg.): Alltag bei Hofe. 3. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Ansbach, 28.2.bis 1.3 1992, Sigmaringen 1995, S. 9-30, hier S. 28. Zur Zwergenmode Bauer, Günther: Salzburger Barockzwerge. Das barocke Zwergentheater des Fischer von Erlach im Mirabellgarten zu Salzburg, Salzburg 1989; ders. / Verfondern, Heinz (Hg.): Barocke Zwergenkarikaturen von Callot bis Chodowiecki [anlässlich der Ausstellung in der Galerie der Stadt Salzburg vom 1.8. bis 1.9.1991], Salzburg 1991. Siehe auch die kurze Fallstudie über den Hofzwerg Oswald Eyberger von Tomaschek, Johann: Der Admonter Zwergpage Oswald Eyberger (†1752), in: Hänsel, Volker / Kramer, Diether (Hg.): Die Zwerge kommen!, Trautenfels 1993, S. 103-110.

79 Zu nennen sind hier vor allem die größeren Studien und Kataloge von Tietze-Conrat, Erika: Dwarfs and Jesters in Art, London 1957; Wind, Barry: »A foul and pestilent congregation«. Images of »Freaks« in Baroque Art, Aldershot, Hants [u.a.] 1998; Enderle, Alfred / Meyerhöfer, Dietrich / Unverfehrt, Gerd: Kleine Menschen – große Kunst. Kleinwuchs aus medizinischer und künstlerischer Sicht, Hamm 1992 (eine englische Übersetzung erschien 1994 unter dem Titel »Small People – Great Art«); Enderle / Meyerhöfer: Kleinwuchs, S. 79-133.

80 Ravenscroft, Janet: Invisible Friends. Questioning the Representation of the Court Dwarf in Hapsburg Spain, in: Ernst: Histories of the Normal and the Abnormal, S. 26-52; dies.: Dwarfs – and a Loca – as Ladies' Maids at the Spanish Habsburg Courts, in: Akkerman, Nadine / Houben, Birgit (Hg.): The Politics of Female Households. Ladies-in-waiting

in großer Zahl auch von den italienischen Höfen überliefert, doch gibt es auch von etlichen anderen europäischen Höfen zahlreiche, meist weniger bekannte Bildnisse. Während die ältere Kunstgeschichte in diesen vermeintlich »traurigen Existenzen« vornehmlich hässliche, bemitleidenswerte Spielfiguren der Mächtigen erblickt hat, haben jüngere Arbeiten diese Sichtweise einer ertragreichen Revision unterzogen. So hat etwa Janet Ravenscroft, die die Stellung kleinwüchsiger Hofdamen am spanischen Hof untersucht hat, auf die hohe Wertschätzung der Zwerginnen hingewiesen und dabei verschiedene Aspekte ihrer sozialen Einbindung in das Hofleben thematisiert. Hofzwerge, so die ernst zu nehmende Beobachtung, seien keine temporären Gäste, sondern dauerhafte Bewohner einer Residenz gewesen.[81] In gründlichen Fallstudien anhand spanischer und italienischer Porträts des 15. bis 17. Jahrhunderts ist dabei vor allem nach der visuellen Bedeutung von Hofzwergen für die Repräsentation von Macht und Herrschaft gefragt und auf die wichtige symbolische Bedeutung aufmerksam gemacht worden. Zwerge, so zeigen diese Studien, waren nicht nur wichtige Marker von Fürstenrang. In der »Deformität« von Hofzwergen spiegelte sich die Fragilität und Verletzlichkeit, aber auch die Schönheit anderer Körper, die neben dem Körper eines Hofzwergs nur umso vollkommener gewirkt hätten. Indem sie als optischer Maßstab zum Herrscher fungierten, trugen sie ganz konkret zur visuellen und symbolischen Erhöhung des Fürsten bei, wobei sie auch in der Kunst zu wichtigen Gradmessern der Proportionenlehre werden konnten.[82] Wie sehr Hofzwerge darüber hinaus in die visuelle Kultur der Renaissance eingebunden waren und im Zentrum einer genreübergreifenden Beschäftigung mit »Zwergen« und »Riesen« standen, hat in den letzten Jahren besonders Robin O'Bryan mit ihren Arbeiten zu Italien gezeigt.[83] Mit diesen Studien ist eine deut-

across Early Modern Europe, Leiden [u.a.] 2014, S. 147-177; Derksen, Maximilian: Induction and Reception of Dignity in Diego Velázquez's Portraits of Court Dwarfs, in: Journal of Literary & Cultural Disability Studies 14/2 (2020), S. 187-201; Closet-Crane, Catherine: Dwarfs as Seventeenth-Century Cynics at the Court of Philip IV of Spain. A Study of Velázquez' Portraits of Palace Dwarfs, in: Atenea 25 (2005), Nr. 1, S. 155-163. Siehe für eine prominente Interpretation von Las Meninas auch Foucault, Michel: Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften, Frankfurt a.M. 2012 [1966], S. 31-45.

81 Ravenscroft: Dwarfs – and a Loca, S. 149.

82 Ravenscroft: Invisible Friends; Woods-Marsden, Joanna: A Vision of Dwarfs, in: Deusen, Nancy van (Hg.): Dreams and Visions. An Interdisciplinary Enquiry, Leiden [u.a.] 2010, S. 325-337; Ghadessi, Touba: Inventoried Monsters. Dwarves and Hirsutes at Court, in: Journal of the History of Collections 23 (2011), Nr. 2, S. 267-281; dies.: Lords and Monsters. Visible Emblems of Rule, in: I Tatti Studies in the Italian Renaissance 16 (2013), Nr. 1/2, S. 491-523; dies.: Portraits of Human Monsters in the Renaissance. Dwarves, Hirsutes, and Castrati as Idealized Anatomical Anomalies, Kalamazoo 2018.

83 Aus der Vielzahl der neueren Aufsätze hervorzuheben sind besonders O'Bryan, Robin: Grotesque Bodies, Princeley Delight. Dwarfs in Italian Renaissance Court Imagery,

liche Akzentverschiebung verbunden: So haben diese Arbeiten nicht nur auf die besondere Symbolizität des kleinwüchsigen Körpers aufmerksam gemacht und damit erstmals auch seine politische Relevanz vor Augen geführt, sondern das Thema auch für eine Vielzahl neuer Fragestellungen geöffnet.

In der deutschsprachigen Forschung, die nach wie vor mehrheitlich lokalgeschichtlich ausgerichtet ist,[84] sind diese Ansätze bisher nur vereinzelt, etwa im Kontext der *Disability History*, aufgenommen worden.[85] Dabei bietet besonders die neuere Hofforschung mannigfaltige Anknüpfungspunkte. Während die ältere Hofgeschichtsschreibung vornehmlich um den Adel und sein Verhältnis zum Fürsten kreiste, hat sich die Hofforschung in den letzten Jahren verstärkt dem Hofpersonal und der Organisationsgeschichte des Hofes zugewendet. In kritischer Auseinandersetzung mit Norbert Elias und der Absolutismusthese hat sich der Schwerpunkt neuerer Arbeiten vor allem auf die Integrationsleistung des Hofes, seine konkrete Funktionsweise und auf die Bereiche unterhalb des Adels und der Funktionseliten verlagert.[86] Damit sind nicht nur einzelne Ämter oder

in: Preternature 1 (2012), Nr. 2, S. 252-288.; dies.: Portrait of a Renaissance Dwarf. Bronzino, Morgante, and the Accademia Fiorentina, in: Art Bulletin 100 (2018), Nr. 3, S. 80-105. Siehe demnächst auch O'Bryan, Robin / Else, Felicia (Hg.): Giants and Dwarfs in Early Modern Europe, Amsterdam [in Vorbereitung für 2023]. Zu den Hofzwergen der Medici auch Heikamp, Detlef: Nani alla corte dei Medici, in: Bisceglia, Anna (Hg.): Buffoni, villani e giocatori alla corte dei Medici, Livorno 2016, S. 41-67. Literarische Repräsentationen italienischer Hofzwerge behandeln Crimi, Giuseppe / Spila, Cristiano / Serafini, Michelangelo (Hg.): Nanerie del Rinascimento: »La Nanea« di Michelangelo Serafini e altri versi di corte e d'accademia, Roma 2006; Hendler, Sefy: Gracious and Beautiful Monster. The Literary Universe of Bronzino's Nano Morgante, Florenz 2016.

84 Aus lokalen Ausstellungen hervorgegangen sind die Kataloge von Pesch, Dieter (Hg.): Zwerge, Hofzwerge, Gartenzwerge. Eine Genealogie d. Gartenzwerges (Ausstellung im Niederrhein. Freilichtmuseum, Grefrath, 2.9.-28.10. 1973), Grefrath-Dorenburg 1973; Hänsel / Kramer: Die Zwerge kommen. Einen kurzen Parforceritt durch die Kunstgeschichte unternimmt Hartlaub, Gustav Friedrich: Der Gartenzwerg und seine Ahnen, Heidelberg 1962. Siehe mit kurzen Ausführungen zu den Hofzwergen auch Bauer, Günther G.: Hofriesen und Schauriesen des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Floimair, Roland / Luidold, Lucia (Hg.): Riesen, (Sondernummer der Zeitschrift »Salzburger Volkskultur«), Salzburg, München 1996, S. 109-121; zum Tiroler Raum Rabanser, Hansjörg: »Plaz, Plaz ich bin ein Riese«. Real existierende Riesen und Zwerge im Tiroler und Trentiner Raum vom 15. bis zum 20. Jahrhundert, in: Rizzolli, Helmut (Hg.): Riesen und Zwerge, Bozen 2016, S. 207-279.

85 Rijn, Maaike van: Die Gespielin der Infantin. Darstellungen kleinwüchsiger Menschen in der bildenden Kunst, in: Bösl / Klein / Waldschmidt: Disability History, S. 211-230.

86 Einen Überblick über diese Entwicklungen geben Auge, Oliver: Unfaßliche Erscheinungen? Mittelalterliche und frühneuzeitliche Höfe als Forschungsthema, in: Kremer, Joachim / Lorenz, Sönke / Rückert, Peter (Hg.): Hofkultur um 1600. Die Hofmusik Herzog Friedrichs I. von Württemberg und ihr kulturelles Umfeld, Ostfildern 2010, S. 25-59; Bihrer, Andreas: Curia non sufficit. Vergangene, aktuelle und zukünftige Wege der Erforschung von Höfen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für Historische Forschung 35 (2008), Nr. 2, S. 235-272. Vgl. für eine umfassende Ausei-

Gruppen, sondern erstmals auch in grundlegender Weise das komplexe kleinteilige Räderwerk des Hofes, der »Ameisenhaufen« in- und unterhalb der Verwaltungsorgane und das alltägliche Funktionieren (bzw. Nichtfunktionieren) der Hofverwaltung ins Visier gerückt. Arbeiten zu Leibärzten, Hofpredigern, Tänzern, Musikern oder Kastraten fügen sich hier ebenso ein wie die umfangreichen Projekte zur Organisationsgeschichte und zur Prosopographie des Kaiserhofes.[87] Angesichts dieser Entwicklungen hat Jakob Wührer den Wiener Hof treffend als »teilgebautes Haus« beschrieben, »mit zum einen Teil vollständig möblierten und dekorierten, zum anderen Teil kaum beziehbaren Räumen mit einem strukturgeschichtlich fehlenden Fundament und größtenteils unbekannten Bewohnern.«[88]

Hofzwergen in diesem »höfischen Haus« einen Raum zuzuweisen, ist das Ziel dieser Studie. Fragen nach den konkreten Lebensbedingungen und Handlungsräumen von Hofzwergen, ihrer Einbindung in das Hofleben und ihre eigene Sicht auf den Hof stehen hierbei im Vordergrund. Eine solche Schwerpunktsetzung ist einerseits einer praxeologischen Herangehensweise und der Einsicht verpflichtet, dass die historisch spezifischen Positionen und Bedeutungen von Hofzwergen nicht losgelöst von ihren jeweiligen Kontexten und Wirkungsbedingungen verstanden werden können.[89] Andererseits wird insofern eine Erweiterung der

nandersetzung mit der Rezeption von Norbert Elias' Werk »Die höfische Gesellschaft« (1969) in der europäischen Hofforschung Duindam, Jeroen Frans Jozef: Myths of power. Norbert Elias and the Early Modern European Court, Amsterdam 1994.

87 Hausenblasová, Jaroslava (Hg.): Der Hof Kaiser Rudolfs II. Eine Edition der Hofstaatsverzeichnisse 1576-1612, Prag 2002; Kubiska-Scharl, Irene / Pölzl, Michael (Hg.): Die Karrieren des Wiener Hofpersonals 1711-1765. Eine Darstellung anhand der Hofkalender und Hofparteienprotokolle, Innsbruck [u.a.] 2013; Kubiska-Scharl, Irene / Pölzl, Michael: Das Ringen um Reformen. Der Wiener Hof und sein Personal im Wandel (1766-1792), Innsbruck 2018. Zu nennen sind an dieser Stelle auch das großangelegte prosopographische Projekt »Kaiser und Höfe« unter der Leitung von Mark Hengerer in München (https://kaiserhof.geschichte.lmu.de/, [27.5.2021]) sowie das abgeschlossene Projekt zum »Hofstaat Kaiser Leopolds I.« am Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv unter der Leitung von Stefan Sienell (2001-2004), https://www.oesta.gv.at/benutzung/forschungshinweise/haus-hof-und-staatsarchiv.html [15.5.2021]. Siehe für einzelne Personengruppen etwa die Arbeiten von Kägler, Britta: Frauen am Münchener Hof (1651-1756), Kallmünz 2011; Blume, Johanna: Verstümmelte Körper? Lebenswelten und soziale Praktiken von Kastratensängern in Mitteleuropa 1712-1844, Göttingen 2019; Hilber, Marina / Taddei, Elena (Hg.): In fürstlicher Nähe – Ärzte bei Hof (1450-1800), Innsbruck 2021; Kühn, Sebastian: Die Macht der Diener. Hofdienerschaft in hofadligen Haushalten (Preußen und Sachsen, 16.-18. Jahrhundert), in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen N.F. Stadt und Hof (2017), Nr. 6, S. 159-169.

88 Wührer, Jakob: Ein teilgebautes Haus ohne Fundament? Zum Forschungsstand des frühneuzeitlichen Wiener Hofes am Beispiel der Organisationsgeschichte, in: MIÖG 117 (2009), S. 23-50, hier S. 24.

89 Hierzu grundlegend Reichardt, Sven: Praxeologische Geschichtswissenschaft. Eine Diskussionsanregung, in: Sozial.Geschichte 22 (2007), Nr. 3, S. 43-65; Reckwitz, Andreas:

Perspektive vorgenommen, als die Sicht der Kleinwüchsigen als zentrale Untersuchungsperspektive mit aufgenommen wird. Neben die Frage, welchen Nutzen Hofzwerge für den Fürsten hatten, tritt damit auch die Frage, welchen Nutzen das Hofleben für Kleinwüchsige und ihre Familien hatte. Die Arbeit folgt damit einem grundsätzlich akteurszentrierten Ansatz, der Kleinwüchsige nicht nur als Opfer, sondern als aktiv Handelnde in den Blick nimmt. Unter welchen konkreten, materiellen und sozialen Umständen sie an den Höfen lebten, ist damit ebenso zu thematisieren wie Fragen der Selbst- und Fremdwahrnehmung, die helfen, das Phänomen in seiner ganzen Komplexität zu analysieren.

1.4 Un/doing difference: Theoretische und konzeptionelle Zugänge

In theoretischer und konzeptioneller Hinsicht steht die Arbeit damit an der Schnittstelle zweier Forschungsfelder: Forschungen zu Differenzierungsweisen und »verkörperter Differenz« auf der einen sowie einer neueren Hofgeschichte auf der anderen Seite. Beide haben sich in den letzten Jahren auf jeweils unterschiedliche Weise mit der Integration gesellschaftlicher Gruppen und dem historisch spezifischen Umgang mit Differenz beschäftigt und dabei zahlreiche konzeptuell weiterführende Überlegungen angestellt. Grundlegende Impulse verdankt diese Studie dabei insbesondere den Ansätzen der Körpergeschichte und der Historischen Anthropologie, die sich traditionell mit Grenzziehungen von Normalität und Differenz auseinandergesetzt und dafür sensibilisiert haben, dass Differenzen stets über den Körper hergestellt und sichtbar gemacht werden.[90] Ian Hackings Überlegungen zu Kategorien und Kategorisierungen von »human kinds« und Erving Goffmans klassische Studie »Stigma« haben in zentraler Weise zum Verständnis des gesellschaftlichen Umgangs mit körperlicher Andersheit beigetragen. Insbesondere Goffmans Arbeit stellt bis heute einen wichtigen Grundlagentext zu

Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken, in: Zeitschrift für Soziologie 32 (2003), Nr. 4, S. 282-301.

90 Siehe zu einem solchen Verständnis von Historischer Anthropologie bes. Burschel, Peter: Wie Menschen möglich sind. 20 Jahrgänge »Historische Anthropologie«, in: Historische Anthropologie 20 (2012), Nr. 2, S. 152-161; Martin, Jochen: Der Wandel des Beständigen. Überlegungen zu einer historischen Anthropologie, in: Winterling, Aloys (Hg.): Historische Anthropologie, Stuttgart 2006, S. 143-157; Stagl, Justin / Reinhard, Wolfgang (Hg.): Grenzen des Menschseins. Probleme einer Definition des Menschlichen, Wien [u.a.] 2005. Siehe mit ähnlichen Fragen Brunner, Karl / Griesebner, Andrea / Hammer-Tugendhat, Daniela (Hg.): Verkörperte Differenzen, Wien 2004 und grundlegend Zemon Davis, Natalie: A Passion for History. Conversations with Denis Crouzet, Kirksville 2010.

gesellschaftlicher Ausgrenzung und Stigmatisierung dar.[91] In jüngerer Zeit werden Fragen danach, wie körperlich wahrnehmbare oder angenommene Andersheiten zur Grundlage gesellschaftlicher Markierungen, Benachteiligungen oder Ausgrenzungen werden können, vor allem unter dem Dach der *Disability History* gebündelt, die »Behinderung« nicht (mehr nur) als medizinisches Problem, sondern vor allem als Ergebnis kultureller Zuschreibungs- und Differenzierungsprozesse untersucht.[92] Der Anspruch der *Disability History* ist es zum einen, das Leben von Menschen mit körperlichen und mentalen Beeinträchtigungen umfassend in seinen jeweiligen historischen Kontexten zu analysieren. Zum anderen werden historische Kategorienbildungen und Ausgrenzungsprozesse zum Gegenstand der Untersuchung gemacht. Die historische Erforschung von »Behinderung« erlaubt damit Rückschlüsse auf gesellschaftliche Normen und Grenzziehungen und damit ebenso über die Produktion von »normalen« wie von »marginalisierten Körpern«.[93] Die von diesen Forschungen ausgehenden Fragen und Denkanstöße

91 Hacking, Ian: Making Up People, in: Biagioli, Mario (Hg.): The Science Studies Reader, New York, NY [u.a.] 1999, S. 161-171; ders.: Kinds of People: Moving Targets, in: Proceedings of the British Academy 151 (2007), S. 285-318; Goffman, Erving: Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität, aus dem Amerikanischen von Frigga Haug, 21. Aufl., Frankfurt a.M. 2012. Siehe zur Rezeption und Kritik von Erving Goffmans Stigmatheorie Watzka, Carlos: Stigma. Zur Karriere eines soziologischen Begriffs, in: Virus. Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin 11 (2012), S. 27-52.

92 Die *Disability Studies* und die mit dieser verbundenen *Disability History* haben insbesondere in der angelsächsischen Wissenschaft einen erheblichen Grad der Institutionalisierung erreicht, der sich in Einführungen und Handbüchern, in eigenen Reihen und Zeitschriften niederschlägt. Zu Konzeptionalisierungen von »disability« und »impairment« als Ergebnis gesellschaftlicher Zuschreibungsprozesse einführend Waldschmidt, Anne: Warum und wozu brauchen die Disability Studies die Disability History? Programmatische Überlegungen, in: Bösl, Elsbeth / Klein, Anne / Waldschmidt, Anne (Hg.): Disability History. Konstruktionen von Behinderung in der Geschichte: eine Einführung, Bielefeld 2010, S. 13-27. Eine vertiefte Diskussion der Vor- und Nachteile des sogenannten »sozialen Modells« von Behinderung führen Hughes, Bill / Paterson, Kevin: The Social Model of Disability and the Disappearing Body. Towards a Sociology of Impairment, in: Disability & Society 12 (1997), Nr. 3, S. 325-340.

93 Kudlick, Catherine J.: Disability History: Why We Need Another »Other«, in: The American Historical Review 108 (2003), Nr. 3, S. 763-793; Waldschmidt, Anne: Symbolische Gewalt, Normalisierungsdispositiv und/oder Stigma? Soziologie der Behinderung im Anschluss an Goffman, Foucault und Bourdieu, in: Österreichische Zeitschrift für Soziologie 36 (2011), Nr. 4, S. 89-106. Siehe mit einem ähnlichen Anspruch außerdem Garland Thomson, Rosemarie (Hg.): Freakery. Cultural Spectacles of the Extraordinary Body, New York, NY [u.a.] 1996; Ernst, Waltraud: The Normal and the Abnormal. Reflections on Norms and Normativity, in: dies. (Hg.): Histories of the Normal and the Abnormal: Social and Cultural Histories of Norms and Normativity, London [u.a.] 2006, S. 1-25; Schmincke, Imke: Außergewöhnliche Körper. Körpertheorie als Gesellschaftstheorie, in: Junge, Torsten / Schmincke, Imke (Hg.): Marginalisierte Körper. Beiträge zur Soziologie und Geschichte des anderen Körpers, Münster 2007, S. 11-26.

haben auch die vorliegende Arbeit in vieler Hinsicht angeleitet und geprägt. Studien aus dem Umfeld der *Disability History* liefern zentrale Einsichten in die historische Kontingenz und Wandelbarkeit gesellschaftlicher Kategorisierungen und machen auf die gegenseitige Bedingtheit von *ability* und *disability* aufmerksam. Besonders überzeugend sind sie dort, wo sie *dis/ability* neben *race*, *class* und *gender* als zentrale Dimension gesellschaftlicher Unterscheidungsprozesse etablieren, und wo sie Menschen mit körperlichen oder mentalen Andersheiten als historische Akteure sichtbar machen und mit ihren Wahrnehmungen und Lebensweisen in den Vordergrund stellen.[94]

Auf der anderen Seite sind Forschungen zur *Disability History* nicht selten von einem impliziten oder expliziten Ausgrenzungsnarrativ geprägt, das Marginalisierung und Benachteiligung eher voraussetzt, als sie zu hinterfragen, und Differenzen auch dann, wenn diese eigentlich dekonstruiert werden sollen, durch die Hintertür reifiziert. So haben auch neuere Arbeiten zum Phänomen der Hofzwerge diese meist unhinterfragt als Außenseiter und Ausgegrenzte konzipiert und damit zugleich überkommene Narrative tradiert.[95] Dieses Grundproblem ist auch der Minderheiten- und Randgruppenforschung im Allgemeinen inhärent, wo in der Regel »ein soziologisches in-group – out-group-Modell mit einer deutlichen Akzentuierung der out-group zugrundegelegt [wird]. Deren Angehörige werden allgemein als strukturell benachteiligt angesehen.«[96] Die Gefahr einer damit verbundenen konzeptuellen Engführung hat Dieter Thomä in seiner »Philosophie des Störenfriedes« auf den Punkt gebracht: »Wenn man die Ausgrenzung absolut setzt, wird der Außenseiter – und mit ihm die Geschichte – lahmgelegt. Er kommt nicht als Akteur ins Spiel, sondern wird zum Opfer gemacht.«[97]

In dieser Arbeit sollen daher nicht etwaige Differenzen an sich, sondern historische Differenzierungs*prozesse* zum Ausgangspunkt der Analyse gemacht werden. Zu den Grundlagen einer solchen Analyse gehört zum einen die Offenheit dafür, dass Differenzierungsprozesse nicht nur zu Stigmatisierung führen müssen, sondern auch, wie sich im Fall von Hofzwergen zeigen wird, mit einer

94 Siehe z.B. Turner, David M.: Introduction. Approaching Anomalous Bodies, in: ders. / Stagg, Kevin (Hg.): Social Histories of Disability and Deformity, London 2006, S. 1-16.

95 Z.B. Gottwald, Claudia: Lachen über das Andere. Eine historische Analyse komischer Repräsentationen von Behinderung, Bielefeld 2009, S. 116-124; van den Berg, Sara: Dwarf Aesthetics in Spenser's Fairie Queene and the Early Modern Court, in: Hobgood, Allison P. / Wood, David Houston (Hg.): Recovering Disability in Early Modern England, Columbus, Ohio 2013, S. 23-42; Metzler, Irina: Fools and Idiots? Intellectual Disability in the Middle Ages, Manchester 2016, S. 184-191.

96 Häberlein, Mark / Zürn, Martin: Minderheiten als Problem der historischen Forschung. Einleitende Überlegungen, in: dies. (Hg.): Minderheiten, Obrigkeit und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit. Integrations- und Abgrenzungsprozesse im süddeutschen Raum, St. Katharinen 2001, S. 9-39, hier S. 10.

97 Thomä, Dieter: Puer robustus. Eine Philosophie des Störenfrieds, Berlin 2016, S. 18.

besonderen Form der Privilegierung einhergehen können, die neue Chancen und Handlungsspielräume eröffnet. Angelehnt an praxeologische Konzepte des *doing difference* ist eine solche Analyse zum anderen von der Einsicht getragen, dass (körperliche) Unterschiede nicht immer und zu jeder Zeit gleichermaßen sozial relevant sind, sondern erst in konkreten Praktiken hervorgebracht und mit Bedeutung versehen werden, wobei zu fragen ist, wann ein vermeintlich objektiver Unterschied in sozialen Zusammenhängen wirksam wird, d.h. tatsächlich einen Unterschied *macht*.[98] Im Anschluss an Stefan Hirschauer ist dabei explizit auch das *undoing difference*, d.h. die Möglichkeit einzubeziehen, dass Unterscheidungen situativ zurücktreten, von anderen Unterscheidungen überlagert oder bewusst negiert werden können.[99] Es gilt also einerseits zu hinterfragen, welche Grenzziehungen und Praktiken des *un/doing difference* wirksam werden mussten, damit eine Person zum Zwerg und ein Zwerg wiederum zum Hofzwerg (resp. zur Hofzwergin) werden konnte, und andererseits, welche Konsequenzen diese Zuschreibung für die so Bezeichneten am Hof hatte. Um diese Fragen zu beantworten, ist es notwendig, die Analyse nicht auf eine einzelne Differenzkategorie zu beschränken, sondern im Sinne der Intersektionalitätsforschung um weitere Differenzkategorien zu erweitern.[100] Die Körpergröße wird so (ebenso wie Geschlecht) als mehrfach relationale Kategorie sichtbar,[101] die nicht allein, sondern immer nur in ihrer Verschränkung mit anderen Differenzkategorien (Alter, Geschlecht, Herkunft usw.) von Bedeutung ist, wobei ebendiese Verschränkungen zum Gegenstand der Analyse gemacht werden. Die leitende Forschungsfrage lautet dann: *Welche* Unterschiede sind *wann* und *wo* relevant? Wann also macht das »Kleinsein« überhaupt einen Unterschied, wird heraus-

98 Das Konzept des »doing difference« geht auf eine Erweiterung des Konzepts von »doing gender« zurück und wurde erstmals explizit von den Soziologinnen Candace West und Sarah Fenstermaker formuliert. West, Candace / Fenstermaker, Sarah: Doing Difference, in: Gender and Society 9 (1995), S. 8-37.

99 Hirschauer, Stefan: Un/doing Differences. Die Kontingenz sozialer Zugehörigkeiten, in: Zeitschrift für Soziologie 43 (2014), Nr. 3, S. 170-191; Hirschauer, Stefan (Hg.): Un/doing Differences. Praktiken der Humandifferenzierung, Weilerswist 2017.

100 Siehe mit diesen Überlegungen bereits Seemann, Eva: Der kleine Unterschied. Zur Stellung von »Hofzwergen« an Fürstenhöfen der Frühen Neuzeit, in: Bähr, Matthias / Kühnel, Florian (Hg.): Verschränkte Ungleichheit. Praktiken der Intersektionalität in der Frühen Neuzeit, Berlin 2018, S. 55-86 sowie die dortige Einführung von Bähr, Matthias / Kühnel, Florian: Plädoyer für eine historische Intersektionsanalyse, S. 9-37 mit zahlreichen Literaturverweisen. Ein ähnliches Forschungsprogramm entwerfen auch Schul, Susanne / Böth, Mareike / Mecklenburg, Michael (Hg.): Abenteuerliche »Überkreuzungen«. Vormoderne intersektional, Göttingen 2017.

101 Griesebner, Andrea: Geschlecht als mehrfach relationale Kategorie, in: Aegerter, Veronika u.a. (Hg.): Geschlecht hat Methode. Ansätze und Perspektiven in der Frauen- und Geschlechtergeschichte. Beiträge der 9. Schweizerischen Historikerinnentagung 1998, Zürich 1999, S. 129-137.

gehoben und markiert, und wann tritt es gegenüber anderen Unterscheidungen und sozialen Zugehörigkeiten zurück?

Das aber heißt, dass Hofzwerge nicht losgelöst von ihren spezifischen Lebens- und Wirkungsbedingungen analysiert werden dürfen, sondern systematisch in ihrem sozialen Umfeld, dem Hof, verortet werden müssen. Angelehnt an die Einsichten der Hofpersonalforschung ist dabei von zwei Prämissen auszugehen. Zum einen soll das Verhältnis von Hofzwergen zum Hof nicht nur als unidirektionales Abhängigkeitsverhältnis zwischen zwei Parteien (»dem« Fürst und »dem« Zwerg) verstanden werden. Vielmehr soll es darum gehen, die komplexen Beziehungen zwischen Hofzwergen und unterschiedlichen Personenkreisen am Hof auszuloten und dabei nicht nur den Herrscher und die Herrscherfamilie, sondern auch die Hoforganisation, Höflinge und Hofbedienstete einzubeziehen. Dabei ist auch zu fragen, inwiefern Hofzwerge als Teil einer größeren Gruppe, als eigene Personenkategorie am Hof oder als Einzelpersonen verstanden werden können. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist zum Zweiten auch der Hof nicht als geschlossene Einheit oder homogenes Gebilde zu betrachten. Eine Analyse, die das komplexe Zusammenspiel von Ordnung und Störung, von Zugehörigkeit und Ausgrenzung zum Gegenstand hat, muss vielmehr von einem weiten Hofbegriff ausgehen, der den Hof von seiner personellen Zusammensetzung her denkt.

Wer zum Hof gehörte und wer nicht, war bereits für Zeitgenossen schwer zu bestimmen[102] und ist auch in der historischen Forschung unterschiedlich beantwortet worden. Denn »Hof« verweist für gewöhnlich nicht nur auf den Aufenthaltsort des Herrschers und auf das politische und kulturelle Zentrum eines Landes, sondern auch auf ein äußerst komplexes soziales Gefüge, das sich um einen Herrscher, seine Familie und sein Gefolge herum konstituierte.[103] Aus jeweils unterschiedlicher Perspektive ist der frühneuzeitliche Fürstenhof als

102 Bekannt und oft zitiert ist etwa das Diktum Walter Maps aus seinem hofkritischen Werk »De nugis curialum« (um 1200), er könne nicht sagen, was ein Hof eigentlich sei. Weitere Stimmen aus der Frühen Neuzeit ließen sich anfügen, wobei vor allem die minimalistische Definition im Universallexicon Johann Heinrich Zedlers aussagekräftig ist: »Hof, wird genennet, wo sich der Fürst aufhält.« Zedler: Universallexicon, Bd. 13 (1735), Sp. 405.

103 Die vielfältigen Definitionen zum Hof sind mittlerweile kaum mehr zu überblicken. Vgl. etwa die zusammenfassende Stellungnahme bei Auge, Oliver / Spieß, Karl-Heinz: Hof und Herrscher, in: Handbuch Höfe und Residenzen, S. 3. Dort heißt es: »Der Begriff ›Hof‹, als palatium, aula, domus und seit dem 11. Jh. vermehrt als curia bzw. curtis in den lat. und als hof, cour, court oder corte in den volkssprachl. Quellen auftauchend, umschreibt ein vielgestaltiges und äußerst komplexes soziales Gebilde, das sich nach wie vor einer umfassenden und allseits befriedigenden Definition entzieht.«

»gesellschaftliche Figuration«,[104] als »erweitertes ›Haus‹ eines Monarchen«,[105] als »soziales System«,[106] als »Kommunikationsraum«[107] und als »point of contact«[108] zwischen dem Herrscher und den gesellschaftlichen Eliten eines Landes charakterisiert worden, wobei vor allem die personelle Wandlungsfähigkeit und Unabgeschlossenheit des Hofes als Strukturmerkmal herausgearbeitet worden ist. Schwierigkeiten bei der Abgrenzung ergeben sich dabei nicht zuletzt aus der typischen Mehrfachfunktion frühneuzeitlicher Fürstenhöfe, in denen sich fürstliches Haushalten und Wirtschaften, höfische Kommunikations- und Verhaltensweisen sowie politisches Handeln und Regieren vielfach überlagerten und verschränkten. Frühneuzeitliche Höfe dienten nicht nur der Versorgung des Fürsten und seiner Familie, der Administration des Hoflebens und der Sicherstellung höfischer Versorgungs- und Kommunikationsabläufe, sondern zugleich der Aufführung, Repräsentation und Legitimation von Herrschaft sowie der Integration gesellschaftlicher Eliten und der Kommunikation mit Standesgenossen und Untertanen.[109]

Der »Hof« als Ganzes setzte sich daher notwendigerweise aus mehreren sich überschneidenden und überlagernden Personenkreisen zusammen. Zu ihnen zählten Adlige und Nichtadlige, Funktionsträger und Gäste, Räte und Gesandte, Handwerker, Künstler und Musiker, Wachleute und Militärs, Lakaien, Köche und einfache Diener, Frauen und Männer, Junge, Alte, Kinder und Erwachsene.

104 Elias, Norbert: Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie, Frankfurt a.M. 2003 [1969].

105 Winterling, Aloys: »Hof«. Versuch einer idealtypischen Bestimmung anhand der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte, in: ders. (Hg.): Zwischen »Haus« und »Staat«. Antike Höfe im Vergleich, München 1997, S. 11-25, hier S. 14.

106 Hirschbiegel, Jan: Der Hof als soziales System – das Angebot der Systemtheorie nach Niklas Luhmann für eine Theorie des Hofes, in: Butz, Reinhardt / Hirschbiegel, Jan / Willoweit, Dietmar (Hg.): Hof und Theorie. Annäherungen an ein historisches Phänomen. Dresdener Gespräche I zur Theorie des Hofes, Köln [u.a.] 2004, S. 43-54.

107 Schlögl, Rudolf: Der frühneuzeitliche Hof als Kommunikationsraum. Interaktionstheoretische Perspektiven der Forschung, in: Becker, Frank (Hg.): Geschichte und Systemtheorie. Exemplarische Fallstudien, Frankfurt a.M. [u.a.] 2004, S. 185-225.

108 Asch: Introduction, S. 4, der sich hierbei auf das Konzept von Geoffrey Elton bezog.

109 Vgl. für diese Aufzählung die Gliederung des von der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen herausgegebene Handbuch »Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich«, Bd. 1 (Begriffe), das in drei große Teilbereiche gegliedert ist: I) Versorgung und Administration (Gottesdienst, Familie, Ernährung, Unterkunft, Gesundheit, Bildung u.a.), II) Repräsentation und Legitimation von Herrschaft (Genealogie, Zeremoniell, Kleidung und materieller Aufwand, Sammlungen, Schlossarchitektur u.a.), III) Integration und Kommunikation (Festkultur, Stiftungen, Medien u.a.). Jakob Wührer und Martin Scheutz unterscheiden die höfischen Grundfunktionen in eine Versorgungsfunktion, eine Schutzfunktion, eine Repräsentationsfunktion sowie eine Verwaltungs- und Regierungsfunktion. Wührer, Jakob / Scheutz, Martin: Zu Diensten Ihrer Majestät. Hofordnungen und Instruktionsbücher am frühneuzeitlichen Wiener Hof, Wien 2011, S. 19.

Im weitesten Sinne umfasste der Hof (als soziales Gebilde) alle am Hof (als Residenz) räumlich anwesenden Personen, den Hofadel, die höfischen Amtsträger und Funktionseliten genauso wie Besucher und das gesamte Hofgesinde. Wer sich innerhalb und wer außerhalb des Hofes befand, kann damit immer nur eine Frage der Perspektive sein und wird auch für die Gruppe der Hofzwerge auf jeweils unterschiedlichen Ebenen zu diskutieren sein. Nimmt man aber diese Verflechtungen und Überschneidungen ernst, lässt sich auch die Geschichte der Hofzwerge als Teil einer Personalgeschichte des Hofes erzählen.

1.5 Geschichte der Möglichkeiten: Quellenauswahl und Vorgehensweise

Ein solches Forschungsprogramm ist mit zwei großen Herausforderungen konfrontiert. Die eine betrifft die für das Thema grundsätzlich schwierige und fragmentarische Quellenlage; die andere besteht in dem hiermit verbundenen Problem der Darstellung. Zum einen setzt die Erforschung der Lebens- und Handlungsräume von Hofzwergen eine aufwendige Quellensuche voraus. Während Porträts und anderes Bildmaterial in kunsthistorischen Katalogen bereits in größerem Umfang, wenn auch keineswegs erschöpfend, erschlossen wurden,[110] sind Quellen, die Aussagen über die Stellung, die Aufgaben und die sozialen Beziehungen von Hofzwergen erlauben, bisher weitgehend unbekannt. Historische »Tatenberichte«, wie sie in Form literarisierter Schwank- oder Fazetiensammlungen für etliche Hofnarren vorliegen,[111] gibt es für Hofzwerge nicht, obwohl die Begriffe »Narren und Zwerge« in der Forschungsliteratur oft gemeinsam und teilweise synonym verwendet werden.[112] Die umfangreichen Sammlungen einzelner Fallbeispiele und Anekdoten aus dem 19. Jahrhundert liefern zwar zahlreiche Namen, aber nur selten verlässliche Quellenangaben.[113] Die archivalische Überlieferung der Höfe wiederum ist umfassend und opak: Das Ordnungsprinzip der Archive folgt in der Regel der Einteilung in historisch gewachsene Bestände und höfische Verwaltungsbereiche, in verschiedene Schriftgattungen oder Ereignisse (z.B. Hochzeiten, Todesfälle, Reisen, Feste u.a.), unterscheidet sich aber teilweise erheblich von Hof zu Hof und erlaubt

110 Tietze-Conrat: Dwarfs and Jesters in Art; Enderle / Meyerhöfer / Unverfehrt: Kleine Menschen; Enderle / Meyerhöfer: Kleinwuchs.

111 Zur Problematik dieser Quellen Otto, Beatrice K.: Fools are Everywhere. The Court Jester Around the World, Chicago [u.a.] 2001, S. XVIII-XXIII; Bernuth: Wunder, Spott und Prophetie, S. 7-12.

112 Eine ausführliche Diskussion der Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Narren und Zwergen erfolgt in Kap. IV.

113 Vgl. die Angaben in Anm. 68.

nur selten eine gezielte Suche nach bestimmten Personen und Personengruppen. Eine systematische Auswertung einzelner Quellenbestände ist für derartige Fragen kaum oder nur für zeitlich und räumlich eng umgrenzte Fallstudien möglich.

Am Beginn dieser Studie stand daher eine umfassende archivalische Materialsammlung und die sprichwörtliche Suche nach der Nadel im Heuhaufen. Nach einer ersten Sondierung der Archive und des Forschungsstands zum Personal einzelner Höfe wurde der Schwerpunkt der Recherche auf vier Höfe gelegt: den Kaiserhof in Wien bzw. Prag sowie die Höfe in Dresden, München und Stuttgart. Die Auswahl der Fallbeispiele ergab sich zum einen aus der je unterschiedlichen Größe, politisch-kulturellen Reichweite sowie konfessionellen Ausrichtung der Höfe, die eine vergleichende Betrachtungsweise erlaubt; zum anderen aus der verhältnismäßig günstigen Forschungs- und Überlieferungslage an allen vier Standorten.[114] So existiert für Württemberg mit dem von Pfeilsticker herausgegebenen »Neuen Württembergischen Dienerbuch« eine wichtige Grundlage für personengeschichtliche Fragestellungen.[115] Eine ähnliche Zusammenstellung für den Münchener Hof auf der Basis gedruckter Hofstaatsverzeichnisse, Besoldungsbücher und Rechnungen ist in digitaler Form im Bayerischen Hauptstaatsarchiv einsehbar. Für den Kaiserhof in Wien boten die älteren Zusammenstellungen von Johann Evangelist Schlager (anhand der Hofzahlamtsbücher) und Gustav Gugitz (anhand der Wiener Totenbeschauprotokolle) wichtige erste Anhaltspunkte;[116] zudem konnten Hofzwerge in mehreren edierten Hofordnungen und Hofstaatsverzeichnissen des Kaiserhofes nachgewiesen werden.[117] Aufbauend auf diesen Arbeiten wurden in einem ersten Schritt die Hofstaatsverzeichnisse einzelner Regenten und, wenn vorhanden, die offiziellen, in eigene Bände gebundenen Dienerbücher sowie stichprobenartig die gedruckten Hof- und Staatskalender durchgesehen, die die Gesamtheit der zum engeren Hof gehörenden Diener und insbesondere die besoldeten Amts- und Funktionsträger verzeichnen.[118] Auf der Basis der so

114 Diese Eingrenzung ist mehr als Schwerpunktsetzung denn als Ausschlussprinzip zu verstehen und umfasst, wo es das Material zuließ, auch die jeweiligen Nebenhöfe und -residenzen. So wurden neben dem Kaiserhof in Wien auch weitere Höfe der Habsburger, etwa der Grazer Hof der Erzherzöge von Innerösterreich und punktuell die mit diesem durch dynastische Beziehungen verbundenen Höfe in Polen und Spanien mit einbezogen.

115 Pfeilsticker: Neues württembergisches Dienerbuch.

116 Schlager: Kammerzwerge; Gugitz: Zwerge und Mohren in Alt-Wien.

117 Hausenblasová: Der Hof Kaiser Rudolfs II.; Wührer / Scheutz: Zu Diensten ihrer Majestät; Kubiska-Scharl / Pölzl: Karrieren. Zahlreiche Hinweise auf Archivmaterial lieferten zudem die auf der Internetseite des Österreichischen Staatsarchivs veröffentlichten Tabellen aus dem Projekt zum Hofstaat Kaiser Leopolds I., https://www.oesta.gv.at/benutzung/forschungshinweise/haus-hof-und-staatsarchiv.html [15.5.2021]. Einen allgemeinen Anhaltspunkt bot darüber hinaus auch Kern, Arthur (Hg.): Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts, 2 Bde., Berlin 1905-1907.

118 Eine Schwierigkeit dieser Recherche bestand darin, dass Hofzwerge nur zum Teil in offiziellen Dienerlisten geführt wurden und dort vor allem dann, wenn sie unbesoldet

ermittelten und in einer Datenbank erfassten Personen wurden in einem zweiten Schritt weitere Quellenbestände mit einbezogen. Für den Kaiserhof beispielsweise wurden die für personenbezogene Fragestellungen aufschlussreichen Hofparteienprotokolle sowie die Verlassenschaftsabhandlungen, darüber hinaus auch die Tauf- und Sterbebücher der hofnahen Pfarreien St. Michael und St. Augustin sowie die Testamente im Wiener Stadt- und Landesarchiv herangezogen.[119] Rechnungsbücher, Zeremonialprotokolle sowie gedruckte Festbeschreibungen wurden zunächst stichprobenartig, dann gezielt nach einzelnen Namen oder Ereignissen durchsucht. Namens- und Sachregister, digitalisierte Bestände und online verfügbare Findmittel der Archive waren hierbei eine große Hilfe und haben oft zu weiteren, teils unerwarteten Treffern geführt, die dann in einem Schneeballsystem weiterverfolgt und kontextualisiert werden konnten. Auf diese Art wurden in die Analyse auch weitere, meist kleinere Höfe auf der Basis gut dokumentierter Einzelfälle mit einbezogen, wenn damit Lücken im vorhandenen Korpus geschlossen werden konnten und die Aussagekraft der Quellen dies sinnvoll erscheinen ließ.[120]

Die empirische Grundlage der Arbeit bildet damit ein ebenso breites wie lückenhaftes Quellenkorpus, das sich aus Dienerlisten, Rechnungen, Inventaren, Briefen, Testamenten, Predigten, Suppliken, Zeremonial- und Festbeschreibungen sowie Bildern und Druckschriften aller Art zusammensetzt. Es ist der Überlieferungssituation geschuldet, dass der weitaus größte Teil dieses Materials aus Hofperspektive verfasst ist, wobei in Bittschriften, Testamenten und Briefen zumindest partiell auch die Perspektive von Hofzwergen und ihren Familien greifbar wird, die manches Vorurteil zu revidieren vermag. Dabei wird angesichts der großen Unterschiede in Umfang und Dichte des Quellenmaterials verständlich, warum eine Prosopographie oder Kollektivbiographie von

dienten, nicht erscheinen. In diesen Fällen konnten Hofzwerge in den entsprechenden Hofstaaten nur über zeitgleich entstandene Furierlisten, Tafel- und Kammerordnungen sowie Rechnungen nachgewiesen werden. Eine genauere Diskussion dieser Quellen und das mit ihnen verbundene heuristische Potenzial erfolgt in Kap. III.

119 Siehe zu den Hofparteienprotokollen im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Kubiska-Scharl / Pölzl: Karrieren, S. 61-88; zu Verlassenschaften und Testamenten Hochedlinger, Michael / Pangerl, Irmgard: »Mein letzter Wille«. Kulturhistorisch bedeutende Testamente und Verlassenschaftsabhandlungen in Wiener Archiven (16.-18. Jahrhundert), Wien 2004; Hochedlinger, Michael: Archivarischer Vandalismus? Zur Überlieferungsgeschichte frühneuzeitlicher Testamente und Verlassenschaftsabhandlungen in Österreich, in: Archivalische Zeitschrift 84 (2001), S. 289-364. Die Kirchenbücher der Erzdiözese Wien sind vollständig digitalisiert und über das Portal Matricula Online abrufbar: https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/wien/ [26.5.2021].

120 Die weitaus meisten der so recherchierten Quellenbestände betreffen Versorgungsangelegenheiten von Hofzwergen; in München, Stuttgart und Berlin gibt es zu diesen Fragen sogar ganze Aktenbündel bzw. regelrechte »Personalakten« zu einzelnen Hofzwergen. HStA Stuttgart, A 21 Bü 370; BayHStA München, HR 1, Fasz. 47, Nr. 61/5; GStA PK Berlin, XX. HA, EM 50b, Nr. 53.

Hofzwergen an den untersuchten Höfen in dieser Studie nicht geleistet werden kann. Die für eine prosopographische Herangehensweise zentralen Angaben von Geburts-, Heirats- und Sterbedaten etwa können nur für einen kleinen Teil der hier untersuchten Personen rekonstruiert werden. Die meisten Quellen bieten kaum mehr als Momentaufnahmen aus dem Leben einzelner Hofzwerge. Nur in Ausnahmefällen war es möglich, individuelle Biographien und Karriereverläufe aus den archivalischen Quellen zu erschließen. Die Studie erhebt damit nicht den Anspruch einer vollständigen Erfassung sämtlicher Hofzwerge des Untersuchungszeitraums, noch strebt sie eine eingehende Analyse einzelner Höfe und ihrer Personalstruktur an. Stattdessen wurde ein Ansatz gewählt, der systematische und quantitative Betrachtungen mit vertiefenden Fallstudien und biographischen Schlaglichtern kombiniert. Hierfür wurden Quellen und Quellenfragmente der gleichen Gattung oder zum gleichen Aspekt miteinander in Beziehung gesetzt, verdichtet und in einen Dialog gebracht; wo es die Dichte der Überlieferung zuließ, waren »Nahaufnahmen« und Fallbetrachtungen anhand einzelner Lebensläufe oder Ereignisse möglich. Die so erzielten Ergebnisse wurden je nach Möglichkeit mit weiteren Beispielen von anderen Höfen in Beziehung gesetzt und in ihrer Aussagekraft gewichtet, um hofübergreifende Gemeinsamkeiten feststellen und hofspezifische Besonderheiten herausarbeiten zu können. Die bestehenden Lücken sollten dabei nicht verdeckt, sondern weiterhin kenntlich gemacht werden. Das Ziel dieser Herangehensweise ist eine *Geschichte der Möglichkeiten*, die die bruchstückhaften und perspektivierten historischen Wirklichkeiten um Mögliches und Wahrscheinliches ergänzt und somit nicht die tatsächlichen Lebensläufe einzelner Hofzwerge, wohl aber ihren Lebenshorizont und den Rahmen ihres Handelns sichtbar machen kann.[121] Der Vorteil einer solchen Darstellungsweise liegt in einer vielstimmigen und multiperspektivischen Geschichte, die das Phänomen gerade in seiner Mehrdeutigkeit und Widersprüchlichkeit vor Augen führt – auch wenn in dem so entstandenen Mosaik manches fragmentarisch und anekdotisch bleiben muss.[122]

121 Ziel dieser Herangehensweise ist ein kontrolliertes Abstecken von dem, was Gadi Algazi als »Handlungsrepertoires« bezeichnet hat. Algazi, Gadi: Kulturkult und die Rekonstruktion von Handlungsrepertoires, in: L'homme. Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft 11, Nr. 1 (2000), S. 105-119. Siehe zu diesem Vorgehen auch Ginzburg, Carlo: Beweise und Möglichkeiten, in: Zemon Davis, Natalie: Die wahrhaftige Geschichte von der Wiederkehr des Martin Guerre, Aus dem Amerik. von Ute und Wolf Heinrich Leube, Berlin 2004, S. 185-213. In ähnlicher Weise gebraucht auch Hans Medick den Begriff »Geschichte des Möglichen« für ein methodisches Vorgehen zur Rekonstruktion historischer Zusammenhänge aus »Informationsbruchstücken« unterschiedlicher Provenienz. Medick, Hans: Weben und Überleben in Laichingen (1650-1900). Lokalgeschichte als Allgemeine Geschichte, 2. Aufl. Göttingen 1997, S. 28.

122 Den heuristischen und historiographischen Wert von Anekdoten in einer solchen Art von Geschichtsschreibung diskutiert Outram: Four Fools in the Age of Reason, S. 12f.

Der Aufbau der Arbeit folgt den unterschiedlichen Lebens- und Karrierephasen sowie den verschiedenen Wirkungs- und Aufgabenbereichen von Hofzwergen. In einem ersten Kapitel (II) wird anhand von Korrespondenzen, Akten und Rechnungsbüchern untersucht, über welche Wege Kleinwüchsige an einen Fürstenhof gelangten, welche Mechanismen der Suche und Auswahl bei diesem Prozess eine Rolle spielten und wie Kleinwüchsige und ihre Familien die Aussicht auf den Hofdienst bewerteten. Im daran anschließenden Kapitel (III) werden die formale Stellung von Hofzwergen, ihre Lebensbedingungen sowie ihre Rechte und Pflichten als Hofdiener analysiert. Auf der Grundlage von Hofstaatsverzeichnissen, Dienerlisten, Akten und Hofordnungen werden hierbei zunächst typische Verzeichnungsmuster und Eigenheiten der höfischen Schriftüberlieferung herausgearbeitet. Davon ausgehend richtet sich der Fokus auf Diensthierarchien, Versorgungsstrukturen und alltägliche Handlungsmuster am Hof, die Auskunft darüber geben, bis zu welchem Grad Hofzwerge in das Funktionieren des Hofes und den Hofalltag eingebunden waren. Die visuelle Erscheinung und die mit dieser verbundene Komik kleinwüchsiger Körper sind Gegenstand von Kapitel IV. Hier steht das im Vordergrund, was gemeinhin als »Unterhaltungsfunktion« von Hofzwergen bezeichnet wird. Ziel dieses Kapitels ist einerseits eine Klärung ihres Verhältnisses zur Gruppe der Hofnarren; andererseits, unterschiedliche visuell-symbolische Bedeutungen von Hofzwergen sowie verschiedene Ausdrucksweisen des Komischen herauszuarbeiten. Daran anknüpfend wird in Kapitel V nach expliziten Inszenierungsweisen kleinwüchsiger Körper und der Rolle von Hofzwergen im höfischen Fest und Zeremoniell gefragt. Auch hier geht es vordergründig um die Körperlichkeit von Kleinwüchsigen und ihren Stellenwert innerhalb der frühneuzeitlichen Hofkultur. Anhand von gedruckten Festbeschreibungen und Bildern werden einzelne Feste und Festtypen sowie konkrete Aufführungssituationen von Kleinwüchsigen untersucht, die Aussagen über die spezifische Performativität von Hofzwergen, aber auch ihre besondere Zeichenfunktion im Rahmen frühneuzeitlicher Herrschaftsrituale erlauben. Das letzte Kapitel (VI) wiederum kehrt mit Fragen nach Nähe und Gunst in den engeren Kreis des Hofes zurück. Im Zentrum dieses Kapitels stehen die Beziehung von Hofzwergen zum Herrscher und zur Herrscherfamilie, ihre sozialen Positionen im höfischen Personenverband sowie unterschiedliche soziale Rollenmuster. Die Analyse dieser Muster erlaubt eine differenzierte Neuverortung von Zwergen an frühneuzeitlichen Fürstenhöfen und macht sie in besonderer Weise als handelnde, mit unterschiedlichen Eigenschaften und Fähigkeiten ausgestattete Akteure sichtbar. Gerade in der Zusammenschau unterschiedlicher Facetten des Hoflebens soll auf diese Weise vor Augen geführt werden, wie sehr Hofzwerge als fester und ernst zu nehmender Bestandteil frühneuzeitlicher Fürstenhöfe anzusehen sind.

II Wege an den Hof

2.1 Lebendige Geschenke?

»Zwerge« galten als seltene »Wunder der Natur«, die sich nicht ohne Weiteres in wissenschaftliche Ordnungsmuster integrieren ließen. Ihr Ursprung blieb ebenso wie ihre Natur zweifelhaft und umstritten, und in ebendieser Unergründlichkeit ihres Auftretens lag ihre besondere Faszinationskraft. Folgt man den Spuren dieser höfischen Faszination für kleinwüchsige Menschen, lohnt es sich, in die Zwischenräume der inner- und interhöfischen Kommunikation hineinzufragen. In den Adelsbriefen und Fürstenkorrespondenzen, die die europäische Hofgesellschaft wie ein feines Netz überzogen, lassen sich im Fluss der Informationen und Gaben auch Kleinwüchsige auf dem Weg zu einem Hof lokalisieren. Sie wurden an einen Hof *geschickt*, *verehrt*, *präsentiert* oder *gegeben* – begleitet von Briefen, in denen ihre Ankunft angekündigt, erwartet und kommentiert wurde. Wie kostbar und begehrt diese kleinen Menschen waren, spricht aus jedem dieser Dokumente, und so berichteten Fürsten ihren Korrespondenzpartnern oft mit besonderem Stolz, wenn es ihnen gelungen war, einen Kleinwüchsigen für den eigenen oder einen anderen Hof zu finden: »ma Chere Soeur werden gewiß eine grosse Freüde bey der Hertzogin machen, wo sie ihr Eine Zwergin zu wege Bringen«,[1] schrieb etwa Christine Louise von Braunschweig-Lüneburg (1671-1747) am 23. September 1696 an ihre Schwägerin Sophie Amalie (1670-1710). Die frischvermählte zweite Ehefrau des Erbprinzen August Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel (1662-1731) hatte kurz zuvor eine Hofzwergin für ihre Schwiegermutter Elisabeth Juliane (1634-1704) rekrutiert und konnte sich sicher sein, mit dieser Geste ihre besondere Aufmerksamkeit zu erlangen.

Dabei ist es kein Zufall, dass Kleinwüchsige in vielen Fällen selbst den Charakter einer Gabe annahmen. Das Sprechen über Hofzwerge erfolgte in den gleichen Semantiken wie das Sprechen über andere seltene Kostbarkeiten, und wie die Übermittlung dieser Kostbarkeiten konnte auch die Übermittlung von Zwergen im Modus des Schenkens erfolgen. Herzog Ludwig von Württemberg (1554-1593) etwa informierte im August 1576 einen Gefolgsmann, ihm sei dieser Tage ein »Zwerg Unnderthenig Praesentiret worden«.[2] In ähnlicher Weise konnte 1594 auch die polnische Königin Anna von Österreich (1573-1598) ihrer Mutter nach Graz berichten, man habe ihr »auf der reiß ein zwergen

1 NLA Wolfenbüttel, 1 Alt 23 Nr. 366, fol. 51.
2 HStA Stuttgart, A 474 Bü 108, fol. 1.

geschenckt.«[3] Und auch über den »Zwerg Reinhard« am sächsisch-polnischen Hof erfährt man aus den Hofbüchern, er sei 1729 »an Ihro Mayt. die Regierende Kayßerin [Elisabeth Christine] zum Präsent überschickt worden«.[4] Ebenso wie der Übermittlung von anderen Gaben und Geschenken kam auch Kleinwüchsigen, so scheint es, im höfischen Gabenverkehr eine wichtige Aufgabe für die Herstellung und Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen zu.[5] Einen Zwerg oder eine Zwergin zu »verschenken«, erzeugte Aufmerksamkeit und symbolisches Kapital, das im besten Fall in Gunst und andere materielle oder immaterielle Gaben übersetzt werden konnte. In diesem Sinne fungierten Kleinwüchsige als kostbare Ressource, nicht zuletzt dadurch, dass sie den Beschenkten mit ihrer Anwesenheit an die Person des Schenkenden erinnerten.[6]

Praktiken der Verdinglichung: Kleinwüchsige in höfischen Kunstkammern

Was von den damaligen Zeitgenossen in keiner Weise als erklärungsbedürftig empfunden wurde, wirft aus heutiger Perspektive Fragen nach dem Status und den Handlungsspielräumen der betroffenen Personen auf. In der bisherigen Forschung ist dabei insbesondere der Objektcharakter der Kleinwüchsigen betont worden. Vor allem in der älteren kulturhistorischen Forschung dominiert eine moralisch konnotierte Lesart, in der Hofzwerge als bemitleidenswerte Spielfiguren der Mächtigen

3 Königin Anna an Erzherzogin Maria von Innerösterreich, 14.10.1594. HHStA Wien, HA Fam.Korr. A, K. 40/3, fol. 123v. Ediert bei Dobner, Hanna: Briefwechsel zwischen Erzherzogin Maria von Innerösterreich und ihrer Tochter Anna, Königin von Polen und Schweden, während ihres Aufenthaltes in Schweden 1593/1594 – Historische Analyse und Edition, Wien: Unveröff. Masterarbeit 2015, S. 188-197, hier S. 194.

4 HStA Dresden, 10006 OHMA K02, Nr. 09 (Neues Hofbuch, 1730-1733), unpag.

5 Zum höfischen Gabenverkehr Häberlein, Mark / Jeggle, Christof (Hg.): Materielle Grundlagen der Diplomatie. Schenken, Sammeln und Verhandeln in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Konstanz 2013; Stollberg-Rilinger, Barbara: Zur moralischen Ökonomie des Schenkens bei Hof (17.-18. Jahrhundert), in: Paravicini, Werner (Hg.): Luxus und Integration. Materielle Hofkultur Westeuropas vom 12. bis zum 18. Jahrhundert, München 2010, S. 187-202.

6 Explizit ist dieser Wunsch etwa in einem Brief formuliert, den die französische Königin Katharina von Médici (1519-1589) an den Prince de Piémont und Herzog von Savoyen Karl Emanuel I. (1562-1630) schickte, als sie ihm im Oktober 1579 einen Kleinwüchsigen zukommen ließ: »Je vous envoie un nain, ayant entendu que [vous] aviez envie d'en avoir des bien faits […] et je vous prie et le vous recommande, et vous présentera la présente pour commencer à vous faire service et vous faire souvenir de celle qui sera toute sa vie, Votre bonne mère, Caterine.« Ferrière-Percy, Hector de la / Baguenault, Gustave / Lesort, André (Hg.): Lettres de Catherine de Médicis, Tome 7: 1579-1581, Paris 1899, S. 189. Für den Hinweis auf diesen Brief danke ich Julia Heinemann. Vgl. zum Ressourcenbegriff im Kontext sozialer Beziehungen Jancke, Gabriele / Schläppi, Daniel (Hg.): Die Ökonomie sozialer Beziehungen. Ressourcenbewirtschaftung als Geben, Nehmen, Investieren, Verschwenden, Haushalten, Horten, Vererben, Schulden, Stuttgart 2015.

erscheinen, die ebenso wie Tiere dem Gutdünken und der Willkür ihrer Herrscher ausgesetzt gewesen seien.[7] Hofzwerge, so behauptet auch Yi-Fu Tuan in seinem einflussreichen Essay »The Making of Pets«, seien als »human pets« von einem Hof zum nächsten geschickt worden und hätten als persönliches Eigentum (»personal property«) der Fürsten gegolten, das man umstandslos verkaufen, verschenken und vererben konnte.[8] Auch jüngere Arbeiten haben Hofzwerge in dieser Hinsicht explizit mit Sklaven in Verbindung gebracht oder mit Haustieren verglichen.[9]

In ähnlicher Weise ist in der neueren Kunst- und Kulturgeschichte vor allem auf die Parallelen zwischen der Suche nach menschlichen Kuriositäten und höfischen Sammlungspraktiken hingewiesen worden. Wie diese Forschungen betonen, wurden Kleinwüchsige und andere »lebendige Kuriositäten« ebenso wie Kunstkammerobjekte an den Hof gebracht, um gesehen und gezeigt zu werden. Hofzwerge wurden auf diese Weise nicht nur zum Objekt der Begierde, sie seien mitunter selbst zu Sammlungsobjekten, zu lebendigen Schaustücken und »collectible marvels« gemacht worden.[10] Besonders konkret ist diese Verbindung am Beispiel des Naturalienkabinetts des berühmten Naturforschers Ulisse Aldrovandi (1522-1605) in Bologna aufgezeigt worden, das nach dessen Tod zu einem

7 So schlussfolgern zum Beispiel die Herausgeber der Briefe Katharinas von Médici: »On voit que la reine mère traitait ces petits êtres humains comme de simples animaux, et qu'elle donnait commission de lui en acheter, ainsi qu'elle aurait fait pour un singe ou un perroquet. Nains et fous étaient à cette époque des objets de luxe pour les princes et les rois: et les gens de cour s'en amusaient.« Ferrière-Percy / Baguenault / Lesort: Lettres de Cathérine de Médicis, S. 189 (Fußnote).

8 »The fact that fools could be sent away on loan or as a gift and that this was indeed a common practice among Italian and German princes demonstrates that fools, however highly valued, were a personal property and disposable as other possessions – precious goods and animals – were disposable.« Tuan: Dominance and Affection, S. 159.

9 So behauptet etwa Bauer ohne Anführen von Belegen, Hofzwerge und Hofriesen seien »wie Rassepferde und Jagdhunde« gekauft und verkauft worden. Bauer: Hofriesen und Schauriesen, S. 110. Siehe mit der gleichen These auch Petrat: Die letzten Narren und Zwerge, S. 60; Lever: Zepter und Schellenkappe, S. 84; Zijderveld: Reality in a Looking-glass, S. 115; Allen Brown: The Mirror and the Cage, S. 138; Jordan Gschwend, Annemarie: Geliebte Gefährten, Maskottchen und Haustiere. Die Haltung wilder Tiere im Portugal der Renaissance, in: Haag, Sabine (Hg.): Echt tierisch! Die Menagerie des Fürsten (Ausstellung des Kunsthistorischen Museums Wien, Schloss Ambras, Innsbruck 18.6.-4.10.2015), Wien 2015, S. 11-17, hier S. 16.

10 In ihren Arbeiten zu den italienischen Höfen hat besonders Touba Ghadessi Zwerge als »collectible marvels« und ihren Status als liminale Objekt-Subjekt-Position beschrieben. Ghadessi: Inventoried Monsters, S. 272; dies: Portraits of Human Monsters, bes. S. 30-32 und 63. Vgl. hierzu auch Rauch, Margot: Der Mensch als Sammelobjekt, in: Seipel, Wilfried (Hg.): Die Entdeckung der Natur. Naturalien in den Kunstkammern des 16. und 17. Jahrhunderts (Ausstellung des Kunsthistorischen Museums Wien, Schloss Ambras, Innsbruck, 22.6.-31.10.2006, Kunsthistorisches Museum Wien, 12.2-20.5.2007), Wien 2006, S. 133-155.

Studio Aldrovandi umgewandelt und 1657 um die Sammlung des Marchese Ferdinando Cospi (1606-1686) erweitert wurde. Cospi hatte das Naturalienkabinett Aldrovandis zu einem öffentlichen Schaustück umgebaut und für Besucher geöffnet. Anstelle eines Naturforschers hatte Cospi zwei »living marvels«, den Kleinwüchsigen Sebastiano Biaviati und seine Schwester Angelica Biavati, zu den Aufsehern des Kabinetts bestellt. Ihre Porträts hingen am Eingang des Museums, jedes mit der Überschrift »Custode del Museo«.[11] Ein Kupferstich aus dem Jahr 1677, das Sebastiano Biavati zusammen mit Cospi und mehreren Besuchern vor einem hohen Regal mit allerhand Objekten zeigt, führt diese eigentümliche Ambivalenz anschaulich vor Augen (Abb. 2). Der Kleinwüchsige, so scheint es, war zugleich Zeigender und Gezeigter, war damit also selbst zu einem Objekt des Wunderns, zu einem Bindeglied zwischen der Welt des Hofes und der Sphäre der Kunstkammer gemacht worden, in der fürstliche Machtansprüche, Sammlungs- und Wissenspraktiken aufs Engste miteinander verzahnt waren.[12]

Tatsächlich kam kaum eine fürstliche Sammlung in dieser Zeit ohne einen Verweis auf sogenannte Riesen und Zwerge aus. Die Kunstkammer, wie sie im 16. und 17. Jahrhundert an etlichen Orten entstanden war, war ein enzyklopädischer Wissensraum, ein Theatrum Mundi, das dem aufkommenden naturkundlichen Interesse und der Faszination für das Außergewöhnliche, Unerklärliche und Fremde geschuldet war, das nicht zuletzt durch die Entdeckung der Neuen Welt vorangetrieben wurde. Das Sammlungsinteresse galt dem Raren und Seltenen, dem Kostbaren und Einzigartigen, dem Kunstvollen und Exotischen, kurzum: allem, was als staunenswert, kurios oder wunderbar erschien. Raritäten aller Art aus Kunst, Wissenschaft und Naturgeschichte – Bücher ebenso wie Skelette, Muscheln oder Handwerksarbeiten, »Naturalia« ebenso wie »Artificialia« – waren hier versammelt.[13] Kleinwüchsige Menschen fügten sich ebenso wie andere

11 Findlen, Paula: Possessing Nature. Museums, Collecting, and Scientific Culture in Early Modern Italy, Berkeley, Calif. [u.a.] 1996, S. 119, 126. Inwiefern es sich hierbei tatsächlich um einen regelmäßigen Dienst oder eher um eine symbolische Indienstnahme handelt, ist unklar.

12 Vgl. zu diesem Kupferstich ebd., S. 119; Ghadessi: Portraits of Human Monsters, 30-32; zu Biavati und seiner Schwester Hanafi, Zakiya: The Monster in the Machine. Magic, Medicine, and the Marvelous in the Time of the Scientific Revolution, Durham, NC [u.a.] 2000, S. 86. Vgl. zu höfischen Sammlungspraktiken im Kontext von Kunst- und Wunderkammern Smith, Pamela H. / Findlen, Paula (Hg.): Merchants & Marvels. Commerce, Science and Art in Early Modern Europe, New York, London 2002; Tudela, Almudena Pérez de / Jordan Gschwend, Annemarie: Luxury Goods for Royal Collectors. Exotica, Princely Gifts and Rare Animals Exchanged Between the Iberian Courts and Central Europe in the Renaissance (1560-1612), in: Trnek, Helmut / Haag, Sabine (Hg.): Exotica. Portugals Entdeckungen im Spiegel fürstlicher Kunst- und Wunderkammern der Renaissance, Mainz 2001, S. 1-127.

13 Siehe aus der Fülle der Forschungsliteratur exemplarisch Haag, Sabine / Kirchweger, Franz / Rainer, Paulus (Hg.): Das Haus Habsburg und die Welt der fürstlichen

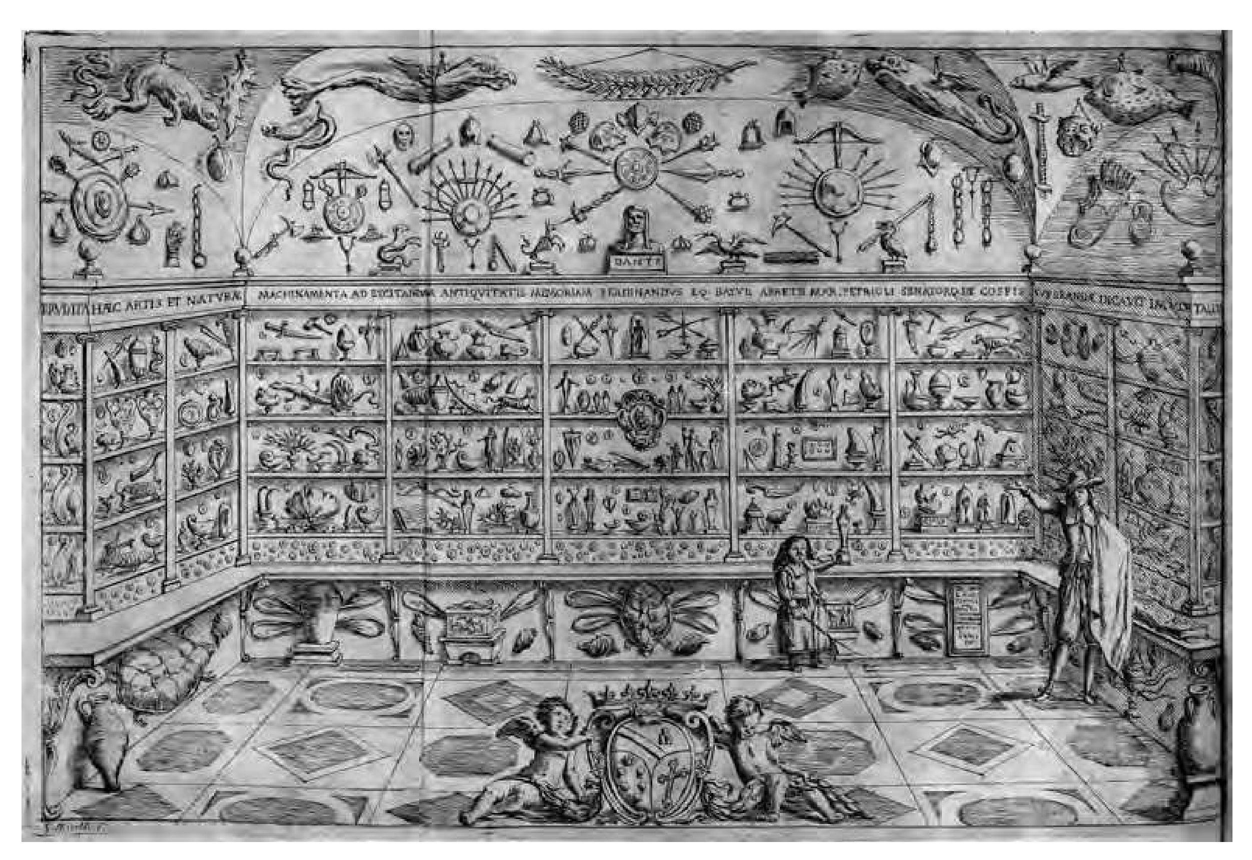


Abb. 2: Titelblatt des Katalogs zur Sammlung des Marchese Ferdinando Cospi in Bologna mit dem Kleinwüchsigen Sebastiano Biavati als Kustos, Lorenzo Legati: Museo Cospiniano ..., Bologna 1677, S. 30 (© SUB Göttingen, 4 PHYS MATH I, 413)

menschliche Ausnahmeerscheinungen nahtlos in diese Ästhetik ein. Alle größeren und viele kleinere Kunst- und Wunderkammern konnten stolz mit Bildnissen eigener oder fremder Hofzwerge aufwarten, die teilweise schon früh auch für Besucher zugänglich waren. Das Inventar der von Albrecht V. von Bayern (1528-1579) angelegten Münchner Kunstkammer wies 1598 nicht weniger als zwölf Porträts von Kleinwüchsigen auf.[14] In der Ambraser Kunstkammer Erzherzog

Kunstkammern im 16. und 17. Jahrhundert, Wien 2015; Impey, Oliver / MacGregor, Arthur (Hg.): The Origins of Museums. The Cabinet of Curiosities in Sixteenth- and Seventeenth-Century Europe, London 2001; Grote, Andreas (Hg.): Macrocosmos in Microcosmo. Die Welt in der Stube. Zur Geschichte des Sammelns 1450 bis 1800, Opladen 1994. Zum weiteren Kontext auch Daston / Park: Wonders and the Order of Nature.

14 Diemer, Peter (Hg.): Johann Baptist Fickler. Das Inventar der Münchener herzoglichen Kunstkammer von 1598, Editionsband. Transkription der Inventarhandschrift cgm 2133, München 2004, Nr. 361 (»ain Tefelin, darauf eines Zwergen brustbildt gemahlt«), 2732 (»Ein gar große dafel, darinnen der groß Mann Anthoni Francopan, bei seinen füeßen ein zwergl gehaißen Thomänl, so bei Erzherzog Ferdinand von Österreich etc. zu Insprug gewesen«), 2912 (»In ainer dafl die bildtnuß des Zwergleins Thomänl genant, mit einer helleparten in der handt«), 3299 (»Conterfeht des zwergen Gregorij Brafskofski

Ferdinands II. von Tirol waren 1621 immerhin sieben Porträts von Hofzwergen vorhanden, mindestens zwei kamen unter Erzherzog Leopold V. (1586-1632) in den Folgejahren noch hinzu.[15] In der Berliner Rüstkammer wurden im 17. und 18. Jahrhundert ein Porträt sowie eine Holzstatue des Hofzwergs Justus Bertram gezeigt, der als Favorit Kurfürst Johann Sigismunds (1572-1619) galt;[16] in der

so ein Poläckh«), 3300 (»Contrafeht zwergen Thomänlins von Ynsprug in maßen er in seinem letsten alter gestallt gewesen. Eben deßelben Conterfeht weil er noch gar jung und clainer gewesen«), 3301 (»Conterfeht aines alten zwergen in einer langen schauben mit einem gefüeterten bareht Altfrenckhisch, den man den Ritter Christoph genant«), 3302 (»Conterfeht eines andern zwergens mit außgebognen schenckheln und ainem Spärber auf der handt«), 3303 (»Conterfeht zwergen Simons«), 3304 (»Conterfeht zwerch Hannß Molln«), 3305 (»Conterfeht zwergin Magdalene Riederin«), 3306 (»Conterfeht zwergen Peter Oberanters«). Mindestens zwei der hier genannten Darstellungen, das »Conterfeht zwergen Simons« (3303) und das »Conterfeht zwerch Hannß Molln (3304) lassen sich möglicherweise mit Hofzwergen bei Herzog Wilhelm V. von Bayern (1548-1626) in Zusammenhang bringen: Der in einem Brief erwähnte Simon Schindlholzer sowie der Zwerg mit Namen Hans, dem man laut einer Rechnung neue Handschuhe machen ließ. BayHStA München, Kurbayern Äußeres Archiv 4065; Baader: Renaissancehof, S. 84. Siehe mit weiteren Informationen auch Sauerländer, Willibald (Hg.): Die Münchener Kunstkammer, 3 Bde., München 2008. Die meisten dieser Bildnisse gelten heute leider als verloren.

15 Neben vier Darstellungen des Hofzwergs Thomele von Erzherzog Ferdinand II. außerdem das Porträt eines Zwergs Matthias, das Porträt eines unbekannten Zwergs und zwei Porträts von Zwerginnen. Scheicher: Kunstkammer, S. 151; Kenner: Porträtsammlung, S. 255f. Laut Kuster habe Ferdinand zwei dieser Bildnisse 1587 vom Kunstagenten Brandolini in Padua erworben. Kuster: »Kleiner Mann – ganz groß«, S. 177. Der Kunstagent Philipp Hainhofer beschrieb bei seiner Innsbruck Reise 1628 noch zwei weitere Porträts von Michael Buster und seiner Schwester. Doering: Philipp Hainhofer Reisen nach Innsbruck und Dresden, S. 42. Daneben gab es auch noch ein Zwergenporträt in der umfangreichen Porträtsammlung des Erzherzogs, der sogenannten Kleinbildserie. Die Porträtsammlung umfasste über 1000 Miniaturbildnisse im Postkartenformat der Größe 13 x 10 cm, die Ferdinand über viele Jahre zusammentrug und mehrheitlich als Kopie von großformatigen Gemälden anfertigen ließ. Die Sammlung zierte im 16. Jahrhundert ebenfalls die Wände der Kunstkammer. Heute ist sie im Münzkabinett des Kunsthistorischen Museums in Wien ausgestellt. Auf den Bildnissen sind die Mitglieder fast aller europäischen Herrscherhäuser versammelt, daneben finden sich Diplomaten, Handelsleute, Feldherren, Dichter und andere berühmte Frauen und Männer. Eine kleine Abteilung schließlich ist den »Wundermenschen« gewidmet, zu den neben »petter zwerg« (möglicherweise der in der Münchner Kunstkammer verzeichnete Peter Oberanter) auch das Bildnis eines »Riesen« mit der Aufschrift »Der gros Polac«, mehrere Narren und die Mitglieder der am ganzen Körper behaarten Familie des Pedro Gonzalez zählen. Vgl. Kenner, Friedrich: Die Porträtsammlung des Erzherzogs Ferdinand von Tirol, in: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen in Wien 14 (1893), S. 37-186, zu den »Wundermenschen« S. 254-259. Bei der Darstellung von »petter zwerg« handelt es sich um die Nr. 161, Tafel G. KHM Wien, Gemäldegalerie, Inv. Nr. 5423. Zu den Porträts des Hofzwergs Thomele ausführlich Kap. V.4.

16 Zu diesem Hofzwerg ausführlich Seemann, Eva: A Dwarf as a Model of Virtue? A German Court Dwarf and His Funeral Sermon, in: O'Bryan / Else: Giants and Dwarfs

Dresdner Sammlung gab es neben Statuetten aus Edelsteinen, Porzellan und Elfenbein auch Gipsabdrücke von »Riesen- und Zwergenhänden« zu sehen;[17] ähnliche Objekte waren auch in der württembergischen Kunstkammer[18] sowie in Gotha vorhanden, wo man zusätzlich zu einem Gipsabdruck auch das Nacktporträt eines Kleinwüchsigen aufbewahrte.[19]

Darüber hinaus konnten kleinwüchsige Personen auch in anderer Hinsicht zum Objekt des Sammelns werden. Mehrere Fürsten fügten neben bildlichen Repräsentationen auch menschliche Überreste von Kleinwüchsigen in ihre Sammlungen ein. Der älteste Beleg für diese Praktik stammt aus dem Kurfürstentum Sachsen. Wie aus dem Kunstkammer-Inventar von 1595 hervorgeht, hatte der medizinisch interessierte Kurfürst August von Sachsen (1526-1586) den Körper seines bei der Jagd verstorbenen Hofzwergs Hans van Ende zur Untersuchung an den in Leipzig tätigen Anatomen Simone Simoni (1532-1602) gesandt und das Skelett anschließend in die fürstliche Kunstkammer überschicken lassen.[20] Das Skelett

in Early Modern Europe, Amsterdam 2023 (im Druck). Zur Objektgeschichte der Holzstatue Schneider, Marna / Stört, Diana: Die Holzstatuen Justus Bertrams und seiner Schwester – zwischen Ehrbezeugung und Objektifizierung, in: Becker, Marcus / Dolelzel, Eva / Knittel, Meike [u.a.] (Hg.): Die Berliner Kunstkammer. Sammlungsgeschichte und Objektbiographien vom 16. bis 21. Jahrhundert, Berlin 2022, S. 30-41.

17 Das Inventar der Dresdner Kunstkammer von 1640 verzeichnet neben einer »hand Von großen Trobanten« auch »Ein hand Von einem Zwarg«. Marx, Barbara / Plaßmeyer, Peter (Hg.): Sehen und Staunen. Die Dresdner Kunstkammer von 1640, Berlin, München 2014, Nr. 3016A und B. Ähnliche Abdrücke waren auch an anderer Stelle im Inventar verzeichnet (vgl. ebd. Nr. 2978 »Eine Abgegoßene Riesenhand von Gibs mit einen zinnern vergüldten Ringe und gemahleten blauen steine«).

18 Die Sammlungen der Herzöge von Württemberg wurden nach dem Tod der Herzogin Augusta, geborener Prinzessin von Thurn und Taxis (1706-1756), um einige kostbare Kabinettstücke bereichert. Darunter befand sich u.a. auch die Figur eines geigenden Zwergs aus Elfenbein mit kleinen Diamanten, die nach dem Vorbild der Figure Gobbi von Jaques Callot gestaltet war und eine Dresdner Arbeit aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts war. Fleischhauer, Werner: Die Geschichte der Kunstkammer der Herzöge von Württemberg in Stuttgart, Stuttgart 1976, S. 128.

19 In der Gothaer Kunstkammer ist ebenfalls eine »Riesenhand« aus Gips belegt. Dort befanden sich laut einem Inventar von 1717 neben der Haut einer in Jena enthaupteten Frau auch zwei Gemälde mit menschlichen Kuriositäten: Das Porträt einer Frau mit Bart (Elisabeth Knechtlin) von 1713 und »ein Zwerg in Lebens-Größe nackend gemahlt.« Wallenstein, Uta: Sceleta, Monstra und Kuriosa – menschliche Anatomica in fürstlichen Kunstkammern, in: Anatomie. Gotha geht unter die Haut, Ausstellungskatalog Schloss Friedenstein Gotha 2010, S. 55-69, hier S. 57.

20 August, selbst an medizinischen Fragen interessiert und im Gebrauch chirurgischer Instrumente erprobt, holte 1569 den italienischen Mediziner Simone Simoni nach Sachsen, wo er ihm einen Lehrauftrag für Chirurgie an der Universität Leipzig verschaffte. In den zwölf Jahren, in denen Simoni in Leipzig wirkte, unterhielten beide offenbar eine dichte Korrespondenz; Simoni wirkte zudem als inoffizieller Leibarzt des Kurfürsten, seiner Gemahlin und seiner Kinder. An den anatomischen Sektionen, die Simoni in Leipzig vornahm, zeigte

war das älteste anatomische Objekt der Sammlung und bildete zusammen mit anderen menschlichen und tierischen Skeletten den Grundstock für die 1616 durch Kurfürst Johann Georg I. (1585-1656) gegründete Dresdner Anatomiekammer.[21] Dort muss es schon früh auch auswärtigen Gästen gezeigt worden sein, denn schon 1629 erwähnte es der Augsburger Patrizier und Kunstsammler Philipp Hainhofer in seiner Reisebeschreibung.[22] Eigens hervorgehoben wird es auch im ersten gedruckten Führer der kurfürstlich-sächsischen Sammlungen, den der damalige Kunstkämmerer Tobias Beutel 1671 publizierte. Die Sammlungen der sächsischen Kurfürsten hatten zu dieser Zeit bereits etliche Besucher angezogen und waren mehr und mehr zu einer barocken Schausammlung mit verschiedenen Rundgängen umgebaut worden. Auch die Anatomiekammer war inzwischen zu einem regelrechten »Theatrum« ausgestaltet worden, das sich an der Schaulust

sich August sehr interessiert. Erst 1581 kam es aus religiös-konfessionellen Gründen zum Bruch und zur Entlassung Simonis, als er den Eid auf die lutherische Konkordienformel verweigert hatte. In seinen Werken stellte sich Simoni explizit in die Tradition von Andreas Vesalius und forderte eine medizinische Ausbildung, die sich auf Sektionen und praktische Anatomieübungen stützte. Das von ihm präparierte Skelett ist erstmals im Kunstkammer-Inventar von 1595 als Neuzugang nach 1587 verzeichnet: »1 Skelikum von einem Zwarge Hans V. Ende genant welcher uf der Hirsch Jagt zu Crotendorf gestorben, und durch befelch Churf. Augusti zu Sachßen etc von D: Simoni zu Leipzigk ist Anatomi worden, in einem schwartzen vordeckten geheusert.« Kunstkammer Inventar 1595, fol. 361r, zit. bei Marx, Barbara: Die Kunstkammer vor der Kunstkammer, in: dies. / Plaßmeyer (Hg.): Sehen und Staunen, S. 11-58, hier S. 34. Bei dem dort aufgeführten, noch in den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden vorhandenen Skelett (SKD, Grünes Gewölbe, Inv. Nr. VII 32) handelt es sich allerdings um ein später entstandenes Holzmodell.

21 Syndram, Dirk: Die Macht der Kämmerer. Die kurfürstliche Kunstkammer zu Dresden zwischen 1586 und 1640, in: Haag, Sabine / Kirchweger, Franz / Rainer, Paulus (Hg.): Das Haus Habsburg und die Welt der fürstlichen Kunstkammern im 16. und 17. Jahrhundert, Wien 2015, S. 106-131, hier S. 119. Die Sammlung bestand bei ihrer Gründung aus den Skeletten zweier hingerichteter Straftäter und etwa zwanzig einheimischer und fremder Tiere, die früher in der fürstlichen Menagerie gelebt hatten. In den folgenden Jahren wurde die Sammlung erheblich erweitert und nach dem Vorbild der italienischen anatomischen Theater zu einem theatralischen Ensemble arrangiert. Watanabe-O'Kelly, Helen: »Den schönsten Garten schau ich hier«. Die Dresdner Anatomiekammer (1616-1680), in: Wolfenbütteler Barock-Nachrichten 32 (2005), Nr. 1, S. 25-38.

22 Hainhofer hatte die Dresdner Sammlungen in diesem Jahr schon zum zweiten Mal besucht, das Skelett in seinem ersten Reisebericht von 1617 jedoch nicht erwähnt: »Von der bibliotheca sein wir hienauf gangen«, heißt es dort, »in die Anatomiam kammer, darinnen allerlay ausgebalgte sceleta sein, von 2 männern, 2 weibern, 1 zwergen, von gros und klainen vierfussigen thieren: als lewen, beeren, rossen, Cammel, Trometari, Renier, Ellend hirschen, Rech, hunden, meerkazen, affen, biber, wiselen, Otter vnd andern thieren, vnder deren iedem sein contrafet von öhlfarben, mit der schrifft darbey, lainet vnd etliche gassen zwischen disen thieren hat, als wie in ainer bibliotheca oder zeughaus.« Doering, Oscar (Hg.): Des Augsburger Patriciers Philipp Hainhofers Reisen nach Innsbruck und Dresden, Wien 1901, S. 185f.

der Besucher orientierte und die Betrachter wie in einem Garten mit ihrer eigenen Sterblichkeit konfrontierte: »Diß Theatrum ist wie ein Lustgarten mit Spatzier-Gängen / denn darinnen nicht allein blosse Gerippe von Menschen und Thieren aufgesetzt / sondern auch zwischen dieselben Bäume und grüne Zweige gestellet / und durch Kunst gemacht an einander als wie Zäune geflochten seyn / daß hier und da die Gerippe als aus einem Lust-Walde heraus blicken«, rühmt Tobias Beutel die dortige Sammlung.[23] »Und wie die Kunst-Kammer vornehmlich in sieben Gemächer abgetheilet ist / da die Kunst=Sachen verwahret werden; Also werden gleichfalls in diesem Theatro sieben geraume Spatzier-Gänge gesehen / dadurch man hingehen und die Sceleta auff beyden Seiten besehen kan.« Unter den Skeletten seien, wie der Autor fortfährt, auch einige Raritäten zu bewundern:

> Wie nun von langer Zeit biß hieher bey dem Durch=leuchtigsten Chur=Hause Sachsen gebräuchlich gewesen / unter andern Raritäten auch allerley Außländische Thiere zu halten. Also ist es hernach geschehen / daß dererselben raren Sceleta in diesem Theatro zusammen gesetzt seyn: Denn hier nicht allein Sceleta von Menschen=Cörpern bey derley Geschlechts (darunter auch eines Zwergs) und allerhand Außländischer Thiere verwahret werden.[24]

Das Skelett eines Hofzwergs stand hier ebenso wie in den fürstlichen Kunstkammern neben einer Vielzahl anderer menschlicher und tierischer Objekte, die in ihrer Gesamtheit die Vielfalt und Schöpfungskraft der Natur vor Augen führen sollten. Noch 1727 ist es im handschriftlichen Inventar der Anatomiekammer aufgeführt.[25]

Besonders anschaulich wird die enge Verbindung von Sammeln, Staunen und beginnendem wissenschaftlichen Interesse in der Kunstkammer des Zaren Peter I. (1672-1725) in St. Petersburg, die in der Forschung für gewöhnlich als Paradebeispiel für den prekären Status von Hofzwergen und anderen menschlichen Kuriositäten herangezogen wird. In seinem Naturalienkabinett mit einer umfassenden anatomischen Sammlung gingen fürstliche Repräsentation und

23 Beutel: Chur-Fürstlicher Sächsischer stets grünender hoher Cedern-Wald, zit. bei Watanabe-O'Kelly: Die Dresdner Anatomiekammer, S. 27f.

24 Ebd. Auch Anton Weck, der 1680 eine umfangreiche Beschreibung der Dresdner Residenz und ihrer Sammlungen veröffentlichte, beschrieb die »grosse Menge allerhand Sceleten« in der Anatomiekammer, »beydes von Menschen und von Thieren / welche vorhero an hiesigem Hofe unterhalten worden / Insonderheit siehet man etliche menschen / männliches und Weibliches Geschlechts / darunter ein Zwerg und ein Pygmaeus«. Weck, Anton: Der Chur-Fürstlichen Sächsischen weitberuffenen Residentz- und Haupt-Vestung Dresden Bescheib: und Vorstellung, Nürnberg 1680, S. 39.

25 HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 08693/24, fol. 3v (Nr. 53 »Sceleton eines Zwergs mit einem Grabe Scheite«). Dort ist unter der Nr. 90 auch »Ein Sceleton eines kleinen Menschen in einem Kasten« aufgeführt. Ebd., fol. 5r. Möglicherweise handelt es sich bei Letzterem um das bereits genannte Holzmodell.

wissenschaftlicher Anspruch eine ganz konkrete Verbindung ein. So erließ Peter I., der nach zeitgenössischen Maßstäben selbst als »Riese« gelten konnte, in den ersten zwei Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts mehrere Dekrete, die heute als »Monster-Erlasse« bekannt sind und die Auslieferung menschlicher, tierischer, botanischer und mineralogischer Raritäten an die Kunstkammer befahlen. Das bekannteste unter ihnen ist das »Dekret über die Monster« von 1718, das die Tötung menschlicher und tierischer »Missgeburten« untersagte und die örtlichen Behörden stattdessen anwies, diese möglichst lebend an die Kunstkammer zu schicken. Für die Auslieferung lebendiger menschlicher »Missgeburten« stellte das Edikt eine stolze Belohnung von 100 Rubel, für tote dagegen nur eine Entschädigung von 10 Rubel in Aussicht. Die Verheimlichung derartiger Geburten wurde dagegen mit hohen Strafen belegt. Tatsächlich sind in der Folge dieser Edikte auch mehrere »lebendige Missgeburten« in die Kunstkammer des Zaren gekommen, die dort gegen einen geringen Lohn kleinere Dienste zu verrichten und für öffentliche Zurschaustellungen zur Verfügung zu stehen hatten.[26] Neben mehreren »Hermaphroditen« und einem aus Frankreich stammenden »Riesen« namens Bourgeois lebte dort ca. 14 Jahre lang auch ein Kleinwüchsiger namens Foma Ignatjew, der um 1720 in die Kunstkammer kam. Er war der Sohn eines Bauern aus der Provinz Irkutsk und hatte an jeder Hand nur zwei Finger und an jedem Fuß nur zwei Zehen.[27] Während er als lebende Kuriosität eine »bewegliche Kulisse« der Kunstkammer gebildet und für Staunen und Bewunderung gesorgt haben mag,[28] richtete sich das vornehmliche Interesse des Zaren

26 Hierzu ausführlich Anemone, Anthony: The Monsters of Peter the Great. The Culture of the St. Petersburg Kunstkamera in the Eighteenth Century, in: Slavic and East European Journal 44 (2000), Nr. 4, S. 583-602. Siehe auch Neverov, Oleg: ›His Majesty's Cabinet‹ and Peter I's Kunstkammer, in: Impey / McGregor: The Origins of Museums, S. 71-79. Die anatomische Sammlung des Zaren ging zu großen Teilen auf die berühmte Sammlung des Amsterdamer Anatomen Frederic Ruysch zurück, die der Zar 1716 ankaufen ließ und in den folgenden Jahren systematisch erweiterte. Zur symbolischen Bedeutung der Kunstkamera und ihrer Objekte für die Stadt St. Petersburg Nicolosi, Riccardo: Mikrokosmos des Neuen. Die Kunstkamera, Petersburg und die symbolische Ordnung der Petrinischen Epoche, in: Pietrow-Ennker, Bianka (Hg.): Kultur in der Geschichte Russlands. Räume, Medien, Identitäten, Lebenswelten, Göttingen 2007, S. 128-142.

27 Vgl. die zeitgenössische Darstellung des Kleinwüchsigen bei Neverov: His Majesty's Cabinet, S. 78.

28 Hagner: Monstrositäten in gelehrten Räumen, S. 18; Siehe auch ders.: Enlightened Monsters, S. 184, wo es heißt: »He was not obliged to be around all the time, but of course he had to be present as Peter I wished.« Abweichend dazu schrieb Russow: »Es geht schon hieraus hervor, dass die Monstra nicht bei Lebzeiten der Schaulust des Publikums zu dienen hatten. […] Die Monstra wohnten, zusammen mit dem Bedienungspersonal und der Wachmannschaft der Akademie, in einem dazu gemietheten Hause; auch trugen sie die gewöhnliche Soldaten-Uniform, einen grünen Tuchrock mit rothen Aufschlägen, ein rothes Kamisol nebst Kniehosen von gleicher Farbe und dazu einen Hut. Die Uniform sollte zwar alle drei Jahre erneuert werden, es ist aber vorgekommen, dass bei den

offenbar auf die Präservation seines Körpers. Als der Kleinwüchsige 1737 starb, ließ der Zar ihn sezieren und fügte seinen ausgestopften Körper in die anatomische Sammlung ein. Auch der »Riese« Bourgeois war auf diese Weise Teil der anatomischen Sammlung des Zaren geworden.[29]

Das Beispiel St. Petersburgs macht deutlich, wie sehr der Hof zum Ort des Sammelns, repräsentativer Gelehrsamkeit und anatomischen Wissens werden konnte. Die gezielte Rekrutierung von sogenannten Körperwundern und ihre Integration in fürstliche Sammlungen markieren den vorläufigen Höhepunkt einer Entwicklung, bei der sich Faszination und Bewunderung für körperliche Abweichungen mit einem zunehmenden wissenschaftlichen Anspruch vermischten. Seine Fortsetzung fand dieser Anspruch 1764 am Hof des Herzogs von Lothringen und polnischen Titularkönigs Stanislaus Leszczynski (1677-1766) in Lunéville. Auf Befehl von Stanislaus wurde der Körper des in diesem Jahr 23-jährig verstorbenen Hofzwergs Nicolas Ferry von den königlichen Leibärzten einer genauen Untersuchung unterzogen. Während seine Eingeweide in einem Mausoleum im Couvent des Minimes in Lunéville bestattet wurden, gelangte sein Skelett in das Cabinet du Roi, wo es von keinem Geringeren als dem Naturforscher Georges-Louis Leclerc, Comte de Buffon, in Empfang genommen und untersucht wurde.[30]

Es fällt nicht schwer, in diesen Praktiken eine Verdinglichung von Kleinwüchsigen festzustellen und eine direkte Linie zwischen der ehrgeizigen Suche nach Hofzwergen und der Verfügbarmachung ihrer Körper für höfisch-wissenschaftliche Sammlungen zu ziehen. Die Geschichte menschlicher Objekte in fürstlichen Sammlungen ist in dieser Hinsicht noch lange nicht auserzählt; viele Sammlungen sind erst in jüngster Zeit zum Gegenstand umfangreicher Untersuchungen geworden. Allerdings ist eine solche Geschichte auch mit der Gefahr einer Verkürzung der Perspektive verbunden – wenn eine zweite Geschichte des Weges an den Hof, die in diesem Kapitel erzählt werden soll, außer Acht gelassen wird. So lassen sich die genannten Beispiele nur sehr bedingt verallgemeinern und auf andere europäische Höfe übertragen. Die Praktiken des petrinischen Hofes wurden schon von Zeitgenossen mit Befremden betrachtet und müssen klar als Sonderfall gelten.[31] Edikte, die die Auslieferung von »Missgeburten« anordneten, hat es im Alten

beschränkten Mitteln der Akademie solch ein armes Geschöpf mitunter fast nackt und bloss herumgelaufen ist.« Russow, Fr.: Beiträge zur Geschichte der ethnographischen und anthropologischen Sammlungen der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, zugestellt und mitgeteilt von Fr. Russow, St. Petersburg 1900, S. 145f.

29 Russow: Beiträge, S. 149-152; Anemone: The Monsters of Peter the Great, S. 593.

30 Das Skelett war bis vor wenigen Jahren im Musée de l'Homme in Paris ausgestellt. Granat, Jean / Peyre, Evelyne: Le »nain« Nicolas Ferry, dit Bébé (Cour de Stanislas Leszczynski, Lunéville, Lorraine, 18e siècle). Étude historique, anthropologique et paléopathologique, in: Biométrie Humaine et Anthropologie 25 (2007), Nr. 1-2, S. 247-277.

31 Laut Anemone: The Monsters of Peter the Great, S. 593 zeigten sich schon zeitgenössische Besucher von den »lebenden Missgeburten« schockiert.

Reich in dieser Form nicht gegeben.[32] Auch anatomische Präparate scheinen insgesamt die Ausnahme gebildet zu haben, wobei der Status der Betroffenen auch in den genannten Fällen bei näherem Hinsehen nicht immer eindeutig zu bestimmen ist. So soll der von Zar Peter I. angeworbene »Riese« Bourgeois bereits in seinem Bestallungsvertrag zugestimmt haben, seinen Körper nach seinem Tod der Kunstkammer zur Verfügung zu stellen.[33] Ob das auch für den Kleinwüchsigen Foma zutrifft, ist nicht bekannt. Obwohl Peter I. auch mehrere Hofzwerge zu seinem Gefolge zählte, scheint Foma Ignatjew dem Zaren jedenfalls nicht als typischer Hofzwerg gedient zu haben: Soweit wir wissen, war der Kleinwüchsige nicht für die Aufwartung oder Unterhaltung des Zaren zuständig und gehörte auch nicht zu dessen eigentlichem Hofstaat. Stattdessen war er als Heizer in der Kunstkammer tätig, wofür er einen Sold in Höhe von 50 (später 60) Rubel erhielt.[34]

Es ist daher zu kurz gegriffen, Hofzwerge pauschal zu Objekten des Sammelns oder Schenkens zu erklären. Zwar erscheinen derartige Schlussfolgerungen auf den ersten Blick bestechend, zumal wenn man moderne Vorstellungen von Freiheit und Menschenwürde zugrunde legt, und sie weisen zu Recht auf

32 Erst für das späte 18. Jahrhundert finden sich vereinzelte Anordnungen, die das Töten von »Missgeburten« untersagten und dazu aufriefen, die jeweilige Obrigkeit zu informieren. Sie zielten vor allem auf den Umgang mit tot geborenen oder kurz nach der Geburt gestorbenen missgebildeten Kindern, die die Betroffenen – Eltern ebenso wie Hebammen und Ärzte – häufig vor etliche Fragen stellten. Ein württembergisches Dekret vom 21.8.1762 an die Oberämter in Karlsruhe, Durlach, Pforzheim und Stein beispielsweise wies diese an, »daß, wann eine Mißgeburt zur Welt kommt, solches dem Hebammen-Meister anzuzeigen, und von demselben die Mißgeburt sectirt werden solle.« Landwehr, Achim (Hg.): Repertorium der Policeyordnungen der frühen Neuzeit, Bd. 4: Baden und Württemberg, Frankfurt a.M. 2001, Nr. 2043. (vgl. auch das Generaldekret Nr. 2351 im selben Band). Dass hiervon auch lebende »Kuriositäten« und insbesondere kleinwüchsige Kinder betroffen waren, ist bisher nicht bekannt. Krietsch, Peter / Dietel, Manfred: Pathologisch-anatomisches Cabinet. Vom Virchow-Museum zum Berliner Medizinhistorischen Museum in der Charité, Berlin 1996, S. 113-121. Vgl. hierzu auch Lorenz, Maren: Von Monstren und Menschen. Der Umgang mit sogenannten »Mißgeburten« im 18. Jahrhundert, in: Rheinheimer, Martin (Hg.): Subjektive Welten. Wahrnehmung und Identität in der Neuzeit, Neumünster 1998, S. 91-108; dies.: Von Normen, Formen und Gefühlen. Zur Wahrnehmung so genannter »Missgeburten« im 17. und 18. Jahrhundert, in: Scholz, Susanne / Holtschoppen, Felix (Hg.): MenschenFormen. Visualisierungen des Humanen in der Neuzeit, Königstein/Ts 2007, S. 16-53.

33 Anemone: The Monsters of Peter the Great, S. 584. Auf ähnliche Weise »verkauften« auch mehrere kleinwüchsige Schausteller ihre Körper noch zu Lebzeiten der Wissenschaft, so etwa der Ire Owen Farrel, der seinen Körper gegen eine wöchentliche Rente einem Chirurgen versprach, der ihn nach seinem Tod im Jahr 1742 sezierte und präparierte. Sein Skelett wird im Hunter'schen Museum in Glasgow aufbewahrt. Auch der 1736 verstorbene John Grimes soll seinen Körper auf diese Weise an die Wissenschaft »verkauft« haben. Vgl. Enderle: Medizingeschichtliche Aspekte, S. 38.

34 Neverev: His Majesty's Cabinet, S. 77; Russow: Beiträge, S. 145.

den hochgradig ambivalenten Status von Kleinwüchsigen hin. Die allzu schnelle Gleichsetzung von Zwergen, Sklaven, Kunstkammerobjekten und Tieren aber leistet Vereinfachungen und Projektionen Vorschub, die einer empirischen Überprüfung nur bedingt standhalten können. Zum einen schreibt sie Hofzwergen einen weitgehend passiven Status als Opfer fürstlicher Übergriffe zu und spricht ihnen und ihren Familien – zumindest implizit – jegliche Einsprache und Handlungsmacht ab. Die eigentliche Perspektive der Betroffenen wird so gänzlich übergangen. Zum anderen ist Vorsicht geboten, wenn man von der Semantik des Gebens und Schenkens auf den rechtlichen und sozialen Status der Kleinwüchsigen schließen will. Dass Hofzwerge tatsächlich wie Sklaven oder Tiere *behandelt* wurden (was auch immer das im Einzelfall heißen mag) oder dass sie, wie zahlreiche Afrikaner, gegen ihren Willen verschleppt oder verkauft werden konnten,[35] ist keineswegs gesichert. Unklar ist auch, inwiefern man die genannte Praktik des Schenkens als Rechtsakt verstehen muss. Galten Kleinwüchsige tatsächlich als Besitz ihrer Fürsten? Bislang ist nicht nachweisbar, dass es sich auch bei der Rekrutierung von Kleinwüchsigen für den Fürstendienst um Kaufgeschäfte gehandelt hat, wie es sie etwa auf antiken Sklavenmärkten gegeben hat.[36] Ebenso wenig hat es in der Frühen Neuzeit einen expliziten Diskurs über den rechtlichen Status von Hofzwergen gegeben, wie er seit dem 17. Jahrhundert und verstärkt im Kontext von Antisklavereidebatten etwa für »Hofmohren« nachweisbar ist.[37] Wie hier gezeigt wird, ist der Status von Kleinwüchsigen, die als Zwerge an einen Hof gelangten, weitaus widersprüchlicher und komplexer, als es die Erzählung von den lebendigen Objekten suggeriert. Kleinwüchsige kamen auf vielfältigen Wegen und mit unterschiedlichen Voraussetzungen an einen Hof und längst nicht immer sind sie als Opfer fürstlicher Übergriffe zu beschreiben. Statt pauschal von Zwang und Unfreiheit auszugehen, ist eine genaue Analyse individueller und struktureller Abhängigkeitsverhältnisse nötig,

35 Vgl. Martin: Schwarze Teufel, S. 129-132. Obwohl der rechtliche Status von »Hofmohren« oft nicht eindeutig geklärt war, hatten sie bei ihrer Ankunft in Europa meist einen klaren Besitzer, der frei über sie verfügen konnte. Sie konnten gekauft und verkauft, weitervererbt und geschenkt werden. Zur Erwerbung von Schwarzen für den Hof im Kontext des transatlantischen Sklavenhandels siehe auch Kuhlmann-Smirnov: Schwarze Europäer, S. 47-77. Einen Überblick zu neueren Forschungen in diesem Feld geben Bärwald, Annika / Köstlbauer, Josef / Mallinckrodt, Rebekka von: People of African Descent in Early Modern Europe, in: Oxford Bibliographies in Atlantic History Online (2020), DOI: <10.1093/OBO/9780199730414-0326> [22.4.2021].

36 Dies wird etwa durch Quintilian bezeugt, der berichtet, die Römer hätten enorme Preise für Sklaven mit körperlichen Missbildungen gezahlt. Vgl. Garland, Robert: The Eye of the Beholder. Deformity and Disability in the Graeco-Roman World, 2. Aufl. London 2010, S. 46-48.

37 Mallinckrodt, Rebekka von: Verhandelte (Un-)Freiheit. Sklaverei, Leibeigenschaft und innereuropäischer Wissenstransfer am Ausgang des 18. Jahrhunderts, in: Geschichte und Gesellschaft 43 (2017), S. 347-380.

die nicht bei Dichotomien wie frei vs. unfrei stehenbleibt. Die genannten Praktiken des Schenkens erweisen sich bei näherem Hinsehen nur als Ausschnitt aus einem größeren Bild unterschiedlicher sozialer Praktiken und wechselseitiger Abhängigkeiten. Sie sollen im Zentrum dieses Kapitels stehen.

Spurensuche: Gewöhnliche Eltern und außergewöhnliche Kinder

Die Vielfalt der möglichen Rekrutierungswege hat zunächst mit einer grundlegenden Schwierigkeit zu tun: dem Problem, eine Zwergin oder einen Zwerg überhaupt erst als solche zu identifizieren. Wer in der Frühen Neuzeit als Zwerg galt und wer nicht, war weniger eine Frage der messbaren Körpergröße als eine Frage der *relativen Kleinheit* einer Person, die nur in Bezug zu anderen Personen sowie zum jeweiligen Alter bestimmbar war. Zwergsein resultierte nicht aus einer (medizinischen) Diagnose, sondern war das Produkt einer (Selbst-) Zuschreibung, die in unmittelbarem Zusammenhang zum altersbedingten Körperwachstum eines Menschen stand. Das aber heißt: Man wurde in der Frühen Neuzeit nicht als Zwerg oder Zwergin geboren. Man wurde zum Zwerg oder zur Zwergin im Laufe seines Lebens. Ob ein Mensch außergewöhnlich klein bleiben sollte, zeigte sich in den meisten Fällen erst im Verlauf der Kindheit. Die folgende Episode aus den Diarien und Tagzetteln des Prager Erzbischofs Ernst Adalbert von Harrach (1598-1667), einem in den Wiener Hofkreisen bestens vernetzten Adligen, macht sichtbar, welche Unsicherheiten mit diesem Umstand verbunden waren. Als der Kardinal am 6. September 1638 in Prag bei Maximilian von Waldstein zum Nachtessen eingeladen war, fiel ihm ein junges Mädchen ins Auge, das in Begleitung der böhmischen Adligen Frebonia von Pernstein zum Essen erschienen war. In seinem Tagzettel vermerkte er: »Sie [das Fräulein von Pernstein, Anm. d. Verf.] hatt ein rechte liebe zwergin bei ihr, die auch nicht ein unangenehmeß stimbl zum singen hatt.«[38] Es war nichts Ungewöhnliches für den Kardinal, einer Zwergin im Gefolge von Adligen und hohen Potentaten zu begegnen. Was ihm auffiel, war hier vor allem das »rechte liebe« Verhalten des Mädchens sowie ihre Singstimme, die beim gemeinsamen Abendessen offenbar zum Einsatz gekommen war. Als er das Mädchen jedoch zweieinhalb Jahre später das nächste Mal sah, musste er seine Einschätzung revidieren. Bei einem Essen am 6. Januar 1641 war neben der »freylle von Pernstein« auch wieder »ihr jungfrau Everle [Eva Kayl], so ein gar hübsches munderes mädell ist« zugegen, »welche wier aber anderemall alleweill für ein zwergin gehalten«.[39]

38 Keller, Katrin / Catalano, Alessandro (Hg.): Die Diarien und Tagzettel des Kardinals Ernst Adalbert von Harrach (1598-1667), Bd. 4, Köln, Weimar, Wien 2010, S. 492.

39 Ebd., S. 739. »Jungfrau Everle«, die Frebonia von Pernstein seit ihrer Kindheit erzogen hatte, heiratete am 4. Okt. 1645 den Doktor Salomon Rudolf Kayl, mit dem sie mindestens einen Sohn bekam. Vgl. ebd., Bd. 5, S. 173-175.

Wie dieses Beispiel zeigt, konnte die Unterscheidung zwischen einem gewöhnlichen Mädchen und einer Kleinwüchsigen auch die Hofgesellschaft vor Herausforderungen stellen. Die Selbstkorrektur des Kardinals verweist auf eine imaginäre Grenze, die nicht erläutert werden musste, zugleich aber stetiger Überprüfung bedurfte. Was dieses Mädchen zu einer Zwergin machte oder nicht, gehörte zum impliziten Wissen der Zeitgenossen und konnte zugleich nur kollektiv bestätigt und hergestellt werden. Die frühneuzeitliche Personenkategorie des »Zwergs« erweist sich vor diesem Hintergrund nicht nur als verhandelbar und fragil, sondern auch als potenziell transitorisch. Das Wachsen der »jungfrau Everle« war hierbei kein Einzelfall. Wie werden noch sehen, dass derartige Zuordnungen auch in anderen Fällen korrigiert werden mussten.

Mit dieser Beobachtung sind zwei grundlegende Einsichten verbunden. Erstens waren Personen, die später als Zwerge an einem Hof lebten, zuallererst Söhne und Töchter von Eltern, die meist keine ungewöhnliche Erscheinung und nur selten einen Bezug zum Hof hatten. Die Zuschreibung »Zwerg« setzte daher immer schon andere soziale Zugehörigkeiten voraus. So waren Kleinwüchsige etwa selbstverständlich getauft und gehörten als Christen einer bestimmten dörflichen oder städtischen Gemeinschaft an.[40] Das unterscheidet spätere Hofzwerge deutlich von der Gruppe der »Hofmohren«, für die die Taufe zu einem entscheidenden Ritual ihrer Integration in die höfische Gesellschaft wurde und die zuvor oft gewaltsam aus ihren familiären und sozialen Zusammenhängen gerissen worden waren. Zweitens bedeutete dies aus der Sicht des Hofes: Während man »Mohren«, sei es auf offenen oder verdeckten Märkten, grundsätzlich erwerben konnte, waren der Verfügbarkeit von Kleinwüchsigen enge Grenzen gesetzt. Fürsten und Fürstinnen, die Zwerge zu ihrem Gefolge zählen wollten, mussten diese erst einmal *finden*, bevor sie sie für ihren eigenen oder einen anderen Hofstaat gewinnen konnten. Ihr Wert resultierte aus der Perspektive der Monarchen nicht zuletzt aus dem Umstand, dass ihre Anzahl begrenzt war und nicht beliebig erhöht werden konnte. Auch wenn über die genaue Anzahl von Kleinwüchsigen in der Frühen Neuzeit nur spekuliert werden kann, war Kleinwuchs ebenso wie heute ein verhältnismäßig seltenes Phänomen, das nur einen geringen Teil der Gesamtbevölkerung betraf und zudem kaum vorhersehbar war.[41] Zwar

40 Dabei ist aufschlussreich, dass sich in Kirchenbüchern zwar durchaus Hinweise auf eine kleine Körpergröße (z.B. durch den Zusatz »Pygmäus«) finden lassen, diese bei einer stichprobenartigen Recherche in den Matrikeln der Stadt Wien aber nur in den Heirats- und Sterbematrikeln nachweisbar waren. Entsprechende Einträge in Taufregistern fehlen.

41 Wie bildliche Darstellungen und archäologische Untersuchungen nahelegen, scheint es heute bekannte Formen von Kleinwuchs auch in der Frühen Neuzeit gegeben zu haben, wobei die genauen hormonellen, familiären oder genetischen Faktoren aus heutiger Perspektive meist nur schwer zu ermitteln sind. Ob es beispielsweise aufgrund von schlechter Ernährung, Nährstoffmangel oder Krankheiten in dieser Zeit häufiger zu Wachstumsstörungen gekommen ist als heute, können wir nur vermuten, wobei Kleinwuchs auch in

kursierten in Gelehrtenkreisen immer wieder Anleitungen und Geschichten, wie man Kinder am Wachstum hindern könne, doch erweist sich der oft wiederholte Topos, schon die Römer hätten auf diese Weise künstlich Zwerge für den Hof produziert, schnell als gelehrte Fiktion.[42] In der Hofgesellschaft jedenfalls war die Klage über die Schwierigkeiten, Kleinwüchsige für den Hofdienst zu finden, weit verbreitet.

Wenn in diesem Kapitel die Vorgeschichte derjenigen ergründet werden soll, die einen Großteil ihres Lebens als Zwerge an einem Fürstenhof verbrachten, so ist diese doppelte Perspektive stets im Auge zu behalten. Gefragt wird dabei einerseits aus Fürstensicht nach den Praktiken der Suche, Rekrutierung und Auswahl späterer Hofzwerge, andererseits aus Sicht der Kleinwüchsigen nach den vielfältigen Wegen an den Hof, die zugleich als Prozesse des »Hofzwergwerdens« verstanden werden. Wie gelang es Fürstinnen und Fürsten, die begehrten Kleinwüchsigen zu finden und an den eigenen Hof zu holen? Woher kamen die späteren Hofzwerge? In welchem Alter und unter welchen Umständen gelangten sie an die Höfe? Wer konnte überhaupt Hofzwerg bzw. Hofzwergin werden? Und nicht zuletzt: Wie bewerteten Kleinwüchsige ihren Weg an den Hof und welche Handlungsspielräume kamen ihnen und ihren Familien dabei zu?

der Frühen Neuzeit meist einzelne Mitglieder einer Familie betroffen zu haben scheint. Medizinisch-anatomische Studien wie die von Granat und Peyre anhand des Skeletts des Hofzwergs Nicolas Ferry sind nach wie vor selten. Granat / Peyre: Le »nain« Nicolas Ferry. Eine retrospektive Diagnose auf der Basis von bildlichen Darstellungen (mit nicht immer überzeugenden Ergebnissen) unternehmen Enderle / Meyerhöfer / Unverfehrt: Kleine Menschen. Zu den damit verbundenen methodischen Problemen Stolberg, Michael: Möglichkeiten und Grenzen einer retrospektiven Diagnose, in: Pulz, Waltraud / Sawilla, Jan Marco / Bauer, Dieter R. (Hg.): Zwischen Himmel und Erde. Körperliche Zeichen der Heiligkeit, Stuttgart 2012, S. 209-227.

42 Glaubt man einem Bericht von Longinus, hätten schon die Römer Kinder in Käfige gesperrt, um ihr Wachstum zu verhindern und Zwerge für den Hof zu produzieren. Vgl. Dasen: Dwarfs in Ancient Egypt and Greece, S. 248. Wie Garland einwandte, könne dies aber kaum als Beweis für eine verbreitete Praktik herangezogen werden, zumal bereits Longinus selbst Zweifel an der Geschichte angemeldet hatte. Garland: Eye of the Beholder, S. 47. Die Erzählung jedenfalls setzte sich in der Frühen Neuzeit fort und erscheint bisweilen auch in modernen Forschungsarbeiten als Faktum. So heißt es schon 1789 bei Flögel: »Der Geschmack, welchen die Römer zu den Zeiten der ersten Kaiser an Morionen und Zwergen hatten, machte einen Gegenstand des Handels mit denselben aus; und der Vortheil, den man von ihnen zog, verursachte eine Art von Grausamkeit. Denn da die Kaufleute sich eine größere Anzahl von Zwergen zu verschaffen suchten, so schlossen sie die Kinder in künstliche Binden ein.« Flögel: Geschichte der Hofnarren, S. 507. Vgl. diesen Topos auch bei Nick: Hof- und Volksnarren, Bd. 1, S. 589f.; Gerhardt: Zwerg des Favoriten, S. 403; Tuan: Dominance and Affection, S. 154; Southworth: Fools and Jesters, S. 16, Allen Brown: The Mirror and the Cage, S. 140. Ein Rezept von 1670, wonach man Kinder durch Einreiben des Rückgrats mit dem Fett von Maulwürfen und Fledermäusen am Wachstum hindern könne, zitiert Wood: Giants and Dwarfs, S. 286.

Für die Beantwortung dieser Fragen liegen bisher kaum Vorarbeiten vor. Von allgemeinen Beobachtungen abgesehen, steht die genaue Analyse der Rekrutierungsumstände von Hofzwergen noch ganz am Anfang – auch deshalb, weil die Forschung Hofzwerge bislang kaum als ernst zu nehmenden Teil des Hofpersonals begriffen hat. Gänzlich unberücksichtigt geblieben sind dabei Fragen nach der sozialen Herkunft der Kleinwüchsigen, die auch das familiäre Umfeld der Personen und ihr Verhältnis zu Eltern und Geschwistern in den Blick nehmen. Dieser Befund kann in beschränktem Maße auch für höfisches Personal im Allgemeinen gelten, mit dessen Hintergründen und »Wegen an den Hof« sich die Forschung erst in den letzten Jahren intensiver befasst hat.[43] Dass wir hier in vielen Fragen noch weitgehend im Dunkeln tappen, ist dabei auch einem grundsätzlichen Quellenproblem geschuldet. So ist, wer sich für höfische Lebens- und Karrierewege interessiert, zu einem großen Teil auf (mehr oder weniger umfangreiches) höfisches Schrifttum angewiesen, das für gewöhnlich erst mit der Anwesenheit einer Person am Hof oder deren Aufnahme in den Hofdienst einsetzt. Formalisierte Verfahren der Anwerbung, Auswahl und Aufnahme von Personal haben sich erst im Laufe der Frühen Neuzeit und mit unterschiedlicher Intensität herausgebildet, so dass man hier nicht von einer geschlossenen Schriftlichkeit ausgehen kann.[44] Ein Ungleichgewicht ergibt sich dabei bereits aus der Überlieferungssituation, da die Mehrzahl der vorhandenen Dokumente aus Hofperspektive verfasst ist – die betroffenen Personen selbst kommen in diesen Quellen nur selten oder gar nicht zu Wort.[45] Was sich außerhalb dieser Überlieferungsinsel befindet, kann daher nur anhand von Einzelfällen untersucht werden. Diese Einzelfälle aber geben aufschlussreiche Einblicke in die Welt außerhalb des Hofes und helfen, das höfische Geschehen von seinen Rändern her zu verstehen.

43 Kubiska-Scharl / Pölzl: Karrieren, S. 131-140; Kägler: Frauen am Münchener Hof, S. 81-94, Keller: Hofdamen, S. 31-50; Bastl: Das Österreichische Frauenzimmer; Pečar: Ökonomie der Ehre.

44 Die Besetzung von Ämtern und Posten im Hofdienst erfolgte in der Regel einem weitgehend informell und situativ geregelten Verfahren, bei dem Vakanzen mündlich kommuniziert und Ämter entlang bestehender Netzwerke und nach den Kriterien von Leumund und Patronage besetzt wurden. Jüngere Studien haben dabei wiederholt die Attraktivität des Hofdienstes für Angehörige aller gesellschaftlichen Schichten betont. Angesichts des großen Andranges auf bestimmte Ämter wurden an mehreren Höfen Anwartschaften (sogenannte Expektanzen) vergeben oder Stellen mit (unbesoldeten) Supernumerarii besetzt, die auf die jeweils nächste freiwerdende Stelle aufrücken konnten. Zu dieser Entwicklung Hengerer, Mark: Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne, Konstanz 2004, S. 499-510; Pečar: Ökonomie der Ehre, Kap. II; ders.: Status-Ökonomie. Notwendige Investionen und erhoffte Renditen im höfischen Adel der Barockzeit, in: Jancke / Schläppi: Die Ökonomie sozialer Beziehungen, S. 91-107.

45 Vgl. zu diesem Problem auch Kubiska-Scharl / Pölzl: Karrieren, S. 23 und 131.

2.2 Soziale Herkunft, Eltern und Familie

Nimmt man an, dass Hofzwerge in den meisten Fällen von außerhalb und im Lauf ihres Lebens an den Hof kamen, geraten die Vorgeschichte ihrer Rekrutierung und damit auch Eltern, Geschwister, Familien und Bekannte in das Blickfeld. Die Frage nach der räumlichen und sozialen Herkunft von Hofzwergen kann dabei nur eine Spurensuche auf unbekanntem Terrain sein. Die Lebenswelten kleinwüchsiger Menschen und ihrer Familien in der Frühen Neuzeit sind von der bisherigen Forschung gänzlich unberührt geblieben. Das gilt auch für die Fragen, wie Eltern mit einem kleinwüchsigen Kind umgingen, wie bestimmte soziale Gruppen auf Kleinwüchsige reagierten und bis zu welchem Grad diese Menschen in den ländlichen oder städtischen Lebens- und Arbeitsalltag integriert waren.[46] Dennoch führt dieser Fragenkomplex zu einem wichtigen Perspektivwechsel. Zu den Vermittlerfiguren von späteren Hofzwergen gehörten, wie sich zeigen wird, auch die Eltern und das soziale Umfeld der Kleinwüchsigen. Deren Einbeziehung erlaubt eine Neubewertung der Rekrutierung und fügt den bisher beleuchteten Praktiken neue Dimensionen hinzu. Wie stellte sich die Aufnahme am Hof aus der Sicht von Eltern und Betroffenen dar? Wie bewerteten sie die Aufnahme in den Hofdienst, und welche Chancen und Möglichkeiten bot der Hof aus ihrer Sicht? Was machte den Hofdienst aus Sicht der Familien attraktiv und welche Vor- und Nachteile waren damit verbunden?

Der Hof als Ort der Versorgung

Einen außergewöhnlich guten Einblick in die familiären Verhältnisse eines Hofzwergs erlaubt der Fall Philipp Plüderhäusers, der im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts als Hofzwerg am württembergischen Hof lebte und von dem wir im heutigen Hauptstaatsarchiv Stuttgart über eine umfassende Akte verfügen (Abb. 3). Philipp war der Sohn des Waffenschmieds Jeremias Plüderhäuser und seiner Ehefrau Anna Christina aus Bietigheim, einer kleinen Amtsstadt (heute Bietigheim-Bissingen) nördlich von Stuttgart. Als der Vater starb, hinterließ er »4 noch unerzogene […] Wayßen«,[47] darunter Philipp, der unter den vier Kindern das einzige mit einem auffallend geringen Körperwachstum war. Seine Mutter heiratete wenige Zeit später in zweiter Ehe einen anderen Bietigheimer Waffenschmied, Johann David Franck, der fortan die Vormundschaft über die Kinder übernahm. Unter welchen Umständen Philipp anschließend an den Hof

46 Vgl. die Formulierung des Forschungsdesiderats bei Schmidt: Behinderung, bes. S. 22f., sowie den historischen Überblick bei Adelson: The Lives of Dwarfs, S. 3-43, in dem sie nach eigener Aussage nur wenige Angaben zur Frühen Neuzeit machen kann.

47 Bericht des Diakons Karl Friedrich Bilfinger vom 18. November 1737, in: HStA Stuttgart, A 21 Bü 370.

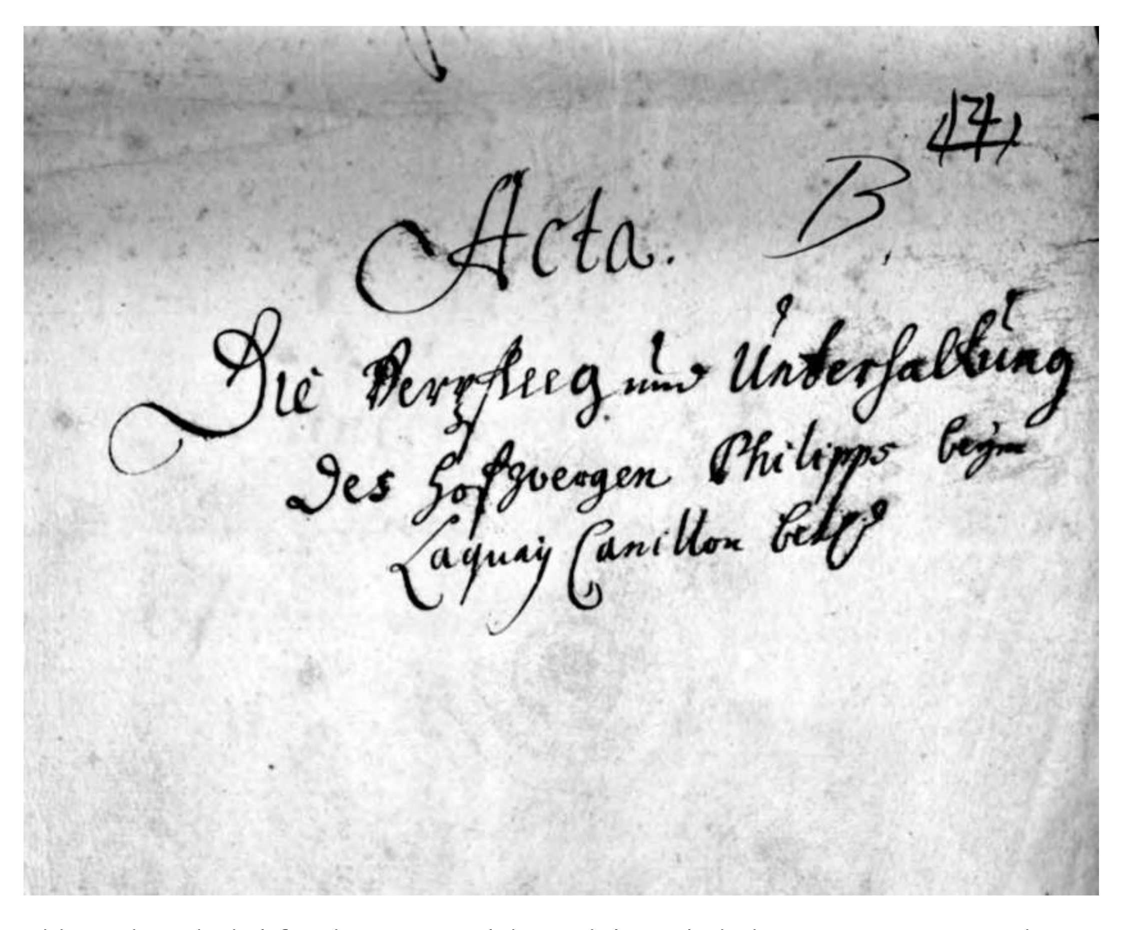


Abb. 3: Aktendeckel für die »Personalakte« Philipp Plüderhäusers am württembergischen Hof (© HStA Stuttgart, A 21 Bü 370)

gelangte, entzieht sich unserer Kenntnis. Sicher ist, dass er ca. drei Jahre nach der Wiederheirat seiner Mutter auf Geheiß der Herzogin von Württemberg, Maria Augusta von Thurn und Taxis (1706-1756), als Hofzwerg am württembergischen Hof aufgenommen wurde. Am 6. Juli 1736 wurde Philipp, offenbar noch ein Kind, dem Leiblakaien des Herzogs, Jean Louis Canillon, und dessen Ehefrau anvertraut. In einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Oberhofmarschallamt wurde festgehalten, dass sich der Lakai gegen die jährliche Zahlung von 100 Gulden um Unterhalt, Erziehung und Pflege des Jungen zu kümmern hatte, mit dem expliziten Auftrag, »selbigen in Kost, Pflaag, Wart und Wäsch bestmöglichst zu erhalten und zu versorgen«. Dazu gehörte neben der Ausstattung mit Weißzeug und Kleidern und der medizinischen Versorgung im Fall von Krankheit auch seine Unterweisung im Christentum sowie der Unterricht im Französischen, der nach Bedarf um weitere höfische Fertigkeiten und Tugenden ergänzt werden sollte.[48]

48 »Accord Wegen des Laquayen Louis Canillon und Zwerch Philipp« vom 29. Januar 1737, ebd. Die Vereinbarung trat rückwirkend ab dem 6. Juli 1736 in Kraft.

Als es nach dem Tod Herzog Karl Alexanders von Württemberg (1684-1737) im März 1737 zu weitreichenden politischen Unruhen und Konflikten kam, war auch die Hofhaltung des Herzogs von finanziellen Kürzungen betroffen. Der gesamte Hofstaat wurde einer »Reduction« (Verkleinerung) unterzogen, weshalb schon kurz nach seiner Aufnahme die Entlassung des Hofzwergs drohte.[49] Hieraufhin wandte sich sein Stiefvater Johann David Franck in einer Bittschrift an Herzog Karl Rudolph, den Administrator für den noch minderjährigen Erbprinzen Karl Eugen, und bat um die Beibehaltung seines Sohnes am württembergischen Hof. Sein Schreiben wurde durch den örtlichen Diakon in Bietigheim, Karl Friedrich Bilfinger, unterstützt, dessen schriftliches Gutachten über die familiären Verhältnisse des Jungen der Supplik beigefügt wurde. Beide Dokumente sind wertvolle Quellen in Bezug auf die Frage, auf welche Weise Eltern und das örtliche Umfeld zu Beginn des 18. Jahrhunderts mit einem kleinwüchsigen Kind umgingen und wie sie die Anwesenheit ihres Kindes am Hof beurteilten.

Die Supplik Johann David Francks folgt der üblichen Gestaltung eines Bittschreibens und beginnt nach der obligatorischen Anrede mit der Schilderung seiner häuslichen Situation:

> Es ist mein unterthänigsten Supplicanten Ehe-Antecessor Jeremias Pliederhäußer, Burgerlicher Innwohner alhier, nebst meinem jezt habenden Ehe Weibe, von dem lieben Gott mit einem solchen Hauß Creutze belegt worden, daß eines derselben Kinder, mit zimlich fähigem Verstande zwar, an Leibes Cräfften hingegen dergestallten incapable sich erzeiget, daß von demselben mit einiger HandArbeith sich mit der Zeit ernähren zu können, nicht die geringste Hofnung zu machen ist.[50]

Angesichts dieser Umstände sei es eine »Hohe Gnade« für ihn gewesen, »daß dieser mein Sohn, *in der Qualitaet eines Zwerges* [Herv. d. Verf.], […] mit einem Gehalt, von jährl: 100f. Kostgeldts, in mildfürstl. Gnaden recipirt worden ist«. Gegen die jetzt drohende Heimschickung des Knaben sprach daher aus Sicht seines Stiefvaters einiges: Neben der erwähnten körperlichen Schwäche des Jungen und der Armut der Eltern, die kaum für alle Kinder genügend Nahrung aufbringen könnten, führte Franck vor allem die bereits getätigten Unkosten des Herzogs sowie dessen Erziehungserfolge ins Feld. Dass insbesondere die

49 Vgl. zu den Umwälzungen am Stuttgarter Hof nach 1737 Brüser, Joachim: Herzog Karl Alexander von Württemberg und die Landschaft (1733 bis 1737). Katholische Konfession, Kaisertreue und Absolutismus, Stuttgart 2010, S. 227-242. Mit der Beratung und Entscheidung der Angelegenheit war das Oberhofmarschallamt des herzoglichen Vormunds Karl Rudolph betraut, das regelmäßig an den Herzog berichtete.

50 Bittschreiben Johann David Francks vom 18. November 1737, in: HStA Stuttgart, A 21 Bü 370.

»allbereits gelegte schöne Fundamenta« der französischen Sprache, die mit »fast nicht glaublichen besondern Eyfers- und Fleißes« erworben wurden, vergeblich gewesen sein sollten, könne nicht im Interesse des Herzogs sein. Franck ersuchte daher untertänig um die Beibehaltung seines Stiefsohnes am Hof oder um ein anderweitiges »Gratial Tractament«, um ihn und die Seinigen zu unterstützen.[51]

Der angefügte Bericht des Diakons Bilfinger aus Bietigheim folgt dem gleichen Tenor und deckt sich in vielen Aussagen mit denen des Stiefvaters. Auch er wirbt nachdrücklich für die Beibehaltung Philipp Plüderhäusers am Stuttgarter Hof, geht allerdings noch ausführlicher auf die familiären Verhältnisse der Familie ein. Wortreich schildert er die materielle Notlage der beiden Eheleute: Das Einkommen reiche kaum, um die Familie mit dem Nötigsten zu versorgen; das Handwerk des Waffenschmieds sei so schlecht, dass er zeit seines Lebens nicht einmal das Bürgerrecht habe erwerben können. Zu alledem schließlich, »da sie sich in allen kümmerlich fortbringen müßen«, habe ihnen Gott mit dem Söhnlein Philipp eine besondere »Creuzesprobe« auferlegt. Dieser sei aufgrund seiner »so wohl schwachen Leibes-Kräfften als überhaupt […] schlechten wachßthums Willen zu erlernung eines Handwercks vollkomm[en] untüchtig«, und mithin »eine recht Erbarmungs-würdige Creatur«. Es sei diesem »elenden« Menschen daher »zu einiger Sublevation wohl zu gönnen«, wenn der Herzog ihn weiterhin mit Kostgeld, Nahrung und Kleidung versorgen würde.[52]

Die in diesen Texten sichtbar werdenden sprachlichen Zuspitzungen sollten freilich mit Vorsicht behandelt werden. Das Bittschreiben Johann David Francks folgt der typischen »appellativen Struktur«[53] einer Supplik und wurde, wie es üblich war, von einem professionellen Schreiber verfasst, der sich gängiger und notwendiger Formeln – wie etwa der Anrufung fürstlicher Milde und Gnade – bediente.[54] Die familiären Lebensverhältnisse Philipp Plüderhäusers und seiner Eltern sind daher nicht direkt, sondern nur im Spiegel einer Argumentation zu erfassen, die darauf abzielte, die eigene Hilfsbedürftigkeit so überzeugend wie möglich herauszustellen. So verschweigt der Diakon beispielsweise die geistigen Fähigkeiten und Sprachkenntnisse des Knaben und betont stattdessen seine körperlichen Gebrechen. Diese Argumentation kommt deutlich im Begriff des »Hauskreuzes« zum Ausdruck, der die körperliche Beeinträchtigung des Jungen in die Reihe häuslicher Unglücksfälle stellt und als göttliche Prüfung verstehbar

51 Ebd.

52 Bericht des Diakons Karl Friedrich Bilfinger vom 18. November 1737, ebd.

53 Schennach, Martin Paul: Supplikationen, in: Pauser, Josef (Hg.): Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, Oldenburg 2004, S. 572-584, hier S. 574.

54 Gestalterische und formale Vorgaben für Suppliken mussten vor allem im höfischen Kontext streng eingehalten werden, damit die Supplik überhaupt angenommen wurde. Vgl. zum Supplikationswesen am Wiener Hof Kubiska-Scharl / Pölzl: Karrieren, S. 61-83.

macht.[55] Dass Philipp Plüderhäuser tatsächlich unfähig gewesen sei, jegliche körperliche Arbeit oder ein Handwerk auszuüben, wird durch den weiteren Lebensweg des Kleinwüchsigen allerdings in Frage gestellt. So sollte der Junge am Hof zumindest potenziell auch im Fechten ausgebildet werden – einer Leibesübung, die zu den Grunddisziplinen der adligen Standesausbildung gehörte und körperliches Geschick und Beweglichkeit genauso erforderte wie Haltung und eine entsprechende Koordination der Bewegungen.[56] Darüber hinaus traute man Philipp Plüderhäuser zumindest nach seiner immer wieder verschobenen Entlassung vom Hof zu, ein Handwerk auszuüben. Als er 1751, viele Jahre später, den Württemberger Hof tatsächlich verließ, schickte das Oberhofmarschallamt ihn beim Säckler Johann Georg Rieger in Ludwigsburg in die Lehre.[57]

Trotz dieser Einschränkungen lassen sich den beiden Dokumenten einige wichtige Elemente in Bezug auf unsere Fragen entnehmen. So legt der Fall Philipp Plüderhäusers nahe, dass die Erziehung eines kleinwüchsigen Kindes Eltern und Familien durchaus vor erhebliche Herausforderungen und finanzielle Belastungen stellen konnte – vor allem dann, wenn die Kleinwüchsigen im heimatlichen Umfeld nur wenige Aufgaben übernehmen konnten oder auf medizinische oder finanzielle Unterstützung durch Eltern und Verwandte angewiesen waren.[58] In einer Gesellschaft, die zu einem überwiegenden Teil ländlich geprägt war und in der harte körperliche Arbeit zum Alltag gehörte, konnte Kleinwuchs auf vielerlei Art behindernd wirken. Dass ein Kleinwüchsiger wie Philipp Plüderhäuser aus der Sicht seiner Eltern der schweren körperlichen Arbeit eines Schmieds (im eigentlichen Wortsinn) nicht »gewachsen« war, mag gravierende Auswirkungen auf die Lebensaussichten des Jungen gehabt haben. Die mit dem Kleinwuchs einhergehende »Creuzesprobe« erscheint in dieser

55 Vgl. zu diesem Begriff den Artikel »Haus« (3) in: Frühneuhochdeutsches Wörterbuch, Online-Version, https://www.fwb-online.de/go/haus.s.2n_1604927558 [20.4.2021].

56 »Accord Wegen des Laquayen Louis Canillon und Zwerch Philipp« vom 29. Januar 1737, in: HStA Stuttgart, A 21 Bü 370.

57 Ob er diese Lehre abschloss, ist leider nicht bekannt. Pfeilsticker: Neues württembergisches Dienerbuch, Bd. 1, §467.

58 Hierfür sind bisher nur wenige Fälle bekannt, doch weisen diese auf ein hohes Maß an (familiärer oder außerfamiliärer) Fürsorge hin. So wurde ein kleinwüchsiges Mädchen nach dem Tod ihres Vaters Hans Marx aus Urphar 1617 im Haushalt ihres Schwagers und ihrer Schwester versorgt, »besonders weilen sie ihr Brod keines weges zurobern weis und ihrem geschwistrig in gnaden und gutthalten geleben muß« StA Wertheim, G-Rep. 102, Nr. 709. Im Nürnberger Geschlechterbuch der Familie Held, gen. Hagelsheimer, ist eine früh verstorbene Tochter mit dem Verweis »ist ein zwergin gewest« notiert. Zit. bei Frohne: Leben mit »kranckhait«, S. 127. In den hessischen Hohen Hospitälern wurde 1747 ein kleinwüchsiger Junge mit einem starken Buckel aufgenommen. Vanja, Christina: Die Versorgung von Kindern und Jugendlichen in den hessischen Hohen Hospitälern der Frühen Neuzeit, in: Sträter, Udo / Neumann, Josef N. / Wilson, Renate (Hg.): Waisenhäuser in der Frühen Neuzeit, Tübingen 2003, S. 23-40, hier S. 33.

Hinsicht nachvollziehbar, darf aber zugleich nicht ohne Weiteres verallgemeinert werden. So konnten sich die Fähigkeiten und Möglichkeiten einer Person in einem anderen Umfeld gänzlich anders gestalten, wie vereinzelte Beispiele von Kleinwüchsigen deutlich machen, die einem regulären Beruf nachgingen.[59] Der wahrgenommene oder tatsächliche Grad der Beeinträchtigung war, ebenso wie bei anderen körperlichen Abweichungen, nicht nur von der Art und den Ursachen des Kleinwuchses, sondern zu einem bedeutenden Teil auch von der familiären Situation, der gesellschaftlichen Stellung und den materiellen Verhältnissen der Eltern abhängig.[60] Die Lebensläufe von Kleinwüchsigen in der Frühen Neuzeit konnten daher im Einzelfall weit auseinandergehen, wobei ein Leben als Schausteller und Kleinkünstler auf öffentlichen Jahrmärkten und Plätzen die wohl häufigste Alternative zum Hofdienst gebildet haben mag.[61]

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, wenn die Aufnahme eines kleinwüchsigen Kindes am Hof gerade für arme Familien eine Erleichterung, zumindest aber eine ökonomische Entlastung dargestellt haben mag. Aus dieser

59 Ein Flugbatt aus dem 16. Jahrhundert (um 1560) stellt einen Kleinwüchsigen namens Wendel Berthold als Bürger und »Trummenschlager« der Gemeinde Graben in der Markgrafschaft (möglicherweise das heutige Graben-Neudorf in Baden) vor und lobt in beigefügten Reimen seine (außer)gewöhnlichen Fähigkeiten. https://www.britishmuseum.org/collection/object/P_1876-0510-623 [17.9.2022]. Zu den bekanntesten Kleinwüchsigen des 17. Jahrhhundert gehört der Geistliche Antoine Godeau (1605-1672), der in Paris aufgrund seiner Zuneigung zu Julie d'Angennes als »nain de Julie« verspottet wurde, aber 1636 von Kardinal Richelieu zum Bischof von Grasse und Vence ernannt wurde. Er widmete sich seit früher Jugend der Dichtkunst, verfasste zahlreiche theologische und moralische Abhandlungen und ist vor allem für seine mehrbändige »Allgemeine Kirchengeschichte« bekannt geworden. Zeitgenössische Berichte sprechen ihm zudem eine wesentliche Rolle bei der Gründung der Académie Française zu, zu deren ersten Mitgliedern er zählte. Dreux du Radier: Histoire des fous, S. 57; Flögel: Geschichte der Hofnarren, S. 516-519.

60 Vgl. mit diesem Ergebnis beispielsweise auch Frohne: Leben mit »kranckhait«, die den Umgang mit körperlichen Beeinträchtigungen in Nürnberger Quellen des 15. und 16. Jahrhunderts untersucht hat. Ähnlich Turner: Disability in Eighteenth-Century England, S. 151.

61 Kleinwüchsige, die sich gegen Geld öffentlich zur Schau stellten, sind während der gesamten Frühen Neuzeit und vereinzelt bereits seit dem Mittelalter durch Schauzettel, Aufführungsgenehmigungen und Zeitzeugenberichte belegt. Sie kombinierten ihren Auftritt häufig mit musikalischen oder künstlerischen Darbietungen und wurden in einigen Fällen in einer Kiste oder einem Käfig präsentiert, aus dem sie jeweils kurze Zeit hervorkamen. Vgl. Schmidt: Bettler, Kriegsinvaliden, Körpersensationen, S. 311-341; ders.: »Körpersensationen«. Performanzen von Behinderung und ihre Medialisierung im 18. Jahrhundert, in: Bösch, Frank (Hg.): Medialisierte Ereignisse. Performanz, Inszenierung und Medien seit dem 18. Jahrhundert, Frankfurt a.M. [u.a.] 2010, S. 30-74; Rosseaux, Ulrich: Freiräume. Unterhaltung, Vergnügen und Erholung in Dresden 1694-1830, Köln [u.a.] 2007, S. 85-91. Etliche Beispiele zitieren auch Wood: Giants and Dwarfs; Thompson: Mystery and Lore of Monsters. Siehe zu Kleinwüchsigen in späteren »Freak Shows« auch Kap. V.1.

Perspektive war der Hof vor allem mit Versorgung und Sicherheit verknüpft. Diesen Zusammenhang betonten auch Johann David Franck und Diakon Bilfinger, wenn sie hervorheben, dass Philipp Plüderhäuser am Hof mit »Kostgeld […] Nahrung und Kleidung wohl versehen worden«[62] sei, und damit ganz bewusst an die Fürsorgepflicht des Fürsten als Landesvater appellierten. Die Idee des sorgenden Haus- und Landesvaters gehörte zu den Leitlinien frühneuzeitlicher Fürstenherrschaft; zugleich waren väterliche Milde und Großzügigkeit fester Bestandteil des herrscherlichen Tugendkanons.[63] Derartige Aspekte und Motive der christlichen Nächstenliebe spielten auch bei der Aufnahme von Hofnarren und Hofzwergen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Der brandenburgische Hofprediger Martin Füssel sah die Fürsorge des Landesvaters in seiner Leichenpredigt für den Hofzwerg Justus Bertram bei Kurfürst Johann Sigismund (1572-1619) gar explizit als Fortsetzung der göttlichen Fürsorge an; dementsprechend seien auch die Eltern des Jungen, die sich sorgten, »Alß dieses ihr Söhnlein in das 7. Jahr so gar klein verblieben, […] von einer vornehmen Person, wol getröstet worden: Sie sollen deß lieben Kindleins halben vnbekümmert sein: Es würde wol versorget werden. Welches auch der außgang also bezeuget hat.«[64]

Tatsächlich sind alle dauerhaft am Hof lebenden Kleinwüchsigen mit Kleidung, Kost und Unterkunft ausgestattet worden; viele erhielten darüber hinaus eine regelmäßige Besoldung, in jedem Fall aber zahlreiche materielle und immaterielle Zuwendungen vonseiten der Fürstenfamilie. Ein Hofzwerg konnte auf kostbare Kleider, regelmäßige Geschenke und an vielen Höfen auch auf eine Altersversorgung nach Ausscheiden aus dem aktiven Hofdienst hoffen.[65] Die Aufnahme eines Kindes am Hof kam damit aus materieller Sicht einer Versorgung gleich, wie sie bei Töchtern auch eine Eheschließung oder die Einkleidung in ein Kloster, bei Söhnen die Erlernung eines Handwerks oder die Übernahme eines Amtes garantieren sollte. Materielle Versorgung und ökonomische Absicherung stellten auch für andere Hofangehörige ein typisches Motiv für den Eintritt in den Hofdienst

62 Bericht des Diakons Karl Friedrich Bilfinger vom 18. November 1737, in: HStA Stuttgart, A 21 Bü 370.

63 Zum fürstlichen Tugendkanon einleitend Müller, Rainer A.: Der Fürstenhof in der frühen Neuzeit, 2. Aufl. München 2004, S. 8-10. Zur Idee des Landesvaters grundlegend Münch, Paul: Die ›Obrigkeit im Vaterstand‹. Zu Definition und Kritik des Landesvaters in der Frühen Neuzeit, in: Daphis. Zeitschrift für Deutsche Literatur und Kultur in der Frühen Neuzeit (1400-1750) 11 (1982), Nr. 1/2, S. 15-40.

64 Füssel: Klugheit der Kinder Gottes, S. 14v. Zu dieser Predigt und ihrer Argumentation ausführlich Seemann: A Dwarf as a Model of Virtue. Eine ähnliche Argumentation findet sich auch in der Leichenpredigt des Stettiner Predigers Philipp Cradelius für den Hofnarren Hans Miesko aus dem gleichen Jahr (1619), der ebenfalls auf die Pflicht der christlichen Nächstenliebe bei der Versorgung von Narren verweist. Bernuth: Wunder, Spott und Prophetie, S. 251. Vgl. zu diesem karitativen Aspekt bei der Aufnahme von Hofnarren auch Otto: Fools are Everywhere, S. 4f.; Mezger: Hofnarren, S. 59.

65 Vgl. zu Fragen der Versorgung ausführlich Kap. III.5.

dar.[66] Wie die genannten Fälle deutlich machen, war die Rekrutierung der Kleinwüchsigen für den Hofdienst dabei zumindest mit dem Wissen, wenn nicht sogar mit der ausdrücklichen Billigung ihrer Eltern bzw. Familien erfolgt, zu denen auch nach ihrer Aufnahme am Hof ein (wenn auch sporadischer) Kontakt bestand. Soweit wir es beurteilen können, kamen die meisten Hofzwerge bereits als Kinder oder in jungen Jahren an den Hof, zu einer Zeit also, in der sie noch unter der Vormundschaft ihrer Eltern oder anderer Verwandter standen.[67]

Der Fall von Philipp Plüderhäuser ist in dieser Hinsicht nicht außergewöhnlich, zeigt aber auch, wie sehr die höfische Versorgung von der Gunst des Fürsten oder der Fürstin abhängig war. Auch Agnes Brodtheyer, die als Hofzwergin zunächst mehrere Jahre bei der Kurfürstin von der Pfalz[68] und anschließend bei der Gräfin von Henneberg-Schleusingen, Elisabeth von Württemberg (1548-1592), diente und aus wohlhabenderen Verhältnissen stammte, wusste um diese Abhängigkeit. Mithilfe der Gräfin setzte sie sich aktiv für ihre familiäre Absicherung ein. Sie befürchtete, von ihren Verwandten und Geschwistern »vergessen« und von ihrem familiären Erbe ausgeschlossen zu werden, da man meinen könne, »dieweil sie alß[o] an Herrn Höfen […] im Frauenzimmer wehre, So wehre sie wol versorgt, und Ires erbtheils, so Ir vieleicht zufallen möchtt, im wenigsten nicht bedürftig«.

66 Dies galt vor allem für die niederen sozialen Schichten: »Die Attraktivität des Hofdienstes lag hier weniger im Prestige, als vielmehr in den Möglichkeiten der Existenzsicherung durch (wenn auch geringe) Einkommen, Naturaldeputate, Hofquartiere und Altersversorgungen.« Kubiska-Scharl / Pölzl: Karrieren, S. 139. Finanzielle Anreize bot der Hof in eingeschränktem Maße aber auch für höherrangige Amtsinhaberinnen und -inhaber. Vgl. hierzu auch Keller: Hofdamen, S. 47; Pečar: Ökonomie der Ehre, S. 103-126.

67 Am Dresdner Hof stirbt die Zwergin Wiebgen im Alter von 13 Jahren, nachdem sie vermutlich schon einige Monate bis Jahre bei Kurfürstin Eleonore (1662-1696) verbracht hat. HStA Dresden, 10006 OHMA C, Nr. 33, Bl. 65. François Cuvilliés wurde als Elfjähriger von Kurfürst Maximilian II. Emanuel von Bayern aufgenommen. Braunfels: Cuvillies, S. 50. Die adlige Zwergin Hedwig ist 13 Jahre alt, als sie am polnischen Hof aufgenommen wird. Georg Schiechel an Erzherzogin Maria von Innerösterreich, 31. März 1595. HHStA Wien, HausA Fam. Korr. A, K. 45, fol. 38-40. Der brandenburgische Hofzwerg Justus Bertram stirbt im Alter von 15 Jahren, nachdem er bereits über sieben Jahre am Hof war. Seemann: A Dwarf as a Model of Virtue; Über die Zwergin Else am preußischen Hof heißt es, sie habe schon »von Jugent uf« im Frauenzimmer gedient. GStA PK Berlin, XX. HA, EM 50 b, Nr. 53, fol. 3-5. Jeffrey Hudson kommt im Alter von sieben Jahren an den englischen Hof. Page: Lord Minimus, S. 58. Der württembergische Hofzwerg Georg Wurster wurde »als ein Kind von 8. Jahren« am Hof aufgenommen. »Unterthänigste Anzaige Fürstl. Ober Hoffmarschallen Ambts betreffend des bey dem Gallerie Inspector Grothen in Kost und Lehre stehenden Zwergen Johann Georg Wursters continuirende schlechte Aufführung- und erst lezthin widerum begangene inschiedene Excesse«, vom 24. Dezember 1751, in: HStA Stuttgart, A 21 Bü 370.

68 Maria von Brandenburg-Kulmbach (1519-1567), Tochter des Markgrafen Kasimir von Brandenburg-Kulmbach, wurde durch Heirat mit Friedrich III. (1515-1576) im Jahr 1537 Pfalzgräfin und Kurfürstin.

Um ihre Ansprüche auf das familiäre Erbe zu verteidigen, wandte sie sich 1569 und erneut 1571 an ihre Dienstherrin, die sich zusammen mit ihrem Gemahl beim pfälzischen Kurfürsten Friedrich III. (1515-1576) für sie einsetzte.[69] Dass der Hofzwergin ihr Erbteil offenbar unumwunden zugesprochen wurde, gibt dabei auch bedeutende Hinweise auf die Erbfähigkeit von Kleinwüchsigen in der Frühen Neuzeit, über die bisher kaum gesicherte Erkenntnisse vorliegen. Zwar hatte noch das sächsische Landrecht im 13. Jahrhundert Menschen mit geistigen und körperlichen Gebrechen, darunter auch »getwerge«, grundsätzlich von Erbe und Lehen ausgeschlossen.[70] Allerdings scheint man diesem mittelalterlichen Grundsatz kaum die umfassende Geltung zugebilligt zu haben, von der man in der bisherigen Forschung mitunter ausgegangen ist, vor allem dann nicht, wenn Kleinwüchsige in der Lage waren, ihren eigenen Lebensunterhalt zu verdienen. Eine pauschal eingeschränkte Rechts- oder Erbfähigkeit jedenfalls, das belegen auch zahlreiche andere Beispiele, scheint es im Fall von Hofzwergen nicht gegeben zu haben.[71]

Chancen des Hofdienstes

Ökonomische Zwänge stellten allerdings nur einen von mehreren Gründen für die Aufnahme eines Kindes an einen Fürstenhof dar. Dass bei der Entscheidung

69 Das fragliche Gut fiel in dessen Untertanengebiet, wo sie vermutlich ursprünglich für die Pfalzgräfin rekrutiert worden war. Auf Bitte des Grafen kontaktierte Kurfürst Friedrich III. den Großvater der Kleinwüchsigen und erwirkte dessen schriftliche Bestätigung, dass Agnes Brodtheyer »so wol als andere Ire Geschwistern bedacht werden sole«. Graf Georg Ernst von Henneberg-Schleusingen an Kurfürst Friedrich von der Pfalz, 11. Juni 1571 und seine Antwort vom 13. Juli 1571. ThStA Meiningen, GHA Sektion I, Nr. 2617, fol. 1-3.

70 »Uppe olluile, unde uppe dverge en sterft nen len noch erue, noch uppe kropel kint.« (»Auf Altwil und auf Zwerge erstirbt weder Lehn noch Erbe, noch auf Krüppel-Kinder«.) Sachße, Carl Robert (Hg.): Sachsenspiegel oder Sächsisches Landrecht, zusammengestellt mit dem Schwäbischen nach dem Cod. Pal. 167, unter Vergleichung des Cod. pict. 164, mit Übersetzung, Heidelberg 1848, S. 37. Den gleichen Passus enthält auch das Danziger Schöffenbuch von 1435/54: »Uff kropele noch uff getwerge adir uff ire kint erstirbet noch lehen noch erbe, sunder ere nehsten mogen adir frunde sullen sich ires guttes underwynden und sie dovon myt erlicher notdurfft besorgen zeu irem leibe. Also gleich ist is ouch zeu halden myt den, dy ussetezig adir unsynnygk geboren werden.« Zit. nach Art. »Ge'zwerg«, in: Deutsches Rechtswörterbuch IV, Sp. 865. Dabei impliziert der Wortlaut des Textes, dass diese Personen auf dauerhafte Pflege und Hilfe angewiesen waren – eine Voraussetzung, die wahrscheinlich nur für einen kleinen Teil der Kleinwüchsigen zutreffend war.

71 Am Münchener Hof setzte sich Kurfürstin Henriette Adelaide (1636-1676) in ähnlicher Weise für das jeweilige Erbe ihrer Kammerzwerginnen Anastasia Egger und Catharina Groll ein. Der Münchener Kammerzwerg Georg Wimberger verwaltete 1675/76 sogar selbstständig das Erbe für seine minderjährigen Geschwister. Der jeweilige Briefwechsel mit der Hofkammer befindet sich in: BayHStA München, HR 1 Fasz. 47, Nr. 61/5. Vgl. mit Beispielen aus Italien auch Ghadessi: Inventoried Monsters, S. 273.

für den Hof auch andere Motive eine Rolle spielen konnten, macht ein im Jahr 1790 in den »Schleswig-Holsteinischen Provinzialberichten« publizierter Brief deutlich, der weitere Einblicke in die familiären Verhältnisse kleinwüchsiger Kinder und ihrer Familien erlaubt. Der Autor, der Pfarrer Asmus Friedrich Erhardi, gab darin ausführlich »Nachricht von einer Zwergin, die sich jezt zu Bordesholm, in der Nähe von Kiel, aufhält«.[72] Wie Erhardi berichtete, war ihm die kleinwüchsige Magdalena Christina Schramm, die in ihrem Heimatort Grevenkrog eine reguläre Dorfschule besuchte, anlässlich einer Schulvisitation im März 1789 aufgefallen: »Die ununterbrochene Aufmerksamkeit und der feste unerschrokene Blik dieses Kindes erregte eine vorzügliche Sensation in mir, nach der ich sogleich eine Neigung gegen dasselbe fasste, und in ihm, ohne auf etwas anders zu fallen, frühe Entwiklung des Verstandes nach seinen Jahren vermuthete.«[73] Angesichts ihrer Größe von nur 2 Fuß und 9 Zoll habe er Magdalena Christina Schramm zunächst für ein zweijähriges Mädchen gehalten. Als er aber erfuhr, dass das Kind bereits acht Jahre alt sei, ließ er sie zu sich kommen, um sie zu examinieren. Ebenso wie Philipp Plüderhäuser war sie Halbwaise: Ihr Vater, ein Tagelöhner, war vier Jahre zuvor gestorben und hatte sieben Kinder hinterlassen, die – bis auf eine Ausnahme –»alle nach ihren Jahren die gewöhnliche Menschengrösse haben«.[74] Ihre Mutter lebte in ärmlichen Verhältnissen, und obwohl das Mädchen von ihrer Familie offenbar so gut es ging versorgt und vorbildlich erzogen worden war, schätzte Erhardi ihre Aussichten als denkbar schlecht ein: »Mich jammerte es gleich, daß ein sich so auszeichnendes Kind der Gefahr, in der Jugend versäumet und im Alter der bittersten Armuth ausgesezet zu werden, sollte überlassen bleiben.« Er beschloss, das Mädchen aus dieser misslichen Lage herauszuholen »und in irgend eine wohlhabende Familie, in der sie Unterricht und Bildung erwarten könte, durch meine Fürsprache einzuführen.«[75] Da ihm dies auf Anhieb nicht gelungen war, hatte Erhardi das Mädchen vorerst unter seine eigenen Kinder aufgenommen und suchte nun ein halbes Jahr später in den »Schleswig-Holsteinischen Provinzialberichten« nach einer wohlhabenden Adelsfamilie, die bereit war, die Kleinwüchsige bei sich aufzunehmen und zu erziehen.

Mit dem Pfarrer Erhardi tritt damit eine weitere Personengruppe in Erscheinung, die neben den bereits erwähnten Personen an der Rekrutierung von Kleinwüchsigen für einen Fürstenhof beteiligt sein konnte. Es ist unklar, ob auch der Bietigheimer Diakon Bilfinger eine vergleichbare Rolle bei der Vermittlung von Philipp Plüderhäuser an den Württemberger Hof gespielt hatte. Die Möglichkeit jedoch, dass kleinwüchsige Kinder in ihrer Gemeinde oder bei Kirchen- und

72 Erhardi, Asmus Friedrich: Nachricht von einer Zwergin, die sich jetzt zu Bordesholm, in der Nähe von Kiel aufhält, in: Schleswig-Holsteinische Provinzialberichte 4 (1790), S. 328-332.

73 Ebd., S. 328.

74 Der Vater verstarb laut Erhardi Mitte des Jahres 1785 im Alter von 48 Jahren.

75 Ebd., S. 330.

Schulvisitationen aufgefallen und anschließend an Adels- bzw. Fürstenfamilien vermittelt worden sind, stellt auch für das 16. und 17. Jahrhundert ein denkbares Szenario dar. In der von Anwesenheitskommunikation geprägten Gesellschaft der Frühen Neuzeit konnte ein kleinwüchsiges Kind, dessen körperliche Differenz mit zunehmendem Alter immer offenkundiger wurde, vermutlich nicht lange unbemerkt bleiben.

Der Brief des Pfarrers aus Bordesholm ist darüber hinaus auch in anderer Hinsicht aufschlussreich. Die veröffentlichte Nachricht, mit der Erhardi ihre (und seine) Geschichte erzählte, nimmt den Charakter eines »Empfehlungsschreibens« an, das die Fähigkeiten, Qualitäten und das gute Betragen des Kindes bewirbt. Ähnlich wie die Supplik Johann David Francks aus Bietigheim zielt der Text Asmus Friedrich Erhardis auf die Versorgung und sichere Unterbringung eines kleinwüchsigen Kindes ab. Auch hier sind daher Zuspitzungen und Auslassungen in Rechnung zu stellen. Interessant sind jedoch die Unterschiede in der Argumentation, in denen sich auch ein veränderter Blick auf die Lebensaussichten und den Umgang mit kleinwüchsigen Menschen am Ende des 18. Jahrhunderts erkennen lässt. Anders als Franck wirbt Erhardi weniger vorrangig mit der Bedürftigkeit seines Schützlings, sondern stellt vor allem die guten Aussichten und Möglichkeiten in den Vordergrund, die sich dem Mädchen aufgrund ihrer Fähigkeiten bieten könnten. Deutlicher als im Fall Philipp Plüderhäusers geht es bei Magdalena Christina Schramm um die geistigen Fähigkeiten des Mädchens, um Bildung und Verstand, die als Schlüssel zu einem erfolgreichen Leben erscheinen.

Dabei ist auffällig, dass es Erhardi nicht um das Herausstellen von Differenz, sondern im Gegenteil um deren Einebnung und »Minimierung« geht. Während die Andersartigkeit des Mädchens im Subtext ständig präsent und impliziter Ausgangspunkt des Schreibens ist, lässt die Argumentation ein Bemühen erkennen, das mit Stefan Hirschauer als eine Form der Differenzreduktion, des »undoing difference« bezeichnet werden kann.[76] So zeigt Erhardi durchaus ein Interesse an der körperlichen Erscheinung Magdalena Schramms, die bis zu ihrem zweiten Jahr »wie andere Kinder, fortgewachsen«, danach aber nicht mehr größer geworden sein soll, wodurch ihre ganze Gestalt einschließlich ihrer Stimme und ihres Lachens an ein zweijähriges Kind erinnere. Auch bemerkt er, sie sei »ausserordentlich fett«, und fügt hinzu, dass man ihr wahres Alter im Gesicht erkennen könne.[77] Eine mögliche negative Bewertung dieser Eigenschaften nimmt Erhardi dabei gleich im Anschluss vorweg, wenn er ausdrücklich betont: »Sie ist wohlgebildet, durch und durch gesund, hat feurige Augen, einen guten

76 Hirschauer: Un/doing Differences, S. 183f.

77 »Nur ist sie ausserordentlich fett, und das Antlitz verräth so sehr ihr ihren [sic] Wachsthum übersteigendes Alter, daß sie, wenn man sie im Gesichte scharf beobachtet, älter zu sein scheinet, als sie wirklich ist.« Erhardi: Nachricht, S. 229f.

natürlichen ihrem Alter ganz angemessenen Verstand, der der besten Bildung fähig ist, und von der Natur ein weiches Herz empfangen.«[78] Anders als bei Johann David Franck ist hier nicht von einer körperlichen Schwäche oder Beeinträchtigung die Rede, die die Ausführung körperlicher Arbeiten behindert hätte. Auch dieses Motiv ist in der Beschreibung Magdalena Schramms nur in seiner Umkehrung präsent, wenn Erhardi hervorhebt, Magdalena habe von seinen »ältesten Kindern […] in kurzer Zeit das Nähen und Stricken gelernet« und lasse sich darüber hinaus »zu allen häuslichen Frauenzimmerarbeiten gebrauchen«, die sie stets sorgsam und verlässlich ausführe.[79] Dieser Unterschied in der Bewertung der Fähigkeiten ist auch auf den mit verschiedenen sozialen Verhaltenserwartungen verknüpften Geschlechterunterschied zurückzuführen. Während das Maß an körperlicher Kraft und Größe für die Arbeitsperspektiven eines kleinwüchsigen Jungen entscheidend sein konnte, fiel dieser Umstand bei Mädchen vermutlich weniger ins Gewicht, zumal die hier genannten häuslichen Tätigkeiten durch eine geringe Körpergröße weniger betroffen waren.[80]

Dennoch schätzte auch Erhardi die Lebensaussichten der Kleinwüchsigen als ausgesprochen schwierig ein. Doch wer oder was »behinderte« das Mädchen in den Augen Erhardis? Auffällig ist, dass er weder auf die Körperlichkeit des Mädchens per se noch auf eine etwaige soziale Diskriminierung durch ihr Umfeld rekurrierte. So nahm er ihren Kleinwuchs als gegeben an, ohne dass er für ihre außergewöhnliche Körpergröße irgendwen oder irgendetwas verantwortlich zu machen versuchte. Stattdessen betonte Erhardi die vorbildlichen Sitten und den durchschnittlichen Körperwuchs der Eltern, »die nichts auszeichnendes an ihrem Körperbau hatten«.[81] Für die Familie des Mädchens und ihre Bemühungen, die Erziehung und Versorgung des Kindes zu gewährleisten, fand er nur lobende Worte. Ihre unglückliche Lage führte er dagegen explizit auf die große Armut ihrer Mutter zurück, »die immer das Los der Wittwe eines armen Tagelöhners ist«.[82] Ein Bruder der Mutter, der seine Nichte vorübergehend bei sich aufgenommen hatte, konnte nicht gewährleisten, dass das Mädchen eine

78 Ebd., S. 330.

79 Ebd., S. 331.

80 Eine solche Verschränkung von Behinderung und Geschlecht, die vor allem bei Jungen und Männern zu gesellschaftlichen Benachteiligungen führt, ist auch für die Zeitgeschichte herausgearbeitet worden. Für die Gruppe kleinwüchsiger Menschen stellt der Einfluss des Geschlechts auf unterschiedliche Lebenswege eine weitgehend unbeantwortete Forschungsfrage dar. Vgl. zu diesem Komplex Köbsell, Swantje: Gendering Disability. Behinderung, Geschlecht und Körper, in: Jacob, Jutta / Köbsell, Swantje / Wollrad, Eske (Hg.): Gendering disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht, Bielefeld 2010, S. 17-33.

81 Beide Eltern waren wohlgebaut und von mittlerer Größe. Laut Aussage der Mutter wurde Magdalena geboren, als ihr Vater 44 und ihre Mutter 41 Jahre alt waren. Vgl. Erhardi: Nachricht, S. 329.

82 Ebd., S. 330.

Schule besuchte. Weil das Haus der Pflegeeltern »in einer ziemlichen Entfernung von einer Schule lag und ein so kleines Kind im Winter sich den tiefen Wegen, die dahin führten, nicht gut anvertrauen konnte«, war Magdalena Schramm während des Winters zu ihrer Mutter zurückgekehrt, wo sie zwar die Schule besuchen konnte, aber wiederum der Armut entgegensah.[83] Während er andere Deutungsmuster zurückweist, führt Erhardi mit der Schilderung der prekären familiären Situation und dem Verweis auf die Armut der Mutter ein bereits bekanntes Motiv an. Kleinwuchs, so legen diese Fälle nahe, konnte vor allem dann zum Problem werden, wenn Familien durch den Tod eines Ehepartners oder andere Umstände von Armut bedroht waren. Es scheint daher kein Zufall zu sein, dass es sich bei vielen Hofzwergen, wie auch in diesem Fall, um Waisen oder Halbwaisen handelte.

Das »Glück« Magdalena Schramms – verstanden als materielle Versorgung und die Möglichkeit einer Schulbildung – sah Erhardi daher in ihrer Aufnahme bei einer adligen Familie. Als Steigerung dieses Glücks stellt er perspektivisch ihre potenzielle Aufnahme an einen Fürstenhof in Aussicht:

> Da es aber nicht in meinen Kräften stehet, ihr die ganze Bildung geben zu lassen, deren sie wohl fähig wäre; da eine solche Person, bei der alles, was sie empfehlen kan, auf die seltenste Art zusammen trift, *mit der Zeit selbst an den Höfen der Grossen ihr Glük finden könte* [Herv. d. Verf.], und da es in Absicht auf sie mein einziger Wunsch ist, sie gut; gebildet und glücklich zu wissen; so würde ich, wenn irgendwo in einer Stadt unter denen, die Gott mit Ansehen und Gütern gesegnet oder in einen höhern Stand gesezt hat, ein Aedler wäre, der sie bei den in den Städten sich dazu darbietenden Gelegenheiten für die Welt sorgfältig zu lassen, sich entschliessen wollte, sie mit eben der Bereitwilligkeit seinen Händen übergeben, mit der ich sie in die meinigen aufgenommen habe.[84]

Ob Erhardi mit diesem Appell erfolgreich war und bei welcher Familie Magdalena Schramm letztlich aufwuchs, ist nicht bekannt. Dass das Mädchen tatsächlich an einem Hof aufgenommen wurde, ist – zu einer Zeit, als die Hochphase der Hofzwerge lange vorbei war – allerdings unwahrscheinlich. Der Verweis auf den Hof ist daher mehr als ein Aufrufen gängiger Muster denn als eine realistische Perspektive für die Zukunft Magdalena Schramms zu verstehen. Ebenso wie ein gut situierter Adelshaushalt wird der Hof hier als traditioneller Ort der (Aus-)Bildung und Erziehung angesprochen, womit eine wichtige Funktion benannt ist, die der Hof vor allem mit Blick auf Frauen und Männer von Adel, aber auch für viele andere Hofangehörige erfüllte. Die Bekleidung höfischer

83 Ebd.
84 Ebd., S. 331 f.

Ämter war für zahlreiche Hofangehörige mit Bildungschancen verbunden, die es außerhalb des Hofes in dieser Form nicht gegeben hat.[85] Die Hoffnungen des Pfarrers Erhardi waren daher nicht unbegründet. Ähnlich wie Magdalena Schramm, die trotz ihrer geringen Körpergröße schon in ihrem Heimatort eine reguläre Schule besucht hatte, kamen auch viele Hofzwerge in den Genuss einer teils umfangreichen Bildung, wurden im Lesen, Schreiben und Rechnen, mitunter sogar in der Malerei, in Sprachen, Tanz und Fechten sowie in den höfischen Umgangsformen unterrichtet.[86]

Neben der inständig erhofften und gesuchten Bildung wird im Brief des Pfarrers Erhardi zuletzt noch ein weiterer Aspekt erkennbar, der in Hinblick darauf, wie Eltern und Betroffene die Aufnahme an einem Hof bewerten und beurteilen konnten, nicht zu unterschätzen ist. Bedenkt man, welche unverhofften (und unter anderen Umständen undenkbaren) Chancen mit der Bekleidung einer Position am Hof verbunden sein konnten, wird deutlich, in welchem Ausmaß das höfische Umfeld nicht nur mit den Aspekten der Versorgung und Bildung, sondern auch mit Status und Prestige verknüpft war. Möglichkeiten des Ehrgewinns zählten vor allem für Adlige, aber auch für viele andere Hofangehörige zu den zentralen Beweggründen zur Erlangung eines Hofamtes.[87] Geht man davon aus, dass viele Hofzwerge aus den mittleren bzw. unteren sozialen Schichten stammten, ist die Aufnahme eines Kindes an einen Fürstenhof und die Bekleidung eines höfischen Amtes mit einem sozialen Aufstieg verbunden, der in dieser Art und Weise möglicherweise einzigartig, in jedem Fall aber bemerkenswert ist.[88] Gesellschaftlicher Aufstieg war in der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft ein zwar alltägliches, aber auf bestimmte gesellschaftliche Gruppen begrenztes Phänomen, das bisher vor allem im Militär und bei den in der städtischen und landesherrlichen Verwaltung tätigen »Funktionseliten« beobachtet worden ist.[89] Der Hof und die damit verbundene Nähe zum Fürsten stellte für diese Gruppen ein wichtiges »Vehikel sozialen Aufstiegs« dar. Dabei war der Zugang zu politisch bedeutsamen Ämtern keineswegs offen, sondern

85 Zum Aspekt der Bildung als Anreiz für die Übernahme eines Hofamtes exemplarisch Keller: Hofdamen, S. 33-35.

86 Vgl. hierzu Kap. III.6.

87 Duindam: Versailles, Vienna and Beyond, S. 430f.

88 Eine solche Perspektive hat (leider ohne weitere Belege) auch Mezger für die Gruppe der Hofnarren ins Spiel gebracht, denen er außerhalb des Hofes eine klare Außenseiterposition zuwies: »Für ganz wenige der Narren freilich barg die soziale und geographische Heimatlosigkeit auch eine Chance. Sie konnten, wenn sie Glück hatten, das Interesse irgendeines Adeligen auf sich lenken und mehr oder minder über Nacht zu Hofnarren aufsteigen.« Mezger: Hofnarren, S. 58.

89 Vgl. Schulz, Günther: Soziale Position und gesellschaftliches Netzwerk in Spätmittelalter und Frühneuzeit: Ansätze und Fragen der Forschung, in: ders. (Hg.): Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, München 2002, S. 9-16.

wurde zu einem großen Teil über ständische Zugehörigkeit, Verwandtschaft, Patronage und ökonomisches Kapital reguliert.[90] Wenn demgegenüber Kleinwüchsige zunächst einmal ungeachtet ihres Standes und ihrer sozialen Herkunft an den Hof und in höchste gesellschaftliche Kreise vorgelassen wurden, ist dies ein Vorgang, der aus sozial- und kulturgeschichtlicher Perspektive von großem Interesse ist. Wie noch zu zeigen sein wird, blieben die meisten Hofzwerge nicht auf der Stufe des unteren Dienstpersonals stehen, sondern hatten als Teil des Kammerpersonals unmittelbaren Zugang zur Person der Fürstin bzw. des Fürsten – ein Privileg, das in der zeremoniellen Logik der höfischen Interaktion von herausragender Bedeutung war. In diesem Sinne lässt sich auf semantischer Ebene auch die Formulierung Johann David Francks lesen, sein Stiefsohn sei »in der Qualitaet eines Zwerges« in die Dienste des württembergischen Herzogs »recipirt« worden.[91] »Qualitaet« verweist hier gleichermaßen auf die höfische Position wie auf den damit verbundenen Rang und Status.[92] In einem ähnlichen Tenor ist auch das Epitaph der sächsischen Hofzwergin Katharina Sophia Kretzschmar verfasst, das die sächsische Kurfürstin Christiane Eberhardine von Brandenburg-Bayreuth (1671-1727) 1718 in der Kirche zu Pretzsch in der Nähe von Wittenberg aufrichten ließ. Ganz ähnlich wie bei Erhardi klingt auch hier die Formel des »Glücks« an, wenn es über die Zwergin heißt: »Ihre kleine Statur

90 Heinz Noflatscher betont mit Blick auf die politische Funktionselite an den Höfen der Habsburger im Spätmittelalter die »relative Funktionalisierung beziehungsweise Abgeschlossenheit höfischer Eliten«, denen sozialer Aufstieg erst im Rahmen längerer innerhöfischer Karrieren möglich war. »Quereinsteiger« habe es dort nur selten gegeben. Noflatscher, Heinz: Funktionseliten an den Höfen der Habsburger um 1500, in: Schulz: Sozialer Aufstieg, S. 291-314, hier S. 306. Zu den »Faktoren sozialen Aufstiegs« während der Amtsausübung zählt er: Regionale Herkunft und Landsmannschaft, soziale Herkunft und ständische Solidarität, Familie und Konnubium, Patronage und Patenschaft, Kreditfähigkeit und Ämterhandel, Religion und sozialer Wandel sowie Bildung und Professionalisierung.

91 Bittschreiben Johann David Francks vom 18. November 1737, in: HStA Stuttgart, A 21 Bü 370.

92 Das Universallexikon Johann Heinrich Zedlers definiert »Qualität« im philosophischen Sinne als »Eigenschafften« bzw. »Beschaffenheit einer Sache«, präzisiert aber: »In Politischem Verstande heisset Qualität die Benennung des Amtes, Ehren, Tittels oder Würden, die einer Person zugehören. Also sagt man, es sey einer von geringer oder hoher Qualität, das ist, Geburt und Stand, er habe die Qualität eines Doctors, Barons, Abgesandten u.s.w. angenommen.« Art. »Qualität, Qualitas«, in: Zedler: Universallexicon 30 (1741), Sp. 55. Das Grimm'sche Wörterbuch definiert »Qualität« ganz ähnlich als (1) »äuszere oder innere eigenschaft, beschaffenheit«, (2) »nach franz. qualité (stand, ansehen, rang), von qualität sein, eine standesperson, angesehen sein« DWB 13, Sp. 2308f., https://www.woerterbuchnetz.de/DWB [21.7.2022]

bahnte den Weg zu großem Glücke, indem sie von derjenigen aufgenommen wurde, welche die Hochachtung der ganzen Welt verdient.«[93]

Ob die Aufnahme am Hof tatsächlich für alle Beteiligten einen Glücksfall darstellte, lässt sich rückblickend kaum beurteilen und mag so pauschal sicher zweifelhaft sein. Wie die genannten Beispiele gezeigt haben, war der Hof aus der Perspektive der Eltern und Familien aber durchaus mit positiven Hoffnungen und Erwartungen verbunden. Materielle Versorgung, Bildungschancen sowie die Aussicht auf Status und Prestige stellten auch für die Eltern von Kleinwüchsigen wichtige Argumente für den Hofdienst dar. Ihre Beweggründe unterscheiden sich damit nicht grundsätzlich von den Erwartungen anderer Höflinge und Bediensteter. Dabei ist es bezeichnend, dass dies offenbar auch für adlige Familien galt. So lassen sich an den untersuchten Höfen zumindest einzelne Hofzwerge mit adliger Abstammung nachweisen.[94] Auch wenn der weitaus größte Teil der an den Höfen lebenden Hofzwerge nichtadligen Familien entstammte, schien eine adlige Geburt zumindest kein Hindernis für die Bekleidung einer Zwergen-Position, und diese wiederum nicht unvereinbar mit der Ehre eines Adligen gewesen zu sein.[95]

93 Zu dieser Hofzwergin Herz, Silke: Königin Christiane Eberhardine – Pracht im Dienst der Staatsraison. Kunst, Raum und Zeremoniell am Hof der Frau Augusts des Starken, Berlin 2020., S. 124. Die vollständige Inschrift ist zitiert bei Böttcher, Hans-Joachim: Christiane Eberhardine. Prinzessin von Brandenburg-Bayreuth, Kurfürstin von Sachsen und Königin von Polen – Gemahlin August des Starken, Dresden 2011, S. 262. Das Epitaph ist leider nicht mehr im Original erhalten.

94 Im Gefolge der Herzogin Sophie von Braunschweig-Lüneburg (1522-1575) befand sich bei ihrem Tod im Mai 1575 eine Zwergin mit Namen Agnes von der Lippe, die vom Hof eine großzügige Gnadenabfertigung erhielt. Ihr wurden aus dem Erbe der Herzogin 100 Taler ausbezahlt. NLA Wolfenbüttel, 1 Alt 23, Nr. 68, fol. 1-2. Wenige Jahre später ist auch am polnischen Hof eine adlige Zwergin namens Hedwig nachweisbar, die 1595 zum Hofstaat der damals noch nicht ganz zweijährigen Prinzessin Anna Maria, der ersten Tochter König Sigismunds III. Wasa (1573-1598), gehörte. Leitsch: Sigismund III., Bd. 1, S. 655. Siehe auch Georg Schiechel in einem Brief an Erzherzogin Maria von Innerösterreich, 31. März 1595. HHStA Wien, HausA Fam. Korr. A, K. 45, fol. 38-40. Die Eltern des Kleinwüchsigen Andreas von Behn, der ab 1677 als Hof- und Kabinettmaler am schwedischen Hof tätig war, stammten aus dem Reichsadel und waren während des Dreißigjährigen Krieges aus Schlesien ins norwegische Kristiansand geflohen. L. Looström: »Andreas Behn, von«, Svenskt biografiskt lexikon, http://sok.riksarkivet.se/sbl/artikel/18416 [19.4.2021]. Am Münchener Hof lebte von 1679-1685 der Kammerzwerg Franz von Altershaim, der wahrscheinlich einer in München ansässigen Ratsfamilie entstammte. BayHStA München, HR 1 Fasz. 47, Nr. 61/5.

95 Eine ähnliche Beobachtung hat auch Janet Ravenscroft für den spanischen Hof gemacht, wo weibliche Hofzwerginnen mitunter den Titel »doña« trugen: »The use of the honorific ›Doña‹ in the Spanish household accounts suggests that some dwarfs may have been from aristocratic families.« Ravenscroft: Dwarfs – and a Loca, S. 176.

2.3 Aushandeln und Vermitteln

Blickt man vor diesem Hintergrund erneut auf die konkreten Rekrutierungspraktiken von Hofzwergen, muss die eingangs skizzierte Erzählung um neue Aspekte ergänzt werden. Wie sich zeigt, war der Weg von Kleinwüchsigen an einen Hof kein einseitiger Prozess, der ausschließlich von fürstlicher Seite initiiert wurde. Im Gegenteil: Den Eltern und Familien der späteren Hofzwerge kam hierbei ebenso wie Adligen, Agenten und anderen Vermittlern eine wichtige Rolle zu. Sie alle waren auf unterschiedliche Weise und auf unterschiedlichen Ebenen in den Prozess der Rekrutierung eingebunden. Wenngleich es hierbei auch zu Konkurrenz und Konflikten kommen konnte, bildeten sie in vielen Fällen eine Interessensgemeinschaft, wenn es um die Aufnahme von Kleinwüchsigen an einen Fürstenhof ging. Auf diese Weise lässt sich die Geschichte der Rekrutierung von Hofzwergen nicht nur als Geschichte des (höfischen) Sammelns und als Aneinanderreihung fragwürdiger Übergriffe, sondern als Geschichte von Aushandlungsprozessen erzählen. Im Fokus der folgenden Überlegungen stehen daher Praktiken und Spielräume des Verhandelns und Vermittelns, an denen eine Vielzahl unterschiedlicher Personen beteiligt war. Wie und unter welchen Umständen aber gelangten die Kleinwüchsigen konkret an den Hof? Und wie traten die beteiligten Personen miteinander in Kontakt? Betrachtet man die überlieferten Briefe und Nachrichten, lassen sich im Wesentlichen drei Szenarien unterscheiden: Beim ersten ging die Initiative von den Eltern und Familien, beim zweiten von höfischen Agenten und Vermittlern, beim dritten von den Fürsten selbst aus.

Interessensgemeinschaften: Eltern, Agenten und Fürsten

Zum einen waren es die Eltern und Familien selbst, die den Kontakt zum Hof suchten und die Aufnahme ihrer Kinder aktiv beförderten. Ähnlich wie im Fall des Pfarrers Erhardi, der sich Ende des 18. Jahrhunderts mit einem Brief an die Öffentlichkeit wandte, ging auch im Fall zweier Hofzwerge am Düsseldorfer Hof die Initiative zuerst vom sozialen Umfeld der Kleinwüchsigen aus. Wie wir den umfangreichen Rechnungsbüchern und den ausgestellten Quittungen der pfälzischen Kurfürstin Anna Maria Luisa de' Medici (1667-1743) entnehmen können, wurde dort im Mai 1695 eine gewisse Claudia Cremer »aus dem Luxemburgischen« vorstellig. Sie hatte die ca. 150 km weite Strecke zwischen ihrer Heimat und dem Düsseldorfer Hof zunächst allein auf sich genommen – ihr kleinwüchsiger Sohn Matthias war vorerst zu Hause geblieben. Allerdings waren die Mühen ihrer Reise nicht umsonst: Kurze Zeit später machte sie sich schon wieder auf den Rückweg, begleitet von Korporal Bernhard May, den die Kurfürstin beauftragt hatte, den Jungen an den Hof zu bringen. Nach einer guten Woche auf der Reise, einem erzwungenen Zwischenhalt in Köln und mehreren Stationen auf Fähren und Postkutschen war der Korporal am 14. Juni 1695

zusammen mit dem kleinen Matthias zurück in Düsseldorf. Von seiner Mutter hatte dieser unterwegs bereits Abschied genommen.[96] Der Hof stand mit ihr aber weiterhin in Kontakt, denn gut ein Jahr später machte sich Korporal Bernhard May erneut auf den Weg nach Luxemburg, um »die Mutter des Herrn Matheiß« – vermutlich für einen Besuch – und bei dieser Gelegenheit zugleich noch eine weitere Kleinwüchsige und ihren Onkel abzuholen. Ob sich beide Familien kannten oder ob sich der Onkel des Mädchens unabhängig davon an den Hof gewandt hatte, bleibt Spekulation. Deren Wohnort aber, Berzdorf bei Köln, lag auf dem Weg, und so reiste der Korporal von Köln aus zunächst nach Berzdorf, bevor es zusammen mit dem Mädchen und ihrem Onkel weiter in Richtung Süden nach Büscheich bei Gerolstein ging. Von dort kam die Gruppe über Lissingen, Dohm, Münstereifel, Mechernich und Köln Anfang Juli 1696 zurück nach Düsseldorf. Kurz darauf reichte Bernhard May die ausgelegten »Zehrungskosten« mit einer detaillierten Aufstellung des Reiseweges bei der Kurfürstin ein. Die Kosten für die Reise wurden auch in diesem Fall vollständig aus der Kabinettskasse bezahlt.[97] Auch Claudia Cremer, die Mutter des Kleinwüchsigen, hatte von der Kurfürstin 50 Gulden erhalten; vier Jahre später wurden ihr über die Obristhofmeisterin noch einmal 12 Gulden ausgezahlt.[98] Vergleichbare Zahlungen an die Eltern lassen sich auch an anderen Höfen belegen – sie sind in der Forschung häufig als Entschädigungen oder als Beleg dafür herangezogen worden, dass Kleinwüchsige ihren Eltern »abgekauft« worden seien. Allerdings

96 Vgl. die Aufstellungen vom 19. Mai 1695, 26. Mai 1695 und 14. Juni 1695 in Wolf: Kabinettskassenrechnungen, Bd. 1, S. 237, 240f. Dem letzten Eintrag liegt eine ausführliche Abrechnung der einzelnen Reiseposten bei, aus denen sich die Route von Düsseldorf und zurück im Detail erschließen lässt: »Anweisung von 9 Rtl. 43 Alb. (14 Gld. 18 Kr.) an Bernhard Mey zum Ersatz seiner Unkosten auf der Reise ins Luxemburgische bei Abholung 1 Zwergs gemäß der von Obristhofmeisterin Gräfin Fugger gegengezeichneten Rechnung, nämlich am 29.5. Postwagen (1 Rtl. 4 Ft.), Fährgeld am Rhein (2 Sbr.), Zehrung in Dormagen mit der Frau (6 Bl.), abends in Köln (1 Bl.), morgens (12 Alb.), mit der Mutter 3 Tage Aufenthalt in Köln wegen der Franzosen-Gefahr, bis sichere Weiterreise möglich, Verzehr am 1. Tag (1 Sn. 1 Alb.), 2. Tag (1 Sn. 4 Alb.), 3. Tag (1 Sn. 4 Alb.), dem Fuhrmann bis nach Zingsheim (2 Rtl.), abends zu Trippelsdorf (2 Bl.), mittags zu Esch (»Echs«) (8 Bl.), nachts zu Büllesheim (6 Bl. 4 Ft.), mittags zu Weingarten (5 Bl.), nachts zu »Dudweiler« (6 Bl. 2 Ft.), mittags zu Nettersheim (6 Bl.), Zehrgeld der Mutter bis nach Hause (30 Sn.), da diese wegen der großen Gefahr ihr Geld in Köln gelassen hatte, Zehrung auf dem Rückweg zu Weingarten (20 Ft.), Zehrung mittags zu Büllesheim (3 Bl.), zu Metternich (3 Bl. 8 Hl.), zu Trippelsdorf (3 Bl.), nachts zu Köln (4 Bl.), Fährgeld (4 Sn. 2 Ft.) und nochmals (1 Sbr.), zusammen 9 ½ Rtl. 4 Ft. 4 Hl., mit Quittung, Düsseldorf 14.6.1695.«

97 Vgl. die detaillierte Abrechnung vom 3. Juli 1696, S. 281f.

98 Vgl. die Abrechnungen vom 19. Mai 1695 und vom 18. März 1700, in: Wolf: Kabinettskassenrechnungen, Bd. 1, S. 237 und 380.

ist im Einzelfall oft nur schwer zu entscheiden, ob es sich bei derartigen Gaben um Wegegelder oder schlicht um Gnadengelder und Almosen gehandelt hat.[99]

Zum Zweiten waren es in vielen Fällen lokale Vermittler, Amtsträger oder Hofbedienstete, die zuerst auf die Existenz von Kleinwüchsigen aufmerksam wurden und ihre jeweiligen Dienstherren und Patrone darüber informierten. Anschaulich wird dieses Vorgehen in einem Brief des Grafen Ludwig Moritz von Löwenstein-Wertheim (1681-1741), der zugleich erkennen lässt, wie sehr es in dieser Frage auch um Wettbewerb und Konkurrenz ging. Wie man aus dem Brief erfährt, hatte der Verwalter seiner Kellerei den Grafen über einen Kleinwüchsigen in der Grafschaft Löwenstein in Kenntnis gesetzt, aber offenbar noch keine weiteren Schritte unternommen. Graf Ludwig Moritz, sichtlich erbost, mahnte in seiner Antwort an den Keller nun eindringlich zu raschem Handeln, um den Kandidaten nicht in die Hände eines anderen fallen zu lassen: »Es wundert Uns nicht wenig«, schrieb er, »daß Ihr von denen in der Gegend Loewenstein sich befindenden Zwergen nicht ehr Nachricht gegeben, um so mehr, da wir denselben Zwergen selbsten zubehalten und zu uns zu nehmen resolviret; Ihr habt also bey Verlust eures Dienstes fleißig dahin zu vigiliren, […] daß der Breslauer [?] Lebküchler solchen nicht Bekomme. Vielmehr Uns mit nechster Post exacten Bericht erstatten, wie Hoch der Zwerg seye, ob er gerade, oder Krumme Füße habe, oder ob er sonsten einen großen dicken Kopff, oder sonsten etwas ungestallt seye, wo er her seye, und wem Er zu gehörig, da Wir denn Weitern Befehl erstatten werden.«[100] Ging es nach Ludwig Moritz, war in dieser Angelegenheit keine Zeit zu verlieren. Ob er den

99 Vgl. etwa Anemone: The Monsters of Peter the Great, S. 583. Die Summe von 50 Gulden wurde 1648 auch an die Mutter einer Zwergin ausbezahlt, die ihre Tochter bis zum vereinbarten Treffpunkt begleitet hatte. Kardinal Ernst Adalbert von Harrach notierte am 12. Dezember 1648 in seinen Diarien: »Il [Johann Andreas von] Rosenberg ha pure procurato per la freille [Leonor Mencia de] Pimentella la nana che ella desiderava, et gliel'ha mandata qua da Clagenfurt [Klagenfurt]. […] La freille Pimentella ha donato alla madre che l'haveva accompagnata qua 50 fiorini.» Keller / Catalano: Harrach, Bd. 3, S. 229. 50 Gulden hatte im Jahr 1610 auch die Mutter des Kammerzwergs Erhard Pyllnhofer vom kaiserlichen Hofzahlamt in Wien erhalten, »aus sonndern Vrsachen fürnemblich aber auss gnaden«. Der Mutter einer Zwergin im Hofstaat der Kaiserin Maria von Spanien (1528-1603) wiederum wurden 1571 ein Rock und ein Wams im Wert von 7 Gulden sowie 23 Gulden in bar »in Ansehung Irer armueth, damit sie sich sambt Iren chindern erhalten mög«, ausgehändigt. Schlager: Kammerzwerge, S. 214, 230f. Schlager führt für den Zeitraum 1543 bis 1715 insgesamt acht Zahlungen bzw. Geschenke an Angehörige von Kammerzwergen auf. In den Stuttgarter Landschreiberei Rechnungen ist 1570/71 die »vererung« von 4 fl. an die Mutter des Zwergs Peter Strowmaier belegt. HStA Stuttgart, A 256 Bd. 56, Landschreiberei, Rechnungen 1570/71, fol. 337v.

100 Anweisung des Grafen Ludwig Moritz an den Keller Fastnacht zur Beschaffung von Informationen über den sich in Löwenstein aufhaltenden Zwerg (13. Aug. 1735). StA Wertheim, F-Rep. 148a, Nr. 569.

Kleinwüchsigen tatsächlich für sich gewinnen konnte, muss allerdings offenbleiben. Von der Korrespondenz mit dem Keller ist nur dieser eine Brief überliefert.

Ergänzend zum Vorgehen des Löwensteiner Grafen lässt sich daneben noch ein weiteres Szenario ausmachen, bei dem die Initiative von den Fürsten selbst ausging. Denn wer nicht von anderen kontaktiert oder auf mögliche Kandidaten aufmerksam gemacht wurde, musste die Rekrutierung in die eigenen Hände nehmen. Die Suche nach Kleinwüchsigen folgte dabei keinem einheitlichen Muster oder formalisierten Verfahren, sondern verlief weitgehend entlang der Linien der eigenen Verwandtschafts- und Patronagenetzwerke. Vor allem in kleineren und mittleren Fürstentümern ist eine gezielte Suche nach Kleinwüchsigen erkennbar, bei denen Fürsten und Fürstinnen auf Verwandte, Freunde und Hofdiener zurückgriffen und ein ganzes Netz an Vermittlern aktivierten. Besonders sichtbar werden derartige Vorgehensweisen in verschiedenen Briefen aus dem Umfeld des Herzogs Albrecht von Preußen (1490-1568). Dem preußischen Herzog, der selbst mehrere Zwerge in seinem Gefolge hatte,[101] kam offenbar eine Art Mittlerfunktion bei der Rekrutierung von Hofzwergen zu.[102] In zahlreichen Briefen wurde er von Verwandten und Freunden explizit um die Zusendung und Vermittlung von Kleinwüchsigen angehalten. So gab Herzogin Barbara von Liegnitz (1527-1595), eine Tochter des brandenburgischen Kurfürsten Joachim II., dem preußischen Herzog in einem Brief »zu erkennen, dass wir gerne bei uns in unserem Frauenzimmer eine Zwergin sehen und haben wollten. Demnach bitten wir Ew. Liebden ganz freundlich, Ew. Liebden wollen uns, sofern sie jetzt keine an ihrem Hofe hätten, eine solche Zwergin in ihrem Lande zu Wege bringen helfen und uns dieselbe aufs eheste so es möglich ist allhier übersenden und zukommen lassen.«[103]

Noch einen Schritt weiter ging 1548 die Landgräfin von Leuchtenberg, Barbara von Brandenburg-Ansbach (1495-1552), die eine jüngere Schwester des Herzogs von Preußen war. Drei Jahre lang bedrängte sie ihren Bruder, er möge ihr doch einen Zwerg und eine Zwergin schicken, woraufhin er ihr nach längerem Hin und Her zumindest eine Zwergin vermitteln konnte. Damit aber nicht zufrieden, ermahnte ihn die Landgräfin kurz darauf: »Ew. Liebden ist wohl noch gut wissen, dass sie mir geschrieben haben, Ew. Liebden wollten mir einen Zwerg und eine Zwergin schicken; die Zwergin ist mir geworden, der Zwerg aber nicht, bitte daher ganz treulich, mir auch diesen zu Wege zu bringen«.[104]

Diese Beispiele sind aufschlussreich für die Art und Weise, wie die Suche nach kleinwüchsigen Menschen im höfischen Umfeld kommuniziert wurde, und für die Dringlichkeit, mit der eine solche Bitte vorgetragen werden konnte. Die hier-

101 GStA PK Berlin, XX. HA, EM 50 b Nr. 53.

102 Hierzu auch Thielen, Peter Gerrit: Die Kultur am Hofe Herzog Albrechts von Preußen (1525-1568), Göttingen 1953, S. 207.

103 Voigt, Johannes: Hofleben und Hofsitten der Fürstinnen im sechzehnten Jahrhundert, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1 (1844), S. 62-80, 97-133, hier S. 116.

104 Zit. ebd., S. 117.

bei mehrfach gebrauchte Wendung »zu Wege bringen«, ein damals verbreiteter Ausdruck für »Menschen und Dinge zur Stelle schaffen« oder allgemein »etwas fertig bringen«,[105] verweist auf ein nicht näher definiertes Vorgehen bei der Rekrutierung, das weitgehend den Vermittlern selbst überlassen wurde. Herzog Albrecht etwa beauftragte seine Hofoffiziere mit der Suche und schickte, ähnlich wie später der Graf von Löwenstein-Wertheim, Agenten aus, um Erkundigungen einzuholen. In die Suche nach einem Zwerg für den dänischen König Christian III. (1503-1559), den Bruder der Herzogin Dorothea von Preußen (1504-1547), war beispielsweise mit dem Obermarschall des preußischen Herzogs ein hochrangiger Hofbeamter eingebunden. Wie aus einem Brief der Herzogin hervorgeht, hatte der Obermarschall ihr einen Zwerg zugesagt »mit Vermeldung, wenn wir denselben nur haben wollten, dass Ihr uns in der Masau (Masovien) wohl noch etliche zu verschaffen wüsstet, so ist demnach unser gnädiges Begehren an Euch, Ihr wollet uns zu gut noch etliche Zwerge aufbringen, damit wir auch die Königl. Würde zu Dänemark mit solchen verehren mögen.«[106]

Dass dieser Auftrag leicht zu erfüllen war, darf allerdings bezweifelt werden. Wie schwer sich die Suche nach Kleinwüchsigen gestaltete, musste neben vielen anderen Fürsten auch Herzog Albrecht eingestehen. Als sich mit Herzog Erich II. von Braunschweig (1528-1584) im Januar 1550 ein weiterer Fürst an ihn wandte, konnte Albrecht nur mit einer Absage reagieren: »als uns Euer Liebden um einen Zwerg und eine Zwergin bitten«, schrieb er nach Braunschweig, »so solle Euer Liebden uns glauben, daß wir jetzo so vielfältig durch unsere Herren und Freunde um solche Zwerge angesucht werden, darob wir Euer Liebden zu diesemmal derhalben nicht vertrösten [d.h. keine Hoffnung machen, Anm. d. Verf.] mögen.« Er versicherte ihm aber, weiterhin fleißig nach geeigneten Kandidaten Ausschau zu halten.[107]

Wie diese Beispiele zeigen, erfolgte die Vermittlung von Kleinwüchsigen an einen Hof nicht in festgefügten Strukturen, sondern war von den situativ verfügbaren Ressourcen und den jeweils unterschiedlichen Vermittlern abhängig. Bestehende Kontakte sowie Verwandtschafts- und Patronagenetzwerke spielten in diesem Prozess eine entscheidende Rolle, wobei das Wissen um die besondere Attraktivität von Hofzwergen offenbar auf allen Ebenen weit verbreitet war. Allerdings sind die Wege von Kleinwüchsigen an den Hof nur selten so gut nach-

105 Art. »Weg« (4, a, λ), in: DWB 27, Sp. 2884-2886, <Wörterbuchnetz (woerterbuchnetz.de)> [1.8.2022].

106 Herzogin Dorothea von Preußen in einem Brief an den Obermarschall. Zit. bei Voigt: Hofleben und Hofsitten, S. 117f.

107 Zit. bei Voigt: Fürstenleben und Fürstensitte, S. 329. Am 16.1.1550 hatte Erich von Braunschweig geschrieben: »Wie Ich auch e. L. gebetten das e. L. mir ein zwergk freundtlichen zusenden wollt, so bitt Ich noch wie vor E.L. wullen mir der einen zu senden neben einer zwerginn vnd sich kegenn mir also freundlichen wie Ich mich dann zu EL vertrosten thue das binn Ich umb e.L. freundlichen zuvordienen ganz willigk und thue mich derselben E.L. zum freundlichsten bevehlendtt.« GStA PK Berlin, XX. HA, HBA A2, Nr. 37 (1550 I).

vollziehbar wie in den beiden Beispielen aus Düsseldorf. Die genauen Umstände der Rekrutierung bleiben in den meisten Fällen im Dunkeln und konnten sich von Fall zu Fall beträchtlich voneinander unterscheiden. Das Gleiche gilt mit hoher Wahrscheinlichkeit auch für die jeweiligen Handlungsspielräume der Betroffenen. Hatten Eltern und Familien auch dann ein Mitspracherecht, wenn auf fürstlicher Seite von *behalten*, *verschaffen* und *verehren* die Rede war? Konnten sie die Aufnahme ihres Kindes am Hof auch verweigern oder forcieren?

Angesichts der offensichtlichen Abhängigkeitsverhältnisse, in denen die betroffenen Familien zu den Fürsten standen, ist es bemerkenswert, dass zumindest einige Familien hier durchaus vor Optionen stehen konnten. Auf diesen Umstand deutet nicht zuletzt der Brief des Grafen Ludwig Moritz von Löwenstein-Wertheim hin. Obwohl seine Rhetorik keinen Zweifel an seiner Entschlossenheit aufkommen lässt, war offenbar auch dem Grafen bewusst, dass der begehrte Kleinwüchsige ohne die Zustimmung der Eltern nicht zu bekommen war. Um sein Ziel zu erreichen, gab er daher seinem Verwalter die Anweisung, sich direkt an die Eltern des Jungen zu wenden: »Denen Eltern des Zwergen aber Könnet Ihr vorstellen, Wie Sie beßer thun würden wenn Sie ihn hier in der Nachtbarschafft laßen, alß ihn so weit eintweg geben, Weilen Sie doch auf solche arth jederzeith Nachricht von ihm würden einziehen Können.«[108] Die Nähe zum Löwensteiner Grafensitz sollte die Eltern überzeugen, ihren Sohn an den Wertheimer Grafen und nicht an seinen Konkurrenten zu geben. Eine ähnliche Situation ist für das 16. Jahrhundert auch in einem anderen Fall überliefert. So hatte sich Herzog Wilhelm V. von Bayern (1548-1626) offenbar erfolglos um einen Kleinwüchsigen aus Krakau bemüht: Wie ihm sein Agent Wenzel von Schmidow 1575 mitteilte, konnte man diesen nicht gewinnen, weil dessen Frau ihn nicht fortlassen wollte und auch schon der französische König sein Interesse bekundet hatte.[109]

Zwischen räumlicher Nähe und prekärer Mobilität

Tatsächlich scheint die räumliche Nähe zum Hof in dieser Frage eine wichtige Rolle gespielt und auch für Eltern und Familien ein zentrales Kriterium dargestellt zu haben. So legen die ausgewerteten Quellen aus dem Untersuchungszeitraum nahe, dass die meisten Hofzwerge aus dem eigenen Untertanengebiet der Monarchen stammten, wie es auch für andere Hofbedienstete nicht zuletzt aus konfessionellen und sprachlichen Gründen den Regelfall gebildet hat. So stammten gleich fünf der im 16. Jahrhundert am württembergischen Hof leben-

108 StA Wertheim, F Rep. 148a, Nr. 569, fol. 1, Einschub am linken Rand.

109 Kleinpaul, Johannes: Das Nachrichtenwesen der deutschen Fürsten im 16. und 17. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Geschriebenen Zeitungen, Leipzig 1930, S. 167. Vgl. auch Baader: Renaissancehof, S. 83f.

den Kleinwüchsigen aus der Region Stuttgart und dem Schwarzwald.[110] Die am Kaiserhof als Kammerzwerge dienenden Brüder Christian und Maximilian Riegler entstammten vermutlich einer in Wien ansässigen Familie und wurden bereits unmittelbar gegenüber der Hofburg in der Pfarre St. Michael getauft.[111] Auch bei mehreren Münchener Hofzwergen wissen wir von Eltern und Geschwistern, die in relativer Nähe zum Hof lebten.[112] Einige wenige schließlich kamen sogar aus dem höfischen Milieu selbst, waren Kinder von Hofbediensteten oder lebten mit ihren Familien in unmittelbarer Nähe des höfischen Einflussgebietes, was ihre Rekrutierung mit hoher Wahrscheinlichkeit begünstigt bzw. beschleunigt hat. Der gleichnamige Vater des Kleinwüchsigen Johann Tramm beispielsweise war Saalmeister am markgräflichen Hof in Bayreuth.[113] Dort war der nur »zwei Werkschuh« große Knabe (zu dieser Zeit zwischen fünf und elf Jahre alt) offenbar der sächsischen Kurfürstin Christiane Eberhardine von Brandenburg-Bayreuth (1671-1727) anlässlich eines Besuchs am Heimathof aufgefallen.[114] Wie man der Leichenpredigt des sächsischen Hofpredigers Gottfried Steinbrecher entnehmen kann, hatte Markgraf Christian Ernst (1644-1712) den Hofzwerg nach dem Tod seiner Ehefrau im Jahr 1702 seiner Tochter Christiane Eberhardine als »Geschenk« vermacht. Zusammen mit seinen Eltern und einer Magd lebte Johann Tramm, der »Marquis sans Pareil«, seitdem in den Residenzen der sächsischen Kurfürstin in Torgau und Pretzsch.[115]

110 Hans Pümpf aus Bempflingen bei Urach, Zacharias Ratzenhofer aus Neuweiler (Calw) im Schwarzwald, Bernhard Sauter aus Sulz (am Neckar), Peter Strowmaier aus Biberach (wo seine Mutter wohnhaft war) und ein Kleinwüchsiger mit dem Nachnamen Berlin aus Holzgerlingen. Vgl. mit weiteren Angaben Pfeilsticker: Neues württembergisches Dienerbuch, Bd. I., §467.

111 Das Taufbuch der Pfarre verzeichnet insgesamt sechs Taufen von Kindern (Maria, Laurenty, Maximilianus, Barbara, Johannes Christiany) eines Johann Rigler und seiner Ehefrau Maria Anna zwischen 1616 und 1628. Die Daten der Söhne Maximilian (getauft am 8.8.1622) und Johann Christian (getauft am 29.2.1628) passen zu zwei gleichnamigen, ab spätestens 1649 am Wiener Hof nachweisbaren Kammerzwergen. Erzdiözese Wien, St. Michael, Taufbuch Bd. 1 (1608-1642), fol. 142, 215, 227, 3 (neue Zählung), 31 (neue Zählung).

112 Catharina Groll aus Dietfurt (vermutlich das heutige Dietfurt an der Altmühl). Georg Wimberger aus Marktl bei Salzburg. BayHStA München, HR 1 Fasz. 47, Nr. 61/5.

113 Johann Tramm d. Ä. erhielt am 5. Januar 1690 das Bürgerrecht in Stammbach. Am 11. Dezember 1689 (nachträgliche Matrikel des Pfarrers Teichmann notieren den 10. Dez.) wurde dort sein Sohn Johann Tramm d. J. geboren. Wie aus einer Amtsrechnung hervorgeht, hatte die Familie Tramm (auch Tramp) Stammbach bereits im Jahr 1695 in Richtung Bayreuth verlassen. Hennig, Helmut: Johann Tramm – der »Marquis sanspareil«, in: Archiv für Geschichte von Oberfranken 92 (2012), S. 117-122.

114 Böttcher datiert diesen Besuch auf die Jahre zwischen 1694 und 1701. Böttcher: Christiane Eberhardine, S. 227.

115 Steinbrecher: Das durch GOTTes Wunder-Hand, o. S. Der Vater Johann Tramm d. Ä., verstarb 1705 in Torgau, wo er am 30. Juni begraben wurde. Über die Mutter des Jungen

Unter ähnlichen Voraussetzungen fand auch die Aufnahme des Kleinwüchsigen Johann Franz Meichelböck an den Hof der Salzburger Fürsterzbischöfe statt.[116] Die Mutter des Jungen, Maria Euphrosina geb. Haffenmayer, war eine Wirtstochter aus Kempten im Allgäu; sein Vater, Johann Adam Meichelböck, hatte im dortigen Benediktinerstift das Amt des *abicularius* (d.h. des Stiftsverwalters) inne. Wie der Eintrag in den Heiratsmatrikeln der Stadt Kempten schließen lässt, war auch Johann Adam Meichelböck kleinwüchsig (die Matriken verzeichnen ihn als »Pygmaeus«[117]), ebenso wie sein erstgeborener Sohn, der in jungen Jahren wahrscheinlich über seinen Vater in den Hofdienst eingeführt wurde. Ab spätestens 1711 ist Johann Franz Meichelböck als »Kammerzwerg« im Fürsterzbistum Salzburg belegt, wohin der Kemptener Benedikterabt gute Beziehungen pflegte.[118] Dass die Rekrutierung auch hier über höfische Patronage- und Verwandtschaftsbeziehungen vermittelt wurde, liegt auf der Hand.

Nicht wenige Hofzwerge pflegten unter diesen Umständen den persönlichen Kontakt zu Eltern und Verwandten, wobei vieles dafürspricht, dass dieser Kontakt von fürstlicher Seite explizit befördert wurde. Der Bayreuther Hofzwerg Georg Wilhelm Laubenberg beispielsweise war gerade auf der Rückkehr von einem seiner üblichen Besuche bei seinen Eltern, als er im Januar 1714 vom Pferd fiel und tödlich verunglückte.[119] Wie wir zahlreichen Rechnungsbüchern entnehmen können, erhielten Eltern und Verwandte, wenn sie ihre Kinder besuchten, für ihre Reisekosten oftmals eine Entschädigung oder Unterstützung. Sie bekamen ein Zehr- oder Gnadengeld oder wurden wie die Mutter des Kleinwüchsigen Matthias Cremer sogar von einem Hofdiener auf der Reise

sind keine Einzelheiten bekannt. Ihre Anwesenheit ist von 1703 bis 1709 in Torgau belegt. Herz: Königin Christiane Eberhardine, S. 124f. Vgl. leider ohne Nachweise Böttcher: Die »Hofzwerge« von Christiane Eberhardine, S. 65f.

116 Zu Kindheit und Aufnahme am Hof vgl. Bauer: Meichelböck, S. 248-252.

117 Der Eintrag in den Heiratsmatriken lautet: »4. Januar 1694 Trauung des Jünglings joann. Adamus Meichelböck, Jüngling (Pygmaeus), Kammerdiener des erhabensten Kemptischen Fürsten mit der Jungfrau Maria Euphrosina Haffenmayerin, rechtmäßige Tochter des joannes Georgius Haffenmayr, Gastgeb«. Zit. bei Bauer: Meichelböck, S. 249. Laut Bauer habe es sich bei den Haffenmayrs um eine angesehene Familie gehandelt. Der Sohn Johann Franz Meichelböck kam am 24. Januar 1694 zur Welt, gefolgt von einer Schwester und zwei Brüdern. Zu seinen Geschwistern ist nichts Näheres bekannt.

118 Ob Meichelböck zuvor in Kempten in ähnlicher Funktion gedient hat, ist nicht bekannt. Fürstabt Rupert Freiherr von Bodmann (1646-1728), der an der Salzburger Benediktineruniversität studiert hatte, stand dem Fürststift Kempten von 1678 bis zu seinem Tod vor. Bauer: Meichelböck, S. 248.

119 Seine Eltern wohnten in St. Georgen am See, heute ein Stadtteil von Bayreuth. Wie der Hofprediger Albrecht Stübner in seiner Leichenpredigt für den Hofzwerg betonte, war dieser »diesen kleinen Weg mit eben dem Pferd / auf welchem er sein Unglück gehabt / offt hin und wieder geritten.« Stübner: Wie Ungewißheit der Menschen Todtes-Stunde, S. 21.

begleitet.[120] Darüber hinaus scheinen sich einige Eltern und Verwandte vorübergehend oder dauerhaft sogar selbst am Hof aufgehalten zu haben.[121] Bei einigen wissen wir von Brüdern und Schwestern, die ebenfalls im Hofdienst waren;[122] in anderen Fällen wurden Angehörige vom Hof mit Pensionen und Gnadengeldern unterstützt. Der bedürftige Vater der sächsischen Hofzwergin Elisabeth Rosina Trotzer beispielsweise durfte die Einnahmen aus einem Brückenzoll in Dresden beziehen und kam auf diese Weise im Alter zu einer bescheidenen Pension.[123]

Weitaus prekärer stellt sich die Situation dagegen bei Kleinwüchsigen dar, die über größere räumliche Distanzen rekrutiert wurden oder erst über mehrere Zwischenstationen dauerhaft an einen Hof gelangten. So ist davon auszugehen, dass viele Kleinwüchsige zuerst von kleineren Fürsten oder Adligen aufgenommen und erzogen worden sind, bevor sie über verschiedene Wege an einen größeren Hof gelangten. In diesem Kontext sind auch die genannten Praktiken des Schenkens anzusiedeln, die häufig mit einer sekundären Mobilität der betroffenen Personen verbunden waren. So wurde der eingangs erwähnte sächsische Hofzwerg Christian Friedrich Reinhardt 1729 »an Ihro Mayt. die Regierende Kayßerin zum Präsent überschickt«, nachdem er bereits einige Zeit in Pretzsch bei der Kurfürstin Christiane Eberhardine von Sachsen (1671-1727) und nach deren Tod im Hofstaat Augusts des Starken (1670-1733) war. Im Hofstaatsverzeichnis der

120 In Polen erhielten Mutter und Schwester der Zwergin Ursula, die aus Polen-Litauen stammte, aber am Grazer Hof lebte, 1605/06 je 9 Dukaten ausgezahlt. Leitsch: Sigismund III., Bd. 1, S. 654. Für den bayrischen Hof Herzog Wilhelms V. (1548-1626) berichtet Baader: »[…] und der Vater des Zwergen Macher aus Osterreich, der vielleicht seinen Sohn besucht hat, bekommt ein Zehrgeld zur Heimreise.« Baader: Renaissancehof, S. 84. Die Mutter und der Bruder einer Zwergin bei Kaiserin Maria von Spanien (1528-1603) erhielten 1574 eine Wegzehrung: »1574. Der Röm. Khais. Mt. klainen Zwerginn Mutter Elena mit Irem Brueder Mattias, wohnhaft zu Teschen, zur Zerung wider anhaim 20 fl.« Zit. bei Schlager: Kammerzwerge, S. 215. Besuche des Vaters werden auch für den englischen Hofzwerg Jeffrey Hudson berichtet. Page: Lord Minimus, S. 58.

121 Der Vater der Wiener Hofzwergin Magdalena scheint persönlich am Hof gewesen zu sein, als man ihm dort 1573 vom Hofschneider ein komplettes Kleid machen ließ: »Der Spänischen Khaiserin [Maria von Spanien] Khlainisten Zwergin, Magdalena, Vatter, Stephan genandt, hab Ich auf der Khay. Mt. genedigiste verordnung, eodem die Erstlichen dreyssig gulden Reinisch so Ire Mt. Ihme in barrem gelt aus gnaden ervolgen zulassen, genedigist bewilligt haben, Vnnd dann für ein Claidt, als Hosen Wameß vnd Rockh, so Ich durch Hannsen Warmmundt Hof Schneider, aufnemben vnnd Machen lassen, Neün gulden Reinisch Sechzehen Khreüzer […] Zuegestelt vnnd Entricht.« FHKA Wien, HZAB 27 (1573), fol. 550. Auch Mathias Urban aus Mähren, der Vater des Wiener Kammerzwergs Andreas, nahm eine »Verehrung« von 50 fl. am 18.4.1637 bar entgegen. Möglicherweise hatte auch er seinen Sohn an den Hof gebracht. FHKA Wien, HZAB 84 (1637-39), fol. 399v.

122 Vgl. z. B. Bauer: Meichelböck, S. 270f.

123 In einer nach dem Tod der Kurfürstin Christiane Eberhardine erstellten Liste der »Pensionaires« heißt es: »Caspar Trotzer – 20 thrl – Hat den Brücken Zoll in Dreßden, und ist der Cammer Zwergin Elisabeth Vater – Könnte wohl gelaßen werden.« HStA Dresden, 10036 Finanzarchiv, Loc. 12047/02, fol. 91r.

Kurfürstin wurde er als »der kleine Zigeuner« geführt, und auch das Hofbuch Augusts vermerkte in der Rubrik zu seiner Herkunft nur »ein Zigeuner«.[124] Auch ein Zwerg mit Namen Urban aus dem Hofstaat Herzog Albrechts von Preußen wurde 1572 von seinem Nachfolger, Herzog Albrecht Friedrich (1553-1618), an den französischen König Karl IX. (1550-1574) übersandt.[125] Die polnische Königin Anna (1573-1598) und ihre Mutter, Erzherzogin Maria von Innerösterreich (1551-1608), erhielten gleich mehrere Zwerge von der Gemahlin des polnischen Großkronmarschalls Andrzej Opalinksi »zum Geschenk«, der zu den Klienten des polnischen Königs zählte.[126] Dabei fällt auf, dass derartige Praktiken des Schenkens häufig einseitig vertikal verliefen, d.h. von unten nach oben zwischen Klienten und Patronen erfolgten. Während sich kleinere und mittlere Fürsten häufig selbst auf die aktive Suche nach Zwergen machen mussten, waren es mehrheitlich Kurfürsten und Könige, die von entsprechenden »Gaben« profitierten.[127] Die Semantik des Schenkens, die nicht nur die übermittelten Zwerge, sondern auch die Beziehung zwischen Sender und Empfänger mit Wert versah, lässt sich nur in diesem Zusammenhang angemessen verstehen.

124 HStA Dresden, 10036 Finanzarchiv, Loc. 12047/02, fol. 87r; HStA Dresden, 10006 OHMA K02, Nr. 09 (Neues Hofbuch, 1730-1733), unpag. Laut Herz handelte es sich bei diesem Jungen um den Sohn des »Zigeuners« Franciscus von Reinhardt, der 1683 am Hof in Bayreuth nachweisbar ist und dessen Sohn auf den Namen Christian Ernst (mit dem gleichnamigen Markgrafen als Taufpaten) getauft wurde. Mit weiteren Belegen Herz: Königin Christiane Eberhardine, S. 123. Am Hof der Kaiserin Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel (1691-1750) ist er nach 1729 jedoch nicht nachweisbar, wobei ungewiss ist, ob er überhaupt in Wien angekommen ist.

125 Herzog Albrecht Friedrich an König Karl IX., 30. Juli 1572, nach Heckmann, Dieter (Hg.): Die Beziehungen der Herzöge in Preußen zu West- und Südeuropa (1525-1688). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten, Köln, Weimar, Wien 1999, Nr. 559, S. 390. Wie aus dem Regest hervorgeht, war der »junge […] und sehr kleine […] Zwerg […] Urban (Vrbanus)« am Hof Herzog Albrechts von Preußen erzogen worden. Laut Lagarde wurden in diesem Jahr gleich sieben Hofzwerge aus unterschiedlichen Hauptstädten Europas an den französischen Hof gesandt. Lagarde: Nains et géants, S. 48f.

126 Leitsch: Sigismund III., Bd. 1, S. 658. Auf ähnliche Verbindungen konnte auch Erzherzog Ferdinand II. von Tirol (1529-1595) zurückgreifen, der 1585 drei Kleinwüchsige aus Polen bekam, einen weiteren Kleinwüchsigen dagegen aus Italien rekrutieren konnte. Hirn, Josef: Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Geschichte seiner Regierung und seiner Länder, Bd. 2, Innsbruck 1888, S. 467f.

127 Wie Lagarde berichtet, erhielten Katharina von Médici (1519-1589) und ihre Söhne Heinrich III. und Karl IX. mehrfach Zwerge aus ganz Europa zum Geschenk. Lagarde: Nains et géants, S. 48f. Das Gleiche gilt auch für Kaiser Maximilian II. (1527-1567), der das Geschenk einer Zwergin in seinen Notizbüchern notierte. Tersch, Harald: Österreichische Selbstzeugnisse des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit (1400-1650). Eine Darstellung in Einzelbeiträgen, Köln, Weimar, Wien 1998, S. 272. Der englische Hofzwerg Jeffrey Hudson, dessen Vater als Schlächter für den Earl of Buckingham tätig war und der der englischen Königin Henrietta Maria zum Geschenk gemacht wurde, ist hierfür ein weiteres Beispiel. Vgl. zu dessen Weg an den Hof ausführlich Page: Lord Minimus, S. 10-25.

Wie die folgende Episode zeigt, musste die Weitergabe von Kleinwüchsigen dabei nicht immer freiwillig geschehen. Der Bericht des Kastellans von Połaniec Jan Ossowski ist ein beredtes Beispiel für die Konflikte, die hierbei entstehen konnten. Am 5. August 1592 empfing der Kastellan das polnische Königspaar zu einem Gastmahl. Der Kastellanin von Wołowice, die »auch gar aine schöne claine zwergin« in ihrem Gefolge hatte, gab dies allerdings Anlass zur Sorge:

> Als man sich [...] befürchtet, es würde meine gnedigiste künigin [Anna von Österreich] ihrer begehren, haben sy solche zwergin in ainem stall unter ain liedern velliß verbergen, auch mit ainer dienerin bewachen lassen. Sy ist aber dennoch von der Porttenkircherin, meiner gnedigisten frauen cammerdienerin, auskundschaftet und bald hernach I[hrer] M[ajestät] in die cammer bracht worden.[128]

Der Versuch, die Zwergin vor den Augen der Königin zu verstecken, brachte die Kastellanin in eine heikle Situation. Einem expliziten Befehl der Königin hätte sie sich nicht verweigern können. Doch es endete glimpflich: Nachdem man die Kleinwüchsige eine Weile dabehalten hatte, ließ man die Sache offenbar bewenden und gab sie der Kastellanin zurück.[129]

Ein solcher Fall ist aufschlussreich für die vielfältigen Abhängigkeiten und Machtmechanismen, die in diesen Prozessen eine Rolle spielten, und die auch auf der Ebene der Adels- und Fürstengesellschaft zu zahlreichen Aushandlungsprozessen führten. Zugleich macht er darauf aufmerksam, wie sehr auch die Handlungsspielräume der Kleinwüchsigen von diesen Mechanismen betroffen waren. So ist fraglich, wie sehr Eltern und Familien auch dann noch in Entscheidungsprozesse involviert waren, wenn der Weg ihrer Kinder an den Hof nicht direkt, sondern über mehrere Zwischenstationen verlief. Prekär war der Status von Kleinwüchsigen vermutlich etwa dann, wenn es sich um junge Waisen handelte, die über keine oder kaum soziale Netzwerke verfügten.[130] Das gilt umso mehr für Kleinwüchsige, die wie der Zwerg Reinhardt als »Zigeuner« besondere Restriktionen zu fürchten hatten oder außerhalb der christlichen Herrschaftsgebiete, etwa aus dem Osmanischen Reich, aus Indien oder aus Afrika rekrutiert wurden. Für diese Szenarien sind bisher nur wenige Fälle bekannt, doch ist es sehr wahrscheinlich, dass es sich auch hier um Praktiken der Versklavung und Verschleppung handeln konnte. So hatte Kurfürst August der Starke (1670-

128 Zit. bei Leitsch: Sigismund III., Bd. 1, S. 658.

129 Ebd.

130 Dies lässt sich beispielsweise bei dem Kleinwüchsigen annehmen, der dem Kurfürsten Joseph Clemens von Köln (1671-1723) 1707 in Lille zum Geschenk gemacht wurde: »Au commencement du mois d'avril, l'on fit présent audit prince d'un fort petit nain que l'on n'a pu savoir qui etait son père ni sa mère et d'où qu'il était.« Leclair, Edmond: Joseph Clément, électeur de Cologne. Son séjour à Lille de 1704 à 1708. Sa confrérie électorale de St.-Michel à Lille, Dunkerque 1933, S. 21.

1733) in seinem Hofstaat einen Kleinwüchsigen, der laut Hofbuch aus Indien stammte und bereits im Alter von zehn Jahren an den Dresdner Hof gekommen war.[131] Er wurde am 15. Februar 1711 in einer groß angelegten Zeremonie in der katholischen Kapelle in Dresden auf den Namen Christian August bzw. Friedrich August Christian getauft.[132] Allseits unter dem Namen »Hante« bekannt, stand er bis zu seinem Tod in großer Gunst des Kurfürsten, worauf nicht zuletzt zwei kostbare Statuen zeugen, die sich heute im Grünen Gewölbe befinden.[133] Ganz ähnlich wurde auch am württembergischen Hof der Zwerg »Emerich« in den Hofbüchern wiederholt mit Spitznamen verzeichnet, die auf eine Herkunft aus dem Osmanischen verweisen und nahelegen, dass es sich bei diesem »Türck von Jula« um einen Sklaven oder Kriegsgefangenen gehandelt haben könnte.[134]

131 HStA Dresden, 10006 OHMA, K02, Nr. 04, fol. 237 und K02, Nr. 05, fol. 25v, 27r. Der Kleinwüchsige wurde dort als »CammerJunge« mit einer jährlichen Besoldung von 192 Talern verzeichnet.

132 Vgl. den Taufeintrag in den Dresdner Hoftagebüchern und dem Taufbuch der katholischen Hofkapelle: HStA Dresden, 10006 OHMA, O 04, Nr. 91 (15.2.1711) und https://data.matricula-online.eu/de/deutschland/dresden/dresden-hofkirche/01/?pg=7 [8.11.2022]. Dass der Kleinwüchsige womöglich nicht ganz freiwillig in Dresden war, es zu Beginn jedenfalls zu Konflikten kam, wird aus einem früheren Eintrag in den Hoftagebüchern vom 8. Februar ersichtlich, der an eine versuchte Flucht wenige Tage vor der Taufe denken lässt: »Abends 8. Uhr ist der Zwerg Hante in die Trabanten Wache arrest zu halten gebracht und den 10. aber solchen wieder erlaßen worden.« Die Hoftagebücher verzeichnen seinen Tod für den 9. Nov. 1717: »Den 9. Ist der Cammer Zwarg Christian August oder sonst Hante genannt Nachmittags umb ½ 2 Uhr verstorben und zwar an der Cur«. HStA Dresden, 10006 OHMA, O 04, Nr. 98. Vgl. zu diesem Hofzwerg auch Vehse, der ihn abweichend als »Holländer« bezeichnet. Vehse: Geschichte der deutschen Höfe, Abt. 5, Th. 6, S. 140. Für den Hinweis auf das Taufbuch danke ich Matthias Donath.

133 Siehe Kap. IV.2 und Abb. 11.

134 In den Stuttgarter Hofbüchern und Rechnungen wird er zwischen 1552 und 1585 auch als »Emerich von Jula«, »Emerich von Stuhlweißenburg« (Stadt in Ungarn) oder »Emerich Hauppeter« geführt. HStA Stuttgart, A 252 Bd. 1 (Dienerbuch 1560), fol. 107v; A 20 Bü 16 (Dienerbuch 1569), fol. 7r; A 252 Bd. 2 (Dienerbuch 1579), fol. 120v; A 256 Bd. 56, Landschreiberei, Rechnungen 1570/71, fol. 242r; A 21 Bü 204 (Setz-Ordnungen), fol. 14v; G 48 Bü 9 (Ausgaben-Verzeichnis der Kammermagd Anna Stickler, 15.8.1570). Siehe auch Pfeilsticker: Neues württembergisches Dienerbuch, §466, §467. Ebenfalls unklar ist der rechtliche Status des Kleinwüchsigen, den die französische Königin Katharina von Medici (1519-1589) im Oktober 1579 an Karl Emanuel I. von Savoyen (1562-1630) schickte und der ebenfalls aus dem Osmanischen Reich stammte. Ferrière-Percy / Baguenault: Lettres de Catherine de Médicis, T. 7, S. 189. Am spanischen Hof gab es zwischen 1643 und 1653 einen »enano negro« namens Francisco de Basconcelos. Moreno Villa: Locos, S. 49. Wolfgang Wüst erwähnt zwei »indianische Zwergl«, die über den Sklavenhandel gekauft wurden und 1717 in Augsburg als Schausteller auftraten. Wüst, Wolfgang: Höfische »divertissements« in der Bürgerschaft. Das

Vereinzelte Berichte von versuchten oder durchgeführten Entführungen gehören ebenfalls in diesen Graubereich.[135]

Zwang und Gewalt können demnach keineswegs ausgeschlossen, dürfen aber auch nicht in jedem Fall vorausgesetzt werden. Wie wir gesehen haben, standen erstaunlich viele Hofzwerge auch nach ihrer Aufnahme am Hof mit ihren Eltern und Familien in Kontakt. Nur wenige waren tatsächlich aus ihren ursprünglichen sozialen Zusammenhängen gerissen worden, was auf einen wesentlichen Unterschied zur Gruppe der »Hofmohren« verweist. Auch ist nicht erkennbar, dass Hofzwerge nach ihrer Ankunft am Hof per se über einen eingeschränkten Rechtsstatus verfügten – sieht man davon ab, dass viele als Kinder in einem allgemeinen Sinne ohnehin nur eingeschränkt rechtsfähig waren. Die Rekrutierungspraktiken sind vielmehr von erstaunlichen Momenten der Fürsorge geprägt. Sie lassen erkennen, dass es auch beim Schenken und Schicken von Zwergen durchaus Grenzen gab. Zum einen galt die oberste Sorge stets der sicheren Reise, wobei ein fürstliches Geleit wie in den Fällen aus Düsseldorf nicht ungewöhnlich war. Auch viele andere Fürsten bemühten sich aktiv um eine sichere Überbringung, standen mit Eltern und Familien in Kontakt und trafen Vorkehrungen für die Reise.[136] Zum anderen darf man sich die geschilderten Praktiken des Schenkens nicht als dauernden oder beliebigen Transferprozess vorstellen. Auch wenn viele Hofzwerge erst in einem zweiten oder dritten Schritt an einen Hof gekommen sein mögen, während sie zuvor bei Adligen und rangniederen Fürsten versorgt und erzogen wurden, sind die allermeisten von ihnen an den Hof eines bestimmten Monarchen entsendet worden und – einmal in einen Hofstaat aufgenommen – auch dort geblieben. Darauf weisen vor allem die außergewöhnlich langen Dienstzeiten der an den untersuchten Höfen lebenden Hofzwerge hin.

Deutlich wird die mit dem Schenken verbundene Fürsorge zum Beispiel im Fall der Zwergin Katharina, die die polnische Königin Anna von Österreich (1573-1598) für ihre Mutter, Erzherzogin Maria von Innerösterreich (1551-1608), rek-

kulturelle Leben in der Reichs- und Residenzstadt Augsburg, in: Fried, Pankraz (Hg.): Forschungen zur schwäbischen Geschichte, Sigmaringen 1991, S. 153-174, hier S. 169.

135 »Isabella Clara Eugenia complained that ›the French had twice tried to steal an unidentified male dwarf she wanted to send to her family in Spain.‹« Ravenscroft: Dwarfs – and a Loca, S. 150. Ob es tatsächlich zur Entführung kam, ist ebenso unklar wie im Fall eines weiteren polnischen Adligen, der 1575 ankündigte, heimlich den Zwerg seines Vaters für den bayrischen Herzog Wilhelm V. (1548-1626) zu entführen. Baader: Renaissancehof, S. 83.

136 Die Vermittlung einer Zwergin für die Großherzogin der Toskana Bianca Cappello (1548-1587) besorgte 1581 beispielsweise Alberto Bolognetti, der päpstliche Nuntius im Königreich Polen-Litauen. Bolognetti, der zuvor Nuntius in Venedig gewesen war und enge Verbindungen zur Medici-Familie unterhielt, hatte in Warschau eine Zwergin rekrutiert und anschließend mit nach Florenz gebracht. In mehreren Briefen zwischen Februar und Dezember 1581 berichtete er, dass sie auf dem Weg seien, es der Zwergin gut gehe, sich die Reise allerdings verzöge, »because she was often cold and needed to stop in order to keep warm.« Ghadessi: Inventoried Monsters, S. 267; zum gleichen Fall auch dies.: Lords and Monsters, S. 500, 522.

rutiert hatte und im Dezember 1596 nach Graz schickte. Kurz nach ihrer Ankunft erkundigte sich eine Kammerdienerin aus Krakau bei der Erzherzogin, ob die Zwergin sicher angekommen sei: »Die khlain Zwergin Hof Ich«, schrieb Ursula Meyer an Maria, »wert auch schon pey Eurer Fürstlichen Durchlaucht sein. Bitt Eurer Fürstlichen Durchlaucht zum alervnderthenigisten, Eure Fürstliche Durchlaucht wölen mich gnedigist wissen lassen, wie sy Eurer Fürstlichen Durchlaucht gefelt. Ist Ja ain holtseligs Dirnl. Ich hof Ja Ich habs also gericht darmit Eure Fürstliche Durchlaucht gnedigist zu Friden sein werden. [...] wie dan Ihre Königliche Majestät [Anna von Österreich] mein aler Genedigiste Khünigin vnd Frau der Khoflerin [offenbar die Begleiterin der Zwergin, Anm. d. Verf.] pevohlen hat, sy sols In ainem grossen Hant pöckh [Handgepäck, Anm. d. Verf.] Iber anttwortten. Will gern Hörn wie es abgangen sein wiert. Ain polnischen rockh hab Ich Ir auch schon machen lassen, stett Ir auch gar wol an.«[137] Offenbar wurde die junge Kleinwüchsige als »Nikolausgeschenk« präsentiert und auf der Reise in einer Art Korb transportiert – eine für junge Fürsten und Kleinkinder nicht ungewöhnliche Form des Transports.[138] Drei Jahre später nahm die Kammerdienerin auf ihrer Reise nach Graz persönlich eine weitere Kleinwüchsige für die Erzherzogin mit.[139]

Dass bei der Vermittlung von Kleinwüchsigen auch Zuneigung und emotionale Bindungen eine Rolle spielten, wird schließlich auch aus der bereits erwähnten Korrespondenz Herzog Albrechts von Preußen (1490-1568) mit seiner Schwester Barbara von Leuchtenberg (1495-1552) ersichtlich. Drei Jahre lang bedrängte sie ihn mit der Bitte, ihr doch sein »Zwergle hinzugeben«, die Albrecht ihr aber mit der Begründung ausschlug, es sei seiner verstorbenen Gemahlin besonders lieb gewesen und könne deshalb nicht entbehrt werden. Dieses Argument musste auch Barbara von Leuchtenberg anerkennen: »Soviel dann das Zwergle, so E.L. [Euer Liebden, Anm. d. Verf.] bey sich haben betreffend, und E.L. geliebter gemahel selig solchs zum besten bevolhen, seien Wir wol zufriden, und mues uns laid sein, weil es diese Gestalt hat, das wir solchen begern soltten, Darumben sich E.L. gar nichts entschuldigen dorffen.«[140]

137 Ursula Meyer an Erzh. Maria, Krakau, 6. Dez. 1596, in: HHStA Wien, HausA Fam. Korr. A, K. 44/8, fol. 20r. Die Übersendung der Zwergin war dabei eigentlich als Überraschung geplant gewesen. Um die Schenkende (die Königin Anna und Tochter der Erzherzogin) nicht zu düpieren, sicherte die Kammerdienerin der Erzherzogin ihre vollste Verschwiegenheit zu: »es waiß khain mensch alß der Jörg [ein anderer Kammerdiener] das Eure Fürstliche Durchlaucht zuvor ettwaß von dem Khindt gewist haben«.

138 Zur im 15. und 16. Jh. nachweisbaren Praktik, junge Fürstenkinder für ihre Reise an andere Höfe in Körben zu transportieren, vgl. Müsegades, Benjamin: Fürstliche Erziehung und Ausbildung im spätmittelalterlichen Reich, Ostfildern 2014, S. 55f.

139 »Die Zwergin bring Ich mit mir den gewisen tag«. Ursula Meyer an Erzherzogin Maria, 3.8.1599. HHStA Wien, HA Fam.Korr. A, K. 44/8, fol. 76r. Vgl. auch Leitsch: Sigismund III., Bd. 1, S. 658.

140 Barbara von Leuchtenberg an Herzog Albrecht, 15.4.1549. GStA PK Berlin, XX. HA, HBA A2, Nr. 36 (1549).

2.4 Der kleine Unterschied, oder: Wer kann Hofzwerg werden?

Bei der Analyse derartiger Aushandlungsprozesse tritt schließlich noch ein weiterer Aspekt hervor: die Frage nach den impliziten oder expliziten Anforderungen, die Fürsten und Fürstinnen an spätere Hofzwerge stellten. Wer konnte Hofzwergin oder Hofzwerg werden bzw. welche Eigenschaften und Fähigkeiten qualifizierten eine Person für die Aufnahme in den Hofdienst? Welche Umstände erleichterten oder erschwerten den Eintritt in einen Hofstaat? Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen ist hierbei nicht von schriftlich fixierten oder formalisierten Kriterien auszugehen. Ein definiertes Set an »harten« Kriterien für die Aufnahme in den Hofdienst hat es weder für andere Hofangehörige noch für Hofzwerge gegeben. Ebenso wenig ist für die untersuchten Höfe ein formalisierter Auswahlprozess von Kleinwüchsigen erkennbar, der seinen schriftlichen Niederschlag in den höfischen Verwaltungsakten gefunden hätte. Anforderungen und Erwartungen an Hofzwerge sind vor allem indirekt über die Auswertung höfischer Korrespondenzen zu erschließen und wurden nur selten explizit gemacht – etwa wenn die Ankunft einer Zwergin bestätigt, die Eignung eines Zwergs kommentiert oder die Eigenschaften einer Person in besonderer Weise hervorgehoben wurden. Dennoch nahmen Adlige und Fürsten im Sprechen bzw. Schreiben über Hofzwerge Unterscheidungen vor, in denen Beurteilungen und Präferenzen sichtbar werden. Ebendiese Unterscheidungen lassen sich als Praktiken des »un/doing difference« analysieren, die Aufschluss über die »kleinen Unterschiede« innerhalb der Gruppe der Hofzwerge und damit auch über spätere Karrierewege versprechen. Dabei zeigt sich, dass bei der Rekrutierung von Kleinwüchsigen für den Fürstenhof nicht allein die Körpergröße, sondern eine ganze Reihe weiterer Differenzkriterien ausschlaggebend war, die vor allem in Hinblick auf ihre Gewichtung und gegenseitige Verschränkung analysiert werden sollen.[141]

Fragt man, auf welches Differenzierungswissen die schreibenden Akteure zurückgriffen, wenn sie über die Rekrutierung von potenziellen Hofzwergen diskutierten und berichteten, lassen sich im Wesentlichen zwei übergeordnete Differenzierungsmuster unterscheiden. Das erste umfasste ein Set an Kriterien, die die Körperlichkeit der Kleinwüchsigen betrafen und äußere Eigenschaften der Personen umfassten, die unmittelbar sichtbar und erfahrbar waren. Sie berührten die Visibilität einer Person und stehen in engem Zusammenhang mit der repräsentativen Funktion von Hofzwergen. Dabei zeigt sich, dass die allgemeine Zuschreibung »Zwerg« nur einen Teil der komplexen äußeren Erscheinung einer Person erfasste und mit verschiedenen weiteren Unterscheidungen, Schattierungen und Nuancen verknüpft werden konnte. Das zweite Differenzierungsmuster umfasst Eigenschaften und Kriterien wie Bildung, soziales Kapital und

141 Teile dieses Kapitels sind eingegangen in Seemann: Der kleine Unterschied.

Patronage, die auch für die Aufnahme von anderem Hofpersonal von Bedeutung waren und damit weniger spezifisch auf Kleinwüchsige bezogen sind. Auch diese Kriterien wiesen in verschiedener Form auf den Körper zurück, vor allem dann, wenn es sich um adlig-höfische Umgangsformen, um inkorporierte Fähigkeiten oder andere an Körperhaltung und -bewegung erkennbare Eigenschaften handelte, die mit dem Begriff des Körperwissens beschrieben werden können.[142] Im Fall der Hofzwerge gehörten beide Muster eng zusammen. Nur in ihrer Gesamtheit formten sie das, was man als Bild des idealen Zwergs, der idealen Zwergin, bezeichnen könnte.

Vermessungen und Taxierungen kleinwüchsiger Körper

Bei der Rekrutierung von Hofzwergen stand zunächst einmal *ein* Unterschied an oberster Stelle: eine außergewöhnliche Körpergröße. Ein »Zwerg« oder eine »Zwergin« zu sein, hieß, deutlich kleiner als die meisten Menschen zu sein.[143] Die von kleinwüchsigen Personen ausgehende besondere Faszinationskraft, das ihnen zugeschriebene Wunder-Potenzial, das Auf-sich-Lenken von Blicken waren in erster Linie auf diesen körperlichen Größenunterschied zurückzuführen. Er konnte unmittelbar offensichtlich sein, wurde mitunter aber auch relativiert und wieder in Frage gestellt. Wie das eingangs zitierte Beispiel aus den Diarien des Kardinals von Harrach deutlich gemacht hat, erfolgte die Kennzeichnung einer Person als Zwerg oder Zwergin in der Regel nach Augenmaß und setzte keine exakte Körpergröße (und noch weniger eine medizinische Diagnose), wohl aber ein Set an körperlich wahrnehmbaren Merkmalen voraus, die einer ständigen Überprüfung unterzogen waren. Dabei war eine außergewöhnliche Körpergröße immer nur relational in Bezug zum jeweiligen Alter zu bestimmen. Je kleiner und älter eine Person war, desto sicherer war die Zuschreibung und desto größer die hervorgerufene Faszination. Darüber hinaus spielte für die Beurteilung von Hofzwergen auch die »Schönheit« eine entscheidende Rolle. Kleinwüchsige Personen konnten als ebenso »schön« oder »hässlich« wie andere Menschen charakterisiert und mit einer ganzen Reihe unterschiedlicher Attribute belegt werden.

Dies sei an einem Beispiel illustriert. In einem Brief vom 14. Oktober 1594 berichtete die polnische Königin Anna von Österreich (1573-1598) ihrer Mutter, der Erzherzogin Maria von Innerösterreich (1551-1608), von einer Zwergin namens Sophia, die ihr kürzlich von ihrer Hofmeisterin Anna Radziwiłłowa geschenkt worden war: Sie sei einen halben Kopf kürzer als »der Misch« (ein ande-

142 Vgl. zum Begriff des Körperwissens, hier verstanden als in den Körper eingeschriebenes und über den Körper kommuniziertes Wissen, das Themenheft »Körperwissen: Transfer und Innovation« der Zeitschrift Paragrana 25 (2016), Nr. 1, insbesondere den Beitrag von Hirschauer: Somatisierung.

143 Vgl. die bereits zitierte Definition in Jablonski: Allgemeines Lexicon, S. 915.

rer Hofzwerg), gerade gewachsen, »aber zimlich schwarz« und »gar kurzweilig«. Nach der Angabe ihres Namens (»sie haist Sofia«) und ihres Alters (»sie sagen, Sie sei 22 Jar alt«) kommt die Königin zum Schluss: »wans nit gresser wiert, ist sie wol ein schene zwergin.«[144] In dieser Beschreibung überkreuzen sich die eben genannten Unterscheidungsdimensionen in exemplarischer Weise mit einer Reihe weiterer Differenzkategorien: Angaben zur Körpergröße (die sich an der Referenzgröße eines anderen Hofzwergs orientierte) und zum Körperbau der Zwergin werden ergänzt durch Angaben zu Alter, Geschlecht und zu weiteren Eigenschaften, die die Königin mit dem Attribut »schön« zusammenfassend auf den Punkt bringt. In diesem Konglomerat bündelt sich eine weitgehend positive Beurteilung der Zwergin, die offenbar nicht selbstverständlich war – und die zugleich in zweifacher Hinsicht relativiert wird. So wird die Zwergin zum einen als »zimlich schwarz« charakterisiert – eine Zuschreibung, die sich wohl auf die Hautfarbe der Kleinwüchsigen bezog und schon kurze Zeit später Anlass zur Sorge bot, als es zum Streit zwischen den Zwergen kam und Sofia durch den zuvor erwähnten Misch als »Zigeinerin« beschimpft wurde.[145]

Einschränkend wirkt zum anderen auch die geäußerte Sorge, die Zwergin könnte weiter wachsen und ihren Status als Körperwunder dadurch möglicherweise gefährden. Die Sorge der polnischen Königin kann als ein weiterer Hinweis auf die Fragilität der Personenkategorie »Zwerg« gelesen werden und war tatsächlich nicht unbegründet. Wie bereits gezeigt, kamen die meisten Hofzwerge als Kinder oder in jungen Jahren an den Hof, zu einer Zeit also, als der Wachstumsunterschied zu ihren Altersgenossen bereits sichtbar, aber noch nicht abschließend feststellbar war. So kam es durchaus vor, dass Hofzwerge ihrer Position nach ein paar Jahren schlicht »entwachsen« waren oder sich der Grad ihrer Exklusivität mit zunehmendem Alter verringerte. Nachdem die polnische Königin ihrer Mutter drei Jahre später ebenfalls eine besonders »schöne« Zwergin nach Graz geschickt hatte, beklagte sie kurz darauf, »das die klein

144 Königin Anna von Polen an Erzh. Maria von Innerösterreich, Krakau, 14.10.1594. HHStA Wien, HA Fam. Korr. A, K. 40/3, fol. 123v. Ediert bei Dobner: Briefwechsel, S. 194. Vgl. zu dieser Zwergin auch Leitsch: Sigismund III., Bd. 1, S. 654-656.

145 So heißt es in einem weiteren Brief der Königin: »sie [Sofia] sagt ehr [Misch] verachts sagt sie sey so schwarz wie ein Zigeinerin«. Königin Anna an Erzherzogin Maria, 9. März 1595. HHStA Wien, HA Fam.Korr. A, K. 40/3, fol. 156r-156v. Diese Zuschreibung verweist auf eine weitere Unterscheidungsdimension, die hier nicht weiterverfolgt werden kann. Zugleich scheint dieses Merkmal nur von untergeordneter Bedeutung gewesen zu sein: In allen weiteren Berichten über die Zwergin fehlt der Bezug zur vermeintlich schwarzen Farbe. Stattdessen wird die Kleinwüchsige immer wieder als schön charakterisiert. Zum Stellenwert von Hautfarben für Personenbeschreibungen vgl. Groebner: Hautfarben.

Catterle wax«, und entschuldigte sich bei ihrer Mutter: »Ist mir von herzen laidt darum. […] Bei uns ist sie gar nix gwaxen.«[146]

Ein solches Risiko scheint man an den Höfen allerdings bereitwillig in Kauf genommen zu haben. Auch im Fall des württembergischen Hofzwergs Philipp Plüderhäuser führte ein festgestelltes Wachstum nicht unmittelbar zur Entlassung aus dem Hofdienst. »Weilen Er zu einem Zwerchen allbereits zu gros [sei]«, schlug das Obermarschallamt dem Herzog zwar schon zwei Jahre nach seiner Aufnahme vor, den Jungen in das örtliche Waisenhaus zu geben, damit er dort ein Handwerk lernen und fortan »sein Stüklen Brod« selbst erwerben könne.[147] Nach dem beherzten Eingreifen der Herzoginwitwe Maria Augusta von Thurn und Taxis (1706-1756) wurde Philipp Plüderhäuser aber noch mehr als zehn Jahre am Hof behalten und weiterhin als »Zwerg« geführt.[148] Anders scheint man das Problem des Wachsens im Fall des Wiener Kammerzwergs Johann Jacob Mayr gelöst zu haben, der zunächst im Hofstaat der »Jungen Herrschaft« platziert worden war, aber schon nach wenigen Jahren als regulärer Kammerdiener und »gewester Kammerzwerg« erscheint. Auch hier stellte das Wachstum offenbar keinen Grund für seine Entlassung dar.[149]

Vor dem Hintergrund dieser Beispiele wird verständlich, dass es nur für einen kleinen Teil der an den deutschen Höfen lebenden Hofzwerge verlässliche Größenangaben gibt. Zwar kann man davon ausgehen, dass die Körpergröße potenzieller Hofzwerge durchaus genau registriert wurde. Praktiken des systematischen Vermessens und Klassifizierens lassen sich vor der Mitte des 18. Jahrhunderts allerdings nicht nachweisen.[150] Für die höfische Personalver-

146 Königin Anna an Erzherzogin Maria, 7. April 1597. HHStA Wien, HA Fam.Korr. A, K. 40/3, fol. 228r.

147 Bericht des Obermarschallamts an den Herzog vom 21. Jan. 1738, in: Acta Die Unterhalt und Verpflegung derer beeden Hofzwergen […] betr., HStA Stuttgart, A 21 Bü 370.

148 »Unterthänigstes Anbringen Fürstl. Ober Marschall Ambts betreffend des Laquay Canillons underthgste Anfrage weg des reducirten Zwerchen Philipps« vom 21. Januar 1738, in: Acta Die Unterhalt und Verpflegung derer beeden Hofzwergen […] betr., HStA Stuttgart, A 21 Bü 370. In einem weiteren Brief des Lakaien Canillon vom 17.2.1738 heißt es, die verwitwete Herzogin habe »außtrucklich begehrt, Gemelten Zwergen Philipp dannoch fürterhin bey zu behalten«, worauf dem Lakaien das Kostgeld weiterhin bewilligt wurde. Für die Jahre 1738-1751 ist aus der Akte nichts zu entnehmen. Siehe für die Ausbildung beim Säckler Rieger im Jahr 1751 Pfeilsticker: Neues württembergisches Dienerbuch, Bd. 1, §467. Danach verliert sich seine Spur.

149 Siehe zu diesem Fall ausführlich Kap. III.7.

150 Ein bekanntes Beispiel ist der französische Hofzwerg Nicolas Ferry, der 1746 als Fünfjähriger an den Hof von Stanislaus Leczynski nach Lunéville kam. Er wurde gleich bei seiner Ankunft vom Leibarzt der Königin, Dr. Kast, vermessen und einer genauen Prozedur unterzogen, bei der u.a. mit Claude Joseph de Geoffrey auch ein Mitglied der Académie des Sciences von Paris anwesend war. Granat / Peyre: Le »nain« Nicolas Ferry, S. 251. Unklar und weitgehend unerforscht ist, bis zu welchem Ausmaß

waltung stellte die Körpergröße der Hofzwerge (ebenso wie die Größe anderer Hofbediensteter) keine der üblicherweise erfassten Differenzkategorien dar. Überlieferte Größenangaben aus dem 16. und 17. Jahrhundert bewegen sich wie im Beispiel der Zwergin Sophia häufig auf der Skala relationaler Größenvergleiche, etwa wenn eine Hofzwergin Maria von Spaniens (1528-1603) in einer Hofrechnung als »khlainiste« Zwergin der Kaiserin ausgewiesen wird.[151] Nur gelegentlich sind einzelnen Briefen, Predigten oder Festberichten genauere Angaben zur Körpergröße zu entnehmen, die ebenfalls meist auf Augenmaß und Schätzungen beruhen. »Des kunigs [Sigismund III. (1566-1632)] zwergel«, berichtete etwa der polnische Kastellan Ossowski in einem Brief, »ha[be] in seiner lenge 4 mansspannen, aber diese zwergin ist noch kürzer.« [152] Über den Hofzwerg Thomele bei Erzherzog Ferdinand II. von Tirol (1529-1595), der bei der Münchener Hochzeit von 1568 während eines Festessens einer Pastete entstieg, berichtete der anwesende Hofmusiker Massimo Troiano, er sei »kaum zweieinhalb Spannen hoch« gewesen.[153] Ein zweiter Bericht des gleichen Ereignisses notierte, er sei »vber drey span lang nit gewesen«.[154] Als verhältnismäßig präzise ist in diesem Zusammenhang die Grabinschrift für den sächsischen Hofzwerg Johann Tramm anzusehen, die angibt, er sei »sechs Viertel lang« gewesen.[155] Die genauesten Angaben zur Körpergröße einzelner Hofzwerge

höfische Körper vor dem 18. Jahrhundert grundsätzlich vermessen oder taxiert wurden. Aus einem Brief Elisabeth Stuarts (1596-1662) an ihren Sohn, Karl Ludwig I. von der Pfalz, geht beispielsweise hervor, dass die Körpergröße der Fürstenkinder regelmäßig gemessen und mit anderen verglichen wurde. Vgl. Stuart, Elisabeth: Briefe der Elisabeth Stuart, Königin von Böhmen, an ihren Sohn, den Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz 1650-1662. Nach den im Königlichen Staatsarchiv zu Hannover befindlichen Originalen, hg. v. Wendland, Anna, Tübingen 1902, S. 134, 198f.

151 FHKA Wien, HZAB 27 (1573), fol. 550. Die gleiche Unterscheidung findet sich auch auf einer Rechnung vom Regensburger Reichstag von 1653/54. So heißt es in der Unkostenaufstellung des Augsburger Ratsherren Dr. Rottendorff von 1653: »Ihro Kayserlichen Mayestät [Ferdinand III. (1608-1657)] kleinesten zwerg geben einen grossen und kleinen silbern pfenning« Acta Pacis Westphalicae, Serie 3, Abt. D Varia, Bd. 1: Stadtmünsterische Akten und Vermischtes, hg. v. Braubach, Max, bearb. v. Lahrkamp, Helmut, Münster 1964, S. 272.

152 Vgl. Leitsch: Sigismund III., Bd. 1, S. 658.

153 Leuchtmann: Die Münchener Fürstenhochzeit, S. 179. Siehe zu diesem Ereignis ausführlich Kap. V.4

154 Wagner: Kurtze doch gegründte Beschreibung, fol. 66v.

155 Steinbrecher: Das durch GOTTes Wunder-Hand, Grabschrift für Johann Tramm, o.S. Diese Angaben in heutige Maßstäbe zu übersetzen, ist mit methodischen Problemen verbunden. Zum einen lassen sich die oftmals wechselnden Maßeinheiten nicht immer eindeutig entschlüsseln. Zum anderen ist unklar, inwiefern es hier zu Untertreibungen gekommen ist, zumal die Größenangaben nur selten in Bezug zum jeweiligen Alter gesetzt wurden und vermutlich auf Augenmaß und Schätzungen beruhten. So berichtete etwa ein zeitgenössischer Beobachter, beim Eintritt Ferdinands I. (1503-1564) in Ulm

sind daher bemerkenswerterweise den überlieferten Porträts zu entnehmen, auf denen die Kleinwüchsigen oft in Lebensgröße dargestellt worden sind.[156] Im Fall des erwähnten Thomele etwa hatte man ein Weiterwachsen auf mehreren Porträts dokumentiert. In der Münchener Kunstkammer befanden sich 1598 zwei unterschiedliche Darstellungen: ein »Contrafeht zwergen Thomänlins von Ynsprug in maßen er in seinem letsten alter gestallt gewesen«, und »Eben deßelben Conterfeht weil er noch gar jung und clainer gewesen«.[157]

Wie aus den genannten Beispielen bereits sichtbar geworden ist, waren für die Beurteilung von potenziellen Hofzwergen neben der Körpergröße aber auch die Körperform bzw. die Körperproportionen von entscheidender Bedeutung. Auch wenn im Deutschen alle Formen von Kleinwuchs mit dem gleichen Begriff »Zwerg« erfasst wurden, unterschieden schon Zeitgenossen zwischen proportionierten und disproportionierten Kleinwuchsformen und belegten diese Formen mit unterschiedlichen Bewertungsmustern. Solche Unterscheidungen gingen bereits auf die Antike zurück und waren meist mit medizinischen Betrachtungen über die verschiedenen Ursachen von Kleinwüchsigkeit verbunden.[158] Derartige Überle-

am 24. Februar 1529 sei auch »ein zwerg nit mer dan 3 1/2 span lang mit einem großen bart und ein weißen adler« zu sehen gewesen. RTA JR, Bd. 7/1, S. 467. In anderen Fällen sind Größenangaben nur mit größerem Zeitabstand überliefert und daher ebenfalls unsicher: Laut Vehse war etwa der sächsische Hofzwerg »Monsieur de Peine« zwei und 3/4 Fuß hoch. Vehse: Geschichte der deutschen Höfe, Abt. 5, Th. 6, S. 140f.

156 Das Inventar der Gemäldesammlung der sächsischen Kurfürstin Christiane Eberhardine (1671-1727) verzeichnete 1738 insgesamt neun Bildnisse ihrer Hofzwerge, darunter auch ein Porträt Johann Tramms »in Lebensgröße als einen Scaramutz vorstellend.« Herz: Königin Christiane Eberhardine, S. 572f. Philipp Hainhofer berichtete im Tagebuch seiner Innsbrucker Reise von 1628, er habe am 18. April auf Einladung Erzherzog Leopolds V. von Tirol (1586-1632) dessen Drechslerwerkstatt besucht, wobei sich auch ein Raum mit mehreren Gemälden fand, darunter »Ain Zwerg Michael Buster, so ietzt 22. Jar alt, bey hof vmbgehet, 4. spannen hoch ist [und] Aine Zwergin, so des Busters Schwester, auch 4. spannen hoch, im 28.ten Jahrs Ihrs alters, A° 1627. gemahlt«. Doering: Philipp Hainhofer Reisen nach Innsbruck und Dresden, S. 42. In Happels »Relationes Curiosae« von 1688 erscheint Michael Buster dann bei gleicher Größe bereits 24-jährig. Happel: Relationes Curiosae, S. 237. Vgl. zu den Gemälden, die noch 1703 auf Schloss Ambras nachweisbar sind, auch Rabanser: »Plaz, Plaz ich bin ein Riese«, S. 276-278. Siehe für weitere Beispiele auch Kap. IV.3.

157 Diemer: Inventar der Münchener Kunstkammer, Nr. 3300.

158 Die älteste Unterscheidung dieser Art findet sich in den »Problemata« des Aristoteles, der als Ursachen eine ungleiche Verteilung der Körpersäfte (disproportinierter Kleinwuchs) und eine zu enge Gebärmutter (proportionierter Kleinwuchs) unterschied. Dasen: Dwarfism in Egypt and Classical Antiquity, S. 269. In ähnlicher Weise unterschied der Chirurg Saveur François Morand 1764 in der Académie des Sciences in Paris zwischen »echten« und »unechten« bzw. »rachitischen« Zwergen. Morand, Sauveur François: Sur les nains, in: Histoire de l'Académie Royale des Sciences 1764, S. 62-71. Siehe in diesem Zusammenhang auch Enderle: Medizingeschichtliche Aspekte.

gungen gab es auch in der Frühen Neuzeit, doch ging es im Kontext des Hofes hierbei vor allem um Fragen der visuellen Erscheinung und Ästhetik. Während Kleinwüchsige mit disproportioniertem Körperbau (z.B. verkürzte Arme und Beine oder ein im Verhältnis zum Rumpf sehr großer Kopf) für gewöhnlich als hässlich beschrieben bzw. als komisch und grotesk wahrgenommen und inszeniert worden sind, galten die selteneren Kleinwüchsigen mit proportioniertem Körperbau als erstrebenswertes Ideal und wurden mit kulturellen Mustern des Kindlichen und Niedlichen assoziiert. Für die Frage der Bewertung eines potenziellen Hofzwergs war dies ein entscheidendes Kriterium: Denn wer wie »die meisten solcher Leute«, bemerkte Jablonskis »Allgemeines Lexicon der Künste und Wissenschafften« von 1721, eine »besondere Mißgestalt« aufwies, dass er »Groß-köpfig, oder höckerig, oder krumbeinig« war, war für den Hof eher unattraktiv; »die aber geschickliche und wohlgemäßigte Glieder bey ihrer kleinen Gestalt haben, werden für andern werth geachtet und zur Lust an grosser Herren Höfe gezogen.«[159] Fast wortgleich klingen diese Vorbehalte im bereits erwähnten Brief des Grafen Ludwig Moritz von Löwenstein-Wertheim (1681-1741) an, der sich bei seinem Keller erkundigte, »wie Hoch der Zwerg seye, ob er gerade, oder Krumme Füße habe, oder ob er sonsten einen großen dicken Kopff, oder sonsten etwas ungestallt seye«.[160]

Wie diese Beispiele sichtbar machen, stellte eine kleine Körpergröße allein noch lange keine Garantie für die Aufnahme in den Hofdienst dar. Eine derart offenkundige Privilegierung von als harmonisch und wohlgestaltet wahrgenommenen Körperformen ist vor allem deshalb aufschlussreich, weil sich in ihr die Wirkmächtigkeit zeitgenössischer Schönheitsideale erkennen lässt, die in Anknüpfung an antike Traditionen die Schönheit des Regelmäßigen, Geraden, Ebenmäßigen und Harmonischen betonten.[161] Ein so formuliertes und zumindest theoretisch gültiges Ideal, das die Schönheit des Körpers in der Harmonie des Ganzen und der einzelnen Teile, aber auch in der Körperhaltung, der »Positur« einer Person, erkannte, konnte in übertragener Form auch für Hofzwerge geltend gemacht

159 Zwerg, Nanus, Pumilio, in: Jablonski: Allgemeines Lexicon, S. 915. Die Formulierung wird später wörtlich im Artikel »Zwerg«, in: Zedler: Universallexicon, 64 (1750), S. 1119f. aufgegriffen.

160 Anweisung des Grafen Ludwig Moritz an den Keller Fastnacht zur Beschaffung von Informationen über den sich in Löwenstein aufhaltenden Zwerg (13. Aug. 1735). StA Wertheim, F-Rep. 148a, Nr. 569. Dem gleichen Muster folgend, urteilte Katharina von Medici (1519-1589) in einem Brief an Karl Emanuel I. von Savoyen (1562-1630): »Je vous envoie un nain, ayant entendu que aviez envie d'en avoir des bien faits: la taille est bien plus proportionnée que la cervelle, qui vous fera excuser ses sottises«. Ferriere-Percy / Baguenault / Lesort: Lettres de Catherine de Médicis 7, S. 189.

161 Vgl. hierzu allgemein Rogers: Beauty; Turner: The Body Beautiful und ders.: Disability, S. 16-34. Zu Körperidealen im Hofkontext etwa Heiss, Gernot: Die Liebe des Fürsten zur Geometrie. Adelserziehung und die Wertschätzung der höfischen Gesellschaft für Symmetrie und Regelmäßigkeit, in: Burgard, Peter J. (Hg.): Barock. Neue Sichtweisen einer Epoche, Wien 2001, S. 101-119.

werden. So berichtete der Kompilator Johann Jacob Bräuner 1737 von einem Kleinwüchsigen in Wien, der vom Hof lediglich ein kleines Gnadengeld genoss: Als ein »ungestalt Monstrum von Kopf und Leibe« habe er sich mit seiner »armseligen Positur« als Taschenspieler und Schausteller durchschlagen müssen.[162] Zwar lässt sich daraus keineswegs schließen, dass an den Höfen keine Hofzwerge mit disproportioniertem Kleinwuchs lebten. Allein die zahlreichen überlieferten bildlichen Darstellungen von Hofzwergen belegen, dass an den Höfen ganz unterschiedliche Formen von Kleinwuchs vertreten waren, darunter auch die mit verkürzten Gliedmaßen einhergehende Achondroplasie, die bis heute die häufigste Form von Kleinwuchs darstellt.[163] Zudem gibt es auch vereinzelte schriftliche Berichte über Hofzwerge mit starken körperlichen Deformationen oder Gebrechen.[164] Dennoch waren die Körperform und Fragen der Schönheit auch für Hofzwerge wichtige und häufig herausgestellte Kriterien, die neben dem Zugang zum Hof auch über individuelle Karrierewege entscheiden konnten.[165]

162 Bräuner: Curiositäten, S. 618. Auch andere Berichte legen eine Hierarchisierung zwischen Schaustellerdasein und Hofdienst nahe, wobei es offenbar mehrheitlich disproportioniert Kleinwüchsige waren, die sich gegen Geld auf öffentlichen Plätzen zur Schau stellten. So heißt es beispielsweise über die proportioniert Kleinwüchsige Catharina Helena Stöber, die zwischen 1775 und 1804 in mehreren deutschen Städten auftrat: »Im Jahr 1779 ließ sich in Leipzig […] eine gewisse kleine Katharine Helene Stöberinn aus Nürnberg für Geld sehn, die damals zwanzig Jahr alt, aber wenigstens drey Fuß hoch war, ob sie wohl hier nicht gemessen worden ist. Diese wollte der Leipziger Pöbel nicht einmal für eine ächte Zwerginn erkennen, weil sie sich, wie Boruwlaski und Akenheil, durch ihre niedliche, sehr proportionirliche Figur auszeichnete, die man an den sonst hier für Geld gezeigten, fast immer mehr oder minder verwachsenen und ungestalten Zwergen zu finden nicht gewohnt war.« Boruwlaski: Leben des bekannten Zwerges, S. 17f. (Vorwort des Übersetzers Christian August Wichmann).

163 Welche konkreten Formen von Kleinwuchs daneben besonders häufig am Hof anzutreffen waren und welche nicht, ist aus heutiger Perspektive nur schwer zu ermitteln. Enderle / Meyerhöfer / Unverfehrt: Kleine Menschen, haben anhand von ausgewählten Zwergenporträts den Versuch einer retrospektiven Diagnose unternommen, sind hierbei aber schnell an Grenzen gestoßen, zumal eine solche Analyse immer auch Darstellungskonventionen und Idealisierungen berücksichtigen muss.

164 Hirn berichtet von einem italienischen Hofzwerg bei Erzherzog Ferdinand II. von Tirol (1529-1595) »mit krümpe des ruggens und der gebein«. Hirn: Erzherzog Ferdinand II. von Tirol, Bd. 2, S. 467. Am 2. Januar 1665 starb im Kaiserlichen Hofspital in Wien Johann Andreas Mayr, der Kammerzwerg der Kaiserin, an der »Schwindsucht«. StLA Wien, Totenbeschauprotokolle, MF 7, fol. 109v. Starke körperliche Einschränkungen dieser Art scheinen an den Höfen aber die Ausnahme gebildet zu haben.

165 Vgl. diese Unterscheidungen für den spanischen Hof auch bei Ravenscroft: Invisible Friends, S. 29-31, dies.: Dwarfs – and a Loca, S. 153. Dass es an den italienischen Höfen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts gerade Kleinwüchsige mit disproportionierten Körperformen waren, die für ihre »Hässlichkeit« bewundert wurden, zeigt O'Bryan: Grotesques Bodies.

Eine wichtige Rolle spielte in diesem Zusammenhang auch die verbreitete Vorstellung einer Entsprechung von äußerer Körperform und dem inneren Zustand der Seele sowie die damit verbundene Annahme, dass sich eine Seele in einem »deformierten« Körper nicht voll entfalten könne und daher mit Lastern behaftet sein müsse.[166] Ein wohlproportionierter Körper wurde dagegen häufig mit Tugend in Verbindung gebracht und für seine Ebenmäßigkeit gelobt, auch deshalb, weil er als weniger störend und bedrohlich wahrgenommen wurde. Darüber hinaus galten Kleinwüchsige mit proportionierten Körperformen und einer »schönen« Erscheinung nicht nur als besonders seltene Wunder einer spielerischen und schöpferischen Natur, sie wurden im Kontext der zeitgenössischen Miniaturmode auch als »ideale Miniaturen« bewundert und erregten unter Zeitgenossen meist deutlich mehr öffentliche Aufmerksamkeit. So berichteten zahlreiche Chroniken übereinstimmend über den brandenburgischen Hofzwerg Justus Bertram bei Johann Sigismund von Brandenburg (1572-1619): »War sehr schön, ohne daß er etzliche Runtzeln im Gesicht hatte; Die Glieder des Leibes waren gar förmlich und wohlgestalt, welches doch bey solchen Zwergen seltzsam«.[167] Diese Eigenschaften – verbunden mit Gottesfurcht und einem guten Charakter – hatte 1619 auch der brandenburgische Hofprediger Martin Füssel in seiner Leichenpredigt hervorgehoben, als er dazu aufrief, in der einzigartigen Gestalt des Kleinwüchsigen die Einzigartigkeit der göttlichen Schöpfung zu bewundern:

> Denn es also in die Natur gepflantzt ist, das wir allezeit in grosser Künstler Wercken, an deme mehr lust vnd ergetzligkeit haben, was klein, subtil, doch in allem vollkommen ist, alß an deme was gar groß ist, Sintemal an dem kleinen

166 Lund spricht für das 18. Jahrhundert von einer allseits verbreiteten »ideology of form«. Lund: Laughing at Cripples. Vgl. zu dieser Vorstellung, die bereits auf die Antike zurückgeht, auch Dasen: Dwarfism in Egypt in Classical Antiquity, S. 268f.; Metzler: Fools and Idiots, S. 98f.; Turner: Disability, S. 28-30. Im Emblembuch des Italieners Cesare Ripa von 1603 wurden die »Laster« sogar gleich mit der Darstellung eines »deformierten« Kleinwüchsigen visualisiert. Vgl. zu diesem und anderen Beispielen für die Assoziation von disproportionierten Körper mit moralischen Schwächen ausführlich O'Bryan: Grotesque Bodies (dort Abb. 19). Vgl. in diesem Kontext auch dies.: Portrait of a Renaissance Dwarf und Valerio Cioli's Dwarf Sculptures.

167 Praetorius, Johannes: Anthropodemvs Plvtonicvs, Das ist, Eine Neue Welt-beschreibung Von allerley Wunderbahren Menschen, Magdeburg 1666, S. 712f. Diese Beurteilung stützt sich auf die lateinische Chronik des Brandenburger Archivars Johannes Cernitius: Decem e Familia Burggraviorum Nurnbergensium Electorum Brandenburgicorum Eicones, ad vivum expressae, Eorumq[ue] Res Gestae, una Cum Genealogiis, Berlin, Wittenberg 1626, S. 99. Die gleiche Beschreibung findet sich u.a. Ende des 17. Jahrhunderts auch bei Adami, Johann Samuel: Deliciæ Historicæ, Oder Historische Ergötzligkeiten. Bestehend in denckwürdigen Tituln / von sonder- und wunderbaren Historien / ergötzlichen Nutz- und Lehrreichen Geschichten / Exempeln und Begebnissen, Dresden 1698, S. 100f.

deß Künstlers Weißheit vnd geschickligkeit, mehr zu sehen: Warumb solten wir nicht auch in solchem Geschöpff GOttes, mit lust deß Hertzens, seine vnerforschliche Weißheit, gütigkeit, Macht vnd Herrligkeit anschawen, vnd vns drüber verwundern?[168]

In ganz ähnlicher Weise wurde dieses Motiv auch knapp hundert Jahre später in zwei weiteren Leichenpredigten für Hofzwerge wieder aufgegriffen. So wurde der 1710 verstorbene Hofzwerg Johann Tramm von Hofprediger Gottfried Steinbrecher überschwänglich als »Meisterstück der Natur« gelobt.[169] Und auch über den 1714 verstorbenen Bayreuther Hofzwerg Georg Wilhelm Laubenberg heißt es in einem der Leichenpredigt angefügten Trauergedicht:

Es spielet die Natur gewiß offt wunderlich /
Und bleibt nicht allezeit in den gewohnten Schrancken /
Die Nabel der Vernunfft pflegt manchmahl sehr zu wancken /
Wann hier ein kleiner Zwerg / und dort ein Riese sich
Auf dieser Erden Schauplatz zeiget /
Weil dieses alle Kunst und Wissen übersteiget. / […]
Dergleichen Seltenheit und Wunder der Natur /
(Mit welchem wenige vielleicht sind zu vergleichen)
Kont unser Fürsten-Hoff vor wenig Tagen zeigen;
Am kleinen Georg Wilhelm ließ sich die wahre Spuhr
Von Gottes Wunder-Händen mercken.[170]

Bildung und Erziehung als Voraussetzungen für den Hofdienst

Möglichst kleine sowie möglichst schöne und wohlgestaltete Zwerge für den eigenen Hof zu finden, war indes nicht die einzige Sorge der Fürsten. Während sich die zuvor skizzierten Unterscheidungsdimensionen vorrangig auf körperlich sichtbare Merkmale der Kleinwüchsigen, auf ihre körperliche Konstitution, ihr Alter und Fragen relativer Schönheit bezogen, war daneben auch die Bildung und Erziehung von Hofzwergen ein häufig aufgeworfenes Problem. Zum bisher genannten Spektrum der Unterscheidungen tritt damit noch eine weitere Dimension – die der Tauglichkeit für den Hofdienst – hinzu, die auch für die Rekrutierung anderer Hofbediensteter und Höflinge von entscheidender Bedeutung war. Denn: Wer sich in der höfischen Gesellschaft zu bewegen und

168 Füssel: Klugheit der Kinder Gottes, S. 17r. Zu diesem Fall ausführlich Seemann: A Dwarf as a Model of Virtue.
169 Steinbrecher: Das durch GOTTes Wunder-Hand, o.S.
170 Stübner: Wie Ungewißheit der Menschen Todtes-Stunde, S. 30-32.

zu behaupten hatte, musste nicht nur bestimmte Umgangsformen, sondern auch vielfältige Formen praktischen Wissens beherrschen (oder schnellstmöglich erlernen). Nur wer die Standards höfischer Verhaltensweisen beherrschte und sich entsprechend zu benehmen wusste, konnte innerhalb des Hofes eine anerkannte Stellung einnehmen. Grundlegende Prinzipien höfischen Benehmens wurden ebenso an die Hofgesellschaft wie an alle Amtsträger und Hofbediensteten angelegt und galten vor allem für diejenigen als unabdingbare Voraussetzung, die regelmäßig in Kontakt mit der Fürstenfamilie kamen.

Genau in dieser Hinsicht stand Herzog Ludwig von Württemberg (1554-1593) im August 1576 vor einem Problem: »Unnß ist dieser tagen gegenwertiger Zwerg«, schrieb er an Eberhard Bidenbach, den Abt von Bebenhausen, »Unnderthenig Praesentiret, Unnd daneben gebetten worden, Ime an Unnsern Hof zuenemmen«. »Dieweil er aber noch ettwas Ontüchtig dahin, unnd der Hof gebrauch unerfaren«, sei er ihm »dieser Zeit, bis er besser unnderrichtet, nicht zuegebrauchen.«[171] Herzog Ludwig wollte den Kleinwüchsigen nicht rundheraus ablehnen und schickte ihn daher in das nahe gelegene Kloster Bebenhausen weiter. »So haben wir Ihne demnach ein Zeitlang zue euch abvertig[en] wellen, Mitt dem günstigen Bevelch, Ir wellendt Ine In das Kloster zu euch nemmen, Unnd Ihne mitt gebührender zucht dermaßen underweisen, das er hienach Uff Unnser Freundtliche geliebte Gemählin warten möge.«[172]

Auch dieses Beispiel macht klar, dass eine kleine Körpergröße allein keineswegs alle Türen öffnete, sondern dass zur Bekleidung der Position eines »Hofzwergs« mehr als ein spezifisches Äußeres vonnöten war. Zugleich verweist es auf einen wesentlichen Unterschied in den Rekrutierungspraktiken von Hofzwergen und anderen Hofbediensteten. Deren Aufnahme an den Hof war zu einem bedeutenden Grad nach den Prinzipien von Leumund und Patronage sowie entlang ständisch-familiärer Netzwerke organisiert. Entscheidend für die Aufnahme in den Hofdienst war in der Regel die »Bekanntheit«, bestehende Beziehungen zum Hof und das soziale Kapital einer Person, verbunden mit ökonomischen und kulturellen Ressourcen, die je nach Hofamt unterschiedlich ausgestaltet waren.[173] Dieses Differen-

171 HStA Stuttgart, A 474 Bü 108, unpag.

172 Ebd.

173 Adligen und Nichtadligen standen hierbei unterschiedliche Einstiegsämter zur Verfügung, für die jeweils unterschiedliche Anforderungen in Bezug auf Vorwissen, Bildung und Kulturtechniken galten, die für das höfische Leben von größter Bedeutung waren. Da die Weitergabe sozialen, kulturellen und ökonomischen Kapitals an Verwandtschafts- und Patronagenetzwerke geknüpft und innerhalb eines bestimmten Personenkreises konzentriert war, kamen Quereinsteiger und Fremde an vielen Höfen allerdings seltener vor. Zu den Formen und Prinzipien der Rekrutierung von Höflingen und Hofpersonal siehe Hengerer: Kaiserhof und Adel, S. 276-278; Kubiska-Scharl / Pölzl: Karrieren: S. 131-140; Kägler: Frauen, S. 81-95; Bastl: Das Österreichische Frauenzimmer; Keller: Hofdamen, S. 31-50; Pečar: Ökonomie der Ehre, Kap. II »Ressourcen«.

zierungsmuster, das einer grundlegend ständisch-hierarchischen Logik gehorchte und zugleich den entscheidenden Rahmen für das Erlernen und die Weitergabe höfischer Standards bereitstellte, scheint sich an den Rekrutierungspraktiken von Kleinwüchsigen in empfindlicher Weise zu brechen. Während der Zugang anderer Bediensteter zum Hof von vornherein über ständische Zugehörigkeit reguliert wurde, wurden Kleinwüchsige vor allem aufgrund ihrer besonderen körperlichen Eigenschaften in höchste gesellschaftliche Kreise zugelassen. Die meisten von ihnen waren Söhne und Töchter von Eltern, die keinen Bezug zum Hof und ebenso wenig praktisches Wissen über die Anforderungen des Hoflebens hatten. Damit fehlte ihnen etwas, was für die meisten Hofdiener von Kindesbeinen an ebenso selbstverständlich wie unabdingbar war: spezifische Formen des Sprechens, der Bewegung, der Haltung und der Umgangsweisen und damit ein Habitus, eine inkorporierte Form des Körperwissens, das nicht ohne Weiteres erlernbar war.

Wie kann man die Verschränkung dieser unterschiedlichen Differenzierungslogiken genauer fassen? Stellten Zwerge mit ihrem spezifischen Set an Aufnahmekriterien die ständisch-hierarchisch organisierte höfische Ordnung in Frage? Ja und nein. Wie die genannten Beispiele aus Württemberg zeigen, machten Bildung und Erziehung auch für Hofzwerge einen Unterschied, indem sie die Aufnahme in den Hofdienst beeinflussen und zumindest erheblich verzögern konnten. Während sich andere Amtsträger und Bedienstete allerdings weitgehend selbst bzw. mithilfe ihrer Familien um ein Hofamt bemühen und dafür auch grundlegend qualifizieren mussten, wenn sie nicht schon im Kindesalter am Hof aufgenommen worden waren,[174] stellt sich die Situation für die Gruppe der Kleinwüchsigen genau andersherum dar. Wenn sie vor ihrer Ankunft am Hof nicht bereits eine entsprechende Erziehung und Ausbildung erfahren hatten, waren hier zunächst die Fürstinnen und Fürsten in der Pflicht, ihre (potenziellen) Hofzwerge auf den Hofdienst vorzubereiten und »hoffähig« zu machen.

In diesem Sinne agierte auch Herzog Ludwig, als er den besagten Kleinwüchsigen an den Abt von Bebenhausen weiterschickte. Was der Herzog von ihm erwartete, erklärte der herzogliche Kammersekretär Melchior Jäger von Gärtringen dem Abt in einem beiliegenden Zettel. Bidenbach solle »als ain gu-

Zu den Prinzipien höfischer Bildung und Erziehung Deutschländer: Dienen lernen; Buchhester: Familie; Leibetseder: Adlige Pagen; Müsegades: Fürstliche Erziehung, sowie die Beiträge in Paravicini: Erziehung und Bildung.

174 So heißt es beispielsweise in Seckendorffs »Teutschem Fürstenstaat«, ein Landesfürst solle keine Diener annehmen, »die nicht zu dem Ampt dazu man sie gebrauchen will geschickt vnd tauglich genung erscheinen / vnnd nicht nur also von Jhren Freunden und Goennern vorgeschlagen vnnd gelobt / sondern auch durch Erforschung anderer der Sachen verstaendiger vnd trewer Diener / im Werck befunden werden.« Hammerstein: Staatslehre, S. 313. Zu den Bemühungen des Hofadels, den eigenen Nachwuchs auf den Hofdienst vorzubereiten, siehe Pečar: Ökonomie der Ehre, S. 126-138; Pils: Identität und Kontinuität; Heiß: Standeserziehung und Schulunterricht.

ter Erfarner Hofman« den Zwerg für seine eigene Bedienung gebrauchen (»uf sich warten lassen«), um ihn auf diese Weise die nötigen Hofsitten zu lehren. Jäger wünschte Bidenbach viel Glück zu dieser Aufgabe, fügte aber mit einem mahnenden Augenzwinkern hinzu: »Doch dz Er allein die gute Hofbossen und nicht zumal hiernach die böse Lehr [...] behalte.«[175] Ebenso wie die Kinder des Hofadels, die durch Übernahme kleiner Dienste an den Hofdienst herangeführt werden sollten, sollte auch der kleinwüchsige Neuankömmling das notwendige Wissen am besten in der Praxis, d.h. durch den konkreten Vollzug erwerben, indem er dem Abt als persönlicher Diener zur Seite stand. Hierfür hatte der Herzog den Abt von Bebenhausen nicht zufällig als Vorbild und Lehrer ausgewählt. Der anerkannte Theologe Eberhard Bidenbach (1528-1597) stand nicht nur dem Kloster Bebenhausen vor, sondern verfügte als Generalsuperintendent und herzoglicher Rat auch über beste Verbindungen zum württembergischen Hof.[176] Einem derart »gute[n] Erfarne[n] Hofman« konnte Herzog Ludwig ohne Mühe die Erziehung eines Kleinwüchsigen anvertrauen.[177]

Auf ähnliche Weise ging auch die Schwester des Herzogs, Pfalzgräfin Emilie von Simmern (1550-1589), vor: Sie nahm den Zwerg Zacharias Ratzenhofer 1584 erst bei sich auf, nachdem er ein halbes Jahr beim Modisten Sautter schreiben und rechnen gelernt hatte.[178] Vergleichbare Praktiken lassen sich im 18. Jahrhundert auch bei der pfälzischen Kurfürstin Anna Maria Luisa de' Medici (1667-1743) beobachten. Sie zahlte über mehrere Jahre das Kostgeld für ein junges Mädchen im Pensionat der Düsseldorfer Ursulinen, das offenbar als Hofzwergin in Frage kam. Wie aus ihren Rechnungsbüchern hervorgeht, besuchte Maria Anna Mauseler zusammen mit ihrer Schwester Anna Barbara die Klosterschule der Ursulinen, eine »Höhere Schule« für Töchter aus wohlhabenderen Familien.[179]

175 HStA Stuttgart, A 474 Bü 108.

176 Bidenbach, Eberhard, in: BBKL, Bd. 1, Bautz, Hamm 1975, Sp. 582. Sein Bruder Balthasar war seit 1562 Hofprediger am württembergischen Hof sowie später Konsistorialrrat und Stiftsprobst.

177 Dass der benannte Zwerg Bernhard Schnehmach später tatsächlich in den Hofdienst aufgenommen wurde, ist ungewiss. In den dortigen Dienerbüchern konnte er nicht nachgewiesen werden.

178 Dies geht aus einer Hofrechnung hervor. Mit weiteren Beispielen Pfeilsticker: Neues württembergisches Dienerbuch, Bd. I, §467.

179 Wurde sie in der ersten Abrechnung der Kurfürstin noch explizit als »Zwergin« ausgewiesen, fiel dieses Attribut (war das Mädchen gewachsen?) in den folgenden Abrechnungen allerdings weg. Stattdessen wurde Maria Anna Mauseler schließlich gemeinsam mit ihrer Schwester als reguläre Kammerdienerin in den Hofstaat der Kurfürstin aufgenommen. Wolf: Kabinettskassenrechnungen, Bd. 1, Rechnungsbuch 1704/05, Nr. 54 (Düsseldorf, 28.8.1704): »Anweisung von 30 Rtl. an die Oberin der Ursulinen, Maria Johanna Kordula, zu Düsseldorf für ½ Kostgeld ab 12.7. für die Zwergin Maria Anna (Andel) Mous(e)lerin, mit Quittung vom selben Datum.« Möglicherweise handelte es sich um die gleiche Zwergin, die als »kleine Zwergin Anna Maria« bereits am 8.1.1700 in

Auch in anderen Fällen lassen sich Verbindungen vom Hofleben zum Kloster erkennen, das hier in seiner traditionellen Erziehungs- und Versorgungsfunktion in Erscheinung tritt.[180] Man kann nur vermuten, dass die mehrstufigen Rekrutierungswege von Hofzwergen, die häufig zuerst in die Obhut von Adelsfamilien kamen, in anderen Fällen einen ähnlichen Zweck erfüllten und die Kleinwüchsigen auf vergleichbare Weise auf den Hofdienst vorbereiteten.

Vor diesem Hintergrund ist es kaum verwunderlich, dass Lese-, Schreib- und Sprachkenntnisse, eine gute christliche Unterweisung, das Wissen um höfische Konventionen und die Kunst höfischer Konversation nicht zufällig zu den immer wieder lobend herausgestellten Eigenschaften einzelner Hofzwerge gehörten.[181] Mehrfach wurden Bildung und höfische Fähigkeiten als Ausweis der besonderen Eignung von Kleinwüchsigen herangezogen. Die Korrespondenz der bereits erwähnten Erzherzogin Maria von Innerösterreich (1551-1608) liefert hierfür ein weiteres Beispiel. Anfang des Jahres 1595 war am polnischen Hof eine adlige Zwergin namens Hedwig aufgenommen worden, über die der Kammerdiener Georg Schiechel an die Erzherzogin in Graz berichtete: »Man hat Ir [der knapp zweijährigen Prinzessin Anna Maria, Anm. d. Verf.] anjez neulich ein Frauenzimmer, ein Zwergin, zuegeben. Khan deutsch und polnisch. Ein wunderschens adelichs subtils diendl, haist Heidwige. Vast in der Leng und Größ als Eure Fürstliche Durchlaucht [Zwergin] Urschula. Ist 13 jar alt, fürcht aber, sie werde grösser werden. Sei wie im wöll, so khan die khlain[e Prinzessin] polnisch und deutsch zuegleich miteinand von Ir lernen.«[182] Auch hier erfolgt die Beurteilung der Zwergin Hedwig in Referenz zu anderen bereits am Hof lebenden Zwergen. Dabei zeichnete sich Hedwig offenbar vor allem durch ihre Sprachkenntnisse

den Rechnungen erscheint. Für die späteren Rechnungen siehe ebd., Bd. 1, Rechnungsbuch 1704/05, Nr. 188 und 189, Rechnungsbuch 1705/06, Nr. 5, 32, 33, 98, 111, 142, Rechnungsbuch 1706/07, Nr. 26, 40, 102, 104, 105, Rechnungsbuch 1707/08, Nr. 36, 37, 70. Ab 1705 zahlte die Kurfürstin auch für die Schwester Maria Anna Mauselers das Kostgeld im Kloster. Ab 1708 bzw. 1710 sind in den Rechnungen die Soldzahlungen für beide Schwestern als kurfürstliche Kammerdienerinnen nachweisbar. Zur Klosterschule der Ursulinen Brzosa, Ulrich: Die Geschichte der katholischen Kirche in Düsseldorf. Von den Anfängen bis zur Säkularisation, Köln [u.a.] 2001, S. 348-350.

180 So befand sich zur selben Zeit auch der württembergische Hofzwerg Zacharias Ratzenhofer zeitweilig im Kloster Maulbronn, wohin er nach seiner Abfertigung vom Hof auch wieder zurückgeschickt wurde. Vgl. die Abwicklung der Hinterlassenschaft der Pfalzgräfin Emilie von Württemberg (1589), HStA Stuttgart, G 53 Bü 6, fol. 7.

181 Für Italien siehe etwa Ghadessi: Lords and Monsters, S. 502: »Chancellor Gabriele Calzoni, a Gonzaga resident in Venice, wrote a long letter to Duke Guglielmo Gonzaga on September 28, 1583, discussing the many qualities of a dwarf the duke may enjoy and the particular reasons the dwarf should be brought to Mantua: he was well proportioned, could speak Italian, and was able to read French and Spanish«.

182 Georg Schiechel an Erzh. Maria, Krakau, 31. März 1595. Österreichisches Staatsarchiv, HHStA Wien, Fam.Korr. A, K. 45/4, fol. 40v. Siehe auch Leitsch: Sigismund III., Bd. 1, S. 655.

aus, die dem Kammerdiener eine ausführliche Erwähnung wert waren und noch vor der Beschreibung ihrer körperlichen Eigenschaften stehen. Dass sie etwa so groß wie eine Hofzwergin der Erzherzogin sei, aber möglicherweise noch wachsen würde, stand für den Kammerdiener hier nur an zweiter Stelle.

In ähnlicher Weise mögen körperliche Eigenschaften auch in anderen Fällen in den Hintergrund getreten sein. Dabei ist es wahrscheinlich, dass eine privilegierte soziale Herkunft oder bestehende Verbindungen in die Hofgesellschaft nicht nur die Aufnahme-, sondern auch die Karrierechancen von Kleinwüchsigen erheblich befördern konnten. Dies scheint auch der Vater des bereits erwähnten Salzburger Hofzwergs Johann Franz Meichelböck gewusst zu haben, der als Verwalter im Stift Kempten tätig war und seinen Sohn möglicherweise gezielt auf eine Position als Hofzwerg vorbereitet hat. Meichelböck hat vermutlich eine reguläre Schule besucht, konnte jedenfalls bereits lesen und schreiben, als er an den Salzburger Hof kam, wo er in eine herausragende Position in nächster Nähe des Fürsterzbischofs aufstieg.[183] Dass es sich bei Meichelböck um einen Kleinwüchsigen mit disproportionierten Körperformen gehandelt hat, scheint seiner Karriere dabei keinen Abbruch getan zu haben. Auch im Fall des schwedischen Kleinwüchsigen Andreas von Behn scheint die soziale Herkunft entscheidenden Einfluss auf den Karriereverlauf genommen zu haben. Der spätere Hofmaler, der einer schlesischen Adelsfamilie entstammte, studierte in Stockholm, bevor er an den schwedischen Hof ging und von dort aus 1697 beim Kaiser um Bestätigung seiner adligen Abstammung ansuchte.[184]

Die Rekrutierungslogiken von Hofzwergen und anderen Hofdienern verliefen, das wird hier deutlich, nur vordergründig quer zueinander. Tatsächlich kreuzten sie sich auf vielfältige Weise. Auch wenn für die Rekrutierung von Hofzwergen eine spezifische körperliche Erscheinung die entscheidende Voraussetzung war, wurden verbreitete höfische Maßstäbe (vor allem in Bezug auf kulturelles Kapital) auch an Hofzwerge angelegt, wobei Erziehung, Bildung, Leumund und Patronage hier wie ein Filter gewirkt haben mögen. Wie andere Hofbedienstete gelangten Hofzwerge mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen, Eigenschaften und Fähigkeiten an einen Hof, die erst in ihrer Gesamtheit gewichtet und gewertet wurden. Was eine Person dabei zu einem »schönen«, »guten« oder »tauglichen« Zwerg resp. Zwergin machte, wird meist nur als Ergebnis situativ geprägter Bewertungsprozesse erkennbar. Analysiert man diese Bewertungsprozesse als Praktiken verschränkter Ungleichheit, d.h. als kulturelle Praktiken

183 Bauer vermutet, dass zu seinen Kenntnissen auch Latein und Französisch gehörten, und bringt die gute Schulbildung direkt mit der »steilen Karriere« des Kleinwüchsigen in Verbindung. Vgl. Bauer: Meichelböck, S. 252.

184 Bemerkenswerterweise vermeidet Behn in seiner Supplik die Selbstbeschreibung »Zwerg« und signiert in seiner (damaligen) Position als »Königl. Schwedischer Hoff Miniatur und Cabinets mahler«. Vgl. die Adelsbestätigung vom 20. Nov. 1697 in AVA Wien, Adel RAA 24.1.

des Unterscheidens, in denen immer mehrere Differenzkategorien gleichzeitig wirksam waren, muss die Körpergröße als alleinige Analysekategorie dezentriert werden. Statt von einem einzigen Kriterium ist hier von einem ganzen Bündel von »kleinen Unterschieden« auszugehen.

Was eine bestimmte Person für die Aufnahme in den Hofdienst qualifizierte – oder disqualifizierte – konnte damit letztlich nur von Fall zu Fall entschieden werden. Rekrutierung, Auswahl und Hierarchisierung von Kleinwüchsigen gingen dabei ein enges Bündnis ein. Nicht alle Kleinwüchsigen, die von Adelsfamilien aufgenommen und erzogen wurden, gelangten später in den Hofdienst. So scheinen sich manche Kleinwüchsige eher weniger als Geschenk an einen befreundeten Hof geeignet zu haben oder mussten sich nach ihrer Ankunft am Hof erst bewähren. Auf diese Weise ging auch Herzog Albrecht von Preußen (1490-1568) vor, der sich bei der Herzogin von Liegnitz (1527-1595) entschuldigte, die versprochene Zwergin noch nicht zusenden zu können: »wir wollen E[uer] L[ieben] nicht bergen«, schrieb der Herzog, »daß wir eine Zwergin an unsern Hof neulich bekommen haben, können aber noch zur Zeit nicht wissen, welchermaßen sie sich anlassen werde.«[185] Ob sich die Kleinwüchsige als tauglich für den Hofdienst erweisen sollte, konnte erst mit der Zeit beurteilt werden. Die letzte Entscheidung lag dabei in der Person des Fürsten oder der Fürstin: Die Aufnahme von Zwergen war wie die anderer Hofangehöriger ein fürstlicher Gnadenakt, der keiner Rechtfertigung bedurfte. Zu größeren Konflikten scheint es im Fall von Kleinwüchsigen allerdings nicht gekommen zu sein. Sie waren zu selten und zu kostbar, um sie ungeachtet ihrer potenziellen Fähigkeiten und Eigenschaften leichtfertig ziehen zu lassen. Einmal aufgenommen, blieben sie meist für viele Jahre am selben Hof und verbrachten nicht selten den Großteil ihres Lebens im Hofdienst.

185 Voigt: Fürstenleben und Fürstensitte, S. 328f. Von einem ähnlichen Vorgehen berichtet auch Baader über die Erzherzogin Maria von Innerösterreich: »Die Erzherzogin Maria, die jüngere Schwester Wilhelms, sehen wir eifrig darum bemüht, in ihrem Lande, der Steiermark, einen guten Narren oder eine Närrin für Renata [ihre Schwägerin, Anm. d. Verf.] aufzutreiben; sie habe selbst nur eine Närrin, schreibt Maria; im Lande habe sie überall herumgefragt, aber noch nichts Rechtes bekommen, ›denn wenn sie schon gut anzusprechen sind, so haben sie doch sonst allerlei Mängel‹. Auch zwei Monate später hat die Suche noch nichts gefruchtet; endlich aber findet sie eine alte Närrin, die sie drei Tage bei sich behält, um sie zu prüfen; die sei sehr verzagt, schreibt Maria, man dürfe nicht zu arge Scherze mit ihr treiben, und vor allem eitel sei die Alte, denn es erzürne sie sehr, wenn man ihr sage, daß sie nicht schön sei. Wilhelm aber zeigt sich mit der Närrin zufrieden.« Baader: Renaissancehof, S. 84. Auch Herzogin Dorothea von Preußen (1504-1547) sandte der Königin von Dänemark einen Kleinwüchsigen mit den Worten: »So nun Ew. königl. Würde solcher gefällig, bitten wir aufs freundlichste, denselben in königlichen Befehl zu haben; da aber Ew. königl. Würde ein Missfallen an ihm hätte, so wolle sie uns solchen wiederum zufertigen. Alsdann sind wir erbötig, Fleiss zu haben, ob wir einen bessern zuschicken möchten.« Zit. bei Voigt: Hofleben und Hofsitte, S. 246.

2.5 Die Perspektive der Kleinwüchsigen

Angesichts der so geschilderten Auswahl- und Rekrutierungsumstände können zuletzt auch die Perspektiven und die Handlungsspielräume von Kleinwüchsigen einer Neubewertung unterzogen werden. Was bedeutete der Hof für die dort lebenden Hofzwerge? Wie viel Einfluss hatten sie auf ihre Stellung am Hof und wie bewerteten sie ihre Aufnahme in den Hofdienst? Auch bei diesen Fragen ist von einer schwierigen Quellenlage auszugehen. Nur wenige (Selbst-)Zeugnisse geben Auskunft über die Ansichten, Wünsche und Hoffnungen von Kleinwüchsigen, zumal diese zum Zeitpunkt ihrer Ankunft am Hof oft noch Kinder waren und der Obhut und Entscheidungsgewalt ihrer Eltern unterstanden. Quellen, die Einblicke in die Perspektive und das Selbstverständnis von Hofzwergen geben, stellen daher fast immer nachträgliche Sinnstiftungen und Bewertungen dar oder lassen nur indirekte Schlüsse zu. Dennoch können diesen Beispielen wichtige Einsichten entnommen werden. Sie machen deutlich, wie sehr auch Kleinwüchsige als Akteure in einem Netz aus vielfältigen höfischen und außerhöfischen Abhängigkeiten zu betrachten sind – mit jeweils eigenen Interessen und Erwartungen. Eine moralisierende Logik, die allein zwischen Tätern (den Fürsten) und Opfern (den Kleinwüchsigen) unterscheidet, erweist sich schnell als zu kurz gegriffen. Vielmehr zeigt sich, dass der Hof auch für viele Kleinwüchsige mit sehr konkreten Handlungs- und Karriereoptionen verbunden war. Kleinwuchs wird aus dieser Perspektive nicht nur als körperliche Einschränkung, sondern auch als Ressource, als Chance auf soziale Mobilität interpretierbar.

Johann Pümpf will nicht nach Hause

Der Fall des jungen Johann (Hans) Pümpf stellt hierfür ein herausragendes Beispiel dar. Der Kleinwüchsige war um 1670 aus dem Ort Bempflingen ins nahe Stuttgart gekommen, und nur wenig scheint ihn zunächst von anderen Hofzwergen unterschieden zu haben. Wie viele andere hatte Johann früh seine Mutter verloren, und wie viele andere war auch er noch ein Kind, als man ihn an den württembergischen Hof holte. Schon kurz darauf nahm sein dortiger Aufenthalt allerdings eine unerwartete Wendung: 1671 erkrankte Johann Pümpf an einer schweren Form der Krätze (Skabies), weshalb ihn Herzog Eberhard III. von Württemberg (1614-1674) in das Neue Stuttgarter Hofspital verlegen und dort behandeln ließ. Wie wir den Gutachten der Ärzte und Pfleger entnehmen können, war er am ganzen Körper mit Schuppen, Geschwüren und Blasen überzogen, hatte einen »unnatürlich auffgeloffenen leib« und musste seine Haut immer wieder von einem »mehlechten pulver« befreien.[186] Noch zwei Jahre später

186 Bericht Ludwig Gottlieb Breunings vom 18. Juli 1673, in: HStA Stuttgart, A 210 III Bü 46, o.S. [fol. 18].

hatte sich an dieser Situation kaum etwas geändert. Im Sommer 1673 berichtete Hofarzt Ludwig Gottlieb Breuning d.J., man sei dem Befehl des Herzogs, den Zwerg »gebührend pflegen zu lassen«, zwar »gehorsamlichst nach[ge]kommen«. Man habe auch »die bisherige Zeitt mit Reinigen, sterckhen, schrepfen, baden, Sawrbronen Cur, inn Undt äusserlichen mitteln, auch angestellter Gutter Tiaet« verbracht und daher das Möglichste versucht. Doch hätten all diese Mittel »anfangs bey ihme schlechtlich, auff die leze [Zeit] allerdings gahr nichts mehr effectuiren wollen«.[187] Der Zustand des Kleinwüchsigen könne daher kaum Hoffnung auf eine schnelle Genesung machen, auch weil die allgemeine Konstitution des Jungen nichts Gutes erahnen lasse und er ohnehin von eher schwacher Gesundheit sei. Zu alldem schließlich werde seine Behandlung zusehends auch für das Hofspital zum Problem, weil er alles, was er berühre, mit seiner übelriechenden Krankheit infiziere und man befürchten müsse, dass das »Hochfürstliche Haus durch ihne auch mercklich beschrayet werden möchte.«[188]

An eine Rückkehr des Kleinwüchsigen in den Hofdienst war unter diesen Umständen nicht zu denken. Und auch eine weitere Behandlung im Spital erschien aus Sicht der Ärzte und Pfleger nicht länger ratsam. Nachdem sich neben dem jungen Doktor Breuning auch dessen Vater, der herzogliche Leibarzt Dr. Gottlieb Breuning, sowie zwei Chirurgen und Pfleger ein Bild von der Lage gemacht hatten und zu einem ähnlichen Ergebnis gekommen waren,[189] beschloss Herzog Eberhard daher, den Jungen zurück nach Hause zu schicken. Über den Vogt des Amtes Urach ließ er den Vater benachrichtigen, er möge nach Stuttgart kommen und seinen Sohn abholen. Als ein »Gnadengeld« wolle er ihm zudem 15 Gulden auszahlen lassen.[190]

Auch ohne die noch folgenden Ereignisse ist der Fall Johann Pümpf aus mehreren Gründen bemerkenswert. Zum einen ist er der bislang einzige bekannte Fall, in dem ein Kleinwüchsiger wieder vom Hof fortgeschickt und zurück zu seinen Eltern gebracht werden sollte, weil er für eine Position als Hofzwerg offenkundig nicht mehr in Frage kam. Neben den genannten Kriterien wird auf diese Weise auch die *ability* bzw. Gesundheit der Kleinwüchsigen als wichtige Voraussetzung für den Hofdienst erkennbar. Nur wer körperlich in der Lage

187 Ebd.

188 Ebd., [fol. 19].

189 In ihrem Bericht vom 21. Juli 1673 heißt es: »[der Zwerg] Ist Zwahr schon drei Monat uber 2 ganzer Jahr, in müglichster Cur mit purgiren, Saurbronnen, Zellerbads gebrauch und vihlen anderen, als Holzcur und dergleichen, neben der besten diaet, tractiret worden, aber bisher alles umbsonst, ist auch zuebesorgen, es möchte noch so bald nicht geschehen, und in dessen in Ewer Durchl. Hospital allerlei inconvenientien verursachen. Stath also dahin, wie Ew. Durchl. diesen armen Tropfen, der sonsten ein gutt lob bei menniglich hatt, gdist [gnädigst, Anm. d. Verf.] zue accommodiren gedencken.« HStA Stuttgart, A 210 III Bü 46.

190 Vgl. das Dekret vom 13. August 1673, in: HStA Stuttgart, A 210 III Bü 46.

war, seinen Amtspflichten gerecht zu werden, konnte langfristig als Hofzwerg tätig sein, wobei Johann Pümpf hier nicht nur wegen seines allgemeinen Gesundheitszustandes, sondern auch wegen seines krankheitsbedingten »übelen aussehens« vor Problemen stand.[191] Zum anderen ist augenscheinlich, dass der Herzog dieser Situation mit erstaunlichen Anstrengungen und Mühen begegnete. Obwohl Johann Pümpf nur kurze Zeit (wenn überhaupt) gedient haben mag, ließ der Herzog zunächst nichts unversucht, um den Kleinwüchsigen von seiner schweren Krankheit zu heilen. Erst zwei Jahre und mehrere Gutachten später entschied er sich dazu, den Kleinwüchsigen aus seiner Fürsorge zu entlassen.

Tatsächlich kam, durch den Vogt benachrichtigt, kurze Zeit später Johanns Vater an den Hof, doch kam es hierbei zu einer bitteren Szene. Wie wir dem Bericht der Hofspitalspfleger entnehmen können, habe sich der Vater des Jungen am 26. August 1673 im Hofspital eingefunden, sich bei den dortigen Pflegern gemeldet »und E. Hochfürstl. Drhlt gnst. resolution, neben seinem Sohn angehört, woryber Sie beede angefangen bitterlich zuweinen.«[192] Für keinen von beiden war die drohende Heimschickung eine gute Nachricht. Während sich jedoch der Vater der herzoglichen Entscheidung fügen wollte und am Folgetag wiederkam, um das vereinbarte Gnadengeld in Empfang zu nehmen, widersetzte sich Johann Pümpf dem Geschehen gleich in doppelter Hinsicht. Zum einen sei er, wie die Pfleger berichten, an diesem Tag »nirgend zufinden gewesen«.[193] Der Junge hatte sich offenbar versteckt, und zwar so gut, dass der Vater das Spital notgedrungen ohne seinen Sohn verlassen musste. Zum anderen habe man auch von der »Haußmutter« erfahren, wie »Er gestern beÿ seiner Heimbkunfft, sich gar übel gehaben, und Vernemen laßen, Er gehe niemal zu seiner Stieffmuter nicht mehr heimb, wolle ehender alhier Von Hauß zu Hauß sich deß almosens bedienen.«[194]

Ein solches Verhalten lässt in eindrücklicher Weise nicht nur die Ansichten des Kleinwüchsigen, sondern auch seine Handlungsmacht erkennen, sich dem Willen des Herzogs (faktisch und verbal) zu entziehen. Auch wenn er sehr wohl wusste, dass es kaum noch Chancen auf eine Unterbringung am Hof gab, hatte ihn sein kleiner Körperwuchs aus offenkundig schwierigen familiären Verhältnissen befreit. Bevor er nach Hause zurückging, wollte er sein Leben lieber in Armut und als Bettler verbringen. Bemerkenswerterweise hatte der Kleinwüchsige mit seinem Widerstand langfristig Erfolg: »Weilen es gleichwolen schimpfflich sein würde, wann Berührter Zwerg deß Bettelns sich gebrauchen solte«, und man ihn unter diesen Umständen auch nicht nach Hause schicken

191 Bericht Ludwig Gottlieb Breunings vom 18. Juli 1673, HStA Stuttgart, A 210 III Bü 46. In einigen Fällen wurden Hofzwergen bei gesundheitlichen Problemen auch eigene Bedienstete an die Seite gestellt. Vgl. hierzu Kap. III.4. und (zu Fragen der Altersversorgung) Kap. III.7.

192 Bericht der Hofspitalpfleger vom 27. August 1673, ebd., [fol. 4].

193 Ebd., [fol. 5].

194 Ebd.

konnte, wurde entschieden, den Jungen noch eine Zeit lang im städtischen Lazaretthaus zu versorgen – in der Hoffnung, dass er doch noch »zu völliger gesundheit gebracht werden möchte.«[195] Mit Erfolg: Tatsächlich konnte Johann Pümpf, »jetziger malig sauber«, zwei Jahre später aus dem Lazarethaus entlassen werden. Aber auch diesmal schickte man den Jungen nicht nach Hause zurück. Auf Anraten der Kirchenräte und Hofspitalpfleger entschied Herzog Wilhelm Ludwig (1647-1677) 1675, dass Hans Pümpf »zu erlernung deß Schneider Handtwerks aufgedingt, Und Von Ihme an stat deß Costgeldts, ds Lehrgeld, so Viel daß selbe belauffen wird, außbezahlet werden möge.«[196] Ebenso wie später Philipp Plüderhäuser wollte der Herzog auch Hans Pümpf in die Lage versetzen, durch ein vergleichsweise »leichtes« Handwerk seinen eigenen Lebensunterhalt zu verdienen, was auch bei der Versorgung von Waisenkindern ein übliches Vorgehen war.[197] Die Selbstständigkeit sowie die Fähigkeit, für sich selbst zu sorgen, stellten auch hier primäre Kriterien dar. Wir können nur vermuten, dass dies im Fall von Hans Pümpf auch gelungen war. Mit dem Jahr 1675 verliert sich seine Spur.

Hofzwerge als soziale Aufsteiger

Der Lebensweg des Hans Pümpf ist sicher als Ausnahme anzusehen, doch zeigt dieser Fall, wie sehr die Nähe zum Hof für Kleinwüchsige auch jenseits des üblichen Werdegangs mit Handlungs- und Bildungsmöglichkeiten verbunden war. Wie in den anderen bereits genannten Beispielen tritt der Hof hier eher als Motor sozialer Integration denn als Ort der Unterdrückung und Ausgrenzung hervor. Vor allem diejenigen, die über viele Jahre als Hofzwerge in einem Hofstaat dienten, konnten in beachtlicher Weise von dessen Ressourcen profitieren. Die eigene Besoldung und Versorgung war dabei nur die eine Seite. Darüber hinaus machten nicht wenige Hofzwerge die besondere Nähe zum Fürsten zum Ausgangspunkt eines *empowerment:* Sie nutzten die ihnen zuteilwerdende Aufmerksamkeit für »sekundäre Gewinne«[198] und lernten, vorhandene höfische Strukturen zu ihrem

195 Ebd., [fol. 5 f.].

196 Bericht der Kirchenräte und Hofspitalspfleger vom 15. Juli 1675, in: HStA Stuttgart, A 210 III Bü 46, [fol. 1 f.].

197 So hatten die Kirchenräte und Pfleger vorgeschlagen, »Ob nicht das Jenige, so seinethalb In das Lazaret: Hauß Vom Kirchen Casten und Spithal disermalen Täglich mit 9.x. geraicht wirdt, und sich gleichwol daß Jars uff. 54. fl. belaufft, Zunemen, Und zu erlernung deß Schneider: oder eines Anderen leichten Handwerckhs, An Ihne Zuverwenden, wormidt man seiner Los: und Er das Hilff Bekäme, künfftig sein stüekhlin Brodt selbsten zuerwerben.« Ebd. Zur Praktik, körperlich und geistig gesunde Findel- und Waisenkinder nur so lange im Spital zu versorgen, bis sie eine Lehrstelle annahmen, Vanja: Die Versorgung von Kindern und Jugendlichen, S. 26.

198 Goffman: Stigma, S. 20.

eigenen Vorteil zu verwenden. Das Bittschreiben des Hofzwergs Urban aus Preußen ist hierfür ein beredtes Beispiel. 1570 bat er bei Herzog Albrecht Friedrich von Preußen (1553-1618) um Getreide, Kleidung und einen Steuererlass für seine bettelarmen Eltern. Die erbetenen Zuwendungen und Vergünstigungen begründete Urban mit seinen langen und treuen Diensten und mit der trostlosen Situation seiner Eltern. Sie hätten sich »Zeitt Ires Lebens als arme Leüttlain mitt Irer Handt Arbeitt erhalden vnnd ernehrett«, seien »nunmehr aber beide fast Ald Arm und unvermogendt«, weshalb sie nicht nur »Kummer und Hunger« erleiden müssten, sondern auch »ganz nackt unnd blos« seien. Weil er ihr einziges Kind sei, würden sie »Ir Zuflucht und trost bei mir haben unnd suchen«.[199] Im Gegensatz zu seinen Eltern war der Kleinwüchsige in einer ausgesprochen privilegierten Lage, die ihm Zugang zum Herzog und die Möglichkeit der Fürsprache eröffnete. Dass er diese Mittel auch erfolgreich einzusetzen wusste, ist keineswegs selbstverständlich und zeugt ebenso von einer herausgehobenen Position im Umfeld des Herzogs wie vom Wissen um diese Position.

Auch anderen Hofzwergen gelang es, fürstliche Gunsterweise und Gnadengaben auf ihr familiäres Umfeld auszudehnen. Sie traten als Fürsprecher ihrer Eltern auf, schickten Erspartes an Mutter und Vater oder nutzten ihre Stellung, um Geschwistern und Verwandten eine Anstellung im Hofdienst zu verschaffen.[200] So wurde etwa der Bruder des Wiener Kammerzwergs Wenzel Flach vom Kaiserhof über mehrere Jahre in den Studien unterstützt, bevor er als Kanzlist in den Dienst der böhmischen Hofkanzlei eintrat.[201] Der Münchener Kammerzwerg Georg Wimberger wiederum regelte vom Hof aus die Erbschaftsangelegenheiten seiner Familie. Wie aus den am Hof überlieferten Korrespondenzen hervorgeht, war Georg der Sohn des Krämers Bartholomäus Wimberger aus Marktl bei Salzburg und dessen Ehefrau Katharina. Als ihm und seinen Geschwistern 1676 ein Erbteil zufiel, waren seine Eltern bereits gestorben, und so wandten sich Bürgermeister und Rat der Stadt Braunau im September 1676 schriftlich an »Herrn Geörgen Wimbperger Churfürstl. Cammerzwerg in München«, den vermutlich ältesten Sohn, mit der

199 Unterstützungsgesuch des Urban Zwerg für seine Eltern (1570). GStA PK Berlin, XX. HA EM, 55h, Nr. 3a. Laut Kanzleivermerk auf demselben Dokument bewilligte der Herzog dem Zwerg drei Scheffel Gerste und drei Scheffel Roggen für seine Eltern.

200 Der lothringische Hofzwerg Nicolas Ferry soll regelmäßig Geld an seine Mutter geschickt haben. Granat / Peyre: Nicolas Ferry, S. 251. Johann Franz von Meichelböck holte mehrere Geschwister an den Salzburger Hof. Bauer: Meichelböck, S. 270f. Siehe für weitere Beispiele Kap. VI.4.

201 Die jährlichen Zahlungen des Studiengeldes in Höhe von 100 fl. lassen sich ab 1640 in den Hofzahlamtsbüchern nachvollziehen. Siehe etwa HZAB 93 (1647), fol. 322; HZAB 96 (1650), fol. 159. Beide erhielten 1640 von Kaiser Ferdinand III. (1608-1657) ein Wappen und 1654 schließlich den Reichsadelsstand verliehen. Auch der Mainzer Kammerzwerg Johann Jodok Weigandt hatte 1623 zusammen mit seinem Bruder Balthasar eine Wappen- und Lehenberechtigung erhalten. Vgl. hierzu Kap. VI.4.

Bitte, das Erbe entgegenzunehmen und die weitere Aufteilung zu veranlassen.[202] Mit Unterstützung des bayerischen Kurfürsten Ferdinand Maria (1636-1679) wurde das Geld an die kurfürstliche Hofkanzlei ausbezahlt und von dort an die übrigen Geschwister verteilt. Mit eigener Hand quittierte der Erbnehmer:

> Ich Georg Wimbperger Churf. Cammer Zwerg in Minchen bekhenne nit allein für mich selbst, sondern auch in namen noch minderigen mit Geschwisteregth Namens Franz, Anna Catharina und Maria, […] mit- unnd in Crafft diser Quittung, das Ich vor mich selbst, vnd an Statt obbemelt meiner mit geschwisteregth, […] die […] Ainhundert Zwainzig Gulden, Welche unns von unsern abgeleibten Anherrn Tobiasen Spänglmair […] verschafft worden, […] heut dato paar vnd ohne abgang zu meinen selbst aigenen sichern Hanndten, empfangen.[203]

An der Erbfähigkeit des Kleinwüchsigen bestand in diesem Fall nicht der geringste Zweifel. Im Gegenteil: Gerade seine Stellung am Hof scheint Georg Wimberger eine besondere Glaubwürdigkeit verschafft zu haben.

Wie diese Beispiele zeigen, konnte die Aufnahme am Hof für viele Kleinwüchsige mit einem (je nach sozialer Herkunft mehr oder weniger bedeutenden) sozialen Aufstieg einhergehen, der die gesamte Familie betraf. Dass die höfische Karriere von Kleinwüchsigen in Einzelfällen sogar in einer Standeserhebung in den Adelsstand gipfelte und damit ganz konkrete Mechanismen des sozialen Aufstiegs beinhalten konnte, ist nur der deutlichste Ausweis für die mit der Aufnahme am Hof verbundenen Chancen und Möglichkeiten sozialer Teilhabe.[204] Wie sehr sich auch Hofzwerge dieser Möglichkeiten bewusst sein konnten, beweist eindrücklich der Fall des Johann Bernhard (Berens) Heistermann, der bereits durch seine soziale Herkunft mit einem umfangreichen sozialen und ökonomischen Kapital ausgestattet war. Er entstammte der einflussreichen Beamten- und Juristenfamilie Heistermann aus Ostwestfalen, von der es einem Zweig bereits 1652 gelungen war, in den Adel aufzusteigen.[205] Johann Bernhard gehörte dem lippischen, eher im mittleren Beamtentum verankerten Zweig der Familie an und war der Sohn des Detmolder Amtsschreibers Jürgen Gerhard Heistermann.[206] Wohl aufgrund seiner Körpergröße war er in jungen Jahren an den Hof der Herzogin von Braunschweig-Lüneburg-Blankenburg, Christine Louise von Oettingen-Oettingen (1671-1747) gekommen. Als er diese 1716 auf eine längere Reise an den Kaiserhof nach Wien

202 Signatur vom 19. September 1676, in: BayHStA München, HR 1 Fasz. 47, Nr. 61/5.
203 Quittung vom 5. März 1677, in: BayHStA München, HR 1 Fasz. 47, Nr. 61/5.
204 Siehe hierzu auch Kap. VI.4.
205 Zur Familiengeschichte ausführlich Schindler, Wolfgang: Geschichte und Stammfolge der Familie Heistermann (Heisterman von Ziehlberg), in: Westfälische Zeitschrift 158 (2008), S. 235-350.
206 Ebd., S. 237, 251, 297.

begleiten durfte, wo Christine Louises Tochter Elisabeth Christine (1691-1750) als (Titular-)Kaiserin regierte, nutze der damals vierzehn- oder fünfzehnjährige Johann Bernhard diesen Aufenthalt für einen kühnen Vorstoß.

Am 14. September 1717 wandte sich der junge Hofzwerg in einem Bittschreiben an Kaiser Karl VI. (1685-1740), in dem er um nichts Geringeres als um eine Erhebung in den Adelsstand bat.[207] Wie es in Bittschriften dieser Art üblich und erforderlich war,[208] begründete Heistermann diese Bitte zunächst mit den großen Verdiensten seiner Familie um »Nutzen und Bestand« des Reiches, bevor er selbstbewusst auf seine eigenen Leistungen zu sprechen kam. So berichtete er, »daß meine Vor Eltern nicht nur jederzeit so wohl in Civil alß Militair-Diensten zu beförderung des gemeinen Weßens, und Vornehmlich des Heÿl: Römisch. Reichs Nutzen und Bestand sich willig- und eifrigst brauchen lassen, auch mein noch Lebender Vatter dermahlen beÿ des Herrn grafens Von der Lipp Detmold Excell: alß Hof- und Ampt-Schreiber in Diensten stehet, wie nicht weniger ich die gnad und ehre habe, in des Herrn Herzogens und Frau Herzogin Zu Braunschweig-Lüneburg-Blanckenburg Hochfürstl. Durchl: Durchl. bereits in das 4.te jahr meine untertste: auffwarttung zu machen.«[209] Obwohl er sich, wie er an den Kaiser gerichtet einfügt, »nichts mehrens gewüntschet hätte, alß, wo anders die gelegenheit es hätte fügen wollen, in dero Suite mich [zu] befinden, und Ewr Keÿl. und Königl. Cathol. Maÿst. die Hand aller untert[häni]ghst Küssen zu dörffen«, beabsichtige er jetzt, auch weiterhin in den Diensten seiner Herrschaft zu bleiben. Eine Erhebung in den Adelsstand würde ihm hierzu, wie er in untertänigem Tonfall vorbringt, »die allerbeste gelegenheit« geben.[210]

Sein Schreiben lässt keinen Zweifel daran aufkommen, dass sich Heistermann als Hofzwerg an einem Herzogshof in einer angesehenen und ehrenwerten Stellung sah, und beweist anschaulich, mit welchem Status dieses Amt in den Augen eines Amtsinhabers verbunden sein konnte. Dies kommt auch in der Abschiedsformel des Briefes zum Ausdruck, in der Heistermann mit seinem offiziellen Titel »Zwerg« unterschrieb (Abb. 6).[211] Die Bekleidung dieses Hofamtes stellte aus seiner Sicht keinen Bruch mit den familiären Karrieren seiner Vorfahren, sondern im Gegenteil deren Fortsetzung und Weiterführung dar. Das von Johann Bernhard (hier: Berens) angestrebte Adelsprivileg reihte sich

207 AVA Wien, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Heistermann, Johann Berens (Wien, 17. September 1717).

208 Vgl. zu Nobilitierungen unter Karl VI. Seitschek, Stefan: Der Adel, in: ders. (Hg.): 300 Jahre Karl VI.: 1711-1740. Spuren der Herrschaft des »letzten« Habsburgers. Begleitband zur Ausstellung des Österreichischen Staatsarchivs; 5.10.-23.12.2011, Wien 2011, S. 63-73, bes. S. 66.

209 AVA Wien, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Heistermann, Johann Berens (Wien, 17. September 1717), fol. 1r-1v.

210 Ebd.

211 Vgl. hierzu auch Kap. III.2.

somit klar in eine familiäre Aufstiegsgeschichte ein. Zwar schien dem Kaiser ein solches Ansuchen wohl doch etwas zu kühn gewesen zu sein; das Gesuch wurde 1717 abgewiesen, zumindest jedenfalls nicht weiterbearbeitet. Allerdings ließ sich der Kleinwüchsige, der sich zwischenzeitlich intensiven juristischen Studien gewidmet hatte, dadurch nicht abbringen und unternahm elf Jahre später, wie noch zu zeigen sein wird, einen zweiten Vorstoß: mit Erfolg. 1728 wurde er vom Kaiser mit umfangreichen Privilegien in den Reichsadel erhoben; 1757 wurde ihm sogar der kaiserliche Ratstitel verliehen.[212]

Ein solcher »Aufstieg« darf natürlich nicht verallgemeinert werden. Weder profitierten alle Hofzwerge von derart umfassenden Gunstbezeugungen, noch ging herrscherliche Gunst in jedem Fall mit Macht und Einfluss einher. Dass eine besondere höfische und außerhöfische Aufmerksamkeit von den Betroffenen durchaus als ambivalent beurteilt werden konnte, zeigt zuletzt das Beispiel des polnischen Kleinwüchsigen Joseph Boruwlaski (1739-1837), von dem wir als einzigem über ein umfangreiches Selbstzeugnis verfügen. Auch seinen Lebenslauf könnte man retrospektiv in gewisser Weise als »Karriere« bezeichnen, doch war sein Werdegang zugleich durch eine ganze Reihe von Brüchen gekennzeichnet. Nachdem Boruwlaski durch die Heirat mit einem Hoffräulein die Gunst seiner Dienstherrin, der polnischen Gräfin Anna Humiecka († 1770), verloren hatte, musste er das Hofleben notgedrungen gegen ein Leben als (unfreiwilliger) Schausteller eintauschen, das ihn mit zunehmender Berühmtheit zwar quer durch Europa führte, aber längst nicht ohne Widrigkeiten war.[213] Als er 1788, im Alter von 49 Jahren, in seinen Memoiren auf sein Leben zurückblickte, schilderte er auch die Umstände, unter denen er als Kind in die Obhut einer polnischen Adligen gelangt war. Demnach war Joseph 1739 in der Nähe von Halytsch im Süden des damaligen Königreichs Polen-Litauen[214] als eines von sechs Kindern (von denen drei nach seinen Angaben kleinwüchsig und die übrigen überdurchschnittlich groß gewesen seien) zur Welt gekommen. Im Alter von neun Jahren verlor er seinen Vater – ein Umstand, dem er den weiteren Verlauf seines Lebens zu verdanken hatte:

> J'entrais dans ma neuvième année lorsque mon père venant à mourir laissa ma mère avec six enfants et très peu partagée des biens de la fortune: circonstance à laquelle je dois le rôle que j'ai joué depuis dans le monde puisque sans cela

212 AVA Wien, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Heistermann, Johann Bernhard (27. Juli 1728); AVA Wien, Reichsarchive, Reichskanzlei, Kaiserliche Räte 3/38: Heistermann, Johann Bernhard (28. April 1757). Siehe zu seiner weiteren Karriere Kap. VI.4.

213 Hierzu ausführlich Grześkowiak-Krwawicz: Gulliver in the Land of Giants.

214 Halytsch, poln. Halicz, ist der heutige Name der Stadt, die Boruwlaski als »Chalicz« benennt. Sie liegt in der Woiwodschaft Ruthenien in der heutigen Ukraine und gehörte zum Zeitpunkt seiner Geburt zu den südlichsten Provinzen des Königsreichs Polen-Litauen.

j'aurais sans doute végété obscurément dans le fond d'une province sur le bord du Niéper.[215]

Wie in vielen anderen Familien hatte auch in seinem Fall der frühe Tod des Vaters dessen Witwe in prekäre finanzielle Verhältnisse gebracht. Der Kleinwuchs dreier Kinder erwies sich bemerkenswerterweise auch hier als möglicher und vielleicht einziger Ausweg aus der Armut. So hätte sich die Starostin von Caorliz,[216] eine Freundin seiner Mutter, schon zuvor für ihn interessiert und wiederholt die Übernahme seiner Erziehung angeboten. Nach dem Tod seines Vaters kam sie nun erneut auf seine Mutter zu: »Elle profita de l'embarras où se trouvait ma mère pour renouveler ses offres.«[217] Schweren Herzens und unter Tränen, aber aus dem Wunsch heraus ihn glücklich zu sehen, habe seine Mutter eingewilligt und Joseph in die Obhut der Starostin gegeben, wo er nach eigenen Angaben tatsächlich bestens versorgt war. Seine dortige Aufnahme legte den Grundstein für eine Erziehung, die ihm immer wieder Lob und Bewunderung und letztlich auch einen gesicherten Lebensunterhalt einbrachte.[218] Und doch: Vielleicht wäre er glücklicher gewesen, »peut-être aurais-je été plus heureux«,[219] schreibt Boruwlaski, wenn er in der Provinz bei seiner Familie geblieben wäre. Tatsächlich konnte diese Option aber nur eine hypothetische sein: Denn Joseph Boruwlaski, wenngleich überall als »gentilhomme polonais« bekannt, kehrte seitdem nie mehr nach Polen und auch nicht an seinen Geburtsort zurück, ebenso wenig wie seine beiden kleinwüchsigen Geschwister, die in gleicher Weise in die Obhut von Adligen gelangt waren.[220]

Fügt man diese Facetten dem bereits skizzierten Gesamtbild hinzu, lässt sich noch einmal eine andere Geschichte der Rekrutierung von Hofzwergen er-

215 Boruwlaski: Mémoires, S. 14.

216 Im Königreich Polen-Litauen bezeichnete der Titel Starost einen königlichen Verwaltungsbeamten auf einem königlichen Gut (Starostei) mit zum Teil ausgedehnten Herrschaftsrechten, vergleichbar einem Freiherrn. Staroste entstammten meist dem mittleren polnischen Adel. Vgl. Art. »Starosten«, in: Zedler: Universal-Lexicon, 39 (1744), Sp. 1257.

217 Boruwlaski: Mémoires, S. 14.

218 Als er wenige Jahre später zur Gräfin Humiecka wechselte, geschah dies, wie er schreibt, zwar unter fragwürdigen Umständen, aber zumindest nicht ohne sein explizites Einverständnis. Vgl. Boruwlaski: Mémoires, S. 17f.

219 Ebd., S. 14.

220 Der ältere Bruder fand Aufnahme bei der Kastellanin von Inowlódz, zu deren Verwalter er aufstieg. Boruwlaskis Schwester Anastasia kam in die Obhut der reichen Kastellanin von Kamieńsk, die Joseph als »son amie et sa protectrice« (S. 45) beschreibt, starb allerdings mit 22 Jahren an einer Pockeninfektion. Er würdigt sie ausgiebig in seinen Memoiren und betrauert ihren Tod als »la perte d'une sœur et d'une amie«. Der Verbleib der Mutter und der anderen Geschwister ist unbekannt. Boruwlaski: Mémoires, S. 45-47.

zählen. Auch wenn der Weg von Kleinwüchsigen an den Hof keinesfalls ohne Widersprüche und Ambivalenzen war – dies zeigt sich außer in den genannten Praktiken des Sammelns und Schenkens auch im teils verbissenen Ehrgeiz einzelner Fürsten, die begehrten Kleinwüchsigen zu gewinnen –, kommen Hofzwerge doch längst nicht nur als Opfer fürstlicher Launen und Begehren, sondern auch als aktiv Handelnde in den Blick, deren Stellung nur im jeweiligen höfischen Kontext und vor dem Hintergrund ihrer familiären und sozialen Verhältnisse umfassend analysiert werden kann. Bezieht man die soziale Herkunft sowie die Rolle von Eltern und Familien in die Betrachtung mit ein, wird klar, dass es sich bei Hofzwergen um Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus ganz unterschiedlichen Familien handelte, deren individuelle Handlungsspielräume und Lebensaussichten erheblich variieren konnten. Zwar mögen vor allem ökonomische Zwänge die Entscheidung vieler Eltern und Familien bestimmt haben, ihr Kind an einen Adelshaushalt oder an den Hof zu geben, zumal es außerhalb des Hofes nur wenig Alternativen gab. Das allein scheint jedoch, vergleicht man die Lebensläufe von Hofzwergen mit denen vieler anderer Hofbediensteter aus einfachen Verhältnissen, kein spezifisches Charakteristikum von Kleinwüchsigen und ihren Familien und auch nicht die alleinige Motivation gewesen zu sein. Auch für etliche andere Hofbedienstete war der Hofdienst eine vergleichsweise attraktive Option. Zugleich haben die vorgestellten Beispiele gezeigt, dass der Hof gerade für Kleinwüchsige und ihre Familien mit erheblichen Chancen verbunden sein konnte. Der Eintritt in den Hofdienst war für sie nicht ohne Grund mit der Aussicht auf ökonomisches, kulturelles und symbolisches Kapital verknüpft. Die Stellung als Hofzwerg sicherte in der Regel dauerhaft den eigenen Lebensunterhalt und eröffnete zugleich einen Zugang zu den Privilegien des höfischen Lebens. Dabei mochte die Ankunft am Hof für die meisten von ihnen den Eintritt in eine fremde Welt bedeutet haben, eine Welt, die sie mit unzähligen Kostbarkeiten, aber auch mit den Anforderungen von Pracht und Zeremoniell und den Herausforderungen des Hofalltags konfrontierte. Für viele von ihnen mag dieser Wechsel eine einschneidende Erfahrung gewesen sein, stand der Hof doch in schillerndem Kontrast zum Lebensstil der Masse der frühneuzeitlichen Bevölkerung, die an ein einfaches und ländlich geprägtes Leben gewöhnt war. Die Aufnahme eines kleinwüchsigen Kindes am Hof wird vor diesem Hintergrund nicht nur als Übergriff eines Fürsten oder einer Fürstin, sondern auch als ökonomische Entlastung der Familie, als Chance auf Bildung und Erziehung sowie als Möglichkeit gesellschaftlichen Aufstiegs und Ehrgewinns interpretierbar.

Wie andere Höflinge und Hofbedienstete, so lässt sich zusammenfassend festhalten, waren daher auch Kleinwüchsige in soziale Zusammenhänge und Verwandtschaftsverhältnisse eingebunden, die durch ihre Aufnahme an einen Hof keineswegs unterbrochen werden mussten, sondern durch ihre Einbindung in höfische Netzwerke im Gegenteil noch gestärkt werden konnten. Für die Selbstwahrnehmung der Betroffenen und ihre individuellen Handlungsmög-

lichkeiten spielte dieser Umstand, so scheint es, eine erhebliche Rolle. Der Hof erscheint aus dieser Perspektive als Ort der sozialen (Neu-)Positionierung, der zwar einerseits eigene Anforderungen, Handlungslogiken und Abhängigkeiten generierte, andererseits aber auch Optionen und Karrierechancen eröffnete, die es anderswo nicht gegeben hat.

III Hofzwerg als Amt

3.1 Institutionalisierte Außenseiter

Kleinwüchsige kamen als Ausnahmeerscheinungen und Außenseiter an den Hof, waren dort aber weit mehr als flüchtig bewunderte Kuriositäten. Sie nahmen an allen untersuchten Höfen einen festen und dauerhaften Platz im Umkreis des Herrschers ein. Während bisher vor allem von außen auf den Hof und das höfische Interesse an Zwergen geblickt wurde, soll im folgenden Kapitel die interne Organisation des Hoflebens im Zentrum stehen. In welchen Kategorien wurden kleinwüchsige Menschen am Hof erfasst? Welche Stellung nahmen sie an den untersuchten Höfen ein? Über welchen formalen Rang und Status verfügten sie? Über welche Rechte und Pflichten? Wie war ihre Versorgung organisiert und wie hoch waren ihre Handlungsspielräume bei der Gestaltung ihrer Lebensbedingungen am Hof?

Mit diesen Fragen ist ein zentrales Problemfeld der Hofforschung angesprochen. Denn die Frage nach dem formalen Status von Hofzwergen berührt das komplexe Zusammenspiel von Formalität und Informalität und damit auch die für die Frühe Neuzeit grundlegenden Prozesse der Verschriftlichung, Bürokratisierung, Verrechtlichung und internen Ausdifferenzierung der Höfe – Tendenzen, die zu den Kernthemen der traditionellen Hofgeschichtsschreibung gehörten, in den letzten Jahren aber auch von der neueren Hofforschung wiederaufgegriffen worden sind. So haben sich mehrere Studien zum einen der internen Organisationsgeschichte und der Logistik frühneuzeitlicher Fürstenhöfe, zum anderen explizit den Personalstrukturen und einzelnen Personengruppen am Hof zugewandt.[1] Dass »Narren«, »Zwerge«, »Mohren« und andere Außenseiter dabei eine Sonderstellung innehatten, ist unbestritten, doch gibt es bisher nur wenige gesicherte Erkenntnisse darüber, wie genau diese Sonderstellung definiert werden kann. Während in der Narrenforschung zum einen der unsichere Status der Rechtlosigkeit betont wurde, ist auf der anderen Seite auf die bemer-

1 Einen aktuellen Überblick zu diesem Forschungsfeld gibt Wührer: Teilgebautes Haus. Zum Problem von Formalität und Informalität Butz, Reinhardt / Hirschbiegel, Jan (Hg.): Informelle Strukturen bei Hof. Dresdener Gespräche III zur Theorie des Hofes, Berlin 2009. Vgl. zur Verwaltungsgeschichte insbesondere des Kaiserhofes auch die neue Übersichtsdarstellung von Hochedlinger, Michael / Mat'a, Petr / Winkelbauer, Thomas (Hg.): Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit, 2 Bde., Wien 2019. Grundlegend sind auch die älteren Darstellungen zur Organisationsstruktur des Kaiserhofes, vor allem Žolger, Ivan Ritter von: Der Hofstaat des Hauses Österreich, Wien, Leipzig 1917 und Menčik, Ferdinand: Beiträge zur Geschichte der kaiserlichen Hofämter, Wien 1899.

kenswerte institutionelle Verankerung dieser Positionen hingewiesen worden. Wie insbesondere Zijderveld argumentiert hat, sei die Institutionalisierung und Professionalisierung zwar ein zentrales Kennzeichen des Hofnarrentums in der Neuzeit, allerdings hätten nur wenige Hofnarren als »fou du roi en titre d'office« über eine einflussreiche und privilegierte Stellung verfügt. Die breite Masse der Narren – zu dieser zählt er auch die Hofzwerge – hätten dagegen in ungebundenen und prekären Verhältnissen gelebt.[2] In ähnlicher Weise ist auch der Status der an den Höfen lebenden »Mohren« beschrieben worden, deren ambivalente soziale Stellung in der Forschung zuletzt kontrovers diskutiert worden ist.[3] Über den Status von Hofzwergen ist in dieser Hinsicht bis heute nur wenig bekannt; auch hier wurde einerseits das »Inoffizielle« ihrer Position, auf der anderen Seite ihre bemerkenswerte Eingliederung in höfische Dienstabläufe betont.[4] Es ist daher nicht nur eine systematische Auswertung der überlieferten Hofakten und Verzeichnisse erforderlich. Darüber hinaus ist auch die Frage zu klären, wie sich der Sonderstatus von Hofzwergen zu den allgemeinen Entwicklungen der höfischen Personalstruktur verhält. Blieben sie als Außenseiter eine Art Refugium des Informellen? Oder wurden sie – und wenn ja, bis zu welchem Grad – selbst von der fortschreitenden Formalisierung erfasst?[5] Zu fragen ist daher nicht nur, welchen Platz Hofzwerge in einem durch zunehmende Formalisierung gepräg

2 Zijderveld: Reality in a Looking-glass, S. 99: »prior to the fifteenth century, fools were most often passive fools, left to the cruel mercy of their masters and fellow-courtiers […]. This fate remained characteristic also after the fifteenth century for natural fools who just followed the court without holding any official position. It also remained the fate of most dwarfs and midgets.« Vgl. auch ders.: Humor und Gesellschaft, S. 129f. Welsford hat demgegenüber verschiedene nationale Traditionen (nach denen etwa nur die französischen Hofnarren eine feste Position innehatten) sowie zwischen fest angestellten und von Hof zu Hof ziehenden Narren unterschieden. Welsford: The Fool, S. 120. Vgl. zum Sonderstatus der Narren und Zwerge sowie ihrem schwer bestimmbaren Platz in der höfischen Ordnung auch die meist sporadischen Angaben bei Flögel: Geschichte der Hofnarren, S. 33; Southworth: Fools and Jesters, S. 1; Velten: Scurrilitas, S. 198; Moser, Friedrich Carl von: Teutsches Hof-Recht, Bd. 1, Frankfurt, Leipzig 1761, S. 89. Auch die Überlegungen von Amelunxen bleiben meist vage und unbestimmt. Amelunxen, Clemens: Zur Rechtsgeschichte der Hofnarren. Erweiterte Fassung eines Vortrags, gehalten vor der Juristischen Gesellschaft zu Berlin am 24. April 1991, Berlin [u.a.] 1991, S. 14.

3 Kuhlmann-Smirnov: Schwarze Europäer; Martin: Schwarze Teufel. Die komplexe rechtliche und soziale Stellung schwarzer Hofmusiker diskutiert Spohr, Arne: Zunftmitgliedschaft als Weg zur Freiheit? Zur rechtlichen und sozialen Position schwarzer Hoftrompeter und -pauker im Alten Reich, in: Kreutziger-Herr, Annette u.a. (Hg.): Wege. Festschrift für Susanne Rode-Breymann, Hildesheim [u.a.] 2018, S. 357-366.

4 Vgl. für zwei nahezu entgegengesetzte Beobachtungen anhand der spanischen und italienischen Höfe Ravenscroft: Invisible Friends, S. 32; Ghadessi: Inventoried Monsters, S. 273.

5 Vgl. zu dieser Überlegung Paravicini, Werner: Informelle Strukturen bei Hofe – Eine Einleitung, in: Butz / Hirschbiegel: Informelle Strukturen bei Hof, S. 6.

ten Hofleben einnahmen. Auch ihre Rechte und Freiheiten sollen vor diesem Hintergrund einer Analyse unterzogen werden.

Hof, Hofstaat, Hofpersonal – Begriffliche Vorklärungen

Wie nun lassen sich Hofzwerge im komplexen Sozialsystem »Hof« verorten? Die Beantwortung dieser Frage ist zunächst davon abhängig, was unter »Hof« verstanden wird. Weil jeder Begriff vom Hof unterschiedliche Ein- und Ausschlüsse zur Geltung bringt, sind daher einige grundlegende Erläuterungen und Unterscheidungen notwendig. So wird allgemein ein »enger« von einem »weiten« Hof unterschieden, wobei ersterer die dauerhaft und in der Regel täglich anwesenden Personen, letzterer dagegen die Gesamtheit der z.T. nur gelegentlich am Hof anwesenden Personen umfasst.[6] Verbunden mit dem engen Hof ist auch der eigentliche »Haushalt« der Fürstenfamilie, der für den Schutz und das Wohlbefinden des Herrschers und seiner Angehörigen zuständig war und am ehesten der Versorgungsfunktion des Hofes zugeordnet werden kann. Er beschreibt traditionell das Gesinde und damit die erweiterte Familie eines Fürsten, wobei sich die Mitglieder des Haushalts »durch ständige Anwesenheit und feststehende Funktionszuschreibung in der Umgebung des Fürsten auszeichnen.«[7] Daran angelehnt wird für diesen Personenkreis auch von »Hofpersonal« gesprochen.[8]

Nun gehört es aber zu den grundlegenden Charakteristika frühneuzeitlicher Höfe, dass Hof und Regierung, d.h. der Haushalt des Fürsten und die verschiedenen Instanzen der Landesverwaltung, räumlich, funktional und personell eng miteinander verflochten waren. »Hof« und »Staatsdienst« überlagerten sich auf vielfältige Weise und entwickelten sich erst im Verlauf der Frühen Neuzeit allmählich auseinander. Zugleich ging mit dem Ausbau der Landesverwaltung, des Militärs und eines umfassenden Amtsapparates auch eine personelle Erweiterung und Vergrößerung der Höfe einher, was die prosopographische Erfassung des Hofpersonals vor erhebliche Herausforderungen stellt. Im 17. und 18. Jh. haben sich die zentralen europäischen Hofhaltungen nicht selten verdreifacht bis verfünffacht und wuchsen auf mehrere Hundert Personen oder mehr an. Insbesondere der Kaiserhof umfasste zeitweise mehr als 2000 Personen.[9] Die räumliche

6 Eng angelehnt an diese Unterscheidung ist die Differenzierung in eine *curia minor* und eine *curia maior*, die bereits auf mittelalterliche Fürstenspiegel (Konrad von Megenberg) zurückgeht. Winterling: Hof, S. 15.

7 Wührer / Scheutz: Zu Diensten Ihrer Majestät, S. 20.

8 Kubiska-Scharl und Pölzl haben in diesem Sinne für einen »erweiterten« Personalbegriff plädiert. Sie zählen alle Personen zum Hofpersonal, die am Hof beschäftigt waren und in irgendeiner Weise für die Herrscherfamilie sorgten, unabhängig davon, ob sie dies besoldet oder unbesoldet taten. Kubiska-Scharl / Pölzl: Karrieren, S. 13 und 24.

9 Zu diesen Entwicklungen grundsätzlich Müller: Fürstenhof, S. 17-19; Auge / Spieß: Hof und Herrscher, S. 11; Asch: Introduction, S. 11 f. Angaben zu Größe und Umfang der Höfe können

Verankerung und personelle Vergrößerung der Fürstenhöfe ging dabei mit einem seit dem Spätmittelalter einsetzenden massiven Anwachsen der Schriftlichkeit einher. Höfische Abläufe wurden zunehmend formalisiert, Ausgaben und Kosten für den fürstlichen Haushalt erfasst, Verwaltungshandeln und Entscheidungen wurden verschriftlicht. Vor diesem Hintergrund ist auch der mit dem Haushalt eng verwandte Begriff des »Hofstaats« anzusiedeln, der einen strukturell und formal abgrenzbaren Teilbereich des Hofes bezeichnet. Zum Hofstaat gehörten demnach alle zur Hofhaltung zählenden, in einem schriftlichen Verzeichnis (dt. *Stat* bzw. frz. *Etat*) erfassten Amtsträger eines Fürsten, wobei der Hofstaat neben den persönlichen Bediensteten bis ins 18. Jahrhundert auch die Angehörigen der zentralen Regierungs- und Verwaltungsorgane, etwa des Geheimen Rats, umfasste.[10]

Für die interne Organisation der Hofstaaten etablierte sich im Verlauf der Frühen Neuzeit an fast allen Höfen eine weitgehend vergleichbare Ämterstruktur, an deren Spitze für gewöhnlich vier leitende adlige Hofchargen standen. Darunter entfaltete sich eine jeweils eigene, zunehmend kleinteilige höfische Ämterhierarchie, die in einzelne »Stäbe« und »Parteien«, in Ämtergruppen und Funktionseinheiten zerfiel, deren Aufgabenbereiche und Handlungsmuster durch je eigene Hofordnungen, Instruktionen und Dienstanweisungen reguliert wurden.[11] Am Kaiserhof etwa stand an vierter Stelle der Hierarchie der Oberststallmeister, der für den Stall, den Fuhrpark und die dazugehörigen Bediensteten, das Transportwesen und die adligen Edelknaben zuständig war. Unterbringung und Hofquartierwesen fielen dagegen in den Aufgabenbereich des Obersthofmarschalls, der als oberster Gerichtsherr zudem die Jurisdiktion über alle Mitglieder des Hofstaats innehatte. Die persönliche Versorgung der Fürstenfamilie und die damit verbundenen Bereiche (Leibkammer, Garderobe, Apotheke u.a.) überwachte als Drittes der Oberstkämmerer, der zugleich obers-

grundsätzlich nur ungefähre Annäherungen sein und hängen stark von der verwendeten Quellengrundlage ab: »We can define the court in many ways, and each definition will lead to a different assessment of its numerical development.« Duindam: Vienna and Versailles, S. 47. Müller hat beispielsweise für das 18. Jahrhundert einen mittleren Fürstenhof auf 350 bis 500 Personen, einen Fürsten- bzw. Kurfürstenhof auf 1000 bis 1500 Personen und den Kaiserhof auf 1500 bis 2000 Personen geschätzt. Müller: Fürstenhof, S. 29f. Zur quantitativen Entwicklung des Kaiserhofes Sienell: Wiener Hofstaate; Wührer / Scheutz: Zu Diensten Ihrer Majestät, S. 36.

10 Wührer / Scheutz: Zu Diensten Ihrer Majestät, S. 20-24; Müller, Rainer A.: Hofstaat – Hofmann – Höfling. Kategorien des Personals an deutschen Fürstenhöfen der Frühen Neuzeit, in: Malettke, Klaus / Grell, Chantal (Hg.): Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenhöfen in der Frühen Neuzeit (15.-18. Jh.) = Société de cour et courtisans dans l'Europe de l'époque moderne (XVe-XVIIIe siècle), Münster [u.a.] 2001, S. 37-53.

11 Als Vorbilder der Hoforganisation gelten in jeweils unterschiedlichem Maße burgundische, spanische und österreichische Organisationsmuster. Zu diesen allgemeinen Entwicklungen Müller: Fürstenhof, S. 19-25; Rösener, Werner: Hofämter an mittelalterlichen Fürstenhöfen, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 45 (1989), S. 485-550.

ter Kammerherr des Regenten war. Schließlich kam der größte und wichtigste Verwaltungsbereich dem Obersthofmeister zu, der als erster und ranghöchster Hofdiener an der Spitze der kaiserlichen Hofverwaltung stand. Zu seinem Stab gehörten nicht nur die umfangreiche Küchen- und Kellerpartei (d.h. die gesamte Hofwirtschaft), sondern auch die Leibgarden, das Bauwesen, das Theater, die Hofmusik und die Organisation des höfischen Zeremoniells.[12] Auch wenn man sich diese Struktur nicht als festgefügte und streng formalisierte Ordnung (d.h. als eine Verwaltung im modernen Sinne) vorzustellen hat, bildete sich im Verlauf der Frühen Neuzeit doch allmählich eine Hoforganisation heraus, die differenzierte Verfahren und Kategorien entwickelte und durch eine anwachsende und kaum zu überblickende Schriftlichkeit gekennzeichnet war.[13] Die Zugehörigkeit zum Hofstaat war für die meisten Amtsträger mit Elementen einer formalen Mitgliedschaft, mit Dienstpflicht und Anwesenheit, einer förmlichen Aufnahme in den Hofdienst (Bestallung und Eid) bzw. einer formalen Eingrenzung des Aufgabenbereichs (Instruktion) verbunden.[14] Diese Abläufe, Verfahren und Instrumente sind gemeint, wenn im Folgenden von »Hofverwaltung« die Rede ist.

Allerdings bezeichnet auch der »Hofstaat« keine klar geschlossene Einheit: An den größeren Höfen hatte in der Regel nicht nur der Regent, sondern auch seine Familienmitglieder einen jeweils eigenen Hofstaat. Der Gesamthofstaat setzte sich hier aus mehreren Teilhofstaaten (Frauen-, Witwen-, Prinzen- und Kinderhofstaaten) zusammen. Diese konnten sich einzelne Verwaltungsbereiche (wie z.B. die Küchen- oder Stallpartei) teilen, aber auch gänzlich autonom organisiert und räumlich an unterschiedlichen Orten bzw. Residenzen untergebracht sein.[15] Eine Konstellation wie bei Friedrich August I. (dem Starken) von Sachsen (1670-1733), dessen Ehefrau Christiane Eberhardine von Brandenburg-Bayreuth (1671-1727) fernab von ihrem Gatten in Pretzsch residierte und dort über eine eigene Hofhaltung verfügte, stellt hier nur ein Beispiel unter Vielen dar.

Zuletzt ist vom »Hofstaat« schließlich auch der Begriff der »Hofgesellschaft« abzugrenzen. Während zum Hofstaat eine ganze Reihe adliger und nichtadliger

12 Siehe hierzu den neueren Überblick bei Hochedlinger / Mat'a / Winkelbauer: Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie, Bd. 1, S. 149-242.

13 Hierzu grundlegend Kruse, Holger / Paravicini, Werner (Hg.): Höfe und Hofordnungen 1200-1600. 5. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Sigmaringen, 5. bis 8. Oktober 1996, Sigmaringen 1999; Hipfinger, Anita u.a. (Hg.): Ordnung durch Tinte und Feder? Genese und Wirkung von Instruktionen im zeitlichen Längsschnitt vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, Wien [u.a.] 2012.

14 Wührer / Scheutz: Zu Diensten Ihrer Majestät, S. 24-38; dies.: Dienst, Pflicht, Ordnung und »gute Policey«. Instruktionsbücher am Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert, in: Pangerl, Irmgard / Scheutz, Martin / Winkelbauer, Thomas (Hg.): Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652-1800). Eine Annäherung, Innsbruck [u.a.] 2007, S. 15-228.

15 Statt von Teilhofstaaten wird in der Forschung auch von Einzelhofstaaten, Subhofstaaten oder Satellitenhofstaaten gesprochen. Vgl. hierzu Duindam: Vienna and Versailles, S. 48f.; Sienell: Wiener Hofstaate.

Amts- und Funktionsträger gehörte, ist mit der Hofgesellschaft in aller Regel eine vornehmlich adlige, exklusive Teilgesellschaft des Hofes gemeint. Wer als »Hofmann« oder »Hofdame« zur Hofgesellschaft gehörte, nahm gelegentlich, regelmäßig oder längerfristig am Hofleben, an höfischen Veranstaltungen und Zeremonien teil, hatte aber nicht notwendigerweise ein Hofamt inne. Nicht alle Höflinge gehörten demnach dem Hofstaat eines Fürsten an. Tatsächlich bekleidete nur ein Teil des Adels reguläre Hof- oder Verwaltungsämter, während ein anderer Teil reine Ehrenämter und Titel innehatte oder sich ohne Amt am Hof aufhielt.[16] Für die Zugehörigkeit und Mitgliedschaft zum Hof waren hier neben der formalen Bindung auch Anwesenheit, informelle Hierarchien sowie der Zugang zum Herrscher entscheidend. Vor diesem Hintergrund ist der Kaiserhof unter Kaiser Karl VI. (1711-1740) auch als höfisch-adliges »Interaktionssystem« bezeichnet worden.[17]

Hofzwerge zwischen Integration und Distinktion

Inwiefern sind nun Hofzwerge als Mitglieder, Diener und Funktionsträger eines Hofes zu verstehen und welche rechtliche und formale Stellung nahmen sie ein? Auf der Grundlage von Dienerbüchern, Hofstaatsverzeichnissen und Rechnungsbüchern, ergänzt durch die breite höfische Aktenüberlieferung, sollen in diesem Kapitel administrative Ordnungen und formale Hierarchien erarbeitet werden. Dabei kann es nicht um eine Rekonstruktion tatsächlicher sozialer Hierarchien oder Gunstordnungen gehen. Die soziale Stellung von Hofzwergen innerhalb von Hofstaat und Hofgesellschaft, ihr Verhältnis zur Fürstenfamilie und individuelle Karriereverläufe sind im Spiegel dieser Dokumente nur bedingt sichtbar und werden in einem späteren Kapitel zu diskutieren sein. Stattdessen soll es, wenn im Folgenden von »Ordnungen« die Rede ist, um die Ordnung des Haushalts und formale Organisationsmuster des Hofes gehen.[18] Einfache Außenseiter-Modelle und Herr-Knecht-Konstellationen erweisen sich dabei schnell als ungeeignete Vereinfachungen. Kleinwüchsige Personen wurden weder als objektifizierte Ku-

16 Müller: Hofstaat – Hofmann – Höfling. Fragen zu sozialer Teilhabe und Integration in den Hof – als Hofstaat oder Hofgesellschaft – sind vor allem im Zusammenhang mit der sogenannten Adelsintegration diskutiert worden. Vgl. hierzu grundlegend Hengerer, Kaiserhof und Adel; Pečar: Ökonomie der Ehre; Schlögl: Der frühneuzeitliche Hof als Kommunikationsraum.

17 Pecar: Ökonomie der Ehre, S. 17: »Der Personenkreis der höfischen Adelsgesellschaft zeichnete sich vor anderen sozialen Gruppen dadurch aus, daß er temporär oder dauerhaft an der Interaktion und Kommunikation mit dem Kaiser teilhatte, wodurch sich eine zunehmend stabile Interaktionsgemeinschaft zwischen dem Kaiser und dem höfischen Hochadel ausbildete.«

18 Zum Ordnungsbegriff und den verschiedenen Ebenen höfischer Ordnung vgl. Ewert, Ulf Christian / Selzer, Stephan (Hg.): Ordnungsformen des Hofes: Ergebnisse eines Forschungskolloquiums der Studienstiftung des deutschen Volkes, Kiel 1997, bes. S. 12f.

riositäten verzeichnet, noch standen sie außerhalb jeglicher Hierarchie oder lebten in einem Status der Rechtlosigkeit.[19] Ebenso irreführend wäre es, Hofzwerge gänzlich einer vermeintlich privaten oder informellen Sphäre des Hofes zuzuordnen. Zwar hat ihre Aufnahme am Hof insgesamt nur wenige Spuren hinterlassen und scheint weitestgehend dem Herrscherwillen und situativen Entscheidungen unterworfen gewesen zu sein. Dennoch wurden Hofzwerge auf bemerkenswerte Weise in höfische Funktionsabläufe und Personalstrukturen eingebunden. Hofzwerge wurden als Diener in den Hofstaat eines Fürsten integriert und setzten auf vielfältige Weise höfische Entscheidungsprozesse in Gang. Im Verlauf des 16. Jahrhunderts wurden sie selbst zu einer Institution, zu institutionalisierten Außenseitern mit eigenen Verfahren und Kategorien. Dieser Prozess schuf nicht nur am Hof selbst eine gewisse Verlässlichkeit, Planbarkeit und Vorhersehbarkeit, er war auch für die Kleinwüchsigen mit einem erstaunlichen Grad an Rechts- und Versorgungssicherheit verbunden, der mit umfangreichen Vorteilen und Privilegien einherging und Kleinwüchsige dauerhaft an den Hof band. Im Spiegel der höfischen administrativen Schriftlichkeit zeigt sich anschaulich, wie »außergewöhnlich normal« die Anwesenheit von Zwergen an frühneuzeitlichen Fürstenhöfen geworden war, auch wenn viele von ihnen entscheidend von der Person des Herrschers abhängig blieben. Aus der Perspektive der Intersektionalitätsforschung ergeben diese Beobachtungen einen wichtigen Befund: Zum einen bildeten »Zwerge« eine eigene Personenkategorie mit je eigenen Formen sozialer Zugehörigkeit, die zumindest teilweise an den Körper zurückgebunden blieben. Zum anderen wurde diese Kategorie von anderen höfischen Differenzierungslogiken wie Dienstalter, Geschlecht und Zugehörigkeit zum Fürsten vielfach dekliniert und gebrochen. Nur in dieser eigentümlichen Verschränkung unterschiedlicher Zugehörigkeiten und Differenzen lässt sich die spezifische Position von Hofzwergen genauer verstehen.

3.2 Administrative Signaturen: »Zwerg« als Name, Amt und Titel

Die Kategorisierung und damit einhergehende Hierarchisierung von Personal, die ihren Niederschlag in unzähligen Aufstellungen, Listen und Tabellen fand, bildete das Fundament der höfischen Personalverwaltung, wie sie sich im Verlauf der Frühen Neuzeit allmählich herauszubilden begann. Ein solches Verwaltungshandeln stand am Beginn jeder schriftlichen Erfassung einer Person,

19 Vgl. zu diesen Thesen Ghadessi: Inventoried Monsters; Petrat: Zwerge, Riesen, Mohren, in: Paravicini: Höfe und Residenzen Bd. II/1, S. 71; Tuan: Dominance and Affection, S. 139-141. Kritisch dazu Velten: Scurrilitas, S. 206.

die immer dann aufgerufen wurde, wann immer es um Fragen zeremonieller Ordnung, um Privilegien und Versorgungsansprüche ging. Papierne Aufstellungen von Personal, für Aufwendungen, Besoldungen und Geschenke, Pferde und Heu, Wachs und Kerzen gelten nicht ohne Grund als Schlüsseldokumente der Hoforganisation. Listen und Hofstaatsverzeichnisse stifteten Ordnung und trugen wesentlich zur Strukturierung und administrativen Stabilisierung höfischer Handlungsabläufe bei. Neben ihrer fiskalischen Funktion (Hofstaatsverzeichnisse stellten immer auch finanzielle Aufwandserhebungen dar) hatten sie zugleich eine normative Kraft. Sie stellten funktionale Zugehörigkeiten und soziale Hierarchien her, (re)produzierten Ämter und Titel und schufen so den Rahmen für Prozesse höfischer Kommunikation und Interaktion.[20] Nicht immer klar von diesen Listen zu trennen sind die frühen Hofordnungen, die die jeweiligen Ämter mit ihrem Rang und ihren Funktionsbereichen erfassten, das höfische Zusammenleben regelten sowie Handlungsmuster und Verhaltensnormen etablierten. Als Produkte höfischer Selbstbeobachtung waren sie wichtige Dokumente der eigenen Legitimation und Selbstvergewisserung und zirkulierten auch jenseits der Grenzen des eigenen Hofes. Viele Hofordnungen und Hofstaatsverzeichnisse wurden kopiert und verschickt und dienten nachweislich als Vorbilder für die Organisation anderer Hofstaaten. Auf diese Weise konnte sich an den verschiedenen europäischen Höfen nach und nach eine weitgehend vergleichbare Organisationsstruktur etablieren.[21]

Schriftliche Spuren in der Überlieferung der Hofadministration

In der modernen Forschung kaum ernst genommen wurde dabei der Umstand, dass auch Hofzwerge zu den administrativ erfassten Personen gehörten. Was bisherige Arbeiten allenfalls beiläufig oder mit Verwunderung zur Kenntnis genommen haben, ist bei näherem Hinsehen weit mehr als eine Eigenheit einzelner Herrscher oder Höfe. Tatsächlich haben Hofzwerge an allen untersuchten Höfen einen erstaunlich breiten Niederschlag in der Überlieferung der Hofadmi-

20 Noflatscher, Heinz: Hofstaatsverzeichnisse, Hof- und Staatsschematismen, in: Paravicini, Werner (Hg.): Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, Bd. 3: Hof und Schrift, Bearb. von Jan Hirschbiegel und Jörg Wettlaufer, Ostfildern 2007, S. 409-431; Hausenblasová: Der Hof Kaiser Rudolfs II.; Schlögl: Der frühneuzeitliche Hof als Kommunikationsraum.

21 Hofordnungen konnten sich sowohl auf den gesamten Hofstaat wie auf einzelne Ämter, Funktions- bzw. Verwaltungsbereiche (Küchen-, Stall-, Kammerordnungen usw.) beziehen. Allgemein ist seit dem 16. Jh. eine Tendenz der Differenzierung erkennbar. Für den Kaiserhof ist aus dem Jahr 1527 die erste umfassende Hofordnung überliefert. Vgl. zu diesen grundlegenden Aspekten der Hoforganisation Wührer / Scheutz: Zu Diensten ihrer Majestät; Hipfinger u. a. (Hg.): Ordnung durch Tinte und Feder; Kruse / Paravicini (Hg.): Höfe und Hofordnungen.

nistration gefunden. Sie begegnen uns in unzähligen Listen und Verzeichnissen, bei Aufstellungen des gesamten Hofstaats, bei der Organisation von Reisen wie bei der Abrechnung von Einkäufen, bei der Vergabe von Geschenken und Fragen ihrer materiellen und medizinischen Versorgung. Allein am Kaiserhof lassen sich »Zwerge« im Untersuchungszeitraum in über sechzig Hofstaatsverzeichnissen nachweisen, im gesamten Untersuchungszeitraum sind es weit über einhundert.[22] Es ist daher angebracht, etwas länger bei diesen Dokumenten zu verweilen und einen genaueren Blick auf die Verzeichnungspraktiken und die darin enthaltenen Kategorisierungen zu werfen. Ein systematischer Vergleich und eine genaue Analyse dieser Dokumente kann zentrale Einsichten liefern, wenn es um höfische Kategorisierungen und damit auch um Fragen sozialer Zugehörigkeit geht.[23] Sie geben nicht nur Aufschluss über formale Relationen und Hierarchien, sondern auch darüber, welche Benennungsformen für bestimmte Personen sag- und denkbar waren und folglich für die Selbstbeschreibung dieser Personen zur Verfügung standen. Auf welche Weise und in welchen Kontexten also wurden »Zwerge« und kleinwüchsige Personen verzeichnet? Welche Spuren, d.h. welche administrativen Signaturen, hat ihre Präsenz in der Hofüberlieferung hinterlassen? Welche kategorialen Unterscheidungen nahmen die höfischen Schreiber vor, aber auch, welche relationalen Zugehörigkeiten stellten sie dabei her?

Zwei Tafelordnungen für die Hofstaaten Erzherzog Karls von Innerösterreich (1540-1590) und seiner Ehefrau, Erzherzogin Maria (1551-1608), aus dem Jahr 1573 stellen hierfür einen geeigneten Ausgangspunkt dar. Die »Ordnung[en] der Tafeln, unnd wie es mit Speisung derselben gehalten werden soll« gehören zu einem umfangreichen Konvolut verschiedener Hofordnungen und Instruktionen des Grazer Hofes, die vermutlich für den Wiener Hof zusammengestellt wurden und in Buchform Eingang ins heutige Haus-, Hof- und Staatsarchiv

22 Für den Kaiserhof wurden für diese Frage insbesondere die Sammlungen der Hofstaatverzeichnisse im Bestand der Niederösterreichischen Herrschaftsakten sowie in der Sonderreihe des Obersthofmarschallamtes durchgesehen. FHKA Wien, AHK NÖHA, W61/A/36/a-c; HHStA Wien, OMeA SR, K. 181-192. Weitere Anhaltspunkte lieferten die edierten Verzeichnisse bei Kern: Hofordnungen; Hausenblasová: Der Hof Kaiser Rudolfs II.; Wührer / Scheutz: Zu Diensten ihrer Majestät; Kubiska-Scharl / Pölzl: Karrieren. In München bildete das im Hauptstaatsarchiv einsehbare Dienerbuch, das u.a. auf einer Auswertung von Besoldungsbüchern, Hof- und Staatskalendern, Besoldungsakten und Hofzahlamtsrechnungen basiert, einen Ausgangspunkt der Recherche. Ein ähnlich umfangreiches, aber gedrucktes Nachschlagewerk liegt auch für den Stuttgarter Hof mit Pfeilstickers Neuem Württembergischen Dienerbuch vor. Hier wurden zusätzlich die Dienerbücher in der Reihe A 252 des Stuttgarter Hauptstaatsarchivs durchgesehen. Für den Dresdner Hof wurden insbesondere die Hofbücher in der Reihe K02 des Oberhofmarschallamtes ausgewertet. HStA Dresden, 10006 OHMA K02, bes. Nr. 1-10.

23 Müller: Hofstaat – Hofmann – Höfling, hatte zwar verschiedene »Kategorien des Personals« (Hofmann, Höfling) an Fürstenhöfen unterschieden, daraus aber keine weiteren konzeptionellen Überlegungen abgeleitet.

gefunden haben.[24] Die Tafelordnungen von 1573 regelten die Ordnung bei Tisch jeweils für den Hofstaat der Erzherzogin und den des Erzherzogs und gaben detaillierte Anweisungen, welche Personen zur Tafel zugelassen waren (unberechtigte Nutznießer waren strengstens von der Hoftafel fernzuhalten) und wie viele und welche Speisen zu jeder Mahlzeit aufgetragen werden sollten. Gespeist wurde für gewöhnlich zweimal täglich zu festen Zeiten und an Tafeln von jeweils acht bis zehn Personen, wobei die Tafelordnung jeder Person einen festen Platz zuwies. Unterschiede in Rang und Status der Speisenden schlugen sich hierbei nicht nur in der Sitzordnung, sondern auch in der Anzahl und dem Umfang der aufgetischten Speisen nieder. So sollten etwa im Hofstaat der Erzherzogin Maria von Innerösterreich an der zweiten Tafel, der »Frauen Zimer Tafl«, die »Engelshoverin, Geroltshoverin, Der Öbristen Hofmaisterin Zwo Junkhfrauen, Elisabeth Schwäbin, Der Under Hofmaisterin Diennerin, Das Ziech Khind« sowie »die getaufft Türggin Maria Christina« speisen. Eine nachstehende Erläuterung spezifizierte, dass all diesen Personen »nit mer denn Acht Haubt Speisen zu Jeder Malzeit aufgetragen werden.«[25] Zusätzliche Speisen wurden dagegen an der ersten Tafel, der »Hofmaisters Tafl«, serviert, für die laut Tafelordnung zehn Hauptspeisen vorgesehen waren. Hier saß neben dem Hofmeister, der Obristhofmeisterin, der Unterhofmeisterin, der (als »Schelhamerin« ausgewiesenen) Kammerfrau und den sechs Hoffräulein auch »Sophia Zwergin«, die zwischen den ranghöchsten Bediensteten des Frauenzimmers offenbar einen wichtigen Platz einnahm.[26] Ein ähnlicher Befund zeigt sich auch mit Blick auf die Tafelordnung für die männlichen Bediensteten Erzherzog Karls. Hier speiste ein gewisser »Albrecht Zwerg« zwar nicht an der Hofmeister-, aber immerhin an der Kammerdienertafel, zusammen mit dem »Guardaroba«, dem »Leibparbierer«, dem »Camerfurier«, den beiden Zimmertürhütern (»Unnser Zimerthürhüeter«, »Unnsers Gmahls Zimerthürhuetter«) und dem »Leibschneider«.[27] Beide Hofordnungen sind typisch für frühe Formen der Verschriftlichung von Personenkategorien im Hofumfeld und machen die administrative Erfassung von »Zwergen« in exemplarischer Weise sichtbar. Zudem geben sie wichtige Anhaltspunkte für die Frage nach der Positionierung und dem formalen Status von Hofzwergen innerhalb der höfischen Personalstruktur.

Zunächst einmal lässt sich festhalten, dass in der höfischen Schriftkultur stets von »Zwerginnen« und »Zwergen« die Rede ist. Was an sich kaum überraschen mag, verweist doch auf zentrale Eigenheiten der spätmittelalterlichen und

24 HHStA Wien, HA HStV, Bd. 1, fol. 174v-175v (Erzherzogin Maria), fol. 182r-184r (Erzherzog Karl). Es ist sehr wahrscheinlich, dass mit der Übernahme der Kaiserwürde durch Karls Sohn Ferdinand (II.) auch Muster der Grazer Hoforganisation auf den Wiener Hof übertragen wurden.

25 Ebd., fol. 175r.

26 Ebd., fol. 174v.

27 Ebd., fol. 183r.

frühneuzeitlichen Verwaltungspraxis, in der alltagsweltliche Kategorien übernommen und administrativ verfestigt wurden. Schon im 16. Jahrhundert setzte sich hier der deutsche Terminus »Zwerg« durch, der sich seit den frühesten Hofordnungen (dort meist in der älteren Form *getwerg, thwerg, thwergin*[28] oder in den Varianten *zwarg*, *zwerch, zwerck, zwergl*) finden lässt. Lateinische und anderssprachliche Begriffe (*pumilio, pygmäus, nanus*) [29] oder die Bezeichnung »(Kammer-)Junge« oder »(Kammer-)knabe« kommen dagegen in den höfischen Verwaltungsakten deutlich seltener vor.[30] Kleinwüchsige wurden damit spätestens am Hof der Kollektivkategorie »Zwerg« oder »Zwergin« zugeordnet. Die damit verbundene Differenzmarkierung wurde zu ihrem prägenden Kennzeichen, zum Kern ihrer administrativen Signatur. Mit jeder Rechnung, jeder Liste und jedem Verzeichnis wurde diese Zuschreibung aktualisiert.

Wie man den frühen überlieferten Aufzeichnungen entnehmen kann, haben Attribute wie »Zwerg« oder »klein« hierbei zunächst als Epitheton, als Beiwort oder Teil des Namens fungiert, wie es typisch für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Personenbeschreibungen war.[31] Ein solches Muster lässt sich auch in den angeführten Tafelordnungen vom Grazer Hof beobachten. Für die Kennzeichnung einzelner Personen wurde hier mal auf Namen und Spitznamen

28 Die Tischordnung der Königin Anna von Böhmen und Ungarn (1503-1547) von 1526 nennt eine »thwergin« an der dritten Tafel sowie einen »thwerg« bei den Nachessern. FHKA Wien, NÖHA W 61/A/36a, fol. 99. In einer Kabinettskassenrechnung der pfälzischen Kurfürstin Anna Maria Luisa de' Medici (1667-1743) vom 18. März 1700 wird an einer Stelle der Begriff »Zwergling« verwendet. Wolf: Kabinettskassenrechnungen, S. 380.

29 In einem der frühesten Belege für die Existenz von Hofzwergen in Sachsen, einer Hofrechnung von Markgraf Wilhelm I. von Meißen (1343-1407) aus dem Jahr 1386, ist von einem »Johannes gnanus« die Rede. Vgl. Ermisch: Hofhaltungsrechnung, S. 24. In späterer Zeit scheint dagegen am ehesten das lateinische »pygmäus« gebraucht worden zu sein. Am württembergischen Hof wird Jakob Stenglin unter dem Titel eines »pygmaeus principissae« am 24. Februar 1612 als Pate in Leonberg erwähnt. Vgl. Pfeilsticker: Neues württembergisches Dienerbuch, Bd. 1, §467. In ähnlicher Weise verzeichnete auch das Sterbebuch der hofnahen Pfarre St. Michael zu Wien den Tod des Kammerzwergs Maximilian Riegler am 16. Oktober 1661 mit dem Titel »Maximilianus Riegler Pigmaius Caisaris«. Erzdiözese Wien, St. Michael, Sterbebuch, Bd. 1 (1631-1699), fol. 46. Auch der Hofzwerg des Abtes von Admont, Antonius II. von Mainersberg (1718-1751), Oswald Eyberger, soll in den Hofrechnungen gelegentlich als »Pygmaeus« ausgewiesen worden sein. Vgl. Tomaschek: Der Admonter Zwergpage.

30 In den Dresdner Hofbüchern findet sich parallel zum Titel »Zwerg« bzw. »Cammerzwerg« auch der Titel »Cammerjunge« – möglicherweise ein Hinweis auf das jugendliche Alter vieler Kleinwüchsiger. Siehe z.B. HStA Dresden, 10006 OHMA K02, Nr. 06, fol. 7, 24, Nr. 07, fol. 19, Nr. 08, unpag. In ähnlicher Weise wurde auch der verstorbene Hofzwerg des brandenburgischen Kurfürsten Johann Sigismund (1572-1619) in seiner Leichenpredigt als »Kammerknabe« bezeichnet. Füssel: Klugheit der Kinder Gottes, Titel.

31 Zu vormodernen Personenkennzeichnungen allgemein Groebner, Valentin: Der Schein der Person. Steckbrief, Ausweis und Kontrolle im Europa des Mittelalters, München 2004.

(»Engelshoverin«, »Geroltshoverin« usw.), mal auf Funktionsbezeichnungen (»Camerfurier«, »Leibschneider« usw.) oder auf andere Zuschreibungen (»Elisabeth Schwäbin«, »die getauft Türggin«) zurückgegriffen, mit der spezifische und singuläre Eigenschaften einer Person benannt wurden und deren Wiedererkennbarkeit gewährleistet war. Bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts setzte sich die administrative Signatur von Hofzwergen denn auch oftmals aus zwei Elementen, dem (Vor-)Namen und dem Zusatz »Zwerg« bzw. »Zwergin«, zusammen. Die meisten Hofzwerge aus dieser Zeit sind uns daher wie in Graz nur als »Sophia Zwergin« oder »Albrecht Zwerg« überliefert, ohne dass wir ihren vollständigen Namen oder ihre Herkunft kennen.[32] Auch die Körpergröße stellte keine für die administrativen Verfahren relevante Kategorie dar – war sie doch gewissermaßen in der Kollektivkategorie »Zwerg« kondensiert, mit der die Wiedererkennbarkeit einer Person hinreichend gewährleistet war. Wie groß oder klein die Hofzwerge oder andere Personen am Hof waren, lässt sich diesen Dokumenten nicht entnehmen.

Allerdings weisen in einigen Verzeichnissen schon die Namensgebungen sprachliche Markierungen des Kleinseins auf. So wurden viele Hofzwerge mit ihrem Spitznamen verzeichnet, der meist eine Verkleinerungs- oder Verniedlichungsform des Vornamens darstellte. Zwei Hofzwerge Kaiser Leopolds I. (1640-1705) beispielsweise, die Brüder Christian und Maximilian Riegler, sind in den Hofakten oft nur als »Christl« und »Mäxl« zu finden.[33] Derartige Kurzformen und Verniedlichungen können als Ausdruck von Paternalismus und einer tiefgreifenden asymmetrischen Abhängigkeit vom Herrscher verstanden werden, sprechen wie in diesem Fall aber auch für eine besondere Nähe und Vertrautheit. Spitz- und Kosenamen, die sich vom jeweiligen Vornamen ableiteten, waren auch für viele andere vertraute Hofangehörige in Gebrauch. Allerdings erhielten viele Hofzwerge Spitznamen, die explizit auf ihre kleine Körpergröße Bezug nahmen oder einen ironischen oder spöttelnden Charakter hatten. Weit verbreitet waren etwa Adels- und Herrschertitel, die eine symbolische Gleichsetzung mit dem Fürsten implizierten und durch ihren antithetischen Charakter eine besondere Komik entfalteten. So wurde der sächsische Hofzwerg Johann Tramm mit ironischer Überhöhung »Marquis sans Pareil« genannt, ein Spitzname, der gelegentlich auch

32 Dass es sich in diesen Fällen tatsächlich um Hofzwerge handelt, lässt sich in der Regel klar aus dem Verzeichnungskontext und vergleichbaren Verzeichnungslogiken erschließen. Der Nachname »Zwerg« kommt in dieser Zeit nur sehr selten vor. Schwieriger ist der Fall bei frühen Zeugnissen für Hofnarren (z.B. »Le Fol«), vgl. Welsford: The Fool, S. 115. Im Fall des Hofzwergs Albrecht lässt sich der Nachname (Rinda) glücklicherweise aus weiteren Verzeichnissen erschließen.

33 Siehe z.B. die Liste der Nikolausgeschenke, die 1656 an das Kammerpersonal verteilt wurden. HHStA Wien, OMeA Akten, Ältere Reihe, K. 2, fol. 512v.

in den Hofakten erscheint.[34] Weniger eindeutig in seiner Intention ist der Titel des langjährigen Hofzwergs Kaiser Karls VI. (1711-1740), der am Hof nur als »Baron Klein« oder der »kleine Hansl« bekannt war. Inwiefern sich beide Spitznamen auf seinen bürgerlichen Namen bezogen oder ob es sich um gänzlich fiktive, sprechende Namen handelte, ist unklar. Bei seinem Tod wurde der Hofzwerg einmal als »Johann Klein«, ein anderes Mal als »Der Wol. geb. Hr. Joh. Frey-Herr v. Klein« verzeichnet.[35] In vergleichbarer Weise ist auch der Salzburger Hofzwerg Johann Franz Meichelböck, der in den Hofakten meist nur als »Fränzl Zwerg« greifbar wird, unter seinen Zeitgenossen als »Baron von Meichelböck« geführt worden, ohne dass sich eine Standeserhebung eindeutig nachweisen lässt.[36] Der Spitzname des legendenumrankten Heidelberger Hofzwergs »Perkeo« soll laut einer Anekdote auf einen Ausspruch des Kleinwüchsigen zurückgehen. Auf die Frage des Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz (1661-1742), ob er das Heidelberger Fass leertrinken könne, soll er »Perche no?« (Warum nicht?) geantwortet haben, was ihm neben seinem Namen den Ruf eines sagenhaften Trinkers eingebracht hat.[37] Bezeichnungen und sprechende Namen dieser Art lassen sich auch für zahlreiche andere Höfe finden.[38] Wiederkehrende Rollennamen allerdings,

34 Steinbrecher: Das durch GOTTes Wunder-Hand, o.S. Eine Aufstellung von Deputatgeldern der sächsischen Kurfürstin Christiane Eberhardine von Brandenburg-Bayreuth aus dem Jahr 1711 verzeichnete einen Posten über »9000 thler vor Cron Wahren zur Kleidung, Weißzeug, und allen andern vielen dergleichen Bedürfnüssen sowohl vor Ihre Mait. alß der Princeßin von Wolfenbüttel, *kleinen Marquis* [Herv. d. Verf.] und beyden Mohrinnen und zwar ein Jahr in das andere zurechnen.« HStA Dresden, 10036 Finanzarchiv, Loc. 12046/10, fol. 23v-24r.

35 Siehe z.B. das Verzeichnis der von der Hofküche zu verköstigenden Personen und der Kostgeldempfänger (Juni 1754), HHStA Wien, OMeA SR, K. 184, Nr. 95a, fol. 1v. Laut diesem Verzeichnis speiste »Baron Klein« an der ersten Tafel mit den kaiserlichen Majestäten. Als »Johann Klein« wird der Hofzwerg in den Sterbematriken der Kirche St. Michael zu Wien greifbar. Er starb am 3. Mai 1759 im hohen Alter von 94 Jahren. Die Matriken verzeichneten ihn als »de Klein L.P.Joannes ot 94 ann. ao Eccl. nost«, ohne Hinweis auf seine Position am Hof. Erzdiözese Wien, St. Michael, Sterbebuch Bd. 8 (1757-1772), S. 42. Als »Der Wol. geb. Hr. Joh. Frey-Herr v. Klein« verzeichnete ihn das Wienerische Diarium in der Todesanzeige vom 5.5.1759, S. 7. Vgl. zu diesem Hofzwerg auch Kap. VI.1.

36 Johann Franz Meichelböck wird erst bei seinem Tod im Jahr 1746 mit dem Zusatz »von« fassbar, eine Adelserhebung ist für ihn jedoch nicht belegt. Bauer: Meichelböck, S. 355f. und 290. Ähnliche Beispiele von anderen europäischen Höfen bringt Tietze-Conrat: Dwarfs and Jesters in Art, S. 13, 19.

37 Diese Anekdote ist ebenso wie viele andere Erzählungen über den Heidelberger Zwergnarren nicht mehr zu verifizieren. Als Taufname ist der Name Clemens oder Clement überliefert, doch ist über die genaue Herkunft und das Leben dieses legendären Hofzwergs bisher kaum etwas Verlässliches bekannt. Vgl. Fröhlich: Perkeo sowie die Ausführungen in Kap. IV.3.

38 Vgl. zu Spitznamen in Spanien Ravenscroft: Dwarfs – and a Loca, S. 151, für Italien Ghadessi: Lords and Monsters, S. 57.

wie sie in Frankreich und Italien meist von literarischen Heldenfiguren entlehnt wurden, um sie als ironische Spitznamen für die Hofzwerge zu gebrauchen, ließen sich für den Untersuchungszeitraum nicht nachweisen.[39] In den Hofakten und Hofstaatsverzeichnissen sind derartige Spitznamen nur sporadisch zu finden. Dort dominiert eine Benennungsform, die sich wie in den zitierten Verzeichnissen aus dem (Vor)Namen und dem Zusatz »Zwerg« zusammensetzte.

Aus der Grazer Tafelordnung und anderen Dokumenten der Hofverwaltung wird dabei ersichtlich, dass »Zwerge« nicht als Objekte oder als Teil der Menagerie, sondern klar als Personen verzeichnet wurden. Sie erscheinen als Teil des Hofpersonals, gehörten also zu jenen Personen des engeren Hofes, die in unmittelbarer räumlicher Nähe zum Hof lebten und von dort grundlegend versorgt, d.h. mit Kost bzw. Kostgeld, Kleidung und anderen Notwendigkeiten des täglichen Lebens ausgestattet wurden. In einem ganz allgemeinen Sinne lassen sich Hofzwerge zunächst einmal als Diener charakterisieren, die in einem Dienstverhältnis – und damit in einem klassischen Abhängigkeitsverhältnis – zum Fürsten standen. Als solche gehörten sie zu dessen Haushalt und wurden traditionell zur erweiterten Herrscherfamilie gezählt. Deutlich wird diese Zuordnung zum Hofpersonal etwa im württembergischen Dienerbuch von 1560, das die Bediensteten der Herzöge von Württemberg mit ihrer jeweiligen Besoldung bzw. ihrem Deputat an Kleidern, Holz und Getreide verzeichnete. Zum Hofstaat der Herzogin Anna Maria von Brandenburg-Ansbach (1526-1589) (»Meiner gnedigen Frawen diener«) gehörten, eingereiht nach dem »Hofmaister« und den »Edelknaben«, und gefolgt von »Türhütern«, »Knechten« und anderen auch die »Zwergen«, die hier in einer eigenen Rubrik erfasst wurden (Abb. 4).[40]

Die Veramtlichung einer Personenkategorie

An diesem Beispiel deutet sich zugleich eine weitere wichtige Entwicklung an, die an allen untersuchten Höfen beobachtet werden kann: Im Spiegel von Die-

39 Bekannt ist vor allem der Name »Morgante« nach der gleichnamigen Figur des Riesen in Luigi Pulci's »Morgante Maggiore« (1478), der bei den Medici für verschiedene Hofzwerge in Gebrauch war. Der bekannteste von ihnen war Braccio di Bartolo am Hof Cosimos I. de' Medici (1519-1574). Ghadessi: Portraits of Human Monsters, S. 59. Auch »Rodomonte«, der Name eines ritterlichen Helden im »Roland amoureux« von Boiardo und im »Roland furieux« von Ariosto, wurde mehrfach als Spottname für Hofzwerge verwendet. Neben einem »Rodomonte« am Hof Katharinas von Medici (1519-1589) gab es einen am Hof Kardinal Alessandro Farneses (1520-1589). Zapperi: Arrigo le Velu, S. 309. Zu entsprechenden Rollennamen bei Hofnarren Tietze-Conrat: Dwarfs and Jesters in Art, S. 45; Lever: Zepter und Schellenkappe, S. 84.

40 HStA Stuttgart, A 252 Rentkammer, Dienerbuch Bd. 1, fol. 107v. Unter dieser Rubrik sind insgesamt zwölf Namen eingereiht, wobei die Liste viele Streichungen und Ergänzungen erhält. Nur vier der hier genannten Personen finden sich auch im nachfolgenden Dienerbuch von 1579 wieder.

nerbüchern, Hofstaatsverzeichnissen und Rechnungen fungierte »Zwerg« nicht nur als Kennzeichen und Namenszusatz einer Person, sondern war zugleich eine Kategorie, die mehr und mehr die Funktion eines Titels übernahm und ein eigenes Amt konstituierte. Die Zugehörigkeit zu einer Personenkategorie ging hier in die Mitgliedschaft zu einer Dienergruppe über. Hofzwerg zu sein, bedeutete folglich, ebenso wie Türhüter, Silberdiener oder Pastetenkoch zu sein, einen eigenen Posten zu bekleiden, der begrifflich und formal von anderen unterschieden war. Dieser Befund ist auch in Hinblick auf die Abgrenzung zu anderen höfischen Außenseitern zentral. Denn der Titel eines (Hof-) Zwergs war in aller Regel exklusiv: Er stand für sich allein und wurde nur selten mit anderen Titeln kombiniert. Auch Narren und Zwerge wurden von der Hofverwaltung stets in getrennten Kategorien erfasst. So kommen moderne Komposita wie »Zwergnarr« in den höfischen Schriftquellen nicht vor. Keine einzige Person aus dem untersuchten Korpus wurde gleichzeitig als »Narr« und »Zwerg« verzeichnet.[41] Ebenso wenig lässt sich eine gemeinsame Gruppierung von »Narren«, »Zwergen« und »Mohren« beobachten, wie sie sich in der Hofforschung des 19. und 20. Jahrhunderts als beliebter Dreiklang etabliert hat. Stattdessen bildeten Hofzwerge seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts fast immer eine eigene Amts- bzw. Personenkategorie.[42]

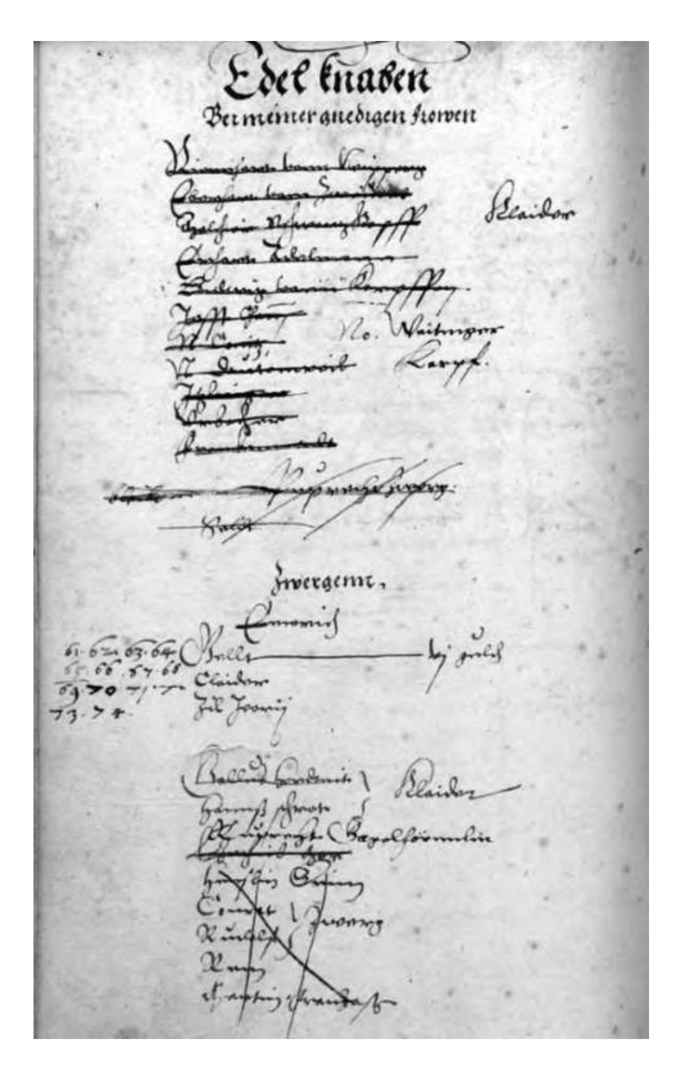


Abb. 4: Auszug aus dem Dienerbuch der Herzogin von Württemberg, Anna Maria von Brandenburg-Ansbach (1526-1589). Neben den Edelknaben sind in einer eigenen Rubrik auch die »Zwergen« verzeichnet (© HStA Stuttgart, Dienerbuch 1, fol. 107v)

41 Vgl. mit dieser Beobachtung für den spanischen Hof auch Ravenscroft: Invisible Friends, S. 33.

42 Einen Sonderfall stellt die Mehrfachkennzeichnung dar, die die Dresdner Hofbücher Anfang des 18. Jahrhunderts für den jüdischen Hofzwerg Jacob Ries vornahmen: Er wurde zugleich als »Cammerzwarg und Jude« ausgewiesen. HStA Dresden, 10006 OHMA K02, Nr. 06 (Hofbuch 1721-1725), fol. 7, 23; Nr. 07 (Hofbuch 1726-1729), fol. 19; Nr. 08 (altes Hofbuch

Nirgends wird dieser Prozess der Veramtlichung von Personenkategorien so greifbar wie in den Dresdner Hofbüchern vom Ende des 17. und dem beginnenden 18. Jahrhundert. Sie waren in der Form einer Tabelle eingerichtet, die für jeden Hofdiener Angaben zu »Ambt«, »Namen« und »Bestallung« vorsah. Im Fall der Zwerge wurde die erste Spalte hier schlicht mit »Zwarg« ausgefüllt, was für das Hofbuch von Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen (1647-1691) von 1680 beispielsweise folgende Reihung ergab: [43]

Ambt:	Zwarg
Name:	Matthias Frieser
Bestallung:	40 Reichstaler von Quartal Crucis 1684 nebenst der Livrée und Kost bey Hofe

Die administrative Logik einer immer differenzierteren höfischen Personalverwaltung hatte zusehends auch die Zwerge erfasst, die sich auf dem Papier kaum mehr von anderen Amtsträgern unterscheiden ließen. Ihre administrative Signatur war klar an die Verzeichnung anderer Hofämter angelehnt. Am Kaiserhof wurde diese Benennung auch noch in den einschlägigen Kirchenbüchern beibehalten, wo die Verzeichnung der Verstorbenen nach dem gleichen Prinzip wie in den übrigen Listen erfolgte.[44]

Ab dem 18. Jahrhundert setzte sich diese Verzeichnungsform auch in zahlreichen gedruckten »Hof- und Staatskalendern« fort, die sich an der Wende zum 18. Jahrhundert aus den vormals handschriftlichen Hofstaatsverzeichnissen entwickelten und als eigenes Genre etablierten.[45] Als landesherrlich privilegierte Medien und

1730-1733), unpag. Nur in diesem Fall wurden zwei kategoriale Zugehörigkeiten nebeneinandergestellt. Ebenso wie »Zwerg« war die frühneuzeitliche Kategorie des »Juden« ein Attribut, das die ganze Person erfasste. Andere Bezeichnungen scheint es dagegen in England gegeben zu haben: Hier trugen mehrere Hofzwerge (z.B. Jeffrey Hudson, Richard Gibson und Conrad Ernst Kopperman) den angesehenen Titel eines »Page of the Backstairs«.

43 HStA Dresden, 10006 OHMA K 02, Nr. 04, fol. 58/44v. In den folgenden Hofbüchern setzte sich dieses Schema fort, wobei »Ambt« durch »Bedienung« ersetzt und die Tabelle durch weitere Kategorien wie Alter, Herkunft und Dienstalter ergänzt wurde. In den Hofstaatsbüchern der österreichischen Habsburger sind Hofzwerge dagegen nur gelegentlich ausgewiesen, worauf noch genauer einzugehen sein wird.

44 Das Sterbebuch der Wiener Hofburgpfarre St. Augustin dokumentierte Tod und Bestattung mehrerer »Kammerzwerginnen« und »Kammerzwerge«. Vgl. das »Verzeichniß der Verstorbenen am Hofe welche in der grossen Kruften der Augustiner-Hofkirche begraben worden. Ausgezogen aus den Notaten-Büchern gedachter Kirche«. Erzdiözese Wien, Hofburgpfarre, Sterbebuch Bd. 1 (1648-1755), fol. II, III, VI, X, XIX, XXVI.

45 Zur Gattung der Hof- und Staatskalender ausführlich Bauer, Volker: Repertorium territorialer Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich. Adreß-, Hof-, Staatskalender und Staatshandbücher des 18. Jahrhunderts, Bd. 1: Nord- und Mitteldeutschland, Frankfurt a.M. 1997, S. 1-88.

(81)

Churfl. Büchsenspanner.

Hrn. Joh ann Mathäe.
Franz Manhart, emeritus.
Johann Pichelmaier. Franz Stroll.
Gehilf: Franz Sperr.

Churfl. Kammerlaquaien.

Christoph Michaeli. Carl Stock.
Joseph Berg. Carl Heiser.
Franz Mäuser.

Churfl. Reislaquaien.

Franz Heckler. Dominikus Redinger.

Churfl. Hoflaquaien.

Gottlieb Thebes, Oberhoflaquai.
Philipp Mayr. Franz Jakob Groll.
Franz Eichheim. Johann Weishaubt.
Johann Sellmayr. Bostan Geoffroi.
Johann Kesselbach. Adam Schwalbach.
Christoph Wand. Johann Georg Baumüller.
Ignaz Stiel. Carl Tremel.
Joseph Strobel. Nikola Iberer.
Franz Hasenauer. Franz Anton Willmotte.
Bartolome Putz. Johann Hofmann.
Jakob Lechner. Peter Swoboda.
Johann Altmann. Jakob Gieser.
Franz Hochmayr. Anton Färber.
Caspar Hekenstaller. Jakob Spohn.
Michael Sautner. Joseph Harhamer.
Jakob Heberle. Aloys Bienst.
Georg Eröner. Franz Eichheim.
Mathias Pascali. Johann Baptist Herckel.
Caspar Schuster. Johann Nepomuck Sellmayr.

Churfl. Läufer.

Erasmus Freyhofer. Anton Deisinger. Heinrich Baum.

Hofzwergen.

Joseph, und Franz Wechselberger, Gebrüder.

Heyducken.

Lorenz Stephan. Joseph Kloster.
Mathias Obermayr. Nikola Lenz.
Martin Treßler. Mathäus Greill.
Wenzeslaus Hauptmann. Franz Gruithuisen.
Andreas Kugler. Christian Kolling.
Johann Michael Herkel. Caspar Stegmann.

G 2

Abb. 5: Seiner Churfürstlichen Durchleucht zu Pfalzbaiern Hof- und Staatskalender für das Jahr 1799. Die »Hofzwergen« erscheinen als eigene Gruppe nach den Lakaien und den Läufern (© München, Bayerische Staatsbibliothek, Bavar. 1261 a-1799)

öffentliche Zeugnisse fürstlicher Macht und Größe trugen diese Kalender nicht wenig zur Formalisierung und Legitimierung dieses Amtes bei. In den kurbayerischen Kalendern etwa wurden »Hofzwerge« noch bis 1802 als reguläre Mitglieder des kurfürstlichen Hofstaats aufgeführt (Abb. 5).[46] Dabei lässt sich der heute übliche Zusatz »Hof-« interessanterweise erst in diesen späten Verzeichnissen beobachten – möglicherweise, um die am Hof angestellten Zwerge von der wachsenden Zahl der kleinwüchsigen Schausteller abzugrenzen, die man zu dieser Zeit immer mehr auf den Jahrmärkten und Schaubühnen der Städte antreffen konnte.

Auf diese Weise jedenfalls hatte sich der Titel »(Hof-)Zwerg« seit dem 15. Jahrhundert mehr und mehr institutionalisiert und verfestigt. Im Verlauf der Frühen Neuzeit war »(Hof)-Zwerg« nicht nur zum Zeichen der sozialen Zugehörigkeit zum Hof, sondern auch zu einer anerkannten Formel geworden, eine Formel, die scheinbar problemlos von den Logiken höfischer Schriftlichkeit absorbiert und ebenso innerhalb wie außerhalb des Hofes verstanden wurde. In diesem Sinne konnte bzw. musste »Zwerg« sowohl als offizielle Anrede wie auch als Form der Selbstbezeichnung fungieren und wurde als solche auch von zahlreichen Hofzwergen gebraucht. Inwiefern ein solcher Titel tatsächlich auch die Geltung und das Ansehen eines regulären Hofamtes erlangen konnte, bleibt eine andere Frage, doch sollte ein solcher Sprachgebrauch nicht per se als ironische Überhöhung oder Verkleinerung verstanden werden. Dass ein Brief der Stadt Braunau am Inn, der 1676 den Münchener Hof erreichte, ohne jede Ironie mit dem gut lesbaren Vermerk versehen wurde, »Herrn Geörgen Wimbperger Churfürstl. Cammerzwerg in München zue zestöllen«,[47] ist vor diesem Hintergrund vollkommen konsequent. Das Gleiche gilt für die Signatur des Hofzwergs im Gefolge der Herzogin von Braunschweig-Lüneburg-Blankenburg, Christine Louise von Öttingen-Öttingen (1671-1747). Johann Bernhard Heistermann hatte sich in einem Schreiben vom 14. September 1717 unmittelbar an Kaiser Karl VI. (1685-1740) gerichtet und folgte gänzlich den Konventionen höfischer Kommunikation, wenn er seine Bittschrift mit allen notwendigen Unterwürfigkeitsformeln und der folgenden Unterschrift versah: »Aller unterth[änig]st[e]r demüthigste[r]

46 In diesem Jahr starb mit Joseph Wechselberger der letzte Münchener »Hofzwerg« im Alter von 71 Jahren. Churfürstlich-Pfalzbaierischer Hof- und Staatskalender auf das Jahr 1802, München 1802, S. 43. Auch in den sächsisch-polnischen Hof- und Staatskalendern sind Zwerge regulär verzeichnet. Vgl. etwa die vier bei der Oberkämmerey verzeichneten Kammerzwerge »Stephano Salewski, Peter Psowsky, Wisnewski und Riese« in: Königlich-Polnischer und Churfürstlich-Sächsischer Hoff- und Staats-Calender, Leipzig 1728, o.S. In den österreichischen Staatskalendern konnten sie dagegen nicht nachgewiesen werden. Vgl. hierzu Kubiska-Scharl / Pölzl: Karrieren, S. 28-61.

47 In ihrem Schreiben vom 19. September 1676 informierten Bürgermeister und Rat zu Braunau den Hofzwerg Georg Wimberger über eine Erbsumme, die ihm vonseiten eines Verwandten zugefallen war. BayHStA München, HR 1 Fasz. 47, Nr. 61/5. Siehe zum Titel »Cammerzwerg« die folgenden Teilkapitel.

und gehorsamster Knecht, Johann Berens Heistermann, Zwerg beÿ Sr. Hochf[ü]rstl[ichen] D[urc]hl[aucht] der Frau Herzogin zu Braunschweig-Luneburg-Blanckenburg« (Abb. 6).[48] Dass der Titel »Zwerg« hier an die Stelle des Amtstitels getreten war und für ein spezifisches Hofamt stand, bedurfte für seine Zeitgenossen keiner weiteren Erklärungen mehr. Eine solche Selbstbezeichnung spricht nicht nur für ein gewisses Selbstbewusstsein seines Trägers, sondern auch für ein Amtsverständnis, in dem das Hofamt wie bei anderen Positionen mit Status und Ehre verbunden war. Mit den schriftlichen Ordnungen war jedenfalls eine höfische Ordnung eigener Art entstanden, in der auch das Wort »Zwerg« eine eigene Bedeutung bekam. Die normative Kraft des Schriftlichen kommt in diesem Titel nur zu deutlich zum Ausdruck.

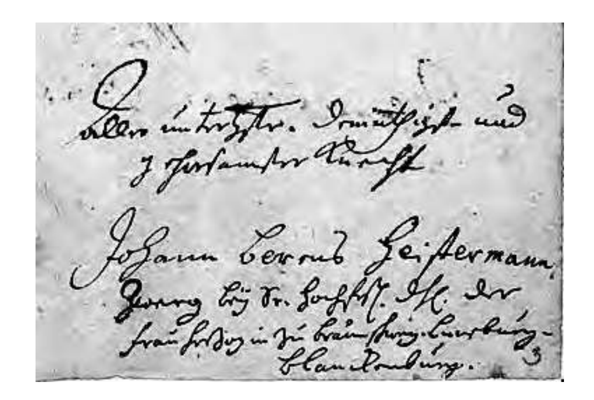


Abb. 6: Unterschrift Heistermanns auf dem Bittschreiben vom 14.9.1717. Der Titel »Zwerg« tritt auch optisch an die übliche Stelle des Hofamtes im Briefverkehr (© Österreichisches Staatsarchiv, AVA Wien, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Heistermann, Johann Berens, fol. 1v)

3.3 Die personelle Organisation der Hofstaaten

Bei der administrativen Erfassung von Hofzwergen durfte eine weitere Information nicht fehlen, die von elementarer Wichtigkeit für die Verortung einer Person war: der jeweilige Rang und Name der Dienstherrin oder des Dienstherrn. So wie Benedikt Vollkher in einem Hofstaatsverzeichnis von 1543 schlicht als »römischer khuniglicher Majestäts-Zwerg« verzeichnet wurde[49] oder der württembergische Hofzwerg Jakob Stenglin in einem lateinischen Kirchenbuch 1612 als »pygmaeus principissae« erscheint,[50] lassen sich im Hofstaat eines gekrönten Kaisers »kaiserliche Zwerge«, in dem einer Kurfürstin folgerichtig »kurfürstliche Zwerginnen« finden. Die vorhandenen Verzeichnisse lassen keinen Zweifel daran, dass die Position von Zwergen wie andere Hofämter eng an die Person

48 AVA Wien, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Heistermann, Johann Berens (Wien, 17. September 1717), fol. 1v. Siehe zu diesem Schreiben bereits Kap. II.5.

49 Zit. bei Schlager: Kammerzwerge, S. 214.

50 Jakob Stenglin hatte am 24. Februar 1612 in Leonberg Pate gestanden. Vgl. Pfeilsticker: Neues württembergisches Dienerbuch, Bd. 1, §467.

des Fürsten oder der Fürstin gebunden war.[51] Hofzwerge konnten damit nur an einem Hof gleichzeitig dienen und waren dort in der Regel (ebenso wie andere Hofbedienstete) einem bestimmten Hofstaat zugeordnet. Dabei lassen sich Zwerge ganz grundsätzlich in sämtlichen Teilhofstaaten eines Hofes, im Haupthof ebenso wie an Nebenhöfen, bei regierenden und nichtregierenden Mitgliedern eines Hauses sowie in den Hofstaaten von Fürstenkindern nachweisen. Tatsächlich kamen im Untersuchungszeitraum nur wenige Herrscher gänzlich ohne Zwerginnen und Zwerge aus. Sie bildeten mehr und mehr eine »Schlüsselposition«, die zu einem vollständigen Hofstaat dazugehörte.[52]

Personelle Zuordnungen, Geschlechterordnungen und Dienstzeiten

Wie fest institutionalisiert die Zwergen-Position schon Ende des 16. Jahrhunderts am Kaiserhof war, zeigen etwa die Planungsakten zur Einrichtung eines Hofstaats für den jungen Erzherzog Ferdinand von Innerösterreich (den späteren Kaiser Ferdinand II.) (1578-1637). Im Jahr 1585 wurde für den damals Siebenjährigen, wie es für Fürstenkinder in diesem Alter üblich war, ein eigener Hofstaat eingerichtet. Dieser entsprach in reduzierter Form dem Hofstaat eines Erwachsenen und umfasste neben einem Hofmeister, zwei Kämmerern, zwei Kammerdienern, einem Leibschneider, einem Türhüter, einem Heizer, einem Kaplan, einem Silberdiener, einem Contralor (Finanzverwalter), einem Einkäufer, einem Kellner (Kellereiverwalter), einem Mund- und einem Meisterkoch, einem Kapelldiener, einem Portier, acht Edelknaben, einem Präzeptor, einem Tanzmeister, zwei Edelknabendienern, zwei Lakaien, zwei Tafeldienern sowie mehreren Buben und Knechten auch die Position eines Zwergs.[53] Noch früher platzierte man eine Zwergin bei Ferdinands Enkeln, den Kindern Kaiser Ferdinands III. (1608-1657): In den Hofstaaten seiner neugeborenen Söhne, den Erzherzogen Philipp August und Leopold Ignatz (dem späteren Kaiser Leopold I.), ist bereits in ihrem jeweils ersten Lebensjahr, 1637 bzw. 1640, eine

51 Vgl. zu diesem sprachlichen Grundprinzip Ricken, Ulrich: Das Gesinde in der Sprache des 18. Jahrhunderts, in: Frühsorge, Gotthardt / Gruenter, Rainer / Wolff Metternich, Beatrix von (Hg.): Gesinde im 18. Jahrhundert, Hamburg 1995, S. 215-224.

52 Ich entlehne diesen Begriff bei Müller, der zu den höfischen »Schlüsselpositionen« Marschall, Kämmerer, Hofjunker, Edelknaben, Küchenämter, Kellerämter, Furier, Silberkämmerer, Jäger, Stallmeister, Hofgarde, Hofkirche, Hofmusik, Hofpoeten, Hofmeister, Hoffaktoren, Hof-Finanz, Hofjuden, Hofnarren und Mätressen zählt. Vgl. Müller: Fürstenhof, S. 19-25.

53 FHKA Wien, NÖHA W 61/A/36b, fol. 621-678. Die Aufzählung folgt der vorläufigen Wein- und Brotordnung, fol. 634-635. Der nicht weiter benannte Zwerg (hier auf der ersten Seite fol. 634r) wird auch in zwei vorläufigen Tafelordnungen (fol. 627r, 629v) erwähnt.

Zwergendienerin nachweisbar.[54] Und auch Kaiser Leopold I. (1640-1705) setzte dieses Prinzip bei seinen eigenen Kindern fort, als er 1670 die Zwergin Gertrud Hönigmann in den Hofstaat der »Jungen Herrschaft« aufnehmen ließ: Erst im Jahr zuvor war Erzherzogin Maria Antonia (die spätere bayerische Kurfürstin), im selben Jahr sein Sohn Erzherzog Johann Leopold geboren worden.[55]

Die Zuordnung von Zwerginnen und Zwergen zu einem Hofstaat folgte hierbei der am Hof üblichen Geschlechterordnung. Während in den Kindskammern Kleinwüchsige beiderlei Geschlechts (mitunter auch gemeinsam) platziert wurden,[56] erfolgte mit der Etablierung eigener geschlechtsspezifischer Hofstaaten für die Fürstenkinder auch eine weitgehende Geschlechtertrennung des Hofpersonals. Dies galt auch für die Hofzwerge, für die in dieser Hinsicht keine Ausnahme gemacht wurde und die damit ebenso wie andere Hofangehörige jeweils eigenen geschlechtsspezifischen Räumen zugewiesen wurden. So lassen sich Zwerginnen später fast ausschließlich im sogenannten Frauenzimmer nachweisen, das den Hofdamen und Hoffräulein sowie den weiblichen Amtsträgerinnen einer Fürstin vorbehalten war.[57] Das Frauenzimmer bildete innerhalb der Frauenhofstaaten einen eigenen Verwaltungsbereich, der in der Regel räumlich getrennt vom Rest des Hofes untergebracht war, einer eigenen Hofmeisterin unterstand und strengen Reglementierungen und Verhaltensvorschriften unterworfen war.[58] Außerhalb des »Frauenzimmers« im engeren Sinn

54 FHKA Wien, HZAB 84 (1637-39), fol. 307; Schlager: Kammerzwerge, S. 231. Auch im Hofstaat von Erzherzog Karl Joseph (1649-1664) ist ab 1655 in den Hofzahlamtsbüchern ein Zwergendiener namens Christoph Pranger nachweisbar. Siehe z.B. HZAB 103 (1657), fol. 372v.

55 Gertrud Hönigmann war am 1. September 1670 mit einer jährlichen Besoldung von 96 fl. aufgenommen worden. Erzherzog Johann Leopold starb jedoch noch im selben Jahr. FHKA Wien, HZAB 115 (1671), fol. 219r. Vgl. zur Rolle von Hofzwergen als Spielgefährten auch Kap. VI.2.

56 Die Hofordnung für die Kinder König Ferdinands I. (1503-1564) von 1529 gibt hierfür ein Beispiel. Zum dortigen Kinderhof gehörte neben »Frannz Lanngsam, zwerg« auch »die zwergin, sein weib«. Vgl. die vollständige Edition in Wührer / Scheutz: Zu Diensten Ihrer Majestät, S. 371-373. Vgl. für den Ansbacher Hof auch Nolte: Familie, Hof und Herrschaft, S. 217.

57 Eine Ausnahme ist lediglich vom Münchener Hof bekannt, wo zu den Bediensteten des bayrischen Kurfürsten 1721 auch eine Kammerzwergin zählte, die nicht dem Frauenzimmer angehörte. Kägler: Frauen am Münchener Hof, S. 50.

58 Im zeitgenössischen Sprachgebrauch konnte das »Frauenzimmer« zugleich personell und räumlich definiert werden, d.h. sowohl den Hofstaat einer Fürstin als auch den Aufenthaltsbereich der weiblichen Mitglieder ihres Gefolges bezeichnen. Zur besseren Unterscheidung wird der Begriff hier in seiner engeren, räumlichen Bedeutung verwendet. Dabei ist anzumerken, dass sich Frauenhofstaaten grundsätzlich aus männlichen und weiblichen Mitgliedern zusammensetzten, die sich um eine Fürstin herum gruppierten. Nur das Frauenzimmer (im räumlichen Sinne) bildete darin den Frauen vorbehaltenen Bereich, wobei bestimmte Dienstgruppen (z.B. Wäscherinnen und Köchinnen) auch

gehörten daneben auch männliche Amtsträger zum Hofstaat von Fürstinnen und Fürstinnenwitwen. Es ist daher kaum verwunderlich, dass in diesen Frauenhofstaaten neben Beichtvätern, Kämmerern, Kammerdienern u.a. auch zahlreiche männliche Hofzwerge nachweisbar sind. Der überwiegende Teil der männlichen Hofzwerge war dagegen den meist größeren Hofstaaten männlicher Fürsten zugeordnet, die die Hofstaaten von Frauen in Umfang und Ausstattung deutlich überstiegen. Ein solches Ungleichgewicht in der Verteilung der Geschlechter spiegelt sich folglich auch in der Gesamtheit der Hofzwerge aus dem untersuchten Korpus wider. Im Untersuchungszeitraum konnten deutlich mehr männliche als weibliche Hofzwerge nachgewiesen werden. Die auffallende Diskrepanz zwischen den ca. 170 Männern und Jungen und den ca. 75 Frauen und Mädchen entspricht hierbei durchaus dem allgemeinen Geschlechterverhältnis des Hofpersonals,[59] ist aber möglicherweise auch dadurch zu erklären, dass die Überlieferungslage für die Frauenhofstaaten insgesamt schlechter ist.

Wie man zudem etlichen Aufstellungen und Verzeichnissen entnehmen kann, stellte die Bindung an einen Hofstaat eine exklusive und prinzipiell dauerhafte Zugehörigkeit her. Einmal aufgenommen, blieben die allermeisten Hofzwerginnen und Hofzwerge über viele Jahre am selben Hof. Dabei hatte das Dienstverhältnis in den meisten Fällen bis zum Ende einer Regentschaft Bestand und endete nur in Ausnahmefällen mit einer frühzeitigen Verabschiedung oder Entlassung aus dem Hofdienst.[60] Viele der bereits bei den Fürstenkindern platzierten Hofzwerge blieben auch später im selben Hofstaat und begleiteten ihre jeweiligen Dienstherren über viele Jahre oder Jahrzehnte – selbst dann, wenn damit eine zwischenhöfische Mobilität oder der mehrfache Wechsel der Residenz verbunden war. Besonders auffällig und bemerkenswert ist dies im Fall der Frauenhofstaaten. In der dynastischen Welt der frühneuzeitlichen Fürstenherrschaft waren es in aller Regel die Frauen, die durch Heirat (und Verwitwung) oft große räumliche Distanzen zu überwinden hatten. Mitsamt ihrem Gefolge, das zum feierlichen Einzug der Braut gehörte, waren sie zunächst Fremde am neuen Hof; nicht selten ging der Heirat ein Konfessionswechsel oder das Erlernen von

außerhalb davon tätig waren. Zu dieser Unterscheidung insbesondere Bojcov, Michail A.: »Das Frauenzimmer« oder »die Frau bei Hofe«?, in: Hirschbiegel, Jan / Paravicini, Werner (Hg.): Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit, Stuttgart 2000, S. 327-337.

59 Vgl. für den Kaiserhof Keller: Hofdamen, S. 19f.; Kubiska-Scharl / Pölzl: Karrieren, S. 107f.; für den Münchener Hof Kägler: Frauen am Münchener Hof, S. 57-71. Einen vergleichenden Überblick gibt Keller, Katrin: Das Frauenzimmer. Die Fürstinnenhofstaate in Wien, München und Dresden im Vergleich, in: Jendorff, Alexander / Pühringer, Andrea (Hg.): Pars pro toto. Historische Miniaturen zum 75. Geburtstag von Heide Wunder, Neustadt an der Aisch 2014, S. 311-323.

60 Zum Fall des württembergischen Hofzwergs Georg Wurster, der nach längerem Fehlverhalten vom Hof entlassen wurde, Kap. VI.5.

Sprachen voraus – die Beispiele sind Legion, in denen diese strukturelle Konstellation zum Auslöser weitreichender Konflikte wurde, weshalb es üblich war, dass Teile des Gefolges einer Fürstin nach einiger Zeit wieder an ihren Heimatort zurückkehrten, während in der Regel nur der engste Kreis der Bediensteten bei der Fürstin verbleiben konnte.[61] Wie zahlreiche Beispiele zeigen, zählten zu diesem Kreis häufig auch Zwerginnen und Zwerge. So war die erwähnte Zwergin Gertrud Hönigmann bereits in den Hofstaat der »Jungen Herrschaft« am Wiener Hof aufgenommen worden, als die Erzherzogin Maria Antonia von Österreich (1669-1692) erst anderthalb Jahre alt war. Als die Erzherzogin 1685 den bayrischen Kurfürsten Maximilian II. Emanuel (1662-1726) heiratete, gehörte auch ihre Kammerzwergin zum österreichischen Gefolge, das die Braut nach München begleiten durfte, und war auch einige Jahre später noch dabei, als Maria Antonia für die Geburt ihres dritten Kindes zurück an den väterlichen Hof nach Wien kam.[62] Ein solcher Fall war keineswegs außergewöhnlich: Auch die Kaiserinnen Margarita Theresa von Spanien (1651-1673) und Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel (1691-1750) brachten bei ihrer Heirat ihre Zwerge mit an den Wiener Hof.[63] Das gleiche Prinzip lässt sich in mehreren Fällen auch an anderen europäischen Höfen beobachten.[64] Wie Ger-

61 Vgl. hierzu auch Sicht der adligen Hofdamen Keller: Hofdamen, S. 68-71.

62 FHKA Wien, HZAB 115 (1671), fol. 219r und »Vermählung des Churfürsten Max Emanuel von Baiern mit der Erzherzogin Maria Antonia« (1685), in: HHStA Wien, OMeA ÄZA, K. 14; HHStA Wien, OMeA Hofparteienprotokolle Bd. 5, fol. 153. Für ihre Präsenz am Münchener Hof vgl. Kägler: Frauen am Münchener Hof, S. 196, 359, 372.

63 »Don« Christoph Bertusato begleitete die frischvermählte spanische Infantin Margarita Teresa im Herbst 1666 aus Madrid nach Wien, wo er bis zu ihrem Tod in ihrem Hofstaat blieb. Hofstaat der Kaiserin Margarethe Theresia, sowohl deutsche als spanische Bedienstete (1666), in: HHStA Wien, OMeA SR, K. 184, fol. 6r; Hofstaat der Kaiserin Margaretha (1666), in: HHStA Wien, OMeA ÄZA, K. 7, fol. 355. Katharina Bott, die namentlich erstmals 1713 fassbar wird, begleitete Elisabeth Christine und König Karl III. von Spanien (den späteren Kaiser Karl VI.) bereits kurz nach ihrer Hochzeit im August 1708 nach Spanien. Vgl. ihren Hofstaat von 1708 auf der Reise nach Spanien, NLA Wolfenbüttel, 1 Alt 24 Nr. 266, fol. 64v.

64 Barbara Gonzaga (1455-1503) hatte eine Zwergin in ihrem Gefolge, als sie für ihre Heirat nach Württemberg reiste. Vgl. die Liste ihres Gefolges mit »Lucia nana« bei Rückert: Von Mantua nach Württemberg, S. 322. Die österreichische Erzherzogin Eleonore Maria Josefa (1653-1697), Tochter Kaiser Ferdinands III., wurde bei ihrer Heirat mit dem polnischen König Michael Korybut Wiśniowiecki 1670 ebenfalls von einer Zwergin begleitet. Möglicherweise handelt es sich um dieselbe, die Eleonore nach dem Tod ihres zweiten Gemahls, Herzog Karl V. von Lothringen, zwanzig Jahre später wieder zurück nach Wien begleitete. Hofstaat der Kaiserinwitwe Eleonore auf ihrer Reise nach Polen, der Erzherzogin Eleonore als künftige Königin in Polen und der Erzherzogin Maria Anna (1670), in: HHStA Wien, ÄZA, K. 8, fol. 88v, 89r; Hofstaat (Gehaltlista) der Herzogin Witwe Eleonore von Lothringen verwitwete Königin von Polen, des Herzogs Leopold der Prinzen Carl, Josef und Franz Anton von Lothringen (1691), in: HHStA

trud Hönigmann blieben zahlreiche Hofzwerge über zehn, nicht wenige sogar über zwanzig Jahre oder länger im selben Hofstaat. Derartig lange Dienstzeiten unterscheiden Hofzwerge deutlich von anderen Hofbediensteten und können als bemerkenswerter Beleg für ihre enge Bindung an den Hof gelten.[65]

Dabei blieben etliche Hofzwerge auch dann noch am selben Hof, wenn ihre Dienstherren bereits verstorben waren. Ein Wechsel oder die Übernahme in einen anderen Hofstaat waren zwar prinzipiell möglich, kamen aber bei Hofzwergen nur selten vor. Ebenso wie die leitenden Hofchargen, die zum engeren Beraterkreis der Regenten zählten, sind auch Hofzwerge nur in Einzelfällen in den Hofstaat nachfolgender Regenten übernommen worden – vermutlich auch deshalb, weil sie über die Jahre zu persönlichen Vertrauten geworden waren. Allerdings wurden bei dieser Gelegenheit ebenso wenig Hofzwerge gänzlich vom Hof entlassen oder mit einer Abfertigung zurück zu ihren Eltern oder in ein Kloster geschickt.[66] Stattdessen blieben die meisten von ihnen vor Ort, schieden aber zugleich aus dem aktiven Hofdienst aus. Worin dieser Dienst genau bestand, wird an späterer Stelle zu diskutieren sein, doch lässt sich schon jetzt festhalten, dass aktiver Dienst und Anwesenheit am Hof nicht als deckungsgleich zu betrachten sind.[67] Diese Unterscheidung nahm in der administrativen Erfassung von Hofzwergen auch die Hofverwaltung vor, wenn sie von »hinterlassenen« oder »gewesten Zwergen« sprach. Als solche sind sie in zahlreichen Verzeichnissen höfischer Pensions- oder Gnadengeldempfänger zu finden, wenn sie für den aktiven Hofdienst aus Alters- oder anderen Gründen untauglich geworden

Wien, ÄZA, K. 17, fol. 2v. Siehe für Beispiele von anderen Höfen Wendt-Sellin: Luise Friederike, S. 360; Ravenscroft: Dwarfs – and a Loca, S. 153.

65 Die durchschnittliche Dienstzeit einer Hofdame am Kaiserhof lag beispielsweise bei 5-6 Jahren, bei den Hoffräulein waren es meist unter 2 Jahre. Keller: Hofdamen, S. 51-55. Vgl. mit einem ähnlichen Befund für die weiblichen Zwerginnen am spanischen Hof Ravenscroft: Dwarfs – and a Loca, S. 176. Vermutlich war für derartig lange Dienstzeiten auch der Umstand verantwortlich, dass die meisten Hofzwerge unverheiratet blieben. Siehe hierzu auch Kap. V.5.

66 In Mecklenburg wurde nach dem Tod Herzog Johann Albrechts II. (1590-1636) neben anderen Dienern auch sein Hofzwerg Hans Oland entlassen. Stuth, Steffen: Höfe und Residenzen. Untersuchungen zu den Höfen der Herzöge von Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert, Bremen 2001, S. 206. Beim Tod der Pfalzgräfin Emilia von Württemberg (1550-1589) im Juni 1589 befanden sich nach Auflösung ihres Hofstaates noch drei Personen (ein »Knabe umb 20 ihar (so ein Zwerg ist)« und zwei Fräulein) in Simmern, die für den Ehemann der verstorbenen Pfalzgräfin »nichtß mher nützen oder taugenlich seyen« und deshalb abgeholt und ins Kloster Maulbronn gebracht werden sollten. Laut Bericht zweier Gesandter des Herzogs von Württemberg war der Zwerg schon vorher im Kloster Maulbronn, was nahelegt, dass er möglicherweise an einem körperlichen Gebrechen litt und medizinisch versorgt werden musste oder dort erzogen wurde. HStA Stuttgart, G 53 Bü 6, fol. 7. Vgl. für Abfertigungen und Pensionen auch Kap. III.7.

67 Zu dieser Unterscheidung Hengerer: Kaiserhof und Adel, S. 78f.

waren.[68] Einige Kleinwüchsige verbrachten auf diese Weise einen erheblichen Teil ihres Hoflebens »außer Dienst«: Der als »Baron Klein« bekannte Hofzwerg Kaiser Karls VI. (1685-1740) hatte beim Tod des Kaisers immerhin schon 37 Jahre in dessen Diensten gestanden, lebte aber noch bis zu seinem eigenen Tod im Jahr 1759 am Wiener Hof – zu diesem Zeitpunkt hatte er insgesamt 56 Jahre seines Lebens dort verbracht.[69] Auf die gleiche Dauer kam 1726 auch Ludwig Schmitsens, der seine Dienstherrin, die verwitwete Kaiserin Eleonora von Gonzaga d.J. (1630-1686), als Pensionist um knapp vierzig Jahre überlebte.[70]

Zwergendienerinnen und Zwergendiener

Die Institutionalisierung von Hofzwergen hatte daneben noch weitere Konsequenzen für die personelle Zusammensetzung der Hofstaaten. Wie man zahlreichen Dienerlisten und Hofstaatsverzeichnissen entnehmen kann, beschäftigten mehrere Höfe nicht nur Zwerginnen und Zwerge, sondern stellten diesen auch eigene Bedienstete, sogenannte Zwergendienerinnen und »Zwergendiener«, zur Verfügung. Sie wurden in den Rechnungen teilweise gemeinsam mit den »Narrendienern« erfasst, die ebenfalls eine feste Größe bei der Organisation der Hofstaaten darstellten.[71] Derartige Diener für Narren und Zwerge sind an den europäischen Höfen seit dem Mittelalter bezeugt, aber bisher nur sporadisch erfasst worden.[72] An den untersuchten deutschsprachigen Höfen lassen sich Zwergendiener erstmals im 16. Jahrhundert am Grazer Hof und in Wien, da-

68 Der mehrfach erwähnte »Albrecht Zwerg« (Albrecht Rinda) überlebte seinen Dienstherren Erzherzog Karl II. von Innerösterreich (1540-1590) um wenige Jahre. Noch 1596 erscheint er auf einem Verzeichnis alter und kranker Hofdiener, nachdem er mindestens 34 Jahre seines Lebens am Hof verbracht hatte. HHStA Wien, OMeA SR, K. 183, Nr. 71d. Kammerzwerge wurden formal auch nach ihrem eigenen Tod zu »gewesten Zwergen«. Siehe hierzu auch die letzte Soldzahlung von Erhard Pyllnhofer zu Händen einer Maria Magdalena Fischerin. FHKA Wien, HZAB 71 (1622), fol. 77. Mit weiteren Beispielen Schlager: Kammerzwerge, S. 215.

69 Der Kleinwüchsige ist erstmals 1703 als Zwerg »Hansel« auf der Reise König Karls nach Spanien nachweisbar. »Eigentliche Relation Alles dessen, Was sich bey dem Abschied Ihro Königl. Majest. In Spanien Caroli III. An dem Hiesigen Kayserl. Hoff zugetragen«, in: Wienerisches Diarium 15 (27. Sept. 1703). Vgl. zu Baron Klein auch Kap. VI.

70 Dies geht aus einer Supplik an das Obersthofmeisteramt vom April 1726 hervor, in der Schmitsens um die Übertragung seiner Alterspension auf seinen Sohn Ludwig Carl bat. HHStA Wien, OMeA Hofparteienprotokolle Bd. 11, fol. 354r. Der zeitgenössische Index des Hofparteienprotokolls kategorisierte den Supplikanten als »der Kayserin Eleonora und Leopold gewester Cammerzwerch«.

71 Siehe z.B. die Auflistung der »Cammer Zwergen und Narn diener« in FHKA Wien, HZAB 115 (1671), fol. 172r. Eigene »Mohrendiener« konnten dagegen in den ausgewerteten Hofstaatsverzeichnissen nicht nachgewiesen werden.

72 Die frühesten Beispiele aus dem 14. Jh. zitiert Welsford: The Fool, S. 116, 119f. Zwergendienerinnen und Zwergendiener am spanischen Hof erwähnt Moreno Villa: Locos,

neben aber auch in München und Salzburg nachweisen.[73] Aus der höfischen Aktenüberlieferung wird ersichtlich, dass es sich bei diesen Dienern in der Regel um einfache, selbst nicht kleinwüchsige Buben und Mägde handelte, die an den unteren Rängen der höfischen Diensthierarchie zu verorten sind.[74] Sie waren zur Aufwartung der Hofzwerge bestellt und auch auf Reisen, auf Reichstagen und bei zeremoniellen Anlässen mit dabei. Ihre Präsenz kann einerseits als Zeichen eines gehobenen Ranges und als Beleg für die große Wertschätzung verstanden werden, die man Hofzwergen entgegenbrachte. Für gewöhnlich verfügten am Hof nur mittlere oder gehobene Amtsträger über eigene Bedienstete.[75] Andererseits mag diese Unterstützung auch praktischen Notwendigkeiten geschuldet sein – schließlich war die auf Größe abzielende Architektur frühneuzeitlicher Residenzstädte kaum für Menschen gemacht, die nur einen guten Meter groß oder kleiner waren und die sich womöglich nur schwer ohne Hilfe in der Stadt bewegen konnten oder anderweitig auf Unterstützung angewiesen waren.[76]

S. 119. Am englischen Hof verfügte Jeffrey Hudson über einen eigenen Diener namens Jerome Gregoire. Vgl. Postlewait: Notorious Jeffrey Hudson, S. 629.

73 Ein »Zwergens Knab« – für den Zwerg Albrecht Rinda – ist erstmals 1562 im Hofstaat des jungen Erzherzogs Karl von Innerösterreich (1540-1590), dem dritten Sohn Kaiser Ferdinands I., erwähnt. HHStA Wien, OMeA SR, K. 182, fol. 9v. Als »Jung« für denselben Hofzwerg auch in einem späteren Hofstaat (um 1573) des Erzherzogs. HHStA Wien, Hofarchive, HStV Bd. 1, fol. 183r. Im Hofstaat von Karls Sohn Ferdinand (1578-1637) ist dann erstmals regulär ein »Camer Zwergen Dienner« mit einer jährlichen Besoldung von 24 fl. verzeichnet. Extrakt des Hofstaats Erzherzog Ferdinands (1596), HHStA Wien, OMeA SR, K. 183, fol. 35r. Alle späteren Zwergendiener werden, teils zusammen mit den Narrendienern, regulär in Hofstaatsverzeichnissen und Hofzahlamtsrechnungen geführt. Der Salzburger Hofzwerg Johann Franz Meichelböck verfügte jeweils über einen eigenen Lakaien. Bauer: Meichelböck, S. 261-265. In München ist ein Bestallungsdekret für eine »Aufwartterin bei der CammerZwergin, gegen darbei gewohnlich jährlichen Sold« vom 1. Januar 1703 überliefert. BayHStA München, HR 1 Fasz. 47, Nr. 61/5. Vgl. auch Kägler: Frauen am Münchener Hof, S. 456.

74 In Wien war dieser Posten mit einem Jahressold von 20 bis 80 Gulden recht bescheiden dotiert, was in etwa mit dem Sold eines Heizers, eines Türhüters, eines Kammerweibs oder einer Abwäscherin vergleichbar war. Unter Kaiser Leopold I. betrug der Jahressold von Zwergendienerinnen und Zwergendienern üblicherweise 36 fl. Höchstwahrscheinlich handelte es sich um ein unteres und niederschwelliges Einstiegsamt in den Hofdienst.

75 So heißt es etwa im kaiserlichen Hofstaatsverzeichnis von 1615: »alle Cammerdiener haben ihr speis sambt ainen Pueben zu Hoff«. Hausenblasová: Der Hof Kaiser Rudolfs II., S. 403.

76 Dass in Einzelfällen auch medizinische Gründe eine Unterstützung notwendig machten, zeigt der Bericht von Hirn über einen italienischen Kleinwüchsigen, »Magnifico geheissen, welcher früher dem Cardinal Christoph Madruz [Christoforo Madruzzo (1512-1578)] gedient hatte und nach dessen Tod ›auf einem säm in einem korb‹ von Rom nach Trient [zu Erzherzog Ferdinand II. von Tirol (1529-1595)] gebracht worden war. Er war achtzehn jahre alt, doch mit krümpe des ruggens und der gebein, auch spitzfindigkeit des hirns ein achtzigjähriger und sonst zarter complexion, braucht einen eigenen menschen zur wart, ist füsierlich und pägschiererisch«. Wie Hirn in einer Fußnote anfügte, hatte

Dagegen deutet nichts darauf hin, dass sie wie einzelne Narrendiener auch als Lehrer fungierten oder als »Hüter« oder »Wärter« angestellt waren.[77]

Zwergendiener stellten neben den parallel beschäftigten Narrendienern insbesondere am Kaiserhof eine feste Größe bei der Organisation der kaiserlichen Hofstaaten dar, wo sie gänzlich vonseiten des Hofes finanziert wurden und regelmäßig in Rechnungen und Besoldungslisten erscheinen. Allein in Wien lassen sich für den Untersuchungszeitraum auf diese Weise 31 verschiedene Zwergendienerinnen und Zwergendiener ausmachen, wobei jeder von ihnen einem bestimmten Zwerg oder einer bestimmten Zwergin zugeordnet war. Auch sie waren folglich auf die verschiedenen Hofstaaten verteilt. So beschäftigte der Kaiserhof beispielsweise im Jahr 1683 zeitgleich mindestens sieben »Zwergendienerinnen« und »Zwergendiener« und ebenso viele Hofzwerge: jeweils drei im Hofstaat des Kaisers Leopold I., zwei bei seiner Gemahlin, der Kaiserin Eleonore Magdalene von Pfalz-Neuburg und zwei im Hofstaat der verwitweten Kaiserin Eleonore von Gonzaga d.J.[78]

Diese Zahl gibt eine gute Vorstellung von den Dimensionen, die das Amt des Hofzwergs in seiner Blütezeit erreichen konnte. Weder in früheren noch in späteren Jahren ging die Anzahl der Hofzwerge an einem Hof weit darüber hinaus. Da die Zahl der Kleinwüchsigen insgesamt begrenzt war und die seltenen »Körperwunder« oft nur mühsam ersetzt werden konnten, waren häufig nur wenige Hofzwerge zeitgleich im selben Hofstaat präsent. Während sich für viele Hofämter regelrechte »Stellen« und »Anwartschaften« auf freiwerdende Posten herausbildeten, blieb die Zahl der Hofzwerge insgesamt gering und war immer wieder Schwankungen unterworfen.[79] Während es im Hofstaat des Kaisers oder der Kaiserin in der Regel jeweils ein bis drei Hofzwerge gab, waren es an vielen kleineren Höfen oft nur ein bis maximal zwei Personen. Dass es Kurfürst August dem Starken von Sachsen (1670-1733) gelungen war, im Jahr 1730 zeitgleich sogar fünf Hofzwerge zu beschäftigen (einige von ihnen hatte der polnische König aus dem jüngst hinzugewonnenen Nachbarterritorium rekrutiert), ist

sich zuvor bereits der König von Frankreich um diesen Zwerg bemüht. Hirn: Erzherzog Ferdinand II. von Tirol, Bd. 2, S. 467.

77 Frühe Beispiele, die auf eine solche Beschäftigung hindeuten, zitieren Welsford: The Fool, S. 119f.; Zijderveld: Reality in a Looking-glass, S. 103.

78 Die Dienerin für eine weitere Zwergin im Hofstaat der »Jungen Herrschaft« ist hier nicht erfasst. Vgl. das Hofzahlamtsbuch für das Jahr 1683. FHKA Wien, HZAB 127 (1683), fol. 167v-168r, 222r.

79 Im 16. Jahrhundert ist hier etwa in Württemberg das Bemühen erkennbar, freiwerdende »Stellen« zu »ersetzen«. So verzeichnet das Dienerbuch für den Zwerg Ulrich Pfizmaier: »Ist an Ruprecht Blankenhorns statt angenommen worden«. HStA Stuttgart, A 252 Bd. 2 (Dienerbuch Anno 1579), fol. 135v. Siehe zu diesen beiden auch Pfeilsticker: Neues württembergisches Dienerbuch, Bd. 1, §466.

vor diesem Hintergrund klar als Ausnahme zu werten, die auch den Kaiserhof vorübergehend in den Schatten stellen musste.[80]

Dort führte die fehlende Planbarkeit in der Rekrutierung von Hofzwergen auch für die Hofadministration zu Problemen – schließlich musste auch die Zahl der Zwergendienerinnen und Zwergendiener stets an die aktuelle Situation angepasst werden. Das Gesuch des Kammerzwergs Maximilian Riegler liefert hierfür ein anschauliches Beispiel. Als er 1658/59 als dritter Hofzwerg des Kaisers beim Obersthofmeister »umb Besoldung seines Dieners« bat, konnte eine solche Frage nicht ohne eingehende Konsultationen entschieden werden. Denn im kaiserlichen Hofzahlamt hatte man, wie sich den Beratungsprotokollen der Hofkonferenz entnehmen lässt, mit nur zwei Zwergendienern kalkuliert:

> Maximilian Rigler, E[uer] M[ajestät] Camer Zwerg [suppliziert] Umb Besoldung seines Dieners: Worauf der Contralor Vermeldet, es wehren E[uer] M[ajestät] Camerzwergen nihemahls mehr alß zwen Diener mit der Besoldung passiert worden, weliche aniezo des Wenzlis, Und Christlis Diener Geniesßen, also wurde ein neüerung sein, wenn man auch den dritten ein Besoldung raichen solte.[81]

Weil bereits zwei andere Hofzwerge über einen eigenen Diener verfügten, konnte der Bitte um einen dritten Zwergendiener nicht ohne Weiteres entsprochen werden. Eine solche Argumentation spiegelt die typische Haltung der höfischen Personalverwaltung wider, die darauf bedacht war, die Kosten für den fürstlichen Hofstaat möglichst gering zu halten. Dabei konnten derartige Entscheidungen die betroffenen Zwergendiener vor existenzielle Probleme stellen. Sie mussten insbesondere nach dem Weggang oder dem Tod eines Hofzwergs um ihr Auskommen fürchten und wandten sich in Eingaben und Bittschriften nicht selten an die Hofverwaltung. So wie der Zwergendiener Jodocus Schwelling, der nach dem Abschied eines Zwerges »Dienstloß« geworden war, mussten sie sich um anderweitige Dienste bemühen und konnten nur vorübergehend mit

80 HStA Dresden, 10006 OHMA K02, Nr. 09, unpag.

81 HHStA Wien, OMeA Alte Akten, K. 1, fol. 88r. Das undatierte Konvolut ist wohl als Vorform der später in eigene Bücher übertragenen »Hofparteienprotokolle« anzusehen. Da bis 1658 noch ein vierter Kammerzwerg am Leben war und der erwähnte Wenzel (Wenzli) Flach im November 1659 starb, ist das Konvolut auf diesen Zeitraum einzugrenzen. Wie das Gesuch vom Kaiser beschieden wurde, geht aus der Akte nicht hervor. Allerdings war es kurz darauf möglicherweise bereits hinfällig geworden, denn auch Maximilian Riegler starb schon 1661, so dass Kaiser Leopold I. über viele Jahre nur noch ein Hofzwerg, der erwähnte Christian (Christli) Riegler, blieb. Erst als ab 1680 wieder neue Hofzwerge aufgenommen wurden, wurde auch die Zahl der Zwergendiener im Hofstaat des Kaisers auf drei erhöht.

einem Gnadengeld oder der Zulassung zur Hoftafel rechnen.[82] Tatsächlich blieben die meisten Zwergendienerinnen und -diener nur kurzzeitig in ihrer Position und nutzten ihre Stellung für den Aufstieg in lukrativere Bereiche. Viele von ihnen sind nach einigen Jahren als Tafeldecker, Türhüter oder Jungfraumägde zu finden, in Positionen, die ein besseres Auskommen versprachen oder weiter oben in der Diensthierarchie standen.[83] Nur wenige Zwergendiener blieben langfristig in ihrer Stellung. Am Wiener Hof lassen sich derartige Karrieren oft besser verfolgen als die der Hofzwerge selbst, die nur selten in den offiziellen Hofstaatsverzeichnissen erscheinen. Anhand der Zahl der Zwergendienerinnen und Zwergendiener kann in diesen Fällen nur indirekt auf die Präsenz der jeweiligen Hofzwerge geschlossen werden. Das Gleiche gilt für die unter Kaiser Ferdinand III. (1608-1657) zeitweise beschäftigten »Zwergen Praeceptores«, die für die Ausbildung und Erziehung der kaiserlichen Hofzwerge zuständig waren und als reguläre Hofdiener mit einem ordentlichen Gehalt von 200 Gulden in den Hofbüchern erscheinen.[84] Ihre Existenz ist ein weiterer Beleg dafür, wie fest etabliert die Position von Hofzwergen zu dieser Zeit bereits geworden war. Die Präsenz von eigenem Personal war im Verlauf des 17. Jahrhunderts ebenso selbstverständlich wie die der Zwerginnen und Zwerge geworden.

82 HHStA Wien, OMeA Hofparteienprotokolle Bd. 4, fol. 7r (Januar 1686): »Dieser Cammer Zwergen Diener Beklaget sich Unterthenigst daß nach abzug des Hanß Jacob Maÿers [Johann Jacob Mayr] in Baÿern er Dienstloß durch seine Krankh[eit] müeheseelig Und Von allen ersparten mitteln beÿ Thürkhischen Belägerung entblösset, ganz Ellendt seÿe aller Undthgst Bittendt, ihme die Vorhin genossene Hoff Taffel zu erlauben Bißer Widerumb accomodirt werde.« Laut Beschluss wurde Schwelling die Hoftafel dieses Mal verwehrt, allerdings bekam er vom Kaiser ein Almosen zugesprochen.

83 Susanne Ebner zum Beispiel, die im Hofstaat der verwitweten Erzherzogin Maria von Innerösterreich (1551-1608) als Dienerin für die Zwergin Katharina zuständig gewesen war, wurde nach dem Tod der Zwergin »für das adeliche Frauenzimmer zu einer Junkhf[rau]Magd befurdert.« Hofstaat der verwitweten Erzherzogin Maria von 1603, in: FHKA Wien, NÖHA W 61/A/36b, fol. 815r. Um 1660 bat der Zwergendiener Christoph Pranger im Hofstaat von Erzherzog Karl Joseph (1649-1664) ausdrücklich um einen anderen Dienst: »Christoph Pranger, Erzherzog Carl Josephs Camer Zwergens Diener, Bitt, weilen Er beÿ der Verstorbenen Kaißerin Eleonora Edelknaben 8. Jahr gedient, dz letzte halbe Jahr aber, biß zu dero ableiben, die Knaben Tafeldeckher stöll Verrieht, Und solches wohl zuthun getrauen, E. M[ajestät] wolten beÿ Bevorstehend ErzFürst[lichen] Hoffstats aufrichtung, deren Edelknaben Tafeldeckher dienst, Vor anderen Ihme gdist [gnädigst, Anm. d. Verf.] Verleihen.« Siehe mit weiteren Beispielen auch HHStA Wien, OMeA Alte Akten, K. 1, fol. 10r.

84 Das Hofbuch Kaiser Ferdinands III. verzeichnet insgesamt zwei »Zwergen Praeceptores«, die das Amt nacheinander ausgeübt haben: »[1] Johann Geörg Heindl, dienth vom Ersten 9ber 1640 mit Jährlicher HoffBesoldtung – 200 – Ist entlassen vnd Abraitung bis 8 April [1]641 außgeferttigt worden. [2] Jacob Rigas, dienth vom 9 April [1]641 mit Jährlichen – 200 – Ist entlassen vnd Abraitung bis den 20 April [1]645 außgeferttigt worden.« HHStA Wien, OMeA SR, Bd. 186, fol. 155.

3.4 Funktionale Hierarchien

Grenzen der Formalisierung

Der Prozess der Formalisierung der Fürstenhöfe hatte zweifellos auch die Hofzwerge erfasst. Weit davon entfernt, abseits jeglicher Ordnung zu stehen, wurden auch Hofzwerge in die Logiken der höfischen Personalverwaltung und in höfische Haushalts- und Geschlechterordnungen integriert. Fragt man jedoch nach ihrer Eingliederung in höfische Hierarchien und Dienstbarkeitsstrukturen, treten Zwerge im Spiegel der höfischen Schriftlichkeit nur bedingt als reguläre Funktionsträger in Erscheinung. Denn anders als bei den üblichen Amtskategorien am Hof, bei denen es sich wie bei Tafeldeckern, Apothekern, Küchen- und Stallbediensteten usw. um mehr oder weniger klar abgrenzbare Funktionsbezeichnungen handelte, stellte der Titel »Zwerg« keine eigentliche *Funktions*bezeichnung dar.[85] Die Kategorie »Zwerg« erfasste keinen Amtsbereich, sie erfasste die ganze Person. Gerade weil die Kategorisierung an ihrem Körper und nicht an einer bestimmten Tätigkeit ansetzte, bildeten Amt und Person im Fall der Hofzwerge eine Einheit, die kaum zu trennen war. Zwar kann man für die Frühe Neuzeit mit ihrer typischen Ausprägung personeller Herrschaft auch bei den meisten anderen Hofbediensteten nicht von einem derart modernen Amtsbegriff ausgehen.[86] Während sich jedoch in vielen Bereichen Ansätze eines entpersonalisierten Amtsverständnisses entwickelten, etwa durch die Einrichtung von Stellen und Anwartschaften, von überindividuellen Instruktionen oder strukturierten Verfahren der Besoldung und Versorgung, musste dieser Prozess bei Zwergen an seine Grenzen stoßen. So sind an den untersuchten Höfen keine »Stellenbeschreibungen« und nur wenige normative oder zeremonielle Anweisungen für Zwerge überliefert. Eigene Eidesformeln, Bestallungen oder Instruktionen, die Rechte, Pflichten und Aufgaben eines Amtsträgers bzw. eines Hofamtes regulierten und für etliche hohe und niedere Hofbedienstete überliefert sind,[87] ließen sich für Hofzwerge nicht nachweisen – gerade weil es, wie wir

85 Die Bestimmung des Aufgabenbereichs einzelner Hofzwerge ergibt sich daher keineswegs, wie die ältere Forschung suggeriert hat, aus ihrer bloßen Kategorisierung, sondern ist im Gegenteil mit erheblichen methodischen Schwierigkeiten verbunden. Während der Titel eines »Narren« tatsächlich mit Erwartungen an ein »närrisches« Verhalten, an Ungeschicktheiten, Possen und Späße verbunden waren und diese Kategorie einer Funktionsbezeichnung recht nahekam, ist die Situation für den Fall der Zwerge komplizierter. Siehe hierzu Kap. IV.

86 Zum Verhältnis von Amt und Person Wührer / Scheutz: Zu Diensten Ihrer Majestät, S. 29.

87 Kennzeichen der meisten Dienstinstruktionen am Wiener Hof war ihre vorrangige Bezogenheit auf ein Amt bzw. einen überindividuellen Amtsbereich, weshalb sie häufig über viele Jahre in Gebrauch waren. Vgl. Scheutz / Wührer: Dienst, Pflicht, Ordnung und ›gute Policey‹, S. 19-21, mit einer umfassenden Analyse und Edition der Instruktionen

noch sehen werden, eine eindeutige Funktion oder klar umrissene Aufgaben von Hofzwergen auch gar nicht gegeben hat.[88]

Die formale Sonderstellung von Hofzwergen als Gruppe liegt genau in dieser Unbestimmtheit begründet, weshalb Zwerge in der administrativen Hofüberlieferung oft nur flüchtige Spuren hinterlassen haben. Als höfische Körperwunder mit ihrer visuell-symbolischen Bedeutung ließen sich Hofzwerge nur bedingt in funktionale Ordnungsmuster integrieren. Sie fielen gewissermaßen durchs Raster und standen insofern außerhalb der Ordnung, als ihr Rang und Status am Hof grundsätzlich unbestimmt und prekär blieb. Mehr noch als für andere Hofdiener galt für sie, dass Rang nicht einfach gegeben war, sondern zunächst einmal hergestellt werden musste. In dieser Hinsicht waren Hofzwerge voll und ganz von der fürstlichen Entscheidungsgewalt abhängig. Mit der Platzierung seiner Hofzwerge demonstrierte ein Fürst seine Macht – schließlich stand er allein an der Spitze höfischer Hierarchien, war er allein der Herr über Formalität und Informalität und die Ordnung seines Hofstaates. Indem ein Fürst seinen Hofzwergen einen Rang und eine Stellung zuwies, konnten diese gewissermaßen als Gradmesser fürstlicher Entscheidungsmacht fungieren.[89]

Befragt man die Listen und Hofstaatsverzeichnisse nach der personellen Gliederung innerhalb eines Hofstaats, nach Über- und Unterordnungen, Gruppierungen und strukturellen Mustern, ergibt sich daher nicht zufällig ein uneinheitliches und widersprüchliches Bild. Insbesondere in den frühen Verzeichnissen des 15. und 16. Jahrhunderts wurden Kleinwüchsige mal der einen, mal der anderen Gruppe zugeordnet. Als »Zwerge« verzeichnete Personen bildeten daher zwar oft eine eigene Kategorie, werden hier aber nur selten als Teil einer bestimmten Gruppe erkennbar, sondern wurden in den untersuchten Verzeichnissen mal einfachen Buben und Knechten, mal höheren Dienern oder anderen Angehörigen des fürstlichen Haushalts zugerechnet. Das »Verzaichnus alles Hofgesinds« von 1569 etwa, das Herzogin Anna Maria von Württemberg (1526-1589) nach dem Tod ihres Gemahls aufstellen ließ, um umfassende Kürzungen

des Wiener Hofes; Wührer, Jakob: Um Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden. Entstehung, Verwendung und Wirkung von Instruktionen und das Ringen um gute Ordnung am frühneuzeitlichen Wiener Hof, in: Hipfinger: Ordnung durch Tinte und Feder?, S. 107-159.

88 Für den Wiener Hof wurden für diese Frage die Eidbücher und Eidesformeln in der Sonderreihe des Obersthofmeisteramtes sowie die bei Wührer / Scheutz: Zu Diensten ihrer Majestät, edierten Instruktionsbücher durchgesehen, für den Dresdner Hof die umfangreichen Bestallungen und Pflichtsnotule im Bestand des Oberhofmarschallamtes.

89 Wie Werner Paravicini betont hat, braucht der Fürst eine so verstandene Informalität gerade deshalb, weil er sich bei völliger Unterordnung unter die (selbst gegebenen) formalen Verfahren viel zu sehr einschränken würde: »Der Fürst muß immer wieder demonstrieren, daß ER die Quelle des Rechts, der Gnade, des Reichtums ist, weil sonst andere ihn einzeln oder kollektiv zu ersetzen vermögen. Gerade indem er die zugesagte Formalität unterläuft, erweist er sich als Herr.« Paravicini: Informelle Strukturen, S. 4.

des Hofstaats vorzunehmen, folgte zuallererst einer Ordnung nach Geschlecht und fügte nach diesem Prinzip auch die Zwerge in die Aufstellung mit ein: Während die Zwergin Margaretha Fackler hier u.a. zusammen mit einer Närrin, einer Köchin und einer Leinwandmagd in der Liste der »Mägt« erscheint, wurden die vier männlichen »Zwergen« nach dem Hofmeister und den Edelknaben in die Liste der »Mannspersonen« eingereiht.[90] In ähnlicher Weise listete die Hofordnung des Markgrafen Johann von Brandenburg-Küstrin (1513-1571) von 1561 die zwei Zwerginnen »Anna« und »Gertzsche« zusammen mit dem übrigen Frauenzimmer der Markgräfin Katharina (1518-1574) auf, während »Urban der Zwergk« dort in der Rubrik »Unser gemahl Jungen« erscheint.[91]

Während in diesen Verzeichnissen kaum ein herausgehobener Status oder eine besondere Funktion erkennbar wird, konnten Zwerge in anderen Fällen durchaus auch höherrangigen oder adligen Dienergruppen zugeordnet werden. In der Hofordnung von Markgraf Johann Cicero von Brandenburg (1455-1499) von 1473 etwa wurde »Bartholomeus, Zwerck« als »Hauszcamerer« dem Amtsbereich des angesehenen Silberkämmerers zugeordnet.[92] Im Hofstaat Kaiser Rudolfs II. (1552-1612) von 1584 ist ein gewisser »Fabian de Neva, Zwerg« in der traditionellen Rubrik der »Hofdiener auf drei und mehr Pferden« zu finden.[93] Und in einer Hofordnung Kurfürst Augusts von Sachsen (1526-1586) von 1573, der die Regentschaft für den zehnjährigen Herzog Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Weimar (1562-1602) übernommen hatte, wird »Hanß Schmidt der zwergk« sogar explizit unter die mehrheitlich adligen Edelknaben gereiht (Tab. 1)[94] – eine Zuordnung, die sich auch in einer Hofordnung der bayrischen Her-

90 »Verzaichnus alles Hofgesinds«, HStA Stuttgart, A 20 Bü 16.

91 »Unser gemahll Jungen: Allerßleuben, Doberschitz, kleine Henßgen, Jorgen der lackai, Jungferknecht, Urban der Zwergk«. Kern: Hofordnungen, Bd. 1, S. 62.

92 Riedel, Adolph Friedrich Johann: Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten, C 2: Sammlung für Landes- und kurfürstliche Haus-Angelegenheiten, o.O. 1860, S. 122, 127.

93 Dieselbe Zuordnung findet sich auch noch im Verzeichnis von 1589. Vgl. Hausenblasová: Der Hof Kaiser Rudolfs II., S. 256. Als »Fabian de Nerua« ist er bereits 1582 im Gefolge des Kaisers auf dem Augsburger Reichstag zu finden, wo er unter den »Hofdienern« erscheint. Fleischmann, Peter: Etwas geenderte und verbesserte Description: des aller Durchleuchtigisten […] Herrn Rudolfen des andern, Erwölten Römischen Kaisers … etc Erstgehaltenen Reichstag zu Augspurg, Augsburg 1582, S. 48.

94 In der dazugehörigen Ordnung der Speisen wurde festgelegt, dass die Edelknaben und anderes »vornehmes Gesinde« als Nachesser der Fürstentafel fungieren sollen. Pischel, Felix: Des Kurfürsten August Hofordnung vom 19. September 1573 für den Aufenthalt des jungen Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen zu Jena, in: Archiv für Kulturgeschichte 14 (1919), S. 122-130, hier S. 125, 129.

zogin Renata von Lothringen (1544-1602) findet, die 1580 verfügte, die »zwen zwergen werden underhalten wie die edelknaben«.[95]

Edle Knaben
Des stathalters Anthoni Wilzenburgs sohn
Hans Christoff v. Vippach
Fritz v. Ponikaw
Caspar Sibohtendorff
Hanß Schmidt der zwergk
der v. Starnnbergk
Bambohlt aus der pfaltz

Tab. 1: Aufstellung der Edelknaben für den zehnjährigen Herzog Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Weimar von 1573

Wie diese Unterschiede im Einzelnen zustande kommen, lässt sich aus heutiger Perspektive kaum mehr nachvollziehen. Zuordnungen dieser Art lassen freilich nur begrenzte Rückschlüsse auf den tatsächlichen Status einzelner Hofzwerge zu, geben aber zumindest Anhaltspunkte für Aufgaben und Handlungsräume und damit auch erste Antworten auf die Fragen, in welchem Verhältnis Hofzwerge zu anderen Mitgliedern des Hofstaats standen, mit wem sie ihren Dienstalltag teilten und wem sie Gehorsam zu leisten hatten.

Zuordnung zur Leibkammer

Mit der zunehmenden Ausdifferenzierung höfischer Organisationsstrukturen im 16. Jahrhundert wurde allerdings auch Hofzwergen innerhalb der höfischen Ämterhierarchie ein eigener Ort zugewiesen; so setzte sich im Verlauf der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an vielen Höfen die Zuordnung der Hofzwerge zur Kammer bzw. zum Kammerpersonal durch. Das Kammerpersonal umfasste den engsten Kreis der zum fürstlichen Haushalt gehörenden Bediensteten, die für die Versorgung, das Wohlergehen und den Schutz der Fürstenfamilie zuständig waren. Im Verlauf des 16. Jahrhunderts bildete sich die »Kammer« oder »Leibkammer« vielerorts als eigener Verwaltungsbereich heraus, der dem ersten Kammerherrn eines Fürsten bzw. dessen Oberstkämmerer unterstand. Größe und Umfang konnten dabei erheblich variieren: Während an kleineren Höfen oft nur wenige Personen zur Kammer gehörten, zählte die Leibkammer Kaiser Ferdinands I. (1503-1564), aus dessen Regentschaft die erste Ordnung der Leibkammer für die Habsburger überliefert ist, ca. 25 bis 30 Personen.[96] An der Spitze der Hierarchie

95 Zit. bei Leitsch: Sigismund III., Bd. 1, S. 655 f.

96 Zur Herausbildung und Organisation der »Kammer« an den Habsburgerhöfen des 16. Jahrhunderts Hausenblasová, Jaroslava: Die Privatsphäre des Herrschers zwischen

standen hier neben dem Oberstkämmerer auch die anderen adligen Kämmerer im Wochendienst, gefolgt von den nichtadligen Kammerdienern, den Leibärzten und Beichtvätern. Daneben gehörten diesem Bereich für gewöhnlich auch Barbiere und Apotheker sowie zahlreiche weitere Bedienstete und Handwerker an, die wie die Leibschneider und Garderobiers die fürstliche Kleidung besorgten und verwahrten, oder als Türhüter, Heizer und Wäscherinnen für das Funktionieren der alltäglichen Abläufe in der Kammer zuständig waren. Eine ähnliche Hierarchie gab es auch in den Frauenzimmern, die häufig der Doppelspitze eines Hofmeisters und einer Hofmeisterin unterstanden. Hier folgten zunächst die adligen Hofdamen und Hoffräulein und dann mit absteigendem Rang die Kammerdienerinnen, Kammerweiber, Wäscherinnen u.a. Darüber hinaus gehörten vielerorts auch Narren und Mohren zum Kammerpersonal der Männer- und Frauenhofstaaten.[97]

Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden in der Mehrzahl der Verzeichnisse auch Zwerginnen und Zwerge diesem Bereich zugeordnet. Der Titel »Cammerzwergin« oder »Cammerzwerg« war am Wiener Hof seit ca. 1580 im Gebrauch und stellte fortan auch an vielen anderen Höfen die übliche Amtsbezeichnung für Hofzwerge dar.[98] So lassen sich Kammerzwerge beispielsweise unter Kurfürst Friedrich August I. (dem Starken) von Sachsen (1670-1733) auch in Dresden finden, wo sie zur »Oberkämmerey« gehörten und zunächst dem Oberkämmerer, später dem »Grand Maitre de la Garderobbe« unterstanden.[99] Eine ähnliche

Norm und Praxis. Die Formierung der »Leibkammer« der österreichischen Habsburger und ihre Stellung in den Hofordnungen und Instruktionen im 16. Jahrhundert, in: Hipfinger: Ordnung durch Tinte und Feder?, S. 87-105. Die »Kammer« oder »Leibkammer« darf dabei nicht mit der »Hofkammer« verwechselt werden, die sich zeitgleich an den Höfen als eigene Finanz- und Wirtschaftsbehörde etablierte.

97 Allerdings waren »Hofmohren« keineswegs auf die höfische Kammer beschränkt. Während einige gar keinen eindeutigen Dienststatus hatten (das gilt auch für zahlreiche Hofnarren) und als Unfreie am Hof waren, konnten andere auch als Pauker, Trompeter, Musiker und einfache Lakaien fungieren. Ein Dresdner Verzeichnis über die Hoftrauer nach dem Tod der Kurfürstin Christiane Eberhardine (1671-1727) zeigt hier eine erstaunliche Bandbreite möglicher Verzeichnungsmuster. Dort wurden 1727 »zwey Cammer Mohre[n]« und »ein kleiner Mohr«, »ein Pauckere, Franz Barantonius, ein Mohr« sowie »Zehen freyen und Neun Sclaven Mohren« vermerkt. HStA Dresden, 10006 OHMA C, Nr. 26.

98 Der Zusatz »Kammer« findet sich erstmals im Hofstaatsverzeichnis Elisabeths von Österreich (1554-1592), der nach Wien zurückgekehrten Witwe des französischen Königs Karl IX., vom 1. Juli 1581. Dort sind eine »Cammer Zwergin Magdalena Leopartin« sowie ein »Cammer Zwerg Hannß Leophart« mit regulärer Besoldung verzeichnet, wobei es sich womöglich um ein Ehepaar handelte. HHStA Wien, OMeA SR, K. 183, fol. 4r, 5r.

99 Am sächsisch-polnischen Hof trat unter Friedrich August II. (1696-1763) der »Grand Maitre de la Garderobbe« an die Stelle des Oberkämmerers. Ihm unterstanden laut Moser neben den katholischen Geistlichen, den Leibärzten, Kammerdienern, Kunstkammerinspektoren u.a. auch die »Cammer-Mohren, Zwerge und noch andere Gattungen Cammer-Leute.« Moser: Teutsches Hof-Recht, Bd. 2, S. 123.

Struktur etablierte sich seit Kurfürst Maximilian I. von Bayern (1573-1651) auch am Münchener Hof, wo die Hofzwerge bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts ebenfalls üblicherweise als »Kammerzwerge« verzeichnet waren.[100] Erst unter Kurfürst Karl Albrecht (1697-1745) änderte sich diese Zuordnung: Wie wir den gedruckten Hof- und Staatskalendern entnehmen können, finden sich Zwerge zwischen 1738 und 1802 nur noch vereinzelt dem Stab des Oberstkämmerers, dagegen als »Hofzwerge« mehrheitlich dem Stab des Oberststallmeisters zugeordnet. An vergleichsweise später Stelle erscheinen sie dort erst nach den kurfürstlichen Lakaien, die zu den einfachen Livréebediensteten zählten und am unteren Ende fürstlicher Dienstbarkeitshierarchien zu verorten sind.[101] Es ist anzunehmen, dass mit dieser Änderung auch ein Bedeutungsverlust der Hofzwerge einherging. Schließlich war mit der Versetzung in die Stallpartei höchstwahrscheinlich auch eine räumliche Entfernung von der Person des Fürsten verbunden, während es fortan Einzelnen vorbehalten blieb, als Kammerzwerge weiterhin in den Gemächern des Kurfürsten zu dienen. Dass mit diesen Zuordnungen tatsächlich zwei unterschiedliche Funktionsbereiche angesprochen waren, wird etwa aus dem bayerischen Hof- und Staatskalender für das Jahr 1798 ersichtlich: Während Wolfgang La Fleur dort als »Kammerzwerg« an letzter Stelle des Oberstkämmererstabs aufgeführt wird, werden FranzKözer sowie die Brüder Joseph und Franz Wechselberger als »Hofzwergen« erst beim Stab des Oberststallmeisters genannt.[102]

An den anderen untersuchten Höfen blieb die Zuordnung zum Kämmererstab dagegen auch in dieser Zeit bestehen und hatte sich mit Ausnahme des brandenburgischen-preußischen Hofes im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts auch an mehreren anderen deutschsprachigen Höfen etabliert.[103] Dies entsprach durchaus einem gesamteuropäischen Muster: In ähnlicher Weise wurden Zwerge auch an anderen europäischen Höfen zur *cámara* bzw. zur *chambre du roi* gezählt.[104] Mit der Herausbildung einer kleinteiligen höfischen Personalverwaltung im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts setzten sich demnach nicht nur innerhöfisch, sondern auch hofübergreifend vergleichbare Strukturen bei der Organisation des

100 BayHStA München, HR 1, Fasz. 47, Nr. 61/5.

101 Dementsprechend führt auch Moser die »Hof-Zwergen« am bayrischen Hof unter dem Stab des Oberststallmeisters auf. Moser: Teutsches Hof-Recht, Bd. 2, S. 120.

102 Seiner Churfürstlichen Durchleucht zu Pfalzbaiern [Karl Theodor (1724-1799] Hof- und Staatskalender für das Jahr 1798, München 1798, S. 76 und S. 85.

103 Am brandenburgisch-preußischen Hof unter Friedrich III./I. (1657-1713) gehörten die Hofzwerge explizit den Pagen, d.h. den kurfürstlichen und später königlichen Edelknaben an. GStA PK Berlin, I. HA GR, Rep. 36, Nr. 60.

104 Siehe für den spanischen Hof Ravenscroft: Invisible Friends, S. 33; zum Hofstaat der französischen Königin Katharina von Medici Ghadessi: Inventoried Monsters, S. 272; zum französischen Hof im 17. Jahrhundert Laverny, Sophie de: Les domestiques commensaux du roi de France au XVIIe siècle, Paris 2002, S. 33. Auf eine ähnliche Zuordnung an den italienischen Höfen deuten die Beispiele bei Zapperi: Arrigo le Velu, S. 315, O'Bryan: Virtue, Vice and Princely Pleasure, S. 14.

fürstlichen Haushalts durch. Im Zuge dieser Entwicklung hatten sich auch die administrativen Zugehörigkeiten sowie die Aufgabenbereiche von Hofzwergen mehr und mehr verfestigt.

Innerhalb des Kammerpersonals wurden Zwerge dabei meist den Kammerdienern zugeordnet, die zu den angesehensten nichtadligen Bediensteten zählten und für die tägliche Bedienung des Fürsten zuständig waren.[105] Das Amt des Kammerdieners war ein traditionell gehobenes Amt im persönlichen Umfeld des Herrschers, das sich historisch gesehen aus dem Kammerjunker entwickelt hat. Dabei war der Titel eines Kammerdieners nur selten mit einem klar abgrenzbaren Aufgabenbereich verbunden. Viele Kammerdiener fungierten zugleich als Schneider, Barbiere oder Schatzmeister; andersherum wurden zahlreiche Künstler, Handwerker und Maler (teils auch nur nominell) mit dem Titel eines Kammerdieners geehrt.[106] Die in der eingangs zitierten Tafelordnung erwähnte »Jungkfrau Sophia Zwergin« bei Erzherzogin Maria von Innerösterreich (1551-1608) beispielsweise wurde in der dazugehörigen Hofordnung zusammen mit den regulären Kammerdienerinnen in einer Rubrik erfasst (Abb. 7).[107] In mehreren anderen Hofstaatsverzeichnissen aus dem Umfeld des Kaiserhofes lässt sich ein ähnliches Prinzip beobachten.[108] Im Hofstaat der Kaiserin Maria Leopoldine von Österreich-Tirol (1632-1649) aus dem Jahr 1649 wurde Anna Veronica Credeti sogar explizit als »Cammerzwergin und Cammerdienerin« ausgewiesen.[109] Dass beide

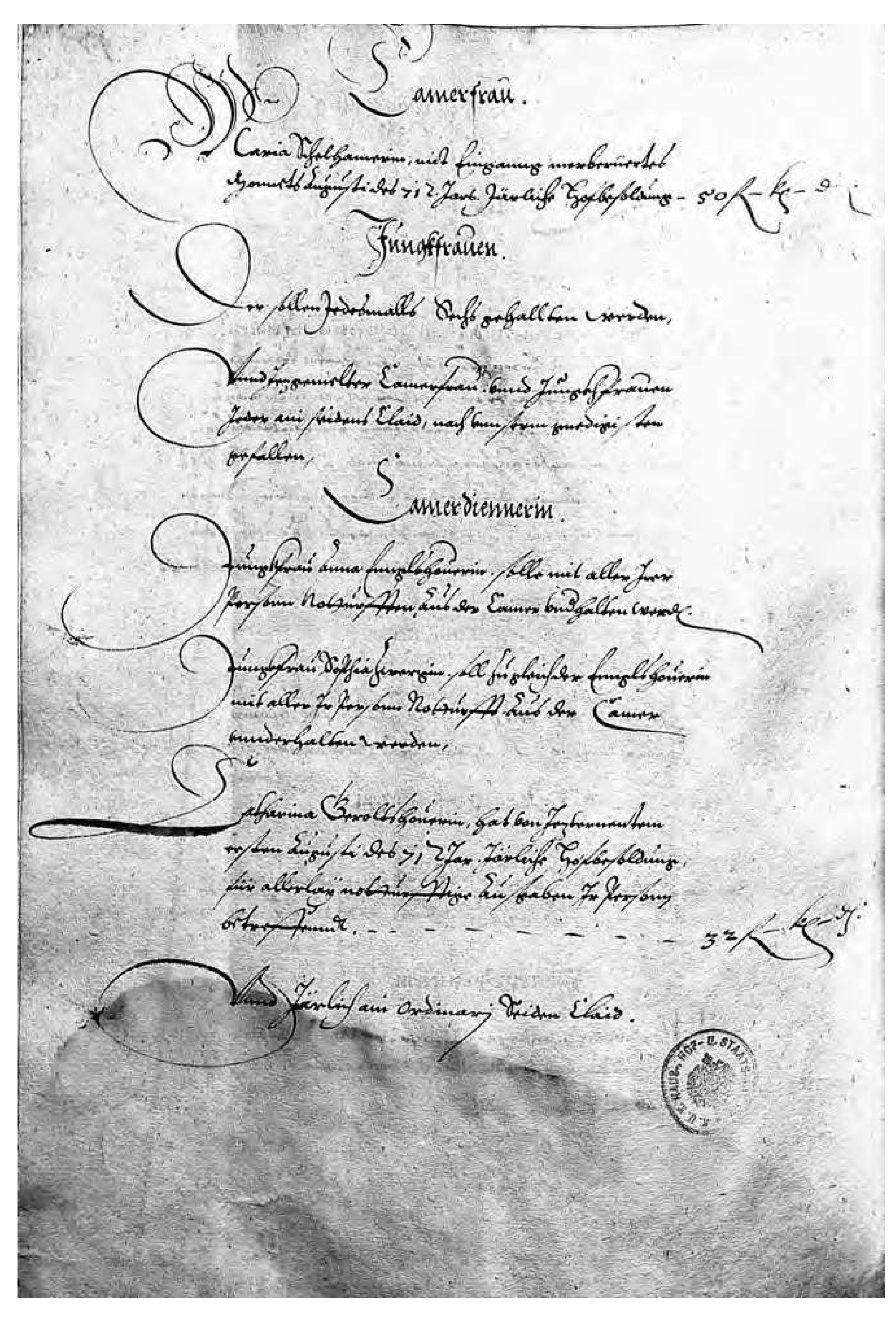
105 Florin, Franz Philipp: Oeconomus prudens et legalis. Oder allgemeiner kluger und Rechts-verständiger Hauss-Vatter, Bd. 2, Nürnberg, Frankfurt und Leipzig 1751, S. 86. So heißt es auch bei Moser: »Unter der nidrigen Hof-Dienerschafft haben die erste Stelle die Cammer-Diener. […] Seine Haupt-Eigenschafften seynd, daß er von bereits gesezten Jahren, doch annoch gesunden Leibes-Kräfften, anbey redlich, treu, beherzt, wachsam und verschwiegen seye. Mein Wunsch heißt mich auch noch dazu sezen: daß er ein Christ seye; weil auf einen gewissenhafften Cammer-Diener vieles ankommt und, wo er ein solcher ist, er in meinen Augen eine wichtigere und würdigere Person ist, als manche einer Verstands-Erhöhung bedürfftige Reichs-Frey-Hochwohlgebohrne Excellentz.« Moser: Teutsches Hof-Recht, Bd. 2, S. 211 f.

106 Die nach wie vor ausführlichste Abhandlung zur Entwicklung und Bedeutung dieses Amtes findet sich bei Kellenbenz, Hermann: Der Kammerdiener, ein Typus der höfischen Gesellschaft. Seine Rolle als Unternehmer, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 72 (1985), Nr. 4, S. 476-507.

107 Hofordnung von 1573, HHStA Wien, Hofachive, HStV, Bd. 1, fol. 171v.

108 Im Hofstaat der Töchter König Ferdinands I. (1503-1564) von 1563 erscheint der Zwerg Peter Frey an letzter Stelle bei den Kammerdienern. HHStA Wien, OMeA SR, K. 183, fol. 113r. Das gleiche Muster findet sich in den Abrechnungen für den Hofstaat für Cäcilia Renata von Österreich (1611-1644), Königin von Polen und Schweden, wo »Maria Zwergin« – bei gleichem Sold – unter die Kammerdienerinnen gereiht wird. FHKA Wien, HZAB 84 (1637-1639), fol. 290v.

109 Schlager: Kammerzwerge, S. 231. Die gleiche Beobachtung macht Kägler für die Zwergin Maria Elisabetha Maz am Münchener Hof unter Kurfürstin Therese Kunigunde (1676-1730). Kägler: Frauen am Münchener Hof, S. 335 f.


Camerfrau.

Junckhfrauen.

Camerdiennerin.

Abb. 7: Auszug aus dem Hofstaatsverzeichnis der Erzherzogin von Innerösterreich, Maria von Bayern (1551-1608) von 1573. »Jungfrau Sophia Zwergin« erscheint an zweiter Stelle bei den »Camerdiennerin« (© Österreichisches Staasarchiv, HHStA Wien, Hofachive, HStV, Bd. 1, fol. 171v)

Titel durchaus austauschbar verwendet werden konnten, zeigen auch die Hofstaatsverzeichnisse der Kaiser Rudolf II. (1552-1612) und Matthias (1557-1619): Während »Eberhardus Pilnofer« im Verzeichnis von 1612 als »Cammerzwerg« mit einer eigenen Rubrik erscheint, wurde er im gleichen Hofstaat von 1615 – hier sogar ohne den Zusatz »Zwerg« – als Letzter unter die Kammerdiener gereiht. In späteren Rechnungsbüchern wiederum erscheint er erneut als »Cammerzwerg«, allerdings auch hier gemeinsam mit den übrigen Kammerdienern.[110] Derartige Beispiele machen deutlich, dass zwischen beiden Positionen nicht nur eine formale, sondern auch eine funktionale Nähe bestand. Schließlich orientierte sich an vielen Höfen auch der zeremonielle Rang von Kammerzwergen an demjenigen von Kammerdienern. So speisten etwa in mehreren Fällen die Kammerzwerge mit den anderen Kammerdienern am selben Tisch.[111] Nach dem Tod der Kammerzwergin Katharina Bott im Oktober 1718 legte Kaiserin Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel (1691-1750) ausdrücklich fest, »dz es mit ihrer Begräbnuß nach dem Exempel von einer Cammerdienerinnen gehalten werden solle.«[112] Und auch bei öffentlichen Einzügen und Prozessionen lassen sich die Kammerzwerge immer wieder im Umkreis der übrigen Kammerdiener finden.[113]

Festzuhalten bleibt schließlich noch, dass Hofzwerge nur in Einzelfällen im Umkreis des Militärs platziert oder mit militärischen Aufgaben und Ämtern bedacht wurden. Anders als zahlreiche »Hofmohren«, die oft als Heerpauker und -trompeter fungierten,[114] und anders auch als viele »Hofriesen«[115] scheinen Hofzwerge üblicherweise keine militärischen Ämter bekleidet zu haben. Die einzigen Ausnahmen im Untersuchungszeitraum stammen vom bayerischen Hof unter Kurfürst Maximilian II. Emanuel (1662-1726). Einen Sonderfall

110 HHStA Wien, OMeA SR, K. 184, fol. 27r und Hausenblasová: Der Hof Kaiser Rudolfs II., S. 177, 403. Die Besoldung von monatlich 20 fl. war mit der der anderen Kammerdiener identisch. Für die Hofrechnungen siehe z.B. FHKA Wien, HZAB 71 (1622), fol. 77r, v.

111 Explizit war dies etwa für den Dresdner Kammerzwerg Johann Wiesnewski geregelt, für den das Hofbuch von 1730-1733 festhielt: »Deputata: Ein Kleid, und speiset am Cammer-Diener-Tisch«. HStA Dresden, 10006 OHMA K02, Nr. 9. Vgl. daneben die zu Beginn des Kapitels zitierte Tafelordnung vom Grazer Hof. Am Münchener Hof unter Maximilian I. (1573-1651) (ca. 1600) speiste der Kammerzwerg laut Tafelordnung ebenfalls an einem Tisch mit den Kammerdienern. Beschreibung des Hofstaates Herzog Maximilians I. von Bayern mit Angaben der Besoldung und Speisung bei Hofe, in: HHStA Wien, OMeA SR, K. 183, Nr. 72a, fol. 2r.

112 HHStA Wien, OMeA ZA-Prot. 10 (1717-1719), fol. 174v.

113 Auffällig ist diese Gruppierung etwa in mehreren Ordnungen des Kurkölnischen Hofes, z.B. beim Kurkölnischen Einzug in Bonn im Jahr 1715. Dort kamen an 29. Stelle »Alle Churfürstl. Cammer-Diener zu Pferd, deren zwey die blau Sammete Portemanteaux führen sollen und nach ihnen die 2. Cammer-Zwerge, ebenfalls zu Pferd.« Lünig: Theatrum Ceremoniale, Bd. 1, S. 134. Vgl. zur Frage zeremonieller Ordnungen auch Kap. V.2.

114 Kuhlmann-Smirnov: Schwarze Europäer, S. 124f.; Spohr: Zunftmitgliedschaft.

115 Petrat: Zwerge, Riesen, Mohren, S. 69f.

bildet hier zunächst der Hofzwerg Robert Baston, der selbst aus dem Umfeld des Militärs rekrutiert wurde. Er diente zunächst als Cornet in Brüssel, bevor er von Max Emanuel am 1. Mai 1695 als Kammerzwerg aufgenommen wurde. Mehrfach überliefert ist die zu diesem Zweck erteilte Besoldungsordonanz an das kurfürstliche Hofzahlamt in München, in der es heißt, der Kurfürst habe »Robert Basto für dero [d.h. als einen, Anm. d. Verf.] Cammer Zwergen gnädigst an- und aufgenommen, und Ihme zur Jährlichen Besoldtung ainhundert Pistohlen [...] verwilliget«.[116] Nach nur sieben Jahren scheint Robert Baston diese Position aber wieder verlassen zu haben. Wie aus einem weiteren Dekret aus dem Jahr 1702 hervorgeht, habe der Kurfürst Baston »die Leutenant stell unter dem Graf Felsischen Regiment gdst [gnädigst, Anm. d. Verf.] yberlassen«, der damit offenbar auch seine Stellung als Kammerzwerg aufgegeben hatte.[117] Seine bemerkenswerte Besoldung von 100 Pistolen wurde in diesem Zusammenhang um die Hälfte gekürzt. Die anderen 50 Pistolen allerdings wurden seiner Ehefrau Josine, die als Kammerzwergin im Frauenzimmer diente, als ein Gnadengeld überlassen.[118] Dass eine Position als Kammerzwerg und der Dienst im Militär nicht ohne Weiteres miteinander vereinbar waren, zeigt auch das zweite Beispiel dieser Art. Im Jahr 1717 stattete der Kurfürst seinen Hofzwerg François Cuvilliés, der später als Festungsbaumeister Berühmtheit erlangen sollte, nach dem Abschluss seiner Studien mit einem Fähnrichspatent im Leibregiment zu Fuß aus. Bezeichnenderweise protestierte der Hofkriegsrat gegen diese Ernennung, mit dem Argument, dass ein Zwerg der Truppe »weniger ansehen machen« würde. Allerdings änderte dies nichts an der Entscheidung des Kurfürsten, der seinen Hofzwerg mit einem solchen Patent wohl auch materiell absichern wollte. Als Fähnrich standen ihm neben freier Verpflegung 20 Gulden und 30 Kreuzer im Monat zu.[119]

116 Ordonanz vom 21. Februar 1697, in: BayHStA München, HR 1 Fasz. 47, Nr. 61/5. Einhundert Pistolen oder Doppien entsprachen »nach deütscher Münz« der bemerkenswerten Summe von 700 Gulden. Die verwendeten Formeln entsprechen den üblichen Bestallungsformeln für Hofbedienstete.

117 Dekret an das Hofzahlamt vom 31. Mai 1702, in: BayHStA München, HR 1 Fasz. 47, Nr. 61/5.

118 Josine Baston (Paston) ist in den Besoldungsbüchern zwischen 1702 und 1705 und zwischen 1713 und 1732 als Kammerzwergin nachweisbar. Sie stirbt im vierten Quartal 1732. Ab 1715 erhielt sie für zwölf Jahre eine Besoldung von 375 fl., ab 1727 dann nur noch 200 fl. und im folgenden Jahr nur noch 190 fl. BayHStA München, Dienerbuch; Kägler: Frauen am Münchener Hof, S. 335f.

119 Braunfels: François Cuvilliés, S. 25. Das Zitat und die Schilderung der weiteren Umstände gehen auf einen Bericht des jüngeren Cuvilliés, eines Sohnes von François Cuvilliés, zurück. Bauer gab zu bedenken, dass eine solche Platzierung auch dazu gedient haben könnte, den Hofzwerg später als Kundschafter und Spion einzusetzen, doch muss diese Möglichkeit eine Vermutung bleiben. Bauer: Meichelböck, S. 236.

3.5 Besoldung und Versorgung

Ebenso wie andere Hofdiener im Haushalt des Fürsten konnten auch Hofzwerge mit einer grundlegenden Versorgung durch den Hof bzw. einer Entschädigung für ihre Dienste rechnen. Ein einheitliches Modell hat es hierfür an den untersuchten Höfen allerdings nicht gegeben. Vielmehr lässt sich auch in dieser Frage eine »regelhafte Regellosigkeit«[120] beobachten, die Hofzwerge voll und ganz von den fürstlichen Zuwendungen und Entscheidungen abhängig machte. Wie sich zeigt, war die Versorgung und Besoldung von Hofzwergen individuell ganz unterschiedlich organisiert und ebenso an situative Bedürfnisse wie an die jeweiligen Finanzstrukturen und die »Observanz« eines Hofes gebunden. Während einige eine monetäre Hofbesoldung bezogen, wurden viele aus anderen Mitteln, in Sachleistungen, Naturalien oder Zinsen, entschädigt oder direkt vom Fürsten oder anderen Personen versorgt. Unterschiedliche »Versorgungsmodelle« erlauben dabei Rückschlüsse nicht nur auf den Umfang der fürstlichen Zuwendungen, sondern auch auf die finanzielle Abhängigkeit oder Eigenständigkeit der Hofzwerge.

Uneinheitliche Finanzverhältnisse

Die individuellen Finanz- und Besoldungsverhältnisse von Hofzwergen lassen sich aus heutiger Perspektive oft nur mit Mühe entschlüsseln. Insbesondere die offiziellen Dienerbücher und Hofstaatsverzeichnisse vermitteln ein uneinheitliches und bruchstückhaftes Bild. Schon die individuelle Höhe und Zusammensetzung der Besoldung konnte (auch an ein und demselben Hof) beträchtlich variieren, wobei sich die Besoldung häufig aus mehreren Elementen zusammensetzte. Im Hofstaat der verwitweten Königin von Frankreich Elisabeth von Österreich (1554-1592), beispielsweise erhielt die Kammerzwergin Magdalena Leopart laut Hofordnung »alle tag ein Halb Wein, vnnd Vier Pfenig Semel, auch alle Tag ein Halb vnz Wax, vnnd Wochentlich ein Halb Pfundt Innßlet Kherzen, vnnd Monatlich Zehen Gulden«. Dagegen hatte ihr Ehemann (?), der Kammerzwerg Hans Leopart, Anspruch auf »Monatlich Zwelf Gulden vnnd sein Roß im Stall«.[121] Andere Kammerzwerge erhielten ausschließlich eine Geldbesoldung, die sich oft an der Höhe eines Kammerdienerlohnes orientierte, aber auch deutlich darüber hinaus gehen konnte. Laut dem Hofstaatsverzeichnis Erzherzog Leopold Wilhelms von Österreich (1614-1662), dem Bruder Kaiser Ferdinands III., etwa erhielt der Kammerzwerg Johann Philipp Duo die bemerkenswerte Halbjahresbesoldung von 225 fl. – eine Summe, die nicht nur die Besoldung mehrerer Kammerdiener, sondern auch die der anderen »Der

120 Paravicini: Informelle Strukturen, S. 6.

121 Hofstaat der Königinwitwe Elisabeth von Frankreich (1. Juli 1581), HHStA Wien, OMeA SR, K. 183, fol. 4v-5r.

Cammer Zuegethane[n] Persohnen« wie des fürstlichen Sprach-, Tanz- und Fechtmeisters, des Furiers, des Musikus und der Türhüter um ein beträchtliches Maß überstieg (Tab. 2).[122] Andere Kammerzwerge wiederum dienten gänzlich ohne Besoldung, waren im Rang aber nicht notwendigerweise schlechter gestellt. So bemerkte etwa der Verfasser eines undatierten Hofstaatsverzeichnisses aus dem Nachlass des Grafen Metternich für den Hofstaat der Kaiserin Eleonore Magdalene von Pfalz-Neuburg (1655-1720), die »2 Kammer Zwerchen bekommen zwar keine Besoldung, kommt aber einer Höher als 2 Kammerdiener«.[123]

Cammerdiener	
Christian Wasserfaß	400 fl.
Valentin Exlmayr	360 fl.
Franz Stertinger	120 fl.
Alfonso Zettin	120 fl.
Franz Flerau	120 fl.
Johann Jenzkho (?)	120 fl.
Antoni Creuz (?)	120 fl.
Marcellus Kündtsperg	120 fl.

Der Cammer Zuegethane Persohnen	
Hubert Müller Cammerfourier	120 fl.
Joh: Niclaß Schuman Leÿbarb[ier]	90 fl.
Johann Pilaß Leÿbarb[ier]	90 fl.
Godfried Haller Guardarrobba	90 fl.
Hainrich Pescheÿ Leÿbappotegger	72 fl.
Stephan Barnabe Edelknaben Sprachmeist[er]	90 fl.

122 Auszug aus dem »Verzaichnuß Aller der in Gott ruehenden Erzfürstlichen Durchlaucht des Herrn Herrn Leopoldi Wilhelmi Erzherzogens zu Österreich seeligisten gedechtnuß, hinterlassene Herrn Gehaimben Räthen, Cammerern, und anderer Bedienten, Waß deren Besoldung auf Zwaÿ Quarthal betrifft« von 1663. FHKA Wien, NÖHA W 61/A/36c, fol. 1117v-1118r.

123 Extract des Hofstaats Kaiser Leopolds. I. aus dem Nachlass des Grafen Metternich (ca. 1676), HHStA Wien, OMeA SR, K. 184, Nr. 85, fol. 2v.

Santo Ventura Tanzmeister	90 fl.
Hieronimo Boranza Fechtmaist[er]	90 fl.
Johann Philipp Duo Cammerzwerg	**225 fl.**
Daniel Neuberger Wappessierer	150 fl.
Zacharias Bundur Musicus	180 fl.
Michael Christ Cammerthierhieter	72 fl.
Caspar Richter Cammerthierhieter	72 fl.
Johann Gilg Destillator	156 fl 30 kr
Sebastian Perr sein Gehülff	18 fl.
Susanna Schönermarkhtin Leÿbwöschin	180 fl.
Christoph Burtin Cammerhaizer	36 fl.
Johann Bouclee Cammertrabant	24 fl.
Johann Lösseloth […] Cammertrabant	24 fl.

Tab. 2: Auszug aus dem Verzeichnis der Bediensteten von Erzherzog Leopold Wilhelm von Österreich von 1663

Schon diese wenigen Beispiele machen klar, dass sich von individuellen Lohn- und Besoldungsverhältnissen nur bedingt Ableitungen über den Status einzelner Hofdiener oder Amtskategorien treffen lassen. Die Auswertung von Listen und Verzeichnissen birgt dabei zusätzliche methodische Probleme. Zum einen stellen diese Listen oft nur eine situative Momentaufnahme dar.[124] Zum anderen spiegeln sie bei Weitem kein einheitliches Besoldungssystem wider. Angesichts der komplexen höfischen Finanzstrukturen ist auch in der Forschung auf die komplizierten Besoldungsverhältnisse hingewiesen und betont worden, dass der ausgewiesene Sold oft nur einen geringen Teil der Einkünfte des Hofpersonals ausmachte.[125] So stellten Soldzahlungen für erwachsene Hofbedienstete längst

124 Duindam hat darauf hingewiesen, wie schwer es ist, anhand von Listen und Hofstaatsverzeichnissen Aussagen über die höfische Personalstruktur zu machen: »For neither of these courts is a reliable sequence of lists availabe before the eighteenth century: we have well-documented instances, but no comprehensive picture. The available material, moreover, is often distorted as well as incomplete, because the specific reasons which prompted the household's administrators to record numbers to a large extent determined the results.« Duindam: Vienna and Versailles, S. 45.

125 Die Finanzstrukturen am Kaiserhof im 16. Jh. behandelt Rauscher, Peter: Zwischen Ständen und Gläubigern. Die kaiserlichen Finanzen unter Ferdinand I. und Maximilian II. (1556-1576), Wien [u.a.] 2004, bes. S. 148-171. Verhältnismäßig wenig ist

nicht die einzige Möglichkeit einer Entschädigung für ihre Dienste dar. Die ohnehin eher moderat veranschlagten Summen waren oft alles andere als verlässlich, da sie – besonders zu Kriegszeiten – häufig nur unregelmäßig ausgezahlt oder in Kredite an den Regenten umgewandelt wurden. Viele adlige Amtsträger dienten, wie etwa die Mehrzahl der kaiserlichen Kämmerer, sogar gänzlich ohne Besoldung. Den größeren Teil der Einkünfte bildeten daher mehr oder weniger regelmäßige »Gnadengaben« und Pensionen, Trinkgelder auswärtiger Gäste und Gesandter, Geschenke zum Namenstag und »Neujahrsverehrungen«. Hinzu kamen meist noch die traditionellen Naturaldeputate in Form von Kost-, Bier-, Holz- und Kleiderdeputaten, auf die Amtsträger und Bedienstete aller Stufen einen zumindest gewohnheitsrechtlichen Anspruch hatten, und die in Bestallungen und Hofstaatsverzeichnissen als fester Bestandteil der Hofbesoldung ausgewiesen werden konnten.[126] Wie sich diese Einkünfte im Einzelnen zusammensetzten, war nicht nur abhängig vom Hof bzw. Hofstaat, sondern auch je nach Hofamt verschieden und letztlich dem Gestaltungswillen des Herrschers unterworfen. Schließlich spielte neben der Bedürftigkeit und dem Amtsstatus auch die Anwesenheit am Hof eine Rolle. Wer täglich im Umkreis des Herrschers diente, erhielt für gewöhnlich zweimal jährlich ein Hofkleid bzw. seine Livrée und wurde an der Hoftafel verköstigt; andere erhielten stattdessen ein Kost- bzw. Kleidergeld.[127] Die Listen und Verzeichnisse bilden diese Verhältnisse oft nur ausschnittsweise ab und können daher auch für die Gruppe der Hofzwerge keine allgemeinen Ergebnisse liefern.

dabei nach wie vor über die Modalitäten der Hofbesoldung bekannt: »Das höfische Finanzwesen war aufgrund der Vielzahl an Besoldungskategorien und der unklaren Kompetenzverteilung der Auszahlungsstellen ein hoch komplexes Gebilde und auch für Zeitgenossen undurchsichtig.« Kubiska-Scharl / Pölzl: Karrieren, S. 23 f. Große Unterschiede in den Besoldungsstrukturen bestanden auch zwischen den europäischen Höfen, etwa zwischen Wien und Versailles. Dort mussten Hofchargen und sogenannte brevets von den Inhabern erst durch beträchtliche Summen erworben werden. Demgegenüber hielten es schon Zeitgenossen für ungewöhnlich, dass am Kaiserhof überhaupt so viele Amtsträger besoldet waren. Vgl. hierzu Duindam: Vienna and Versailles, S. 110-118.

126 Im Allgemeinen geht die Forschung für die Frühe Neuzeit von einer allmählichen Umstellung von Mischbesoldungen auf Geldbesoldungen aus. Noflatscher: Hofstaatsverzeichnisse, S. 419; Bastl: Das österreichische Frauenzimmer, S. 363. Am Kaiserhof hob Maria Theresia die verbliebenen Naturaldeputate 1741 per Dekret auf. Kubiska-Scharl, Irene: »Zwischen Anspruch und Gnade«. Die Altersversorgung Wiener Hofbediensteter und ihrer Witwen und Waisen im 18. Jahrhundert, in: Fazekas, István (Hg.): Frühneuzeitforschung in der Habsburgermonarchie. Adel und Wiener Hof – Konfessionalisierung – Siebenbürgen, Wien 2013, S. 33-50, hier S. 46.

127 Tendenziell gilt, dass zumindest Angehörige mittlerer und unterer Hierarchieebenen Anspruch auf Versorgung durch den Hof hatten, während Angehörige des Hofadels beträchtliche Summen in ihre »Hoffähigkeit« investieren mussten und von Geschenken des Fürsten abhängig waren. Hengerer: Kaiserhof und Adel, S. 49-54; Stollberg-Rilinger: Moralische Ökonomie des Schenkens.

Auffällig ist dagegen allerdings ein anderer Befund, nämlich das gänzliche Fehlen vieler Hofzwerge in zahlreichen Dienerbüchern und Hofstaatsverzeichnissen. Während einzelne Verzeichnisse, wie die württembergischen Dienerbücher von 1560 und 1579,[128] die Dresdner Hofbücher zwischen 1680 und 1733[129] und vereinzelte Hofstaatsverzeichnisse der Habsburger, (Kammer-)Zwerge als regulär besoldetes Personal ausweisen, kommen sie in anderen Verzeichnissen nicht vor und sind dort nur über ihre Diener nachweisbar. Da es sich bei diesen Dokumenten meist um Aufwandserhebungen handelte, die den Finanzbedarf eines Hofstaats bemessen sollten und häufig am Beginn oder am Ende einer Regentschaft aufgesetzt wurden, sind in diesen Verzeichnissen oft nur der besoldete Kern der Hofdienerschaft oder Angehörige bestimmter Personal- oder Besoldungskategorien erfasst.[130] Hofzwerge, die keine ordentliche Besoldung erhielten, hatten in diesen Verzeichnissen oft keinen Platz; auf ihre Präsenz können wir in diesen Fällen nur indirekt oder über andere Dokumente der Hoforganisation (z.B. Tafelordnungen, Furierlisten, Rechnungen etc.) schließen. Der eingangs genannte »Albrecht Zwerg« im Hofstaat Erzherzog Karls von Innerösterreich (1540-1590) beispielsweise wird zwar in der Tafelordnung des Erzherzogs, nicht aber im Verzeichnis seines Hofstaats geführt, obwohl aus anderen Dokumenten hervorgeht, dass Albrecht Rinda bis ins hohe Alter am Grazer Hof lebte.[131] Eine bestimmte Entwicklung oder hofstaatsübergreifende Muster lassen sich dabei innerhalb des Untersuchungszeitraums nicht beobachten. So waren etwa die Hof- und Kammerzwerge des sächsischen Kurfürsten Friedrich August I. (1670-1733) laut Hofbuch mehrheitlich besoldet, die Hofzwerge seiner Gemahlin Christiane Eberhardine von Brandenburg-Bayreuth (1671-1727) dagegen nicht. Umgekehrt stellt sich die Situation am Kaiserhof dar: Dort finden sich besoldete Hofzwerge zwar noch in den Hofstaatsverzeichnissen der Kaiser Ferdinand I. (1503-1564), Rudolf II. (1552-1612) und Matthias (1557-1619), aber nicht mehr bei ihren Nachfolgern, obwohl es dort bis zu Karl VI. (1685-1740) durchgehend Hofzwerge gegeben hat. Hier sind anstelle der Kammerzwerge nur noch

128 HStA Stuttgart, A 252 Rentkammer, Bd. 1, fol. 107v und Bd. 2, fol. 120v-121r (Emerich von Jula und Hans Schrot hier bei den Kammerdienern), fol. 134v-135v.

129 HStA Dresden, 10006 OHMA K02, Nr. 4, fol. 58/45 (Hofbuch 1680), fol. 124 (Hofbuch 1690), fol. 237 (Hofbuch 1712-1716), Nr. 5, fol. 25 (Hofbuch 1717-1720), Nr. 6, fol. 7, 23, 24, 93 (Hofbuch 1721-1725), Nr. 7, fol. 19 (Hofbuch 1726-1729), Nr. 8, unpag. (Altes Hofbuch 1730-1733), Nr. 9, unpag. (Neues Hofbuch 1730-1733). In den früheren Hofbüchern sind dagegen keine Zwerge verzeichnet. Hierzu auch Streich: Reiseherrschaft, S. 494.

130 Zu den Hofstaatsverzeichnissen als »Aufwandsbeschreibungen« Wührer / Scheutz: Zu Diensten Ihrer Majestät, S. 18-24.

131 Noch 1596 erscheint er auf einem Verzeichnis alter und kranker Hofdiener. HHStA Wien, OMeA SR, K. 183, Nr. 71d.

ihre Diener verzeichnet.[132] Hofzwerge mit einem ordentlichen Sold lassen sich dagegen in den Hofstaaten einzelner Kaiserinnen[133] sowie bei nichtregierenden Mitgliedern des Hauses, wie z.B. im Hofstaat Erzherzog Leopold Wilhelms (1614-1662), dem Bruder Kaiser Ferdinands III., nachweisen.[134]

Hofzwerge ohne Besoldung und die Versorgung aus der Kammer

Tatsächlich dienten viele Hofzwerge ohne Besoldung und wurden wie die adligen Edelknaben und Hoffräulein, die an den Höfen erzogen und ausgebildet wurden und häufig ebenfalls nicht in den Hofstaatsverzeichnissen erscheinen, aus anderen Mitteln versorgt. So heißt es etwa in einer Hofordnung für den Hofstaat der Kinder König Ferdinands I. (1503-1564) von 1529: »Frannz Lanngsam, zwerg unnd die zwergin, sein weib, sollen wie annder, so on besoldung dienen, unnderhalten unnd wie die edlen knaben, doch nur ainst im jar klaidt werden«.[135] Die Hofordnung der bayrischen Herzogin Renata von Lothringen (1544-1602) verfügte 1580 sogar explizit, die »zwen zwergen werden underhalten wie die edelknaben«.[136]

132 Siehe für Ferdinand I. die Hofstaatsverzeichnisse in HHStA Wien, OMeA SR, K. 182 (Ordinari Hofstaat 1551, fol. 28r; Hofstaat 1553, fol. 47r; Ordinari Hofstaat 1554, fol. 41r). Für Rudolf II. und Mathias vgl. Hausenblasová: Der Hof Kaiser Rudolfs II., S. 164, 177, 403.

133 Der spanische Kammerzwerg der Kaiserin Margarita Theresa von Spanien (1651-1673), Christoph Bertusato, erhielt eine reguläre jährliche Besoldung, deren einigermaßen regelmäßige Auszahlung sich auch in den Wiener Hofzahlamtsbüchern nachweisen lässt. Siehe den Hofstaat der Kaiserin von 1666, HHStA Wien, OMeA ÄZA, K. 7, fol. 355r. Für die Auszahlungen vgl. FHKA Wien, HZAB 68 (1667), fol. 283v-284r; HZAB 112 (1669), fol. 181r, HZAB 113 (1670) [Bd. 1], fol. 455; HZAB 114 (1670) [Bd. 2], fol. 177r; HZAB 115 (1671), fol. 214v; HZAB 116 (1672), fol. 232r; HZAB 117 (1673), fol. 200v. Der Kammerzwerg Christoph Bertusato wurde mit der gleichen Besoldung in die Hofstaaten der nachfolgenden Kaiserinnen Claudia Felizitas von Österreich-Tirol (1653-1676) und Eleonore Magdalene von Pfalz-Neuburg (1655-1720) übernommen, bevor er 1679 starb. Auch die Kammerzwergin der Kaiserin Christiane Eberhardine von Braunschweig-Wolfenbüttel (1691-1750), Katharina Bott, erhielt eine jährliche »Hoffbesoldung« in Höhe von 400 fl. HHStA Wien, OMeA Hofparteienprotokolle Bd. 8, fol. 80v.

134 Hinterlassene Bediente Erzherzog Leopold Wilhelms (1663), HHStA Wien, OMeA SR, K. 184, fol. 1115v. Besoldete Hofzwerginnen finden sich zudem bei Erzherzogin Cäcilia Renata von Österreich (1611-1644) (HZAB 84 (1637-1639), fol. 290v) sowie im Hofstaat von Erzherzogin Maria Antonia von Österreich (1669-1692).

135 Wührer / Scheutz: Zu Diensten ihrer Majestät, S. 371. Eine ähnliche Regelung gab es auch am preußischen Hof. Laut seiner Bestallung war der Schneider Kunz Krause nicht nur für die Einkleidung Herzog Albrechts (1490-1568) und der Herzogin Dorothea (1504-1547) zuständig, sondern sollte auch die Hoffräulein und Mägde kleiden sowie für die Sommer- und Winterkleidung der »Zwerge, Schüler, Narren, Köche, Küchenjungen und derer, die keine Besoldung bekamen« sorgen. Gundermann, Iselin: Herzogin Dorothea von Preußen 1504-1547, Köln 1965, S. 101.

136 Zit. bei Leitsch: Sigismund III., Bd. 1, S. 655 f.

Während sich allerdings im 16. Jahrhundert eigene administrative Strukturen für die Versorgung der Adelskinder etablierten, wurden Hofzwerge in der Regel der Kammer bzw. dem Kammerpersonal zugeordnet. Am Kaiserhof etwa gehörten die Edelknaben seit 1548 dem Verwaltungsbereich des Oberststallmeisters an, der auch räumlich vom Rest des Hofes getrennt war. Ihre Versorgung und Erziehung war durch eigene Hofmeister und Präzeptoren organisiert, die sich um »alle unnderhaltung, als Claidung, ausserhalb der Ordinari Claidung, so Jarlich von unns geordnet wirdet. Item [um] Herberg, Stifl, Sporn, Schuech, Liecht, Holz, Wesch, Bettgewandt, Hemeter, Hosen, Wames, Nestl, Handschuech, Barbiergellt, Flickherlen. In Summa alle notturfft« zu kümmern hatten. Gegen Quittung erhielten sie hierfür eine bestimmte Summe für jeden Knaben.[137]

Diesem Prinzip ganz ähnlich scheinen Hofzwerge an vielen Höfen aus der Geheimen Kammer der Fürsten unterhalten worden zu sein.[138] Bei diesen Kammer-, Hand- oder Schatullengeldern handelte es sich um eine Art »Privatkasse«, über die Fürsten persönlich verfügen konnten, etwa für Gnadengaben und Geschenke, Almosen, Ausgaben am Spieltisch, Kostgelder oder Anschaffungen aller Art.[139] Einzelne Hofstaatsverzeichnisse enthalten explizite Anweisungen, aus dieser Kasse auch die Zwerge zu finanzieren. Sie finden sich beispielsweise in den Hofstaatsverzeichnissen der verwitweten Erzherzogin Maria von Innerösterreich (1551-1608), wenn es dort heißt, »Jungkfrau Sophia Zwergin soll zugleich der Englshoverin mit all Ir Personn Notturfft aus der Camer underhalten werden«,[140] »der wird alle notturfft gegeben«[141] oder »wierdet auch khein besoldung aber sonnsten alle notturfft gegeben.«[142] Dementsprechend sind in zahlreichen Kammer- und

137 Hofstaatsordnung Kaiser Maximilians II. (1527-1576) von 1567, ÖNB Wien, Cod. 14458, fol. 46v. Vgl. zu dieser Entwicklung Menčik: Hofämter, S. 32f., 82f.; Hengerer: Kaiserhof und Adel, S. 49. Zur Gruppe der Edelknaben insgesamt auch Leibetseder, Mathis: In der Hand des Herrschers. Adlige Pagen und fürstliche Patronage um 1600, in: Zeitschrift für Historische Forschung 34 (2007), Nr. 4, S. 609-628.

138 Vgl. diese Beobachtung schon bei Schlager: Kammerzwerge, S. 230. Ähnlich Leitsch: Sigismund III., Bd. 1, S. 649.

139 Die Verwaltung dieser Kassen übernahm in der Regel ein enger Vertrauter (häufig ein Kammerdiener) des Herrschers. Am Kaiserhof wurden die Ausgaben der »Geheimen Kammer« in den »Geheimen Kammerzahlamtsbüchern« dokumentiert, die allerdings nur für einen Teil des Untersuchungszeitraumes überliefert sind. Unter- und nebengeordnete Hofstaaten verfügten oft gänzlich über eine eigene Finanzverwaltung.

140 Hofstaat und Instruktionen für Erzherzog Karl und Erzherzogin Maria von Innerösterreich (1573). HHStA Wien, HStV Bd. 1, fol. 171v.

141 Hofstaatsverzeichnisse der verwitweten Erzherzogin Maria 1596-1607. FHKA Wien, NÖHA W 61/A/36b, fol. 710v, 727v, 740r, 748r, 757r, 770r.

142 Hofstaat der verwitweten Erzherzogin von 1600. FHKA Wien, NÖHA W61/A/36b, fol. 790v: »Katharina Weydnerin [eine Kammerdienerin, Anm. d. Verf.] hatt khein Besoldung vnnd wierdet ir Sonnsten alle notturfft geben. Eustrasia ein getauffte Türkhin d[er] Wierdet auch khein Besoldung Sondern allein die notturfft gegeben. Urschula [Ursula]

Schatullenabrechnungen immer wieder Ausgaben für Zwerge belegt. So wurden etwa aus der »Geheimen Kammer« Kaiser Ferdinands III. (1608-1657) in den Jahren 1637 und 1638 mehrere Kleider für den Kaiser sowie seine Zwerge und Narren angeschafft.[143] Andere Rechnungsbücher verzeichnen kleinteilig Ausgaben für Schuhe, Stiefel, Strümpfe, Hemden, Nachthauben (sogenanntes Weißzeug), Mützen, Knöpfe, Schreibmaterial und einiges mehr. Der Ausdruck »alle notturfft« kam in diesen Fällen tatsächlich einer umfassenden materiellen Versorgung gleich. Von außerordentlicher Dichte und Genauigkeit sind in dieser Hinsicht die Kabinettskassenrechnungen der pfälzischen Kurfürstin Anna Maria Luisa de' Medici (1667-1743), die ein anschauliches Bild von der Ausstattung eines Hofzwergs vermitteln.[144] Wie an anderen Orten wurden die Hofzwerge hier gänzlich aus der Kabinettskasse der Kurfürstin versorgt. Zu ihnen gehörte auch Johann Peter Hiroldt, der im Frühjahr 1704 an den Düsseldorfer Hof gekommen war. Die Abrechnungen vom 27. Mai 1704 geben einen Eindruck davon, was zu Beginn des 18. Jahrhunderts zur Erstausstattung eines Hofzwergs gehörte – schließlich kann man davon ausgehen, dass er wie viele andere Kleinwüchsige bei seiner Ankunft zunächst einmal »hoffähig« gemacht werden musste. In seinem Fall wurden angeschafft:

An Kleidung: 1 neues Kleid mit Rock, Hose und Jacke mit silbernen und vergoldeten Knöpfen, 1 weißes Kleid, 1 Mantel, 2 Hüte mit Federn, 1 Perücke, Goldene Kniebänder und diverse weitere Bänder sowie goldene und silberne Borten, 3 Paar feine Handschuhe, 5 Paar weitere Handschuhe, 2 Paar Seidenstrümpfchen, 1 Paar schwarze Serge-Strümpfe, 6 Paar Unterstrümpfe, 11 Hemden, 12 Paar Manschetten, 6 Schnupftücher, 8 Halstücher, 1 Nachtrock mit Schlafjacke, 6 Schlafhauben, 1 Schlafhaube aus Wolle, 1 Paar Stiefelchen mit Schnallen, 4 Paar Schuhe und 1 Paar Pantoffeln.

An Hausrat und Möbeln: 1 Bettstatt, 1 Matratze, 2 Bettdecken, 1 starker Bettsack aus schwarzem Leder, mit Leinen gefüttert, 8 Dutzend Glöckchen für die Bettgardinen, 6 Handtücher, 3 Paar Betttücher, feinste farbige Laken,

Zwergin, Katharina Zwergin, Partett Hellena – dißen dreyen Wierdet auch khein besoldung Aber sonnsten alle notturfft gegeben. Jungfrau Ungnadin Und Ir dienerin haben beide khein Besoldung Sondern allein die Speiß vnd d[as] Losament zu Hof.«

143 Der Hofzahlmeister vermerkte die Rückzahlung an den Kammerdiener und Guardaroba: »Ferner habe Ich Ihrer Kay. Matt. Camerdiener vnnd Guardaroba Herrn Sebastian Dellamassa, umb vor Ihr Matt. unnderschidlich gemachten aignen Leibß Claidern, unnd darzu Erkhaufften wahren fünff Tausent fünff hundert zween unnd vierzig Gulden Vier zehen khreizer drey Pfenning, dan auch vor die Zwergen unnd Camer Narren absonderlich gemachten Claidungen drey hundert Acht und Zwainzig gulden Achtzehen khreizer [...] bezahlt.« FHKA Wien, HZAB 84 (1637-1639), fol. 346v.

144 Die in einer umfassenden Edition zugänglich gemachten Rechnungsbücher der Jahre 1691 bis 1718 geben einen umfassenden Einblick in die finanzielle Haushaltung der Kurfürstin. Sie verzeichnen Ausgaben für Löhne und Geschenke, für Kunst, Handwerk, Juwelen sowie Anschaffungen aller Art, die regelmäßig auch den Hofzwergen zugutekamen. Wolf: Kabinettskassenrechnungen.

1 Kleiderkasten, 1 mit Leder überzogene Reisekiste samt Schloss, 1 Tisch mit Schoß und Verzierung, 2 Stühle, 1 Seidenschachtel, 1 Zinnschüssel mit Kanne, 1 weitere Zinnschüssel, 1 Leuchter, 1 Kesselchen sowie 1 Tintenfass.[145]

Bereits im September desselben Jahres verzeichnen die Rechnungsbücher weitere Ausgaben »für nach und nach für den Zwerg Johann Peter Hiroldt beschaffte Sachen«, darunter zwei weitere Perücken, Haarpulver und Haarbänder (die das Haar unter der Perücke zusammenhielten), ein Kleid aus feinem grünen Tuch und Seide mit goldenen Knöpfen, ein Paar grüne Seidenstrümpfe, vier Paar Schuhe, ein Paar steife Stiefelchen, ein Hirschfänger aus vergoldetem Silber[146] sowie ein Hut. Im November kamen zu dieser Ausstattung noch eine Jacke mit silbernen Borten und Knöpfen, ein Paar wärmende Winterstrümpfe sowie ein Ofen für das Zimmer hinzu.[147] Bis Jahresende waren diese Ausgaben auf die stolze Summe von rund 660 Gulden angewachsen, was innerhalb der Rechnungen einen nicht unerheblichen Posten ausmachte. Zum Vergleich: Der Jahreslohn eines adligen Hoffräuleins im selben Hofstaat betrug mit 300 Gulden etwa die Hälfte.[148]

Das Ausmaß und die Art dieser Anschaffungen sind dabei durchaus mit Befunden von anderen Höfen vergleichbar. Auch an anderen Orten wurden für Hofzwerge eigene, oft eigens an die kleine Körpergröße angepasste Möbel angeschafft.[149] Zudem gingen auch die Aufwendungen für Kleidung oft weit über den Standard einfacher oder mittlerer Hofdiener hinaus. Viele Hofzwerge erhielten nicht nur die übliche Hofkleidung, d.h. ein Sommer- und ein Winterkleid, sondern wurden darüber hinaus mit kostbaren Kostümen ausgestattet. Am Hof der Medici in Florenz wurde sogar ein eigener Schneider für die Hofzwerge beschäftigt.[150]

145 Vgl. die Einzelaufstellung im Rechnungsbuch von 1703/1704, Nr. 158 (Düsseldorf, 27.5.1704), in: Wolf: Kabinettskassenrechnungen, Bd. 1, S. 553-555.

146 Beim Hirschfänger handelte es sich um eine eigentlich dem Adel vorbehaltene Jagdwaffe (Blankwaffe).

147 Rechnungsbuch von 1704/1705, Nr. 68 (Düsseldorf, 23.9.1704) und Nr. 118 (Düsseldorf, 28.11.1704), in: Wolf: Kabinettskassenrechnungen, Bd. 1, S. 575f., 585.

148 Der besseren Vergleichbarkeit halber wurden die in Reichstaler angegebenen Abrechnungen (rund 440 Rtl.) hier nach dem damaligen Kurs in Gulden umgerechnet. In dieser Währung wurden auch die Hofstaatsbesoldungen ausgezahlt. Vgl. beispielsweise die Quartalsabrechnung für den Hofstaat der Kurfürstin vom 6. Mai 1705, ebd., S. 606f. Die Obristhofmeisterin erhielt mit 2000 jährlichen Gulden die höchste Besoldung, wohingegen der »Kanzlist Beckers« mit 40 Gulden am unteren Ende der Besoldungsskala zu finden ist. Nur erwähnt werden soll, dass die Ausgaben für den Zwerg in den folgenden Monaten nicht weniger extensiv fortgesetzt wurden. Auffällig sind neben Ausgaben für Kleider und Pelze vor allem die wiederholten Ausgaben für den Schuster. Bis zum Winter 1708/09 wurden für Johann Peter Hiroldt insgesamt 43 Paar Schuhe angeschafft.

149 Für den Wiener Hof verweist Schlager auf »Eine Hofkammer-Vorschreibung des Jahres 1554 ›umb ain Petl, Zway Pölsterl sambt ainem Ratzischen Teckhl (Bettdeckel) für der khuniglichen Majestät Zwergel‹«. Schlager: Kammerzwerge, S. 214f.

150 Ghadessi: Inventoried Monsters, S. 272.

Vor allem anlässlich von Herrschereinzügen und großen »Solennitäten« traten Hofzwerge in sogenannten Staats- oder Galakleidern auf, die die Sichtbarkeit des kleinwüchsigen Körpers erhöhten und die Kostbarkeit der Körperwunder durch die Kostbarkeit der Kleidung vor Augen führten.[151] Wie viele Kammerabrechnungen deutlich machen, stieg das für die Kleinwüchsigen aufgebotene Kapitel nicht selten in erstaunliche Höhen.[152] Schon diese Ausgaben belegen eindrücklich die zentrale Bedeutung von Hofzwergen für die fürstliche Prachtentfaltung sowie den Geltungsanspruch des Herrschers – gerade weil er prinzipiell der Einzige war, der Rang zuweisen und absprechen konnte. Indem er von diesem Recht Gebrauch machte, stellte er seine fürstliche Potenz für alle sichtbar unter Beweis.

Die bemerkenswerte Karriere des Salzburger Hofzwergs Johann Franz Meichelböck (1695-1746) bietet hierfür ein eindrückliches Beispiel. In fast fünfunddreißig Dienstjahren stieg Meichelböck am Salzburger Hof zu einem außerordentlich privilegierten und angesehenen Höfling auf – eine Stellung, die sich nicht nur in teuren Kleidern, sondern auch in einer umfassenden materiellen und räumlichen Ausstattung widerspiegelte, die sicher am oberen Ende der Skala anzusiedeln ist. Wie aus den Inventaren der Salzburger Residenzen ersichtlich wird, verfügte Meichelböck im Salzburger Schloss sowie im Sommerschloss Mirabell zusammen über fünf Zimmer, die mit Sesseln, Tischen, Spieltischen, seidenen Vorhängen, Teppichen, einem Spiegel und etlichen Gemälden reich möbliert waren und speziell an die Körpergröße des Kleinwüchsigen angepasste »Tombeau-Betten« enthielten. Die über seine langjährige Amtszeit wechselnde Stellung am Salzburger Hof spiegelt sich dabei deutlich auch in der Anzahl und Ausstattung seiner Zimmer wider, die anscheinend auch je nachdem, wie hoch der Hofzwerg jeweils in der Gunst des Erzbischofs stand, verringert oder vermehrt wurde.[153]

151 Siehe hierzu Kap. V.2.

152 Am brandenburgischen Hof erhielt die Zwergin Katharina (»Klein Katterinig«) im Hofstaat der gleichnamigen Kurfürstin (1549-1602) 1603 acht Ellen grünen Damast, »tholle gul[d]n borden« und Pelz als Weihnachtsgeschenk. GStA PK Berlin, BPH, Rep. 32, R1, Nr. 2, fol. 14v. Schlager: Kammerzwerge, S. 215, 230f. führt mehrere Beispiele für den Wiener Hof an. Aus den Hofrechnungen Kaiser Ferdinands I. (1503-1564) von 1554: »auff beclaidung fürstlicher durchlaucht, Erzherzog Carolum zu Oesterreich Zwergen 1 1/2 Ellen schwarz tuech, schwarzen atlas, schwarz samet, gelben atlas, gelben Poloneser Sammt, gelben Corda Taffent macht bekanntlichen 29 fl.«; »Im Jahr 1638 erhielt Wolf Bramer, Handelsmann, umb ain seiden Camisol mit gold gewürkt vor dem Kammerzwergen 26 fl., dann der Ideguelphe Parrockenmacher umb ain gemachte Parokken vor dem Wenzel Kammerzwergen [Wenzel Flach] 31 fl.« Der »kais. Cammerzwerg« Abraham Hartleitner vermachte den Augustinern in Wien testamentarisch ein schwarzes Kleid aus Brokat. StLA Wien, A1 Alte Ziviljustiz, Testamente, N. 10000. Auch die Kabinettskassenrechnungen der Kurfürstin Anna Maria Luisa von der Pfalz (1667-1743) verzeichnen etliche Ausgaben für teure Seidenstoffe und Pelze.

153 Die Auflistung geht aus den Inventaren der erzbischöflichen Residenzen aus den Jahren 1716 bis 1747 hervor. Vgl. die ausführliche Diskussion bei Bauer: Meichelböck, S. 259-265.

Weil diese Ausgaben aus der Geheimen Kammer bezahlt wurden, unterlagen sie nur bedingt der Kontrolle der höfischen Finanzverwaltung. Zudem stellten exklusive Anweisungen an die Leibschneider ein probates Mittel dar, die Vorgaben der strengen Hofkleiderordnungen in Hinblick auf Statusfragen zu umgehen. So durften beispielsweise laut einer sächsischen Hofkleiderordnung von 1750 nichtadlige Hofbedienstete unterhalb der Geheimen Registratoren (einschließlich der Kammerdiener) »keineswegs mit Gold und Silber bordirte Kleidung« tragen – es sei denn, der Kurfürst selbst stattete sie damit aus.[154]

(Quasi-)elterliche Fürsorge und kindliche Abhängigkeit

Wie lässt sich diese Versorgung vieler Hofzwerge aus der Geheimen Kammer erklären? Vergleicht man ein solches »Versorgungsmodell« mit dem anderer Hofangehöriger, spricht vieles dafür, dass es bei dieser Entscheidung auch um das Alter, die Mündigkeit und einen wie auch immer gearteten »Kinderstatus« der Kleinwüchsigen ging. Auch andere Kinder, junge Diener oder als unmündig angesehene Personen sind auf diese Weise aus der Geheimen Kammer unterhalten worden. So wurden für gewöhnlich auch die Ziehkinder der Fürsten – Söhne und Töchter befreundeter Familien oder arme Waisen – aus den Handgeldern der Fürsten versorgt.[155] Das Gleiche gilt insbesondere am Kaiserhof auch für die »Kammernarren« sowie für etliche »Kammermohren«, bei denen es sich zumindest teilweise um junge Erwachsene oder Kinder handelte.[156] Inwiefern es im

154 Schnitzer: Höfische Maskeraden, S. 23 und Anhang Nr. 2, S. 394f. Dort heißt es im Wortlaut für die dritte Kategorie (nach den Ministern, Generälen und Adligen sowie den Registratoren, Professoren und Bürgermeistern): »Die nach den Geheimen Registratorn folgende in Königlichen Diensten stehende Personen, alle Practici, Notarii und andere Literati, auch ansehnliche Handels-Leute, ingleichen Cammer-Diener und andere distinguirte Haus-Officianten bey Grafen und Herren etc. mögen ebenfalls ganz seidene Ober- und Unterkleider, auch reiche und chamarirte Westen, jedoch keineswegs mit Gold und Silber bordirte Kleider tragen (es würde dann den Hof-Officianten dergleichen geschencket), gold- und silberne Knöpfe aber, auch Seiden-Futter zu tragen, bleibt ihnen erlaubt, nur müssen sie sich innländische Waaren anschaffen.«

155 Die Erziehung und Versorgung dieser Ziehkinder ist bisher kaum erforscht – wohl auch deshalb, weil sie nur selten in den offiziellen Listen und Verzeichnissen nachweisbar sind. Ziehkinder bei Bianca Maria Sforza erwähnt Weiss, Sabine: Die vergessene Kaiserin: Bianca Maria Sforza. Kaiser Maximilians zweite Gemahlin, Innsbruck [u. a.] 2010, S. 202. Für den Grazer Hof vgl. Keller, Katrin: Erzherzogin Maria von Innerösterreich (1551-1608). Zwischen Habsburg und Wittelsbach, Wien [u. a.] 2012, S. 55. Am Kaiserhof lassen sich beispielsweise im Hofstaat Erzherzog Philipp Augusts (1637-1639) drei Ziehkinder und ihre Dienerin nachweisen. FHKA Wien, HZAB 84 (1637-1639), fol. 308f.

156 Hinweise auf die Versorgung von »Kammermohren« finden sich etwa bei Wendt-Sellin: Luise Friederike, S. 263, 267 oder in den Geheimen Kammerzahlamtsrechnungen der Kaiserin Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel vom Jan.-Mär. 1740, FHKA Wien, HZAB 282 (1740).

Fall von Hofzwergen auf das tatsächliche oder wahrgenommene Alter der Kleinwüchsigen ankam, bleibt unklar und war vermutlich auch für Zeitgenossen nur schwer zu unterscheiden. Wie bereits gezeigt wurde, kamen die meisten Kleinwüchsigen ohnehin als Kinder oder in jungen Jahren an den Hof, wo sie von der Vormundschaft ihrer Eltern in die des Fürsten oder der Fürstin übergingen. Vor diesem Hintergrund ist es kaum verwunderlich, dass sich auch in der Versorgung vieler Hofzwerge Konzepte von familiärer Fürsorge und Elternschaft wiederfinden. Als sich beispielsweise nach dem Tod der sächsischen Kurfürstin Christiane Eberhardine von Brandenburg-Bayreuth (1671-1727) die Frage stellte, wie die weitere Versorgung ihres Hofstaats organisiert werden solle, entschied Kurfürst August der Starke (1670-1733): »Über den Zustand der jungen Leute und Kinder, welche Ihr. Majt. die Königin besage des Verzeichnüßes erziehen laßen, wollen Ihr. Königl. Maj. besondere Untersuchung anstellen laßen; Indeßen resolviren Ihr Königl. Mayt. daß die Fräulein von Marschall eine Pension haben solle, die beyden Zwergen und die arme Kind wollen Ihr. Königl. Majt. jemand zur Auferziehung geben.«[157] Wie aus den angefügten Verzeichnissen und Beratungsprotokollen hervorgeht, scheint sich für die beiden Zwerge schon bald eine solche Lösung gefunden zu haben: Die Kammerzwergin Elisabeth Rosina Trotzer ging von Pretzsch nach Dresden zu ihrem Vater zurück, der mit fürstlicher Genehmigung die Einnahmen aus einem Brückenzoll bezog; sie bekam vom Kurfürsten eine jährliche Pension in Höhe von 150 Rtl. zugesprochen. Der Kammerzwerg George Herold dagegen ging »nach Mosel unweit Zwickau« und bekam dort vom Hof ein wöchentliches Kostgeld in Höhe von 2 Rtl. ausgezahlt.[158]

In ähnlicher Weise haben im 18. Jahrhundert auch die württembergischen Herzöge die Versorgung ihrer Hofzwerge organisiert. Als der kleinwüchsige Georg Wurster im Frühjahr 1734 im Alter von neun Jahren an den württembergischen Hof kam, vertraute Herzog Karl Alexander (1684-1737) den Jungen seinem Leiblakaien Louis Canillon und dessen Ehefrau zur Auferziehung und Versorgung an. Der Lakai übernahm diese Aufgabe zunächst ohne weitere Absprachen oder Gegenleistungen seitens des Herzogs, wandte sich einige Monate später aber in einer Bittschrift an seinen Dienstherren: Da er den Zwerg nun »bereits über 3/4 Jahr [...] auff hohe Verordnung gnädigster Herrschafft [...] in Kost, Pflaag und Warth habe« und ihn ohne zusätzliche Mittel »ohnmöglich länger zu erhalten« imstande sei, bat er den Herzog eindringlich, ihm die bereits getätigten Unkosten zu erstatten und die weitere Versorgung des Jungen auch für die Zukunft zu ge-

157 Tod und Hoftrauer wegen der Königin Christiane Eberhardine, HStA Dresden, 10006 OHMA C, Nr. 26, fol. 68r.

158 Siehe das »Verzeichnüß Derer Königl. Hoffstadts-Bedienten, welche auf Hohe Ordre von Pretzsch bereits abgegangen« und die folgenden Tabellen der »Pensionnaires« in HStA Dresden, 10036 Finanzarchiv, Loc. 12047/02, fol. 86f., 91, 104. Mit weiteren Angaben auch Herz: Königin Christiane Eberhardine, S. 124.

währleisten.[159] Was an anderen Höfen und in früheren Jahrhunderten womöglich weitgehend informell bzw. mehr oder weniger reibungslos funktioniert hatte,[160] setzte am württembergischen Hof nun einen bemerkenswerten Prozess der Formalisierung in Gang: Während das Oberhofmarschallamt in einer Konferenz zu dem Schluss kam, dass man dem Lakaien »vor die Kost und Lagerstatt, und übrige notturft« wöchentlich zumindest einen Gulden geben könne, zugleich aber anmerkte, »daß vormahl dergleichen Depensen auß der Frstl. Chatoul bezalt worden seyänd«,[161] entschied Herzog Karl Alexander, dass das Oberhofmarschallamt mit dem Lakaien in dieser Frage »einen ordentl. Accord treffen solle« und dementsprechend auch die Mittel für die Versorgung des Zwergs als ordentliche Ausgabe aus der Rentkammer zu bezahlen seien.[162] Der daraufhin geschlossene Vertrag regelte im Detail, welche Rechte und Pflichten mit dieser Aufgabe einher gehen sollten: Gegen die Zahlung von jährlich 100 Gulden verpflichtete sich der Lakai, für die tägliche Versorgung des Kleinwüchsigen aufzukommen und hierfür auch »das nöthige Weißgezeug« anzuschaffen. Der Ehefrau des Lakaien kam die Aufgabe zu, für die Elementarbildung des Jungen zu sorgen »und in Summa Mutter Treue Ihme zu erzeugen«. Alle darüber hinaus gehenden Ausgaben, für Kleidung, Medikamente und zusätzlichen Unterricht, sollten dagegen ausdrücklich »von seithen Gnädigster Herrschafft angeschafft« werden.[163]

Ein derartiger Versorgungsvertrag ist ein bemerkenswertes Dokument und ein eindrückliches Zeugnis für die besonderen Bemühungen seitens der Fürsten, die Versorgung der ihnen anvertrauten Kleinwüchsigen sicherzustellen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Unterbringung und Versorgung von Kleinwüchsigen an anderen Höfen auf ähnliche Art und Weise organisiert worden ist. In Württemberg jedenfalls hatte man mit dieser Regelung offenbar eine langfristige Lösung etabliert: Der Kleinwüchsige Georg Wurster blieb bis zu seinem achtzehnten Lebensjahr in der Obhut des Lakaien Canillon; anschließend wurde er beim Kammermaler Johann Philipp Weißbrod in die Lehre aufgenommen. Und auch ein zweiter Hofzwerg, der bereits erwähnte Philipp Plüderhäuser, wurde schon 1736 der Fürsorge des Lakaien und seiner Ehefrau anvertraut. Wie bei dem ersten hatte der Lakai Louis Canillon allerdings auch in diesem Fall darum gebeten, dass ihm für den »Zwerg Philipp« ein »Alimentations Geld« ausgezahlt

159 Bittschrift des Lakaien Canillon vom 8. Dez. 1734, in: HStA Stuttgart, A 21 Bü 370.

160 Schon 1587/1588 war eine Zwergin Appollonia am württembergischen Hof zunächst bei einer Näherin in Lehr und Kost, bei der es sich vermutlich um die Ehefrau eines herzoglichen Lakaien handelte. Pfeilsticker: Neues württembergisches Dienerbuch, Bd. I, §466.

161 Bericht des Oberhofmarschallamts vom 10. Dez. 1734, in: HStA Stuttgart, A 21 Bü 370.

162 Dekret vom 21. Februar 1735, ebd.

163 Accord mit dem Lakaien Louis Canillon vom 7. März 1735, in: »Acta Die Verfleeg- und Unterhaltung des Hoffzwergen Johann Georg Wurster bey dem Hof Laquay Canillon betr.«, HStA Stuttgart, A 21 Bü 370, unpag. Zur Karriere des Lakaien Canillon vgl. auch Pfeilsticker: Neues Württembergisches Dienerbuch, Bd. 1, §235.

werde, und darauf gedrängt, seine Unterhaltspflichten und weitere Vereinbarungen auch dieses Mal in einem schriftlichen Vertrag festzuhalten. Der bereits für Georg Wurster vereinbarte Vertrag wurde daraufhin noch einmal für Philipp Plüderhäuser ausgefertigt und erneuert.[164]

Aufschlussreich ist ein solches Versorgungsmodell auch für die Frage nach dem rechtlichen und sozialen Status der betroffenen Kleinwüchsigen. Statt ihnen mit der Zahlung von Sold und Kostgeld die eigenständige Organisation ihrer Bedürfnisse zu übertragen, kümmerten sich die Fürsten und Fürstinnen in diesen Fällen persönlich um die alltäglichen Belange ihrer Hofzwerge oder betrauten andere nahe Amtsträger mit dieser Aufgabe. Elterliche oder quasi-elterliche Fürsorge auf der einen und kindliche Abhängigkeit auf der anderen Seite gingen dabei Hand in Hand. Viele Hofzwerge standen damit unter dem besonderen Schutz der Regenten, waren aber voll und ganz von deren Gunst und Wohlwollen abhängig. Zudem konnten sie womöglich nur eingeschränkt über eigene Finanzmittel verfügen. Damit waren sie der Kontrolle höfischer Verwaltungsinstanzen weitgehend entzogen, dagegen ganz vom fürstlichen Haushalt abhängig, der für sie in die Position eines Vormunds und Familienoberhauptes rückte. Noch stärker als andere Hofdiener gehörten sie zur *familia*, zur erweiterten Familie des Fürsten. Allerdings konnten die individuellen Lebensumstände und Handlungsspielräume der Kleinwüchsigen auch unter diesen Umständen erheblich variieren – je nachdem, ob die Kleinwüchsigen unmittelbar am Hof oder außerhalb untergebracht waren, ob sie sich in der Obhut der Fürstenfamilie oder anderer Hofdiener befanden.[165] Wie noch zu zeigen sein wird, nahmen einige Hofzwerge tatsächlich die Rolle von Ziehkindern ein. Eine besondere Nähe zum Fürsten war oft die Basis für langjährige Bindungen, eine enge emotionale Beziehung sowie besondere Vertrautheit. Nur in Einzelfällen ist es dagegen zu nachhaltigen Konflikten, Fluchtversuchen oder Entlassungen vom Hof gekommen.[166] Vergleicht man eine solche Fürsorge mit der Situation anderer Hofbediensteter, waren Kleinwüchsige insgesamt wohl besser und zuverlässiger

164 Siehe den Accord mit dem Lakaien Louis Canillon vom 29. Januar 1737 und die umfassenden Begleitdokumente zu diesen beiden Fällen in: HStA Stuttgart, A 21 Bü 370.

165 Auch in dieser Hinsicht scheint es kein einheitliches Modell gegeben zu haben. Am Kaiserhof etwa waren etliche Hofzwerge in städtischen Quartieren bzw. in der Obhut einzelner Familien untergebracht, worauf die in den Totenbeschauprotokollen der Stadt Wien genannten Adressen hindeuten. Vgl. Gugitz: Zwerge und Mohren in Alt-Wien. Nur einzelne scheinen über eigene Räumlichkeiten in der Residenz verfügt zu haben, was angesichts der beengten Verhältnisse am Kaiserhof kaum verwunderlich ist. Siehe zur Kammerzwergin Katharina Bott, die 1718 in ihrem eigenen Zimmer in der Hofburg starb, HHStA Wien, OMeA ZA-Prot. 10, fol. 174f. Allgemein zu den Quartierverhältnissen des Kaiserhofes Spielman, John P.: The City & the Crown. Vienna and the Imperial Court, 1600-1740, West Lafayette, Ind. 1993, S. 75-100. Auf eine systematische Analyse der Quartierverhältnisse von Hofzwergen wurde in dieser Arbeit verzichtet.

166 Siehe hierzu die Ausführungen in Kap. VI.5.

versorgt als manch besoldeter Hofdiener, der mitunter monatelang auf seine Besoldung warten oder diese immer wieder einfordern musste.

Unklar bleibt, inwiefern sich diese Art der Versorgung auf das Kindesalter von Kleinwüchsigen beschränkte oder inwiefern auf diese Weise auch erwachsene Kleinwüchsige zu »ewigen Kindern« werden konnten. In der Hofüberlieferung wurde das genaue Alter von Hofzwergen nur in den seltensten Fällen erfasst, wobei anzunehmen ist, dass dies auch dem Hof nicht immer bekannt war. Während zahlreiche erwachsene Hofzwerge besoldet waren, scheinen zumindest einige auch in späteren Jahren noch ohne Besoldung gedient zu haben oder aus der Geheimen Kammer unterhalten worden zu sein, wobei offenbleiben muss, wie viele von ihnen in diesem Fall über andere Einnahmequellen oder eigenes Kapital verfügten. Die vollständige Versorgung durch Dritte oder eine ordentliche Hofbesoldung stellten dabei nur zwei Enden einer Skala dar, die in ihrer Mitte zahlreiche Graustufen und Schattierungen aufweist. Luise Friederike von Mecklenburg-Schwerin (1722-1791) etwa, eine Herzogin aus dem Hause Württemberg, beschäftigte ihre beiden Hofzwerge ebenfalls ohne Besoldung, zahlte ihnen aus ihrer Schatulle aber ein monatliches »Taschengeld«.[167] Und auch dem Zwerg Christoph, gen. Stoffel, wurde aus den Handgeldern Kurfürst Friedrichs IV. von der Pfalz (1574-1610) hin und wieder eine »Besoldung« gereicht.[168] Eine generelle finanzielle Unmündigkeit von Hofzwergen, wie sie zumindest für die Gruppe der natürlichen Hofnarren vermutet werden kann, hat es demnach nicht gegeben.[169]

Finanzielle Sicherheiten und die Aushandlung von Versorgungsansprüchen

Im Gegenteil: Ebenso wie zahlreiche Angehörige des Hofadels finanzierten immerhin auch einzelne Hofzwerge ihr Hofleben über teils beträchtliche Kapi-

167 Wendt-Sellin: Luise Friederike, S. 263.

168 Wille: Tagebuch und Ausgabenbuch, S. 264, 280.

169 In den ausgewerteten Dienerlisten und Hofstaatsverzeichnissen der untersuchten Höfe sind Narren als regulär besoldetes Personal zumindest in keinem einzigen Fall zu finden. Vor diesem Hintergrund bemerkte schon Schlager, dass man die Narren in den Hofakten des Kaiserhofes nur mit äußerster Mühe finden könne: »Die Forschungen über sie [Hofnarren, Anm. d. Verf.] sind aber bei weitem schwieriger, als bei dem übrigen Hofpersonale, wie z.B. bei den Kammerzwergen, Hofcomödianten u.s.w., da die Zwerge dem Wiener Hofstatus, deren viele noch vorliegen, unter der Hofdienerschaft namentlich eingereiht sind, was bei den Kammernarren nie der Fall ist, von welchen auch nie der Betrag eines Soldes in den Hofcassa-Journalen erscheint. Die einzigen Daten über sie gewähren darin die Zahlungen auf ihre Kleidung, dann der Sold ihrer (der Hofnarren) Diener.« Schlager, Johann Evangelist: Über die Geschichte der Wiener Hofnarren, in: Sitzungsberichte der Philosophisch-Historischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 2 (1849), Nr. 1, S. 5-10, hier S. 6f.

taleinkünfte. So lebten der Wiener Kammerzwerg Wenzel Ferdinand Flach und der Salzburger Hofzwerg Johann Franz Meichelböck von jährlichen Zinseinnahmen, die sie aus eigenen Kapitalanlagen bezogen. Für Letzteren hatten die Salzburger Erzbischöfe zwischen 1722 und 1746 immer wieder größere Summen angelegt. Die anfänglichen 2000 Gulden waren so im Laufe der Zeit auf stattliche 5000 Gulden Kapital angewachsen, von denen Meichelböck den jährlichen Zins bezog. Seit 1734 lag dieser immerhin bei 250 Gulden, was einem gehobenen Lohn entsprach und dem Kammerzwerg ein sehr gutes Auskommen ermöglichte.[170] Nach dem gleichen Prinzip hatte auch der Kammerzwerg Wenzel Ferdinand Flach im Hofstaat Kaiser Ferdinands III. (1608-1657) eine beträchtliche Summe Kapital beim kaiserlichen Landgrafenamt in Unterösterreich und Mähren hinterlegt. Ob dieses Geld aus dem Familienvermögen des Kleinwüchsigen stammte oder ebenfalls eine Schenkung des Kaisers darstellte, ist unbekannt, doch warfen die gut investierten 2000 Gulden jährlich 120 Gulden Zinsen ab, die Flach offenbar anstelle einer ordentlichen Besoldung bezog.[171] Da seine Bezahlung somit nicht beim kaiserlichen Hofzahlamt lag, wurde Flach im offiziellen Hofstaatsverzeichnis Kaiser Ferdinands III. auch nicht aufgeführt – im Gegensatz zu seinem Diener Peter König, dessen Besoldung dort als ordentliche Ausgabe erscheint.[172] In beiden Fällen ist die fehlende Besoldung daher keineswegs als

170 Zu den Finanzverhältnissen des Salzburger Hofzwergs ausführlich Bauer: Meichelböck, S. 266-269.

171 Die entsprechenden Zahlungen wurden über das kaiserliche Hofzahlamt abgewickelt, das als reine Wechselstation fungierte und die Zahlung daher zugleich als Einnahme und als Ausgabe verzeichnete. Im Jahr 1650 etwa registrierte der Hofzahlmeister am 19. Februar den Empfang des Zinses aus dem Landgrafenamt: »Den Neünzehenden dito empfing ich zu Handen Wenzeln Ferdinanden Flach, Kay. Cammer Zwergen, ain alda von seinen zweytausent gulden Capital angewisner vnnd den sechs vnd zwainzigisten February diß Jahrs verfallene Jahres Interesse mit ainhundert vnd zwainzig Gulden«. FHKA Wien, HZAB 96 (1650), Bd. 1, fol. 43r. Noch am selben Tag zahlte er das Geld an Wenzel Ferdinand Flach aus: »Den 19. [Februar] dito empfing Wenzeslauß Ferdinandt Flach Kay. Cammer Zwerg Crafft Passierung B: unnd Quitung von dessen auf dem Kay. Lanndtgraven Ambt habenden 2000f. Capital, dz Interesse Von 26 February 1649 biß widerumben 26 Febr. 650 alß vor ein ganzes Jahr mit ainhundert und zwainzig gulden«. Ebd., Bd. 2, fol. 227v. Im selben Buch quittierte der Hofzahlmeister zudem den Empfang und die Weiterleitung von 2000 Gulden, »welche Herr Wenzel Ferdinand Flach Kay. Cammer Zwerg ihrer Mätt. noch undter dato Sechs und Zwainzigisten February 1642 allergehorsambiß dargeliehen, unnd auß ermelten Geföllen den Lezten Jully widerumben paar abgestattet worden.« Ebd., Bd. 1, fol. 55r und Bd. 2, fol. 264v. Unter welchen Umständen es zu diesem Darlehen an den Kaiser gekommen war, ist nicht bekannt. Möglich wäre, dass es sich um eine Verrechnung mit anderen Zahlungen handelt, ebenso wie bei anderen Amtsträgern, bei denen ausstehende Soldzahlungen häufig in Kredite an den Kaiser umgewandelt wurden. Vgl. Rauscher: Kaiserliche Finanzen, S. 251.

172 »Peter König, deß Zwergen Wenzels Diener, dienth vom 12 9ber 1648: mit Jährlicher Hoff Besoldtung 60 fl.« Auf Peter König, der Ende November 1655 entlassen wurde,

Herabstufung zu werten. Sowohl Johann Franz Meichelböck als auch Wenzel Flach zählten zu den langjährigen Dienern und Vertrauten ihrer Regenten und nahmen in deren Gefolge eine herausgehobene Stellung ein. Beide holten im Verlauf ihrer Dienstzeit Verwandte und Geschwister in den Hofdienst. Paul, der Bruder von Wenzel Flach, erhielt sogar über mehrere Jahre ein kaiserliches Stipendium, bevor er seinen Dienst als Kanzlist in der königlich böhmischen Hofkanzlei antrat.[173] Dabei scheint es kein Zufall zu sein, dass beide Hofzwerge von ihren Dienstherren in späterer Zeit nobilitiert wurden oder zumindest einen Adelstitel führten. Mit Kapitalanlagen dieser Größenordnung waren sie auch materiell in einer ausgesprochen privilegierten Position. Ihre finanzielle Eigenständigkeit kann als Zeichen einer grundlegenden Rechtsfähigkeit angesehen werden, die sie nicht nur in die Lage versetzte, Eigentum zu erwerben und zu veräußern, sondern auch als Gläubiger und Stifter aufzutreten. So vermachte Meichelböck sein Vermögen testamentarisch seiner Schwester Maria Elisabeth, die mit dem Salzburger Ratssekretär Carl Adam von Gutrath verheiratet war. Kurz vor seinem Tod ließ er zudem ein wertvolles »Particul von heil: Kreuz« in die Stiftskapelle seines Schwagers auf dessen Landsitz in Liefering bringen und richtete dort eine ewige Messe für den Festtag der Hl.-Kreuz-Auffindung ein.[174]

Zwar dürften insgesamt nur wenige Hofzwerge über derart umfassende finanzielle Mittel verfügt haben. Allerdings traten auch viele andere Hofzwerge als selbstbewusste Amtsträger auf. Ebenso wie andere Hofdiener beanspruchten sie Gnadengelder, Geschenke und Zuwendungen für sich und ihre Eltern und forderten ihre Versorgungsansprüche in Form von Bittschriften und Suppliken explizit ein. Aushandlungsprozesse dieser Art haben in zahlreicher Form Eingang in die Hofakten gefunden. Besonders am Kaiserhof sind derartige Verfahren in den sogenannten Hofparteienprotokollen gut dokumentiert. Für die Anliegen der einzelnen »Hofparteien« (d.h. der verschiedenen Funktionsträger) war hier der Obersthofmeister als Leiter der Hoforganisation zuständig. In seiner Kanzlei wurden die eingehenden Bittschriften und Suppliken erfasst, gebündelt und zur Begutachtung durch den jeweiligen Vorgesetzten gebracht. Erst danach wurden die Anliegen dem Kaiser zur Entscheidung vorgelegt. Ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden die hierfür erstellten Abschriften und Referate wohl zu Nachschlagezwecken systematisch gesammelt und meist jährlich in eigene

folgte laut Hofbuch ab 1. Dezember der Zwergendiener »Hannß Mayr« mit jährlich nur noch 36 fl. Besoldung. HHStA Wien, OMeA SR, Bd. 186, fol. 158rv.

173 Exemplarisch für diese Zahlungen FHKA Wien, HZAB 88 (1642), fol. 242v, 300v. Vgl. hierzu auch Schlager: Kammerzwerge, S. 231. Vgl. zu Meichelböcks Geschwistern im Hofdienst Bauer: Meichelböck, S. 270f.

174 Sein Testament erhielt offenbar genaue Anweisungen über die Begehung der Messe und die Pflege von Kapelle und Altar. Die als »Meichelböcksche Meßstiftung« bekannte Einrichtung wurde dort bis mindestens 1758 gepflegt. Vgl. ebd., S. 285-288.

Bücher übertragen bzw. gebunden.[175] In diesen »Protocolen in Hofparteyensachen« finden sich auch die Eingaben mehrerer Hofzwerge und ihrer Diener gesammelt und erfasst. Der Wiener Kammerzwerg Christian Riegler etwa, »so bis hero wed[er] Taffel noch Costgelt gehabt«, machte seine Versorgungssituation 1667 selbst zum Thema, als er beim Obersthofmeister »um die undhaltungsmitl« bat. Nach der Beratung der obersten Hofchargen und dem »Placet« des Kaisers bekam er tatsächlich nicht nur das Kostgeld, sondern auch eine »Camer diener besoldung« in Höhe von jährlich 200 fl. zugesprochen, die bis auf Weiteres aus den Handgeldern des Kaisers bezahlt werden sollte.[176]

Weniger Erfolg hatte dagegen die schon mehrfach erwähnte Zwergin Gertrud Hönigmann, die bereits vor ihrer Abreise nach München eine ordentliche Hofbesoldung von jährlich 96 fl. (auch diese Summe entsprach dem Lohn einer Kammerdienerin im selben Hofstaat) sowie das Kostgeld bezog und in dieser Hinsicht keine Sonderbehandlung erwarten konnte. Als im Oktober 1680 die »Weibes-persohnen« im Hofstaat der jungen Erzherzogin Maria Antonia von Österreich (1669-1692), »nemblich Cammer Dienerinen, Zwergin und Camer Weiber […] unterthgst.« supplizierten, »daß ihnen zu habenden Kostgeldts auch die adjuta [d.h. ein Zusatz, Anm. d. Verf.] gleich Ihro Maÿ. der Kaÿserin Bedienten gereichet werden mögte«, wies das Obersthofmeisteramt das Anliegen nach eingehender Beratung zurück. Wie im Hofparteienprotokoll für das Jahr 1680 vermerkt ist, sei eine Erhöhung der Kostgelder zu vermeiden. Schließlich könnten die Frauen statt des Kostgeldes jederzeit auch die Hoftafel in Anspruch nehmen: »Weiln Hierdurch die sonst Ungewöhnliche Kostgelter, zu einem Höchst schädlichen eingange aufs künfftige gesteigert würden, ist dieses neüerliche Begehren billig abgeschlagen. Und wan die Supplicantinen mit ihrem Kostgelde nicht außreichen können, stehet ihnen freÿ die ordentliche Taffel und Speisung wider anzunehmen.«[177] Das Anliegen der Kammerzwergin wurde ebenso ernsthaft behandelt und nach den gleichen Kriterien entschieden wie das der anderen Hofbediensteten – zu ihren Gunsten oder ihren Ungunsten.

Die Wege und Instanzen der höfischen Personalverwaltung mit ihren vielfältigen Mechanismen, fürstliche Gunst zu verteilen und zu steuern, standen demnach auch Hofzwergen offen, und zwar unabhängig davon, ob sie eine Besoldung bezogen oder nicht. Von einer allgemeinen Rechtlosigkeit von Hofzwergen kann daher

175 Kubiska-Scharl: Zwischen Anspruch und Gnade; Kubiska-Scharl / Pölzl: Karrieren, S. 61-88.

176 Relation über verschiedene Anliegen von Hofbedienten (1667), in: HHStA Wien, OMeA Alte Akten, K. 1, fol. 194v. Das Konvolut ist wohl als Vorform der in dieser Zeit erst [seit 1662] im Entstehen begriffenen »Hofparteienprotokolle« zu betrachten. Dort heißt es auf die Bitte Christian Rieglers: »Disem Khindten [könnten] täglich 35 kr. Costgelt, und aus Ihro Mt: Bosillo 25 kr: Zuebueß, sambt d Camer: diener besoldung d Jährlichen 200f. geben werden.«

177 HHStA Wien, OMeA Hofparteienprotokolle Bd. 4 (1676-1691), fol. 203v.

zusammenfassend keine Rede sein. Zwar sind angesichts der dargestellten Gemengelage nur wenige allgemeine Aussagen über deren Rechtsstatus möglich. Vor dem Hintergrund der rechtlichen Sonderstellung frühneuzeitlicher Fürstenhaushalte, die ohnehin einen eigenen Rechtsraum bildeten, gilt dies aber grundsätzlich auch für anderes Hofpersonal. Die rechtliche Stellung von Hofbediensteten wies große territoriale Unterschiede auf, zumal es vor dem späten 18. Jahrhundert kein einheitliches Gesinderecht gegeben hat.[178] Allerdings scheint die Besoldung und Versorgung – und mit ihr der individuelle Dienststatus – von Hofzwergen noch stärker als bei anderen Hofbediensteten jeweils unterschiedlich organisiert worden zu sein. Besoldungskategorien, Zuständigkeiten und Fürsorgepflichten waren nicht nur von Hof zu Hof, sondern auch von Fall zu Fall verschieden. Während einige Hofzwerge gänzlich unter der Obhut ihrer Dienstherren standen, verfügten andere über eigene (teils beträchtliche) finanzielle Mittel und konnten dementsprechend selbstständig am Hof agieren. Ein einheitliches Modell hat es hierfür – auch innerhalb eines Hofstaats – nicht gegeben. Viele Kleinwüchsige standen auf diese Weise tatsächlich in einer besonderen Abhängigkeit vom Fürsten, waren aber bei Weitem nicht ohne Handlungsmöglichkeiten. Über welche Mittel einzelne Hofzwerge verfügten, stellt sich demnach nicht nur als Produkt fürstlicher Entscheidungen, sondern als Ergebnis kontinuierlicher Aushandlungsprozesse zwischen den Kleinwüchsigen, ihren Dienstherren sowie der höfischen Personalverwaltung dar.

3.6 Bildung und Erziehung

Die individuelle Ausstattung und Versorgung von Hofzwergen ging häufig mit einer umfassenden Ausbildung und Erziehung einher. Wie bereits gezeigt worden ist, stellte die Bildung und Erziehung von Hofzwergen ein wichtiges Kriterium ihrer Eignung für den Hofdienst dar. Das Wissen um höfische Umgangsformen war zentral für ein Bestehen am Hof und konnte bereits zur Bedingung für die Aufnahme als Hofzwerg werden. Auch nach der Ankunft vieler Kleinwüchsiger am Hof wurde umfangreiches ökonomisches Kapital in ihre Bildung und Erziehung investiert.[179] Hofzwerge wurden nicht nur auf allgemeine Hofdienste vorbereitet, sondern auch umfassend in den höfisch-adligen Disziplinen unterwiesen. In mancher Hinsicht lassen sich hier deutliche Über-

178 Schröder, Rainer: Gesinderecht im 18. Jahrhundert, in: Frühsorge, Gotthardt / Gruenter, Rainer / Wolff Metternich, Beatrix von (Hg.): Gesinde im 18. Jahrhundert, Hamburg 1994, S. 13-39.

179 Das Begriffspaar Bildung und Erziehung steht hier für den komplexen Prozess des Lernens höfischer Abläufe und Verhaltensformen, wobei Erziehung eher auf die Vermittlung von Regeln durch andere, Bildung dagegen verstärkt auf die aktive Aneignung von Wissen verweist. Ich entlehne diese Unterscheidung bei Deutschländer, Gerrit: Dienen lernen, um zu herrschen. Höfische Erziehung im ausgehenden Mittelalter (1450-1550), Berlin 2012, S. 20.

schneidungen mit der Ausbildung und Erziehung der adligen Edelknaben und Hoffräulein erkennen. Die auch als »Pagen« bezeichneten jungen Adligen sollten durch die Übernahme einfacher Dienste, eine umfassende Schulbildung und die Unterweisung in den adligen Exerzitien auf spätere höfische Karrieren vorbereitet werden. An den meisten Höfen war diese Ausbildung seit dem 16. Jahrhundert fest institutionalisiert. Am Kaiserhof etwa unterstanden die kaiserlichen Edelknaben ab 1548 dem Verwaltungsbereich des Oberststallmeisters, verfügten über einen Hofmeister und eigene Präzeptoren. Eigene Hofordnungen gaben den Rahmen für ihre Erziehung vor und etablierten einen streng geregelten Tagesablauf.[180] Dagegen scheint die Ausbildung und Erziehung von Hofzwergen analog zu ihrer Versorgung individuell ganz unterschiedlich organisiert worden zu sein. Auch hier lässt sich kein einheitliches Prinzip beobachten. Da für gewöhnlich nur wenige Hofzwerge gleichzeitig im selben Hofstaat präsent waren, wurden Form und Inhalte der Erziehung ebenso auf die jeweiligen Möglichkeiten vor Ort wie auf das Alter und individuelle Fähigkeiten der Kleinwüchsigen abgestimmt. Der Umfang der individuellen Bildung und Erziehung konnte daher erheblich variieren – je nachdem, ob es sich um Kinder oder Erwachsene handelte und ob sie bei Hofbediensteten und Höflingen oder unmittelbar im fürstlichen Haushalt untergebracht waren.

Höfischer Unterricht zwischen Elementarbildung und Adelserziehung

Der bereits erwähnte Versorgungsvertrag (»Accord«) zwischen Herzog Karl Alexander von Württemberg (1684-1737) und seinem Lakaien Louis Canillon ist ein Beispiel dafür, wie sehr es in diesen Fragen um situative Entscheidungen ging. Zugleich macht er sichtbar, dass an der Ausbildung und Erziehung von Hofzwergen neben dem Fürsten in der Regel eine ganze Reihe unterschiedlicher Personen beteiligt war. Da die beiden Kleinwüchsigen Johann Georg Wurster und Philipp Plüderhäuser, die als Diener der Fürstenkinder fungieren sollten, bei ihrer Ankunft am Hof selbst noch Kinder waren (Philipp Plüderhäuser war zudem der Sohn eines einfachen Waffenschmieds und daher ohne jegliche höfische Vorbildung), hielt man nicht nur eine elterliche Versorgung, sondern auch eine grundlegende Erziehung für angebracht. Der vom Oberhofmarschallamt ausgearbeitete Versorgungsvertrag übernahm daher zugleich die Funktion eines Ausbildungsvertrags. Die Vereinbarung zwischen dem Herzog und seinem Lakaien sollte demnach vor allem zwei Zielen dienen: Zum einen verpflichtete sich der Lakai, die Zwerge »in Kost, Pflaag, Wart und Wäsch bestmöglichst zu

180 Zu den Edelknaben am Kaiserhof Menčik: Hofämter, S. 32f., 82f.; Hengerer: Kaiserhof und Adel, S. 49.

erhalten und zu versorgen«, d.h. für ihren täglichen Unterhalt aufzukommen.[181] Zum anderen sollten dieselben durch Unterricht und Erziehung bestmöglich auf das Hofleben vorbereitet werden. Während die Kleinwüchsigen das notwendige praktische Wissen für den Fürstendienst vermutlich durch ihren täglichen Dienst bei den Fürstenkindern erlernten, waren laut Accord der Lakai und seine Ehefrau für die Elementarbildung der beiden Hofzwerge verantwortlich. Für weiteren Unterricht, der diese Grundausbildung nach und nach ergänzen sollte, wollte der Herzog selbst in die Verantwortung treten.[182]

Dies war ein durchaus übliches Vorgehen. Auch an anderen Höfen wurden Hofzwerge nicht nur in praktischen Hofdiensten unterwiesen, sondern erhielten darüber hinaus Unterricht bei Hofangehörigen und Präzeptoren oder genossen auf andere Art eine mehr oder weniger umfangreiche Schulbildung. Im Hofstaat der Erzherzogin Maria von Innerösterreich (1551-1608) verfügte die Zwergin Katharina sogar über einen eigenen Präzeptor.[183] Am bayerischen Hof wurde Mitte des 17. Jahrhunderts ein eigener Lehrer für den Unterricht der Hofzwerge im Lesen und Schreiben angestellt,[184] und auch der Kaiserhof beschäftigte unter Ferdinand III. (1608-1657) einen eigenen »Zwergenpräzeptor«, der als ordentlicher Hofdiener in den Hofbüchern erscheint. Mit einer jährlichen Besoldung von 200 fl. dürfte es sich bei diesem Amt um eine durchaus privilegierte Position gehandelt haben, die mit der anderer höfischer Präzeptoren vergleichbar war.[185] Zumindest der »Zwergenpräzeptor« Jakob Rigos war zweifellos ein angesehener Präzeptor

181 Accord mit dem Lakaien Louis Canillon vom 7. März 1735, in: »Acta Die Verfleeg- und Unterhaltung des Hoffzwergen Johann Georg Wurster bey dem Hof Laquay Canillon betr.«, HStA Stuttgart, A 21 Bü 370. Die Ausfertigung für den Hofzwerg Philipp Plüderhäuser vom 29.1.1737 ist identisch.

182 Ebd.

183 Khull, Ferdinand (Hg.): Sechsundvierzig Briefe der Erzherzogin Maria (in Oesterreich) an ihren Sohn Ferdinand aus d.J. 1598 u. 1599, Graz 1898, S. 10. Vgl. zu dieser Zwergin auch Kap. VI.3.

184 Dekret an die Hofkammer vom 21. März 1650, in: BayHStA München, HR 1 Fasz. 47, Nr. 61/5: »Demnach die Churfrt. Drht. in Bayrn Unser gdister Churft. und Herr Wolfgang Labermair, dero Camer Zwergen in Lesen vnd Schreiben zu instruiren, anstellen lassen, und ihme zu einem Jerlich Soldt 50f. gdsit verwilliget, Alß befelch Sie do [dero, Anm. d. Verf.] Hof Camerpresident und Rhäten hiemit genedigist, zuverfüeg, daß Ihme Labermair solche 50f., so lang er mit gemelter Instruction zu thun haben würdt, Jahrlich zu Quartaln eingethailt vn dem Hof Zahlambt außgevolgt, und ihr anfäng darmit von deme Ersten January diß Jahrs gemacht werde.«

185 Hofbuch Kaiser Ferdinands III. (1628-1655), HHStA Wien, OmeA SR, Bd. 186, fol. 155: »Zwergen Praeceptores: [1] Johann Geörg Heindl, dienth vom Ersten 9ber 1640 mit Jährlicher HoffBesoldtung 200,- Ist entlassen vnd Abraitung bis 8 April 641 außgeferttigt worden. [2] Jacob Rigas, dienth vom 9 April 641 mit Jährlichen 200,- Ist entlassen vnd Abraitung bis den 20 April 645 außgeferttigt worden.« Siehe auch die Abrechnungen über die Besoldung in den jährlichen Hofzahlamtsbüchern, z.B. FHKA Wien, HZAB 88 (1642), fol. 142v.

mit höherer Bildung, der in späteren Jahren als Doktor beider Rechte sowie Professor und fürstlicher Konsistorialrat nachweisbar ist.[186] Allerdings scheint der Wiener Hof nur für kurze Zeit Bedarf an einem exklusiven Zwergenpräzeptor gehabt zu haben: Das Amt ist schon nach wenigen Jahren aus den Hofbüchern verschwunden. Wahrscheinlich wurden wie an anderen Orten auch die Hofzwerge des Kaisers von regulären Hofmeistern und Präzeptoren unterrichtet oder bei Bedarf bei dem einen oder anderen Hofbediensteten in die Lehre geschickt.

Wie der Unterricht von Hofzwergen im Einzelnen aussah, ist angesichts dieser Vielfalt und der lückenhaften Überlieferungslage nur schwer zu bestimmen. Eigene Instruktionen für die genannten Zwergenpräzeptoren konnten bislang nicht nachgewiesen werden, und auch sonst bleiben die genauen Modalitäten der Ausbildung von Kleinwüchsigen vielfach im Dunkeln. Über welches und wie viel Wissen und Können sie letztlich verfügten, kann demnach in den meisten Fällen nur näherungsweise bestimmt werden, so dass allgemeine Aussagen zum Bildungsstand von Hofzwergen nur mit Vorsicht zu treffen sind.[187] Dabei scheint sich die Bildung von Hofzwergen nicht grundlegend von den üblichen allgemein-christlichen Bildungsinhalten unterschieden zu haben. Die allgemeine Bildungs*fähigkeit* von Hofzwergen jedenfalls stand an den untersuchten Höfen nicht zur Debatte.[188] Wie wir verschiedenen Beispielen entnehmen können, basierte auch die Ausbildung von Hofzwergen auf einer allgemeinen christlich-ethischen Erziehung. Sie bildete den Rahmen höfischen Benehmens und galt als Voraussetzung für alle weiteren Erziehungsbemühungen. Zu einer solchen Elementarbildung

186 Mit diesen Titeln wird Rigos bei seiner Heirat im Dom St. Stephan fassbar. Siehe den Eintrag vom 8. Febr. 1671, Erzdiözese Wien, St. Stephan, Trauungsbuch 1669-1675, fol. 118: »Der wohlEdl gestrenge undt Hochgelehrte Herr Jacob Rigos von Mallosco beeder Rechte Doctor undt Professor primarii, wie auch des Fürstl. Bistumbs alhier ConsistorialRaht, mit der wohlEdlen undt Vielehrentugentreichen Jungfrauen Maria Catharina Henthalerin, des auch wohlEdl gestrengen undt hochgelehrten H. Ferdinandi Henthalers beeder Rechten Doctors, Ihro Kay. May. Mil. Regierung vndt Closter Rahts Secretary undt Anna Catharinae seiner Ehefrauen gebornen Füchterin? von Grueb eheleibl. Jungfrawen Dochter.« Auf eine höhere Bildung des jungen Präzeptors schloss auch Schlager, weil Rigos bereits 1644 für ein juristisches Gutachten 100 fl. aus der Hofkasse erhielt. Vgl. Schlager: Kammerzwerge, S. 231.

187 Siehe für eine ausführliche Behandlung der methodischen Probleme, die mit einer höfischen Bildungsgeschichte verbunden sind, Müsegades, Benjamin: Fürstliche Erziehung und Ausbildung im spätmittelalterlichen Reich, Ostfildern 2014, S. 209-211.

188 Generelle Zweifel an den intellektuellen Fähigkeiten von Kleinwüchsigen können in den ausgewerteten Quellen nicht nachgewiesen werden. Hier scheint ein wichtiger Unterschied zum Umgang mit »Hofmohren« zu bestehen, deren Ausbildung stets unter dem Vorbehalt und der Beobachtung zivilisatorischer »Rückständigkeit« stand. Vgl. hierzu Juterczenka, Sünne: »Chamber Moors« and Court Physicians. On the Convergence of Aesthetic Consumption and Racial Anthropology at Eighteenth-Century Courts in Germany, in: Hock, Klaus / Mackenthun, Gesa (Hg.). Entangled Knowledge. Scientific Discourses and Cultural Difference, Münster 2012, S. 165-182, bes. S. 173-175.

gehörten neben Schriftkenntnissen insbesondere Kenntnisse des Katechismus, wobei religiöse Erziehung und die Vermittlung von Schriftkenntnissen eng aufeinander bezogen waren. Dies galt – ungeachtet konfessioneller Unterschiede – auch für Hofzwerge, die regulär getauft waren und als Mitglieder der christlichen Gemeinschaft zu Gottesfurcht, Frömmigkeit und einem tugendhaften Leben angehalten wurden. So wurde etwa am brandenburgischen Hof 1602 ein eigener Katechismus für die Zwergin Katharina angeschafft.[189] Der Prager Erzbischof Ernst Adalbert von Harrach (1598-1667) erteilte am 22. März 1654 neben einigen Prager Adelskindern und Dienern auch der Zwergin der Markgräfin Barbara Eusebia von Brandenburg (†1656) die Firmung.[190] Und der erwähnte Accord zwischen dem württembergischen Herzog und dem Lakaien Canillon formulierte explizit, die Ehefrau des Lakaien solle »mehrbesagten Zwerch […] im Christenthum (Gleichwie Sie Ihme auch bereits nebst Lernung allerhand schöner Gebether im Lesen vollkommen unterrichtet) bestmöglichst […] unterweißen.«[191]

Tatsächlich scheinen viele Hofzwerge nicht nur im Lesen, sondern auch im Schreiben (und gelegentlich im Rechnen) unterrichtet worden zu sein.[192] Zwar lässt sich der Grad ihrer Literalität in vielen Fällen nur indirekt ermessen, doch deuten zumindest zahlreiche Indizien darauf hin, dass Lese- und Schreibfertigkeiten unter Hofzwergen weit verbreitet waren. Zur Erstausstattung des Zwergs Johann Peter Hiroldt am Düsseldorfer Hof jedenfalls gehörte 1704 auch ein Tintenfass.[193] Der Zwerg des Fürsten Karl I. von Liechtenstein (1569-1627) bekam 1614/15 ein eigenes Petschaft, d.h. ein Handsiegel, und etliche andere unterhielten eine mehr oder weniger regelmäßige Korrespondenz mit ihren

189 Jahresrechnungen für die Ausgaben der Hofrentei, Bd. 1 (1602), Ausgaben für den Buchbinder, »auch Vor ein Cathegismum Catharina Der Zwergin«. GStA PK Berlin, I. HA Rep. 36, Nr. 326.

190 »Ho fatto ordinatione in casa, e tra' altri dato ancora al figliuolo della marchesa [Barbara Eusebia] di Brandeburg, Ferdinando Francesco Leopoldo [z Vrtby], di 12 anni, la cresma e li 4 minori. La madre c'ha voluto lei medesima nella mia capella esserne presente, *et ha condotto alla cresma la sua nana [Herv. d. Verf.]*, la sorella della Gasberowskin [Marie? Jezberovsky] et un'altra sua serva.« Keller / Catalano: Harrach, Bd. 3, S. 793.

191 Accord mit dem Lakaien Canillon vom 7. März 1735, in: HStA Stuttgart, A 21 Bü 370. Der für den zweiten Hofzwerg ausgefertigte Accord enthält die gleiche Formulierung.

192 Am württembergischen Hof lernten im 16. Jahrhundert zwei Zwerge Schreiben und Rechnen beim Modisten Jonathan Sautter. Pfeilsticker: Neues württembergisches Dienerbuch, Bd. I., §467. Am Münchener Hof sollte Wolfgang Labermair die Hofzwerge unter Kurfürst Maximilian I. (1573-1651) explizit im Lesen und Schreiben unterrichten. Dekret an die Hofkammer vom 21. März 1650, in: BayHStA München, HR 1 Fasz. 47, Nr. 61/5.

193 Vgl. den Eintrag im Rechnungsbuch der Kurfürstin Anna Maria Louisa de' Medici (1667-1743) von 1703/1704, Nr. 158 (Düsseldorf, 27.5.1704), in: Wolf: Kabinettskassenrechnungen, Bd. 1.

Fürsten oder ihrer Familie.[194] Zahlreiche überlieferte Briefe sowie vereinzelte handgeschriebene Testamente und Suppliken, die auf fundierte Kenntnisse in der höfischen Schriftkultur verweisen, vervollständigen dieses Bild. Neben diesen Kenntnissen gehörte vielerorts auch die Sprachausbildung zum Unterricht der Hofzwerge. Eine besondere Bedeutung kam dabei dem Französischen zu, das im 17. und 18. Jahrhundert zur führenden Sprache höfischer Geselligkeit und Konversation avanciert war. Insbesondere in Württemberg verpflichtete sich der Lakai Louis Canillon, der aus der Westschweiz stammte, die Zwerge Philipp und Johann Georg im Französischen zu unterrichten, »so viel möglich« und »wann Er außer Diensten eine müßige Stund habe.«[195] Eine ähnliche Regelung hatte man auch am bayerischen Hof gefunden: Hier übernahm der Sprachmeister Ludwig Bondaz die zeitweilige »Undweisung der Zwerchen in d[er] Französischen Sprach« – eine Aufgabe, die er offenbar neben seinen regulären Aufgaben und ohne eine regelmäßige Besoldung zu erfüllen hatte.[196]

Angesichts großer Forschungslücken zum Bildungsstand höfischen Personals lässt sich nur schwer beurteilen, wie (außer)gewöhnlich derartige Kenntnisse in Hofkreisen waren – oder ob sie im Falle von Kleinwüchsigen schlicht als außergewöhnlich *wahrgenommen* worden sind. Während Kenntnisse im Lesen zumindest seit dem 17. Jahrhundert keine Ausnahme mehr dargestellt haben werden, kamen Schreib-, Sprach-, Rechen- und Grammatikunterricht vermutlich nur den mittleren und höheren Hofbediensteten zugute. Vor allem der Fremdsprachenunterricht war für gewöhnlich nur Fürstenkindern, Adligen, höheren Amtsträgern und gelehrten Räten vorbehalten, bei denen das Erlernen klassischer und moderner Bildungssprachen zu den Grundlagen der höfischen Standesausbildung gehörte.[197] Ähnlich exklusiv waren auch die anderen Disziplinen, die zum Bildungskanon von Hofzwergen gehören konnten. Wieder ist es der Württembergische Hof, an dem wir diese Bildungsideale explizit formuliert finden. Zu den bereits genannten Sprachen kamen hier – zumindest als Option – noch weitere typisch adlige Disziplinen hinzu: »Wo dieser [der Zwerg, Anm. d. Verf.] in Spra-

194 Vgl. die Hofrechnung von 1614/15, ediert bei Haupt, Herbert: Fürst Karl I. von Liechtenstein, Obersthofmeister Kaiser Rudolfs II. und Vizekönig von Böhmen. Hofstaat und Sammeltätigkeit; Bd. 2: Quellenband, Wien [u.a.] 1983, S. 205.

195 Accord mit dem Lakaien Canillon vom 29.1.1737, in: Acta Die Unterhalt und Verpflegung derer beeden Hofzwergen [...] betr., HStA Stuttgart, A 21 Bü 370. Der Lakai Louis Canillon stammte aus Murten in der Westschweiz. Vgl. Pfeilsticker: Neues württembergisches Dienerbuch, Bd. 1, §235.

196 Auf seine Bitte, ihn für diesen Unterricht eigens zu entschädigen, wurde ihm im April 1671 ein Gnadengeld von zwölf Reichstalern bewilligt. BayHStA München, HR 1 Fasz. 47, Nr. 61/5.

197 Heiss, Gernot: Standeserziehung und Schulunterricht. Zur Bildung des niederösterreichischen Adeligen in der frühen Neuzeit, in: Knittler, Herbert (Hg.): Adel im Wandel. Politik, Kultur, Konfession, 1500-1700. (Niederösterreichische Landesausstellung Adel im Wandel, Rosenburg 12. Mai-28. Oktober 1990), Wien 1990, S. 391-427, bes. S. 395f.

chen, Tantzen, Fechten und andern in Zukunfft profitiren sollte«, heißt es jeweils im Accord von 1735 und 1737, »will Gnädigste Herrschafft die Kosten gleichfalls selbst bestreiten.«[198] Tatsächlich wurden Georg Wurster schon wenige Jahre nach seiner Ankunft – er war zu dieser Zeit etwa zwölf Jahre alt – eigene Instruktoren an die Seite gestellt, die den Jungen in der französischen und in der deutschen Sprache, im Rechnen und daneben im Zitherspiel unterrichteten. Hierfür wurden nicht nur mehrere französische und deutsche Bücher, sondern auch die benötigten Schreibmaterialien, ein eigenes Instrument und die hierfür erforderlichen Utensilien angeschafft.[199] Auf ausdrücklichen Wunsch des Kleinwüchsigen wurde dieser schließlich auch im Zeichnen und in der Malerei unterrichtet, eine Disziplin, in der er nach Auskunft des Oberhofmarschallamtes bald »schon weit avancirt« war.[200]

Eine derart umfassende Bildung war wiederum kein Einzelfall. Auch an anderen Höfen wurden Hofzwerge neben den genannten Disziplinen in der Musik,[201] und, häufiger noch, in der Malerei unterrichtet.[202] Daneben scheinen an mehreren Höfen auch körperliche Ertüchtigungen und Exerzitien zum Bildungsprogramm von Hofzwergen gehört zu haben. Am Düsseldorfer Hof beispielsweise besuchte der Hofzwerg Johann Peter Hiroldt die kurfürstliche Reitschule.[203] Mehrere Hofzwerge erhielten eigens angefertigte Sättel, volltaugliche Harnische oder eine Jagdausrüstung.[204] Und auch etliche andere waren, wie wir aus zeitgenössischen Berichten wissen, geübte Reiter, Tänzer, Jäger oder Schützen.

198 HStA Stuttgart, A 21 Bü 370.

199 Wie aus der Korrespondenz des Lakaien mit dem herzoglichen Oberhofmarschallamt hervorgeht, bezahlte Ersterer die hierfür entstandenen Kosten zunächst aus eigener Tasche, forderte das Geld aber schon bald vom Herzog ein. Vgl. etwa die Aufstellung der Versorgungs- und Unterrichtskosten für den Zwerg Georg vom 12. April 1742, HStA Stuttgart, A 21 Bü 370.

200 Anbringen des Oberhofmarschallamts betr. die neue Livrée des Zwergs Georg Wurster vom 26. Okt. 1747, ebd. Siehe zu diesem Hofzwerg auch Kap. VI.5.

201 Zum Musikunterricht für »Mohren« und Hofzwerge am mecklenburgischen Hof der 1780er Jahre siehe Wendt-Sellin: Luise Friederike, S. 271. Der englische Hofzwerg Jeffrey Hudson erhielt unter Königin Henrietta Maria (1609-1669) Tanzunterricht und wurde in Französisch, Fechten, Reiten und im Schießen ausgebildet. Postlewait: Notorious Jeffrey Hudson, S. 629.

202 Am Kaiserhof quittierte die Witwe Anna Maria Pauernick am 1. Mai 1642 den Erhalt einer kaiserlichen »Verehrung« in Höhe von 100 Gulden, »umb willen Ihr verstorbener Ehemann seel. ain Zwergen in der Malerey unterwisen«. FHKA Wien, HZAB 88 (1642), fol. 318v. Am Münchener Hof war der Hofzwerg Johann Georg Daiser unter Kurfürst Maximilian II. Emanuel (1662-1726) ebenfalls zum Maler ausgebildet worden. BayHStA München, HR 1 Fasz. 47, Nr. 61/5.

203 Dies geht aus einer Rechnung der Kurfürstin Anna Maria Louisa de' Medici (1667-1743) hervor. Rechnungsbuch von 1703/04, Nr. 158 (Düsseldorf, 27.5.1704), in: Wolf: Kabinettskassenrechnungen, Bd. 1, S. 555.

204 Sättel für Hofzwerge erwähnt Bayreuther, Magdalena: Pferde und Fürsten. Repräsentative Reitkunst und Pferdehaltung an fränkischen Höfen (1600-1800), Würzburg 2014,

Ein solcher Bildungshorizont orientierte sich an nichts Geringerem als an den höfisch-adligen Exerzitien und einer höfischen Standesausbildung, wie sie vor allem den Adelskindern zugutekam, die von ihren Familien zur Erziehung an die Fürstenhöfe geschickt wurden. Nicht nur in Form und Umfang, sondern auch in Hinblick auf die vermittelten Bildungsinhalte lassen sich demnach bemerkenswerte Parallelen zur höfischen Adels- und Prinzenerziehung erkennen. So gehörte der Unterricht in Sprachen und Grammatik, Malerei, Musik, Reiten und Tanzen sowie der Umgang mit Waffen vielerorts zur höfischen Pagenausbildung und stellte in der sozialen Hierarchie des Hofes ein eindeutiges Standeszeichen dar.[205] Die Ausbildung von adligen Töchtern, die als »Hoffräulein« dem Frauenzimmer angehörten, umfasste einen ähnlichen Kanon, war aber vor allem auf die sittlich-religiöse Erziehung, auf feine Handarbeiten wie Nähen und Sticken und Kenntnisse der Haushaltsführung ausgerichtet.[206] Für die Reproduktion des Adels und die Vorbereitung für spätere Ämter und Karrieren war diese Institution von entscheidender Bedeutung.

Weitreichende Fähigkeiten

In ähnlicher Form erweist sich die Bildung und Erziehung auch für den Status von Hofzwergen als zentral. Wie mehrere Beispiele nahelegen, konnten Hofzwerge nicht zuletzt aufgrund ihrer hohen Bildung zu angesehenen Persönlichkeiten am Hof werden. So war der Salzburger Hofzwerg Johann Franz Meichelböck neben seiner Gottesfurcht auch für seine Bildung bekannt. Laut Inventar der Salzburger Residenz von 1717 verfügte Meichelböck neben zahlreichen religiösen Gemälden auch als einer der Wenigen über »ein zinnernes Schreibzeug« und eine »Repetier Uhr«. Beides gebrauchte er wohl für seine Schreibarbeiten und Studien. Zehn Jahre später war für die Büchersammlung des Salzburger Hofzwergs immerhin schon ein eigenes Möbelstück, nämlich »1 grosse Bücherstöllern mit zwei roth cärdissenen Fürhang« angeschafft worden.[207] Im Fall des 1754 verstorbenen Kammerzwergs Jacob Ludwig Spitzmacher bei Landgraf

S. 132. Im Dresdner Rüstkammerinventar von 1606 heißt es über eine vergoldete Pirschbüchse »dieser büchsen seind drey gewesen, aber davon Ao. 1606 eine dem zwarch vnd die andere heinrich schencken den 28. July 1607 gegeben worden.« SKD Dresden, Rüstkammer, Inventarium über die Rüst- und Inventionskammern auf dem […] Neuen Stall. Anno 1606, fol. 1317. Siehe für Zwergenharnische Kap. V.4.

205 Zu diesem Bildungskanon Heiß: Standeserziehung und Schulunterricht; Müsegades: Fürstliche Erziehung; Pils: Identität und Kontinuität, S. 95. Wie Leibetseder herausstellt, waren derartige Bildungschancen um 1600 jedoch noch stark limitiert und nur für eine ausgewählte Anzahl von Adelssöhnen verfügbar. Leibetseder: Adlige Pagen.

206 Zur adlig-höfischen Frauenbildung siehe z. B. Bastl: Das Österreichische Frauenzimmer; Keller: Hofdamen, S. 34f.

207 Bauer: Meichelböck, S. 261 und 263.

Wilhelm VIII. von Hessen-Kassel (1682-1760) war der Nachlass offenbar so umfassend, dass er öffentlich versteigert wurde, wobei eine Annonce in der »Casselischen Policey- und Commercien-Zeitung« vom 18. Oktober 1756 auf die bevorstehende Auktion und die Habseligkeiten des verstorbenen Hofzwergs verwies. Demnach befand sich in seinem Nachlass unter den zahlreichen »mehrentheils geistlichen« Büchern nicht nur eine komplette Ausgabe der Schriften Martin Luthers, die zu dieser Zeit bereits Raritätencharakter hatten.[208] Laut Annonce war Spitzmacher auch im Besitz »sämtliche[r] Schrifften« des reformierten Theologen Conrad Mel (1666-1733), dessen Predigtsammlungen und Erbauungsschriften zur damaligen Zeit weit verbreitet waren.[209] Zu diesem Theologen hatte der Hofzwerg womöglich sogar eine persönliche Verbindung. So hatte Mel eine Zeit lang als Hofprediger im kurländischen Mietau gewirkt. In diesem Ort war auch Spitzmacher geboren, der womöglich ebenso wie Mel über die Verbindungen der Landgräfin Marie Amalia von Hessen-Kassel (1653-1711), einer gebürtigen Prinzessin von Kurland, nach Hessen gekommen war.[210]

Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang auch der Fall von Johann Bernhard Heistermann, an dessen Ausbildung sich 1728 innerhalb seiner Familie ein erbitterter Rechtsstreit entzündete.[211] Heistermann, der aus einer wohlhabenden westfälischen Beamtenfamilie stammte, war in jungen Jahren zunächst an den Hof der Herzogin Christine Louise von Braunschweig-Lüneburg-Blankenburg (1671-1747) gekommen, bevor er – irgendwann vor 1725 – in die Dienste der Markgräfin Christiane Charlotte von Brandenburg-Ansbach

208 »Es sollen künfftigen Montag den 1ten Novembr. Nachmittags um 2 Uhr, von Fürstl. Hof-Gerichts wegen, allhier im neuen Hause auf der Reithbahne, des verstorbenen Cammer-Zwerg, Spitzmachers, Verlassenschaft, bestehend: in einigen Silber-Stücken, Kleydungen, Linnen, Porcellain und allerhand sonstigen Sachen, auch verschiedene mehrentheils geistlichen Büchern, worunter besonders Lutheri Opera in 12 Bänden und Dr. Mels sämtliche Schrifften, allesamt wohl conditionirt, befindlich sind, verauctioniret werden; Welches also zu dem Ende hierdurch bekandt gemacht wird, damit Diejenige, welche davon zu kauffen verlangen, sich alsdann daselbst einfinden können. Die Sachen werden nicht anders als gegen baare Bezahlung abgefolget, welche in edictmäßigen Sorten geschehen muß.« Notification von allerhand Sachen, in: Casselische Policey- und Commercien-Zeitung 44 (18. Okt. 1756), S. 340.

209 Raupp, Werner: Mel (Mell), Conrad, in: BBKL, Bd. 5, Bautz, Herzberg 1993, Sp. 1179-1184.

210 Der Geburtsort des Kleinwüchsigen geht aus der Todesanzeige für Jacob Ludwig Spitzmacher in der Casselischen Policey- und Commercien-Zeitung (H. 25. October-01. November 1754, S. 124) hervor: »Hr. Jacob Ludwig Spitzmacher, Cammerzwerg Ihro Hochf. Durchlaucht den Hrn. Landgrafen, bürtig von Mitau aus dem Curland, alt 56 Jahre 7 Monate 3 Wochen.« Die Geburt Spitzmachers liegt damit zwar nach Mels Anwesenheit in Kurland in den Jahren 1690 bis 1692, doch könnten sich beide in Hessen begegnet sein, wo Mel die Leitung des Bad Hersfelder Gymnasiums übernommen hatte. Welcher Konfession Spitzmacher angehörte, ist nicht bekannt.

211 Stadtarchiv Detmold, L83 A, Nr. 9 A H41, fol. 23-48.

(1724-1759) übertrat. Am dortigen Ansbacher Hof hatte sich der junge Mann offenbar aus eigenem Antrieb bald intensiv einem juristischen Studium gewidmet, das er, wie ihm ein 1726 ausgestelltes Attest der Hofkanzlei bescheinigte, »mit vielem eyffer« und »zu gnädigsten [sic] gefallen« seiner Dienstherren verfolgte.[212] Für dieses Studium hatte er zunächst auch ein von den Ältesten seiner Familie ausgelobtes Stipendium bezogen. Als 1728 jedoch noch ein weiterer familiärer Kandidat für das sogenannte Wippermann'sche Stipendium auf die Bühne trat, kam es zum Konflikt zwischen den beiden »Seniores« der Familie, dem Osnabrücker Domherrn Raban Hermann und Johann Ernst Heistermann, Johann Bernhards älterem Bruder, der Amtsschreiber in Detmold war.[213] Während Raban Hermann Heistermann daran zweifelte, dass die Vergabe des Stipendiums an den kleinwüchsigen Johann Bernhard rechtmäßig erfolgt sei, und stattdessen seinen eigenen Kandidaten durchsetzen wollte, verteidigte Johann Ernst seinen Bruder:

> Es hat zwarn H. Kläger [Raban Hermann] kein Bedencken getragen, denselben [Johann Bernhard] wegen seiner Kurtzen Leibes-Constitution, als unglücklich, mithin als einen in Studiis nicht versirten zu beschreiben, um Ihn von dem Stipendio majori zu excludiren: Allein gleichwie einjeder, der diesen meinen Bruder kennet, bezeugen wird, daß, ob Er schon von Statur Klein, Er dennoch nicht nur mit einem vortreflichen ingenio versehen, sondern auch wegen seiner bey verschiedenen Hochfürstl. Höfen gefaßten Singulairen erudition und geführten conduite […] sehr beliebt, folglich nicht für unglücklich, sondern vor andern zu einer längeren Leibes-Constitution gediehenen Studiosis, für glücklich zu achten.[214]

An dieser Argumentation ist nicht nur der nachdrückliche Verweis auf die intellektuellen Fähigkeiten seines Bruders, die vollkommen unberührt von seiner »Leibes-Constitution« seien, sondern auch auf dessen »Glück« bemerkenswert, das sich aus seiner privilegierten Lage an einem Fürstenhof ergebe – eine Argumentation, der der Domherr erstaunlicherweise nur wenig entgegenzusetzen hatte:

> Wan sonsten H. Gegner [Johann Ernst] seines Bruders Johan Bernardten Kleine Leibes Constitution vor eine Glücksehligkeit halten will, kann man

212 Attest vom 4.9.1726, ebd., fol. 30.

213 Das »Wippermansche« Stipendium ging auf den Domscholasten Engelbert Wippermann, Sohn einer Elisabeth Heistermann, zurück, das dieser in seinem Testament für Schüler und Studenten der Familie ausgesetzt hatte. Schindler: Heistermann, S. 237f. Wie Schindler ausführt, war die kleine Körpergröße wohl familiär bedingt: Ein Amtmann beschrieb den Bruder Johann Bernhards als »de[n] kleine[n] Dietrich Heistermann«. Ebd., S. 237.

214 Johann Ernst H. gegen Raban Hermann H., 29.4.1728, Stadtarchiv Detmold, L83 A, Nr. A 9 H41, fol. 28r-v.

> dißeits geschehen laßen, und hat es auch sonsten seine richtigkeit, daß kleine Leüte eben sowoll alß große ein gutes ingenium und sonstige pro Studio academico gehörige Requisita haben können.[215]

Allerdings, fuhr Raban Hermann in seinem Schreiben fort, sei damit noch nicht erwiesen, dass Johann Bernhard tatsächlich bereits die niederen Studium absolviert habe, die die Voraussetzung für den Bezug des Stipendiums seien. Ihm ging es (zumindest vordergründig) um die Frage der formalen Qualifikation, nicht zuletzt aber auch um die Wahrung seiner Autorität als Familienältester.[216] Doch auch diesem Einwand hatte Johann Bernhards Bruder etwas entgegenzusetzen. Zwar lässt sich seiner Antwort entnehmen, dass Johann Bernhard wohl wirklich am Hof keinen formalen Abschluss erlangt hatte, doch bekräftigte er, »daß gedachter mein Bruder von denen Herrschaftlichen Praeceptoribus, welche Ihn informiret, mehr gelernet, als wan Er in die öffentliche Schule gegangen«, weshalb die bisherigen Familienältesten ihm auch bereitwillig das Stipendium zur Unterstützung seiner Studien bewilligt hätten.[217] Erneut kam es hieraufhin zu einem lebhaften Hin- und Her der beiden Familienältesten, ohne dass der Streit beigelegt werden konnte.[218] Der Bildungsweg des kleinwüchsigen Johann Bernhard aber, der in diesem Jahr (wohl nicht zufällig) bereits zum zweiten Mal um einen Adelstitel ansuchte,[219] scheint davon nicht weiter beeinträchtigt worden zu sein. Spätestens 1747 war er am Ansbacher Hof in die offizielle Position eines Hofrates aufgestiegen – eine gehobene und angesehene Stellung, von der man annehmen kann, dass sie nicht zuletzt auf seine erfolgreich abgeschlossenen Studien gegründet war.[220]

Ähnliche Beispiele für Buchbesitz, höhere Bildung und Gelehrsamkeit von Kleinwüchsigen lassen sich auch an anderen europäischen Höfen finden. Die polnische Zwergin Dosieczka Ostrelska soll sogar als Sekretärin der schwedischen Königin Katharina Jagiellonica (1526-1583) gedient und umfangreiche Korrespondenzen mit dem polnischen König sowie mit mehreren Vertrauten des Königshauses unterhalten haben.[221] In einer ähnlichen Funktion diente auch der Hofzwerg El Primo am Hof Philipps IV. von Spanien (1605-1665), der auch für

215 Raban Hermann H. gegen Johann Ernst H., 4.6.1728, ebd., fol. 36r-39v, hier fol. 36v-37r.
216 Ebd.
217 Johann Ernst H. gegen Raban Hermann H., 8.7.1728, ebd., fol. 41r-43v, hier fol. 42v.
218 Ebd., fol. 45-48.
219 Siehe hierzu Kap. VI.4.
220 Hoch-Fürstlich Brandenburg-Onolzbachischer Address- und Schreibcalender auf das Jahr 1747, Ansbach 1747, S. 32.
221 Leitsch: Sigismund III., Bd. 1, S. 652; Persson, Fabian: Women at the Early Modern Swedish Court. Power, Risk, and Opportunity, Amsterdam 2021, S. 19, 103 f., 114, 117; ders.: Living in the House of Power. Women at the Early Modern Swedish Court, in: Akkerman, Nadine / Houben, Birgit (Hg.): The Politics of Female Households. Ladies-in-waiting Across Early Modern Europe, Leiden [u.a.] 2014, S. 345-363, hier S. 345 f.

die königlichen Siegel zuständig gewesen sein soll.[222] Am Papsthof in Rom verkehrte unter Clemens VIII. (1536-1605) ein polnischer Kleinwüchsiger namens Adam, der fließend Latein sprach und für seine Gelehrsamkeit bekannt war,[223] und auch ein weiterer Kleinwüchsiger, Mr. Ramus, der 1678 im Gefolge des englischen Botschafters nach Wien kam, soll so versiert in Latein gewesen sein, dass ihm Kaiser Leopold I. (1640-1705) zur Anerkennung eine Goldmedaille und eine Kette geschenkt habe.[224] An den Höfen in Parma, Florenz und Mantua gab es ähnliche Bildungswege und in mehreren Sprachen ausgebildete Hofzwerge.[225]

Zwar werden vermutlich nicht alle Hofzwerge von einer derart umfassenden Ausbildung profitiert haben. Doch scheinen insbesondere männliche Kleinwüchsige über bemerkenswerte Bildungsmöglichkeiten verfügt und zumindest teilweise ein umfassendes höfisches Verhaltensideal ausgeprägt zu haben. Es wird noch zu zeigen sein, dass es oftmals gerade ihre höfische Bildung war, die ihre ambivalente und außergewöhnliche Stellung als höfische Körperwunder begründete. Auf der anderen Seite stellte das Hofleben auf diese Weise erhebliche Chancen bereit, die klar über das hinausgingen, was für Kleinwüchsige außerhalb des Hofes erlern- oder erfahrbar war. Erst vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass Hofzwerge verantwortungsvolle Aufgaben in der fürstlichen Kammer übernehmen und zu engen Vertrauten werden konnten.[226]

In Einzelfällen konnte die Ausbildung sogar die Grundlage für eine höfische Karriere außerhalb des Zwergenamtes werden, wie es bereits im Fall von Johann Bernhard Heistermann angeklungen war. Insbesondere die Malerei stellte seit der Mitte des 17. Jahrhunderts einen gangbaren Karriereweg für Hofzwerge dar. Die Hintergründe dieser Bildungswege sind erst in Ansätzen untersucht, doch sind derartige Karrieren vor allem deshalb als bemerkenswert anzusehen, weil sie eine Umkehr des traditionellen »Master-Status« als Zwerg und damit eine Verschiebung der Leitdifferenz implizieren. Anstatt als Kleinwüchsige wahrgenommen zu werden, die malen, wurden sie als Maler anerkannt, die kleinwüchsig

222 Moreno Villa: Locos, S. 55-59; Tietze-Conrat: Dwarfs and Jesters in Art, S. 30.

223 Der Kleinwüchsige soll ein Geschenk von Sigismund III. Wasa von Polen (1573-1598) an Ippolito Aldrobandi (ab 1592 Papst Clemens VIII.) gewesen sein. Zapperi, Roberto: Alle Wege führen nach Rom. Die ewige Stadt und ihre Besucher. Aus dem Ital. von Ingeborg Walter, München 2013, S. 59-65.

224 Diese Episode zitiert Wood: Giants and Dwarfs, S. 259. Zu Medaillen und goldenen Ketten als Gnadengeschenken s. auch Kap. V.4.

225 Der belgische Kleinwüchsige Juan d'Estrix im Gefolge des Herzogs von Parma, Alessandro Farnese (1545-1592) soll drei Sprachen gesprochen haben. Vgl. Wood: Giants and Dwarfs, S. 273. Am Hof Cosimos I. de' Medici (1519-1574) verfügte der Hofzwerg Pietro de Barbino über eine fundierte jesuitische Ausbildung. O'Bryan: Valerio Cioli's Dwarf Sculptures, S. 137; Ghadessi: Portraits of Human Monsters, S. 59. Zu einem mantuanischen Hofzwerg, der Italienisch sprach und Französisch und Spanisch lesen konnte, vgl. auch Ghadessi: Lords and Monsters, S. 502.

226 Siehe hierzu Kap. VI.

waren und bis heute nicht als Hofzwerge, sondern vor allem als Künstler erinnert werden. So wurde der Kleinwüchsige Richard Gibson (1605/15-1690) im Haushalt einer »Lady of Mortlack« im Zeichnen und der Malerei ausgebildet und entwickelte sich am englischen Hof zu einem weithin anerkannten Miniaturmaler. Nachdem er einige Jahre im Haushalt des Earl of Pembroke, des Lord Chamberlain, gedient hatte, wurde er 1639 als »Page of the Back-Stairs« am Hof aufgenommen; später erhielt er die Position eines königlichen »picturemakers« und diente als Zeichenlehrer der Töchter von James, Duke of York (dem späteren König James II. (1633-1701)). Mehrere seiner Kinder waren ebenfalls anerkannte Miniaturmaler.[227] In ähnlicher Weise wurde auch der Kleinwüchsige Andreas von Behn (1650-1730), der aus einer alten schlesischen Adelsfamilie stammte, als professioneller Miniaturmaler anerkannt. Er studierte bei David Klöcker Ehrenstrahl, diente am schwedischen Hof zunächst als Kammerdiener, dann als königlicher Kabinettmaler von Königin Hedwig Eleonora (1636-1715), später als Hofminiaturmaler und Zeichenlehrer des Kronprinzen Karl XII. (1682-1718).[228] Die Karriere des bekannten Baumeisters und Architekten François Cuvilliés d.Ä. (1695-1768) unter Kurfürst Maximilian II. Emanuel von Bayern (1662-1726) reiht sich nahtlos in diese Beispiele ein. Cuvilliés, der bereits als Kind an den Münchener Hof aufgenommen wurde, diente wie die meisten anderen Kleinwüchsigen zunächst als Kammerzwerg, wurde in der Obhut Max Emanuels aber schon bald umfassend im Zeichnen und in der Festungsbaukunst ausgebildet. Von 1720-1724 studierte er in Paris, wurde anschließend mit zahlreichen Umbauarbeiten der Münchener Residenzen beauftragt und erhielt 1763 schließlich den Titel eines Oberhofbaumeisters. Wie Richard Gibson und Andreas von Behn war er verheiratet und hatte mehrere Kinder, von denen insbesondere sein Sohn François Cuvillies d.J. (1731-1777) in die Fußstapfen seines Vaters trat.[229]

227 Edmund, Mary: Limners and Picturemakers, in: The Volume of the Walpole Society 47 (1978-1980), S. 60-242, bes. S. 107-110; Murdoch, John; Murrell, V.J.: The Monogramist DG: Dwarf Gibson and His Patrons, in: The Burlington Magazine 123 (1981), Nr. 938, S. 282-291; Murdoch, John: Gibson, Richard [Dwarf Gibson] (1605/1615?-1690), in: Oxford Dictionary of National Biography, Oxford University Press 2004, https://doi.org/10.1093/ref:odnb/10631 [19.4.2021]; Tietze-Conrat: Dwarfs and Jesters in Art, S. 82.

228 Zu Andreas von Behn: Vgl. Skogh, Lisa: Material Worlds. Queen Hedwig Eleonora as Collector and Patron of the Arts, Stockholm 2013, S. 210-213; Looström, L.: Andreas Behn, von, in: Svenskt biografiskt lexikon, https://sok.riksarkivet.se/sbl/artikel/18416 [20.4.2021]; Enderle / Meyerhöfer / Unverfehrt: Kleine Menschen, S. 232.

229 Der Kunsthistoriker Wolfgang Braunfels hat Cuvilliés eine umfangreiche Biographie gewidmet, die sich vor allem für seine künstlerischen Leistungen und nur am Rande für seinen Status als Hofzwerg interessiert. Braunfels: François Cuvilliés. Vgl. zur Ausbildung Cuvilliés auch Schmid, Johann Baptist: Johann Baptist Zimmerman. Maler und kurfürstl. bayer. Hofstuccateur (Fortsetzung), in: Altbayerische Monatsschrift 2 (1900), S. 65-80, bes. S. 74.

3.7 Altersversorgung und Pensionen

Das Ende der Dienstzeit

Wer sich als Hofzwerg bewährte, blieb in der Regel bis zum eigenen Lebensende am Hof und konnte meist auch dann noch mit einer Versorgung rechnen, wenn er aus dem aktiven Hofdienst ausgeschieden war. Dies konnte zwei Gründe haben. Zum einen setzte der Hofdienst nicht nur die Gunst und das Wohlwollen des Herrschers, sondern auch eine grundlegende körperliche Konstitution voraus. So konnten Hofzwerge aus Alters- oder Krankheitsgründen dienstunfähig sein, aus dem aktiven Hofdienst verabschiedet und in den »Ruhestand« versetzt werden. Etliche Hofzwerge verbrachten auf diese Weise einen (bisweilen erheblichen) Teil ihres Hoflebens »außer Dienst«. Bemerkenswerterweise umfasste die fürstliche Sorge und Fürsorge häufig auch diese Phasen zeitlich begrenzter oder dauerhafter körperlicher Versehrtheit und Schwäche. Den Hofakten, Rechnungsbüchern und Hofstaatsverzeichnissen lassen sich hierfür zahlreiche Beispiele entnehmen. So wie der bereits genannte württembergische Hofzwerg Johann Pümpf wurden auch viele andere Hofzwerge im Krankheitsfall versorgt.[230] Die Hofzwerge der sächsischen Kurfürstin Christiane Eberhardine (1671-1727) hatten als Teil des Kammerpersonals freien Zugang zur Hofapotheke,[231] und von verschiedenen anderen Höfen wissen wir, dass Zwerge vorübergehend oder längerfristig im Hofspital untergebracht waren.[232] »Nachdeme vns«, heißt es in einem Dekret Herzog Albrechts von Preußen (1490-1568), »die Tugensame unßer liebe besondere Else Zwergin nunmehr von Jugent uf, in unseren FrawenZimmer treulichen gedienet, und in solchem Ihrem dienst dermassen vorfahren, darob wir ihr nicht unpillich mit gnaden gewogen, vnnd weil sie nunmehr zu dienen unvermogent, haben wir Ir zu ergetzlichen Ihrer dienste, mit gnaden zu Ihren lebtage […] aus unserer RentKammer 20 rth zum underhalt, daneben das gemechlein in dem Spital darihnnen sie itzo ist, zuvorschreiben zugesagt.« [233] Andere Hofzwerge wurden bis zu ihrem Lebensende rund um die Uhr von ihren Angehörigen oder Dienern versorgt, so wie der Wiener Kammerzwerg Wenzel Flach, dessen Pflege

230 So wurden 1640 einem Barbier 18 fl. für die Behandlung eines erkrankten Hofzwergs bezahlt. Schlager: Kammerzwerge, S. 231. Ein weiteres Beispiel dieser Art in FHKA Wien, HZAB 126 (1682), fol. 269r. Zum Fall Johann Pümpf siehe Kap. II.5.

231 Apothekerreglement für den Hofstaat der Kurfürstin, 27. Jan. 1727. HStA Dresden, 10006 OHMA K04, Nr. 2, fol. 102.

232 Am 2. Januar 1665 starb im Kaiserlichen Hofspital in Wien Johann Andreas Mayr, der Kammerzwerg der Kaiserin Eleonora Gonzaga d.J. (1630-1686), an der »Schwindsucht«. StLA Wien, Totenbeschauprotokolle, MF 7, fol. 109v. Vgl. mit weiteren Beispielen Gugitz: Zwerge und Mohren in Alt-Wien, S. 33.

233 Pensionierung der Zwergin Else (1559), in: GStA PK Berlin, XX. HA EM 50 b, Nr. 53, fol. 3-5.

bis zu seinem Tod im November 1659 sein Diener Hans Mayr übernahm.[234] Auch die sächsische Hofzwergin Elisabeth Rosina Trotzer war nach mehrjährigen Diensten auf eine ständige Betreuungsperson angewiesen.[235]

Zum anderen endete der aktive Hofdienst von Hofzwergen für gewöhnlich mit dem Tod des Dienstherrn oder der Dienstherrin. So war es an deutschsprachigen Höfen allgemein üblich, den Hofstaat eines Regenten nach dessen Tod formal aufzulösen. Eine vom Nachfolger eingesetzte Kommission erstellte hierfür meist ein aktuelles Verzeichnis der Bediensteten und holte Erkundigungen über deren Lohn, Dienstalter und Arbeitsfähigkeit ein, bevor sie darüber entschied, welche Hofdiener weiterbeschäftigt, entlassen oder in Pension gesetzt werden sollten.[236] Im Unterschied etwa zu Frankreich bestand der Hofstaat des Amtsnachfolgers hier nur teilweise aus den Bediensteten des bisherigen Amtsinhabers. Für die »hinterlassenen« Hofangehörigen stellte sich somit das Problem ihrer weiteren Versorgung. Dies galt auch für viele Hofzwerge, die nur selten in die Hofstaaten nachfolgender Regenten übernommen wurden. Wenn die Fürsten nicht bereits zu Lebzeiten Regelungen erlassen, d.h. Pensionen ausgesetzt[237] oder ihre Hofzwerge testamentarisch versorgt hatten, galten für sie in dieser Situation die gleichen Verfahren wie bei anderen Hofdienern. Sie mussten sich selbst aktiv um die weitere Unterstützung bemühen, d.h. beim regierenden Monarchen um Wiederaufnahme, Abfertigung, eine Pension oder immerhin die Gewährung einer milden Gabe oder ein Almosen bitten. Ausschlaggebend für die Gewährung derartiger Gnadengelder waren dabei grundsätzlich die gleichen Differenzierungsmuster, die auch für andere Hofdiener galten: Neben der allgemeinen Finanzsituation des Hofes und der individuellen Situation des

234 Nach dem Tod des Kleinwüchsigen bat der Diener für diese Mühen um eine Entschädigung: »Hanß Maÿr, des Verstorben Camer Zwergen Wenzelß gewester diener, bittet ihme in gdstn ansehen seiner in die 4. Jahr wegen besagtes Zwergens continuirlichen üblen Leibs Zustandt, beÿ tag und nacht gehabter grossen mühe, dessen hindtlasseneß weeniges Züngeschür Und Madräzen […] gdist zu überlassen.« HHStA Wien, OMeA Alte Akten, K. 1, fol. 125v.

235 Herz: Königin Christiane Eberhardine, S. 124. In der Gemäldesammlung von Schloss Pretzsch war 1738 ein Porträt dieser Zwergin vorhanden. Ebd., S. 572.

236 »After the death of an emperor, lengthy deliberations took place to decide which servants would be maintained, or *confirmirt*, and which would be transferred to the new and expanded establishment of the dowager-empress. […] Interestingly, the senior court officers were all dismissed, allowing the new emperor a fresh start, usually bringing in the servants and intimates of his own *Hofstaat*.« Duindam: Vienna and Versailles, S. 105.

237 Am Dresdner Hof erhielt beispielsweise die Kammerzwergin Rebecca Göpper noch viele Jahre nach dem Tod der Kurfürstin Anna Sophie (1647-1717) eine jährliche Pension in Höhe von 24 Tlr. ausgezahlt, obwohl sie zu diesem Zeitpunkt nicht mehr am Hof lebte. Die Pension wurde bis 1727 aus dem Hofstaat von deren Nachfolgerin Christiane Eberhardine (1671-1727) beglichen und danach mit dem Hinweis »ist es bedürfftig« nochmals verlängert. HStA Dresden, 10036 Finanzarchiv, Loc. 12047/02, fol. 90v, 115r.

Supplikanten spielten für diese Entscheidung vor allem die bereits geleisteten Dienstjahre (d.h. das Dienstalter) sowie die Bedürftigkeit eine Rolle.[238]

Die »hinterlassenen« Hofzwerge von Kurfürstin Maria Antonia

Ein anschauliches Beispiel für derartige Verfahrensweisen stellen die Beratungen nach dem Tod der bayerischen Kurfürstin Maria Antonia von Österreich (1669-1692), der einzigen überlebenden Tochter Kaiser Leopolds I. (1640-1705) aus seiner Ehe mit Margarita Teresa von Spanien (1651-1673), dar. Erzherzogin Maria Antonia war 1685 mit dem bayerischen Kurfürsten Maximilian II. Emanuel (1662-1726) verheiratet worden, doch stand die hoffnungsvolle habsburgisch-wittelsbachische Ehe unter einem schlechten Stern. Während Max II. Emanuel im Frühjahr 1692 als Statthalter der spanischen Niederlande nach Brüssel übersiedelte, kam Maria Antonia allein, entkräftet nach der Geburt zweier früh verstorbener Kinder und schwanger mit ihrem dritten Kind, zurück an den elterlichen Hof nach Wien. Dort starb sie nur wenige Wochen später im Kindbett, am 24. Dezember 1692. Für den Obersthofmeister und seinen Stab begannen in der Folge umfangreiche Beratungen: Etliche der Bediensteten der Kurfürstin waren zusammen mit ihr zurück nach Wien gekommen und suchten nun beim Kaiser um Gnadengelder oder eine neue »Accommodation« am Wiener Hof an.[239] Unter diesen Bediensteten waren auch ihre beiden Hofzwerge Gertrud Hönigmann und Stephan Molck. Beide waren langjährige Diener und Begleiter der Fürstin und hatten Maria Antonia schon 22 bzw. 8 Jahre lang gedient.[240] Neben anderen engen Bediensteten hatte die Kurfürstin daher auch ihre beiden Zwerge in ihrem Testament bedacht, das als bemerkenswerter Beleg für langfristige Bindungen sowie Vorstellungen landesväter- bzw. -mütterlicher Fürsorge und Verantwortung gelten kann. Im Testament nur mit ihren Kosenamen – als »Gertrautl« und »Stepherl« – ausgewiesen, nahmen dort beide die Position von Kindern ein. Von der sterbenden Kurfürstin wurden sie explizit der Fürsorge des kaiserlichen Vaters anvertraut: »Die Gertrautl, (dero

238 Zu diesen Grundmustern der sozialen Differenzierung Hengerer: Hofzeremoniell. Die Alters- und Witwenversorgung am Kaiserhof im 18. Jahrhundert untersucht Kubiska-Scharl: Zwischen Anspruch und Gnade.

239 FHKA Wien, HZAB 138 (1693), fol. 100v, HHStA Wien, OMeA Hofparteienprotokolle Bd. 5, fol. 155r, 155v, 160r.

240 Vor allem die Zwergin Gertrud Hönigmann hatte schon zur Kinderstube der Erzherzogin gehört und war eine der wenigen gewesen, die die Herzogin bei ihrer Heirat an den Münchener Hof begleiten durften. »Vermählung des Churfürsten Max Emanuel von Baiern mit der Erzherzogin Maria Antonia« (1685), in: HHStA Wien, OMeA ÄZA, K. 14; HHStA Wien, OMeA Hofparteienprotokolle Bd. 5, fol. 153. Vgl. auch Sienell: Wiener Hofstaate, S. 104, der darauf hinweist, dass der Wiener Hofstaat der »Jungen Herrschaft« ansonsten fast unverändert bestehen blieb. Für die Präsenz der Zwergin am Münchener Hof vgl. Kägler: Frauen am Münchener Hof, S. 196, 359, 372.

auch Etwas Von Leingewandt Und Klaÿdungen werden solle) bitte Ich, wollen Ire Majestät der Kaÿser sambt dem Stepherl Zu sich nemben«.[241]

Wie man den Hofparteienprotokollen am Kaiserhof entnehmen kann, setzte diese Bitte ganz konkrete Mechanismen der Fürsorge in Gang. Beide Hofzwerge waren über die ihnen zuteilgewordene Gnade offenbar im Bilde und beriefen sich explizit auf das Testament der verstorbenen Kurfürstin, als sie nun beim Obersthofmeisteramt um die Erteilung einer Gnadenpension supplizierten. Der Zwergin Gertrud Hönigmann, die zu dieser Zeit bereits »im Spitall accommodirt« war, wurden auf Geheiß des Kaisers stattliche 250 fl. zu ihrem jährlichen Unterhalt bewilligt. Zudem wurde ihr ebenso wie dem Kammerweib »etwas von schlechtern Leingewandt« gegeben.[242] Über Stephan Molck beschied die Hofkonferenz, »Diesen Camerzwergen können Ewer Kaÿ. Maÿ. nicht Wohl Verlaßen, weillen Sie ihn zu der Baÿrischen Hoff statt mitgegeben, und ihro Dhlt [Durchlaucht, Anm. d. Verf.] die Fraw Churfürstin absonderlich ihn in Ihren Testament recommendirt«.[243] Der Kaiser ließ ihm daher eine Pension in Höhe von jährlich 300 fl. anweisen – eine Gnade, wie sie in dieser Höhe nur wenigen Hofangehörigen zugutekam.[244]

Etwas anders stellte sich die Situation eines weiteren Hofdieners aus Maria Antonias Hofstaat, von Johann Jacob Mayr, dar. Auch Mayr hatte Maria Antonia ursprünglich als Hofzwerg gedient. Er war um 1683 an den Wiener Hof gekommen, wo er dem Hofstaat der »Jungen Herrschaft«, d.h. den Kindern Kaiser Leopolds I. (1640-1705), als Kammerzwerg zugeordnet worden war.[245] Auch er

241 HHStA Wien, UR Familienurkunden 1793, fol. 20r.

242 HHStA Wien, OmeA Hofparteienprotokolle Bd. 5, fol. 153r. Zur Testamentsvollstreckung siehe auch die »Akten betreffend die Testamentsvollstreckung der Kurfürstin Maria Antonia von Baiern«, HHStA Wien, HA Hofakten des Ministeriums des Inneren, K. 6. Dort heißt es im Protokoll vom 13. April 1694: »Zehendtens tenor Testamenti wegen der Stuberin des Cammerweibs, der Gertrautl, und des Stepherl. […] Hiebey gehet die gehors[am]te Mainung dahin, Vorernante Stuberin mögte von Silber pr 150f. werth, ein Kleidt, oder Manteau mit einen Vnterrockh, und von Leingewandt ein Theil wie einer Cammerdiennerin: Nicht weniger dem Cammerweib neben denen im Testament außgeworfenen 300. fl. etwa ein Manteau, und Unterrockh, nachdeme die Vorgehende das ihrige genommen, und dan von dem schlechteren Leingewandt etwas außgefolget werden, *gleichermassen wäre auch der Gertraudl von schlechtern Leingewandt etwas zugeben* [Herv. d. Verf.].«

243 HHStA Wien, OMeA Hofparteienprotokolle Bd. 5, fol. 155r. Die Verlängerung der Pension bis mindestens 1713 lässt sich in den jährlichen Hofzahlamtsbüchern nachvollziehen. Siehe hierzu auch HHStA Wien, Hofkontrolloramts-Buch Nr. 8a (1712/1713), fol. 239r.

244 Vgl. zum Vergleich mit anderen Hofbediensteten Kubiska-Scharl: Zwischen Anspruch und Gnade. Stephan Molck starb am 5. Febr. 1731 im Alter von 61 Jahren im Schwabhaus an der Schlossergassl. Gugitz: Zwerge und Mohren in Alt-Wien, S. 34.

245 In diesem Jahr erhält »Johann Jacoben Maÿr, Kaÿ: Cammer Zwergen« 36 fl. Klaggeld aus dem Hofzahlamt (anlässlich des Todes der Königin von Frankreich). FHKA Wien,

war 1685 mit nach München gegangen, doch nicht als Kammerzwerg, sondern in der Position eines regulären Kammerdieners zurückgekehrt. Zusammen mit dem Münchener Kammerdiener Johann Friedrich Scheuer supplizierte er nach dem Tod der Kurfürstin ebenfalls um eine kaiserliche Gnadenpension. Im Hofparteienprotokoll wurde ihr Anliegen folgendermaßen zusammengefasst:

> Item beede geweste Cammerdienere Johan Jacob Maÿr, Und Johan Fridrich Scheüer bitten Unterth[änigst] Umb eine gnadens adjuta biß zu einer vrist [Frist] Verhoffend accommodation, legen ihre abfertigung Vom Chur: Baÿerischen Hoff beÿ, Vermög deren Sie nichts mehr Von dorten zugewarten, seind beede Verheÿrathet, Und allegiren ihre Betürfftigkeit.[246]

Dass es sich bei Mayr tatsächlich um einen Kammerdiener handelte, stand für das Obersthofmeisteramt außer Frage: Er hatte schon in München mit diesem Titel gedient und wurde auch in den folgenden Jahren am Wiener Hof als »gewester Kammerdiener« geführt.[247] Wie aus dem angefügten Gutachten der Hofbehörden ersichtlich wird, hatte man seine ursprüngliche Position am Kaiserhof jedoch keineswegs vergessen. Im Gegenteil: »Dem Jacob Maÿr« heißt es dort, »Weillen er anfänglichen Zwerg alhier geweßen, könten Unmaßgebig 200 biß Höchstens 250 fl. dem andern alß dem Johan Fridrich Scheÿer aber höchst 200 fl. biß etwa zu ihrer weitern accomodation gegeben werdten.«[248] Der Kaiser schloss sich diesem Votum an, bekräftigte aber noch, dass man in Berücksichtigung des Dienstalters dem einen mehr als dem anderen geben müsse, und setzte Johann Jacob Mayr eine vorübergehende Provision von nunmehr stattlichen 300 Gulden aus:

> Beschick vor dem Jacob Maÿr: Dem Supplicanten alß gewesten Cammerdiener beÿ Ihro D[urc]hl[auch]t der Verstorbenen Churfürstin zu Baÿern Hochseel: andenckens, vorhero aber beÿ hiessiger Hoffstatt gewestem Zwergen, haben Ihro Kaÿ[serliche] Maÿ[estät] in ansehung seiner geläister Diensten, Zur Unterhaltung iährlichen 300 fl. bis er Weiter accomodirt sein wird […]

HZAB 127 (1683), fol. 315r. Zur jungen Herrschaft gehörten in dieser Zeit die Erzherzoginnen und Erzherzöge Maria Antonia (*1669), Joseph (*1678), Maria Elisabeth (*1680) und Maria Anna (*1683).

246 HHStA Wien, OMeA Hofparteienprotokolle Bd. 5, fol. 154r.

247 BayHStA München, Kurbayern Hofzahlamt, Nr. 723 (1685), fol. 21v. Nach dem Tod der Kurfürstin hatte er auch am Münchener Hof bereits erfolgreich um ein Gnadengeld gebeten. Siehe BayHStA München, HR1, Fasz. 40, Nr. 58, fol. 506-509. Erst danach (und weil er dort offenbar keine Aussichten auf weitere Dienste hatte) wandte er sich im Juli 1693 an den Kaiserhof. Dort sind regelmäßige Provisionszahlungen noch bis 1702 in den kaiserlichen Hofzahlamtsbüchern nachweisbar.

248 HHStA Wien, OMeA Hofparteienprotokolle Bd. 5, fol. 154r.

> g[nä]digst angeschafft, deßwegen d[er] Kaÿl. Hoff Contralor die ordinanz ins Hoffzahl ambt außzufertigen hat. Wienn den 28. ten Julÿ 1693.[249]

Dieser Fall ist aus mehreren Gründen bemerkenswert. Nimmt man an, dass mit dem Wechsel des Titels in diesem Fall tatsächlich ein Wechsel der Position verbunden war, ist es wahrscheinlich, dass sich Mayr mit der Zeit als gewöhnliches Kind entpuppt hatte und seiner Position als Kammerzwerg nach einigen Jahren schlicht entwachsen war. Bezeichnenderweise war Mayr dabei nicht in irgendeine, sondern wiederum in die Position eines Kammerdieners gewechselt, wobei offenbleiben muss, inwiefern sich an seinen konkreten Aufgaben überhaupt etwas geändert hatte. Jedenfalls hatte das Verlassen der Zwergen-Position nicht zu seiner Entlassung geführt, sondern ihn im Gegenteil auf eine angesehene Stelle gebracht. Entscheidend aber ist, dass all dies für die Hofkonferenz keine Rolle spielte. Hier ging es um etwas anderes: um die Bedürftigkeit des Supplikanten, seine bereits geleisteten Dienste und die Versorgungsansprüche, die er daraus ableiten konnte. Zur Debatte stand hier kein wie auch immer gearteter außergewöhnlicher Status, sondern die Anciennität und damit ein Grundmuster höfischer Differenzierung, das auch für andere Hofdiener von Bedeutung war. In dieser Logik war Mayrs Vergangenheit als Kammerzwerg keineswegs mit einem Stigma, einer Benachteiligung oder einer Ausgrenzung verbunden. Seine als »kayserlicher Cammerzwerg« (unbesoldet) geleisteten Dienste wurden Mayr nicht nur anerkannt, sondern auch auf seine spätere Provision »angerechnet«. Johann Friedrich Scheuer, der keine Dienstjahre am Kaiserhof vorweisen konnte, musste sich dementsprechend mit deutlich weniger begnügen.[250]

Der Fall des Johann Jacob Mayr ist exemplarisch für die sich auch an anderen Höfen etablierenden Verfahren der höfischen Personalverwaltung, denen in etlichen Fällen auch die Anliegen der Hofzwerge unterworfen wurden. Ob Kleinwüchsige dabei vor allem deshalb erfolgreich waren, weil sie schon seit ihrer Kindheit am Hof waren und auf entsprechend lange Dienstzeiten zurückblicken konnten, oder ob sie grundsätzlich als bedürftig(er) galten, muss offenbleiben – insgesamt jedenfalls waren auf diese Weise erstaunlich viele Hofzwerge auch nach dem Tod ihrer jeweiligen Dienstherren umfassend versorgt. Kaum jemand blieb in

249 Ebd. In der beigefügten Resolution heißt es: »Weil der Jacob Maÿr lang gedient, Und ganz Verlaßen wordten, so aber Verlangt wid[er] alß Cammerdiener beÿ d[er] Jung Herschafft zudienen, So solle man sehen wie man es einrichten könte, so Vill dem Scheür anlangt Laße es beÿ dem eingeratenen bewendten.«

250 Es ist sehr wahrscheinlich, dass Mayr diese Dienste in seiner Supplik auch explizit erwähnt hatte. Der genaue Wortlaut der Bittschreiben kann anhand der Hofparteienprotokolle leider nicht mehr nachvollzogen werden. Sie stellen nur eine Zusammenfassung des Verfahrens dar, während sich die Originale der Bittschriften in der Regel nicht erhalten haben. Siehe zum Supplikationswesen am Kaiserhof ausführlich Kubiska-Scharl / Pölzl: Karrieren, S. 61-88.

dieser Situation mittellos zurück, wurde entlassen oder war vollkommen auf sich allein gestellt. Selbst diejenigen, die den Hof nach Ausscheiden aus dem Hofdienst wieder verließen, erhielten für gewöhnlich eine teils stattliche Gnadenabfertigung[251] oder wurden, wenn es als notwendig oder nützlich erachtet wurde, zur weiteren Versorgung und Erziehung in ein Kloster oder in eine Lehre gegeben. In einem Fall wurde hierfür vom Hof sogar über viele Jahre das Lehrgeld bezahlt.[252]

Wer dagegen am Hof blieb, hatte zwar keinen festen, sondern allenfalls einen moralischen oder gewohnheitsrechtlichen Anspruch auf fürstliche Zuwendungen, konnte aber letztlich durchaus auf die landesväterliche Fürsorge vertrauen. Der Umfang und die Höhe der gewährten Gnaden waren dabei ebenso vielfältig wie die früheren Dienst- und Besoldungsmodelle: Die Bandbreite reichte von unregelmäßigen Almosen und Gnadengaben bis hin zu regelmäßigen Provisionen oder lebenslangen Pensionen, die den Begünstigten ein sehr gutes Auskommen ermöglichten und in der Regel nur höheren Amtsträgern vorbehalten waren.[253] Von einer solch bemerkenswerten Altersabsicherung profitierte etwa Ludwig Schmitsens, einer der letzten Hofzwerge am Kaiserhof. Seine Dienstherrin, die verwitwete Kaiserin Eleonora von Gonzaga d.J. (1630-1686), hatte ihm noch zu Lebzeiten eine stattliche Gnadenpension in Höhe von jährlich 354 fl. zugesprochen,[254] die er zwar regelmäßig bestätigen lassen musste, aber noch unter der Regierung der Kaiser Leopold I. (1640-1705), Joseph I. (1678-1711) und Karl VI. (1685-1740) weiterhin beziehen konnte. Zwar bemerkte das Obersthofmeisteramt 1715 spitz, »von des Supplicanten Besonderen meriten

251 In Württemberg wird der Hofzwerg Gallus Herdtnit 1571 nach 20-jährigen Diensten bei Herzog Christoph (1515-1568) mit einer Abfertigung von 100 fl. entlassen. HStA Stuttgart, A 252, Dienerbuch Bd. 1, fol. 107v; A 20 Bü 16, Verzeichnis des Hofgesindes 1569, fol. 7r; A 256 Bd. 56, Landschreiberei, Rechnungen 1570/71, fol. 337v. Die Zwergin Agnes von der Lippe erhält 1575 nach dem Tod der Herzogin Sophie von Braunschweig-Lüneburg (1522-1575) 100 Taler aus dem Vermögen der Herzogin als Hofabfertigung. NLA Wolfenbüttel, 1 Alt 23, Nr. 68, fol. 1-2. Am bayerischen Hof wird die Kammerzwergin Maria Katharina L'Obgligeois aus dem Hofstaat der Kurfürstin Henriette Adelaide (1636-1676) 1660 mit 550 fl. abgefertigt. BayHStA München, HR 1 Fasz. 47, Nr. 61/5. Die Abfertigungssumme von 1000 fl., die die Zwergin Maria Claudia Widmann im Hofstaat von Kaiserin Eleonore d.J. von Gonzaga (1630-1686) 1671 erhielt, entsprach der Abfertigung einer Hofdame. FHKA Wien, HZAB 115 (1671), fol. 270v-271r. Weitere Beispiele erwähnt Schlager: Kammerzwerge, S. 231.

252 Der Hofzwerg der verstorbenen Pfalzgräfin Emilie von Württemberg (1550-1589) wurde 1589 zur Versorgung in ein Kloster gebracht. HStA Stuttgart, G 53, Bü 6. Der junge Philipp Plüderhäuser wiederum wurde 1751 auf Kosten des Hofes bei einem Säckler in Ludwigsburg in die Lehre gegeben. Pfeilsticker: Neues württembergisches Dienerbuch, Bd. I, §467.

253 Zur Unterscheidung dieser Modelle Kubiska-Scharl: Zwischen Anspruch und Gnade.

254 Verlassenschaftsabhandlung der Kaiserin Maria Eleonore, HHStA Wien, HausA Familienakten K. 77, fol. 261r. Die gleiche Pension war auch dem anderen Kammerzwerg der Kaiserin, Lukas Zitterall, gewährt worden (ebd.).

[…] keine aÿgentliche Information« zu haben, verlängerte die Pension aber unter Abwägung seines Dienstalters und angesichts der Tatsache, dass Schmitsens »als ein Bereits alte[s] erlebtes Mandel solche Kaÿl. Gnadt Vieleicht keine Ville Jahr mehr zu gniesen haben dörffte«.[255] Der Kaiser stimmte diesem Votum zu: Auch hier ging es letztlich um das Kriterium der Bedürftigkeit. Tatsächlich verbrachte der alternde Kammerzwerg seine letzten Lebensjahre krank zu Hause, war aber bis zu seinem Tod im Jahr 1726 noch weitere elf Jahre auf seine Pension angewiesen. Auf seine inständige Bitte wurde seine Gnadenpension zuletzt sogar in reduzierter Form auf seinen Sohn übertragen, der den Vater in seinen letzten Lebensjahren pflegte. Eine derart lange und generationenübergreifende Fürsorge war sicherlich ein Sonderfall und wurde auch vonseiten des Hofes als ein »großes werck der Kay. allerhöchsten Clementz« markiert.[256] Dennoch zeigt dieser Fall, wie sehr der Hof auch aus Sicht der Kleinwüchsigen als Ort der Versorgung und der sozialen Absicherung zu verstehen war. Die aus dem Dienstverhältnis erwachsene Verantwortung des Fürsten hatte sich bei ihnen nicht selten bis zu ihrem eigenen Tod erstreckt.

3.8 Hofdienst und Hofalltag

Nach der komplexen Versorgungssituation einzelner Hofzwerge bleibt schließlich noch ein letzter Aspekt zu diskutieren: die Frage nach der Ausgestaltung des Hofdienstes und den eigentlichen Aufgaben von Hofzwergen. Auf diese Frage gibt es weder eine einfache noch eine eindeutige Antwort. Zum einen deshalb, weil Hofzwerge individuell ganz unterschiedliche Aufgaben übernehmen konnten und, wie noch zu zeigen sein wird, gegenüber dem Fürsten und der Hofgesellschaft häufig einen eigentümlichen Sonderstatus innehatten. Zum anderen lässt auch die Überlieferungslage nur wenige Einblicke in den Alltag von Hofzwergen und konkrete Aufgaben und Funktionen zu. Eigene »Dienstbeschreibungen« oder Instruktionen ließen sich an den untersuchten Höfen nicht finden, und auch Briefe, Selbstzeugnisse und Berichte höfischer Beobachter geben in dieser Frage nur sporadische Auskünfte. Eine Annäherung an das höfische Aufgabenfeld von Hofzwergen ist daher nur über Umwege möglich. Sie soll hier zum einen über das sprachliche Feld erfolgen, mit dem die Aufgabe von Hofzwergen beschrieben wurde, zum anderen über die Auswertung vorhandener Hofordnungen, in denen Hofzwerge erwähnt werden.

255 HHStA Wien, OMeA Hofparteienprotokolle Bd. 8, fol. 317v-318r.
256 Ebd., Bd. 11, fol. 354r. Eine lebenslange Pension war am Kaiserhof nur für höhere Amtsträger üblich und wurde sonst nur bei besonderen Verdiensten gewährt. Kubiska-Scharl: Zwischen Anspruch und Gnade, S. 42.

Aufwarten und Anwesenheit im Spiegel von Hofordnungen

Ebenso wie bei anderen Hofbediensteten wurde der Hofdienst von Hofzwergen für gewöhnlich als »Aufwarten« bezeichnet. Wie Carl Friedrich von Moser in seinem »Teutschen Hof-Recht« erläuterte, bezeichnete dieses »den Höfen eigene Wort« die allgemeine Bedienung eines Regenten, die zugleich untrennbar mit dem bereitwilligen Gehorsam der »aufwartenden« Personen gegenüber den Befehlen eines Fürsten verbunden war. An den Höfen fiel das Aufwarten traditionell dem Adel und den adligen Junkern, Kämmerern und Edelknaben zu, doch wurde der Begriff auch für das übrige diensthabende Hofpersonal und die Livréedienerschaft sowie adlige und fürstliche Besucher ohne Amt gebraucht.[257] Wie wir etlichen Hofordnungen und anderen Zeugnissen entnehmen können, waren davon auch Hofzwerge nicht ausgenommen. So berichtete man etwa im Oktober 1594 vom polnischen Hof unter Sigismund III. Wasa (1573-1598), die dort neu aufgenommene Zwergin Sofia »wartet jezt der jungen princesin auff«.[258] Und Herzog Ludwig I. von Württemberg (1554-1593) übersandte 1576 einen Zwerg ins nahe gelegene Kloster Bebenhausen mit dem ausdrücklichen Befehl, »Ihne mitt gebührender zucht dermaßen [zu] underweisen, das er hienach Uff Unnser Freundtliche geliebte Gemählin warten möge.«[259]

Dass auch der Alltag von Hofzwergen für gewöhnlich als »Aufwarten« beschrieben wurde, ist vor allem deshalb aufschlussreich, weil es auf die aktive Einbindung von Hofzwergen in die täglichen Handlungsabläufe am Hof verweist. Zugleich war mit diesem Begriff auch eine allgemeine Verhaltenserwartung verbunden: sich redlich, treu, dienstfertig und gehorsam zu zeigen. Dies galt – unabhängig von einer wie auch immer gearteten »Narrenfreiheit« – auch für Hofzwerge. Durch den Dienst traten Kleinwüchsige mit der Fürstenfamilie in Kontakt; über ihn manifestierte sich die typische asymmetrische Machtbezie-

257 Moser: Teutsches Hof-Recht, Bd. 1, S. 205: »Den wesentlichsten Theil der Bedienung bezeichnet das an den Höfen eigene Wort: Aufwarten. Der Gebrauch dises Worts führt überhaupt schon den Gehorsam gegen die von einem Höhern erwartende Befehle und die Bereitwilligkeit, ihm zu dienen, mit sich […] und da ist der vornehmste Gebrauch folgender: 1. Der dienstbare, und Lehen-Adel wartet auf, er wird bey Feyerlichkeiten von dem Regenten zur Aufwartung verschrieben. 2. Der besoldete, in der persönlichen beständigen Bedienung des Herrn stehende Adel wartet auch auf, er hat die Woche, den Tag u. der Aufwartung, er muß zur Aufwartung nach Hof. 3. Die hohe Hof-Aemter und wer den Stab führt, wartet nicht auf, er versieht nur seinen Dienst, und das Amt und bestellt die Aufwartung. 4. Alle Livrée wartet auf; weil solches aber nicht allzeit nöthig ist, so ist die Reihe der Aufwartung bald an disem oder jenem, er wird zur Aufwartung bestellt. 5. Gäste höhern oder gleichen Standes besuchen den Regenten, etwas geringere machen ihm die Cour, ungleich geringere warten ihm auf.«

258 Sigismund Ernhofer an Erzh. Maria von Innerösterreich, Krakau, 12. Okt. 1594, in: HHStA Wien, HA Fam. Korr. A, K. 42/28, fol. 107r.

259 HStA Stuttgart, A 474 Bü 108.

hung, in der auch andere Hofdiener zum Fürsten standen und die auf vielfältige Weise durch die zeremoniellen Abläufe des Hoflebens strukturiert war. Dabei war die tatsächliche Verrichtung des Dienstes auch bei Hofzwergen vom Willen der Fürsten abhängig. Treue und fleißige Dienste konnten mit besonderen Gnaden und Gunsterweisen belohnt, Ungehorsam dagegen mit dem Entzug von Diensten bestraft werden. So verschrieb Herzog Albrecht von Preußen (1490-1568) 1561 den »kleinen Menlein« Casimir und Christoph Sommer das Gut Nautzken »umb Ihrer bey seynen Hochseligen Gnaden viel Jahr […] fleissiger treuer aufwartung willen«.[260] Ein Ausschluss von eigentlich zu erwartenden Diensten stellte demgegenüber ein Mittel der Sanktionierung dar und musste klar als Strafe verstanden werden. Der bayerische Kurfürst Maximilian II. Emanuel (1662-1726) brachte seine Ungnade gegenüber seinem Kammerzwerg Franz von Altershaim gerade dadurch zum Ausdruck, dass er ihm zwar weiterhin seine Besoldung bezahlen, ihm gleichzeitig aber ausrichten ließ, »das er zu Hoff weiters nit aufwarten dörff«.[261]

Wie für alle anderen galten demnach auch für Hofzwerge die üblichen Dienst- und Loyalitätspflichten gegenüber ihren Fürstinnen und Fürsten. Sie hatten für Dienstanweisungen zur Verfügung zu stehen und grundsätzlich Folge zu leisten. Doch was taten Hofzwerge, wenn sie aufwarteten? Worin genau bestand ihr Hofdienst und worin unterschied er sich von anderen Hofdienern? Einen vorläufigen Zugang zu dieser Frage erlaubt die Gattung der Hofordnungen, die die bestehenden Listen und Verzeichnisse ergänzten und seit dem 15. Jahrhundert in größerer Zahl an den Höfen entstanden. Ausformulierte Hofordnungen gaben Anleitungen für das höfische Zusammenleben, kodifizierten Dienstabläufe und Zuständigkeiten und etablierten auf diese Weise einen normativen Verhaltenshorizont. Dabei stellten Hofordnungen oft situative Produkte fürstlichen Entscheidungshandelns dar. Sie konnten sich sowohl auf den Gesamthofstaat als auch auf einzelne Teilbereiche des Hofes beziehen. Hierzu gehörte auch die Leibkammer des Fürsten, die sich als eigener Verwaltungsbereich etablierte

260 Siehe die Bestätigung dieser Verschreibung durch Albrechts Nachfolger Albrecht Friedrich (1553-1618) von 1571, GStA PK Berlin, XX. HA EM 126d, Nr. 1123. Die Gebrüder Sommer werden an anderer Stelle explizit als Zwerge benannt.

261 Dekret Kurfürst Maximilian II. Emanuels von Bayern an die Hofkammer vom 1. Okt. 1680: »Ire Chr. Dht. in Bayern vnser gdister Herr haben dem CamerZwergen Franz Altershamber […] zu jährlichem undthalt dreihundert gulden zu quartalen eingethailter verwilliget: doch das dagegen das bisher geraichte Cosstgelt und was er an Claidung auch sonsten gehabt fallen solle. Sie bevelchen demnach dero Hoff Cammer Praesid. Direct. und Rheten Gdsist, deswegen gehörigen orthen die weitere anschaffung zuthuen, ihme auch darbei zubedeiten, das er zu Hoff weiters nit aufwarten dörff.« BayHStA München, HR 1, Fasz. 47, Nr. 61/5. Wie aus derselben Akte hervorgeht, war Franz von Altershaim offenbar in Konflikt mit einem der Leibärzte des Kurfürsten geraten. Aufwartungsverbot als Strafe gab es auch bei den Edelknaben, vgl. Moser: Teutsches Hof-Recht, Bd. 2, S. 826.

und zusehends schriftlichen Normierungen und den Regeln des Zeremoniells unterworfen wurde. Eigene Kammerordnungen regulierten den Zutritt und das Verhalten in den fürstlichen Gemächern, gaben Anweisungen für die alltäglichen Abläufe in der Kammer und erläuterten, wie einzelne Amtsträger ihren Dienst zu verrichten, wem sie Gehorsam zu schulden und worauf sie zu achten hatten.[262]

Die fürstlichen Gemächer waren in dieser Frage nicht ohne Grund ein besonders sensibler Bereich. Den Bediensteten der Kammer oblag die Sorge um die alltäglichen Bedürfnisse des Fürsten, die Pflege seines Leibs, seiner Kleider und Preziosen, die Verwahrung seines persönlichen Besitzes sowie die Kontrolle über die Handgelder des Fürsten. Bedienstete der Kammer waren zugegen, wenn es um das An- und Auskleiden des Fürsten ging, wenn er sich das Gesicht wusch und die Zähne spülte, wenn er betete, speiste oder schlief. Der engste Kreis dieser Gruppe war auch auf Reisen stets dabei. Mit Intimität oder Privatheit im modernen Sinn hatte diese Form des höfischen Zusammenlebens nur wenig zu tun. Wer zum Personal in der Kammer gehörte, diente in unmittelbarer räumlicher und körperlicher Nähe zur Fürstenfamilie und konnte zumindest im Fall des höheren Kammerpersonals auf exklusiven Zugang zur Person des Herrschers hoffen. Nicht zufällig waren es häufig Bedienstete und Amtsträger aus diesem Kreis, die in einer besonderen Vertrauensposition zu den Regenten standen. Dabei wurde gerade dieser Zugang durch eigene Ordnungen zusehends reguliert. Mit der Zeremonialisierung dieser Abläufe ging eine deutliche Beschränkung von Zutritts- und Kommunikationsrechten einher.[263] Vor allem das höfische Frauenzimmer war hierbei besonders strengen Regulierungen unterworfen. Türhüter hatten streng darauf zu achten, dass niemand Unbefugtes aus- oder eingelassen wurde, und nur zu bestimmten Zeiten des Tages und unter strenger Aufsicht der Hofmeisterin hatten Männer Zugang zum Frauenzimmer – galt es doch, die Fürstin und ihr weibliches Gefolge vor unerwünschten Annäherungen, unzüchtigen Gesprächen oder sonstigen Ablenkungen zu schützen. Ermahnungen zu

262 Zur Gattung der Hofordnungen ausführlich Kruse; Paravicini: Höfe und Hofordnungen; Kircher-Kannemann, Anja: »Heilsame auffsicht und verfassung«. Hofordnungen vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Düsseldorf: Unveröff. Diss. 2014 sowie die ältere Darstellung bei Kern: Hofordnungen.

263 Vgl. zur organisatorischen Entwicklung der Leibkammer bei den Habsburgern Hausenblasová: Leibkammer. Zur Organisation von Zutrittsrechten Hengerer, Mark: Access at the Court of the Austrian Habsburg Dynasty (Mid-Sixteenth to Mid-Eighteenth Century): A Highway from Presence to Politics?, in: Raeymaekers, Dries / Derks, Sebastiaan (Hg.): The Key to Power? The Culture of Access in Princely Courts, 1400-1750, Leiden [u.a.] 2016, S. 124-152; Pangerl, Irmgard: »Höfische Öffentlichkeit«. Fragen des Kammerzutritts und der räumlichen Repräsentation am Wiener Hof, in: dies. / Scheutz, Martin / Winkelbauer, Thomas (Hg.): Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652-1800). Eine Annäherung, Innsbruck [u.a.] 2007, S. 255-285. Siehe außerdem die edierten Hofordnungen und Instruktionen bei Wührer / Scheutz: Zu Diensten Ihrer Majestät; Kern: Hofordnungen; Menčik: Hofämter, S. 71-77.

christlichem und tugendhaftem Verhalten sowie zu absoluter Verschwiegenheit stellen daher zentrale Elemente dieser Texte dar.[264]

Auch die gelegentlichen normativen Bestimmungen, die sich auf das Verhalten und die Aufgaben von Hofzwergen beziehen, gehören in diesen Bereich. Allerdings geben diese Quellen oft nur bruchstückhafte Einblicke in den Alltag eines Hofzwergs. Zum einen sind die vorhandenen Bestimmungen oft so allgemein, dass sich daraus kaum so etwas wie ein Dienstalltag, geschweige denn konkrete Interaktionen einzelner Personen ablesen lassen. Zum anderen werden Hofzwerge nur in wenigen Hofordnungen überhaupt gesondert erwähnt.[265] Standen sie als höfische Außenseiter wie die Hofnarren auch hier außerhalb der Ordnung, indem ihre Späße und Possen der Verschriftlichung und Kodifizierung entgingen? Derartige »närrische« Dienste jedenfalls kommen in den Hofordnungen an keiner Stelle vor. Auch Hinweise auf die Körperlichkeit von Hofzwergen fehlen in diesen Quellen ganz. Es ist daher oft schwer zu beurteilen, inwiefern für Kammerzwerge die gleichen Anweisungen galten wie für andere Dienergruppen, insbesondere Edelknaben und Kammerdiener, zu denen Hofzwerge immer wieder gezählt wurden.

Kammerdienst und Tafeldienst

Kammerzwerginnen und Kammerzwerge dienten ihren Fürsten zumindest regelmäßig, wenn nicht sogar täglich bei einer Vielzahl unterschiedlicher Gelegenheiten – im Unterschied zur großen Zahl der adligen Ehrenämter, die nur gelegentlich am Hof weilten und dem Fürsten jeweils nur wenige Wochen im Jahr nach einem festgelegten Rotationsprinzip oder zu besonderen Anlässen aufwarten durften.[266] Die vorhandenen Hofordnungen jedenfalls banden auch Hofzwerge in die üblichen Dienstabläufe des fürstlichen Haushalts mit ein und wiesen umstandslos auch den Kleinwüchsigen ein breites Spektrum unterschied-

264 Siehe beispielsweise Heinig, Paul-Joachim: »Umb merer zucht und ordnung willen«. Ein Ordnungsentwurf für das Frauenzimmer des Innsbrucker Hofs aus den ersten Tagen Kaiser Karls V. (1519), in: Hirschbiegel, Jan / Paravicini, Werner (Hg.): Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit, Stuttgart 2000, S. 311-337; Nolte: Familie, Hof und Herrschaft, S. 221-257.

265 In den von Kircher-Kannemann untersuchten Hofordnungen kommen Hofzwerge nur in vier von insgesamt 122 vor. Kircher-Kannemann: Hofordnungen, S. 277. Zusätzlich zu den dort genannten wurden in dieser Arbeit vor allem die bei Kern: Hofordnungen und Währer / Scheutz: Zu Diensten ihrer Majestät edierten Hofordnungen ausgewertet.

266 Neben den noch anzuführenden Beispielen spricht hierfür auch ihre fast durchgehende Erwähnung in zahlreichen Tafelordnungen: Bei Hof speisten meist nur diejenigen, deren Dienst eine ständige Anwesenheit erforderte – alle anderen erhielten stattdessen ein Kostgeld oder waren ohnehin nur sporadisch anwesend. Zum Verhältnis von Dienst und Präsenz Hengerer: Kaiserhof und Adel, S. 78-93; Duindam: Versailles, Vienna, and Beyond, S. 420.

licher Aufgaben zu. Wer etwa gegen Ende des 15. Jahrhunderts dem Hofzwerg des Markgrafen Johann Cicero von Brandenburg (1455-1499) bei seinem Dienst zusehen wollte, hatte ihn höchstwahrscheinlich in der Silberkammer von Schloss Cölln oder den hieran angrenzenden Räumen zu suchen. Wie man der Aufstellung des markgräflichen Gefolges vom 10. April 1473 entnehmen konnte, war »Bartholomeus, Zwerck« dort als »hauszcamerer« eingetragen und allgemein der »Camer« zugeordnet – einem hier noch sehr weit gefassten Bereich, der sich erst später in einzelne Funktionsbereiche (Leibkammer, Silberkammer, Hofkammer usw.) unterteilen sollte.[267] Die auf den gleichen Tag datierte Hofordnung hielt fest, was mit dieser Aufgabe verbunden war. Während sich der Silberkämmerer vornehmlich um das Silbergeschirr zu kümmern hatte, war dem kleinwüchsigen Bartholomeus explizit der übrige Hausrat des Schlosses anvertraut. Er sollte verwahren, prüfen und im Zweifelsfall erneuern, was im fürstlichen Haushalt an Betten, Tischzeug und Zelten vorhanden war:

> Item Bartholomeus Zwerck, der den silber knechten In der silber Cammer zugeben ist, der sol Insünderheit achtung haben auf den hauszrat im Slosz Coln, als pett vnd pettgewant, tischtucher vnd hantczwelen, des ein wissen zu haben, damit das nicht gemyndert, was man In das hausz kauft vnd so das vernutzt wirt vnd er sihet, das die alten stuck nicht mehr tuglich sein, das er dann bey dem kuchmeister verfug anders an des vermitzten stat zukauffen vnd er bedarf sich vmb das petgewant In vnser frawen gemach nicht bekomern, dann was doselbst dar In bruch wirt, Ist dem kuchmeister beuohlen, des do hin Rat zu schaffen: vnd der genannt Bartholomeus sol auch die gezelt In verwarung haben, das sie nicht verderben.[268]

Mit dieser Aufgabe war zweifellos eine besondere Verantwortung verbunden. Neben dem Silbergeschirr gehörten insbesondere die Teppiche zu den kostbarsten Gegenständen einer spätmittelalterlichen Hofhaltung, die aufs Sorgsamste gepflegt und verwahrt werden mussten. Eine solche Aufgabe setzte vielfältige Formen praktischen Wissens voraus. Um seinen Pflichten gerecht zu werden, musste der Kleinwüchsige die genannten Dinge nicht nur regelmäßig auf Schäden und Verschleiß prüfen, sondern sich hierüber auch mit dem Silberkämmerer, den anderen Silberknechten und dem Küchenmeister verständigen. Es ist gut möglich, dass mit dieser Aufgabe wie an anderen Höfen auch das Führen eines Inventars verbunden war.

267 Hofpersonal des Markgrafen Johann, vom 10. April 1473, in: Riedel: CDB, C2 (1860), S. 126-128, hier S. 127.

268 Ordnung über die Hofeinrichtung des Markgrafen Johann, vom 10. April 1473. Riedel: CDB, C2 (1860), S. 122. Dort heißt es unter der Rubrik »Cammer«: »Lorentz, vnses hern Silber knecht, Peter, der alten frowen, Bartholomeus, Zwerck, hauszcamerer, der sol der zelt, petgewandt vnd tebicht warten.«

Verglichen mit anderen Höfen stellte ein derart umfangreicher Verantwortungsbereich sicherlich die Ausnahme dar. Allerdings waren Hofzwerge auch in anderen Fällen mit größeren oder kleineren Aufgaben und Verrichtungen betraut, die üblicherweise auch von Edelknaben, Kammerdienern oder Kämmerern verrichtet wurden. Wie man beispielsweise der Instruktion für den kaiserlichen Oberstkämmerer (um 1644) entnehmen kann, hatten die Kammerzwerge am Wiener Hof jeden Morgen zusammen mit den übrigen Kammerbediensteten im Schlafgemach Kaiser Ferdinands III. (1608-1657) zu erscheinen. Der Oberstkämmerer hatte hierüber die Aufsicht zu übernehmen: »Fürnemblich soll er [der Oberstkämmerer, Anm. d. Verf.] auch jederzeit, wan wür zu morgens aufstehen, im fahl er von geheimben rath abwessig sein kan, selbst gegenwertig und mit allen ernst darob sein, daß die cammerer, cammerdiener, guardaroba, leibbarbierer und diejenigen, so zu unsern diensten in die cammer verordtnet sein, samentlich erscheinen, damit wür nach ehren, auch mit ordentlicher reverenz und gebührender credenz angelegt und unnß, wie es unsern kayserlichen würden nach gebühret, sorgfältiglich, vleissig und eyferig gedienet werde.«[269]

Dass bei dieser Aufzählung auch die Zwerge inbegriffen waren, lässt sich einer zur gleichen Zeit entstandenen Beschreibung der täglichen Ankleidezeremonie am Kaiserhof entnehmen. Sie stammt aus der Feder des Grafen Raimondo Montecuccoli, der 1645 Kämmerer unter Kaiser Ferdinand III. geworden war:

> Zu der vom Kaiser festgesetzten Stunde weckt der Erste Kämmerer oder der vom Dienste mittels eines Glockenzeichens den Monarchen. Der tritt im Nachtgewande heraus. Die Kämmerer vom Dienste treten ohne Mantel und ohne Degen ein, der Oberstkämmerer aber mit Mantel und Degen; mit diesem erscheinen auch der Arzt, der Barbier, die Zwerge, Narren und Schalke. Der Erste Kämmerer tritt etwas früher ein und legt dem Kaiser das Hemd an. Die Kämmerer, mit einem Knie am Boden, der älteste beim rechten Fuße, bekleiden ihn mit Hose, Strümpfen und leichten Schuhen. Der älteste Kämmerer reicht knieend das Waschzeug, nachdem er vorher die Wasserprobe vorgenommen hat, und der Oberst-Kämmerer das Handtuch. Dann gibt dieser, nachdem er gleichfalls die Wasserprobe verrichtet hat, das Wasser zum Reinigen der Zähne, ein Kämmerer hält das Becken, in das der Kaiser sich ausspült. Die Kämmerer stellen sich dann seiner Majestät gegenüber auf, ergreifen den Fuß, binden die Strumpfbänder und ziehen ihm knieend die Schuhe an, während der Barbier ihn kämmt. Seine Majestät erhebt sich, ein Kämmerer zieht ihm das Beinkleid hinauf und befestigt es. Er zieht ihm das Nachtgewand aus, der älteste Kämmerer reicht ihm das Wams und beide befestigen es an die Hose; vordem hat ihm der Erste Kämmerer die Magenbinde umgelegt und überbringt die gefütterte Jacke. Der Erste Kämmerer reicht dem Kaiser eine

269 Führer / Scheutz: Zu Diensten Ihrer Majestät, S. 475.

> Fleischbrühe, worauf alle verschwinden und die Kämmerer ihre Degen und Mäntel wieder umnehmen.[270]

Ein solcher Morgendienst war zwar kaum mit dem zu vergleichen, was sich am französischen Hof rund um das streng ritualisierte königliche Lever entwickelt hatte. Aber er hatte unter Ferdinand III. doch einen erheblichen Grad der Zeremonialisierung erreicht. Das Waschen und Ankleiden des Herrschers war hier nicht nur einer räumlichen, sondern auch einer klaren zeitlichen Ordnung unterworfen worden, die die interne Hierarchie des Hofpersonals nur allzu sichtbar machte. Fungierten Hofnarren und -zwerge hier, wie zu Recht vermutet worden ist, als potenzielle zeremonielle Störung, da sie ein Gegengewicht zur sonst stark reglementierten Kommunikationssituation bilden sollten?[271] Während Montecuccoli die einzelnen Verrichtungen der kaiserlichen Kämmerer im Detail beschreibt, bleiben die Aufgaben der Zwerge und Narren wie auch die der Kammerdiener und des Arztes bei dieser Szene unbestimmt. Hatten ihre Aufgaben den schreibenden Kämmerer nicht weiter interessiert? Standen sie für potenzielle Dienstanweisungen zur Verfügung? Oder »assistierten sie zum Zeitvertreib«, wie es ein anderer Bericht eines Reisenden nahelegt?[272] Anhand der vorliegenden Beschreibung können wir darüber nur spekulieren.

270 Zit. bei Schreiber, Georg: Raimondo Montecuccoli. Feldherr, Schriftsteller und Kavalier. Ein Lebensbild aus dem Barock, Graz 2000, S. 64.

271 »Die für Ferdinand III. überlieferte Präsenz von ›nani, matti, e buffoni‹ (Zwergen, Närrischen und Narren) vertiefte die vertikale Ordnung der Anwesenden. Zudem sorgte sie dafür, daß etwaige verbale Kommunikation innerhalb dieser Situation für Störung offen gehalten wurde, sei es dadurch, daß ungefragte Kommentare von dieser Gruppe her möglich waren, sei es, daß sonstige Störungen die Bildung von Subsystemen exklusiver Interaktion zwischen Kaiser und einzelnen Gesprächspartnern jederzeit aufzubrechen drohten. Zudem hatten die Mitglieder dieser Gruppe aufgrund der ihnen möglichen freieren Standortwahl im Raum die Möglichkeit, Gesprächsdistanzen, welche durch die knienden Personen ohnehin schon erhöht waren, zusätzlich kontingent zu halten.« Hengerer, Mark: Zur Konstellation der Körper höfischer Kommunikation, in: Burkhardt, Johannes / Werkstetter, Christine (Hg.): Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit, München 2005, S. 519-546, hier S. 535.

272 Die Beschreibung des Abbé Pacichelli stammt aus der Regentschaft Kaiser Leopolds I. (1640-1705) und stimmt mit der ersten in zahlreichen Punkten überein. In der Übersetzung Pikl von Witkenbergs heißt es: »Wenn sich der Kaiser ankleidet, pflegt er zwei Kämmeriere vom goldenen Schlüssel bei sich zu haben; und zwei vom schwarzen Schlüssel [d.h. die Kammerdiener, Herv. d. Verf.] reichen ihm die Kleider, machen ihm das Bette und richten ihm die Tafel, wobei zwei Hofnarren und zwei Zwerge zum Zeitvertreib assistieren.« Zit. bei Pikl von Witkenberg, Wilhelm: Kämmerer-Almanach. Historischer Rückblick auf die Entwicklung der Kämmerer-Würde. Zusammenstellung der kaiserlichen Kammerherren seit Carl V. bis zur Gegenwart. Die Geschichte der Landeserbkämmerer, Wien 1903, S. 102f.

Wie andere Dokumente nahelegen, mussten sich die Dienstverrichtungen von Kammerzwergen jedoch nicht zwangsläufig von denen anderer Kammerpersonen unterscheiden. Der Umstand, dass es sich bei ihnen um Kleinwüchsige handelte, schloss die Übernahme der üblichen Kammerdienste jedenfalls keineswegs aus. Hofzwerge konnten im Gegenteil sehr konkret in die komplexen Choreographien des Bedienens integriert werden. Von bemerkenswerter Genauigkeit ist in dieser Hinsicht eine Kammerordnung vom Grazer Hof aus der Zeit Erzherzog Karls II. von Innerösterreich (1540-1590), die ein ungewöhnlich dichtes Bild vom Alltag in der Kammer vermittelt. Neben dem Ankleiden tritt hier besonders das Speisen als hochgradig zeremonialisierte Handlungsfolge hervor. Was von dem Essen auf der Tafel übrig blieb, heißt es dort, »solle durch den zwergen, cammerhaizer, dem cammerthürhüeter hinaus in die taflstuben geraicht werden. Derselbig soll sy verrer den cammerdienern hinaus überanntwortten, die sy weiter zu ihrer herrn tafl, wie sy dann pflegen zuessen, tragen sollen unnd wann allso die warmen speisen alle sein fürgetragen, unnd widerumben aufgehebt worden, so soll allsbald der obristsilbercammerer das ops, latwergen, convect, käs und was dergleichen kallte sachen sein, zu der fürstlichen tafl hineinbringen.«[273] Das Tragen der Speisen wurde hier neben einer Vielzahl unterschiedlicher Personen auch seinem Hofzwerg Albrecht Rinda überantwortet.

Zur gleichen Zeit gehörte auch am Hof Herzog Wilhelms V. von Bayern (1548-1626) der Kammerzwerg zum ausgewählten Kreis der Personen, die den Herzog während des Essens bedienen sollten. Speiste der Herzog morgens oder abends in seinen Gemächern, sollten ihm nur seine Kammerleute »und sonst niemandt daselbst dienen.«[274] Speiste er dagegen allein mit seiner Gemahlin, war das Personal nochmals reduziert: »Auf den fahl wir aber in unser geliebsten Gemahl Zimer allain eßen, so sollen daselbst allain unser gelibsten Gemahl und unser Cammerdiener sambt dem Zwergen, der Undersylbercamerer und sonst niemandt auffwartten.«[275] Dass es bei dieser Tätigkeit durchaus um einen verantwortungsvollen Dienst gehen konnte, der mit den nötigen Ehrbezeigungen verbunden war, geht aus einer anderen Hofordnung (1717) vom Kurkölnischen Hof unter Joseph Clemens von Bayern (1671-1723) hervor. Die Hausoffizianten sowie die Küchen- und Kellerbedienten wurden angehalten, aus Respekt vor dem Kurfürsten stets Hüte, Handschuhe und Degen abzulegen, wenn sie den

273 Hengerer, Mark: Verzaichnus, wie [...] durch die cammerpersonen gediennt würdet. Edition einer Beschreibung des Kammerdienstes am Grazer Hof des 16. Jahrhunderts aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv München, in: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 55 (2014), S. 45-91, hier S. 70 (Tit. 4, § 1 IV). Die im Bayerischen Hauptstaatsarchiv befindliche Ordnung ist undatiert und entstand zwischen 1572 und 1590. Sie wurde womöglich für den bayerischen Hof zusammengestellt oder zumindest dorthin übersandt. Für den Hinweis auf diese Ordnung danke ich Mark Hengerer.

274 Kammerordnung aus Bayern (1569), in: Kern: Hofordnungen, Bd. 1, S. 213.

275 Ebd., S. 214.

Fürsten an der Tafel bedienten, »gleichwie die Chur-Fürstliche würckliche und titular Cammer-Diener, Cammer-Zwerg, Cammer- und Ritter-Portier«, die »nur allein mit einem Serviet oder Speisentrager über der Schulter oder Hand den Chur-Fürstlichen Tafel-Dienst verrichten« sollten.[276] Ebenso wie in den genannten Zimmerordnungen stand der Kammerzwerg auch hier nicht abseits des Zeremoniells. Nichts deutet darauf hin, dass sein Dienst per se als weniger würdevoll als der eines anderen Dieners angesehen wurde.

Was für die Tafel des Fürsten galt, fand in reduzierter Form auch an der Hoftafel statt, der Tafel für das fürstliche Gefolge und die Hofbedienten. Auch hier konnten Hofzwerge ihren Dienst verrichten, wobei die Hoftafel streng nach Geschlechtern getrennt und die Aufwartung bei Tisch grundsätzlich nur Männern vorbehalten war. Detaillierte Anweisungen lassen sich etwa einer Hofordnung für die Ehefrau des späteren Kaisers Ferdinand I. (1503-1564), der Königin Anna von Böhmen und Ungarn (1503-1547) entnehmen, die im Frühjahr 1526 entstanden ist und eine genaue Aufstellung über die Tafel des Frauenzimmers enthält. Die Hofdamen, die Jungfrauen und das weibliche Hofgesinde sollten in Abstufung ihres Ranges nacheinander an drei verschiedenen Tafeln speisen, die in der Jungfrauenstube aufgerichtet waren. Zwei Tafeldiener besorgten die Bedienung an der ersten und der zweiten Tafel; wer dagegen an der dritten Tafel saß (an dieser speiste auch die Zwergin), gehörte zu den »Nachessern« und musste warten, bis die ranghöchsten Frauen gegessen hatten. Zwei Portiere sollten hierfür die Speisen auftragen, während der dritte Portier bei der Tür zu verbleiben hatte. Dem Heizer wiederum kam während des Essens die Aufgabe zu, den Wein aus dem Keller zu holen und einzuschenken, wobei er »mit vleiß aufsehen [sollte], das nichts, durch In selbst, noch durch annder Verkupht oder vertragen werde.«[277] Inmitten dieser Handlungsabläufe hatte auch der Hofzwerg eine klar definierte Funktion:

> Der Zwerg soll beÿ der Thur, dieweil das Fraw Zimmer Essen, beleiben [sic], vnd niemants, alls die zu den tafeln gehören, von Mannen noch von Weÿbern ein lassen.
> Es soll auch kaine Fraw od[er] Junkhfrawen, Von Mannßpildern, baider F[ürstlicher] D[urchlauc]ht vnnsers G[nädigen] Herren, vnd vnnser G[nädigen] Frawen Hofgesindt, noch annder Frömbd, Zu Kainer tafel laden noch sezen.
> Dergleichen sollen baider F[ürstlicher] D[urchlauc]ht Hofgesindt vnd annden beÿ vngnaden verpotten sein, Zu derselben Zeit so das Frawen Zimmer isst, in das Zimmer nit zugehn.[278]

276 Kurkölnische Hofordnung von 1717, Art. 21, zit. bei Moser: Teutsches Hof-Recht, Bd. 2, S. 516f. In der bei der Lünig edierten Hofordnung von 1717 ist der Kammerzwerg mit dem Namen Don Jean bezeichnet. Lünig: Theatrum Ceremoniale, Bd. 2, S. 1520.

277 Tischordnung für den Hofstaat der Königin Anna von Böhmen und Ungarn (1526), FHKA Wien, AHK NÖHA W 61/A/36/a, fol. 99v-100r.

278 Ebd.

Eine derart strenge Überwachung des Frauenzimmers war auch an vielen anderen Höfen die Regel. Neben der Messe und den festgelegten »gesellich«-Stunden, zu denen sich auch Männer im Frauenzimmer aufhalten durften, war das Essen einer der wenigen Anlässe, in denen das weibliche Gefolge mit männlichen Hofangehörigen in Kontakt kam. Dass in dieser sensiblen Situation ausgerechnet der Zwerg mit der Bewachung der Tür betraut wurde, ist vermutlich nicht zufällig geschehen. Für die Dienste im Frauenzimmer wurden bevorzugt Diener im Kindesalter oder altgediente Knechte herangezogen, die den Jungfrauen (so hoffte man) nicht gefährlich werden konnten. Anscheinend hat man vor diesem Hintergrund auch den Kleinwüchsigen als »ungefährlich« oder jedenfalls als vertrauenswürdig eingestuft, zumal er mit der im Frauenzimmer speisenden Zwergin verheiratet war.[279]

Tatsächlich lassen sich in dieser Hinsicht etliche Überschneidungen mit dem Aufgabenfeld von Edelknaben und (anderen) Kammerdienern feststellen. So heißt es etwa zusammenfassend bei Veit Ludwig von Seckendorff, man pflege an den Höfen »Junge von Adel, die man Edelknaben oder Pagen nennt zur auffwartung zu gebrauchen / bey an- und außziehen der Fürstl. Personen / täglicher verschickung nach diesen oder ienen Diener / auffwarten vnd nachtreten / wann die Herschafft zur Kirche / zur Taffel oder auß gehet / zum nachreiten / und nachführung des Degens bey reisen / oder des Kürasses und Gewehrs bey Kriegszeiten / bey der Fürstl. Taffel / oder wo darzu Hoff-Junckern gebraucht werden / bey den Frawzimmer und andern Taffeln / zu Vorschneiden trincken und essen tragen.« In ähnlicher Weise gebrauche der Landesherr auch die Kammerdiener »zu beschliessung seiner Gemächer / und auffsicht auff dieselben / daß sie rein / unnd mit Fewer und Liecht gebührlich erhalten werden / zu verwahrung seiner Kleidung und dergleichen / auch beym an- und außziehen / unnd daß sie nach Gelegenheit vor dessen Cammer schlaffen sollen: Man trägt Ihnen auch wol die Einkäuffung allerhand notturfft für die Herrschafft / ingleichen die berechnung der Handgelder / reise Kosten und dergleichen auff.«[280]

279 Höchstwahrscheinlich handelte es sich bei den beiden um »Frannz Lanngsam, zwerg unnd die zwergin, sein weib«, die drei Jahre später auch in der Hofordnung für die Kinder Ferdinands I. (1529) erwähnt werden. Vgl. die edierte Ordnung in Wührer / Scheutz: Zu Diensten ihrer Majestät, S. 371-373. Zur Auswahl des männlichen Personals im Frauenzimmer Nolte: Familie, Hof und Herrschaft, S. 244f.

280 Seckendorff, Veit Ludwig, von: Teutscher Fürsten Stat / Oder: Gründliche und kurtze Beschreibung / Welcher gestalt Fürstenthümer / Graff- und Herrschafften im H. Römischen Reich Teutscher Nation, welche Landes, Fürstliche unnd Hohe Obrigkeitliche Regalia haben / von Rechts- unnd löblicher Gewonheit wegen beschaffen zu seyn, Frankfurt a.M. 1656, S. 275. Ähnlich lauten die Beschreibungen bei Florin: Oeconomus Prudens, Bd. 2, S. 85f.; Moser: Teutsches Hof-Recht, Bd. 2, S. 190-198, 211-213. Wie Moser pointiert formulierte, ließen sich die Dienste der Edelknaben kaum umfassend benennen, ihre Verrichtungen bestünden vielmehr in »allen denen Mittel-Diensten, wozu ein Cavalier zu vil und ein Livrée-Bedienter zu wenig ist.« Moser: Teutsches Hof-Recht, Bd. 2, S. 194.

Derart vielseitige und verantwortungsvolle Aufgaben und Geschäfte konnten auch Kammerzwerge übernehmen, die teils hervorragende Verbindungen in die Hofgesellschaft unterhielten. Wie wir aus einer Rechnung erfahren, hatte beispielsweise der Kammerzwerg Maximilian Riegler 1655 für Kaiser Ferdinand III. (1608-1657) zwei Gemälde im Wert von 330 Gulden eingekauft.[281] In ähnlicher Weise war 1673 (ob im Auftrag oder auf eigene Initiative muss offen bleiben) auch Lukas Zitteral, der Kammerzwerg der verwitweten Kaiserin Eleonora von Gonzaga d.J. (1630-1686), geschäftlich in Tirol unterwegs, wie aus einem Brief hervorgeht, den er von dort an den Hofkammerpräsidenten Georg Ludwig von Sinzendorf schrieb. Er habe, wie er schreibt, von einem Schuldner statt des Geldes mehrere Fässer Tiroler Wein empfangen und bitte nun, man möge ihm einen Passbrief ausstellen, damit er diese Ladung sicher und zollfrei auf dem Wasserweg nach Wien bringen könne – eine Bitte, die ihm umstandslos gewährt wurde.[282] Auch der Kammerzwerg Christoph Bertusato, der mit Kaiserin Margarita Teresa (1651-1673) aus Spanien an den Wiener Hof gekommen war, unterhielt geschäftliche Beziehungen mit der Familie Harrach.[283] Im Hofzahlamtsbuch von 1669 ist Bertusato zudem als spanischer Schatzmeister der Kaiserin verzeichnet, ein Titel, den üblicherweise treue und altgediente Kammerdiener führten.[284] Der Salzburger Hofzwerg Johann Franz Meichelböck stand in regelmäßiger Korrespondenz mit Johann Karl Anton von Harrach, für den er gleichfalls kleine Aufträge und Besorgungen übernahm.[285] Von anderen Hofzwergen wissen wir, dass sie regelmäßig als Boten oder sogar als Gesandte tätig waren.[286]

281 Vgl. Schlager: Kammerzwerge, S. 231, der hier vermutlich aus den Hofzahlamtsbüchern zitiert, wenn er schreibt: »1655 wurden dem Maximilian Rigler, khayserlichen Kammerzwerg, wegen zwei für Ihre Majestät erkhaufften Bilder 330 fl. ausbezahlt.«

282 »Gnädig und Hochgebietender Herr Herr Euer Excellenz soll ich in Unterthänigem gehorsamb nit Vorhalten, was maßen ich in Tÿroll Von einem schuldner an bahren geldts Statt Zehn Iren Wein annemen müßen, und selbige gehrn beÿ nester gelegenheit auf dem Waßer herunter nacher Wienn bringen laßen möchte.« Schreiben vom 23. Januar 1673. FHKA Wien, AHK NÖHA W 61/A/24, fol. 1r. Ebenso wie der Brief, den Lukas Zitteral mit seinem vollen Titel »Lucas Zitral Ihr Maÿtt: der Verwittibten Kaÿserin Cammer Zwerg« unterschrieb, wurde auch der beigefügte Passbrief auf diesen Titel ausgestellt.

283 Das geht aus einem Schreiben Bertusatos vom 18. Oktober 1674 hervor. AVA Wien, Familienarchiv Harrach Fam. in spec 288.57.

284 FHKA Wien, HZAB 112 (1669), fol. 181r. So heißt es im Fürstenspiegel bei Florin: »wie denn an dem Kayserlichen Hofe die vier ältesten Cammer-Diener zugleich auch Schatz-Meister sind«. Florin: Oeconomus prudens, Bd. 2, S. 86.

285 Die im Österreichischen Staatsarchiv überlieferten Schreiben bilden höchstwahrscheinlich nur einen Ausschnitt aus einer umfangreicheren Korrespondenz. »Meichelbeck, Johann Franz, Korrespondenz mit Johann Karl Anton (1719)«, AVA Wien, Familienarchiv Harrach, Fam. in spec. 679.

286 Vgl. die Beispiele bei Ghadessi: Portraits of Human Monsters, S. 63; Mitchell, Silvia Z.: Habsburg Motherhood: The Power of Mariana of Austria, Mother and Regent for Carlos II of Spain, in: Cruz, Anne J. / Stampino, Maria Galli (Hg.): Early Modern

Unbegrenzte Zutrittsrechte?

Einen ähnlich gemischten Befund ergibt die Frage, ob Zwerge an den Höfen über exklusive räumliche Zutritts- und Rederechte verfügten. Zwar haben schon zeitgenössische Beobachter den Hofzwergen und Narren in dieser Hinsicht besondere Privilegien attestiert, beispielsweise Carl Friedrich von Moser, der anmerkte: »Die Geistliche an Römisch Catholischen Höfen, ingleichen die Hof-Narren und Zwerge an den Höfen jener und unserer Religion, wo solche noch herkommlich seynd, haben allemahl ein besonders Vorrecht in Ansehung des Eingangs in alle Zimmer.«[287] Auch die englische Adlige Lady Mary Wortley Montagu (1689-1762) behauptete nach ihrer Reise an verschiedene deutsche Höfe 1717, Zwerge seien die Einzigen, für die keine zeremoniellen Beschränkungen gelten würden und die »frei« mit dem Fürsten reden könnten.[288] Allerdings vermitteln die ausgewerteten Hofordnungen hierzu ein durchaus ambivalentes Bild. Zumindest in einigen Fällen scheint sich der Zutritt von Hofzwergen zur Kammer schon aus ihrer Zugehörigkeit zum Kammerpersonal ergeben zu haben, wurde jedenfalls in den formalisierten Ordnungen auf unterschiedliche Weise reguliert. Während einige Hofordnungen Zwerge ausdrücklich von Zugangsbeschränkungen ausnahmen und nahelegen, dass mit dieser Präsenz auch besondere Rederechte verbunden waren,[289] hatte der Zugang der Kammerzwerge andernorts nur wenig Exklusives oder wurde zusammen mit den Zugangsrechten anderer Personen sogar eigens reglementiert.

Die ebenfalls bei Moser edierten Hofordnungen aus dem Kurfürstentum Köln von 1717 geben hierfür ein anschauliches Beispiel. So zählte etwa das »Zimmer-Reglement« von Kurfürst Joseph Clemens (1671-1723) den Kammerzwerg in der langen Liste derjenigen Personen auf, denen es erlaubt sein sollte, am Morgen das kurfürstliche Schlafzimmer zu betreten: Neben den Geheimen Räten und

Habsburg Women. Transnational Contexts, Cultural Conflicts, Dynastic Continuities, Farnham 2013, S. 175-194, bes. S. 190. Siehe hierzu auch Kap.VI.4.

287 Moser: Teutsches Hof-Recht, Bd. 2, S. 291.

288 Montagu: Letters, S. 294.

289 Eine Frauenzimmerordnung vom Königsberger Hof (1560) wies den Hofmeister an, er solle »mit fleis darauf sehe[n], das bey der jungfrauen und megde tische so woll abwesens als gegenwartig f[ürstlicher] G[naden] niemandt von der herrschaft, den Rethen, Adell, Jungen oder andern manspersonen, *außerhalbe der Zwerge* [Herv. d. Verf.] und deren, so auf ire Tische zu warten geordnet, sich setze oder stelle, alda eße, bey ihnen die malzeit uber stehe oder sitze oder mit ihnen uber tische sprach halte. Understunde sich des jemandt, so soll der Hoffmeister der oder die alsdann darumb mit ernst besprechen und davon abzustehen verwarnen.« Kern: Hofordnungen, Bd. 1, S. 90-96, hier S. 91. Die Ordnung bezieht sich auf das Frauenzimmer der zweiten Gemahlin Herzog Albrechts von Preußen (1490-1568), Herzogin Anna Maria von Braunschweig (1532-1568), und geht auf Vorlagen vom Ansbacher Hof zurück. Vgl. hierzu Nolte: Familie, Hof und Herrschaft, S. 241.

Geheimen Sekretären, den Kämmerern und Kammerdienern, den Leibärzten und dem Hofkaplan gehörte zu dieser Gruppe auch der Kammerzwerg.[290] Wie in einem Zusatz ergänzt wurde, sollte ihm der Zutritt zur Schlafkammer überhaupt auch nur dann gewährt werden, wenn er öffentlich sichtbar seinen Schlüssel bei sich trug[291] – ein Amtszeichen, das traditionell die Kämmerer und Kammerdiener bei sich trugen und das in unmissverständlicher Weise die Nähe und den Zugang zum Herrscher symbolisierte. Trug der Kammerzwerg hier wie alle anderen Kammerdiener den Kammerdienerschlüssel? Oder handelte es sich um ein närrisches Abzeichen?[292] Jenseits der Ankleidezeremonie und bei öffentlichen Audienzen jedenfalls waren auch die Zugangsrechte des Kammerzwergs beschränkt. Laut »Aufwartungsinstruktion« für die kurfürstliche Entrée sollte der Kammerzwerg hier zusammen mit den genannten Kammerpersonen in der »Anti-Camera«, dem Vorzimmer des kurfürstlichen Audienzzimmers, aufwarten. Der Zutritt zu diesem »Stuhl-Zimmer, wo der Chur-Fürstliche Thron oder Baldachin ist«, war dagegen grundsätzlich nur den leitenden Hofchargen sowie u.a. den Bischöfen, Prälaten und Kapitularen gestattet.[293]

Zusammenfassend fällt es daher auch in dieser Frage schwer, von einer ungebrochenen oder generellen Sonderstellung von Hofzwergen auszugehen. Zwar

290 Moser: Teutsches Hof-Recht, Bd. 2, S. 291: »Ihre Chur-Fürstliche Durchlaucht wollen auch nicht, daß jemand in Dero Schlaf-Zimmer hinein gehe, ohne berufen zu werden, so lang Sie sich aus dem Schlaf erwachend in der Ruhe befinden, ausgenommen die würcklichen adelichen Geheimen Räthe, die Capitaines von denen Leib-Garden, wie nicht weniger der Lieutenant und Cornet, oder Unter-Lieutenant von der Garde mit dem Cämmerer im Wochen-Dienst, sonsten noch der erste Hof-Caplan, die Leib-Medici, Geheime Secretarii, Cammer-Knaben, Cammer-Diener, Cammer-Zwerg und Cammer-Portier.«

291 Ebd.: »und zwar solle von den Cämmerern, Cammer-Knaben, Cammer-Dienern, Cammer-Zwerg und Cammer-Portiern sich niemand unterstehen, in das Chur-Fürstliche Schlaf-Zimmer zu gehen, wenn er nicht den Cammer-Schlüssel öffentlich trägt, sonsten ihm der Eingang verwegert seyn solle.«

292 An den anderen untersuchten Höfen ließ sich über den Gebrauch von Schlüsseln für Kammerzwerge nichts Näheres in Erfahrung bringen. Am Kaiserhof verfügten die Kämmerer über einen goldenen, die Kammerdiener dagegen über einen eisernen Schlüssel. Sie mussten sorgsam verwahrt und bei Abwesenheit vom Hof dem Oberstkämmerer übergeben werden. Zu überdimensionierten Spottschlüsseln siehe Kap. IV.3.

293 Siehe die gesamte Zutrittsordnung bei Moser: Teutsches Hof-Recht, Bd. 2, Beilagen Nr. VIII, S. 51-55, hier S. 55. In der bei Winterling edierten Version sind die »Churf. Cammer-Zwergen« im Plural an gleicher Stelle genannt. Winterling, Aloys: Der Hof der Kurfürsten von Köln 1688-1794. Eine Fallstudie zur Bedeutung »absolutistischer« Hofhaltung, Bonn 1986, S. 228. Vergleichbare räumliche Zutrittsordnungen sind auch vom Kaiserhof bekannt. Allerdings kommen Zwerge dort nicht explizit vor oder wurden möglicherweise stillschweigend zu den Kammerdienern gezählt. Zutrittsbeschränkungen für Narren konnten in keiner dieser Ordnungen nachgewiesen werden. Siehe hierzu Hengerer: Access; Pangerl: Höfische Öffentlichkeit.

bildeten Hofordnungen oft nur einen kleinen Teil des höfischen Geschehens ab; etliche Dienstanweisungen wurden höchstwahrscheinlich mündlich kommuniziert, etliche Praktiken damit weder verschriftlicht noch eigens kodifiziert, und es ist sehr wahrscheinlich, dass hierunter auch die in den Ordnungen nirgends fassbaren Possen und Witze der Spielleute und Narren fallen. Allerdings ist Vorsicht geboten, wenn man die Gruppe der Hofzwerge per se unter die so verstandenen Spaßmacher subsumieren will. Rechte und Sonderrechte von Hofzwergen können vielmehr erst im Vergleich mit anderen Bediensteten und letztlich nur am Einzelfall beurteilt werden. Zudem ist zu prüfen, inwiefern unbeschränkte Zutrittsrechte auch bei Hofzwergen als Zeichen besonderer Gunst verstanden werden können, die sich nicht notwendigerweise auf eine vermeintliche »Narrenfreiheit« zurückführen lassen. Rang konnte auch in dieser Gruppe durch Nähe und Zugang zum Herrscher hergestellt werden.[294] Das aber heißt: Auch Hofzwerge konnten individuell über jeweils unterschiedliche Aufgaben und Zugangsrechte verfügen, und längst nicht immer hatten diese Regelungen mit ihrer außergewöhnlich kleinen Körpergröße zu tun. Dabei waren Art, Umfang und Dauer des Hofdienstes nicht nur vom Hof und der Person des Fürsten, sondern auch vom Status, dem Alter und den Fähigkeiten der Kleinwüchsigen abhängig.

Im Spiegel der ausgewerteten Hofordnungen jedenfalls ist sichtbar geworden, wie sehr auch Hofzwerge in die unterschiedlichen und komplexen Abläufe des Bedienens eingebunden waren. In ihrer Eigenschaft als Fürstendiener hatten sie für unterschiedliche Dienstanweisungen zur Verfügung zu stehen, waren zur Aufwartung verschrieben und hatten vermutlich täglich vor dem Fürsten zu erscheinen. Als Bedienstete der Kammer konnten sie grundsätzlich eine ganze Reihe unterschiedlicher Aufgaben und Dienste in unmittelbarer Nähe des Regenten übernehmen.

294 Vehse etwa bringt in seinem Bericht über den Dresdner Hofzwerg Hante Zugangsrechte explizit mit Gunst in Verbindung: »In großer Gunst stand bei August der kleine Hof- und Leibzwerg Hante, von Geburt ein Holländer, der an allen Orten freien Zutritt zu ihm hatte. Hante war nur zwei und viertel Fuß hoch und ein nicht nur äußerlich stets zierlich sich darstellender, sondern auch höchst aufgeweckter, kluger und verschlagener Mensch: er wußte sich in Jedermanns Gemüthsart zu finden und allen sich beliebt zu machen. Er ritt, focht und schoß gut, starb aber schon 1716, ohngefähr dreißig Jahre alt.« Vehse: Geschichte der deutschen Höfe, Abt. 5, Th. 6, S. 140. Der Zusammenhang von Nähe und Gunst wird ausführlich in Kap. VI. behandelt.

IV Lachen, Scherz und Zeitvertreib

4.1 Der komische Körper, oder: Natürliche Narren?

Die Erzählung von Hofzwergen als bemitleidenswerten höfischen Schauobjekten und Kuriositäten wurde im bisherigen Verlauf der Arbeit von verschiedenen Seiten auf den Prüfstand gestellt. Zum einen wurde aufgezeigt, wie Kleinwüchsige und ihre Familien die Aussicht auf den Hofdienst bewerteten und welche Chancen und Vorteile aus dieser Perspektive mit dem Leben am Hof verbunden waren. Zum anderen traten Hofzwerge in der Analyse höfischer Verwaltungsakten in ihrer Eigenschaft als Diener hervor, die mit bemerkenswerten materiellen Privilegien ausgestattet und auf unterschiedliche Weise in höfische Handlungsabläufe eingebunden wurden. Dieses Unterfangen konnte notwendigerweise nur einen Teil der komplexen sozialen Stellung von Hofzwergen abbilden. Eine weitere wesentliche Komponente behandelt dieses Kapitel: die spezifische Wirkung des kleinwüchsigen Körpers und die damit verbundene Rolle von Hofzwergen als Körperwunder und Unterhaltungsfiguren. Denn während sich Hofzwerge in ihrem rechtlichen Status nicht zwangsläufig von anderen Hofangehörigen unterscheiden mussten, blieben sie durch ihren Körper optisch herausgehoben aus der großen Mehrheit der fürstlichen Bediensteten. Es war diese außergewöhnliche Körperlichkeit, die ihre Anwesenheit im Umkreis des Herrschers legitimierte. In der Präsenzkultur des Hofes, die auf das Sichtbare und Wahrnehmbare, auf Anwesenheit ausgerichtet war, spielte diese Körperlichkeit eine entscheidende Rolle. In diesem Kapitel soll dabei vor allem der Aspekt der visuellen Erscheinung sowie der Komik des kleinwüchsigen Körpers einer genaueren Analyse unterzogen werden. Wie reagierten Zeitgenossen auf den Anblick eines Hofzwergs und welche Verhaltenserwartungen waren mit dieser Position verbunden? Auf welche Weise unterhielten, belustigten oder erfreuten sie die Hofgesellschaft und inwiefern sind sie als Narren zu verstehen?

Es mag überraschen, dass diese Fragen bisher nicht systematisch untersucht worden sind. Zwar bildet die körperliche Erscheinung von Hofzwergen einerseits das Kernthema insbesondere der kunst- und kulturgeschichtlichen Forschung, die sich intensiv mit bildlichen Darstellungen grotesker und komischer Körper befasst hat. Auch die *Disability History* hat sich in den letzten Jahren vermehrt dem Thema der »Behindertenkomik« angenommen. Andererseits werden die visuelle Präsenz und Komik von Hofzwergen in den meisten Arbeiten schlicht vorausgesetzt und nicht weiter hinterfragt. Viele begnügen sich mit vagen Hinweisen auf die komische Gestalt und Hässlichkeit von Kleinwüchsigen, zeichnen zugleich aber ein zu einseitiges Bild von Ausgrenzung, Spott und Belustigung. Dabei wissen wir bisher nur sehr wenig darüber, in welche konkreten

Aufgaben und Praktiken Hofzwerge involviert waren und welche Reaktionen diese Praktiken auslösten. Während die Forschung dem Tätigkeitsbereich von Hofnarren in den letzten Jahren verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet hat, ist das Aufgabenfeld von Hofzwergen bisher erst in Ansätzen erschlossen worden.

Methodische Herausforderungen

Tatsächlich ist die Beantwortung dieser Fragen aus mehreren Gründen mit Schwierigkeiten verbunden. Da ist zum einen ein allgemeines Quellenproblem. Während man von einer reichen bildlichen Überlieferung auf dem Gebiet der Porträtkunst ausgehen kann, gibt es nur wenige Quellen, die helfen, die meist widersprüchlichen und für heutige Betrachter schwer verständlichen visuellen Codes zu entschlüsseln oder einen Einblick in konkrete Präsenzsituationen von Hofzwergen geben. Konkrete Auftritte von Hofzwergen haben mit ihrem flüchtigen Charakter nur wenige Spuren hinterlassen, und auch zeitgenössische Reaktionen auf den kleinwüchsigen Körper lassen sich nur vereinzelt finden. Überhaupt gehen nur wenige Berichte explizit auf die Aufgaben, Wirkungsbereiche und Darbietungen von Hofzwergen ein. Die bereits diskutierten Hofordnungen banden Zwerge zwar in die täglichen Dienstabläufe am Hof mit ein, lassen aber naturgemäß nur wenige Rückschlüsse auf Ereignisse außerhalb der Kammer sowie konkrete Interaktionen und Begegnungen zu.[1] Zeremonialakten und Festberichte wiederum geben zwar beredte Auskunft über Festprogramme und -motive, bleiben aber häufig unbestimmt, wenn es um einzelne Teilnehmer und Akteure geht.[2] In der Mehrzahl der Quellen kommt der Körper *an sich* nicht vor; nur ganz selten wird die Wirkung dieses Körpers oder seine Bedeutung reflektiert. Wer sich ein Bild von der komischen Dimension von Hofzwergen und ihrem Stellenwert innerhalb der komplexen visuellen Kultur des Hofes machen will, ist daher mehrheitlich auf Zufallsfunde angewiesen. Das Körperliche erweist sich auch hier als flüchtiges und schwer greifbares Untersuchungsobjekt.

Dies gilt mindestens ebenso für die Analyse von Lachen und Komik. Historisches Lachen ist flüchtig und in den Quellen schwer zu greifen – ein allgemeines methodisches Problem der Lachforschung. Auch die Komik früherer

1 Vgl. Kap. III.8.

2 Am Wiener Hof beispielsweise sind zeremonielle Abläufe des Hoflebens erst ab 1652 in den sogenannten Zeremonialprotokollen des Obersthofmeisteramtes dokumentiert. Für die frühere Zeit sind nur einzelne Aktenkonvolute zu dynastisch bedeutsamen Ereignissen erhalten geblieben, die aufgrund der Opazität des Materials aber allenfalls punktuell und nur schwer in Hinblick auf einzelne Akteure ausgewertet werden können. Vgl. Hengerer, Mark: Die Zeremonialprotokolle und weitere Quellen zum Zeremoniell des Kaiserhofes im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, in: Pauser: Quellenkunde, S. 76-93; Pangerl / Scheutz / Winkelbauer: Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle. Zu diesem Problem aus der Perspektive der Theaterhistoriographie auch Sommer-Mathis: Höfische Unterhaltung, S. 59.

Gesellschaften ist heutigen Beobachtern nur mit Einschränkungen und unter der ständigen Gefahr von Missverständnissen zugänglich.[3] Dabei stellen gerade die selten fassbaren Momente des Lachens, wie Robert Darnton in seiner berühmten Untersuchung des »Katzenmassakers« in Paris gezeigt hat, einen besonders produktiven Zugang zur Analyse fremder oder fremdgewordener Gesellschaften dar.[4] Allerdings gilt auch hier, was Peter Berger über die Erforschung des Komischen im Allgemeinen gesagt hat: »Dem Komischen mit seiner flüchtigen Natur kann man sich nur auf sorgfältigen Umwegen nähern.«[5]

Schwierigkeiten ergeben sich zum anderen aus der komplexen und widersprüchlichen Symbolik und Terminologie der Narrenfigur, die nur schwer auf einen klaren Begriff gebracht werden kann. In der Narrenforschung wird daher für gewöhnlich mit einem weiten, diffusen Begriff von Narrheit operiert, der alle Arten von Gauklern, Spaßmachern und witzigen Unterhaltungskünstlern umfasst und dabei oft auch die literarischen und meist stark fiktionalisierten Narrenfiguren mit einbezieht.[6] In diesem Sinne werden meist auch Hofzwerge unter einen weiten Narrenbegriff subsumiert. Dass zwischen Hofnarren und Hofzwergen zahlreiche Gemeinsamkeiten und Überschneidungen bestehen, ist unbestritten – und doch ist ihr Verhältnis zueinander bisher erstaunlich unbestimmt geblieben. Die meisten Arbeiten zur Geschichte der Hofnarren beziehen Zwerge zwar zumindest theoretisch mit ein, kommen im Lauf ihrer Ausführungen aber

3 Vgl. die allgemeinen Überlegungen zu diesem Feld bei Bremmer, Jan / Roodenburg, Herman: Introduction. Humour and History, in: dies. (Hg.): A Cultural History of Humour. From Antiquity to the Present Day, Cambridge [u.a.] 1997, S. 1-10.

4 Darnton, Robert: The Great Cat Massacre and Other Episodes in French Cultural History, New York 1984, S. 75-104.

5 Berger: Erlösendes Lachen, S. XXIII.

6 Tatsächlich entzieht sich das Phänomen der Narren jeder einfachen Definition. Prägnant weist insbesondere Zijderveld darauf hin, dass eine Definition von Narrheit notwendigerweise ungenügend und anmaßend sein muss, weil damit ein derart schillerndes, ambivalentes und vielschichtiges Phänomen gemeint ist, dass es kaum auf einen Begriff gebracht werden kann. Zijderveld: Reality in a Looking-glass, S. 9f. Ähnlich heißt es bei Otto: Fools are Everywhere, S. 6: »He [the fool] could be juggler, confidant, scapegoat, prophet, and counselor all in one. If we follow his family tree along its many branches we encounter musicians and actors, acrobats and poets, dwarfs, hunchbacks, tricksters, madmen, and mountebanks.« Berger versteht die Figur des Narren funktionalistisch als Form einer Institutionalisierung des Komischen, dessen Aufgabe es war, eine bestimmte gesellschaftliche Rolle zu übernehmen und »das Komische zu repräsentieren«. Berger: Erlösendes Lachen, S. 70. Ähnlich definiert Velten die Hofnarren über ihre »transhistorisch invariante Hauptaufgabe, […] über die Lizenz zu normabweichendem Körper- und Sprachverhalten (Narrenfreiheit) auf vielfältige Weise den Hof zu unterhalten und Lachen zu erregen«. Velten: Scurrilitas, S. 194. Eine nützliche Matrix zur Unterscheidung von verschiedenen realen und fiktionalen Narrentypen entwirft Mezger: Narrenidee und Fastnachtsbrauch, S. 27.

allenfalls sporadisch auf diese »Sonderform« zurück.[7] Andere Arbeiten lagern die Geschichte der Hofzwerge in eigene (Teil-)Kapitel aus, gehen aber nur selten über die Sammlung einzelner Fallbeispiele hinaus.[8] Wieder andere führen, wie Gerhard Petrat, Zwerge und Narren zwar gemeinsam im Titel, stellen dann aber fest: »Was übrigens die HofZWERGE angeht, die der Titel mit erwähnt, so passen sie – genau genommen – nicht in das zugrundeliegende Deutungsmuster.«[9] Tatsächlich erweist sich das Verhältnis der Hofzwerge zur Institution der Hofnarren als weitaus komplexer, als es auf den ersten Blick scheint. Einerseits konnten Zwerge durchaus die Rolle von Hofnarren übernehmen, andererseits bildeten sie eine eigene Gruppe mit je eigenen Verhaltenserwartungen und Modi der Differenzerzeugung. Sie in das frühneuzeitliche Narrenspektrum einzuordnen, ist nicht nur deshalb schwierig, weil diese Frage das methodisch heikle Feld der Körperkomik berührt. Auch der Narrenbegriff selbst bedarf mit seiner Mehrdeutigkeit und wechselvollen Geschichte immer wieder einer Klärung. So kommen Zwerge in frühneuzeitlichen Definitionen von Narrheit bezeichnenderweise nicht vor.[10] Auch in der reichen frühneuzeitlichen Narrenikonographie sucht man Hofzwerge vergeblich.[11] Die Auswertung von Dienerlisten und Hofstaats-

7 So gibt Welsford an, dass Hofnarren und Hofzwerge oft die gleichen Funktionen hatten und sich nicht klar voneinander trennen lassen, bezieht Hofzwerge letztlich aber nur am Rande mit ein. Vgl. Welsford: The Fool, S. 55 und 138. Auch Mezger: Hofnarren, S. 58, ordnet Zwerge zwar dem breiten Narrenspektrum zu, geht aber im Verlauf der Arbeit nicht weiter auf diese Gruppe ein.

8 Flögel: Geschichte der Hofnarren, S. 500-530; Southworth: Fools and Jesters, S. 13-22. Vgl. für eine transkulturelle Perspektive auf das Phänomen Otto: Fools are Everywhere, S. 22-31, die feststellt: »That dwarfs could be found in every environment that might have jesters is not to suggest that they all were jesters. Many jesters were dwarfs, but not all dwarfs were jesters, although dwarfism would be an asset to an aspiring jester and the two often overlap.« (S. 27).

9 Petrat: Die letzten Narren und Zwerge, S. 25. Auch Petrat behandelt den »Zwergenkult« schließlich gesondert als »höfische Symbolvariante«, wobei man hier größtenteils eine relativ unkritische Zusammenstellung verschiedener Anekdoten findet. Ebd., S. 57-66.

10 In zeitgenössischen Abhandlungen über Narren wird zwar häufig zwischen verschiedenen Arten von Narren unterschieden, allerdings werden Zwerge dort nicht eigens erwähnt. Francisci beispielsweise unterscheidet zwischen lustigen Tischräten und Schauspielern bzw. Komödianten und grenzt von diesen wiederum die »natürlichen« Narren ab, worunter er in einem weiten Sinn Menschen mit einer angeborenen geistigen Behinderung fasst: »Die dritte und letzte Art der Hofnarren sind gemeinlich von Natur blöde und werckliche Leute: daran man aber desto grössere Sünde thut / daß man sie / ihrer Einfalt wegen / zu Narren macht / und / wie der Herr Vetter Berrintho zuvor erwehnte / vielmahls gar unbarmhertzig tractirt.« Francisci: Lustige Schau-Bühne, T. 1 (1663), S. 40-52, Zitat S. 51. Vgl. zum frühneuzeitlichen Begriff der »natürlichen Narren« Bernuth: Wunder, Spott und Prophetie, S. 13-47.

11 Vgl. z. B. den umfangreichen Katalog von Malke, Lutz S. (Hg.): Narren. Porträts, Feste, Sinnbilder, Schwankbücher und Spielkarten aus dem 15. bis 17. Jahrhundert, Berlin 2001. Zwerge kommen dort und in anderen Narrendarstellungen nicht vor.

verzeichnissen hatte bereits ein ähnliches Ergebnis hervorgebracht. Dort waren »Zwerge« und »Narren« zwei klar voneinander unterscheidbare Gruppen; keine einzige Person aus dem untersuchten Korpus wurde gleichzeitig als »Narr« und »Zwerg« verzeichnet.[12] War die Verbindung von Zwergen mit dem Närrischen also nur eine symbolisch-assoziative? Oder war ihr komisches Potenzial so offensichtlich, dass es einer eindeutigeren Zuordnung gar nicht bedurfte? Es erscheint daher notwendig, zunächst etwas genauer auf die Komik des kleinwüchsigen Körpers und die damit verbundenen methodischen und konzeptuellen Probleme einzugehen, bevor die Frage nach ihrer Beziehung zu den klassischen Hofnarren erneut aufgeworfen wird. Das Kapitel widmet sich daran anschließend den bildlichen Darstellungen von Hofzwergen und Formen der visuellen Komik, bevor zuletzt anhand eines konkreten Ereignisses unterschiedliche Ausdrucksformen des Komischen im Zusammenhang mit Hofzwergen herausgearbeitet werden.

Kleinwüchsige als Objekte und Akteure komischer Praktiken und Inszenierungen

Bei zeitgenössischen ebenso wie bei modernen Autoren besteht Einigkeit darüber, dass das Komische zu den Grundmustern im Umgang mit Kleinwuchs gehört. Mehr noch als andere »menschliche Kuriositäten« sind Kleinwüchsige traditionell mit Unterhaltung und Komik verbunden, ja treten in verschiedenen Theorien des Komischen geradezu als Prototyp komischer Figuren auf.[13] Schon in antiken Schriften erscheint der kleinwüchsige Körper als legitime Quelle von Vergnügen und Belustigung. Wie Robert Garland anhand von zahlreichen Beispielen gezeigt hat, waren Lachen (*ridere)* und Spott (*deridere)* hierbei nicht nur sprachlich eng miteinander verwandt.[14] In ähnlicher Weise erklärten auch frühneuzeitliche Theorien des Komischen das Lachen als Reaktion auf eine (körperliche, sprachliche oder habituelle) Normabweichung. Bekannt ist insbesondere die Theorie des englischen Staatstheoretikers Thomas Hobbes (1588-1679), der das Lachen als spontanen Ausdruck der Überlegenheit und des Triumphes definierte und eng mit Gefühlen von Aggression verbunden sah. Andere Autoren erklärten das

12 Vgl. hierzu Kap. III.2.

13 Pritchard / Kruse: Cultural Representations of Dwarfism, S. 131f. Vgl. mit dieser Feststellung auch Shakespeare, Tom: Joking a Part, in: Body & Society 5 (1999), Nr. 4, S. 47-52.

14 So definierte Aristoteles das Lächerliche als »a species of the ugly«. Cicero verband das Komische im Kern mit dem Hässlichen (lat. *deformitas*), wenn er in De Oratione bemerkte: »Laughter has its foundation in some kind of deformity and baseness«. Und auch Plinius der Ältere beschloss in seinem »Buch der Natur« sein Kapitel über die Wundermenschen, zu denen er auch die Zwergvölker zählte, mit der Feststellung: »These and suchlike varieties of the human race ingenious Nature has made as a source of amusement for herself (*ludibria sibi*) and a source of wonder to us (*nobis miracula*)«. Vgl. Garland: Eye of the Beholder, S. 73-86.

Lachen dagegen als natürliche Reaktion auf einen wahrgenommenen Kontrast oder einen Widerspruch – eine Vorstellung, die sich im 18. Jahrhundert mehr und mehr gegen Hobbes' Überlegenheitstheorie durchsetzte.[15] Als legitimes Lachobjekt galt dabei prinzipiell alles, was weder Hass noch Mitleid erregte. Kleinwüchsige bildeten in diesen Kontrast- und Überlegenheitstheorien des Lachens gleichsam ein Paradebeispiel: Sie stellten gängige Vorstellungen von Alter und Größe und damit verbundene soziale Rollenmuster auf die Probe; hinzu kam der häufig anzutreffende Kontrast der Körperproportionen, der insbesondere Kleinwüchsige mit disproportionierten Kleinwuchsformen zu typischen Beispielen komischer *deformitas* machte.[16] In diesem Sinne mutmaßte bereits Flögel 1789 in seiner »Geschichte der Hofnarren«: »Vermuthlich trug der Kontrast, den man an den Zwergen fand, nämlich die ältliche Gestalt in einem kindlichen Körper, der männliche Witz in dem Munde eines Knaben, und die Dicke der Glieder in einem verkürzten Körper, die dadurch ein unförmliches, verhältniswidriges Ansehen erhalten, das meiste dazu bei, daß man die Zwerge lächerlich fand, und wie die Morionen zu einem Gegenstande fürstlicher Belustigung erwählte.«[17]

Die Annahme, dass Hofzwerge vorrangig Objekte von Spott und Gelächter waren, bildet bis heute den Grundtenor der kultur- und literaturgeschichtlichen Forschung. Hofzwerge, so die übliche Lesart, waren unfreiwillig komisch und genau in diesem Sinne als »natürliche Narren« zu verstehen – die Natur selbst habe sie durch die außergewöhnliche Form ihrer Körper zu Narren gemacht. Als Lachanlass gilt hier bereits die körperliche Erscheinung an sich. Das Lachen wird

15 Einen fundierten Überblick über die Philosophie des Lachens in der Renaissance, ihre antiken Ursprünge und die weitere Entwicklung im 17. Jahrhundert gibt Skinner, Quentin: Why Laughing Mattered in the Renaissance: The Second Henry Tudor Memorial Lecture (Delivered 10 March 2000, University of Durham), in: History of Political Thought 22 (3), 2001, S. 418-447. Zu Lachdiskursen im 18. Jahrhundert ausführlich Schörle, Eckart: Die Verhöflichung des Lachens. Lachgeschichte im 18. Jahrhundert, Bielefeld 2007.

16 Gottwald, Claudia: Lachen über das Andere. Eine historische Analyse komischer Repräsentationen von Behinderung, Bielefeld 2009, zu Hofzwergen bes. S. 116-124; dies.: Ist Behinderung komisch? Lachen über verkörperte Differenz im historischen Wandel, in: Bösl, Elsbeth / Klein, Anne / Waldschmidt, Anne (Hg.): Disability History. Konstruktionen von Behinderung in der Geschichte: eine Einführung, Bielefeld 2010, S. 231-251.

17 Flögel: Geschichte der Hofnarren, S. 506. Unter dem Begriff der Morionen wurden im römischen Reich meist kleine, missgestaltete Personen verstanden, die als Narren fungierten. Gelegentlich wurden auch Kleinwüchsige in dieser Kategorie erfasst. So heißt es in Zedler's Universal-Lexicon, »Moriones […] hieß man zu Rom kleine, ungestallte, bucklichte und ausgewachsene Leute, welche die Vornehmen gerne um sich hatten, daß sie ihnen mit ihren wunderlichen Posituren bey der Mahlzeit und sonsten ein Vergnügen machen solte. […] Sonst aber heissen in denen Rechten […] Moriones so viel, als Hof-Narren, kurtzweilige Räthe u.s.w. dergleichen man noch hin und wieder an grosser Herren Höfen zu ihrer Belustigung antrifft.« Zedler: Universal-Lexicon, Bd. 21 (1739), S. 1683. Vgl. zur Tradition der Morionen Flögel: Geschichte der Hofnarren, S. 159-162; Southworth: Fools and Jesters, S. 16; Zijderveld: Humor und Gesellschaft, S. 116.

dabei als ein Lachen über den Körper gedacht und als tendenziell ausgrenzendes und spöttisches Lachen konzipiert.[18] Am deutlichsten tritt diese Sichtweise etwa bei Zijderveld hervor, der die Gruppe der Narren in »artificial« und »passive fools« unterteilt und zu den Letzteren auch die Zwerge zählt: »Within this host of fools and ›folles‹, midgets and dwarfs occupied a very special position. Some of them did rise to the rank of ›fou en titre d'office‹, but in most instances these little people remained passive fools, often subjected to a cruel fate in the hands of fellow-human beings in and outside the court.«[19] In ähnlicher Weise benutzt auch Hans Rudolf Velten in seiner umfassenden Geschichte der spätmittelalterlichen Körperkomik die klassische Trennung in »natürliche« und »künstliche« Narren, um zwischen verschiedenen Anlässen des Lachens zu unterscheiden. Diese Grenze, so Velten, dürfe zwar nicht zu scharf gezogen werden, mache aber auf einen wichtigen Unterschied aufmerksam. Während die künstlichen Narren, d.h. die sogenannten Schalksnarren und Possenreißer, die Hofgesellschaft mit ihren Kunststücken, Possen und närrischen Performances unterhielten und damit auch das Lachen aktiv hervorbringen konnten, waren die natürlichen Narren der Kontrolle dieses Lachens weitgehend entzogen: »Dem Lachen über die Verwachsenheit oder Einfältigkeit von natürlichen Narren«, so Velten, »liegt die Wahrnehmung einer Komik zugrunde, die von ihrem Anlass kaum gesteuert werden kann«.[20] Bei seiner Untersuchung des Aufgabenspektrums von Narren, bei der es ihm vor allem um komische Inszenierungen des Körpers ging, klammerte Velten die natürlichen Narren daher bewusst aus. Auch Hofzwerge finden in dieser Studie keine nähere Beachtung.[21]

Verstärkt wird diese Interpretation von neueren Studien zur Geschichte der Behindertenkomik, die ebenfalls ein deutlich negatives Bild von Spott und Ausgrenzung im Umgang mit körperlicher Abweichung entwerfen. So hat insbesondere Simon Dickie bei der Analyse von englischen Witzebüchern des 18. Jahrhunderts die krude, mitleidlose und bisweilen grausame Lachkultur der Frühen Neuzeit betont, die oft an Fehltritten und Missgeschicken ihren Anlass nahm und auch im

18 Lever: Zepter und Schellenkappe, S. 86; Mezger: Hofnarren, S. 58; Berger: Erlösendes Lachen, S. 72.

19 Zijderveld: Reality in a Looking-glass, S. 97. Weiter heißt es: »The main attraction might well have been the fact that these individuals were adult males and females, caught, as it were, in the bodies of children – a capricious trick of nature which would allow normal-sized people to push them around as pets or toys. These little people fondled and touched, but also kicked and tortured«. An späterer Stelle bezeichnet er diese bemitleidenswerten natürlichen Narren als »second-rate fools« (S. 105).

20 Velten: Scurrilitas, S. 200.

21 Im Fokus seiner Geschichte stehen die künstlichen Narren, »da sie mittels ihrer schauspielerischen Fähigkeiten ihre Handlungen in vollem Bewusstsein ausführen und kalkuliert dramatisieren.« Velten: Scurrilitas, S. 199. An anderer Stelle unterscheidet Velten den komischen als den »absichtsvoll komisch inszenierte[n] Körper« und den lächerlichen als den »unfreiwillig lächerlich gemachten Körper des anderen.« Ebd., S. 85. Vgl. für eine frühere Zusammenfassung zur Gruppe der Hofnarren auch ders.: Komische Körper.

Umgang mit körperlicher Andersheit zur Normalität gehörte. »Published jokes about the deformed and disabled«, so Dickie, »preserve a widespread reaction. Blind men, cripples, and amputees were standing jokes in the mid-eighteenth century, almost automatic figures of fun.«[22] Dieses Lachen interpretiert Dickie als Ausdruck der Hobbes'schen Überlegenheit, aber auch mit der alten Theorie des Lachens als psychologische Kompensation von Angst. Demnach verkörperten kranke und beeinträchtigte Menschen Urängste vor dem Tod und vor körperlicher Versehrtheit. Lachen und Spott seien eine traditionelle Form der Bewältigung dieser Ängste, denen daher immer auch eine apotropäische Funktion zukomme.[23] Zu einem ähnlichen Befund ist auch Roger Lund in seiner Analyse von Lachdiskursen über körperliche Abweichungen im 18. Jahrhundert gekommen. Anders als Dickie aber hat er dieses Lachen als Ausdruck einer »ideology of form« interpretiert, die den Menschen vor allem nach seiner äußeren Erscheinung beurteilt habe und von der Schönheit des Regelmäßigen und Symmetrischen ausgegangen sei. Jede Abweichung davon sei folglich als hässlich bewertet worden und habe Ablehnung, Abscheu und Ekel hervorgerufen. Das Lächerliche sei daher eine gleichsam »natürliche«, unwillkürliche Reaktion auf den »deformier-

22 Dickie, Simon: Hilarity and Pitilessness in the Mid-Eighteenth Century: English Jestbook Humor, in: Eighteenth-Century Studies 37 (2003), Nr. 1, S. 1-22, hier S. 14. Dickie interessiert sich anhand gedruckter Witzebücher vor allem für den städtischen middle und upper class humor, hat diesen Humor aber als Ausdruck einer allgemeinen Lachkultur der Frühen Neuzeit interpretiert.

23 Ebd., S. 16. Auf diese Weise hat auch Robert Garland den Umgang mit Behinderung in der Antike interpretiert: »the deformed and disabled frighten and embarrass us, and laughter is a way of exorcising the fear and embarrassment. We laugh, in other words, out of a kind of pretence and in order to demonstrate our mastery over the strong emotions aroused by human oddity and incapacitation« Garland: Eye of the Beholder, S. 75. Wie Garland bemerkt, war diese Form des Humors gerade in der griechischen und römischen Antike von Bedeutung, zum einen deshalb, weil man körperliche Missbildungen nicht mit natürlichen Ursachen erklären konnte, zum anderen, weil Behinderung und körperliche Gebrechen eine tägliche Gefahr darstellten. Es wäre zu diskutieren, ob sich diese Beobachtungen auch auf die Frühe Neuzeit übertragen lassen. Vgl. zur apotropäischen Funktion des Lachens und ihrer Verbindung zur Magie Velten: Scurrilitas, S. 205; Tietze-Conrat: Dwarfs and Jesters in Art, S. 8; Berger: Erlösendes Lachen, S. 62. In diesem Zusammenhang sei auch auf die sogenannten Blindenturniere hingewiesen, die für mehrere Orte überliefert sind und in der Forschung oft als Paradebeispiel für abwertendes und ausgrenzendes Lachen im Umgang mit Behinderung herangezogen werden. Röcke, Werner: Die getäuschten Blinden. Gelächter und Gewalt gegen Randgruppen in der Literatur des Mittelalters, in: ders. / Velten, Hans Rudolf (Hg.): Lachgemeinschaften. Kulturelle Inszenierungen und soziale Wirkungen von Gelächter im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Berlin [u.a.] 2005, S. 61-82. Darauf aufbauend Horn, Klaus-Peter: Das Lachen der Anderen. Hohn und Spott im Umgang mit blinden Menschen im Spätmittelalter, in: Nolte, Cordula (Hg.): Phänomene der »Behinderung« im Alltag. Bausteine zu einer Disability History der Vormoderne, Affalterbach 2013, S. 307-320.

ten« Körper. Erst im späten 18. Jahrhundert hätten sich ein neuer Mitleidsdiskurs sowie Tabus und Lachverbote im Umgang mit Behinderung durchgesetzt.[24]

Wie diese Arbeiten gezeigt haben, waren Kleinwüchsige nicht nur allgegenwärtige Beispiele in verschiedenen Theorien des Komischen, sondern auch beliebte Protagonisten in komischen Erzählungen, die zahlreiche Witze über den Gegensatz des Kleinen und Großen enthalten.[25] Den vielfach aufgelegten Witze- und Unterhaltungsbüchern lassen sich hierfür zahlreiche Beispiele entnehmen. »Einer / so von Statur vber die massen klein«, heißt es etwa in Louis Garons »Exilium Melancholiae« von 1643, »sagte zu einem andern / so Einäugig: Du bedörfftest wol noch ein Aug. Deme gab dieser zur antwort? Ich hätte wol noch zwey von nöhten / wann ich einen solchen Riesen / wie du bist / recht sehen wolte.«[26] Dass Witze dieser Art auch an Fürstenhöfen verbreitet waren, zeigt ein handgeschriebenes Gedicht der Markgräfin Karoline Luise von Baden (1723-1783), mit dem Titel »Der Zwerg, ein Secundant bey einem riesen Gefecht«, das bewusst mit dem komischen Kontrast von »Riesen« und »Zwergen« spielte.[27]

Angesichts dieser Beispiele kann kein Zweifel daran bestehen, dass der kleinwüchsige Körper zu denjenigen Dingen gehörte, über die das Lachen in der Frühen Neuzeit als grundsätzlich legitim und akzeptabel galt. Allerdings gibt die Analyse frühneuzeitlicher Lach- und Komikdiskurse nur wenig Auskunft darüber, über wen oder was am Hof tatsächlich gelacht wurde und *welche* Körperformen und *welche* Körperpraktiken am Hof als unterhaltsam oder komisch wahrgenommen worden sind. In den meisten Arbeiten wird das empirisch kaum beobachtbare

24 Lund, Roger: Laughing at Cripples: Ridicule, Deformity and the Argument from Design, in: Eighteenth-Century Studies 39 (2005), Nr. 1, S. 91-114. Ähnlich Gottwald: Lachen über das Andere, bes. S. 116-124; dies.: Ist Behinderung komisch?, S. 236-238. Kritisch zu dieser teleologischen Lesart Turner, David M.: Disability Humor and the Meanings of Impairment in Early Modern England, in: Hobgood, Allison P. / Wood, David Houston (Hg.): Recovering Disability in Early Modern England, Columbus, Ohio 2013, S. 57-72.

25 Eine differenzierte Betrachtung dieser Witze für das 16. und 17. Jh. anhand englischer Quellen liefert Turner: Disability Humor, bes. S. 60f.

26 Garon, Louis: Exilium Melancholiae, Das ist / Unlust Vertreiber: Oder Zwey Tausendt Lehrreiche / scharpffsinnige / kluge Sprüche / geschwinde Außschläg / artige Hofreden / denckwürdige Schertz / Fragen/ Antworten / Gleichnussen/ und was dem allem gleichförmig / sonsten Apophthegmata genannt, Straßburg 1643, S. 563. Die französische Originalausgabe erschien 1628. Weitere Beispiele erwähnt Moser-Rath, Elfriede: »Lustige Gesellschaft«. Schwank und Witz des 17. und 18. Jahrhunderts in kultur- und sozialgeschichtlichem Kontext, Stuttgart 1984, S. 260f., 370, 411f. Zum komischen Widerspruch von klein und groß auch Castiglione, Baldesar: Das Buch vom Hofmann. Übers., eingel. und erl. von Fritz Baumgart, Bremen [1960], S. 200.

27 »Zway Riesen stritten einst mit ungemeiner Stärke / Und jeder stritte um den Sieg. / Ein Zwerg, der Eifer voll bey diesem großen […] / Behend auf hohe Steltzen stieg, / Rieff: Halt. ich will den Frieden machen / Doch beyde musten drüber lachen, / Daß man bey Zwergen Zwerge findt / Die in Gedanken Riesen sind.« Generallandesarchiv Karlsruhe, FA 5 A Corr. 152, 11 (Eigentum des Hauses Baden).

Lachen über Zwerge mehr behauptet als belegt. Das heißt natürlich nicht, dass es Spott und Gelächter im Umgang mit Hofzwergen nicht gegeben hat. Im Gegenteil: Auch in diesem Kapitel wird ein Beispiel für kruden Spott und Gewalt sowie das Lachen über Hofzwerge zu diskutieren sein.[28] Allerdings dürfen derartige Situationen nicht losgelöst von ihrem jeweiligen Kontext betrachtet werden. Hofzwerge pauschal zu passiven Objekten von Spott und Gelächter zu erklären, ist nicht nur deshalb problematisch, weil man Kleinwüchsigen damit jede Handlungsmacht und Kontrolle abspricht, sondern auch deshalb, weil man die Komik ausschließlich in ihrem Körper und nicht in ihren Handlungen sucht. Schon der bloße Anblick eines Hofzwergs, so wird hier impliziert, habe Lachen und Gelächter ausgelöst. Die Möglichkeit, dass Kleinwüchsige selbst zu Agenten des Komischen werden und aktiv am Lachen teilhaben konnten, wird so von vorneherein ausgeklammert.

Komik soll hier daher nicht als quasi-natürliches Merkmal einer Person, als etwas Objektives und Körpergebundenes, sondern vielmehr als Relation verstanden werden, die wesentlich von einer bestimmten Situation und der Person des Betrachters abhängt. Während Hofzwergen zweifellos ein komisches Potenzial zugeschrieben wurde, ist von diesem Potenzial das Lachen über den kleinwüchsigen Körper zu unterscheiden, das an konkrete Situationen der Aufführung und an die Wahrnehmung eines Betrachters gebunden war.[29] So deutet nichts darauf hin, dass man beim bloßen Anblick eines Hofzwergs generell in Gelächter ausgebrochen sei – schon deshalb nicht, weil der kleinwüchsige Körper für die Hofgesellschaft ein alltäglicher Anblick war. Auch hier gilt daher ganz grundsätzlich, dass Komik und Lachen zu einem wesentlichen Teil eine Frage der Wahrnehmung und Inszenierung sind.[30] In diesem Sinne betonen soziologische Arbeiten zum Lachen nicht nur den »flüchtigen Charakter der komischen Erfahrung« und seine raumzeitliche Begrenzung, sondern auch die Kennzeichnung des Komischen durch bestimmte Signale oder eine entsprechende Rahmung.[31] Zu fragen ist daher nicht nur: Wann und in welchen Kontexten wurde über Hofzwerge oder den kleinwüchsigen Körper gelacht? Sondern auch: Welche unterschiedlichen Ausdrucksformen und Inszenierungsweisen nahm die Komik im Umgang mit Hofzwergen an?

28 Weitere Beispiele dieser Art zitiert auch O'Bryan: Grotesque Bodies, S. 257, 282.

29 Ein derartiges performatives Konzept des komischen Körpers vertritt Velten, Hans Rudolf: Grotesker und komischer Körper. Für ein performatives Körperkonzept, in: Erdmann, Eva (Hg.): Der komische Körper: Szenen – Figuren – Formen, Bielefeld 2003, S. 145-153; vgl. zum relationalen Begriff des Komischen ders.: Scurrilitas, S. 84.

30 Berger: Erlösendes Lachen, S. 14.

31 Ebd., S. 63 f., wo es weiter heißt, das Komische erscheine »meist in zahlreichen, aber kurzen Intermezzi, in denen es in die gewöhnliche soziale Interaktion eindringt. Damit dieses Eindringen auch tatsächlich als komisch wahrgenommen werden kann, bedarf es dessen, was die Soziologie eine ›Situationsdefinition‹ nennt. […] Es wird immer konventionelle Signale geben, die das Auftauchen des Komischen ankündigen.«

Nicht vergessen werden darf in diesem Zusammenhang, dass auch das Lachen am Hof bestimmten Verhaltensweisen und Regeln gehorchte – für diese historisch spezifischen Regeln ist in der Forschung der Begriff der »Lachkultur« geprägt worden. [32] So galt etwa lautes Lachen mit offenem Mund am Hof als unschicklich und wurde sanktioniert.[33] Wie Turner betont, hat es eine moralische Diskussion über die Grenzen des Lachens auch schon in der Frühen Neuzeit gegeben. Verbreitete Anstandsbücher etwa unterschieden stets verschiedene Qualitäten des Lachens und Scherzens und verurteilten diejenigen, die sich über körperliche Abweichungen lustig machten oder sich auf Kosten von anderen amüsierten. Auch Witzebücher seien in diesem Sinne zu einem Aushandlungsort für Vorstellungen und Stereotype über Behinderung geworden.[34] In der deutschen Ausgabe von Giovanni della Casa's »Galateo« von 1607 beispielsweise, einem der bekanntesten Anstandsbücher dieser Zeit, heißt es, man solle sich des »verhönens« enthalten und andere nicht wegen ihrer »mängel und gebrechen« auslachen: »die da einen scheußlichen / heßlichen / vngestalten / oder auch vnansehenlichen kleinen Menschen belachen / oder die von wegen eines schlimmen possens / der von einem andern herfür gebracht worden / grosse freud vnd gelächter anrichten / […] Diese vnd dergleichen vngestalte weise hasset man billich.«[35] Das Scherzprivileg des freien Lustigmachens und »Vexierens«

32 Vgl. dazu ausführlich Schörle: Verhöflichung des Lachens. Laut Berger: Erlösendes Lachen, S. 65 geht dieser Begriff mittelbar auf Bachtin zurück. Berger bevorzugt allerdings den Begriff der »komischen Kultur« (comic culture), die er als »die Summe der Definitionen komischer Situationen, Rollen und akzeptabler komischer Themen in einer Gruppe oder Gesellschaft« definiert.

33 Schörle zitiert eine Szene, bei der die spanische Königin für das laute Lachen über die Possen eines Hofnarren gerügt wurde, und betont, dass insbesondere das weibliche Lachen besonderen Restriktionen unterworfen gewesen sei. Schörle: Die Verhöflichung des Lachens, S. 150-155. Ähnliche Beobachtungen machen Ravenscroft: Dwarfs – and a Loca, S. 155 f.; Tietze-Conrat: Dwarfs and Jesters in Art, S. 25. Die kritische Bewertung des offenen Mundes und der Zähne zeigt anschaulich Jones, Colin: Les dents du roi, in: Lanoë, Catherine / Vinha, Mathieu da / Laurioux, Bruno (Hg.): Cultures de cour, cultures du corps: XIVe – XVIIIe siècle, Paris 2011, S. 97-111.

34 Turner: Disability Humor, S. 59.

35 Della Casa, Giovanni: Jo. Casae Galateus Das ist / Das Büchlein Von erbarn / höflichen und holdseligen Sitten: Inn welchem unter der Person eines alten wolerfahrnen Hofman[n]es / ein Edler Jüngling unterweiset wirdt / wie er sich in seinen Sitten […] fürsichtiglich verhalten solle […] / Newlich auß Italianischer Sprach verteuschet von Nathane Chytraeo, Frankfurt a.M. 1607, S. 75. In der englischen Ausgabe von 1576 wurde diese Passage bezeichnenderweise mit »dwarf« übersetzt: »they that scoffe at any man, that is deformed, ill shapen, leane, little, or a dwarfe, [were] vnworthy to beare the name of an honest gentleman.« Zit. bei Turner: Disability Humor, S. 59. Der »Galateo« des Erzbischofs Giovanni della Casa erschien allein vor dem Ende des 16. Jahrhunderts in 38 Auflagen und Übersetzungen. Die erste deutsche Übersetzung erschien 1597. Spazzarini, Selena (Hg.): Die erste deutsche Übersetzung des Galateo von Giovanni Della Casa

wurde dagegen explizit den Narren zugesprochen. Es wird zu diskutieren sein, inwiefern auch der Umgang mit Hofzwergen von diesen Regeln bestimmt war.[36]

Zu fragen ist dabei nicht zuletzt, welche Kontrolle Kleinwüchsige selbst über dieses Lachen haben konnten. Dabei sind Kleinwüchsige nicht ausschließlich als Objekte von Spott und ausgrenzendem Lachen, sondern zugleich als Akteure des Komischen zu begreifen. Wie sich zeigt, geht die Unterscheidung in künstliche und natürliche Narren an der eigentlichen Besonderheit von Hofzwergen vorbei. Zum einen konnten auch Hofzwerge aktiv komisch sein, die Rolle der Schalksnarren übernehmen und durch witzige Handlungen, Reden und Possen auffallen. Zum anderen waren Hofzwerge auch dann, wenn sie nicht im Modus des Närrischen agierten, oft aktiv an der In-Szene-Setzung ihres Körpers beteiligt. Mit der Unterscheidung zweier Narrentypen ist diese Komplexität nicht angemessen zu erfassen. Vielmehr ist von einem Spektrum der Unterhaltung und des Vergnügens auszugehen, das auf der einen Seite von situativen Momenten der Freude und der Komik bis hin zu komplexen höfischen Inszenierungen, auf der anderen Seite von harmlosen Scherzen bis hin zu ausgrenzendem Spott und Gewalt reichen konnte und sich situativ der Zeichen und Symbole des Närrischen bediente.

4.2 Kurzweil und Unterhaltung: Närrische Possen und höfische Miniaturen

Wie beschrieben Zeitgenossen die Aufgabe von Zwergen an einem Hof und die spezifische Wirkung ihrer Körperlichkeit? Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede bestanden in dieser Hinsicht zwischen Narren und Zwergen? Nur wenige Quellen aus dem Untersuchungszeitraum geben eine explizite Antwort auf diese Fragen. Anders als im Fall von Hofnarren hat es einen frühneuzeitlichen Diskurs über die Funktion von Hofzwergen nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht

(1595) als höfische Verhaltensregeln, Sandersdorf-Brehna 2017 S. 9. Eine ganz ähnliche Mahnung findet sich bereits bei Baldassare Castiglione in seinem »Buch vom Hofmann«, wo mehrfach betont wird, dass man die »Elenden und Unglücklichen« nicht verspotten und nicht zu hart mit körperlichen Gebrechen umgehen dürfe. Castiglione: Das Buch vom Hofmann, S. 173, 178, 186.

36 In diesem Sinne hat O'Bryan anhand von Briefen aufgezeigt, dass die Reaktionen auf die *deformitas* von Hofzwergen nicht zwingend negativ oder abwertend sein mussten. Im Gegenteil, viele Briefe von Zeitgenossen zeugen von einer engen Verbindung des Grotesken mit dem Schönen – man bewunderte die »Hässlichkeit« und vergnügte sich an ihr. O'Bryan: Grotesque Bodies, S. 255-257. Ähnlich hat auch Woods-Marsden die ambivalente Haltung gegenüber Kleinwüchsigen und körperlicher Abweichung und die Gleichzeitigkeit von Lachen und Bewunderung betont, wobei auch sie Hofzwergen insgesamt eine bemitleidenswerte und beschämende Rolle als »jests of nature« attestiert. Woods-Marsden: A Vision of Dwarfs, S. 334.

gegeben. Nur vereinzelt wurde ihre Aufgabe in Akten und Briefen oder im Umkreis der Fürstenspiegelliteratur genauer bestimmt. Die meisten Autoren brachten Zwerge dabei mit dem weiten Bereich der »Kurzweil«, »Lust« und Unterhaltung und damit mit einem Bereich in Verbindung, dem in unterschiedlicher Weise auch Narren, Schauspieler, Musiker und Künstler angehörten. So ordnete Michael Krebs von Alnfeldt in seinem Fürstenspiegel »Teutsche Politick oder Von der Weise wol zu Regieren In Frieden und Kriegszeitten« von 1620 Zwerge denjenigen Hofdienern zu, welche wie die Junker und Edelknaben, die Musiker, Maler und Künstler »zur zierde freuwd vnd wollust gebraucht werden«.[37] Der Autor des Artikels »Zwerg« in Jablonskis »Allgemeine[m] Lexicon der Künste und Wissenschaften« gab zur Kenntnis, einige Zwerge würden »zur Lust an grosser Herren Höfe gezogen«.[38] Und auch ein Gutachten württembergischer Räte über den Werdegang eines Hofzwergs erinnerte den Herzog: »Es haben deß Herrn Herzogs Carl Alexanders Hochfürstl. Durchl. Höchstseel. Andenckens, den […] Zwergen Johann Georg Wurster als ein Kind von 8. Jahren zum Zeit Vertreib derer Drht. Printzen […] bey Hoff auffgenommen.«[39] Nimmt man diese Äußerungen beim Wort, sollten Zwerge vor allem eins, nämlich die Zeit nicht lang werden lassen, und so ist es als ein großes Lob zu verstehen, wenn die polnische Königin Anna von Österreich (1573-1598) ihre Zwergin Sophia in einem Brief als besonders »kurzweilig« beschrieb.[40]

Hofzwerge als Melancholievertreiber

Eine ausführliche Begründung für diese Aufgabe gab 1710 der Hofprediger Gottfried Steinbrecher in seiner Leichenpredigt für den verstorbenen Johann

37 Krebs, Michael: Teutsche Politick oder Von der Weise wol zu Regieren In Frieden und Kriegszeitten, Beschrieben durch Michaeln Krepsen von Alnfeldt, Keys. Hoffdiener, Frankfurt a.M. 1620, S. 110: »Von den Hoffdienern unnd ihren officien […] welche aber zur zierde freuwd vnd wollust gebraucht werden / seind / als HoffJuncker / Edelknaben / Zwergen / Bereiter / Musicanten / Lautenschlager / Drommeter / Zinckenbläser / Gärtner / Maler / Künstler vnnd dergleichen.«

38 Zwerg, Nanus, Pumilio, in: Jablonski: Allgemeines Lexicon, S. 915. Die Formulierung wird später wörtlich im Artikel »Zwerg«, in: Zedler: Universallexicon, 64 (1750), S. 1119f. aufgegriffen.

39 »Unterthänigste Anzaige Fürstl. Ober Hoffmarschallen Ambts betreffend des bey dem Gallerie Inspector Grothen in Kost und Lehre stehenden Zwergen Johann Georg Wursters continuirende schlechte Aufführung- und erst lezthin widerum begangene inschiedene Excesse«, vom 24. Dezember 1751, in: HStA Stuttgart, A 21 Bü 370.

40 Anna von Österreich an Maria von Innerösterreich, 14. Oktober 1594. Ediert bei Dobner: Briefwechsel, S. 188-197, hier S. 194. Der gleiche Wortlaut findet sich auch in einem späteren Brief, als Maria in ernsthafter Sorge um die kranke Sophia ist: »Mir ist gar leid umb die Soferl zwergin. Sterb sy mier nit! Wer meiner dochter ein kuerzweil sterben« Erzh. Maria an Sigismund Ernhofer, Graz, 14. Jan. 1596, zit. bei Leitsch: Sigismund III., Bd. 1, S. 655f.

Tramm. Wie Steinbrecher anführt, war der Kleinwüchsige der Kurfürstin Christiane Eberhardine von Brandenburg-Bayreuth (1671-1727) nach dem Tod ihrer Mutter von ihrem Vater, Markgraf Christian Ernst (1644-1712), »als ein Wunder der Natur [...] zu Dero sonderbahren Vergnügen, verehret worden.«[41] Entsprechend groß war die Trauer der Kurfürstin, als ihr »geliebtes Hänßchen« plötzlich und unerwartet verstarb. Schließlich komme, so Steinbrecher, den Hofzwergen eine wichtige Aufgabe für das fürstliche Wohlergehen zu:

> Hohe Häupter scheinen zwar vor andern in allen Stücken recht glücklich zu seyn, weil sie GOTT mit hoher Macht und Herzlichkeit gekrönet. Allein wenn man die mit der Königlichen Krone verknüpffte Sorge, Unruhe und Gefahr bedencket: Wenn hohe Häupter den vielen Chagrin, den sie im Hertzen vielmahls verbeissen müssen, eröffnen solten; So würde eine Königliche Krone, nach dem Ausspruche jenes gekrönten Hauptes, nicht würdig seyn, daß man sie von der Erden auffhebe. Zu dem Ende viele hohe Häupter, um ihr Gemüthe einiger massen, bey vorfallenden Troublen, zu delectiren, an den so genannten Zwergen, welche GOTT als ein Wunder der Natur vorstellet, [Vergnügen] gesuchet.[42]

Mit dieser Argumentation griff Steinbrecher auf einen verbreiteten Topos zurück, der auch für die Legitimation von Hofnarren und anderen fürstlichen »Ergötzlichkeiten« herangezogen wurde. Weil die Regenten durch ihre Regierungsgeschäfte besondere Mühen auf sich nähmen und durch ihre fürstliche Konstitution besonders heftigen Emotionen ausgesetzt seien, so die Meinung der Zeremonialwissenschaftler, benötigten sie Ausgleich und Erholung durch die fürstlichen Lustbarkeiten. »Je schwerer die Regiments-Last, die grossen Herren bey Beherrschung ihrer Länder auf dem Halse lieget, ie mehr Erquickung und Ergötzlichkeit haben sie auch vonnöthen«, heißt es beispielsweise bei Julius Bernhard von Rohr im vierten Teil seiner 1729 erschienenen »Einleitung zur Ceremonial-Wissenschafft der großen Herren«.[43] In diesem Sinne sollten laut Steinbrecher auch Zwerge die Fürsten »delectiren«, d.h. »erfreuen« oder »ergötzen«.[44] Sie sollten als Heilmittel gegen ein schweres Gemüt, als Seelentrost

41 Steinbrecher: Das durch GOTTes Wunder-Hand, o.S.

42 Ebd., o.S.

43 Rohr, Julius Bernhard von: Einleitung zur Ceremonial-Wissenschafft [...], (Neue Auflage), Berlin 1733, S. 732. Vgl. zu diesem Topos Schnitzer: Höfische Maskeraden, S. 52f. Zum großen Stellenwert der Emotionen für die Gesundheit der Regenten Kümmel, Werner Friedrich: De Morbis Aulicis. On Diseases found at Court, in: Nutton, Vivian (Hg.): Medicine at the Courts of Europe, 1500-1837, London [u.a.] 1990, S. 15-48, bes. S. 24.

44 Vgl. das Lemma »delectieren« in: Frühneuhochdeutsches Wörterbuch, Online-Version http://www.fwb-online.de/go/delectieren.s.3v_1604986176 [18.4.2021]. Eng verwandt mit diesem Begriff war auch das Wort »divertieren«, das nach Zedler's Universallexicon

für die Betrübnisse und Sorgen der Herrschenden fungieren. Beides stand für ihn in einem engen Zusammenhang.

Dabei wäre es allerdings verfehlt, die argumentative Gegenüberstellung von Pflicht und Erholung in einen Dualismus von »Unterhaltung« und »Politik« zu übersetzen. Zum einen war schon den zeitgenössischen Zeremonialwissenschaftlern klar, dass es sich hierbei um ein eher oberflächliches Argumentationsmodell handelte, wenn sie betonten, dass höfische »Ergötzlichkeiten« gleichermaßen zu den Regierungspflichten eines Regenten gehörten.[45] Zum anderen lag auch in der ausgleichenden-diätetischen Funktion höfischer Lustbarkeiten eine klare politische Dimension. Da Herrschaft in der Frühen Neuzeit unmittelbar an den Körper des Fürsten, an seine sichtbare Präsenz und Anwesenheit geknüpft war, kam Personen, die zur Erhaltung dieses Körpers beitrugen, ganz konkret eine herrschaftsstabilisierende Bedeutung zu. Wie Heinz-Günter Schmitz in seinen Studien zum Narrenwesen und zur »Physiologie des Scherzes« gezeigt hat, wurde der Zusammenhang von Gesundheit und Scherzen im Kontext humoralpathologischer Vorstellungen dabei durchaus physisch gedacht. Nach dieser Lehre übten Freude, Kurzweil und Lachen eine ganz konkrete physische Wirkung auf den Fürstenkörper aus. Während sie im Überfluss allesamt schädlich und unbedingt zu vermeiden waren, würden sie, so die verbreitete Meinung, im richtigen Maße durchaus eine positive, sanguinische Wirkung entfalten und den Fürstenkörper im Gleichgewicht halten. Dabei wurde insbesondere dem Lachen die Fähigkeit zugeschrieben, die Verdauung anzuregen und das Fließen der Körpersäfte zu befördern. Scherzen und Lachen könnten auf diese Weise nicht nur das gefährliche »Stocken« des Blutes verhindern, sondern auch dazu beitragen, das mit der Melancholie in Verbindung stehende schädliche Übermaß an schwarzer Galle zu reduzieren.[46] Die enge Verwandtschaft von Zwergen, Narren, Gauklern, Musikern und Schauspielern liegt genau in diesem Zusammenhang begründet. Wie die Hofnarren lassen sich so auch die Hofzwerge mit Wolf Lepenies als »Entlastungsfunktionäre« des Hofes beschreiben. Sie sollten

»abhalten, abwenden, erlustigen, ergötzen, erquicken« hieß: »Daher heist auch Diuertissement nicht allein eine Abhaltung, Abwendung, sondern auch eine Erfrischung, Ergötzung, Erlustigung, Kurtzweil.« Art. »diuertiren«, in: Zedler: Universallexicon, Bd. 7 (1734), Sp. 1088. In ähnlicher Weise beschrieben Zeitgenossen auch an den italienischen Höfen der Renaissance Zwerge mit den Verben *piacere*, *delectatione* und *recreatione*. Woods-Marsden: A Vision of Dwarfs, S. 334f.

45 Vgl. Sommer-Mathis: Zu Begriff und Funktion höfischer Unterhaltung.

46 Schmitz, Heinz-Günter: Physiologie des Scherzes. Bedeutung und Rechtfertigung der »Ars iocandi« im 16. Jh., Hildesheim [u.a.] 1972, bes. S. 135-151; ders.: Hofnarrenwesen, bes. S. 34-56. Zur allgemeinen Bedeutung humoralpathologischer Vorstellungen in der Frühen Neuzeit auch Rublack, Ulinka: Fluxes: The Early Modern Body and the Emotions, in: History Workshop Journal 53 (2002), S. 1-16. Zum medizinischen Diskurs über therapeutisches Lachen auch Skinner: Why Laughing Mattered in the Renaissance, S. 438f.; Schörle: Verhöflichung des Lachens, S. 280-283.

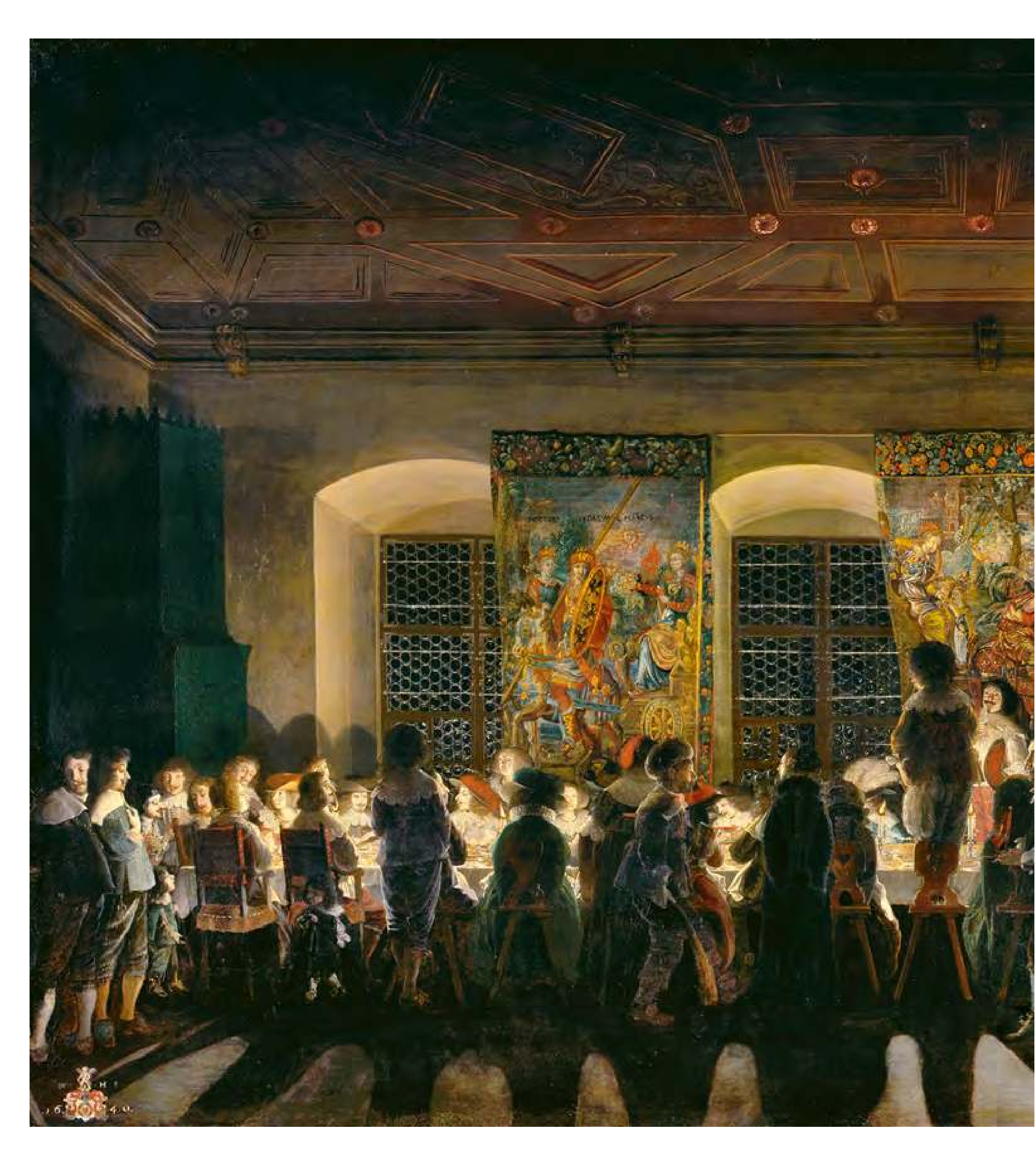
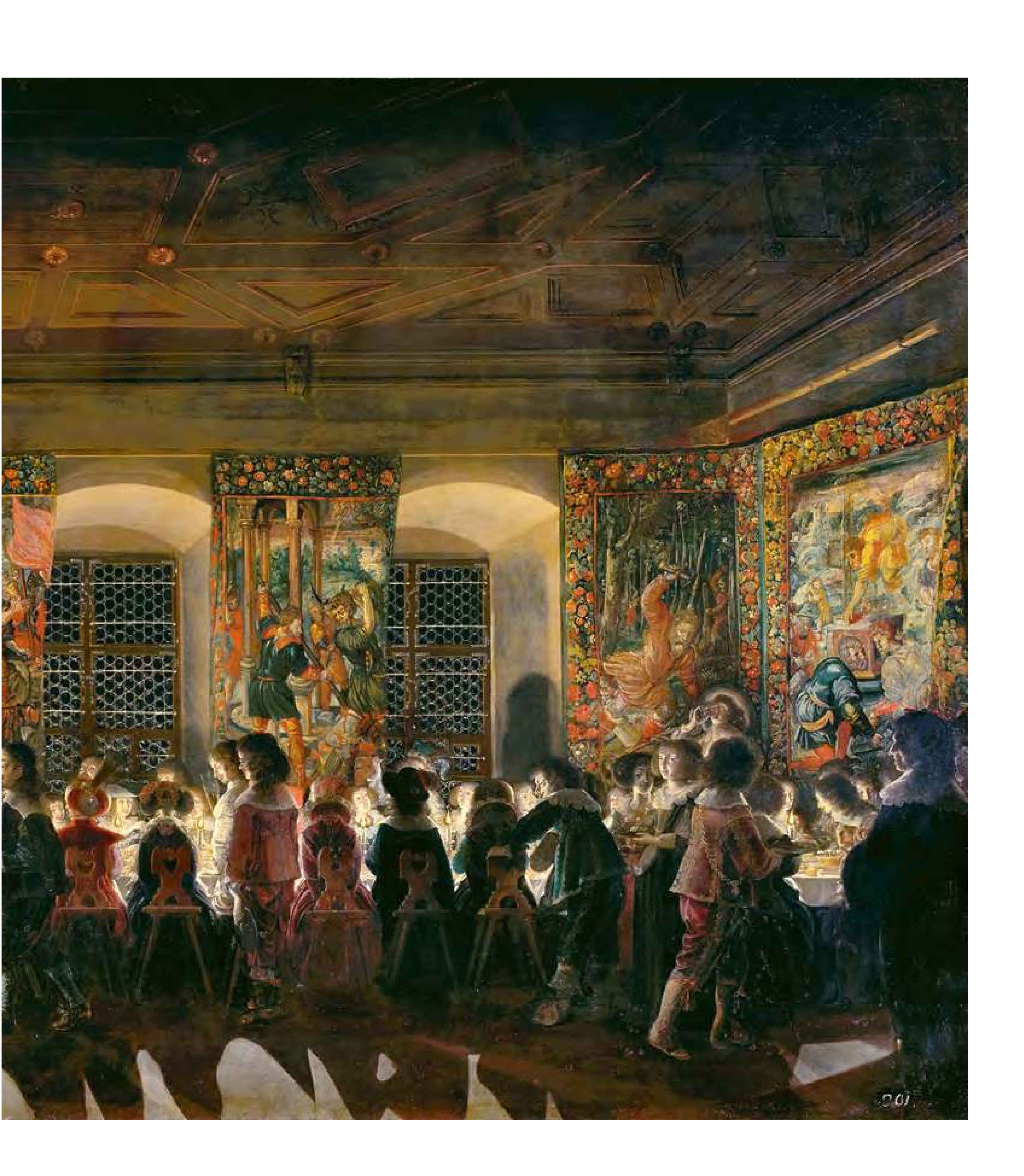


Abb. 8: Nächtliches Bankett, Wolfgang Heimbach, Öl auf Leinwand, 1640. Am linken Ende der Tafel sind zwei Hofzwerge in Interaktion mit den Gästen zu sehen (© KHM-Museumsverband, Gemäldegalerie Wien, Inv.Nr. 599)



für Zerstreuung, Ablenkung, Freude und Kurzweil sorgen und als Gegengewicht zu den bedrückenden Amtspflichten der Herrschenden fungieren.[47] Dass ihnen hierbei natürlich auch eine wichtige symbolisch-politische Bedeutung zukam, wird im nächsten Kapitel zu diskutieren sein.

Es ist vor diesem Hintergrund kein Zufall, dass Narren, Schauspieler und Musiker meist während oder nach den Mahlzeiten auftraten und zur typischen Tafelunterhaltung an den Höfen gehörten.[48] Anhand des ausgewerteten Quellenmaterials deutet viel darauf hin, dass dies auch für Hofzwerge galt. Insbesondere auf bildlichen Darstellungen erscheinen Hofzwerge immer wieder als Unterhalter bei öffentlichen Festtafeln und Banketten. Ein anschauliches Beispiel ist Wolfgang Heimbachs Gemälde »Nächtliches Bankett« von 1640 (Abb. 8). Die berühmte Darstellung zeigt eine nächtliche Festtafel in der Ritterstube der Wiener Hofburg, die durch etliche auf der Tafel platzierte Kerzen beleuchtet ist. Am linken Ende der Tafel, an dem die höherrangigen Gäste Platz genommen haben, sind dabei – ziemlich versteckt – auch zwei Hofzwerge in Interaktion mit den Tafelgästen dargestellt.[49] Ob in diesem Gemälde ein bestimmtes Ereignis festgehalten wurde, ist nicht bekannt, doch weist die Anordnung der Tafel

47 Lepenies, Wolf: Melancholie und Gesellschaft, Frankfurt a.M. 1972, S. 91: »Der Hofnarr ist ein Entlastungsfunktionär, dessen Aufgabe darin besteht, die Melancholie des Herrschers zu vertreiben und ihn eben darin zu bestätigen: am Hofe besitzt dieser das Melancholie-Privileg. Gleichzeitig wirkt der Narr als Substitut: er nimmt auf sich, was den Herrscher – durch den ablenkenden Affekt – am Herrschen hindern könnte.« In der Leichenpredigt für den Hofnarren Hans Miesko von 1619 beispielsweise wurde explizit betont, dieser habe »mit seiner gegenwart / kurtzweiligen Ebenthewrlichen geschwetz vnd vornehmen vnter den schweren Regiments vnnd Haußsorgen viele vnnd mancherley Melancholische vnd trawrige gedancken vertrieben«. Cradelius, Philipp: Eine Lehr Trost vnd Vermahnungs Predigt, zit. bei Bernuth: Wunder, Spott und Prophetie, S. 248. Vgl. mit diesem Argument auch Ravenscroft: Dwarfs – and a Loca, S. 151.

48 So ist beispielsweise in einer Darstellung des Festbankettes bei der Neuburger Hochzeit von 1613 der Hofnarr Jonas von München als Geiger rechts neben der Tafel zu sehen. Hainhofer: Reiseberichte, hier: München 1613, fol. 126v19v-126v20r, https://hainhofer.hab.de/reiseberichte/muenchen1613#fol126v19v-126v20r [30.4.2021]. In ähnlicher Weise soll Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg (1572-1619) 1611 einen gewissen Johann Stenzel, den »Edlen Herrn von Pflichten«, zugleich als Rittmeister, Violinisten und Geiger angestellt und ihn explizit verplichtet haben, sich für »Schimpf und Ernst« brauchen zu lassen. Streckfuß, Adolf: 500 Jahre Berliner Geschichte. Vom Fischerdorf zur Weltstadt. Geschichte und Sage, 2. Aufl., Berlin [ca. 1878-1879], S. 143. Vgl. zu den traditionellen Aufgaben von Hofnarren bei der Tafel und ihrer Verbindung zur Musik Welsford: The Fool, S. 60; Mezger: Hofnarren, S. 67f.; Velten: Scurrilitas, S. 195; Otto: Fools are Everywhere, S. 6-13; Tietze-Conrat: Dwarfs and Jesters in Art, S. 52; Weiss: Zur Herrschaft geboren, S. 127; Outram: Four Fools in the Age of Reason, S. 103.

49 Vgl. zu diesem Gemälde Haag, Sabine / Swoboda, Gudrun (Hg.): Feste Feiern. 125 Jahre Jubiläumsausstellung. Eine Ausstellung des Kunsthistorischen Museums Wien, 8. März bis 11. September 2016, Wien 2016, Kat. Nr. 5.

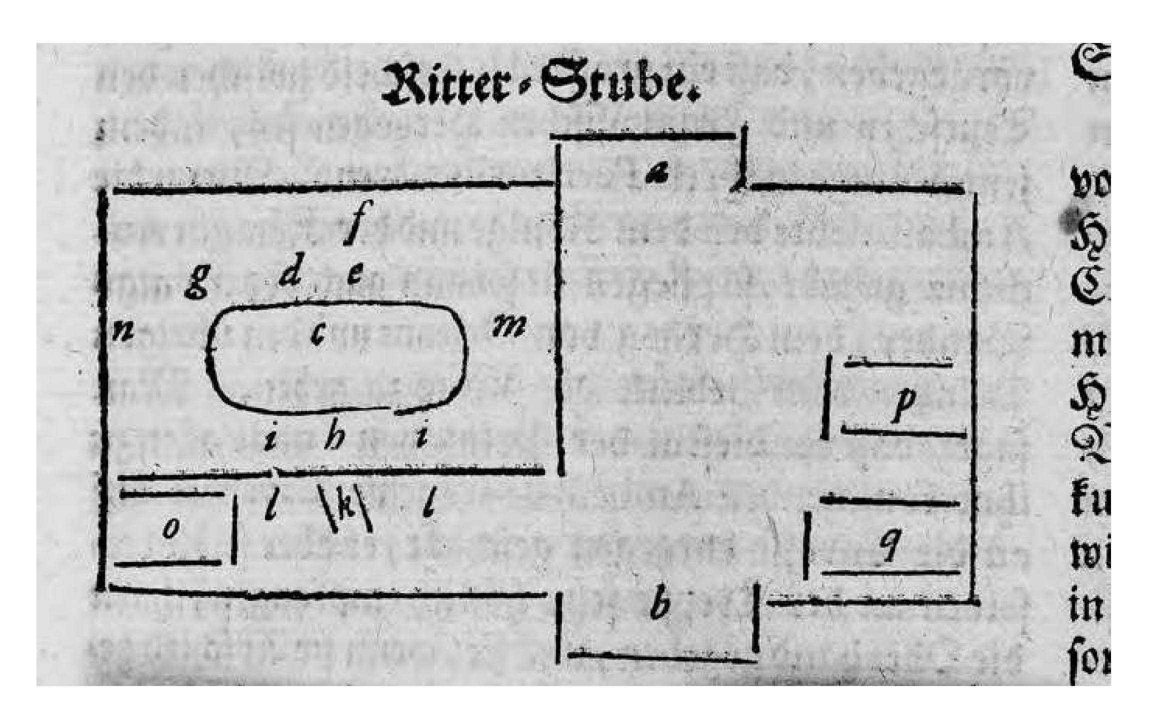


Abb. 9: Skizze der Tafelordnung bei der öffentlichen Tafel des Kaisers am Christtag, aus: Lünig: Theatrum Ceremoniale, Bd. 1, S. 459. Laut Legende waren links und rechts der Tafel (n, m) die Hofnarren positioniert. (© Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, M: Ge 2° 5:1)



Abb. 10: Bankettszene, Domenico Cresti, genannt Il Passignano, Öl auf Leinwand, um 1590 (© KHM-Museumsverband, Gemäldegalerie Wien, Inv.Nr. 1522)

auffällige Ähnlichkeiten mit zwei zeitgenössischen Schilderungen öffentlicher Tafeln am Kaiserhof auf. So wusste der englische Reisende Edward Browne über das Weihnachtsfest am Kaiserhof zu berichten: »Das Weinacht-Fest wird allhier gehalten auf eben die Art und Weise / und mit eben denen Ceremonien / wie man es in Italien zu halten pflegt. Am Christ-Tage halten Ihre Kayserliche Majestät offentliche Tafel / da dann viel vornehme Herren aufwarten / wie auch drey sehr artige und kleine Zwerge.«[50] Eine ähnliche Beschreibung des Weihnachtsfestes gab Johann Christian Lünig in seinem großen Zeremonielltraktat »Theatrum Ceremoniale«. Er markierte in einer beigefügten Skizze sogar den Ort, an dem die »Hof-Narren« stehen: jeweils am linken und rechten Ende der Tafel, die in der Ritterstube der Hofburg aufgerichtet war (Abb. 9).[51] Offenbar konnten Narren und Zwerge hier durchaus austauschbar die Rolle der Unterhalter übernehmen.

Tafelfreuden, Tanz und Musik

Doch wie genau unterhielten Zwerge die Hofgesellschaft? Was taten sie vor, während oder nach der Tafel, und welche Rolle kam ihrem Körper dabei zu? Exemplarisch beobachten lassen sich die Unterhaltungspraktiken von Hofzwergen in den umfangreichen Selbstzeugnissen des Prager Erzbischofs Ernst Adalbert von Harrach (1598-1667), die über einen Zeitraum von gut dreißig Jahren ein außergewöhnliches dichtes und facettenreiches Bild vom Leben der Adelsgesellschaft in der Habsburgermonarchie vermitteln und dabei auch zentrale Einblicke

50 Browne, Edward: Edward Brown, M.D. Auf genehmgehaltenes Gutachten und Veranlassung der Kön. Engell. Medicinischen Gesellschafft in London durch Niederland, Teutschland, Hungarn, Serbien, Bulgarien, Macedonien, Thessalien, Oesterreich, Steirmarck, Kärnthen, Carniolen, Friaul etc. gethane gantz sonderbare Reisen, Nürnberg 1686, S. 258. Die erste englischsprachige Ausgabe des Reiseberichts erschien 1673. Der Bericht wurde kurz darauf zunächst ins Niederländische, nach der zweiten englischen Auflage dann 1686 auch ins Deutsche übersetzt.

51 Lünig: Theatrum Ceremoniale, Bd. 1, S. 458f. Vergleichbare Beispiele sind auch von den italienischen Höfen bekannt. Bei Veroneses »Hochzeit von Kanaa« (1563) etwa ist an einer Festtafel ein Hofzwerg zu sehen, der in ein kostbares Hofkostüm und einen Turban gekleidet ist und einen Vogel auf dem Arm trägt. Vgl. Enderle / Meyerhöfer / Unverfehrt: Kleine Menschen, S. 146f. Ein ähnliches Motiv findet sich auch auf einer Domenico Cresti, genannt Il Passignano, zugeschriebenen Florentiner Bankettszene (um 1590). Im Vordergrund der Darstellung steht ein Hofzwerg in Rückansicht; in der linken Hand hält er einen Vogel, während er mit der rechten der am Tafelende sitzenden Dame ein Getränk reicht. Haag / Swoboda: Feste Feiern, Kat. Nr. 4. Auch Francesco Trevisani, gen. Romano, hat im Vordergrund seines »Gastmahls der Kleopatra« (um 1717) an prominenter Stelle einen Hofzwerg im Spiel mit einem Hund platziert. Vgl. Enderle / Meyerhöfer / Unverfehrt: Kleine Menschen, S. 242.

in das Aufgabenfeld von Narren und Zwergen geben.[52] Ernst Adalbert entstammte dem einflussreichen Adelsgeschlecht der Freiherren (ab 1627 Grafen) von Harrach, die insbesondere am Kaiserhof über bedeutende Ämter verfügten. Sein Vater Karl von Harrach hatte unter Ferdinand II. (1578-1637) wichtige politische Positionen bekleidet; sein Bruder Franz Albrecht stieg unter Ferdinand III. (1608-1657) bis ins Amt des Oberststallmeisters, sein Neffe Ferdinand Bonaventura unter Leopold I. (1640-1705) bis ins Amt des Obersthofmeisters auf. Ernst Adalbert dagegen war schon früh auf eine kirchliche Laufbahn vorbereitet worden, diente als Kämmerer und Sekretär des Papstes in Rom, wurde 1623 Erzbischof von Prag und 1626 zum Kardinal erhoben. 1628 bzw. 1637 begann er mit der Abfassung seiner (auf Italienisch verfassten) Diarien und (auf Deutsch verfassten) Tagzettel, die bis zu seinem Tod im Jahr 1667 fast lückenlos überliefert sind. Insbesondere die Tagzettel geben ein ungewöhnlich detailliertes Bild vom Alltag des Kardinals und seinen zahlreichen Beziehungen in die europäische Hofgesellschaft: In ihnen stellte Harrach Nachrichten über persönliche Erlebnisse, Informationen seiner Korrespondenzpartner und politische Meldungen in einer Art »persönliche[m] Nachrichtenblatt«[53] für einen ausgewählten Empfängerkreis zusammen. Zu diesen Nachrichten gehörten dabei in regelmäßigen Abständen auch Berichte über Narren und Zwerge, die den Kardinal bei unterschiedlichen Gelegenheiten unterhalten hatten. Die Aufzeichnungen geben seltene Einblicke in das tägliche Aufgabenspektrum beider Gruppen und bieten zudem eine interessante Vergleichsperspektive.

Narren genauso wie Zwerge, daran lassen Harrachs Aufzeichnungen keinen Zweifel, waren ein selbstverständlicher Bestandteil nicht nur des Kaiserhofes, sondern auch der Prager und Wiener Adelsgesellschaft. Auch wenn der Kardinal selbst keine Narren oder Zwerge in seinem Haushalt hatte (jedenfalls erfahren wir hierüber nichts in seinen Selbstzeugnissen), begegnete er ihnen doch regelmäßig im Gefolge von Freunden und Bekannten und war offenbar auch mit den Hofzwergen des Kaiserhofes vertraut, von denen er einige mit ihrem Namen kannte. »Wier haben neben anderen cavalieren«, notierte der Kardinal beispielsweise am 27. August 1664, als er sich bei Kaiser Leopold I. in Wien aufhielt, »zu mittag auch den Christl Zwergen [Christian Riegler] bei unß gehabt, der hatt schier vor hitz verschmachten wollen, wiewoll er khaum 3 pfundt fleisch an seinem leib hatt. Ist in der thatt wider so haiß gewesen«, erläuterte Harrach die sommerlichen Temperaturen dieses Augusttages, »das der cardinal [Harrach selbst] erst nach 6 ein bißell einen luft zu schöpfen gegen dem Brater [Prater]

52 Die Diarien und Tagzettel sind 2010 in einer siebenbändigen Edition von Katrin Keller und Alessandro Catalano herausgegeben worden. Keller / Catalano: Harrach. Eine Diskussion der Edition und der Aussagekraft der Selbstzeugnisse bietet Pečar, Andreas: Dichte Beschreibung. Die Edition der Selbstzeugnisse Ernst Adalbert von Harrachs, in: Zeitschrift für Historische Forschung 38 (2011), Nr. 2, S. 59-75.

53 Keller / Catalano: Harrach, Bd. 1, S. 40.

hinauß spazieren gefahren ist.«[54] Diese kleine Episode ist ein anschauliches Beispiel für die bemerkenswerte Normalität im Umgang mit Hofzwergen und weist zugleich auf eine typische Begegnungssituation hin. So treten Narren und Zwerge auch in Harrachs Berichten meist während der Tafel oder im Anschluss an eine Mahlzeit oder ein Bankett in Erscheinung.[55]

In diesen Schilderungen fallen zunächst die Gemeinsamkeiten beider Gruppen ins Auge. Bemerkenswerterweise werden Narren und Zwerge in seinen Aufzeichnungen zwar nie zusammen, dafür aber mit den gleichen typischen Aufgaben höfischer Unterhaltungsfiguren erwähnt, für die beide bei gelungener Darbietung auch ein Trinkgeld zu erwarten hatten. So notierte Harrach beispielsweise am 1. April 1638 in seinen Diarien: »Il nano della contessa [Elisabeth Maria] di Martinitz m'ha presentato con steccadenti un bichiero, un lemone e fiori, gli ho dato 1 silberducato.«[56] Ein Dreivierteljahr früher heißt es dort über einen Hofnarren: »É venuto all'hora di desinare da me il buffone del cardinale [Maurizio] di Savoia con un suo ragazzo, a suonare, cantare e ballare, gli donai 6 ducati.«[57] Ebenso wie Narren präsentierten auch Zwerge kleine Kunststücke bei der Tafel, sangen, musizierten oder tanzten. »Sie hatt ein rechte liebe zwergin bei ihr«, notierte Harrach etwa am 6. September 1638 in seinen Tagzetteln nach einem Essen bei Frebonia von Pernstein, »die auch nicht ein unangenehmeß stimbl zum singen hatt.«[58]

Ähnliche Berichte und Darstellungen gibt es auch von anderen Höfen. Der Hofzwerg auf der Bankettszene Domenico Crestis hält einen Papagei auf der linken Hand, während er mit der anderen ein Getränk serviert (Abb. 10). Im Ausgabenbuch des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz (1574-1610) heißt es: »Den 18. [Oktober 1599] haben s. ch. g. [seine kurfürstliche Gnaden] einem zwergen, welcher derselben gesungen auch ein lied abgeschrieben auß beuel geben 1 K.«[59] Bei einem Hoffest auf Schloss Hartenfels bei Torgau am 13. Dezember 1703 erschien der bereits erwähnte Johann Tramm im Gewand eines Kapuzinermönches vor der Hofgesellschaft und trug in kurzen Versen ein humoristisches Loblied vor – ein Auftritt, der offenbar als derart erinnerungswürdig galt, dass er kurz

54 Ebd., Bd. 7, S. 525f.

55 Ebd., Bd. 2 (12. Juli 1637, 8. Sept. 1637, 1. April 1638, 3. Juni 1638, 31. Juli 1638, 5. Juni 1646), Bd. 3 (17. Jan. 1649), Bd. 4 (6. Sept. 1638, 6. Jan. 1641), Bd. 5 (17. April 1646, 29. Sept. 1647), Bd. 6 (11. Jan. 1656, 4. Febr. 1657, 16. Sept. 1658, 9. Febr. 1659, 11. Febr. 1659, 25. Febr. 1659, 20. Juli 1659), Bd. 7 (1. Okt. 1662, 25. Jan. 1663, 27. Aug. 1664, 8. Okt. 1664).

56 Ebd., Bd. 2, S. 312.

57 Ebd., Bd. 2 (12. Juli 1637), S. 165.

58 Ebd., Bd. 4, S. 492. Siehe zu dieser Zwergin (Eva Kayl), die sich später als gewöhnliches Mädchen herausstellte, auch Kap. II.1.

59 Wille, J.: Das Tagebuch und Ausgabenbuch des Churfürsten Friedrich IV. von der Pfalz, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 33 (1880), S. 201-295, S. 278. Der Auftritt stand im Zusammenhang mit der Hochzeit Eberhard von Dalbergs in Hernsheim bei Worms.

darauf im Druck festgehalten wurde.[60] In ähnlicher Weise kam bei der Hochzeit des dänischen Kronprinzen Christian (VI.) (1699-1746) mit Sophie Magdalene von Brandenburg-Kulmbach (1700-1770) 1721 in Pretzsch »ein Zwerch mit einem schwartzten [sic] Mantel behangen und hatte ein Licht und 1 Besen in der Hand, suchte und fegte«, wobei er von »Hautboisten und Violungen« begleitet wurde.[61] Paradigmatisch für kleine Auftritte dieser Art sind auch mehrere aus Perlen und Edelsteinen gefertigte Figuren aus der Preziosensammlung Friedrich Augusts I. von Sachsen (1670-1733), die einen direkten Bezug zum Dresdner Hofleben aufweisen. Eine von ihnen zeigt den Hofzwerg Hante mit den klassischen Attributen des Unterhalters (Abb. 11). Der Kleinwüchsige steht auf einem reich verzierten Sockel, umgeben von einem Becher, einer Trinkflasche, einem Kartenspiel und anderen Gegenständen, die an eine Flöte oder ein Musikinstrument erinnern.[62] Die andere Juwelierplastik, Anfang des 18. Jahrhunderts vom Dresdner Hofgoldschmied Johann Heinrich Köhler angefertigt, stellt eine Tänzerin mit einem geigespielenden Hofzwerg dar, bei dem es sich womöglich ebenfalls um einen der Dresdner Hofzwerge handelt (Abb. 12).[63]

Tatsächlich zeigen sich die meisten Überschneidungen zu anderen Unterhaltungsfiguren im Bereich der Musik, einer der klassischen Aufgabenbereiche von Hofkünstlern und Narren. Diese Verbindung ist keine zufällige, denn die Nähe von Zwergen zur Musik verweist auf eine lange historische Tradition. Musikalische und tänzerische Darbietungen gehörten seit der Antike zu den traditionellen Aufgabenfeldern von Hofzwergen. Schon die ältesten Zeugnisse bringen Hofzwerge mit Tanz, Musik und Gesang in Verbindung.[64] Dieses Motiv setzt sich auch in der

60 Der bey Aller- Und Durchlauchtigsten Zusam[m]enkunfft, Auf dem Schloß Hartenfelß zu Torgau Den 13. Decembris 1703. Unter der Capuciner-Cutte verkappete, Marqvis Sans Pareil, o.O. 1703. Vor dem Hintergrund der Konversion Kurfürst Friedrich Augusts zum Katholizismus und der entschiedenen Ablehnung dieses Schrittes durch seine streng protestantische Ehefrau Christiane Eberhardine ist diese Szene klar als Parodie zu verstehen.

61 Tagebuch des dänischen Kassenschreibers Paul Lorentz Brandorff, Eintrag vom 8. August 1721, zit. bei Herz: Königin Christiane Eberhardine, S. 124. Sehr wahrscheinlich handelte es sich bei dem Darsteller um Christiane Eberhardines Hofzwerg George Herold.

62 Neben dieser Statuette existiert eine weitere, sorgsam gearbeitete Elfenbeinstatuette (1. Viertel 18. Jh.) des Hofzwergs, die ihn deutlich würdevoller darstellt: Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Grünes Gewölbe, Inv.Nr. VI 172n.

63 Syndram, Dirk / Weinhold, Ulrike (Hg.): »... und ein Leib von Perl«. Die Sammlung der barocken Perlfiguren im Grünen Gewölbe, Dresden 2000, S. 32f., Nr. 4.

64 Zu den frühesten Belegen gehört ein Brief des ägyptischen Königs Pepi II. (6. Dynastie, ca. 2245-2081 v. Chr.) an seinen Hofbeamten Harkhuf, den Gouverneur von Oberägypten. Er bildet zugleich den ältesten bekannten Nachweis für die Existenz von Hofzwergen im Alten Ägypten. Wie aus dem Brief hervorgeht, hatte Harkhuf auf einer Expedition in den äußersten Süden des Reiches einen »tanzenden Zwerg« gefunden. Der König befahl, ihm diesen Mann so schnell wie möglich zu bringen, »live, hale and healthy for the dances of the god [...] to delight his heart«. Die Tänze der Kleinwüchsigen (höchst-





Abb. 11 (links): Zwerg Hante, Plastik aus Gold, Email, Saphir und anderen Edelsteinen sowie Echthaar. Dresden, vor 1725 (© Grünes Gewölbe, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Inv.Nr. VI 16, Foto: Jürgen Karpinski)
Abb. 12 (rechts): Tänzerin und geigender Zwerg, Plastik aus Barockperle, Gold, Email, Silber, vergoldet, Edelsteinen, Johann Heinrich Köhler, Dresden, Anfang 18. Jh. (© Grünes Gewölbe, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Inv.Nr. VI 102, Foto: Jürgen Karpinski)

Überlieferung des Mittelalters fort, wo Hofzwerge insbesondere in der höfischen Literatur wiederholt als Musiker und Tänzer erscheinen.[65] Dass Stereotype dieser Art bis in die Frühe Neuzeit hinein prägend waren, belegt die Puppenstadt »Mon Plaisir« der Gräfin Auguste Dorothea von Schwarzburg-Arnstadt (1666-1731). In der Theaterszene der höfischen Miniaturwelt bilden Kleinwüchsige das Orchester, das die Schauspieler auf der Bühne – in den klassischen Kostümen der Commedia dell'arte – auf kleinen Musikinstrumenten begleitet (Abb. 13).[66]

Auch in Harrachs Schilderungen von Hofzwergen dominieren Szenen des Tanzes und der Musik. Dabei gehörte Tanz vermutlich auch deshalb zu den ty-

wahrscheinlich afrikanische »Pygmäen«) wurden hier, wie Veronique Dasen gezeigt hat, mit dem Sonnengott Re assoziiert, denen aus diesem Grund eine besondere spirituelle Kraft zugeschrieben wurde. Auch ikonographische Darstellungen aus dieser und späterer Zeit stellen Kleinwüchsige immer wieder als Tänzer dar. Dasen: Dwarfism in Egypt and Classical Antiquity, S. 258f., 274; dies.: Dwarfs in Ancient Egypt and Greece, S. 25-29.

65 Southworth: Fools and Jesters, S. 10-16; Otto: Fools are Everywhere, S. 7, 24.

66 Cremer, Annette: Mon Plaisir. Die Puppenstadt der Auguste Dorothea von Schwarzburg (1666-1751), Köln, Weimar, Wien 2015, S. 111-113, 380-384. Vgl. für ähnliche Beispiele aus Italien Cheng, Sandra: Parodies of Life: Baccio del Bianco's Comic Drawings of Dwarfs, in: Smith, David R. (Hg.): Parody and Festivity in Early Modern Art. Essays on Comedy as Social Vision, London [u.a.] 2016, S. 127-141, hier S. 131.



Abb. 13: Theaterszene mit Zwergen, Puppenstadt Mon Plaisir der Auguste Dorothea von Schwarzburg-Arnstadt (1666-1751), 1. Hälfte 18. Jahrhundert (© Schlossmuseum Arnstadt)

pischen Aufgaben von Hofzwergen, weil in dieser Praxis die besondere Körperlichkeit besonders deutlich zum Vorschein kam. Mehr noch als beim Singen und Musizieren ging es beim Tanzen um die Sichtbarmachung des Körpers in der Bewegung, um das Betrachten von Körperform und Körperdarstellung. Tänzerische Darbietungen schufen eine legitime Beobachtungssituation für den kleinwüchsigen Körper und damit, so lässt sich annehmen, auch eine Möglichkeit der Sublimierung neugieriger Blicke. Was unter anderen Umständen vermutlich als unerlaubtes Anstarren gegolten hätte, wurde hier in die Bahnen erlaubten höfischen Verhaltens gelenkt. Dabei kommen gerade in den Schilderungen des Tanzes auch die Unterschiede zwischen den Darbietungen von Narren und Zwergen zum Vorschein. »Der obriste burggraf [Bernhard Ignaz von Martinitz]«, schrieb Harrach am 9. Februar 1659 in Prag, »hatt unß darauf das panckhett im closter gehalten, und nach dem eßen biß es zeit zur vesper worden, sein zwergen, der es in ernst gar guet machet, ein weill französisch danzen laßen.«[67] Ganz anders

67 Keller / Catalano: Harrach, Bd. 6, S. 585.

die Narren, die zwei Tage später beim Bruder des Burggrafen für Unterhaltung sorgen sollten: »Heint hatt unß der abtt von S. Niclaß [Matouš Ferdinand Sobek] ein guete mallzeit gehalten«, notierte Harrach am 11. Februar 1659: »Nachmittag haben wier einen spass gehabt mit den 2 narren deß graf Maxen [Maximilian Valentin von Martiniz], welche ein jüdischer dantzmaister danzen, und allerlei artliche sprüng lehrnen sollen, die sie fein hübsch ungeschickht nachgemacht haben.«[68] Während es bei den Narren um groteskkomische Bewegungsabläufe, um die Zurschaustellung von Ungeschicklichkeit und bewusst falsche Nachahmung ging, tanzte der Kleinwüchsige »französisch« und hatte es, wie Harrach bewundernd zugab, »in ernst gar guet machet«. Diese Bewunderung war kein Einzelfall. Auch bei anderen Gelegenheiten hatten Zwerge nach Harrachs Schilderungen verschiedene Tänze »gar galante« getanzt.[69] Noch deutlicher kommt dieses Muster in einem früheren Eintrag zum Vorschein: »Heint haben wier ein panckhett gehabt bei den generalwachtmaister Lacorone [Johann van der Croon]«, heißt es in seinem Tagzettel vom 11. Januar 1656,

> hatt unß ansehenlich und galantamente tractirt. Nach dem eßen hatt ein zwerg des obristleitenambt Lititzki [Hartmann Theobald Litický] zwayerlei gagliarden, den canari, bergamasco, und andere couranten mitt der obrist wachtmaisterin Schüzin [Margarethe Schütz] dochter, und ein weill auch der französische […] dantzmaister selbsten gedanzet, und hatts der zwerg, so sonsten erst 13 jahr alt, recht politamente gemacht, die französische manier dem danzmaister natürlich abgelehrnet, und den tact gar just getroffen. Dieses exempell hatt auch under dem uberrest der gest ein anfechtung zum dantz erweckhet, und haben sich etliche wackher herumb getumblet.[70]

Bemerkenswert an diesen Szenen ist nicht nur das mehrfach hervorgehobene Können und die Geschicklichkeit des Kleinwüchsigen, sondern auch das Miteinander des Hofzwergs und der anwesenden Hofgesellschaft. Die genannten Tänze – die französische Gagliarde, die Canarie und die Bergamasco – waren anspruchsvolle und schnelle Tänze, die ein hohes Maß an Übung und Körper-

68 Ebd., S. 585f.

69 So schreibt Harrach am 4. Februar 1657: »Heint hatt die statthalterei maistes alle bei dem general La Corone [Johann van der Croon] zu mittag geßen, darauf hatt des obrist leitenambt [Hartmann Theobald] Lititzki zwerg etliche französische / däntz gar galante gedanzet. Wier haben unß derweill theilß zu einem spillel zu sambgesezet, theilß haben damas aufgezogen und mitt ihnen herumb gehüpfet, sein aber uber 4 oder 5 paar nicht gewesen […]« Keller / Catalano: Harrach, Bd. 6, S. 274. Und am 25. Februar 1659: »Nach disem sein wier alle zu mittag bei dem obristen burgrafen [Bernhard Ignaz von Martinitz] gebliben, der unß nachmittag sein zwergen ein weill allein, ein weill mitt einem getauften jüdischen mädl gar galante danzen gemacht.« Ebd., S. 591.

70 Ebd., S. 122f.

kontrolle erforderten und, wie auch in Harrachs Bewunderung zum Ausdruck kommt, als künstlerische Leistung anzusehen sind.[71] Damit war der Hofzwerg in bester Gesellschaft. Hier tanzte nicht nur der Kleinwüchsige, sondern mit ihm zusammen auch ein junges Mädchen sowie der Tanzmeister selbst. Eine solche Konstellation ist typisch für das, was in der Forschung gemeinhin mit dem Begriff der höfischen Unterhaltung bezeichnet wird. Darsteller und Publikum waren nur selten klar voneinander getrennt,[72] und so war es nur folgerichtig, dass »dieses exempell [...] auch under dem uberrest der gest ein anfechtung zum dantz erweckhet hat.«[73] Bei einer anderen Gelegenheit ließ sich sogar der Kardinal selbst von den Tänzen eines Kleinwüchsigen zu einem Tanz motivieren.[74]

Die hier hervortretenden Unterschiede zwischen Narren und Zwergen lassen sich auch in anderen Berichten beobachten, ja scheinen in anschaulicher Weise auf ein zentrales Unterscheidungsmerkmal beider Gruppen zu verweisen: Sind die Performanzen von Narren wesentlich durch das *Prinzip der Umkehrung* geprägt, ist das vordergründige Kennzeichen der Hofzwerge das *Prinzip der Verkleinerung*. Narren und Zwerge unterscheiden sich demnach weniger in ihren Aufgaben und Funktionen als in ihrem Auftreten und Habitus. So gehörte zu den Kennzeichen des klassischen Hofnarren ein auffälliges, transgressives, im weitesten Sinne »närrisches« Benehmen.[75] Hofnarren sollten Entlastung,

71 In diesem Sinne beschrieb auch ein italienischer Hofmann den Tanz eines Zwergenpaares bei einem Musikabend am Hof von Ferrara im Jahr 1583: »Dann nahm der Herzog [Alfonso II. d'Este (1533-1597] ihn [Herzog von Joyeuse] mit in die Zimmer der Herzoginnen, die zusammen waren, und nach einigen Zeremonien und ohne sich hinzusetzen, gingen sie in den ersten Raum, wo Luzzaschi am Cembalo war. La Turcha, La Guarina und die andere, d'Arca, kamen auch herein und alle drei sangen sehr schön [...]. Nach dieser Musik, die eine gute Weile dauerte, ließen sie das Zwergenpaar tanzen, was den Edelmännern sehr gefiel. Tatsächlich war es eine schöne Sache, besonders die kleine Frau, denn man konnte sicherlich keine kostbarere Sache [cosa rara] betrachten als die Anmut und die Geschicklichkeit ihres Tanzes.« Alessandro Lombardo an Kardinal Luigi d'Este, 23. Juli 1583, zit. bei Fischer, Christine: Höfische Wirkungsbedingungen. Aspekte musikalischen Handelns von Komponistinnen, in: Rode-Breymann, Susanne / Tumat, Antje (Hg.): Der Hof. Ort kulturellen Handelns von Frauen in der Frühen Neuzeit, Köln [u.a.] 2013, S. 67-89, hier S. 73.

72 Sommer-Mathis, Andrea: »Von den Lustbarkeiten des Hofs zu den privat-Ergötzlichkeiten der Regenten«. Zu Begriff und Funktion höfischer Unterhaltung (am Beispiel von Sachsen-Weißenfels), in: Eybl, Franz M. / Wirtz, Irmgard M. (Hg.): Delectatio. Unterhaltung und Vergnügen zwischen Grimmelshausen und Schnabel, Bern 2009, S. 51-64, hier S. 56f.

73 Keller / Catalano: Harrach, Bd. 6, S. 122f.

74 Ebd., (25. Febr. 1659), S. 591.

75 Dies trifft den Kern des frühneuzeitlichen Narrenbegriffs. Im frühneuzeitlichen Verständnis war Narrheit eine Eigenschaft, ein Verhaltensmodus und ein Zustand, der prinzipiell jeden und jede treffen konnte – das berühmte »Narrenschiff« Sebastian Brants ist dafür wohl der eindrücklichste Beleg. Vgl. zur frühneuzeitlichen Definition von Narrheit als närrisches Verhalten auch Schmitz: Hofnarrenwesen, S. 22-31; Bernuth: Wunder,

Unterhaltung und Störung schaffen, wo höfisches Verhalten ansonsten streng reguliert, kontrolliert und beobachtet wurde. Sie durften das, was in der Hofgesellschaft sanktioniert und verboten war, und bestätigten genau dadurch die für alle anderen gültigen Verhaltensregeln.[76] Wie Hans Rudolf Velten in seiner umfassenden Geschichte der Körperkomik gezeigt hat, lag das unterhaltsame Potenzial der Hofnarren dabei mindestens ebenso in ihrem Sprachwitz wie im Einsatz ihres Körpers begründet. Zu ihrem Tätigkeitsbereich gehörten neben den sprichwörtlichen Possen und Scherzreden auch mimetische Verstellungen, närrische Tänze, demonstrative Ungeschicklichkeit und vielfältige Formen des Schauspiels und der Musik. So sehr sich ihre Auftritte im Einzelnen voneinander unterschieden – immer ging es darum, unter Einsatz von Körper, Mimik und Stimme Lachen, Vergnügen oder auch nur Aufmerksamkeit zu erzeugen. Hofnarren ahmten nach, karikierten, parodierten, spiegelten und verstellten sich, wobei ihre Hauptaufgabe gerade in der zeremoniellen Störung, in der gezielten Abweichung von höfischen Verhaltensmustern lag. »Natürliche Narren« taten dies, so nimmt man an, aus Unkenntnis der Regeln, »künstliche Narren« dagegen in bewusster Durchbrechung höfischer Verhaltenserwartungen.[77] Genau diesem Muster folgten auch die Hofnarren, die Harrach beim Abt von St. Niklas gesehen hatte: Der Tanzmeister sollte ihnen »allerlei artliche sprüng lehrnen […], die sie fein hübsch ungeschickht nachgemacht haben.«[78]

Spott und Prophetie, S. 24f.; Metzler, Irina: A Social History of Disability in the Middle Ages. Cultural Considerations of Physical Impairment, New York 2013, S. 86.

76 So heißt es bei Berger: »Ein Zentralthema der Narrheit war die Umkehrung. Sie wurde buchstäblich an Sprache und Ritual vollzogen – lateinische Sätze wurden rückwärts gesprochen, katholische Zeremonien in umgekehrter Reihenfolge vollzogen. Überhaupt alles wurde bei den Auftritten der Narrheit umgekehrt – alle sozialen Unterschiede (auch der des Geschlechts) und Hierarchien (auch die der Kirche) wurden ausgelöscht, parodiert, umgekehrt.« Berger: Erlösendes Lachen, S. 72. Ähnlich Lever: Zepter und Schellenkappe, S. 16. Dieses Prinzip galt auch für das Lachen. So stellt Schörle heraus: »In der reglementierten höfischen Gesellschaft ersetzte der Hofnarr das zwischen den Höflingen verbotene Spotten und Lachen. Er durfte alles, was dem Hofmann eigentlich nicht erlaubt war und verhielt sich genau entgegengesetzt zu den vorgeschriebenen Verhaltensregeln. Der Narr durfte als Erster lachen, auch über seine eigenen Witze, und er lachte viel und maßlos. […] Gewissermaßen erlaubte das Hofnarrentum eine Umgehung bzw. Aufhebung der Lachverbote. Hier konnte auch über das gelacht werden, was aus der höfischen Scherzkommunikation bereits ausgeschlossen war.« Schörle: Die Verhöflichung des Lachens, S. 163f.

77 Vgl. mit zahlreichen Beispielen Velten: Scurrilitas, bes. S. 194-213 und ders.: Komische Körper. Zum umfangreichen Tätigkeitsbereich von Hofnarren auch Welsford: The Fool; Southworth: Fools and Jesters. Zur Gruppe der natürlichen Narren auch Bernuth: Wunder, Spott und Prophetie. Für eine transkulturelle Perspektive auf Hofnarren Otto: Fools are Everywhere. Paravicini bezeichnete Hofnarren daher als »lebende Zeremonialisierung des Exzesses«. Paravicini: Alltag bei Hofe, S. 28.

78 Keller / Catalano: Harrach, Bd. 6, S. 585f.

Anders die Gruppe der Hofzwerge. Anhand des ausgewerteten Quellenmaterials deutet nur wenig darauf hin, dass diese Verhaltenserwartungen grundsätzlich auch für Hofzwerge galten. Verstellungen, Spiele, Possen und Neckereien, wie sie bei Hofnarren Eingang in ganze Sammlungen und Tatenberichte gefunden haben, lassen sich bei Hofzwergen nur vereinzelt finden. Die berühmten Fazetienbücher und Schwanksammlungen von Hofnarren kommen in der Regel gänzlich ohne die Erwähnung von Hofzwergen aus. Auch Berichte über Beschimpfungen und Gewalt, über Stöße, Tritte und Prügeleien, wie sie bei Narren häufig vorkommen, muss man im Fall von Zwergen mühsam suchen. So berichtet Harrach im Fall von Hofnarren wiederholt von den typischen »Possen« und närrischen Späßen.[79] Darüber hinaus tritt in seinen Schilderungen auch das sogenannte »Vexieren« und das für Hofnarren typische Spiel von Gewalt und Gegen-Gewalt hervor. »Der [Johann Albrecht] von Schönkirchen hatt woll ein plag von ihren [Frebonia von Pernsteins] narren gehabt«, bemerkte Harrach beispielsweise am 6. September 1638, »der ihn immerzue in die seiten gestupfet, undt khüssen hatt wollen. Er hatts der freyle zu ehren mit geduldt auß gestandten, aber zu letzt hatt er ihm einen solchen stoß under die khewe gegeben, daß wan er die zung zwischen der zendt gehabt hette, solche gewiß halb hin gewesen wäre.«[80] Und am 3. Oktober 1662: »Nachmittag sein wier schier biß auf Wodnian [Vodnany] spazieren gefahren […]. Die 2 freyllen [Anna Maria und Sophia Maximiliana von Trauttmansdorff] sein mit unß gefahren, und die 2 junge narren hinden außer deß wagens, weill nun der eine die freyllen etwas zuvill vexirt, also hatt ihn der graf Adamb hinunder ziehen, und ein wenig mit wacholder steüdelln streichen laßen, doch ohne das sie ihme sonderlich wehe gethan.«[81]

79 Am 5. Juni 1646: »Vi fu anco il Cziabeliczki [Vaclav Cabelicky] che vi fece il buffone, ma con una maldicenza quasi troppo grande.« Keller / Catalano: Harrach, Bd. 2, S. 821; am 17. Januar 1649: »L'hoste del Pesce [Linarolo] s'è già domesticato talmente in corte che fa il buffone alla tavola a Sua Maestà.« Ebd., Bd. 3, S. 251; am 1. Okt. 1662: »Die 2 junge narren haben unß bei der tafell mit ihren poßen underhalten.« Ebd, Bd. 7, S. 257; am 16. September 1658: »Der graf [Rudolf] von Khaunitz hatt gestern den graf [Karl Ferdinand] von Rappach zu sehen verlangt gehabt, […] dorauf ist er heint frühe khommen, und den ganzen tag bei unß gebliben, und [hat] einen halben lappen mitt sich gebracht, der unß zu abendts den Hainzl recht artlich gespihlt hatt.« Ebd., Bd. 6, S. 524; am 25. Januar 1663: »zum eßen [bin ich] zu graf Maxen [Maximilian Valentin] von Martinitz khommen, da außer der gueten tractirung wier anfangs an der musica seines jüngern dochterls [Maria Katharina von Martinitz], und darnach an den boßen, so unß 2 narren und eine närrin getriben, eine gar guete underhaltung gehabt«. Ebd., Bd. 7, S. 304.

80 Ebd., Bd. 4, S. 492.

81 Ebd., Bd. 7, S. 258. Von einer ähnlichen Situation berichtete Harrach auch am 20. Juli 1659: »Ein halbe närrin hatt unß auf den abendt bei der taffell zimblich lustig underhalten, aber sie hatt den wenigsten lust darbei gehabt, weill man sie mit glusten von hinden hero sehr empfindtlich offt gestochen.« Ebd., Bd. 6, S. 656. Vgl. zu Gewalt und Aggression im Umgang mit Narren auch Velten: Scurrilitas, S. 202-205.

Vergleichbare Berichte über Hofzwerge lassen sich bei Harrach an keiner Stelle finden. Nicht ein einziges Mal werden Zwerge explizit mit »Possen«, Späßen oder Ähnlichem in Verbindung gebracht. Zwar gibt es in der Geschichte der Hofnarren genügend Beispiele dafür, dass auch Kleinwüchsige die Rolle des Narren übernehmen und sich beide in der Figur des »Zwergnarren« überschneiden konnten. Bekannte Namen sind etwa Morgante (mit bürgerlichem Namen Braccio di Bartolo) am Hof der Medici in Florenz, Antonio da Trento (genannt »Nanino«) in Mantua, Frances de Zúñiga in Spanien oder Thony in Frankreich.[82] Tatsächlich aber halten nicht alle Anekdoten über vermeintliche Zwergnarren einer empirischen Überprüfung stand. An den deutschsprachigen Höfen gibt es nur wenige Hofzwerge, die man im engeren Sinne als Hofnarren bezeichnen könnte, in dem Sinne, dass sie aktiv die Rolle des Narren übernahmen – auf den berühmtesten von ihnen, den Heidelberger »Perkeo«, wird noch einzugehen sein.[83] Wie aus einem Brief der Herzogin Dorothea von Preußen (1504-1547) an die Königin von Dänemark hervorgeht, eigneten sich längst nicht alle Hofzwerge für die Rolle des Spaßmachers. So heißt es in dem Schreiben, das den Kleinwüchsigen auf dem Weg an den dänischen Hof begleitete: »Hierneben thun wir unserer Zusage nach und aus besonderer Freundschaft und Zuneigung Ew. königl. Würde einen Knaben, der uns als für einen Zwerg gegeben ist, zuschicken. So er nun also klein und auch in seinen Geberden, wie er anfängt, bleibt, ist er nicht allein für einen Zwerg, sondern auch für einen Narren zu gebrauchen.«[84] Während es die Körpergröße war, die den »Knaben« für die Rolle des »Zwergs« prädestinierte, waren es seine »Geberden«, die ihn für die Rolle des »Narren« qualifizierten.

Das Prinzip der Verkleinerung

Anders als Narren, so scheint es, hatten Zwerge nicht primär durch abweichendes oder komisches Verhalten aufzufallen. Während Narren an einem bestimmten »närrischen« Habitus erkennbar waren, war das Faszinationspotenzial von

82 Vgl. zu Morgante ausführlich O'Bryan: Portrait of a Renaissance Dwarf; Ghadessi: Portraits of Human Monsters, S. 53-98; zu Thony und Antonio da Trento Welsford: The Fool, S. 136, 148; zu Frances de Zúñiga McVan: Spanish Dwarfs, S. 99-101. Weitere Beispiele für sogenannte Zwergnarren bei Otto: Fools are Everywhere, S. 271-190 (Appendix).

83 Schwer einzuordnen ist in dieser Hinsicht auch der berühmte »Hoftiroler« Peter Prosch, der in der Forschung gelegentlich als Hofzwerg erscheint. Zwar war Prosch nach zeitgenössischen Berichten und der eigenen Beschreibung seiner Person von ungewöhnlich kleiner Statur, doch gibt es keinen Beleg dafür, dass er an den Höfen als »Zwerg« geführt wurde. Vgl. hierzu Enderle / Meyerhöfer / Unverfehrt: Kleine Menschen, S. 255f.; Pörnbacher: Leben und Ereignisse des Peter Prosch; Outram: Four Fools in the Age of Reason, S. 86-105.

84 Zit. bei Voigt: Hofleben und Hofsitte, S. 246. Leider nennt Voigt weder das Datum noch die genaue Empfängerin des Briefes. Als Adressatin wahrscheinlich ist aber Dorothea von Preußens Schwägerin Dorothea von Sachsen-Lauenburg (1511-1571), die seit 1534 mit Christian (III.) von Dänemark und Norwegen vermählt ist.

Hofzwergen an ein äußeres Merkmal – ihre auffallend geringe Körpergröße –, nicht aber zwangsläufig an ein bestimmtes »auffälliges« Benehmen gebunden. Bei ihnen ging es nicht vordergründig darum, höfische Rituale durch närrische Gesten ins Lächerliche zu ziehen. Im Gegenteil: Ihr gesamtes Auftreten, ihre Umgangsformen, ihr Handeln und Verhalten sollten, so scheint es, gänzlich im Einklang mit den Standards höfischen Benehmens sein. Hier ging es um Vollkommenheit in der Miniatur: Das Besondere ihrer Erscheinung lag in der Verkleinerung des Maßstabs begründet.

Schon die auf etlichen Darstellungen erkennbare Kleidung ist ein Indikator dafür. Hofzwerge wurden weder in ein einheitliches »Narren- oder Zwergenkostüm« gekleidet, noch hat es an den Höfen eine einheitliche Hofuniform für Zwerge oder spezifische vestimentäre Abzeichen gegeben. Typische Stigmasymbole, einheitliche Schnittmuster und Farben oder andere Elemente einer topischen Narrenkleidung (Eselsohren, Schellen und Glöckchen, Narrenkappe, Kolben usw.) lassen sich bei Hofzwergen nur vereinzelt nachweisen – vielleicht auch deshalb, weil eine zusätzliche optische Markierung in ihrem Fall meist nicht notwendig war.[85] (Dass auch frühneuzeitliche Hofnarren, wie neuere Forschungen nahelegen, keineswegs nur im »Narrenkostüm« auftraten, sei nur am Rande erwähnt[86]). Hofzwerge trugen vielmehr individuell gefertigte Hofkleidung, die in Form, Schnitt und Gestaltung den jeweils üblichen Hofgewändern und Moden entsprach und den gängigen geschlechtsspezifischen Kleiderpraktiken folgte. Wie Rechnungen belegen, wurden anlässlich umfangreicher Stoff- oder Gewandverteilungen auch Zwerge zusammen mit dem übrigen Hofpersonal eingekleidet, wobei sich ihre körperliche Differenz einzig und allein in der verbrauchten Stoffmenge widerspiegeln konnte. So erhielt beispielsweise Benedikt Vollkher als »römischer khuniglicher Majestäts-Zwerg« im Jahr 1543 »mit seinen Hausfrauen zu ›Hofclaid‹ gelbes und rothes lindisches Tuch sambt Pereth (Barett)«, was den damaligen Hoffarben entsprach.[87] Auch in der überwältigenden Mehrheit der Bildquellen sind Hofzwerge in zeittypischen Hofkostümen zu sehen. Je nach Zeit und Ort

85 Vgl. mit einer Übersicht über vestimentäre Stigma-Abzeichen Jütte, Robert: Stigma-Symbole. Kleidung als identitätsstiftendes Merkmal bei spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Randgruppen (Juden, Dirnen, Aussätzige, Bettler), in: Saeculum 44 (1993), Nr. 1, S. 65-89. Zum Narrenkleid Mertens, Veronika: Narrenmode zwischen Realität und Allegorie. Zur Kulturgeschichte des Standard-Narrenkleides, in: Mezger, Werner (Hg.): Narren, Schellen und Marotten. Elf Beiträge zur Narrenidee, Remscheid 1984, S. 161-233. Nur punktuell lassen sich explizite Überschneidungen mit dem Narrenkostüm beobachten. Beispiele ebd., S. 164f. und bei Enderle / Meyerhöfer / Unverfehrt: Kleine Menschen, S. 114f., S. 116f.

86 Zijderveld: Reality in a Looking-glass, S. 106, 115; Velten: Scurrilitas, S. 96.

87 Schlager: Kammerzwerge, S. 214f., mit weiteren Beispielen vom Kaiserhof im 16. Jh. Die gleiche Praxis ist im 15. Jh. auch am sächsischen Hof belegt: »Zum Frauenzimmer gehörten eine oder mehrere Zwerginnen, die 1486 das gleiche Hofgewand wie die übrigen Hofdamen erhielten – nur ihrer Körpergröße entsprechend eine Elle weniger.« Streich: Reiseherrschaft, S. 494.

finden wir dort Hofzwerge in schwarzer spanischer Hoftracht mit Spitzenkragen oder in ein- und zweifarbigen Pluderhosen, in Kniehosen und Schoßröcken und brodierten und bestickten Wämsern, in kurzen oder langen Mänteln, in mit Schnallen besetzten Halbschuhen oder Stiefeln, mit modisch geknoteten Strumpfbändern und Schleifen, mit Federhüten, Baretten oder Allongeperücken.[88]

Vor diesem Hintergrund lassen sich auch die umfassenden Investitionen der Höfe in die Bildung und Erziehung ihrer Hofzwerge interpretieren. So wurden viele Hofzwerge, wie bereits gezeigt, nicht nur auf allgemeine Hofdienste vorbereitet, sondern auch in den höfisch-adligen Disziplinen unterwiesen. An zahlreichen Höfen wurden Hofzwerge im Schreiben und Lesen, in der Religion, in Fremdsprachen, Musik und Malerei sowie im Reiten, Fechten, Tanzen oder Schießen unterrichtet.[89] In den Augen der Hofgesellschaft machten gerade diese Fähigkeiten den besonderen Wert und das Wunderpotenzial einzelner Hofzwerge aus. Es war das gleiche Prinzip der Verkleinerung, das auch den Diskurs der Kunstkammer prägte. Körpergröße und wundersames Staunen standen dabei in einem klaren Zusammenhang: Mit der Verkleinerung des Maßstabs ging eine Steigerung der Bedeutung einher.[90]

Ein Porträt des sächsischen Hofzwergs Johann Tramm in Lebensgröße führt dies eindrucksvoll vor Augen (Abb. 14).[91] Das Porträt eines unbekannten Künstlers weist den Kleinwüchsigen als vollkommenen Höfling aus. Es zeigt einen jungen Mann mit festem Blick und aufrechtem Stand, dessen Darstellung in Kleidung, Körperhaltung, Mimik und Ausdruck ganz dem adlig-höfischen Ideal entspricht:

88 Für diese Beobachtungen sei hier auf die einschlägigen kunsthistorischen Kataloge verwiesen: Enderle / Meyerhöfer / Unverfehrt: Kleine Menschen; Tietze-Conrat: Dwarfs. Vgl. für einen Überblick zur Geschichte der Kleidung und der Moden Thiel, Erika: Geschichte des Kostüms. Die europäische Mode von den Anfängen bis zur Gegenwart, 9. Aufl., Leipzig 2010.

89 Vgl. Kap. III.6.

90 Vgl. zu diesem Prinzip in Bezug auf Objektminiaturen und Kunstkammerobjekte Cremer, Annette C.: Miniaturisierung als Verdichtung, in: Schmidt-Funke, Julia (Hg.): Materielle Kultur und Konsum in der Frühen Neuzeit. Eine Einführung, Köln, Weimar, Wien 2019, S. 137-159.

91 Anders als bei Enderle / Meyerhöfer / Unverfehrt: Kleine Menschen, S. 73 angegeben, befindet sich das Porträt mit den Maßen 84,5 x 63 cm heute in der Sammlung des ehemaligen adligen Jungfrauenklosters Vemmetofte in Dänemark. Das Porträt stammte sehr wahrscheinlich aus der Sammlung der sächsischen Kurfürstin Christiane Eberhardine (1671-1727) und gelangte womöglich über Sophie Caroline von Brandenburg-Kulmbach (1707-1764), die 1723 in Pretzsch Georg Albrecht von Ostfriesland heiratete, nach Dänemark. Vgl. Krabbe: Om Dvaergebilleder, S. 125-128, Abb. 6. Es liegt nahe, dieses Porträt mit dem im Inventar der Gemälde von Christiane Eberhardine von 1718 verzeichneten Porträt »(225) Johann Tramm jun. (1689-1710) im Grenadierhabit« zu identifizieren, das in diesem Jahr aus dem Dresdner Residenzschloss nach Pretzsch kam. Vgl. den Gemäldekatalog bei Herz: Königin Christiane Eberhardine, S. 573.



Abb. 14: Der sächsische Hofzwerg Johann Tramm, genannt »Marquis sans Pareil«, als Grenadier, unbekannter Künstler, Öl auf Leinwand, um 1700 (Vemmetofte Kloster Dänemark, Foto © Leif J. Madsen)

Der Kleinwüchsige trägt ein kostbares Grenadierkostüm mit weißer Spitze und Spitzenkragen, Stiefel, eine Perücke und einen kleinen Degen; in der rechten Hand hält er eine Granate. Der Mund ist geschlossen, die Bewegung kontrolliert, die Haltung unaufdringlich, aber aufrecht und stolz.[92] Dabei ist es bezeichnend, dass die Identifikation der dargestellten Personen oft keine leichte Aufgabe

92 Vgl. die Beschreibung des idealen Porträts in der höfischen Malerei bei Rogers: Beauty, S. 141: »Dress is clean and elegant, expensive without being vulgary ostentatious; the stance is poised, movement is restrained, and gestures are easy and not abrupt.«

darstellt. Ob es sich im Einzelfall um Hofzwerge oder Fürstenkinder handelt, kann gerade dann, wenn es um Formen von proportioniertem Kleinwuchs geht, nicht immer klar entschieden werden.[93] Tatsächlich konnten Fürstenkinder und Hofzwerge auch bildkompositorisch ähnliche Positionen einnehmen – mit der Figur der kleinen Erwachsenen und den Ähnlichkeiten zwischen Kleinwüchsigen und Kindern wurde auch hier häufig gespielt.

Dass die Kleidung dabei gerade keinen Unterschied machte, ist vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen als vielsagendes Signal zu verstehen, das neben der spielerischen Dimension auch eine symbolisch-politische aufweist. Erst durch diese Übernahme höfischer Ideale und Verhaltensweisen, so scheint es, konnten Hofzwerge als Symbole fürstlicher Macht und als Marker fürstlicher Präsenz fungieren. Das aber heißt: Sie waren außergewöhnlich und wunderbar, nicht obwohl, sondern gerade weil sie vielerorts wie vollendete Hofdiener und Höflinge agierten. Nicht die Absolutheit des einen Unterschieds (d.h. nicht die körperliche Differenz per se), sondern gerade die intersektionale Verschränkung körperlicher Differenz mit anderen Eigenschaften und Zugehörigkeiten machte demnach die eigentliche Besonderheit und Anziehungskraft vieler Hofzwerge aus. Nicht (nur) der kleinwüchsige Körper an sich wird somit als Quelle von Unterhaltung und Kurzweil erkennbar, sondern der hochgradig »höfisierte«, der höfisch geformte Körper und seine performativen Handlungen.

In diesem Sinne begründete auch Steinbrecher in seiner Leichenpredigt, worin das eigentliche Vergnügen an Johann Tramm gelegen habe, der am Hof nicht zufällig unter dem Spitznamen »Marquis sans Pareil« (Marquis Ohnegleichen) bekannt war:

> Und wird demnach der durch einen plötzlichen Tod hingeraffte kleine Marquis sans Pareil der nunmehro selige Johann Tramm um desto mehr betauret, […] sonderlich weil derselbe nicht nur an Gemüths- und Leibes-Qualitäten herrlich begabt, und durch kluge Aufführung und erlernte Exercitia bey seiner kleinen Statur die schönste Vergnügung einem hohen Haupte machen konte, sondern auch in der Pietät und andern schönen Tugenden auf hohe Anordnung der Aller-Durchlauchtigsten Königin so gründlich angeführet war, daß GOTT und alle Ehrliebende Menschen, an diesem Wunder-Bilde eine Vergnügung haben musten.[94]

93 Das »Bildnis eines fürstlichen Knaben« von Anthonis Mor (um 1548), dessen Zuordnung bis heute nicht eindeutig geklärt werden konnte, ist hierfür ein anschauliches Beispiel. Im Katalogtext der Gemäldegalerie Alte Meister in Kassel heißt es: »Eine Identifizierung ist bis heute nicht gelungen«. Ins Spiel gebracht wurde sowohl der spanische Infant Don Carlos als auch (worauf möglicherweise der im Hintergrund sichtbare Affe hindeutet) ein nicht weiter bekannter Hofzwerg. http://altemeister.museum-kassel.de/33701/ [15.3.2021]. Vgl. zum Doppelporträt Isabella Clara Eugenias mit einer Zwergin auch Kap. VI.3.

94 Steinbrecher: Das durch GOTTes Wunder-Hand, o.S.

Wie es scheint, nahm die höfische »Lust« an Zwergen viel subtilere, wenn auch zum Teil nicht weniger ausgrenzende Formen an. Ihre Rolle war weniger festgelegt und daher zugleich flexibler und komplexer als die der »klassischen« Unterhaltungskünstler oder Narren. Dabei erscheint die Bewunderung für das Kleine und Miniaturhafte aus heutiger Sicht vor allem deshalb als hochgradig ambivalent, weil sie auf wahrgenommenen Kontrasten beruhte: dem Kontrast zwischen der Körpergröße und den (vermeintlich ungewöhnlichen) Fähigkeiten der Kleinwüchsigen. Denn das heißt auch: Die wahrgenommene Andersheit lag nicht primär in dem begründet, was sie taten oder nicht taten, sondern darin, dass übliche Interpretationsmuster in ihrem Fall nicht zur Anwendung kamen. Die Grabschrift für Johann Tramm führt dieses Muster deutlich vor Augen: »Mein Leser! Betrachte genau, Was Großes im Kleinen, ein Meisterwerk der Natur, so von Geburt ein Unterthan, an Auferziehung ein Prinz, an Statur ein Kind, an Jahren ein Jüngling, an Verstand ein Mann, an Geschicklichkeit ein Meister, an Gottesfurcht ein Muster«.[95] Was bei einem großgewachsenen Adligen kein Erstaunen hervorrief, konnte im Fall von Hofzwergen zur Quelle der Bewunderung werden. Jede noch so vordergründig belanglose Eigenschaft konnte so als Zeichen des Herausgehobenseins gedeutet, jede gewöhnliche Handlung als ungewöhnlich etikettiert werden. Diese Faszination scheint auch bei Harrach durch, wenn er bemerkte, er habe »zu mittag auch den Christl Zwergen [Christian Riegler] bei unß gehabt, der hatt schier vor hitz verschmachten wollen, wiewoll er khaum 3 pfundt fleisch an seinem leib hatt.«[96] In den Augen Harrachs hatte selbst der schwitzende Zwerg Nachrichtenwert: so klein, aber schwitzt wie ein Großer!

Erving Goffman hat dieses Reaktionsmuster als zentrales Kennzeichen im Umgang mit »Behinderten« und Stigmatisierten beschrieben und darauf aufmerksam gemacht, dass gerade in dieser Betonung des vermeintlich »Normalen« ein Akt der Ausgrenzung liege.[97] Es ist daher aus heutiger Sicht schwer einzuordnen, wenn Hofzwerge in den Quellen zum Exempel vollkommener Tugend stilisiert werden. Was auf der einen Seite als Anerkennung und Bewunderung erscheinen mag, wirkt auf der anderen Seite wie eine ironische Überhöhung und Distanzierung. Erhöhung auf der einen und Herabsetzung auf der anderen Seite, so scheint es, gingen nicht selten Hand in Hand.

Freilich konnten genau diese Kontraste auch zur Quelle von Spott und Komik werden. Es ist leicht zu erahnen, dass es in vielen Fällen gerade die Übernahme höfischen Auftretens und Benehmens war, die Hofzwerge in den Augen ihrer Zeitgenossen komisch oder lächerlich erscheinen ließ. Gerade weil die Faszinationskraft ihrer Erscheinung aus wahrgenommenen Kontrasten erwuchs, konnte

95 Ebd.

96 Keller / Catalano: Harrach, Bd. 7, S. 525f.

97 Goffman: Stigma, S. 24f. Vgl. zu diesem Muster bei Schaustellungen und Freak Shows Schmidt: Körpersensationen, S. 70-74.

die Präsenz von Hofzwergen jederzeit ins Komische kippen oder explizit zum Ausgangspunkt komischer Inszenierungen gemacht werden. Den Tagzetteln von Ernst Adalbert von Harrach lässt sich hierfür ein weiteres Beispiel entnehmen. So vermerkte der Kardinal, am 1. Dezember 1652 habe »zuhoff der Wenzl Zwerg [Wenzel Flach] ein kleines khurzes, und der graf [Rodolfo] Coloredo in seinen garten ein schönes lengerwehrendes woll auf einander geordnetes fewerwerckh gehalten.«[98] Auch wenn beide Ereignisse an unterschiedlichen Orten stattfanden, brachte Harrach sie doch zumindest auf dem Papier in einen komischen Gegensatz: Der Hofzwerg machte ein kleines, der Adlige ein großes Feuerwerk. Von einer anderen Version dieser Scherze berichtete der französische Arzt Charles Patin, der 1673 durch die österreichischen Länder reiste und in der Kunstkammer von Schloss Ambras das Porträt eines Riesen und eines Zwergs betrachtete: »Am Ende einer der Galerien«, schrieb er in seinem Reisebericht, »sah ich die Darstellung eines Riesen und eines Zwerges, deren Originale in Wien lebten. […] Man machte einen Schwank daraus, daß dieser Zwerg dem Riesen eine Maulschelle gab; es geschah, während dieser den Handschuh aufhob, den der Kaiser absichtlich hatte fallen lassen, um ihn in die Schuß- oder vielmehr Maulschellenlinie des Anderen zu bringen. – Man liebt zu Wien solche Spiele der Natur, sei es weil man ihre Fähigkeit bewundert, die Menschen nach verschiedener Weise zu schaffen, sei es weil man über ihre Verirrung staunt, in Folge welcher sie bald mehr, bald weniger thut, als sie soll.«[99]

Die idealtypische Trennung von Zwergen und Narren kann daher bei näherem Hinsehen längst nicht immer aufrechterhalten werden. So lässt sich argumentieren, dass das Prinzip der Verkleinerung letztlich der gleichen Funktion diente wie das Prinzip der Umkehrung: der zeremoniellen Durchbrechung und Verformung höfischer Ordnungsmuster. Denn Hofzwerge durchbrachen vor allem visuelle und ästhetische Normen und stellten gängige Vorstellungen von Schönheit, Alter und Größe zur Disposition. Wie Narren und andere höfische Außenseiter fungierten sie demnach als Negativbild und Kontrastfolie, vor deren Hintergrund sich Fürst und Hofgesellschaft ihrer eigenen Regeln und Verhaltensweisen versichern konnten. Hofzwerge waren also gewissermaßen die Ausnahme, die die Regel bestätigten und auf diese Weise von außen zur Stabilisierung höfischer Ordnungsentwürfe und Wertvorstellungen beitrugen.[100]

Vor diesem Hintergrund lässt sich auch der Modus der Verkleinerung als Spielart der Mimesis und damit als ein Grundprinzip des Närrischen verstehen, vor allem dann, wenn er mit deutlicher Übertreibung oder komischer Inszenierung

98 Keller / Catalano: Harrach, Bd. 5, S. 667.

99 Seidl: Ein Tourist des siebenzehenten Jahrhunderts, S. 129.

100 Vgl. mit diesem Argument auch Ghadessi: Portraits of Human Monsters, S. 42, die die ästhetische Durchbrechung anhand von Porträts untersucht hat. Die optische »Störung« durch die Präsenz der Hofzwerge in der Kammer deutet auch Hengerer an. Hengerer: Konstellation der Körper, S. 535.

einherging. Denn die Komik von Narren beruhte zu einem wesentlichen Teil auf Nachahmung. Alltägliche Verhaltensweisen und Herrschaftsgesten wurden nachgeahmt und verfremdet, Personen der Hofgesellschaft wurden »nachgeäfft« und parodiert usw.[101] Auf einer gesellschaftlichen Ebene ist daher auch die Narrheit als Ganzes als verzerrte Nachahmung und Wiederholung interpretiert worden. Paradigmatisch für diese Lesart ist die berühmte These Michail Bachtins, dass die »Lachkultur« des Mittelalters und der Frühen Neuzeit eine Gegenwelt errichtete, die als spiegelbildliche und provokative Antwort auf die herrschende Welt der Oberschicht zu verstehen sei.[102] In ähnlicher Weise hat auch Zijderveld für seine Abhandlung zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Narrenkultur den Spiegel als zentrale Metapher des Narren gewählt.[103] Und auch Berger stellt fest, dass eine gewisse »›Dopplung‹ charakteristisch für alle Schöpfungen des Geists der Komik« sei.[104] In diesem Sinne konnten auch Zwerge als eine komisch verkleinerte Spiegelung der Hofgesellschaft wahrgenommen werden, als lebendige Parodien, die eine willkommene Möglichkeit der Distanzierung boten. Wie die klassischen Hofnarren konnten sie als symbolisches Ab- und Gegenbild des Fürsten fungieren. Das Prinzip der Miniaturisierung war in diesem Sinne eine weitere Spielart des Motivs der »verkehrten Welt«, das wesentlich auf Gegensätzen und symbolischer Inversion beruhte.[105]

101 Willeford, William: The Fool and his Scepter. A Study in Clowns and Jesters and their Audience, Evanston 1969, Kap. 10; Velten: Komische Körper, S. 302 f.; Velten: Grotesker und komischer Körper, S. 150 f.

102 »Es [das Gelächter des Mittelalters, Anm. d. Verf.] schafft sich seine eigene Welt, seine eigene Kirche und seinen eigenen Staat in Opposition zur offiziellen Welt und zur offiziellen Kirche. Das Lachen zelebriert Messen, bekennt sich zu seinem Glauben, es hält Trauungen und Beerdigungszeremonien ab, schreibt Epitaphe und wählt Könige und Bischöfe. Bezeichnenderweise ist auch die kürzeste mittelalterliche Parodie immer so angelegt, als sei sie ein Bruchstück einer vollständigen und geschlossenen komischen Welt.« Bachtin: Rabelais, S. 138, zit. bei Berger: Erlösendes Lachen, S. 81. Vgl. zu Bachtin und der Kritik an seinen Arbeiten, die sich nur bedingt für die Analyse der Hofkultur eignen, Schörle: Die Verhöflichung des Lachens, S. 25 f.; Berger: Erlösendes Lachen, S. 80-82; Velten: Scurrilitas, S. 115-120. Vgl. zu unterschiedlichen Formen von »Narrenfesten« und rituellen Verkehrungen auch die Beiträge in Fugger, Dominik (Hg.): Verkehrte Welten? Forschungen zum Motiv der rituellen Inversion, München 2013.

103 Zijderveld: Reality in a Looking-glass.

104 Berger: Erlösendes Lachen, S. 81.

105 Babcock definiert symbolische Inversion in einem weiten Sinn als »any act of expressive behavior which inverts, contradicts, abrogates, or in some fashion presents an alternative to commonly held cultural codes, values, and norms be they linguistic, literary or artistic, religious, or social and political.« Babcock: Reversible World, S. 14.

4.3 Komik im Bild: Visuelle Scherze

Nachvollziehbar wird die Komik, die mit der visuellen Erscheinung von Hofzwergen einhergehen konnte, besonders in den zahlreich überlieferten bildlichen Darstellungen. Wie hier argumentiert werden soll, lassen Porträts und Gruppendarstellungen oft eine mehr oder weniger subtile Form des Humors erkennen, der auf Übertreibungen, Nachahmungen und Doppeldeutigkeiten setzte und wesentlich auf Gegensätze, ästhetische Widersprüche und symbolische Inversionen zurückging. Als Vorlagen dieser Komik dienten Bildkonventionen und ikonographische Elemente, die vermutlich allgemein verständlich waren, jedenfalls aber höfischen Sehgewohnheiten und einem Kanon ikonographischer Traditionen entsprachen. Damit soll nicht behauptet werden, dass alle Darstellungen von Hofzwergen als komisch wahrgenommen worden sind oder dass diese Darstellungen neben der komischen nicht noch weitere Bedeutungsebenen transportierten. Auch lassen Porträts von Hofzwergen allenfalls indirekt auf mögliche zeitgenössische Wahrnehmungen und Deutungen schließen, die für diese Zeit grundsätzlich nur äußerst selten quellenmäßig zu fassen sind. Dennoch sind zahlreiche Darstellungen durch eine eigentümliche Ambivalenz und Doppeldeutigkeit gekennzeichnet, die als Form des visuellen Scherzens interpretierbar ist und hier anhand von ausgewählten Beispielen aus dem Untersuchungszeitraum analysiert werden soll.[106] Dabei zeigt sich, dass die Darstellungskonventionen von Hofzwergen ganz wesentlich von deren Körper*formen* beeinflusst waren. Unterschiedliche Körperproportionen waren mit unterschiedlichen Bewertungsmustern verknüpft und operierten daher auch mit unterschiedlichen Ausdrucksformen des Komischen. Während disproportionierte Formen von Kleinwuchs tendenziell mit *deformitas*, mit dem Hässlichen und Grotesken verbunden wurden, waren Kleinwüchsige mit proportionierten Körperformen stärker mit dem Kindlichen und Niedlichen verknüpft, wodurch sie sich in besonderer Weise für spielerische Imitationen und Verwechslungen eigneten.[107]

106 Zu den vielfältigen Facetten visuellen Scherzens in der Renaissance grundlegend Alberti, Francesca / Bodard, Diane H. (Hg.): Rire en images à la Renaissance, Turnhout 2018. Siehe mit Blick auf Zwergendarstellungen auch O'Bryan: Grotesque Bodies; dies: Portrait of a Renaissance Dwarf; dies.: Valerio Cioli's Dwarf Sculptures; Beuzelin, Cécile: Le fou, le nain et le chien: Le Monde à l'envers à la cour d'Antoine Perrenot de Granvelle, in: Seizième Siècle 12 (2016), S. 83-111.

107 Vgl. mit dieser Überlegung auch O'Bryan: Valerio Cioli's Dwarf Sculptures; zur allgemeinen Bedeutung der Körperproportionen für die Wahrnehmung von Kleinwüchsigen auch Kap. II.4.

Ritter Christoph

Bereits das älteste überlieferte Porträt eines Hofzwergs aus dem deutschsprachigen Raum lässt eine enge Verbindung von Miniaturisierung, Imitation und visuellem Scherzen erkennen. Es handelt sich um Hans Wertingers Bildnis von »Ritter Christoph« von 1515, einem Hofzwerg am Hof des Freisinger Fürstbischofs Philipp von der Pfalz (1480-1541) (Abb. 15). Das repräsentative Gemälde in der Tradition der altdeutschen Tafelmalerei scheint auf den ersten Blick einen groß gewachsenen Adligen darzustellen, doch handelt es sich hier offenkundig um eine optische Täuschung, mit der sich Maler und Auftraggeber einen besonderen Scherz erlaubt haben. Nicht nur die Freisinger Hofkastenrechnungen belegen eindeutig, dass hier auf Betreiben des Fürstbischoffs »Christoffl Zwerg« porträtiert worden ist (für diese und andere Arbeiten wurden dem Maler 1521 insgesamt 48 fl. ausgezahlt).[108] Auch ein Zettel auf der Rückseite der Tafel weist den Betrachter auf das Spiel mit der Größe hin. Er enthält ein Gedicht, das wohl ursprünglich auf der Vorderseite, auf einem Schriftstreifen unterhalb der Figur angebracht war:

Ritter Christoph bin ich genannt
Des Gemuets hätt ich wohl Ritterstand
Doch grosse [r?] leut mans Leib Schicklichkeit
Sieht man hier Conterfait bereit
Wär ich ein wicht, so möcht nicht seyn
Mein läng an disem Täfelein.[109]

Tatsächlich erkennt man erst auf den zweiten Blick, dass hier ein Kleinwüchsiger in Lebensgröße portraitiert worden ist: Der Dargestellte misst in seiner Länge insgesamt 104 cm, erscheint aufgrund seiner Körperproportionen und der »falschen« Platzierung vor der steinernen Brüstung aber wie ein hochgewachsener Edelmann. Er trägt ein kostbares Hofkostüm mit geschlitzten Armen und Beinen, einen schweren Mantel und ein Schwert als klares Zeichen des Adels. Genau auf dieser Imitation und Täuschung beruhte die visuelle Komik: »Ritter Christoph« war wie der »Marquis sans Pareil« ein Höfling *en miniature*, eine lebende Parodie auf die übliche Erscheinungsform des Edelmannes bei

108 So heißt es im Rechnungsbuch von 1520: »Mit Maister Hannsen Maler von Landshuet hab Ich auf Bevelch meins gn. Herrn 9. Februarij 1521 abgebrochen umb die arbeytt, so er im [Anno] 1516 und 1517 gemacht, nachvolgend angezaigt: 4 Pletter in der Turnitz, ains p. 37 fl rh, den leuchter p. 85 fl rh, Item 6 Contrafaittafln und Christoffl Zwergs sambtlich 48 fl rh«. In der Konzeptfassung ist das Bildnis anstelle von »Christoffl Zwergs« mit »Ritter Christoffn« beschrieben, was eindeutig die Identität der beiden Personen belegt. Vgl. diese und weitere Rechnungen bei Feuchtmayr: Zwei Studien, S. 117.

109 Ebd., S. 115.



Abb. 15: Ritter Christoph, Hans Wertinger, Öl auf Leinwand, 1515 (© Madrid, Museo Nacional Thyssen-Bornemisza, Inv.Nr. 434 (1934.32))

Hofe. Dieser Idee der komischen Kontraste folgte auch die Bildkomposition. Das Bildnis zeigt den Dargestellten in ganzer Person, in Dreiviertelwendung mit leicht abgedrehtem linken Bein – eine eindeutige und für gewöhnlich nur Standespersonen vorbehaltene Herrscherpose. Tatsächlich handelt es sich um eines der ältesten bekannten Ganzkörperportraits aus dem deutschsprachigen Raum.[110] Das Bildnis gelangte nach dem Tod des Pfalzgrafen Heinrich (gest. 1552), des Nachfolgers seines Bruders Philipp auf dem Freisinger Bischofsstuhl, in die Münchener Kunstkammer. Dort ist es im Inventar von 1598 unter der Nr. 3301 genannt, als »Conterfeht aines alten zwergen in einer langen schauben mit einem gefüeterten bareht Altfrenckhisch, den man den Ritter Christoph genant.«[111] Diese Verbindung zur Kunstkammer war keine zufällige, denn sie stellte das Zwergenbildnis klar in die Tradition des Wunderdiskurses, das eng mit Prinzipien der Miniaturisierung verbunden war. Ebenso wie der Kunstkammer im Allgemeinen lag auch dem Bildnis von »Ritter Christoph« das Gestaltungsprinzip der Verkleinerung und das Spiel mit der Größe zugrunde, das bewusst mit den Seherwartungen des Publikums brach und auf Staunen und Bewunderung ausgerichtet war.[112]

Die Doppelporträts mit Hund

Vor diesem Hintergrund lässt sich erahnen, wie sehr auch die Komik zahlreicher weiterer Porträts auf Imitation und symbolischer Inversion beruhte. Ähnlich gelagert scheint dies bei einer Reihe von Doppelporträts zu sein, die Hofzwerge in Begleitung eines Hundes zeigen. Ein eindrückliches Beispiel dieser Art ist das Karel van Mander III. zugeschriebene Porträt des Hofzwergs Giacomo Favorchi mit Raro, dem Hund der sächsischen Kurfürstin Magdalene Sibylle

110 Ebd., S. 116. Laut Feuchtmayr gehöre das Porträt zu den »deutschen Inkunabeln dieser Bildnisgattung« und sei zugleich ein »Markstein in der künstlerischen Entwicklung« Hans Wertingers, der diesen Stil in den folgenden Jahren weiterentwickelte. Bemerkenswert ist dabei vor allem ein 1516 angefertigtes Bildnis von Herzog Ludwig X. von Landshut, der sich von Wertinger in auffallend ähnlicher Weise porträtieren ließ: »zwar nicht stehend, sondern sitzend, und nicht in ganzer Figur, sondern in halber, im übrigen aber nach dem Typus des Zwergenbildnisses: in Dreiviertelwendung, vor einer Mauerbrüstung, mit Blick auf eine Landschaft«. Ebd., S. 120.

111 Fickler: Inventar der Münchener Kunstkammer, S. 220. In späteren Inventaren ist das Bild nicht mehr zu finden. Feuchtmayr vermutet, dass es in der großen Münchener Auktion von 1852 »verschleudert« wurde, jedenfalls sei das Bild erst 1932 im Berliner Kunsthandel wieder aufgetaucht. Feuchtmayr: Zwei Studien, S. 118. Das Porträt ist heute im Bestand des Museo Thyssen-Bornemisza in Madrid: https://www.museothyssen.org/en/collection/artists/wertinger-hans/court-jester-known-knight-christoph [19.4.2021].

112 Cremer: Miniaturisierung als Verdichtung; Grote: Macrocosmos in Microcosmo. Vgl. zum Zusammenhang von Zeigen und Staunen auch Ghadessi: Portraits of Human Monsters, S. 4.

von Brandenburg-Bayreuth (1612-1687) (Abb. 16). Das Gemälde ist erstmals 1690 in einem Inventar der königlich dänischen Kunstsammlung nachgewiesen und stellt den aus Italien stammenden Hofzwerg von Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen (1613-1680) dar.[113] Ob das Gemälde auf den Kurfürsten oder einen anderen Auftraggeber zurückgeht, ist unbekannt, doch folgte die Komposition einem üblichen ikonographischen Muster. Die gemeinsame Darstellung von Kleinwüchsigen mit Hunden, Affen oder Vögeln ist von zahlreichen europäischen Höfen bekannt und geht auf eine breite ikonographische Tradition zurück, die sich mit ihren Ursprüngen bis in die Antike zurückverfolgen lässt. Hofzwerge, die einen Hund oder Affen an der Leine führen, bilden schon in altägyptischen Darstellungen ein wiederkehrendes Motiv und sind vermehrt auch auf spätmittelalterlichen Historiendarstellungen und Altarbildern zu finden.[114] Auch auf Darstellungen frühneuzeitlicher politischer Ereignisse sind am Rande des Geschehens immer wieder Hofzwerge im Spiel mit einem Hund zu finden – eine Aufgabe, die sich gelegentlich auch in den Hofakten nachweisen lässt.[115]

Eigene Doppelporträts von Hofzwergen und Tieren gibt es seit dem 16. Jahrhundert. Ihr Aufschwung ist eng verbunden mit dem Aufschwung des Herrscherporträts, steht aber auch im Zusammenhang mit der etwa zeitgleich aufkommenden Mode der Tierporträts.[116] In der älteren Kunstgeschichte sind derartige Motive häufig als symbolische Gleichsetzung interpretiert und als Abwertung der dargestellten Hofzwerge betrachtet worden, denen dadurch moralische Schwäche

113 Über die Identität und Herkunft des Hofzwergs ist leider nichts Näheres bekannt; auch in den sächsischen Hofakten konnte er bisher nicht nachgewiesen werden. Vgl. zur Sammlungsgeschichte Krabbe: Om Dvaergebilleder, S. 114f.

114 Dasen: Dwarfs in Ancient Egypt and Greece, S. 114-118. Ein Beispiel für die mittelalterliche Version des Motivs ist die Antoniazzo Romano zugeschriebene Altartafel »Salome bringt Herodes das Haupt Johannes des Täufers« (um 1490), auf der in der rechten vorderen Bildecke ein Hofzwerg in mi-parti-Kleidung mit einem Affen an der Leine dargestellt ist. Das gleiche Motiv findet sich auch bei Jacob Claesz van Utrecht in »Die Anbetung der Könige« (1513) und Jan Provoost in »Der Disput der Hl. Katharina«. Eine spätere Variante bietet auch Francesco Trevisanis »Das Gastmahl der Kleopatra«, bei dem an prominenter Stelle im Vordergrund ein Hofzwerg zu sehen ist, der einen Hund an der Leine hält. Vgl. für diese und weitere Beispiele Enderle / Meyerhöfer / Unverfehrt: Kleine Menschen, S. 114f., 120f., 122-124, 128f., 242f.

115 Beispiele bilden die »Verlesung der Augsburger Konfession« eines unbekannten Künstlers (Abb. 32) sowie die »Übergabe des Pommerschen Kunstschrankes an Herzog Philipp II. von Pommern im Jahre 1617« von Anton Mozart, um 1615, Staatliche Museen Berlin, Kunstgewerbemuseum. Vgl. mit weiteren Beispielen aus Italien Ghadessi: Portraits of Human Monsters, S. 61. Der Hofzwerg Matthias Frieser am Dresdner Hof hatte 1698 eine Hündin namens Diana in Gewahrsam. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 08084/18. Laut Zapperi diente der Hofzwerg des Kardinals Alessandro Farnese als Hundehüter und Jäger (»chef de chasse«). Zapperi: Arrigo le Velu, S. 308f.

116 Beuzelin: Le fou, le nain et le chien, S. 95.

unterstellt oder implizit die menschliche Natur abgesprochen worden sei.[117] Neuere Arbeiten haben dagegen auf die große Bedeutung von Hunden als fürstliche Statussymbole und als Zeichen für Treue und Loyalität aufmerksam gemacht, die ebenso wie Hofzwerge einen hohen sozialen und emotionalen Wert hatten, und zudem vorgeschlagen, die Tiere als visuellen Maßstab und Größenindikator für die dargestellten Hofzwerge zu verstehen.[118] Überzeugend sind dabei insbesondere Arbeiten zu Italien, die argumentiert haben, Doppelporträts von Zwergen und Hunden als visuelle Scherze zu verstehen, die von Zeitgenossen als geistreiches Spiel mit Bedeutungen wahrgenommen worden seien, ohne dass mit ihnen zwangsläufig eine Aussage über den Status einer konkreten Person verbunden war. So heißt es bei Woods-Marsden: »To twenty-first century sensibilities, the dwarf has been degraded to a sub-human level by being assimilated visually to the animal's scale. The Renaissance reaction, however, must have been similar to that of a viewer beholding Bronzino's Morgante: the assimilation of the two creatures was surely understood then as a *facezia*, visual pleasantry, or *burla*, practical joke.«[119]

Auch das Doppelporträt Giacomo Favorchis mit einem Jagdhund lässt sich in diesem Sinne als geistreicher Witz verstehen, der dem Motivspektrum der »verkehrten Welt« zuzuordnen ist. Auffällig ist auch hier zunächst die stehende Pose des Hofzwergs, der im Ganzkörperporträt und damit in einer typischen Herrscherpose dargestellt ist. Dabei scheint die symbolische Inversion der Komposition auf einen ganz konkreten Typus des Herrscherporträts zu verweisen: auf das berühmte Doppelporträt Kaiser Karls V. (1500-1558) mit einem Jagdhund von Jakob Seisenegger aus dem Jahr 1532, das kurz darauf von Titian kopiert worden war (Abb. 17). Das emblematische Porträt des Kaisers hatte weithin anerkannte Maßstäbe gesetzt und war im 16. Jahrhundert zu einem verbreiteten Vorbild für Herrscherporträts geworden. Doppelporträts dieser Art gibt es etwa von Herzog Ludwig I. von Württemberg (1554-1593), Herzog Ferdinand I. von Bayern (1550-1608), Erzherzog Maximilian Ernst von Österreich (1583-1616) und Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen (1585-1656).[120] Schon im 16. Jahr-

117 Vgl. in diesem Sinne auch Zapperi: Arrigo le Velu; Ghadessi: Lords and Monsters; dies.: Portraits of Human Monsters, S. 61; Tuan: Dominance and Affection, S. 157.

118 Woods-Marsden: A Vision of Dwarfs, S. 335; Ravenscroft: Invisible Friends, S. 38-43. In ähnlicher Weise sah auch Tietze-Conrat in den Hunden einen optischen Gradmesser und Gegenspieler, der die Erscheinung der Kleinwüchsigen hervorhebe, sie aber nicht notwendigerweise abwerte. Tietze-Conrat: Dwarfs and Jesters in Art, S. 26.

119 Woods-Marsden: A Vision of Dwarfs, S. 335. Ähnlich argumentieren O'Bryan: Grotesque Bodies; Beuzelin: Le fou, le nain et le chien. Vgl. eine ähnliche Formulierung dieser Idee schon bei Tietze-Conrat: Dwarfs and Jesters in Art, S. 13.

120 Neu kam bei den späteren Darstellungen vor allem die in die Seite gestützte Hand als Herrscherpose hinzu, die seit dem 17. Jahrhundert als Machtsymbol auf zahlreichen Herrscherporträts zu sehen ist. Vgl. Polleroß, Friedrich: Portraiture at the Imperial Court in the First Half of the 17th Century, in: Evans, Robert J.W. / Wilson, Peter



Abb. 16 (links): Giacomo Favorchi, der italienische Hofzwerg des sächsischen Kurfürsten mit Magdalene Sybilles Hund Raro, Karel van Mander III, Öl auf Leinwand 1663-1666 (© Kopenhagen, Statens Museum for Kunst, Inv.Nr. KMSsp798)
Abb. 17 (rechts): Kaiser Karl V. mit Jagdhund, Jakob Seisenegger, Öl auf Leinwand, 1532 (© KHM-Museumsverband, Gemäldegalerie Wien, Inv.Nr. A114)

hundert hatte Anthonis Mor dieses Motiv für einen Hofzwerg adaptiert, als er den Hofzwerg des Kardinals Anton Perrenot de Granvelle (1517-1586) im Doppelporträt mit einem Jagdhund darstellte.[121] Am spanischen Hof fertigte Diego Velázquez 1655 ein ähnliches Doppelporträt des Hofzwergs Antonio el Ingles mit einem Hund an.[122]

H. (Hg.): The Holy Roman Empire, 1495-1806. A European Perspective, Leiden [u.a.] 2012, S. 349-366, bes. S. 352.

121 Porträt des Hofzwergs Antoine Perrenot de Granvelle mit Hund, Anthonis Mor, ca. 1550, Musée du Louvre, Paris. Vgl. zur Interpretation dieses Porträts Tietze-Conrat: Dwarfs and Jesters in Art, S. 33-37; Ravenscroft: Invisible Friends, S. 38-40; Woods-Marsden: A Vision of Dwarfs, S. 335; Beuzelin: Le fou, le nain et le chien.

122 Hofzwerg Antonio el Ingles mit Hund, Diego Velázquez, ca. 1640/42, Museo del Prado, Madrid.

Das Porträt Giacomo Favorchis fügte sich nahtlos in diese Reihe ein, und es ist wohl kein Zufall, dass es ein ähnliches Doppelporträt auch von Kurfürst Johann Georg II. (1613-1680) gibt, der sich 1679 im Harnisch zusammen mit einem gleichartigen Hund porträtieren ließ.[123] Die Darstellung seines Hofzwergs im Ganzkörperporträt mit einem Jagdhund, der nur unwesentlich kleiner als der Kleinwüchsige war, mag hier als bewusste Imitation und Parodie intendiert gewesen sein. Zur Komik der Darstellung trug dabei wohl nicht nur die offenkundige Herrscherpose mit dem selbstbewusst in die Seite gestützten Ellenbogen bei. Auch der Kontrast zwischen der Pose und dem disproportionierten Körperbau des Kleinwüchsigen, dem mächtigen Bart und dem überlangen Hofkleid, das die verkürzten Beine des Hofzwergs betonte und ungewöhnlich viel nackte Haut zum Vorschein brachte, mag von zeitgenössischen Betrachtern als visueller Scherz verstanden worden sein.

Schifco

Eine ähnliche, wenngleich subtilere Form des komischen Widerspruchs ist in einem weiteren Porträt auszumachen, einem Ganzkörperbildnis des thüringischen Hofzwergs Schifco (Abb. 18). Das Porträt eines unbekannten Künstlers (um 1730) stellt den Hofzwerg Fürst Günthers XLIII. von Schwarzburg-Sondershausen (1678-1740) und seiner Gemahlin Elisabeth Albertine (1693-1774) dar, der sehr wahrscheinlich eine angesehene Stellung im Hofstaat innehatte und von dem auch noch ein weiteres, weniger repräsentatives und zugleich ernsteres Porträt überliefert ist.[124] Ersteres stellt ihn wie viele andere Porträts in Lebensgröße dar und fällt erneut durch die Darstellung eines Hundes und die selbstbewusste Pose des Kleinwüchsigen auf. Schifco, bei dem es sich höchstwahrscheinlich um einen Spitznamen handelt, trägt ein kostbares goldgemustertes Wams aus Brokat mit roter Hose, einen grünen Samtumhang und goldgelbe Lederstiefel. Unter dem rechten Arm hält er eine rote Pelzmütze, die möglicherweise einer in Rechnungen aus den 1730er Jahren erwähnten Anschaffung entspricht.[125] Das war bei Weitem keine Kleinigkeit: Brokat, Samt, Atlas und Taffet sowie andere Seidenstoffe und Pelze gehörten zu den teuersten Rohstoffen der frühneuzeitlichen Fürstenkleidung. Sie stellten nicht nur ein äußerst kostbares materielles Gut, sondern zugleich ein eindeutiges Zeichen fürstlicher

123 Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen im Harnisch, Hans Wilhelm Schober, Dresden 1679, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Inv.-Nr. H 0007.01. Siehe die Abbildung in der Deutschen Fotothek http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/70244055 [13.7.2022].

124 Scheurmann, Konrad / Frank, Jördis (Hg.): Neu entdeckt. Thüringen – Land der Residenzen. Katalog 2 (1485-1918), [2. Thüringer Landesausstellung Schloss Sondershausen, 15. Mai-3. Oktober 2004], Mainz am Rhein 2004, S. 264, Kat. Nr. 1090.

125 Ebd.



Abb. 18: Zwerg Schifco, Unbekannter Künstler, Öl auf Leinwand, um 1730 (© Schlossmuseum Arnstadt, Inv.Nr. V4131)

Magnifizenz und Prachtentfaltung dar.[126] Eine derart kostbare Ausstattung zeugt vom hohen Rang des Dargestellten, weist vor dem Hintergrund seiner Rolle am Hof aber auch eine besondere Symbolik auf. Während Nachahmungen

126 Vgl. für eine Typologie der Stoffe und Pelze Frieling, Kirsten O.: Sehen und gesehen werden. Kleidung an Fürstenhöfen an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit (ca. 1450-1530), Ostfildern 2013, S. 44-67.

fürstlicher Pracht sonst undenkbar waren und durch die Hofkleiderordnungen strengstens reguliert wurden, waren Imitationen der Fürstenkleidung, so scheint es, bei Hofnarren und Hofzwergen explizit erlaubt.[127]

Als anspielungsreiches und mehrdeutiges Attribut ist dabei wohl auch der Stock bzw. Stab anzusehen, auf den sich Schifco mit der linken Hand stützt und der in ähnlicher Weise auch auf anderen Porträts zu erkennen ist. Seine Ambivalenz beruht vor allem darauf, dass er zugleich als Gehhilfe und Standesattribut interpretiert werden kann. So heißt es bei Moser »Über den Gebrauch des Stocks oder Stabs«: »Ordentlicher Weise wird es vor unanständig gehalten, mit einem Stock vor einer Herrschafft sich zu präsentiren und der Hof-Adel trägt überhaupt nicht leicht einen Stock. Wer sich aber dessen Alters oder Sicherheit halber bedienen will, muß ihn in einem Vorgemach ablegen oder in Verwahrung eines Dieners geben. Der Hof-Marschall darff aber beständig bey Hof einen Stock führen.« Und weiter: »An dem Kayserlichen Hof darf sich niemand unterstehen, mit einem Stock in der Hand, auch nur in eine Anti-Chambre zukommen, wann er auch gleich ein alter Reichs-Fürst wäre; nur die Kayserliche General-Feld-Marschalle haben die Freyheit, biß in die geheime Raths-Stube mit einem Stock zu gehen.« [128] Die Vermutung liegt nahe, dass der Reiz einer solchen Darstellung gerade in der symbolischen Rangverkehrung und diesen Widersprüchen und Doppeldeutigkeiten bestand, die der zeitgenössischen Vorliebe für Verwechslungen und visuellen Illusionen entsprachen (sieht man von der Möglichkeit ab, dass der Hofzwerg tatsächlich als Marschall fungierte). Unterstützt wurde diese Wirkung durch die kaum weniger bedeutungsschwere Aufhängung des Porträts. Fürst Günther von Schwarzburg-Sondershausen hatte das Bildnis von Schifco an exponierter Stelle im neu gebauten Schloss Arnstadt platziert: Das Bildnis wurde im Vorzimmer des fürstlichen Ballsaales über dem Kamin eingepasst, wie die architektonische Rahmung noch heute zu erkennen gibt. An zentraler

127 Anhand von Rechnungen des 14. Jhs. hatte bereits Welsford auf eine enge Verbindung von Narren- und Fürstenkleidern aufmerksam gemacht. Welsford: The Fool, S. 118f. Siehe zur Kleidung von Hofzwergen auch Kap. III.5 und VI.4.

128 Moser: Teutsches Hofrecht, Bd. 2, S. 438f. Über den Stab als zeremonielles Attribut des Obersthofmeisters vgl. Polleroß, Friedrich: Des abwesenden Prinzen Porträt. Zeremonielldarstellung im Bildnis und Bildnisgebrauch im Zeremoniell, in: Berns, Jörg Jochen / Rahn, Thomas (Hg.): Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Tübingen 1995, S. 382-409, hier S. 392. O'Bryan bringt noch eine andere Deutung ins Spiel. In Giambolognas Bronzestatuette von Morgante mit einem Cornetto (1580er Jahre, Victoria and Albert Museum, London) sei der Stab in Verbindung mit der Nacktheit des Kleinwüchsigen als Anspielung auf das Motiv des »Wilden Mannes« zu verstehen. Auch in dessen ikonographischer Tradition finde sich häufig ein Stock oder Stab als Attribut. O'Bryan: Grotesque Bodies, S. 276. Allerdings erinnert der Stock bisweilen auch an einen Knüppel oder eine Pritsche als klassische Attribute des Narren. Zur Entwicklung der Marotte Mezger: Narrenidee und Fastnachtsbrauch, S. 183-203.



Abb. 19: Compagnie mit 5 Zwergen, Unbekannter Künstler, Öl auf Leinwand, 18. Jh. (© Thüringer Landesmuseum, Heidecksburg Rudolstadt, Inv.Nr. M967)

Stelle blickte der sorgsam kostümierte Hofzwerg so allen Gästen des Fürsten selbstbewusst entgegen.[129]

Noch eindeutiger provoziert wird die visuelle Komik in einem Gruppenbild, das den Hofzwerg Schifco mit vier weiteren Arnstädter Hofzwergen darstellt (Abb. 19). Das Gemälde eines unbekannten Künstlers, das leider stark beschädigt ist, zeigt eine illustre Tafelgesellschaft mit fünf Kleinwüchsigen in einem Innenraum. Drei Kleinwüchsige und ein Hund sitzen an einem runden Tisch, rauchen und trinken Tee, unter ihnen in zentraler Pose (2. v.l.) Schifco, der als »Vorsitzender« der Runde erkennbar ist. Zwei weitere Kleinwüchsige stehen neben dem Tisch und assistieren, indem sie Tee servieren und mit einem Blasebalg das Feuer unter dem Teekessel anfachen. Eine Reihe von Tieren und explizit närri-

129 Scheurmann / Frank: Thüringen – Land der Residenzen, Bd. 2, S. 264. In der Beletage des Arnstädter Palais hingen neben dem Ganzkörperporträt noch vier weitere Porträts von Hofzwergen. Das Porträt von Schifco wurde bei der Umgestaltung des Schlosses im 19. Jahrhundert nach Schloss Gehren gebracht, danach ging es in den Besitz des Geschichts- und Altertumvereins Kahla über, der es auf Schloss Leuchtenburg ausstellte. Seit 2014 ist es wieder im Schlossmuseum Arnstadt an seinem ursprünglichen Platz ausgestellt. Auskunft von Antje Vanhoefen, Schlossmuseum Arnstadt.

schen Attributen vervollständigt die »Compagnie«: Ein Papagei (ein klassisches Symbol des Narren) befindet sich in der oberen Bildmitte auf einer Stange, ein weiterer Vogel sitzt links in einem Käfig und in der rechten Bildecke klettert ein Affe. Ein weiterer schwarzer »Zwerghund« ist im Vordergrund unter dem Tisch dargestellt. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass hier eine »verkehrte Welt«, eine Art Tabakskollegium im Miniaturformat, dargestellt ist, eine spielerische Imitation und närrische Parodie höfischer Geselligkeit.

Leider wissen wir nichts über die Entstehung des Bildes und das Leben der Arnstädter Hofzwerge, und es ist unklar, ob auf diesem Gemälde überhaupt ein konkretes Ereignis dargestellt wurde.[130] Vielleicht aber lässt sich dieses Gemälde mit einer Episode zusammenbringen, die in ähnlicher Weise auf die Imitation höfischer Verhaltensweisen durch eine »Zwergengesellschaft« verweist. Sie wurde dem Erzbischof Ernst Adalbert von Harrach (1598-1667) von seinem Neffen, dem kaiserlichen Kämmerer Ferdinand Bonaventura von Harrach (1637-1706), in einem Brief berichtet. Kaiser Leopold I. (1640-1705) befand sich im Winter 1657/58 mit seinem Gefolge auf der Krönungsreise nach Frankfurt, wo er wegen der schlechten Witterungsbedingungen immer wieder Halt machen und auf die Weiterreise warten musste. So auch am 5. März: Während sich der Kaiser den Tag mit Spielen vertrieb und sich der Fasching nur schlecht angelassen hatte, hätten wenigstens »die Zwergen […] den ganzen nachmittag die Königlichen Trompeter blasen lassen, vnndt neben einen Gläsel wein ihren Fasching geschlossen.«[131]

Perkeo

Zu den wenigen Darstellungen, die Zwerge mit unmissverständlichen närrischen Gesten und Attributen darstellen, zählen die Bildnisse des Heidelberger Hofzwergs Perkeo (Abb. 20 und Abb. 21). Der Hofzwerg, der als legendärer Trinker und Hüter des Heidelberger Fasses in die Heidelberger (Lokal-)Geschichte eingegangen ist, zählt zweifellos zu den bekanntesten Hofzwergen der Frühen Neuzeit. Er ist zugleich einer der wenigen Hofzwerge aus dem Untersuchungszeitraum, der eindeutig die Rolle des Schalksnarren übernommen hat. Über sein Leben und seine genaue Stellung am Hof Karl Philipps von der Pfalz (1661-1742) allerdings ist bis heute kaum etwas Gesichertes bekannt. Dagegen kursieren etliche Anekdoten und Legenden, die durch spätere Zusätze und

130 Laut einem Inventar des Arnstädter Schlosses von 1819 sind auf dem Bild neben dem Zwerg Schifco auch die Zwergin Aenchen, Hans Wolf, der Zwerg Büttner und ein nicht namentlich benannter Hofzwerg dargestellt, »haben zu Arnstadt gelebt und sollen auf dem Schlosse daselbst von der Herrschaft unterhalten worden seyn, die sich auch nach dem Leben gut abbilden ließen.« Anhand des Porträts darf allerdings die Darstellung einer weiblichen Hofzwergin bezweifelt werden.

131 Ferdinand Bonaventura an Ernst Adalbert von Harrach, Bischofsheim, 5.3.1658. AVA Wien, Familienarchiv Harrach Fam. in spec. 140, fol. 17.

literarische Bearbeitungen (insbesondere das berühmte Trinklied Viktor von Scheffels) bereichert und geformt wurden, sich aber heute kaum mehr verifizieren lassen. Folgt man den wenigen verlässlichen Eckdaten, wurde Perkeo (sein bürgerlicher Name war Clemens oder Clementel) um 1700 oder 1702 an der deutsch-italienischen Grenze geboren. Er lernte den Beruf des Knopfmachers, ging aber später nach Salurn, wo er Anstellung in einem Gasthaus fand. Dort traf er auch den späteren Kurfürsten Karl Philipp (oder einen seiner Gefolgsleute), der zu dieser Zeit als kaiserlicher Gubernator in Innsbruck fungierte und erst 1716 die Kurwürde seines Bruders erbte. Karl Philipp, so will es die Erzählung, war beeindruckt von der Trinkfestigkeit des schlagfertigen Mannes und nahm ihn sofort als »lustigen Rat« in seine Dienste auf. Auch sein Spitzname »Perkeo« bezog sich auf seinen sagenhaften Trinkgenuss: »Perche no?« soll er auf die Frage des Kurfürsten geantwortet haben, ob er das Heidelberger Fass leertrinken könne. Als 1727 das restaurierte Heidelberger Fass eingeweiht wurde, ernannte der Kurfürst Perkeo zum »Ritter und Kammerherrn des Faßkönigs« – ein klassischer Scherztitel für einen Hofnarren. Ein 1728 angefertigtes Standbild aus Holz, das den Kleinwüchsigen mit einem Trinkbecher zeigt, steht heute (in Kopie) neben dem überdimensionierten Weinfass.[132] Schon aufgrund dieses Werdegangs kann Perkeo als Sonderfall gelten: Anders als die meisten anderen Hofzwerge kam Perkeo nicht als Kind, sondern als (junger) Mann in kurfürstliche Dienste und fiel laut Überlieferung weniger durch seine körperliche Erscheinung als durch seinen Alkoholgenuss und seine witzigen Späße auf.[133] In dieser Hinsicht erinnert sein Lebenslauf an den anderer berühmter Hofnarren des 18. Jahrhunderts, etwa an Joseph Fröhlich und Peter Prosch.[134]

Auch die bildlichen Darstellungen zeigen Perkeo in der Rolle des Narren. Zwei Porträts, die noch zu seinen Lebzeiten entstanden sind, werden heute im Kurpfälzischen Museum in Heidelberg aufbewahrt.[135] Das eine stammt von Johann Georg Dathan und zeigt Perkeo stehend vor der Kulisse des Schwet-

132 Vgl. die bisher verlässlichsten Darstellungen seines Lebens bei Bauer: Meichelböck, S. 240-244 und Fröhlich: Perkeo, die eine kritische Zusammenführung des Kenntnisstandes bieten.

133 Zu prüfen wäre daher auch, inwiefern Perkeo überhaupt primär als »Zwerg« wahrgenommen wurde oder seine vergleichsweise geringe Körpergröße nicht eher eine willkommene Begleiterscheinung war.

134 Eine umfangreiche neuere Betrachtung dieser beiden Narren bietet Outram: Four Fools in the Age of Reason. Siehe zu Joseph Fröhlich auch die interessanten Beobachtungen bei Scheutz, Martin: Taschenspieler und Fädenzieher. Politische Bemerkungen eines Spaßigen. Der Ausseer Joseph Fröhlich (1694-1757) am sächsischen Hof, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 89/90 (1998/99), S. 129-164.

135 Neben den zwei hier diskutierten Gemälden existiert ein drittes Gemälde von Jan Philipp van der Schlichten, ehemals im Besitz des Weinmuseums im Schloss Ringberg am Kalterer See, das 1970 gestohlen wurde und heute als verschollen gilt. Laut Bauer und Fröhlich handelt es sich bei diesem Gemälde um eine Teilkopie der Darstellung



Abb. 20: Hofnarr Clemens Perkeo vor dem Schwetzinger Schloss, Johann Georg Dathan zugeschrieben, Öl auf Holz (Eiche), 46,5 x 39 cm, um 1725 (© Heidelberg, Kurpfälzisches Museum, Inv.Nr. G946, Foto: K. Gattner)

zinger Sommerschlosses (Abb. 20).[136] Deutlich sind in dieser Darstellung die Gesten und Symbole der Narrheit zu erkennen. Der Kleinwüchsige, zwar als Kavalier gekleidet mit grünem Rock und Weste, Perücke, seidener Schärpe und Degen, schaut dem Betrachter herausfordernd, lachend und mit offenem Mund ins Gesicht – ein Gesichtsausdruck, der mit der Würde eines Hofmannes

Dathans, das den Zwergnarren in den Kontext einer Wirtshausszene stellte. Fröhlich: Perkeo, S. 462; Bauer: Meichelböck, S. 242f.; Enderle / Unverfehrt: Kleinwuchs, S. 119.

136 Das Porträt wurde früher dem Hofmaler Adrien van der Werff zugeschrieben.

unvereinbar gewesen wäre. Es war die typische Mimik des Narren, wie sie auch auf zahlreichen anderen Darstellungen zu finden ist.[137] Noch eindeutiger ist die Spottgeste der linken Hand, mit der Perkeo seine Nase berührt, und die an ähnliche Gesten, etwa die als Spottgeste weit verbreitete Feigenhand, erinnert.[138] In der rechten Hand hält er einen Stock, mit dem er den vor seinen Füßen liegenden Hausrat (die Utensilien eines Knopfmachers) zerschlagen hat und der nur wenig mit dem vornehmen Stock Schifcos zu tun hat. An seinem Rock prangt groß das mit Edelsteinen besetzte Kurfürstenkreuz als Zeichen der fürstlichen Gunst. An seiner linken Brust ist ein kleiner goldener Schlüssel angesteckt, der die Stelle des Ehrenabzeichens übernimmt; an seinem Rock hängt ein weiterer, auffallend großer Schlüssel – möglicherweise ein übergroßer Kellerschlüssel, oder (wahrscheinlicher) die Nachbildung eines Kammerherrenschlüssels, wie ihn üblicherweise die fürstlichen Kämmerer trugen. Einen ähnlich übertrieben großen Kammerherrenschlüssel sollen auch Jacob Paul Gundling, der Hofnarr Friedrich Wilhelms von Brandenburg-Preußen (1688-1740), und der Dresdner Hofnarr Joseph Fröhlich getragen haben.[139] Schließlich ist auch mit der Eule, die rechts auf einem Fachwerkhaus sitzt, ein typisches Symbol der Narrheit ins Bild gesetzt. Der Darstellung nach zu urteilen, könnte es sich um einen Sperlingskauz bzw. um eine andere Art Zwergeule (*civetta nana*) handeln – eine witzige Anspielung auf Perkeo's Körpergröße. Die gleiche Eule ist auch auf Bronzinos berühmtem Nacktporträt des Florentiner Hofzwergs Morgante von ca. 1550 zu sehen.[140]

Auch das zweite überlieferte Porträt stellt Perkeo in närrischer Pose dar. Das Gemälde eines unbekannten Künstlers zeigt ihn im Spiel mit dem Mandrill Ruperto, der anscheinend zur Menagerie des pfälzischen Kurfürsten gehörte (Abb. 21).[141] Beide Figuren zeichnen sich durch ihre sorgfältige physiognomische Darstellung aus und weisen eindeutig porträthafte Züge auf. Perkeo sitzt, leicht nach rechts gebeugt, auf einer Stufe vor einem nicht näher definierten Hintergrund. Über ihm steht der Mandrill, der dem Betrachter sein Hinterteil entgegenreckt und ebenso wie der Hofzwerg mit fröhlich herausfordernder Miene aus dem Bild herausblickt. Beide scheinen in einen närrischen Zweikampf verwickelt zu sein. Sie umgreifen eine Stange, die an eine Lanze erinnert und das

137 Etliche Beispiele hierfür bietet der Katalog von Malke: Narren.

138 Zu typischen Spott- und Zeigegesten von Narren vgl. Velten: Scurrilitas, S. 242f.

139 Zum hölzernen und vergoldeten Schlüssel Gundlings vgl. Outram: Four Fools in the Age of Reason, S. 33. Über den ironisch vergrößerten silbernen Schlüssel Joseph Fröhlichs, der auch als Trinkbecher fungiert haben soll, berichtet Flögel: Geschichte der Hofnarren, S. 294. Zur Darstellung des Kammerherrenschlüssels als Amtszeichen auf Statusporträts Polleroß: Des abwesenden Prinzen Porträt, S. 392f.

140 Vgl. zu diesem Porträt und zur symbolischen Bedeutung der Eule O'Bryan: Grotesque Bodies, S. 263f., 274. Bauer sieht in der Eule bei Perkeo ein Symbol der (närrischen) Weisheit, vgl. Enderle / Meyerhöfer / Unverfehrt: Kleine Menschen, S. 258f.

141 Vgl. für die Identifikation des Mandrills Fröhlich: Perkeo, S. 462.



Abb. 21: Perkeo mit einem Mandrill, Unbekannter Künstler, Öl auf Leinwand, 144,5 x 88 cm, um 1720/25 (© Heidelberg, Kurpfälzisches Museum, Inv.Nr. G1121, Foto: K. Gattner)

Bild diagonal in zwei Hälften teilt. Der Hofzwerg hat zur Verteidigung eine Art Schild umgelegt; zudem hält er den Affen mit der linken Hand an einer Eisenkette fest. Inwiefern auf dieser Darstellung ein bestimmtes Ereignis festgehalten wurde, ist unbekannt. Allerdings sind ähnliche Schaukämpfe in Italien durchaus historisch bezeugt. Dort soll 1544 ein Scherzduell zwischen einem Hofzwerg Cosimos I. de' Medici (1519-1574) und einem Affen stattgefunden haben. Wie

die Schilderung eines zeitgenössischen Beobachters suggeriert, lag die Komik dieser Situation hierbei vor allem in der »Interaktion« der beiden Gegner, aber auch in dem Umstand begründet, dass der Hofzwerg in Anlehnung an antike Gladiatoren nur mit einer Unterhose bekleidet war.[142] Anders der Heidelberger Hofzwerg, der hier erneut mit den typischen Insignien seines Amtes dargestellt ist. Er trägt ein auffallendes rot-schwarz-silbernes Hofkostüm und eine Allongeperücke. Von seinem Gürtel hängt wiederum (in optischer Verlängerung zur Lanze) der überdimensionierte Kammerherrenschlüssel herab.

Auch dem Affen scheint in dieser Darstellung eine klare Symbolfunktion zuzukommen. Ebenso wie Hunde stellten auch Affen typische Attribute von Hofzwergen dar. Löwenäffchen und andere kleine Affen konnten – analog zur Zwergeule – als Zeichen des Kleinen und Miniaturhaften auftreten. In bestimmten Kontexten standen Affen zudem für Sexualität und Obszönität oder fungierten als Symbol der Sünde und des Teufels. Vor allem aber galten Affen aufgrund ihrer mimetischen Fähigkeiten als typisches Attribut des Narren. So ist beispielsweise auf Hans Burgkmaiers »Triumphzug Kaiser Maximilians« auf dem Wagen mit den Schalksnarren auch ein Affe an einer Kette dargestellt.[143] Auf einer der Riesenspielkarten von Erzherzog Ferdinand II. von Tirol (1529-1595) wird die Narrenfigur gleich gänzlich von einem Affen mit einer Narrenkappe verkörpert.[144] Und auch in Heidelberg begrüßte im 17. Jahrhundert eine närrische Affenskulptur auf der Alten Brücke, der sogenannte Heidelberger Brückenaffe, die Reisenden: Während er sich mit der einen Hand an sein Hinterteil fasste, hielt er sich mit der anderen den Spiegel vor – und bildete damit sogar womöglich ein direktes Vorbild für die hier dargestellte Szene.[145] Darüber hinaus eigneten sich Affen in besonderer Weise für spielerische Analogien zwischen Tieren und

142 »The secretary must have captured the merriment of the crowd, noting with humor that the dwarf's victory against the monkey resulted in part because the dwarf failed to understand the monkey's pleas to stop the fight.« O'Bryan: Grotesque Bodies, S. 257.

143 Dittrich, Sigrid / Dittrich, Lothar: Lexikon der Tiersymbole. Tiere als Sinnbilder in der Malerei des 14.-17. Jahrhunderts, Petersberg 2004, S. 22-35; zur Darstellung von Affen auf Narren- und Hofzwergenporträts Ravenscroft: Invisible Friends, S. 42f. Zu Affen als Symbol des Närrischen und dem Spott, der mit Gundling und einem verkleideten Affen am brandenburgisch-preußischen Hof getrieben wurde, siehe auch Outram: Four Fools in the Age of Reason, S. 42.

144 Risatti: Groteske Komödie, Abb. 8.11., S. 300.

145 Das Motiv des Reliefs ging vermutlich auf einen älteren Stadtaffen zurück, der sich an dieser Stelle in einem Turm der Brücke befunden hatte. Martin Zeiller dichtete 1632 in seinem »Itinerarium Germaniae« über den Affen: »Was thustu mich hie angaffen? / Hastu nicht gesehen den alten Affen / Zu Heydelberg / sich dich hin unnd her / Da findestu wol meines gleichen mehr.« Das Relief wurde 1689 zerstört, 1979 aber durch eine neue Skulptur ersetzt. Weber, Wilm: Der Heidelberger Brückenaffe ist keine Einzelerscheinung, in: Prückner, Helmut (Hg.): Die alte Brücke in Heidelberg 1788-1988, Heidelberg 1988, S. 30-33. Für diesen Hinweise danke ich Carla Roth.

Menschen. Die Verwandtschaft von Mensch und Tier und der Platz der Affen in der Kette der Lebewesen war ein Kernthema der frühneuzeitlichen Kunst und Wissenschaft.[146] Nicht zufällig kam Kleinwüchsigen in dieser Debatte ein besonderer Stellenwert zu. Zum einen wurden Kleinwüchsige aufgrund ihrer körperlichen Erscheinung wiederholt in den Kontext des Animalischen gestellt.[147] Zum anderen band auch die Debatte um den Ursprung der Pygmäen Kleinwüchsige und Affen philosophisch eng zusammen, auch wenn sich derartige Überlegungen klar auf mythische Zwergvölker und nicht auf einzelne Kleinwüchsige bezogen.[148] Dennoch stellten diese Debatten eine fruchtbare Quelle für spielerische Analogien zwischen Affen und Zwergen dar. Als visueller Scherz in diesem Sinne ist auch Perkeos Darstellung mit Mandrill verstehen. Beide sind in diesem Gemälde als ebenbürtige närrische Gegner ins Bild gesetzt, wobei die visuelle Komik gerade in der Parallelisierung der Gesten und Gebärden liegt.

4.4 Zwergenkarikaturen und Zwergenfeste

Als Sonderform der visuellen Scherze sind schließlich die Zwergenkarikaturen zu betrachten, die sich im Lauf des 17. und 18. Jahrhunderts zu einem eigenen Genre im Bereich der Druckgraphik entwickelten. Anders als die bisher betrachteten Darstellungen sind diese Karikaturen nicht als Karikatur-Porträts von Hofzwergen zu verstehen, sondern als eigenständiges künstlerisches Genre, das allerdings eng mit der höfischen Welt verbunden war. Der außerordentliche Erfolg dieser Karikaturen belegt anschaulich die Verknüpfung des Komischen mit dem Deformierten und Grotesken, aber auch die traditionelle Vorstellung der Physiognomik, nach der eine äußere Missgestalt der Ausdruck innerer Laster

146 Vgl. zu diesen Vorstellungen Münch: Affen und Menschen; ders.: Menschen, Tiere, Zwischenwesen.

147 Turner hat dies etwa anhand von Witzbüchern beobachtet: »As a hybrid of the familiar and the strange, the disabled body was a fertile topic for witty wordplay, extended metaphor, and comic resemblances. […] Dwarfs were sometimes referred to as ›apes‹, and other deformed or crooked people as ›monkeys‹. [… this] placed this reading of the nonstardard body in the context of species pollution, at a time when animal crossbreeding was a recognized phenomenon. In this way, ›dwarfs‹ and the ›crooked‹ seemed to question the status of humanity. Misshapen bodies also resembled the devil.« Turner: Disability Humor, S. 60f.

148 So argumentiert auch Zapperi: »Sur l'échelon inférieur du monde humain, le plus proche de l'homme, se trouvaient les chiens, les singes at les perroquets; sur l'échelon inférieur du monde humain, le plus proche de l'animal, il y avait les velus, les nains et les bouffons. Le singe opérait la jonction entre les deux mondes car il était le plus proche de l'homme, comme les velus, les bouffons et les nains étaient les plus proches du singe.« Zapperi: Arrigo le velu, S. 315. Ähnlich O'Bryan: Grotesque Bodies, S. 175 und Ghadessi: Portraits of Human Monsters, S. 60f.; Enderle / Meyerhöfer / Unverfehrt: Kleine Menschen, S. 120.

und moralischer Verfehlungen war.[149] Zugleich war der Zwergenkörper in den Zwergenkarikaturen mehr Medium als Darstellungsobjekt: Die Karikaturen nutzten den Zwergenkörper als Mittel der Parodie und beruhten wie jede Form der Karikatur auf dem Prinzip der Übertreibung. Der als unförmig und deformiert wahrgenommene Körper wurde spielerisch adaptiert, verfremdet und ins Groteske verzerrt, um eine eigene, eng mit Satire und Parodie verbundene Formensprache zu entwerfen. Hier gingen das Prinzip der Verkleinerung und das der Verkehrung eine enge Verbindung ein, ja die Verkehrung bestand in diesem Fall nicht nur in der Verkleinerung, sondern in der grotesken Verzerrung der Proportionen. Der Spott richtete sich dabei nicht zwingend gegen Hofzwerge, sondern konnte potenziell jeden treffen. Jeder Körper konnte durch groteske Verkleinerung und Verzerrung ins Lächerliche gezogen werden, wobei der besondere Witz der Karikaturen häufig gerade in der symbolischen Inversion von »klein« und »groß« bzw. »hoch« und »niedrig« bestand.[150]

Callot, die »Varie figure gobbi« und der »Callotto resuscitato«

Groteske Figuren in Zwergengestalt waren schon im 16. Jahrhundert ein populäres Motiv in Graphik und Malerei, wo es sich vor allem bei Künstlern wie Hieronymus Bosch, Pieter Bruegel d. Ä. und Annibale Carracci finden lässt. Am Beginn einer veritablen Zwergenmode in der Druckgraphik des 17. und 18. Jahrhunderts allerdings stand die Stichserie der »Varie figure gobbi« des Lothringischen Kupferstechers Jacques Callot, die 1616 in Florenz entworfen wurde und erstmals 1622 in Nancy im Druck erschien. Die Serie enthielt 20 kleinformatige Darstellungen burlesker Zwergenfiguren, die sich durch grotesk verzerrte Proportionen und witzige Kostüme und Aktivitäten auszeichneten (Abb. 22). Sie waren eng mit der Commedia dell'arte verbunden und zum Teil explizit an die Figuren des Dottore, Capitani und Baroni angelehnt. In einer weiteren Serie (den »Capricci«) fügte Callot später weitere Zwergenfiguren hinzu.[151] Die mehrfach nachgedruckten Serien waren bereits zu Lebzeiten Callots ein außerordentlicher Erfolg und inspirierten mindestens 27 verschiedene Raubdrucke und Nachahmungen. In der Folge Callots brachten zahlreiche weitere

149 Vgl. zu dieser auch als moralische Signaturenlehre bekannten Vorstellung O'Bryan: Grotesque Bodies, S. 276; Turner: Disability, S. 28f.; Lund: Laughing at Cripples; Wentz, Jed: Deformity, Delight and Dutch Dancing Dwarfs. An Eighteenth Century Suite of Prints from the United Provinces, in: Music in Art 36 (2011), Nr. 1/2, S. 161-200.

150 Eine Einordnung dieser Ästhetik in die Geschichte der Karikatur, des Grotesken und Karnevalesken bietet Connelly, Frances S.: The Grotesque in Western Art and Culture. The Image at Play, Cambridge 2012, S. 82-114. Zur traditionellen Verbindung der Karikatur mit dem Deformierten auch Cheng, Sandra: Ridiculous Portraits. Comic Ugliness and Early Modern Caricature, in: Alberti / Bodart: Rire en images à la Renaissance, S. 117-126.

151 Bauer: Barocke Zwergenkarikaturen, S. 39f.



Abb. 22: Titelblatt der »Varie figure gobbi« von Jacques Callot, Nancy 1622 (© Kupferstich-Kabinett, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Inv.Nr. A 58962, Foto: Herbert Boswank)

Künstler wie Antonio Francesco Luccini, Stefano della Bella und Baccio del Bianco ähnliche Zwergenserien heraus. Vor allem in Italien, aber auch in anderen europäischen Ländern kam es Ende des 17. Jahrhunderts zu einer Renaissance der Karikatur und zu einer Neubelebung der Callot-Rezeption, bei der den bekannten Zwergenfiguren lustige Namen und satirische Beschreibungen in Knittelversen hinzugefügt wurden.[152]

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde diese Mode auch durch Augsburger und Nürnberger Kupferstecher aufgegriffen, die mit dem »Callotto resuscitato oder neu eingerichteten Zwerchen Cabinetts« eine veritable Welle von Zwergenkarikaturen in der populären Druckgraphik auslösten. Die Kupferstichfolge des »Callotto resuscitato« war in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts anonym in Augsburg erschienen und enthielt eine bewusst an Callot anknüpfende, aber stilistisch eigenständige Serie von 50 grotesken Zwergenfiguren mit Bandelwerkumrahmungen, die in den darauffolgenden Jahren in etlichen Neuauflagen und Sprachen erschien und in ganz Europa einen außerordentlichen Erfolg

152 Ebd., S. 41-46. Die handschriftlichen Zeichnungen des Florentiner Künstlers Baccio del Bianco behandelt Cheng: Parodies of Life. Vgl. zu den Zeichnungen Stefano della Bellas auch Enderle / Unverfehrt: Kleinwuchs, Kat. Nr. 66 und 67.

verzeichnete.[153] Die Zwergenfiguren des »Callotto resuscitato« waren ganz auf komische Verzerrung ausgerichtet und parodierten die typischen Beschäftigungen des Adels und des Bürgertums: Jede Zwergenfigur hatte einen Spottnamen und wurde durch eine grotesk-komische Beschreibung charakterisiert, die unzählige witzige Anspielungen enthielt (Abb. 25). Die populären Graphiken, die als Einblattdrucke, Kalenderblätter oder Ausschneidebogen für Kinder kursierten, entwickelten schnell ein künstlerisches Eigenleben. Ausgehend von den druckgraphischen Vorlagen des »Callotto resuscitato« und anderer Serien gingen die grotesken Zwergenfiguren in etliche künstlerische Bereiche, in die Gartenkunst ebenso wie in das Kunsthandwerk und die Malerei über. Die Zahl der graphischen Serien und von ihnen inspirierten Porzellanfiguren und Zwergenstatuen, die insbesondere in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts eine erstaunliche Verbreitung erfuhren, ist kaum zu überblicken. »Tausende von gedruckten Zwergen«, so Günther Bauer, »aber auch tausende von geformten und auf Porzellan gemalten Zwergen überschwemmten ganz Europa von London bis St. Petersburg, von Kopenhagen bis Florenz, von der Schweiz bis ins ferne Rumänien. Alle nur denkbaren Tätigkeiten und Unterhaltungen des Adels, des Bürgertums und des Bauernstandes wurden dabei unbarmherzig karikiert.«[154]

Für die Frage komischer Repräsentationen von Hofzwergen sind dabei vor allem die vielfältigen Wechselwirkungen zwischen diesen Karikaturen und der Sphäre des Hofes von Interesse. So soll bereits der junge Callot für seine »Varie figure gobbi« von Performances von Kleinwüchsigen in Florenz inspiriert worden sein. Dort gab es bereits zu Beginn des 17. Jahrhunderts eine ausgeprägte Tradition von Zwergenfesten, Zwergenpferderennen und Zwergenturnieren, in die Gruppen professioneller kleinwüchsiger Schausteller und anscheinend auch die Florentinischen Hofzwerge involviert waren. Mehrere Florentinische Quellen berichten von Zwergenspielen und Zwergenfesten, die meist im Rahmen des Karnevals oder am Festtag des Hl. Rochus (6. Juli) stattfanden und von kostümierten Musikanten begleitet wurden. Inwiefern es sich bei diesen

153 Il Callotto resuscitato, oder Neü eingerichtetes Zwerchen Cabinet, ohne Ort und Jahr. Die Drucke erschienen zuerst bei Martin Engelbrecht in Augsburg und wurden danach in mindestens 10 bis 20 Auflagen und unterschiedlichen Typen bzw. Serien weiterverbreitet. Laut Bauer gebe es kaum eine Bibliothek oder Graphiksammlung auf der Welt, in der nicht mindestens ein Exemplar des »Neu eingerichteten Zwerchenkabinetts« zu finden sei. Vgl. Bauer: Barocke Zwergenkarikaturen, S. 48. Vgl. zur »Theatralischen Zwergen Tantz-Schul« aus dem Verlagshaus von Johann Jacob Wolrab in Nürnberg und ihren holländischen Raubdrucken Wentz: Deformity, Delight and Dutch Dancing Dwarfs.

154 Bauer: Barocke Zwergenkarikaturen, S. 7. Vgl. zu dieser Modewelle auch Tietze-Conrat: Dwarfs and Jesters in Art, S. 83; Milano, Alberto: Giants, Dwarves and Other Living Wonders. The Impact of a Peculiar Single Leaf Print, in: Kaenel, Philippe / Reichardt, Rolf (Hg.): Interkulturelle Kommunikation in der europäischen Druckgraphik im 18. und 19. Jahrhundert, Hildesheim [u. a.] 2007, S. 375-396.

Akteuren um Hofzwerge am Hof Cosimos II. de' Medici (1590-1621) handelte, ist allerdings unklar.[155] Sicher ist, dass sich die grotesken Zwergenfiguren auch an den Höfen größter Beliebtheit erfreuten und dort eine ganze Reihe künstlerischer Schöpfungen inspirierten. Vor allem in der Gartenplastik kam es bereits Ende des 17. Jahrhunderts zu einer weitreichenden Adaption der Karikaturen. Eigene »Zwergengärten« mit grotesken Zwergenfiguren entstanden 1689 im Mirabellgarten in Salzburg, dann aber auch in den Stiften Kremsmünster, Gleink, Lambach und Garsten, im Park der Schlösser Neuberg, Limberg, Stockern und Munzingen, im Schloss Fasanerie Eichenzell bei Fulda, im Schloss Lysice (heute Tschechien) und an zahlreichen weiteren Orten.[156] Auch diese Tradition scheint ihre Ursprünge in den Praktiken der Medici in Florenz zu haben. Schon Anfang der 1560er Jahre ließ Herzog Cosimo I. de' Medici (1519-1574) dreidimensionale Skulpturen von zweien seiner Hofzwerge anfertigen. Die beiden Skulpturen von Valerio Cioli waren als Fontänen konzipiert und wurden in den Boboli Gärten hinter dem Palazzo Pitti in Florenz platziert. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurden zwei weitere lebensgroße Figuren von Hofzwergen nach den Vorlagen Ciolis für den Garten der Medici-Villa in Careggi angefertigt.[157]

Bemerkenswert sind darüber hinaus auch die engen Wechselwirkungen zwischen den Druckgraphiken und der höfischen Festkultur. Bereits die ersten Callot-Drucke wurden kurz nach ihrem Erscheinen als Vorlage für Kostümfeste am französischen und englischen Hof herangezogen, so zum Beispiel vom englischen Festarchitekten und Bühnenbildner Inigo Jones (1573-1652).[158] Ein derartiger (Re-)Import ins Performative fand auch in Wien statt, wo ebenfalls Kostümentwürfe für Zwergenfiguren überliefert sind. Der umfangreiche Bestand an Handzeichnungen und Kostümentwürfen des Wiener Theaterregisseurs Lodovico Ottavio Burnacini (1636-1707) weist eine eigene Reihe mit grotesken Figuren und Zwergenkarikaturen auf, die teilweise an Vorlagen von Callot angelehnt sind, aber auch an Darstellungen von Bosch und Bruegel denken lassen

155 Zu den Vorlagen von Callot gibt es widersprüchliche Angaben. Während mehrere Autoren die Vorbilder in den Florentiner Hofzwergen sehen, weist Connelly die sogenannten Gobbi als »street theatre troupe« aus. Connelly: The Grotesque in Western Art and Culture, S. 94. Auch Cheng hat die Möglichkeit aufgeworfen, dass es zu Beginn des 17. Jahrhunderts in Florenz bereits professionelle »dwarf entertainment companies« gegeben habe. Für das Fest von 1612 ist ein gedruckter Festbericht von Paolo Baroni überliefert: La famosa giostra de' Gobbi, con tutte le feste fatte nella serenissima gran piazza ducale di Firenze, Florenz 1612. Vgl. Cheng: Parodies of Life, S. 131 und Anm. 19. Vgl. hierzu auch Bauer: Barocke Zwergenkarikaturen, S. 39f.

156 Bauer: Barocke Zwergenkarikaturen, S. 7; ders.: Salzburger Barockzwerge. Das barocke Zwergentheater des Fischer von Erlach im Mirabellgarten zu Salzburg, Salzburg 1989.

157 O'Bryan: Valerio Cioli's Dwarf Sculptures; dies.: Portrait of a Renaissance Dwarf, S. 85.

158 Bauer: Barocke Zwergenkarikaturen, S. 40.

und deutlich topischen Charakter haben.[159] Burnacini war 1651 zusammen mit seinem Vater in kaiserliche Dienste getreten. Er wirkte unter Ferdinand III. (1608-1657), Leopold I. (1640-1705) und Joseph I. (1678-1711) insgesamt 55 Jahre lang als Theateringenieur am Wiener Hof und war in dieser Funktion wohl auch für die Gestaltung der Komödien und Faschingsfeste zuständig. Die innovativen und farbenfrohen Zeichnungen und Kostümentwürfe spielten für die Festkultur des Kaiserhofes zweifellos eine bedeutende Rolle, auch wenn man anhand der undatierten Blätter nicht auf einzelne Feste oder bestimmte Darsteller schließen kann.[160] Zudem ist nicht automatisch davon auszugehen, dass derartige Kostüme ausschließlich für die Hofzwerge bestimmt waren. So traten 1697 auch die kaiserlichen Edelknaben im Rahmen einer der sogenannten Edelknabenkomödien in der Rolle von grotesken Zwergen auf.[161]

Eine ähnliche Verwendung fanden groteske Zwergenkostüme auch am Dresdner Hof, wo insbesondere die vom »Callotto resuscitato« ausgelöste zweite Welle der Zwergenmode begeisterten Anklang fand. Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen (1670-1733) besaß mehrere Bände und Serien des »Callotto resuscitato« (das Inventar des Kupferstichkabinetts führte 1738 sogar eine eigene Rubrik »Nains« ein), die am Dresdner Hof als Vorlagen für Kostüme, Wandbehänge, Schießscheiben sowie von Porzellan-, Elfenbein- und Perlfiguren für das Grüne Gewölbe verwendet wurden.[162]

159 Die Serie der *Maschere*, der Maskenentwürfe, die noch zu Lebzeiten Burnacinis in die kaiserlichen Sammlungen überging und heute zum Bestand des Theatermuseums Wien gehört, enthält insgesamt 189 Entwürfe für Verkleidungen. Sie sind thematisch in 16 Gruppen eingeteilt, die noch von Burnacini selbst stammen. Die vorletzte Gruppe trägt den Titel »Nani et Maschere ridicole«. Risatti: Groteske Komödie, S. 19f. und Kap. 6. Zur Einordnung der Serie in die Tradition der Zwergenkarikaturen auch Bauer: Barocke Zwergenkarikaturen, S. 44.

160 Der konkrete Zweck der einzelnen Zeichnungen lässt sich kaum mehr rekonstruieren, weil die Handzeichnungen in der Regel keine Beschriftungen aufweisen. Allerdings spricht schon die Art der Ausführung sowie die Farbgestaltung dafür, dass Burnacini an Kostümentwürfen für konkrete Feste beteiligt war und daher auch seine Entwürfe in engem Zusammenhang mit der Komödientradition am Kaiserhof zu sehen sind. Vgl. Risatti: Groteske Komödie, S. 22.

161 Das Szenar der Edelknabenkomödie mit dem Titel »La fede costante« (auf dem Titelblatt als »Scherzo szenico« bezeichnet), weist nach dem zweiten Akt ein »Balletto di 4 Nani Gobbi« aus. Vgl. Sommer-Mathis, Andrea: Lodovicio Ottavio Burnacini und die Commedia dell'arte am Wiener Hof, in: ebd., S. 63-79, hier S. 71.

162 Vgl. zur Zwergenmode am Dresdner Hof den Katalog Schnitzer, Claudia / Hölscher, Petra (Hg.): Eine gute Figur machen. Kostüm und Fest am Dresdner Hof, Dresden 2000, S. 296-313. Schießscheiben mit Callotto-Figuren kamen bei einem Büchsenschießen am 16.9.1744 zum Einsatz. Vgl. die gemalten Entwürfe in HStA Dresden, 10006 OHMA G 47a, fol. 83-87. Vgl. zur Sammlung der Perlfiguren im Grünen Gewölbe, die zum Teil explizit auf Callotfiguren zurückgehen, Syndram, Dirk / Weinhold, Ulrike

Die Dresdner »Zwergenmaskerade« von 1721

In diesem Zusammenhang ist auch die groteske »Zwergenmaskerade« zu sehen, die am 23. Februar 1721 auf dem Höhepunkt der barocken Zwergenmode in Dresden veranstaltet wurde. Bei diesem Ereignis traten im Rahmen der Karnevalsfeierlichkeiten insgesamt zwanzig kostümierte »Zwerge« auf, deren Verkleidungen explizit auf Figuren des »Callotto resuscitato« oder verwandter Serien zurückgingen. Es ist als seltener Glücksfall anzusehen, dass zu diesem Fest neben einem ausführlichen Bericht auch Kostümentwürfe und Angaben zu den Darstellern überliefert sind (Abb. 23 und Abb. 24).[163] Die insgesamt 10 enthaltenen Entwürfe, die teilweise mit Stoffproben versehen sind, befinden sich im Aktenband des für die Festgestaltung zuständigen Oberhofmarschallamtes und wurden vermutlich August dem Starken persönlich zur Begutachtung und Entscheidung vorgelegt.[164] Dass die gedruckten Zwergenkarikaturen als unmittelbare Vorlage für die Kostümierungen benutzt wurden, belegt auch der Umstand, dass zwei Kupferstichserien, der »Zwergen-Karnevalskalender« mit zwölf Monatsdarstellungen und der »Neu=eröfnete Bauern Tanzboden« aus dem Nürnberger Verlagshaus von Johann Jacob Wolrab, ebenfalls im Aktenband zu den Karnevalsfeierlichkeiten mit eingebunden wurden. Auf zweien der Blätter finden sich analog zu den gezeichneten Kostümentwürfen Notizen zu den Darstellern (Abb. 25 und Abb. 26),[165] die ihre direkte Verwendung als Kostümvorlage nahelegen.

Aufschlussreich sind darüber hinaus auch die Angaben zu den Darstellern. Wie aus den knappen handschriftlichen Notizen über den Entwürfen hervorgeht, wurden die Rollen teilweise mit Hofzwergen und teilweise mit Kindern besetzt. So wurde die Figur Nr. 12 von dem »Zwerg von Ihro Mayt. Der Konigin« (Abb. 24), d.h. wahrscheinlich von George Herald verkörpert, der bis 1727 Teil des Hofstaats von Christiane Eberhardine von Brandenburg-Bayreuth (1671-1727) war.[166] Seine Rolle ging auf die Figur des »Dr. Lucas Hirnzwik, berühmter

(Hg.): »... und ein Leib von Perl«. Die Sammlung der barocken Perlfiguren im Grünen Gewölbe, Dresden 2000.

163 HStA Dresden, 10006 OHMA G 21, fol. 94-117.

164 Hierauf deutet etwa ein markanter Federstrich über dem Rosenkranz auf der Vorlage zum »Pilger-Zwerg«. Vgl. Schnitzer / Hölscher: Eine gute Figur machen, S. 300-306.

165 Ebd., Kat. Nr. 203 und 204. Vgl. zu den genannten Serien auch Bauer: Barocke Zwergenkarikaturen, S. 59f.

166 George Herald ist in den Hofbüchern erst ab 1723 nachweisbar, war zu dieser Zeit aber wohl der einzige Hofzwerg im Hofstaat der Königin und Kurfürstin. HStA Dresden, 10006 OHMA K04, Nr. 02, fol. 102-104. Christiane Eberhardine soll zu Ehren dieses Hofzwergs eine lebensgroße Sandsteinplastik durch den Hofbildhauer Permoser in Auftrag gegeben haben, die im Schlossgarten von Pretzsch aufgestellt wurde und heute eingelagert ist. Vgl. zu den Hofzwergen der Gemahlin Augusts des Starken auch Böttcher: Christiane Eberhardine, S. 300-302; zur Sandsteinplastik ders.: Die »Hofzwerge« der



Abb. 23 und 24: Figurinen mit angehefteten Stoffproben für eine »Zwergenmaskerade« in Dresden am 23. Februar 1721 (HStA Dresden, 10006 OHMA G 21, fol. 108-109 und fol. 114-115)

Abb. 25 (rechts): Darstellung des Februars aus dem Zwergen-Karnevalskalender, Kupferstich 1720er Jahre. Das Blatt ist eingebunden in den Aktenband für die Vorbereitungen der Zwergenmaskerade von 1721. Die handschriftliche Notiz »Lucas bey Printz von Weißenfels« weist auf die Verwendung als Kostümvorlage hin (HStA Dresden, 10006 OHMA G 21, fol. 280)



Abb. 26 (unten): Kupferstich aus dem »Neu-eröffnete[n] Bauern Tanzboden«, eingebunden in den Aktenband für die Vorbereitung der Zwergenmaskerade von 1721. Die handschriftliche Notiz »Der Jude aus Wien« weist auf eine Verwendung als Kostümvorlage hin (HStA Dresden, 10006 OHMA G 21, fol. 293)



Advocat im Schwäbischen Schnekenfeld, zu Pfifferlingen« aus dem »Callotto resuscitato« zurück.[167] Der Darsteller der Figur aus dem »Bauerntanzboden«, den die Notiz nur als »Der Jude aus Wien« auswies (Abb. 26), war offenbar der jüdische Hofzwerg Jacob Ries, der von Wien an den Dresdner Hof gekommen war und im Jahr der Karnevalsaufführung erstmals in den Hofbüchern erscheint.[168] Bei »Mr. Zollowsky« (Figur Nr. 10) könnte es sich um den polnischen Hofzwerg Stephano Salewski handeln, der ebenfalls in diesem Jahr erstmals als Kammerzwerg in den Hofbüchern nachweisbar ist.[169] Weitere Rollen wurden dagegen offenbar mit Kindern besetzt, bei denen es sich um die Söhne von Hofbediensteten handelte, so die Rollen Nr. 4 »ball Inspectors Loßen Sohn«, Nr. 8 »Paruquen machers Jung bey H. lange zu erfragen« und Nr. 11 »bildhaur Sohn« (auf der Rückseite). Schließlich ist als Darsteller der Figur Nr. 3 ein »Husar Christian bey CamerHn Einsiedeln« benannt.[170] Im Fall der übrigen Darsteller sind die handschriftlichen Vermerke weniger klar. Sie könnten ebenfalls auf Kinder von Hofbediensteten, aber auch auf Hofzwerge anderer Fürsten bzw. auf Kleinwüchsige aus den Haushalten des sächsischen Hochadels hindeuten.[171] Anhand der Zeichnungen lässt sich diese Frage nicht entscheiden. Vermutlich war die Identifikation der Darsteller auch für die Zuschauer nicht ohne Weiteres möglich. Denn die Verkleidungen bestanden im Gesichtsbereich aus grotesken Masken aus Pappmaché, die mit einem Hut über den Kopf gezogen wurden

Christiane Eberhardine, S. 68 (Abb. S. 65) und Herz: Königin Christiane Eberhardine, S. 280f.

167 Vgl. Schnitzer / Hölscher: Eine gute Figur machen, Kat.-Nr. 201, S. 305.

168 Dort erscheint er mit dem Titel »Cammerzwerg und Jude«. HStA Dresden, 10006 OHMA G 21, fol. 293; HStA Dresden, 10006 OHMA K02, Nr. 06 (Hofbuch 1721-1725), fol. 7, 23; Nr. 07 (Hofbuch 1726-1729), fol. 19; Nr. 08 (altes Hofbuch 1730-1733), unpag. Von Jacob Ries existiert ein weit verbreiteter Kupferstich von 1710, der einer der Auflagen des »Callotto resuscitato« als Beilage beigebunden wurde und auch in zahlreiche Raub- und Nachdrucke mit aufgenommen wurde (Abb. 53). Vgl. Bauer: Barocke Zwergenkarikaturen, S. 48f.

169 HStA Dresden, 10006 OHMA K02, Nr. 06 (Hofbuch 1721-1725), fol. 7, 24, 93, Nr. 07 (Hofbuch 1726-1729), fol. 19, Nr. 08 (Hofbuch 1730-1733 neu), unpag. Stephano Salewski ist auch in den gedruckten Hof- und Staatskalendern (z.B. 1728 und 1735) nachweisbar.

170 HStA Dresden, 10006 OHMA G 21, fol. 108.

171 HStA Dresden, 10006 OHMA G 21, fol. 106 (»Nr. 1 bey H. langen« und auf der Rückseite »Johann Christoff Schensigde«, fol. 107 (»Nr. 2 Partout bey bar. Gallen«), fol. 110 (»Nr. 5 bey H. Langen«), fol. 112 (»Nr. 9 Andresgen bey Trabanten Haubtman«). Der Darsteller des »Signor Serioso berühmte[n] Tanz-Meister[s] und Violinist[en] der Carnevals Bande« aus den Monatsdarstellungen, »Lucas bey Printz von Weißenfels« (fol. 280) war eventuell ein Hofzwerg des beim Karneval anwesenden Herzogs von Sachsen-Weißenfels. Vgl. hierzu auch Schnitzer / Hölscher: Eine gute Figur machen, Kat. Nr. 201-204.

und auf diese Weise eine zusätzliche optische Verkleinerung und Verzerrung bewirkten.[172]

Der Auftritt der »Zwerge« erfolgte während des Banketts bei der Maskerade der fünf Banden »Les Bohemiens«, »Le Jeu des Cartes«, »L'Equinocte«, »Les Pellerins« und »Les Pavillons« am Abend des 23. Februar 1721. An der Maskerade nahmen neben August dem Starken (er führte als »Karo-Ass« die Bande »Le Jeu des Cartes« an) auch der Herzog von Sachsen-Weißenfels, Kurprinz Friedrich August und seine Ehefrau Maria Josepha von Österreich, Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg sowie über 100 Angehörige des Hofadels und der Hofgesellschaft teil. Jede Bande bestand aus 12 Paaren, die ihrem Thema entsprechend verkleidet und nach festgelegten Vorgaben mit jeweils individuellen Kostümen ausgestattet waren. Die Maskerade begann zunächst mit einem Besuch im Komödienhaus, bevor sich die gesamte Gesellschaft zum Tanz in den Redoutensaal begab. Anschließend folgte das eigentliche Verkleidungsbankett, zu dem jede Bande an einer eigenen Tafel platziert wurde. Der Auftritt der »Zwerge« erfolgte entsprechend der höfischen Festtradition während der Tafel und mit musikalischer Umrahmung: »unter wehrender Tafel« präsentierte sich »eine Bande Zwärge, von 10. Paar, welche auf allerhand Art verkleidet und masquiret waren, welche zwischen denen Tafeln mit ihrer Musique zu untersiedenen [sic] mahlen durch passireten«.[173]

Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass August der Starke seinen Gästen mit diesem Zwischenspiel ein außergewöhnliches Spektakel bot. Mithilfe von kleinwüchsigen Darstellern und Kindern wurden die wohlbekannten Callotto-Figuren gewissermaßen zum Leben erweckt – ein sorgsam inszenierter Scherz, bei dem man gezielt auf Imitation und groteske Spiegelung der höfischen Maskerade setzte. Ebenso wie die anderen fünf Banden traten auch die »Zwerge« als eigene »Bande« auf, wobei sie wie die adligen Teilnehmer der Maskerade in Paaren erschienen. Dabei ist anzunehmen, dass auch das Repertoire der »Callotto-Figuren« bewusst für das Ereignis ausgewählt worden ist, wie etwa im Fall des »Pilger-Zwergs« (Nr. 11) deutlich wird, der wohl als spielerische Antwort auf die »Bande des Pellerins« zu verstehen ist. Der komische Effekt dieser Inszenierung ist leicht zu erahnen, auch wenn wir über die Reaktionen der anwesenden Zuschauer und Gäste leider nicht genauer informiert sind. Für den besonderen Erfolg der Maskerade spricht allerdings nicht nur der Umstand, dass von diesem Ereignis nachträglich Puppen angefertigt wurden, von denen einige am Hof aufbewahrt wurden.[174] Auf eine gelungene Aufführung deutet auch die

172 Vgl. Schnitzer / Hölscher: Eine gute Figur machen, S. 305.

173 HStA Dresden, 10006 OHMA G 21, fol. 98r.

174 So heißt es in einer Notiz am Ende der Akte: »Notandum: Es seind von vorstehender Masquerade auch Poppen verferttiget worden, davon einige, so viel man deren bekommen können, in einen Käfigen auf dem Schrancke stehen, wo die Paucken liegend.« HStA Dresden, 10006 OHMA G 21, fol. 118. Eine spätere Notiz des alten Findbuchs

Geste Augusts des Starken hin, der den Darstellern als Zeichen der Anerkennung die Maskeradenkleider zum Geschenk machte. Das Verschenken der kostbaren Kostüme war eine besondere Ehre, die klar als Zeichen des Gunsterweises verstanden wurde. Drei der an der Maskerade beteiligten Kinderdarsteller bedankten sich denn auch mit einem Lobgedicht an August den Starken, das ebenfalls dem Aktenband mit eingebunden wurde.[175]

Nur wenige Jahre später wurde das Format des »Zwergenfestes« am Dresdner Hof erneut aufgegriffen. Im Jahr 1725 wurde dort eine »Miniaturjägerei« veranstaltet, von der uns von Rohr berichtet: »§. 38. Anno 1725. ward in dem Bilnitzer Schlöß-Garten bey Dresden, eine Jagt von jungen Haasen, Caninchen und andern jungen Wilde gehalten, dabey die kleinen Hof-Zwerge die Stellen der Ober-Jägermeister und Chefs praesentirten, die übrigen Jäger-Stellen wurden von kleinen Knaben, die alle grün gekleidet, vertreten, und die zu dieser Jagt gebrauchten Hunde waren auch sehr klein und lustig, also daß sowohl Jäger als Hunde ein Gelächter machten. Bey dem Ende ward diese gesammte nach dem verjüngten Maaß-Stabe eingerichtete Jägerey an einer Tafel proper tractirt.«[176] Ebenso wie bei der Zwergenmaskerade von 1721 hatte auch dieses Ereignis das Prinzip der Miniatur zu einem eigenen Festformat erhoben, das offenkundig parodistische Züge hatte. Die Grundlage der Komik bildete eine zu dieser Zeit bereits weithin etablierte Formensprache, die sich auf vielfältige Weise an höfische Begebenheiten anpassen ließ und die Figur des Zwergs zum Inbegriff des Grotesk-Komischen erhob. Ob sich in dieser reflexiven Wendung des Hofes bereits eine Distanzierung vom Phänomen der Hofzwerge abzeichnete, bleibt zu untersuchen. Dabei sind Zwergenfeste dieser Art nicht nur ein eindrückliches Beispiel für den Einfluss der Zwergenmode auf die höfische Festkultur und die engen Wechselwirkungen zwischen der Druckgraphik und anderen künstlerischen Bereichen. Bemerkenswert ist auch die aktive Einbindung von Hofzwergen als Darsteller und Schauspieler, die wie die beteiligten Kinder eine Rolle zu spielen hatten und dabei auf eigentümliche Weise zu Objekten *und* Akteuren des Komischen wurden.

aus dem Oberhofmarschallamt erklärt hierzu: »Not. von dieser Masquerade sind noch einige Poppen, bey den OberHoffMarschallAmte verhanden gewesen welche aber von Motten verderbet und dahero weggethan worden.« HStA Dresden, 10006 OHMA FM, Nr. 07.

175 HStA Dresden, 10006 OHMA G 21, fol. 117-118. Das Gedicht trägt den Titel »Als Ihro Majestät Aus Königlicher Gnade, Und Generosité bey jüngster Masquerade, Den Zwärgen zum Geschenck die propre Kleidung gab, So legten ihren Danck hierdurch demüthigst ab, Drey von bemeldten Zwärgen, Die ihre Freud und Lust, In der vergnügten Brust, Unmöglich kunten bärgen.« Zur Bedeutung des Kleidergeschenks auch Schnitzer: Höfische Maskeraden, S. 31.

176 Rohr: Ceremoniel-Wissenschaft, S. 874.

4.5 Spott und Spiel I: Jakob Eckelt und das Dresdner Stahlschießen von 1614

Die komplexe und widersprüchliche Einbindung von Hofzwergen in Formen des Spottens und Scherzens lässt sich exemplarisch an einem weiteren Dresdner Hoffest beobachten, das zeitlich zurück ins 17. Jahrhundert führt, zu dem wir aber über einen umfangreichen Festbericht verfügen. Es handelt sich um das Stahlschießen, das Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen (1585-1656) im September 1614 in Dresden veranstalten ließ. Anlass des mehrtägigen Schießens und der damit verbundenen Festlichkeiten war die Kindstaufe von Herzog August, dem dritten Sohn Johann Georgs aus seiner Ehe mit Magdalena Sibylle von Preußen. Eine Woche lang verwandelte sich der Dresdner Hof in eine Bühne umfangreicher Festlichkeiten. Den Beginn markierte am 18. September 1614 die Taufe des jungen Herzogs in der Schlosskirche. Hierauf folgte vom 22. bis zum 24. September, angereichert durch Bankette, Komödien, Schaujagden und eine Reihe weiterer »Lustbarkeiten«, das eigentliche Schießen mit dem Stahlbogen, zu dem Johann Georg neben der Hofgesellschaft auch die Schützen der Stadt Dresden und anderer umliegender Städte geladen hatte.[177] In mehreren aufeinanderfolgenden Preisschießen traten die Schützen gegeneinander an und konkurrierten um die vom Kurfürsten ausgesetzten Gewinne. Wie üblich folgte man dabei einem im Vorfeld genauestens festgelegten Schießplan: Das Lustschießen begann mit dem »Kränzlschießen«, gefolgt vom sogenannten Zweckschießen, das nacheinander in mehreren Wettbewerben ausgetragen wurde.[178] Dem Schießen wohnten neben den fürstlichen Gästen etliche Bürger und Hofangehörige, in einer eigenen Loge auch die Fürstinnen und Hofdamen bei. Zeugmeister, Schiedsrichter und Schreiber überwachten den Ablauf des Wettbewerbs und notierten die einzelnen Treffer. Zu den fürstlichen Gästen zählten u.a. Herzog Johann Casimir von Sachsen-Coburg (1564-1633), Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach (1583-1625), die verwitete Herzogin von Sachsen-

177 Die Lustschießen hatten sich im 16. Jahrhundert zu festen Bestandteilen der höfischen Festkultur entwickelt und genossen insbesondere in Sachsen und Thüringen eine besondere Beliebtheit. Dabei bildeten vor allem die sogenannten Freischießen, an denen nicht nur exklusive Hofkreise, sondern auch städtische Schützen und Schützengesellschaften teilnahmen, einen zentralen Begegnungsort zwischen Hof- und Stadtgesellschaft. Vgl. hierzu exemplarisch Rosseaux, Ulrich: Das Vogelschießen und die Vogelwiese in Dresden. Ständetranszendenz und gesellschaftliche Integration in einer frühneuzeitlichen Residenzstadt, in: Schmidt, Patrick (Hg.): Stadtgemeinde und Ständegesellschaft. Formen der Integration und Distinktion in der frühneuzeitlichen Stadt, Berlin [u.a.] 2007, S. 56-71.

178 Anstelle des zuvor an der Zielwand angebrachten Kranzes galt es hierbei, den auf einer runden Zielscheibe oder einem Zirkelblatt markierten »Zweck« zu treffen. Dabei konnte der Reiz der Übung noch durch besondere Zielscheiben sowie Bilder oder Figuren in Tier- und Menschengestalt gesteigert werden, deren unterschiedliche Bestandteile mit einer jeweils unterschiedlichen Punktwertung verbunden waren. Vgl. Deppe: Festkultur, S. 45.

Weimar, Dorothea Maria von Anhalt (1574-1617), zwei Fräulein von Altenburg sowie die Äbtissin von Quedlinburg, Johann Georgs Schwester Dorothea von Sachsen (1591-1617).

Für unseren Kontext sind an diesem Fest vor allem zwei Szenen von Interesse, die zur besonderen Unterhaltung des Publikums beitrugen: der Auftritt eines kleinwüchsigen Schützen sowie die Teilnahme mehrerer Hofzwerge an einem grotesken Schaulaufen mit einem Bären. Einen ausführlichen Bericht über diese Ereignisse verdanken wir dem Pritschmeister Wolfgang Ferber, dem als Ausrufer und Ordnungshüter des Schießens die eigentliche Spielleitung oblag. Ebenso wie die beim Schießen auftretenden Narren und Zwerge befand sich der Pritschmeister in einer eigentümlichen Sonderstellung. Er vereinigte in sich die Rollen von Zeremonienmeister, Narr und Poet. Das Amt des Pritschmeisters war im 15. Jahrhundert aus der Figur der Herolde, Spielleute und Fahrenden entstanden und besonders im 16. und frühen 17. Jahrhundert zu einer festen Institution der höfischen Lustschießen und bürgerlichen Schützenfeste geworden. Sein Kennzeichen war die Pritsche, ein dem Heroldsstab nachgebildeter Stab oder Knüppel, mit dem er alle, die das Spiel störten oder die Spielregeln missachteten, »auszupritschen« hatte. Zugleich übernahm er die Rolle des Chronisten, der das Geschehen auf humorvolle Art zu dokumentieren und zu kommentieren hatte.[179] Der Pritschmeister Wolfgang (Wolff) Ferber aus Zwickau hatte dieses Amt von seinem Vater übernommen, der seinem Sohn auch beim Dresdner Schießen von 1614 assistierte. Ein Bruder Wolfgang Ferbers war bei diesem Fest ebenfalls dabei.[180] Sein umfangreicher Bericht zum Stahlschießen erschien 1615 im Druck und bot in Reimform eine gewitzte Erzählung über den Ablauf des Festgeschehens.[181] Wie andere höfische Festberichte zeichnete Ferbers »Relation Und umbständigliche Beschreibung« ein eigenes Bild der Ereignisse und ist mit seinen über zweihundert Seiten als hochgradig stilisiertes Gesamtkunstwerk an-

179 Zum Amt des Pritschmeisters bei höfischen Festen Retemeyer, Kerstin: Vom Turnier zur Parodie. Spätmittelalterliche Ritterspiele in Sachsen als theatrale Ereignisse, Berlin 1995, S. 145-170.

180 Ebd., S. 147f. Zu Werk und Werdegang Ferbers ausführlich Bachler, Karl: Der Pritschmeister Wolfgang Ferber d. Ä. (1586-1657) und seine Stellung in der deutschen Literaturentwicklung, Ohlau 1929.

181 Ferber, Wolfgang: Relation Und umbständigliche Beschreibung eines ansehnlichen und fürnehmen Stahlschiessens zum gantzen Stande / Welches Der Durchlauchtigste Hochgeborne Fürst und Herr / Herr Johan Georg / […] Bey des von Gott bescherten jungen Printzens / Herrn Augusti / […] gehaltener Fürstlichen Kindstauffe / im Monat Septembris Anno 1614. in seiner Churf. Gn. Haupt-Vestung Dreßden angestellet und gehalten hat. […] / Uff Churf. Sächs. Gn. Befehlich in einfeltige Deutsche Reime verfasset und in Druck verfertiget / Durch Wolffgang Ferbern zu Zwickaw / jetziger zeit Fürstl. Sächs. bestalten Prietzschenmeister zu Coburgk, Dresden 1615.

zusehen.[182] Auf Befehl des Kurfürsten verfasst, diente sein Bericht der medialen Vervielfältigung des Geschehens, »damit es«, wie es bei Ferber heißt, »zuförderst E. Churf. Gn. zu sonderbaren Ruhm und Ehren gereichen / denen / so nicht persönlich darbey gewesen / zu Wissen gemacht / unsern Successoribus aber zur nachacht hinderbleiben möchte«.[183]

Jakob Eckelt und der Coburger Schützenkreis

Hofzwerge waren beim Dresdner Stahlschießen an verschiedenen Orten präsent, und gleich mehrfach wurden sie das Ziel von Lachen und Spott. Dabei lassen sich zwei Settings unterscheiden, die mit jeweils unterschiedlichen Formen des Komischen operierten. Im Zentrum des ersten Settings stand der Hofzwerg Jakob Eckelt. Er war im Gefolge des Herzogs Johann Casimir von Sachsen-Coburg (1564-1633) nach Dresden gekommen und nahm als einer von insgesamt sechs Coburger Schützen am Schießen teil.[184] Quellen der Coburger Hofhaltung legen nahe, dass der Hofzwerg zum engeren Kreis des herzoglichen Haushalts gehörte. Laut Hofordnung von 1604 saß Jakob Eckelt am Truchsesstisch, dem zweithöchsten in der Diensthierarchie, während die zwei Hofnarren nach den einfachen Buben und Mägden sowie dem Küchenpersonal am letzten Tisch, dem »Narntisch«, speisen sollten.[185] Auch beim Stahlschießen in Dresden trat Eckelt nicht per se in einer närrischen Rolle oder lächerlichen Performance (etwa als närrischer Gehilfe des Pritschmeisters), sondern als regulärer Teilnehmer am Schießwettbewerb auf. Tatsächlich war seine Teilnahme an einem solchen Schießen nichts Ungewöhnliches. Der Kleinwüchsige, der als Leibdiener Herzog Johann Casimirs fungierte, scheint seinen Dienstherrn nicht nur regelmäßig bei der Jagd begleitet zu haben, wie mehrere Darstellungen im Coburger Jagdintarsienzimmer nahelegen.[186] Er gehörte außerdem zum festen Coburger Schützen-

182 Zur Gattung der Festberichte Watanabe-O'Kelly, Helen: The Early Modern Festival Book: Function and Form, in: Mulryne, James R. (Hg.): Europa triumphans. Court and Civic Festivals in Early Modern Europe, Bd. 1, London 2004, S. 3-18.

183 Ferber: Relation und umbständigliche Beschreibung, Widmung (ohne Seitenzählung).

184 »Die Stadt Coburgk mit ihren Schützen: Der waren Sechse in der Summ / Erstlich ein Doctor Iurium, Herr Christoff Waltz ist er genant / Görg Mühlschneyder war her gesand / Dem Jacob Eckeltt wars erlaubt / Andres Reuter / Hans Engelhaupt / Herman Heinrich Glaser zuletzt / Sich mit dem Schiessen auch ergetzt.« Ferber: Relation und umbständigliche Beschreibung.

185 Kramer, Karl-Sigismund: Das Scheibenbuch des Herzogs Johann Casimir von Sachsen-Coburg. Adelig-bürgerliche Bilderwelt auf Schießscheiben im frühen Barock, Coburg 1989, S. 9.

186 Nielius, Sylvia: Die Hornstube von 1632 als Jagdintarsienzimmer von 1825-1840 in den Kunstsammlungen der Veste Coburg, Coburg 2002, S. 140-142. Jakob Eckelt ist auch mehrfach im Älteren und Jüngeren Jagdbuch Wolfgang Birckners dargestellt (siehe Abb. 30).

kreis, der sich um den Herzog, die Hofgesellschaft und das städtische Handwerk herum gruppierte. Wie man dem aufwendig gestalteten »Scheibenbuch« des Herzogs entnehmen kann, das die Schießfeste am Coburger Hof zusammen mit den eigens dafür gestifteten Schießscheiben dokumentierte, hatte Jakob Eckelt zwischen 1609 und 1613 bereits an mindestens 64 Schießen teilgenommen und zählte damit zur engsten Schießgesellschaft des Herzogs.[187] Mehrere Schießscheiben und andere Darstellungen belegen seine ständige Präsenz im Umfeld Johann Casimirs. Die für das Schießen vom 12. Mai 1609 gestiftete Scheibe des Rentmeisters Georg Hack zeigt den Stifter in seiner Amtsstube zusammen mit mehreren Gehilfen; im Vordergrund der Szene ist Herzog Johann Casimir im Gespräch mit einem Hofbeamten zu sehen. Links daneben steht sein ständiger Begleiter, der Hofzwerg Jakob Eckelt, der als verkleinertes Spiegelbild seines Herrn erscheint, wie der Herzog in ein reiches grünes Hofkostüm gekleidet ist und einen Vogel mit sich führt (Abb. 27).[188]

Für das darauffolgende Schießen am 25. Mai 1609 war Jakob Eckelt sogar selbst als Stifter einer eigenen Schießscheibe in Erscheinung getreten. Auch auf dieser Scheibe ist der Kleinwüchsige dargestellt, allerdings in (selbst-)ironischer Vervielfältigung und mit offensichtlich laszivem Hintersinn (Abb. 28). Im Zentrum der Darstellung steht eine Frau in einem langen roten Rock. Sie hält eine an ihren Körper angelehnte Leiter, auf der drei kleinwüchsige Männer nacheinander emporklettern. Ein weiterer Kleinwüchsiger, vermutlich Jakob Eckelt selbst, steht am unteren Ende der Leiter und treibt die anderen voran: »steig auf hin bruder, ich muß auch hernach«, lautet die über seinem Kopf angebrachte Inschrift. Das hier implizierte Thema der Sexualität kleinwüchsiger Männer und der Verführung greift auch die Randumschrift auf, die die Szene zudem in den Kontext der Untreue und des Verrats stellt: »Judas kuß ist worden New, gute Wort und falische Draw, lag [=lach] mich an, Vnd gieb mich hin, dasselbig hat itzt die weld im sinn.«[189] Inwiefern Jakob Eckelt selbst der Urheber dieses

187 Ebd., S. 15. Zwischen 1628 und 1631 nahm er an weiteren 21 Schießen teil, ebenso wie an den letzten drei dokumentierten Schießen, die im Frühjahr 1633 kurz vor dem Tod des Herzogs stattfanden. Siehe hierzu Kramer, Karl S.: Eine Fortsetzung des Scheibenbuches des Herzogs Johann Casimir in einem Konvolut der Forschungsbibliothek Gotha, in: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 35 (1990), S. 329-340.

188 Kramer: Scheibenbuch, S. 80f.

189 Vgl. zur Interpretation und kunstgeschichtlichen Einordnung des Bildes ebd., S. 82f. Das Motiv der Frauen- bzw. Männerleiter war auch in der populären Druckgraphik beliebt, um auf die Gefahren leichtfertiger Liebe und die gefährliche »Buhlschaft« von Frauen aufmerksam zu machen. Siehe etwa Harms, Wolfgang (Hg.): Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts, Bd. 1, Tübingen 1985, Nr. 89 und 90. Das Motiv des leitersteigenden Zwergs wurde Anfang des 18. Jahrhunderts auch bei den Zwergenkarikaturen in der Nachfolge des »Calotto resuscitato« wiederaufgegriffen, wobei unklar ist, ob es hierfür noch weitere Vorlagen gab. Vgl. Bauer: Barocke Zwergenkarikaturen, S. 70f.

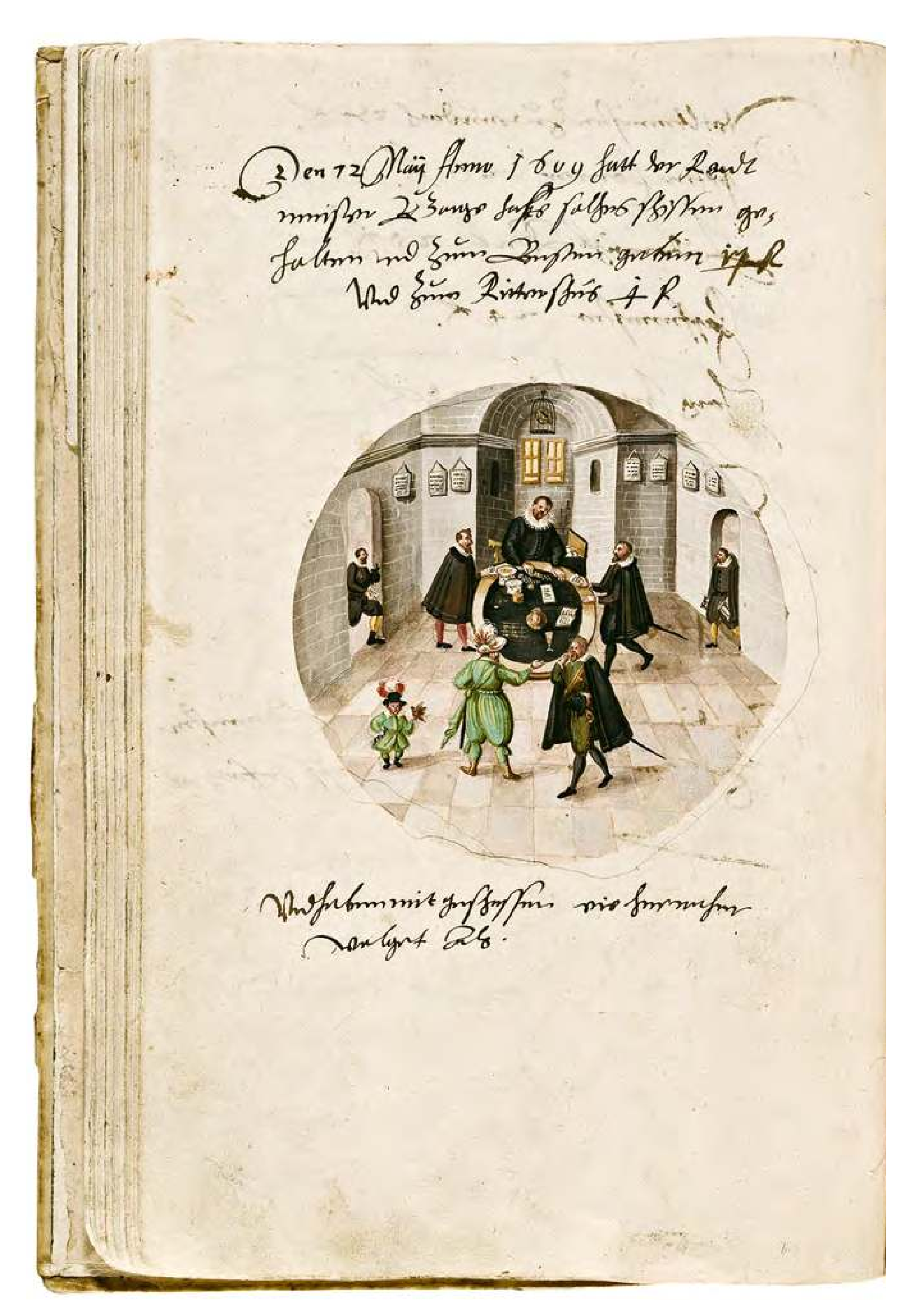


Abb. 27: Schießscheibe des Rentmeisters Georg Hack zum Coburger Scheibenschießen vom 12. Mai 1609. Die Darstellung zeigt Herzog Johann Casimir von Sachsen-Coburg mit seinem Hofzwerg Jakob Eckelt in der Amtsstube des Rentmeisters (© Kunstsammlungen der Veste Coburg, MS06, S. 46v)

Motivs war, ist wie bei den anderen Scheiben unklar; allerdings fügte sich die Gestaltung seiner Scheibe durchaus in die übrigen Schießscheiben der Schützengesellschaft mit ihren teils realistischen, teils erotischen, teils doppelbödigen oder spöttischen Motiven ein.[190] Ohne Zweifel jedenfalls war Jakob Eckelt nicht nur ein regulärer Teilnehmer der Coburger Schießfeste, sondern auch ein geübter Schütze. Laut Scheibenbuch schoss er einmal das Beste und achtmal den »Ritter«, d.h. den zweitbesten Gewinn.[191]

Damit war Jakob Eckelt keine Ausnahme. Auch an anderen Höfen nahmen Hofzwerge regelmäßig an Turnieren und Schießwettbewerben teil und konnten hierbei recht erfolgreich sein. Dies setzte nicht nur die umfangreiche Kenntnis der Spielregeln, sondern auch Übung, sportliches Geschick und die Ausbildung in den entsprechenden Disziplinen voraus. Der Hofzwerg Corneille de Lithuanie im Gefolge Kaiser Karls V. (1500-1558) etwa soll bei einem Turnier im Februar 1545 in Brüssel den zweiten Preis davongetragen haben.[192] Bei einem französischen Turnier im Jahr 1563 sollen ebenfalls zwei Hofzwerge angetreten sein.[193] Für das 17. Jahrhundert verzeichnet Ernst Adalbert von Harrach (1598-1667) in seinen Diarien neben anderen fürstlichen und adligen Personen mehrfach Hofzwerge als Schützen und Preisträger verschiedener Schießen, die beim Aufenthalt König Ferdinands IV. (1633-1654) in Trient und unter Ferdinand III. (1608-1657) am Kaiserhof stattfanden.[194] Ein erfolgreicher Schütze war auch der unter dem Namen Baron Klein bekannte Hofzwerg Kaiser Karls VI. (1685-1740). Bei den zahlreichen »Cränzl-Schießen«, die der Kaiser in der Favorita ausrichten ließ und die im exklusiven Kreis der adligen Hofgesellschaft stattfanden, gehörte »Herr Baron Klein« zu den Stammteilnehmern und erzielte mehrfach beachtliche Gewinne.[195]

190 Ob die Motive der Scheiben durch den Stifter, den Herzog, den Maler oder andere Personen bestimmt wurden, geht aus dem Scheibenbuch nicht hervor. Ebenso unklar ist, inwiefern es sich um Entwürfe handelte und ob die Scheiben in dieser Form zum Einsatz kamen oder erst nachträglich in das Buch aufgenommen wurden. Vgl. Kramer: Scheibenbuch, S. 16-19.

191 Ebd., S. 17 und 82f.

192 Vgl. Doran: The History of Court Fools, S. 331; Garnier: Les nains et les géants, S. 110. Sehr wahrscheinlich handelt es sich um denselben Hofzwerg, der 1550 unter dem Namen Cornelius Cristofori in den Adelsstand erhoben wurde (siehe Kap. VI.4).

193 Vgl. Lagarde: Nains et géants, S. 47.

194 Keller / Catalano: Harrach, Bd. 3, S. 272 (24.3.1649), S. 279 (8.4.1649), S. 288f. (7.5.1649), S. 428 (2.9.1650).

195 Die europäische Fama 189 (1716), S. 733, 734 (2. Kranz samt Hauptfahne sowie eine Samtfahne für Graf Philipp Ludwig von Sinzendorff), S. 737f. (17. und 22. Gewinn), 739 (20., 33. und 34. Gewinn). Siehe auch Wienerisches Diarium, 23. August 1716 (Fahne und 4. Gewinn sowie 21. Gewinn) und 30. August 1716 (Fahne und 4. Gewinn, 15., 16. und 30. Gewinn).
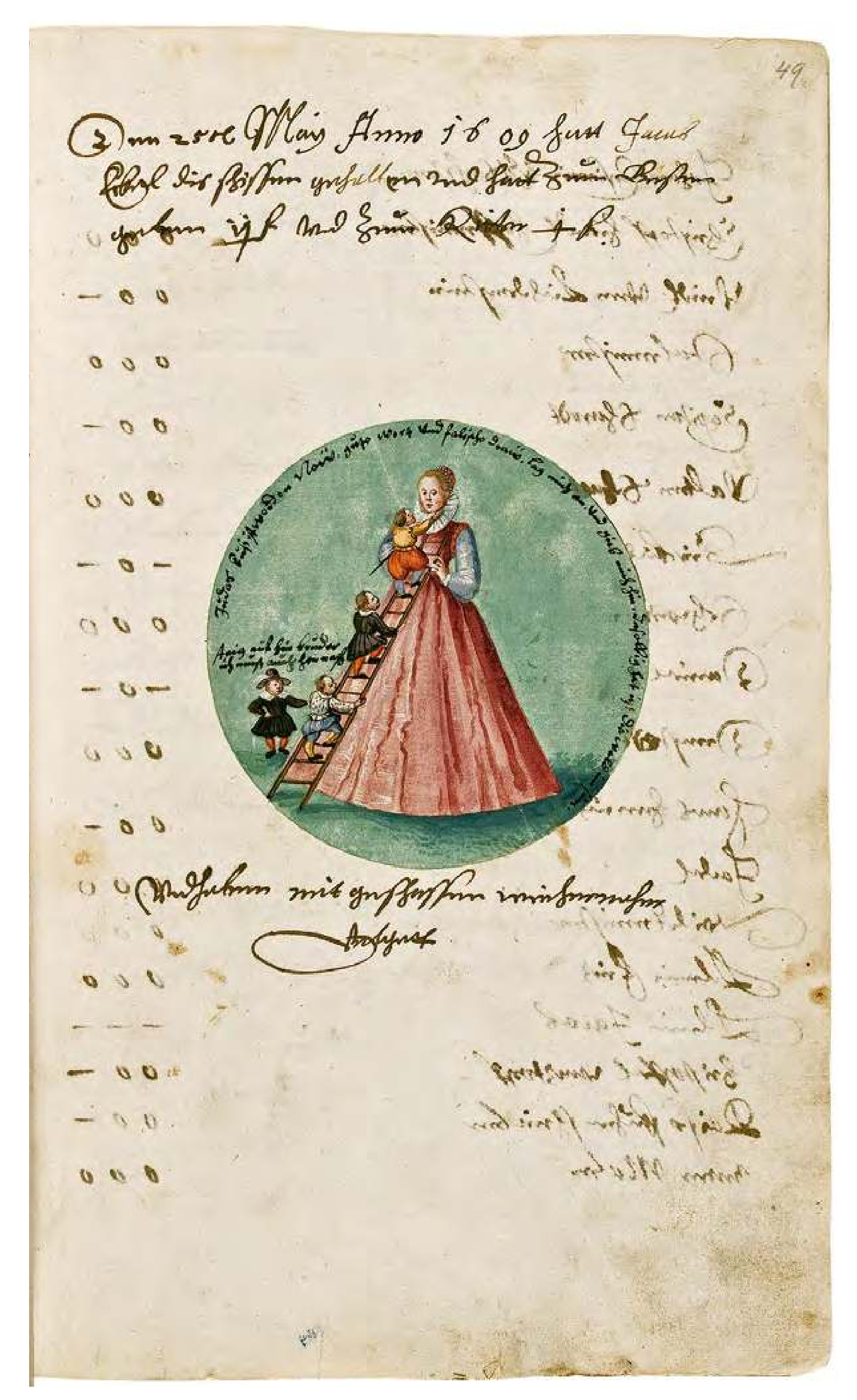


Abb. 28: Schießscheibe des Coburger Hofzwergs Jakob Eckelt, die dieser zum Scheibenschießen am 25. Mai 1609 in Coburg gestiftet hatte (© Kunstsammlungen der Veste Coburg, MS06, S. 49r)

Die Teilnahme an derartigen Ereignissen kann im Einzelfall durchaus als Zeichen besonderer Nähe und Gunst gewertet werden, hatte aber zweifellos auch eine visuell-symbolische Bedeutung. Ebenso wie beim Tanz scheint es auch bei diesen Praktiken weniger um eine zeremonielle Durchbrechung als um eine Übernahme höfisch-adliger Verhaltensweisen gegangen zu sein. Das Besondere war demnach nicht, dass Hofzwerge an Turnieren und Schießfesten teilnahmen, sondern dass sie dies *als Zwerge* taten – als verkleinerte Versionen der Hofgesellschaft und Schützen *en miniature*. Dabei standen Hofzwerge offensichtlich unter einer besonderen Beobachtung. Erfolge ebenso wie Misserfolge waren damit zwar nicht vorherbestimmt, wurden aber besonders registriert und nicht nur an den Erfolgen und Misserfolgen der anderen Teilnehmer, sondern immer auch an ihrer Körpergröße gemessen. Übliche Rituale der Ehrung und Bestrafung, denen sich auch andere Teilnehmer unterziehen mussten, erhielten in ihrem Fall ein zusätzliches Gewicht. Ferbers Bericht über Jakob Eckelts Teilnahme am Schießen liefert hierfür ein anschauliches Beispiel. Denn anders als bei vorherigen Schießfesten war Eckelts Teilnahme in Dresden von einem fragwürdigen Erfolg gekrönt. Anstelle des Zwecks traf Jakob Eckelt zweimal daneben und holte den sogenannten weiten Schuss als derjenige Schütze, der am weitesten neben die Zielscheibe getroffen hatte.[196]

Das Spotttribunal

Für diesen Schuss sah die Festordnung eine zweifelhafte Auszeichnung vor. Ebenso wie der beste Schütze, der den »Zweckschuss« holte und hierfür als Preis eine Fahne und ein silbernes Medaillon (den Klippen) bekam, wurde nach Brauch der Feste auch der schlechteste Schütze »geehrt«, in dem er vor aller Augen einem Spotttribunal unterzogen wurde. Für dieses Ritual waren der Pritschmeister und seine Gehilfen zuständig, in diesem Fall eine Gruppe als Bauern verkleideter Narren.[197] Die Verleihung des Spottpreises imitierte in symbolischer Verkehrung die Verleihung des Zweckschusspreises. Anstelle der seidenen, mit dem kurfürstlichen Wappen verzierten Fahne erhielt der glücklose Schütze mit dem weiten Schuss eine Fahne aus grobem Leinen, die mit einem Spottsymbol gekennzeichnet und an einen krummen Ast gesteckt war. Hinzu kamen ein Mast »sawer Bier« (anstelle von süßem Wein), ein Bund »welcke Rübn« sowie ein Spinnrocken als Symbol unvollkommener Männlichkeit, der dem Schützen anstelle des Schießens eine typisch weibliche Beschäftigung nahelegen sollte: »Daß wer dem Schiessen nicht wer holt / Und mit ruhm solches brauchen wolt /

196 Vgl. Ferber: Relation und umbständigliche Beschreibung, Runde 5 und 17.

197 »Ihr gantzes thun im Schiessen ward / Den weiten Schuß helffn praesentiern. Und fein dölpisch die Leut vexiern«, heißt es bei Ferber: Relation und umbständigliche Beschreibung (Die dritte Ordnung).

Derselbe spinnen lernen solt.« Zur »Krönung« des Schützen schließlich diente ein Bauernhut mit Hahnenfedern (auch dies ein typisches Spottsymbol), der, wie Ferber kommentierte, verhindern sollte, dass dem Schützen die Sonne in die Augen schien, »Und er also könt sehn daß Ziel«.[198]

Diesem Ritual musste sich nun auch Jakob Eckelt unterziehen, doch war der Kleinwüchsige hierbei offenbar besonderen Schmähungen ausgesetzt. Wie Ferber berichtet, nahm Eckelt seinen »Preis« denn auch nur »ungern« entgegen: Er wurde »gar zu wol vexiert / Und mehr denn andre tribulirt.«[199] Doch damit nicht genug: Als einer von vier Schützen, die gleich zweimal den weiten Schuss geholt hatten, musste Jakob Eckelt am Ende des Schießens noch einmal zum »Gleichschuss« antreten – und traf auch hier daneben. Der Hofzwerg ging als schlechtester Schütze aus dem Wettbewerb hervor, worauf nicht nur Ferber und seine Gehilfen, sondern offenbar auch das umstehende Publikum mit besonderem Spott reagierten:

Von weiten Schüssn bericht ich euch /
Ihr Vier einander waren gleich /
Hat jeder zween zu weit geschossn /
Musten drumb gleichen[200] unverdrossn /
Und war einer Herr Michel Dorn /
Von Wittembergk / es thet ihm zorn.
Gregr Vogl von Weissenfels / hernach
Michel Spindler von Eysenach /
Jacob Eckolt der kleine Mann /
Ders diesen dreyen abgewan /
Da wurd sein Handel erst recht argk /
Es sprach ein jederman der Zwargk /
Bekompt die grosse Leinent fahn.
Die stund ihm gar possierlich an /
Ihm thets ein jeder gerne gönn /
Hett sich dreymal dreyn kleiden könn / […]
Zoch hin / nam sein Kopf zwischen die Ohrn /
Als ob er gar nichts hett verlohrn.[201]

Hatten bereits die ersten beiden missglückten Schüsse Anlass zu Hohn und Gelächter gegeben, wurde die rituelle Bestrafung des Schützen nun noch einmal gesteigert.

198 Ebd. (Wer den Ersten Weiten Schuß hat).

199 »Jakob Eckold von Coburgk kömpt / Den weiten Schuß ungern annimbt / Denn er wird gar zu wol vexiert / Und mehr denn andre tribulirt«. Ferber: Relation und umbständigliche Beschreibung (17. Schießen).

200 Gleichen = den Gleichschuss tun. Beim sogenannten Gleichschuss traten die Schützen mit der gleichen Punktwertung jeweils noch einmal gegeneinander an.

201 Ebd. (Wer die meisten weiten Schuß gehabt).

Jakob Eckelt wurde zur »Ehre« mit der »grosse[n] Leinent fahn« geschmückt: Auch diese Fahne war aus grobem Leinen gemacht, aber so breit und unhandlich, dass schon ein hochgewachsener Mann daran schwer zu tragen hatte.[202] Die Größe der Fahne stand damit bewusst disproportional zur Leistung des Schützen – ein sorgsam inszenierter Spott, der im Fall von Jakob Eckelt freilich ein besonderes Schauspiel bot. Entsprechend unwillig und beschämt verließ der Kleinwüchsige den Schießplatz, »nam sein Kopf zwischen die Ohrn / Als ob er gar nichts hett verlohrn«.[203] Und noch ein drittes Mal musste Eckelt öffentlich als Verlierer auftreten. Ironisch kommentierte Ferber, wie »der grosse Man / von Coburgk mit der kleinen Fahn« am Ende des Schießens zusammen mit den übrigen Schützen abziehen musste, bevor ihm zum Tragen der Last immerhin ein »Gsell« an die Seite gestellt wurde. Eine Gruppe Narren, die dem Verlierer folgten und mit ihren Possen den Abschluss des fürstlichen Aufzugs bildeten, machte schließlich das Ritual komplett.[204]

Diese Szene gehört zu den wenigen Beispielen, an denen Spott im Umgang mit Hofzwergen unverhüllt sichtbar wird. Mehrfach musste sich Eckelt der lachenden Anklage des Publikums stellen, und es besteht kein Zweifel daran, dass dieses Lachen auch auf seine körperliche Erscheinung bezogen war. Dennoch lässt sich Jakob Eckelt hier nicht auf die Rolle des unfreiwilligen Spaßmachers reduzieren. Denn die Grenzen zwischen Lachenden und Verlachten waren bei derartigen Festen nur selten klar gezogen. Spottrituale dieser Art waren in der höfischen Festkultur fest verankert und nicht per se auf eine bestimmte Personengruppe beschränkt. Dabei war den Beteiligten sehr wohl bewusst, dass

202 Anlässlich eines früheren Schießens im gleichen Jahr beschreibt Ferber diese Fahne folgendermaßen: »Sie war eben breit und sehr lang / Er dacht sie gibt wol ein Fürhang / Meiner Fraw vors Sechswochen Beth / […] Sie war an eim Hanbüchen Stamm / Angemacht nach dem aller bestn / Nicht außgeschnetelt an den ästn / Auch war nicht abgeschelt die Rindn / Sondern wie mans im Wald thet findn / Hat mans gehawen aller grün / Meinthalben nehm ers immer hin / Ein Mann der da starck und noch jung / Hat dran zu tragen gar gnung«. Ferber: Gründliche und außführliche Beschreibung (Wer die grosse Leinene Fahne der meisten weiten Schüß gewonnen hat).

203 Ferber: Relation und umbständigliche Beschreibung (Wer die meisten weiten Schuß gehabt).

204 »Uff diese folgt der grosse Man / Von Coburgk mit der kleinen Fahn / Zu welcher war kaum achtzehn Elln / Leimet / und er durfft bald ein Gselln / Der ihm dieselb het helffen tragn. Auch die Bawern mit dem Sawwagn / Umb ihn her warn mit grossn geschrey / Ihre Spielleute mancherley / Seltzsame possen darzu machtn / […] Und nam mit diesem ihrem spiel / Der abzug und process ein end.« Ferber: Relation und umbständigliche Beschreibung (Wie die Herren und Schützen abgezogen sind). Später im Bericht kommt Ferber noch ein weiteres Mal auf diese Szene zurück, als er die verschiedenen Fahnen beschreibt, die beim Schießen ausgegeben wurden. Dort heißt es: »Ich hett bald ubersehn die ein / Macht daß sie mir war gar zu klein / Welche der Jacob Eckeltt kriegt / Trug dran daß er sich drunter biegt / Von Carteck / wie der Bawer tregt / Wann er ein groben Küttl anlegt.« Ebd. (Wie viel bey dem Churfürstlichen Hauptschiessen Fahnen sind ausgegeben worden).

mit den Hohn- und Spottritualen eine öffentliche Zurschaustellung verbunden war. Häufige Beteuerungen des Spielcharakters in den Pritschmeisterberichten lassen erkennen, dass es hier immer wieder Anlass zu Missverständnissen gab.[205] So bedauerte Ferber bei einem anderen Schießen, dass der Preis für die meisten weiten Schüsse an ein Ratsmitglied ging: »Ich weiß / von grund seins hertzen gern / Hett er der ehren wolln entbern / Denn es war schand und immer schad / Das ein vornemer auß dem Rath / […] solt tragn solche Fahn / Und noch den spot zum schaden han.«[206] Und als es in der ersten Runde einen Assessor traf: »Er ist ein Doctor Iurium / Deß hat er billig Ehr und Ruhm / Jetzt aber nicht so viel studiert / Daß ihm ein Daffte Fahne würd[207] / Sondern bekömpt ein von Atlassn / Darein die Bawern Haber fassn. / […] Er war gleich groß Hanß oder klein / Man schont da keins / die Schuld war sein.«[208] Hier zählte, wie Ferber immer wieder betonte, nur die Leistung des Schützen; der Spott treffe alle, ungeachtet der Standesgrenzen. In diesem Sinne wurde auch der Hofzwerg nicht verschont, als er wie viele andere Schützen den Spottpreis entgegennahm. Dabei »entschuldigte« sich Ferber bemerkenswerterweise auch in seinem Fall mit dem Verweis auf die Ritualhaftigkeit des Geschehens:

So man zum weiten Schuß gab aus /
Wurden allda vor dem Schießhaus /
Nach würden geben seine Person /
Mit mancherley Vexation /
Wie es denn pfleget zuzugehn /
Er aber muste schimpff verstehn /
Must ers doch ohne murren annehmn[209]

Dass Jakob Eckelt dabei durchaus mit den Gepflogenheiten der Feste vertraut war und sich diese auch kreativ anzueignen wusste, zeigt ein Blick auf frühere Schießen dieser Art. So hatte Jakob Eckelt bereits im Mai desselben Jahres an einem Schießen in Coburg teilgenommen, das Johann Casimir zu Ehren von Kurfürst Johann Georg ausgerichtet hatte und das dem Dresdner Schießen unmittelbar vorausgegangen war. Auch dort hatte Wolfgang Ferber als Pritschmeister amtiert, der uns die folgende Szene schildert:

205 Vgl. hierzu Retemeyer: Vom Turnier zur Parodie, S. 155 f.

206 Ferber: Gründliche und außführliche Beschreibung (Wie die Fürsten / Graffen / Herren / die vom Adel / so wol auch die anderen Herren Schützen abgezogen sind).

207 Gemeint ist die aus Taffet, d.h. einem Seidenstoff bestehende Fahne für den Zweckschusspreis.

208 Ferber: Gründliche und außführliche Beschreibung (Wer den ersten weiten Schuß hat).

209 Ferber: Relation und umbständigliche Beschreibung (Wer die meisten weiten Schuß gehabt).

Den weyten Schuß hat:
Ihr Lieben Herren mercket ihr /
Gar ein kleins Männlein kömpt mir für /
Meins Herren Dienr Jacob Eckelt /
Hört doch was thet diß BoßhEckelt /
Er war dißmal ein Breutigam /
Darumb er ihm gentzlich fürnahm /
Ein Klippen gewiß zugewinn /
Und der Braut (welch im Schießhauß drinn
Oben zum Fenster hrauß zusah) /
Zu einr verehrung bringen / da
Er jetzund sahe sich betrogn /
Hat bald die sach anders bewogn /
Weil er kein Silbern kundt gewinnen /
Thete auff ein blechin sinnen /
Damit er nur seine zusag /
Seiner liebsten Braut halten mag /
Schoß derwegen von freyen stückn /
Zu euserst hinauß in ein lückn /
Daß keiner weyter kommen kundt /
Vielleicht man ihms auch gerne gunt /
Er zoh daher nach guter muß /
Und nam also den weyten Schuß.[210]

Sehr wahrscheinlich rief auch diese Szene das Gelächter des Publikums hervor, doch war Jakob Eckelt hier in einer gänzlich anderen Position. Die Komik war inszeniert und spielte bewusst mit der Erwartungshaltung des Publikums. Weil er gegen Ende des Schießens keine Chance mehr auf einen silbernen Klippen sah, hatte er absichtlich danebengeschossen und damit auch den Spott provoziert. Das Lachen war auf seiner Seite; er konnte den Spottpreis daher »nach guter muß« entgegennehmen. Hatte Jakob Eckelt hier also doch die Rolle des Narren übernommen, der die Regeln des Festes bewusst parodierte? Für eine solche Assoziation mit dem Närrischen sprechen bei genauerem Hinsehen auch die bildlichen Darstellungen des Coburger Hofzwergs. So gehört zum Coburger Bestand eine bemerkenswerte Medaille von Matthäus Carl, die Jakob Eckelt im Alter von 22 Jahren zeigt und zugleich ein eindrückliches Zeichen seines hohen Status ist (Abb. 29). Darauf ist der Kleinwüchsige mit der markanten Nasenform im Profil dargestellt und mit den typischen Attributen des Narren (Eselsohren,

210 Ferber: Gründliche und außführliche Beschreibung (Beschreibung des fünften Schießtages, 23. Schuss).





Abb. 29: Medaille mit dem Coburger Hofzwerg Jakob Eckelt im Narrenkostüm, Matthäus Carl, Blei, 16. Jh. Die Inschrift lautet: »IACOB ECKELT AETATIS XXII« (© Kunstsammlungen der Veste Coburg, Inv.Nr. Med.048)
Abb. 30: Herzogliches Gemach in der Ehrenburg mit Herzog Johann Casimir von Sachsen-Coburg und Gefolge, darunter sein Hofzwerg Jakob Eckelt, Unbekannter Künstler um 1640, Feder, Pinsel, Deckfarben (Kopie nach einer Darstellung im Jüngeren Jagdbuch von Wolfgang Birckner) (© Kunstsammlungen der Veste Coburg, Inv.Nr. Z 4145)

Ohrring) geschmückt.[211] Auf eine ähnliche Doppelrolle verweist die Darstellung des Hofzwergs im sogenannten Jagdbuch Wolfgang Birckners, in dem der Kleinwüchsige analog zur Schießscheibe Georg Hacks (Abb. 27) als Begleiter und verkleinertes Spiegelbild des Herzogs erscheint (Abb. 30) – mit einem Papagei als Symbol närrischer Nachahmung.

Tatsächlich erscheint Jakob Eckelt auch in den beiden Festberichten in der für Hofnarren typischen Doppelrolle von Begleiter und Verkehrer, von Spaßmacher und Sündenbock. Ebenso wie (andere) Hofnarren war Eckelt dabei zugleich Erzeuger wie Objekt von Lachen. Er spottete und wurde selbst verspottet, war Teilnehmer und Akteur des Schießens und konnte je nach Situation die Komik gegen sich und andere lenken. In der Forschung ist dieses Spannungsverhältnis zwischen Fürst und Narr als Scherzbeziehung oder »joking relationship« bezeichnet worden, ein Modell, das ursprünglich auf die amerikanische Kulturanthropologie zurückgeht und wesentlich durch Radcliffe-Browne bekannt gemacht wurde. Dort bezeichnet der Begriff eine »relation between two persons in which one is by custom permitted, and in some instances required, to tease or to make fun of the other, who in turn is required to take no offence.«[212] Diese ritualisierte Lizenz zum Verspotten konnte dabei einseitig oder gegenseitig sein und in symmetrischen oder asymmetrischen Beziehungen auftreten. In der Kulturanthropologie sind derartige Formen der Scherz- oder Spottverwandtschaft etwa zwischen Geschwistern, zwischen Großeltern und Enkeln oder zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen beobachtet und als wichtiges Mittel der Aufrechterhaltung des sozialen Friedens beschrieben worden.[213] In ähnlicher Weise ist dieses Modell auch in der Narrenforschung zur Beschreibung der komplexen Beziehung zwischen Fürst und Narr gebraucht worden.[214] Wie zuletzt Velten argumentiert hat, diene die Scherzbeziehung der Kompensation von Gewalt und Aggression: Je nach Situation waren Hofnarren Teil der Lachgemeinschaft oder standen außerhalb von ihr, »vexierten« und wurden selbst »vexiert«.[215]

211 Aus welchem Anlass und in welchem Zusammenhang die Medaille in Auftrag gegeben wurde, ist unbekannt, doch spricht die Tätigkeit des Künstlers, der auch zwei Porträtmedaillen von Herzog Johann Casimir angefertigt hat, für einen offiziellen Auftrag. Habich hat die Entstehung der Medaille auf das Ende des 16. Jh. eingegrenzt. Habich, Georg (Hg.): Die deutschen Schaumünzen des XVI. Jahrhunderts, geordnet nach Meistern und Schulen, Bd. II/1, München 1932, S. 391, Nr. 2714, Abb. Taf. CCLXVIII, 1.

212 Radcliffe-Brown, Alfred R.: On Joking Relationships, in: ders. (Hg.): The Social Anthropology of Radcliffe-Brown, London [u.a.] 1977, S. 174-188, hier S. 174.

213 Berger: Erlösendes Lachen, S. 68f.

214 Bernuth: Wunder, Spott und Prophetie, S. 59-65.

215 »Die Beziehung zwischen diesem Publikum als einer ›höfischen Lachgemeinschaft‹ und dem Narren selbst ist somit nicht unproblematisch: Der Narr kann ihr je nach Situation gegenüberstehen oder ihr zugehören, seine Späße können zu Entlastung und zum Ablachen aggressiver Spannungen führen, aber auch zu Bloßstellung und Ehrverlust.« Velten: Scurrilitas, S. 202.

4.6 Spott und Spiel II: Der Wettlauf mit einem Bären

Anders war die Situation bei der zweiten Szene des Dresdner Stahlschießens von 1614, bei der es sich um eine deutlich gefährlichere Inszenierung handelte: um einen grotesken Wettlauf der Hofzwerge mit einem Bären. Nachdem der erste Durchgang des Schießens beendet war und die meisten Preisfahnen verliehen worden waren, gab Kurfürst Johann Georg I. (1585-1656) seinem Pritschmeister Anweisung, die insgesamt fünfzehn anwesenden Hofzwerge auf den Schießplan zu führen: Sie sollten vor den Augen des Publikums mit einem Bären um die Wette laufen.[216] Wettrennen dieser Art waren eine nicht ungewöhnliche Form höfischer »Kurzweil« und Unterhaltung. Tierhatzen und Schaujagden waren fester Bestandteil höfischer Festlichkeiten und fanden häufig als Zwischenspiel am Rande von Turnieren und Wettkämpfen statt.[217] Auch Wettrennen und Spottturniere jeglicher Art waren im Rahmen von Turnieren fest verankert. Parodistische Schaukämpfe und Wettläufe adaptierten und parodierten die Regeln des Festes und führten sie durch Übertreibung und groteske Verzerrung der anwesenden Hofgesellschaft wie einen Spiegel vor Augen.[218] Nicht zufällig kam hierbei vor allem den Hofnarren – als klassischen Akteuren der Verkehrung – eine besondere Rolle zu. So berichtet etwa Philipp Hainhofer im Rahmen der Hochzeitsfeierlichkeiten der Neuburger Hochzeit von 1613:

> Nachmittag, Hat man im schloß etliche tücher aufgezogen, 5 wilde schwein drein lauffen lassen, welche die EdelJungen mit hültzenen gablen fangen sollen. Vnder anderen hat sich ain Baÿrischer schalckhsnarr, der Jonas genant, praesentiert, in gestalt aines alten weibs, vnd dem sawfangen auch abgewarttet, der ist endlich mit ainem affen aufgezogen, denselben ainem frischling an ainen fueß gebunden, da dan fast Visierlich [sehr drollig] vnd seltzam zu sehen gewesen, was die saw mit dem affen für ainen handel gehabt. endlich hat diser schalcks-narr die Säw gefangen.[219]

216 Ferber: Relation und umbständigliche Beschreibung (Von etlichen Zwergen / welche mit einem Beern ein Wettlaufen hielten / und hernach miteinander geprietzschet wurden).

217 Rösener: Jagd und Tiere, in: Paravicini: Höfe und Residenzen II / 1, S. 326-332; Persson, Fabian: Unruly Display: The Challenges of Working with Animals in Swedish Royal Spectacle, in: Hengerer, Mark / Weber, Nadir (Hg.): Animals and Courts. Europe, c. 1200-1800, Berlin, Boston 2020, S. 265-283.

218 Inszenierungen dieser Art (bekannt sind etwa das »Bauernstechen« oder »Kübelstechen«) fanden ursprünglich als Zwischenspiel zwischen einzelnen Turnierrunden statt, etablierten sich aber – zu einer Zeit, als die Ritualhaftigkeit der Spielformen und ihr bloßer Unterhaltungscharakter immer mehr in den Vordergrund traten – auch als eigenständige Festformate. Zu den Turnierparodien und ihrer Entwicklung im Kontext der Turniergeschichte Retemeyer: Vom Turnier zur Parodie.

219 Der Kaufmann und Kunstagent Philipp Hainhofer hielt sich vom 9. bis 16. November 1613 anlässlich der Hochzeit von Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg und Magda-

Eine ähnliche Episode fand auch in Dresden anlässlich des Stahlschießens von 1614 statt. Im Anschluss an eine Bärenhatz ließ Kurfürst Johann Georg einen seiner Hofnarren auf den Marktplatz kommen und mit einem Jagdmesser auf ein Schwein anrennen. Der Narr konnte das Schwein zur allgemeinen Bewunderung des Publikums zwar schon bald erlegen, war aber, wie Ferber berichtet, offenbar nur knapp einer ernsthaften Gefahr entkommen.[220]

Ebendiese Gefahr machte auch im Fall des Wettlaufs der Zwerge mit einem Bären den besonderen Reiz der Inszenierung aus. Bären – nicht selten zu Tanzbären dressiert – provozierten mit ihrer großen und tapsigen Erscheinung zugleich Schaudern und Vergnügen und gehörten häufig zur besonderen Attraktion großer Feste.[221] Schwerer zu beurteilen ist aus heutiger Sicht, wie (un)gewöhnlich die Teilnahme von Kleinwüchsigen an einem solchen Spektakel war. Beispiele von Wettkämpfen und Duellen mit Kleinwüchsigen sind zwar schon in der Antike belegt,[222] stellen im Untersuchungszeitraum aber einen Einzelfall dar. Dabei mag allein die bloße Anzahl von fünfzehn Hofzwergen zeitgenössischen Beobachtern einen außergewöhnlichen Anblick geboten haben. Wer die einzelnen Hofzwerge waren und woher sie kamen, wusste auch Ferber nicht genau zu sagen. Er gab nur an, dass die meisten aus Dresden kamen und zum kurfürstlichen Hof gehörten, während mindestens zwei von ihnen im Gefolge auswärtiger Gäste zum Schießen gekommen waren, darunter auch Jakob Eckelt,

lena von Bayern in München auf und widmete diesen Ereignissen einen umfangreichen Bericht. Hainhofer: München 1613, fol. 121r-v, https://hainhofer.hab.de/reiseberichte/muenchen1613#fol121v.

220 »Solches die Leute wunder nam / Daß er kein schadn davon bekam / Und ihn das Schwein nicht thete schlagn. Ich wils bey meiner warheit sagn / Wenn mancher hett gehabt ein Spieß / Hetts kaum gefangen so gewiß / Und je bössr stück / je grösser glück / Also es sich dißmal auch schickt«. Ferber: Relation und umbständigliche Beschreibung (Was man den Sechs und Zwanzigsten Septembris fürgehabt). Vergleichbare Spektakel gab es auch an anderen Höfen. So wurde beispielsweise ein Narr des Herzogs Vinzenz I. von Mantua (1562-1612) zusammen mit einem jungen Wildschwein in Tücher gewickelt und auf diese Weise einem gefährlichen Kampf ausgesetzt – eine Szene, die die amüsierte Hofgesellschaft aus sicherer Entfernung beobachtete. Vgl. Velten: Komische Körper, S. 307. Von ähnlichen Ereignissen berichten auch Welsford: The Fool, S. 13 und Outram: Four Fools in the Age of Reason, S. 40-42 (über Jacob Paul Gundling).

221 Zur Bärensymbolik im Kontext des Karnevals Schindler, Norbert: Widerspenstige Leute. Studien zur Volkskultur in der frühen Neuzeit, Frankfurt a.M. 1992, S. 25-33. Paradigmatisch für diese Rolle ist ein etwa zur Zeit des Stahlschießens (vor 1625) entstandener Kunstkammerautomat eines lebensecht wirkenden Bären mit einer Trommel, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Inv.Nr. D V 11.

222 Vgl. Garland: Eye of the Beholder, S. 84f. zu »Gladiatorenkämpfen« mit Kleinwüchsigen unter Kaiser Domitian. Berichte über kleinwüchsige Gladiatoren zitiert auch Garnier: Les nains et les géants, S 80f.

der Hofzwerg Herzog Johann Casimirs.[223] Sie alle »musten dran«, so Ferber, »Thetens unwillig oder gern«.[224] Allerdings nahm das Spektakel schon bald eine ungeplante Wendung. Denn anders als die beteiligten Hofzwerge verweigerte der Bär die ihm zugedachte Rolle – ein anschauliches Beispiel nicht nur für die *agency* von Tieren, sondern auch für die Kontingenz derartiger Performances.[225] So wurde der Bär zunächst durch einen Wärter namens Hans Nack an einer Eisenkette auf den Schießplatz geführt. Zur Unterhaltung des Publikums und womöglich auch zur Einschränkung seiner Bewegungsfreiheit war er mit einem lächerlichen Kostüm in den sächsischen Hoffarben bekleidet worden, das an das Narrenkostüm des Pritschmeisters und seiner Gehilfen angelehnt war:

Mit einem Schwartz und Gelben Kleidt /
Uff Deutsche Manier zubereit /
Noch aller new und unbestossn /
Hübsch ausgezogne Pluderhossn /
Ein Wams mit weiten Ermeln hett /
Und auff dem Kopffe ein Bareth /
Welches ihm schnackisch gnugsam stund /
Daß ers aus noth kaum leiden kundt[226]

Als man daraufhin den Startschuss zum Laufen gab, ließ sich der Bär allerdings nicht bewegen, hüpfte und legte sich auf den Boden. Stattdessen liefen die

223 Wie viele Hofzwerge zu dieser Zeit am Dresdner Hof lebten, ist unbekannt, doch ist es sehr wahrscheinlich, dass für dieses Ereignis eine ganze Reihe auswärtiger Hofzwerge, etwa solche in den Diensten des Hofadels oder anderer Fürsten, verpflichtet wurde. Ferber selbst geht nur an einer Stelle genauer auf die Identität eines Hofzwergs ein, auf einen gewissen David, der »Beim Churfürstn in der Cammr auffwart«. Ferber: Relation und umbständigliche Beschreibung. Ob es sich um den gleichen Hofzwerg handelt, der laut Böttiger im Hofstaat von 1639 aufgeführt wird, muss offenbleiben. Vgl. Böttiger, Karl Wilhelm: Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen, Bd. 2, Gotha 1870, S. 199. Müller zählt Narren und Zwerge im Hofstaat des Kurfürsten und der Kurfürstin nur summarisch auf, ohne Angaben zu einzelnen Namen oder Quellen. Müller, Karl August: Kurfürst Johann Georg der Erste, seine Familie und sein Hof, nach handschriftlichen Quellen des Königlich Sächsischen Haupt-Staats-Archivs dargestellt von Karl August Müller. Ein Beitrag zur Cultur- und Sittengeschichte des Siebzehnten Jahrhunderts, Dresden, Leipzig 1838, S. 95.

224 Ferber: Relation und umbständigliche Beschreibung (Von etlichen Zwergen / welche mit einem Beern ein Wettlaufen hielten / und hernach miteinander geprietzschet wurden).

225 Vgl. zu diesen Schwierigkeiten im Umgang mit Tieren bei höfischen Spektakeln Persson: Unruly Display.

226 Ferber: Relation und umbständigliche Beschreibung (Von etlichen Zwergen / welche mit einem Beern ein Wettlaufen hielten / und hernach miteinander geprietzschet wurden).

Kleinwüchsigen los, die, wie Ferber berichtet, den umstehenden Zuschauern ein lächerliches »Schauspiel« boten:

> Als man nun jetzt das Zeichen gab /
> Den Zwergn zu lauffen auff und ab /
> So gab auch gemeldter Hans Nack /
> Dem Beern mit dem Stab ein schlagk /
> Wolt damit ihn zum lauffen zwingn /
> Der Beer aber thet hüpffn und springen /
> Wolt jetzt nicht lauffen nach gebühr /
> Legt sich nieder / streckt alle vier /
> Man must ihn lassen so vertrieffn /
> Unter des abr die Zwerge lieffn /
> Mit ihren krummen Beinen her /
> Zugewinnen war ihr begehr /
> Aber daß war ein hindernüs /
> Fieln ein theil ubr ihr eigne Füß /
> Und stolpert einer dort und da /
> Daß man ein recht lust daran sah /
> Wenn einer offt portzelt dahin /
> So kam der ander und halff ihn /
> Daß er auffkam zu lauffen wiedr /
> Sie musten dreymal auff und niedr[227]

Auch wenn das Lachen des Publikums nicht eigens erwähnt wird, lässt die Schilderung keinen Zweifel an der Komik der Situation und gibt aufschlussreiche Einblicke in zeitgenössische Reaktionen auf den kleinwüchsigen Körper. Auch hier mischte sich Spott mit Schadenfreude und der Lust am Misslingen, doch war diese Szene anders gerahmt als die rituelle Verspottung Jakob Eckelts. Anders als beim Schießen waren die Hofzwerge hier die wohl eher unfreiwilligen Protagonisten eines grotesken und närrischen Spektakels, bei dem Darsteller und Publikum klar voneinander geschieden waren. War der Spott in der ersten Szene des Festes auf die schlechte Leistung des Schützen bezogen und damit wohl (zumindest teilweise) einem gewissen Zufall unterworfen, ging es hier um die Zurschaustellung körperlicher Andersheit und die gezielte Hervorbringung von Lachen. Der Reiz des Spektakels bestand in der Differenz zwischen der potenziellen Stärke des Bären und der körperlichen Schwäche der Kleinwüchsigen. Dabei gründete die »lust« am Zuschauen laut Ferber zum einen in den »krummen Beinen« der Kleinwüchsigen – sie galten wie jede Form der *deformitas* und Hässlichkeit als typische Quelle von Lachen. Zum anderen war es neben den

227 Ebd.

schnellen – und damit unhöfischen – Körperbewegungen auch der motorische Kontrollverlust (das Stolpern über die eigenen Füße), der einen komischen Effekt auf das Publikum hatte. Hans Rudolf Velten hat derartige »unfreiwillige […] Aufführungen des aus der Rolle fallenden Körpers« als »klassische« Lachanlässe par excellence beschrieben.[228] Dass sich die Kleinwüchsigen dabei immer wieder gegenseitig auf die Beine halfen, lässt erahnen, wie sehr es bei diesem theatralen »Schauspiel« um Angst und die durchaus reale Gefahr für Leib und Leben ging.

Der Bär auf der Pritschbank

Allerdings war die Inszenierung damit noch nicht zu Ende. Als das Rennen ohne größere Zwischenfälle abgelaufen war und die Hofzwerge nach und nach das Ziel erreichten (der Gewinner bekam analog zum Schießen ein Glas mit süßem Wein), wurde das Spektakel auf erneute Art zugespitzt. Der Kurfürst verlangte von Ferber, die Hofzwerge auf die Pritschbank zu legen und gemeinsam »auszupritschen« – auch das war eine »komische« Abwandlung eines üblichen Rituals. Das öffentliche Auspritschen war ein fester Bestandteil der Schießen und konnte potenziell jeden treffen, der beim Schießen eine schlechte Figur machte oder den Ablauf des Festes störte (beim Dresdner Schießen von 1614 blieben auch die närrischen Gehilfen des Pritschmeisters nicht verschont).[229] Der Schlag mit der Pritsche imitierte und parodierte obrigkeitliche Rituale der Bestrafung – die Pritschbank befand sich in einem Zelt hinter der Schießwand und war in der Regel leicht erhöht – und diente der symbolischen Wiederherstellung der Ordnung.[230] In diesem Fall allerdings sollten nicht nur zwölf der anwesenden Kleinwüchsigen, sondern auf Befehl des Kurfürsten auch der Bär auf die Pritschbank gelegt werden. Die drei übrigen Kleinwüchsigen, darunter auch Jakob Eckelt, wurden zu Assistenten erklärt. Sie bekamen selbst eine Pritsche, »Daß sie die andern hülffen Prietzschn / Und ihn eins machten auff der Hietzschn, […] Das war ihn so viel desto liebr / Halffen die andern ziehen rübr.«[231] Die daraus resultierende Situation ist leicht zu erahnen und wird auch von Ferber mit deutlichen Worten beschrieben. Der Bär wehrte sich gegen die Schläge und war am Ende nur mit Mühe zu bezähmen:

228 Velten: Scurrilitas, S. 14. Vgl. zum Anblick des Stolperns und Stürzens als »zentrales Element der komischen Erfahrung« auch Berger: Erlösendes Lachen, S. 19.

229 Wie Ferber berichtet, wurden die zwölf Narrenbauern am dritten Schießtag auf die Pritschbank gelegt, weil sie den ersten Schuss versäumt hatten und zu spät auf dem Schießplatz erschienen waren: Sie hatten am Vorabend »zu viel eingeleimbt«. Ferber: Relation und umbständigliche Beschreibung (Von etlichen die geprietzscht wurden).

230 Vgl. zu diesem Ritual und zum schwierigen Status des Pritschmeisters Retemeyer: Vom Turnier zur Parodie, S. 151-167.

231 Ferber: Relation und umbständigliche Beschreibung (Von etlichen Zwergen / welche mit einem Beern ein Wettlaufen hielten / und hernach miteinander geprietzschet wurden).

Auffn Beeren thetn wir achtung gebn /
Legtn sein Praeceptor auch darnebn /
Do nun das Prietzschen recht angieng /
Und der Beer ein pahr streich empfieng /
Auff seinem hindersten genück /
Wend er sich / legt sich auff den rück /
Vermeinet wolt nun haben platz /
Schlugn wir ihn auff den Hosenlatz /
Da wolt er nichts mehr geben drauff /
Sondern sprang von der Prietzschbanck auff /
Sein bstalter aber must ihn nehmn /
Und mit der Eysern Ketten zemn /
Ihn uff der Prietzschbanck nieder ziehn.
Und da wir weiter schlugen ihn /
Wolt ers nicht leiden gleichesfalls /
Sprang dem Hans Nacken auff den Hals /
Und wer er damals loß gewesn /
Wir weren eins Tranckgelds genesn[232]

Für moderne Beobachter ist nur schwer nachvollziehbar, was an diesen Praktiken komisch und unterhaltsam gewesen sein soll. Ein solcher Umgang mit Spott und Gewalt markiert klar das Ende des höfischen Unterhaltungsspektrums und löst aus heutiger Perspektive mindestens Irritationen und Befremden aus. Und doch offenbart gerade dieses Ereignis tiefe Einblicke in kollektive Vorstellungswelten. So kann kein Zweifel daran bestehen, dass dieses Spektakel eine Machtdemonstration des sächsischen Kurfürsten, vermutlich auch und nicht zuletzt gegenüber der anwesenden Hofgesellschaft, war. Wie bei allen Spottritualen kommt in diesem Spektakel eine Über- und Unterordnung zum Ausdruck. In der »Vorführung« seiner und anderer Hofzwerge erwies sich der Kurfürst als Herr, hier demonstrierte er seine Macht (die er potenziell auch gegen den Hofadel richten konnte) – und konnte zugleich erwarten, dass andere seinem Lachen Folge leisteten.[233] Darüber hinaus ist anzunehmen, dass das Lachen über die Hofzwerge und den Bären auch in sozialer Hinsicht eine gemeinschaftsstiftende und herrschaftsstabilisierende Wirkung entfaltete. Wie Arbeiten aus dem Umfeld der Narrenforschung betont haben, stärkte das gemeinsame Lachen nicht nur das individuelle Wohlbefinden, sondern ermöglichte auch das rituelle Ablachen von Spannungen und Konflikten und band die höfische Gesellschaft

232 Ebd.
233 Vgl. zu der dem Spott inhärenten Dimension von Macht und Gewalt Schörle: Verhöflichung des Lachens, S. 133-136, 148; Outram: Four Fools in the Age of Reason, S. 60.

zu einer »Lachgemeinschaft« zusammen.[234] Es ist diese allgemeine ausgleichende und gewaltabwendende Funktion des Lachens, die in der modernen Psychologie und Anthropologie für gewöhnlich als Ventilfunktion beschrieben worden ist: »Die Gesellschaft gestattet den sorgsam begrenzten Ausdruck verbotener Triebe«, so Berger, »und verhindert dadurch, daß sie die gesellschaftliche Ordnung ›im Ernst‹ stören.«[235] Ob sich diese Lesart auch auf Szenen wie beim Dresdner Stahlschießen übertragen lässt, muss offenbleiben. Auch im Fall des Wettlaufs aber waren Komik und Gewalt eine enge Bindung eingegangen. Das Lachen war auf ein gemeinsames Objekt bezogen und konnte auf diese Weise der höfischen Gemeinschaftsbildung dienen. Im Lachen versicherte sich die höfische Gesellschaft ihrer eigenen Werte und Vorstellungsweisen und lotete die Grenzen des erlaubten und sanktionierten Verhaltens aus.[236]

Aufschlussreich aber ist, dass die »Vorführung« der Hofzwerge anlässlich des Dresdner Stahlschießens klar als höfische Unterhaltung gerahmt und damit jederzeit im Sinne einer Scherzbeziehung interpretierbar war. Es ist vor diesem Hintergrund wohl kein Zufall, dass Ferber auch für diese Form der höfischen Unterhaltung den Begriff der »kurtzweil« wählte und sie damit als harmlose Vergnügung innerhalb der Grenzen der höfischen Lachkultur deklarierte.[237] Den gleichen Ausdruck benutzte auch der deutsche Übersetzer von Giovanni della Casas Sittenlehre »Galateo«, der bei der Frage des Spottens zwischen dem harmlosen »vexiren« und dem böswilligen »verhönen« unterschied. So heißt es in der deutschen Ausgabe von 1607: »Hie aber solstu wissen / daß zwischen verhönen vnd vexiren sonst kein grosser vnterscheyd were / wo nit der zweck / vrsach vnd meynung bey dem einen anders gestalt were / als bey dem andern. Denn der einen vexiret / thuts nur kurtzweil halben: Der aber einen verhönet / thuts auß verachtung /.«[238] Schon 1595 hatte Friedrich von Gellhorn in Helm-

234 Velten: Scurrilitas, S. 201-206; Bernuth: Wunder, Spott und Prophetie, S. 59-65. Zum Kontext der Lachgemeinschaft Röcke, Werner / Velten, Hans Rudolf (Hg.): Lachgemeinschaften. Kulturelle Inszenierungen und soziale Wirkungen von Gelächter im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Berlin [u. a.] 2005.

235 Berger: Erlösendes Lachen, S. 76. Ähnlich, aber mit Einschränkungen Zijderveld: Humor und Gesellschaft, S. 128 f. Vgl. zur »Ventiltheorie« des Lachens im Kontext symbolischer Inversionen Babcock: Reversible World, S. 22 f.

236 In ähnlicher Weise schlussfolgerte auch Outram über Jakob Paul Gundling: »Gundling's shaming may have been crucial to the operation of Frederick William's court, giving cohesion to its disparate members as they together found in Gundling a butt for their humor, and a communal site for their taboo breaking.« Outram: Four Fools in the Age of Reason, S. 41. Vgl. mit einer ähnlichen Lesart auch Garland: Eye of the Beholder, S. 75.

237 Ebd.

238 Della Casa: Galateo (1607), S. 75 f.: »Aber dennoch / der da jemand verhönet / kühlet sein mutlein durch eines andern hohn: der aber einen vexiret / der kühlet nit sein mutlein damit / sondern macht eine kurtzweil auß eines andern höflichen betrug vnd irrthumb.«

stedt eine erste handschriftliche Übersetzung des Traktats angefertigt, die er den noch minderjährigen Söhnen Kurfürst Christians I. von Sachsen (1560-1591) – Christian (II.), Johann Georg und August – widmete und die sich seitdem in den sächsischen Sammlungen befand. Dem zweitgeborenen Johann Georg, der 1614 das Stahlschießen veranstaltete, war dieses Traktat also wohlbekannt. Er hatte es auf seiner Kavalierstour nach Italien in den Jahren 1601-1602 benutzt, die er anstelle seines älteren Bruders und inkognito angetreten war.[239] Ob sich Johann Georg mit seinen drastischen Inszenierungen an diesen moralischen Grundsätzen orientierte oder nicht, bleibt Spekulation. Bemerkenswerterweise lässt zumindest Ferbers Bericht erkennen, dass mit diesem Wettlauf eine Grenze erreicht war. So berichtete Ferber mit spürbarer Distanz, dass es beim kurfürstlichen Schießen eigentlich nicht an Unterhaltung und »allerhand kurtzweiligen sachn« gemangelt hätte:

> Jedoch (nach meim geringn erachtn)
> Thet der Churfürst nur dahin trachtn /
> Wie er seiner anwesenden Herrn
> Und Gäste frewde möcht vermehrn.[240]

Der Pritschmeister beschloss seine Schilderung daher mit der spürbaren Erleichterung, dass diese »kurtzweil« ohne Blutvergießen und größeren Schaden zu Ende gegangen sei.[241]

239 Spazzarini: Die erste deutsche Übersetzung des Galateo, S. 42. Die erste gedruckte deutsche Übersetzung erschien 1597. 1607 folgte die zweite Auflage, die wie die erste weite Verbreitung fand. Das Exemplar von Gellhorn befand sich nachweislich in der Privatbibliothek Johann Georgs I. Vgl. Marx, Barbara: Die Italienreise Herzog Johann Georgs von Sachsen (1601-1602) und der Besuch von Cosimo III. de' Medici (1668) in Dresden. Zur Kausalität von Grand Tour und Kulturtransfer, in: Babel, Rainer (Hg.): Grand Tour. Adeliges Reisen und europäische Kultur vom 14. bis zum 18. Jahrhundert, Ostfildern 2005, S. 373-427, hier S. 384.

240 Ferber: Relation und umbständigliche Beschreibung (Von etlichen Zwergen / welche mit einem Beern ein Wettlaufen hielten / und hernach miteinander geprietzschet wurden).

241 Ebd.

V Fest und Zeremoniell

5.1 Der Hof als Bühne

Im Zentrum dieses Kapitels stehen höfische Inszenierungsweisen des kleinwüchsigen Körpers und die Rolle von Hofzwergen in Fest und Zeremoniell. Ging es zuvor vor allem um die komische Dimension des kleinwüchsigen Körpers, soll hier ein anderer Aspekt, nämlich seine spezifische Performativität und seine Darstellung als »Körperwunder«, genauer untersucht werden. Hofzwerge, so die Hypothese, waren wichtige Elemente einer auf visuelle Effekte und Spektakel ausgerichteten Festkultur. Dabei gehe ich von der Annahme aus, dass dem kleinwüchsigen Körper neben seinem komischen Potenzial ein eminenter Zeichencharakter und damit eine wichtige Bedeutung für die politische Ikonographie der Fürstenherrschaft zukam. Neben ihrer Eigenschaft als höfische Unterhaltungsfiguren waren Hofzwerge zentrale Mittel der Visualisierung und Symbolisierung von Macht und Herrschaft. Sie erzeugten Aufmerksamkeit und Sichtbarkeit, provozierten die Blicke, die Bewunderung oder das Gelächter von anderen und ließen sich auf vielfältige Weise in die Muster und Ästhetiken der barocken Festkultur integrieren.

Das heißt jedoch nicht, dass Hofzwerge stets und ständig zur Schau gestellt wurden. So sind sie bei Festen und Herrschaftsritualen einerseits als Teilnehmer unter anderen zu sehen, was ihre enge Einbindung in den Sozialraum Hof und seine kulturellen Ausdrucksformen belegt. Andererseits waren es gerade diese Anlässe, bei denen die Inszenierung und Theatralisierung des kleinwüchsigen Körpers ihren Höhepunkt erreichen konnte, wenn Hofzwerge im Zentrum spektakulärer Auftritte standen. Doch wie genau funktionierte die höfische Inszenierung körperlicher Differenz? Welche visuelle Bedeutung kam Hofzwergen ganz konkret in Fest und Zeremoniell zu? In welchen Situationen war ihre außergewöhnliche Körperlichkeit von Bedeutung? Wann, in welchen Kontexten und über welche Praktiken wurde Differenz hergestellt, inszeniert, sichtbar gemacht oder kaschiert? Zur Beantwortung dieser Fragen werden in diesem Kapitel konkrete Feste und Aufführungssituationen in Hinblick auf die Positionierung von Hofzwergen untersucht. Der Begriff des Performativen erweist sich für diese Herangehensweise in mehrfacher Hinsicht als zentral. Denn eine solche, von einzelnen performativen Akten ausgehende Analyse stellt nicht nur den kleinwüchsigen Körper, sondern auch Prozesse der Inszenierung sowie räumliche und zeitliche Rahmenbedingungen von Zurschaustellungen ins Zentrum. Hinter einer solchen praxeologischen Herangehensweise steht die Grundannahme, dass Wahrnehmungen und Bedeutungen von Hofzwergen nicht

als festgefügte Entitäten zu betrachten sind, sondern in konkreten Handlungszusammenhängen, d.h. *in actu* überhaupt erst hervorgebracht wurden. Das lenkt den Blick auf Wahrnehmungsweisen und bringt die Frage nach dem Publikum und dem Adressatenkreis einzelner performativer Akte hervor.

Drei Ebenen des Performativen

Von einer derartigen Fokussierung auf Performanzen und Performativität sind seit einigen Jahren nicht nur in der Theaterwissenschaft, sondern auch in der Geschichtswissenschaft und zahlreichen anderen Disziplinen gewinnbringende Impulse ausgegangen. Während höfische Feste und Zeremonien dabei seit Langem einen vieldiskutierten Gegenstand interdisziplinärer Forschung darstellen, ist die Rolle von Hofzwergen in diesem Kontext noch nicht eigens untersucht worden.[1] Auch in der *Disability History* bilden Performanzen von Behinderungen zwar ein traditionelles Kerngebiet, doch haben sich bislang nur wenige Studien explizit der Frühen Neuzeit gewidmet. Während die Zurschaustellung von »Körperwundern« auf Jahrmärkten, in Freak Shows und im Zirkus bereits mehrfach untersucht worden ist,[2] sind höfische Feste und Theaterinszenierungen in diesem Zusammenhang erst in jüngster Zeit in das Blickfeld der Forschung gerückt.[3] Studien zum Verhältnis von Disability und Performance betonen dabei immer wieder eine für Behinderung charakteristische doppelte Performanz: Dabei geht es zum einen um die performative Qualität von Disability selbst, zum einen um die Repräsentationen von Disability in konkreten Aufführungssituationen, kurz: um Disability *als* Performance

1 Fischer-Lichte, Erika: Ästhetik des Performativen, 10. Aufl. Frankfurt a.M. 2017; dies.: Performativität. Eine Einführung, 3. Aufl. Bielefeld 2016; Wulf, Christoph / Göhlich, Michael / Zirfas, Jörg (Hg.): Grundlagen des Performativen. Eine Einführung in die Zusammenhänge von Sprache, Macht und Handeln, Weinheim, München 2001; Martschukat, Jürgen / Patzold, Steffen (Hg.): Geschichtswissenschaft und »performative turn«. Ritual, Inszenierung und Performanz vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Köln, Weimar, Wien 2003.

2 Bogdan, Robert: Freak Show. Presenting Human Oddities for Amusement and Profit, Chicago [u.a.] 1988; Garland Thomson: Freakery; Tromp, Marlene (Hg.): Victorian Freaks. The Social Context of Freakery in Britain, Columbus, Ohio 2008; Durbach, Nadja: Spectacle of Deformity. Freak Shows and Modern British Culture, Berkeley, Calif. [u.a.] 2010; Kérchy, Anna / Zittlau, Andrea (Hg.): Exploring the Cultural History of Continental European Freak Shows and »enfreakment«, Newcastle upon Tyne 2012; Schmidt: Körpersensationen; ders.: Bettler, Kriegsinvaliden, Körpersensationen, S. 279-342; speziell zu Kleinwüchsigen Tyrrell, Brenda: A World Turned Upside Down. Hop-Frog, Freak Shows, and Representations of Dwarfism, in: Journal of Literary and Cultural Disability Studies 14 (2020), Nr. 2, S. 171-186.

3 Die Auftritte des englischen Hofzwergs Jeffrey Hudson in Theaterinszenierungen untersucht Postlewait: Notorious Jeffrey Hudson; vgl. in diesem Feld neuerdings auch Dunn, Leslie C. (Hg.): Performing Disability in Early Modern English Drama, Cham 2020.

und Disability *in* Performances.[4] So ist zum einen herausgestellt worden, dass schon die alltägliche Präsenz von Menschen mit körperlichen Andersheiten zur Darstellungssituation werden könne, weil Menschen mit sichtbaren körperlichen Abweichungen stets ein »Mehr« an visueller Aufmerksamkeit und Öffentlichkeit produzieren. Disability werde im Alltag von vielen Betroffenen als unfreiwilliges Theater (»permanent theatre«), d.h. selbst als Performance erlebt. Insbesondere Rosemarie Garland Thomson hat in ihren Arbeiten zum Starren aufgezeigt, wie die konkrete Interaktion zwischen Behinderten und Nicht-Behinderten zu einer Situation des (unerlaubten) Anstarrens werden kann, in der soziale Rollen (von Darsteller und Publikum) zugewiesen werden. Erst in dieser Begegnung, so Garland Thomson, werde Behinderung als visuelles Spektakel konstituiert.[5]

Auf der anderen Seite gehören Menschen mit außergewöhnlichen Körpern zu den traditionellen Protagonisten öffentlicher Zurschaustellungen, wie sie nicht zuletzt auch am Hof stattgefunden haben. Die Geschichte der Hofzwerge ist dabei nicht selten als Vorgeschichte der Freak Shows konzipiert worden, wo das Anstarren, Klatschen und Staunen eine legitime Reaktion auf sorgfältig in Szene gesetzte »Körpersensationen« war.[6] Allerdings lässt sich das moderne Setting der Freak Shows nicht ohne Weiteres auf den Hofkontext übertragen. Während im Fall der Freak Shows die Zurschaustellung von Körpersensationen den Kern der Aufführung ausmachte, war das am Hof nicht oder zumindest nicht im gleichen Umfang der Fall. Hier waren Teilnehmende, Darstellende und Publikum längst nicht immer klar voneinander getrennt. So gehörte die Teilnahme an Tänzen, Zeremonien und Herrschaftsritualen nicht nur für den Herrscher und seine Familie, sondern auch für zahlreiche Hofangehörige zum Alltag.[7] In diesem Sinne hat es auch für Hofzwerge eine Art höfischen Festalltag gegeben, und nicht immer standen sie hierbei in der vordersten Reihe. Dies gilt insbesondere für Hofzwerginnen, die der Zurückgezogenheit des höfischen Frauenzimmers angehörten

4 Sandahl, Carrie / Auslander, Philip: Introduction. Disability Studies in Commotion with Performance Studies, in: dies. (Hg.): Bodies in Commotion. Disability & Performance, Ann Arbor, Mich. 2005, S. 1-12.

5 Garland Thomson, Rosemarie: Dares to Stares. Disabled Women Performance Artists & the Dynamics of Staring, in: Sandahl / Auslander: Bodies in Commotion, S. 30-41; dies.: Ways of Staring, in: Journal of Visual Culture 5 (2006), Nr. 2, S. 173-190.

6 Adelson: The Changing Lives; Enderle / Unverfehrt: Kleinwuchs, S. 98; Gottwald: Ist Behinderung komisch?, S. 236-238; Carmeli, Yoram S.: From Curiosity to Prop. A Note on the Changing Cultural Significances of Dwarves' Presentations in Britain, in: Journal of Popular Culture 26 (1992), Nr. 1, S. 69-80. Siehe zur historischen Entwicklung und zu aktuellen Darstellungen von Kleinwuchs auch die aufschlussreiche Studie von Backstrom, Laura: From the Freak Show to the Living Room. Cultural Representations of Dwarfism and Obesity, in: Sociological Forum 27 (2012), Nr. 3, S. 682-707.

7 Sommer-Mathis: Höfische Unterhaltung, S. 56f. Zur Teilnahme des Hofpersonals an Tanz- und Ballettaufführungen dies.: Die Tänzer am Wiener Hofe im Spiegel der Obersthofmeisteramtsakten und Hofparteienprotokolle bis 1740, Wien 1992, S. 9 und 12.

und nur selten in öffentlichen Zurschaustellungen in Erscheinung traten. Aber auch männliche Kleinwüchsige konnten wie der württembergische Hofzwerg Georg Wurster, der dem Kammermaler bei der Ausschmückung der Festwagen half und sich hierbei die Kleidung ruinierte, gänzlich im Hintergrund bleiben.[8] Die explizite Inszenierung von Hofzwergen als »Körperwunder« war klar auf bestimmte, zeitlich und räumlich definierte Aufführungssituationen begrenzt.

Darüber hinaus eignen sich Freak Shows auch deshalb nur bedingt als argumentativer Fluchtpunkt, weil sie im Unterschied zu Hoffesten gesellschaftlich gänzlich anders gerahmt waren. Hoffeste erschöpften sich nicht in einem sinnlichen Spektakel für Zuschauer und Teilnehmer, das auf Unterhaltung, Vergnügen, und oftmals auf Belehrung ausgerichtet war, sondern hatten darüber hinaus eine wichtige politische und gemeinschaftsstiftende Funktion.[9] Ein grundlegendes Kennzeichen der neueren Forschung in diesem Feld ist die Einsicht, dass höfische Inszenierungen nicht als vermeintlich überflüssiges Dekorum und reine Prachtentfaltung jenseits der »eigentlichen« politischen Rituale, sondern selbst als zentrales Element vormoderner Herrschaft und der politisch-sozialen Ordnung aufgefasst werden. Fest und Zeremoniell kam in diesem Verständnis eine fundamentale Bedeutung für die Herstellung, Darstellung und Aufrechterhaltung von Fürstenherrschaft zu. Im höfischen Fest wurde die politische und soziale Ordnung inszeniert und einem breiten Publikum sinnlich wahrnehmbar vor Augen geführt. Bei diesen Anlässen präsentierte sich der Hof der Außenwelt und sich selbst und zeigte sich von seiner schillerndsten Seite – in großen Zeremonien und Herrschaftsritualen, aber auch in etlichen kleineren »divertissements« und Lust-

8 Am 30. Juli 1748 leitete der Rat ein entsprechendes Bittgesuch des Lakaien Louis Canillon an Herzog Karl Eugen von Württemberg (1728-1793) weiter, in dem der Lakai um neue Kleider für den Hofzwerg bat: In seinem Bericht an den Herzog vom 30. Juli 1748 stellte der Rat fest: »Es bittet u. anlage der Hoff Laquay Louis Canillion um eine Kleydung vor den bey Ihme in der Kost stehenden Zwergen George Wurster, dießer Ursache wegen, weilen derselbe außer der grauen Jagd Livrée keine erhalten und bißhero von dem Hoffmahler Grothen nicht nur allein in leztverwichenem Carneval bey mahlung der auff Ew. Hochfürstl. Durchl. gnädigsten Befehl gemachten machinen sondern auch bey Verguldung der Herrschafftlichen Gutschen gebraucht worden seye, da Er dann seine Kleydung hierbey sehr verdorben und zerrißen habe«. Acta Hofzwerg Wursters Kleidung betr., HStA Stuttgart, A 21 Bü 370.

9 Diese Sichtweise liegt nicht nur den umfangreichen Forschungen zum höfischen Fest und Zeremoniell, sondern auch der mit diesen eng verbundenen Ritualforschung zugrunde. Die Zahl der Einzelstudien, die sich mit Herrschaftsritualen, Zeremonien und höfischen Festen befassen, ist dabei kaum mehr zu überblicken. Eine Orientierung über diesen Forschungskomplex mit seinen unterschiedlichen Aspekten geben Stollberg-Rilinger, Barbara: Rituale, Frankfurt a.M. 2013; Mulryne, James R. (Hg.): Europa triumphans. Court and Civic Festivals in Early Modern Europe, Bd. 1, London 2004; Vocelka: Habsburg Festivals. Aufschlussreich ist nach wie vor auch der Forschungsbericht von Maurer: Feste und Feiern, bes. S. 114-118.

barkeiten, die den Hofalltag unterbrachen oder als Begleitprogramm großer Feste und Zeremonien veranstaltet wurden, in mehrwöchigen Festzyklen mit Turnieren und Ritterspielen, Aufzügen und Inventionen, Verkleidungsdivertissements, Jagd- und Schießwettbewerben, Feuerwerken und vielem mehr. Die Bandbreite höfischer Festformen war vielfältig und griff auf ein breites Repertoire historischer, biblischer, mythologischer und folkloristischer Themen zurück. Auch Umfang, Teilnehmer und Aufwand konnten je nach Anlass und Hof erheblich variieren.[10] Das Grundmotiv aber blieb dasselbe: Im Fest wurden soziale und zeremonielle Ordnungsmuster erprobt und bestätigt sowie Herrschaft legitimiert und gefestigt. In der neueren Forschung werden Feste und Herrschaftsrituale daher als komplexe kommunikative Phänomene aufgefasst, weshalb in diesen Arbeiten die Analyse von Symbolen und symbolisch-kommunikativen Handlungen eine zentrale Rolle einnimmt.[11] Historiker, Literaturwissenschaftlerinnen, Kulturwissenschaftler und Theaterwissenschaftlerinnen haben dabei aus je unterschiedlicher Perspektive einzelne Feste und Rituale, Bildprogramme und Akteure untersucht. Die Stellung von Menschen mit außergewöhnlichen Körpern ist in diesen Forschungen bisher erstaunlich wenig thematisiert worden. Eine Auseinandersetzung mit der spezifischen Visibilität von Hofzwergen findet bisher nur im Rahmen der Kunstgeschichte statt, die in neueren Arbeiten explizit nach der symbolischen Bedeutung des kleinwüchsigen Körpers und seiner Einbindung in visuelle Herrschaftsprogramme gefragt hat. So ist insbesondere anhand der italienischen Höfe die optische Wirkung des kleinwüchsigen Körpers analysiert und untersucht worden, wie dieser Körper in die Bildsprache des höfischen Porträts und in visuelle Konstruktionen von Machtverhältnissen eingebunden wurde. Hofzwergen, so das Ergebnis, kam im Rahmen des höfischen Symbolsystems ein besonderer Zeichencharakter zu. Ihre Exklusivität und Seltenheit machte sie zu begehrten Attributen fürstlicher Macht und zu visuellen Markern von Fürstenrang. Schon ihre bloße Präsenz auf bildlichen Darstellungen habe diese Szenen als höfische Szenen verstehbar gemacht.[12] Darüber hinaus schufen Hofzwerge einen willkommenen optischen Kontrast und dienten auf diese Weise der Durchbrechung zeremonieller Ordnungsmuster. Indem sie gängige Vorstellungen von

10 Einen Überblick über einzelne Festformen gibt Bojcov, Michail A.: Festliche Anlässe und Festformen, in: Paravicini: Höfe und Residenzen II/I, S. 483-495.

11 Stollberg-Rilinger, Barbara: Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven, in: Zeitschrift für Historische Forschung 31 (2004), Nr. 4, S. 489-527; Füssel, Marian: Fest – Symbol – Zeremoniell. Grundbegriffe zur Analyse höfischer Kultur in der Frühen Neuzeit, in: Dickhaut, Kirsten / Steigerwald, Jörn / Wagner, Birgit (Hg.): Soziale und ästhetische Praxis der höfischen Fest-Kultur im 16. und 17. Jahrhundert, Wiesbaden 2009, S. 31-53; Berns, Jörg Jochen / Rahn, Thomas (Hg.): Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Tübingen 1995.

12 Ghadessi: Lords and Monsters; dies: Portraits of Human Monsters, S. 56; van Rijn: Die Gespielin der Infantin, S. 214f.

»Normalität« und Schönheit infragestellten, bildeten sie den visuellen Kontrapunkt in einer durch strenge zeremonielle Normen geprägten Hofkultur. Sie fungierten als optische Antithese zum Fürsten, als visuelle Kontrastfolie und Zerrspiegel ästhetischer Ordnungen.[13]

Diese Arbeiten haben in fundamentaler Weise zum Verständnis visueller und symbolischer Ordnungen beigetragen. Allerdings bleiben sie meist vage, wenn es um die Frage geht, inwiefern die reiche bildliche Überlieferung auf konkrete höfische Praktiken verweist. Diese Frage ist vor allem deshalb relevant, weil Feste, Zeremonien und Herrschaftsrituale durch einen besonderen Aufführungscharakter und eine besondere Theatralität gekennzeichnet waren. In einem weiten Sinne lassen sich alle höfischen Feste, Zeremonien und Rituale als »cultural performances« verstehen, in denen sich die höfische Gesellschaft vor sich selbst und vor anderen aus- und darstellte.[14] Dies fügt der charakteristischen »doppelten Performanz« von Hofzwergen eine weitere Ebene hinzu. So ist zu fragen, in welcher Beziehung Hofzwerge zur Präsenzkultur des Hofes und ihrer Aufführung von Rang und Status standen. Verfügten sie als Amtsträger über einen bestimmten zeremoniellen Rang oder standen sie als »Körperwunder« gänzlich außerhalb des Zeremoniells? Wie verhält sich das »höfische Theater« zu dem, was Sandahl und Auslander mit Blick auf körperliche Abweichungen als »performance of everyday life« bezeichnet haben?[15] Mit anderen Worten: Hatten Hofzwerge Teil an der spezifischen Theatralität des Hoflebens oder spielten sie, überspitzt formuliert, ihr eigenes Theater?

Festformen und Inszenierungsweisen

Vor dem Hintergrund dieser Problematiken sollen im Folgenden verschiedene Hoffeste und Inszenierungsweisen von Hofzwergen genauer in den Blick genommen werden. Dabei setze ich nicht bei bildlichen Repräsentationen, sondern bei konkreten Aufführungssituationen und Praktiken an. Der Begriff der Inszenierung zielt hierbei auf die Art und Weise der Herstellung von Aufführungssituationen und spezifische Modi der In-Szene-Setzung von Hofzwergen ab.[16] Vier Festtypen bzw. Zeremonien stehen dabei im Vordergrund: der Herrschereinzug,

13 Ravenscroft: Invisible Friends; Woods-Marsden: A Vision of Dwarfs; Ghadessi: Lords and Monsters; dies.: Portraits of Human Monsters, S. 53.

14 Fischer-Lichte, Erika: Performance, Inszenierung, Ritual: Zur Klärung kulturwissenschaftlicher Schlüsselbegriffe, in: Martschukat / Patzold: Geschichtswissenschaft und »performative turn«, S. 33-54. Der Begriff der »cultural performance« geht auf den amerikanischen Ethnologen Milton Singer zurück. Ebd., S. 38.

15 Sandahl / Auslander: Introduction, S. 1. Zum Topos vom Hof als Bühne und der Figur des Theatrum Mundi sei hier auf die klassische Schrift von Alewyn, Richard: Das große Welttheater. Die Epoche der höfischen Feste, 2. Aufl. München 1985 verwiesen.

16 Fischer-Lichte: Performance, Inszenierung, Ritual, S. 41-47.

die Turnierinvention, das Festbankett und die Zwergenhochzeit als eigenes Festmotiv im Miniaturformat. Charakteristisch für die hier behandelten Feste und Zeremonien ist ihre demonstrative Herausgehobenheit aus dem Hofalltag, ihr Ereignischarakter und ihr hoher Grad an Öffentlichkeit und Sichtbarkeit. Während einige Aufführungen vor einem breiten außerhöfischen Publikum stattfanden, waren andere auf einen ausgewählten höfisch-adligen Adressatenkreis beschränkt, konnten durch ihre Vervielfältigung in Bild und Text aber mitunter ein deutlich breiteres Publikum erreichen. Diese Festberichte und Darstellungen bilden die Grundlage der folgenden Betrachtungen. Sie sind nicht als Abbilder der Ereignisse, sondern selbst als Mittel der Sinnstiftung und Interpretation, als Inszenierungen zweiter Ordnung anzusehen.[17] Schon die bloße Existenz dieser Quellen deutet auf die Wichtigkeit und Zeichenhaftigkeit dieser Aufführungen und damit auf den Nachrichtenwert von Performances hin, in die Hofzwerge eingebunden waren. Zudem lässt sich nachweisen, dass sie einen entscheidenden Anteil daran hatten, das (imaginäre) Bild von Hofzwergen zu prägen, und damit ihrerseits auf performative Praktiken zurückwirken konnten. In diesen Inszenierungen erster und zweiter Ordnung wurden bestimmte Vorstellungen von Hofzwergen (re)produziert und damit Rollenmuster konstituiert.[18]

Inszenierungen menschlicher Körper im Fest basierten dabei grundsätzlich auf mehreren Techniken, die sich auch bei Hofzwergen beobachten lassen: Der Anordnung der Personen im Raum, ihrer visuellen und akustischen Rahmung und ihrer Ausstattung mit Kostümen. Diese Techniken bestimmten zu einem großen Teil die Wahrnehmung und Wirkung kleinwüchsiger Menschen. Ob Hofzwerge gemeinsam mit anderen Hofdienern, mit dem Fürsten, mit Kindern oder mit anderen Körperwundern, in Hofkleidung oder Kostüm auftraten, hatte einen jeweils unterschiedlichen Effekt. Kleinwüchsige konnten dabei auf verschiedene Weise situativ herausgehoben und als »Körperwunder« inszeniert werden. Wesentlich ist dabei eine Beobachtung, die Robert Bogdan am Beispiel des »Riesen« formuliert hat, die sich aber auch auf Hofzwerge übertragen lässt: »while being extremely tall is a matter of physiology, being a giant involves something more. Similarly, being a ›freak‹, a ›human oddity‹, or a ›human curiosity‹ is not a personal matter, a physical condition that some people have [...]. ›Freak‹ is a way of thinking about and presenting people – a frame of mind and a set of practices.«[19] In seiner wegweisenden Studie zur Geschichte der amerikanischen Freak Shows im 19. Jahrhunderts hat Robert Bogdan dabei unterschiedliche

17 Stollberg-Rilinger, Barbara: Einleitung, in: dies. / Weißbrich, Thomas (Hg.): Die Bildlichkeit symbolischer Akte, Münster 2010, S. 9-21.

18 Sandahl und Auslander haben in diesem Zusammenhang von »scripts of disability« gesprochen. Sandahl / Auslander: Disability and Performance, S. 3. Vgl. zu diesem Aspekt auch Schmidt: Körpersensationen, S. 39.

19 Bogdan, Robert: The Social Construction of Freaks, in: Garland Thomson: Freakery, S. 23-37, Zitat S. 24.

Präsentationslogiken und Modi der Differenzerzeugung unterschieden, die sich in ähnlicher Weise auch für höfische Inszenierungen beobachten lassen: den »exotic mode« und den »aggrandized status mode«. Während Ersterer auf das kulturell Fremde und Exotische ausgerichtet war, war der zweite durch symbolische Erhöhung und »Normalisierung« geprägt.[20] Beide lassen sich auch anhand der untersuchten Hoffeste ausmachen. Zu den typischen Mitteln der Hervorhebung des kleinwüchsigen Körpers etwa zählte die gemeinsame Gruppierung von Hofzwergen mit anderen menschlichen Kuriositäten, insbesondere mit »Riesen«. Die Nebeneinanderstellung von Kleinem und Großem diente der Sichtbarmachung körperlicher Unterschiede und der effektvollen Betonung des Fremden und Exotischen – ein Grundprinzip, wie es als visuelles Schema auch in Kunstkammern und auf verschiedenen Porträts zum Tragen kam. Zum anderen konnten Hofzwerge einzeln und im Modus der Überhöhung präsentiert werden. In diesem Modus standen neben ihrer Körpergröße vor allem ihre vermeintlich höfisch-adligen Fähigkeiten im Zentrum, wodurch Hofzwerge als vollkommene Miniaturen erschienen. Dabei konnten beide Darstellungsmodi durch Übertreibung und Verzerrung ins Komische und Groteske verkehrt werden.[21]

Unter Rückgriff auf Forschungen zur *Disability History* ist dabei insbesondere zu fragen, welchen Anteil Hofzwerge an den Aufführungen hatten, inwiefern sie als Teilnehmer, Darsteller oder Dargestellte agierten, welche unterschiedlichen Rollenmuster für Kleinwüchsige zur Verfügung standen und auf welche Weise diese Rollenmuster hergestellt, verfestigt oder verändert werden konnten. Wichtige Denkanstöße lassen sich hierbei dem Fall des englischen Hofzwergs Jeffrey Hudson entnehmen, der über mehrere Jahre regelmäßig in höfischen Theaterinszenierungen aufgetreten ist und zu den bekanntesten Darstellern des englischen Hoftheaters gehörte. Während er von der Theaterhistoriographie bisher weitgehend ignoriert wurde, hat Thomas Postlewait eindringlich dafür plädiert, ihn nicht nur als »Körperwunder« zu betrachten, sondern auch als Schauspieler ernst zu nehmen: »The fundamental issue is not Hudson's invisibility, but the specific nature of his visibility. […] We have turned away from him because we can see and identify him without difficulty. But *what* we see has been determined by *how* we see, and that *how* reveals a striking case of willful avoidance or dismissal.«[22] Es gilt daher auch in den folgenden Fällen, die Handlungsmacht von Hofzwergen und das komplexe Ineinandergreifen von Darstellen und Dargestelltwerden im Blick zu behalten. Wie sich zeigt, war ihre

20 Bogdan: Freak Show, S. 94-116.

21 Siehe zu diesen Mustern auch die Ausführungen in Kap. IV.2.

22 Postlewait: Notorious Jeffrey Hudson, S. 626; zur Bühnenpräsenz von Jeffrey Hudson und (wahrscheinlich) Anne Shepard auch Britland, Karen: Drama at the Courts of Queen Henrietta Maria, Cambridge [u. a.] 2006, S. 96-98 und 247.

Rolle auch hier nicht festgelegt, sondern von situativen Entscheidungen und der typischen Verschränkung von Zugehörigkeit und Herausgehobensein geprägt.

5.2 Herrschereinzüge und Prozessionen

War der Dienst von Hofzwergen in der Kammer häufig nur den Blicken weniger Beobachter ausgesetzt, ging mit ihrer Präsenz bei großen Zeremonien und Herrschaftsritualen ein weitaus höherer Grad an Öffentlichkeit und Sichtbarkeit einher. Dabei wird im Folgenden zunächst das Ritual des Herrschereinzugs (auch *adventus* oder *ingressus*) im Fokus stehen, der feierliche Einzug eines Herrschers in die Reichsstadt Frankfurt oder andere Städte des Reiches anlässlich von großen »Solennitäten« wie Wahlen und Krönungen oder bei Reichstagen.

Hofzwerge als visuelle Marker von Macht und Größe

Feierliche Prozessionen und Herrschereinzüge waren gleichermaßen an ein höfisches Publikum wie an eine städtische und außerhöfische Öffentlichkeit gerichtet. Bei diesen Ereignissen präsentierten sich nicht nur einzelne Herrscher den eigenen Untertanen und einem breiten Publikum; darüber hinaus wurden hierbei über den engeren Anlass hinaus immer auch die politische Ordnung und die soziale Hierarchie des Reiches aufgeführt. In der neueren, kulturanthropologisch ausgerichteten Forschung ist dieser Aufführungscharakter von Herrschereinzügen als wesentliches Merkmal der vormodernen politisch-sozialen Ordnung herausgestellt worden. Herrschereinzüge, verstanden als komplexe symbolisch-rituelle Handlungsmuster, waren sorgsam inszenierte »Spektakel der Macht« und bildeten zentrale Momente der vormodernen politischen Kommunikation. Ebenso wie bei anderen vormodernen Herrschaftsritualen waren hierbei Stand, gesellschaftliches Ansehen und visuelle Sichtbarkeit der Teilnehmer eng aufeinander bezogen, weshalb diese Ereignisse einer besonderen Selbst- und Fremdbeobachtung ausgesetzt waren.[23] Eine zentrale Bedeutung kam hier-

23 Aus der Fülle der Forschungsliteratur sei hier nur verwiesen auf Schenk, Gerrit Jasper: Zeremoniell und Politik. Herrschereinzüge im spätmittelalterlichen Reich, Köln, Weimar, Wien 2003; Rudolph, Harriet: Das Reich als Ereignis. Formen und Funktionen der Herrschaftsinszenierung bei Kaisereinzügen (1558-1618), Köln [u.a.] 2011; siehe zu diesen Ritualen in einem größeren Kontext auch Stollberg-Rilinger, Barbara: Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches, München [u.a.] 2008; Stollberg-Rilinger, Barbara / Puhle, Matthias / Götzmann, Jutta (Hg.): Spektakel der Macht. Rituale im Alten Europa 800-1800 (Katalog der Kooperationsausstellung des Sonderforschungsbereiches 496 der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und des Kulturhistorischen Museums Magdeburg, 21.9 2008-4.1.2009 im Kulturhistorischen Museum Magdeburg), 2. Aufl. Darmstadt 2009.

bei den Dienern und Gefolgsleuten zu, die zu den sichtbarsten Kennzeichen von Fürstenherrschaft gehörten und folglich ein Imperativ für jeden Fürsten darstellten. Nur ein umfangreiches und prachtvoll gekleidetes höfisches Gefolge konnte fürstlichen Rang und Status demonstrieren, weshalb das eigene Gefolge für derartige Anlässe oft beträchtlich vergrößert wurde.[24] Wer mit welcher Ausstattung und wie vielen Kutschen, Pferden und Personen auftrat und wer nicht, wurde genauestens registriert. Akribisch verzeichneten Chroniken, Festberichte und Furierlisten die einzelnen Teilnehmer dieser Ereignisse, oft sogar mit ihrem Namen. Sie waren »Kontobücher symbolischen Kapitals«.[25]

Hofzwergen kam in diesem Zusammenhang eine besondere visuelle und symbolische Bedeutung zu. Ihre außergewöhnliche Erscheinung erzeugte Aufmerksamkeit, lenkte die Blicke der Beobachter und rief Bewunderung und Staunen hervor. Ihre Platzierung im Festzug ließ sich daher in besonderer Weise für die optische Inszenierung des fürstlichen Auftritts und für Strategien der visuellen Aufmerksamkeitslenkung nutzen. Dabei eigneten sich kleinwüchsige Menschen schon aufgrund ihrer Seltenheit als bevorzugtes Zeichen fürstlicher Exklusivität: Sie waren Statussymbole par excellence, insofern sie als Marker des Höfischen stets über sich selbst hinaus auf die Sphäre des Hofes und die Person des Herrschers wiesen. Die bloße Präsenz eines einzigen Hofzwergs konnte somit als Ausweis fürstlichen Ranges verstanden, von der Anwesenheit eines Hofzwergs folglich auf die Anwesenheit eines Fürsten geschlossen werden. Die enge visuelle und symbolische Verbindung zwischen Fürst und Zwerg, die Kunsthistorikerinnen für die italienische und spanische Porträtkultur beobachtet haben,[26] lässt sich dabei auch für die untersuchten deutschsprachigen Höfe feststellen. Dem vielfach herausgehobenen Körper des Fürsten und dem einzigartigen Körper eines Hofzwergs, so zeigt sich, kam im Rahmen zeremonieller Herrschaftsinszenierungen ein gegenseitiger Verweischarakter zu. Dabei schufen Kleinwüchsige besondere Momente der Sichtbarkeit vor allem dann, wenn sie in unmittelbarer Nähe des Fürsten zu sehen waren. In kontrapunktischer Manier trugen sie auf diese Weise zur optischen und damit faktischen Erhöhung des Herrschers bei. Ihre Größe wies unmittelbar auf die Größe des Herrschers zurück und ließ ihn dadurch umso mächtiger erscheinen – ein Prinzip, wie es besonders deutlich auch in Doppelporträts von Zwergen und Fürsten zu erkennen ist und wie es grundsätzlich nur mit Kleinwüchsigen oder Kindern funktionieren konnte.[27]

24 Rudolph: Reich als Ereignis, S. 55-71.

25 Stollberg-Rilinger: Des Kaisers alte Kleider, S. 37. In Furierlisten wurden üblicherweise die mitreisenden Personen sowie die Pferde, Wagen und die Anzahl der Diener aufgeführt.

26 Woods-Marsden: A Vision of Dwarfs; Ghadessi: Portraits of Human Monsters, S. 66-70; O'Bryan: Virtue, Vice and Princely Pleasure, S. 13; Ravenscroft: Invisible Friends, S. 43.

27 Die Rolle von Kindern und Pagen bei Herrschereinzügen stellt vor diesem Hintergrund einen lohnenden Untersuchungsgegenstand dar. Dass es durchaus üblich war, vor oder

Die Anwesenheit von Hofzwergen bei Reichstagen, Einzügen und Krönungen ist seit dem 15. Jahrhundert in Akten, Festberichten und Rechnungen belegt. So traten Hofzwerge beispielsweise bei der Krönung von Kaiser Matthias (1557-1619) in Frankfurt 1612 im Gefolge seiner Gemahlin Anna von Tirol (1585-1618) auf.[28] Über den Einzug Ferdinands I. (1503-1564) in Prag 1558 berichtete ein späterer Chronist mit deutlicher Übertreibung: »Die drey Stände / von den Herren / Rittern und Städten kamen ihm 3000. starck entgegen. 8000. Burger stuhnden in den Waasen. 1500. weißgekleidete Knaben machten dem Kayser ein Compliment, und wurden von 8. alten Zwergen geführt: darauf praesentierten sich 1000. alte graue Männer; nach disen 800. arme Witwen; und endlich 2000. wolgekleidete Jungfrauen / unter denen eine den Kayser mit einer zierlichen Lateinischen Rede bewillkommet.«[29] Und auch im Fall der Reichstage

hinter dem Leibwagen des Herrschers Kinder laufen oder reiten zu lassen, deutet der Einzug Kaiser Leopolds I. (1640-1705) in Frankfurt 1658 an, wo nach dem Leibwagen »die Kön. Pixenknaben / sampt Vier und zwaintzig Edlknaben / zu Pferdt« folgten. Merian, Caspar: Beschreibung und Abbildung aller Königl. und Churfürstl. Ein-Züge, Wahl und Crönungs Acta, so geschehen zu Franckfurt am Mayn, im Jahr 1658, Frankfurt a.M. 1658, o.S.

28 Wahl und Krönungshandlung / Erster Theil / Das ist: Gründliche und gewisse Verzeichniß / aller Potentaten / Könige / Chur / und Fürsten/ Geistlichen und Weltlichen/ Bischoffen / Praelaten […] von der Ritterschafft und Ständen/ so viel deren auff dem Königlichen Wahltag zu Franckfurt am Mayn im Jahr 1612 ankommen/ und demselbigen beygewohnt haben, Leipzig 1612, S. 45. Bei diesem Anlass trat auch der Erzbischof von Köln, Ferdinand von Bayern (1577-1650), mit einem Zwerg (»Wilhelm Cammerzwerg«) im Gefolge auf. Ebd., S. 48. Vgl. zu diesem Einzug auch Wanger, Bernd Herbert: Kaiserwahl und Krönung im Frankfurt des 17. Jahrhunderts. Darstellung anhand der zeitgenössischen Bild- und Schriftquellen und unter besonderer Berücksichtigung der Erhebung des Jahres 1612, Frankfurt a.M. 1994, S. 67.

29 Hübner, Johann: Kurtze Fragen aus der Politischen Historia Biß auf gegenwärtige Zeit continuiret, Und mit einem vollständigen Register versehen, Vierter Theil (1708), S. 205. Die gleiche Beschreibung bei Diebolt, Caspar: Historische Welt: Oder Außführliche Beschreibung der vornehmsten und denckwirdigsten Geschichten so sich in allen 4 Welt-Theilen, unter den Kaysern, Päpsten, Königen, Fürsten; Wie auch Freyen Republiquen und Ständen von Erschaffung der Welt bis auf gegenwärtige Zeit begeben, Zürich 1715, S. 806. Eine ähnlich aufsehenerregende Inszenierung gab es auch beim Einzug des französischen Sonderbotschafters in Rom, Charles de Créqui. Als der Duc de Lesdiguières, der von Ludwig XIII. zu Papst Urban VIII. gesandt worden war, am 19. Juni 1633 seinen feierlichen Einzug in Rom hielt, ritt ein Hofzwerg an der Spitze einer Gruppe in grüne und weiße Seide gekleideter Pagen in die Stadt ein. Bei einem zweiten, noch prächtigeren Einzug führte der Kleinwüchsige als Kutscher die Kutsche des Botschafters an, während er bei den folgenden diplomatischen Verhandlungen und Geschäften mehrfach als Bote fungierte. So soll er am 2. Juli dem spanischen Botschafter im Namen de Créquis umfangreiche Geschenke überreicht haben, woraufhin er im Gegenzug eine goldene Kette im Wert von 300 Scudi erhalten haben soll. Die aufsehenerregenden Auftritte des Kleinwüchsigen fanden Eingang in mehrere Berichte von Zeitgenossen, die besonders

weisen mehrere Rechnungen und Furierlisten darauf hin, dass Hofzwerge dort zum üblichen Gefolge der Fürsten gehörten.[30] Der Dienst am Fürsten oder an der Fürstin schloss für sie selbstverständlich auch das »öffentliche Dienen« bei Festen, Einzügen und feierlichen Prozessionen mit ein, das als Pflicht explizit auch in den Hofordnungen verankert war.[31]

Rechnungen und Inventaren ist zu entnehmen, dass Hofzwerge für diese Gelegenheiten mit besonderen Galakleidern ausgestattet wurden, die sich deutlich von der höfischen Alltagskleidung der Hofdiener unterschieden und aus überaus kostbaren Materialien gefertigt waren.[32] Auch eigene Sättel sowie Zaumzeug für die Hofzwerge, die meist auf kleinen Pferden ritten, sind überliefert.[33] Die besondere Einkleidung des Gefolges war ein allgemeines Prinzip bei Herrschereinzügen,[34] scheint aber bei Hofzwergen in besonderer Weise dazu verwendet worden zu sein, die Visibilität von kleinwüchsigen Körpern zu erhöhen. Um ein Staats- oder Galakleid handelte es sich höchstwahrscheinlich bei dem kostspieligen Kleid, mit dem der kaiserliche Hofzwerg Wenzel Flach 1639 ausgestattet wurde und das laut Hofzahlamtsbuch stolze 232 fl. gekostet hatte.[35] Ein halbes Jahrhundert später wurden zwei Kleider für den Salzburger Hofzwerg Johann Franz von Meichelböck, die 1711 auf Kosten des Erzbischofs Franz Anton von Harrach (1665-1727) angeschafft wurden, mit immerhin 278 fl. veranschlagt: »Ein Vermögen also, wenn man bedenkt, daß z.B. ein Galakleid mit Brokatweste für den Erzbischof selbst nur 37 Gulden 3 Kreuzer gekostet

den proportionierten Körperwuchs kommentierten. Kurze Zeit später wurden auch ein Porträt sowie eine Porträtbüste in Auftrag gegeben. Lavin, Irving / Aronberg Lavin, Marilyn: Duquesnoy's »Nano di Créqui« and Two Busts by Francesco Mochi, in: The Art Bulletin 52 (1970), Nr. 2, S. 132-149, hier S. 133f.

30 Zu den ältesten Belegen gehört die Zahlung Herzog Ludwigs IX. von Bayern-Landshut (1417-1479) an einen Zwerg mit dem Spitznamen »Frawenpreyss« auf dem Regensburger Reichstag von 1471, in: RTA ÄR, Bd. 22/2, S. 906. Hofzwerge beim Augsburger Reichstag von 1547 erwähnt Kellenbenz: Kammerdiener, S. 495; Zwerge beim Regensburger Reichstag von 1622 sind belegt in den Annales Ferdinandei, T. IX, Sp. 1628, 1630. Zu Zwergen beim Regensburger Reichstag von 1653/54 Schlager: Kammerzwerge, S. 214.

31 Vgl. diesen Begriff in der Kammerordnung Herzog Wilhelms V. von Bayern (1548-1626) von 1589, in der es heißt: »Da auch vilgedachte Unsere Camerer uns zu khirchen, processionen, hochzeiten, Ladtschafften oder andern Soleniteten offentlich dienen, So soll solches durch Sy mit großem aufmerckhen, Zucht und ehrerbiettung, auch schuldiger Reverenz beschehen«. Kern: Hofordnungen, Bd. 2, S. 216.

32 Vgl. etwa die Aufstellung der Kleider, die der württembergische Hofzwerg Georg Wurster in den Jahren 1735 bis 1742 erhalten hatte, und in der klar zwischen »Staats Kleidern« (aus Damast) und »Alltags Kleidern« (aus einfachem Tuch) unterschieden wird. Bericht des Gewölbeverwalters vom 25. April 1742, HStA Stuttgart, A 21 Bü 370.

33 Bayreuther: Pferde und Fürsten, S. 132.

34 Schenk: Zeremoniell und Politik, S. 294-297.

35 Schlager: Kammerzwerge, S. 231.

hatte«.[36] Dabei handelte es sich um ein Sommerkleid aus grünem Taffet sowie um ein reiches Galakostüm (ein »ungarisches Hofkleyd«), das der Hofzwerg mehrfach bei feierlichen Prozessionen, das erste Mal beim feierlichen Einzug Erzbischof Leopold Antons (1679-1744) in Salzburg am 28. Oktober 1727 trug, als er unmittelbar hinter dem Erzbischof in die Stadt einritt. Es war eine Art »Husarenuniform« aus blauem Samt mit goldenen Posamenten und vergoldeten Knöpfen sowie einer »ungarischen« Mütze, die mit Zobelpelz verbrämt und mit einem Busch aus Reiherfedern verziert war und die womöglich große Ähnlichkeit mit dem Prachtkostüm hatte, in dem Meichelböck um 1730 wahrscheinlich porträtiert worden ist (Abb. 31).[37]

Eine derartige Ausstattung lenkte nicht nur den Blick auf den kleinwüchsigen Körper, sie wies auch unmittelbar auf den Regenten zurück und war in ihrer Sichtbarkeit untrennbar mit dem fürstlichen »Ansehen« verbunden. Indem Hofzwerge als Spiegelbilder ihrer Fürsten, als Prinzen *en miniature* erschienen, wurden sie zu Symbolen und Verkörperungen fürstlicher Macht. Ihrer materiellen Ausstattung kam dabei eine zentrale Bedeutung zu. Nur auf diese Weise, d.h. in derart fürstlichen »Aufzügen«, konnten sie fürstliche Macht und Herrschaft symbolisieren.[38] Die Grenzen zwischen individuellen Gunsterweisen auf der einen sowie (unfreiwilliger) Inszenierung und Zurschaustellung auf der anderen Seite waren hierbei längst nicht immer klar gezogen. Symbolische Erhöhung konnte immer auch Überhöhung, Ausstattung immer auch Ausstaffierung bedeuten.

Dabei mögen Kleinwüchsige vor allem für das nichthöfische Publikum, die Bürgerschaft und die städtischen Eliten einen eindrucksvollen Anblick geboten haben. Während die Anwesenheit eines Hofzwergs für einen Höfling kaum etwas Besonderes dargestellt haben mag, konnte sein Auftritt einem außenstehenden Beobachter ein denkwürdiges Spektakel bieten. Ein Chronist des Einritts Ferdinands I. (1503-1564) in die Reichsstadt Ulm am 24. Februar 1529

36 Bauer: Meichelböck, S. 255.

37 Beim feierlichen Einzug Leopold Antons folgte »Johann Frantz von Meichelböckh Hochfürstl. Zwerg« laut dem offiziellen Festbericht direkt hinter dem Leibwagen des Erzbischofs »zu pferdt mit einer von Gold gestickten Chaberacken, und reich vergoldten Zeug, in einem von blauen Sammet vnd Gold gestickt Hungarisch Kleyd auf den Haubt ein dergl. Hungarische Mütze mit Zobel ausgeschlagen, und mit geschmuck versetzten Raiger-Busch.« Spatzenegger, Dr.: Solenner Eintzug und Huldigungs Act Seiner Hochfürstl. Gnaden Leopoldi Antonij Eleutherii deß H.R.R.Fürsten und Ertz-Bischoffen zu Saltzburg auß dem Hoch Freyherrl. Hauß von Firmian u.u. den 28. Octobris Ao. 1727, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 15 (1875), S. 216-225, hier S. 221. Vgl. auch Bauer: Meichelböck, S. 255-259 und 274-279. Die Zuschreibung des Porträts (wohl ursprünglich Teil der Ausstattung von Schloss Leopoldskron) an den Hofmaler van Stampart und die Identifikation mit Meichelböck sind ungesichert. Das altertümliche Kostüm legt eher eine Datierung um 1680 nahe.

38 So galt in der Frühen Neuzeit ganz grundsätzlich: »Status musste demonstriert werden, wenn man ihn nicht verlieren wollte.« Stollberg-Rilinger: Des Kaisers alte Kleider, S. 45.



Abb. 31: Hofzwerg (Johann Franz von Meichelböck?), Unbekannter Künstler (Frans van Stampart?), Öl auf Leinwand, 82,5 x 64,5 cm, um 1730 (© Deutsches Historisches Museum Berlin, Inv.Nr. 1988/987, Foto: A. Psille)

etwa erinnerte sich, »alsz ich aus geschäfft uf solchem bundtstag war, sahe ich Ferdinandum konig zu Hungarn und Böhem mit 500 pferdten zu Ulm einreitten, hätt ein zwergckh nit mer dan vierdthalb span lang mit ainem grossen bartt unnd ein weyssen adler habendt«.[39] Auf das Staunen des Publikums zielte auch

39 Geschichtsquellen der Stadt Hall, Bd. 2: Widmans Chronika, bearb. von Christian Kolb, Stuttgart 1904, S. 243. Siehe hierzu auch RTA JR, Bd. 7/1, S. 467. Jason Achilles Widmann

eine Inszenierung Kaiser Karls V. (1500-1558) auf dem Augsburger Reichstag von 1530, die auf die typische Gegenüberstellung von »Riese« und »Zwerg« setzte. Am Tag der feierlichen Belehnung, am 5. September, als die anwesenden Fürstinnen mit ihrem Frauenzimmer sowie die auswärtigen Gesandten bereits auf den vorbereiteten Platz etwas außerhalb von Augsburg gezogen waren und sich dort auch eine Kompanie Landsknechte links und rechts des kaiserlichen Lehnstuhls aufgestellt hatte, ließ Karl »zween sonderliche Diener / der eine der allerlängst / und der ander der allerkürzest gewest« zum allgemeinen Erstaunen der anwesenden Zuschauer »als zu einem Wunder-Spectackel« auf den Platz führen. Einen solchen Auftritt, versichert uns Georg Philipp Harsdörffer, habe man zuvor noch nicht gesehen oder gehört, »nemlich [...] eine Person / welcher gedachter Königlichen Majestät Trabant gewest / fünff wolgemessen gemeiner Elenbogen lang / der trug ein grosse starcke Helleparten / und mit ihm gieng / ein Cametthier [Camelthier] darauf die ander kurtze Person gesessen / ein Zwerg / der nicht mehr dann schlecht anderthalb Ellenbogen lang / der Art auch nicht gefunden mag werden«.[40]

Als singuläres und erinnerungswürdiges Ereignis ist dieser Auftritt auch in einer gereimten Chronik mit dem Titel »Das Weltlich Leyenbuch« festgehalten worden, die die Geschichte der Päpste und Kaiser seit den biblischen Ursprüngen beschreibt. Zwei Strophen widmete der Chronist dabei dem Augsburger Reichstag von 1530. Die eine beschreibt die dort behandelten »Glaubens sach« und »Türcken hylff«, die andere den Auftritt der »Wundergeburten«, die er mit diesem Begriff in den Kontext der Prodigientradition stellte. Unter der Überschrift »Lang / kurz / dick« berichtete er:

Lang / kurz / dick.
Zu Augspurg sah man am Reichßtag
Drey Wundergeburt / ist kein falsch sag.
Ein Bauren was fünffhalb eln lang /
Ein Zwerg der nur manns kneüs zu drang
Ein Grafen was von leib so grossz
Das yn keins manns kloffter vmbschlossz.[41]

entstammte einer Gelehrtenfamilie aus Schwäbisch Hall und war Hohenlohischer Vogt zu Neuenstein. Der Adler als Wappentier stellt hier ein weiteres eindeutiges Herrschaftszeichen dar.

40 Harsdörffer, Georg Philipp: Der Teutsche Secretarius. Das ist: Allen Cantzleyen / Studir- und Schreibstuben nützliches / fast nohtwendiges / und zum fünfften mal vermehrtes Titular- un[d] Formularbuch, Nürnberg 1674, S. 343.

41 Das Weltlich Leyenbuch. Der grössesten, trefflichesten vß den Biblischen, Heydnischen, Römischen, Bäpstlichen, Türckischen, vnd sunst vnser zeit vil neben fürgangener Geschichten Vßzugk, Strassburg 1541.

Das hier sichtbar werdende Bestaunen (»ist kein falsch sag«) ist typisch für den frühneuzeitlichen Wunderdiskurs und führt anschaulich vor Augen, wie sehr die Ästhetik des Wunderbaren mit Mechanismen von Macht und Herrschaft verknüpft war.[42] Die Inszenierung der Körperwunder war darauf ausgerichtet, möglichst spektakuläre Bilder zu erzeugen und Ehrfurcht vor der göttlich-sozialen Ordnung zu vermitteln, und bestätigte damit das Idealbild des christlich-römischen Kaisers als Weltherrscher: als Herr über Arm und Reich, Groß und Klein. Gemeinsame Auftritte von »Riesen« und »Zwergen« gehörten zum typischen Repertoire höfischer Festkultur, wie sie im 15. Jahrhundert zuerst in Burgund, später aber auch an anderen Höfen gelebt worden ist.[43] Für außenstehende Beobachter bestand der Reiz derartiger Spektakel neben der Komik der inszenierten Kontraste dabei zuallererst in der Seltenheit, die der Anblick der höfischen »Körperwunder« bot. Während sie im Hofstaat als »Trabant« und »Zwerg« einen bestimmten Platz innerhalb funktionaler höfischer Hierarchien einnahmen, konnten sie gegenüber den eigenen Untertanen effektvoll als »Wundergeburten« in Szene gesetzt werden.

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch ein visuelles Zeugnis der Geschehnisse auf dem Augsburger Reichstag von 1530, die auf Georg Balthasar von Sand zurückgehende Darstellung der Verlesung der Confessio Augustana durch Kaiser Karl V. (1500-1558) (Abb. 32). Das Gemälde, eines der bekanntesten lutherischen Bekenntnisgemälde der Frühen Neuzeit, das heute nur als Kopie überliefert ist, zeigt ein zentrales Ereignis der Reformations- und Reichsgeschichte. Es entstand in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in deutlichem Abstand zu den Geschehnissen, und hat unzweifelhaft repräsentativen Charak-

42 Daston / Park: Wonders and the Order of Nature, S. 103.

43 Schon 1430 ist anlässlich der Hochzeit Philipps III. von Burgund (1396-1467) mit Isabella von Portugal (1397-1471) ein Scherzduell zwischen Philipps »Hofriesen« Hans und Isabellas Zwergin Madame d'Or überliefert. Vgl. Daston / Park: Wonders and the Order of Nature, S. 105. Wie Lagarde berichtet, habe es anlässlich der Hochzeit ihres Sohnes Karl der Kühne (1433-1477) eine ähnliche Episode gegeben: »Aux fêtes données en l'honneur du marriage de Charles le Téméraire paraît également un nain conduisant un géant enchaîné.« Lagarde: Nains et géants, S. 47. Um welche der drei Hochzeiten Karls es sich handelt, lässt Lagarde leider offen. Von einem weiteren Scherzduell zwischen einem »starcken Man« namens »Haw in Schilt« und einem Hofzwerg anlässlich der Hochzeit Herzog Ludwigs von Württemberg (1554-1593) mit Dorothea Ursula von Baden-Durlach (1559-1583) in Stuttgart 1575 berichtet Frischlin, Nicodemus: Sieben Bücher, Von der Fürstlichen Würtembergischen Hochzeit, Des […] Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigen, Hertzogen zu Würtemberg und Theck […] mit […] Dorothea Ursula, geborner Marggräffin von Baden […] Anno […] 1575 im Monat November gehalten, Tübingen 1578, S. 433f. Dass sich diese Praktiken bis weit ins 18. Jahrhundert und darüber hinaus (besonders im Schaustellergewerbe) hielten, zeigt u.a. das Beispiel Joseph Boruwlaskis, der bei einem Maskenball ebenfalls gemeinsam mit einem »Riesen« aufgetreten sein soll. Vgl. Schmidt: Körpersensationen, S. 52.



Abb. 32: Verlesung der Augsburger Konfession, Unbekannter Maler nach Balthasar von Sand, Öl auf Leinwand, um 1630 (© Kunstsammlungen der Veste Coburg, Inv.Nr. M.387)

ter. In der Mitte des Bildes trägt der kursächsische Kanzler die vom Reformator Philipp Melanchton verfasste evangelische Bekenntnisschrift vor. Hinter ihm ist Kaiser Karl V. auf einem reich geschmückten und mit den Reichsinsignien verzierten Thron dargestellt. Links und rechts von ihm sind sein Bruder Ferdinand, der päpstliche Legat sowie die protestantischen Fürsten und die Vertreter der die Konfession unterzeichnenden Städte zu sehen. Im Vordergrund ist darüber hinaus, scheinbar ohne Zusammenhang mit den politischen Ereignissen, ein Hofzwerg zusammen mit der kaiserlichen Dogge dargestellt.[44] Ob es sich hierbei um den gleichen Hofzwerg handelt, der am Tag der Belehnung mit dem »Riesen« aufgetreten war, ist unbekannt.[45] Auffällig aber ist, dass sein Konter-

44 Braunfels, Veronika (Bearb.): Mit Luther durch die Kunstsammlungen. Ein Führer zu den Luther-Zeugnissen in den Kunstsammlungen der Veste Coburg, Coburg 1996, S. 36. Vgl. zu diesem Gemälde auch Brendle, Franz: Das konfessionelle Zeitalter, 2. Aufl., Berlin 2015, S. 72.

45 Für beide Inszenierungen kommen sowohl Frances de Zúñiga, der berühmte Zwergnarr Kaiser Karls V., der zugleich Autor einer »Crónica burlesca« des spanischen Hofes ist, als auch der später belegte Cornelius Cristofori in Betracht. Zu Zúñiga und seiner Chronik

part, der groß gewachsene Trabant, in dieser Darstellung fehlt. Und nicht nur dort: Während Hofzwerge auf Gemälden häufig als Herrschaftszeichen und als visuelle Marker für die Anwesenheit eines Fürsten fungieren konnten, ist dies bei »Hofriesen« bezeichnenderweise nicht der Fall: Ihre Gegenüberstellung mit den »Großen« des Reiches hätte wohl kaum einen gewünschten Effekt gehabt.

Situative Hervorhebungen: Die Krönungsreise Kaiser Leopolds I. 1658

Die Inszenierung von Hofzwergen bei politischen Ereignissen darf allerdings auch nicht ohne Weiteres verallgemeinert werden. So ergeben sich neue Einsichten, wenn man sich von einer allgemeinen hin zu einer vergleichenden hofinternen Betrachtungsebene einzelner Zeremonien bewegt. Gerade in vergleichender Perspektive werden Herrschereinzüge als singuläre Ereignisse sichtbar, deren konkrete Ausgestaltung von Anlass zu Anlass verschieden und von zahlreichen raumzeitlichen Rahmenbedingungen abhängig war.[46] Dies lässt sich auch für die Positionierung von Hofzwergen feststellen. Betrachtet man etwa mehrere kaiserliche Einzüge im Vergleich, standen Hofzwerge bei derartigen Anlässen weder außerhalb aller Hierarchie, noch nahmen sie dort zwangsläufig immer eine besonders prominente Rolle ein. Tatsächlich werden sie in vielen Festbeschreibungen und Chroniken überhaupt nicht eigens erwähnt oder nur summarisch zusammen mit anderen Bediensteten erfasst. Auch karnevaleske Inszenierungen oder Auftritte wie die des Hofnarren Jonas Schissel (auch Jonas von München), der 1612 beim Einzug Kaiser Matthias' (1657-1619) in Nürnberg an erster Stelle des fürstlichen Zuges auf einem Kamel einritt und einen Raben sowie einen Hasen in einem Vogelkäfig mit sich führte, konnten für Hofzwerge im Untersuchungszeitraum nicht nachgewiesen werden.[47] Ebenso wenig sind ganze

McVan: Spanish Dwarfs, S. 99-101. Cristofori wurde 1550 in den Adelsstand erhoben. AVA Wien, Adelsakten, Reichsadelsakten Christofori, Cornelius (24. Dezember 1550).

46 Rudolph: Reich als Ereignis, S. 83-85, 179-185.

47 In der neueren Literatur ist dieser Hofnarr fälschlicherweise als Hofzwerg interpretiert worden. Während in dem bei Kircher (Kircher, Albrecht: Deutsche Kaiser in Nürnberg. Eine Studie zur Geschichte des öffentlichen Lebens der Reichsstadt Nürnberg von 1500-1612, Nürnberg 1955, S. 161f.) zitierten zeitgenössischen Bericht eindeutig von einem »kurtzweiligen Rat« (ein typischer Scherztitel von Hofnarren) die Rede ist, weist Kircher den Narren in der Bildunterschrift zur Darstellung (Löffelholz-Codex, Schloss Schottenstein) überraschend als »Hofzwerg« aus, obwohl die Figur nur schwerlich auf einen Kleinwüchsigen hinweist. Das Missverständnis setzt sich bei Rudolph fort, wo Jonas nun gänzlich als »Hofzwerg« erscheint. Rudolph: Reich als Ereignis, S. 111. Jonas Schissel ist auch auf der Radierfolge von Wilhelm Peter Zimmermann zu sehen, das den Einritt der Gäste aus Pfalz-Neuburg in München im Zusammenhang mit der Neuburger Hochzeit von 1613 zeigt. Auf der Darstellung ist Jonas Schissel zusammen mit einem Affen auf einem Esel, zwei klassischen Attributen der Hofnarren, zu sehen. Eine Inschrift über seinem Kopf weist ihn als »Der Jonnas Mit dem Afen« aus. Philipp Hainhofer:

Aufzüge von Kleinwüchsigen, wie sie etwa vereinzelt mit sogenannten Mohren veranstaltet wurden,[48] bekannt – vermutlich auch deshalb, weil ihre Zahl im Vergleich zu nichtweißen Menschen deutlich geringer und begrenzter war.

Stattdessen fügten sich Hofzwerge an jeweils unterschiedlichen Stellen in die Prozessionen und Festumzüge ein. Sie traten mal allein oder in kleiner Gruppe, mal zusammen mit anderen Personen des höfischen Gefolges auf. Ihre konkrete Platzierung konnte dabei gleichermaßen nach funktional-hierarchischen wie nach symbolisch-ästhetischen Kriterien erfolgen, was erneut die enge Einbindung von Hofzwergen in das Ordnungssystem »Hof« mit der typischen Überlagerung unterschiedlicher Differenzierungsmuster beweist.[49] Ihr Platz in der räumlichen Anordnung der Körper musste daher stets aufs Neue hergestellt werden und war damit zugleich flexibler und fragiler als bei anderen Mitgliedern des Hofstaats. Sehr bewusst konnte man dabei auf Effekte der Verkleinerung und Vergrößerung setzen – oder, je nach Anlass, auch auf sie verzichten.

Die Krönungsreise Kaiser Leopolds I. (1640-1705) nach Frankfurt 1658 und seine anschließenden feierlichen Einzüge bieten hierfür ein anschauliches Beispiel. Ebenso wie sein Vater Ferdinand III. (1608-1657), der zuletzt 1654 mit drei Narren und drei Hofzwergen im Gefolge zum Regensburger Reichstag gereist war,[50] trat Leopold die Reise nach Frankfurt mit drei Hofzwergen an, den Brüdern Christian und Maximilian Riegler sowie seinem Kammerzwerg Andreas Urban. Wenzel Flach, der alternde Kammerzwerg seines verstorbenen Vaters, war dagegen krank in Wien geblieben.[51] Auf der Reise allerdings erkrankte unterwegs auch Andreas Urban, der »Anderl Zwerg«, schwer an einem Fieber. Wie der kaiserliche Kämmerer Ferdinand Bonaventura von Harrach seinem Onkel, dem Prager Kardinal Ernst Adalbert berichtete, musste man ihn mit den Ärzten in Amberg zurücklassen, wo er kurz darauf verstarb.[52] Beim feierlichen Einzug

Reiseberichte München 1613, fol. 126v09v-126v10r, https://hainhofer.hab.de/reiseberichte/muenchen1613#fol126v09v-126v10r [17.3.2021]. Vgl. zur traditionellen Stellung von Hofnarren bei Herrschereinzügen Florin: Oeconomus prudens, Bd. 2, S. 137f.

48 Vgl. Kuhlmann-Smirnov: Schwarze Europäer, S. 120.

49 Zu diesen Mustern Hengerer: Hofzeremoniell.

50 Schlager: Kammerzwerge, S. 214; Weiss: Zur Herrschaft geboren, S. 128. Siehe auch die Zahlung zweier Silberpfennige an »Ihro Keyserlichen Mayestät kleinesten zwerg« durch den Ratsherrn Dr. Rottendorff. Acta Pacis Westphalicae 3, Abt. D, Bd. 1, S. 272.

51 Er starb am 14. November 1659 nach längerer Krankheit, wie aus einer Supplik seines Dieners an das kaiserliche Obersthofmeisteramt hervorgeht. HHStA Wien, OMeA Akten, Ältere Reihe K. 1, fol. 125v.

52 Ferdinand Bonaventura, der den Kaiser auf seiner Reise begleitete, schrieb am 22. Februar 1658 an Kardinal Ernst Adalbert von Harrach: »d[er] Anderl Zwerg ist wegen einer hizigen Kranckheit zu Amberg geblieben die Doctores Zweiffeln an seiner Aufkunft.« AVA Wien, Familienarchiv Harrach, Fam. in spec. 140, fol. 13. Als bald darauf der Tod des Kleinwüchsigen gemeldet wurde, war dies nun auch dem Kardinal eine Nachricht wert. Am 1. März 1658 notierte dieser in seinen Tagzetteln, die er an einen ausgewählten

in Frankfurt am 1. März musste sich Leopold daher mit nur zwei Hofzwergen in seinem Gefolge begnügen, und es ist vielleicht diesem Umstand geschuldet, dass die beiden Hofzwerge in der Zugordnung einen vergleichsweise unauffälligen Platz einnahmen. Entsprechend ihrer Zugehörigkeit zum Kammerpersonal fügten sie sich beim feierlichen Einzug in die Gruppe der Kammerbediensteten ein. Zusammen mit Johann Philipp Duo, dem Zwerg des Erzherzogs Leopold Wilhelm, und ihren Dienern zogen sie zu Pferd im Gefolge der Karossen, Landkutschen, Kammer- und Güterwagen in die Reichsstadt ein, an vierzehnter und fünfzehnter Stelle nach den Furieren, den Beichtvätern und den Leibärzten, dem Kammerzahlmeister und dem Hofkaplan. Auf die Zwerge folgte wiederum ein Hofmedikus und ein Apotheker, die Barbiere und andere Angehörige der Kammerpartei.[53] Eine solche Platzierung nach funktional-hierarchischen Kriterien lässt sich auch an anderen Höfen beobachten. So traten etwa bei mehreren feierlichen Solennitäten des Kurfürsten von Köln die Kammerzwerge gemeinsam mit den übrigen Kammerdienern auf, was ihrem üblichen Rang in der höfischen Ämterhierarchie und den bereits zitierten kurkölnischen Hofordnungen entsprach.[54] Anders in Brandenburg-Preußen: Dort wurden die Hofzwerge offiziell zu den Pagen (d.h. den Edelknaben) gezählt. Entsprechend dieser Zuordnung waren sie auch in der feierlichen Erbhuldigung in Königsberg 1690 an dieser Stelle zu finden, wo sie gemeinsam mit den übrigen Pagen in kostbaren Livréen an der Spitze des fürstlichen Gefolges ritten.[55] Zwar nahmen sie in dieser An-

höfischen Empfängerkreis verschickte: »Zu Amberg ist ihr Mayestet [Leopold I.] zwerg der Änderle an einem hizigen fieber khranckh worden und endtlich auch daran gestorben.« Keller / Catalano: Harrach, Bd. 6, S. 428.

53 »(Nr. 14.) Zwey Kön. Zwergen mit 2. Dienern und 2. Reit-Knechten zu Pferd – 6. Pf. (15.) Ihr. Durchl. Zwergen mit 3. Pf.« Ausführlich- und vollständiges Diarium oder Umständlicher Bericht alles dessen, Was vor, in, und nach der Wahl so wohl als Crönung Des Weyland Allerdurchläuchtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Leopoldi I. Zum Römischen König u. Käyser, In der Käyserl. und des H. Röm. Reichs freyen Wahl- und Handel-Stadt Franckfurt am Mayn, Vom 23. Martii 1657. bis 30. Julii 1658. sich merckwürdig zugetragen […] Frankfurt 1711, S. 19. Vgl. die komplette Aufstellung auch bei Merian: Beschreibung und Abbildung, o.S.; Lünig: Theatrum Ceremoniale, Bd. 1, S. 1168f.

54 So beim Kurkölnischen Einzug in Bonn 1715, dessen Ordnung sich vor allem an ständischen Kriterien orientierte. Hinter der kurfürstlichen Leibkutsche kamen zunächst die adligen Kämmerer und die Edelknaben, erst danach folgten die kurfürstlichen Kammerdiener zu Pferd »und nach ihnen die 2. Cammer-Zwerge, ebenfalls zu Pferd.« Lünig: Theatrum Ceremoniale, Bd. 1, S. 134. Dieselbe Anordnung findet sich auch bei einer Lichtmessprozession 1734, bei der der Kammerzwerg an letzter Stelle nach den übrigen Kammerdienern folgte. Stollberg-Rilinger, Barbara (Hg.): Das Hofreisejournal des Kurfürsten Clemens August von Köln 1719-1745. Bearb. v. André Krischer, Siegburg 2000, S. 159.

55 So heißt es bei Lünig: Theatrum Ceremoniale, Bd. 1, S. 91: »9. Darauf kamen die Churfürstl. Edel-Knaben oder Pagen alle in Churfürstl. blauen mit Gold und Silber gewürckten, und reich verbrämten Liveréen auf sehr schönen und wohlzugerittenen Pferden, vor

ordnung eine zeremoniell herausgehobene Position ein, doch waren sie offenbar nicht ohne Weiteres optisch von den (anderen) Kindern abzugrenzen. Bei der darauffolgenden preußischen Königskrönung werden die Zwerge jedenfalls nicht weiter erwähnt. Bezeichnenderweise ist im ausführlichen Krönungsbericht des Zeremonienmeisters Johann von Besser nur von einer Gruppe Pagen, nicht aber eigens von den Hofzwergen die Rede.[56]

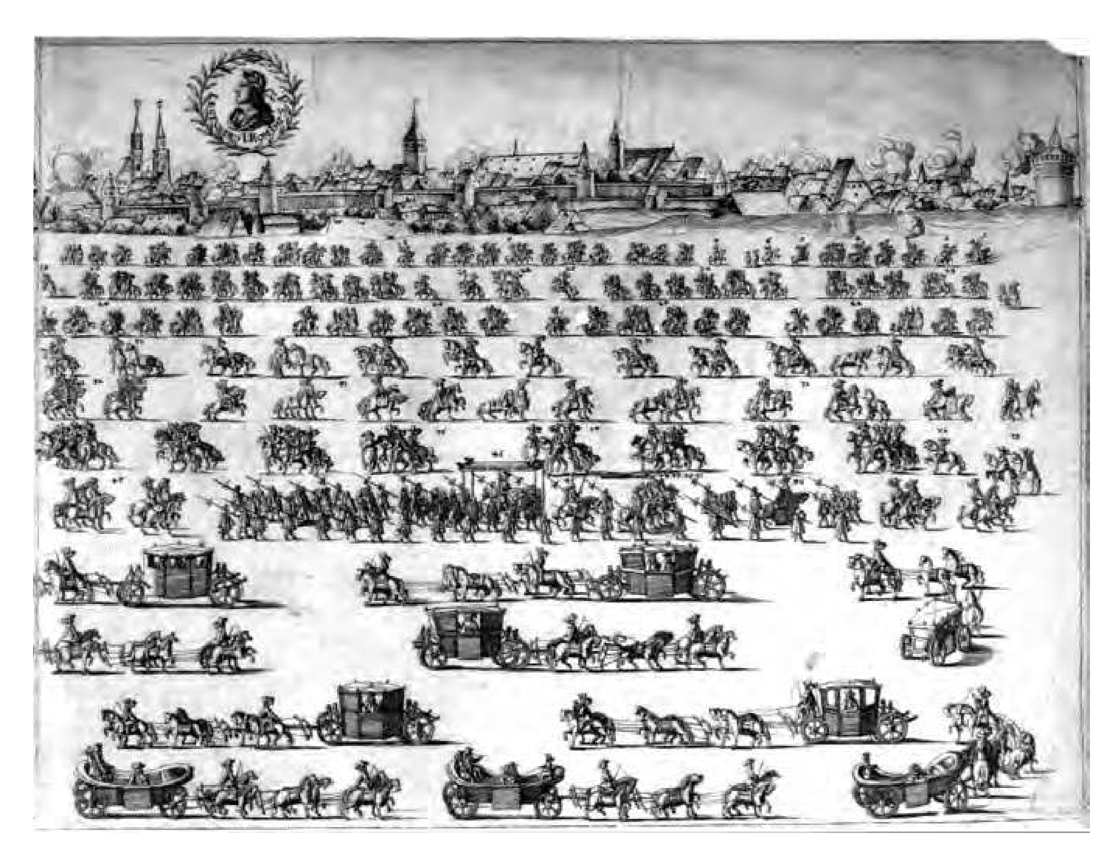
Eine gänzlich andere Ordnung hatte man dagegen beim Einzug des nunmehr gewählten und gekrönten Kaisers Leopold in die Reichsstadt Nürnberg am 6. August 1658 beschlossen. Zum prächtigen Gefolge des Kaisers gehörte hier nur »Ihrer Kayserl. Mayestät Zwerg Maximilian«, wobei für den Kleinwüchsigen bei diesem Anlass ein besonderer Auftritt vorgesehen war. Auf einem Nürnberger Flugblatt, das den symbolträchtigen Einzug medial vervielfältigte und dokumentierte, ist deutlich auch der Hofzwerg Maximilian [Riegler] auf seinem kleinen Pferd zu erkennen, der die Anordnung von Wagen, Karossen und Personen visuell durchbricht (Abb. 33).[57] Als Marker fürstlicher Präsenz ritt er einzeln zu Pferd und kündigte mit seinem Erscheinen optisch den zeremoniellen Höhepunkt des Festzugs, die nahende Ankunft des Kaisers an. Vor ihm ging die große Gruppe der Grafen und Freiherren, der kaiserlichen Kämmerer und »andere[n] hohe[n] Ministri«. Dann erst, nach dem Hofzwerg, folgten Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach und Herzog Eberhard von Württemberg, darauf Erzherzog Leopold Wilhelm von Österreich, die Herolde sowie der kaiserliche Obersthofmarschall Graf von Stahrenberg.[58] Schließlich erschien der

ihnen her ritten 2. kleine doch wohlgestalte Zwerge auf kleinen Pferden.« Zu diesem Einzug auch Meiner, Jörg: »ein Jubel-Geschrey machen / dass die Erde erbebet«. Die Inszenierung der Krönungsfeierlichkeiten und das Publikum, in: Windt, Franziska (Hg.): Preußen 1701. Eine europäische Geschichte. Essays, Berlin 2001, S. 211-222, hier S. 214. Auf dieses Beispiel beruft sich vermutlich auch Julius Bernhard von Rohr, wenn er im Zusammenhang mit den Herrschereinzügen schreibt: »§. 17. Die Pagen sind gar offters bey solennen Einzügen in propren Spanischen Habit eingekleidet. Sie reiten entweder 2 und 2 oder 4 und 4 in einem Gliede, und werden von ihrem Hofmeister geführt. […] Manchmahl reiten ein paar Zwerge in besondern Habit entweder vor oder nach.« Rohr: Ceremoniel-Wissenschaft, S. 619.

56 Besser, Johann von: Preußische Krönungs-Geschichte, Oder Verlauf der Ceremonien, Mit welchen Der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Fürst und Herr, Herr Friderich der Dritte, Marggraf und Churfürst zu Brandenburg, Die Königliche Würde Des von Jhm gestiffteten Königreichs Preussen angenommen, Und Sich und Seine Gemahlin, Die Allerdurchlauchtigste Fürstin und Frau, Frau Sophie Charlotte, Aus dem Churhause Braunschweig, Den 18. Januarii des 1701. Jahres Durch die Salbung als König und Königin einweihen lassen, Cölln 1702, S. 81.

57 Kurtze Relation und Entwurff / der Röm. Kayserl. Mayestät Leopoldi zu Nürnberg gehaltenen Einzugs / geschehen den 6. (16.) Augusti Im Jahre 1658.

58 Vgl. zu den Prinzipien der Anordnung der herrscherlichen Entourage bei Einzügen und zur Rolle des Herolds Schenk: Zeremoniell und Politik, S. 306-309.



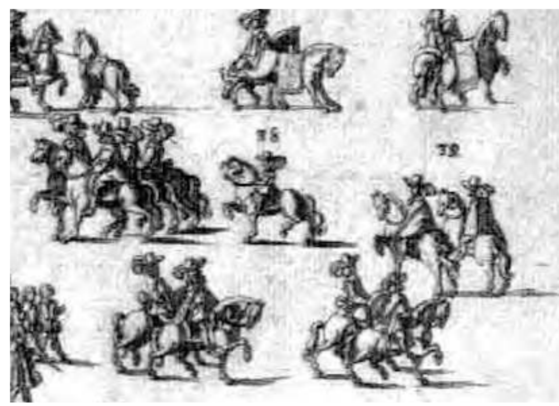


Abb. 33: Einzug Kaiser Leopolds I. in die Reichsstadt Nürnberg 1658. Links: Detail mit dem »Kayserlichen Zwerg Maximilian« (Nr. 18) (© Staatsbibliothek zu Berlin, Einbl. YA 9021 gr.)

Kaiser zu Pferd unter einem kostbaren Baldachin aus rotem Samt, der von sechs Ratsherren getragen und von zahlreichen Lakaien in kostbarer Livrée begleitet wurde. Erst danach folgten die üblichen Edelknaben und die Leibkutschen.

Dabei wurde auch diese Anordnung bei der nächsten Gelegenheit wieder verändert. Als der Kaiser am 1. Oktober schließlich Wien erreichte und dort seine Krönungsreise feierlich beschloss, war den beiden Kammerzwergen wiederum eine neue Position zugewiesen worden, die sich abermals an funktionalen Dienstbarkeitshierarchien zu orientieren schien. Sie gingen inmitten der Stallpartei nach den Einspännigern, den Pagen und den Sattelknechten, wurden aber zumindest akustisch durch mehrere Trompeter eingerahmt, die unmittelbar vor

und nach den beiden Kleinwüchsigen folgten. Eine ähnliche mediale Hervorhebung erfuhren auch die kurz danach im Zug folgenden sechs »Knaben Ihr Kaiserl. Maj. auff abgerichten [sic] springenden Pferden mit köstlich gestickten Satteln.« Erst danach folgten im Aufzug die adligen Kavaliere und Minister sowie der Erzherzog, die Herolde und der Kaiser in derselben Anordnung, wie sie auch in Nürnberg schon zu beobachten war.[59] In der kaiserlichen Residenzstadt ließen sich Hofzwerge wohl nur bedingt als visuelle Spektakel inszenieren.

5.3 Fastnacht und Karneval: Die Turnierinventionen

Neben den großen Solennitäten boten auch die zahlreichen kleineren und größeren Feste im Jahresablauf des Hoflebens willkommene Anlässe für die Inszenierung des kleinwüchsigen Körpers. Eine wichtige Rolle spielten hierbei Maskeraden, Verkleidungen und Kostüme, die zu den traditionellen Bestandteilen höfischer Festprogramme gehörten und sich während der gesamten Frühen Neuzeit größter Beliebtheit erfreuten. Zahlreiche höfische Divertissements bedienten sich der Verkleidung als Mittel der Bereicherung und Variation der unterschiedlichen Festformate. Eigene Kostümfeste und Maskeraden fanden seit dem Spätmittelalter Eingang in die höfische Festkultur und waren vor allem in der Karnevalszeit beliebte Vergnügungsformen, an denen neben der Hofgesellschaft auch die Fürsten selbst teilnahmen.[60] Der Reiz der Verkleidung bestand im Rollenspiel und dem vorübergehenden Austreten aus der strengen höfischen Hierarchie und Etikette. Rangunterschiede am Hof konnten so überbrückt und temporär relativiert werden, wobei auch die Kostümfeste den allgemeinen Regeln der Schicklichkeit und Wohlanständigkeit verpflichtet blieben und häufig eher starren Regeln und Choreographien gehorchten.[61] Im Folgenden sollen dabei besonders die Turnieraufzüge als Sonderform der *entrée* einer genaueren Betrachtung unterzogen werden. Bereits im Spätmittelalter erfuhren die Turniere eine deutliche Theatralisierung durch das Tragen von Kostümen und die Einführung von Verkleidungsturnieren mit dramatischer Handlungsfolge. Insbesondere der festliche Einzug bzw. »Aufzug« der kostümierten Turnierteilnehmer auf den Turnierplatz entwickelte sich im 16. Jahrhundert zu einem eigenständigen Festelement, das eng nach dem

59 Pastorius, Johann Augustin: Scharfsinniger Adler Mit der Europaeischen Flori Historici Continuation. Von allen denckwürdigen Geschichten / Friedens-Handlungen / sambt verübten Acten, Memorialen, Berichten / Kaiserl. Chur- und Fürstlichen geheimen Schreiben wegen der Deputation und Alliantzen; Item Kriegs-Actionen in Engelland / Dennemarck / Polen / Schweden / Pommern / und anderen weitentlegenen Orthen, Frankfurt a.M. 1659, S. 14.

60 Schnitzer: Höfische Maskeraden.

61 Verkleidungsdivertissements versprachen daher nur bedingte Lockerungen und keine gänzliche Außerkraftsetzung des Hofzeremoniells. Ebd., S. 60f.

Vorbild italienischer Trionfi gestaltet war. Diese als »Inventionen« bezeichneten Prozessionen waren aufwendige multimediale Inszenierungen, die mitunter mehrere Tage dauern konnten. Hierbei zogen die Turnierteilnehmer zusammen mit Hofangehörigen und Musikern in Prunkwagen und kostbaren, fantasievoll gestalteten Kostümen durch die Stadt, die sich auf einen bunten Vorrat antiker, mythologischer und folkloristischer Motive stützten und ein wichtiges Mittel politischer Ikonographie und Herrschaftssymbolik waren.[62]

Die Teilnahme von Hofzwergen an Inventionen und Verkleidungsdivertissements ist für zahlreiche Höfe belegt und beweist anschaulich die hohe visuelle Bedeutung von Hofzwergen im Rahmen der höfischen Festkultur. Wie die Semantik des kleinwüchsigen Körpers in die Bildsprache der Inventionen eingebunden wurde, lässt sich dabei besonders gut für den kursächsischen Hof beobachten, der mit seiner reichen Festkultur eine führende Rolle unter den deutschsprachigen Höfen einnahm.[63] In den Inventaren der kurfürstlichen Schneiderei im Schloss sowie den Rüst- und Inventionskammern sind schon im 16. Jahrhundert mehrfach Ausstattungen und Kostüme für die Hofzwerge verzeichnet, die nahelegen, dass diese zu den regelmäßigen Teilnehmern dieser Feste gehörten.[64] Zudem verfügen wir aus dieser Zeit über mehrere kolorierte Bilderhandschriften und andere Darstellungen des Hofmalers Daniel Bretschneider d. Ä. (1550-nach 1625).[65] Als visuelle Festberichte vermitteln diese Darstellungen einen lebhaften Eindruck von mehreren Aufzügen und Inventionen, die zwischen 1574 und 1622 am Dresdner Hof stattfanden und maßgeblich auf den Einfluss Georg Engelhard Löhneysens

62 Zur Bedeutung der Inventionen im Rahmen der Turniergeschichte Watanabe O'Kelly: Turniere [Turnierplatz], in: Paravicini: Höfe und Residenzen II/I, S. 502-505, bes. S. 503 f.; dies.: Triumphall Shews, S. 29 f. Zu den Turnierinventionen der Habsburger Haag / Swoboda: Feste Feiern, S. 188-226; mit etlichen Beispielen auch Seipel, Wilfried (Hg.): Wir sind Helden. Habsburgische Feste in der Renaissance (Ausstellung des Kunthistorischen Museums Wien, Schloss Ambras, Innsbruck 10.6-31.10.2005), Innsbruck 2005.

63 Zur Vorbildfunktion der Dresdner Festkultur Deppe: Festkultur, S. 35 f. Zur hohen Bedeutung der Feste am kursächsischen Hof vgl. Bauer, Volker: Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Versuch einer Typologie, Tübingen 1993, S. 57-63, der den Dresdner Hof als »zeremoniellen Hof« kategorisiert hat.

64 Schnitzer: Höfische Maskeraden, S. 333 f. Inventionskleider für die Zwerge werden auch erwähnt in HStA Dresden, Geheimer Rat, Loc. 10526/04, fol. 271r (»2 große Röcke für die Zwerge«) und im Rüstkammerinventar von 1606, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Rüstkammer, Inventarium über die Rüst- und Inventionskammern auf dem Neuen Stall. Anno 1606, fol. 149б.

65 Daniel Bretschneider d. Ä. war der Sohn des Hofmalers und Baumeisters Andreas Bretschneider und Vater von Daniel Bretschneider d. J., der ebenfalls als Maler tätig war. Vgl. Gurlitt, Cornelius / Berling, K.: Daniel Bretschneider, in: Kunstchronik: Wochenschrift für Kunst und Kunstgewerbe 23 (1888), S. 239-241.

und Giovanni Maria Nossenis zurückzuführen sind. Löhneysen war als kurfürstlicher Roßbereiter zwischen 1573 und 1584 für die Gestaltung der Ritterspiele am Dresdner Hof mitverantwortlich, bevor er als Stallmeister in die Dienste des Herzogs Julius von Braunschweig-Lüneburg (1528-1589) übertrat. In die 1609/10 erschienene zweite Auflage seines Pferdetraktats »Della Cavalleria« fügte er neben seinen Ausführungen zur Reitkunst auch ein umfangreiches Kapitel zu den Ritterspielen mit 33 Musteraufzügen für Turnierinventionen ein, die teilweise unmittelbar auf Dresdner Beispiele zurückgingen.[66] Einen bedeutenden Einfluss auf die Gestaltung der Inventionen hatte daneben auch Giovanni Maria Nosseni, der zwischen 1575 und 1620 als Maler, Bildhauer, Architekt und Festregisseur am Dresdner Hof tätig war und in dieser Funktion auch den Dresdner Hoffesten zu überregionaler Bekanntheit verhalf. Seine Inventionen bildeten bis weit ins 17. Jh. den Maßstab für spätere Auf- und Einzüge.[67]

»Zwerge« zwischen Brauchtum und körperlicher Präsenz

»Zwerge« sind in diesen Festen gleich mehrfach präsent: als historische Akteure sowie als mythologische und literarische Figuren. Auf der einen Seite konnten Hofzwerge schon aufgrund ihrer Phänomenalität als Körperwunder präsentiert und ohne größeren Aufwand in die Festaufzüge integriert werden, so wie es auch bei den Herrschereinzügen und feierlichen Prozessionen der Fall war. So sind Kleinwüchsige beispielsweise im Aufzug zum Ringrennen zu sehen, das Kurfürst August von Sachsen (1526-1586) zur Dresdner Fastnacht am 23. Februar 1574 ausrichten ließ, wo sie auf kleinen Pferden im Aufzug mitreiten (Abb. 34).[68]

66 Löhneysen, Georg Engelhard: Della Cavalleria. Grundtlicher Bericht von allem was zu der Reutterei gehorig und einem Cavallier davon zuwissen geburt, 2 Bde., 2. Aufl. Remlingen 1609/1610. Dass diese Musteraufzüge auf seine langjährige Praxis an den sächsischen und braunschweigisch-lüneburgischen Höfen zurückzuführen sind, zeigt Wade, Mara R.: Georg Engelhard Loehneyss' Della Cavalleria als höfische Kunstlehre, in: Laufhütte, Hartmut (Hg.): Künste und Natur in Diskursen der Frühen Neuzeit, Teil 1, Wiesbaden 2000, S. 577-589.

67 Zur Bestallung Nossenis für die fürstlichen Inventionen siehe Jahn, Anni-Britta: Theater, in: Paravicini: Höfe und Residenzen II/I, S. 517-520, hier S. 518. Laut Deppe wurden die Dresdner Inventionen geradezu zu einem »sächsische[n] Exportartikel« und dienten auch anderen deutschsprachigen Residenzen als Vorbild. Vgl. Deppe: Festkultur, S. 37. Zur Rolle Nossenis bei der Gestaltung der Maskenaufzüge auch Donath, Matthias: Nosseni (Nossen, Nosenus), Giovanni Maria (Johann Maria), in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. Online-Ausgabe: http://www.isgv.de/saebi/ [4.10.2020].

68 Contrafactur des Ringrennens, so weilandt Augustus Churfurst den 23. Febr. Anno 1574 im Fastnacht alhier zu Dresden im churf. Schlosse gehalten. SLUB Dresden, Mscr. Dresd. K. 2, Bl. 55. Anders als in den folgenden Bilderhandschriften ist Daniel Bretschneider d.Ä. als Urheber hier nicht explizit genannt. Allerdings legen die augenscheinlichen Par-



Abb. 34: Zwei Kleinwüchsige im Dresdner Fastnachtsaufzug zum Ringrennen 1574, Bl. 55 aus »Contrafactur des Ringrennens« (1574), kolorierte Bilderhandschrift (© SLUB Dresden, Mscr. Dresd. K.2 / Deutsche Fotothek)

Sie folgen einer Gruppe Musiker und werden von zwei Männern begleitet, die sie in einer Art Zeigegestus an der Schulter führen. Der in dieser Geste erkennbare Schaucharakter wird durch die akustische Umrahmung noch zusätzlich unterstrichen. Auch die Kleidung dient diesem Effekt: Die gesamte Gruppe ist einheitlich in die sächsischen Hoffarben Schwarz und Gelb gekleidet, wobei die Kleinwüchsigen und ihre kleinen Pferde durch kostbare Galakleider mit Goldbrokat und entsprechendes Zaumzeug besonders herausgehoben werden.

Auf der anderen Seite hielten Mythologie und Fastnachtsbrauchtum ein ganzes Spektrum unterschiedlicher Motive und Assoziationen bereit, die von mythischen Zwergvölkern und Pygmäen bis hin zu Bergmännlein und Kobolden reichten und eine Weltsicht offenbaren, in der es weniger um klar abgrenzbare Kategorisierungen als darum ging, die geheime Verbindung zwischen den verschiedenen Dingen sichtbar zu machen. Im reichen allegorischen und mythologischen Repertoire der Hoffeste waren Zwergfiguren fest verankert und konnten auf vielfältige Weise mit anderen Motiven kombiniert werden. Diese eigentümliche Doppelrolle von Zwergen macht die Turnierinventionen zu einem lohnend Untersuchungsgegenstand für die Analyse höfischer Vorstellungswelten und Assoziationen.[69] So lassen sich die Inventionen als Spiegel kollektiver Imagi-

allelen in Darstellungsweise und Format nahe, auch diese Handschrift Daniel Bretschneider zuzuschreiben.

69 Eine umfangreiche volkskundliche Untersuchung der Dresdner Bilderhandschriften in diesem Sinne leistet Sieber, Friedrich: Volk und volkstümliche Motivik im Festwerk des Barocks, Dresden 1960.

nationen begreifen, die so ausgerichtet waren, dass gängige Wertmuster und Vorannahmen aktualisiert und bestätigt wurden. Was für heutige Beobachter oft nur schwer verständlich erscheint, entstammte einem kollektiven Vorstellungshorizont und einer im höfischen Milieu für große Kreise verstehbaren Zeichen- und Formensprache.[70] Diese Zeichensprache sah auch für Hofzwerge bestimmte Rollenmuster und Skripte vor und band sie auf unterschiedliche Weise in die jeweilige Herrschaftsikonographie mit ein – auch wenn einzelne Zeichen und Bilder von den Teilnehmenden nicht zwangsläufig einheitlich gedeutet werden mussten. Den Bilderhandschriften als Speicher kollektiver Bilder und Imaginationen, mit denen Rollenmuster präsent gehalten und bei Bedarf aktualisiert werden konnten, kam dabei eine wichtige Rolle zu.[71]

Dass sich »echte« und »dargestellte« Zwerge dabei aus heutiger Sicht nicht immer klar voneinander unterscheiden lassen, verweist auf die spezifische Eigenheit dieser Feste, bei denen Reales und Imaginiertes, Historisches und Mythologisches in friedlicher Koexistenz zur Aufführung kam. Ebenso wenig wie die holde Jungfrau im höfischen Turnier von einer Frau verkörpert werden musste bzw. durfte, mussten Zwergenfiguren notwendigerweise von Kleinwüchsigen verkörpert werden. Im Gegenteil: Wie im vorangehenden Kapitel bereits aufgezeigt worden ist, konnte man sich sogar ein besonderes Vergnügen daraus machen, mit uneindeutigen Besetzungen für Überraschung und Verwechslung zu sorgen.[72] Wer die Darsteller einzelner Rollen waren, lässt sich daher kaum mehr rekonstruieren, auch deshalb, weil wir für diese Feste über keine Teilnehmerlisten verfügen und die Darstellungen nur in Einzelfällen mit einer Legende versehen waren, die sich meist auf die fürstlichen und hochadligen Darsteller beschränkte.

Zwerge und Pygmäen

Typisch für die Gestaltung der Turnieraufzüge war die fantasievolle Kombination verschiedener Motive und der situative Rückgriff auf bekannte Darstellungskonventionen und Kostüme. Dementsprechend konnten auch »Zwerge« an unterschiedlichen Positionen des Aufzugs auftreten, die auf innovative Weise zu jeweils eigenen Szenen zusammengesetzt wurden und in unterschiedlichem Ausmaß auf Spektakel, Staunen und Komik ausgerichtet waren. Ein beliebtes Bildmotiv stellte die antike Fabel der Pygmäen dar, die sich in einem stetigen Kampf mit den Kranichen befinden sollten.[73] Dieser legendäre Kampf wurde in zahlreichen Bildmedien der Zeit visualisiert und spielte aufgrund seiner Verbindungen

70 Wie schwierig die Entschlüsselung dieser Festprogramme für heutige Betrachter ist, betont Vocelka: Habsburg Festivals, S. 132.

71 Vgl. zur Rolle der Bilder in symbolisch-rituellen Handlungsfolgen Stollberg-Rilinger: Einleitung.

72 Siehe die Ausführungen zur Dresdner Zwergenmaskerade von 1721 in Kap. IV.5.

73 Roling: Drachen und Sirenen, S. 486-491; Bahuchet: L'Invention des pygmées.



Abb. 35: Zwei »Pygmäen« auf Kranichen im Dresdner Fastnachtsaufzug zum Ringrennen 1574, Bl. 33 aus »Contrafactur des Ringrennens« (1574), kolorierte Bilderhandschrift (© SLUB Dresden, Mscr. Dresd. K.2 / Deutsche Fotothek)

zum Figurenrepertoire der Verkehrten Welt auch im Fastnachtsbrauchtum eine Rolle.[74] So traten in einer früheren Szene der Dresdner Fastnachtsinvention von 1574 zwei auf Kranichen reitende »Pygmäen« auf, die in weiße Gewänder gekleidet waren und eine rote Kopfbedeckung mit Federschmuck trugen (Abb. 35).[75] Nach ihnen folgte Hans Wolf von Schönberg zu Pferd sowie mehrere »Mohren« und »Mohrinnen«.

In mehreren späteren Inventionen des Dresdner Hofes wurde dieses Motiv weitergeführt und adaptiert, zunächst im großen Planetenaufzug anlässlich der Tauffeierlichkeiten des Kurprinzen Johann Georg (II.) (1613-1680) am

74 Tietze-Conrat: Dwarfs and Jesters in Art, Abb. 86 und 87, S. 111. In der Hofjagd- und Rüstkammer des Kunsthistorischen Museums Wien ist zudem ein Kinderschild überliefert, der einen nackten Pygmäen im Kampf gegen einen Kranich zeigt. Er wurde möglicherweise für die Hochzeit von Anna Catarina Gonzaga mit Erzherzog Ferdinand II. angefertigt. Seipel, Wilfried (Hg.): Prinzenrolle. Kindheit vom 16. bis 18. Jahrhundert (Schloss Ambras, Innsbruck 21.6-31.10.2007; eine Ausstellung des Kunsthistorischen Museums Wien), Wien 2007, Kat. Nr. 3.15. Wie verbreitet diese Erzählungen im Umfeld des Hofes waren, zeigt auch ein 1630 veröffentlichtes Spottgedicht auf den englischen Hofzwerg Jeffrey Hudson, in dem der Autor den kurz zuvor von Piraten befreiten Kleinwüchsigen heldenhaft gegen einen Truthahn kämpfen lässt. Postlewait: Notorious Jeffrey Hudson, S. 631.

75 Contrafactur des Ringrennens (1574), Bl. 33.





Abb. 36: Daniel Bretschneider d. Ä.: Aufzug der Zeit und der sieben Planetengottheiten im Dresdner Schlosshof, Öl auf Leinwand, ca. 1613 – Detail: »Hahnenreiter« vor dem Wagen des Merkur (© Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Rüstkammer, Inv.Nr. H0100.01, Foto: Hans-Peter Klut)

28. Juni 1613. Bei dem von Giovanni Maria Nosseni konzipierten Aufzug, der von Daniel Bretschneider d. Ä. in einem repräsentativen großformatigen Gemälde festgehalten wurde, traten die sieben Planetengottheiten in je eigenen, prunkvoll dekorierten Festwagen auf. Den Festwagen des Gottes Merkur, der als Schutzherr des Montanwesens auftrat und auf einem künstlich gestalteten Bergwerk thronte, führten zwei winzige »Hahnenreiter« an, die stark an die beiden Pygmäen aus dem Aufzug von 1574 erinnern (Abb. 36) und ebenfalls auf mythologische Vorbilder zurückgreifen konnten.[76]

76 Während die Pygmäen in den meisten Erzählungen (nach Plinius d. Ä.) auf Ziegen ritten, finden sich bei anderen griechischen Dichtern auch andere Reittiere. Bei Philostrat etwa reiten die Pygmäen auf Rebhühnern. Roling: Drachen und Sirenen, S. 489.



Abb. 37: Aufzug des Merkur mit zwei »Hahnenreitern« (2.) bei der Bergwerksinvention am 21. Februar 1678 in Dresden, Kupferstich aus Gabriel Tzschimmer: Die Durchlauchtigste Zusammenkunft (1680) (© SLUB Dresden / Deutsche Fotothek, R. Richter)

Das gleiche Motiv wurde bei den großen Planetenfestspielen wiederaufgegriffen, die Johann Georg II. (1613-1680), nunmehr Kurfürst, im Rahmen des Familientreffens der Albertinischen Linie des Hauses Wettin im Februar 1678 ausrichten ließ. Die als »Durchlauchtigste Zusammenkunft« bekannten umfangreichen Festlichkeiten, mit denen der Kurfürst seine dynastische Vorrangstellung demonstrierte, stellten einen Höhepunkt der sächsischen Festkultur dar und waren bewusst an das Thema der Tauffestlichkeiten von 1613 angelehnt.[77] Insbesondere die Turnieraufzüge waren eine Re-Inszenierung der

77 Vgl. zu diesen Festlichkeiten Deppe, Uta: Die Feste am Dresdner Hofe Johann Georgs II. von Sachsen als Medium herrscherlicher Selbstdarstellung, in: Czech, Vinzenz (Hg.): Fürsten ohne Land. Höfische Pracht in den sächsischen Sekundogenituren Weißenfels, Merseburg und Zeitz, Berlin 2009, S. 212-236 sowie die ausführliche Festbeschreibung des kurfürstlichen Rats und späteren Dresdner Bürgermeisters Gabriel Tzschimmer: Die Durchlauchtigste Zusammenkunfft / Oder: Historische Erzehlung / Was Der Durchlauchtigste Fürst und Herr / Herr Johann George der Ander / Herzog zu Sachsen […] Churfürst […] Bey Anwesenheit Seiner […] Gebrüdere / dero Gemahlinnen / Prinzen / und Princessinnen / zu sonderbahren Ehren / und Belustigung / in Dero Residenz und Haubt-Vestung Dresden im Monat Februario, des M.DC.LXXVIIIsten Jahres An aller-

früheren Invention und nahmen zahlreiche Motive wieder auf. »Hahnenreiter«, die den Festwagen des Berggottes Merkur »anzogen«, traten sowohl beim Turnieraufzug des Königs Nimrod und der sieben Planeten zum Ring- und Quintanrennen am 4. Februar 1678 als auch bei der Bergwerksinvention vom 21. Februar 1678 auf (Abb. 37).[78] Damit wurde das Pygmäenmotiv wohl nicht zufällig in den Kontext des Bergwerks gestellt – ein Motivkomplex, dem in der Bergbauregion Sachsen eine besondere politische Bedeutung zukam. Berge und Höhlen galten in der frühneuzeitlichen Vorstellungswelt als typischer Wohnort von Bergmännlein und Zwerggeistern und waren mit etlichen Fabeln und Erzählungen verknüpft.[79] Der visuelle Effekt dieser Inszenierung war derselbe wie bei den bereits betrachteten Herrschereinzügen. Die kleinwüchsigen Reiter lenkten die Blicke und kündigten mit ihrer aufsehenerregenden Erscheinung den mythologisch überhöhten und auf einem imposanten Kastell thronenden Bergherrn an, der hier vom sächsischen Oberststallmeister Friedrich Albrecht von Götze verkörpert wurde.

Riesen und Zwerge

Ein weiteres Motiv bei den Inventionen war das bereits genannte »Riesen«- und »Zwerg«-Thema, ein traditionelles Fastnachtsmotiv, das sich in den Turnieraufzügen größter Beliebtheit erfreute. Das klassische Motiv des Kampfes zwischen »Zwergen« und »Riesen«, gleichermaßen verbreitet in Kunst und Literatur,

hand Aufzügen / Ritterlichen Exercitien, Schau-Spielen / Schiessen / Jagten / Operen, Comœdien, Balleten, Masqueraden, Königreiche / Feuerwercke […] aufführen und vorstellen lassen […], Nürnberg 1680.

78 Deppe: Die Feste Johann Georgs II., S. 232f.; dies: Festkultur, S. 265; Sieber: Volk und volkstümliche Motivik, S. 55. Der aus vier Reihen bestehende Kupferstich des Planetenaufzugs ist eingebunden bei Tschimmer: Durchlauchtigste Zusammenkunft, nach S. 76. Tzschimmer bezeichnete die beiden Figuren beim Planetenaufzug als »Bergheuer Jungen auf den Hahnen« (S. 81), beim Bergwerksaufzug als »Bergk-Jungen auf Hähnen« (S. 274). Im Ergänzungsband mit ausführlichen Erläuterungen zu den wichtigsten Festmotiven werden sie allerdings nicht weiter erwähnt.

79 Roling: Drachen und Sirenen, S. 498-512; Jontes, Lieselotte: Von Grubenmanndln, Schachtzwergen, Berggeistern und Kobolden. Zwerge als mythische Wesen im Überlieferungskreis der Bergleute, in: Hänsel / Kramer: Die Zwerge kommen!, S. 142-151; mit einem Beispiel aus Tirol Neuhauser, Georg: Von Zwergen, Riesen und Berggeistern, in: Rizzolli, Helmut (Hg.): Riesen und Zwerge, Bozen 2016, S. 199-205. Die sexuellen Konnotationen des »Hahnenreiter«-Motivs, die Mezger mit Blick auf den Hahn als Narren- und Phallussymbol beobachtet, scheinen hier deutlich weniger ausgeprägt zu sein. Mezger: Narrenidee und Fastnachtsbrauch, S. 276-281. Zur Thematik des Bergbaus im Rahmen von Inventionen Bäumel, Jutta: Die Darstellung des Bergbaus im höfischen Fest des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Bachmann, Manfred / Marx, Harald / Wächtler, Eberhard (Hg.): Der silberne Boden. Kunst und Bergbau in Sachsen, Leipzig 1990, S. 213-219.

war vor allem deshalb so erfolgreich, weil es den Kampf der Schwachen gegen die Starken symbolisierte, auf antike Vorbilder rekurrieren konnte und sich auf vielfältige Weise spielerisch adaptieren ließ.[80] Ein einflussreiches Beispiel für die bildliche Umsetzung dieses Themas ist der Kampf des Herkules gegen die Pygmäen von Lucas Cranach d.J., der in zwei großformatigen Gemälden (1551) auf humorvolle Weise zunächst den Angriff der kleinen Kämpfer auf den schlafenden Riesen, in einem zweiten Gemälde dann die erfolgreiche Vertreibung der Zwerge dargestellt hat.[81] Dieses Motiv wurde auch anlässlich der Dresdner Fastnachtsinvention von 1574 aufgegriffen, wo die Figuren von »Zwerg« und »Riese« szenisch mit »wilden Männern«, einer weiteren typischen Figur frühneuzeitlicher Vorstellungswelten, verbunden wurden (Abb. 38 und Abb. 39).[82] Wie man auf der Bilderhandschrift erkennen kann, war die gesamte Gruppe in blau-silberne römisch-antikisierende Kostüme gekleidet, die durch einen Kopfschmuck aus Pfauenfedern und Lorbeerkränzen ergänzt wurden.[83] Der Zwerg, als heldenhafter Sieger inszeniert und mit einem Schwert ausgestattet, reitet auf einem winzigen Pferd voran,[84] geführt von einem Mann mit einer Kredenz. Vier Vorläufer mit Musikinstrumenten und vergoldeten Stangen gehen den beiden voraus.

80 Als ein Beispiel sei hier etwa auf ein illustriertes Flugblatt aus dem Nürnberger Verlag von Paulus Fürst (1608-1666) verwiesen, das ein fingiertes Streitgespräch zwischen einem »Riesen« und einem »Zwerg« enthält und vielfach auf altbekannte Motive wie den Kampf zwischen David und Goliath oder die Herrschaft des kleinen Cupido über Venus anspielt. Harms: Deutsche Illustrierte Flugblätter, Bd. I, 38, S. 88f. Zum Zwergen-und-Riesen-Topos in den burlesken Gedichten der Florentiner Akademie im 16. Jahrhundert O'Bryan: Portrait of a Renaissance Dwarf, S. 87-91; Crimi / Spila / Serafini: Nanerie del Rinascimento.

81 Lucas Cranach d.J., Der schlafende Herkules und die Pygmäen; Der erwachte Herkules vertreibt die Pygmäen, beides 1551, Dresden, Gemäldegalerie, Gal.-Nr. 1943 und 1944. Das Motiv geht auf eine Beschreibung des griechischen Schriftstellers Philostrat (um 200 n. Chr.) zurück, der im 2. Buch seiner »Eikones« ein solches Gemälde beschrieb. Neben den Darstellungen Cranachs gibt es eine Zeichnung von Franz Floris und einen Kupferstich von Cornelius Cort. Vgl. zu diesem Motiv Tietze-Conrat: Dwarfs and Jesters in Art, Abb. 85 und S. 111; Enderle / Unverfehrt: Kleinwuchs, S. 75-77.

82 Contrafactur des Ringrennens (1574), Bl. 14 und 15. Zum Motiv des »wilden Mannes« im Fastnachtsbrauchtum und im Schauspiel Mezger: Narrenidee und Fastnachtsbrauch, S. 109-112; Risatti: Groteske Komödie, S. 219-222. Siehe in diesem Kontext auch Bruland, Hansjörg: Wilde Kinder in der Frühen Neuzeit. Geschichten von der Natur des Menschen, Stuttgart 2008; Zapperi, Roberto: Der wilde Mann von Teneriffa. Die wundersame Geschichte des Pedro Gonzalez und seiner Kinder, A.d. Ital. v. Ingeborg Walter, München 2004.

83 Das Kostüm weist große Ähnlichkeit auf mit den Kostümen, die die acht als Helden oder Riesen verkleideten Darsteller bei einer Mummerei 1553 trugen. Vgl. die ausführliche Beschreibung bei Retemeyer: Vom Turnier zur Parodie, S. 42f.

84 Sieber sah in dieser Figur einen Affen auf einem englischen Hund, vgl. Sieber: Volk und volkstümliche Motivik, S. 78.





Abb. 38 (oben): Musiker, Vorläufer und Zwerg bei der Dresdner Fastnachtsinvention zum Ringrennen 1574, Bl. 14 aus »Contrafactur des Ringrennens« (1574), kolorierte Bilderhandschrift (© SLUB Dresden, Mscr. Dresd. K.2)
Abb. 39 (unten): »Riese« und »wilde Männer« bei der Dresdner Fastnachtsinvention zum Ringrennen 1574, Bl. 15 aus »Contrafactur des Ringrennens« (1574), kolorierte Bilderhandschrift (© SLUB Dresden, Mscr. Dresd. K.2)

Unmittelbar im Anschluss an den »Zwerg« folgt ein Reiter, der zwei »wilde Männer« mit Blätterkostüm und Wurzelholz und den Verlierer des Kampfes, einen angeketteten »Riesen«, nach sich führt. Eine derartige Inszenierung rief Assoziationen des Wunderbaren, Exotischen und Fantastischen hervor und spielte bewusst mit und visuellen Erwartungen. Eine ähnliche Inszenierung gab es einige Jahre früher auch am habsburgischen Hof anlässlich des Aufzugs zum sogenannten Wiener Turnier von 1560. Hier war es der »Hofriese« Erzherzog Ferdinands II. von Tirol (1529-1595), der Trabant Bartlä Bon, der als »wilder Mann« verkleidet auftrat, während der damals achtjährige Erzherzog Rudolf (II.) (1552-1612) die Rolle des »Zwergs« übernahm und in einem kostbaren Turnierharnisch erschien.[85] Eine solche Besetzung ist typisch für die aktive Einbindung der Hofmitglieder in die höfische Festkultur und beweist anschaulich die hohe Bedeutung der Turnieraufzüge für die herrscherliche Selbstdarstellung und Repräsentation.

Das Motiv der »Riesen« und »Zwerge« erfreute sich am Dresdner Hof auch in den folgenden Jahren großer Beliebtheit und wurde mehrfach mit eigenen Schwerpunktsetzungen inszeniert. Besonders populär war die spielerische Verkehrung beider Rollen und der Widerspruch, der sich aus der Sprache des kleinwüchsigen Körpers und der Sprache des Kostüms ergab, wobei der Überraschungseffekt und die Situationskomik umso größer waren, je weiter beides auseinanderfiel. In diesem Sinne mag es als besonderer Scherz verstanden worden sein, dass anlässlich der Fastnachtsinvention von 1584 selbst ein »Zwerg« in der Rolle des Riesen Atlas, einem Titan, auftrat (Abb. 40)[86] – eine komische Gegenüberstellung, die schon in der Antike bekannt war.[87]

85 Seipel: Prinzenrolle, Kat. Nr. 3.14; Risatti: Groteske Komödie, Abb. 4.22. Derselbe »Hofriese« wurde mehrfach für die Kunstkammer Erzherzog Ferdinands II. von Tirol porträtiert, u.a. gemeinsam mit dem Hofzwerg Thomele. Auf diese Darstellungen wird im folgenden Teilkapitel genauer eingegangen.

86 Mit der Fastnachtsinvention von 1584 wurde zugleich die Hochzeit des kurfürstlichen Kämmerers und Stallmeisters Balthasar Wurmb mit Ursula von Loß gefeiert. Die Invention ist in einer Kupferstichfolge mit kurzer Beschreibung der Kostüme überliefert, die auf Zeichnungen von Daniel Bretschneider d. Ä. zurückgeht und noch im selben Jahr mit kurfürstlichem Privileg in den Druck gegeben wurde. Bretschneider, Daniel d. Ä.: Ringkrennen, So der Durchlauchtige Hochgeborne Furst vnd Herrn Herr Christian Hertzog zu Sachssen […] welcher war der 2. Martij Anno 84. […] in dem Churf. Schlos allhier zu Dreßden gehalten, Dresden 1584.

87 Atlas als ironischer Spitzname für Kleinwüchsige ist schon bei Juvenal bezeugt. Vgl. Garland: Eye of the Beholder, S. 84; Wind: A Foul and Pestilent Congregation, S. 7. Das Motiv des globustragenden Atlas war auch außerhalb von Dresden ein beliebtes Festmotiv. Bei der Hochzeit des Erbprinzen Cosimo III. de Medici im Florentiner Palazzo Pitti 1661 war die Theatermaschine in einer riesenhaften Atlas-Gestalt verborgen, die weithin sichtbar im Zentrum der Arena platziert war. Papiro, Martina: Die Florentiner Festbilder Stefano della Bellas und ihre Rezeption am Wiener Hofe 1667, in: Fischer-Lichte, Erika /





Abb. 40 (oben): Dresdner Fastnachtsaufzug zum Ringrennen 1584. 4. v. links: »Zwerg« als Riese Atlas mit einer Weltkugel auf dem Kopf, aus: »Ringkrennen« (1584), Part. IV., Kupferstich nach Zeichnungen von Daniel Bretschneider d. Ä. (SLUB Dresden, S. B. 205)
Abb. 41 (unten): Dresdner Fastnachtsinvention zum Ringrennen 1609. Oben, 3. v. l. n. r.: »Zwerg« als Atlas mit einer Weltkugel auf dem Kopf, Bl. 27 aus »Abriß und Verzeichnis aller Inventionen und Aufzüge« (1609), kolorierte Bilderhandschrift von Daniel Bretschneider d. Ä. (© SLUB Dresden, Mscr. Dresd. J.18 / Deutsche Fotothek, A. Rous)

Auf dem Kupferstich dieser Invention sieht man den »Zwerg-Atlas« mit der Weltkugel auf seinem Kopf, aus der vier Gesichter – Personifikationen der vier Lebensalter – hervorschauen und auf der obenauf eine Schlange als Symbol der Flüchtigkeit der Zeit sitzt. Er ist angekettet und wird von dem auf einem Pferd sitzenden kurfürstlichen Stallmeister geführt.[88] Das gleiche Motiv wurde bei der

Warstatt, Matthias / Littmann, Anna (Hg.): Theater und Fest in Europa. Perpektiven von Identitität und Gemeinschaft, Tübingen, Basel 2012, S. 266-279, hier S. 270 und Abb. 37.

88 Wie die beigefügte Legende Daniel Bretschneiders angibt, war die Gruppe in die sächsischen Hoffarben schwarz und gelb gekleidet. Dort heißt es: »Darnach der Stallmeister




Abb. 42: »Zwerge« als »wilde Männer« mit einem schwarzen »Riesen« bei der Dresdner Fastnachtsinvention von 1622, SLUB Dresden, Mscr. Dresd. J.8 (© SLUB Dresden / Deutsche Fotothek)

Fastnachtsinvention von 1609 unter Kurfürst Johann Georg I. (1585-1656) erneut aufgegriffen, dort allerdings ohne die Ketten und den Stallmeister. Hier erscheint der »Zwerg« zwischen zwei Posaunenreitern und einem großen »türkischen« Festwagen (Abb. 41).[89] Ob diese Rolle von einem Kleinwüchsigen verkörpert wurde, ist nicht überliefert, doch scheinen die Dresdner Hofzwerge mehrfach in der Verkleidung von »Riesen« aufgetreten zu sein. Besonders grotesk war der Auftritt in der Fastnachtsinvention von 1622. Hier waren es riesenhafte »Zwerge«, die als »wilde Männer« mit übergroßen Köpfen den bedrohlichen »Riesen« begleiteten und je ein überdimensioniertes Schwert auf kleinen Rädern hinter sich herzogen (Abb. 42).[90] Möglicherweise waren es dieselben Kostüme, die 1606 bereits im

mit einen vorsilberten Ancker / vnd war auch in solcher Kleidung wie der Churfürst / vnnd furt ein Zwargk an einer Silbernketten / der hat die gantze Welt auff seinen Heupt mit einen grünen Lorberkrantz / vnd war auch in gelb vnd schwartz gekleidet / das Wammeß gelb mit schwartzen büschlein / die Hosen schwartz mit gelben büschlein / vnd Goldgelbe stiffeln / darnach eine blaue Schlange vmb seinen Arm gewunden / bedeutet den Neidt der in der Welt bey den Menschen / vnnd vnvernunfftigen Thiren / regirt vnd gefunden wird.« Ebd., Part. IV o. S.

89 Abriß und Verzeichnis aller Inventionen und Aufzüge, welche an Fasnachten Anno 1609 im kufürstl. Schlosse zu Dresden aufgeführt wurden. SLUB Dresden, Mscr. Dresd. J. 18, Bl. 27. An diesem Fest nahm auch Herzog Johann Casimir von Sachsen-Coburg (1564-1633) – und mit ihm möglicherweise auch sein Hofzwerg Jakob Eckelt – teil. Vgl. Kramer: Scheibenbuch, S. 9.

90 Sieber: Volk und volkstümliche Motivik, S. 78 und Abb. 48.

Inventar der Dresdner Rüstkammer verzeichnet sind.[91] Das Motiv jedenfalls hatte auch in den folgenden Jahren nichts an seiner Aktualität verloren. Im Rahmen der »Durchlauchtigsten Zusammenkunft« wurde am 15. Februar 1678 ein »Ballett von wilden Männern und Zwerg« auf dem Dresdner Schlosshof aufgeführt.[92]

Exotisierung in den Inventionen der vier Weltteile

Die Verbindung mit dem Fremdartigen und Exotischen gehörte auch in anderen Inventionen zum bestimmenden Thema. Im Aufzug zum Ringrennen von 1591 anlässlich der Taufe der Tochter Dorothea von Kurfürst Christian I. (1560-1591), der uns wiederum in einer Bilderhandschrift von Daniel Bretschneider überliefert ist, sieht man einen Kleinwüchsigen als Teil der Afrika-Invention, wo er als dunkelhäutiger »Afrikaner« in Begleitung eines angeketteten Mannes auftritt (Abb. 43).[93] Die Afrika-Invention gehörte zur Invention der vier Weltteile (Amerika, Asien, Afrika, Europa), einem typischen und an vielen Höfen besonders beliebten Inventionsthema. Es stellte die (imaginierten) Sitten und Gebräuche des afrikanischen Kontinents dar und zeigte üblicherweise einen auf einer Sänfte getragenen oder auf einem Wagen sitzenden »afrikanischen« König, der wie in Dresden von mehreren »Afrikanern« mit Lendenschurz und typischen Tieren des Landes wie Löwen oder Elefanten begleitet wurde.[94] In ähnlicher Weise wurde dieses Motiv in der Fastnachtsinvention von 1607 wiederaufgegriffen, wo erneut drei »Zwerge« als Teil der Afrika-Invention auftraten: In diesem Fall als bärtige Schildträger mit Pfeil und Bogen (Abb. 44). Wie beliebt derartig exotisierende Aufzüge waren, zeigt schließlich auch die Fastnachtsinvention von

91 Das Inventar verzeichnete »Zweier zwergen kleidung: Zweene leibröcke von schwartz vnndt gelben Cartecken mit silbern zündelt beheft vnd baum wollen gefüttert, Zwey bahr hosen von schwartz vnd gelben Cartecken mit silbern zindel behefft, Zweene große riesen köpf mit lang weißen börten, Ein gros hülzern schlachtschwerdt.« SKD, Rüstkammer, Inventarium über die Rüst- und Inventionskammern auf dem Neuen Stall. Anno 1606, fol. 1496.

92 HStA Dresden, 10006 OHMA G 7, Bl. 8 und Tzschimmer: Durchlauchtigste Zusammenkunft, S. 215. Vgl. zur Assoziation von »wilden Männern« und »Zwergen« auch O'Bryan: Grotesque Bodies, S. 276.

93 Christiani Hertzogens vnd Churfursten zue Sachssen Ringk-Rennen, welche S. Churf. G. an dero gelibten Jungen Tochter, Freulin Dorotehenn, Fürstlichen Tauffe zue Dressden auffn Schloshoff den 26.27.28. vnd 29. Jan. gehalten worden, o.O. 1591. SLUB Dresden, Mscr. Dresd. J. 9, Bl. 51.

94 Der hier dargestellten Szene folgte denn auch unmittelbar der Aufzug eines Elefanten und eines angeketteten Löwen, ebd., Bl. 49. Georg Engelhard Löhneysen fügte jeweils ein Beispiel einer solchen Invention in sein Kapitel zu den Turnieraufzügen ein. Löhneysen: Della Cavalleria, Bd. 2, S. 383 und nachfolgende Kupferstiche. In diesen Beispielen sind keine »Zwerge« zu sehen, dafür aber eine Gruppe »Riesen«, die den Aufzug der Amerika-Invention beschließen.





Abb. 43 (oben): Afrika-Invention mit »afrikanischem« Zwerg beim Dresdner Aufzug zum Ringrennen im Januar 1591, Bl. 51 »Christiani Hertzogens vnd Churfursten zue Sachssen Ringk-Rennen« (1591), kolorierte Bilderhandschrift (© SLUB Dresden, Mscr. Dresd. J.9 / Deutsche Fotothek)
Abb. 44 (unten): Afrika-Invention mit »Zwergen« als Schildträger beim Dresdner Fastnachtsaufzug zum Ringrennen 1607, Part. IV, 3 »Eigengliche abkondrafagttur des Rinckrennen [...] 1607«, kolorierte Bilderhandschrift (© SLUB Dresden, Mscr. Dresd. J.10 / Deutsche Fotothek, R. Richter)

1609. Wieder wurden hier gleich mehrere »Zwerge« integriert. Die Darstellung zeigt sie mit denselben langen Bärten, mit denen schon Cranach seine Pygmäen ausgestattet hatte, mit exotisierenden Kostümen und auf dem Kopf befestigten Körben, in denen jeweils ein Falke sitzt. Zwei Musiker im selben Habit gehen den beiden voran (Abb. 45).[95]

Eine Zusammenführung der bereits genannten Motive schließlich lässt sich beim großen Fest beobachten, das 1709 anlässlich des Einzugs König Friedrichs IV. von Dänemark (1671-1730) in Dresden veranstaltet wurde. Bei diesem Anlass traten zwei »indianische Zwerge« als Teil der Amerika-Invention auf, wobei die beson-

95 [Daniel Bretschneider d. Ä.:] Abriß und Verzeichnis aller Inventionen und Aufzüge, welche an Fasnachten Anno 1609 im kufürstl. Schlosse zu Dresden aufgeführt wurden. SLUB Dresden, Mscr. Dresd. J. 18, Bl. 91.

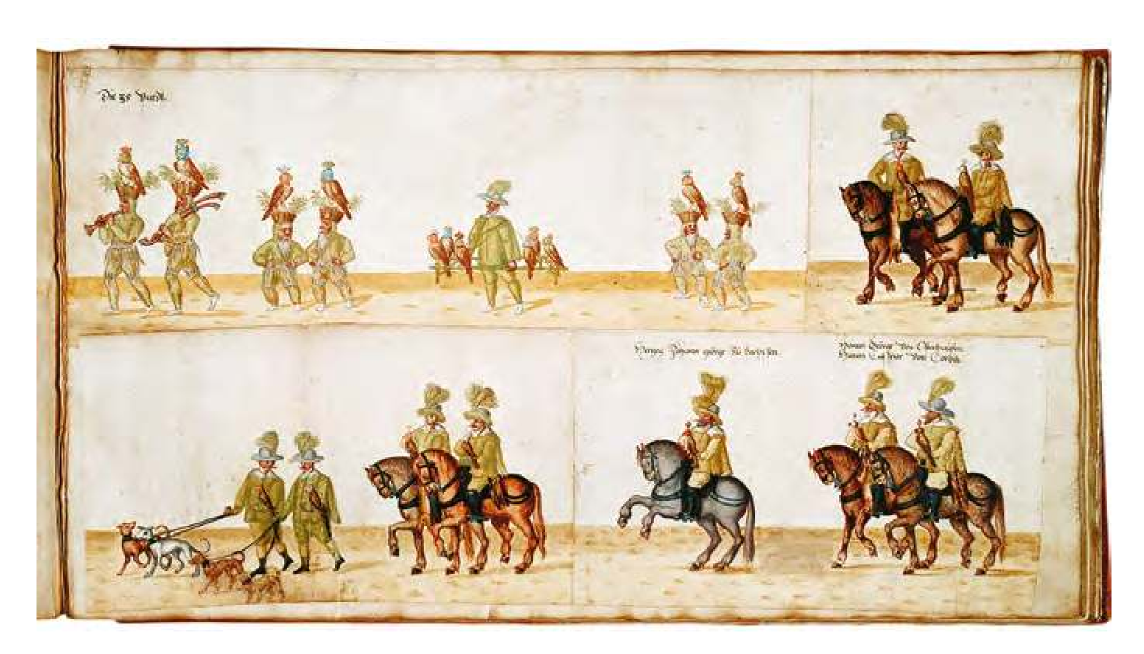


Abb. 45: »Zwerge« mit Falken in Körben bei der Dresdner Fastnachtsinvention zum Ringrennen 1609, Bl. 91 aus »Abriß und Verzeichnis aller Inventionen und Aufzüge« (1609), kolorierte Bilderhandschrift von Daniel Bretschneider d. Ä. (© SLUB Dresden, Mscr. Dresd. J.18 / Deutsche Fotothek, A. Rous)

dere Wirkung ihres Auftritts erneut im komischen Kontrast zwischen Rolle und Person lag. Das Motiv der vier Kontinente bildete das zentrale Thema des prächtigen Turniers oder »Carousels«, das am 20. Januar auf dem großen Marktplatz in Dresden unter der Mitwirkung von rund 1500 verkleideten Personen abgehalten wurde. Schon kurz nach den Ereignissen erschien ein umfangreicher Festbericht in der »Europäischen Fama«, eine der beliebtesten historisch-politischen Zeitschriften des 18. Jahrhunderts.[96] Wie der anonyme Autor betont, habe der Aufzug mehr als 16 000 fremde Besucher angezogen, wobei viele, »welche an dem Kayserlichen und Frantzösischen Hofe vormahls Carouselle angesehen, gestanden, daß sie dergleichen gute Anstalt und Magnificence nirgends gefunden.«[97] Jede Motivgruppe bestand aus aufwendigen Festwagen, Tieren, Musik und kostümierten Personen und wurde von einem Fürsten angeführt: Der König von Dänemark präsentierte »Europa« mit vier Siegeswagen und etlichen »Rittern« in römischem Gewand. Der Herzog von Sachsen-Weißenfels führte »Asien« mit »Janitscharen-Musik« und vier »türkischen Priestern« unter einem Baldachin an. Kurfürst Friedrich August I. (1670-1733) stand an der Spitze der »Afrikaner«, in dessen spektakulärem

96 Die europäische Fama 89 (1709), S. 342-366.

97 Ebd., S. 336. Dort heißt es weiter: »Wir würden etliche Blätter erfüllen müssen, wenn wir alles nach der Länge erzehlen wollen, allein wir müssen uns der Kürze bedienen, in der Hoffnung, es werde Ihre Majest. der König Augustus, wie man allbereit versichern wollen, so wohl diese, als alle andere Ergötzlichkeiten, durch eine geschicktere Feder entwerffen, und mit angenehmen Figuren auszieren lassen.«

Aufzug zum Staunen des Publikums auch zwei Elefanten und zwei Nashörner zu sehen waren. Schließlich kam als Letztes Prinz Christian von Sachsen-Weißenfels mit den »Amerikanern« auf den Platz, »bey welchem Aufzug«, wie uns der Autor berichtet, »sonderlich die 4. Strausse, und die beyden in Amerikanische Könige verkleidete unförmliche Zwerge, so auf 2. erhabenen Sesseln getragen wurden, ein grosses Aufsehen machten.«[98] Man mag sich vorstellen, wie viel Staunen und vielleicht auch Gelächter die als Könige verkleideten Hofzwerge erregten. Das Motiv des amerikanischen Königs auf der Sänfte war den Zuschauern wohlbekannt, doch hatte man hier durch die ungewöhnliche Besetzung und Verdopplung einen besonderen Überraschungseffekt erzeugt.

5.4 Festbankette, oder: Der Zwerg in der Pastete

Nirgends kommt die Zurschaustellung von Kleinwüchsigen an den europäischen Höfen so deutlich zum Vorschein wie in der Praktik, Hofzwerge anlässlich von Festbanketten in einer Pastete zu verstecken, aus der sie zur freudigen Überraschung der Gäste hervortreten sollten. Episoden von in Pasteten verborgenen und auf dem Tisch umhergehenden Hofzwergen sind von verschiedenen Höfen aus ganz Europa überliefert und gehören zu den meistzitierten Anekdoten der Forschungsliteratur. Mehr noch als die Maskeraden und Turnieraufzüge sind diese Ereignisse durch eine klare Trennung von Darsteller und Publikum gekennzeichnet (die anwesenden Tafelgäste sitzen, während ein Kleinwüchsiger – seltener eine Kleinwüchsige – auf dem Tisch umhergeht), wodurch der Schaucharakter unübersehbar in den Vordergrund tritt. Ähnlich wie bei öffentlichen Zurschaustellungen benutzte man das Mittel der räumlichen Erhöhung, um eine Beobachtungssituation für den kleinwüchsigen Körper zu schaffen. Eine solche Inszenierung scheint auf den ersten Blick kaum mehr als eine legitimisierte Form des Anstarrens zu sein, weshalb die Forschung hierin vor allem einen Beleg für die vermeintlich inhumane Behandlung und Verdinglichung von Hofzwergen gesehen hat.[99]

Gleichzeitig sind diese Praktiken nicht losgelöst von ihrem historischen Kontext zu verstehen. Das Motiv der in der Pastete verborgenen Hofzwerge hat eine ganz eigene Tradition, die eng mit der Geschichte der höfischen Tafelkultur

98 Ebd., S. 358. In den Planungsakten des Oberhofmarschallamtes zum Fest heißt es übereinstimmend: »4. Träger welche 2. Zwärge als Americanische Könige auf einen erhabenen Sessel getragen.« Die Gruppe wurde von mehreren Musikanten begleitet. HStA Dresden, 10006 OHMA F, Nr. 15, fol. 167r.

99 Allen Brown: The Mirror and the Cage, S. 139f.; Petrat: Zwerge, Riesen, Mohren, S. 72; Tuan: Dominance and Affection, S. 155; Tietze-Conrat: Dwarfs and Jesters in Art, S. 80; Enderle / Unverfehrt: Kleinwuchs, S. 111f. Vgl. diese Anekdoten schon bei Flögel: Geschichte der Hofnarren, S. 524; Nick: Hof- und Volksnarren, Bd. 1, S. 603, 606; Baader: Renaissancehof, S. 43. Leider verweisen nur die wenigsten dieser Arbeiten auf konkrete Quellen.

verbunden ist. Zudem darf nicht vergessen werden, dass derartige Episoden schon von Zeitgenossen als außergewöhnliche und spektakuläre Inszenierungen wahrgenommen worden sind, die Staunen und Bewunderung hervorriefen und alles andere als alltäglich waren. Noch vierzig Jahre später erinnerte sich etwa der Basler Mediziner Felix Platter an ein Ereignis, von dem er selbst nur vom Hörensagen erfahren hatte. »Bei der Hochzeitsfeier des Herzogs [Wilhelm V.] von Bayern vor 40 Jahren«, notierte Platter am Ende seines Lebens in seinen Observationes, »war ein Zwerg anwesend, den ich später am Württembergischen Hofe, als ich in Stuttgart weilte, sah. Dieser war völlig bewaffnet, trug eine kurze Lanze und war mit einem Schwert umgürtet. Er wurde in einer Fleischpastete versteckt, so dass man ihn nicht sah, und auf den Tisch gestellt. Er durchbrach die Pastete, stürzte sich mit Ungestüm heraus, sprang nach Gladiatorenart auf dem Tisch herum und erregte bei allen Anwesenden Gelächter und Bewunderung.«[100]

Die Tradition der Schauessen

Ebendies, Gelächter und Bewunderung zu erregen, war das Ziel höfischer Festbankette bei zeremoniellen und dynastisch bedeutsamen Anlässen wie Huldigungen, Krönungen, Hochzeiten oder Taufen. Bei einem gelungenen Bankett, versichert uns Georg Philipp Harsdörffer, »sind nicht allein die Ohren mit der lieblichen und hertzerfreulichen Music, Lobgedichten und Liedern belustigt, das Gehirn mit wohlriechenden wassern und Rauchwerck gestärcket, der Mund mit den niedlichsten Speisen und dem süssen Geträncke behäglich erfreuet, die Hände mit Außwehlung der besten Bissen bemüssiget, sondern auch das Gesicht als der übertrefflichste unter allen Sinnen mit den sinnreichen Schaugerichten vergnügnet worden, dadurch man zu guten Gesprächen veranlasset wird, und sind solche Speisen der Augen nicht nur zu der Zier der Tafel, sondern zu der Begebenheit auf der eingeladnen Ruhm und Nahmengedächtnissen gerichtet.«[101] Um den eigenen Rang und den der anwesenden Gäste zu demonstrieren, wurden an den großen Festtafeln des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit nicht nur unzählige verschiedene Gerichte und kostbare Speisen serviert. Hier galt es, die Gäste durch möglichst spektakuläre Zwischengänge und Schauessen, durch musikalische Darbietungen, szenische Spiele, kunstvoll dargebotene Speisen und Tafelaufbauten mit allegorischen und mythologischen Motiven in Staunen und Entzücken zu versetzen, wofür ein ganzes Repertoire der Tafelkunst zur Verfügung stand: Gekochte und gebratene Tiere wurden unter Trommelwirbel

100 Platter: Observationes (1680), zit. bei Huber, Katharina: Felix Platters »Observationes«. Studien zum frühneuzeitlichen Gesundheitswesen in Basel, Basel 2003, S. 265.

101 Harsdörffer, Georg Philipp: Vollständig vermehrtes Trincir-Buch. Handlend: I. Von den Tafeldecken […] II. Von Zerschneidung und Vorlegung der Speisen. III. Von rechter Zeitigung aller Mundkoste / oder von dem Kuchenkalender / durch das gantze Jahr. IV. Von den Schaugerichten / und etlichen Denckwürdigen Bancketen […], Nürnberg 1652, S. 140.

und akustischer Begleitung in Gänze auf den Tisch gestellt und so präpariert, dass sie »lebendig« wirkten; man präsentierte gebratene Pfauen und Schwäne, errichtete Burgen und Pyramiden aus Fleisch, Gebäck, Früchten, Marzipan, Zucker, Butter, Wachs und anderen Materialien, stellte Brunnen und Automaten auf den Tisch und ließ lebendige Vögel aus Pasteten flattern. Insbesondere die sogenannten *entremets* (Zwischengänge), ursprünglich ein Begriff für kunstvoll angerichtete Speisen, die zwischen den einzelnen Hauptgängen serviert wurden, entwickelten sich bald zu einer eigenen Kunstform mit performativen Elementen, die eng mit Schauspiel, Musik und Tanz verbunden war oder gänzlich eigenständige theatrale Inszenierungen beinhalten konnte. Noch deutlicher als andere Bestandteile der höfischen Festkultur waren die feierlichen Bankette multimediale Spektakel der Macht, bei denen es gleichermaßen um Schaulust wie um Unterhaltung und Statusdemonstration ging.[102]

Vorbildwirkung hatten hierbei vor allem die burgundischen Hoffeste, die wie das burgundische Hofzeremoniell insgesamt einen prägenden Einfluss auf die anderen europäischen Höfe hatten. Sie liefern die frühesten Belege dafür, dass in derartige Spektakel neben tierischen auch menschliche Darsteller und Teile des Hofpersonals einbezogen wurden. Maßstäbe setzte insbesondere die Hochzeit Philipps III. von Burgund (1396-1467) mit Isabella von Portugal (1397-1471) im Januar 1430, die mit einem aufwendigen und spektakulären Festprogramm in Brügge begangen wurde. Das Hochzeitsbankett unterhielt die Gäste mit zahlreichen kunstvoll verzierten, gemalten oder lebendigen Tafelaufbauten und *entremets*, darunter bewaffnete »wilde Männer«, die auf gerösteten Spanferkeln saßen (der Chronist lässt offen, ob es sich hierbei um Figuren oder lebende Darsteller handelte). Als fünftes Zwischenspiel wurde eine übergroße Pastete auf die Tafel gebracht, aus der, als sie geöffnet wurde, auf der einen Seite ein lebendiges, blau gefärbtes Schaf mit vergoldeten Hörnern heraussprang – eine allegorische Anspielung auf den bei dieser Gelegenheit feierlich gegründeten Orden vom Goldenen Vlies. Auf der anderen Seite der Tafel kam der mit Tierhäuten bekleidete »Hofriese« Hans

102 Zur Geschichte der höfischen Festbankette Strong, Roy C.: Feast. A History of Grand Eating, London 2003, zur Tradition der sogenannten *entremets* bes. S. 116-127; Völkel, Michaela: Die öffentliche Tafel an den europäischen Höfen der frühen Neuzeit, in: Ottomeyer, Hans / Völkel, Michaela (Hg.): Die öffentliche Tafel: Tafelzeremoniell in Europa 1300-1900, Wolfratshausen 2002, S. 10-21; Curtius Seutter von Lötzen, Claudia: Das Tafelzeremoniell an deutschen Höfen im 17. und 18. Jahrhunder. Quellen und Rechtsgrundlagen, Jena: unveröff. Diss. 2008, S. 107-114. Vgl. für zahlreiche Beispiele auch Schmid, Emanuel / Staudinger, Ulrike: »Die Kurfürstin liess Katzen und Mäuse braten …« Tafelfreuden am Münchner Hof, in: Zischka, Ulrike / Ottomeyer, Hans / Bäumler, Susanne (Hg.): Die Anständige Lust. Von Esskultur und Tafelsitten (Ausstellung im Münchener Stadtmuseum, 5.2.-31.5.1993), München 1993, S. 80-112; zu Festbanketten am Kaiserhof Bastl, Beatrix / Heiss, Gernot: Tafeln bei Hof. Die Hochzeitsbankette Kaiser Leopolds I., in: Wiener Geschichtsblätter 50 (1995), Nr. 4, S. 181-206.

zum Vorschein, der, wie uns der Chronist berichtet, quer über die Tafel lief, um mit Madame d'Or, Isabellas Zwergnärrin, ein Scherzduell zu vollführen.[103] Noch imposanter war das einige Jahre später veranstaltete Fasanenfest Herzog Philipps, das am 17. Februar 1454 in Lille stattfand. Im Mittelpunkt des Abends, der die Eroberung Konstantinopels im Vorjahr zum Thema hatte, stand ein lebender Fasan, der eine Kette aus Gold und Edelsteinen um den Hals trug. Der »Hofriese« Hans trat als verkleideter Sultan auf, und auf der Tafel präsentierte man eine kunstvoll errichtete Riesenpastete, aus der eine ganze Musikkapelle mit insgesamt 28 Musikern gestiegen sein soll. Am Ende des Banketts erschien eine als Allegorie der christlichen Kirche verkleidete Frau auf einem Elefanten, die die Not der Christenheit angesichts der osmanischen Bedrohung beklagte – die symbolische Einladung für Philipps anschließendes Gelöbnis, einen Kreuzzug zu unternehmen.[104]

Berichte zeitgenössischer Chronisten verraten leider nur wenig darüber, wie genau man sich derartige »Pasteten« vorzustellen hat, zumal solche, aus denen gleich mehrere Menschen und Tiere zum Vorschein kamen. Allerdings kann man sich vielleicht auch hier auf einen späteren Beobachter wie Georg Philipp Harsdörffer stützen, der in der 1652 erschienenen zweiten Auflage seines »Trincir-Büchleins« auch ein Kapitel zu den Schauessen anfügte. So empfahl Harsdörffer etwa seinen Lesern, für Schaugerichte und Pasteten neben Wachs und Zucker auch Holz zu benutzen: »Zu den Schwinbögen / Bergen / und lebendiger Thiere Pasteten / kan man nichts dienlichers und leichters haben / als das Holz / welches sich anstreichen und mahlen lässet / wie man will. Sonsten sind die hölzernen Docken zu solchen Begebenheiten nicht anständig / und kosten auch mehr / als die wäxernen Bilder / oder die jenigen / welche von Zuckermehl

103 »Et en fin, y eult ung grant entremetz d'ung grant pasté où il y avoit ung mouton tout vif taint en bleu et les cornes dorées de fin or. Et icelluy pasté avoit une homme nommé Hansse, le plus appert homme que on sceult, vestu en habit de beste sauvage. Et, quant le pasté fut ouvert, le mouton sailly en bas, et l'homme sur le bout de la table, et alle au long de l'apuye du bancq luiter et riber á madame d'Or, une moult gracieuse folle et qui bien savoit estre, qui estoit assize au milieu des deux grans dames, aussi hault que l'appuye du bancq; et en luittier et riber firent moult d'esbattemens.« John le Fèvre: Chronique de Jean le Fèvre, seigneur de Saint-Rémy, 2 Bde., hg. von Francois Morand, Paris 1876-1881, Bd. 2, S. 168. Siehe zu diesem Ereignis auch Daston / Park: Wonders and the Order of Nature, S. 105. Zur Närrin Madame d'Or, die in der Forschung oft als Zwergin erscheint (ihr bürgerlicher Name lautete Guillemette Marighier), vgl. Bousmar, Eric / Sommé, Monique: Femmes et espaces féminins à la cour de Bourgogne au temps d'Isabelle de Portugal (1430-1471), in: Hirschbiegel / Paravicini: Das Frauenzimmer, S. 47-78, hier S. 52.

104 Zu diesem Fest ausführlich Lafortune-Martel, Agathe: Fête noble en Bourgogne au XVe siècle. Le banquet de Faisan 1454. Aspects politiques, sociaus et culturels, Montréal, Paris 1984. Strong berichtet von einem anderen Fest, bei dem ein als Adler verkleideter Mann aus einer Pastete hervorkam und eine Schar weißer Tauben freiließ. Strong: Feast, S. 124.

gegossen werden.«[105] Ähnliche Techniken der Illusion gab es offenbar auch bei den Darstellern. Wie man an anderer Stelle bei Harsdörffer erfährt, mussten die in Schaupasteten versteckten Personen nicht zwangsläufig auf, sondern konnten bisweilen auch unter dem Tisch verborgen werden, wo sie durch ein Loch in den Hohlraum der Pastete schlüpften – eine Methode, die möglicherweise auch in Burgund zum Einsatz gekommen war.[106]

Der älteste Bericht über die Beteiligung von Kleinwüchsigen an derartigen Episoden stammt aus dem 13. Jahrhundert und beschreibt ein Festbankett bei einem Grafen von Toulouse. Leider ist uns dieses Ereignis nur in späteren Darstellungen überliefert. »For the lighting of the hall«, fasst McVan zusammen, »a hundred young servants stood in rows like temple columns, as motionless as humanly possible, bearing on their heads vases in which glowed flames artfully coloured. The centrepiece on the banquet table was elaborate, a castle tower rising from miniature walls and parapets. When the guests were seated, they were surprised by a dwarf who emerged from the tower, waving a flag and sounding a horn, to recite a versified welcome.«[107]

Die Münchener Hochzeit von 1568

Es sind fast die gleichen Elemente, die man 1568 anlässlich der bereits erwähnten Hochzeit Wilhelms V. von Bayern (1548-1626) mit Renata von Lothringen (1544-1602) in München wiederfindet. Die Münchener Hochzeit gehört zu den einflussreichsten Festen des 16. Jahrhunderts und bot in einem 18 Tage dauernden Festprogramm alles, was die höfische Renaissancekultur zu dieser Zeit an Festelementen zu bieten hatte. Auf den feierlichen Empfang der Braut mit über 5000 Reitern und die Trauungszeremonie am 22. Februar folgten Festbankette und Tänze, Feuerwerke, Schlittenfahrten und Mummereien, die Aufführung einer Commedia dell'arte (die erste auf deutschem Boden) und eines Jesuitendramas, begleitet von einer ganzen Serie verschiedener Turniere und

105 Harsdörffer: Vollständig vermehrtes Trincir-Buch (1652), S. 151. Bei einem Festbankett, das Papst Clemens VIII. (1536-1605) 1593 in Rom zu Ehren des Herzogs von Bayern gab, war das »Kastell«, aus dem unter pompöser akustischer Begleitung mehrere Hühner und andere Vögel herauskamen, aus Marzipan gefertigt. Ebd., S. 173.

106 »Dergleichen Lust hat auch ein Landgraf von Hessen angerichtet / in dem er eine verlarvte Person [d.h. eine mit Larven besetzte Person] unter einen verdeckten Tisch verbergen lassen / der unter einer holen Pasteten sich nach und nach erhoben / den DEckelt auf dem Haubt empor getragen / die Pasteten auf beeden Achseln gehalten / und nach dem Tact der Music / benebens noch vier andern Vermummten / welche mit Verwunderung umb den Tisch hergesprungen / den Zuschauern ein grosses Gelächter verursachet.« Ebd., S. 156.

107 McVan: Spanish Dwarfs, S. 98. Die Beschreibung stützt sich auf Víctor Balaguer: Las calles de Barcelona en 1865, T. 3, Madrid 1888, S. 170, der allerdings selbst keine Originalquellen angibt.

Ritterspiele und einem imposanten musikalischen Festprogramm, das vom Münchener Kapellmeister Orlando di Lasso komponiert und dirigiert wurde.[108] Von diesem Ereignis liegen gleich drei zeitgenössische Berichte vor, die mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten die Geschehnisse schildern und nicht wenig zum späteren Ruhm des Festes beigetragen haben.[109] Alle drei, Hans Wagner, Massimo Troiano und Heinrich Wirrich, gehen ausführlich auf die imposanten Festtafeln am Abend der Hochzeit und der folgenden Tage ein.

Der in Prosa verfasste Festbericht von Hans Wagner, einem herzoglichen Diener und »kanzleiverwandten« aus München, ist Herzog Albrecht V. von Bayern (1528-1579) gewidmet und beschreibt die Hochzeitsfeierlichkeiten auf insgesamt 67 beidseitig bedruckten Seiten, angefangen mit den Vorbereitungen und der Ankunft der hochrangigen Gäste mit ihrem jeweiligen Gefolge. (Beiläufig erfährt man an dieser Stelle übrigens, dass zum stattlichen Gefolge der Brautmutter Christina von Lothringen und Bar (1521-1590) eine »Zwergin mit Irer Hoffmaisterin« gehörte.)[110] Sein Bericht ist durch 15 großformatige kolorierte Radierungen von Niklas Solis illustriert, zu denen auch eine Darstellung der öffentlichen Brauttafel gehört (Abb. 46).

Allein auf diese Tafel seien, so versichert Wagner, am Abend der Hochzeit über 400 verschiedene Gerichte und etliche Schauessen aufgetischt worden.[111] Noch prächtiger sei die Tafel am nächsten Tag nach dem morgendlichen Gottesdienst gewesen, »alda man das früemal genommen / wöliches abermalen von den schönesten Geschawessen / vnd köstlichen speisen / noch vil gewaltiger dann

108 Vgl. zu diesem Fest Vocelka, Karl: Habsburgische Hochzeiten 1550-1600. Kulturgeschichtliche Studien zum manieristischen Repräsentationsfest, Wien [u.a.] 1976, S. 55-63; Baader: Renaissancehof, S. 23-59; Schnitzer: Höfische Maskeraden, S. 76-78.

109 Zu diesen Festberichten und ihrer Bedeutung aus gattungsgeschichtlicher Perspektive ausführlich Rahn, Thomas: Festbeschreibung. Funktion und Topik einer Textsorte am Beispiel der Beschreibung höfischer Hochzeiten (1568-1794), Tübingen 2006, S. 117-154.

110 Wagner, Hans: Kurtze doch gegründte beschreibung des Durchleuchtigen Hochgebornnen Fürsten vnnd Herren / Herren Wilhalmen / Pfaltzgrauen bey Rhein [...] Vnd derselben geliebsten Gemahel [...] Frewlein Renata gebornne Hertzogin zu Lottringen und Parr / [et]c. gehalten Hochzeitlichen Ehren Fests, München 1568. Vgl. die Furierliste der Herzogin von Lothringen und Bar Bl. 26r.

111 »Von den herrlichen / auch von frembden Landen hierzu gebrachten trachten / gewaltigen vnnd künstlichen schawessen / auch so mancherlay getranck / als man der immer gehaben mögen / von seltzsamer vnnd köstlicher Conficirung vnzehlicher sorten / wer mehr dann zuuil zuschreiben / aber nit wol müglich dasselb ihrer vile vnd menig halben vnderschidlich anzuzaigen. Man mag es aber zum thail darauß abnemen / das denselben abend allain auff die zugericht Fürsten Taffel vber vier hundert richt gesetzt worden sein. Vnd weil solche Fürstliche malzeit gewert / ist von allen Instrumentisten vnnd der gantzen Fürstlichen Musicen so lieblich vnnd künstlich gedient / das dasselb bey meniglich verwunderlich zuhören gewest / auch derhalben vermaint worden / es sey dergleichen bey andern Fürsten nit wol zubekommen.« Wagner: Kurtze doch gegründte beschreibung, Bl. 36r.

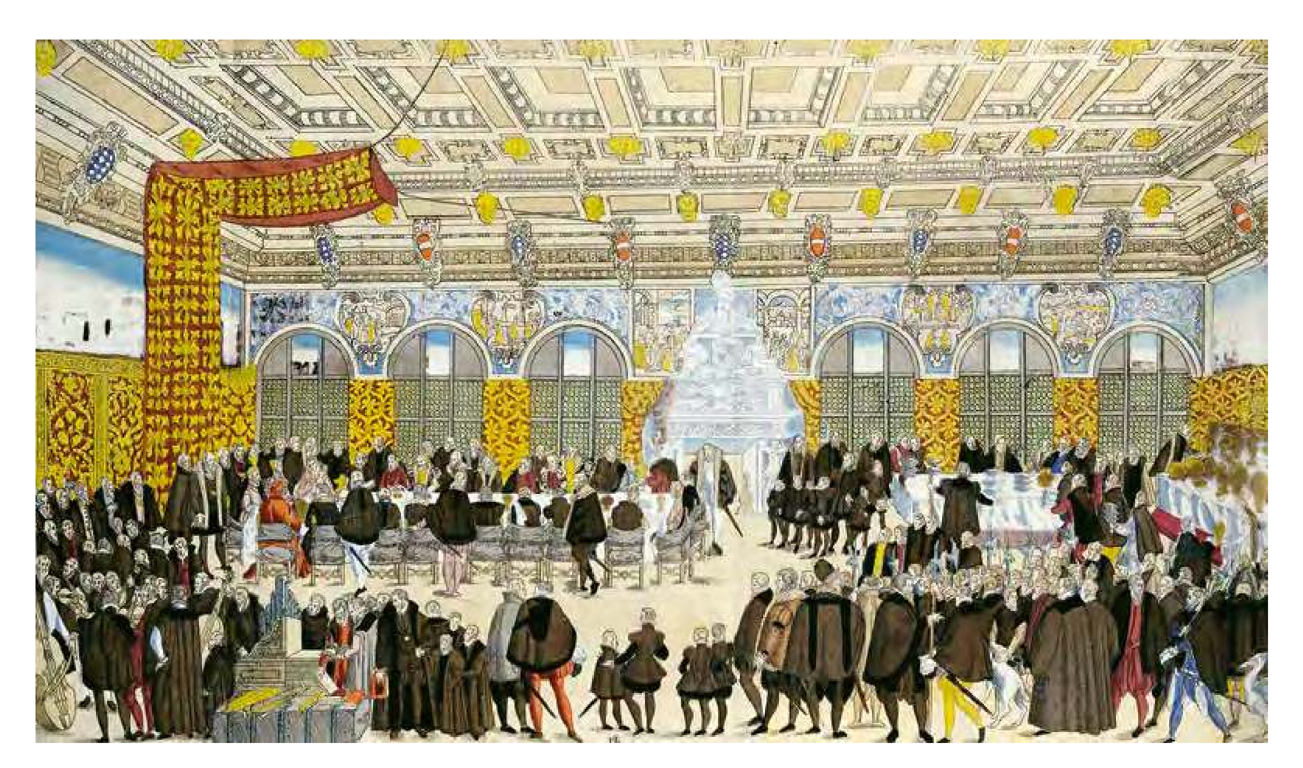


Abb. 46: Niklas Solis, Festbankett bei der Hochzeit Wilhelms V. von Bayern mit Renata von Lothringen am 22. Februar 1568, aus: Wagner: Kurtze doch gegründte beschreibung, München 1568 (UB Heidelberg, B 473-300-200 Gross RES / Public Domain)

zuuor / zugericht gewest. Under demselben wiederumb ain statliche Musicen / von allerlay Instrumenten vnnd lebendigen stimmen gehalten worden.«[112] Worin diese Tafelaufbauten bestanden, erfährt man am Ende des Berichts in einer eigenen Auflistung der 24 »schönesten künstlichen Schaw und andern essen«. Darunter befand sich ein »Schiff / In welchem ain paum mit des Menschen alter gestanden«, »Justitia mit dem Schwert und Wage«, »Adam vnd Eva / mit der Schlangen im Paradeys«, »ain Adler von lauter Puter« oder »ain gebachner Wagen mit Weinfässern so voller Wein / auch daran ain zäpfflein gewest, darauß man den Wein ablassen mögen«.[113] Das meiste Aufsehen aber erregte das (mit einer eigenen Überschrift versehene) 21. Schauessen:

> ain Pasteten / darinnen der F.D. Ertzhertzogen Ferdinands Zwerglein / in ainem gantz wolgeputzten Kiris / vnnd seinem habenden Rennfanen verborgen / vnnd sehr lustig zusehen. Welcher Zwerg auch vber drey span lang nit gewesen ist. Als nun solche Pasteten auff die Fürstlich Preut Taffel gesetzt vnd eröffnet worden / ist vorermelt Zwerglein herauß gesprungen / auff der Taffel vmb gangen / gesungen / vnnd den Fürsten Personen mit gar gebürender vnd

112 Ebd., Bl. 37v.
113 Ebd., Bl. 65r-66v.

> sitsamer Reuerentz die Hand geboten«. »In solcher Pasteten«, fügt Wagner an, »seind auch biß in die viertzig wolgekochte essen / vnnd warme speiß gewest / welche hochernants Hertzog Albrechts in Bairn / u. Mundkoch / Peter Kaiser genant / in sonderhait gemacht.[114]

Die gleiche Episode erzählen mit erstaunlicher Übereinstimmung auch die beiden anderen Berichte des Ereignisses.[115] Die ausführlichste Beschreibung stammt von Massimo Troiano, einem neapolitanischen Musiker am Hof Herzog Albrechts in München, der zugleich eine detaillierte Darstellung zu den kostbaren Tafeln liefert. Seine ursprünglich auf Italienisch verfasste Beschreibung ist in der Form eines Dialogs zwischen dem beim Fest anwesenden Fortunio und seinem Freund Marinio gestaltet.[116] »Zum ersten Gang« berichtet Fortunio seinem Freund über die Tafel am Morgen des 23. Februar 1568, »wurde eine Pastete aufgetragen, in der ein kleiner Zwerg des durchlauchtigsten Erzherzogs Ferdinand von Österreich in voller Rüstung saß. Sie stand eine Weile auf dem Tisch, ohne daß sich etwas ereignete, bis der Stäblmeister die Pastete anschnitt, und mit einem Male sprang der Zwerg heraus, zückte sein Schwert, das er im Gürtel trug, und machte mit geschickten Sprüngen auf der Tafel vier Ausfälle mit der Waffe. Dann reichte er mit einer tiefen Verbeugung erst dem Bräutigam die Hand, dann der Braut und anschließend allen

114 Ebd., Bl. 66v. Angesichts der zahlreichen unter der Pastete verborgenen Essen wird man sich auch hier eher eine Konstruktion aus Pappmaché oder Holz als eine essbare Pastete vorstellen müssen.

115 So heißt es im gereimten Bericht des Pritschmeisters Heinrich Wirrich: »Auff ain mal da auffgetragen / Von Schaw Essen muß ich sagen. Ain Pasteten ward da gebacht [sic] / Ain lebendigen Zwerg drein gmacht. Inn ain Küriß muß ich sagen / hinauff für die Fürsten tragen. Wie man Sy nun hat auffgethon / Hat sich der Zwerg wol sehen lon. Gantz mundter frölich gsund und frisch / Auß der Pasteten auff den Tisch. Gegangen und mit Reverentz / Sich gegen allen Fürsten bhentz. Erzaigt wie sich dann hat gebirt / Wiewol mans gleich nit glauben wirt. Da leyt mir warlich wenig an / Dann ich es wol beweysen kann. Darmit man mich besser verstand / So hat in ErtzHertzog Ferdinand. Mir ir Durchleücht bracht auß Tyrol / Weyter hab ich gesehen wol.« Wirrich, Heinrich: Ordentliche Beschreybung der Fürstlichen Hochzeit […], Augsburg 1568, fol. 54v. Vgl. zu diesem Bericht auch Watanabe-O'Kelly: Triumphal Shews, S. 32; Vocelka: Habsburgische Hochzeiten, S. 33-35 und 57f.

116 Der italienische Text der »Dialoghi de Massimo Troiano« liegt heute auch in einer Faksimile-Ausgabe und deutschen Übersetzung von Horst Leuchtmann vor: Die Münchner Fürstenhochzeit von 1568. Massimo Troiano: Dialoge italienisch-deutsch (Zwiegespräche über die Festlichkeiten bei der Hochzeit des bayerischen Erbherzogs Wilhelm V. mit Renata von Lothringen, in München, im Februar 1568. Ein ausführlicher Bericht über die geistlichen und weltlichen Zeremonien und Feiern, über Aufzüge, Turniere und Tänze, über die Prunkgewänder, die Musik, das grosse Festmahl mit allen Speisen und über die Hochzeitsgeschenke; mit einer Abhandlung über den Stammbaum und die Geschichte des Hauses Bayern und über die blühende Hofmusik unter Orlando di Lasso), hg. v. Leuchtmann, Horst, München, Salzburg 1980 [Faks. d. Ausg. 1569].

am Tisch Sitzenden. MAR. Wie groß war dieser Zwerg? FOR. Kaum zweieinhalb Spannen hoch; er war sechs Jahre alt. MAR. Wie ist das möglich? FOR. Glaubt mir ganz gewiß, wenn ich nach bestem Vermögen schwöre, Euch keine Märchen aufzubinden, sondern nur Dinge zu erzählen, die tatsächlich geschehen sind.«[117]

Alle drei Darstellungen lassen keinen Zweifel daran aufkommen, dass dieser Auftritt als besonders gelungene Inszenierung angesehen wurde, die klar auf Staunen und Spektakel ausgerichtet war. Zugleich wird deutlich, dass es hier um mehr als um die bloße Zurschaustellung des kleinwüchsigen Körpers ging. Zwar waren allein die Größe und Erscheinung des Kleinwüchsigen (der mit seinen ca. 60-70 cm noch ein Kind war) dazu geeignet, ungläubiges Staunen und Bewunderung auszulösen. Doch bestand der spektakuläre Effekt seines Auftritts nicht allein in dem ungewöhnlichen Anblick des Kleinwüchsigen, sondern mindestens ebenso in seiner Darbietung. Hier wurde nicht einfach nur ein Hofzwerg in einer Pastete versteckt. Ebenso wie beim Bankett aus dem 13. Jahrhundert gehorchte auch diese Inszenierung einer eigenen Choreographie, die aus verschiedenen Elementen (überraschendes Erscheinen, Zücken des Schwerts bzw. Gesang sowie Begrüßung der Gäste) zusammengesetzt war und bei der man davon ausgehen kann, dass sie wie der Rest des Festes akribisch geplant und eingeübt worden war.

Der Effekt des Auftritts beruhte dabei wesentlich auf einem Überraschungsmoment. Ein Kleinwüchsiger, der in vollem Harnisch auf die Tafel trat und in Anwesenheit des Herzogs sein Schwert zückte (was unter anderen Umständen ein klarer Verstoß gegen jede Form des Tafelzeremoniells gewesen wäre), war eine bewusst inszenierte Durchbrechung zeremonieller Erwartungen. Zugleich unterschied sich dieser Auftritt deutlich von dem, was uns über die Auftritte von Hofnarren bei derartigen Tafeln berichtet wird. Auch Hofnarren sollen bei Banketten auf den Tischen »performt« haben, aber in gänzlich anderer Manier. So heißt es über Fra Mariano, einen Hofnarren am Hof von Papst Leo X. (1475-1521), er soll »bei Banketten auf die Tische gesprungen, darauf herumgerannt sein, obszöne Gesten gemacht und den Gästen Ohrfeigen ausgeteilt haben, ohne einen einzigen auszusparen.«[118] Bei anderen Gelegenheiten soll er Tiere über den Tisch gejagt oder mit Speisen geworfen, ja regelrechte Schlachten mit Essensresten veranstaltet haben.[119] Ganz anders der Hofzwerg, der bei der Münchener Hochzeit eine vollkommene Verkehrung dieses grotesken Schauspiels bot und von dem beide Beobachter übereinstimmend berichten, er hätte den Gästen »mit gar gebürender vnd sitsamer Reuerentz« bzw. »einer tiefen Verbeugung« die Hand gegeben.[120] Sein Skript folgte nicht so sehr dem Modus des Grotesk-

117 Ebd., S. 179.
118 Velten: Komische Körper, S. 304f.
119 Ebd.
120 Wagner: Kurtze doch gegründte beschreibung, Bl. 66v; Leuchtmann: Die Münchener Fürstenhochzeit, S. 179.

Komischen als dem der Miniaturisierung. Er war in seinem gesamten Auftreten vollkommen »höfisiert«, wahrhaft »ritterlich« in seiner Erscheinung, angemessen in seinen Gesten und Gebärden, freundlich gegenüber den Gästen, kurz: ein vollkommener Hofmann en miniature.[121]

Es ist vor diesem Hintergrund kein Zufall, dass der Hofzwerg bei seiner Performance einen Harnisch trug, der als kostbares Herrschaftszeichen auf das ritterliche Ideal des Adels verwies. Vorbilder für die Figur des kleinwüchsigen Ritters bzw. »nain chevalier« finden sich bereits in mittelalterlichen Heldenepen, wo Kleinwüchsige etwa im Umfeld der Artustradition zu den typischen Begleitern oder Antagonisten der literarischen Helden gehörten – eine Tradition, die sich ikonographisch bis ins 15. und 16. Jahrhundert verfolgen lässt.[122] Die Inszenierung bei der Münchener Hochzeit knüpfte mühelos an diese Tradition an, bot darüber hinaus aber vor allem eine eindrückliche Demonstration von fürstlichem Status. Allein die enormen Herstellungskosten eines handgeschmiedeten Harnischs waren ein eindrückliches Zeichen von Exklusivität, was nicht unwesentlich zum Staunen des Publikums beigetragen haben mag. Explizit belegt ist ein solcher Harnisch in dem ältesten Inventar der Rüstkammer Erzherzog Ferdinands II. von Tirol (1529-1595) auf Schloss Ambras von 1583, wo er als »Des zwergl Thomerles harnisch« ausgewiesen und als vollumfängliche Rüstung charakterisiert wird, mit einer Sturmhaube und einem Federbusch aus roten und weißen Federn.[123] Mehrere weitere Objekte der Ambraser Sammlung legen nahe, dass es ebendiese Rüstung war, in der der Hofzwerg Erzherzog Ferdinands II. in München aufgetreten ist, und dass dieser Thomele (oder Thomerle) der Darsteller des Münchener Festbanketts war.[124]

121 In dieser Form blieb der Auftritt auch in der späteren Erinnerungskultur erhalten. So heißt es etwa in Johann Samuel Adamis (genannt Misander) »Deliciæ Historiæ« von 1702 über das Ereignis: »Als nun solche Pastete auff die Fürstliche Braut-Tafel gesetzt und eröffnet worden / ist das Zwerglein herausgesprungen / auff der Tafel umbgangen und gesungen / auch denen Fürstlichen Persohnen mit Höffligkeit die Hand geboten.« Adami: Deliciæ Historiæ, S. 100. Fast wortgleich berichtete fast 250 Jahre später das Journal des Luxus und der Moden von dem Ereignis: Anekdoten und Beiträge zur Geschichte der Sitten, des Luxus und der Moden, in: Journal des Luxus und der Moden, April 1811, S. 270.

122 Martineau: Le nain et le chevalier, S. 17f., 37-39. Zur Adaptation dieses Motivs in Porträtmedaillen des 15. Jahrhunderts O'Bryan, Robin: Pisanello, Chivalric Dwarfs and the Princely Condottiere Medal, in: The Medal 66 (2015), S. 13-25.

123 »Des zwergls Thomerles harnisch, hat kragen, ruggen und krebs mit ainer langen schosz, ain par ächselen und armzeug an einander, ain gfingerts par händschuech, ain sturmbhauben, darauf ain federpuschen von rotten und weissen federn, seinen schurz von guldem stuckh, der fan von rottem zendl und silber.« Boeheim, Wendelin: Urkunden und Regesten aus der k.k. Hofbibliothek, in: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen in Wien 7 (1888), S. XCI-CCCXIII, hier S. CCIX, Nr. 5440, fol. 90r.

124 In der bei Wagner abgedruckten Furierliste des erzherzoglichen Gefolges ist er leider nicht namentlich genannt; hier sind die Hofbediensteten unterhalb des Hofadels nur

Thomele und die Ambraser Kunstkammer

Über das Leben dieses Hofzwergs ist nur wenig bekannt. Sicher aber ist, dass er gegen Ende des 16. Jahrhunderts gleich mehrfach porträtiert worden ist und nach der Münchener Hochzeit zu einiger Berühmtheit kam. Aufschlussreich ist besonders ein erst kürzlich wiederentdecktes Porträt, das mit hoher Wahrscheinlichkeit im Zusammenhang mit der Fürstenhochzeit von 1568 entstanden ist (Abb. 47).[125] Es zeigt Thomele in ganzer Person vor einem dunkelgrünen Samtvorhang, mit Schwert und in einem Harnisch mit rot-weißem Federbusch und Helmzier, der ziemlich genau der Beschreibung im Ambraser Inventar entspricht. Der Kleinwüchsige blickt in aufrechter und stolzer Pose aus dem Bild heraus und trägt eine schwere Goldkette mit einer Medaille um den Hals, die unscharf das Konterfei eines Fürsten erkennen lässt. Die hier sichtbar werdenden Parallelen zum Auftritt in München sind wohl nicht allein dem Zufall zuzuschreiben und lassen vermuten, dass dieses Gemälde als Erinnerungsstück an die Fürstenhochzeit von 1568 entstanden ist. Möglicherweise waren Kette und Medaille auf dem Porträt sogar ein Geschenk des Herzogs von Bayern, wie es als verbreitete Praxis auch an anderen Höfen belegt ist.[126]

Der Harnisch des Hofzwergs wurde bereits in der ursprünglichen Aufstellung der Rüstkammer auf Schloss Ambras und noch mindestens bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts in der Sammlung Erzherzogs Ferdinands II. ausgestellt. Dort war die kleine Rüstung auf einer Holzfigur neben der (ebenfalls auf einer hölzernen Gliederpuppe montierten) Rüstung eines »Hofriesen« platziert, der knapp 2,40 m groß gewesen war – eine typische und auf größtmöglichen

summarisch erfasst. Die im Folgenden genannten Darstellungen machen eine Identifizierung mit dem Hofzwerg Thomele allerdings mehr als wahrscheinlich.

125 Vgl. die erstmalige Publikation des Porträts im Katalog zur großen Jubiläumsausstellung des Kunsthistorischen Museums in Wien: Kuster, Thomas: »Kleiner Mann – ganz groß«. Über Zwerge an den Fürstenhöfen der Neuzeit, in: Haag / Swoboda: Feste Feiern, S. 177-178. Die Identifizierung des Dargestellten als »Thomele« ergibt sich aus einem Vergleich mit weiteren Porträts und zeitgenössischen Inventaren, in denen der Kleinwüchsige klar mit Namen benannt ist.

126 Ein solches Geschenk erhielt einige Jahre später ein englischer Hofzwerg, als er sich am französischen Königshof aufhielt. Die Rechnungsbücher Heinrichs IV. von Frankreich (1553-1610) verzeichnen im Januar 1603 die stattliche Summe von 205 livres »pour une chaisne d'or donnée par Sa Majesté à un nain anglois«. Comptes des dépenses de Henri IV (1), in: Archives curieuses de l'histoire de France 1ere série (1837), Nr. 15, S. 195-198. Ein Kleinwüchsiger namens Mr. Ramus, der 1678 im Gefolge des englischen Botschafters nach Wien kam, soll vom Kaiser ebenfalls eine Goldkette zum Geschenk erhalten haben. Wood: Giants and Dwarfs, S. 259. Auch die Wiener Kammerzwerge Lukas Zitterall und Abraham Hartleitner erwähnten in ihren Testamenten einen goldenen »Gnadenpfennig« bzw. eine goldene Kette, die sie von anderen Fürsten als Geschenk erhalten hätten, siehe Kap. VI.5. Vgl. zu dieser Praxis auch Polleroß: Des abwesenden Prinzen Porträt, S. 398f.



Abb. 47: Hofzwerg Thomele, Francesco Terzio (Umkreis), Öl auf Leinwand, 100 x 76 cm, um 1560/80 (© KHM-Museumsverband, Gemäldegalerie Wien, Inv.Nr. 3839)
Abb. 48: Der Riese »Bartlmä Bon«, eine Knaben- und zwei weitere Zwergen- oder Knabenrüstungen, Deutschland, 2. Hälfte 16. Jh. (© KHM-Museumsverband, Schloss Ambras Innsbruck, Inv.Nrn. WA 1421, WA 522, WA 404)

Kontrast ausgerichtete Inszenierung des Kleinen und Großen.[127] Ein ähnliches Ensemble – mit der Rüstung des »Riesen« Bartlmä Bon, einer Knaben- und zwei weiteren Zwergen- oder Knabenrüstungen – ist dort noch heute an seinem ursprünglichen Ort in der Rüstkammer auf Schloss Ambras zu sehen (Abb. 48).[128]

127 Zu Thomeles Harnisch und seiner Aufstellung Luchner, Laurin: Denkmal eines Renaissancefürsten. Versuch einer Rekonstruktion des Ambraser Museums von 1583, Wien 1958, S. 23 f. Zur Ambraser Kunstkammer auch Scheicher: Kunstkammer, S. 13-23; sowie Sandbichler, Veronika: »souil schönen, kostlichen und verwunderlichen zeügs, das ainer vil monat zu schaffen hette, alles recht zu besichtigen vnd zu contemplieren«. Die Kunst- und Wunderkammer Erzherzog Ferdinands II. auf Schloss Ambras, in: Haag / Kirchweger / Rainer: Das Haus Habsburg und die Welt der fürstlichen Kunstkammern, S. 167-193. Wie aus einem Rechnungsbuch hervorgeht, wurde im Rahmen der Renovierungsarbeiten an der Kunstkammer bereits 1620 ein neuer Holzkopf für die Figur des Thomele angefertigt. Rabanser: »Plaz, Plaz ich bin ein Riese«, S. 266.

128 Die beiden kleinsten Rüstungen sind heute als Kinderrüstungen klassifiziert, doch spricht neben ihrer Größe (sie sind 72 und 98 cm groß) auch ihre Aufstellung dafür, dass es sich

Dem gleichen Prinzip der Inszenierung folgt auch ein Doppelporträt, das ebenfalls auf die ursprüngliche Kunstkammer auf Schloss Ambras zurückgeht. Es zeigt den Hofzwerg Thomele mit dem »Riesen« Anton Frank, einem bekannten Schausteller, in Lebensgröße (Abb. 49).[129] Eine derartige Gegenüberstellung, wie sie auch für zahlreiche Schaustellungen belegt ist, sucht gerade im Kontrast den größten Effekt, indem sie die gesamte Bandbreite menschlicher Körpergröße vor Augen führt. Beide Figuren stehen nebeneinander, das Gesicht dem Betrachter zugewandt. Der eine wird hier zum optischen Maßstab des jeweils anderen – ein Prinzip, wie es in ähnlicher Weise auch für die zahlreichen Doppelporträts gelten kann, die Hofzwerge gemeinsam mit ihren Fürstinnen und Fürsten oder zusammen mit Tieren (insbesondere Hunden) zeigen. Auffällig sind dabei insbesondere die weißen Schnürstiefel des Hofzwergs, die auch auf dem Porträt im Harnisch zu sehen sind. Wie mehrere Berichte von Zeitgenossen belegen, wurden in der Ambraser Sammlung von Erzherzog Ferdinand schon früh ausgewählte Besucher herumgeführt. Der Augsburger Kunstagent Philipp Hainhofer berichtete etwa 1628 von seiner Innsbrucker Reise explizit auch über ebendieses Bildnis »Aines trabanten, tempore Ertzhertzogen Ferdinandi, Conterfett, in seiner klaidung, welcher 11 schuch lang gewesen. Neben Ihm stehet der Thomas, ain Zwerglin, 3 spannen lang, auch in seiner klaidung, dabey auch dises eisine rüstung stehet.«[130] Über das Ensemble der Rüstungen berichtete 1751 auch Johann Georg Keyssler in seiner Reisebeschreibung. Er wusste zugleich auch eine Anekdote über den vermeintlichen »Riesen« Aymon und den Hofzwerg des Erzherzogs Ferdinand zu erzählen.[131]

hierbei um zwei Rüstungen für Hofzwerge handeln könnte. Vgl. zu dieser Zuordnung den Katalog von Haag, Sabine (Hg.): Meisterwerke von Schloss Ambras Innsbruck, Wien 2015, Nr. 10. Dort sind die beiden Rüstungen den Erzherzögen Andreas und Karl zugewiesen, sie waren aber um 1575, dem Zeitpunkt der mutmaßlichen Anfertigung, schon siebzehn und fünfzehn Jahre alt. Dass es sich bei einem von ihnen um den Harnisch von Thomele handeln könnte, hat bereits Thomas Kuster vorgeschlagen, aber Unterschiede »in zahlreichen Details« festgestellt. Kuster: »Kleiner Mann – ganz groß«, S. 178.

129 Der dargestellte »Hofriese« wurde zuvor fälschlicherweise als Bartlmä Bon identifiziert. Es handelt sich aber um den aus Geldern (Niederlanden) stammenden Anton Frank (auch Franck), der mit seiner Körperlänge von 2,40 m als größter Mensch seiner Zeit galt und dessen Skelett bis heute im Museum Anatonicum in Marburg aufbewahrt wird. Beide Personen sind auf diesem Porträt in Lebensgröße dargestellt. Der Hofzwerg Thomele misst auf diesem Porträt 95 cm. Vgl. die ältere Zuschreibung zuletzt bei Sauerländer: Die Münchner Kunstkammer, Bd. 2, S. 804; dagegen Kuster: »Kleiner Mann – ganz groß«, S. 179 (Kat. Nr. 59).

130 Doering: Philipp Hainhofer Reisen nach Innsbruck und Dresden, S. 72. Daneben erwähnte Hainhofer auch das Porträt des Hofzwergs Michael Buster und seiner Schwester.

131 Keyssler, Johann Georg: Neueste Reisen durch Deutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweiz, Italien und Lothringen, Neue und vermehrte Auflage Hannover 1751, S. 27f.: »An der Wand steht das hölzerne Bildniß eines Mannes, Aymon genannt, welcher



Abb. 49: Der »Riese« Anton Frank (Franck) mit Hofzwerg Thomele, unbekannter Künstler (Deutsch), Öl auf Leinwand, 266,8 x 162,5 cm Ende 16. Jh. (nach 1583), (© KHM-Museumsverband, Gemäldegalerie (Schloss Ambras), Inv.Nr. 8299)

Neben diesem Gemälde verwahrte nicht nur die Ambraser Sammlung von Erzherzog Ferdinand II., sondern auch die Münchener Kunstkammer, die Herzog Albrecht V. von Bayern (1528-1579) anlegen ließ, mehrere weitere Gemälde des Kleinwüchsigen. Das Ambraser Inventar verzeichnet 1621 neben anderen Porträts von Hofzwergen insgesamt vier Porträts des Hofzwergs Thomele.[132] Kopien dieser Gemälde waren bereits Ende des 16. Jahrhunderts auch in München vorhanden, wo das Inventar der Münchener Kunstkammer von 1598 ebenfalls vier Porträts des Hofzwergs ausweist: »Ein gar große dafel, darinnen der groß Mann Anthoni Francopan, bei seinen füeßen ein zwergl gehaißen Thománl, so bei Erzherzog Ferdinand von Österreich etc. zu Insprug gewesen«, »In ainer dafl die bildtnuß des Zwergleins Thománl genant, mit einer helleparten in der handt«, ein »Contrafeht zwergen Thománlins von Ynsprug in maßen er in seinem letsten alter gestallt gewesen« und »Eben deßelben Conterfeht weil er noch gar jung und clainer gewesen«.[133] Die genannten Objekte trugen vermutlich nicht wenig dazu bei, die Erinnerung an den spektakulären Auftritt in München wachzuhalten, und begründeten einen bis weit in die Neuzeit reichenden Nachruhm des Hofzwergs,

bey dem Erzherzoge Ferdinand als Trabant gedienet hat. Er war eilf Schuhe hoch, und wurde nur etliche und vierzig Jahre alt. [...] Zur Seite steht das hölzerne Bild eines Zwerges, der zu gleicher Zeit an des gemeldten Erzherzogs Hofe gelebet, und drey Spannen lang war. Weil Aymon den Zwerg öfters wegen seines kleinen Körpers verspottete, bath sich dieser heimlich aus, daß der Herzog einsmals bey der Tafel einen Handschuh fallen lassen, und dem Aymon befehlen möchte, solchen aufzuheben. Der Zwerg hatte sich indessen, um seine Rache auszuüben, unter des Erzherzogs Stuhl gesteckt, und gab bey solcher Gelegenheit dem gebückten Aymon eine Maulschelle, zum großen Gelächter des umstehenden Hofes.« Die gleiche Episode erzählte mit geringen Abweichungen bereits der französische Arzt Charles Patin 1673, datierte sie aber in seine eigene Zeit und wies sie dem Kaiser zu. Vgl. hierzu Kap. IV.2.

132 Im Inventar von 1621 sind insgesamt sieben Porträts von Hofzwergen nachweisbar – neben den Darstellungen Thomeles außerdem das Porträt eines Zwergs Matthias, das Porträt eines unbekannten Zwergs und zwei Porträts von Zwerginnen. Scheicher: Kunstkammer, S. 151; Kenner: Porträtsammlung, S. 255 f. Im Ambraser Inventar von 1628 werden noch drei Porträts von Thomele, darunter auch ein heute verlorenes Jugendbild, genannt. Rabanser: »Plaz, Plaz ich bin ein Riese«, S. 266.

133 Diemer: Inventar der Münchener Kunstkammer, Nr. 2732, 2912, 3300. Vgl. zu diesen Bildnissen auch Kap. II.1. Dass es sich bei den Münchener Stücken um Kopien handelt, legt ein Eintrag in einer Münchner Hofrechnung von 1583 nahe: In diesem Jahr wurden 12 fl. an Jacob Schrenckh in Innsbruck für ein Bildnis von Thomele gezahlt. Feuchtmayr: Zwei Studien, S. 129 (Anm. 27). Vgl. zu den Ähnlichkeiten der beiden Kunstkammern hinsichtlich Konzept und Aufstellung McGregor, Arthur: Die besonderen Eigenschaften der »Kunstkammer«, in: Grote, Andreas (Hg.): Macrocosmos in Microcosmo. Die Welt in der Stube. Zur Geschichte des Sammelns 1450 bis 1800, Opladen 1994, S. 61-106, hier S. 65-72.

dessen Bild noch heute eine Innsbrucker Hauswand ziert.[134] Wie sein Beispiel zeigt, konnten Hofzwerge durch einzelne Performances durchaus zu überregionaler Bekanntheit gelangen: Anton Zijderveld hat mit Blick auf Hofnarren in diesem Zusammenhang von »first stars in the world of entertainment« gesprochen.[135]

Am Beginn einer eigenen Modewelle

Die mediale Vervielfältigung der Tafel-Performance entfaltete jedenfalls schon bald eine erstaunliche Breitenwirkung. Alle drei Festberichte erschienen bereits 1568 im Druck und wurden, wie es bei derartigen Gelegenheiten üblich war, auch an die übrigen fürstlichen Festteilnehmer gesandt. Troianos Dialoge wurden 1568 zunächst auf Italienisch und ein Jahr später auch in einer italienisch-spanischen Parallelausgabe veröffentlicht.[136] Der spektakuläre Auftritt des Hofzwergs beeindruckte nicht nur den Basler Mediziner Felix Platter, der Thomele wenig später in Stuttgart traf. Auch auf die Fürstenwelt scheint der Auftritt des Hofzwergs, der noch heute zu den bekanntesten deutschen Hofzwergen gehört, einen nachhaltigen Eindruck gemacht zu haben.

So entstanden gegen Ende des 16. Jahrhunderts gleich an mehreren Höfen eigens angefertigte Rüstungen für Hofzwerge.[137] Ein äußerst kostbares Stück stellt etwa ein in den Sammlungen der Veste Coburg aufbewahrter »Zwergenharnisch« dar, der laut dem Rüstkammerinventar von 1601/04 eigens »auf den

134 Die fiktive Darstellung von Thomele im Narrenkostüm befindet sich gegenüber dem Eingang zur Kaiserlichen Hofburg in der Innsbrucker Hofgasse am Eckhaus zur Stiftgasse (Nr. 2). Das Bildnis trägt die Jahreszahl 1566, stammt aber vom Innsbrucker Maler Ludwig Sturm (1878-1967) und ist damit deutlich jüngeren Datums. Sie weist keinerlei Ähnlichkeit mit den vorhandenen Porträts von Thomele auf und entspricht insgesamt eher der modernen Vorstellung eines frühneuzeitlichen »Zwergnarren«. Vgl. zu diesem Fresko Rabanser: »Plaz, Plaz ich bin ein Riese«, S. 270.

135 Zijderveld: Reality in a Looking-glass, S. 100. Eine solche Formulierung mag aus heutiger Sicht überspitzt erscheinen, entbehrt aber nicht einer gewissen Plausibilität. Vom Herzogshof in Ferrara beispielsweise sind mehrere Liebesbriefe junger Mädchen an berühmte Narren des ferraresischen Hofes überliefert. Vgl. Velten: Komische Körper, S. 310.

136 Eine Einordnung der beiden Berichte geben Watanabe-O'Kelly: Triumphal Shews, S. 32 und Vocelka: Habsburgische Hochzeiten, S. 58-60.

137 Am bayrischen Hof ließ Herzog Wilhelm V. (1548-1626) 1573, wie aus einem Ausgabenverzeichnis hervorgeht, seinem Hofzwerg einen Harnisch machen. Vgl. Baader: Renaissancehof, S. 84f. Philipp Hainhofer erwähnt im Bericht seiner zweiten Dresdner Reise von 1629 mehrere »zwergen rüstungen« in den Sammlungen des sächsischen Kurfürsten. Doering: Philipp Hainhofer Reisen nach Innsbruck und Dresden, S. 193. Einen Harnisch für den englischen Hofzwerg Jeffrey Hudson erwähnt Vallone: Big and Small, S. 279.



Abb. 50: Harnisch für den Zwerg Rupert, Deutschland, Ende 16. Jh, Höhe 100 cm, (© Kunstsammlungen der Veste Coburg, Inv.Nr. I.058)

Zwerg Ruppert geschlagen« worden war, einem Hofzwerg im Gefolge Herzog Johann Casimirs von Sachsen-Coburg (1564-1633) (Abb. 50).[138]

138 Im Inventar der Veste Coburg heißt es: »Klein blank Harnischlein auf den Zwerg Ruppert geschlagen«. Dabei handelt es sich um einen volltauglichen Feldharnisch mit Mantelhelm, geschlossenen Armzeugen, Kragen, Brust, Rücken und Schößen. Bachner, Franziska: Mit Johann Casimir durch die Kunstsammlungen der Veste Coburg. Ein Führer zu ausgewählten Werken zur Geschichte von Johann Casimir Herzog von Sachsen-Coburg 1564-1633, Coburg 2014, Kat.-Nr. 5.11, S. 56f.

Andere Höfe nahmen sich ein Vorbild an der spektakulären Performance des Kleinwüchsigen, die sich immer mehr zu einem festen Bestandteil höfischer Festbankette entwickelte und damit zugleich ein anschauliches Beispiel für den inner- und zwischenhöfischen Kulturtransfer an den europäischen Höfen darstellt. Schon wenige Jahre später bot etwa der spätere Herzog von Mantua Vincenz I. Gonzaga (1562-1612) bei seinem Hochzeitsbankett 1581 seinen Gästen ein ähnliches Schauspiel, das stark an die Münchener Fürstenhochzeit erinnert, und von dem Harsdörffer zu berichten weiß: »Endlich ist ein Zwerg / wie ein Mohr bekleidet / aus einer grossen Pasteten gestiegen / und hat einen jeden von den anwesenden Gästen mit Höflichkeit ein par Bisen Handschuhe überreichet / deren jedes 25. Kronen gekostet.«[139] Berühmtheit erlangte auch das große Bankett, das der Herzog von Buckingham 1626 für den König und die Königin von England veranstaltete. Aus einer übergroßen Pastete trat der damals erst siebenjährige Kleinwüchsige Jeffrey Hudson in einem Militärkostüm heraus, schritt über die Tafel und vollführte mehrere Tänze – eine Performance, von der Königin Henrietta Maria (1609-1669) so begeistert gewesen sein soll, dass der Herzog von Buckingham ihr Jeffrey Hudson als Geschenk anbot.[140] Als der Kleinwüchsige Johann Tramm Anfang des 18. Jahrhunderts in die Dienste der sächsischen Kurfürstin Christiane Eberhardine von Brandenburg-Bayreuth (1671-1727) kam, soll diese eine ganz ähnliche Inszenierung veranstaltet haben,[141] genauso wie ihr Gemahl Kurfürst Friedrich August I. (1670-1733), von dem berichtet wird, er habe mit einem solchen Spektakel seiner damaligen Mätresse Maria Aurora von Königsmarck imponiert.[142] Spätestens zu dieser Zeit

139 Harsdörffer: Vollständig vermehrtes Trincir-Buch, S. 163.

140 Postlewait: Notorious Jeffrey Hudson, S. 628.

141 In der Regionalgeschichte wird dieses Ereignis mit der Hochzeit von Christiane Eberhardine mit August dem Starken 1693 in Verbindung gebracht, was bereits anhand der Datierung (Johann Tramm wäre in diesem Jahr erst vier Jahre alt gewesen) unwahrscheinlich ist und anhand der archivalischen Überlieferung zu dieser Hochzeit auch nicht nachgewiesen werden konnte. Vgl. Böttcher: Die »Hofzwerge« der Christiane Eberhardine, S. 65; Hennig: Johann Tramm, S. 119f. Mit größerer Wahrscheinlichkeit ist eine solche Inszenierung wohl eher anlässlich der Beerdigungsfeierlichkeiten für Markgräfin Sophie Luise von Brandenburg-Bayreuth (1642-1702) zu verorten, zumal auch Steinbrecher in seiner Leichenpredigt für Johann Tramm darauf hinweist, dieser sei Christiane Eberhardine nach dem Tod ihrer Mutter »verehret« worden. Steinbrecher: Das durch GOTTes Wunder-Hand, o.S.

142 Auch über dieses Ereignis gibt es leider nur den Bericht eines späteren Chronisten. So heißt es bei Kleinpaul: »In den Tagen, als August der Starke um die schöne Aurora von Königsmarck warb, hatte er auch einen Zwerg, dem bei der Feier des Namenstages des Königs eine nicht unwichtige Rolle zufiel. Unter dem Geschmetter der Pauken und Trompeten wurde im Hirschsaale des Schlosses Moritzburg durch vier Heiducken eine gewaltige kalte Pastete aufgetragen und die blonde Gräfin gebeten, sie zu tranchieren und zu servieren. Wie sie den Deckel abhob, spazierte zum allgemeinen Erstaunen der

scheint das Motiv des »Zwergs in der Pastete« zu einem festen Bestandteil der höfischen Formensprache und einem effektiven Mittel der fürstlichen Selbstdarstellung geworden zu sein. So bemerkte der sächsische Hofrat Paul Jacob Marperger in seinem »Küch- und Keller-Dictionarium« von 1716, »Noch heutiges Tages ist solches nicht ungemein, daß man nicht allein kleine Zwerge / sondern auch allerhand lebendige Gevögel in solchen Pasteten praesentiret«,[143] und auch Julius Bernhard von Rohr wusste noch 1733 zu diesem Thema zu berichten: »Bißweilen wird zum Spaß, als ein Schau-Essen, eine grosse Pastete aufgetragen, daraus ein kleiner Zwerg, wenn man sie aufschneidet, heraus gesprungen kommt, der der Herrschafft an ihren Nahmens- oder Geburths-Tägen, oder denen vornehmsten von den Gästen, ein Carmen oder etwas anders überreicht.«[144]

5.5 Zwergenhochzeiten

Im Herbst 1710 fanden am Hof des Zaren Peter I. von Russland (1672-1725) zwei Ereignisse von großer europäischer Breitenwirkung statt. Am 31. Oktober heiratete der Herzog von Kurland die Nichte des Zaren und spätere Kaiserin Anna Ivanovna – eine folgenreiche dynastische Verbindung und seit vielen Jahren die erste Fürstenhochzeit am Zarenhof, die zudem das erste zeremonielle Ereignis im neu gegründeten St. Petersburg war.[145] Entsprechend groß war die Aufmerksamkeit in der höfischen Öffentlichkeit. Neben den Granden des Zarenreiches waren zu den Hochzeitsfeierlichkeiten auch zahlreiche europäische Gesandte geladen, die wie der österreichische Gesandte Heinrich Wilhelm Graf Wilczek als Beobachter der auswärtigen Höfe fungierten. Wilczek unterrichtete den Kaiserhof in seinem Brief vom 25./14. November 1710 zunächst von den Zeremonien des fürstlichen Beilagers und den anschließenden Festlichkeiten, kam dann aber auch auf ein zweites denkwürdiges Ereignis zu sprechen: »Heut aber wird ein Zwerg mit einer Zwergin copuliret worzu Seine Czarische Majestät bis

Hofzwerg in scharlachrotem Kostüm aus dem Kuchenberg heraus, einen goldenen Becher in der Hand, den er auf die Gesundheit des Monarchen und der Königin – dieses Tages leerte.« Kleinpaul: Riesen, Zwerge und Narren am sächsischen Hofe, S. 133f.

143 Marperger, Jacob Paul: Vollständiges Küch- und Keller-Dictionarium. In welchem allerhand Speisen und Geträncke, Bekannte und unbekannte, gesunde und ungesunde, einheimische und ausländische, wohlfeile und kostbare, nothwendige und entbehrliche […] beschrieben, Ihr rechter Einkauffs- u. Erziehlungs-Ort, Zeit und Preiß […] gewiesen; Ferner allerhand nützliche Haushaltungs- Gesundheits- Lebens- und Policey-Regeln, mit Moralischen Anmerckungen gegeben, Hamburg 1716, S. 891.

144 Rohr: Ceremoniel-Wissenschaft, Von dem Tafel-ceremoniel, S. 103.

145 Hughes, Lindsey: Peter the Great. A Biography, New Haven 2002, S. 90-92; Keenan, Paul: St Petersburg and the Russian Court, 1703-1761, Basingstoke [u.a.] 2013, S. 76f.

60 dergleichen Zwerge und Zwerginnen aus Moscau kommen lassen, diesem Fest, so sie desrwegen bey dem Fürst Menzikow anstellen lassen, beyzuwohnen.«[146]

Ebenso wie die Fürstenhochzeit entfaltete auch die kurz darauf veranstaltete »Zwergenhochzeit« ein erstaunliches mediales Echo. Schon im Dezember hatte ein erster Bericht den Hamburger Relations-Courier erreicht: »Nachdem das Beylager Ihr. Hochfürstl. Durchl. des Hertzogs von Churland den 11ten vollenzogen / und die Zeit bißhero mit allerhand Divertissementen zugebracht worden«, heißt es dort, »so wurden auch den 25 / als gestern ein Paar Zwerge getrauet / und da (von) deren noch auff 30 Paar zugegen / wurden dieselbe an sieben Taffeln / [...] tracktiret, welches sehr Artig anzusehen gewesen / nachdem die Taffel auffgehoben, divertirten sich dieselbe mit Tantzen / zu der Anwesenden sonderlichen Vergnügen / indem allerhand lustige Casus darbey vorgegangen.«[147] Die russische Zwergenhochzeit hatte auch in den folgenden Jahren nichts von ihrem Nachrichtenwert verloren. Drei Jahre später erschien – als Teil einer Beschreibung des neu gegründeten St. Petersburg – eine ausführliche Beschreibung im Druck,[148] und auch der Gesandte Friedrich Christian Weber gab in seinem einflussreichen Werk »Das veränderte Russland« eine Schilderung beider Feste.[149] Mehrere Zeitungen berichteten von dem Ereignis; im Verlagshaus von Albrecht Schmidt in Augsburg erschien zudem eine eigene Kupferstichfolge mit einer barocken Zwergenhochzeitsgesellschaft, die aus 32 grotesken Figuren bestand.[150] Ähnlich wie die spektakulären Schauessen war auch die Zwergenhochzeit ein mediales Ereignis, das nicht nur zeitgenössische Vorstellungen über Hofzwerge, sondern auch die moderne Forschung nachhaltig geprägt hat. Der Blick nach Russland ist dabei auch deshalb interessant, weil sich in den Festen des Zarenhofs die europäischen Hoffeste wie in einem Spiegel betrachten lassen. Besonders klar lassen sich hier die verschiedenen Elemente der Differenzerzeugung und Inszenierung beobachten, die Peter I. von europäischen Vorbildern übernommen und in seiner eigenen Art zugespitzt und zusammengefügt hat.

146 Bericht des Heinrich Wilhelm Graf Wilczek, St. Petersburg 25./14. November 1710, in: HHStA Wien, Staatenabteilungen Russland I/21, fol. 174-176.

147 Hamburger Relations-Courier Nr. 199, 57. Woche, 4. Stück (19.12.1710), S. 1., zit. nach Petrat: Die letzten Narren und Zwerge, S. 58.

148 G., H.: Exacte Relation von der von Sr. Czaarschen Majestät Petro Alexiowitz, (cum. tot. tit.) an dem grossen Newa Strohm und der Oost-See neu erbaueten Vestung und Stadt St. Petersburg, Leipzig 1713.

149 Weber, Friedrich Christian: Das veränderte Rußland. Erster Teil, Nachdr. d. Ausg. Frankfurt a.M. und Leipzig 1738, Hildesheim [u.a.] 1992, S. 385-388. Die Schilderung bei Weber ist eine fast wörtliche Übernahme der »Exacten Relation« von 1713. Dieselben Passagen finden sich auch bei Flögel: Geschichte der Hofnarren, S. 525-528.

150 Relation von Petersburg, in: Deutsche Acta Eruditorium Oder Geschichte der Gelehrten, welche den gegenwärtigen Zustand der Literatur in Europa begreiffen 13 (1713), S. 84-88; Acta Lipsiensium Academica oder Leipziger Universitäts-Geschichte 1 (1723), S. 16f. Vgl. zu den Zwergenkarikaturen Bauer: Barocke Zwergenkarikaturen, S. 57 und Kap. IV.4.

Die russische Zwergenhochzeit von 1710

Die Berichte lassen keinen Zweifel daran aufkommen, dass es sich bei dieser Inszenierung um ein bis dato ungesehenes und außergewöhnliches Ereignis handelte. Die Hochzeit des Hofzwergs Iakim (oder Yakim) Volkov und seiner namenlosen Braut, ebenfalls einer Hofzwergin, war ein Schauspiel der besonderen Art, auch wenn sie wie andere Miniaturfeste kein reines Theater war.[151] Der gesamte Ablauf der Hochzeit war eine Re-Inszenierung der Fürstenhochzeit, eine »Hochzeit en Migniatur«,[152] bei der sämtliche Rollen – von den Bediensteten und den Gästen bis hin zum Brautpaar – mit Kleinwüchsigen »besetzt« waren. Folgt man der Schilderung in der »Exacten Relation« von 1713, waren am Tag vor der Hochzeit zunächst zwei »portionirliche Zwerge / wohl bekleidet / in einer kleinen Chaise mit 3. Rädern […] herum gefahren / die hohen Hochzeits-Gäste einzuladen / vor welcher Chaise 2. wohl=mundirte Officianten / nach Rußischem Gebrauch / vorauf reiten müssen.«[153] Am Vormittag des folgenden Tages fand die Einsegnung des Brautpaares nach russischem Brauch statt. Am Beginn der Prozession in die Kirche ging ein »kleiner Zwerg wohl bekleidet / als Marschall / mit seinem Marschalls-Stabe / woran ein langer Qvast von bunten Bändern / nach Proportion des Stabes / gebunden waren.«[154] Bei der Hochzeit des Herzogs von Kurland hatte der Zar selbst die Rolle des Marschalls übernommen.[155] Darauf folgten Braut und Bräutigam und die Hochzeitsgesellschaft. Als Hochzeitsgäste hatte der Zar neben »einigen einheimischen Ministris, Knesen, Bojaren, Officiern, und andern mehr« insgesamt 72 Kleinwüchsige geladen, die teils am Zarenhof, teils in den Haushalten des Moskauer und St. Petersburger Hofadels lebten.[156] Schon im August war hierfür ein eigener Befehl ergangen, alle vorhandenen Kleinwüchsigen nach St. Petersburg zu bringen und sie nach westlicher Manier mit kostbaren Kostümen einzukleiden.[157] Ebenso wie bei seiner

151 Zu diesem Hofzwerg Hughes, Lindsey: Russia in the Age of Peter the Great, New Haven, Conn. u.a. 1998, S. 253, 258f., 547.
152 G.: Exacte Relation, S. 108.
153 Ebd., S. 102.
154 Ebd., S. 103.
155 Weber: Das veränderte Rußland, T. 1, S. 388f. Dort heißt es über die Kleidung des Zaren: »Se. Czarische Majestät hatten ein roth Kleid an, mit Zobel-Pelzen-Auffschlägen, ein silbern Fränkeln-Degen-Geheng mit einem silbern Degen angegürtet, wie auch den Orden von St. Andreas am blauen Band hangend, eine weisse Peruque auf dem Haupte, jedoch ohne Hut, und trugen in der Hand einen grossen Marschalls-Stab, woran ein langer Qvast von allerley mit Silber und Gold reich durchwürckten Bändern gebunden war.«
156 G.: Exacte Relation, S. 103. Die hier aufgelisteten Titel waren typische slawische Herrschaftstitel.
157 Hughes: Peter the Great, S. 91. Laut Bergmann wurde dieser Befehl von einer Liste begleitet, auf der die russischen Adelshaushalte mit ihrer jeweiligen Anzahl an Hofzwergen verzeichnet waren. Allein aus Moskau habe Peter auf diese Weise 42 Kleinwüchsige

Nichte Anna hielt Peter I. persönlich die Hochzeitskrone über die kleinwüchsige Braut. Über die Trauungszeremonie berichtet der anonyme Beobachter: »und als der Priester den Zwerg-Bräutigam gefraget / ob er seine Braut zur Ehe haben wollte / hat dieser mit heller Stimme auf Rußisch geantwortet: Dich und keine andere. Die Braut aber / als sie gefraget worden / ob sie ihren Bräutigam zu ihren Manne haben wolte / und ob sie sich nicht mit jemand anders versprochen / hat geantwortet: Das wäre ja wohl artig. Doch ihr Jawort hat man kaum vernehmen können / über welches die Anwesenden hertzlich gelachet haben.«[158]

Der Höhepunkt des Spektakels war die anschließende Tafelzeremonie, die wie das Hochzeitsbankett des Herzogs von Kurland im neuerbauten Palais des Fürsten Menschikow stattfand. Die Hochzeitsgesellschaft begab sich in kleinen Booten zu Wasser in den Festsaal, der Herzog von Kurland und seine Braut waren nunmehr als Gäste geladen. In der Mitte des Raumes wurden an mehreren kleinen Tafeln die Braut und der Bräutigam sowie die kleinwüchsigen Gäste platziert. Über den Tafeln des Brautpaares war je ein Baldachin gespannt. Wie üblich waren über der Tafel der Braut und des Bräutigams Lorbeerkränze angebracht. Während des Festmahls spielten »Zincken und Posaunen«. Sämtliche Möbel und Gegenstände waren an die Körpergröße der Kleinwüchsigen angepasst, sogar kleine Kanonen standen am Abend für die Salutschüsse bereit, wurden aber nicht abgefeuert, weil der Sohn des Fürsten Menschikow ernsthaft erkrankt war.[159] Zur Bewirtung der Gesellschaft habe man »gleich am Beylager des Hertzogs von Curland« einen Marschall und mehrere Untermarschälle, »alle Zwerge (welche auch zum Zeichen ihrer Wirthschafft ein Cocarde von Spitzen und bunten Bändern an ihren rechten Arm trugen) sehr geschäfftig herum gehen« sehen. Sie »bewirtheten ihre Gäste dergestalt wohl / daß sie so lustig und groß thäten / als wenn sie allein im Zimmer gewesen wären.«[160] Dies war jedoch mitnichten der Fall, denn die Tischordnung glich einer Bühnenaufstellung: Der Zar, die fürstlichen Gäste und die Hofgesellschaft saßen an langen Tafeln an den Außenseiten des Raumes, wo sie sich »dergestalt placiret hatten, daß sie rings herum nur mit dem Rücken an der Wand saßen / damit sie allesamt das Gesicht frey hätten / und das Getümmel und Betrieb der Zwerge desto besser observiren könnten.«[161] Zur Illustration dieser Tischordnung hatte der Autor seinen Lesern sogleich eine Skizze mitgeliefert, die analog zu einer fürstlichen Tafelaufstellung die Raumordnung der »Zwergengesellschaft« visualisierte (Abb. 51).

Die räumliche Trennung von Schauspielern und Publikum unterstrich den ohnehin offensichtlichen theatralen Charakter der Inszenierung, die sich auch

zusammengebracht. Bergmann, Benjamin von: Peter der Große als Mensch und Regent, Bd. 3, Riga 1826, S. 164.

158 G.: Exacte Relation, S. 103 f.

159 Der Sohn starb noch am selben Abend. Ebd., S. 107.

160 Ebd., S. 104 f.

161 Ebd., S. 105.

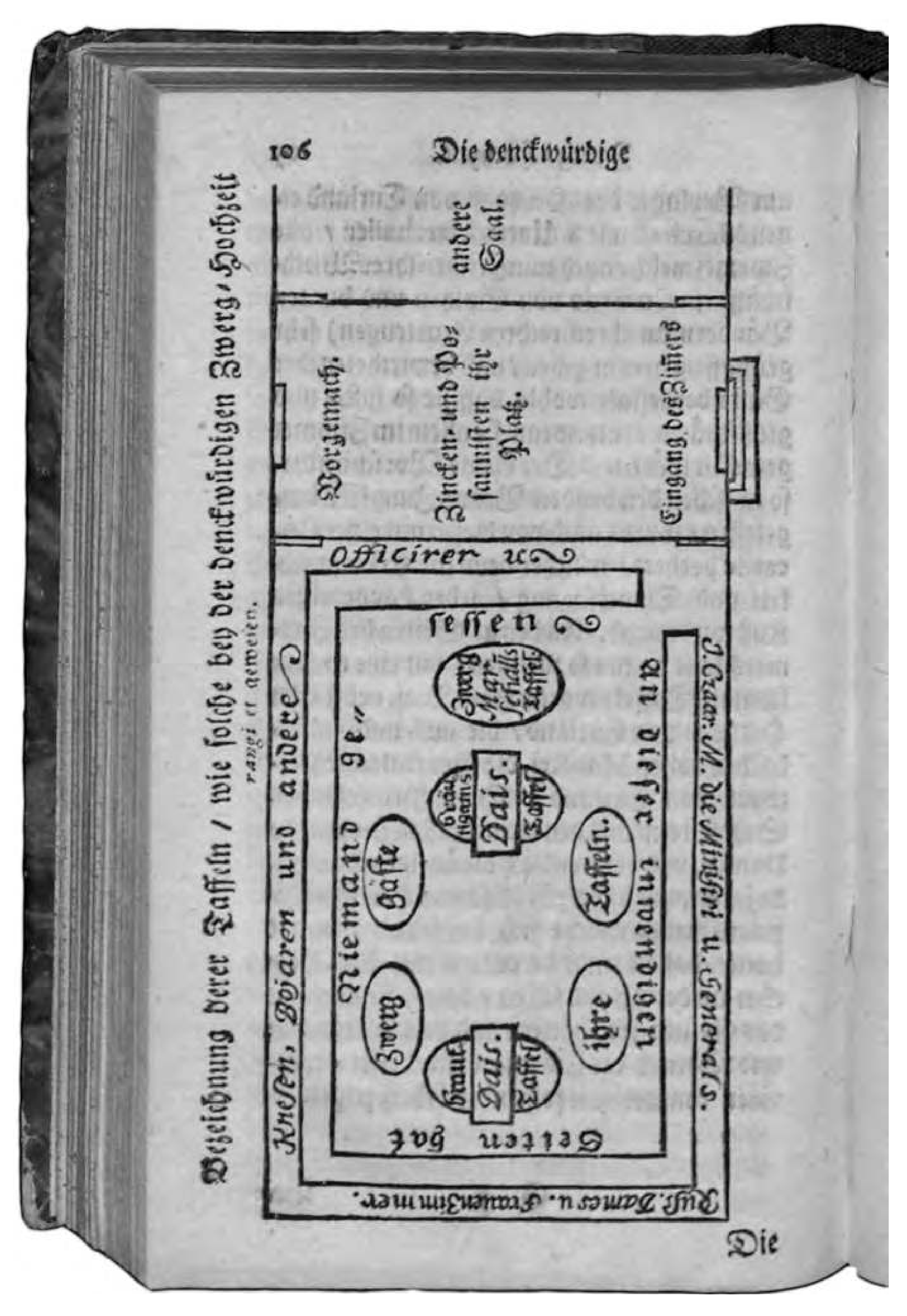


Abb. 51: Skizze der Tafelordnung bei der Zwergenhochzeit in Russland 1710, aus »Exacte Relation« (1713) (ULB Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) <Pon IIn 6261 (2)> / Public Domain)

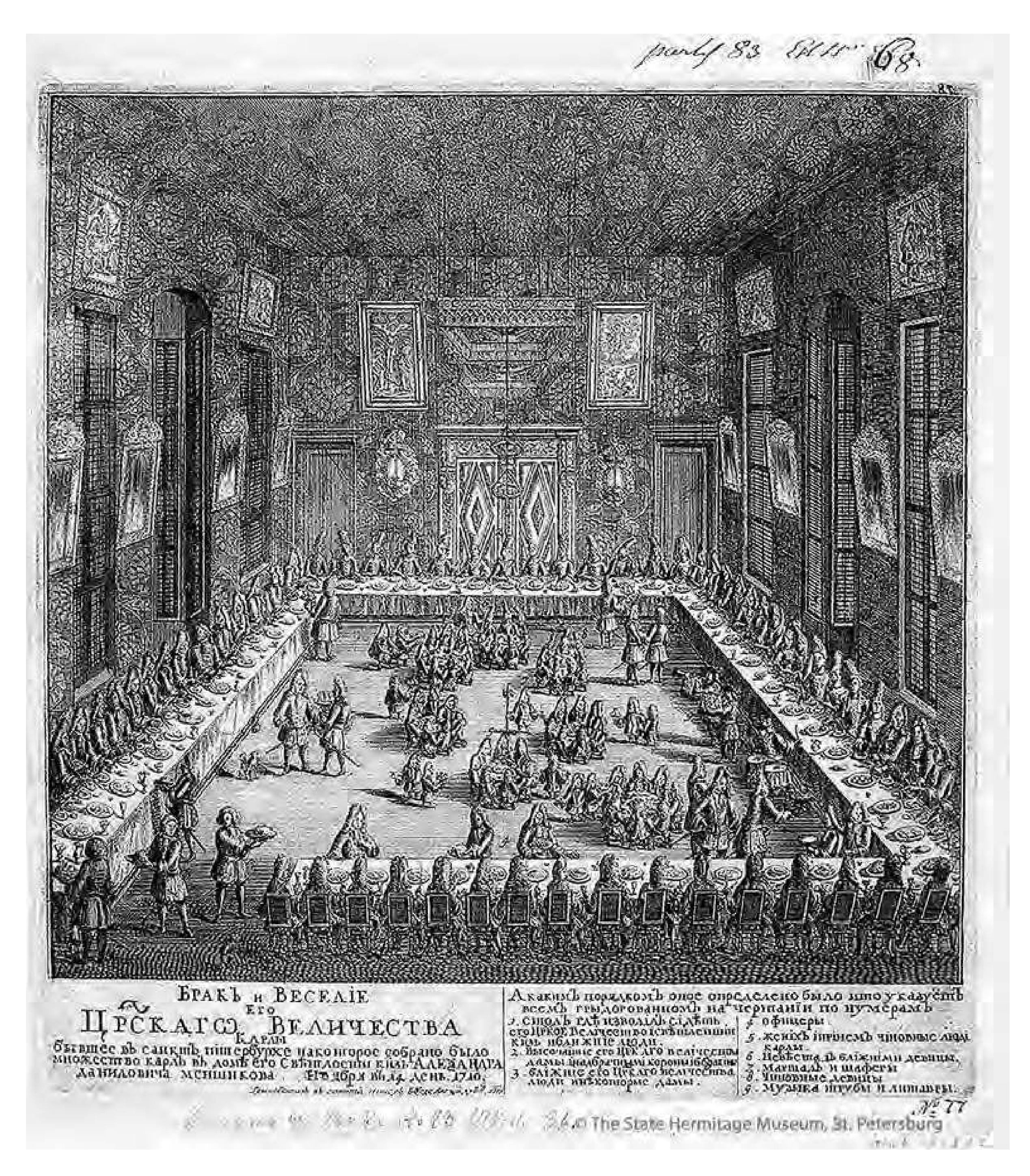


Abb. 52: Die Hochzeit des Zwergs Iakim Volkov am 14. November 1710 im Palast des Fürsten Menschikov in St. Petersburg, Aleksei Zubov, Kupferstich von 1711 mit Legende zur Sitzordnung: 1. Tisch des Zaren, 2. Damentafel, 3. Hofadlige und Damen, 4. Vorschneider, 5. Bräutigam und weitere Zwerge, 6. Braut und Brautjungfern, 7. Marschall und Brautführer, 8. Hoffräulein, 9. Musiker (© The State Hermitage Museum, St. Petersburg, Inv. Nr. ЭРГ 15240 / Foto: Darya Bobrova)

durch Kostüme, Gesten und Gebärden als bühnenhaft zu erkennen gab und so auch vom Autor der »Exacten Relation« beschrieben wurde, wenn er kommentierte, die »Zwergs-Personagen«[162] hätten einen bestimmten Platz eingenommen oder ihre Rolle besonders gut ausgeführt. Gleichzeitig war die Grenze zwischen Schauspiel und (un)freiwilliger Zurschaustellung bei dieser Inszenierung längst nicht klar gezogen. Als zum Toast ausgerufen wurde, berichtet der anonyme Autor, kamen der kleinwüchsige Marschall und seine acht Untermarschälle vor die Tafel des Zaren, »neigeten sich biß auf die Erde / und truncken sodann / wie die grösten Leute / ihre Gläser so rein aus / daß man sich verwunderte.«[163] Dieses fröhliche »Wundern« der Gäste ist typisch für den Umgang mit Kleinwüchsigen bei derartigen Festen: Jede ihrer Handlungen war in diesem Setting mit Bedeutung aufgeladen und konnte nach den Maßstäben des nicht kleinwüchsigen Publikums als außergewöhnlich und wunderbar erscheinen. Anders als bei der Münchener Fürstenhochzeit von 1568, bei der die Miniaturisierung und Imitation »höflichen« Verhaltens mit Anerkennung und Bewunderung zur Kenntnis genommen wurden, steht in den Berichten über die russische Zwergenhochzeit das Lächerliche und Groteske der körperlichen Differenz im Vordergrund. Glaubt man dem anonymen Beobachter, habe schon der spektakuläre Anblick von derart vielen Kleinwüchsigen zu Staunen und Gelächter animiert, ein Gelächter, das vor allem auf den Kontrast von höfischen Körperpraktiken und den verschiedenen Körperformen der Kleinwüchsigen gründete. Die folgende Schilderung gehört zu den wenigen Passagen dieser Zeit, in denen das Lachen über den kleinwüchsigen Körper unverhüllt sichtbar wird:

> Was nun vor wunderliche Capriolen, Grimacen und Posituren, sowohl beym Tantzen als beym Tische sind zu sehen gewesen, solches kan man sich leicht einbilden und haben sie allen hohen und vornehmen Hochzeit-Gästen, insonderheit Ih[rer] Maj[estät] viele Kurtzweile gemacht und zum Lachen bewogen. Indem unter diesen 72. Zwergen so vielerley Arten und wunderliche Posituren waren, daß man sie ohne Lachen nicht wohl ansehen konte. Einige hatten einen hohen Buckel und kleine Beine, andere einen dicken Bauch, andere kleine krumme Beine wie die Tax-Hündigens, wiederum hatten andere einen großen dicken Kopff, theils ein krumm Maul und große Ohren, theils kleine Augen und dicke Past-Backen, und viele lächerliche Dinge mehr.[164]

Zar Peter I. hatte den Hochzeitsgästen mit dieser Inszenierung ganz offensichtlich ein unterhaltsames Spektakel geboten, doch operierte die Zwergenhochzeit auch auf einer symbolischen Ebene. Ebenso wie andere Feste im Miniaturformat hatte

162 Ebd., S. 107.
163 Ebd.
164 Ebd., S. 107f.

die Zwergenhochzeit eine närrische Gegenwelt errichtet, die sich der Symbolik der »verkehrten Welt« bediente und bewusst auf Effekte der Spiegelung und Verkleinerung setzte.[165] Die verkleinerte Version der Fürstenhochzeit fungierte als Projektionsfläche und Zerrspiegel, in dem sich die Hofgesellschaft nicht zuletzt selbst parodierte. In diesem Sinne mögen auch die unbeholfenen »Zwerg-Gäste« als Imitationen der traditionellen russischen Adelsgesellschaft verstanden worden sein.[166] Groteske Einfälle dieser Art waren am petrinischen Hof nicht unbekannt. Schon 1694 und 1702 hatte Peter I. regelrechte »Narrenhochzeiten« veranstaltet, die die traditionellen russischen Hochzeitsfeste und Institutionen karikierten und eine Symbolik der Umkehr zur Schau stellten. Mit karnevalesken Spottritualen und närrischen »Ehrungen« dieser Art hatte Peter ein eigenes Symbolsystem errichtet, das in der Gründung des »All-Joking, All-Drunken Synod of Fools and Jesters« seine bekannteste Fortsetzung fand. Die unter Peter I. etablierten komischen Rituale und Diskurse waren, wie Ernest Zitser gezeigt hat, aufs Engste mit dem politischen Führungsanspruch des Zaren verbunden. Narrenfeste waren demnach mehr als spielerische Umkehrungen, kindliche Rituale der verkehrten Welt oder Parodien russischer Traditionen, sondern dienten nicht zuletzt als Mittel der Selbstverständigung einer neuen Führungselite, der sich nur derjenige zugehörig fühlen konnte, der die entsprechenden Zeichen und Symbole richtig zu deuten und an der richtigen Stelle zu lachen wusste.[167]

Es ist kein Zufall, dass Peter I. dabei auf Hofzwerge als traditionelles europäisches Herrschaftssymbol zurückgriff. Zwar hatte es Hofzwerge in Russland bereits früher gegeben, und auch Peter und seine Halbgeschwister waren bereits mit Hofzwergen in ihrem Gefolge aufgewachsen.[168] Allerdings war der Zar erstmals bei seiner historischen Gesandtschaftsreise durch Europa 1697/98 durch eine ungewöhnliche Anzahl an Hofzwergen aufgefallen und hatte sich dadurch bewusst in die Tradition der westlichen Monarchien gestellt. Die »Große Moskowitische Gesandtschaft« führte über Livland und Kurland nach Preußen, die Niederlande und England an verschiedene europäische Höfe, wobei der Monarch selbst inkognito an der Reise teilnahm.[169] Im Mai 1697 kam die »Gesandtschaft« in Königsberg an, wo Peter von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg (1657-1713) empfangen wurde. Wie man dem bei Lünig abgedruckten Bericht dieser

165 Siehe zu diesen Inversionssemantiken auch Kap. IV.3 und 4.

166 Vgl. hierzu Hughes: Peter the Great, S. 91f.

167 Zitser, Ernest A.: The Transfigured Kingdom. Sacred Parody and Charismatic Authority at the Court of Peter the Great, Ithaka [u.a.] 2004, bes. Kap. 4. Die Zwergenhochzeit wird in diesem Zusammenhang leider nicht erwähnt. Vgl. zu den Narren- und Zwergenhochzeiten am Zarenhof auch die ältere Darstellung von Shoubinsky, S.N.: Court Jesters and Their Weddings, in: Romanoff, H.C. (Hg.): Historical Narratives from the Russian, London, Oxford, Cambridge 1871, S. 1-47.

168 Hughes: Russia in the Age of Peter the Great, S. 257-259, 369.

169 Hughes: Peter the Great, S. 40-43.

Ereignisse entnehmen kann, führte der Zar zum Staunen der brandenburgischen Beobachter auch vier »ungemein kleine Zwerge« mit, die beim feierlichen Einzug in die Stadt in einer eigenen sechsspännigen Kutsche an den umstehenden Zuschauern vorbeifuhren – schon das war ein vielsagender Indikator von Königsrang.[170] Eine solche Anzahl an Hofzwergen war auch für europäische Verhältnisse ungewöhnlich und konnte als sicheres Zeichen für die persönliche Anwesenheit des Zaren gelten. Stolz schrieb der russische Gesandte Franz Lefort an seinen Bruder, es habe niemals eine solche Gesandtschaft gegeben: Er habe sechs Pagen, vier Zwerge, zwanzig Livréediener, etliche Trompeter, Musiker, Ärzte und Soldaten gesehen, alle in feinster Aufmachung und Ausstattung.[171]

Neben dem feierlichen Einzug traten die vier Hofzwerge auch bei den Empfangs- und Abschiedsaudienzen der Gesandtschaft als Zeichen fürstlicher Macht und Größe auf: »Folgenden Tages den 2. Junii liessen die Gesandten um die Abschieds-Audienz anhalten«, berichtet Lünig, »welche man ihnen noch denselben Morgen verstattete. Diese war in allem der ersten gleich. Vier sehr artige und rare Zwerge, die bey der ersten Audienz auf Moscovittisch in Gold Stück gekleidet waren, trugen diesesmahl Teutsche Carmoisin-sammetne Kleider mit Gold und Silber ausgemacht, und mit reichen brocadenen Westen.«[172] Es liegt auf der Hand, dass mit der wechselnden Kleidung der Hofzwerge hier offenbar auch eine politische Botschaft der Freundschaft und Ehrerbietung verbunden war. Gerade in der zeremoniell prekären Anwesenheit des Zaren konnten Hofzwerge auf diese Weise als Spiegel fürstlicher Botschaften, mithin als Medium fürstlichen Handelns erscheinen.

In ähnlicher Weise war auch die Inszenierung der Doppelhochzeit von 1710 an ein europäisches Publikum gerichtet. Auch hier kam der Kleidung eine klare Symbolfunktion zu. Ebenso wie die Gäste bei der Hochzeit des Herzogs

170 Lünig: Theatrum Ceremoniale, Bd. 1, S. 697: »16. Die Churfürstliche Leib-Carosse mit denen Ambassadeurs und Introducteurs. Die beyden ersten Gesandten sassen vorwärts, der dritte Gesandte und der General-Kriegs-Commissarius von Danckelmann rückwärts, und der Ceremonien-Meister von Besser saß auf einer Querbanck im Schlage auf der rechten Seite. Neben her giengen 24. Trabanten mit vergüldeten Helleparden. 17. Endlich beschlossen noch zehen Churfürstliche sechsspännige Carossen, welche mit lauter Fremden besetzet waren den Train, *in deren letztern vier ungemein kleine Zwerge in Moscovittischer Kleidung waren* [Herv. d. Verf.]« Sechsspännige Karossen, in der frühneuzeitlichen Welt der Höfe ein exklusives Zeichen von Königsrang, hatten im Kontext der preußischen Standeserhöhung und der Königskrönung von 1701 eine klare Symbolfunktion: Der Zar gab damit seine Anerkennung zu verstehen, wobei die Zwerge symbolisch als Repräsentanten des Zaren fungierten. Vgl. hierzu Stollberg-Rilinger, Barbara: Höfische Öffentlichkeit. Zur zeremoniellen Selbstdarstellung des brandenburgischen Hofes vor dem europäischen Publikum, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 7 (1997), S. 145-176.

171 Zit. bei Hughes: Peter the Great, S. 40f.

172 Lünig: Theatrum Ceremoniale, Bd. 1, S. 701.

von Kurland waren auch die kleinwüchsigen Hochzeitsgäste allesamt »zierlich und reich auf Teutsch gekleidet«.[173] Bei der Fürstenhochzeit hatte sich Peter zudem eines weiteren Motivs bedient, das auch den geladenen Gesandten der europäischen Fürstenhöfe vertraut gewesen sein dürfte: die Präsentation zweier Hofzwerginnen in einer Pastete. Beim feierlichen Hochzeitsbankett wurden auf die Tafel der Braut und des Bräutigams zwei Schauessen getragen, aus denen jeweils eine Kleinwüchsige kam: »Unter andern Tractamanten trug man auch auf die beyden vornehmsten Tafeln als Schau-Essen zwey grosse Pasteten auf«, berichtet Weber, »eine jede etwan fünff Viertel Ellen lang, welche, nachdem sie eine Zeitlang gestanden, bey Abhebung der Speisen von Ihr. Majest. eröffnet wurden, und kam aus einer jeden eine Zwergin wohl gekleidet heraus; da denn Se. Majestät die eine Zwergin von des Fürst Menzicoffs Tafel bis zur Braut-Tafel trugen, allwo beyde Zwerginnen eine Menuett tantzeten.«[174]

Schauessen, Kleidung, Tanz und die gleichzeitige Anwesenheit möglichst vieler Hofzwerge: Wie kein anderer hatte Peter I. die Formensprache der europäischen Hofkultur adaptiert und für seine eigene politische Agenda nutzbar gemacht. Die Zwergenhochzeit, spektakulär und einzigartig in ihrer Inszenierung, kann als wichtiger Bestandteil dieses politischen Programms angesehen werden. Schon die bloße Anzahl der an einem Ort versammelten 72 Kleinwüchsigen war angesichts ihrer Seltenheit ein kaum zu überbietendes Zeichen fürstlicher Macht und Exklusivität.[175] Anders als Friedrich August I. von Sachsen (1670-1733), der sich 1721 mit seiner »Zwergenmaskerade« womöglich sogar ein Beispiel an der russischen Zwergenhochzeit genommen hatte, musste Peter dabei nicht auf Kinder und aufwendige Kostüme zurückgreifen. Der Zar, der offenbar über die Anzahl der Hofzwerge in den einzelnen Adelshaushalten seines Reiches informiert war, hatte detaillierte Anweisungen für die Herbeischaffung seiner »Zwergs-Personagen« gegeben und dabei erfolgreich seinen Einfluss auf den Hofadel unter Beweis gestellt. So sollten die Kleinwüchsigen in den Haushalten des Petersburger Hofadels beherbergt werden, der auch dafür verantwortlich

173 G.: Exacte Relation, S. 104.

174 Weber: Das veränderte Rußland, T. 1, S. 392. Wenige Jahre später, beim Beilager der Prinzessin von Russland Anna Petrowna (1708-1728) mit dem Herzog Karl Friedrich von Holstein-Gottdorf (1700-1739) 1725, wurde diese Performance in ähnlicher Weise wiederholt. Vgl. Die europäische Fama 285 (1725), S. 760f.; Hughes: Russia in the Age of Peter the Great, S. 259.

175 Vorläufer für eine solche Ansammlung von Kleinwüchsigen hatte es im 16. Jahrhundert in Italien gegeben. So sollen bei einem Festessen des Kardinals Vitellozzo Vitelli (1531-1568) 1566 in Rom vierunddreißig Zwerge die Gäste bedient haben. Dass die Nachricht von diesem Fest Verbreitung in ganz Europa fand, beweist die Singularität eines solchen Spektakels. Dreux du Radier: Histoire des fous, S. 56; Flögel: Geschichte der Hofnarren, S. 519; Lagarde: Nains et géants, S. 49; Tietze-Conrat: Dwarfs and Jesters in Art, S. 15.

war, die Kleinwüchsigen rechtzeitig zur Zeremonie zu bringen.[176] Zugleich sorgte Peter mit einer Politik der medialen Vervielfältigung dafür, dass die Inszenierung nicht in Vergessenheit geriet. So hatte der Zar nicht nur mehrere europäische Gesandte eingeladen,[177] er gab kurz nach der Hochzeit auch einen Kupferstich bei seinem Hofkünstler Aleksei Zubov in Auftrag, in dem eindrücklich die Bühnensituation mit der Anordnung der Tische sichtbar wird (Abb. 52). Vielleicht war es derselbe, der auch die Narrenhochzeit Shanskys von 1702 verewigte; Zubov jedenfalls hielt 1711 auch den Auftrag, die zweite Hochzeit des Zaren in einem Kupferstich festzuhalten.[178]

Zwergenhochzeiten in Europa, sexuelle Fantasien und frühe Züchtungsutopien

Allerdings war auch die Idee einer Zwergenhochzeit dem Repertoire der europäischen Festkultur entnommen und somit nicht gänzlich neu. Schon im 16. und 17. Jahrhundert hat es an mehreren europäischen Höfen festlich inszenierte Hochzeiten zwischen Hofzwergen gegeben, die vermutlich auch Peter nicht unbekannt waren. Berichte über diese Hochzeiten kursierten schon im 17. Jahrhundert in Form nacherzählter und ausgeschmückter Anekdoten, sind aber quellenmäßig bei Weitem nicht so gut dokumentiert wie die Ereignisse in Russland. So sollen Zwergenhochzeiten bereits unter Katharina von Medici (1519-1589) in Frankreich sowie am Hof Katharinas von Brandenburg (1549-1602), der Ehefrau von Kurfürst Joachim Friedrich (1546-1608), stattgefunden haben.[179] Eine weitere Zwergenhochzeit in Frankreich wird für das Jahr 1675 erwähnt.[180]

176 Hughes: Peter the Great, S. 91. Dem Brief an den Vizezaren vom 7. August ist eine »Zwergliste« angefügt, auf die die Namen der einzelnen Adligen und die jeweilige Anzahl ihrer Zwerge notiert waren. Bergmann: Peter der Große als Mensch und Regent, Bd. 3, S. 164.

177 Neben den genannten Berichten existiert mindestens ein weiterer Bericht des dänischen Gesandten Just Juel, auf den sich Hughes stützt. Hughes: Peter the Great, S. 90-92.

178 Vgl. zur Hochzeit des Zaren Zitser: Transfigured Kingdom, S. 121f. Zum Kupferstich der Narrenhochzeit Shoubinsky: Court Jesters and Their Weddings, S. 11.

179 Von einer Zwergenhochzeit bei Katharina von Medici berichten Lagarde: Nains et géants, S. 48f. und Zapperi: Der wilde Mann, S. 84. Laut Weber soll die brandenburgische Kurfürstin Katharina eine »grosse Menge Zwerge [...] in einem besondern Zimmer unterhalten, auch Heyrahten unter ihnen gestiftet« haben. Weber: Das veränderte Rußland, T. 2, S. 231. Über eine Zwergenhochzeit in Brandenburg berichten zudem Steinbrecher: Das durch GOTTes Wunder-Hand, o.S. und Wood: Giants and Dwarfs, S. 261. In der Aktenüberlieferung des brandenburgischen Hofes konnte diese Hochzeit bislang nicht nachgewiesen werden, weil ein großer Teil der Hofakten aus dieser Zeit im Zweiten Weltkrieg verloren gegangen ist. Auch die Überlieferung der Hofrechnungen setzt erst mit dem Jahr 1603 ein.

180 Berge, P: Historischer Kern oder Kurtze Chronica Der Merckwürdigsten Geschichte des Jahrs 1675, o.O. 1675, S. 56: »Umb diese Zeit [November] ließ der König in Franck-

Mehrere Schriftsteller und Historiographen berichten darüber hinaus von einer Zwergenhochzeit, die 1622 in Wien stattgefunden haben soll. Nach der Schilderung von Gaspar Ens soll diese Hochzeit im Mai abgehalten worden und ähnlich wie in Russland mit zahlreichen kleinwüchsigen Gästen inszeniert worden sein: »Eben in diesem Monat Majo ist auff der Keyserlichen May. Befehl einem Zwerg vnd Zwergin an dem Keys. Hof zu Wien eine Hochzeit gehalten vnnd zu solcher alle Zwerg wie auch sonst andere kleine Dockenmännlein berufen worden.«[181] Leider ist die Quellenlage für diese Hochzeit denkbar schlecht. Die vom Obersthofmeisteramt geführten Zeremonialprotokolle für den Wiener Hof setzen erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein, ältere Zeremonialakten sind für diese Zeit nur sporadisch überliefert und auch die »Annales Ferdinandei« Franz Christoph Khevenhüllers weisen genau für diesen Zeitraum eine Lücke von mehreren Monaten auf.[182] Ob die Heirat in einem direkten Zusammenhang mit der zweiten Heirat Kaiser Ferdinands II. (1578-1637) mit Eleonora von Gon-

reich 2 gantz kleine Homunculos oder Zwerge Copuliren, wohnete der Hochzeit nebenst seiner gantzen Hoffstadt mit sonderliche Ergetzlichkeit bey, und verehreten den jungen Ehe-Leuten 5000 Fl. zur Hochzeit-Gabe.«

181 Ens, Gaspar: Fama Austriaca. Das ist / Eigentliche Verzeichnuß denckwürdiger Geschichten / welche sich in den nechstverflossenen 16. Jahren hero biß auff und in das Jahr 1627 begeben haben, Cölln 1627, S. 642. Die Wiener Zwergenhochzeit erwähnen (leider ohne weitere Quellenangaben) auch Francisci, Erasmus: Der lustigen Schau-Bühne mancherley Curiositäten Dritter Theil: Darinn Vielerley Discurse, von politischen, historischen, und natürlichen Sachen, lustigen Vorfällen [...] und dergleichen Lust- und Nutzreichen Zeit-Kürtzungen, geführet werden, Nürnberg 1697, S. 813; Adami, Johann Samuel: Deliciæ Biblicæ Oder Biblische Ergetzligkeiten: Worinnen Alle Curieuse, merck- und Denckwürdige, zweiffelhaffte Oerter, Sprüche und Fragen, nach der Richt-Schnur Göttliches Worts, aus bewehrten Theologis erörtert [...] auch geliebts Gott! Durch die gantze Bibel fortgesetzet, und [...] von Monat zu Monat einige Bogen heraus gegeben werden [Die 700. bis 772. Frage], Dresden, Leipzig 1703, S. 383; Nick: Hof- und Volksnarren, Bd. 1, S. 606. Die ausführlichste Darstellung der Hochzeit findet sich bei Bermann, Moritz: Alt- und Neu-Wien. Geschichte der Kaiserstadt und ihrer Umgebungen, seit dem Entstehen bis auf den heutigen Tag und in allen Beziehungen zur gesammten Monarchie, Wien, Pest, Leipzig 1880, S. 895 f., der für die Beschreibung allerdings stillschweigend auf einen Bericht der russischen Zwergenhochzeit von 1710 zurückgreift. Bermann datiert die Hochzeit ohne weitere Angaben auf den 27. Januar 1622, ein Datum, das schon durch die in diese Zeit fallende Trauung des Kaisers in Innsbruck nicht stimmen dürfte – es sei denn, die Trauung der Kleinwüchsigen fand ebenfalls in Innsbruck statt.

182 Khevenhüller, Franz Christoph: Annales Ferdinandei Oder Wahrhaffte Beschreibung Kaysers Ferdinandi Des Andern, Mildesten Gedächtniß, Geburth, Aufferziehung und bißhero in Krieg und Friedens-Zeiten vollbrachten Thaten, geführten Kriegen, und vollzogenen hochwichtigen Geschäfften, Bd. 9 (1618-1622), Leipzig 1723, Sp. 1619. Der Bericht springt vom 27. März auf den 8. September 1622. Auch die Schreibkalender Kaiser Ferdinands II. mit Notizen zu einzelnen Ereignissen am Hof setzen erst für das Jahr 1624 ein. Tersch, Harald: Abschusslisten. Hundert Jahre Habsburgischer Kalenderkultur (1600-1700), in: MIÖG 116 (2008), S. 92-120, hier S. 98.

zaga d.Ä. (1598-1655) im Februar 1622 stand, darf bezweifelt werden, in den Berichten zu dieser Hochzeit kommen die beiden Hofzwerge jedenfalls nicht vor. Die Zwergenhochzeit muss tatsächlich erst einige Monate später stattgefunden haben, worauf ein Eintrag in den Trauungsbüchern der hofnahen Pfarre St. Michael zu Wien verweist. Für den 17. April 1622 ist dort zwar die Heirat zweier Hofzwerge angekündigt, von denen man zugleich die Namen erfährt: »Augustin Tiraboscho Nimbt zue der Ehe die Ehrentugentreiche Jungfraw Antonia de Lon.« Darüber befindet sich in einem Nachtrag zunächst der Hinweis »Pumiliones sua majestatis« (Zwerge seiner Majestät), dann aber auch die Information, dass die Heirat in dieser Kirche zwar angekündigt, aber letztlich nicht dort vollzogen wurde.[183] Ob die Trauung in der benachbarten und zur Hofburg gehörigen Augustinerkirche stattfand, lässt sich nicht mehr überprüfen, weil das älteste überlieferte Trauungsbuch erst im Juni 1623 einsetzt.[184] Auch über den weiteren Werdegang des Paares ist leider nichts weiter bekannt.[185]

Etwas besser ist die Überlieferungslage für eine Hochzeit zweier Kleinwüchsiger am englischen Hof Karls I. (1600-1649) und Henrietta Marias von England (1609-1669), der Heirat Richard Gibsons mit Anne Shepard. Richard Gibson diente als Miniaturmaler und »Page of the Back-Stairs«, Anne Shepard als Hofzwergin im Frauenzimmer, doch hatten sich beide bereits einige Jahre zuvor im Haushalt des Earl of Pembroke kennengelernt. Die Heirat fand am 14. Februar 1641 (Valentinstag) in der Kirche St. Pancras statt und wurde ebenfalls mit großem öffentlichen Interesse begleitet. Karl I. persönlich soll die Braut zum Altar geführt haben; der Hofdichter Edmunt Waller dichtete ein Lobgedicht, das die beiden Kleinwüchsigen als ideales Paar beschrieb.[186]

Heiraten dieser Art waren vor allem deshalb brisant und spektakulär, weil sie trotz aller Theatralisierung kein reines Schauspiel waren und mit der tatsächlichen Verheiratung zweier Kleinwüchsiger ein zeitgenössisches Tabu und eine sittlich-normative Grauzone berührten. Die Sexualität von Kleinwüchsigen galt – wie bei anderen liminalen Personen und Menschen mit Behinderungen – als kurios und transgressiv, was in Zuschreibungen von Asexualität auf der einen und Laszivität auf der anderen Seite mündete.[187] Besonders männliche

183 »in templo nostro promulgati, sed no[n] copulati a nobis.« Erzdiözese Wien, St. Michael, Trauungsbuch, Bd. 1 (1608-1625), fol. 454.

184 Erzdiözese Wien, Hofburgpfarre, Tauf- und Trauungsbuch (1619-1755), fol. 238.

185 Die genannten Kleinwüchsigen ließen sich in den Hofakten des Kaiserhofes bisher nicht nachweisen. Anders als in den Hofbüchern seiner Vorgänger sind die Hofzwerge unter Kaiser Ferdinand II. nicht in den offiziellen Hofstaatslisten verzeichnet.

186 Edmund: Limners and Picturemakers, S. 108; Murdoch: Gibson, Richard; Wood: Giants and Dwarfs, S. 275-277; Thompson: Monsters, S. 191.

187 Schon Victor Turner zählte sexuelle Enthaltsamkeit und Asexualität zu den Merkmalen liminaler Personen und Schwellenwesen. Turner: Ritual, S. 103. Zum schwierigen Verhältnis von Behinderung und Sexualität und der typischen Über- oder Desexualisierung

Kleinwüchsige waren häufig das Objekt von Sexualisierung, was vor allem in bildlichen Darstellungen und Berichten über (reale oder fiktive) kleinwüchsige Liebhaber sichtbar wird. Italienische Bildwerke der Renaissance etwa spielten häufig mit phallischen Witzen, obszönen Gesten und der (zugeschriebenen) Potenz von Hofzwergen – am bekanntesten im Fall des Florentiner Hofzwergs Braccio di Bartolo alias »Morgante«, der mehrfach nackt porträtiert wurde.[188] Zu den Hintergründen dieser Zuschreibungen gehörte der verbreitete Glaube, dass kleinwüchsige Männer besonders große Penisse hätten – eine Vorstellung, die insbesondere von antiken Statuetten von Kleinwüchsigen beeinflusst wurde, die häufig mit einem überlangen Penis ausgestattet waren und als magische Objekte gegen den bösen Blick Verwendung fanden.[189] Berichte über Kleinwüchsige als Bettgefährten waren schon in römischer Zeit populär und stellten bis ins 18. Jahrhundert einen verbreiteten literarischen Topos dar. So wusste beispielsweise Flögel zu berichten, »vornehme Römische Damen hielten sich damals solches schöne kleine Knäbchen, die ausdrücklich dazu abgerichtet waren; die sie der Augenlust wegen in ihren Zimmern nackend herum laufen ließen.«[190] In ähnlicher Weise habe auch Kaiser Commodus einen Zwerg gehabt, den er »Philocommodus« nannte und der nachts in sein Schlafzimmer kommen sollte.[191] Eine ähnliche Erzählung existiert über den Kleinwüchsigen Conopas, der ein Favorit (*deliciae*) von Julia, der Enkelin von Kaiser Augustus, gewesen sei.[192] Berichte dieser Art gab es vereinzelt auch über frühneuzeitliche Fürsten-

von Behinderten siehe Kastl, Jörg Michael: Einführung in die Soziologie der Behinderung, 2., völlig überarb. und erw. Aufl. Wiesbaden 2017, S. 198f.; Turner: Disability Humor, S. 62. Vgl. zur zugeschriebenen Asexualität von »natürlichen« Narren Bernuth: Wunder, Spott und Prophetie, S. 53-56; zu sexualisierten Witzen und Scherzen bei Schalksnarren Velten: Komische Körper, S. 312f. Zu frühneuzeitlichen Spekulationen über die Sexualität von Kleinwüchsigen Fiedler: Freaks, S. 51-58.

188 Eine umfassende Neuinterpretation des berühmten Doppelporträts von Bronzino, das Morgante einmal von hinten und einmal von vorne zeigt, bietet O'Bryan: Portrait of a Renaissance Dwarf. Vgl. zu diesem Bild auch Ghadessi: Portraits of Human Monsters, S. 53-87.

189 O'Bryan: Portrait of a Renaissance Dwarf, S. 87; dies.: Grotesque Bodies, S. 274. Vgl. zu den antiken Bronzestatuetten Wace, Alan J.B.: Grotesques and the Evil Eye, in: The Annual of the British School at Athens 10 (1903/04), S. 103-114; Garland: Eye of the Beholder, S. 108f. und 116f. Es bleibt zu untersuchen, inwiefern derartige Vorstellungen nur auf Kleinwüchsige mit disproportionierten Körperformen (z.B. mit Achondroplasie) bezogen waren.

190 Flögel: Geschichte der Hofnarren, S. 510.

191 Ebd., S. 512. Vgl. hierzu auch Nick: Hof- und Volksnarren, S. 591-593.

192 Garland: Eye of the Beholder, S. 46. Wie Garland argumentiert, sei mit dem Sklavenstatus vieler Kleinwüchsiger in dieser Zeit eine sexuelle Verfügbarkeit einhergegangen: »There is little reason to doubt that deformed slaves were as much the target of their owner's sexual proclivities as their more handsome counterparts, nor that in some households they were primarily selected because of the erotic appeal of their deformity.« Ebd., S. 52.

höfe, wo sie offenbar auch mehr als bloße Gerüchte sein konnten.[193] Dabei war das Thema auch in der Frühen Neuzeit mit einer kaum verhohlenen Neugierde besetzt. Christian II. von Dänemark (1481-1559) beispielsweise ließ ein Doppelporträt von zweien seiner Hofzwerge anfertigen, das diese nackt als Adam und Eva zeigte.[194] In England stellte Charles Lamb eine Prinzessin, die sich zum Ärger ihres Vater in einen hässlichen Hofzwerg verliebt, ins Zentrum einer Erzählung mit dem Titel »Cupid's Revenge« und spielte darin offen mit dem potenziellen Skandal, den ein kleinwüchsiger Liebhaber in einem Königshaus auslösen würde.[195] Als der Coburger Hofzwerg Jakob Eckelt 1609 eine Schießscheibe für die Coburger Schützengesellschaft stiftete, zeigte ihn das Motiv als erotischen Helden, der zusammen mit anderen Kleinwüchsigen auf einer Leiter zum Dekolleté einer Frau emporstieg (Abb. 28).[196] Schließlich ist es in diesem Kontext sicher nicht als Zufall anzusehen, dass Zar Peter I. (1672-1725) anlässlich der Zwergenhochzeit von 1710 dem kleinwüchsigen Ehepaar sein eigenes Schlafzimmer für die Hochzeitsnacht zur Verfügung stellte. Auch dieses Detail gehörte zur sorgsamen Inszenierung des Festes und war auswärtigen Beobachtern durchaus bekannt: »Des Abends sind Braut und Bräutigam in des Czaaren Hauß / allwo ihr Bette in des Czaaren Schlaff-Zimmer praepariret gewesen / gebracht«, berichtet die »Exacte Relation«, »allwo sie die Nacht mit der Venus-Lust ferner zugebracht.«[197] Fünf Jahre später wurden beim Taufbankett des Zarensohns Peter Petrowitsch 1715 erneut zwei Pasteten auf die Tische gebracht,

193 Laut den Aufzeichnungen eines Sekretärs bei Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg (1516-1592) soll der Hofzwerg Tilmann Sommer, nachdem er einige Jahre in hoher Gunst stand, über eine Affäre mit der Herzogin Maria von Österreich (1531-1581) gestürzt sein. Scheler, Dieter: Die Juristen des Herzogs und der Hof, in: Pohl, Meinhard (Hg.): Der Niederrhein im Zeitalter des Humanismus. Konrad Heresbach und sein Kreis, Bielefeld 1997, S. 75-90, hier S. 81.

194 Christian schenkte das großformatige Doppelporträt von Jan Gossaert der Statthalterin der Niederlande Margarete von Österreich (1480-1530), die es in ihre umfangreichen Kunstsammlungen einfügte und in ihrer Bibliothek aufhängen ließ. Vgl. Eichberger, Dagmar: A Cultural Centre in the Southern Netherlands. The Court of Archduchess Margaret auf Austria (1480-1530) in Mechelen, in: Gosman, Martin / Macdonald, Alasdair / Vanderjagt, Arjo (Hg.): Princes and Princely Culture: 1450-1650. Bd. 1, Leiden [u.a.] 2003, S. 239-258, hier S. 252.

195 Wie Wood berichtet, basierte die Geschichte auf einem gleichnamigen Theaterstück von Beaumont und Fletscher, das 1612 aufgeführt wurde. Darin verliebt sich die Prinzessin Hidaspes in den hässlichen Hofzwerg Zoilus und heiratet ihn zum großen Gespött der Hofgesellschaft. Als ihr Vater den unwürdigen Ehemann ermorden lässt, stirbt auch die Prinzessin kurz darauf an gebrochenem Herzen. Wood: Giants and Dwarfs, S. 273 f. Die sexuellen Konnotationen von Kleinwüchsigen in der englischen Literatur (insbesondere in den Tom-Thumb-Erzählungen) analysiert Vallone: Big and Small, S. 30-43.

196 Kramer: Scheibenbuch, S. 82 f. Vgl. zu Jakob Eckelt und den Schießscheiben auch Kap. IV.5.

197 G.: Exacte Relation, S. 108.

aus denen jeweils eine Zwergin und ein Zwerg »gantz nackend« und nur mit roten Bändern geschmückt hervorgetreten sein sollen: Die junge Frau sei dabei auf die Herrentafel, der Mann dagegen auf die Damentafel gesetzt worden – eine offenkundige Sexualisierung des bekannten Festmotivs mit der Pastete, das in der Populärkultur des 19. und 20. Jahrhunderts seine Fortsetzung finden sollte.[198]

Zugleich hatte das Interesse an der Sexualität von Kleinwüchsigen noch eine weitere, über diese Schlüssellochperspektive hinausgehende Dimension. Ob und inwiefern Kleinwüchsige zeugungs- und fortpflanzungsfähig waren, war ein besonders unter Naturforschern, Medizinern und Theologen erörtertes und zu dieser Zeit noch wenig entschlüsseltes Problem. Die Frage war von einiger philosophischer Reichweite, denn sie betraf die in dieser Zeit kontrovers diskutierte Grundsatzfrage, inwiefern es sich bei »Zwergen« und anderen körperlichen Ausnahmeerscheinungen um singuläre Abweichungen und »Missgeburten« oder um eine eigene Art handelte. Waren Kleinwüchsige in sich vollkommene Schöpfungen der Natur oder stellten sie im Gegenteil (was theologisch nur schwer zu rechtfertigen wäre) einen Fehler derselben dar? Verbarg sich in ihnen eine (natürliche bzw. göttliche) Ordnung oder gehorchten sie allein dem Zufall? Zwei konkurrierende Theorien über die menschliche Zeugung, die Präformationslehre und die Theorie der Epigenese, standen im Zentrum der über mehrere Jahrzehnte hitzig geführten Debatte.[199] Die Fähigkeit von Kleinwüchsigen zur Fortpflanzung spielte für diese Fragen eine entscheidende Rolle und wurde nicht zuletzt vor dem Hintergrund der nach wie vor verbreiteten Fabeln von Zwergvölkern und Pygmäen diskutiert.[200]

In diesem Zusammenhang nahmen schon Zeitgenossen die Zwergenhochzeiten an den Fürstenhöfen mit besonderem Interesse wahr und machten ihren Ausgang zum philosophischen oder theologischen Argument. Dass Überlegungen dieser Art auch an den Fürstenhöfen eine Rolle spielten, belegt ein Brief der

198 Acta Lipsensium Eruditorum oder Leipziger Universitäts-Geschichte 1 (1723), S. 16f. Vgl. zur Geschichte von Frauen, die aus der Pastete klettern, Robinson, Kelly: How did the Practice of Women Jumping out of Giant Cakes Start?, http://www.todayifoundout.com/index.php/2015/07/practice-women-jumping-giant-cakes-start/ [10.3.2021].

199 Während die zu Beginn des 17. Jahrhunderts weit verbreitete Präformationslehre davon ausging, dass der Mensch mit der Zeugung bereits vollendet sei, als Homunculus im mütterlichen Körper verborgen liege und fortan nur noch wachsen müsse, verstanden Vertreter der Theorie von der Epigenese (besonders prominent der Mediziner Caspar Friedrich Wolff) die menschliche Entwicklung als fortschreitenden und mehrstufigen Prozess, in dem folglich auch Fehler passieren könnten. Vgl. zu den Grundzügen dieser Debatte Hagner: Enlightened Monsters.

200 So heißt es etwa im Allgemeinen Lexikon Johann Paul Jablonskis: »Und eigentlich sind vor zwerge nicht zu achten, die ein gantzes volck in ihrer art ausmachen, und in derselben sich fortpflanzen, weil die eigentlichen zwerge aus einem fehler der natur von der gewöhnlichen grösse zurück bleiben, und daneben in ihrer art unfruchtbar sind.« Jablonski: Allgemeines Lexicon, S. 915. Zu dieser Debatte auch Anemone: The Monsters of Peter the Great, S. 590f.; Roling: Drachen und Sirenen, S. 481-549.

Markgräfin von Mantua, Isabella d'Este (1474-1539), der zugleich den frühesten Nachweis für Züchtungsutopien in diesem Kontext liefert. Am 11. September 1532 schrieb Isabella an Diana d'Este, eine natürliche Tochter Sigismund d'Estes, sie habe für die Herzogin von Ferrara, Renée de France (1510-1574), ein zweijähriges Kind an ihrem Hof, das die erste Frucht ihrer kleinen »Zwergenrasse« sei:

> four years ago I promised the Most Illustrious Madama Renata [de Francia] that I would give Her Excellency the first fruit to issue from my race of little dwarves, by which I meant a female. As Your Ladyship knows, two years ago a little girl was born. Though we cannot hope she will stay so small as my Delia, she will nonetheless without a doubt remain a dwarf, and given her beauty, she deserves to be treasured. Since she is now at the point where she is beginning to speak and walk, and is able to get around confidently all by herself, and since the weather has cooled off so that there is no danger of her suffering from the heat, I thought I would send her to Madama.[201]

Zuneigung und Fürsorge auf der einen und ein augenscheinliches Bewusstsein für den besonderen Wert des kleinwüchsigen Mädchens auf der anderen Seite, das zeigt dieser Brief, mussten in den Augen der Markgräfin nicht als Widerspruch erscheinen. Ähnliche Motive scheinen auch bei den späteren Verheiratungen von Hofzwergen eine Rolle gespielt zu haben, wobei es eine weitgehend offene Frage bleibt, inwiefern diese Heiraten auf Zuneigung der Ehepartner oder zumindest deren Einverständnis beruhten und inwiefern sie von den Fürsten oder den Kleinwüchsigen selbst ausgingen. Die Hoffnungen der Fürsten auf kleinwüchsige Nachkommen jedenfalls hatten sich in den meisten Fällen nicht erfüllt. Mehrere zeitgenössische Stimmen zogen das Ausbleiben von Nachkommen daher als Beleg für die Singularität und Unvorhersehbarkeit der göttlichen Schöpfung heran. So argumentierte etwa der sächsische Hofprediger Gottfried Steinbrecher:

> Nicht unbekandt ist es, daß die Durchlauchtigste Chur-Fürstinn zu Brandenburg, Joachim Friedrichs erste Gemahlin [Katharina von Brandenburg], glorwürdigsten Andenckens, eine sonderbare Vergnügung an dergleichen Zwergen gehabt, und sie ordentlich mit einander vermählen lassen, aus Hoffnung, daß dergleichen und noch subtilere Art, von ihnen werde gezeugt werden, welche Ehestand aber allezeit fruchtloß abgangen, welches auch die Königin [Katha-

201 Isabella d'Este an Renée de France, 11. Sept. 1532, Este, Isabella d': Selected letters, ed. and transl. by Deanna Shemek, Tempe, Arizona 2017, S. 562. Dort heißt es weiter: »But then I thought it might be better to alert Her Excellency so that she knows the details about this little girl and can let me know whether she wants her or not. I thought it best to give this task to Your Ladyship. I pray you be content to inform her of all I have told you and tell her in detail about this little maid.«

rina] in Franckreich gleiches Nahmens, aus der Welt-berühmten Familie de Medicis erfahren, und dadurch lernen müssen, daß der allmächtige Schöpffer allein sich vorbehalten habe, was sonderliches in der Natur zu spielen.[202]

Die gleiche Erfahrung, so berichtet Weber, habe nach der russischen Zwergenhochzeit auch Peter I. machen müssen, der »sich ebenfalls vergeblich darum [um »Fruchtbarkeit und Fortpflanzung des Geschlechts«, Anm. d. Verf.] bemühet und wahrgenommen hat, daß alle und jede Zwerge, als quorum partes corporis in utero matris oblaesae, eine Art von Mißgeburt sind.«[203]

Heirat und Familiengründung abseits der großen Bühne

Allerdings erfassen diese Debatten ganz offensichtlich nur einen Teil des Bildes. Wie wir aus Hofakten, Rechnungen und Suppliken erfahren, waren erstaunlich viele Hofzwerge verheiratet, hatten Kinder und lebten mit ihren Familien am Hof. Weder war es Hofzwergen also gänzlich unmöglich, eine Familie zu gründen, noch scheinen alle Heiraten von Kleinwüchsigen derart publikumswirksam inszeniert worden zu sein. So gehörten 1529 zum Hofstaat der Kinder Ferdinands I. (1503-1564) »Franz Lanngsam, zwerg, unnd die zwergin, sein weib«.[204] Am Münchener Hof dienten unter Kurfürst Maximilian II. Emanuel (1662-1726) Robert Baston und seine Ehefrau Josine als Kammerzwerg und Kammerzwergin, allerdings in unterschiedlichen Hofstaaten.[205] Mehrere Rechnungen aus dem 16. und 17. Jahrhundert zeugen zudem von fürstlichen Geschenken und finanziellen Unterstützungen zur Heirat von Hofzwergen. In Stuttgart beispielsweise bekam Jakob Stenglin 1610/11 zur Hochzeit ein Paar Schuhe geschenkt.[206] Am Kaiserhof erhielten zwei Hofzwerge 1633 und 1669 je

202 Steinbrecher: Das durch GOTTes Wunder-Hand, o.S.

203 Weber: Das veränderte Rußland, T. 2, S. 231. Damit hatte Weber seine Aussage aus dem ersten Teil revidiert, wo er über die Niederkunft einer russischen Kleinwüchsigen im August 1719 berichtet hatte: »In Petersburg kam eine Zwergin nieder, und brachte von ihrer Art auf die Welt, und weil man diese kleinen Geschöpffe mit einander verheyrathet, so kommt es daher, daß man so viele Zwerge in Rußland findet, wie denn fast kein grosser Herr ist, der nicht einen Zwerg oder eine Zwergin vor die Frau des Hauses haben solte, daß also nicht schwer fiel, bey der Anno 1710 gehaltenen Zwerge-Hochzeit, ihrer zwey und siebentzig zusammen zu bringen.« Weber: Das veränderte Rußland, T. 1, S. 385. Einen entsprechenden Hintergedanken hegte Peter I. auch bei der Verheiratung seines »Riesen« Bourgeois mit einer großgewachsenen Finnin 1720. Laut dem Bericht eines Zeitgenossen erhoffte sich der Zar von dieser Heirat Nachkommen für seine Armee. Vgl. Anemone: The Monsters of Peter the Great, S. 584.

204 Wührer / Scheutz: Zu Diensten ihrer Majestät, S. 371.

205 BayHStA München, Dienerbuch; Kägler: Frauen am Münchener Hof, S. 335 f.

206 HStA Stuttgart, A 256 Bd. 97 (Hofrechnungen 1610/11), fol. 347r. Für den Hinweis auf diese Rechnung danke ich Stefan Hanß.

ein kostbares silbernes Trinkgeschirr als Hochzeitsgeschenk.[207] Im letzteren Fall handelte es sich höchstwahrscheinlich um Lukas Zitterall, der als Kammerzwerg bei der verwitweten Kaiserin Eleonora von Gonzaga d.J. (1630-1686) diente. Ob seine Frau ebenfalls kleinwüchsig war und ob sie ebenfalls im Hofdienst stand, ist nicht bekannt (beides wäre in den Hofakten wahrscheinlich vermerkt worden), doch geht aus späteren Dokumenten zumindest ihr Name, Maria Theresia Zitterall, hervor. Wie man den Totenbeschauprotokollen der Stadt Wien entnehmen kann, hatte das Paar mehrere Kinder, von denen allerdings vier schon kurz nach der Geburt starben.[208] In seinem Testament vermachte Lukas Zitterall ein silbernes Trinkgeschirr und andere Silbergegenstände seinem einzigen überlebenden Sohn Felix Leopold.[209]

Andere Hofzwerge gaben in ihren Suppliken selbst an, verheiratet zu sein, und verwiesen mit der Bitte um fürstliche Gnadengelder auf ihre Verantwortung als Familienvater. Ludwig Schmitsens etwa, der andere Kammerzwerg im Hofstaat der verwitweten Kaiserin Eleonora (1630-1686), bat 1726 beim Obersthofmeisteramt um die Übertragung seiner jährlichen Pension auf seinen Sohn Ludwig Carl, der womöglich das einzige überlebende Kind aus der Ehe mit seiner Frau Dorothea war.[210] Die Wiener Totenbeschauprotokolle verzeichnen auch in diesem Fall den Tod mehrerer Kinder, die in den meisten Fällen bereits im

207 Schlager: Kammerzwerge, S. 230 und FHKA Wien, HZAB 225 (1669), fol. 253r: »Außgaben auf Hochzeitspraesenta […] No. 1312. Item ihme Hörmanßeggern [Caspar H., Silberhändler, Anm. d. Verf.] wegen vor der verwittibten Römischen kaißerin cammerzwergen zum hochzeitpraesent dargebenen silbern trinckhgeschier […] ainhundert gulden«. Derartige Praktiken sind für den spanischen Hof bereits im 13. Jh. bezeugt: »Documents dated 1293 and 1294 are precise in designating as a dwarf García Yáñez, telling how Sancho the Fourth made him a gift of a saddle and helped him with the costs of his wedding. His name and that of his wife appear on a list of expenditures incurred in outfitting the fleet for a voyage to Tarifa and the item for their clothing is surprisingly generous in comparison with some of the other expenditures listed.« McVan: Spanish Dwarfs, S. 97.

208 Verlassenschaftsabhandlung von Lukas Zitterall und Erbserklärung durch seine Witwe Maria Theresia (1704), HHStA Wien, OMaA Verlassenschaften K. 654 / 963. StLA Wien, Totenbeschauprotokolle, MF 10, fol. 196r (16. August 1674: »Dem Hn Luca Zitteral, Ihr Maÿ: der verw: Kaÿserin Cammer Zwerg, ins Hanß Trotschen Hauß Andern Tuechläden, sein Unsch: Kint«), MF 11, fol. 105r (3. Januar 1676: »Dem H. Luca Citeral, der Verwittibten Kayserin Cammer Zwerg, ins Johann Doßmans Hauß undertuechlaiden, sein Gettauffts Kint«), fol. 105v (4. Januar 1676: »Dem H. Lucas Citeral, ihr May. d. Verwittibten Kay. Cammer Zwerg, ins Johann Doßman Hauß vndertuechlaiden, sein Vnsch. Kint«), MF 15, fol. 1v (2. Oktober 1681: »Dem H. Lucas Zitteral, Ihr May: d Verwittibten Kayserin Cammer Zwerg, in d Droschischen Erben Hauß und Turchleiden, sein Kindt getauffts Kindt alt 1: Stundt.«).

209 StLA Wien, Alte Ziviljustiz, A1 Testamente, Nr. 1237 / 704, fol. 1v.

210 HHStA Wien, OMeA Hofparteienprotokolle Bd. 11, fol. 354r-366v.

Kleinkindalter starben.[211] Ob es sich dabei um normale Sterblichkeitsraten handelte oder hier auch körperliche Gebrechen oder angeborene Krankheiten und Behinderungen eine Rolle spielten, kann aus heutiger Perspektive nur schwer beurteilt werden. Zumindest das Gutachten des Obersthofmeisteramtes deutet eine angeborene Behinderung an, denn es bemerkte über Ludwig Schmitsens Sohn, dieser scheine »ein elend, miserabler und halb simpler Mensch zu seÿn […], so weder dermahlen capable ist, noch Künfftighin tüchtig werden wird Ihme einen Creutzer Zu Verdienen.«[212]

In anderen Fällen wiederum beschrieben Zeitgenossen die Nachkommen von Hofzwergen als gesund und wohlgestaltet. So erreichten aus der als glücklich beschriebenen Ehe von Richard Gibson und Anne Shepard insgesamt fünf Kinder das Erwachsenenalter, von denen mehrere wie der Vater zu Miniaturmalern wurden.[213] Der Kleinwüchsige François Cuvilliés, der unter Maximilian II. Emanuel von Bayern (1662-1726) als Festungsbaumeister diente, hatte aus seiner ersten Ehe mit Barbara Blomaert neun, aus seiner zweiten Ehe weitere fünf Kinder, von denen die meisten wie seine Ehefrauen von normaler Statur waren. Sein ältester Sohn François Cuvilliés d.J. trat später in die Fußstapfen seines Vaters und wurde ebenfalls ein bekannter Architekt und Kupferstecher.[214] Auch vom schwedischen Kleinwüchsigen Andreas von Behn, der als Hofminiaturmaler diente, ist bekannt, dass er verheiratet war und mehrere Kinder hatte.[215]

Angesichts der Quellenlage ist nur schwer zu beurteilen, wie diese Verbindungen von außen wahrgenommen wurden und inwiefern die Kleinwüchsigkeit der Ehemänner beispielsweise vormoderne Geschlechterordnungen tangierte oder die Organisation des ehelichen Haushalts beeinflusste.[216] Dass allerdings auch diese Ehen unter einer besonderen Beobachtung standen, zeigt ein Kupfer-

211 StLA Wien, Totenbeschauprotokolle, MF 16, fol. 347r (20. März 1688, Sohn Johannes Christian, 2 Jahre alt); MF 17, fol. 38v (7. Jan. 1689, Tochter Maria Ernesta Franziska, 1 Tag alt), fol. 45v (31. Jan. 1689, Sohn Philipp, 1 ¼ Jahre alt); MF 18, fol. 1v (5. Dez. 1692, Tochter Anna, 8 Tage alt); MF 19, fol. 13r (25. Febr. 1698, Tod seiner Frau Dorothea, 41 Jahre alt), fol. 156v (7. Okt. 1699, Tochter Maria Anna, 7 ½ Jahre), fol. 168r (29. Nov. 1699, Tochter Maria Sophia, 2 Jahre alt).

212 HHStA Wien, OMeA Hofparteienprotokolle Bd. 11, fol. 354v. Mit diesem Argument begründete das Obersthofmeisteramt auch die ungewöhnliche Entscheidung, dem Sohn nach dem Tod des Vaters weiterhin eine Pension von jährlich 150 fl. zu zahlen.

213 Murdoch: Gibson, Richard.

214 Braunfels: François Cuvilliés, bes. S. 10. Die erste Ehe wurde 1730, die zweite 1758 geschlossen. Beide Frauen waren anscheinend nicht kleinwüchsig.

215 Behn war mit Anna Elisabet Huswädell aus Flensburg (gestorben 1694) verheiratet und hatte mit ihr zwei Töchter und einen Sohn, von denen nicht bekannt ist, ob sie kleinwüchsig waren. Looström: von Behn.

216 Dass physische Beeinträchtigungen bei Ehemännern hier beispielsweise zu einer Erweiterung weiblicher Handlungsspielräume und flexiblen Modellen der Haushaltsführung



Abb. 53: Jacob Ries, Unbekannter Künstler, Kupferstich (um 1715) (Österreichische Nationalbibliothek, Bildarchiv und Grafiksammlung, 260083-D)

stich des jüdischen Hofzwergs Jacob Ries von 1710, der einer der Auflagen des »Callotto resuscitato« als Beilage beigebunden wurde und auch in zahlreichen Raub- und Nachdrucken der Zwergenkarikaturen vertreten ist (Abb. 53). Jacob Ries (1660-1751) stammte aus Prag und gelangte nach einer Zeit in Wien 1721 als Kammerzwerg an den Dresdner Hof von Friedrich August I. von Sachsen (1670-1733).[217] Der Kupferstich zeigt ihn in ganzer Pose mit den für die Traditionen der Zwergenkarikaturen typisch überzeichneten Körperproportionen,

führen konnten, hat David Turner anhand von Beispielen aus dem Old Bailey Court gezeigt. Turner: Disability, S. 133f.

217 Bauer: Barocke Zwergenkarikaturen, S. 48f.

während die Bildunterschrift in mehrdeutigen Versen und Wortspielen (Länge / Gepränge) auf die Mannhaftigkeit des Kleinwüchsigen verweist:

Ein Ries dem Namen nach, ein Zwerg in seiner Länge
Ein Schalk in folio, in einem kleinen Leib
Zeigt sich auf diesem Blatt in seinem Staatsgepränge
Der jüdische Hanswurst der Fürsten Zeitvertreib.
Der Schnitt konnt ihm nichts von seiner Mannheit reißen
Und dessen hat sein Weib sechs Zeugen aufzuweisen.[218]

Ebenso wie bei anderen Menschen mit Behinderungen oder körperlichen Abweichungen diente der Verweis auf Frau und Kind auch in seinem Fall als Ausweis von »Normalität« und männlicher Ehre und bestätigte damit die allgemein gültigen sozialen Normen.[219] Wie Turner gezeigt hat, waren frühneuzeitliche Vorstellungen von männlicher Autorität und Patriarchat eng an Konzepte körperlicher Unversehrtheit (»able-bodiedness«) gebunden, weshalb körperliche Abweichungen als potenzielle Gefahr für die männliche Ehre und die männliche Macht über die Frau gedeutet wurden und häufig das Objekt von Witzen waren.[220] Im Fall von Hofzwergen, so lässt sich anfügen, machte auch dieser Umstand die körperliche Potenz und Sexualität zum Objekt eines besonderen öffentlichen bzw. höfischen Interesses.

Wie viele Hofzwerge im Untersuchungszeitraum insgesamt verheiratet waren, ist angesichts der bruchstückhaften Quellenlage nur schwer zu beurteilen, doch scheinen die meisten Hofzwerge an den untersuchten Höfen unverheiratet geblieben zu sein. Neben den erwähnten Vorbehalten mögen hierfür auch sittlich-moralische Einwände sowie Gründe der Partnerwahl eine Rolle gespielt haben. Zum einen machte schon die geringe Anzahl der gleichzeitig am Hof anwesenden Kleinwüchsigen eine Heirat zwischen zwei Hofzwergen wenig wahrscheinlich. Zum anderen mögen Schönheitsideale sowie allgemeine kirchlich-moralische Normen die Heirat von Kleinwüchsigen und Nichtkleinwüchsigen behindert oder zumindest erschwert haben. Zwar hat es, wie die genannten Beispiele gezeigt haben, durchaus Ehen von männlichen Hofzwergen mit nicht kleinwüchsigen Frauen gegeben.[221] Allerdings waren ungleiche Paare in der Gesellschaft

218 Zu Jacob Ries Bauer: Meichelböck, S. 234f.
219 Vgl. zu diesem Motiv im Umgang mit Behinderung bereits Goffman: Stigma, S. 16.
220 Turner: Disability Humor, S. 62f.
221 Von einem weiteren Fall berichtet Paul Gottlob Hilscher: »1735 fand in der Kirche von Kötchenbroda die eheliche Einsegnung eines Zwerges, von 1½ Ell. Länge, der Jäger beim Grafen [August Christoph von] Wackerbarth, damaligen Feldmarschall, war, mit der Tochter eines Winzers statt.« Hilscher, Paul Gottlob (Hg.): Der Sammler für Geschichte und Alterthum, Kunst und Natur im Elbthale, Erster Band, Dresden 1837, S. 320. Von zweifelhafter Glaubwürdigkeit ist Vehses Bericht über den sächsischen

der Frühen Neuzeit grundsätzlich nicht gern gesehen und hatten mit kirchlichen und sozialen Sanktionen zu rechnen. So berichtete der Kompilator Johann Jacob Bräuner 1737 von einem Kleinwüchsigen in Wien,

> ein ungestalt Monstrum von Kopf und Leibe, welcher auf einem kleinen Karn mit einen Pferd umher gefahren, und sich als ein Taschen-Spieler gebrauchen lassen. Solcher war nicht bey Hof, hatte aber jährlich 50. fl. als ein Gnaden-Geld zu geniessen. Aber ungeachtet seiner armseligen Positur, hat er sich doch 1696, an ein armselig Bettel-Mensch verheyrathet, welche allzeit um und bey ihm seyn müssen; Er war in solcher Jalousie, daß ihm keiner sein Weib freundlich ansehen dörffen, wann er sich nicht hefftig ergrimmen sollte: weßwegen viele sonderbaren Schertz mit ihm gepflogen haben.[222]

Ähnlich ablehnende Reaktionen hatte auch die Heirat eines Kleinwüchsigen in den Diensten des kaiserlichen Feldherrn und Diplomaten Friedrich Heinrich Graf von Seckendorff (1673-1763) hervorgerufen. Wie Seckendorffs Biograph angibt, habe dieser »sehr viel auf Keuschheit [gehalten], trieb aber in diesem Puncte zuweilen die Strenge seiner Moral gegen andere bis zur tadelhaftesten Härte:«

> Ein Zwerg, der ihm lange Jahre sehr ehrlich gedient hatte, gerieth zu Meuselwitz, in den letzten Lebensjahren des Feldmarschalls, auf den unglücklichen Einfall, mit einer großen, vierschrötigen Weibsperson einen vertrauten, und durch die Schwangerschaft der Dirne bewiesenen Umgang zu pflegen. Sein Herr, nicht zufrieden, daß dieses ungleiche Paar, zum größten Aergerniß der Gemeine, eine komische Kirchenbuße thun mußte, ließ den kleinen Liebhaber für die übrige Zeit seines Lebens in ein Zuchthaus sperren, wo dieser Elende in wenig Jahren seinen Geist aufgab.[223]

Hofzwerg »Monsieur de Peine«, der angeblich »zwei und drei Viertel Fuß lang war und mit seiner sechs Fuß langen Frau drei Söhne und mehrere Töchter erzeugte: alle Söhne und Töchter waren wieder Zwerge wie der Vater und standen in großer Gunst bei Hofe.« Vehse, Carl Eduard: Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation, Bd. 33, Abt. 5, Sachsen, Teil 6, Hamburg 1854, S. 140f. In den Hofakten ließ sich weder ein Hinweis auf die Heirat noch auf die Kinder finden. Einen Sonderfall stellt der ehemalige Kammerzwerg Johann Jacob Mayr dar, der in späteren Jahren als regulärer Kammerdiener diente und gegenüber dem Obersthofmeisteramt in Wien ebenfalls angab, verheiratet zu sein. HHStA Wien, OMeA Hofparteienprotokolle Bd. 5, fol. 154r.

222 Bräuner: Curiositäten, S. 618. Angesichts dieses und anderer Beispiele glaubte Bräuner zu wissen: »Werden aber die Zwerge mit andern Leuten vermählet, so pflegen sie zwar Kinder zu zeugen, jedoch nicht ihres gleichen, sondern von ordinairer Statur; denn die Natur schämet sich gleichsam ihre Mängel fortzupflanzen.« Ebd., S. 619f.

223 Seckendorf-Aberdar, Theresius von: Versuch einer Lebensbeschreibung des Feldmarschalls Grafen von Seckendorff. Meist aus ungedruckten Nachrichten bearbeitet.

Auch wenn dieser Fall nicht repräsentativ sein mag, macht er doch darauf aufmerksam, dass die Heirat von Bediensteten grundsätzlich der Zustimmung des Dienstherrn oder der Dienstherrin bedurfte und eine Heirat in der Frühen Neuzeit immer auch eine Frage des materiellen Lebensunterhaltes war. Während Hoffräulein an den deutschen Höfen in der Regel den Hof verließen, sobald sie heirateten, mussten männliche Hofbedienstete von ihren oft unsicheren und spärlichen Einkünften die gesamte Familie ernähren.[224] Weil Kleinwüchsige außerhalb des Hofes nur wenige Erwerbsaussichten hatten, waren sie in dieser Hinsicht mehr als andere Hofdiener von den Zuwendungen des Hofes abhängig. Der polnische Kleinwüchsige Joseph Boruwlaski beispielsweise heiratete das Hoffräulein Isalina Barboutan gegen den Willen der Gräfin Anna Humiecka (†1770) und verlor dadurch die Protektion seiner Gönnerin. Um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, sah er sich mehr als zwanzig Jahre lang gezwungen, durch Europa zu reisen und seinen Körper gegen Geld zur Schau zu stellen. Auch die Abfassung seiner Memoiren sollte diesem Zweck dienen und dem Kleinwüchsigen einen dauerhaften Lebensunterhalt sichern. Finanzielle Sorgen und Ängste um seine Familie stellen darin ein zentrales und wiederkehrendes Thema dar.[225]

Neben diesen materiellen Sorgen mögen zuletzt auch medizinische Gründe gegen die Heirat von Kleinwüchsigen gesprochen haben, auch wenn medizinisches Wissen über Kleinwuchs in der Frühen Neuzeit insgesamt sehr begrenzt war. So waren Entbindungen bei kleinwüchsigen Frauen mit einem hohen Risiko verbunden, dem Ärzte und Hebammen in dieser Zeit wenig entgegenzusetzen hatten. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts waren mehrere Fälle öffentlich bekannt geworden, die mit dem Tod der Mutter und des Kindes endeten und ein Bewusstsein für anatomische Besonderheiten bei kleinwüchsigen Frauen etablierten.[226] Inwiefern man derartige Beobachtungen bereits im 16. und 17. Jahr-

Theil 1, Leipzig 1792, S. 10f. Zur kirchlichen und gesellschaftlichen Sanktionierung ungleicher Paare siehe Luebke, David M. / Lindemann, Mary (Hg.): Mixed Matches. Transgressive Unions in Germany from the Reformation to the Enlightenment, New York / Oxford 2014.

224 Vgl. exemplarisch für den Wiener Hof Keller: Hofdamen, S. 72-83; Kubiska-Scharl / Pölzl: Karrieren, S. 198-202.

225 Grzeskowiak-Krwawicz: Gulliver in the Land of Giants, S. 19-36.

226 Der englische Anatom und Chirurg John Hunter beschrieb in seinen Case Books (Nr. 73) den »Case of a Pregnant Dwarf, which soon died after Delivery«. Bei der Kleinwüchsigen handelte es sich um die auch als »Corsican Fairy« bekannte Schaustellerin Maria Teresia, die 1790 in Norwich starb. Allen, Elizabeth / Turk, J.L. / Murley, Sir Reginald: The Case Books of John Hunter FRS, London 1993, S. 477. Zu dieser Kleinwüchsigen auch Wood: Giants and Dwarfs, S. 351f. Der Göttinger Geburtshelfer Friedrich Benjamin Osiander veröffentlichte 1797 einen Fallbericht über die Entbindung einer schwangeren Kleinwüchsigen unter dem Titel »Historia partus nanae«. Vgl. Enderle: Medizingeschichtliche Aspekte, S. 36f. Noch im Januar 1817 berichtete

hundert gemacht hatte, kann beim derzeitigen Kenntnisstand nicht beurteilt werden. Tatsächlich aber nahm auch die 1710 geschlossene Ehe der beiden russischen Hofzwerge einen tragischen Ausgang: Die kleinwüchsige Ehefrau und ihr ungeborenes Kind starben bei einer schwierigen und schmerzhaften Geburt, woraufhin Zar Peter I. weitere Zwergenhochzeiten per Edikt verbot. Der Ehemann Iakim Volkov folgte seiner Frau 1724 in den Tod; er soll ihn betrübt durch den Verlust seiner Frau »durch Ausschweifung im Trunke beschleunigt« haben. Am 1. Februar 1724 ließ Peter I. für seinen verstorbenen Hofzwerg ein aufwendiges Begräbnis veranstalten, bei dem wiederum etliche Kleinwüchsige als Trauergäste geladen waren.[227]

eine englische Zeitung: »In the Workhouse, Stoke-upon-Trent, Staffordshire, Hannah Burne, a dwarf, 26 inches in height, was, after a tedious and difficult labour, safely delivered of a female child 21 inches and a half in height, being only four inches and a half shorter than the mother. The child was perfectly formed, but still-born.« Births, in: La belle assemblée, January 1817, S. 288.

227 Bergmann: Peter der Große als Mensch und Regent, Bd. 5, S. 300. Dort heißt es über die Bestattung »Am 1. Februar [1724] feierte der Kaiser die Beerdigung seines verheirathet gewesenen Lieblingszwerges, dessen Leichenwagen 6 kleine Rappen zogen, während ihn kleine Sänger, und viele Zwerge Paarweise in großen Trauermänteln begleiteten, und auf beiden Seiten ausgesucht lange Gardesoldaten mit Fackeln standen, Peter und Menschikow (in gewöhnlichen Kleidern) nach folgten.« Vgl. zu diesen Ereignissen auch Shoubinsky: Court Jesters and Their Weddings, S. 16f.

VI Gunst und Gaben

6.1 Special Friends

Als seltene »Körpersensationen« und Wunder der Natur standen Kleinwüchsige in besonderer Weise im Fokus der höfischen und außerhöfischen Öffentlichkeit. Dennoch darf nicht vergessen werden, dass ihre Anwesenheit für große Teile des Hofes Normalität war. Hofzwerge waren als Diener in den Hofstaat eines Fürsten oder einer Fürstin integriert und als Teil des Kammerpersonals in zahlreiche höfische Abläufe involviert. Sie verbrachten ihren Alltag im unmittelbaren Umfeld des Fürsten und lebten im Zentrum der Macht. Für die Mehrheit von Hofstaat und Hofgesellschaft werden sie ein vertrautes Bild abgegeben haben. Für viele gehörten sie zu den täglichen Interaktionspartnern; für einige werden sie ein Ärgernis dargestellt haben, für andere wurden sie mit der Zeit zu Freunden oder Vertrauten. Derartige Fragen von Nähe und Gunst stehen im Zentrum des folgenden Kapitels, das die soziale Stellung von Hofzwergen jenseits formaler Dienstverhältnisse thematisiert. In welcher Beziehung standen Hofzwerge zum Herrscher und zur Herrscherfamilie? Über welche sozialen Bindungen und Handlungsmöglichkeiten verfügten sie am Hof? Bis zu welchem Grad waren sie in höfische Netzwerke, Gruppen und Parteien integriert und bis zu welchem Grad blieben sie als Außenseiter an den Rändern des höfischen Lebens?

Die Beantwortung dieser Fragen zielt dabei auf zwei unterschiedliche Ebenen. Zum einen geht es um die konkreten Lebensbedingungen von Kleinwüchsigen, um individuelle Handlungsspielräume und mögliche Karrierewege von Hofzwergen, wenn der Versuch unternommen werden soll, den Alltag sowie individuelle Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisse genauer zu entschlüsseln. Soweit es möglich ist, sollen dabei stärker als bisher auch die Selbstwahrnehmungen und -beschreibungen von Kleinwüchsigen berücksichtigt werden. Zum anderen erlaubt die Analyse von Gunstbeziehungen zentrale Einsichten in das Funktionieren des Hofes und die strukturelle Bedeutung von Hofzwergen als Figur und Institution. Wie sich zeigt, ging die Bedeutung von Hofzwergen für den Herrscher über eine bloße »Unterhaltungsfunktion« oft weit hinaus. Hofzwerge, so die These, nahmen am Hof nicht nur eine wichtige soziale, sondern auch eine eminent politische Rolle ein, wenn sie als Spielgefährten späterer Fürsten, als Ziehkinder, Gesellschafter, Vertraute und mitunter auch als Günstlinge und Favoriten agierten.

Exklusive Nähe

Betrachtet man die unterschiedlichen Lebensläufe und Karrieren von Hofzwergen, fällt oft zuerst eine erstaunliche und zugleich ambivalente Nähe zum Herrscher ins Auge. Neben ihren Diensten in der Kammer und ihrer Einbindung in die höfische Festkultur begleiteten Hofzwerge ihre Fürsten bei fast allen Gelegenheiten des höfischen Lebens. Sie waren nicht nur beim Kartenspiel, sondern auch bei winterlichen Schlittenfahrten mit von der Partie[1] und gehörten nicht selten zu denjenigen Personen, die die Fürsten auf die Jagd oder zum Schießen begleiten durften.[2] Vor allem die Jagd und das Spiel zählten zu den vergleichsweise »privaten« fürstlichen Aktivitäten, die für gewöhnlich im engen Umkreis eines ausgewählten adligen Gefolges stattfanden.[3] Auch auf Reisen, Wallfahrten und Kuraufenthalten, bei denen in der Regel nur ein reduzierter Hofstaat anwesend war, sind Hofzwerge mehrfach nachzuweisen.[4] Viele Hofzwerge dienten nicht nur räumlich in unmittelbarer Nähe zum Herrscher, sie unterhielten auch enge, teils freundschaftliche und emotionale Beziehungen zu ihm. Ihre deutlichste Ausprägung fand diese Verbindung in denjenigen Fällen, in denen

1 Die Herzogin Luise Friederike von Mecklenburg-Schwerin (1722-1791) etwa zählte neben ihrem »Kammermohren« Caesar auch ihren Hofzwerg Hartwig Kremer zu ihren bevorzugten Partnern beim Kartenspiel. Wendt-Sellin: Luise Friederike, S. 270. Vgl. zur Teilnahme von Hofzwergen an Schlittenfahrten Keller / Catalano: Harrach, Bd. 2, S. 450 (Schlittenfahrt Kaiser Ferdinands III., 16. Februar 1640) und S. 768 (Schlittenfahrt nach Linz, 27. Januar 1646). Unter Leopold I. siehe »Kaiserliche Schlittenfahrt zu Linz«, 11.2.1681, in: HHStA Wien, OMeA ÄZA K. 12, fol. 5r, mit dem »Kaÿl. Cammerzwergl Jacob« [Johann Jacob Mayr] an letzter Stelle der Teilnehmerliste. Vgl. zu Schlittenfahrten am Grazer Hof auch Dobner: Briefwechsel, S. 159.

2 Vgl. Zwerge und Narren, die Kaiser Leopold I. (1640-1705) auf der Jagd begleiten, in Redlich, Oswald: Das Tagebuch Esaias Pufendorfs, schwedischen Residenten am Kaiserhof von 1671 bis 1674, in: MIÖG 37 (1917), S. 541-597, hier S. 568. Fürst Karl I. von Liechtenstein (1569-1627) ließ 1611 Büchsen (Jagdgewehre) und Pulverflaschen für seinen Zwerg anschaffen. Haupt: Fürst Karl I. von Liechtenstein, Bd. 2, S. 174. Siehe zum Coburger Hofzwerg Jakob Eckelt, der ein ständiger Begleiter bei Jagden und Schützenfesten war, bereits Kap. IV.5.

3 Zwar hatten diese Anlässe auch den zeremoniellen Anforderungen der Schicklichkeit zu genügen und das fürstliche Ansehen zu steigern – Schnitzer (Höfische Maskeraden, S. 53) nennt sie »Schauspiele der Erholung«–, doch boten sie vergleichsweise lockere und aussichtsreiche Chancen des Gesprächs, die nur den obersten Hofchargen, ausgewählten adligen Amtsträgern oder engen Beratern und Vertrauten zugute kamen. Wer zu diesem Kreis gehörte und wer nicht, wurde aufmerksam registriert.

4 Ein Beispiel dieser Art ist die Wallfahrt Kaiser Leopolds I. (1640-1705) nach Alt Ötting im Jahr 1681. Reise und Aufenthalt Kaiser Leopold I. und der Kaiserin Eleonora in Alt Ötting, 1.2.1681-30.4.1681, HHStA Wien, OMeA ÄZA, K. 12. Auf der Furierliste (fol. 71-76) ist ein Kammerzwerg mit seinem Diener verzeichnet. Vgl. mit Beispielen aus Mecklenburg Wendt-Sellin: Luise Friederike, S. 300 und 366.

es Hofzwergen erlaubt war, ihre Fürsten in die Gefangenschaft zu begleiten, teilweise für mehrere Jahre und mitunter sogar als einzige Bezugspersonen. Derartige Episoden sind gleich mehrfach von verschiedenen europäischen Höfen überliefert. Als beispielsweise Margarethe von Brandenburg (1453-1509), die Tochter von Kurfürst Albrecht Achilles (1414-1486), 1467 zusammen mit ihrer Schwester Ursula (1450-1508) zwangsweise im Kloster St. Clara in Hof untergebracht werden sollte, erreichte sie immerhin, »daß eine Zwergin, von der sie sich nicht trennen mochte, sie ins Kloster begleiten durfte.«[5] Auch der Mailänder Herzog Ludovico Sforza (1452-1508), der 1500 von Ludwig XII. von Frankreich (1462-1515) gefangen genommen wurde, nahm seinen Hofzwerg mit in die Gefangenschaft nach Frankreich.[6] Im Fall König Christians II. von Dänemark (1481-1559) war sein Hofzwerg 1532 der einzige zugelassene Begleiter auf Schloss Sunderborg und war der Überlieferung zufolge sogar an einem gescheiterten Fluchtversuch beteiligt.[7] Die französische Königin Maria von Medici (1575-1642), die schwedische Königin Katharina Jagiellonica (1526-1583) und die erste Frau von Zar Peter I. sollen in vergleichbarer Weise Hofzwerge in ihre Isolation und Gefangenschaft mitgenommen haben.[8]

Es ist naheliegend, dass Hofzwerge in dieser schwierigen Lage auch als »Melancholievertreiber« fungieren sollten und hier insbesondere aufgrund ihrer unterhaltsamen Qualitäten geschätzt wurden, doch lassen sich derartige Episoden auch als Ausdruck einer besonderen Nähe und Vertrautheit interpretieren.

5 Nolte: Familie, Hof und Herrschaft, S. 118. Die Aussteuer für den Eintritt ins Kloster umfasste neben Kleidung, Wäsche, Geschirr u.a. auch »Betten und Bettzeug für sie, die Zwergin und eine weitere Person, die ihr die Äbtissin zuordnen sollte.« Ebd., 120. Eine ähnliche Konstellation ist auch einige Jahre später erkennbar, als Markgräfin Barbara von Brandenburg (1464-1515), eine jüngere Schwester Margarethes aus Albrechts zweiter Ehe mit Anna von Sachsen (1437-1512), von Berlin nach Ansbach übersiedelte. So schrieb ihr Kurfürstin Anna in einem Brief: »Liebe tochter. wir haben mit eurm vater sovil geredt, das er euch wil zu im nemen. doch so bringt nicht mer dann den Zwergk und Zwirgin, den Newnsteter, den türhüter, den sneider und koch!« Priebatsch, Felix (Hg.): Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, Bd. 3 (1481-1486), Leipzig 1898, S. 60 (Anm. zu Nr. 743). Vgl. zum Hofstaat der Markgräfin auch Nolte: Familie, Hof und Herrschaft, S. 224. Ob die Markgräfin bei ihrer späteren Gefangenschaft auf der Plassenburg ebenfalls Hofzwerge mitnehmen durfte, ist nicht bekannt.

6 O'Bryan: Virtue, Vice and Princely Pleasure, S. 14.

7 Er habe eine Krankheit vorgetäuscht, um seinem Gefängnis zu entkommen und die Tochter des gefangenen Königs um Hilfe zu bitten, wurde aber kurz vor der dänischen Grenze gefasst. Vgl. Wagner: Allgemeine Weltgeschichte, Bd. 16, Th. 3: Die neuere Geschichte des dänischen Reiches, nämlich von 1523 bis 1660, Leipzig 1780, S. 68 und 178. Vgl. dieselbe Anekdote bei Coxe: Travels, T. 2, S. 537f.

8 Zu Maria von Medici und Jewdokija Fjodorowna Lopuchina (1669-1731) vgl. Garnier: Les nains et les géants, S. 113, 135; zu letzterer auch Hughes: Russia in the Age of Peter the Great, S. 408. Zur späteren schwedischen Königin Katharina Persson: Living in the House of Power, S. 345.

Deutlich wird eine solche Nähe besonders in Momenten des Abschiednehmens. Als Anfang Oktober 1672 mit Christian Riegler ein langjähriger Hofzwerg Kaiser Leopolds I. (1640-1705) starb, bekundete dieser gegenüber seinem Botschafter in Spanien seine Trauer. »Ich habe auch«, schrieb Leopold am 5. Oktober 1672 an Franz Eusebius Graf von Pötting, seinem Gesandten in Madrid, »ein alten Diener oder Dienerl verloren, den Zwergen, den Kristel, welcher am Samstag gestorben.«[9] Christian (Christl) Riegler hatte dem Kaiser und seinem Vater Ferdinand III. (1608-1657) zusammen mindestens 20 Jahre lang als Kammerzwerg gedient und war in dieser Funktion offenbar auch mit den Gesandten und leitenden Amtsträgern des Kaisers in Kontakt gekommen.[10] Der Graf von Pötting bekundete sein Beileid und bemerkte in seiner Antwort, »der verstorbene Christel hatte in sua sphaera wenig seinesgleichen.«[11] Als langjährige Diener und Vertraute waren Hofzwerge auch dem Hofadel wohlbekannt. In mehreren Fällen sind nicht nur umfangreiche Begräbniszeremonien, sondern auch Leichenpredigten und eigene Epitaphe überliefert – eine Ehre, die sonst nur höheren Amtsträgern oder Adligen vorbehalten war und von der großen Wertschätzung für die kleinwüchsigen Hofdiener zeugt.[12]

Überlebten Hofzwerge dagegen ihre Dienstherren, hatten diese in mehreren Fällen auch nach ihrem Tod für ihre kleinwüchsigen Begleiter gesorgt. Herzog Eberhard I. von Württemberg (1445-1496) etwa hatte seinem Zwerg Hartman

9 Pribram, Alfred Francis / Pragenau, Moritz Landwehr von (Hg.): Privatbriefe Kaiser Leopold I. an den Grafen F.E.Pötting 1662-1673, 2. Teil: Januar 1669 bis Dezember 1673, Wien 1904, S. 270.

10 Der Kammerzwerg ist erstmals im Hofstaatsbuch Kaiser Ferdinands III. nachweisbar. Ab dem 1. Oktober 1649 ist dort »Franß Hörman des Christl Zwergens Diener« mit einer jährlichen Besoldung von 36 fl. verzeichnet. HHStA Wien, OMeA SR, K. 186, fol. 158r. Laut Sterbebuch der Hofburgpfarre starb »H. Christian Rigler, Kais. Kammerzwerg« am 2. Oktober 1672 in Wien. Erzdiözese Wien, Hofburgpfarre St. Augustin, Sterbebuch Bd. 1 (1648-1755), fol. VI.

11 Pribram / Hagenau: Privatbriefe, T. 2, S. 286. Da die Briefe Pöttings nur als Konzepte erhalten sind und von den Herausgebern zusammengefasst wiedergegeben wurden, ist unklar, ob es sich hier um den Originalwortlaut handelt.

12 Justus Bertram starb 1619 wenige Monate vor seinem Dienstherrn Johann Sigismund von Brandenburg (1572-1619) und wurde – höchstwahrscheinlich mit eigenem Gedenkstein – in der Berliner Stiftskirche beigesetzt, die zu diesem Zeitpunkt als Grablege der Hohenzollern fungierte. Ebenso wie Bertram starb 1714 auch der Bayreuther Hofzwerg Georg Wilhelm Laubenberg durch einen Sturz vom Pferd. Markgraf Georg Wilhelm von Brandenburg-Bayreuth (1678-1726) ließ ihm daraufhin ein steinernes Grabmonument an der Unglücksstelle in Bayreuth errichten (Abb. 61). Bereits 1710 hatte Christiane Eberhardine von Sachsen (1671-1727) dem verstorbenen Johann Tramm ein steinernes Grabmonument errichten lassen. Zu diesen und weiteren Monumenten ausführlich Seemann: A Dwarf as a Model of Virtue. In der Stadtkirche St. Nikolaus in Pretzsch befand sich außerdem eine Gedenktafel für die Hofzwergin Katharina Kretzschmar. Herz: Königin Christiane Eberhardine, S. 124f.

per Testament eine jährliche Pension in Höhe von zehn Gulden vermacht.[13] Mit deutlich mehr hatte die verwitwete französische Königin Elisabeth von Österreich (1554-1592) ihre langjährige Hofzwergin Magdalena Leopart ausgestattet, die ein stattliches Legat in Höhe von 100 Gulden bekam. Als im Gutachten zur Testamentsvollstreckung zunächst nur von 10 Gulden die Rede war, bemerkten die Räte, es müsse sich um einen Fehler in der Abschrift handeln und man »habe ein Null vergessen, da sie eine alte Dienerin sei und unter den vornehmsten Dienern gestanden habe.«[14] Auch Luise Friederike von Mecklenburg-Schwerin (1722-1791), eine Prinzessin aus dem Hause Württemberg, bedachte ihre Zwergin Ilse Schacht in ihrem Testament mit einem großzügigen Legat. Wie sich bei der Testamentsvollstreckung herausstellte, hatte diese Zwergin seit etlichen Jahren auch den Trauring der Herzogin in Gewahrsam; sie hatte auf Befehl Luise Friederikes dafür zu sorgen, »dass er ihr ins Grab folgen würde.«[15]

Noch bemerkenswerter sind die exklusive und eigentümliche Nähe und Vertrautheit auch in denjenigen Fällen, in denen Hofzwerge noch am Sterbebett ihrer Fürsten standen, in einer hochgradig persönlichen und gleichermaßen politisch aufgeladenen Ausnahmesituation. So berichten zwei verschiedene Quellen über den Salzburger Hofzwerg Johann Franz von Meichelböck, er habe Fürsterzbischof Franz Anton Graf von Harrach (1665-1727), der schon länger an einer Krankheit der Atemwege litt, am Abend des 18. Juli 1727 das Licht zur Lektüre des Gebetbuches gehalten, als der Fürstbischof plötzlich und unerwartet in sich zusammensank. Die eilig durch den Hofzwerg herbeigerufenen Leibärzte und Kammerdiener hätten Harrach nur noch tot antreffen können, was den Hofzwerg zur letzten Person werden ließ, die den Erzbischof noch lebend angetroffen hatte.[16] Eine ähnliche Episode erfahren wir aus dem offiziellen Sterbebericht über den Tod Kaiser Karls VI. (1685-1740). Der Kaiser war während einer Reise plötzlich unpässlich geworden, hatte über Übelkeit und Erbrechen geklagt und war in den folgenden Tagen in einen derart »hoffnungslosen« Zustand verfallen, dass er kurz darauf verstarb. Wie aus der Schilderung seiner letzten Tage und Stunden hervorgeht, gehörte sein Hofzwerg »Baron Klein« zu den wenigen Personen, die

13 »Item so setzend und schaffen wir Hartman, unnserm zwerg, uff unnsern dryssigost uß unnser cantzly ze geben zehen guldin und dannethin allen jar uff denselben tag zehen guldin, als lang er lept und nit lenger«. Vgl. die Edition bei Molitor: Württemberg wird Herzogtum, S. 64.

14 Dieses Zitat und die Begleitumstände des Testaments bei Strakosch, Marianne: Materialien zu einer Biographie Elisabeths von Österreichs, Königin von Frankreich, unveröff. Diss Wien 1965, S. 130. Die Zwergin ist 1581 bei der Rückkehr Elisabeths nach Wien auch in ihrem Hofstaat erwähnt. Hofstaat der Königinwitwe Elisabeth von Frankreich (1. Juli 1581), HHStA Wien, OMeA SR, K. 183, fol. 4v-5r.

15 Wendt-Sellin: Luise Friederike, S. 389. Siehe zu weiteren Beispielen dieser Art auch die Ausführungen in Kap. III.7.

16 Zu diesen Berichten Bauer: Meichelböck, S. 272f.

den Kaiser kurz vor seinem Tod noch sehen durften. Er war einer der Letzten, der neben den Leibärzten, dem Nuntius und der Kaiserin persönlich Abschied nahm. »Mit dem Baron Klein«, heißt es im Bericht, »haben Sie [der Kaiser, Anm. d. Verf.] sogar noch etwas gescherzet und ihm gesaget, wenn er etwas in die andere Welt bestellen wollte, möchte er es thun, das Felleisen seye schon zusammen gepacket.«[17] Auch bei der anschließenden feierlichen Beisetzung des Kaisers in der Augustinerkirche nahm der Hofzwerg eine herausgehobene Stellung ein. Er folgte im Trauerzug unmittelbar auf die obersten Hofchargen und den Obristhofmeister, noch vor den Hofdamen und den Erzherzoginnen.[18]

Das Leben dieses Hofzwergs ist durch eine Vielzahl von Quellen ungewöhnlich dicht dokumentiert. Sie lassen keinen Zweifel daran aufkommen, dass »Baron Klein«, der vermutlich mit bürgerlichem Namen Johann bzw. Hans Klein hieß und am Hof Kaiser Karls VI. auch als »Hansel« oder »Hänsl« bekannt war, eine eigentümliche Sonderstellung innehatte. Wann genau der Kleinwüchsige an den Kaiserhof gekommen war, ist nicht bekannt. Sicher ist, dass er zuerst in den Diensten eines Grafen von Königsegg stand und spätestens 1703 zum Gefolge Karls gehörte.[19] In diesem Jahr begleitete er den späteren Kaiser bereits nach Spanien, wo Karl seine Ansprüche auf den spanischen Thron vertrat. Wie das »Wienerische Diarium« berichtete, übergab Erzherzogin Maria Anna (1683-1754) bei der Abreise ihres Bruders seinem Hofzwerg zum Andenken eine goldene Uhr. Sie sollte an die Schenkerin erinnern und – wie der Hofzwerg – als Bindeglied zwischen ihr und ihrem Bruder Karl fungieren: »Disemnach tratten jetztbesagte beede Königl. Majestäten auß dem Cabinet«, heißt es im Bericht über die Abschiedszeremonie, »und verfügten sich in Begleitung der Durchl. Erz-Herzoginen die ganze Stiegen hinab, allwo sie sich nochmahlen einander inniglich umbarmbten, und so bald sich nur der König in Spanien zu der Post-Chaise wendete, begaben sich Ihro Römis. Königl. Majest. und die Durchl.

17 Umständliche Nachricht von der Kranckheit und erfolgten Ableben Ihrer Maj. des Römischen Kaysers Caroli VI. glorwürdigsten Andenkens, in: HHStA Wien, HausA Fam. Akten, K. 67, fol. 4v. Für den Hinweis auf diesen Bericht danke ich Tom Tölle.

18 »Gleich nach der Leiche folgte 7) gantz allein der Herr Graf Gundacker von Stahrenberg. 8) Des Großherzogs von Toscana Königl. Hoheiten, begleitet von dem Hofcanzler Grafen von Sintzendorff und Obristhofmeister, Grafen von Königsegg; hinten drein der Hof-Zwerg, Baron Klein. 9) Die zwey Ertzherzoginnen Maria Anna und Maria Magdalena, worauf alle Hof- und andere Damens den Beschluß machten.« Ihro Römisch-Kayserlichen und Königlich-Catholischen Majestät Carls Des Sechsten Leben, Thaten und Absterben, Erfurt 1741, S. 122. Vgl. dieselbe Aufzählung auch bei Richter, Christoph Gottlieb: Geschichte und Thaten Der Allerdurchlauchtigsten u. Großmächtigsten Fürstin und Frau Maria Theresia jetzregierenden Königin in Hungarn und Böheim [et]c, Bd. 1, o.O. 1743, S. 169.

19 Wahrscheinlich diente »Baron Klein« wie die Zwergin Katharina Bott zunächst im Haushalt des Grafen Hugo Franz von Königsegg-Rothenfels (1660-1720), der seit 1704 Domdekan in Köln war und mit Karls Oberhofmeister Anton Florian von Liechtenstein verschwägert war. Für diesen Hinweis danke ich Leonhard Horowski.

Erz-Herzoginen mit vollen Schmertzen in Dero Retirada; Anbey ware dises remarquabel«, fügt der Autor nun an,

> daß unter wehrender diser Begleitung die Erz-Herzogin Maria Anna, als welche Ihren Durchleuchtigsten Hn. Bruder jederzeit inniglich geliebt, Ihrer Königl. Majest. in Spanien Zwergl, so ehemahlen bey dem Herrn Grafen von Königseck, Stadthaltern zu Cölln gewesen, eine schöne guldene Uhr verehrete, mit disen Worten: Sihe Hansel, hier schencke ich dir ein Uhr, die solst du mit diser Bedingnuß haben, daß so offt du sie schlagen hörest, und du bey dem König seyn kanst, Denselben erinnern solst, allezeit meiner zu gedencken, und nie zu vergessen.[20]

Als Karl 1711 den Kaiserthron von seinem Bruder Joseph (1678-1711) übernahm, kam mit ihm auch sein Hofzwerg zurück nach Wien, wo er den Kaiser regelmäßig zum Schießen in der Favorita begleitete.[21] Zwar scheint er wie die meisten anderen Wiener Hofzwerge nicht über eine ordentliche Besoldung verfügt zu haben, doch wissen wir aus Karls Rechnungsbüchern, dass er regelmäßig mit neuen Kleidern, kostbaren Stoffen und Pelzen ausgestattet wurde.[22] Zudem stand dem »kais. Zwergherr Baron v. Klein«, wie es am Kaiserhof üblich war, ein eigener Diener zur Verfügung.[23] In den Wiener Hofkreisen war der Kleinwüchsige zweifellos ein bekanntes Gesicht und stand nicht nur mit der kaiserlichen Familie und Mitgliedern der Hofgesellschaft, sondern auch mit anderen Fürsten auf vertrautem Fuß. Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel (1633-1714) ließ selbst auf seinem Sterbebett noch Grüße an den Hofzwerg ausrichten. »Sie erlauben mir auch«, fügte er seinem Abschiedsbrief an seine Enkelin Elisabeth Christine (1691-1750), die Gemahlin des Kaisers, hinzu, »mich in meiner lieben Mama Gebet einzuschließen, auch den trewen Hansel, den Zwerg Ihrer Majestät des Kaisers, Baron Klein genannt, meinen

20 Eigentliche Relation Alles dessen / Was sich bey dem Abschied Ihro Königl. Majest. In Spanien Caroli III. An dem Hiesigen Kayserl. Hoff zugetragen, in: Wienerisches Diarium 15 (27. Sept. 1703).

21 Siehe beispielsweise Die europäische Fama, welche den gegenwärtigen Zustand der europäischen Höfe entdeckt 189 (1716), S. 732-740. Mit weiteren Belegen auch Duindam: Vienna and Versailles, S. 234f.

22 Haupt, Herbert: Kunst und Kultur in den Kameralzahlamtsbüchern Kaiser Karls VI., Teil 1: Die Jahre 1715 bis 1727, Horn 1993, Nr. 440, 560, 563, 689, 818, 826.

23 So heißt es im Sterbebuch der Hofburgpfarre: »31. Oktober [1726]: des Michael Mayr Laqueys bey dem kais: Zwergherrn Baron v. Klein, sein Kind Maria Regina. aus der Stallburg.« Und drei Jahre später: »29. August [1729]: des Michael Mayr Laqueis bey den kais: Kammerzwerg – Herrn Baron v. Klein sein Kind Karl. aus der Stallburg.« Erzdiözese Wien, Hofburgpfarre St. Augustin, Sterbebuch Bd. 1 (1648-1755), fol. XXXX, XXXXVI.

Gruß noch zu überschreiben.«[24] Als der Kaiser im Oktober 1740 starb, war der Hofzwerg schon ein betagter Mann, überlebte Karl aber noch um knapp zwanzig Jahre, in denen er weiterhin in engem Kontakt zum Hof lebte. 1746 erhielt er von der verwitweten Kaiserin Elisabeth Christine stolze 100 Dukaten zu seinem Namenstag geschenkt.[25] Und noch 1754 speiste »Baron Klein« mit Maria Theresia (1717-1780) an der kaiserlichen Hoftafel.[26] Als er am 2. Mai 1759 im Alter von 94 Jahren starb, notierte der damalige Oberstkämmerer Fürst Johann Josef Khevenhüller-Metsch in seinem Tagebuch: »Eodem starb im 94. Jahr wie ein auslöschendes Lichtl des höchstseeligen Kaisers hinterlassener Zwerg, der sogenannte Hänsl oder Baron Klein, welcher mit ihme in Spannien und mithin bei selben und der ganzen kaiserlichen Famili aus alter Bekantschafft immer wohl angesehen gewesen.«[27] Der Hofzwerg wurde mit einem ansehnlichen Begräbnis in nächster Nähe zum Hof, in der Herrengruft der Stadtpfarrkirche St. Michael bestattet, mit dem »großen Geläut«, zwei Leuchterträgern und dem Mitgang der gesamten Priesterschaft.[28] Außergewöhnliche klimatische Bedingungen und ein seltener Überlieferungszufall haben dazu beigetragen, dass sein Sarg bis heute in der Michaelergruft erhalten geblieben ist.[29] Bemerkenswert ist dabei nicht nur die Art seiner Bestattung – er wurde in einem an seine kleine Körpergröße angepassten Holzsarg bestattet, der in einen zweiten, größeren Sarg gebettet wurde, was als Zeichen der sozialen Anerkennung gedeutet werden kann. Auch die Kleidung des Hofzwergs spricht für den hohen sozialen Status des Verstorbenen: In seinem Grab trug der Kleinwüchsige eine Perücke, ein schwarzes

24 Brief vom 22. März 1714, zit. bei Milbiller, Joseph: Neuere Geschichte der Deutschen, Zwölfter Band: Kaiser Karl VI. Vom Jahre 1715 bis 1740, Ulm, Wien 1803, S. 337f. Denselben Brief erwähnt auch Vehse: Geschichte der deutschen Höfe, Bd. 22, Dritte Abteilung, Th. 5, Hamburg 1833, S. 202.

25 Diese Summe entsprach 410 fl. FHKA Wien, HZAB 309 (1746), fol. 5v, 56r.

26 Verzeichnis der von der Hofküche zu verköstigenden Personen, Juni 1754, HHStA Wien, OMeA SR, K. 184, Nr. 95a, fol. 1v.

27 Khevenhüller-Metsch, Johann Josef: Aus der Zeit Maria Theresias: Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch, kaiserlichen Obersthofmeisters; 1742-1776 [1758-1759], hg. v. Khevenhüller-Metsch, Rudolf Graf / Schlitter, Hans, Wien, Leipzig 1911, S. 100. Im Sterbebuch von St. Michael ist er als »de Klein L.P. Joannes ot 94 ann. ao. Eccl. nost.« ausgewiesen, hier allerdings mit dem 3. Mai 1759, möglicherweise dem Datum seiner Bestattung. Erzdiözese Wien, St. Michael, Sterbebuch Bd. 8 (1757-1772), fol. 42.

28 Dieses Begräbnis entsprach der ersten Stadtklasse in der Herrengruft und kostete insgesamt 102, 30 fl., die Exequien 45,48 fl. Michaeler Kollegsarchiv (MiKA), Funeral Spezifikationen XXV Fach 1.

29 Die Identifizierung seines Grabes gelang in Zusammenarbeit mit Oskar Terš, der sich in seinem Dissertationsprojekt der wissenschaftlichen Erschließung und Beschreibung der Michaelergruft widmet. Vgl. Terš, Oskar: Die Wiener Michaelergruft, in: Ohlsdorf: Zeitschrift für Trauerkultur 144 (2019), Nr. 1, https://fof-ohlsdorf.de/144s04_michaelergruft [2.6.2021]. Ich danke Oskar Terš für den Zugang zur Gruft und die Hinweise auf die Funeralspezifikationen.

Seidengewand und schwarze Schuhe mit Silberschnallen – vermutlich die am Kaiserhof übliche schwarze Hoftracht »al imperiale«, die Standardausstattung für die adligen Würdenträger und Hofämter.[30]

Gegenseitige Abhängigkeiten

Derartige Nähebeziehungen sind in der Geschichtswissenschaft erst in Ansätzen und mehrheitlich mit Verwunderung zur Kenntnis genommen worden. Zwar interessiert sich die Hofforschung seit Langem für Fragen von Nähe und Macht, für höfische Hierarchien und Mechanismen des sozialen Aufstiegs – Begriffe wie Gunst, Patronage und Vertrauen stellen zentrale Kategorien der sozialgeschichtlich ausgerichteten Hofforschung dar –, hat sich aber lange allein auf den Hofadel gestützt und Narren und Zwerge beinahe kategorisch von diesen Überlegungen ausgeklammert.[31] Gunst wird dabei als »abgeleitete Teilhabe an der herrscherlichen Verfügung über gesellschaftlich knappe Güter an einem Hof« verstanden: »Sie wird vom Herrn vergeben, symbolisiert die persönliche Nähe und Zugangsmöglichkeit zu ihm und bestimmt dadurch den Status der Einzelnen Mitglieder einer Hofgesellschaft. Da die Ansprechbarkeit einer Einzelperson in Interaktionssituationen begrenzt und daher auch Gunst ein knappes Gut ist, ergibt sich einerseits eine Hierarchie nach Maß der Gunst, über die der einzelne verfügt, andererseits eine Rivalität der Höflinge um die Gunst des Herrschers. Mit zunehmender Größe eines Hofes kommt Gunst zudem in sekundärer Form vor: als Gunst, in der man bei Personen steht, die ihrerseits in Gunst beim Herrscher stehen.«[32] Wie die neuere Adelsforschung gezeigt hat, war die Teilnahme am Hofleben gerade für den Adel mit zahlreichen (kostspieligen) Investitionen und normativen Verhaltenserwartungen verbunden, bot zugleich aber auch Karrierechancen, Möglichkeiten der politischen Einflussnahme sowie der Erlan-

30 Die Hoftracht unter Karl VI. beschreibt Pečar: Ökonomie der Ehre, S. 168f.: »So hatte, wer an der Interaktion mit dem Kaiser teilnahm, in einer bestimmten Hoftracht ›al imperiale‹ zu erscheinen, in der auch der Kaiser selbst gekleidet war. Im wesentlichen bestand diese Hoftracht aus schwarzen Hofkleidern mit einem seidenen, halblangen Mantel. 1715 verabschiedete Kaiser Karl VI. eine Mantelkleiderordnung für die ›Minister und Cavalliers‹ und rief hierin die schon unter Leopold I. geltenden Kleidervorschriften erneut in Erinnerung.« Vgl. hierzu auch Polleroß: Hispaniarum et Indiarum Rex, S. 131.

31 Einen Forschungsüberblick zu diesen Arbeiten bieten Auge: Unfaßliche Erscheinungen, bes. S. 43-45; Wrede: Adel und Krone, Hof und Staat; Bihrer: Curia non sufficit; Emich [u.a.]: Stand und Perspektiven der Patronageforschung. Vgl. zu Fragen von Gunst und Patronage am Hof auch Hirschbiegel, Jan: Nahbeziehungen bei Hof – Manifestationen des Vertrauens. Karrieren in reichsfürstlichen Diensten am Ende des Mittelalters, Köln, Weimar, Wien 2015; Hengerer: Macht durch Gunst. Zu den wenigen Arbeiten, die in diesem Zusammenhang auf die Sonderstellung von Narren und Zwergen verwiesen haben, zählen Duindam: Vienna and Versailles, S. 234f. und Hengerer: Ferdinand III., S. 149f.

32 Winterling: Hof, S. 16.

gung fürstlicher Aufmerksamkeit: »Der Hof funktionierte«, so Schlögl, »indem er Anwesenheit in Machtchancen und materielle Ressourcen verwandelte. Im Raum des Hofes wurden die verschiedenen Medien der Macht konvertibel, konnten Prestige und Ehre in Rechte, konnte Dienst in Besitz und Geld wiederum in Ehre und Prestige verwandelt werden.«[33] Die persönliche Nähe und der Zugang zum Fürsten waren vor diesem Hintergrund von zentraler Bedeutung. Erst seit Kurzem allerdings sind Fragen nach höfischen Nahbeziehungen und sozialer Teilhabe auch auf vermeintlich »subalterne« höfische Akteure und Bereiche unterhalb des Hofadels und der traditionellen Funktionseliten ausgedehnt worden. Neben persönlichen Dienern wie Leibärzten und Hofpredigern sind damit neuerdings auch Hofnarren und Hofzwerge als Vertraute, diplomatische Akteure und Boten in den Fokus der Forschung gerückt.[34]

In der Narrenforschung wiederum sind exklusive Vertrauensbeziehungen dieser Art zwar seit Langem ein wohlbekanntes Phänomen.[35] Allerdings findet diese Forschung zum einen meist ohne den Einbezug der Geschichtswissenschaft statt. Zum anderen sind Hofzwerge aufgrund verbreiteter Vorannahmen auch in diesen Arbeiten mehrheitlich unterschätzt und oft nicht weiter thematisiert worden. So bildet das eigentümliche Verhältnis zwischen Narr und Fürst einen Topos insbesondere der älteren Hofnarrenforschung, wo es meist als Ausweis der sprichwörtlichen »Narrenfreiheit« verstanden wird. Frei von zeremoniellen Regeln und Begrenzungen, so die übliche Lesart, habe nur der Narr ungehinderten Zugang zum Herrscher gehabt, wo er die Lizenz zum Spotten, Scherzen und Kritisieren hatte und oft eine besondere Vertrautheit zum Fürsten pflegte. Tatsächlich war die enge Beziehung zwischen Narren und Fürsten schon unter Zeitgenossen Gegenstand meist spöttischer oder bissiger Kommentare. Bekannt ist etwa die Klage des Italieners Tomaso Garzoni, der in seiner »Piazza Universale« von 1589 monierte: »Ihnen [den Narren, Anm. d. Verf.] erweist man heute den Respekt, weil sie das Ohr der Herren haben, weil sie seiner Exzellenz die Schuhe ausziehen, weil sie mit ihm in der Kutsche mitfahren, ihn begleiten, ihm stets hinterherlaufen, ihn niemals verlassen und mit ihm eine enge Beziehung eingehen, weil man weder Herren ohne Narren noch Narren ohne Herren fin-

33 Schlögl: Hof als Kommunikationsraum, S. 193. Vgl. zu diesen Fragen grundsätzlich auch Hengerer: Kaiserhof und Adel; Pečar: Ökonomie der Ehre.

34 Ravenscroft: Invisible Friends; dies.: Dwarfs – and a Loca; Amsler, Nadine / Weber, Nadir (Hg.): Im Schatten der Macht. Subalterne Körper an frühneuzeitlichen Fürstenhöfen [in Vorbereitung für 2023]. Zu nennen ist hier auch die aufschlussreiche Fallstudie über den Hofnarren Gonzalo de Liaño, der für Philipp II. von Spanien (1527-1598) als Kunstagent in Italien tätig war.; Kubersky-Piredda / Salort Pons: Ein Hofnarr als Agent.

35 Verwiesen sei an dieser Stelle nur auf die Hofnarren, die ihre Fürsten ins Gefängnis begleiteten oder aus der Gefangenschaft befreien wollten. Welsford: The Fool, S. 117; Mezger: Hofnarren, S. 73; Kleinpaul: Riesen, Zwerge und Narren am sächsischen Hofe, S. 134; Velten: Narren, in: Paravicini: Höfe und Residenzen II/I, S. 67.

den kann.«[36] In der Forschung ist dieses Wechselverhältnis zwischen Fürst und Narr meist philosophisch im Sinne eines Spiegelverhältnisses gedeutet worden. Die Figur des Narren erscheint hier als symbolisches Gegen- oder Abbild des Herrschers, als Ratgeber, Mahner, Sündenbock und Vanitas-Motiv oder als politisches Gegengewicht zum Fürsten, der meist losgelöst von seiner sozialen Umgebung betrachtet oder gar in einem sozialen Niemandsland verortet wird.[37] Neuere Arbeiten haben das Verhältnis zwischen Narr und Fürst dagegen mehr im Sinne einer »Scherzbeziehung« analysiert und auf die enge Einbindung von Narren in die Hofgesellschaft hingewiesen, der als »Lachgemeinschaft« eine wichtige Rolle zugekommen sei.[38] Die Implikationen dieser Beziehungen für das Verständnis des Hofes und der Hofgesellschaft aber bleiben auch hier insgesamt vage und sind bisher nur selten einer systematischeren Betrachtung unterzogen worden.[39]

Dass Hofzwerge als potenzielle Vertraute in diesen Studien oft nicht ernst genommen worden sind, hat dabei wesentlich mit ihrer (zugeschriebenen) Abwertung als höfische »Puppen« oder »Schoßhündchen« zu tun.[40] Dabei lassen sich höfische Nahbeziehungen wie im Fall von Hofnarren auch bei Hofzwergen auf bestimmte strukturelle Ursachen und Bedingungen zurückführen. Grundlegende Überlegungen zu diesen Bedingungen enthält die »Analyse traditioneller

36 Garzoni 1589, S. 816f., zit. bei Risatti (Hg.): Groteske Komödie, S. 262. Das Zitat beginnt mit der Klage: »In den modernen Zeiten ist die Wertschätzung der Gauklerei so gestiegen, dass mehr Narren als jede Art von würdigen Menschen die Tafeln der Herren belagern; und jener Hof scheint gleichsam zu schrumpfen und zu verblöden, wo auf dem Bänkel kein Caraffula, kein Gonella, kein Boccafresca zu hören ist, der durch Märchen, Motetten, Lustbarkeiten, Bagatellen und Spötteleien die verehrte Gesellschaft unterhält, die sich um diesen geschart hat.« Den gesamten Abschnitt von Garzoni zitiert schon Flögel als närrisches »Sittengemählde aller Zeiten«. Flögel: Geschichte der Hofnarren, S. 15-17.

37 Lever: Zepter und Schellenkappe; Mezger: Hofnarren. Vgl. zum Konzept des »social limbo« Southworth: Fools and Jesters, S. 1f., wo es heißt: »It was not merely that his position in the feudal hierarchy was low. Like the minstrels, he was altogether excluded from it. Being neither lord nor cleric, freeman nor serf, he existed in a social limbo. Even in his natural habitat of the court, he remained apart, almost as if he belonged to another species. […] It was only in relation to his master that he was able to gain identity.« Ähnlich sah schon Tietze-Conrat: Fools and Jesters in Art, S. 9, in der gegenseitigen Aufeinanderbezogenheit von Fürst und Narr sowie in der Narrenfreiheit zwei Grundmotive des Themas. Vgl. die Kritik an verbreiteten Klischees bei Zijderveld: Reality in a Looking-glass, S. 3f.

38 Bernuth: Wunder, Spott und Prophetie, S. 59-65; Velten: Scurrilitas, S. 200-206.

39 Eine weiterführende Analyse von Hofnarren vor dem Hintergrund der Aufklärungsforschung bietet Dorinda Outram mit ihrer Studie zu vier herausragenden Hofnarren des 18. Jahrhunderts. Outram: Four Fools in the Age of Reason.

40 Zijderveld beispielsweise betrachtet zwar ausführlich die besondere Macht und Vertrauensstellung einzelner Hofnarren, sieht in Zwergen aber mehrheitlich passive Opfer von Spott und Belustigung. Zijderveld: Reality in a Looking-glass, S. 97f. Ähnlich argumentiert Petrat: Die letzten Narren und Zwerge.

Narrheit« des niederländischen Soziologen Anton Zijderveld.[41] Laut Zijderveld sei die exklusive Nähe vieler Narren zum Herrscher vor allem damit zu erklären, dass sie einem strukturellen Bedürfnis entspreche, das weit über das vordergründige Bedürfnis des Monarchen nach Ablenkung und Unterhaltung hinausgehe. Die Nähe zum Narren sei im Sozialsystem »Hof« gewissermaßen angelegt und daher nicht (nur) als individuelles Nahverhältnis, sondern als strukturelles Charakteristikum des frühneuzeitlichen Fürstenhofes zu verstehen.[42] Kern ihrer Beziehung sei die beiderseitige soziale Sonderstellung von Narr und Fürst und ein gegenseitiges Aufeinanderangewiesensein. So seien Narren durch das merkwürdige Paradox des gleichzeitigen Dazugehörens und Nicht-Dazugehörens gekennzeichnet: »Seine Macht [die des Narren, Anm. d. Verf.] beruhte immer auf der paradoxen Tatsache, daß er zwar im sozialen System eine Funktion besaß, ohne aber wirklich Teil dieses Systems zu sein.«[43] Am Hof sei der Narr ursprünglich vor allem ein Außenseiter gewesen, sozial isoliert und ähnlich stigmatisiert wie andere »unehrenhafte« Berufsgruppen, zudem zu keiner Parteibildung fähig und in seiner Stellung allein auf den Fürsten bezogen.[44] Umgekehrt sei auch der Fürst durch die Entstehung absoluter Monarchien in eine Position der sozialen Isolation geraten, in der Vertrauen nur zum Preis von hohen Gegenleistungen zu erlangen war. Der Narr habe in dieser Hinsicht eine ideale Lösung dargestellt, weil er ein zentrales Bedürfnis nach Vertrauenspersonen erfüllen und dem Fürsten aufgrund seiner Sonderstellung gleichzeitig nicht gefährlich werden konnte. Aus diesem Grund habe er häufig auch als »informeller Informationskanal« zwischen dem Monarchen und der Hofgesellschaft fungiert.[45]

Eine vergleichbare strukturelle Abhängigkeit hat es meines Erachtens auch im Fall von Hofzwergen gegeben, die sich in ähnlicher Weise – und vielleicht sogar noch besser als Narren – als Vertrauensfiguren eigneten. Ebenso wie Narren waren auch Hofzwerge soziale Außenseiter. Sie kamen von außerhalb und näherten sich dem Hofleben zunächst als Neuankömmlinge und Fremde. Auch

41 Zijderveld: Reality in a Looking-glass [1982]. Erste Überlegungen zur soziokulturellen Funktion von Hofnarren finden sich bereits in seinem früheren Buch »Humor und Gesellschaft« (1976 zuerst Niederländisch unter dem Titel »Sociologie van de zotheid«). Beide Studien wurden sowohl von Historikern als auch in der Narrenforschung nur vereinzelt zur Kenntnis genommen.

42 »The elective affinity between the institution of absolutist monarchy and the institution of the court fool is structural by nature«. Zijderveld: Reality in a Looking-glass, S. 117.

43 Zijderveld: Humor und Gesellschaft, S. 128.

44 »Initially, court fools shared the social, moral and legal ›infamia‹ of the host of entertainers of medieval society. They were not untouchable, like the executioners, but their fellowmen and women did not see them as fully human either, be their naturally or artificially foolish. They were much appreciated for the diversion they had to offer but one would not like one's daughter to marry one of the lot.« Zijderveld: Reality in a Looking-glass, S. 113.

45 Ebd., S. 117. Vgl. mit ähnlichen Überlegungen zu höfischen Nahbeziehungen auch Duindam: Vienna and Versailles, S. 234.

wenn viele Kleinwüchsige nach ihrer Aufnahme weiterhin im Kontakt zu ihren Eltern und Familien standen, konnten nur wenige von ihnen auf bestehende Verbindungen in die Hofgesellschaft oder ausgedehnte Netzwerke zurückgreifen, die für die Reproduktion höfischer Eliten von entscheidender Bedeutung waren. Diese Abhängigkeit von der Person des Fürsten stellte den Nährboden für oftmals erstaunliche Nähebeziehungen dar. Gerade weil es sich bei den meisten von ihnen um soziale Außenseiter handelte, waren Kleinwüchsige als potenzielle Günstlinge und Vertraute der Fürstenfamilie besonders gut geeignet.

Die personelle Organisation der Hofstaaten verstärkte diese Abhängigkeit. Wie bereits gezeigt, waren Hofzwerge keinem gemeinsamen Bereich zugeordnet, sondern gehörten als Mitglieder des Kammerpersonals den jeweiligen Teilhofstaaten des Fürsten, der Fürstin oder der Fürstenkinder an.[46] Es ist deshalb anzunehmen, dass sich viele Hofzwerge während ihres Dienstes am Hof gar nicht begegnet sind: Da sie jeweils einzeln oder zu zweit auf verschiedene Hofstaaten verteilt waren, gehörten sie zugleich eigenen Bereichen und Räumen, teilweise sogar unterschiedlichen Residenzen an, folgten anderen Rhythmen der Mobilität und waren mitunter nur selten am selben Ort präsent. In dem Maße, wie sie in die funktionalen und sozialen Hierarchien des Hofes eingebunden waren, blieben sie als Kleinwüchsige allein und optisch herausgehoben aus der großen Mehrheit der höfischen Bediensteten. Auch aus diesem Grund bildeten Zwerge am Hof keine eigene Partei, keine geschlossene Gruppe, geschweige denn so etwas wie eine Zunft. Nichts deutet darauf hin, dass sie über die verschiedenen Höfe hinweg miteinander vernetzt gewesen wären. Auch dieser Umstand band sie in Loyalität an den Herrscher und machte sie zumindest potenziell zu idealen Vertrauensfiguren.

Darüber hinaus ist anzunehmen, dass mehr noch als bei Hofnarren die körperliche Erscheinung von Hofzwergen von entscheidender Bedeutung war. So teilten Kleinwüchsige und Fürsten auch einen körperlichen Sonderstatus, in dem sie auf eigentümliche Weise aufeinander bezogen waren.[47] Eine nicht unerhebliche Rolle mag hierbei vor allem der Wirkung des Kleinen und Miniaturhaften zugekommen sein, wie sie in ihren symbolischen Implikationen bereits in Kap. V analysiert worden ist. Zentrale Rituale vormoderner Macht und Herrschaft basierten auf Formen optischer und damit faktischer Über- und Unterordnung: Untertanen hatten vor einem Monarchen auf die Knie zu gehen, während der Thron (oder das Paradebett) den Platz des Fürsten klar als den höchsten Punkt

46 Vgl. Kap. III.3.

47 In diesem Sinne bemerkte schon Garland in seiner Studie zu »Monstern« und Behinderung in der griechisch-römischen Antike: »Monsters and emperors thus gravitated inevitably towards each other. Indeed their exclusion from the world of the able-bodied made the deformed ideal companions and confidants of emperors.« Garland: Eye of the Beholder, S. 49.

des Raumes markierte.[48] Auch auf Bildern hatte ein Fürst stets die höchste Position einzunehmen, während seine Untertanen in der räumlichen Komposition klar als seine Untergebenen erkennbar waren. Im Fall von Kleinwüchsigen war eine derartige symbolische Unterordnung gleichsam mühelos bzw. dauerhaft gegeben. Sie waren dem Herrscher von vornherein vertikal untergeordnet und konnten daher im Wortsinn auch nicht auf ihn »herabblicken«.[49] Hinzu kommt, dass das Kleine im Unterschied zum Riesenhaften für gewöhnlich nicht als bedrohlich, sondern als weitgehend harmlos galt und traditionell mit dem Unschuldigen und Kindlichen assoziiert wurde.[50] Es ist daher kaum verwunderlich, dass man vergleichbare Nahbeziehungen mit sogenannten Hofriesen vergeblich sucht. Neben ihrer Größe hätte ein Fürst tatsächlich nur klein ausgesehen.

Schon Zeitgenossen haben diese Sonderstellung einiger Hofzwerge mit Verwunderung und teils auch mit spöttischer Verachtung zur Kenntnis genommen. Aufschlussreich ist vor allem ein Brief, den die englische Schriftstellerin Lady Mary Wortley Montagu am 16. Januar 1717 an ihre Schwester verfasste. Kurz vor ihrer Abreise ins Osmanische Reich, wo ihr Mann als Botschafter an die Hohe Pforte berufen worden war, schrieb sie ihrer Schwester ein letztes Mal aus Wien und ließ sich darin auch über die Hofzwerge an den deutschen Fürstenhöfen aus:

> but I beleive I forgot to tell you one Curiosity in all the German Courts, which I cannot forbear takeing Notice of. All the Princes keep favourite Dwarfs. The Emperour and Empresse have 2 of these little monsters as ugly as Devils, especially the Female, but all bedaw'd with Di'monds and stands at her majesty's Elbow in all public places. The Duke of Wolfumbutel has one and the D[uche]sse of Blankenburg is not without hers, but indeed the most proportionable I ever saw. I am told the King of Denmark has so far improv'd upon this fashion that his Dwarf is his cheife Minister.[51]

Bemerkenswert ist dabei nicht nur, dass Lady Montagu dieses Phänomen als Eigenart der deutschen Höfe wahrnahm, wo es im Vergleich zu England deutlich mehr Hofhaltungen gab und Hofzwerge im 18. Jahrhundert noch weitestgehend gang und gäbe waren. Bezeichnend ist auch die Erklärung, die sie ihrer Schwester für diese besondere Beziehung gab: »I can assign no reason for their fondness for these pieces of deformity but the opinion that all Absolute Princes have that 'tis below them to converse with the rest of Mankind; and not to be quite alone they

48 Vgl. hierzu grundlegend Althoff, Gerd: Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter, 2. Aufl. Darmstadt 2013; Stollberg-Rilinger [u.a.]: Spektakel der Macht.

49 Vgl. diesen Gedanken auch bei Otto: Fools are Everywhere, S. 31.

50 Vallone: Big and Small, S. 7-9.

51 Montagu: Letters, S. 294.

are forc'd to seek their companions amongst the refuse of Human Nature, these Creatures being the only part of their Court privileg'd to talk freely to'em.«[52]

Tatsächlich lassen sich viele Hofzwerge an den untersuchten Höfen als besondere Günstlinge oder Favoriten ihrer Herrscher beschreiben. Allerdings dürfen diese Beobachtungen auch nicht allzu sehr verallgemeinert werden. In der Praxis war weder die Isolation des vermeintlich »absoluten« Monarchen noch die Sonderstellung von Hofzwergen so klar und eindeutig, wie es das Erklärungsmodell suggeriert. Nicht alle Hofzwerge standen derart hoch in der herrscherlichen Gunst und nur wenige erlangten tatsächlich so etwas wie Einfluss und Macht; ebenso hatten auch nicht alle, wie die Auswertung der vorhandenen Hofordnungen in Kap. III gezeigt hat, derart ungehinderten Zugang zur Person des Fürsten. Die individuellen Beziehungen, Abhängigkeiten und Handlungsspielräume von Hofzwergen konnten im Einzelfall erheblich variieren und waren wie auch im Fall von anderen Hofangehörigen von einer Vielzahl anderer Faktoren abhängig. Unterschiedliche Ausprägungen der jeweiligen Hofkultur wie auch räumliche Arrangements und Zutrittsrechte sowie Alter, Geschlecht, Aussehen, Charakter und Bildung von Hofzwergen beeinflussten die Ausformung persönlicher Beziehungen. Der Sonderstatus als höfische Körperwunder war also nur bedingt ausschlaggebend dafür, welche Stellung eine Person am Hof einnahm. Auch das soziale Ausgeschlossensein von Zwergen aus der Hofgesellschaft erweist sich bei näherem Hinsehen als idealtypische Vereinfachung. Wie sich zeigt, machte die Abhängigkeit vom Herrscher Hofzwerge nicht zwangsläufig zu Außenseitern und Einzelgängern, noch hinderte sie Einzelne daran, Beziehungen in die Hofgesellschaft und eigene höfische Netzwerke aufzubauen. Im Folgenden sollen daher unterschiedliche soziale Konstellation und Handlungsräume von Hofzwergen genauer herausgearbeitet werden. Ziel ist es einerseits, bestimmte übergreifende Muster und Beziehungstypen zu identifizieren, andererseits, die große Bandbreite der verschiedenen Positionen sichtbar zu machen, die Kleinwüchsige an einem Fürstenhof einnehmen konnten, und damit die Aufmerksamkeit auf die kleinen und großen Unterschiede innerhalb dieser Gruppe zu lenken.

6.2 Pagen und Spielgefährten

Einen wichtigen Nährboden für spätere Vertrauensbeziehungen stellte der Dienst in den Hofstaaten junger Fürstinnen und Fürsten dar. Wie bereits in Kap. III gezeigt, gehörten zahlreiche Hofzwerge schon den Kindskammern späterer Fürsten und den Hofstaaten der »Jungen Herrschaft« an. Die jeweiligen Prinzen und Prinzessinnen waren zu diesem Zeitpunkt teilweise erst ein oder zwei Jahre alt. Gemeinsam mit Ammen und Ajas [Erzieherinnen, Anm. d. Verf.], Hofmeistern

52 Ebd.

und Lehrern, Mägden und Knechten sowie Edelknaben und Hoffräulein bildeten Hofzwerge damit auch ganz konkret die »Kinderstube« späterer Fürsten.[53] Besonders gut lässt sich diese Praktik an den Höfen der Habsburger beobachten, wo es schon im 16. Jahrhundert üblich wurde, Hofzwerge im Umfeld der Fürstenkinder zu platzieren. Zu den ältesten Belegen dieser Art gehört die Hofordnung für die Kinder König Ferdinands I. (1503-1564) von 1529. Im Hofstaat der Erzherzöge Elisabeth (1526-1545), Maximilian (II.) (1527-1576), Anna (1528-1590) und Ferdinand (von Tirol) (1529-1595) befanden sich auch »Frannz lanngsam, zwerg und die zwergin, sein weib«. Sie sollten »wie annder, so on besoldung dienen, unnderhalten unnd wie die edlen knaben, doch nur ainst im jar klaidt werden.«[54] Als für den damals siebenjährigen Erzherzog Ferdinand II. (1578-1637) 1585 ein eigener Hofstaat aufgesetzt wurde, gehörte hierzu ebenfalls ein Zwerg. Wie aus den Planungsakten hervorgeht, sollte er zusammen mit den 6 Edelknaben, dem Edelknabenpräzeptor, den zwei Kammerdienern und dem Türhüter an der zweiten Tafel speisen. Des Nachts sollte er sich ein Bett mit dem Heizer teilen.[55] Wahrscheinlich war es derselbe Hofzwerg namens Sebastian Pömer, der den Erzherzog fünf Jahre später 1590 zum Studium nach Ingolstadt begleitete, zusammen mit einem Gefolge von über 40 Adligen und Bediensteten.[56] Auch wenn eine derartige Begleitung bei Prinzenreisen und Kavalierstouren eher die Ausnahme geblieben zu sein scheint, gab es auch in den folgenden Generationen immer wieder Hofzwerge im Haushalt junger Fürstenkinder. Bereits in den Kindskammern der neugeborenen Söhne von Kaiser Ferdinand III. (1608-1657), den Erzherzogen Philipp August (1637-1639) und Leopold Ignatz (dem späteren Kaiser Leopold I.) (1640-1705), ist in ihrem jeweils ersten Lebensjahr, 1637 bzw. 1640, eine Zwer-

53 Nach Auffassung frühneuzeitlicher Gelehrter war die Kindheit in mehrere Phasen, das Kindesalter (*infantia*), Knabenalter (*pueritia*) und Jugendalter (*adolescentia*), unterteilt. Jede Phase umfasste etwa sieben Jahre und erforderte besondere Umgangsweisen und Vorkehrungen. An den Fürstenhöfen lebten die adligen Kinder in den ersten Lebensjahren für gewöhnlich im Frauenzimmer oder eigenen Kindskammern, wo sie von weiblichem Personal und Kindsmägden betreut wurden. Erst mit Erreichen des Knabenalters erhielten zunächst die Fürstensöhne eigene Hofstaaten, die vorwiegend männliches Personal umfassten. Bis dahin konnten Söhne und Töchter auch gemeinsam versorgt und unterrichtet werden. Zu den Kinderhofstaaten Deutschländer: Dienen lernen, S. 67-78; Nolte: Familie, Hof und Herrschaft, S. 213-221; Weiss: Zur Herrschaft geboren, S. 79-83, 127f.; Hengerer: Die Hofstaaten der Thronfolger; Kubiska-Scharl / Pölzl: Karrieren, S. 103-106. Zur Kindheit an den Höfen der Habsburger auch Seipel: Prinzenrolle.

54 Jung könig und königin stadt anno 1529, in: Wührer / Scheutz: Zu Diensten ihrer Majestät, S. 371f.

55 FHKA Wien, NÖHA W 61/A/36b, fol. 627r, 629v, 634r, 639r.

56 Hurter: Ferdinand II., Bd. 2, S. 237. Laut einer Aufstellung stammte dieser Hofzwerg aus Kärnten.

gendienerin nachweisbar.[57] Und auch Kaiser Leopold I. ließ 1670 die Zwergin Gertrud Hönigmann in den Hofstaat der »Jungen Herrschaft« aufnehmen, ein Jahr nach der Geburt von Erzherzogin Maria Antonia (1669-1692) und wenige Monate nach der Geburt seines Sohnes Erzherzog Johann Leopold (*/† 1670).[58]

Angesichts der bruchstückhaften Quellenlage ist nur schwer zu ermessen, was von den zur Kindskammer und den Kinderhofstaaten gehörenden Kleinwüchsigen erwartet wurde und inwiefern sich ihre Aufgaben von denen in den Erwachsenenhofstaaten unterschieden. Nur vereinzelte Beschreibungen und Berichte geben Hinweise auf konkrete Aktivitäten oder den Tagesablauf von Hofzwergen. In den vorhandenen Hofordnungen werden ihre Aufgaben meist ebenso wie bei anderen als »Aufwarten« und »Dienen« beschrieben – ein sprachlicher Schlüssel, der nur selten konkretisiert wurde und hinter dem sich im Einzelfall eine ganze Reihe unterschiedlicher Praktiken verbarg.[59] Vereinzelte Berichte legen nahe, dass hierunter auch das gemeinsame Spiel fallen konnte. So wandte sich der württembergische Lakai Canillon im Februar 1742 an das fürstliche Oberhofmarschallamt mit der Bitte, dem Zwerg Georg Wurster, der »vor dero drey Durchlauchtigste Printzen, Zu einem Zeit Vertreib« aufgenommen worden war,[60] ein neues Kleid machen zu lassen: »Der bey mir seyende Herrschafftl. Zwerg George ist bereits in seiner Klaidung so entblöset, und zerrissen, das Er damit bey Hoff seine Aufwarttung allerdings nicht mehr machen darff.«[61] In diesem Aufzug könne er den Kleinwüchsigen zudem kaum aus dem Haus oder in die Kirche schicken. Der Gebäudeverwalter, der diese Bitte zu prüfen hatte, konnte den Bericht des Lakaien kurz darauf nur bestätigen: »Die Forderung deß Canillon, was die Kleidung betrifft, scheinet nicht ohnbillig zu seyn«, heißt es dort. »Der Zwerg hat bißher viel Kleider zerrißen, weil Er selbig in seinen bey der Durchl. Printzeßin Augusta machenden Diensten, starck strapazieren muß.«[62] Wir können nur erahnen, dass es bei diesen »Diensten« bei der damals achtjährigen Prinzessin Auguste Elisabeth von Württemberg (1734-1787) durchaus turbulent zugehen konnte.

In der Forschung sind Hofzwerge in dieser Hinsicht vor allem als »Spaßmacher« und »Unterhalter« interpretiert worden, doch erfasst diese Lesart nur einen

57 FHKA Wien, HZAB 84 (1637-1639), fol. 307; Schlager: Kammerzwerge, S. 231. Auch im Hofstaat von Erzherzog Karl Joseph (1649-1664) ist ab 1655 in den Hofzahlamtsbüchern ein Zwergendiener namens Christoph Pranger nachweisbar. FHKA Wien, HZAB 103 (1657), fol. 372v und FHKA Wien, NÖHA W61/A/36c, fol. 1112v.

58 Gertrud Hönigmann war am 1. September 1670 mit einer jährlichen Besoldung von 96 fl. aufgenommen worden. Erzherzog Johann Leopold starb jedoch noch im selben Jahr. FHKA Wien, HZAB 115 (1671), fol. 219r.

59 Vgl. hierzu bereits Kap. III.8.

60 Consignatio des Oberhofmarschallamtes vom 21. März 1739, in: HStA Stuttgart, A 21 Bü 370.

61 Bittschreiben des Lakaien Canillon vom 9. Febr. 1742, ebd.

62 Bericht des Gewölbeverwalters Hehl vom 25. April 1742, ebd.

Teil des überlieferten Aufgabenspektrums. Zwar treten Hofzwerge in den Quellen durchaus als Unterhalter und Tröster auf, wenn sie mit den Fürstenkindern spielten, sangen oder tanzten, was traditionell auch den in den Kindskammern dienenden Narren zufiel.[63] Allerdings deutet wenig darauf hin, dass sie den Fürsten- und Adelskindern ausschließlich als Spaßmacher gedient haben oder dass sie, wenn sie Freude und Kurzweil erregen sollten, als bloße Objekte des Spiels und der Belustigung betrachtet wurden. Tatsächlich scheinen Hofzwerge wie die Edelknaben und Hoffräulein zugleich als Diener, Spielgefährten und Gesellschafter späterer Fürsten agiert und vielfältige Aufgaben übernommen zu haben, mit denen sie nicht zuletzt selbst auf spätere Hofdienste vorbereitet wurden. Zwischen den an den Höfen lebenden Kleinwüchsigen und den Kindern des Hofadels hat es demnach auch in dieser Hinsicht erstaunliche Gemeinsamkeiten gegeben.

Schon einige Hofordnungen und Hofstaatsverzeichnisse legen eine solche Verbindung nahe. So wurde »Hanß Schmidt der zwergk« 1573 im Hofstaat des zehnjährigen Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar (1562-1602) unter die Edelknaben eingereiht.[64] Die Hofordnung der bayrischen Herzogin Renata von Lothringen (1544-1602) verfügte 1580, die »zwen zwergen werden underhalten wie die edelknaben«.[65] Und auch unter Friedrich III./I. von Preußen (1657-1713) gehörten die Hofzwerge offiziell den »Pagen« an.[66] Die als »Pagen« oder »Edelknaben« bezeichneten Adligen sollten durch die Übernahme von Hofdiensten und eine höfische Erziehung an das Leben am Hof herangeführt und auf spätere Hofämter vorbereitet werden. Sie verrichteten für gewöhnlich den Tafeldienst und kleinere Aufgaben im Umfeld des Fürsten, wurden durch eigene Lehrer und Präzeptoren aber auch in den höfisch-adligen Disziplinen unterwiesen. Der Unterricht der Edelknaben erfolgte in der Regel separat von den Fürstenkindern; nur Einzelnen wurde das Privileg zuteil, gemeinsam mit den Prinzen und Prinzessinnen zu lernen. So heißt es etwa in der

63 So berichtet etwa O'Bryan: »in 1475, Galeazzo Maria's six year old son, Ermes, danced the *moresca* with the court dwarf to amuse the illegitimate half-brother of Charles the Bold, who was visiting the Milanese court on official business«. O'Bryan: Virtue, Vice and Princely Pleasure, S. 9. Einen interessanten Bericht über einen künstlichen Narren in der Kinderstube des österreichischen Herzogs Ladislaus Posthumus (1440-1457) zitiert Müsegades: »Nu het wir auch ainen klainen knaben, der was besnyten, in narren geklaid geklaidt vnd besniten, in narren gebant, Vnd was doch nicht ain narr. Vnd wann der edel Kung nicht gsweigen wolt, Vnd als pald der knab zu der wiegen kam, vnd sang oder auf der lautten slueg, so lies der edel Kung von dem waynen«. Mollay: Die Denkwürdigkeiten der Helene Kottannerin, S. 31 f., zit. bei Müsegades: Fürstliche Erziehung und Ausbildung, S. 65. Vgl. über den spanischen Hofnarren Gonzalo de Liaño, der den Infanten die Zeit mit Brett- und Kartenspielen vertrieb und dabei den ewigen Verlierer mimte, Kubersky-Piredda / Salort Pons: Ein Hofnarr als Agent, S. 134.

64 Pischel: Hofordnung, S. 125, S. 129.

65 Zit. bei Leitsch: Sigismund III., Bd. 1, S. 625 f.

66 GStA PK Berlin, I. HA GR, Rep. 36, Nr. 60. Vgl. hierzu auch Kap. III.4.

Hofordnung für die Edelknaben im Hofstaat der bereits erwähnten Erzherzöge Maximilian (II.) (1527-1576) und Ferdinand (1529-1595) von Österreich von 1538: Die Edelknaben »sollen in der anzahl zwölff sein, vier auß denselben in der fürsten camer verordnet werden, die den jungen fürsten mit allem fleis warten und dienen unnd aber mit ihren liebden allain böhmisch und andere frembdsprachen reden sollen.«[67] Ganz ähnliche Beobachtungen lassen sich auch für Hofzwerge machen. In München beispielsweise wurde der Kleinwüchsige Francois Cuvilliés der Ältere, der später als Architekt und Festungsbaumeister zu Berühmtheit kam, unter Kurfürst Maximilian II. Emanuel von Bayern (1662-1726) gemeinsam mit den übrigen Edelknaben erzogen, bevor er zum Studium der Architektur und Zeichenkunst nach Paris geschickt wurde. In dieser Zeit soll auch der spätere Kurfürst Karl Albrecht (1697-1747) zu seinen Mitschülern gehört haben.[68] In ähnlicher Weise berichtete schon Flögel über den osmanischen Hof, die Hofzwerge würden zusammen mit den Edelknaben in die »Schule« geschickt: »Am türkischen Hofe befinden sich auch Zwerge, welche sie Giuge nennen; diese müssen sich so lange bei den Edelknaben aufhalten, bis sie die Art und Weise erlernt haben, wie man mit dem Sultan umgehn muß.«[69]

Wie diese Beispiele nahelegen, konnte der Dienst in den Kinderhofstaaten auch für Hofzwerge eine Art »Schule« für spätere Hofdienste darstellen. Zugleich scheint es gerade diese höfische Erziehung gewesen zu sein, die Hofzwerge zu akzeptablen Gefährten für junge Fürstenkinder machte. Die Anwesenheit von Narren in den Kinderhofstaaten wurde demgegenüber immer wieder zum Problem. So wurde beispielsweise bei den Mädchen am Ansbacher Hof »darauf geachtet, daß sie von erzieherischen Vorbildern umgeben waren. Markgraf Georg [von Brandenburg-Ansbach (1484-1543)] wollte eine alte Närrin, die seinen Nichten diente, entlassen und im Spital unterbringen, weil ihr Verhalten und ihre Redensarten im Frauenzimmer ›vnnd sonderlich bei jungen leuttenn‹ unpassend seien.«[70] Ähnliche Warnungen und Beschwerden lassen sich während des 16. und 17. Jahrhunderts auch in der Hausväterliteratur und im Umfeld der Hofkritik finden. Vor den oft als grob und unflätig empfundenen Possen der Narren und ihrem schlechten Einfluss auf spätere Fürsten wurde hier immer wieder ge-

67 Hofordnung 1538, §54, in: Wührer / Scheutz: Zu Diensten Ihrer Majestät, S. 462. Zur gemeinsamen Erziehung von Adels- und Fürstensöhnen Paravicini, Werner: Zur Einführung. Formen, Funktionen, Inhalte von Erziehung und Wissen bei Hofe, in: ders.: Erziehung und Bildung bei Hofe, S. 13; Deutschländer: Dienen lernen, S. 14, 67-78. Zur Erziehung der Edelknaben im Kontext des höfischen Klientelwesens auch Leibetseder: Adlige Pagen.

68 Dies geht auf einen Bericht seines Sohnes zurück. Vgl. Schmid: Johann Baptist Zimmerman, S. 74; Braunfels: Francois Cuvilliés, S. 22-25. Einen gemeinsamen Unterricht von Hofzwergen mit den Fürstenkindern suggeriert auch Deutschländer: Dienen lernen, S. 84-87, allerdings ohne auf einzelne Beispiele einzugehen.

69 Flögel: Geschichte der Hofnarren, S. 513.

70 Nolte: Familie, Hof und Herrschaft, S. 235.

warnt.[71] Vergleichbare Bedenken im Fall von Hofzwergen hat es meines Wissens nicht gegeben. Sie galten nicht nur als bildungsfähig, sondern konnten mit ihren Fähigkeiten auch zu Vorbildern oder in Einzelfällen sogar selbst zu Lehrern werden, was angesichts der großen Bedeutung der Prinzen- und Prinzessinnenerziehung mit einer enormen Verantwortung verbunden war und als großer Vertrauensbeweis gelten kann. Auf der Plassenburg beispielsweise wurden 1532 die Töchter Markgraf Casimirs von Brandenburg-Kulmbach (1481-1527) selbst von einem Zwerg unterrichtet, der ihnen laut Hofordnung Lese- und Schreibunterricht erteilen sollte.[72] In England fungierte der Kleinwüchsige Richard Gibson, der am Hof zu einem anerkannten Miniaturmaler geworden war, als Zeichenlehrer der Prinzessinnen Mary (1631-1660) und Anne (1637-1640).[73] Die gleiche Position nahm der Kleinwüchsige Andreas von Behn, der beim Maler David Klöcker Ehrenstahl studiert hatte, am schwedischen Hof ein, wo er unter anderem als Zeichenlehrer des Kronprinzen Karl (XII.) (1682-1718) diente.[74]

Einen lebhaften Einblick in derartige Verhältnisse gibt der Bericht eines Kammerdieners der polnischen Königin Anna von Österreich (1573-1598). Er ist ein weiteres Beispiel dafür, wie sehr Dienen, Lernen und gemeinsames Spielen in der Kinderstube Hand in Hand gehen konnten. Zugleich macht er sichtbar, welche große Nähe und Vertrautheit auf diese Weise zwischen Fürstenkindern und ihren kleinwüchsigen Gefährten entstehen konnte. So berichtete Georg Schiechel der

71 So empfahl Herzog Wilhelm V. von Bayern (1548-1626) seinem damals siebzehnjährigen Neffen Ferdinand II. (1578-1637) in einem Brief vom 10. Januar 1595, er solle »die vnzichtigen Heuser vnd Andere vihische Sunden Abstellen vnd Straffen, Allerley leichtfertiger pershonen, Als buffoni, Schalkhsnarren, Comedianten vnd dergleichen Miessiggher, vnd bey hoff nitt gedulden.« Zit. bei Hurter: Ferdinand II., Bd. 3, S. 559f. (Urkunden Nr. CXLII). Ähnliche Bedenken gab es auch hinsichtlich des Aufenthalts von Wilhelms Söhnen in Rom, vgl. Zapperi: Alle Wegen führen nach Rom, S. 60-62. Übereinstimmend bemerkt auch Weiss, Hofnarren seien nur in den Kindskammern, nicht aber in den Hofstaaten der heranwachsenden Söhne aufgenommen worden. Weiss: Zur Herrschaft geboren, S. 128. Auch die auf dem Frankfurter Reichstag von 1577 beschlossene Reichspolizeiordnung macht deutlich, dass die Possen von Narren vielerorts als anstößig empfunden wurden. So regelte der 29. Artikel. »Item / von derentwegen / so sich Narrheit annehmen wollen / ordnen wir / wo jemands dieselben haben will / daß er sie halte / daß sie andere unbelästiget lassen.« Zudem sollten grundsätzlich nur bedienstete und besoldete Narren »gelitten« werden. Weber, Matthias (Hg.): Die Reichspolizeiordnungen von 1530, 1548 und 1577. Historische Einführung und Edition, Frankfurt a.M. 2002. Vgl. zur Kritik an Narren aus dem Umkreis der Fürstenspiegelliteratur auch Kiesel, Helmuth: »Bei Hof, bei Höll«. Untersuchungen zur literarischen Hofkritik von Sebastian Brant bis Friedrich Schiller, Tübingen 1979, S. 98f., 145.

72 Nolte: Familie, Hof und Herrschaft, S. 218 und 223.

73 Wood: Giants and Dwarfs, S. 274.

74 Looström, L.: »Andreas Behn, von«, in: Svenskt biografiskt lexikon, http://sok.riksarkivet.se/sbl/artikel/18416 [5.2.2021]. Vgl. zu Behn auch Skogh: Material Worlds, S. 210-213 und Kap. III.6.

Königinmutter, Erzherzogin Maria von Innerösterreich (1551-1608),[75] im März 1595 aus Krakau, man habe der knapp zweijährigen Prinzessin Anna Maria (1593-1600) vor Kurzem »ein Frauenzimer, ein Zwergin Zuegeb[en]. khan deutsch und Polnisch, ein schens Adelichs Subtils Dirndl. Haist Heidwige, vast In der Leng und Größ alls EFD [Zwergin, Anm. d. Verf.] Urschule [Ursula], ist 13. Jar allt, Fürcht aber, Sie werde grösser werden. Sei wie Im wöll, So khan die khlain Polnisch und deutsch Zuegleich miteinand von Ir lernen. Wann Sie Ir rüefft und will Heidwiga sagen, so sagt Sie Häda. Da sollen EFD ein Pursch beieinand sehen, Wann der Misch, die Sophia, Heidwiga und dann erst mein khlaine gened. Princesin Zuesamen khamb[en] und den Reisisch Danz Wie Sie In nennen miteinand danzen.«[76]

Als im Dezember desselben Jahres das Nikolausfest begangen wurde, nahmen neben Hedwig auch die anderen beiden Hofzwerge, Misch und Sophia, daran teil, die zur festen Umgebung der kleinen Prinzessin gehörten und auf bemerkenswerte Weise in den Alltag in der Kinderstube eingebunden waren. Das familiäre Fest war schon damals mit Geschenken für die Kinder verbunden. In diesem Jahr hatte man sich mit der Ankunft des »richtigen« Nikolaus zudem eine besondere Überraschung ausgedacht, die auch die Zwerge in helle Aufregung versetzt zu haben scheint: »mir haben treilich an Die Jung Herschaft gedacht«, schrieb die Kammerdienerin Ursula Meyer an Maria, »[…] mir haben hie auch ainen nigikhlas sehen lassen, Ist Im Gärtl vnden vmb gangen wo man auß Ihrer Königlichen Majestät Fenstern darin siht, wolt Gott Eure Fürstliche Durchlaucht heten den Jamer gehert den die Zwergen gehabt haben. die princösin hat In auch gesehen sagt sött [seht] waß er schens angehabt hat vnd wie er Creiz Iber sy gemacht hat. Der nigekhlaß hat sy iberal gar wol gehalten, wie Ich dan Eurer Fürstlichen Durchlaucht hiemit die verzaichnus schickh, waß er Iberal hat eingelögt.«[77] Ebenso wie die junge Prinzessin erscheinen hier auch die Hofzwerge als Schutzbefohlene und Mündel, die dem Ereignis mit kindlicher Freude begegneten. »Wolt got Eure Fürstliche Durchlaucht [würden] wisen«, schrieb Ursula Meyer über die Zwergin Sophia, »waß sy für ain Freit mit dem nigekhlas hat gehabt. Sy hat zu löz schier gar die stund [ge]zölt, wie lang noch darauf sey.«[78]

75 Erzherzogin Anna von Österreich (1573-1598) war 1592 durch Heirat mit Sigismund III. Wasa (1573-1598) polnische Königin geworden. Mehrere Vertraute, darunter der Kammerdiener Schiechel, unterrichteten ihre Mutter Maria regelmäßig von den Vorgängen am polnischen Hof.

76 Georg Schiechel an Erzh. Maria, Krakau, 31. März 1595, in: HHStA Wien, HausA Fam-Korr. A, K. 45/4, fol. 40v. »Pursch« meint in diesem Zusammenhang eine Gemeinschaft junger Leute. Siehe hierzu auch Leitsch: Sigismund, Bd. 1, S. 655. Leider ist dieser Brief die einzige Beschreibung, die wir von der adligen Hofzwergin Hedwig haben. Über ihre adlige Abstammung und deren Bedeutung für ihre Rolle am Hof lässt sich daher nur spekulieren.

77 Ursula Meyer an Erzh. Maria, Krakau, 12. Dez. 1595, in: HHStA Wien, HausA Fam. Korr. A, K. 44/8, fol. 13r.

78 Ebd, fol. 9r.

Wie aus diesem Briefwechsel hervorgeht, gehörten die Hofzwerge sowohl in Krakau als auch in Graz zu den täglichen Interaktionspartnern der Fürstenkinder. Derartige Konstellationen sind vor allem durch ihre große physische Nähe, aber auch durch ihre emotionale Vertrautheit bemerkenswert. Wir können nur vermuten, dass Sozialbeziehungen dieser Art eine wichtige Bedeutung für die Standesausbildung späterer Fürsten hatten. Der visuellen und symbolischen Dimension des kleinwüchsigen Körpers mag hierbei eine zentrale Rolle zugekommen sein. Während Hofzwerge mit Fürstenkindern im wörtlichen Sinne noch auf »Augenhöhe« lernen oder selbst als Lehrer fungieren konnten, wuchsen die jungen Prinzen und Prinzessinnen mit der Zeit in mehrfacher Hinsicht über ihre kleinwüchsigen Diener hinaus. Frühneuzeitliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse konnten auf diese Weise womöglich umso nachhaltiger erlernt und eingeübt werden.[79] Ähnliche Überlegungen spielten bei der Aufnahme fremder Kinder am Hof durchaus eine Rolle. So war es nach zeitgenössischer Ansicht förderlich, den jungen Fürsten nicht nur gleichaltrige Adelskinder, sondern auch arme Schüler und Studenten an die Seite zu stellen, um Konkurrenz zu stärken und Anreize für das Lernen zu geben. Auch Rollenspiele, in denen der Hof im Kleinen reproduziert und spätere Lebenssituationen erprobt wurden, waren in der Erziehung der Fürstenkinder fest verankert.[80] Die genannten Beispiele legen den Schluss nahe, dass diese Konzepte auch für Hofzwerge galten, auch wenn dies in den Quellen nur schwer nachweisbar ist. Die große räumliche Nähe sowie die daraus erwachsene Vertrautheit mit den Fürstenkindern jedenfalls bereiteten Hofzwerge nicht nur auf spätere Hofdienste vor, sie scheinen auch des Öfteren die Basis für spätere Vertrauensbeziehungen gewesen zu sein. Frühe Kontakte und gemeinsame verbrachte Kindheitsjahre sind in ihrer Bedeutung vor allem für die Integration des Hofadels herausgearbeitet worden, verdienen vor dem Hintergrund der angeführten Beispiele aber auch im Fall von Hofzwergen weitere Beachtung.[81] Ähnlich wie bei der klassischen Hofelite konnten, so zeigt sich, auf diese Weise auch Hofzwerge zu treuen Dienern und Vertrauten herangezogen

79 Visuell anschaulich wird dieser Effekt in einem Doppelporträt des etwa zehnjährigen Karl Emanuel I. von Savoyen (1562-1630) mit einem Hofzwerg von Giacomo Vighi gen. d'Arganta (vor 1572), Pinacoteca Sabauda, Turin. Vgl. zu diesem Porträt Enderle / Unverfehrt: Kleine Menschen, Kat. Nr. 40; Woods-Marsden: A Vision of Dwarfs, S. 331 und Abb. 1.

80 Sandbichler, Veronika: »kurzweyl nach der kinder gewonheit«. Der Prinzen höfisch Zeitvetreib: Turnier, Sport, Spiel, in: Seipel: Prinzenrolle, S. 81-82; Pils: Identität und Kontinuität, S. 98.

81 Zu gemeinsam verbrachten Kindheitsjahren als Nährboden späterer Vertrauensbeziehungen am Hof Nolte: Familie, Hof und Herrschaft, S. 245; Paravicini: Der Fall des Günstlings, S. 18; Pils: Identität und Kontinuität, S. 91 f.; Noflatscher: Funktionseliten, S. 306. Die Bedeutung von gemeinsam verbrachten Reisen in diesem Zusammenhang betont Bender, Eva: »daß Er mit Sr. Ld. hiernegst zu reisen, um sich beßer zu qualifizieren …« Hofpersonal als Begleitung bei Prinzenreisen gegen Ende des 17. Jahrhunderts,

werden, die ihre Stellung am Hof gänzlich der frühen Förderung durch den Fürsten verdankten. Bildung und Erziehung spielten hierfür eine zentrale Rolle und stellten auch im Fall von Hofzwergen wesentliche Elemente ihrer Integration in die Hofgesellschaft und wichtige Katalysatoren des sozialen Aufstiegs dar.

6.3 Schützlinge und Ziehkinder

Ihre körperliche Erscheinung machte Kleinwüchsige zu idealen (Spiel-)Gefährten für Fürstenkinder, brachte sie aber noch in anderer Hinsicht mit kulturellen Mustern des Kindlichen in Verbindung. In einigen Fällen nahmen Kleinwüchsige auch gegenüber erwachsenen Fürstinnen und Fürsten die Position von Kindern ein, wurden als Schützlinge umsorgt oder mit quasi-elterlicher Liebe und Fürsorge bedacht. Auf diese Weise konnten einerseits besondere Abhängigkeiten hergestellt werden, zugleich aber auch bemerkenswert enge soziale Beziehungen entstehen. Schon die Analyse der Versorgungsverhältnisse hatte gezeigt, dass Hofzwerge oft die gleiche Versorgung und Erziehung genossen, die auch anderen Kindern am Hof zuteilwurde. Sie erhielten eigene Lehrer und Präzeptoren oder wurden in die Obhut und Erziehung anderer Hofbediensteter gegeben.[82] Zwar muss man in Rechnung stellen, dass viele Kleinwüchsige bei ihrer Ankunft am Hof tatsächlich noch Kinder waren, d.h. von der Fürsorge ihrer Eltern in die der Fürstin oder des Fürsten übergingen und damit folglich auch eine soziale Verpflichtung des Landesvaters bzw. der Landesmutter einherging. Dennoch hatte die auffällige Sorge um viele Hofzwerge wahrscheinlich weniger mit dem (nicht immer bekannten) *nominellen* als mit dem *wahrgenommenen* Alter der Kleinwüchsigen zu tun. Vor allem Kleinwüchsige mit proportionierten Körperformen riefen Assoziationen des Kindlichen und Niedlichen hervor und erzeugten Gesten der Zuneigung und des Schutzes.[83] Mütterliches oder quasi-mütterliches Verhalten als Antwort auf Kinder oder eine kindliche Erscheinung lässt sich dabei besonders bei Fürstinnen beobachten. Es scheint daher kein Zufall zu sein, dass Hofzwerge gerade in ihren Beziehungen zu Fürstinnen als

in: Taddei, Elena / Müller, Michael / Rebitsch, Robert (Hg.): Migration und Reisen. Mobilität in der Neuzeit, Innsbruck 2012, S. 187-199.

82 Am Kaiserhof beispielsweise war der Diener Martin Praesoglia im Hofstaat der Kaiserin Eleonore Magdalene von Pfalz-Neuburg (1655-1720) zeitweise zugleich für die Zwerge und die Ziehknaben zuständig. In den Hofzahlamtsbüchern ist er zwischen 1680 und 1690 als Zwergendiener, zwischen 1687 und 1691 zudem als Ziehknabendiener verzeichnet. Vgl. etwa FHKA Wien, HZAB 135 (1690), fol. 240r. Siehe zu Fragen der Versorgung auch Kap. III.5 und 6.

83 Die Literaturwissenschaftlerin Lynne Vallone hat diese Assoziationen am Beispiel des englischen Hofzwergs Jeffrey Hudson und der literarischen Figur des Däumlings herausgearbeitet. Vallone: Big and Small, S. 17-74.

(Zieh-)Kinder und Mündel erscheinen, die mit besonderer Aufmerksamkeit und teils auch emotionaler Nähe bedacht wurden.[84] So bat etwa die Landgräfin Barbara von Leuchtenberg (1495-1552) ihren Bruder Albrecht von Preußen (1490-1568) mehrfach, ihr einen seiner Hofzwerge zu überlassen, und versprach 1548 in einem Brief, »ich wolt es halten, als wenns mein Kint wer«.[85] Doch Albrecht schlug ihr diese Bitte aus, mit der Begründung, es sei seiner verstorbenen Gemahlin Dorothea (1504-1547) besonders lieb gewesen und könne dadurch nicht entbehrt werden.[86] Auch die Leichenpredigt für den verstorbenen Johann Tramm brachte die mütterliche Sorge der sächsischen Kurfürstin Christiane Eberhardine von Brandenburg-Bayreuth (1671-1727) für ihren Hofzwerg zum Ausdruck. Mehrfach benutzte der Prediger die Semantik der Liebe und führte sie explizit auf das Kleine, Miniaturhafte und Schützenswerte zurück: »Welch Christliches und Tugend-liebendes Gemüthe ergötzet sich nicht an einem zarten Kinde? JESUS selbst nahm die Kindlein auf seine Armen, Er hertzete und küssete sie«? Nur folgerichtig erschien es ihm daher, dass auch der Kleinwüchsige »HERR Johann Tramm«, der zum Zeitpunkt seines Todes immerhin schon 21 Jahre alt gewesen war, »von Ihro Majestät […] wohl erzogen und geliebet« worden war.[87]

Derartige Handlungsmuster erscheinen heutigen Betrachtern vor allem deshalb als hochgradig ambivalent, weil in ihnen strukturelle Abhängigkeitsverhältnisse zum Ausdruck kommen, die Kleinwüchsigen eine Position der kindlichen Untergebenheit zuweisen und damit potenziell auch erwachsene Kleinwüchsige zu »ewigen Kindern« machen konnten. Vor diesem Hintergrund sind Hofzwerge

84 In Bezug auf das 19. und 20. Jh. hat Lori Merish mütterliches Verhalten als kulturell standardisierte Antwort auf eine (geschlechtlich und rassistisch markierte) Ästhetik des Niedlichen analysiert, die auch auf Kleinwüchsige (etwa den Schausteller Charles Stratton alias »Tom Thumb« und seine Ehefrau Lavinia Warren) ausgedehnt wurde. Es wäre zu prüfen, inwiefern man auch für das 17. und 18. Jh. von einer mehrheitlich weiblich konnotierten Ästhetik des Kindlichen und Niedlichen sprechen kann und ab wann diese Ästhetik mit einer Kommodifizierung von Kindern und Kleinwüchsigen einherging. Merish, Lori: Cuteness and Commodity Aesthetics: Tom Thumb and Shirley Temple, in: Garland Thomson: Freakery, S. 185-203.

85 Dabei fuhr die Landgräfin fort: »doch wen es wider Euer Liebden wer, so wolt ich es nit begern«. Barbara von Leuchtenberg an Herzog Albrecht, 30. Sept. 1548, GStA PK Berlin, XX. HA, HBA A2, Nr. 35 (1548).

86 Dieses Argument erkannte auch Barbara von Leuchtenberg an, als sie in einem weiteren Brief schrieb: »Soviel dann das Zwergle, so E.L. bey sich haben betreffend, und E.L. geliebter gemahel selig solchs zum besten bevolhen, seien Wir wol zufriden, und mues uns laid sein, weil es diese Gestalt hat, das wir solchen begern soltten, Darumben sich E.L. gar nichts entschuldigen dorffen.« Barbara von Leuchtenberg an Herzog Albrecht, 15.4.1549. GStA PK Berlin, XX. HA, HBA A2, Nr. 36 (1549). Vgl. hierzu auch Voigt: Hofsitten, S. 117.

87 Steinbrecher: Das durch GOTTes Wunder-Hand, o.S.

in der Forschung häufig als Maskottchen oder »menschliche Haustiere« interpretiert worden. Einflussreich für diese These waren insbesondere die Überlegungen Yi-Fu Tuans, der in seinem viel beachteten Essay »Dominance and Affection: The Making of Pets« auf Parallelen im Umgang mit Sklaven, Haustieren, Hofnarren und Hofzwergen verwiesen und dabei Zuneigung als Ausdruck von Dominanz interpretiert hat: »affection is not the opposite of dominance«, so Tuan, »rather it is dominance's anodyne – it is dominance with a human face. Dominance may be cruel and exploitative, with no hint of affection in it. What it produces is the victim. On the other hand, dominance may be combined with affection, and what it produces is the pet.«[88] Menschliche Haustiere seien demnach Personen, »whom their self-designated superiors regard as powerless, not fully human, and in some ways entertainingly peculiar.«[89] Eine solche Lesart betont die asymmetrische Machtbeziehung, in der Hofzwerge und andere Diener zur Herrscherfamilie standen, und lenkt den Blick auf Prozesse der Infantilisierung, die die so verstandenen »pets« in einer kindlichen Abhängigkeit vom Herrscher halten konnten. Problematisch an einer solchen Sichtweise erscheint neben den modernistischen Grundannahmen auch der moralische Unterton des Konzepts, das in der Forschung meist dazu verwendet wird, die nach modernen Kriterien bemitleidenswerte und nicht ganz menschliche Natur von Hofzwergen herauszustellen, und dabei ein zu einfaches Bild von Unterordnung, Abhängigkeit und Willkür zeichnet.[90] Hofzwerge pauschal als Opfer von Dehumanisierung zu beschreiben, wird der Komplexität ihrer Stellung nicht gerecht und degradiert auch die dokumentierte Zuneigung aufseiten der Fürsten zu einer rein oberflächlichen und fetischhaften Anhänglichkeit. Ist die Zuneigung zu einem Hofzwerg von vorneherein als weniger »echt« als in anderen sozialen Beziehungen anzusehen, als weniger authentisch als gegenüber anderen Hofdienern? Schließt die emotionale Nähe zu einer Hofzwergin aus, dass diese Nähe auf Gegenseitigkeit beruhen konnte? Und ging eine solche Abhängigkeit zwangsläufig mit einem Verlust an Handlungsmacht auf Seiten der Hofzwerge einher?

88 Tuan: Dominance and Affection, S. 1 f.

89 Ebd., S. 153.

90 Tuans Lesart hat ihre Vorläufer in der Narrenforschung, die Hofzwerge traditionell zur Gruppe der »natürlichen Narren« gezählt und damit als eigenständige historische Akteure oft nicht ernst genommen hat. Schon Welsford schrieb 1935 über den französischen Zwergnarren Thony, dieser sei »the spoiled pet« dreier Könige gewesen. Welsford: The Fool, S. 65. Zijderveld benutzt den Vergleich mit Haustieren auch für die Gruppe der einflussreichen künstlichen Narren und argumentiert, er sei historisch korrekt, weil beide in den Quellen oft zusammen erwähnt würden. Zijderveld: Reality in a Looking-glass, S. 93, 112 und 182. Vgl. zu dieser Lesart im Anschluss an Tuan auch Metzler: Fools and Idiots, S. 184-191; Allen Brown: The Mirror and the Cage, S. 141; Page: Lord Minimus, S. 95; Ghadessi: Lords and Monsters; Van den Berg: Dwarf Aesthetics, S. 25 f.

Zwerge in der Korrespondenz Marias von Innerösterreich

Konfrontiert man diese Fragen mit dem konkreten Quellenmaterial, lässt sich das schemenhafte Bild der Haustierthese nur schwerlich aufrechterhalten. So konnten Hofzwerge zu einem ganz konkreten Bestandteil der Fürstenfamilie werden – gerade dann, wenn sich Herrscher persönlich um die tägliche Versorgung ihrer Hofzwerge kümmerten und in großer räumlicher Nähe zu ihnen lebten. Beispiele für derartige Beziehungen zwischen Hofzwergen und Fürsten (insbesondere Fürstinnen) lassen sich in ganz Europa finden, doch sind nur wenige so gut dokumentiert wie im Fall der Erzherzogin Maria von Innerösterreich (1551-1608). Ihre dicht überlieferte Korrespondenz gibt ungewöhnliche Einblicke in das Sozialgefüge einer Fürstenfamilie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Im Spiegel dieser Briefe wird anschaulich, bis zu welchem Grad Kleinwüchsige als Kinder verstanden und in kindlicher Abhängigkeit zum Herrscher positioniert werden konnten – aber auch, inwiefern sie als Bestandteil der fürstlichen *familia* begriffen wurden, die im 16. Jahrhundert bei Weitem nicht auf die fürstliche Kernfamilie begrenzt war und häufig auch Angehörige des Hofpersonals umfasste.[91] Ebenso wie für Erzherzog Karl II. von Innerösterreich (1540-1590), den jüngeren Bruder Kaiser Maximilians II. (1527-1576), gehörten auch für die bayerische Herzogstochter Hofzwerge zur höfischen Normalität. Beide kannten Hofzwerge aus den Hofstaaten ihrer Eltern und waren womöglich selbst mit Kleinwüchsigen aufgewachsen.[92] Auch am Grazer Hof der beiden Erzherzöge waren Zwerge fester Bestandteil der Hofhaltung. Im Hofstaat Erzherzog Karls diente 34 Jahre lang der Hofzwerg Albrecht Rinda. Im Hofstaat von Erzherzogin Maria lassen sich bis zu ihrem Tod durchgängig mehrere Zwerginnen nachweisen, die anscheinend auch den insgesamt fünfzehn

91 Hier ist auf neuere Studien zur höfischen Familie zu verweisen, die ältere Thesen von der Gefühllosigkeit von Fürstinnen infrage gestellt und die Einbindung höfischen Personals in die höfische familia betont haben. Vgl. hierzu insbesondere Nolte: Familie [engere], in: Paravicini: Höfe und Residenzen II/I, S. 46-49; dies.: Familie, Hof und Herrschaft, bes. S. 222f.

92 Zu Hofzwergen am Münchener Hof Baader: Renaissancehof, S. 83-85. Marias Vater Herzog Albrecht V. von Bayern (1528-1579) war der Begründer der Münchener Kunstkammer, in deren Sammlung sich mehrere Porträts von Hofzwergen befanden, die mutmaßlich zum Münchener Hofstaat gehört haben. Bei der Hochzeit ihres Bruders Wilhelm (V.) war der Hofzwerg Thomele bei einem Festbankett aus einer Pastete hervorgekommen. Siehe hierzu Kap. V.4. Kaiser Ferdinand I. (1503-1564) hatte nachweislich mehrere Hofzwerge in seinem Gefolge, von denen sein Sohn Karl zumindest den 1556 verstorbenen Benedikt Vollkher gekannt haben dürfte. Daneben befanden sich auch in den Kinderhofstaaten Zwerge, so beispielsweise im Innsbrucker Hofstaat der Töchter Kaiser Ferdinands. Vgl. Kaiser Ferdinands I. Reformierung des Hofstaats seiner Töchter und der Innsbrucker Hofstaat der Erzherzoginnen Magdalena, Margaretha, Barbara und Johanna (Innsbruck, 24. Juni 1563), in: HHStA Wien, OMeA SR, K. 183, fol. 113r.

Kindern des Fürstenpaares als Spielgefährten dienten.[93] Sie alle waren lebendiger Bestandteil der Grazer sowie später auch der Hofkultur ihrer Kinder. Man berichtete in Briefen von ihrem Befinden und ihren Lernfortschritten, nannte sie beim Kosenamen, grüßte sie, sorgte sich um sie. Was sie taten oder wie es ihnen ging, wurde aufmerksam beobachtet.

Insbesondere mit ihrer ältesten Tochter Anna (1573-1598), die 1592 durch Heirat mit König Sigismund III. Wasa (1573-1598) Königin von Polen (und später auch von Schweden) geworden war, tauschte sich Maria intensiv über ihre jeweiligen Hofzwerge aus, die sie von gegenseitigen Besuchen auch persönlich kannten. »Die Soferle«, berichtete Anna etwa am 1. Dezember 1595 aus Krakau über die Zwergin Sophia, »kan Ihren franzesischen rock wol erwarten. sie ist sonst gar fleissig mit ihrem gutten morgen und gutter nacht«.[94] Kurz darauf berichtete auch die Kammerdienerin Ursula Meyer (eine enge Vertraute Marias, die selbst als Ziehkind am Grazer Hof aufgewachsen war), »die khlain soferl hab Ich von Eurer Fürstlichen Durchlaucht wögen griest [gegrüßt], sy last sy Eurer Fürstlichen Durchlaucht zum vnderthenigisten pevelhen, sy richt Eurer Fürstlichen Durchlaucht pevelh gar fleißig auß«.[95] Allerdings bot die Zwergin auch Anlass zur Sorge: Sie litt schon länger an einer Krankheit am Kopf und hatte im Winter 1595 immer wieder Fieber. Als sich dieses Ende Dezember zu einem »geferliche[n] contin[uierlichen] Fieber« entwickelte,[96] bangte Maria ernsthaft um ihr Leben. »Mir ist gar leid umb die Soferl zwergin. Sterb sy mier nit! Wer meiner dochter ein kuerzweil sterben«.[97] Die Zwergin war zu diesem Zeitpunkt immerhin schon 23 Jahre alt.[98]

93 Zu Albrecht Rinda: HHStA Wien, HStV, Bd. 1, fol. 183r; HHStA Wien, OMeA SR, K. 183, Nr. 71d, fol. 43v. Zu den Zwergen bei Erzherzogin Maria: FHKA Wien, NÖHA W61/A/36b, fol. 705v, 710v, 748r, 790v, 791r, 798v, 799r, 805v, 806r, 815r. Bei dieser ist seit 1590 neben den noch zu besprechenden Zwerginnen auch eine Zwergin namens Nesta verzeichnet, die im Herbst 1601 stirbt.

94 Königin Anna an Erzh. Maria, Krakau, 1. Dez. 1595, in: HHStA Wien, HausA Fam. Korr. A, K. 40/3, fol. 204v.

95 Ursula Meyer an Erzh. Maria, Krakau, 12. Dez. 1595, in: HHStA Wien, HausA Fam. Korr. A, K. 44/8, fol. 13v.

96 Am 28. Dezember 1595 schrieb Sigismund Ernhofer an Erzherzogin Maria: »Mehrers waiß Ich EFD der Zeit nit zu schreiben, als dz menigklich zu Hof zimlich auff ist ausser der Zwergin Sophia, weliche ein geferliche [sic] contin[uierliches] Fieber hat.«. HHStA Wien, HausA Fam. Korr. A, K. 42/28, fol. 139v. Siehe hierzu auch Ursula Meyer an Erzh. Maria, Krakau, 12. Dez. 1595, in: HHStA Wien, HausA Fam. Korr. A, K. 44/8, fol. 10v und Ursula Meyer an Erzh. Maria, Krakau, 16. Dez. 1595, ebd., fol. 14-17.

97 Erzh. Maria an Sigismund Ernhofer, Graz, 14. Jan. 1596, zit. bei Leitsch: Sigismund III., Bd. 1, S. 652-657.

98 Das Alter der Zwergin (»sie sagen sie sei 22 Jar alt«) geht aus einem früheren Brief der Königin an ihre Mutter hervor. Anna von Österreich an Erzh. Maria, 14.10.1594, HHStA Wien, HausA Fam. Korr. A, K. 40/3, fol. 123v.

Noch deutlicher wird die mütterliche Fürsorge der Erzherzogin im Fall der Zwergin Katharina. Die Kleinwüchsige war von Königin Anna in Polen für Erzherzogin Maria rekrutiert und im Dezember 1596 an den Grazer Hof geschickt worden, wo sie anscheinend selbst als eine Art »Nikolausgeschenk« präsentiert wurde.[99] Maria von Innerösterreich stellte der Zwergin eine eigene Dienerin an die Seite und kümmerte sich in den folgenden Jahren intensiv um die Versorgung und Erziehung der Kleinwüchsigen.[100] Was an sich nicht ungewöhnlich war (auch viele andere Hofzwerge hatten eigene sogenannte Zwergendiener und erhielten umfangreiche Zuwendungen), scheint in diesem Fall allerdings mit einer besonderen Zuneigung verbunden gewesen zu sein. Besonders sichtbar wird diese Zuneigung in den Briefen, die die Erzherzogin 1598/99 während ihrer Reise nach Spanien an ihren ältesten Sohn Ferdinand, den späteren Kaiser Ferdinand II. (1578-1637), schrieb.

Erzherzogin Maria war im Oktober 1598 zusammen mit ihrer Tochter Margarete, der Braut des spanischen Königs Philip III., und einem Gefolge von 600 Personen nach Spanien aufgebrochen. Während ihrer fast einjährigen Abwesenheit war Katharina, genannt »Katherl«, zusammen mit den noch minderjährigen sechs Kindern der Erzherzogin und ihrem ältesten Sohn Ferdinand in Graz geblieben. Ebenso wie die anderen Kinder sowie deren Hofmeister und Präzeptoren schrieb auch Katharina der Erzherzogin regelmäßig Briefe, wobei sich von dieser Korrespondenz leider kein einziger erhalten hat. Die Erzherzogin wiederum berichtete den in Graz Gebliebenen ausführlich von ihrer Reise, richtete ihre Nachrichten und Briefe aber oft an mehrere Personen oder aus Zeitgründen nur an Ferdinand. »Grüß mir mein lieb kleine Kadtel« schrieb die Erzherzogin am 3. Oktober 1598 aus Klagenfurt an ihren Sohn, »sag ihr, dass sie mir schreibt, wie es ihr geht, und dass ihr Preceptor schreibt, wie's sichs anlässt.«[101] »Grüß mir auch meine Leut in meinem und dem Kindszimmer«, heißt es zwei Wochen später, »den Landeshauptmann und den von Trautmansdorf, Dein Kanzler, Dein Beichtvater und P. Walthauser und, wen Du sonst für gut haltest,

99 Wie wir aus einem Brief Ursula Meyers an Erzherzogin Maria erfahren, war ihre Begleiterin angewiesen worden, die Zwergin »In ainem grossen Hant pöckh [Handgepäck] [zu] Iber anttwortten« und die Erzherzogin damit zu überraschen. Ursula Meyer an Erzh. Maria, Krakau, 6. Dez. 1596, in: HHStA Wien, HausA Fam. Korr. A, K. 44/8, fol. 20r. Vgl. hierzu auch Kap. II.3.

100 Vgl. das Hofstaatsverzeichnis der Erzherzogin von 1599. FHKA Wien, NÖHA W61/A/36b, fol. 748v: »Susanna Ebnerin d[er] Khätterl Zwergin Wartterin hatt Jarlich für Besoldung und khlaidung 20 fl.« Hier sind in der Liste der Kammerdienerinnen auch »Urschula [Ursula] Zwergin« und »Kattarina Zwergin« (»dißen beiden Wierdet auch alle notturfft gegeben«) sowie u.a. »Katharina Weydnerin«, »Eufroßia ein getaufft Türkhin« und »Partett Hellena« aufgeführt.

101 Erzh. Maria an Erzh. Ferdinand, Klagenfurt, 5. Okt. 1598, in: Khull: Sechsundvierzig Briefe, S. 10. Die Briefe der Zwergin waren in der Familienkorrespondenz der Erzherzogin im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv leider nicht auffindbar.

insonderheit aber mein kleines Kätherl. […] Entschuldige mich bei jedermann, daß ich nit schreibe«[102] Mehrfach schickte Maria Geschenke nach Hause und wies Ferdinand an, sie zu verteilen: »Schick Dir hiermit 2 Paar Handschuh und der klein Katerll und dem Michl und der klein Resl einem jeglichen eins.«[103] »Schick den Kindern hiemit etliche Muscheln, die wir klaubt haben, dieweil man gefischt hat«, schrieb Maria nach ihrer Ankunft im spanischen Hafen von Los Alfaques im März 1599, »den drei Buben und drei Dirndl und der Katerle, dass sies theilen«.[104]

Wie die Zwergin Sophia am polnischen Hof wird Katharina hier sprachlich klar als Kind markiert, während Maria die Position der aufmerksamen und liebenden (Zieh-)Mutter einnahm. Immer wieder erkundigte sich Maria nach dem Wohlbefinden ihrer Zwergin und äußerte sich voller Sorge, als die Kleinwüchsige im November 1598 ernsthaft erkrankte: »Es ist mir gar herzig leid um mein kleins Kädterl«, schrieb sie ihrem Sohn am 2. November, »Wann mirs unser lieber Herr nur nit noch sterben ließ, es ist mir wohl so lieb! Ich weiß wohl, daß ihr an der Wart nichts mangelt.«[105] Und im Dezember: »Ist mir gar leid um das kleine Kädterl und Karl [gemeint ist Erzherzog Karl Joseph, Marias jüngster Sohn, Anm. d. Verf.], dass sie stets das Fieber haben; ist viel, dass sie noch so lustig darzu sind.«[106]

Wie sehr die Fürstin ihre Zwergin in eine Reihe mit ihren leiblichen Kindern stellte, wird schließlich auch aus einem weiteren Brief ersichtlich, den Maria von ihrer Reise persönlich an alle ihre Kinder – und an ihre geliebte Zwergin – richtete: »Meinen freundlichen lieben Kindern Maximilian, Ernesten, Leopolt, Carll, Lenore, Madalenna, Constantia, und meiner lieben Caterl zue aigen Handten«.[107] Maria hatte in diesem Brief jedem ihrer Kinder einen eigenen Abschnitt gewidmet, der auch optisch vom jeweils nächsten getrennt war (Abb. 54).

102 Erzh. Maria an Erzh. Ferdinand, Brixen, 16. Okt. 1598, in: Khull: Sechsundvierzig Briefe, S. 23.

103 Erzh. Maria an Erzh. Ferdinand, Drauburg, 2. Okt. 1598, ebd., S. 8. Michl war der Kammerdiener von Erzherzog Maximilian, bei Resl handelte es sich womöglich um ein weiteres Ziehkind.

104 Erzh. Maria an Erzh. Ferdinand, Alfakes im Port, o.D. (1599), ebd., S. 101 f. Bezeichnenderweise klammerte Maria dabei die Närrin aus diesem Gabenverkehr aus. So schreibt sie am 20. Dezember 1598 an ihren Sohn über die Verteilung der Nikolausgeschenke: »Der Mall Närrin mueß man nichts sagen, das es der Nigl sey, dan ich hab iecz nichts gehabt, das ich ir schikhen hett khinden.« Maria an Ferdinand, zit. bei Hurter: Ferdinand II., Bd. 4, S. 423.

105 Erzh. Maria an Erzh. Ferdinand, Trient, 2. Nov. 1598, in: Khull: Sechsundvierzig Briefe, S. 30.

106 Erzh. Maria an Erzh. Ferdinand, Mailand, 5. Dez. 1598, ebd., S. 43.

107 Erzh. Maria an alle ihre Kinder, März 1599, HHStA Wien, HausA Fam. Korr. A, K. 47/15, fol. 2v. Der Brief ist undatiert und war ursprünglich wahrscheinlich einem anderen Brief beigelegt worden.

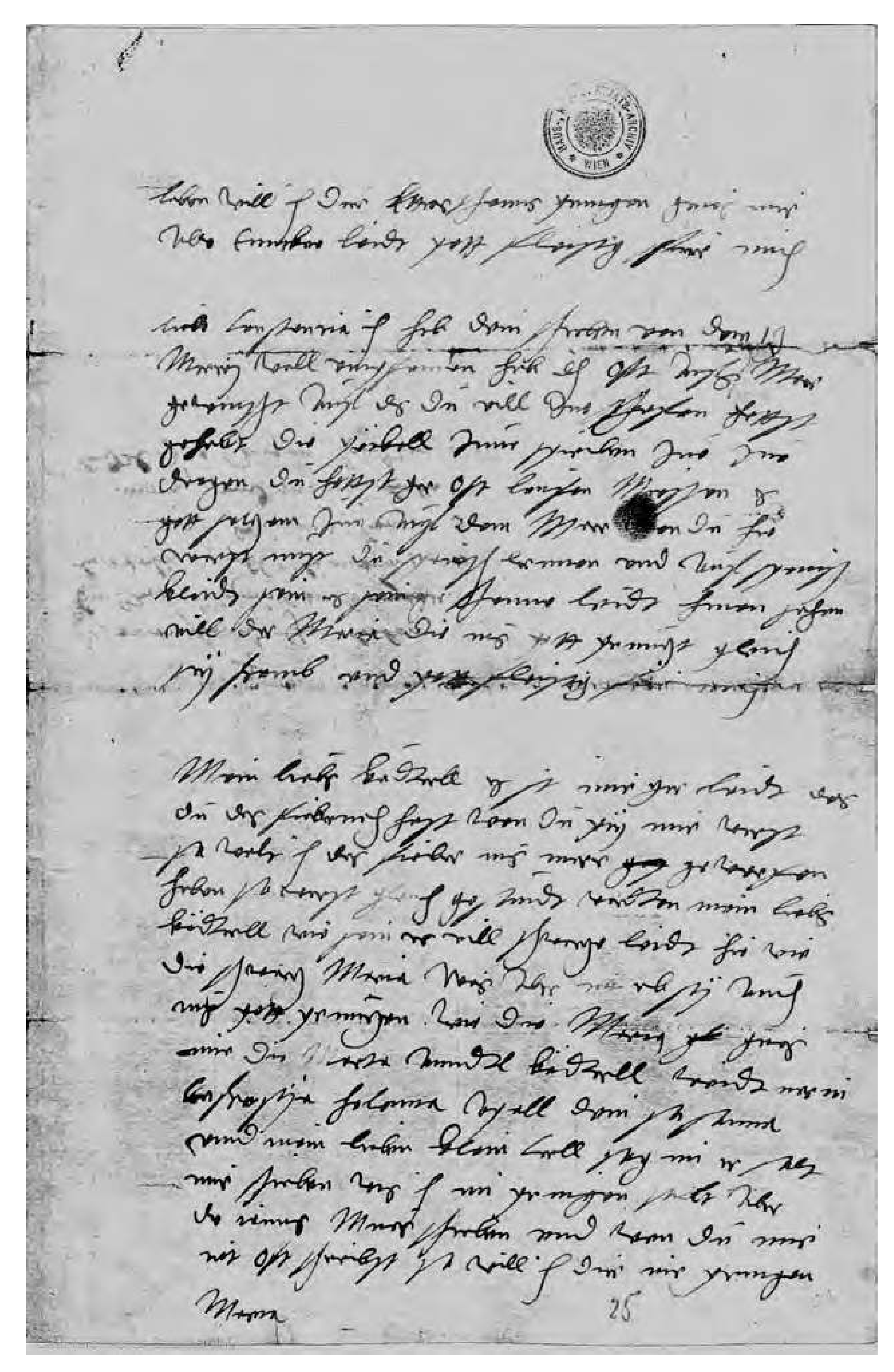


Abb. 54: Eigenhändiger Brief von Erzherzogin Maria von Innerösterreich (undatiert, März 1599) an alle ihre Kinder. Der untere Abschnitt ist ihrer Ziehtochter und Zwergin »Kädterll« gewidmet (© Österreichisches Staatsarchiv, HHStA Wien, Familienkorrespondenz A, K. 47/15, fol. 2v)

In den kurzen Passagen ließ die Erzherzogin jedem eine individuelle Nachricht zukommen, nahm auf frühere Schreiben Bezug und gab mütterliche Anweisungen und Ermahnungen. Den letzten Abschnitt widmete sie ihrer Zwergin Katharina:

> Mein liebs Kädterll! Es ist mir gar leidt, das du das Fieber noch hast. Wen Du pey mir werst, so welt ich das Fieber ins Meer geworfen haben, so werst gleich gesundt wordten. Mein liebs Kädterl, wie sein es vill schwarze Leidt hir wie die schwarz Maria. Weis aber nit, ob sie auch eins Pett [Bett] penutzen wie die Maria. Gries mir die Martha, Andtl, Kädterll, Weidtnerin, Eufrosia, Helenna, Ursell, Dein Susanna [Katharina's Dienerin Susanna Ebner] und mein lieben klein Carl. Sag ihm, er solt mir schreiben, was ich ihm pringen sollt. Aber der muss mirs schreiben. Und wen Du mir nit oft schreibst, so will ich Dir nix pringen. Maria.[108]

Weder in der Länge noch im Inhalt unterschied sich die Passage an Katharina von denen an die übrigen Kinder. Alle sprach Maria mit dem familiären »Du« und ihrem Kosenamen an, für alle hatte sie individuelle Nachrichten und Ratschläge parat. Nur die Anrede »Mein liebs Kädterll« wich leicht von der für die anderen Kinder benutzten Formel »Liebe/r …« ab. Der Grundton aber blieb derselbe, ebenso wie die mütterliche Ermahnung, häufig zu schreiben und sich fleißig und fromm zu verhalten. Auf diese Weise positionierte sich die Erzherzogin als gemeinsame Mutter aller im Brief angesprochenen Kinder und stellte auch unter den so adressierten Kindern eine familiäre Verbindung her. Zudem brachte der Brief die Empfänger auch physisch eng zusammen. Der eigenhändig geschriebene Brief sollte den Kindern explizit »zu aigen Handten« übergeben werden, musste also von Hand zu Hand gereicht oder von den Kindern gemeinsam gelesen werden. Schließlich banden auch die typischen indirekten Botschaften der Erzherzogin (»Grüß mir …«, »Sag ihm …«) die Zwergin in die Kommunikation zwischen den Fürstenkindern, ihren Eltern und den erzherzoglichen Bediensteten mit ein. Als Überbringerin von Botschaften an die anderen Kinder der Erzherzogin wurde so auch die Zwergin Katharina zu einem Bindeglied fürstlicher Familienbeziehungen.

Dabei ist es bezeichnend, dass Katharina in den überlieferten Briefen der Erzherzogin kein einziges Mal als Zwergin betitelt wird. Marias Biograph Ferdinand Hurter hielt die kleine Katharina daher für eine Pflegetochter der Fürstin und sah in ihr einen Beleg für die ausgeprägte Kinderliebe der Fürstin, die er als Inbegriff einer treusorgenden und strengen (Landes-)Mutter beschreibt.[109] Tatsächlich lässt

108 Ebd., fol. 2r. Vgl. auch die leicht abweichende Transkription bei Khull: Sechsundvierzig Briefe, S. 142.

109 Hurter, Friedrich von: Maria, Erzherzogin zu Oesterreich, Herzogin von Bayern: Bild einer christlichen Fürstin, Schaffhausen 1860, S. 310f.: »Die Obsorge der Erzherzogin um eine Pflegetochter, die in ihren und der Kinder Briefen nur als ›das kleine Katharinchen‹ vorkommt, giebt uns den untrüglichen Maßstab für die Liebe, Treue und Obsorge um alle ihre Kinder an die Hand; denn einem solchen wurde das Mädchen von ihr

sich der Status der Kleinwüchsigen nicht klar von dem einer Zieh- oder Pflegetochter unterscheiden.[110] Schon einige Jahre zuvor hatte sich Maria in einem Brief an ihre Tochter über das Wachstum der kleinen Zwergin beklagt. Am 7. April 1597 schrieb Anna aus Polen daher voller Sorge an ihre Mutter, »so hab ich auch aus Euer Durchlaucht schreiben verstanden, das die klein Catterle wax«, und entschuldigte sich bei Maria »ist mir von Herzen laidt darum. Hab der Urschel bevolchen Euer Durchlaucht darum zue schreiben. Bei Vns ist sie gar nix gwaxen.«[111] Während das Wachstum des Mädchens ihre Qualitäten als »Körperwunder« minderte, scheint sich an der Fürsorge und Zuneigung der Erzherzogin nur wenig geändert zu haben. Ein derart pragmatischer Umgang mit der Körpergröße lässt sich auch an vielen anderen Beispielen beobachten. Anna von Wolkenstein etwa, die einige Jahre zuvor einen »Zwerg« an den Grazer Hof geschickt hatte, hatte sogar explizit empfohlen, sich seiner im Falle des Weiterwachsens als »eines armen ziehkindes« anzunehmen.[112] Über derartige Entscheidungen können wir im Fall der Zwergin Katharina nur spekulieren. Sicher aber ist, dass sie in den Hofstaats-

gleichgestellt. Immer fragt die Erzherzogin demselben nach«. Ähnlich auch ders.: Ferdinand II., S. 157, wo es über die »Pflegetochter« heißt: »Diese kommt in ihren und in ihrer Kinder Briefen nur als das kleine Katharinchen vor. Wer sie gewesen seye, welcher Ursache wegen Maria sie als eigenes Kind behandelt habe, wissen wir nicht; vielleicht wirkte dabei ihr Name in Erinnerung an ihre im zwanzigsten Lebensjahr verstorbene Tochter. Daß das Mädchen einer solchen gleich seye behandelt worden, dafür fehlt es nicht an Beweisen.« Vgl. hierzu auch Leitsch: Sigismund III., Bd. 1, S. 650.

110 Beim Tod ihres Gemahls im Jahr 1590 lebten insgesamt 18 Ziehkinder am Grazer Hof. Derartige Pflege- oder Ziehkinder – Kinder verarmter Eltern oder arme Waisen – waren auch an vielen anderen Höfen üblich, doch ist über diese Kinder kaum etwas bekannt. Ebenso wie viele Hofzwerge scheinen auch sie meist gänzlich aus der Kammer versorgt worden zu sein, weshalb sie nur sporadisch in den Hofakten erscheinen. Vgl. Keller: Maria von Innerösterreich, S. 55. Über die Ziehkinder bei Bianca Maria Sforza Weiss: Die vergessene Kaiserin, S. 202. Am Kaiserhof lassen sich beispielsweise im Hofstaat Erzherzog Philipp Augusts (1637-1639) drei Ziehkinder und ihre Dienerin nachweisen. FHKA Wien, HZAB 84 (1637-1639), fol. 308-309. Eine Furierliste im Zusammenhang mit der Flucht des Kaiserhofs nach Prag im Pestjahr 1680 nennt »1 Zucht Kindt beÿ Ihr Dhrt: der Jung Herrschafft«. Hofstaat welcher von Prag nach Wien abreist 1680, in: HHStA Wien, OMeA ÄZA, K. 12, fol. 5v. Im Hofstaat von Erzherzog Leopold Wilhelm (1614-1662) von 1632 ist »Der getaufte Türk, Ihr Durchl. Zuchtkind« verzeichnet. HHStA Wien, OMeA SR, K. 184, fol. 2r.

111 Königin Anna an Erzh. Maria, 7. April 1597, in: HHStA Wien, HausA Fam. Korr. A, K. 40/3, fol. 228r.

112 Zit. bei Hirn: Erzherzog Ferdinand II. von Tirol, Bd. 2, S. 468. Ein weiteres Beispiel ist das Mädchen Eva Kayl im Haushalt Frebonias von Pernstein, die Kardinal Ernst Adalbert von Harrach (1598-1667) zunächst als Zwergin, dann als einfaches Mädchen und später als »Favoritin« beschreibt. Vgl. Keller / Catalano: Harrach, Bd. 4, S. 492, 739, Bd. 5, S. 173, 175, Bd. 6, S. 378, Bd. 7, S. 99. Siehe zu diesem Fall auch Kap. II.1 und 4.

verzeichnissen der Erzherzogin noch bis zu ihrem Tod im Jahr 1603 als »Katharina Zwergin« geführt wurde, zusammen mit ihrer Dienerin Susanne Ebner.[113]

Elterliche und kindliche Tugenden in Doppelporträts von Fürsten und Hofzwergen

Dass Nähe und Zuneigung, die höfische Faszination für das Kleine, aber auch Statusbewusstsein und die Inszenierung elterlicher Tugenden im Fall von Hofzwergen oft Hand in Hand gingen, wird vor allem in den bildlichen Darstellungen aus dem Umfeld des Grazer Hofes sichtbar, die Mitglieder der erzherzoglichen Familie zusammen mit einem Zwerg oder einer Zwergin zeigen und die vor Augen führen, wie sehr wir es hier mit einer Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Bedeutungsebenen zu tun haben. Gemeint sind zwei Doppelporträts, die die Kinder Marias und Karls von sich und ihren jeweiligen Hofzwergen bei zwei herausragenden Hofmalern ihrer Zeit in Auftrag gegeben haben. Das erste Porträt ist ein Bildnis des spanischen Hofmalers Bartolomé González, das Margarete von Österreich (1584-1611) als Königin von Spanien und Portugal mit ihrer Hofzwergin zeigt (Abb. 55). Margarete ist in einem kostbaren, mit Edelsteinen besetzten Kleid vor einem dunklen Hintergrund dargestellt. Sie ist schwanger mit ihrer ersten Tochter Anna Maria, der späteren Ehefrau von König Ludwig XIII. von Frankreich. Zu ihrer Rechten steht ihre Zwergin Sophia, die Margarete nur knapp bis zur Taille reicht, mit einem Löwenäffchen auf dem Arm. Der Blick der beiden Dargestellten ist frontal zum Betrachter hin ausgerichtet; Margaretes Hand ruht auf dem Kopf der Kleinwüchsigen. Wie Ausfuhrlisten des spanischen Hofes belegen, entstand das Porträt zwischen 1600 und 1601, im Jahr nach der Heirat Margaretes mit König Philip III. von Spanien (1578-1621). Es wurde im Oktober 1601 als Geschenk an die Brautmutter, Erzherzogin Maria von Innerösterreich, nach Graz geschickt,[114] die offenbar auch die Hofzwerge ihrer Tochter Anna am polnischen Hof »abmalen« ließ.[115]

113 FHKA Wien, NÖHA W 61/A/36b, fol. 705v, 710v, 748r, 790v, 791r, 798v, 799r, 805v, 806r, 815r.

114 Vgl. Pérez de Tudela / Jordan Gschwend: Luxury Goods for Royal Collectors, S. 12 und 92f. Aus der dort edierten Ausfuhrliste geht ausdrücklich hervor, dass es sich um »el retrato de doña Sophia enana« handelte. Die als Zwergin und Hoffräulein geführte Sophia (»doña Sufía enana y menina«) ist von 1601-1617 am spanischen Hof belegt. Vgl. Moreno Villa: Locos, S. 46.

115 Dies geht aus der Korrespondenz der beiden Fürstinnen hervor: »Die Sofia Zwergin wil ich Eure Durchlaucht auch erst abmalen lassen. Sie aber Kan nit mit zum mischen [Misch], sie sagt ehr verachts, sag sie sey so schwarz wie ein Zigeinerin. Aber den mischen und die Haitwiga [Hedwig] seint schon fertig die gesichter biß an die Kleider, so bolt fertig weren schreib ich Eure Durchlaucht. Königin Anna an Erzh. Maria, Krakau, 9. März 1595, in: HHStA Wien, HausA Fam. Korr. A, K. 40/3, fol. 156r-156v. Über den Verbleib dieser Porträts ist leider nichts bekannt. Ebenso unklar ist, ob es sich bei dieser Hofzwergin um die gleiche Sophia handeln könnte, die in Spanien porträtiert wurde.



Abb. 55: Erzherzogin Margerete, Königin von Spanien, mit Zwergin Sophia, Bartolomé González, Öl auf Leinwand, ca. 1600/1601 (© KHM-Museumsverband, Gemäldegalerie (Schloss Ambras) Inv.Nr. 3139)



Abb. 56: Erzherzog Ferdinand (II.) mit Hofzwerg, Joseph Heintz d. Ä., Öl auf Leinwand, um 1600 (© KHM-Museumsverband, Gemäldegalerie (Schloss Ambras), Inv.Nr. 9453)

Ursprünglich zur Grazer Sammlung gehörte auch das zweite Doppelporträt, das Erzherzog Ferdinand (1578-1637) (den späteren Kaiser Ferdinand II. und ältesten Bruder Margaretes) mit seinem Hofzwerg und einem Hündchen zeigt (Abb. 56). Es ist Teil einer Serie von sechs Porträts, die der österreichische Hofmaler Joseph Heintz im Frühjahr 1604 von Mitgliedern der erzherzoglichen Familie anfertigte.[116] Aufgrund der augenscheinlichen Parallelen in der Komposition kann dieses Porträt wohl als Pendant zum Bildnis Königin Margaretes angesehen werden. Ähnlich wie Margarete ist auch Ferdinand in ganzer Pose dargestellt und berührt mit der rechten Hand den Kopf seines Hofzwergs, der wie der Erzherzog in kostbare spanische Hoftracht gekleidet ist und ein kleines weißes Hündchen an der Leine hält. Um wen es sich bei dem Kleinwüchsigen handelt, ist unbekannt, doch spricht die sorgfältige Ausarbeitung seines Porträts auch in diesem Fall dafür, dass es sich um einen konkreten Hofzwerg aus dem Hofstaat des Erzherzogs handelt.[117]

Es kann kein Zufall sein, dass in Brüssel etwa zur selben Zeit ein weiteres Doppelporträt dieser Art entstand, das Porträt der spanischen Infantin und Statthalterin der Niederlande Isabella Clara Eugenia (1566-1633) mit einer Zwergin, das bei Frans Pourbus dem Jüngeren in Auftrag gegeben wurde (Abb. 57). Das Gemälde wurde dem englischen König Jakob I. (1566-1625) und seiner Ehefrau Anna von Dänemark (1574-1619) 1603 durch den Botschafter der spanischen Niederlande überreicht, entstand aber, wie eine Quittung an Frans Pourbus nahelegt, womöglich schon um 1600, zusammen mit einem Ganzkörperporträt ihres Mannes Albrecht (Albert) VII. von Österreich (1559-1621), das diesen ebenfalls mit einem Hofzwerg zeigt.[118] Vergleicht man dieses Gemälde mit

116 Heinz, Günther: Studien zur Porträtmalerei an den Höfen der österreichischen Erblande, in: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen in Wien 59 (1963), S. 7-224, Kat.Nr. 87.

117 Aus der Zeit der Entstehung des Bildes sind keine Hofzwerge bei Erzherzog Ferdinand namentlich bekannt. Im Hofstaatsverzeichnis von 1596 ist lediglich ein Kammerzwergendiener mit 24 fl. Besoldung verzeichnet. HHStA Wien, OMeA SR, K. 183, Nr. 71b, fol. 35r. Möglicherweise aber handelt es sich um den Hofzwerg Sebastian Pömer, der Ferdinand 1590 zum Studium nach Ingolstadt begleitet hat. Hurter: Ferdinand II., Bd. 2, S. 237. Erst 1622 ist mit »Stöffel« ein weiterer Hofzwerg namentlich fassbar. Khevenhüller: Annales Ferdinandei, Bd. 9 (1622), S. 1628.

118 Hearn, Karen (Hg.): Dynasties. Painting in Tudor and Jacobean England 1530-1630 (Exhibition at the Tate Gallery 12.10.1995-7.1.1996), London 1995, S. 182. Neben Frans Pourbus kommt als Urheber der Porträts auch Otto van Veen in Betracht, der laut Karel van Mander um dieselbe Zeit ebenfalls zwei Ganzkörperporträts der Erzherzöge angefertigt haben soll. Stilistische Gründe machen aber eine Zuschreibung an Frans Pourbus wahrscheinlicher. Vgl. hierzu ebd. sowie https://www.rct.uk/collection/search#/23/collection/407377/the-infanta-isabella-clara-eugenia-1566-1633-archduchess-of-austria [4.5.2021]. Vgl. zur Interpretation dieses Porträts Ravenscroft: Dwarfs – and a Loca, S. 166-169; Allen Brown: The Mirror and the Cage, S. 141 f.; Vallone: Big and Small, S. 87. Das Porträt Erzherzog Albrechts befindet sich im Royal Armouries Mu-



Abb. 57: Isabella Clara Eugenia mit einer Zwergin, Frans Pourbus der Jüngere, Öl auf Leinwand, ca. 1599/1600 (Royal Collection Trust, Hampton Court Palace London, RCIN 407377 / © His Majesty King Charles III 2022]

dem Porträt der spanischen Königin, lässt die frappierende Ähnlichkeit beider Darstellungen keinen Zweifel daran aufkommen, dass auch diese Bildnisse in einem Zusammenhang stehen. Das legt neben der Komposition, Gestaltung und Datierung der Porträts auch die verwandtschaftliche Beziehung der Dargestellten nahe: Isabella war die Tochter, Margarete die Schwiegertochter König Philipps II. von Spanien (1527-1598), der wie Maria von Innerösterreich (1551-1608) ein großes Interesse an Kleinwüchsigen zeigte und mehrere Hofzwerge zu seinem Haushalt zählte.[119] Eine Kopie des Porträts von Isabella befindet sich in der Sammlung des Monasterio de las Descalzas Reales in Madrid.[120]

Zunächst einmal lässt sich festhalten, dass es in diesen Gemälden, die durch die Wahl der Künstler, die Verschickung sowie die Gestaltung klar als öffentliche Herrschaftsporträts zu erkennen sind, um die Zurschaustellung von fürstlichem Status, um ein Sichzeigen bzw. ein Sich-mit-dem-eigenen-Hofzwerg-Zeigen ging. Die Hofzwerge, zu dieser Zeit bereits weithin gesucht und begehrt, sind in dieser Hinsicht klar als Attribute von Macht und Herrschaft zu verstehen. Wie die neuere Kunstgeschichte herausgearbeitet hat, galten Hofzwerge aufgrund ihrer körperlichen Erscheinung als porträtwürdig und fungierten in bisher unbekanntem Umfang als visuelle Marker fürstlicher Exklusivität. Schon um 1570 wurde es deshalb Mode, sich mit dem eigenen Hofzwerg zu porträtieren.[121] In dieser Tradition stehen auch die hier betrachteten drei Doppelporträts. Körperhaltung, Ausdruck, Kleidung, Schmuck und andere Attribute der Macht unterstreichen die *dignitas* der Dargestellten und dienen der Sichtbarmachung von fürstlichem Rang und Status. Passend zu dieser Art der Darstellung wurden auch die Hofzwerge ins Bild gesetzt. So geht es hier, anders als in den bisher

seum Leeds: Albrecht mit einem Zwerg vor dem Palast in Brüssel, Anonymus, https://collections.royalarmouries.org/object/rac-object-35567.html [6.8.2022].

119 Vgl. zu den Hofzwergen am spanischen Hof Moreno Villa: Locos; Ravenscroft: Invisible Friends. Für einen unmittelbaren Zusammenhang der drei Bildnisse spricht auch die Konkurrenz zwischen Joseph Heintz und Frans Pourbus dem Jüngeren in diesen Jahren. Vgl. hierzu Polleroß: Portraiture at the Imperial Court, S. 255f.

120 Hearn: Dynasties, S. 182. Eine weitere Version des Gemäldes befindet sich in der Sammlung des Williams College in Williamstown, Mass.

121 Vgl. zu dieser Entwicklung Ravenscroft: Invisible Friends; Woods-Marsden: A Vision of Dwarfs; O'Bryan: Virtue, Vice and Princely Pleasure. Zu den ersten Doppelporträts mit Hofzwergen gehören Gicomo Vighis, gen. d'Argenta, Darstellung von Karl Emanual I. von Savoyen (1562-1630) als Kind mit seinem Hofzwerg (vor 1572), Turin, Galleria Sabauda (vgl. Enderle / Meyerhöfer / Unverfehrt: Kleine Menschen, S. 150f.) und ein heute verschollenes Porträt der verwitweten französischen Königin Elisabeth von Österreich (1554-1592) mit einer Zwergin (Magdalena Leopart?), signiert vom spanischen Hofmaler Juan Pantoja de la Cruz. Vgl. zu diesem Bild Kusche, Maria: La juventud de Juan Pantoja de la Cruz y sus primeros retratos. Retratos y miniaturas desconocidas de su madurez, in: Archivo Espagnol de Arte 274 (1996), S. 137-155, Abb. 1 und McVan: Spanish Dwarfs (dort fälschlicherweise als Porträt Annas von Österreich), Abb. 7.

betrachteten Darstellungen, nicht primär um einen komischen Effekt. Im Gegenteil: Der fürstliche Status der Dargestellten spiegelt sich in ihrer Haltung, ihrem Ausdruck und ihrer Kleidung, die den kleinwüchsigen Körper als durch und durch höfischen (oder höfisierten) Körper erkennbar macht. Zugleich stellt die Asymmetrie der Komposition die physische und soziale Überlegenheit des Fürstenkörpers heraus. Durch die visuelle und symbolische Unterordnung der Hofzwerge werden Margarete, Ferdinand und Isabella optisch erhöht – ein Effekt, der so nur durch die Figur einer oder eines Kleinwüchsigen oder Kindes erreicht werden konnte und ein Grund dafür sein mag, dass andere Hofdiener, aber auch andere höfische »Körperwunder« in derartigen Doppelporträts nicht zu finden sind.[122] Dass es hier in mehrerer Hinsicht um die Zurschaustellung von (physischer und politischer) Größe ging, legen auch die Maße der Porträts nahe: Sie zeigen die Dargestellten jeweils in Lebensgröße, was eine ganz konkrete Möglichkeit des optischen Messens und Vergleichens generierte. Der eine Körper wurde auf diese Art zum optischen Maßstab des jeweils anderen.[123]

Darüber hinaus setzten diese Porträts aber auch noch etwas anderes ins Bild: Die elterlichen Tugenden der Fürsorge und des Schutzes und die damit verbundenen fürstlichen Tugenden des Landesvaters bzw. der Landesmutter. Augenscheinlich wird die Darstellung als Eltern-Kind-Beziehung vor allem in der ambivalenten Geste der rechten Hand, die sich in auffallend ähnlicher Weise in allen drei Gemälden wiederfindet, und gleichermaßen Zuneigung und Fürsorge wie Hoheit und Dominanz symbolisiert.[124] Es ist daher kein Zufall, dass auch die Darstellungen Margaretes und Isabellas in der Kunstgeschichte zunächst als Eltern-Kind-Porträts klassifiziert worden sind[125] – eine Verwechs-

122 Einen Sonderfall stellt das bekannte Doppelporträt Isabella Clara Eugenias mit Magdalena Ruiz von Alonso Sánchez Coello (ca. 1585) dar, das die spanische Infantin mit einer vertrauten Dienerin und Närrin zeigt. Wie Janet Ravenscroft gezeigt hat, wurde diese, um die symbolische Unterordnung zu gewährleisten, in kniender Pose dargestellt, weshalb sie in der Kunstgeschichte fälschlicherweise als Zwergin interpretiert wurde. Ravenscroft: Dwarfs – and a Loca, S. 156-166.

123 Das Porträt der Königin Margarete hat die Maße 192 x 120 cm, das Porträt Erzherzog Ferdinands die Maße 200 x 116 cm. Das Bildnis von Isabella Clara Eugenia hat die Maße 217.5 x 131 cm.

124 In der Kunstgeschichte ist diese Geste entsprechend kontrovers diskutiert worden. Vgl. hierzu Ravenscroft: Dwarfs – and a Loca, S. 158, 168; Meyerhöfer: Kleinwuchs in der Kunst, in: ders. / Enderle / Unverfehrt: Kleine Menschen, S. 13-16, hier S. 14, Zerbib: Vélasquez, S. 44.

125 So wurde etwa das Bildnis von Isabella Clara Eugenia mit ihrer Zwergin fälschlicherweise als Bildnis von Anne Boleyn mit der jungen Elizabeth identifiziert. Vgl. Allen Brown: The Mirror and the Cage, S. 141 f. Das Bildnis der Königin Margarete ist in den Gemäldesammlungen des Kunsthistorischen Museums Wien bis heute als Bildnis mit einem Kind klassifiziert. www.khm.at/de/object/4c5bcfec85/ [4.5.2021]. Vgl. zu diesen Assoziationen auch Vallone: Big and Small, S. 86-89.

lung, die ebenso auf die Bildkomposition wie auf die »kindliche« Erscheinung der Hofzwerginnen zurückzuführen ist. Besonders deutlich wird dies im Bildnis Isabella Clara Eugenias, in dem sich die Kleinwüchsige mit einer schutzsuchenden Geste der linken Hand am voluminösen Kleid der Infantin festzuhalten scheint. Dass die Zwerginnen (sowie, allerdings weniger eindeutig, auch der Hofzwerg bei Joseph Heintz) hier als Kinder erscheinen, ist bezeichnend und verweist auf ein kulturelles Muster, das in besonderer Weise mit harmonischen Körperformen verbunden war. Auch spätere in dieser Tradition stehende Doppelporträts zeigen ausschließlich »proportionierte« Kleinwüchsige, die als kindlich und schön galten und dem frühneuzeitlichen Ideal körperlicher Symmetrie und Harmonie entsprachen.[126]

Für eine symbolische Inszenierung elterlicher Tugenden spricht auch der Entstehungskontext der Porträts, die jeweils kurz nach der Hochzeit der Dargestellten in Auftrag gegeben wurden.[127] Während Margarete auf dem Porträt von González bereits schwanger war, kann die Darstellung von Hofzwergen auf den beiden anderen Porträts durchaus als Ausdruck der Hoffnung auf fürstliche Nachkommen interpretiert werden: Im Fall Ferdinands waren zwei 1601 und 1603 geborene Kinder totgeboren oder früh verstorben; erst nach Fertigstellung des Bildes, im November 1605, wurde sein Sohn Johann Karl geboren. Auch bei Isabella Clara Eugenia und Erzherzog Albrecht hatten sich die Hoffnungen auf baldige Nachkommen in diesen Jahren noch nicht erfüllt. Die 1599 geschlossene Ehe Isabella Clara Eugenias mit Erzherzog Albrecht (Albert) VII. von Österreich war kinderlos geblieben (und sollte es auch in den folgenden Jahren bleiben).[128] Dass das Doppelporträt mit einer Zwergin genau dieses Thema implizierte, lässt auch die Reaktion der englischen Königin Anna von Dänemark (1574-1619) erkennen, die das Bildnis 1603 als Geschenk erhielt. Wie der venezianische Botschafter berichtete, war diese diplomatische Geste allerdings

126 Zu nennen ist hier vor allem van Dycks berühmtes Doppelporträt von Königin Henrietta Maria von England und Jeffrey Hudson (1633). Vgl. hierzu Enderle / Meyerhöfer / Unverfehrt: Kleine Menschen, S. 194f. sowie Vallone: Big and Small, S. 86f. In die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts fällt auch Rodrigo de Villandrandos Doppelporträt des jungen Philipps IV. (1605-1665) mit seinem Hofzwerg Soplillo (Abb. bei Enderle / Meyerhöfer / Unverfehrt: Kleine Menschen, S. 186f.).

127 Die Ehe von Margarete von Österreich mit Philipp III. von Spanien wurde am 24.9.1598 geschlossen. Isabella Clara Eugenia heiratete am 18. April 1599 Erzherzog Albrecht (Albert) VII. von Österreich. Ferdinand hatte am 23. April 1600 seine Cousine Maria Anna von Bayern geheiratet.

128 Siehe mit der gleichen These und mit Ausführungen zu den wechselnden Inszenierungsweisen Isabella Clara Eugenias vor und nach ihrer Ehe Münch, Birgit Ulrike: Idealmutter für ›Hofzwerge‹ und Volk – Witwe im Habit der Macht. Rollenmodelle und Agitationsräume Isabella Clara Eugenias (1566-1633), in: Stieldorf, Andrea u.a. (Hg.): Geschlecht macht Herrschaft – interdiszplinäre Studien zu vormoderner Macht und Herrschaft, Göttingen 2021, S. 273-294.

ein Desaster, denn das Bild löste bei der englischen Königin eher unangenehme Assoziationen aus. Königin Anna, berichtete der Botschafter, habe beim Anblick des Porträts vor allem mit Mitleid reagiert: »the Queen being called, there was some conversation about [the portraits] in the course which [she] expressed her pity ›that so great a lady should endure the sorrow of not enjoying the sweet name of mother.‹«[129] Das Porträt wurde zwar in die königlichen Sammlungen integriert, aber nur kurzzeitig ausgestellt und von Königin Anna offenbar nicht sonderlich geschätzt.

6.4 Günstlinge und Vertraute

Nicht alle Kleinwüchsigen blieben in der Position der kindlichen Untergebenheit und Abhängigkeit oder nahmen dauerhaft die Position von Ziehkindern ein. Einige von ihnen agierten selbstbewusst als Boten, Gesandte und Agenten oder kamen als Günstlinge und Favoriten in den Besitz einer besonderen Art von Macht. Die verwitwete Kaiserin Eleonora von Gonzaga d.J. (1628-1686) beispielsweise setzte ihren Kammerzwerg als Boten ein, als es darum ging herauszufinden, ob die regierende Kaiserin tatsächlich einen jungen Prinzen geboren hatte – eine besondere Geste des Vertrauens, die auch von Zeitgenossen entsprechend registriert wurde.[130] Auch an anderen Höfen fungierten Hofzwerge immer wieder als Vermittler oder wurden sogar für diplomatische Missionen eingesetzt. In Spanien soll der Hofzwerg Nicolas Pertusato als Mittler zwischen der spanischen Kaiserinwitwe Maria Anna (Mariana) (1634-1696) und ihrem Sohn Karl II. (1661-1700) fungiert haben, indem er Briefe und Botschaften zwischen Madrid und Toledo überbrachte.[131] Der Kleinwüchsige Johann Krasowski soll für Katharina von Medici (1519-1589) als Agent für die Wahl ihres

129 Zit. bei Hearn: Dynasties, S. 182.

130 Der hessisch-darmstädtische Gesandte Justus Eberhard Passer vermerkte am 16./26. April 1682 in seinen Aufzeichnungen: »Eß ist heut aller Orthen in der Statt spargiret worden, samb seye Zeitung kommen Von Laxenburg, Daß Ihre Kays. Mt. die regierende Kayserin [Eleonore Magdalene] eines Kayserl. Printzen geneßen seye, sogar daß auch Ihre Mt. die verwittibte Kayserin [Eleonora Gonzaga] dero Zwerch per Posta nacher Laxenburg geschiket, Vnd der Hr. Graf von Pötting heut Nachmittag selbst dahin gefahren ist, Vmb die rechte Gewißheit zu erfahren«. Baur, Ludwig: Berichte des hessisch-darmstädtischen Gesandten Justus Eberhard Passer an die Landgräfin Elisabeth Dorothea über die Vorgänge am kaiserlichen Hofe und in Wien von 1680 bis 1683, in: Archiv für österreichische Geschichte 37 (1867), Nr. 2, S. 271-409, hier S. 338. Die Nachricht von der Geburt des späteren Erzherzogs Leopold Joseph (1682-1684) erwies sich allerdings als Falschmeldung.

131 Mitchell: Habsburg Motherhood, S. 190.

Sohnes Karl IX. (1550-1574) zum König von Polen tätig gewesen sein.[132] Und auch der englische Hofzwerg Jeffrey Hudson unternahm mehrere diplomatische Missionen im Auftrag von Königin Henrietta Maria (1609-1669).[133]

Formale Standeserhöhungen von Hofzwergen

Ihren deutlichsten Ausweis fand eine derart gehobene Stellung in denjenigen Fällen, in denen Hofzwerge mit Gütern und materiellen Privilegien ausgestattet oder sogar formal in den Adelsstand erhoben wurden. Herzog Albrecht von Preußen (1490-1568) beispielsweise übertrug 1561 seinem »cleinen menlein« Christoph Sommer ein Haus und drei Jahre später ihm und seinem Bruder das Gut Nauzken in Preußen als erbliches Lehen.[134] Andere Hofzwerge wurden für ihre treuen Dienste mit dem Adelsstand belohnt oder mit entsprechenden Wappen und Titeln ausgestattet. Im Bestand der auf kaiserliche Gnadenakte zurückgehenden Wiener Adelsarchive sind mehrere formale Nobilitierungen von Hofzwergen nachweisbar. Das älteste Privileg geht auf Kaiser Karl V. (1500-1558) zurück, der seinen Hofzwerg Cornelius Christofori im Dezember 1550 mit einem Adelsdiplom versah.[135] Sehr wahrscheinlich handelte es sich bei diesem Hofzwerg um denselben »Cristobal Cornelio«, von dem beim Tod Philipps II. (1527-1598) noch ein Ganzkörperporträt in den königlichen Sammlungen in Spanien vorhanden war.[136] 1623 verlieh Kaiser Ferdinand II. (1578-1637) dem Kurmainzer Kammerzwerg Johann Jodok Weigandt und seinem Bruder Hartmann Balthasar ein Wappen zusam-

132 Lauterbach, Samuel Friedrich: Pohlnische Chronicke, Oder Historische Nachricht von dem Leben und Thaten aller Hertzoge und Könige in Pohlen, von Lecho an bis auf jetzt glorwürdigst-Regierende Königliche Majestät Avgvstvm II., Franckfurth und Leipzig 1727, S. 439; Alberi, Eugenio: Leben der Katharina von Medici. Aus dem Italienischen übersetzt von P M. von Boeck, Augsburg 1847, S. 268.

133 Im Februar 1630 beispielsweise war er Teil einer Gesandtschaft, die die französische Hebamme für Henrietta Maria abholen sollte. Die Gruppe wurde auf dem Rückweg von Piraten gefangen genommen, aber kurz darauf freigelassen. Page: Lord Minimus, S. 71-73.

134 GStA PK Berlin, XX. HA, Ostpreußisches Etatministerium Oberratsstube 50 b, Nr. 53, fol. 6-9. Die Verschreibung wurde 1570 von seinem Nachfolger Herzog Albrecht Friedrich (1553-1618) schriftlich bestätigt. GStA PK Berlin, XX. HA, Ostpreußisches Etatministerium 126d, Nr. 1123.

135 AVA Wien, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Christofori, Cornelius (24. Dezember 1550).

136 Im Nachlassinventar von Philipp II. ist unter 1305 verzeichnet: »Otro retrato entero de Cristobal Cornelio, enaño que fue de el principe don Carlos, nuestro señor, al óleo sobre lienzo, vestido de colorado; tiene vara y dos tercias de alto y vara y cinco dozabos de ancho. N° 137. Tasado en seis ducados.« Beer, Rudolf: Inventare aus dem Archivo del Palacio zu Madrid, in: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen in Wien 19 (1898), S. CXVII-CLXXVII. Einen Zwerg mit diesem Namen verzeichnet auch Moreno Villa: Locos, S. 46.

men mit der Berechtigung, fortan ein Lehen tragen zu dürfen (Abb. 58).[137] Und 1654 stattete sein Nachfolger Ferdinand III. (1608-1657) seinen langjährigen Hofzwerg Wenzel Flach gemeinsam mit seinem Bruder Paul mit umfangreichen Privilegien aus. Nachdem er ihnen bereits 1640 den Adelsstand und ein Wappen verliehen hatte, bekamen die Brüder nun das Prädikat »von Flachenfeld«, die Befreiung von bürgerlichen Ämtern, das Recht, Landgüter zu kaufen sowie die »Rotwachsfreiheit«, d.h. das Recht, das ehrenhafte Zinnoberrot als Siegelwachs zu nutzen. Darüber hinaus erhielten sie »Schutz und Schirm« sowie »Salva Guardia«, wurden also unter den besonderen Schutz des Kaisers und die alleinige kaiserliche Gerichtsbarkeit gestellt.[138] 1704 schließlich wurde mit Ludwig Schmitsens ein weiterer Hofzwerg mit dem Prädikat »Edler von« in den Ritterstand erhoben.[139] Bei weiteren Hofzwergen lassen Wappen, Titel oder Privilegien zumindest eine Standeserhöhung vermuten, auch wenn in diesen Fällen keine Adelsakten überliefert sind. Unklar ist etwa der Status des bereits genannten Hofzwergs Kaiser Karls VI. (1685-1740), der in mehreren Dokumenten als »Baron« oder »Freiherr von Klein« geführt wurde, ohne dass



Abb. 58: Wappen für den Kurmainzer Kammerzwerg Johann Jost Weigandt und seinen Bruder Hartmann Balthasar (1623) (© Österreichisches Staatsarchiv, AVA Wien, Reichsadelsakten, Wappenbuch II, fol. 180r)

137 AVA Wien, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Weigandt, Johann Jodok, Hartmann Balthasar, Brüder (Regensburg, 18. Februar 1623).

138 AVA Wien, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Flach (Fläch), Wenzel Ferdinand, kaiserlicher Hofbedienter (Kammerzwerg), Paul, königlich böhmischer Hofkanzlist, Brüder (Regensburg, 16. Februar 1654).

139 AVA Adel, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Smytsens, Ludwig Leopold (8. November 1704). Als »Ludwig Edler Von Schmÿtsens, Weÿl: Kaÿßerin Eleonora Von Mantua und Kaÿßers Leopoldi Maÿ:ten gewester und noch lebender Cammer Zwerg« erscheint er 1726 in den Hofparteienprotokollen, als er um die Übertragung seiner jährlichen Pension auf seinen Sohn Ludwig Carl bittet. HHStA Wien, OMeA Hofparteienprotokolle Bd. 11, fol. 354r-355r, 366rv.

sich eine Standeserhebung zweifelsfrei nachweisen lässt.[140] Das Gleiche gilt für den Salzburger Hofzwerg Johann Franz Meichelböck, der in Salzburg ebenfalls als »Baron« bekannt war und auch in amtlichen Dokumenten mit dem Titel »von« verzeichnet wurde.[141] Einen Sonderfall schließlich bildet der Kleinwüchsige Andreas von Behn, der am schwedischen Hof als Hofminiaturmaler und Zeichenlehrer diente und 1697 beim Kaiser um die Bestätigung seiner adligen Abstammung ansuchte. Behn entstammte einer schlesischen Adelsfamilie, die in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges nach Kristiansand in Norwegen geflohen war und nun um eine Neuausstellung ihrer im Krieg verloren gegangenen Adelsdiplome bat. Er ist einer der wenigen Kleinwüchsigen am Hof, die bereits adlig geboren wurden.[142]

Derartige Karrieren sind ein eindrücklicher Beleg für die hohe Stellung und den bemerkenswerten Grad der Formalisierung, den das Zwergenamt in der Frühen Neuzeit erreicht hatte. Auch mit Blick auf höfische Gunst- und Nähebeziehungen sind Standeserhöhungen von Hofzwergen ein außergewöhnliches und bisher in der Forschung weitgehend übersehenes Phänomen. Mechanismen des sozialen Aufstiegs sind mehrheitlich für den Hofadel und höfische Funktionseliten, aber nur selten für das bürgerliche Hofpersonal und noch weniger für vermeintliche »Randgruppen« untersucht worden.[143] Dabei verdient die Nobilitierung von Hofzwergen gerade vor dem Hintergrund der neueren Hofforschung Beachtung, die sich mit Fragen von Gunst und Zugang zum Herrscher beschäftigt und dabei immer wieder die große Bedeutung persönlicher Anwesenheit und physischer Nähe als Grundlage für höfische Karrieren herausgearbeitet hat.[144] Glaubt man den überlieferten Akten und Konzepten, sind auch die Nobilitierungen von Hofzwergen als formale Angleichungen an bereits bestehende Gunsthierarchien zu verstehen, für die der tägliche Dienst in der Kammer und auf Reisen eine zentrale Voraussetzung war – eine Bedingung, die übrigens auch für andere Kammerdiener und Bedienstete im unmittelbaren persönlichen Umfeld des Herrschers

140 Allerdings ist eine formale Standeserhöhung nicht gänzlich auszuschließen und hat möglicherweise bereits in Spanien stattgefunden, weshalb sich in den Wiener Archiven hierzu keine Unterlagen befinden. In der Todesanzeige im Wienerischen Diarium wird er als »Der Wol. geb. Hr. Joh. Frey-Herr v. Klein« geführt. Wienerisches Diarium, 5.5.1759, S. 7. Auch die Sterbematriken der Kirche St. Michael zu Wien verzeichnen ihn als »de Klein L.P.Joannes ot 94 ann. ao Eccl. nost«. Erzdiözese Wien, St. Michael Sterbebuch Bd. 8 (1757-1772), S. 42.

141 Bauer: Meichelböck, S. 284f. und 290.

142 AVA Wien, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Behn, Andreas (20. November 1697). Siehe zu Hofzwergen mit adliger Herkunft auch Kap. II.2.

143 Andermann, Kurt / Johanek, Peter (Hg.): Zwischen Nicht-Adel und Adel, Stuttgart 2001; Noflatscher: Funktionseliten; Hengerer: Kaiserhof und Adel, S. 26f. und 565-572; Duindam: Vienna and Versailles, S. 224. Zu Nobilitierungen im Wiener Hofstaat des 18. Jahrhunderts Kubiska-Scharl / Pölzl: Karrieren, S. 110-112 und 157-164.

144 Vgl. stellvertretend etwa Duindam: Vienna and Versailles, S. 234; Hengerer: Kaiserhof und Adel, S. 257.

gelten kann.[145] So wurde die Standeserhöhung von Hofzwergen in mehreren Fällen explizit mit dem Kammerdienst und dem daraus hervorgehenden Treue- und Vertrauensverhältnis begründet. Ob diese Vertrautheit auf besondere Zugangs- und Rederechte von Hofzwergen oder allgemeine Kammerdienste zurückging, lässt sich im Einzelfall nur schwer nachweisen; die vorhandenen Hofordnungen geben dazu, wie bereits gezeigt, nur selten nähere Auskunft. Allerdings spielte auch hier der Faktor Zeit eine entscheidende Rolle. Wie in vielen anderen Sozialbeziehungen konnten Nähe und Gunst, so scheint es, auch zwischen Hofzwergen und ihren Dienstherren nur wachsen, wenn sie (in Form von physischer Nähe) über einen längeren Zeitraum bestanden. So erfolgte die Verschreibung des Gutes Nauzken an die Gebrüder Sommer »umb Ihrer bey seynen Hochseligen Gnaden viel Jahr Ire fleissiger treuer aufwartung willen.«[146] Die Nobilitierung des Mainzer Kammerzwergs Johann Jodok Weigandt geschah mit dem nachdrücklichen Verweis auf die »getrew gehorsamben und willigen Diennst so [er] dem Erwürdigen Johann Schweickarden Erzbischven zu Mainz […] alß Camer-Zwerg und Diener beraith in die Neün Jar lang erzaigt und bewisen noch taglichs thuett«, wobei das Privileg zugleich wortreich anfügte, dass er ebendiese Dienste auch »hinfüro zu thuen Underthenigst [bereitwillig] ist, auch wohl thuen mag und soll.«[147] Ähnlich lautete auch der Brief für den Wiener Kammerzwerg Wenzel Flach, der Kaiser Ferdinand III. (1608-1657) zu dieser Zeit bereits über 20 Jahre lang gedient und auf etlichen Reisen begleitet hatte. Dabei schloss die Nobilitierung explizit auch seinen Bruder Paul mit ein, der auf Kosten des Hofes als Sekretär ausgebildet worden war und nun seit mehreren Jahren als Kanzlist bei der böhmischen Hofkanzlei tätig war.[148] Wie diese Beispiele zeigen, konnten langjährige und treue Dienste auch bei

145 Auch für andere Hofdiener konnte der Kammerdienst zum Katalysator des sozialen Aufstiegs werden. Wie Kellenbenz im europäischen Vergleich aufzeigen konnte, lassen sich bei Kammerdienern oft erstaunliche höfische Karrieren beobachten. Durch ihre große Nähe und ihre permanente Anwesenheit genossen sie häufig das besondere Vertrauen ihrer Dienstherren und waren zudem nicht selten (etwa als Inhaber von Handels- oder Bergwerksprivilegien) in wirtschaftliche Unternehmungen eingebunden. Kellenbenz: Kammerdiener. Vgl. zum Kammerdienst als Vehikel für Favoriten und Günstlinge auch Duindam: Vienna, Versailles and beyond, S. 415. Mit ähnlichen Beobachtungen Bahl, Peter: Der Hof des Großen Kurfürsten: Studien zur höheren Amtsträgerschaft Brandenburg-Preußens, Köln [u.a.] 2001, S. 52-62.

146 GStA PK Berlin, XX. HA, Ostpreußisches Etatministerium 126d, Nr. 1123, fol. 1r.

147 AVA Wien, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Weigandt, Johann Jodok, Hartmann Balthasar, Brüder (Regensburg, 18. Februar 1623), fol. 3v. Johann Schweikhard von Kronberg (1553-1626) war von 1604 bis zu seinem Tod Erzbischof und Kurfürst von Mainz und damit Erzkanzler des Heiligen Römischen Reiches.

148 AVA Wien, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Flach (Fläch), Wenzel Ferdinand, kaiserlicher Hofbedienter (Kammerzwerg), Paul, königlich böhmischer Hofkanzlist, Brüder (Regensburg, 16. Februar 1654), fol. 1r: »so Unns und Unsern Hochlobl. Erzhauß Österreich nicht allein Er Wenzel Ferdinandt zwerchl in auss Unserer Cammer alß auss Underschiedtlichen

Kleinwüchsigen in Gunst übersetzt und in materielle und immaterielle Ressourcen verwandelt werden. Gerade weil viele Hofzwerge bereits in den Kinderhofstaaten gedient hatten, zeichneten sie sich gegenüber anderen Dienern oft durch besonders lange Dienstzeiten (10 Jahre und mehr waren keine Seltenheit) aus.[149]

Noch bemerkenswerter allerdings erscheint die Tatsache, dass Standeserhebungen in dieser Form überhaupt möglich waren, wobei sich hier zugleich die Frage anschließt, welche Gültigkeit diese Privilegien hatten oder wie ernst sie von den jeweiligen Fürsten und dem Hofadel genommen wurden. Schloss der prekäre Status von Kleinwüchsigen als »Körperwunder«, Narren oder Außenseiter ihre Nobilitierung nicht von vorneherein aus bzw. mussten nobilitierte Hofzwerge nicht als lebendes Paradox erscheinen? In diesem Sinne hat etwa Zijderveld die Verleihung eines erblichen Lehens an einen Hofnarren als royalen Scherz interpretiert.[150] Ähnlich hat auch Dorinda Outram im Fall Jacob Paul Gundlings argumentiert, dass es gerade die ihm zugewiesenen (häufig übertrieben langen und lächerlichen) Titel waren, die Gundling zum Narren machten und die Grenze zwischen »echtem« und »närrischem« Adel verwischten.[151] Tatsächlich ist diese Frage auch im Fall von Hofzwergen nicht immer klar zu entscheiden. Zwar deutet nichts darauf hin, dass es sich in den genannten Fällen per se um fiktive Erhebungen gehandelt hat oder dass diese keine rechtliche Grundlage hatten. Ebenso wenig lassen die Akten Zweifel an den vorhandenen Gunst- und Vertrauensbeziehungen zwischen den Herrschern und ihren Hofzwergen aufkommen. Allerdings sind die Nobilitierungen von Hofzwergen auch nicht gänzlich frei von Doppelbödigkeiten. Besonders greifbar wird die komische Ambivalenz derartiger Privilegien im Fall des Wiener Kammerzwergs Wenzel Flach, den Kaiser Ferdinand III. mit dem Prädikat »Flach von Flachenfeld« auszeichnete, während er zugleich »die Flachen Gebrüedern« für ihre »Erbarkeit, Redtlichkeit, Adeliche guette Sitten, Tugent und Vernunft« lobte.[152] In ähnlicher Weise erinnert auch der Titel »Baron Klein« an närrische Scherztitel

Veldt- und andern mühesamben raisen sondern sein Brueder Paul bey Unserer Königl. Boheimbischen Hof Canzleÿ alß ein Canzellist etlich Jahr lang treügehorsambist erzeigt und bewiesen und in solcher Bestendigsten Treü Biß in Ihre gruebe zuverharren deß underthenigsten erbiettens seind ist, auch wohl thuen können mögen und sollen.«

149 Vgl. zu Dienstzeiten und zum täglichen Kammerdienst auch Kap. III.3 und 8.

150 Zijderveld: Reality in a Looking-glass, S. 94f. zitiert den Fall eines mittelalterlichen Hofnarren, der ein Stück vererbbares Land erhalten habe.

151 Outram: Four Fools in the Age of Reason, S. 32f.

152 AVA Wien, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Flach (Fläch), Wenzel Ferdinand, kaiserlicher Hofbedienter (Kammerzwerg), Paul, königlich böhmischer Hofkanzlist, Brüder (Regensburg, 16. Februar 1654), fol. 1r. Ob der Bruder des Kammerzwergs ebenfalls kleinwüchsig war, ist nicht bekannt.

und symbolische Inversionen von Rang und Status. Die Grenze zwischen Ernst und Scherz, so scheint, war in diesen Fällen längst nicht immer klar gezogen.[153]

Demonstration von Macht und Ohnmacht: Katharina Bott

Derartige Ambivalenzen machen verständlich, dass Auszeichnungen für Hofzwerge vor allem für den Hofadel eine Provokation dargestellt haben werden, der Hofzwerge nicht als gleichrangig betrachtet haben dürfte und auf deren Privilegien mit Argwohn und Unverständnis, bestenfalls mit Gelächter reagierte. Ein weiteres Mal sei hier der Brief Lady Montagus an ihre Schwester zitiert, die sich halb belustigt, halb irritiert über die besondere Nähe deutscher Fürsten zu ihren Hofzwergen (»all the Princes keep favourite Dwarfs«) ausgelassen hatte. Doch was genau hatte die englische Adlige derart amüsiert und bewegt?

> The Emperour and Empresse have 2 of these little monsters as ugly as Devils, especially the Female, but all bedaw'd with Di'monds and stands at her majesty's Elbow in all public places. The Duke of Wolfumbutel has one and the D[uche]sse of Blankenburg is not without hers, but indeed the most proportionable I ever saw. I am told the King of Denmark has so far improv'd upon this fashion that his Dwarf is his cheife Minister. I can assign no reason for their fondness for these pieces of deformity but the opinion that all Absolute Princes have that 'tis below them to converse with the rest of Mankind; and not to be quite alone they are forc'd to seek their companions amongst the refuse of Human Nature, these Creatures being the only part of their Court privileg'd to talk freely to'em.[154]

Lady Montagu hatte auf ihrer Reise offenbar mehrere Hofzwerge persönlich zu Gesicht bekommen, die jeweils auf ihre Art über erstaunliche Rechte und Privilegien verfügten. Neben dem Hofzwerg des Kaisers – mit einiger Sicherheit handelte es sich um den »Baron Klein« – war ihr dabei vor allem die Hofzwergin der Kaiserin Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel (1691-1750) aufgefallen. Diese Hofzwergin war Katharina Bott, eine langjährige und gehobene Dienerin im Hofstaat der Kaiserin. Ebenso wie der »Baron Klein« hatte Katharina Bott zunächst im Haushalt des Grafen Hugo Franz von Königsegg-Rothenfels (1660-1720) gedient, bevor sie in den Hofstaat Elisabeth Christines wechselte. Als die »ehemalige Königseckische Zwergin / Jungfer Cätherle« ist

153 Ähnliches lässt sich für ein Privileg behaupten, mit dem Cosimo I. de' Medici (1519-1574) seinem Hofzwerg Morgante ein Stück Land überschrieb und das in spöttischer Manier auf die (vermeintliche) mentale Schwäche des Kleinwüchsigen rekurrierte. Vgl. hierzu Woods-Marsden: A Vision of Dwarfs, S. 333.

154 Lady Montagu an ihre Schwester, Wien, 16. Jan. 1717, in: Montagu: Letters, S. 294.

sie erstmals 1708 beim feierlichen Einzug Elisabeth Christines in Barcelona erwähnt, wo Karl seinen Anspruch auf den spanischen Thron vertrat.[155] Als Karl durch den Tod seines Bruders die Kaiserwürde zugefallen war, folgte nach fünf Jahren in Spanien auch Katharina Bott 1713 ihrer Fürstin wieder zurück an den Wiener Hof. Dort erhielt sie weiterhin ihre bereits in Spanien festgelegte Besoldung von jährlich 400 fl. ausgezahlt, was der Besoldung eines adligen Hoffräuleins entsprach. Eine derart hohe Besoldung war für Hofzwerge am Kaiserhof eigentlich nicht üblich, doch bemerkte die Hofkonferenz in einem Gutachten, dass es in diesem Fall »kein Exempel macht.«[156] Leider wissen wir nichts über ihren Alltag und ihre konkreten Aufgaben am Hof, doch geben zumindest die nach ihrem Tod entstandenen Aufzeichnungen Einblicke in die ausgesprochen privilegierte Stellung der Kleinwüchsigen.

Wie aus einem Eintrag in den Zeremonialprotokollen des Kaiserhofes hervorgeht, starb die Kleinwüchsige anderthalb Jahre nach dem Besuch Lady Montagus, am Nachmittag des 6. Oktober 1718 in ihrem Zimmer im oberen Stock der Hofburg[157] – ein Umstand, der angesichts der beengten Wohnverhältnisse am Kaiserhof schon für sich genommen Beachtung verdient, weil die meisten Hofbediensteten (der Hofstaat umfasste zu dieser Zeit mehr als 2000 Personen) außerhalb des Hofes in der Stadt untergebracht waren.[158] Auf kaiserlichen Befehl sollte es mit ihrem Begräbnis »nach dem Exempel einer Cammerdienerinnen [sic] gehalten werden«: Die Kleinwüchsige wurde nach ihrem Tod zunächst zwei Tage in ihrem Zimmer auf einer mit schwarzem Tuch bedeckten Bühne aufgebahrt, wobei an jedem Ende zwei silberne Leuchter angezündet wurden. Anschließend wurde sie von mehreren Hofbediensteten in die an den Hof grenzende Augustinerkirche getragen und mit einer feierlichen Zeremonie in der dortigen großen Gruft begraben:

> Den 8:ten Nachmittag gegen 5 Uhren wurde Sie auß ihrem Zimmer auß durch den alt: Verwittibten Kaÿ[serlichen] Hofs seiten, die große stiegen hinunter, durch die Rathsstuben Vom regirenden Hof über den Augustiner gang die stiegen hinunter, wo nägst St: Josephi Altar daß Eißerne Gätter durch die Kaÿ[serliche] Trabanten getragen, und vor selbigem Gätter Nidergesezt, wo Sie von Sechs

155 Polleroß: Hispaniarum et Indiarum Rex, S. 123. Vgl. auch den Hofstaat Elisabeth Christines bei ihrer Reise 1708 in: NLA Wolfenbüttel, 1 Alt 24 Nr. 266, fol. 64v, wo die »Zwergin« ebenfalls, aber ohne Namen erscheint.

156 »Weilen wegen der Zwergin Besoldung es kein Exempel macht, und zu keiner Consequence für andere angezogen werden kan, alß hat mann darfür gehalten, daß selbiger die in Spanien Jährlich angewiesene 400 fl dahier ferner zelassen werden könten.« HHStA Wien, OMeA Hofparteienprotokolle Bd. 8, fol. 80v, 81r, 160v. Vgl. zu den Besoldungshöhen weiblicher Amtsträgerinnen Keller: Frauenzimmer, S. 316f.

157 Absterben bey Hoff und Begräbnis der zwerginnen Jungfrauen Catharina Bottin, in: HHStA Wien, OMeA ZA-Prot. 10 (1717-1719), fol. 174r-175v.

158 Vgl. zum Hofquartierwesen Spielman: The City and the Crown, S. 75-100.

> Kaÿ[serliche]n Cammerdienern übernohmen, in d[er] Kirchen herumb (worbeÿ der Leichnamb mit acht brennenden weißen windtliechtern beleüchtet) biß zur Krufften getragen, alda die Todten baar abdeckt, selbige von denen Trabanten widerumb genohmen, durch dise in die Krufften hinunter getragen, und alda beÿgesezt wurde, worbeÿ zu mercken, das der Kaÿl: Hof Pfarrer vicarius ein Minorit auß der Verstorbenen Zimmer, über den Augustiner biß zum gängel, wo man in die Stallburgg gehet, die geistliche function verrichtet habe, und von dort auß die Augustiner Baarfußige solche bis zum Ende versehen haben.[159]

Am 23. November 1718 wurde im Beisein eines kaiserlichen Kurators sowie des Oberstallmeisters Fürst Esterhazy ihr Zimmer in Augenschein genommen sowie ein Inventar ihrer Habseligkeiten aufgesetzt. Das Inventar »über weÿ[land] Catharina Bottin gewesten Hof Zwergin see[ligen] Verlassenschafft« bietet ein eindrückliches Panorama an wertvollen Kleidern, Schmuck, Juwelen und anderen Kostbarkeiten, die sich im Besitz der Hofzwergin befanden.[160] Auf insgesamt fünfzehn Folioseiten wurden hier detailliert die Habseligkeiten der Verstorbenen aufgelistet, die sich – in Form von Bargeld, Juwelen, Kleidung, »Leingewant«, »Bettgewandt«, »Mobilien«, Porzellan und Gemälden – auf über 5300 Gulden beliefen. Schon die Liste der Möbel und Einrichtungsgegenstände vermittelt einen Eindruck vom Lebensstandard der Zwergin und der Größe ihres Zimmers. Laut Inventar befanden sich darin u.a. ein »Kasten Von Weichen Holz«, zwei größere und zwei kleinere Kabinettschränke, zwei goldgerahmte Spiegel, ein Kleiderkasten mit zehn Schubladen, 4 alte grüne Lehnsessel und ein »rastsessel«, ein Bett mit Vorhang, mehrere Gemälde mit religiösen Motiven, zwei »Kleine Zupff Schächtel Von indianisch arbeit« sowie mehrere Tee-, Kaffee- und Schokoladenservices, teilweise aus Kupfer, teilweise aus Porzellan.[161] Unter ihren Juwelen befanden sich nicht nur etliche Schmuckstücke mit Smaragden und Rubinen, sondern auch gut zwanzig Stücke, die mit Diamanten besetzt waren, etwa ein Paar Ohrringe mit zwei diamantenen Rauten und zwei daran hängenden Perlen (im Wert von 100 fl.), eine Haarnadel, die mit einer Perle und 12 Diamanten besetzt war (12 fl.) oder ein »Halß Bändl mit einem daran hangenden Creüz,

159 Absterben bey Hoff und Begräbnis der zwerginnen Jungfrauen Catharina Bottin, in: HHStA Wien, OMeA ZA-Prot. 10 (1717-1719), fol. 174v-175v.

160 Die Verlassenschaftsabhandlung der »Catharina Pattin« befindet sich im Bestand des kaiserlichen Oberhofmarschallamts. HHStA Wien, OMaA Verlassenschaften K. 666-1939, fol. 1-14. Für die Verlassenschaften und Erbserklärungen am Wiener Hof zeichnete der Obersthofmarschall als oberster Gerichtsherr verantwortlich. Vgl. hierzu Rescher, Yasmin-Sybille: Herrschaftssicherung und Ressourcenverteilung am Wiener Hof. Das Obersthofmarschallamt im 17. und 18. Jahrhundert, Wien: Unveröff. Diss. 2016, S. 203-217. Zur Gattung der Testamente und Verlassenschaften Hochedlinger, Michael / Pangerl, Irmgard: »Mein letzter Wille«. Kulturhistorisch bedeutende Testamente und Verlassenschaftsabhandlungen in Wiener Archiven (16.-18. Jahrhundert), Wien 2004.

161 HHStA Wien, OMaA Verlassenschaften 666-1939, fol. 10v-12r.

beÿ welchen sich 6 Diom[anten] und 7 Schmar[agd] befinden« (100 fl.).[162] Stellt man sich vor, dass die Kleinwüchsige diese Schmuckstücke womöglich zusammen mit ihrem neuen Hofkleid aus purpurfarbenem Brokat getragen hatte, das »mit silbern Blumen gezürt und mit gleichen Taffet gefüdert«[163] war und auf 150 fl. veranschlagt wurde, wird verständlich, welchen Eindruck sie an der Seite der Kaiserin auf die umstehende Hofgesellschaft gemacht haben musste.

Katharina Bott nahm im Hofstaat der Kaiserin zweifellos eine herausgehobene Stellung ein, die in kostbaren Kleidern und Schmuck ihren sichtbarsten Ausdruck fand und nicht für alle Hofzwerginnen selbstverständlich war. Das Inventar ihrer Hinterlassenschaften ist damit auch als eine Liste materieller Gunsterweise zu lesen, wie sie vonseiten der Kaiserin wohl nur einer Vertrauten und Favoritin zukommen konnte.[164] Gleichzeitig kam einem solchen Aufgebot an Kostbarkeiten eine unverkennbar symbolische und nicht zuletzt politische Bedeutung zu. Wie Forschungen zur symbolischen Kommunikation, zur materiellen Kultur der Höfe und zur frühneuzeitlichen Kleiderpraxis gezeigt haben, stellten Kleider, Abzeichen und materielle Objekte ein gesellschaftliches Distinktionsmedium ersten Ranges dar. Das Kleidungsverhalten gesellschaftlicher Gruppen und Einzelpersonen war ein bedeutendes Mittel für die Herstellung und Sichtbarmachung sozialer Ordnung. In der »Anwesenheitsgesellschaft« der Frühen Neuzeit, die von persönlichen Begegnungen und wechselseitiger Sichtbarkeit geprägt war, kam der Kleidung als Marker sozialer Unterschiede eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Vor allem im Umfeld des Hofes übernahm die Kleidung eine wichtige Symbolfunktion. Sie stellte nicht nur die optische Zugehörigkeit der Hofangehörigen zum Gefolge eines Fürsten dar. Feine Unterschiede in Material, Gestaltung, Schmuck und Accessoires fungierten als Ausweis von Amt, Rang und Stand und übersetzten das komplexe höfische Sozialgefüge in eine Grammatik der vestimentären Zeichen. Dies galt im Grundsatz für alle Mitglieder des Hofes: Sowohl für den Fürsten als auch für seine Entourage und die Hofdienerschaft hingen *kleiden* und (ein Amt) *bekleiden* unmittelbar zusammen. Indem Unterschiede in der Kleidung »soziales Orientierungswissen« vermittelten, strukturierten sie höfische Kommunikationsabläufe und gaben zugleich den Rahmen für die sozialen Umgangsformen, die höfische »Etikette« vor.[165] Neben ihrer ordnungsstiftenden Funktion war

162 Ebd., fol. 5v-6v.
163 Ebd., fol. 8r.
164 Siehe für einen Vergleich mit anderen Verlassenschaften von Hofzwergen das folgende Teilkapitel.
165 Dinges, Martin: Der feine Unterschied. Die soziale Funktion der Kleidung in der höfischen Gesellschaft, in: Zeitschrift für Historische Forschung 19 (1992), Nr. 1, S. 49-76, hier S. 54. Vgl. hierzu auch Schnitzer: Höfische Maskeraden, S. 1-49. Zur Entwicklung und Bedeutung höfischer Kleiderpraktiken im Spätmittelalter Frieling: Sehen und gesehen werden; Selzer, Stephan: Blau. Ökonomie einer Farbe im spätmittelalterlichen

Kleidung ein hervorragendes Mittel zur Kommunikation sozialer Geltungsansprüche und zur Anfechtung von Rang- und Standesunterschieden, was sie nicht zuletzt zum Gegenstand etlicher Auseinandersetzungen machte.

Was Lady Montagu am Kaiserhof beobachtet hatte, konnte der englischen Adligen vor diesem Hintergrund nur unerhört und lächerlich erscheinen. Eine Hofzwergin, die – geschmückt mit Diamanten – vor aller Augen an der Seite der Kaiserin stand und damit einen zeremoniell hochgradig konnotierten Platz einnahm, konnte (und musste vielleicht auch) als visueller Scherz verstanden werden, die die Zwergin zum symbolischen Ab- bzw. Gegenbild der Kaiserin machte. Die prachtvolle Ausstattung der Kleinwüchsigen und ihre Positionierung im Raum stellten eine symbolische Statuserhöhung dar, die in ihrer Zeichenhaftigkeit vor allem an den Hofadel gerichtet war. Es ist deshalb anzunehmen, dass sich hinter der vordergründigen Belustigung der Adligen auch eine handfeste Empörung verbarg. Denn anhand der Platzierung ihrer Zwergin im Zeremoniell hatte die Kaiserin ihre Macht demonstriert. Die Bevorzugung einer nichtadligen Dienerin und zumal einer Kleinwüchsigen als Begleiterin der Kaiserin bedeutete eine implizite Herabsetzung anderer Personen von Adel, die auf diesen Platz zumindest einen traditionellen Anspruch hatten. Dabei scheint es kein Zufall zu sein, dass Lady Montagu in ihrer Distanznahme bezeichnenderweise auf die körperliche Erscheinung der Zwergin (»little monsters«) und ihre Abweichung von der ästhetischen Norm (»as ugly as Devils«) rekurrierte – und damit wohl auf den einzigen sichtbaren Unterschied, der die Zwergin von der übrigen Hofgesellschaft zu trennen schien.[166]

Ein außergewöhnlicher Aufstieg: Johann Bernhard Heistermann

Auch einem anderen Hofzwerg war Lady Montagu offenbar persönlich in Wien begegnet: Johann Bernhard (oder Berens) Heistermann, der als »Zwerg« in den Diensten der Kaiserinmutter Christine Louise von Oettingen-Oettingen (1671-1747), der regierenden Herzogin von Braunschweig-Lüneburg-Blankenburg, stand und diese 1716 für einen längeren Aufenthalt am Wiener Hof begleitet

Reich, Stuttgart 2010. Besonders sichtbar wurde der Zusammenhang von Kleidung und gesellschaftlichem Rang im höfischen Zeremoniell, in dem detaillierte Kleidervorgaben einen bedeutenden Raum einnahmen und regelmäßig Anlass von Aushandlungsprozessen und Konflikten waren. In der zeitgenössischen Zeremonialliteratur nimmt die Kleidung einen herausgehobenen Stellenwert ein. Vgl. Rohr: Ceremoniel-Wissenschafft, S. 26-33; Moser: Teutsches Hof-Recht, Bd. 2, S. 401-480; Lünig: Theatrum Ceremoniale, Bd. 1, S. 292-367.

166 Es wäre zu prüfen, inwiefern damit womöglich ein Grundprinzip höfischer Gunst- und Nähebeziehungen benannt ist. Beachtung verdient in diesem Zusammenhang die Beobachtung von Werner Paravicini, der Günstling oder »mignon« trage – wie bisweilen der Hofnarr – die gleiche Kleidung wie der Fürst. Paravicini: Alltag bei Hofe, S. 28.

hatte.[167] Im Vergleich zu Katharina Bott war das Urteil Lady Montagus über diesen Hofzwerg zumindest etwas wohlwollender ausgefallen: »the D[uche]sse of Blankenburg is not without hers, but indeed the most proportionable I ever saw«.[168] Wie bereits in Kap. II gezeigt worden ist, entstammte der damals erst vierzehn- oder fünfzehnjährige junge Mann einer wohlhabenden westfälischen Beamtenfamilie und sah seine Stellung am Hof klar als Chance des sozialen Aufstiegs. Bereits im September 1717, ein halbes Jahr nach Lady Montagus Abreise aus Wien, bat er bei Kaiser Karl VI. (1685-1740) in einem eigenhändigen Bittschreiben um eine Erhebung in den Adelsstand.[169] Obwohl diese Bitte aus unbekannten Gründen zunächst abgewiesen wurde, gelang ihm in den folgenden Jahren eine bemerkenswerte höfische Karriere. Seit 1725 ist er am Hof der verwitweten Markgräfin von Brandenburg-Ansbach, Christiane Charlotte von Württemberg-Winnental (1694-1729), nachweisbar, wo er schon kurz nach seiner Ankunft in einem monumentalen Bildnis vom Ansbacher Hofmaler Johann Kupetzky zusammen mit der Markgräfin und ihren Hofdamen porträtiert wurde (Abb. 59). Das Gemälde, das deutlich seinen proportionierten Körperbau in Szene setzt, zeigt ihn als ehrwürdigen, vornehm gekleideten Hofdiener mit Perücke, der der auf einem Sessel thronenden Christiane Charlotte mit unterwürfiger Reverenz ein Bouquet mit Blumen überreicht. Mit der ausgestreckten rechten Hand, die zugleich als Zeigegeste in Richtung Heistermann fungiert, greift Christiane Charlotte den Blumen entgegen. Zur Linken der Markgräfin stehen die junge Prinzessin Sophie von Bayreuth und die Gräfin von Rüdenhausen, die den Kleinwüchsigen immer noch um mehr als eine Kopflänge überragen.[170]

167 In der in Wolfenbüttel überlieferten Liste der Personen, die Christine Louise nach Wien begleiten, ist Heistermann vermutlich bei den Kammerdienern erfasst, die Liste führt allerdings summarisch nur Ämter und keine Namen auf. NLA Wolfenbüttel, 1 Alt 24 Nr. 270. Sein Gesuch an den Kaiser ist in Wien ausgestellt und datiert worden.

168 Montagu: Letters, S. 294.

169 AVA Wien, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Heistermann, Johann Berens (Wien, 17. September 1717).

170 Das großformatige Gemälde entstand um 1724/25, blieb aber zunächst unvollendet. Der Ansbacher Hofmaler Johann Christian Sperling erhielt im Mai 1733 den Auftrag, das Gemälde fertigzustellen. Krieger, Martin: Die Ansbacher Hofmaler des 17. und 18. Jahrhunderts, Ansbach 1966, S. 120 und 131f. Schuhmann sah in Heistermann bemerkenswerterweise einen gewöhnlichen Kammerdiener und bemängelte die »Schwächen in der Proportion«, die Heistermann »in keinem Verhältnis« zu den Hofdamen erscheinen ließen. Schuhmann, Günther: Kupetzkys Bildnisse der Markgräfin Christiane Charlotte von Brandenburg-Ansbach, in: Redenbacher, Fritz (Hg.): Festschrift Eugen Stollreither zum 75. Geburtstage gewidmet, Erlangen 1950, S. 323-332, hier S. 327. Es befindet sich heute im sogenannten Dozentenzimmer des Kollegienhauses der Universität Erlangen-Nürnberg. Auf dem Rahmen befindet sich die folgende (vermutlich nachträglich erstellte) Inschrift: »Kupetzky 1725 Markgräfin Christiane Charlotte



Abb. 59: Christiane Charlotte von Brandenburg-Ansbach im Kreis ihrer Hofdamen, im Vordergrund links Johann Bernhard von Heistermann, Johann Kupetzky, Öl auf Leinwand 1725 (© Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg, FAU KUNSTINVENTAR 358)

Seit wann und wie lange er sich in jenen Jahren seinen juristischen Studien widmete, ist unbekannt. Sicher aber ist, dass die Finanzierung dieser Studien im Frühjahr 1728 zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen den Ältesten der Familie Heistermann führte, in der es auch um die Fähigkeit des Kleinwüchsigen zu höherer Bildung ging.[171] Es ist wohl nicht als Zufall anzusehen, dass sich Johann Bernhard Heistermann eben in diesen Monaten, am 20. Juni 1728, erneut

v. Brdbg.-Ansb., Gemahlin des Markgr. Friedrich Wilh., Herr v. Heistermann, Sophie Prinzessin v. Bayreuth, Gräfin v. Rüdenhausen, Frau v. Nostiz, Frau v. Gronegk, Frl. v. Teufel«. Schriftliche Auskunft der UB Erlangen (Dez. 2022).

171 Siehe hierzu Kap. III.6.



Abb. 60: Wappen für Johann Bernhard von Heistermann (© Österreichisches Staatsarchiv, AVA Adel, Reichsadelsakten Heistermann, Johann Bernhard, 27. Juli 1728, fol. 4r)

mit der Bitte um Nobilitierung an Kaiser Karl richtete.[172] Bei diesem zweiten Versuch allerdings hatte er sich gründlicher vorbereitet und verfolgte eine andere Strategie: Anstatt sich wie im ersten Bittschreiben auf seinen Vater Jürgen Gerhard, der als Amtsschreiber in Detmold eine vergleichsweise niedrige Stellung innerhalb der Familie innehatte, zu berufen, knüpfte Johann Bernhard nun explizit an den älteren, adligen Zweig der Familie an und führte darüber hinaus die militärischen Verdienste zweier eher entfernter Verwandter auf, von denen er nur einen überhaupt mit Namen nennen konnte. Seine Familie habe »albereit vor zwey bis drithalb hundert Jahren den Adelsstand geführet und sich jederzeit aller Adelichen Verrichtungen nicht ohn Ruhm unterzogen«;[173] auch habe sie »in Westphalen sehr ansehnliche Güther inne gehabt«, diese aber »durch den Land verderblichen 30. Jährigen Krieg« verloren.[174] Er selbst schließlich habe sich durch seine Hofdienste in besonderer Weise dafür qualifiziert, die Erneuerung eines solchen Adelstitels zu erbitten: »Gleichwie aber mir in dessen das Glück angedihen, das ich von Jugend auff an Fürstlichen Höffen mich enthalten, allwo meine conduite dergestalltige approbation gefunden, das ich zu allen Zeiten denen Adelichen gleichgeachtet und von diesen mit besonderer Distinction tractiret worden bin.«[175] Dass er dort (zumindest in den Anfangsjahren) als Zwerg gedient hatte,

172 AVA Wien, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Heistermann, Johann Bernhard (27. Juli 1728).

173 Ebd., fol. 2. Heistermann bezog sich hier auf ein Privileg von 1652 für mehrere Angehörige der Höxteraner Linie der Familie (genannt Heistermann »von Zielberg«). AVA Wien, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Heistermann, Johann Samuel, Heinrich, Georg Heinrich, Vettern, rittermäßiger Adelsstand für das Reich und die Erblande, Wappenbesserung (4. 6. 1652). Siehe hierzu auch Schindler: Heistermann, S. 236f.

174 AVA Wien, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Heistermann, Johann Bernhard (27. Juli 1728), fol. 4 und 5.

175 Ebd., fol. 6.

verschwieg er in diesem zweiten Bittschreiben allerdings – vielleicht war ihm dieser Titel dann doch zu riskant erschienen.

Der kaiserlichen Kanzlei, die dieses Gesuch (und in diesem Zusammenhang auch noch einmal das erste von 1717, in dem er offiziell als »Zwerg« unterzeichnet hatte) prüfte, war sein Kleinwuchs allerdings keine weitere Erwähnung wert.[176] Am 27. Juli 1728 gab der Kaiser seiner Bitte nach: Johann Bernhard wurde mit dem Prädikat »von« in den rittermäßigen Adelsstand für das Reich und die Erblande erhoben, erhielt das »privilegium denominandi« (d.h. das Privileg, sich nach entsprechenden Gütern benennen zu dürfen) sowie die Lehenberechtigung und durfte darüber hinaus das Heistermann'sche Familienwappen weiterführen (Abb. 60).[177] Leider ist über seine Dienste am Ansbacher Hof in diesen und den folgenden Jahren nur wenig bekannt. Der soziale Aufstieg des seit mindestens 1747 in der Position eines offiziellen Hofrats dienenden Kleinwüchsigen[178] aber ist durch weitere Privilegien gut dokumentiert. So wurde ihm im April 1757 von Kaiser Franz I. Stephan (1708-1765) neben der Ausstellung eines Schutzbriefes auch der kaiserliche Ratstitel verliehen – mit der Begründung, dass »unser […] lieber getreüer Johann Bernhard von Heistermann« durch seine Dienste nicht nur in die »löbl. Fußstapffen« seiner Familie getreten sei, sondern in der »ansehenliche[n] Stelle eines Hofraths« in Ansbach auch dem Reich »mit rühmlicher Treüe und unwandelbaren patriotischen Dienst-Eyfer« gedient habe.[179] Vereinzelte überlieferte Schreiben in der kaiserlichen Reichskanzlei legen die Vermutung nahe, dass mit diesen Diensten womöglich auch diplomatische Missionen im Auftrag des Kaisers gemeint waren.[180]

Man kann nur spekulieren, wie Lady Montagu und andere Hofadlige auf einen solchen Aufstieg reagiert haben mögen, der in seiner Konsequenz sicher einen Sonderfall darstellt, aber wichtige strukturelle Zusammenhänge sichtbar macht. Zum einen wird am Beispiel Johann Bernhards von Heistermann anschaulich, dass Kleinwuchs weder ein pauschales Hindernis für höhere Bildung noch für

176 Wie aus einer kurzen Notiz auf der Rückeite des Schreibens hervorgeht, hatten nur die beigefügten Dokumente Zweifel an seiner Abstammung geweckt: »Weilen sich [?] seine attesta in nichts erweiset, als kann keine renovatio wohl aber conceptio des vornehmen adelstands bewilliget werden«. Ebd., fol. 12.

177 Siehe ebd. das Konzept für den Adelsbrief, fol. 14-15. Eine Abbildung des ursprünglichen Wappens aus dem Adelsbrief von 1652 findet sich bei Schindler: Heistermann, S. 256.

178 Hoch-Fürstlich Brandenburg-Onolzbachischer Address- und Schreibcalender auf das Jahr 1747, Ansbach 1747, S. 32.

179 AVA Wien, Reichsarchive, Reichskanzlei, Kaiserliche Räte 3/38: Heistermann, Johann Bernhard (28. April 1757), fol. 1v. Im Bestand des Reichshofrats ist zudem der Schutzbrief überliefert, HHStA Wien, Reichsarchive, Reichshofrat, Schutzbriefe 6/2/27 Heistermann, Johann Bernhard von (29. April 1757). Mit dem Schutzbrief wurde Heistermann unter den besonderen Schutz und die kaiserliche Immunität gestellt.

180 HHStA Wien, Reichsarchive, Reichskanzlei, Ministerialkorrespondenz 10, Fasz. 1, 37 und 38 (1748).

gehobene höfische Ämter darstellen musste, sondern im Einzelfall durchaus den Weg für eine gehobene Karriere im Hofdienst ebnen konnte. Auf der anderen Seite war das Recht der Standeserhöhung ein exklusives Herrschaftsinstrument, mit dem der Kaiser nicht nur treue Diener belohnen, Gunst verteilen und Loyalitäten sichern, sondern auch über die Adelsqualität und den Adel als Stand entscheiden konnte.[181] Es ist zu vermuten, dass die Nobilitierung eines Kleinwüchsigen vor diesem Hintergrund immer auch eine politische Sprengkraft hatte.[182] Gerade weil die Standeserhöhung ein Exklusivrecht des Kaisers darstellte, war dieses Recht in besonderer Weise dazu geeignet, seine Sonderstellung gegenüber dem Adel herauszustellen. Indem er einen Hofzwerg nobilitierte, demonstrierte er seine Macht – und zugleich die Ohnmacht des Adels, für den eine solche Erhöhung als Abwertung älterer ständischer Privilegien erscheinen musste. Zwerge wurden auf diese Weise zu Gradmessern fürstlicher Macht und Herrschaft. Auch in dieser Hinsicht können sie mit Zijderveld als Spiegel und Vehikel frühneuzeitlicher Fürstenherrschaft gelten.[183]

Wahrscheinlich ist, dass die meisten Kleinwüchsigen hierfür auch deswegen besonders gut geeignet waren, weil sie ähnlich wie Narren stets in einer eigentümlichen sozialen Sonderstellung blieben und in besonderer Weise auf den Dienst im Hofstaat angewiesen waren. Bedeutsam scheint dabei auch die Tatsache gewesen zu sein, dass Hofzwerge ähnlich wie Eunuchen nur selten über eigene Nachkommen verfügten und damit kaum in der Lage waren, ihre Privilegien auch an ihre Kinder weiterzugeben und ihren Status zu perpetuieren. Für den Fürsten war die Nobilitierung in dieser Hinsicht mit einem überschaubaren Risiko verbunden. Zwar sind zumindest für Johann Bernhard von Heistermann Frau und Kinder überliefert – sein Adelsbrief dehnte die genannten Privilegien explizit auch auf »seine jetzige und künfftige Eheliche Leibs Erben« aus.[184] Und auch die Verschreibung des Lehens an die Brüder Casimir und Christoph Sommer in Preußen enthält einen Passus, nach dem das fragliche Gut für den Fall, dass beide ohne leibliche Erben sterben würden, explizit auf zwei weitere Brüder und ihre

181 Siehe zu diesem Recht und seinen Implikationen Asch, Ronald G.: Ständische Stellung und Selbstverständnis des Adels im 17. und 18. Jahrhundert, in: ders. (Hg.): Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (ca. 1600-1789), Köln, Weimar, Wien 2001, S. 3-45, bes. S. 32-45; Sikora, Michael: Der Adel in der Frühen Neuzeit, Darmstadt 2009, S. 131-135; Schlögl: Hof als Kommunikationsraum, S. 192.

182 Zijderveld zitiert den Fall des französischen Hofnarren Chicot unter Heinrich III., Heinrich IV. und Karl IX., dessen Nobilitierung 1584 auf erheblichen Widerstand der Hofelite stieß. Zijderveld: Reality in a Looking-glass, S. 93, 115f.

183 Zijderveld: Humor und Gesellschaft, S. 130-132; ders.: Reality in a Looking-glass, S. 120f.

184 AVA Wien, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Heistermann, Johann Bernhard (27. Juli 1728), fol. 14. Siehe auch die Erwähnung der »Frau Hof-Räthin von Heistermann, nebst dem Herrn Sohn von Roßstall« in Ansbach am 5.11.1776. Onolzbachische wochentliche Frag- und Anzeigungsnachrichten 1776, Nr. XLVI (Mittwoch, 13. Nov. 1776), o.S.

Nachkommen übergehen sollte.[185] Tatsächlich aber sind die meisten Hofzwerge wie die Zwergin Katharina Bott unverheiratet und kinderlos geblieben. Ludwig Schmitsens hatte laut Angaben in den Hofparteienprotokollen zwar einen Sohn Ludwig Carl, der in den Hofakten allerdings als »halb simpler Mensch« erscheint und vom Kaiser lediglich mit einer Gnadenpension versehen wurde.[186] In den anderen genannten Fällen ist über Nachkommen nichts bekannt.[187]

Dabei ist aus heutiger Perspektive nur schwer zu beurteilen, inwiefern die Sonderstellung der so privilegierten und nobilitierten Hofzwerge auch mit Einfluss und so etwas wie politischer Macht einherging, vor allem dann, wenn keine formalen Titel und Privilegien überliefert sind. Zum einen ist zu fragen, inwiefern die Sonderstellung die Erlangung realer politischer Macht überhaupt möglich machte, da Hofnarren, wie Zijderveld argumentiert hat, ihre Stellung oft gerade dann verloren haben, wenn sie sich zu sehr in politische Angelegenheiten einmischten.[188] Zum anderen stellt sich hier das in der Forschung bekannte Problem der Messbarkeit von Macht und Gunst, da Gunstbeziehungen in der Regel nur anhand von äußerlichen Indikatoren beobachtet werden können und auch die Bezeichnung »Günstling« meist nur als Zuschreibung von außen (und

185 »Wir vorleihen unnd geben auch Ihren, des Casimirs und Christoff Sommern Brudern, Hansen unnd Wenzel Sommern, Ihren eheligen Leibes erben, unnd derselben nachkömling, die anwarttung solchs guts, alß unnd dergestald, wo Casimir unnd Christof Sommer, ohne eheleibes erben abgehen, das alßdan Im gedochte Ihre Bruder Hans unnd Wenzel Sommer, Ihre eheliche Leibes erben unnd nachkomlinge, solch gutt erben, ohne menniglichs vorhinderung einnehmen«. GStA PK Berlin, XX. HA, Ostpreußisches Etatministerium 126d, Nr. 1123, fol. 3r-v.

186 HHStA Wien, OMeA Hofparteienprotokolle Bd. 11, fol. 354v.

187 Zu prüfen wäre in diesem Zusammenhang, ob es eine Verbindung gibt zwischen den Brüdern Wenzel und Paul Flach und den Freiherren »von Flachenfeld«, die 1739 den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand und eine Wappenbesserung erhielten. In diesem Fall käme als Stammvater des Geschlechts wohl aber eher Paul, der Kanzlist in der böhmischen Hofkanzlei, in Frage. Kneschke erwähnt darüber hinaus noch ein böhmisches Ritterdiplom (1715) für Johann Joachim Flacht von Flachenfeld, Kaufmann zu Breslau. Auch hier wäre einer möglichen Verbindung nachzugehen. Kneschke, Ernst Heinrich (Hg.): Neues allgemeines deutsches Adels-Lexicon, Bd. 3, Hildesheim [u.a.] 1996 [Nachdruck der Ausg. 1861], S. 268f.

188 »In mancher Hinsicht stand er [der Hofnarr, Anm. d. Verf.] dem König näher als mancher Höfling, und doch bezog sich sein Einfluß nicht auf die *Realpolitik*. Er war ein Vertrauter und doch ein Fremdling, mächtig und machtlos, einflußreich und lächerlich. […] Nur in diesem Paradox konnte der Hofnarr existieren. In dem Augenblick, da er dieses Paradox aufheben wollte, indem er nach wirklicher politischer Macht strebte […] war es mit seiner Macht und seinem Einfluß vorbei.« Zijderveld: Humor und Gesellschaft, S. 130f. Das Beispiel Johann Bernhard von Heistermanns scheint dieses Argument allerdings in Zweifel zu ziehen.

dann mit deutlich abwertendem Unterton) greifbar wird.[189] Zwar kann man davon ausgehen, dass persönliche Interaktion mit dem Herrscher eine wichtige Grundlage für Nähe und Vertrautheit bildete, doch waren längst nicht alle Vertrauten auch mächtig. Darüber hinaus blieb informelle Machtausübung für höfische Beobachter oft unsichtbar.[190] Im Fall von Hofzwergen ist die Quellenlage für diese Frage noch schlechter als für andere »Favoriten«, weil es kaum Briefe oder Selbstzeugnisse gibt und wir allgemein nur wenige Augenzeugenberichte über Hofzwerge haben.[191] Zwar deutet allein die Tatsache, dass es einigen Hofzwergen gelang, Geschwister und Verwandte in den Hofdienst zu holen, auf einen gewissen Einfluss am Hof.[192] Allerdings legen die vorhandenen Berichte auch hier eine Bandbreite unterschiedlicher Möglichkeiten nahe. In seinen Empfehlungen an seinen jüngeren Bruder Ferdinand Bonaventura (1708-1778) etwa mahnte August Friedrich von Harrach (1696-1749) 1733 zur Vorsicht im Umgang mit dem Hofzwerg des Kaisers und ließ gerade dadurch erkennen, dass dieser nicht gänzlich unbedeutend war: »Le nain de la Cour, le Baron Klein, est un personnage qui n'exige qu'une certaine politesse, mais point de familiarité ny avec lui, ny avec les fols de la cour.«[193] Dagegen scheint der Hofzwerg am Hof König Friedrichs IV. von Dänemark und Norwegen (1671-1730) eine feste

189 Über den Zwerg von Ferdinands I. (1503-1564) Schatzkanzler Gabriel von Salamanca (1489-1539) hieß es beispielsweise, er sei die Ursache für Unstimmigkeiten in Salamancas Ehe, weil er »dem grafen allerlay zuschwaz« Zit. bei Rill, Gerhard: Fürst und Hof in Österreich. Von den habsburgischen Teilungsverträgen bis zur Schlacht von Mohács (1521/22 bis 1526), Bd. 2, Wien [u.a.] 2003, S. 409 (Anm. 80).

190 Paravicini, Werner: Der Fall des Günstlings. Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert, in: Hirschbiegel, Jan / Paravicini, Werner (Hg.): Der Fall des Günstlings. Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert, Ostfildern 2004, S. 13-20; Hirschbiegel, Jan: Zur theoretischen Konstruktion der Figur des Günstlings, in: ebd., S. 23-39; Duindam: Vienna and Versailles, S. 223-248; Hengerer: Macht durch Gunst.

191 Zu diesen Schwierigkeiten kommt das Problem hinzu, dass moderne Historiker die Möglichkeit, dass Hofzwerge auch ernst zu nehmende politische Aufgaben übernahmen, oft von vorneherein ausgeklammert haben. Vgl. etwa die Schwierigkeiten der Zuordnung bei einem Kleinwüchsigen namens Kurt von Prentzlau, der 1430 in Hessen als geistlicher gelehrter Rat gedient hat, bei Gundlach: Die hessischen Zentralbehörden, Bd. 3, S. 195.

192 Neben Wenzel Flach und Johann Jost Weigandt, die jeweils gemeinsam mit ihren Brüdern nobilitiert wurden, ist hier auch der Salzburger Hofzwerg Johann Franz Meichelböck zu nennen, der mehrere Brüder und Schwestern an den Hof holte. Bauer: Meichelböck, S. 270f.

193 Garms-Cornides, Elisabeth: ›On n'a qu'a vouloir, et tout est possible oder i bin halt wer i bin‹. Eine Gebrauchsanweisung für den Wiener Hof, geschrieben von Friedrich August Harrach für seinen Bruder Ferdinand Bonaventura, in: Haug-Moritz, Gabriele / Hye, Hans-Peter / Raffler, Marlies (Hg.): Adel im »langen« 18. Jahrhundert, Wien 2009, S. 89-111, hier S. 103.

Größe im politischen Horizont des Hofadels eingenommen zu haben. Zwar ist unklar, ob er, wie Lady Montagu behauptete, tatsächlich als »Minister« fungierte (»I am told the King of Denmark has so far improv'd upon this fashion that his Dwarf is his cheife Minister«).[194] Allerdings lässt zumindest die Gesandtschaftsinstruktion des Grafen von Flemming für den sächsischen Gesandten in Dänemark von 1714/15 erkennen, dass es dem Hofzwerg ebenso wie anderen »Favoriten« offenbar gelungen war, den Zugang zum Herrscher und damit höfische Gunstbeziehungen zu steuern: Wenn man die Gunst des Königs erlangen wolle, heißt es explizit in der Instruktion, solle man versuchen, den Zwerg und einen gewissen Kammerdiener zu gewinnen, und zwar dadurch, dass man ihnen Geschenke machte.[195] Man kann nur vermuten, dass es auch in diesem Fall die strukturelle Außenseiterposition in Verbindung mit einer gehobenen Bildung und dem Kammerdienst gewesen war, die dem Hofzwerg zu Macht und Einfluss verholfen und damit zu einem durchaus ernst zu nehmenden politischen Akteur im Umkreis des Königs gemacht hatte.

6.5 Gewinner und Verlierer

Betrachtet man die bisherigen Karriereverläufe in ihrer Zusammenschau, wird sichtbar, dass die Sonderstellung von Hofzwergen, so sehr sie auf eine asymmetrische Beziehung zum Herrscher verweist, nicht zwangsläufig mit einem Verlust an Handlungsmacht einherging, sondern dass diese Sonderstellung im Gegenteil erstaunliche Einfluss- und Handlungsmöglichkeiten eröffnen konnte. Nicht nur die Beispiele nobilitierter Hofzwerge und mehr oder weniger einflussreicher »Favoriten« erinnern daran, bei der Analyse höfischer Sozialbeziehungen stets auch die Kleinwüchsigen selbst als historische Akteure mitzudenken. Auch andere Lebensläufe belegen, wie sehr Hofzwerge zu aktiven und selbstbewussten

194 Montagu: Letters, S. 294.

195 »Il faut tacher de gagner le nain, & et certain valet de chambre qui est en faveur, & cela en leur faisant des presens.« Des Generalmajors Grafen v. Friesen Verschickung an den Königl. Dän. Hof 1714-1715, in: HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Nr. Loc. 02706/06, fol. 52v. Weiter heißt es dort: »Il faut bien vous garder de donner de la jalousie au Roy, il en est fort susceptible. comme il ne me veut pas dans le fonds beaucoup de mal. Apres que vous aurez acquis la confiance vous pourrez bien luy témoigner l'estime, le respect et l'amitié veritable que j'ay pour luy, mais que je n'était pas toujours d'accord avec les ministres«. Siehe zum Kontext dieser Instruktion Schimpff, Otto von: Heinrich Friedrich Graf von Friesen, königlich polnischer und kurfürstlich sächsischer Geheimer Kabinetsminister und General der Infanterie, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 2 (1881), S. 130-179, bes. S. 139f. Allgemein zur Eigenschaft von Günstlingen, den Zugang zum Herrscher zu monopolisieren, Asch, Ronald G.: Schlußbetrachtung. Höfische Gunst und höfische Günstlinge zwischen Mittelalter und Neuzeit, in: Hirschbiegel / Paravicini: Der Fall des Günstlings, S. 515-531, hier S. 519.

Teilnehmern des höfischen »Interaktionssystems«[196] werden konnten. Fragen nach Integration und sozialer Teilhabe von Hofzwergen, die neben dem Herrscher auch die Hofgesellschaft und anderes Hofpersonal mit einbeziehen, sind in der bisherigen Forschung gänzlich unberücksichtigt geblieben und können daher nur in ersten Umrissen skizziert werden. Die hier präsentierten Fallbeispiele liefern dafür immerhin, auch wenn sie allesamt fragmentarisch bleiben, reichhaltiges Material. Sie führen eine erstaunliche Normalität im Umgang mit Hofzwergen, aber auch große Unterschiede innerhalb der Gruppe vor Augen. Diese Unterschiede lassen sich zum einen auf individuelle Eigenschaften und Fähigkeiten, zum anderen auf hofübergreifende Bedingungen zurückführen und machen sichtbar, dass höfische Karrieren auch bei Hofzwergen stets von einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren abhängig waren.

Zwei Kammerzwerge machen ihr Testament

Wichtige Hinweise auf die soziale Verortung von Hofzwergen im höfischen Personenverband sind neben Briefen, Bittschriften und Inventaren besonders den Testamenten zu entnehmen, die für zwei Kammerzwerge des Kaiserhofes überliefert sind und wertvolle Dokumente in Hinblick auf das Selbstverständnis von Hofzwergen darstellen. Beide Testatoren, Abraham Hartleitner (gest. 1682) und Lukas Zitterall (gest. 1704), dienten im Hofstaat der verwitweten Kaiserin Eleonora von Gonzaga d.J. (1630-1686) und setzten ihr Testament mit eigener Hand und in Anwesenheit von Zeugen auf.[197] Ihre Testamente entsprechen in Form und Inhalt ganz den Konventionen ihrer Gattung und zeugen von einer uneingeschränkten Rechtsfähigkeit der Testatoren.[198] So begann der Wiener Kammerzwerg Lukas Zitterall sein Testament vom 30.8.1696 mit dem üblichen Verweis auf die Vergänglichkeit allen irdischen Lebens:

> Demnach Ich Lucas Zitteral Zu Herzen vndt gemüet geführet, dz in disem gegenwärtigen vndt zergänglichen Leben Ainen Jeden Menschen ain mahl zu sterben vndt die Schuldt der Natur zu bezahlen Von Gott aufgesetzet, darumben hab Ich dises mein Testament Vndt lezten Wüllen beÿ Anoch gesundten leib mit Guethen Verstanndt, mit freÿen Wüllen gantz Wohlbedächtig Ungezwungen vndt Ungedrungen aufgerüchtet, gemacht Vndt Angeordnet.[199]

Anschließend machte er genaue Angaben darüber, wie nach seinem Tod für seine Seele gesorgt und was mit seinem Leib geschehen sollte. Er bestimmte, dass sein

196 Vgl. zum Begriff des Interaktionssystems Pečar: Ökonomie der Ehre, S. 17.
197 StLA Wien, A1 Alte Ziviljustiz, Testamente, Nr. 10000 (Hartleitner), 1237 (Zitterall).
198 Hochedlinger / Pangerl: Testamente.
199 StLA Wien, A1 Alte Ziviljustiz, Testamente, Nr. 1237, fol. 1r.

»Todter Cörper« im Dom zu St. Stephan beigesetzt werden solle, »Alwo Meine Verstorbene Khünder lügen«.[200] Für die Sorge um sein Seelenheil ordnete er regelmäßige Messen am 3., 7. und 30. Tag nach seinem Tod sowie zum jeweiligen Jahrestag an, wobei er sich allgemein der Fürsprache Gottes und der Jungfrau Marias empfahl. Von seinen Habseligkeiten stiftete er insgesamt 6 fl. den Armen und dem Armenhaus; zwei Kleider sollten an seine Dienerin Barbara Rameier gehen. Die wichtigsten Bildungs- und Wertgegenstände vermachte er »[S]einem lieben Sohn Felix Leopold Professus in dem Löbl. Convent St. Bernard beÿ dem Heÿl. Creütz genandt«, der offenbar das einzige überlebende Kind aus seiner Ehe mit seiner Frau Maria Theresia war. Sein Sohn sollte alle seine Bücher bekommen, ein silbernes Trinkgeschirr, zwei kleine silberne Leuchter, die in der Kirche angebracht werden sollten, »ain guldenen Gnaden Pfönn[ig] Von Ihro Durchl. Churfürst aus Baÿern [Maximilian II. Emanuel (1662-1726), Anm. d. Verf.]« sowie ein »türkisches« silbernes Schreibzeug. Als Universalerbin seiner übrigen Besitztümer setzte er seine Ehefrau Maria Theresia ein.[201] Zum Schluss siegelte Lukas Zitterall das Testament mit seinem Handsiegel und bat mehrere Hofangehörige zu Zeugen, darunter den kaiserlichen Galerieinspektor, einen Kammerdiener und einen Musiker.[202] An der Gültigkeit des Testaments bestand auch später kein Zweifel: Als der Kammerzwerg acht Jahre später starb, wurde das Verfahren wie bei anderen nichtadligen Hofbediensteten durch den Obersthofmarschall eröffnet und ordnungsgemäß abgewickelt. Seine Witwe Maria Theresia gab am 12. August 1708 als Universalerbin ihre Erbserklärung ab.[203]

Auch das Testament des Kammerzwergs Abraham Hartleitner vom 20.5.1682 fällt vor allem durch seine »Gewöhnlichkeit« und die für katholische Testamente dieser Zeit üblichen Bemühungen um das Leben nach dem Tod auf. Ebenso wie bei Lukas Zitterall und anderen Hofzwergen, die Messen oder Devotionalien stifteten,[204] ist auch bei Hartleitner eine tiefe Frömmigkeit und Religiosität

200 Ebd.

201 Ebd., fol. 1v.

202 »Dessen Zu Wahrer Urkhundt hab Ich dises Mein Testament Undt letzten Wüllen In Undt auswendig mit meiner aigenen Hanndt Undterschrüben Undt mit meinen Pöttschafft aus gefërttiget.« Ebd. Die anwesenden Zeugen waren der kaiserliche Galerieinspektor Christoph Lauch, der ehemalige Gardadamas Johann Christoph von Salmansperg, der ehemalige Kammerdiener Ferdinand Valentini, der Musiker und Violinist Joseph Hufnagel sowie der Trabant Johann Jacob Kandl.

203 Verlassenschaftsabhandlung Lukas Zitterall, Erbserklärung durch die Witwe Maria Theresia, HHStA Wien, OMaA Verlassenschaften K. 654/963 (12.8.1704).

204 Der Salzburger Hofzwerg Johann Franz von Meichelböck etablierte in seinen letzten Jahren eine »ewige Messe« in der Stiftskapelle seines Schwagers Carl Adam von Guetrath in Liefering, die als »Meichelböck'sche Messstiftung« mit einer jährlichen Summe von 60 fl. dotiert war. Bauer: Meichelböck, S. 285-288. Vgl. zu einer Wiener Zwergin namens Dominica, die 1639 eine Decke für den Hochaltar der Hofburgkapelle in Wien und später auch ein Kleinod stiftete, Weiss: Zur Herrschaft geboren, S. 128.

erkennbar.[205] Mehr noch als bei jenem aber zeugt das Testament Hartleitners auch von seinen erstaunlichen Beziehungen in die Wiener Hofgesellschaft unter Kaiser Leopold I. (1640-1705). Denn Hartleitner, der gemäß seinem offiziellen Titel als »Kaÿl: Camerzwerch« unterschrieb, war unverheiratet und kinderlos geblieben und vermachte sein Hab und Gut daher zu großen Teilen seinen Freunden und Bekannten aus dem Wiener Hofstaat. So sollte der »Salvator«[206] an den Zeremonarius Anthonio Bernhardt Sances gehen, ein Bild des heiligen Abendmahls an einen Herrn Morizeti, das »Schreib Kastel« und ein Bildnis der heiligen Maria Magdalena an den Kammerfurier Dorst, ein Bild des Lot an den Hofkaplan Georg Wetstein, ein Bild »Johann mit Christo« an den Herrn Sanher und ein Diamant-Ring an das Franziskanerkloster Maria Enzersdorf bei Mödling, »auß welchen sie einen Kelch in Unser Lieb Frau Altar stifften soltn.« Ebenfalls den Franziskanern vermachte Hartleitner auch eines seiner Kleider, mit dem sie »die Heillige Bildtnus« bekleiden könnten. Die Augustiner sollten dagegen ein schwarzes Kleid aus Brokat erhalten.[207] Seinem aktuellen Diener vermachte der Kammerzwerg »ains von den Bösten Kleiden«, seinem ehemaligen Diener dagegen seinen Atlas »sambt fünffe die böste außerlosßene Bücher«. Seinen Betstuhl mit allen Bildnissen und Devotionalien sollte schließlich der Hartschier Hanß Michl Psenger übernehmen, alles Übrige dagegen seinen beiden Geschwistern zugute kommen. »Ich waiß iezt nichts daß ich ainen einen Kreitzer schuldtig wär«, fügte Hartleitner an, »alß dem Herrn Haubtman zu öberstorff Wieneziendt dreÿsig guldten er aber ein guldtene Köttn [Kette] von mir, die ich von ihr Durchl Herzog von Neuburg [Philipp Wilhelm (von der Pfalz) (1615-1690), Anm. d. Verf.] bekumen [habe]«.[208]

Wie diese Liste vor Augen führt, verfügte der Wiener Kammerzwerg am Ende seines Lebens nicht nur über etliche kostbare Kleider und Juwelen, sondern auch über einen beeindruckenden Bestand an Büchern, Gemälden und anderen Objekten, die er sorgsam im Blick behielt und gewissenhaft aufzuteilen wusste. Nicht weniger eindrücklich ist das soziale Netzwerk, das sich Hartleitner in sei-

205 »Erstlich wan heundt od[er] Morgen mein armbe Sell von meinen leib sich scheidtet, befihle ich sie in die Händte der Allerheilligisten Dreÿfaltigkeit vnd Allerselligisten Jungfrau Maria Mutter Gots wie dem heilligen Antoni von Padua und allen lieben Heillign, Meinen Leib nach d[er] gewönlichen Erdt Bestattung der P.P. Augustinern. Solle mir kein andes Kleid angethan werden alß von weisser Leinbat. Begehre daß von meinen Müsseln [?] nach meinem Todt Sechszig guldtn vor meine armbe Selle sollen angelegt werd[en]. Hundt[ert] messn, und Zehen guldten denen armbn geben, das überige deß gelts aber meinen zweÿen geschwistert, alß Paull Hardtleithner, und Maria Marta Hardtleithnerin [gegeben werde].« StLA Wien, A1 Alte Ziviljustiz, Testamente, Nr. 10000, fol. 1r.

206 Gemeint ist höchstwahrscheinlich eine Christi-Darstellung (Salvator mundi).

207 Ebd.

208 Ebd., fol. 1v.

ner Zeit als Kammerzwerg am Wiener Hof aufgebaut hatte. Zu den Empfängern seiner Hinterlassenschaft gehörten mit zwei Hofkammerräten und zwei Kaplänen einige ranghohe und zweifellos gut ausgebildete Bedienstete des kaiserlichen Hofstaates, mit denen Hartleitner offenbar eine enge persönliche Beziehung unterhielt. Der Kammerzwerg starb nur wenige Tage nach dem Aufsetzen seines Testaments, am 30. Mai 1682. Er wurde entsprechend seinem letzten Willen in der »Großen Gruft« der Wiener »Hofkirche« St. Augustin, in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Hofburg bestattet.[209] Die Augustinerkirche war 1634 zur kaiserlichen Hofpfarrkiche ernannt worden und diente als Grablege zahlreicher Hofangehöriger und insbesondere des Hofadels. In nächster Nähe zur Gruft, die sich unter dem Langhaus der Augustinerkirche befand, war auch die symbolträchtige Loretokapelle, die als Privatkapelle der Habsburger fungierte. Hier wurden seit der Mitte des 17. Jahrhunderts auch die Herzen der verstorbenen Angehörigen des Kaiserhauses bestattet.[210] Sechs weitere Hofzwerge haben zwischen 1659 und 1705 ebenfalls in der Augustinerkirche ihre letzte Ruhestätte gefunden.[211]

209 Siehe den Eintrag im Sterbebuch der Hofburgpfarre: »1682, 30tn May, H. Abraham Hartleutner k. Kammerzwerg«, Erzdiözese Wien, Hofburgpfarre St. Augustin, Sterbebuch Bd. 1 (1648-1755), Verzeichniß der Verstorbenen am Hofe welche in der grossen Kruften der Augustiner-Hofkirche begraben worden. Ausgezogen aus den Notaten-Büchern gedachter Kirche, fol. X.

210 Die Nähe zum Hof machte die Augustinerkirche zur bevorzugten Grabkirche für den Wiener Hofadel. Einfache Angehörige des Hofes konnten dagegen kostenfrei in der großen Gruft begraben werden. Hengerer, Mark: Zur symbolischen Dimension eines sozialen Phänomens. Adelsgräber in der Residenz (Wien im 17. Jahrhundert), in: Weigl, Andreas (Hg.): Wien im Dreißigjährigen Krieg: Bevölkerung, Gesellschaft, Kultur, Konfession, Wien [u.a.] 2001, S. 250-352, zur Augustinerkirche S. 289-297.

211 Die Namen der in der Augustinergruft bestatteten Hofzwerge sind dem »Verzeichniß der Verstorbenen am Hofe welche in der grossen Kruften der Augustiner-Hofkirche begraben worden, 1648-1755« zu entnehmen. Hofburgpfarre St. Augustin, Sterbebuch, Bd. 1 (1648-1755), fol. II (14.11.1659 Wenzel Flach), III (9.8.1661 Maximilian Riegler, 13.6.1662 Johann Welfferle), VI (3.12.1671 Johann Philipp Toga (Duo?)), X (30.5.1682 Abraham Hartleitner), XIX (3.8.1705 Gertrud Hönigmann). Aus den Hofzahlamtsbüchern lassen sich in einigen Fällen die Kosten für Bestattungen von Hofzwergen beziffern. 1661 wurden dem Zimmerwärter Johann Ehinger 28 fl. für das Begräbnis des Hofzwergs Maximilian Riegler erstattet. FHKA Wien, HZAB 106 (1660/61), fol. 401r. Auch im Jahr 1672 erhielt der gleiche Zimmerwärter die »außgelegten conducts Uncosten, wegen der Zweÿ Verstorbenen Cammer Zwergen Hannß Philippen [Duo] und Christian [Riegler]« in Höhe von 42 fl. aus dem Hofzahlamt zurück. FHKA Wien, HZAB 116 (1672), fol. 339r.

Klagen und Konflikte

Mit der These von der sozialen Stigmatisierung und Ausgeschlossenheit von Hofzwergen und Hofnarren sind diese Beobachtungen nur schwer vereinbar.[212] Zwar mag es auch im Fall von Hofzwergen zu Fällen sozialer Stigmatisierung, Ausgrenzung und Gewalt gekommen sein, wie sie beispielsweise für schwarze Hoftrompeter belegt sind,[213] doch deuten die bisherigen Erkenntnisse eher in eine andere Richtung. Die Hofzwerge der sächsischen Kurfürstin Christiane Eberhardine (1671-1727) beispielsweise wurden, wie aus dem Pretzscher Taufbuch hervorgeht, regelmäßig zu Taufpaten herangezogen.[214] Auch die überlieferten Hofakten zeichnen ein durchaus facettenreiches Bild des sozialen Miteinanders. Einen aussagekräftigen Zugang für die Analyse sozialer Mechanismen erlauben dabei besonders diejenigen Fälle, in denen es zu Auseinandersetzungen und Konflikten mit den Hofbehörden und anderen Angehörigen des Hofes kam. Gerade im Konflikt treten Einstellungen und Vorannahmen hervor, die sonst meist verborgen bleiben, doch werden Hofzwerge auch in diesen Fällen nicht nur als Opfer, sondern als selbstbewusste Akteure sichtbar. Anfang des Jahres 1611 beispielsweise hatte der bayerische Kammerzwerg Gregor Oranzky allen Grund zur Empörung. Die Hofkammer hatte Anstoß daran genommen, dass dem Kammerzwerg neben seiner Besoldung und der seines Dieners auch der Tisch zu Hof sowie immer wieder teure Kleider bezahlt wurden, deren Gesamtkosten sich ohne die Ausgaben für Zimmer, Holz und Licht auf über 400 fl. jährlich beliefen und damit einen nicht unerheblichen Posten des Hofstaates ausmachten. Als der Kammerzwerg Ende Januar auffallend viele Materialien für ein neues Sommerkleid bei der herzoglichen Schneiderei eingefordert hatte, war die Hofkammer hellhörig geworden. Sie holte bei der Zahlstube, der Schneiderei und dem Kämmerer Verzeichnisse über die Ausgaben der vergangenen Jahre ein und schlug Herzog Wilhelm V. (1548-1626) am 1. Februar 1611 eine deutliche Kürzung der Ausgaben für den Hofzwerg vor. Insbesondere die Kleidergelder sollten zukünftig limitiert und klar auf dasjenige beschränkt werden, was der Kleinwüchsige zu seinem eigenen Gebrauch benötigte, da es der Hofkammer schien, als »wern dergleichen sachen yber Ime khaufft und zu gelt gemacht worden«. Wenn man ihm die Kosten für die Leibkleider künftig auf jährlich 100 fl. kürze, könne er, urteilten die Räte, »dannoch sauber aufziehen, und mit Ehren bestehen«.[215] Gregor Oranzky war von diesem Vorschlag alles

212 Zu dieser These Zijderveld: Reality in a Looking glass, S. 113; Southworth: Fools and Jesters, S. 1.

213 Einzelne Fälle dieser Art diskutiert Spohr: Zunftmitgliedschaft als Weg zur Freiheit. Vergleichbare Vorkommnisse sind für Hofzwerge bisher nicht bekannt, können aber auch nicht ausgeschlossen werden.

214 Vgl. Herz: Königin Christiane Eberhardine, S. 124.

215 Bericht der Hofkammer an Herzog Wilhelm vom 1. Febr. 1611, in: BayHStA München, HR 1, Fasz. 47, Nr. 61/5.

andere als begeistert. In mehreren Bittschriften verteidigte er, was er als absolute Notwendigkeit erachtete, und wies jeden Vorwurf an ein unlauteres Verhalten zurück. Mit deutlicher Empörung schrieb er an den Kammerpräsidenten, dass er bereits Bescheid über die bevorstehende Kürzung erhalten habe,

> Vnd also bevolchen worden, Das man mir meine Claid wievor geben solt, aber dergestalt das Ich allzeit zu die Fr. Hofschneideri gehen solt, Was an meinen leib gehörig, solches in mein beisein fürschneiden Vnd anmassen. Gleichwol dises andeiten mir nit bewist, Ob es Ir Frl. Dhlt. Bevelch ist, Vnd die Vorige Freyhait solt genommen werden, Wie Ich mit meinen Klaiden gehabt hab, Vnd zu meinen Handen gebraucht, Darmit ich selbst gehandlet, Wie mich glust Vnd gefället hat, Hab machen lassen. So es aber anyezo mein meinung ist, das es des Herrn Camer Preßidenten solchen geschefft selbs sein wirdet, Vnd nit meines g[nä]disten Herrn, des er mich für ein Dackhes [?] od für ein SibenJariges Kindt helt, Die man an dem Palmtag herunter Reiten, od[er] fahren laß, Vielleicht er nit Vermaint, das Ich mich selbst Regieren khan. Das Khumbt mir erst in meinen alten tagen Schmerzigelich an, das mir d[er] Herr Camer Praßident die Schandt anthuen will, das Sy mich In mainen lezten Zeiten wie obstet für ein Kindt halten wöllen.[216]

Während er bisher offenbar lediglich die Stoffe und Materialien bei der herzoglichen Schneiderei abgeholt und eigenständig die Herstellung der Kleider veranlasst hatte, sollte er seine Kleider fortan direkt durch den Schneider anpassen und anfertigen lassen – eine Änderung, die Oranzky als deutliche Beschränkung seiner Freiheitsrechte empfand und mit der Bevormundung eines Kindes verglich, über die er sich vor allem deshalb bitter beklagte, weil er, wie er ergänzte, diese Privilegien bereits seit 28 Jahren genossen hatte. Er bat daher eindringlich, die Sache noch einmal mit dem Herzog zu bereden und von einer Kürzung abzusehen.[217]

Einige Jahre später beschwerte sich auch ein anderer bayerischer Kammerzwerg mit bitteren Worten über verlorene Privilegien und Benachteiligungen am Hof. Wie aus einer Bittschrift von 1680 hervorgeht, hatte Franz von Altershaim zuvor längere Zeit im Spital verbracht, wo er, wie er angab, von einem der Hofärzte des Kurfürsten vernachlässigt und fahrlässig behandelt worden sei. In seinem Bittschreiben bat er Kurfürst Maximilian II. Emanuel (1662-1726), die verordneten Rezepte aus dieser Zeit zu überprüfen und seine »Leib vnd ande verstendige medici driber Audiciren [zu] lassen, iedoch mit exclutierung des alten Dr Wellrs welcher mich weegen seines Bruds aufs eifferist vervolget«. Eine solche Prüfung würde zeigen, »wie unbillich vnd Muettwillig ich durch den Dr. Verwahrloset bin, auch noch darzu bei E[urer] Churf. D[urc]h[lauch]t mich in

216 Undatierte Supplik Gregor Oranzkys, ebd., o.S.
217 Ebd.

bösen Argwohn, wie auch bei dero ganzen Hoffstatt vnd ganzer gemainer Statt durch sein lugenhafftiges Maull in yble Verdacht gebracht worden, welches mir schwerlich fallet, weill ich Unschuldig angeben worden«. Würde ihm in dieser Sache »nit gnugsambe disfaction geleistet« werden, »begere [er] [s]ein Ehr vnd reputation zurechen. Dan ich gleichsamb wie ein Verlassner Herumb Gehe«.[218] Leider kennen wir weder die Position des beschuldigten Hofarztes noch die Hintergründe des Konfliktes, in denen offenbar auch eine ganze Reihe anderer Hofangehöriger mit hineingezogen worden war. Ebenso unklar ist, aus welchem Grund Franz von Altershaim im Spital untergebracht gewesen war und ob dieser Aufenthalt mit der Körperlichkeit des Kleinwüchsigen in Verbindung stand. Allerdings gibt allein die Bittschrift des Kammerzwergs aufschlussreiche Einblicke in das Selbst- und Amtsverständnis des Kleinwüchsigen, der wahrscheinlich einer angesehenen Münchener Ratsfamilie entstammte.[219] Ebenso wie Gregor Oranzky beharrte auch Franz von Altershaim auf seiner Ehre als Kammerzwerg und trat entschieden für seine Privilegien und seine Rechte ein. Von niederen oder subalternen Bediensteten kann in beiden Fällen keine Rede sein. Im Gegenteil: Ebenso wie andere Amtsträger scheinen auch die beiden Kammerzwerge ihren Status aus den Prinzipien von Amt, Stand und Dienstalter abgeleitet zu haben. Beide nutzten selbstbewusst das Mittel der Supplik für die Hervorbringung ihrer Anliegen, auch wenn diese letztlich zu ihren Ungunsten entschieden wurden. Wie die Hofakten nahelegen, konnte Gregor Oranzky die Kürzung seines Kleiderbudgets nicht verhindern und musste trotz mehrfachen Supplizierens eine Niederlage hinnehmen.[220] Und auch Franz von Altershaim war mit seinem Anliegen nicht erfolgreich. Laut einem kurfürstlichen Dekret an die Hofkammer vom 1. Oktober 1680 wurde ihm zwar von Neuem eine jährliche Besoldung in Höhe von 300 fl. angewiesen, doch hatten die Hofkammerräte ihm zugleich »zubedeiten, das er zu Hoff weiters nit aufwarten dörff.«[221]

218 BayHStA München, HR 1 Fasz. 47, Nr. 61/5.

219 Die von Altershaim (auch Altershaimer oder Altershamer) waren ein altes Ratsgeschlecht aus Wasserburg, das es 1615 in den Inneren Münchener Rat geschafft hatte. Das Geschlecht erhielt 1584 ein adliges Wappen und 1614 das Prädikat »von Altershaim«. Vgl. zu dieser Familie Kneschke: Adels-Lexicon, Bd. 1, S. 59; Hoffmann, Carl A.: Landesherrliche Städte und Märkte im 17. und 18. Jahrhundert. Studien zu ihrer ökonomischen, rechtlichen und sozialen Entwicklung in Oberbayern, Kallmünz 1997, S. 228. Es wäre zu prüfen, inwiefern es sich bei dem Hofzwerg Franz von Altershaim um den Sohn von Wilhelm von Altershaim handelt, der am 8.11.1658 eine Wappenbesserung erhielt. AVA Wien, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Alterßheim, Wilhelm von, und seine Söhne: Franz Wilhelm, Alois Bonaventura, Bestätigung des rittermäßigen Adelsstandes und Wappenbesserung (8.11.1658). Alois Bonaventura von Altershaim erhielt 1700 zudem den Reichsfreiherrenstand. Zu dieser Zeit war er bayerischer Kämmerer und Regierungsrat.

220 Vgl. die Ordinanz an die Hofkammer vom 1. März 1611, BayHStA München, HR 1 Fasz. 47, Nr. 61/5.

221 Dekret an die Hofkammer vom 1. Okt. 1680, BayHStA München, HR 1 Fasz. 47, Nr. 61/5.

Zu einem weitaus ernsteren Konflikt ist es dagegen im Fall des württembergischen Hofzwergs Georg Wurster gekommen. Er ist zugleich der einzige Fall des Untersuchungszeitraums, der mit einer Entlassung aus dem Hofdienst endete und der genau deshalb aussagekräftig in Hinblick auf fürstliche Mechanismen der Fürsorge ist. Am 7. Januar 1752 entschied Herzog Karl Eugen von Württemberg (1728-1793) auf der Basis eines Antrags seiner Räte, »daß der Zwerg Wurster um seiner schlechten Aufführung willen, […] von Hof fortgeschickt werden solle«.[222] Wie man dem Antrag der Räte und der umfangreichen Personalakte im baden-württembergischen Landesarchiv entnehmen kann, war diesem Entschluss eine lange Reihe von Konflikten und »Ausschweifungen« seitens des Kleinwüchsigen vorausgegangen. Georg Wurster war im Alter von acht Jahren als Zwerg am württembergischen Hof aufgenommen worden, wo er den drei Fürstenkindern »zu einem Zeit Vertreib« dienen sollte.[223] Fünfzehn Jahre lang wurde er daraufhin von einem herzoglichen Lakaien und dessen Ehefrau erzogen, die ihn (zeitweise gemeinsam mit einem anderen Hofzwerg) in Lehr und Kost aufnahmen und für seine Ausbildung sorgten. Weil sich der Kleinwüchsige im Alter von 17 oder 18 Jahren für das Erlernen der Malerei ausgesprochen hatte, wurde er 1743 zunächst probehalber, später dann für insgesamt drei Jahre beim herzoglichen Miniaturmaler Johann Philipp Weißbrod in die Lehre gegeben.[224] Schon in dieser Zeit war es zu ersten Auseinandersetzungen gekommen. Bereits wenige Monate nach Beginn der Lehrzeit attestierte der Maler dem Hofzwerg zwar ein erkennbares Talent für die Miniaturmalerei, ließ aber durchscheinen, dass es mit seinem Fleiß nicht zum Besten bestellt sei.[225] Drei Jahre später wandte sich Georg Wurster dann selbst in einer eigenhändigen und auf Französisch verfassten Supplik an den Herzog und beschwerte sich über den Kammermaler: Zwar sei er selbst »un peus negligent« gewesen; allerdings war der Kammermaler wochenlang abwesend und habe ihn nicht unterrichtet; zudem würden ihn die

222 »Unterthänigste Anzaige Fürstl. Ober Hoffmarschallen Ambts betreffend des bey dem Gallerie Inspector Grothen in Kost und Lehre stehenden Zwergen Johann Georg Wursters continuirende schlechte Aufführung und erst lezthin widerum begangene inschiedene Excesse« vom 24. Dez. 1751, HStA Stuttgart, A 21 Bü 370.

223 Bericht über die Verpflegung des Zwergs George vom 21. März 1739, ebd.

224 In einem Bittschreiben vom 7. Mai 1743 gab der Lakai Louis Canillon an: »Nachdeme der Herrschafftl. Kleine Zwerg George schon geraume Zeith her, zimliche große Begührte zur Zaichenkunst und Mahlerey, an sich verspüren lassen; So habe, umb bey dem Jungen nichts zu verabsaumen, waß etwan zu seinem künfftigen fortun convenable sein möchte denselben zu dem Fürstl. Cammer Mahler Weißbrodt geschickt, umb zu erfahren, waß etwann hinter der Sache sein möchte«. Ebd.

225 Attest des Malers Weißbrod über die Befähigung des Zwerges zur Malerei vom 6. Mai 1743, ebd. Dort heißt es, »daß ermelten Zwergen Naturell zimmlich bequeme seye, nach auß weiß gemachter Probe Ihm die Miniatur Mahlerey zu erlehrnen, Wann solcher sich an seinem Fleiße nicht selbsten Negligiert«.

Kinder des Malers davon abhalten, zur Übung einige Werke zu kopieren.[226] Wie sich bald herausstellte, habe ihn der Maler »um seines bezeugten Unfleißes willen, selbsten nicht länger behalten wollen«.[227] Georg Wurster wurde daraufhin einem anderen Hofmaler, dem Galerieinspektor Johann Christoph Groth, in die Lehre gegeben, der ihm ebenfalls gute Fortschritte bescheinigte, bei dem es in den folgenden fünf Jahren aber gleichermaßen zu Reibereien und Konflikten kam.[228] Ende 1751 dann waren die Räte mit ihrer Geduld am Ende. Man habe sich:

> alle Mühe gegeben, diesen Zwergen etwas erlernen zu lassen, wodurch er in den stand gesezt werden möchte, bey mehrern Jahren sein Stück Brod selbsten erwerben zu können. […] Allein, was seine übrige Aufführung und lebens arth anbetrifft, so ist diese so schlecht beschaffen, daß man diessorts zu seiner correction keine Mittel mehr außfindig zu machen weißt: Dann nicht zu gedencken, daß dießer Zwerg schon seit Vielen Jahren her, sich auff allerhand Liederlichkeiten leget und insbesondere dem Müssiggang und der Trunckenheit sehr ergeben auch schon inschiedene Malen um denen angedrohten Züchtigungen zu entgehen, davon geloffen ist.[229]

Als er dem Herzog im Jahr zuvor auf eigene Initiative nach Bayreuth nachgereist war und dort »die Gröbsten Unwahrheiten berichtet« habe, sei er vom Herzog bereits empfindlich abgestraft und ermahnt worden, dass er, sollte sich sein Verhalten nicht ändern, die fürstliche Gunst verlieren und man ihn »von Hoffe wegjagen lassen« werde. Dennoch habe sich sein Verhalten auch nach dieser Mahnung nicht gebessert:

226 »que j'aye la grace de dire à votre Excellence que je suis entièrement dispossez d'apprendre à Peindre et que je m'y veus apliqués de touts mes force, mais jusqu'a present j'ai été trés faible, et un peus negligent aussi bien que mon Maittre qui me doit apprendre, car j'y suis aller des Moys des Sisse Semaines sans qu'il m'aye montré quelque chose car il n'etoit pas au logis, et lors que je voulait decopié quelque figure ses anfans venoit pour meinterompre malgré que mon cher Oncle à prié Veisbrodt et Sa Femme plussieurs fois de ne pas permettre à leurs anfans de ne me plus empechez, tout cela n'a point eu defait«. Supplik Georg Wursters vom 26. Mai 1746, ebd. Laut dem schriftlichen Versorgungsvertrag zwischen dem Herzog und dem Lakaien war dieser angehalten, den Zwerg im Französischen zu unterrichten. Vgl. hierzu auch Kap. IV.6.

227 Gutachten über den Unterricht des Hofzwergs vom 1. Sept. 1747, ebd.

228 Wie der Galerieinspektor in einer Bittschrift vom 5. Juli 1747 verlauten ließ, habe er die Aufgabe der Ausbildung »mit groser Mühe und Arbeith weilen dieser Mensch über beständig angetrieben sein will, verrichtet«. Ebd.

229 »Unterthänigste Anzaige Fürstl. Ober Hoffmarschallen Ambts betreffend des bey dem Gallerie Inspector Grothen in Kost und Lehre stehenden Zwergen Johann Georg Wursters continuirende schlechte Aufführung- und erst lezthin widerum begangene inschiedene Excesse«, ebd.

> Gleichwie aber alle bißherige correctionen umsonst geweßen; Also hat auch dieses nichts gefruchtet sondern Man hat sich von dem Gallerie Inspectore Grothen seithero von Zeit zu Zeit anzaigen lassen müssen, wie er in seiner schlechten conduite immerhin fortfahren und auch seine privatim gegen Ihme vornemmende Züchtigungen keinen effect mehr haben wollen: Wie dann derselbe erst lezthin, alß er zum H. Abendmahl gegangen, sich so wohl etliche Tage zu vor alß kurtz hernach wiederum auff eine enorme Arth betruncken auch sich darneben sehr schändlich auffgeführet hat; woraus dann zur Genüge abzunehmen ist, daß alles, was man mit dießem Menschen nocht weiters vornemmen dörffte, umsonst und ohne würckung seyn wird.[230]

Es fällt nicht schwer, in diesen Zeilen die Geschichte eines unglücklichen jungen Mannes und die Eskalation eines Konflikts zu erkennen, der sich über mehrere Jahre immer mehr zugespitzt hatte. Das Verhalten des Hofzwergs war aus Sicht der Räte und des Herzogs nicht länger hinnehmbar. Man entschied daher, den Kleinwüchsigen »seinem aigenen Schicksaal [zu] überlassen«.[231] Tatsächlich wurde der Kleinwüchsige nach einem erneuten Fluchtversuch vom Hof entlassen. Über seinen weiteren Werdegang ist nichts weiter bekannt.

Aus heutiger Sicht ist nur schwer zu beurteilen, was die Hintergründe eines solchen Konfliktes waren, zumal die Akten vor allem die Perspektive der Räte wiedergeben. Es muss Spekulation bleiben, ob der Kleinwüchsige aufgrund seiner Körpergröße möglicherweise Ausgrenzungen und Stigmatisierungen ausgesetzt war oder ob es im Gegenteil seine vermeintliche »Narrenfreiheit« war, die den Fürsten daran hinderte, ihn wegen seines Verhaltens nicht schon früher aus dem Hofdienst zu entlassen. Deutlich erkennbar jedenfalls ist, dass es in diesem Fall auch um die landesväterliche Fürsorge und Verantwortung ging und dass ein Gunstentzug zwar mehrfach angedroht wurde, aber letztlich nur mit einigen administrativen Hürden und Verfahren durchsetzbar war.[232]

Faktoren des sozialen Auf- und Abstiegs

Dabei führt gerade der Fall Georg Wursters vor Augen, wie sehr es bei höfischen Nahbeziehungen auch bei Hofzwergen um individuelle Eigenschaften und Fähigkeiten ging. Es muss Spekulation bleiben, ob Georg Wurster unter anderen Bedingungen möglicherweise genauso erfolgreich geworden wäre wie der etwas ältere François Cuvilliés (1695-1768), der am Münchener Hof zu einem angese-

230 Ebd.
231 Ebd.
232 Dass der Gunstentzug als Möglichkeit zwar jederzeit präsent war, in der Praxis aber nur höchst selten vorgekommen ist, beobachtet auch Zijderveld für die Gruppe der Hofnarren. Zijderveld: Reality in a Looking-glass, S. 93.

henen Baumeister ausgebildet worden war.[233] Doch welche Faktoren entschieden außerdem über höfische Handlungsräume und Karrieren? In der Gesamtschau der untersuchten Lebensläufe treten auch in dieser Frage vor allem Unterscheidungsdimensionen außerhalb des Körpers und damit strukturelle Faktoren und Differenzierungsmuster hervor, die auch für anderes Hofpersonal von Bedeutung waren. Zum einen bestimmte auch bei Hofzwergen das Geschlecht über mögliche Handlungsräume und Karrierewege am Hof. Während männliche Hofzwerge über teils beträchtliche Bildungs- und Aufstiegschancen verfügten, waren diese bei weiblichen Hofzwergen, die dem Frauenzimmer zugeordnet waren und dort nach strengen Regeln und Verhaltensmaßstäben lebten, deutlich begrenzt. Außergewöhnliche Karrieren und formale Nobilitierungen sind daher ausschließlich für Männer überliefert. Zum anderen wirkte wie andernorts am Hof der Rang des Dienstherrn als zentrales Differenzierungskriterium. So war der Hofstaat eines Kaisers nicht nur bedeutend größer als der Hofstaat eines Kurfürsten, Herzogs oder Grafen; seine Größe bestimmte mit dem Rang des Fürsten zugleich auch den Rang seiner Diener. Am Salzburger Hof, wo neben Fürsterzbischof Franz Anton von Harrach (1665-1727) 1717 auch ein anderer Graf von Harrach (vermutlich ein Neffe des Erzbischofs) mit seiner Hofhaltung anwesend war, lassen sich diese Unterschiede exemplarisch beobachten. Während der Salzburger Hof- und Kammerzwerg Johann Franz von Meichelböck laut Schlossinventar von 1717 einen geradezu fürstlichen Standard mit mehreren voll ausgestatteten Zimmern pflegte, musste sich der »Zwerg Joseph« im Gefolge des »jungen Grafen Harrach« mit einer deutlich bescheideneren Ausstattung zufriedengeben. Er teilte sein Zimmer mit einem Zuckerbäcker und einem Koch und hatte an Mobiliar nur eine einfache Bettstatt zur Verfügung.[234] Es ist anzunehmen, dass diese Unterschiede auch den sozialen Aktionsradius einzelner Hofzwerge erheblich erweitern oder begrenzen konnten.

Drittens schließlich waren für individuelle Karriereverläufe auch die Konjunkturen höfischer Protektion sowie das möglichst lange Leben des eigenen Dienstherrn entscheidend. Da die Hofstaaten von Fürsten nach ihrem Tod in aller Regel aufgelöst und Hofzwerge nur selten weiterbeschäftigt wurden, konnte der Tod des Dienstherrn mit einer deutlichen Zurückstufung und existenzieller materieller Not einhergehen. Wie andere »hinterlassene« Bedienstete waren auch Hofzwerge in diesen Fragen voll und ganz von der Gunst und Gnade des jeweiligen Nachfolgers abhängig. Zwar wurden, wie bereits gezeigt, die meisten Hofzwerge auch nach Ablauf ihrer Dienstzeit und im Alter mit Gnadengeldern

233 Siehe zu dieser Laufbahn Braunfels: Cuvilliés und Kap. III.6.

234 Laut dem Residenzinventar von 1717 gehörten zur Ausstattung dieses Zimmers: »1 Bettstättl, 1 grädliches Liegbett, 1 detto Polster, 1 parchente Tuchent, 1 Kissen mit 1 Strohsack und 1 Polster und 1 eingeleg. alten Tisch.« Zit. bei Bauer: Meichelböck, S. 262.

und Pensionen versorgt.[235] Doch legen Einzelfälle nahe, dass hiermit durchaus große finanzielle Einschnitte verbunden sein konnten. Gertrud Hönigmann beispielsweise, die als Zwergin bei der bayerischen Kurfürstin Maria Antonia von Österreich (1669-1692) gedient hatte, starb erst dreizehn Jahre nach ihrer Dienstherrin. Zwar war sie von Maria Antonia sogar in deren Testament bedacht worden und hatte vom Kaiserhof in dieser Zeit eine jährliche Pension in Höhe von 250 fl. zugesprochen bekommen.[236] Allerdings waren ihre Habseligkeiten zum Zeitpunkt ihres Todes deutlich bescheidener als die von Katharina Bott, deren Dienstherrin Kaiserin Elisabeth Christine (1691-1750) bei ihrem Tod im Jahr 1718 noch im Amt und am Leben war. Glaubt man den beiden Schatzmeistern, die 1709 das Inventar der Hinterlassenschaften aufsetzten, war ein Kleid von »holländischem Samt« bereits »sehr abgetragen«; daneben fand sich in ihrer Reisetruhe nur eine vergleichsweise kleine Anzahl an Kleidern, Tüchern und »groben« Spitzen, sowie »leztlich allerley kleine Bagateli, so des Unwerths halber nicht zu schäzen« waren. Während sie ihr »Geschmuckh und Silbergeschmait« »zu Nuzen ihrer Armen Sellen« bestimmt hatte, sollte das übrige Hab und Gut an ihre treue Dienerin gehen, die viele Jahre für sie gesorgt hatte.[237]

Auch andere Hofzwerge hatten am Ende ihres Lebens mit existenziellen Problemen zu kämpfen. Der jüdische Kammerzwerg Jacob Ries beispielsweise, der in den 1720er Jahren bei Friedrich August I. (1670-1733) in Dresden gedient hatte, starb 1751 in größter Armut in Wien und war, wie der Kanzleibericht offenbart, vor seinem Tod viele Jahre von Samuel Wertheimer »unterhalten worden«.[238] Mit bitterer Armut konfrontiert war auch der Münchener Hofzwerg Johann Georg Daiser, der seine Stellung am Hof im Zusammenhang mit den Unruhen des spanischen Erbfolgekrieges verloren hatte. Auch er war wie Georg Wurster in der Malerei ausgebildet worden. Wie er in mehreren Bittschriften an den Hof beklagte, sei sein Einkommen als Maler kriegsbedingt aber so schlecht, dass er

235 Siehe Kap. III.7.

236 Maria Antonia bestimmte in ihrem Testament: »Die Gertrautl, (dero auch Etwas Von Leingewandt Und Klaÿdungen werden solle) bitte Ich, wollen Ire Majestät der Kaÿser sambt dem Stepherl Zu sich nemben«. HHStA Wien, UR Familienurkunden 1793, fol. 20r. Vgl. zur Testamentsabwicklung HHStA Wien, OmeA Hofparteienprotokolle Bd. 5, fol. 153r sowie die Ausführungen in Kap. III.7.

237 Verlassenschaftsabhandlung Gertrud Hönigmann, HHStA Wien, OMaA Verlassenschaften, K. 656/1119, fol. 1-4. Gertrud Hönigmann starb ohne leibliche Nachkommen.

238 Taglicht, Israel (Hg.): Nachlässe der Wiener Juden im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Finanz-, Wirtschafts- und Familiengeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts, Wien 1917, S. 194. Für den Hinweis auf diese Schriften danke ich Ruth von Bernuth. Jacob Ries ist von 1721 bis 1729 in den Dresdner Hofbüchern als »Kammerzwerg und Jude« unter Kurfürst Friedrich August I. (1670-1733) erfasst. HStA Dresden, 10006 OHMA K02, Nr. 06, fol. 7, 23, 93, 100 und 10006 OHMA K02, Nr. 07, fol. 19. Wie lange er Unterstützung vom Dresdner Hof erhielt und wann und unter welchen Umständen er nach zurück nach Wien ging, ist nicht bekannt.

zum Bettelstab greifen müsse. Mehrfach darauf hinweisend, dass er etliche Jahre in fürstlichen Diensten gestanden und seine Stellung schuldlos verloren habe, wandte er sich immer wieder an den Hof und forderte ein Almosen für sich, seine Frau und seine kleinen Kinder. Unschwer ist aus seinen Suppliken die große finanzielle Not zu erkennen, in die der Kleinwüchsige durch die Entlassung aus dem Hofdienst geraten war. Allerdings blieb Johann Georg Daiser auch in dieser prekären Lage nicht gänzlich ohne fürstliche Unterstützung. Mehrfach und zuletzt mehr als zwanzig Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Hofdienst wurde Johann Georg Daiser ein Almosen in Form von Weizen und Korn zugesprochen.[239] Auch in seinem Fall hatten die Hofbehörden letztlich nach dem Kriterium der Bedürftigkeit, einem allgemeinen Entscheidungsprinzip für die Verteilung fürstlicher Gnaden, entschieden.

239 Vgl. die verschiedenen Bittschriften und Beschlüsse der Jahre 1697 bis 1718 in BayHStA München, HR 1 Fasz. 47, Nr. 61/5.

VII Schlussbetrachtungen

Das Ende der Hofzwerge

Ende Juli oder Anfang August 1793 berichtete Ludwig Tieck seinem Freund und Lehrer August Ferdinand Bernhardi in einem Brief von einer Studienreise, die er wenige Wochen zuvor gemeinsam mit Wilhelm Heinrich Wackenroder durch Franken unternommen hatte. Die beiden Studenten hatten auf ihrer Reise zum Fichtelberg u.a. Station in Bayreuth gemacht und waren dabei auch an einem Denkmal für den verstorbenen Hofzwerg Georg Wilhelm Laubenberg vorbeigekommen. Der gleichnamige Hofzwerg von Markgraf Georg Wilhelm von Brandenburg-Bayreuth (1678-1726) war am 30. Januar 1714 an einem kalten Winterabend auf dem Rückweg von seinen Eltern mit dem Pferd gestürzt und kurz darauf an seinen schweren Kopfverletzungen gestorben. Zum Gedenken an diesen tragischen Todesfall hatten der Markgraf und die Markgräfin nicht nur die vom Hofprediger Albrecht Stübner gehaltene Leichenpredigt in den Druck geben lassen,[1] sondern zudem ein massives Grabmonument in Auftrag gegeben, das am Ort des Unglücks an der Markgrafenallee in Bayreuth aufgestellt wurde. Das vom Hofbildhauer Elias Räntz verfertigte Monument zeigte den vom Pferd stürzenden Kammerzwerg im Bas-Relief und wies in zwei Inschriften auf die Stellung des Kleinwüchsigen und die allgemeinen Gefahren eines plötzlichen Todes hin (Abb. 61).[2] Ebendort stand es auch noch knapp achtzig Jahre später, als Ludwig Tieck mit seinen Studienfreunden nach Bayreuth kam:

1 Stübner: Wie Ungewißheit der Menschen Todtes-Stunde.

2 »Am 30. Jan. 1714, abends 5 Uhr, ist der hochfürstl. Brandenburg. höchst beliebt gewesene Cammer Zwerg Georg Wilhelm Laubenberg hier mit seinem Pferd gestürzt und hat seinen Geist noch in selbiger Nacht um 1 Uhr auf dem Hochfürstl. Schloß zu Baireuth im 21. Jahr seines Alters aufgegeben. Ligt in der Gottes Aker Kirche begraben. Sein Leich Text war Der Mensch weiß seine Zeit nicht Spruch Sal. am IX.V.12.« Unterhalb des Reliefs befand sich eine zweite Kartusche mit der Inschrift: »Steh still, o Wanderer, und lerne recht erkennen, wie sich ein Unglücksfall so bald ereignen kann. Der kleine Wilhelm war des Hofes Lust zu nennen und niemand schaute ihn als mit Verwunderung an. Doch übereilte ihn das Ende seiner Stunden, als er hier einen Fall von seinem Pferd gefunden.« Das Monument war bis 1945 an der Markgrafenallee platziert und befindet sich heute in einem Durchgang im Neuen Schloss von Bayreuth. Durch kriegs- und wetterbedingte Schäden am Denkmal sind die Kartuschen mit den Inschriften heute nicht mehr lesbar und das Monument ist allgemein in einem schlechten Zustand. Vgl. Rabenstein, Christoph / Werner, Ronald: Georg Wilhelm Laubenberg. Das Brandenburger Kammerzwerglein, in: Wild, Alexander (Hg.): St. Georgen. Bilder und Geschichten, Bayreuth 1994, S. 83-85.



Abb. 61: Denkmal für den Bayreuther Kammerzwerg Georg Wilhelm Laubenberg, Elias Räntz, Sandstein 1710, Bayreuth (heute Neues Palais) (Foto nach Rabenstein / Werner: Georg Wilhelm Laubenberg, Abb. 97)

Von Bayreuth führt nach dem Brandenburger eine schöne Allee, gleich vor dem Bayreuthschen Thore ist ein Basrelief auf einer Säule, auf welcher sich ein Mensch befindet, der mit dem Pferde stürzt, in einer angesetzten Unterschrift liest man, daß dies ein, ich weiß nicht welches Markgrafen gewesener Kammerzwerg sei, der hier mit dem Pferde gestürzt und gestorben sei; wir lachten lange über den Ausdruck gewesener Kammerzwerg, gleichsam als wenn es nur auf den Zwerg angekommen wäre, auch Heiducke, oder Läufer, oder Flügelmann zu sein.[3]

3 Ludwig Tieck an August Ferdinand Bernhardi und Sophie Tieck, Erlangen 1793 (über eine Reise vom 17.-28. Mai 1793), Wackenroder, Wilhelm Heinrich: Sämtliche Werke

Auch am folgenden Tag sorgte das Denkmal für den »gewesenen Kammerzwerg« für ausgelassenes und fröhliches Gelächter in der Reisegesellschaft.[4] Was an manchen deutschen Höfen zu dieser Zeit noch zum Alltag gehörte, erschien den Studenten bereits vollkommen lächerlich und absurd. Ein Denkmal für einen verstorbenen Hofzwerg zu errichten, war derart weit entfernt vom aufgeklärt-bürgerlichen Wertehorizont eines Tieck oder Wackenroder, dass es nur mit einem Lachen quittiert werden konnte.

Dieses Lachen ist ein typisch bürgerliches und (wenn man so will) modernes Lachen, das nicht nur dem Hofzwerg, sondern auch dem Hof als Ganzes galt und deutlich eine wachsende Fremdheit und Distanz erkennen lässt. Es ist die gleiche Distanz, die seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert auch die bürgerliche Historiographie geprägt hat und deren Spuren bis heute in der Forschung überdauert haben. Das Lachen von Tieck und Wackenroder kann damit exemplarisch für eine Entwicklung stehen, die mit dem Ende der Monarchie auch das Ende der Hofzwerge eingeläutet hat. Denn im Zuge der Aufklärung und dem Aufstieg des Bürgertums gerieten nicht nur die Höfe mit ihrer Prachtentfaltung in die Kritik; auch die Einstellungen gegenüber Kleinwüchsigen hatten sich spürbar gewandelt. Durch die Verwissenschaftlichung von »Monstrositäten« und der Herausbildung der Teratologie (Lehre von den Missbildungen) als eigenständige Wissenschaft wurde seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch Kleinwuchs zunehmend als Wachstumsstörung und damit als krankhaft klassifiziert.[5] Mit dieser Neubewertung von körperlicher Andersheit ging nicht nur ein neuer Mitleidsdiskurs, sondern auch eine veränderte Lachkultur einher. War das Lachen über körperliche Andersheit zuvor weitgehend akzeptiert gewesen, wurde es nun entschieden sanktioniert. Im Anschluss an die pessimistische Ablehnung des Lachens durch Thomas Hobbes, der darin nichts weiter als ein Mittel sah, die eigene Überlegenheit zum Ausdruck zu bringen, wurde das »verhöflichte« Lachen nun klar von dem als geschmacklos empfundenen, vermeintlich »niederen« Humor abgegrenzt.[6] War die Gruppe der Hofnarren bereits deutlich früher – insbesondere von theologischer Seite – in das Kreuzfeuer bürgerlicher Kritik geraten, musste in diesem Licht nun auch die Institution der Hofzwerge zunehmend als veraltet

und Briefe. Historisch-kritische Ausgabe, Bd. 2, hg. v. Vietta, Silvio, Littlejohns, Richard, Heidelberg 1991, S. 261.

4 Ebd., S. 265 f.

5 Enderle: Medizingeschichtliche Aspekte; für die allgemeine Entwicklung Garland Thomson, Rosemarie: Introduction: From Wonder to Error – A Genealogy of Freak Discourse in Modernity, in: dies. (Hg.): Freakery. Cultural Spectacles of the Extraordinary Body, New York, NY [u.a.] 1996, S. 1-19; Hagner: Enlightened Monsters.

6 Zu dieser Entwicklung allgemein Schörle: Verhöflichung des Lachens; auch Bremmer und Roodenburg sehen in der stärkeren Trennung von Volks- und Elitenhumor einen Grund für den Untergang des Hofnarrentums. Bremmer / Roodenburg: Introduction, S. 7f.

und unzeitgemäß erscheinen.[7] Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts wurde sie vor allem von bürgerlichen Schriftstellern und Historiographen zum Symbol höfischer Dekadenz und zum Kennzeichen einer untergehenden Epoche stilisiert. Während die Hofzwerge selbst meist nur noch mit einem mitleidigen Lächeln bedacht wurden, war es das Lachen über die Hofsitten, mit der das aufstrebende Bürgertum die Überlegenheit einer neuen Zeit zum Ausdruck brachte. Zwischen Narren und Zwergen bestand aus dieser Perspektive kaum mehr ein Unterschied: wenn überhaupt der, dass Erstere für ihr Schicksal weitgehend selbst verantwortlich gemacht werden konnten, wohingegen Zwerge als gänzlich passive Objekte fürstlicher Launen und Willkür erschienen.

Schlüsselelemente vormoderner Fürstenherrschaft

Wie in diesem Buch gezeigt wurde, hat eine derart moderne Sichtweise nur wenig mit der tatsächlichen Stellung von Kleinwüchsigen an frühneuzeitlichen Höfen zu tun. Hofzwerge vom aufgeklärt-fortschrittlichen Sockel der modernen Geschichtsschreibung aus zu betrachten, trägt nur begrenzt zum Verständnis frühneuzeitlicher Lebens- und Vorstellungswelten bei und hat oft zu einem allzu einseitigen Bild machthungriger Potentaten und ihrer kleinwüchsigen »Maskottchen« geführt. Auch die überkommene Lesart, wonach es dem Charakter einzelner Fürsten zuzuschreiben sei, sich mit derartigen Personen zu umgeben, erweist sich bei genauerer Betrachtung als zu kurz gegriffen. Die Anwesenheit von Hofzwergen war an frühneuzeitlichen Fürstenhöfen Normalität. Zu den wichtigsten Ergebnissen dieser Studie gehört die Einsicht in die enorme Verbreitung eines Phänomens, das weit mehr als eine Randerscheinung einzelner Höfe oder Ausdruck der persönlichen Vorliebe einzelner Fürsten, sondern ein Strukturmerkmal des frühneuzeitlichen Fürstenhofes war. An fast allen europäischen Höfen standen kleinwüchsige Männer, Frauen und Kinder als Zwerge im Dienst einer Fürstin oder eines Fürsten. Die untersuchten Höfe des Alten Reiches haben dieses Phänomen in seinen ganzen Ausmaßen sichtbar gemacht: Am Kaiserhof in Prag und Wien, in München, Dresden und Stuttgart sowie an etlichen anderen Höfen gehörten Hofzwerge während der gesamten Frühen Neuzeit zum festen Bestandteil des Hofpersonals.

Zwar waren Kleinwüchsige an Fürstenhöfen keine Erfindung der Frühen Neuzeit. Mit der fortschreitenden Verschriftlichung und Ausdifferenzierung der Höfe aber wurden Hofzwerge von einem weitreichenden Prozess der Institutionalisierung erfasst. Im Verlauf des 16. Jahrhunderts war »Hofzwerg« zu einem Amt geworden, zu einer relativ festen »Stelle« mit Besoldungs- und Versor-

7 Siehe zu dieser Entwicklung Gottwald: Lachen über das Andere. Kritisch dazu Dickie, der anhand von Witzebüchern auf den anhaltend kruden Humor der (englischen) Mittelschicht verweist: Dickie: Hilarity and Pitilessness.

gungsansprüchen und einem weitgehend vergleichbaren Platz in der höfischen Ordnung. Ebenso wie andere Angehörige des Hofpersonals wurden Hofzwerge als Diener in den Hofstaat eines Fürsten integriert und je nach Geschlecht auf die verschiedenen Hofstaaten verteilt. Kleinwüchsige dienten für gewöhnlich als »Kammerzwerginnen« und »Kammerzwerge« in großer räumlicher und körperlicher Nähe zum Herrscher. Als persönliche Bedienstete der Leibkammer hatten sie Zutritt zu den inneren Gemächern eines Herrschers, verrichteten alltägliche Aufgaben und Dienste und standen dem Fürsten für Anweisungen aller Art zur Verfügung. Eine Person, die sich im offiziellen Schriftverkehr mit Höflingen, Amtsträgern und Hofbehörden als »Zwerg« zu erkennen gab, konnte auf etablierte Verfahren und Konventionen zurückgreifen und löste am Hof keinerlei Verwunderung aus. Bis weit ins 18. Jahrhundert stellte diese Grundkonstellation ein weitgehend selbstverständliches Charakteristikum der untersuchten deutschen Höfe dar.

Allein mit dem Verweis auf die Kuriosität von Kleinwüchsigen in der Frühen Neuzeit ist dieser Befund nur unzureichend zu erklären. Auch wenn kein Zweifel daran bestehen kann, dass ihre liminale Qualität und Seltenheit Kleinwüchsige zu begehrten Attributen von Fürstenherrschaft machte, ist damit nur wenig über ihre Stellung innerhalb des Hofes und ihre dauerhafte Anwesenheit im Umkreis frühneuzeitlicher Herrscher ausgesagt. Diese langanhaltend wichtige Stellung ist stattdessen auf eine Reihe struktureller Bedingungen und Funktionen zurückführen, die zusammenfassend als Unterhaltungsfunktion, Symbolfunktion und soziale Funktion von Hofzwergen bezeichnet werden können.

1. Unterhaltungsfunktion: Ebenso wie Narren und Musiker, Schauspieler und andere Unterhaltungsfiguren wurden Hofzwerge für gewöhnlich dem Bereich der höfischen »Lustbarkeiten« zugeordnet und mit Kurzweil, Spiel und Zeitvertreib in Verbindung gebracht. Hofzwerge unterhielten die Hofgesellschaft mit kleinen Kunststücken, Tanz und Musik während der Tafel, sorgten mit Verkleidungen und närrischen Possen für Vergnügen und trugen auf diese Weise zur emotionalen und zeremoniellen Entlastung des Hoflebens bei. Im Kontext der Humoralpathologie wurde diesen Praktiken zudem eine diätetische Qualität und damit eine wichtige Bedeutung für die Gesundheit des Fürstenkörpers zugeschrieben. Zwischen Narren und Zwergen bestanden in dieser Hinsicht zahlreiche Überschneidungen und Gemeinsamkeiten, doch wurden in dieser Arbeit auch die Unterschiede zwischen beiden Gruppen herausgearbeitet. Während Zwerge durchaus die Rolle von Narren übernehmen konnten und wie diese über eine Scherzbeziehung in die höfische Lachkultur eingebunden sein konnten, unterschieden sich beide Gruppen meist in ihrem Habitus: War dieser bei Narren auf Umkehrung und abweichendes Verhalten ausgerichtet, war das vordergründige Kennzeichen von Hofzwergen das Prinzip der Verkleinerung, das auf Imitation und Miniaturisierung ausgerichtet war. Dabei wurden Hofzwerge nicht nur als Objekte, sondern auch als Akteure der Unterhaltung sichtbar, die

mitunter zu gefragten Darstellern bei höfischen Festen und Theateraufführungen werden konnten. Die von der Druckgraphik ausgehende »Zwergenmode«, die besonders im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts alle künstlerischen Bereiche erfasste und ihren Niederschlag in einer ganzen Welle grotesker Zwergendarstellungen gefunden hat, stand mit diesen Aufführungen in enger Wechselwirkung.

2. Symbolfunktion: Neben diesen Formen und Praktiken der Unterhaltung kam Kleinwüchsigen eine zentrale Symbolfunktion und eine herausragende visuelle Bedeutung für die Ikonographie vormoderner monarchischer Herrschaft zu. Wie anhand von Bildern und Festbeschreibungen herausgearbeitet wurde, wurde dem kleinwüchsigen Körper ein wichtiger Zeichencharakter innerhalb höfischer Macht- und Herrschaftsrituale zugeschrieben. Der besondere symbolische Wert von Hofzwergen ergab sich dabei zum einen aus ihrer Seltenheit und Exklusivität, die sie zu bevorzugten Statussymbolen, zu visuellen Zeichen von Fürstenrang und allgemein zum symbolischen Kapital von Fürstenherrschaft machte – die traditionelle Verbindung von Zwergen zum Magischen und Mythologischen stellte hierfür ein breites Repertoire visueller Zeichen und Motive bereit. Zum anderen eigneten sich Hofzwerge aufgrund ihrer Kleinheit als optische Antithese und als willkommener visueller Ausgleich zum streng formalisierten Hofleben. In einer durch das höfische Zeremoniell und höfische Verfahren reglementierten Hofkultur bildeten kleinwüchsige Menschen damit einen notwendigen Kontrapunkt: Sie waren die Ausnahme, die die Regel bestätigte, und trugen auf diese Weise von außen zur Sichtbarmachung und Stabilisierung höfischer Ordnungsentwürfe bei. So dienten sie nicht nur der symbolischen bzw. räumlich-konkreten Er- und Überhöhung des Fürsten bei höfischen Festen und Zeremonien. Als verkleinerte Versionen des Hofadels und Prinzen en miniature fungierten sie zudem als traditionelle Spiegel- und Gegenbilder, die gerade dadurch zu Symbolen und Verkörperungen fürstlicher Macht werden konnten.

3. Soziale Funktion: Gleichzeitig ging ihre Bedeutung über diese symbolische Funktion oft weit hinaus. Neben ihren Diensten bei der Tafel und in der Kammer begleiteten Hofzwerge ihre Dienstherren bei fast allen Gelegenheiten des höfischen Lebens und unterhielten oft erstaunlich enge soziale Beziehungen zum Herrscher und zur Herrscherfamilie. Diese Nahbeziehungen lassen sich einerseits auf bemerkenswert lange Dienstzeiten von oft mehr als 10 oder 20 Jahren, andererseits auf die körperliche und soziale Sonderstellung von Hofzwergen und ihre Abhängigkeit von der Person des Herrschers zurückführen. In einer Umgebung, in der ein Fürst Gunst immer nur zum Preis von hohen Gegenleistungen gewähren konnte und Vertrauen eine gefährliche Ressource darstellte, waren Hofzwerge oft die einzigen Personen, denen man sich ohne hohes Risiko anvertrauen konnte. Denn Hofzwerge waren nicht nur »lebendige Kuriositäten« am Hof, sie waren auch soziale Außenseiter, die nur bedingt über eigene höfische Netzwerke und Familienbeziehungen verfügten. Diese Abhängigkeit vom Herrscher machte sie zumindest potenziell zu idealen Vertrauensfiguren am

Hof. Eine besondere Bedeutung kam auch hier ihrer Körperlichkeit zu. Anders als »Hofriesen« wirkten Hofzwerge nicht bedrohlich, sondern wurden meist mit dem Kindlichen assoziiert und waren einem Fürsten visuell-symbolisch immer schon untergeordnet. Aus diesem Grund wurden Hofzwerge häufig in den Kinderhofstaaten platziert, wo sie als Spielgefährten, Lehrer und Gesellschafter der Fürstenkinder fungierten. Darüber hinaus nahmen Hofzwerge mitunter selbst die Position von (Zieh-)Kindern ein, wurden mit mütterlicher Zuneigung umsorgt und als Mündel in den engeren Kreis der höfischen *familia* integriert. Andere wiederum verband eine jahrelange Freundschaft mit dem Fürsten, dem sie als ernst zu nehmende Berater und Begleiter zur Seite standen.

Hofzwerge entsprachen damit nicht nur einer oberflächlichen Neugierde oder Geltungssucht der Fürsten, sondern strukturellen Bedürfnissen nach Ablenkung, Unterhaltung, Informalität, Herrschaftsrepräsentation und Vertrauen. Bezieht man diese Dimensionen in eine Geschichte frühneuzeitlicher Höfe mit ein, entsteht ein neues und komplexeres Bild frühneuzeitlicher Fürstenherrschaft. In diesem Bild tritt nicht nur die Körpergröße als wichtiges Element vormoderner symbolischer Kommunikation hervor, was neue und ganz konkrete Perspektiven auf das historische Verhältnis von Macht und Größe aufwirft. Hofzwerge erscheinen in diesem Bild auch als alltägliche, mitunter eminent politische Akteure des Hofes, die fest in die politischen und sozialen Zusammenhänge des frühneuzeitlichen Fürstenhofes verwoben waren. Die Analyse dieser Verflechtungen steht damit keineswegs abseits der vermeintlich »großen« Forschungsfragen, sondern führt geradewegs zu den Kernfragen der neueren Hofgeschichte.

Eine neue Perspektive auf die Geschichte kleinwüchsiger Menschen

Neben diese Geschichte ist in dieser Studie allerdings noch eine zweite Geschichte getreten: eine, die die Perspektive des Herrschers um die Perspektive der Kleinwüchsigen ergänzt. Dabei ließ sich das Bild von Hofzwergen als mehr oder weniger passive Opfer von Ausgrenzung, Dehumanisierung und Spott bei näherem Hinsehen nicht aufrechterhalten. So wurden Kleinwüchsige trotz ihrer ontologischen Zwischenstellung als »Körperwunder« an den untersuchten Höfen eindeutig als Menschen anerkannt. Während einige als (vermeintliche) Kinder in einer Position der Abhängigkeit blieben, verfügten andere über eine umfassende Rechtsfähigkeit. Hofzwerge waren grundsätzlich besoldungsfähig, konnten Eigentum erwerben und veräußern, erben und vererben, als Stifter auftreten, heiraten, Kinder versorgen und vieles mehr. Zwar wurden sie von den Höfen mit besonderem Nachdruck gesucht und häufig im Modus des »Schenkens« an einen Hof übermittelt. Im Unterschied zu etlichen »Hofmohren« aber wurden Kleinwüchsige an den untersuchten Höfen nicht gekauft oder vererbt.

Tatsächlich haben nicht wenige Eltern und Familien die Aufnahme ihres Kindes an einen Fürstenhof aktiv gefördert und diese mitunter sogar selbst an die

Höfe gebracht. Die Untersuchung der sozialen Herkunft hat gezeigt, dass es sich bei Hofzwergen um Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus ganz unterschiedlichen Familien handelte, bei denen das Wissen um die Möglichkeit des Hofdienstes weit verbreitet war. Aus der Perspektive der Eltern und Familien war der Hof mit Versorgung und Sicherheit, aber auch mit Bildungs- und Aufstiegschancen verbunden – ein Befund, der interessante Forschungsfragen für die Geschichte von Kleinwüchsigen in der Frühen Neuzeit aufwirft: Inwiefern beeinflusste der Hof die Lebensaussichten und das Handeln kleinwüchsiger Menschen und ihrer Familien? Hatte die Perspektive, dass das eigene Kind einmal in den Hofstaat eines Fürsten aufgenommen werden könnte, Einfluss auf den Umgang mit einem kleinwüchsigen Kind? Die Hoffnungen auf eine umfassende Versorgung durch den Hof jedenfalls waren nicht unbegründet. Alle dauerhaft am Hof lebenden Kleinwüchsigen sind umfassend mit Kleidung, Kost und Unterkunft ausgestattet worden. Während einige zusammen mit (anderen) Kindern am Hof versorgt und zum Teil bei anderen Hofbediensteten untergebracht wurden, erhielten andere eine ordentliche Besoldung. An den meisten Höfen standen Hofzwerge darüber hinaus eigene, nicht kleinwüchsige Diener zur Verfügung. In materieller Hinsicht waren Hofzwerge damit oft erstaunlich privilegiert, was auch die Altersversorgung und Phasen von Krankheit miteinschloss. Darüber hinaus erhielten Kleinwüchsige an den Höfen oft eine umfassende Ausbildung und Erziehung, die sich an den adligen Exerzitien und allgemeinen höfischen Standards orientierte.

Kleinwuchs wurde aus dieser Perspektive nicht nur als Stigma, sondern auch als Chance interpretierbar, die einen Ausweg aus Armut und prekären Verhältnissen bieten konnte und mitunter erstaunliche Handlungsräume eröffnete. Im deutlichen Gegensatz zu modernen Vorstellungen von Kleinwüchsigen wurden Hofzwerge an frühneuzeitlichen Fürstenhöfen nicht als »beeinträchtigt« oder »behindert« wahrgenommen. Im Gegenteil: Hofzwerge galten als grundsätzlich leistungsfähig und wurden auf vielfältige Weise in höfische Handlungsmuster integriert. Sie konnten verantwortungsvolle Aufgaben in der Kammer übernehmen oder als Boten und Berater fungieren. Wie anhand von Suppliken gezeigt werden konnte, traten Hofzwerge gegenüber den Hofbehörden als selbstbewusste Amtsträger auf und forderten aktiv Rechte und Zuwendungen für sich und ihre Familien ein. Einige von ihnen sind auf diese Weise zu langjährigen Begleitern und Vertrauten geworden; Einzelne wurden für ihre treuen Dienste sogar mit eigenen Wappen und dem Adelstitel geehrt. Kleinwüchsige können daher zwar als Randfiguren, aber nur bedingt als höfische Außenseiter bezeichnet werden. Sie lebten und dienten im Zentrum der Macht und waren ein fester Bestandteil der höfischen Interaktionsgemeinschaft.

Das heißt jedoch nicht, dass ihre Stellung am Hof ohne Widersprüche und Ambivalenzen war. Die Position von Hofzwergen war durch eine eigentümliche Mischung aus Zugehörigkeit und Ausgeschlossensein geprägt. Eine Idealisierung

der Vormoderne ist daher ebenso zu vermeiden wie ein allzu einseitiges Ausgrenzungsnarrativ. Nicht jede Familie mag die Aufnahme ihres Kindes am Hof als sozialen Aufstieg gewertet haben; für viele mag es pure wirtschaftliche Notwendigkeit gewesen sein, bedingt durch den Verlust eines Ehepartners und große materielle Armut, oder durch den Mangel an Alternativen, die für kleinwüchsige Personen oft nur in einem Leben als Schausteller bestanden. Auf der anderen Seite entsprachen auch nicht alle Fürsten dem Ideal des gütigen Landesvaters; für einige mögen Hofzwerge tatsächlich kaum mehr als harmlose Unterhalter gewesen sein. Ihre Stellung war gleichermaßen privilegiert und prekär und kann ohne diese Ambivalenzen nicht angemessen beschrieben werden. Integration und Ausgrenzung, Erhöhung und Überhöhung, Ausstattung und Ausstaffierung, Ernst und Scherz lagen dicht beieinander und bilden oft zwei Seiten derselben Medaille. So wurden Hofzwerge zwar nur in absoluten Ausnahmefällen aus dem Hofdienst entlassen, doch blieben sie meist voll und ganz von fürstlichen Zuwendungen abhängig und nicht selten einem eigentümlichen Kinderstatus verhaftet. Gemeinsam mit »Mohren« und »Riesen« wurden Hofzwerge als »Körperwunder« inszeniert und den Blicken einer breiten Öffentlichkeit präsentiert. Sie wurden gezeigt und bestaunt und konnten wie in Dresden zum Objekt kruder Spottrituale werden. Zur höfischen Realität von Kleinwüchsigen konnte es ebenso gehören, bei einem Schauessen auf dem Tisch zu spazieren, wie, in der Silberkammer für das fürstliche Bettgewand zuständig zu sein. Der frühneuzeitliche Hof hat diese Diskrepanz nicht als Widerspruch angesehen.

Dabei hat die Analyse gezeigt, dass sich die konkrete Stellung einer Person aus heutiger Sicht nur am Einzelfall umfassend beurteilen lässt. Ob Kleinwüchsige als respektable Fürstendiener und enge Vertraute eines Fürsten, als Objekte fürstlichen Amüsements oder als Körpersensationen wahrgenommen wurden, war nicht nur von der konkreten Beobachterperspektive und vom Anlass, sondern auch von den individuellen Eigenschaften einer Person und ihrer Beziehung zum Fürsten abhängig. Hofzwerge können daher nur bedingt als homogene Gruppe mit vergleichbaren Lebens- und Karrierewegen betrachtet werden; noch weniger bildeten sie eine Partei, die über die verschiedenen Höfe miteinander vernetzt war. Stattdessen wurde eine große Bandbreite an Möglichkeiten und individuellen Karriereverläufen sichtbar. Eine kleine Körpergröße war dabei zwar die Conditio sine qua non, war also neben anderen Eigenschaften die zentrale Voraussetzung dafür, als Zwerg am Hof aufgenommen zu werden. Allerdings öffnete sie am Hof selbst nicht alle Türen.

Differenz und Differenzierungen – und der Verlust der Ambiguität

Als wichtiges Differenzierungskriterium erwies sich zunächst die Art des Kleinwuchses und die damit verbundene körperliche Erscheinung. Während die

deutlich selteneren Kleinwüchsigen mit wohlproportionierten Körperformen als besonders exklusiv und schön galten, wurden Kleinwüchsige mit disproportionierten Körperformen meist als hässlich und deformiert wahrgenommen. Während also die einen mit kulturellen Mustern des Kindlichen und Niedlichen verknüpft waren, wurden die anderen mit dem Komischen und Grotesken assoziiert und waren damit vermutlich auch eher für die Rolle des Hofnarren prädestiniert. Darüber hinaus waren Bildung und Erziehung nicht nur eine wichtige Voraussetzung für die Aufnahme am Hof, sondern oft auch die Grundlage für spätere Karrieren – nicht zuletzt bei denjenigen, die als anerkannte Maler und Künstler agierten. Auch Stand und Geschlecht waren maßgebliche Unterscheidungsdimensionen. Ebenso wie andere Hofbedienstete gehörten kleinwüchsige Männer und Frauen eigenen geschlechtsspezifischen Räumen an. Für Kammerzwerginnen im Frauenzimmer galten die üblichen Regeln der Wohlanständigkeit und Schicklichkeit, weshalb diese viel seltener als ihre männlichen Kollegen in öffentliche Feste und Spektakel involviert waren. Dagegen waren Männer zwar deutlich stärker von Sexualisierung betroffen, hatten insgesamt aber weitaus höhere Bildungs- und Aufstiegschancen. Außergewöhnliche Karrieren sind daher fast ausschließlich für Männer bekannt, und es ist der Überlieferungslage geschuldet, dass diese insgesamt deutlich in den Vordergrund treten. Die Geschichte der Hofzwerge, die hier erzählt wurde, ist daher zu großen Teilen eine männliche Geschichte. Es muss späteren Studien vorbehalten bleiben, dieses und andere Ungleichgewichte – auch durch die Hinzuziehung weiterer Quellen – zu korrigieren. Wünschenswert sind dabei einerseits Fallstudien, mit denen einzelne Lebensläufe verfolgt und genauer in ihrem spezifischen Kontext verortet werden können. Andererseits wird das Augenmerk stärker, als es in dieser Studie möglich war, auf die chronologische Veränderung und zeiträumliche Ausprägungen des Phänomens zu richten sein.

In der Gesamtschau jedenfalls macht der Blick auf Differenzen und Differenzierungsweisen ein komplexes Nebeneinander von *doing* und *undoing difference* sowie letztlich einen erstaunlich situativen und pragmatischen Umgang mit körperlicher Andersheit sichtbar. Auf einer konzeptionellen Ebene bedeutet dies, dass der Körper allein nur bedingt ausschlaggebend dafür war, welchen Rang und welche Stellung eine Person am Hof bekleiden konnte, und nicht immer und zu jeder Zeit als Leitdifferenz wirkte. Um Hofzwerge als handelnde Personen und als Teil einer Personalgeschichte des Hofes beschreiben zu können, musste die Körpergröße daher als alleinige Differenzkategorie dezentriert und die Analyse konzeptionell immer wieder um weitere Unterscheidungsdimensionen geöffnet werden. Die Einbeziehung derartiger Unterscheidungen trägt zu einem deutlich differenzierteren Bild vom Leben frühneuzeitlicher Hofzwerge bei und regt zu einer Selbstreflexion der Forschung über die verwendeten Begriffs- und Kategoriensysteme an. Moderne Vorstellungen von Kleinwuchs ha-

ben einen erheblichen Anteil daran, wie wir als Historikerinnen und Historiker auf die Frühe Neuzeit blicken, und müssen folglich selbst einer konsequenten Historisierung unterzogen werden. In der Praxis läuft dieses Verfahren auf eine intensive Beobachtung von Zuschreibungs- und Kategorisierungsprozessen und auf ein systematisches Vergleichen und In-Beziehung-Setzen hinaus. Hofzwerge wurden daher im Verlauf der Arbeit nicht nur mit anderen höfischen »Körperwundern« und vermeintlichen Randfiguren, sondern immer auch mit anderen Hofangehörigen verglichen. Auf diese Weise wurden Gemeinsamkeiten und Parallelen, etwa zwischen Hofzwergen und Kindern oder Hofzwergen und Kammerdienern, sichtbar, die sonst vielfach übersehen worden sind und zahlreiche neue Forschungsfragen aufwerfen.

Wie sich gezeigt hat, bildeten Zwerge an den Höfen zwar eine eigene Amts- und Personenkategorie, allerdings wurde diese Kategorie von anderen höfischen Differenzierungslogiken vielfach »dekliniert« und gebrochen. Bemerkenswerterweise machten gerade diese Verschränkungen das eigentliche »Wunderpotenzial« von Hofzwergen aus. Sie waren außergewöhnlich und wunderbar, nicht obwohl, sondern gerade *weil* sie vielerorts wie vollendete Höflinge agierten, weil sie *wie Große* reden und konferieren, reiten und tanzen konnten. Nicht der kleinwüchsige Körper an sich, sondern der höfisch geformte Körper wurde so als Quelle von Vergnügen und zugleich als immanenter Bestandteil der frühneuzeitlichen Hofkultur sichtbar. Es ist diese Ambivalenz und Widersprüchlichkeit, die Hofzwerge zum Kennzeichen einer Epoche machte, die das Außergewöhnliche und Kuriose, das Spiel der Kontraste, die Illusion und das Verwischen von Grenzen liebte. Einer derart »barocken« Institution konnten die Entwicklungen des 18. Jahrhunderts nur abträglich sein. Wer nach Vereindeutigung und klaren Kategorisierungen suchte, konnte an Hofzwergen tatsächlich nur wenig Freude haben, und so sind die Gründe für das Ende der Hofzwerge womöglich auch in der Bürokratisierung der Höfe und der mit dieser einhergehenden Ambiguitätsreduktion am Übergang zur Moderne zu suchen.

Abkürzungsverzeichnis

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften, 56 Bde., München 1875-1912
AHK	Alte Hofkammer (Wien)
ÄZA	Ältere Zeremonialakten
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München
BBKL	Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon
CDB	Codex Diplomaticus Brandenburgensis
DWB	Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm
EFD	Eure Fürstliche Durchlaucht
EM	Etatministerium (Preußen)
FA	Familienakten
Fam. Korr.	Familienkorrespondenz
Fasz.	Faszikel
Fl.	Gulden (Florin)
fol.	Folioseite
FHKA	Finanz- und Hofkammerarchiv, Wien
FWB	Frühneuhochdeutsches Wörterbuch
GStA PK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin
HausA	Hausarchiv (Wien)
HBA	Herzogliches Briefarchiv (Berlin)
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien
HStA	Hauptstaatsarchiv
HStV	Hofstaatsverwaltungen von nichtregierenden Mitgliedern (Wien)
HZAB	Hofzahlamtsbuch (Wien)
KHM	Kunsthistorisches Museum Wien
Kr.	Kreuzer
ksl.	kaiserlich
MF	Mikrofilm

MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
Ms.	Manuskript
NDB	Neue Deutsche Biographie, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, [bisher] 26 Bde., Berlin 1953-2016
NLA	Niedersächsisches Landesarchiv
NÖHA	Niederösterreichische Herrschaftsakten (Wien)
OMaA	Obersthofmarschallamt (Wien)
OMeA	Obersthofmeisteramt (Wien)
OHMA	Oberhofmarschallamt (Dresden)
ÖNB	Österreichische Nationalbibliothek
o. O.	ohne Ortsangabe
o. S.	ohne Seitenzählung
r	recto (Vorderseite)
RTA	Deutsche Reichstagsakten; Ältere Reihe (ÄR), Mittlere Reihe (MR), Jüngere Reihe (JR)
Rtl.	Reichstaler
SKD	Staatliche Kunstsammlungen Dresden
SLUB	Sächsische Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
StA	Staatsarchiv
StLA	Stadt- und Landesarchiv (Wien)
SR	Sonderreihe
ThStA	Thüringisches Staatsarchiv
v	verso (Rückseite)
ZA-Prot.	Zeremonialprotokolle

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK Berlin)

Brandenburgisch-Preußisches Hausarchiv (BPH), Rep. 32, R1, Nr. 2
Herzogliches Briefarchiv A2, Nr. 36 (1549), 37 (1550 I)
I. Hauptabteilung (HA) Geheimer Rat, Rep. 36, Nr. 60
XX. Hauptabteilung (HA), Etatministerium (EM) 50b, Nr. 53
XX. Hauptabteilung (HA), Etatministerium (EM) 55h, Nr. 3a
XX. Hauptabteilung (HA), Etatministerium (EM) 126d, Nr. 1123

Detmold, Stadtarchiv (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Ostwestfalen-Lippe)

L83 A, Nr. 9 A H41

Dresden, Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv (HStA Dresden)

10006 Oberhofmarschallamt C, Nr. 26, 33
10006 Oberhofmarschallamt F, Nr. 15
10006 Oberhofmarschallamt G, Nr. 21
10006 Oberhofmarschallamt G 47a
10006 Oberhofmarschallamt K02 (Hofbücher), Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9
10006 Oberhofmarschallamt O04 (Hoftagebücher), Nr. 91, 98
10024 Geheimer Rat, Loc. 08084/18
10024 Geheimer Rat, Loc. 10526/04
10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02706/06
10036 Finanzarchiv, Loc. 12046/10
10036 Finanzarchiv, Loc. 12047/02

Dresden, Sächsische Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB Dresden)

[Daniel Bretschneider d. Ä.] Contrafactur des Ringrennens, so weilandt Augustus Churfurst den 23. Febr. Anno 1574 im Fastnacht alhier zu Dresden im churf. Schlosse gehalten. SLUB Dresden, Mscr. Dresd. K. 2.

[Daniel Bretschneider d. Ä.] Christiani Hertzogens vnd Churfursten zue Sachssen Ringk-Rennen, welche S. Churf. G. an dero gelibten Jungen Tochter, Freulin Dorotehenn, Fürstlichen Tauffe zue Dressden auffn Schloshoff den 26. 27. 28. vnd 29. Jan. gehalten worden, s.l. 1591. SLUB Dresden, Mscr. Dresd. J. 9.

[Daniel Bretschneider d. Ä.] Abriß und Verzeichnis aller Inventionen und Aufzüge, welche an Fasnachten Anno 1609 im kufürstl. Schlosse zu Dresden aufgeführt wurden. SLUB Dresden, Mscr. Dresd. J. 18.

Eigengliche abkondrafagttur des Rinckrennen Welches der Durchlauchtige Hochgeborene Fürst und Herr Herr Christian der Ander Hertzog zu Sachsen des Heiligen Römischen Reichs Ertzmarschalch und Churfürst Landgraff in Düringen Marggraff zu Meissen und Burggraf zu Magdeburgk […] gehalden hatt auff den Nauen stal renbanen

an itzo vorganen fastnacht Anno 1607 den 24., 25. und 26. Februarius. SLUB Dresden, Mscr. Dresd. J. 10.

Dresden, Staatliche Kunstsammlungen

Rüstkammer, Inventarium über die Rüst- und Inventionskammern auf dem […] Neuen Stall, Anno 1606.

Karlsruhe, Generallandesarchiv

Korrespondenz der Markgräfin Karoline Luise von Baden, FA 5 A Corr. 152, 11 (Eigentum des Hauses Baden).

Meiningen, Thüringisches Staatsarchiv

GHA Sektion I, Nr. 2617

München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA)

Dienerbuch [vor Ort am PC einsehbar]
Kurbayern Besoldungsakten HR1, Fasz. 40, Nr. 58
Kurbayern Besoldungsakten HR1, Fasz. 47, Nr. 61/5
Kurbayern Besoldungsakten HR1, Fasz. 94a, Nr. 81
Kurbayern Hofzahlamt, Nr. 723 (1685)
Kurbayern Äußeres Archiv 4065

Stuttgart, Hauptstaatsarchiv (HStA Stuttgart)

A 20 Bü 16, Dienerbuch 1569
A 21 Bü 204, Oberhofmarschallamt, Rang- und Zeremonialwesen
A 21 Bü 370, Oberhofmarschallamt, Verpflegung und Pensionierung von Hofbedienten (1734-1796)
A 210 III Bü 46, Akten betr. den kranken Zwerg Johannes Pümpf (1671-1675)
A 252 Dienerbücher Bd. 1 (1560), 2 (1579)
A 256 Landschreiberei Rechnungen, Bd. 56 (1570/71), 97 (1610/11)
A 474 Bü 108, Herzog Ludwig von Württemberg an Abt Eberhard Bidenbach von Bebenhausen (1576)
G 48 Bü 9, Dokumente in Betreff der vermögensrechtlichen Beziehungen der Herzogin Anna Maria von Württemberg
G 53 Bü 6, Pfalzgräfin Emilia von Simmern (1550-1589), Verlassenschaft und Inventare der Pfalzgräfin, 1589-1590

Wertheim, Staatsarchiv

F-Rep. 148a, Nr. 569
G-Rep. 102, Nr. 709

Wien, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Finanz- und Hofkammerarchiv (AVA, FHKA Wien)

AVA, Adelsarchiv, Reichsadelsakten, Christofori, Cornelius (24. Dezember 1550)
AVA, Adelsarchiv, Reichsadelsakten, Weigandt, Johann Jodok, Hartmann Balthasar, Brüder (Regensburg, 18. Februar 1623)
AVA, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Heistermann, Johann Samuel, Heinrich, Georg Heinrich, Vettern, rittermäßiger Adelsstand für das Reich und die Erblande, Wappenbesserung (4.6.1652)
AVA, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Flach (Fläch), Wenzel Ferdinand, kaiserlicher Hof-

bedienter (Kammerzwerg), Paul, königlich böhmischer Hofkanzlist, Brüder (Regensburg, 16. Februar 1654)
AVA, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Alterßheim, Wilhelm von, und seine Söhne: Franz Wilhelm, Alois Bonaventura, Bestätigung des rittermäßigen Adelsstandes und Wappenbesserung (8.11.1658)
AVA, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Behn, Andreas (20. November 1697)
AVA, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Smytsens, Ludwig Leopold (8. November 1704)
AVA, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Heistermann, Johann Berens (Wien, 17. September 1717)
AVA, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Heistermann, Johann Bernhard (27. Juli 1728)
AVA, Reichsarchive, Reichskanzlei, Kaiserliche Räte 3/38: Heistermann, Johann Bernhard (28. April 1757)
AVA, Familienarchiv Harrach, Fam. in spec. 140
AVA, Familienarchiv Harrach, Fam. in spec. 288/57
AVA, Familienarchiv Harrach, Fam. in spec. 679
FHKA, Niederösterreichische Herrschaftsakten, Kartons W61/A/24, W61/A/36/A, W61/A/36/B, W61/A/36/C
FHKA, Hofzahlamtsbücher Bd. 27 (1573), 71 (1622), 84 (1637-1639), 96 (1650), 103 (1657), 112 (1669), 113 (1670, Bd. 1), 114 (1670, Bd. 2), 115 (1671), 116 (1672), 117 (1673), 127 (1683), 138 (1693), 282 (1740), 309 (1746)

Wien, Archiv der Erzdiözese Wien [Zugang über Matricula Online]

Hofburgpfarre St. Augustin, Tauf- und Trauungsbuch (1619-1755)
Hofburgpfarre St. Augustin, Sterbebuch, Bd. 1 (1648-1755)
St. Michael, Trauungsbuch, Bd. 1 (1608-1625)
St. Michael, Sterbebuch, Bd. 1 (1631-1699)
St. Michael, Sterbebuch, Bd. 8 (1757-1772)
St. Stephan, Trauungsbuch (1669-1675)

Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA Wien)

Hausarchiv, Familienakten, Kartons 67, 77
Hausarchiv, Familienkorrespondenz A, Kartons 40, 42, 44, 45, 47
Familienurkunden 1793
Hofarchive, Hofstaatsverwaltungen von nichtregierenden Mitgliedern des kaiserlichen Hauses (HStV), Bd. 1
Hofakten des Ministeriums des Inneren, Karton 6
Hofkontrolloramtsbuch Nr. 8a (1712/1713)
Obersthofmarschallamt (OmaA), Verlassenschaften, Kartons 654/963, 656/1119, 666/1939
Obersthofmeisteramt (OMeA), Ältere Zeremonialakten, Kartons 7, 8, 12, 14, 17
Obersthofmeisteramt (OMeA) Zeremonialprotokolle Bd. 10
Obersthofmeisteramt (OMeA), Akten, Ältere Reihe, Kartons 1, 2
Obersthofmeisteramt (OMeA), Hofparteienprotokolle Bd. 4, 5, 8, 11
Obersthofmeisteramt (OMeA), Sonderreihe, Kartons 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 191, 192
Reichsarchive, Reichskanzlei, Ministerialkorrespondenz 10, Fasz. 1
Reichsarchive, Reichshofrat, Schutzbriefe 6/2/27 Heistermann, Johann Bernhard von (29. April 1757)
Staatenabteilungen, Russland, Russica der Reichshofkanzlei, Karton 21

Wien, Michaeler Kollegsarchiv (MiKA)

Funeral Spezifikationen XXV Fach 1

Wien, Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB)
Codex 14458

Wien, Stadt- und Landesarchiv (StLA)
A1 Alte Ziviljustiz, Testamente, Nr. 1237 (1704), 10000 (1682)
Totenbeschauprotokolle MF 7, 10, 11, 15, 16, 17, 18, 19

Wolfenbüttel, Niedersächsisches Landesarchiv
1 Alt 23, Nr. 68, 266, 366

Gedruckte Quellen und Editionen

Acta Lipsiensium Academica, Oder Leipziger Universitäts-Geschichte 1 (1723), S. 16f.
Acta Pacis Westphalicae, Serie 3, Abt. D Varia, Bd. 1: Stadtmünsterische Akten und Vermischtes, hg. v. Braubach, Max, bearb. v. Lahrkamp, Helmut, Münster 1964.
Adami, Johann Samuel: Deliciæ Biblicæ Oder Biblische Ergetzligkeiten: Worinnen Alle Curieuse, merck- und Denckwürdige, zweiffelhaffte Oerter, Sprüche und Fragen, nach der Richt-Schnur Göttliches Worts, aus bewehrten Theologis erörtert [...] auch geliebts Gott! Durch die gantze Bibel fortgesetzet, und [...] von Monat zu Monat einige Bogen heraus gegeben werden [Die 700. bis 772. Frage], Dresden, Leipzig 1703.
– Deliciæ Historicæ, Oder Historische Ergötzligkeiten. Bestehend in denckwürdigen Tituln/ von sonder- und wunderbaren Historien / ergötzlichen Nutz- und Lehr-reichen Geschichten / Exempeln und Begebnissen. Mit beygefügten sehr nützlichen Theologischen Fragen / Aus bewährten / gelehrter Leuthe Büchern zusammen gebracht / daß sie nicht allein zu beliebter Ergötzligkeit [...] sondern auch in Predigten / bey Hochzeiten / Leichen und andern Begebenheiten wohl zu gebrauchen, Dresden 1698.
Allen, Elizabeth / Turk, J.L. / Murley, Sir Reginald: The Case Books of John Hunter FRS, London 1993.
Anekdoten und Beiträge zur Geschichte der Sitten, des Luxus und der Moden, in: Journal des Luxus und der Moden, April 1811, S. 270-274.
Ausführlich- und vollständiges Diarium oder Umständlicher Bericht alles dessen, Was vor, in, und nach der Wahl so wohl als Crönung Des Weyland Allerdurchläuchtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Leopold II. Zum Römischen König u. Käyser, In der Käyserl. und des H. Röm. Reichs freyen Wahl-und Handels-Stadt Franckfurt am Mayn, vom 23. Martii 1657 bis 30. Julii 1658 sich merckwürdig zugetragen, Frankfurt a.M. 1711.
Bauer, Volker: Repertorium territorialer Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich. Adreß-, Hof-, Staatskalender und Staatshandbücher des 18. Jahrhunderts, Bd. 1: Nord- und Mitteldeutschland, Frankfurt a.M. 1997.
Baur, Ludwig: Berichte des hessisch-darmstädtischen Gesandten Justus Eberhard Passer an die Landgräfin Elisabeth Dorothea über die Vorgänge am kaiserlichen Hofe und in Wien von 1680 bis 1683, in: Archiv für österreichische Geschichte 37 (1867), Nr. 2, S. 271-409.
Beer, Rudolf: Inventare aus dem Archivo del Palacio zu Madrid, in: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen in Wien 19 (1898), S. CXVII-CLXXVII.
Berge, P.: Historischer Kern oder Kurtze Chronica Der Merckwürdigsten Geschichte des Jahrs 1675, o.O. 1675.
Besser, Johann von: Preußische Krönungs-Geschichte, Oder Verlauf der Ceremonien, Mit welchen Der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Fürst und Herr, Herr Friderich der Dritte, Marggraf und Churfürst zu Brandenburg, Die Königliche Würde Des von

Jhm gestifteten Königreichs Preussen angenommen, Und Sich und Seine Gemahlin, Die Allerdurchlauchtigste Fürstin und Frau, Frau Sophie Charlotte, Aus dem Churhause Braunschweig, Den 18. Januarii des 1701. Jahres Durch die Salbung als König und Königin einweihen lassen, Cölln 1702.

Births, in: La belle assemblée, Januar 1817, S. 288.

Boeheim, Wendelin: Urkunden und Regesten aus der k.k. Hofbibliothek, in: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen in Wien 7 (1888), S. XCI-CCCXIII.

Böhmer, Johann Friedrich / Fees, Irmgard (Hg.): Regesta Imperii I, Bd. 2, Teil 1: Die Regesten Karls des Kahlen 840 (823)-877, Wien [u.a.] 2007.

Boruwlaski, Joseph: Mémoires du célèbre nain Joseph Boruwlaski, gentilhomme polonais, hg. v. Grześkowiak-Krwawicz, Anna / Triaire, Dominique, Paris 2008.

– Leben des bekannten Zwerges Joseph Boruwlaski, eines polnischen Edelmanns, Aus dem Englischen übers. von Christian August Wichmann, Leipzig 1790.

Bräuner, Johann Jacob: D. Johann Jacob Bräuners Physicalisch- und Historisch-Erörterte Curiositæten Oder: Entlarvter Teufflischer Aberglaube von Wechselbälgen, Wehr-Wölffen, Fliegenden Drachen, Galgen-Männlein […] und andern dergleichen; Durch welche der leidige Satan einfältige und unwissende Leute zum Aberglauben reitzet, und in seine Stricke zu verleiten suchet, also fürgestellet und erläutert: Was von solchen Sachen zu halten und zu glauben ist; Auch Bey jedem Capitel einige rare und recht wunderwürdige Historien, nebst noch andern seltsamen und lesenswerthen Sachen, zu nützlicher Erbauung und Zeitverkürtzung in 50. curiosen Materien fürgestellet, Frankfurt a.M. 1737.

Bretschneider, Daniel d.Ä.: Ringkrennen, So der Durchlauchtige Hochgeborne Furst vnd Herrn Herr Christian Hertzog zu Sachssen […] welcher war der 2. Martij Anno 84. … in dem Churf. Schlos allhier zu Dreßden gehalten, Dresden 1584.

Browne, Edward: Edward Brown, M.D. Auf genehmgehaltenes Gutachten und Veranlassung der Kön. Engell. Medicinischen Gesellschafft in London durch Niederland, Teutschland, Hungarn, Serbien, Bulgarien, Macedonien, Thessalien, Oesterreich, Steirmarck, Kärnthen, Carniolen, Friaul etc. gethane gantz sonderbare Reisen, Nürnberg 1686.

Castiglione, Baldesar: Das Buch vom Hofmann. Übers., eingel. und erl. von Fritz Baumgart, Bremen [1960].

Cernitius, Johannes: Decem e Familia Burggraviorum Nurnbergensium Electorum Brandenburgico-rum Eicones, ad vivum expressae, Eorumq[ue] Res Gestae, una Cum Genealogiis, Berlin, Wittenberg 1626.

Churfürstlich-Pfalzbaierischer Hof- und Staatskalender auf das Jahr 1802, München 1802.

Comenius, Johann Amos: Orbis sensualium pictus. Hoc est, omnium fundamentalium in mundo rerum et in vita actionum pictura et nomenclatura = Die sichtbare Welt, Dortmund 1991 [Nachdruck der Erstausg. 1658].

Comptes des dépenses de Henri IV (1), in: Archives curieuses de l'histoire de France 1ere série (1837), Nr. 15, S. 195-198.

Coxe, William: Travels Into Poland, Russia, Sweden, And Denmark: Interspersed With Historical Relations And Political Inquiries. Illustrated With Charts And Engravings, In Two Volumes, London 1784.

Das Weltlich Leyenbuch. Der grössesten, trefflichesten vß den Biblischen, Heydnischen, Römischen, Bäpstlichen, Türckischen, vnd sunst vnser zeit vil neben fürgangener Geschichten Vßzugk, Strassburg 1541.

Della Casa, Giovanni: Jo. Casae Galateus Das ist / Das Büchlein Von erbarn / höflichen und holdseligen Sitten: Inn welchem unter der Person eines alten wolerfahrnen Hofman[n]es / ein Edler Jüngling unterweiset wirdt / wie er sich in seinen Sitten […] fürsichtiglich verhalten solle […] / Newlich auß Italianischer Sprach verteuschet von Nathane Chytraeo, Frankfurt a.M. 1607.

Der bey Aller- Und Durchlauchtigsten Zusam[m]enkunfft, Auf dem Schloß Hartenfelß

zu Torgau Den 13. Decembris 1703 unter der Capuciner-Cutte verkappte, Marquis sans Pareil, o.O. 1703.

Diebolt, Caspar: Historische Welt: Oder Außführliche Beschreibung der vornehmsten und denckwirdigsten Geschichten so sich in allen 4 Welt-Theilen, unter den Kaysern, Päpsten, Königen, Fürsten; Wie auch Freyen Republiquen und Ständen von Erschaffung der Welt bis auf gegenwärtige Zeit begeben, Zürich 1715.

Diemer, Peter (Hg.): Johann Baptist Fickler. Das Inventar der Münchener herzoglichen Kunstkammer von 1598, Editionsband. Transkription der Inventarhandschrift cgm 2133, München 2004.

Dobner, Hanna: Briefwechsel zwischen Erzherzogin Maria von Innerösterreich und ihrer Tochter Anna, Königin von Polen und Schweden, während ihres Aufenthaltes in Schweden 1593/1594 – Historische Analyse und Edition, Wien: Unveröff. Masterarbeit 2015.

Doering, Oskar (Hg.): Des Augsburger Patriciers Philipp Hainhofer Reisen nach Innsbruck und Dresden, Wien 1901.

Dreux du Radier, Jean François: Récréations Historiques, Critiques, Morales Et D'Érudition. Avec L'Histoire Des Fous En Titre D'Office, 2 Bde., Paris 1767.

Eigentliche Relation Alles dessen / Was sich bey dem Abschied Ihro Königl. Majest. in Spanien Caroli III. an dem Hiesigen Kayserl. Hoff zugetragen, in: Wienerisches Diarium 15 (27. Sept. 1703).

Ens, Gaspar: Fama Austriaca. Das ist / Eigentliche Verzeichnuß denckwürdiger Geschichten / welche sich in den nechstverflossenen 16. Jahren hero biß auff und in das Jahr 1627 begeben haben, Cölln 1627.

Erhardi, Asmus Friedrich: Nachricht von einer Zwergin, die sich jetzt zu Bordesholm, in der Nähe von Kiel aufhält, in: Schleswig-Holsteinische Provinzialberichte 4 (1790), S. 328-332.

Ermisch, Hubert: Eine Hofhaltungsrechnung Markgraf Wilhelms I., in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 18 (1897), S. 1-30.

Este, Isabella d': Selected letters, ed. and transl. by Deanna Shemek, Tempe, Arizona 2017.

Ferber, Wolfgang: Relation Und umbständigliche Beschreibung eines ansehnlichen und fürnehmen Stahlschiessens zum gantzen Stande / [et]c. Welches [...] Herr Johan Georg / Hertzog zu Sachsen [...] und Churfürst [...] Bey des [...] jungen Printzens/ Herren Augusti / Hertzogens zu Sachsen [...] gehaltener Fürstlichen Kindstauffe / im Monat Septembris Anno 1614. in seiner Churf. Gn. Haupt-Vestung Dreßden angestellet und gehalten hat, Dresden 1615.

– Gründliche und außführliche beschreibung / eines fürnehmen Fürstlichen Armbrust-Schiessens zum gantzen Stande / Welches Der [...] Herr Johann Casimir/ Hertzog zu Sachssen / Gülich / Cleve unnd Bergk [...] den 23. May / deß 1614. Jahrs. In ihrer Fürstlichen Gna: Haupt-Stadt Coburgk / angestellet und gehalten hat, Coburg 1614.

Ferrière-Percy, Hector de la / Baguenault, Gustave / Lesort, André (Hg.): Lettres de Catherine de Médicis, Tome 7: 1579-1581, Paris 1899.

Fèvre, John le: Chronique de Jean le Fèvre, seigneur de Saint-Rémy, 2 Bde., hg. v. Morand, Francois, Paris 1876-1881.

Fleischmann, Peter: Etwas geenderte und verbesserte Description: des aller Durchleuchtigisten [...] Herrn Rudolfen des andern, Erwölten Römischen Kaisers [...] etc Erstgehaltenen Reichstag zu Augspurg, Augsburg 1582.

Flögel, Karl Friedrich: Geschichte der Hofnarren, Liegnitz 1789.

Florin, Franz Philipp: Oeconomus prudens et legalis. Oder allgemeiner kluger und Rechtsverständiger Hauss-Vatter, Bd. 2, Nürnberg, Frankfurt, Leipzig 1751.

Francisci, Erasmus: Der lustigen Schau-Bühne mancherley Curiositäten Dritter Theil: Darinn Vielerley Discurse, von politischen, historischen, und natürlichen Sachen, lustigen Vorfällen [...] und dergleichen Lust- und Nutzreichen Zeit-Kürtzungen, geführet werden, Nürnberg 1697.

Frischlin, Nicodemus: Sieben Bücher, Von der Fürstlichen Würtembergischen Hochzeit, Des […] Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigen, Hertzogen zu Würtemberg und Theck […] mit […] Dorothea Ursu-la, geborner Marggräffin von Baden […] Anno […] 1575 im Monat November gehalten, Tübingen 1578.

Fugger, Hans: Die Korrespondenz Hans Fuggers von 1566 bis 1594. Regesten der Kopierbücher aus dem Fuggerarchiv, Bd. I 1566-1573, bearb. v. Christl Karnehm unter Mitarb. v. Maria Gräfin v. Preysing, München 2003.

G., H.: Exacte Relation von der von Sr. Czaarschen Majestät Petro Alexiowitz, (cum. tot. tit.) an dem grossen Newa Strohm und der Oost-See neu erbaueten Vestung und Stadt St. Petersburg, wie auch von dem Castel Cron Schloß und derselben umliegenden Gegend, ferner Relation von den uhralten rußischen Gebrauch der Wasser Weyh und Heiligung, nebst einigen besonderen Anmerckungen, Leipzig 1713.

Garon, Louis: Exilium Melancholiae, Das ist / Unlust Vertreiber: Oder Zwey Tausendt Lehrreiche / scharpffsinnige / kluge Sprüche / geschwinde Außschläg / artige Hofreden / denckwürdige Schertz / Fragen/ Antworten / Gleichnussen / und was dem allem gleichförmig / sonsten Apophthegmata genannt, Strasburg 1643.

Geschichtsquellen der Stadt Hall, Bd. 2: Widmans Chronika, bearb. von Christian Kolb, Stuttgart 1904.

Grześkowiak-Krwawicz, Anna: Gulliver in the Land of Giants. A Critical Biography and the Memoirs of the Celebrated Dwarf Joseph Boruwlaski, Farnham 2012.

Hainhofer, Philipp: Reiseberichte und Sammlungsbeschreibungen 1594-1636. Edition und Datensammlung zur Kunst- und Kulturgeschichte der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, hg. v. Michael Wenzel, Wolfenbüttel 2020.

Halbedl-Herrich, Angelika: Die Trauungs- und Sterbematriken der evangelischen Stiftskirche in Graz im 16. Jahrhundert. Eine Textedition, Graz Unveröff. Diss. 2015.

Happel, Eberhard Werner: E. G. Happelii Grösseste Denkwürdigkeiten der Welt oder so genannte Relationes curiosae, worinnen dargestellet, examiniret und erklähret werden die denckwürdigste Seltzsamkeiten in allerhand Materien, Th. 4, Hamburg 1688.

Harms, Wolfgang (Hg.): Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts, Bd. 1, Tübingen 1985.

Harsdörffer, Georg Philipp: Der Teutsche Secretarius. Das ist: Allen Cantzleyen / Studir- und Schreibstuben nützliches / fast nohtwendiges / und zum fünfften mal vermehrtes Titular- un[d] Formularbuch, Nürnberg 1674.

– Vollständig vermehrtes Trincir-Buch. Handlend: I. Von den Tafeldecken […] II. Von Zerschneidung und Vorlegung der Speisen. III. Von rechter Zeitigung aller Mundkoste / oder von dem Kuchenkalender / durch das gantze Jahr. IV. Von den Schaugerichten / und etlichen Denckwürdigen Bancketen […], Nürnberg 1652.

Haupt, Herbert: Kunst und Kultur in den Kameralzahlamtsbüchern Kaiser Karls VI., Teil 1: Die Jahre 1715 bis 1727, Horn 1993.

– Fürst Karl I. von Liechtenstein, Obersthofmeister Kaiser Rudolfs II. und Vizekönig von Böhmen. Hofstaat und Sammeltätigkeit; Bd. 2: Quellenband, Wien [u. a.] 1983.

Hausenblasová, Jaroslava (Hg.): Der Hof Kaiser Rudolfs II. Eine Edition der Hofstaatsverzeichnisse 1576-1612, Prag 2002.

Heckmann, Dieter (Hg.): Die Beziehungen der Herzöge in Preußen zu West- und Südeuropa (1525-1688). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten, Köln, Weimar, Wien 1999.

Heinig, Paul-Joachim: Umb merer zucht und ordnung willen. Ein Ordnungsentwurf für das Frauenzimmer des Innsbrucker Hofs aus den ersten Tagen Kaiser Karls V. (1519), in: Hirschbiegel, Jan / Paravicini, Werner (Hg.): Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit, Stuttgart 2000, S. 311-337.

Hengerer, Mark: Verzaichnus, wie […] durch die cammerpersonen gediennt würdet. Edition

einer Beschreibung des Kammerdienstes am Grazer Hof des 16. Jahrhunderts aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv München, in: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 55 (2014), S. 45-91.
Hochedlinger, Michael / Pangerl, Irmgard: »Mein letzter Wille«. Kulturhistorisch bedeutende Testamente und Verlassenschaftsabhandlungen in Wiener Archiven (16.-18. Jahrhundert), Wien 2004.
Hoch-Fürstlich Brandenburg-Onolzbachischer Address- und Schreibcalender auf das Jahr 1747, Ansbach 1747.
Hübner, Johann: Kurtze Fragen aus der Politischen Historia Biß auf gegenwärtige Zeit continuiret, Und mit einem vollständigen Register versehen, Vierter Theil (1708).
Ihro Römisch-Kayserlichen und Königlich-Catholischen Majestät Carls Des Sechsten Leben, Thaten und Absterben, Erfurt 1741.
Jablonski, Johann Theodor: Allgemeines Lexicon Der Künste und Wissenschafften; Oder Kurtze Beschreibung des Reichs der Natur, der Himmel und himmlischen Cörper, der Lufft, der Erden, samt denen bekannten Gewächsen, der Thiere, Steine und Ertze, des Meeres und der darinn lebenden Geschöpffe; Ingleichen Aller Menschlichen Handlungen, Staats- Rechts- Kriegs- Policey- Haußhaltungs- und Gelehrten Geschäffte, Handthierungen und Gewerbe, samt der Erklärung der darin vorkommenden Kunst-Wörter und Redens-Arten, Mit Beysetzung der Lateinischen und Frantzösischen Benennungen, wo solche vorhanden, Leipzig 1721.
Jakubovskij, Ivan Andreevic: Der Zwerg des Favoriten. Die Lebensgeschichte Ivan Andreevic Jakubovskijs, des Zwergen des Fürsten Platon Aleksandrovic Zubov, von ihm selbst verfasst. Mit einem Vorwort und Anm. v. Valentin Graf Zubow sowie einem Nachw. v. Dietrich Gerhardt, hg. v. Dietrich Gerhardt, München 1968.
Keller, Katrin / Catalano, Alessandro (Hg.): Die Diarien und Tagzettel des Kardinals Ernst Adalbert von Harrach (1598-1667), Bd. 1: Kommentar und Register, Wien [u.a.] 2010.
Kern, Arthur (Hg.): Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts, 2 Bde., Berlin 1905-1907.
Keyssler, Johann Georg: Neueste Reisen durch Deutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweiz, Italien und Lothringen, Neue und vermehrte Auflage Hannover 1751.
Khevenhüller, Franz Christoph: Annales Ferdinandei Oder Wahrhaffte Beschreibung Kaysers Ferdinandi Des Andern, Mildesten Gedächtniß, Geburth, Aufferziehung und bißhero in Krieg und Friedens-Zeiten vollbrachten Thaten, geführten Kriegen, und vollzogenen hochwichtigen Geschäfften, Bd. 9 (1618-1622), Leipzig 1723.
Khevenhüller-Metsch, Johann Josef: Aus der Zeit Maria Theresias: Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch, kaiserlichen Obersthofmeisters; 1742-1776 [1758-1759], hg. v. Rudolf Graf Khevenhüller-Metsch / Hans Schlitter, Wien, Leipzig 1911.
Khull, Ferdinand (Hg.): Sechsundvierzig Briefe der Erzherzogin Maria (in Oesterreich) an ihren Sohn Ferdinand aus d.J. 1598 u. 1599, Graz 1898.
Königlich-Polnischer und Churfürstlich-Sächsischer Hoff- und Staats-Calender, Leipzig 1728.
Krebs, Michael: Teutsche Politick oder Von der Weise wol zu Regieren In Frieden und Kriegszeitten, Beschrieben durch Michaeln Krepsen von Alnfeldt, Keys. Hoffdiener, Frankfurt a.M. 1620.
Landwehr, Achim (Hg.): Repertorium der Policeyordnungen der frühen Neuzeit, Bd. 4: Baden und Württemberg, Frankfurt a.M. 2001.
Lauterbach, Samuel Friedrich: Pohlnische Chronicke, Oder Historische Nachricht von dem Leben und Thaten aller Hertzoge und Könige in Pohlen, von Lecho an bis auf jetzt glorwürdigst-Regierende Königliche Majestät Avgvstvm II., Frankfurt a.M., Leipzig 1727.
Lavater, Johann Caspar: Physiognomische Fragmente, zur Beförderung der Menschenkenntniß und Menschenliebe. Vierter Versuch. Mit vielen Kupfertafeln, Leipzig 1778.

Legati, Lorenzo: Museo Cospiano annesso a quello del famoso Vlisse Aldrovandi e donato alla sua patria dall'illustrissimo signor Ferdinando Cospi, Bologna 1677.

Löhneysen, Georg Engelhard: Della Cavalleria. Grundtlicher Bericht von allem was zu der Reutterei gehorig und einem Cavallier davon zuwissen geburt, 2 Bde., 2. Aufl. Remlingen 1609/1610.

Lünig, Johann Christian: Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum, Oder Historisch- und Politischer Schau-Platz Aller Ceremonien: Welche bey Päbst- und Käyser- auch Königlichen Wahlen und Crönungen [...] Ingleichen bey Grosser Herren und dero Gesandten Einholungen [...] beobachtet worden, Leipzig 1719-1720.

Luynes, Charles Philippe d'Albert, de: Mémoires du duc de Luynes sur la cour de Louis XV., T. 1 (1735-1758), hg. v. L. Dussieux und Eud. Soulié, Paris 1860.

Marperger, Jacob Paul: Vollständiges Küch- und Keller-Dictionarium. In welchem allerhand Speisen und Geträncke, Bekannte und unbekannte, gesunde und ungesunde, einheimische und ausländische, wohlfeile und kostbare, nothwendige und entbehrliche [...] beschrieben, Ihr rechter Einkauffs- u. Erziehlungs-Ort, Zeit und Preiß [...] gewiesen; Ferner allerhand nützliche Haushaltungs- Gesundheits- Lebens- und Policey-Regeln, mit Moralischen Anmerckungen gegeben, Hamburg 1716.

Merian, Caspar: Beschreibung und Abbildung aller Königl. und Churfürstl. Ein-Züge, Wahl und Crönungs Acta, so geschehen zu Franckfurt am Mayn, im Jahr 1658, Frankfurt a.M. 1658.

Molitor, Stephan (Hg.): 1495: Württemberg wird Herzogtum. Dokumente aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart zu einem epochalen Ereignis, Begleitbuch zur Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart im Württembergischen Landesmuseum Stuttgart vom 20.7. bis 3.10.1995, Stuttgart 1995.

Montagu, Mary Wortley: The complete letters of Lady Mary Wortley Montagu, Bd. 1: 1708-1720, hg. v. Halsband, Robert, Oxford 1965.

Morand, Sauveur François: Sur les nains, in: Histoire de l'Académie Royale des Sciences 1764, S. 62-71.

Moser, Friedrich Carl von: Teutsches Hof-Recht, 2 Bde., Frankfurt a.M., Leipzig 1761.

Notification von allerhand Sachen, in: Casselische Policey- und Commercien-Zeitung 44 (18. Okt. 1756), S. 340.

Onolzbachische wochentliche Frag- und Anzeigungsnachrichten 1776, Nr. XLVI (Mittwoch, 13. Nov. 1776), o.S.

Pastorius, Johann Augustin: Scharfsinniger Adler Mit der Europaeischen Flori Historici Continuation. Von allen denckwürdigen Geschichten / Friedens-Handlungen / sambt verübten Acten, Memorialen, Berichten / Kaiserl. Chur- und Fürstlichen geheimen Schreiben wegen der Deputation und Alliantzen; Item Kriegs-Actionen in Engelland / Dennemarck / Polen / Schweden / Pommern / und anderen weitentlegenen Orthen, Frankfurt a.M. 1659.

Pischel, Felix: Des Kurfürsten August Hofordnung vom 19. September 1573 für den Aufenthalt des jungen Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen zu Jena, in: Archiv für Kulturgeschichte 14 (1919), S. 122-130.

Praetorius, Johannes: Anthropodemvs Plvtonicvs, Das ist, Eine Neue Welt-beschreibung Von allerley Wunderbahren Menschen, Als da seyn, Die 1. Alpmännergen, Schröteln, Nachtmähren. 2. Bergmännerlein, Wichtelin, Unter-Irrdische. 3. Chymische Menschen, Wettermännlein. 4. Drachenkinder, Elben. 5. Erbildete Menschen, Seulleute. 6. Feuermänner, Irrwische, Tücke-bolde. 7. Gestorbene Leute, Wütendes Heer. 8. Haußmän[n]er, Kobolde, Gütgen. 9. Indianische Abentheur. 10. Kielkröpfe, Wechselbälge. 11. Luftleute, Windmenschen. 12. Mond-Leute, Seleniten. 13. Nixen, Syrenen. 14. Oceänische oder Seemänner. 15. Pflantzleute, Alraunen. 16. Qual- oder Verdam[m]te-Menschen. 17. Riesen, Hünen. 18. Steinmänner. 19. Thierleute, Bestialische, Weerwölfe. 20. Verwündschte Leute. 21. Waldmänner, Satyren. 22. Zwerge, Dümeken, Magdeburg 1666.

Pribram, Alfred Francis / Pragenau, Moritz Landwehr von (Hg.): Privatbriefe Kaiser Leopold I. an den Grafen F.E. Pötting 1662-1673, 2. Teil: Januar 1669 bis Dezember 1673, Wien 1904.
Priebatsch, Felix (Hg.): Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, Bd. 3 (1481-1486), Leipzig 1898.
Redlich, Oswald: Das Tagebuch Esaias Pufendorfs, schwedischen Residenten am Kaiserhof von 1671 bis 1674, in: MIÖG 37 (1917), S. 541-597.
Relation von Petersburg, in: Deutsche Acta Eruditorium Oder Geschichte der Gelehrten, welche den gegenwärtigen Zustand der Literatur in Europa begreiffen 13 (1713), S. 84-88.
Richter, Christoph Gottlieb: Geschichte und Thaten Der Allerdurchlauchtigsten u. Großmächtigsten Fürstin und Frau Maria Theresia jetzregierenden Königin in Hungarn und Böheim [et]c, o.O. 1743.
Riedel, Adolph Friedrich Johann: Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten, C 2: Sammlung für Landes- und kurfürstliche Haus-Angelegenheiten, o.O. 1860.
Rohr, Julius Bernhard von: Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschafft Der großen Herren, Die in vier besondern Theilen Die meisten Ceremoniel-Handlungen, so die Europäischen Puissancen überhaupt, und die Teutschen Landes-Fuersten insonderheit, so wohl in ihren Häusern, in Ansehung ihrer selbst, ihrer Familie und Bedienten, als auch gegen ihre Mit-Regenten, und gegen ihre Unterthanen bey Krieges- und Friedens-Zeiten zu beobachten pflegen, Nebst den mancherley Arten der Divertissemens vorträgt, (Neue Auflage) Berlin 1733.
Sachße, Carl Robert (Hg.): Sachsenspiegel oder Sächsisches Landrecht, zusammengestellt mit dem Schwäbischen nach dem Cod. Pal. 167, unter Vergleichung des Cod. pict. 164, mit Übersetzung, Heidelberg 1848.
Seckendorff, Veit Ludwig, von: Teutscher Fürsten Stat / Oder: Gründliche und kurtze Beschreibung / Welcher gestalt Fürstenthümer / Graff- und Herrschafften im H. Römischen Reich Teutscher Nation, welche Landes, Fürstliche unnd Hohe Obrigkeitliche Regalia haben / von Rechts- unnd löblicher Gewonheit wegen beschaffen zu seyn, Frankfurt a.M. 1656.
Seidl, Johann Gabriel: Ein Tourist des siebenzehenten Jahrhunderts über Österreich, in: Austria: österreichischer Universal-Kalender 1 (1848), S. 107-131.
Seiner Churfürstlichen Durchleucht zu Pfalzbaiern Hof- und Staatskalender für das Jahr 1798, München 1798.
Spatzenegger, Dr.: Solenner Eintzug und Huldigungs Act Seiner Hochfürstl. Gnaden Leopoldi Antonij Eleutherii deß H.R.R. Fürsten und Ertz-Bischoffen zu Saltzburg auß dem Hoch Freyherrl. Hauß von Firmian u.u. den 28. Octobris Ao. 1727, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 15 (1875), S. 216-225.
Spazzarini, Selena (Hg.): Die erste deutsche Übersetzung des Galateo von Giovanni Della Casa (1595) als höfische Verhaltensregeln, Sandersdorf-Brehna 2017.
Steinbrecher, Gottfried: Das durch GOTTes Wunder-Hand gebildete Meister-Stück der Natur, Welches der allweise Schöpffer Der Aller-Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürstinn und Frauen, Frauen Christianen Eberhardinen, Königinn in Pohlen und regierenden Chur-Fürstin zu Sachsen, An einem von Tugend und Verstande Hochbeliebten Zwerg-Gewächse: An dem so genannten Marqvis sans Pareil, Herrn Johannen Tramm, von Stammbach, Zu Ihro Königl. Majestät sonderbahren Vergnügen gegönnet, Wollte bey dessen plötzlichen Todtes-Fall und am 3. Julii 1710. ansehnlichen Beerdigung mit eilfertiger Feder abschildern M. Gottfried Steinbrecher, Rect. Torgav, Torgau 1710.
Stollberg-Rilinger, Barbara (Hg.): Das Hofreisejournal des Kurfürsten Clemens August von Köln 1719-1745. Bearb. v. André Krischer, Siegburg 2000.
Stuart, Elisabeth: Briefe der Elisabeth Stuart, Königin von Böhmen, an ihren Sohn, den Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz 1650-1662. Nach den im Königlichen Staatsarchiv zu Hannover befindlichen Originalen, hg. v. Anna Wendland, Tübingen 1902.

Stübner, Albrecht: Wie Ungewißheit der Menschen Todtes-Stunde, Aus dem Spruch Salomons: Der Mensch weiß seine Zeit nicht, Pred. IX. 12. Wurde bey ansehnlicher und Volckreicher Beerdigung Herr Georg Wilhelm Laubenbergs, Hoch-Fürstl. Brandenburg. Hoch-beliebt gewesenen Cammer-Zwergens, Als Derselbe den 30. Jan. dieses 1714. Jahrs durch einen unglücklichen Fall um sein Leben kam und darauf den 4tn. Febr. als am Sonntag Sexagesima mit Christ-üblichen Ceremonien in seine zu bereitete Grufft gebracht wurde, In der Gottes-Acker Kirche zu Bayreuth mit einer Christlichen Leich-Sermon kürzlich und einfältig, doch in der Furcht des Herrn vorgestellet Und mit Hoch-Fürstl. gnädigster Permission, auf wiederholtes Verlangen zum Druck überlassen Von Georg Albrecht Stübnern, Hoch-Fürstl. Brandenburg. Bayreuthischen Hof-Predigern und Consistorial-Assessore, Bayreuth 1714.

Syndram, Dirk; Minning, Martina (Hg.): Die kurfürstlich-sächsische Kunstkammer in Dresden. Das Inventar von 1741, Dresden 2010.

Troiano, Massimo: Die Münchner Fürstenhochzeit von 1568. Massimo Troiano: Dialoge italienisch-deutsch (Zwiegespräche über die Festlichkeiten bei der Hochzeit des bayerischen Erbherzogs Wilhelm V. mit Renata von Lothringen, in München, im Februar 1568. Ein ausführlicher Bericht über die geistlichen und weltlichen Zeremonien und Feiern, über Aufzüge, Turniere und Tänze, über die Prunkgewänder, die Musik, das grosse Festmahl mit allen Speisen und über die Hochzeitsgeschenke; mit einer Abhandlung über den Stammbaum und die Geschichte des Hauses Bayern und über die blühende Hofmusik unter Orlando di Lasso), hg. v. Horst Leuchtmann, München, Salzburg 1980 [Faks. d. Ausg. 1569].

Tzschimmer, Gabriel: Die Durchlauchtigste Zusammenkunfft / Oder: Historische Erzehlung / Was Der Durchlauchtigste Fürst und Herr / Herr Johann George der Ander / Herzog zu Sachsen […] Churfürst […] Bey Anwesenheit Seiner […] Gebrüdere/ dero Gemahlinnen / Prinzen / und Princessinnen / zu sonderbahren Ehren / und Belustigung / in Dero Residenz und Haubt-Vestung Dresden im Monat Februario, des M.DC.LXXVIIIsten Jahres An allerhand Aufzügen / Ritterlichen Exercitien, Schau-Spielen / Schiessen / Jagten / Operen, Comœdien, Balleten, Masqueraden, Königreiche / Feuerwercke […] aufführen und vorstellen lassen […], Nürnberg 1680.

Über das Beilager der Prinzessin von Russland mit dem Herzog von Holstein 1725, in: Die europäische Fama, welche den gegenwärtigen Zustand der vornehmsten Höfe entdecket 285 (1725), S. 760-761.

Vom Heiligen Römischen Reiche [über verschiedene Haupt-Cräntzel-Schiessen am Kaiserhof], in: Die europäische Fama, welche den gegenwärtigen Zustand der vornehmsten Höfe entdecket 189 (1716), S. 732-743.

Wackenroder, Wilhelm Heinrich: Sämtliche Werke und Briefe. Historisch-kritische Ausgabe, Bd. 2, hg. v. Silvio Vietta und Richard Littlejohns, Heidelberg 1991.

Wagner, Daniel Ernst: Allgemeine Weltgeschichte, Bd. 16, Th. 3: Die neuere Geschichte des dänischen Reiches, nämlich von 1523 bis 1660, Leipzig 1780.

Wagner, Hans: Kurtze doch gegründte beschreibung des Durchleuchtigen Hochgebornnen Fürsten vnnd Herren, Herren Wilhalmen, Pfaltzgrauen bey Rhein […] Vnd derselben geliebsten Gemahel […] Frewlein Renata geborne Hertzogin zu Lottringen und Parr, [et]c. gehalten Hochzeitlichen Ehren Fests: Auch welcher gestalt die darauff geladnen Potentaten vnd Fürsten Personlich, oder durch jre abgesandte Potschafften erschinen. Vnd dann was für Herrliche Ritterspil, zu Roß vnd Fueß, mit Thurnieren, Rennen vnd Stechen. Neben andern vil ehrlichen kurtzweilen mit grossen freuden, Triumph vnd kostligkait, in der Fürstlichen Haubtstat München gehalten worden sein, den zwenvndzwaintzigsten vnd nachuolgende tag Februarii, Im 1568 Jar, München 1568.

Wahl und Krönungshandlung, Erster Theil, Das ist: Gründliche und gewisse Verzeichniß, aller Potentaten, Könige, Chur, und Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Bischoffen, Praelaten […] von der Ritterschafft und Ständen, so viel deren auff dem Königlichen Wahltag

zu Franckfurt am Mayn im Jahr 1612. ankommen, und demselbigen beygewohnt haben, Leipzig 1612.
Weber, Friedrich Christian: Das veränderte Rußland. Erster Teil, Hildesheim [u.a.]. 1992 [Nachdr. d. Ausg. Frankfurt a.M., Leipzig 1738].
– Das veränderte Rußland. Zweiter und Dritter Teil, Hildesheim [u.a.] 1992 [Nachdr. der Ausg. Hannover 1739 und 1740].
Weber, Matthias (Hg.): Die Reichspolizeiordnungen von 1530, 1548 und 1577. Historische Einführung und Edition, Frankfurt a.M. 2002.
Weck, Anton: Der Chur-Fürstlichen Sächsischen weitberuffenen Residentz- und Haupt-Vestung Dresden Bescheib: und Vorstellung, Nürnberg 1680.
Wille, J.: Das Tagebuch und Ausgabenbuch des Churfürsten Friedrich IV. von der Pfalz, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 33 (1880), S. 201-295.
Wolf, Jürgen Rainer (Hg.): Die Kabinettskassenrechnungen der Kurfürstin Anna Maria Luisa von der Pfalz (1667-1743), 6.5.1691-22.3.1718. Finanzwirtschaft einer Landesmutter im Zeitalter des Absolutismus. Bd. 1, Essen 2015.
Wührer, Jakob / Scheutz, Martin (Hg): Zu Diensten Ihrer Majestät. Hofordnungen und Instruktionsbücher am frühneuzeitlichen Wiener Hof, Wien 2011.
Zedler, Johann Heinrich (Hg.): Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschafften und Künste, Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden, Halle, Leipzig 1732-1754.

Literaturverzeichnis

Adelson, Betty M.: Dwarfs. The Changing Lives of Archetypal ›Curiosities‹ – and Echos of the Past, in: Disability Studies Quarterly 25 (2005), Nr. 3, o. S.
– Dwarfism. Medical and Psychosocial Aspects of Profound Short Stature, Baltimore 2005.
– The Lives of Dwarfs. Their Journey from Public Curiosity Toward Social Liberation, New Brunswick 2005.
Alberi, Eugenio: Leben der Katharina von Medici. Aus dem Italienischen übersetzt von P.M. von Boeck, Augsburg 1847.
Alberti, Francesca / Bodard, Diane H. (Hg.): Rire en images à la Renaissance, Turnhout 2018.
Alewyn, Richard: Das große Welttheater. Die Epoche der höfischen Feste, 2., erw. Aufl. München 1985.
Algazi, Gadi: Kulturkult und die Rekonstruktion von Handlungsrepertoires, in: L'Homme. Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft 11 (2000), Nr. 1, S. 105-119.
Allen Brown, Pamela: The Mirror and the Cage. Queens and Dwarfs at the Early Modern Court, in: Arab, Ronda / Dowd, Michelle M / Zucker, Adam (Hg.): Historical Affects and the Early Modern Theater, New York 2015, S. 137-151.
Althoff, Gerd: Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter, 2. Aufl. Darmstadt 2013.
Amelunxen, Clemens: Zur Rechtsgeschichte der Hofnarren. Erweiterte Fassung eines Vortrags, gehalten vor der Juristischen Gesellschaft zu Berlin am 24. April 1991, Berlin [u.a.] 1991.
Amsler, Nadine / Weber, Nadir (Hg.): Im Schatten der Macht. Subalterne Körper an frühneuzeitlichen Fürstenhöfen [in Vorbereitung für 2023].
Andermann, Kurt / Johanek, Peter (Hg.): Zwischen Nicht-Adel und Adel, Stuttgart 2001.
Anemone, Anthony: The Monsters of Peter the Great. The Culture of the St. Petersburg Kunstkamera in the Eighteenth Century, in: Slavic and East European Journal 44 (2000), Nr. 4, S. 583-602.

Asch, Ronald G.: Schlußbetrachtung. Höfische Gunst und höfische Günstlinge zwischen Mittelalter und Neuzeit, in: Hirschbiegel, Jan / Paravicini, Werner (Hg.): Der Fall des Günstlings. Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert, Ostfildern 2004, S. 515-531.
– Ständische Stellung und Selbstverständnis des Adels im 17. und 18. Jahrhundert, in: ders. (Hg.): Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (ca. 1600-1789), Köln, Weimar, Wien 2001, S. 3-45.
– Introduction. Court and Household from the Fifteenth to the Seventeenth Centuries, in: ders. / Birke, Adolf M. (Hg.): Princes, Patronage, and the Nobility. The Court at the Beginning of the Modern Age c. 1450-1650, London [u.a.] 1991, S. 1-38.
Auge, Oliver: Unfaßliche Erscheinungen? Mittelalterliche und frühneuzeitliche Höfe als Forschungsthema, in: Kremer, Joachim / Lorenz, Sönke / Rückert, Peter (Hg.): Hofkultur um 1600. Die Hofmusik Herzog Friedrichs I. von Württemberg und ihr kulturelles Umfeld, Ostfildern 2010, S. 25-59.
Baader, Berndt Philip: Der bayerische Renaissancehof Herzog Wilhelms V. (1568-1579). Ein Beitrag zur bayerischen und deutschen Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts, Leipzig 1943.
Babcock, Barbara A.: Introduction, in: dies. (Hg.): The Reversible World. Symbolic Inversion in Art and Society, Ithaka [u.a.] 1978, S. 13-36.
Bachler, Karl: Der Pritschmeister Wolfgang Ferber d.Ä. (1586-1657) und seine Stellung in der deutschen Literaturentwicklung, Ohlau 1929.
Bachner, Franziska: Mit Johann Casimir durch die Kunstsammlungen der Veste Coburg. Ein Führer zu ausgewählten Werken zur Geschichte von Johann Casimir Herzog von Sachsen-Coburg 1564-1633, Coburg 2014.
Backstrom, Laura: From the Freak Show to the Living Room. Cultural Representations of Dwarfism and Obesity, in: Sociological Forum 27 (2012), Nr. 3, S. 682-707.
Bähr, Matthias / Kühnel, Florian: Plädoyer für eine historische Intersektionsanalyse, in: dies. (Hg.): Verschränkte Ungleichheit. Praktiken der Intersektionalität in der Frühen Neuzeit, Berlin 2018, S. 9-37.
Bärwald, Annika / Köstlbauer, Josef / Mallinckrodt, Rebekka von: People of African Descent in Early Modern Europe, in: Oxford Bibliographies in Atlantic History Online (2020), DOI: <10.1093/OBO/9780199730414-0326> [21.4.2021].
Bäumel, Jutta: Die Darstellung des Bergbaus im höfischen Fest des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Bachmann, Manfred / Marx, Harald / Wächtler, Eberhard (Hg.): Der silberne Boden. Kunst und Bergbau in Sachsen, Leipzig 1990, S. 213-219.
Bahl, Peter: Der Hof des Großen Kurfürsten: Studien zur höheren Amtsträgerschaft Brandenburg-Preußens, Köln [u.a.] 2001.
Bahuchet, Serge: L'invention des Pygmées, in: Cahiers d'Études africaines 129 (1993), S. 153-181.
Bastl, Beatrix: Das Österreichische Frauenzimmer. Zum Beruf der Hofdame in der Frühen Neuzeit, in: Hirschbiegel, Jan / Paravicini, Werner (Hg.): Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit, Stuttgart 2000, S. 355-375.
Bastl, Beatrix / Heiss, Gernot: Tafeln bei Hof. Die Hochzeitsbankette Kaiser Leopolds I., in: Wiener Geschichtsblätter 50 (1995), Nr. 4, S. 181-206.
Bates, Alan W.: Good, Common, Regular, and Orderly: Early Modern Classifications of Monstrous Births, in: Social History of Medicine 18 (2005), Nr. 2, S. 141-158.
Bauer, Günther G.: Hofriesen und Schauriesen des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Floimair, Roland / Luidold, Lucia (Hg.): Riesen (Sondernummer der Zeitschrift »Salzburger Volkskultur«), Salzburg, München 1996, S. 109-121.
– Der Hochfürstliche Salzburger Hof- und Kammerzwerg Johann Franz von Meichelböck (1695-1746), in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 129 (1989), S. 227-294.
– Salzburger Barockzwerge. Das barocke Zwergentheater des Fischer von Erlach im Mirabellgarten zu Salzburg, Salzburg 1989.

Bauer, Günther G. / Verfondern, Heinz (Hg.): Barocke Zwergenkarikaturen von Callot bis Chodowiecki [anlässlich der Ausstellung in der Galerie der Stadt Salzburg vom 1. August bis 1. September 1991], Salzburg 1991.

Bauer, Volker: Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Versuch einer Typologie, Tübingen 1993.

Bayreuther, Magdalena: Pferde und Fürsten. Repräsentative Reitkunst und Pferdehaltung an fränkischen Höfen (1600-1800), Würzburg 2014.

Bender, Eva: »daß Er mit Sr. Ld. hiernegst zu reisen, um sich beßer zu qualifizieren […]« Hofpersonal als Begleitung bei Prinzenreisen gegen Ende des 17. Jahrhunderts, in: Taddei, Elena / Müller, Michael / Rebitsch, Robert (Hg.): Migration und Reisen. Mobilität in der Neuzeit, Innsbruck 2012, S. 187-199.

Benedict, Barbara M.: Displaying Difference: Curious Count Boruwlaski and the Staging of Class Identity, in: Eighteenth-Century Life 30 (2006), Nr. 3, S. 78-106.

van den Berg, Sara: Dwarf Aesthetics in Spenser's Fairie Queene and the Early Modern Court, in: Hobgood, Allison P. / Wood, David Houston (Hg.): Recovering Disability in Early Modern England, Columbus, Ohio 2013, S. 23-42.

Berger, Peter L.: Erlösendes Lachen. Das Komische in der menschlichen Erfahrung, Übers. von Joachim Kalka, 2. Aufl. Berlin 2014.

Bergmann, Benjamin von: Peter der Große als Mensch und Regent, Bd. 3, Riga 1826.

Bermann, Moritz: Alt- und Neu-Wien. Geschichte der Kaiserstadt und ihrer Umgebungen, seit dem Entstehen bis auf den heutigen Tag und in allen Beziehungen zur gesammten Monarchie, Wien, Pest, Leipzig 1880.

Berns, Jörg Jochen / Rahn, Thomas (Hg.): Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Tübingen 1995.

Bernuth, Ruth von: Wunder, Spott und Prophetie. Natürliche Narrheit in den »Historien von Claus Narren«, Tübingen 2009.

– Über Zwerge, rachitische Ungeheuer und Blödsinn lacht man nicht. Zu Karl Friedrich Flögels »Geschichte der Hofnarren« von 1789, in: Traverse 3 (2006), S. 61-72.

Beuzelin, Cécile: Le fou, le nain et le chien: Le Monde à l'envers à la cour d'Antoine Perrenot de Granvelle, in: Seizième Siècle 12 (2016), S. 83-111.

Bickhoff, Nicole: »Gott kann der Welschen Pracht nicht leiden«. Hof- und Festkultur unter Herzog Friedrich I. von Württemberg, in: Kremer, Joachim / Lorenz, Sönke / Rückert, Peter (Hg.): Hofkultur um 1600. Die Hofmusik Herzog Friedrichs I. von Württemberg und ihr kulturelles Umfeld, Ostfildern 2010, S. 73-94.

Bihrer, Andreas: Curia non sufficit. Vergangene, aktuelle und zukünftige Wege der Erforschung von Höfen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für Historische Forschung 35 (2008), Nr. 2, S. 235-272.

– Konstanz, in: Paravicini, Werner (Hg.): Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, Teilband 1: Dynastien und Höfe, Ostfildern 2003, S. 548-551.

Blume, Johanna: Verstümmelte Körper? Lebenswelten und soziale Praktiken von Kastratensängern in Mitteleuropa 1712-1844, Göttingen 2019.

Bogdan, Robert: The Social Construction of Freaks, in: Garland Thomson, Rosemarie (Hg.): Freakery. Cultural Spectacles of the Extraordinary Body, New York, NY [u.a.] 1996, S. 23-37.

– Freak Show. Presenting Human Oddities for Amusement and Profit, Chicago [u.a.] 1988.

Bojcov, Michail A.: Festliche Anlässe und Festformen, in: Paravicini, Werner (Hg.): Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, Bd. 2, Teilbd. 1: Begriffe, Ostfildern 2005, S. 483-495.

– »Das Frauenzimmer« oder »die Frau bei Hofe«?, in: Hirschbiegel, Jan / Paravicini, Werner (Hg.): Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit, Stuttgart 2000, S. 327-337.

Bösl, Elsbeth / Klein, Anne / Waldschmidt, Anne (Hg.): Disability History. Konstruktionen von Behinderung in der Geschichte: eine Einführung, Bielefeld 2010.

Böttcher, Hans-Joachim: Christiane Eberhardine. Prinzessin von Brandenburg-Bayreuth, Kurfürstin von Sachsen und Königin von Polen – Gemahlin August des Starken, Dresden 2011.

– Die »Hofzwerge« der Christiane Eberhardine, in: Torgauer Heimatkalender 6 (2011), S. 64-69.

Böttiger, Karl Wilhelm: Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen, Bd. 2, Gotha 1870.

Bourdieu, Pierre: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Kreckel, Reinhard (Hg.): Soziale Ungleichheiten, Göttingen: Schwartz 1983, S. 183-198.

Bousmar, Eric / Sommé, Monique: Femmes et espaces féminins à la cour de Bourgogne au temps d'Isabelle de Portugal (1430-1471), in: Hirschbiegel, Jan / Paravicini, Werner (Hg.): Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit, Stuttgart 2000, S. 47-78.

Bouza, Fernando: Locos, enanos y hombres de placer en la corte de los Austrias. Oficio de burlas, Madrid 1996.

Bouza, Ferdinando / Betràn, Jose Louis: Tinieblas vivientes. Enanos, bufones, monstruos y otra criaturas del siglo de oro. Magos, brujos y hechiceros en la España moderna, Barcelona 2005.

Braunfels, Veronika (Bearb.): Mit Luther durch die Kunstsammlungen. Ein Führer zu den Luther-Zeugnissen in den Kunstsammlungen der Veste Coburg, Coburg 1996.

Braunfels, Wolfgang: François Cuvilliés. Der Baumeister der galanten Architektur des Rokoko, München 1986.

Bremmer, Jan / Roodenburg, Herman: Introduction. Humour and History, in: dies. (Hg.): A Cultural History of Humour. From Antiquity to the Present Day, Cambridge [u.a.] 1997, S. 1-10.

Brendle, Franz: Das konfessionelle Zeitalter, 2., überarb. und akt. Aufl. Berlin 2015.

Britland, Karen: Drama at the Courts of Queen Henrietta Maria, Cambridge [u.a.] 2006.

Brüser, Joachim: Herzog Karl Alexander von Württemberg und die Landschaft (1733 bis 1737). Katholische Konfession, Kaisertreue und Absolutismus, Stuttgart 2010.

Bruland, Hansjörg: Wilde Kinder in der Frühen Neuzeit. Geschichten von der Natur des Menschen, Stuttgart 2008.

Brunner, Karl / Griesebner, Andrea / Hammer-Tugendhat, Daniela (Hg.): Verkörperte Differenzen, Wien 2004.

Brzosa, Ulrich: Die Geschichte der katholischen Kirche in Düsseldorf. Von den Anfängen bis zur Säkularisation, Köln [u.a.] 2001.

Burschel, Peter: Wie Menschen möglich sind. 20 Jahrgänge »Historische Anthropologie«, in: Historische Anthropologie 20 (2012), Nr. 2, S. 152-161.

Butz, Reinhardt / Hirschbiegel, Jan (Hg.): Informelle Strukturen bei Hof. Dresdener Gespräche III zur Theorie des Hofes, Berlin 2009.

Canel, Alfred: Recherches historiques sur les fous des rois de France, Paris 1873.

Carmeli, Yoram S.: From Curiosity to Prop. A Note on the Changing Cultural Significances of Dwarves' Presentations in Britain, in: Journal of Popular Culture 26 (1992), Nr. 1, S. 69-80.

Céard, Jean: La nature et les prodiges. L'insolite au XVIe siècle, 2. Aufl. Genf 1996.

Cheng, Sandra: Ridiculous Portraits. Comic Ugliness and Early Modern Caricature, in: Alberti, Francesca / Bodart, Diane H. (Hg.): Rire en images à la Renaissance, Turnhout 2018, S. 117-126.

– Parodies of Life: Baccio del Bianco's Comic Drawings of Dwarfs, in: Smith, David R. (Hg.): Parody and Festivity in Early Modern Art. Essays on Comedy as Social Vision, London [u.a.] 2016, S. 127-141.

Closet-Crane, Catherine: Dwarfs as Seventeenth-Century Cynics at the Court of Philip IV of Spain. A Study of Velázquez' Portraits of Palace Dwarfs, in: Atenea 25 (2005), Nr. 1, S. 155-163.

Connelly, Frances S.: The Grotesque in Western Art and Culture. The Image at Play, Cambridge 2012.

Cremer, Annette C.: Miniaturisierung als Verdichtung, in: Schmidt-Funke, Julia (Hg.): Materielle Kultur und Konsum in der Frühen Neuzeit. Eine Einführung, Köln, Weimar, Wien 2019, S. 137-159.

– Mon Plaisir. Die Puppenstadt der Auguste Dorothea von Schwarzburg (1666-1751), Köln, Weimar, Wien 2015.

Crimi, Giuseppe / Spila, Cristiano / Serafini, Michelangelo (Hg.): Nanerie del Rinascimento: »La Nanea« di Michelangelo Serafini e altri versi di corte e d'accademia, Roma 2006.

Cubukcu, Feryal / Planka, Sabine (Hg.): Tracing the Footsteps of Dwarfs. Images, Concepts and Representations in Popular Culture, Würzburg 2016.

Curtius Seutter von Lötzen, Claudia: Das Tafelzeremoniell an deutschen Höfen im 17. und 18. Jahrhunder. Quellen und Rechtsgrundlagen, Jena: unveröff. Diss. 2008.

Darnton, Robert: The Great Cat Massacre and Other Episodes in French Cultural History, New York 1984.

Dasen, Véronique: Dwarfs in Ancient Egypt and Greece, Oxford, New York 1993.

– Dwarfism in Egypt and Classical Antiquity. Iconography and Medical History, in: Medical History 32 (1988), S. 253-276.

Daston, Lorraine / Park, Katharine: Wonders and the Order of Nature, 1150-1750, New York 2001.

Deppe, Uta: Die Feste am Dresdner Hofe Johann Georgs II. von Sachsen als Medium herrscherlicher Selbstdarstellung, in: Czech, Vinzenz (Hg.): Fürsten ohne Land. Höfische Pracht in den sächsischen Sekundogenituren Weißenfels, Merseburg und Zeitz, Berlin 2009, S. 212-236.

– Die Festkultur am Dresdner Hofe Johann Georgs II. von Sachsen (1660-1679), Kiel 2006.

Derksen, Maximilian: Induction and Reception of Dignity in Diego Velázquez's Portraits of Court Dwarfs, in: Journal of Literary and Cultural Disability Studies 14 (2020), Nr. 2, S. 187-201.

Deutschländer, Gerrit: Dienen lernen, um zu herrschen. Höfische Erziehung im ausgehenden Mittelalter (1450-1550), Berlin 2012.

Dickhaut, Kirsten / Steigerwald, Jörn / Wagner, Birgit (Hg.): Soziale und ästhetische Praxis der höfischen Fest-Kultur im 16. und 17. Jahrhundert, Wiesbaden 2009.

Dickie, Simon: Hilarity and Pitilessness in the Mid-Eighteenth Century: English Jestbook Humor, in: Eighteenth-Century Studies 37 (2003), Nr. 1, S. 1-22.

Dikici, Ayşe Ezgi: Imperfect Bodies, Perfect Companions? Dwarfs and Mutes at the Ottoman Court in the Sixteenth and Seventeenth Centuries, Istanbul: Unveröff. Masterarbeit 2006.

Dinges, Martin: Der feine Unterschied. Die soziale Funktion der Kleidung in der höfischen Gesellschaft, in: Zeitschrift für Historische Forschung 19 (1992), Nr. 1, S. 49-76.

Dittrich, Sigrid / Dittrich, Lothar: Lexikon der Tiersymbole. Tiere als Sinnbilder in der Malerei des 14.-17. Jahrhunderts, Petersberg 2004.

Donath, Matthias: Nosseni (Nossen, Nosenus), Giovanni Maria (Johann Maria), in: Sächsische Bio-grafie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. Online-Ausgabe: http://www.isgv.de/saebi/ [4.10.2020].

Duindam, Jeroen: Versailles, Vienna, and Beyond: Changing Views of Household and Government in Early Modern Europe, in: ders. / Artan, Tülay / Kunt, Metin (Hg.): Royal Courts in Dynastic States and Empires. A Global Perspective, Leiden [u.a.] 2011, S. 401-431.

– Vienna and Versailles. The Courts of Europe's Dynastic Rivals, 1550-1780, Cambridge 2003.

– Myths of Power. Norbert Elias and the Early Modern European Court, Amsterdam 1994.
Dunn, Leslie C. (Hg.): Performing Disability in Early Modern English Drama, Cham 2020.
Durbach, Nadja: Spectacle of Deformity. Freak Shows and Modern British Culture, Berkeley, Calif. [u.a.] 2010.
Edmund, Mary: Limners and Picturemakers, in: The Volume of the Walpole Society 47 (1978-1980), S. 60-242.
Eichberger, Dagmar: A Cultural Centre in the Southern Netherlands. The Court of Archduchess Margaret auf Austria (1480-1530) in Mechelen, in: Gosman, Martin / Macdonald, Alasdair / Vanderjagt, Arjo (Hg.): Princes and Princely Culture: 1450-1650. Bd. 1, Leiden [u.a.] 2003, S. 239-258.
Elias, Norbert: Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie, Frankfurt a.M. 2003 [1969].
Emich, Birgit / Reinhardt, Nicole / Thiessen, Hillard von / Wieland, Christian: Stand und Perspektiven der Patronageforschung. Zugleich eine Antwort auf Heiko Droste, in: Zeitschrift für Historische Forschung 32 (2005), S. 233-265.
Enderle, Alfred / Unverfehrt, Gerd: Kleinwuchs. Eine Kulturgeschichte in Bildern, Göttingen 2007.
Enderle, Alfred / Meyerhöfer, Dietrich / Unverfehrt, Gerd (Hg.): Kleine Menschen – große Kunst. Kleinwuchs aus künstlerischer und medizinischer Sicht, Hamm 1992 (Engl. u.d. Titel »Small people – Great Art: Restricted Growth from an Artistic and Medical Viewpoint«, Hamm 1994).
Enderle, Alfred: Medizingeschichtliche Aspekte des Kleinwuchses, in: ders. / Meyerhöfer, Dietrich / Unverfehrt, Gerd (Hg.): Kleine Menschen – große Kunst. Kleinwuchs aus künstlerischer und medizinischer Sicht, Hamm 1992, S. 33-43.
Ewert, Ulf Christian / Selzer, Stephan (Hg.): Ordnungsformen des Hofes: Ergebnisse eines Forschungskolloquiums der Studienstiftung des Deutschen Volkes, Kiel 1997.
Fernandez, Henry Dietrich: The Patrimony of St. Peter. The Papal Court at Rome, c. 1450-1700, in: Adamson, John (Hg.): The Princely Courts of Europe. Ritual, Politics and Culture under the Ancien Régime 1500-1750, London 1999, S. 141-163.
Feuchtmayr, Karl: Zwei Studien zur bairischen und schwäbischen Malerei des frühen 16. Jahrhunderts, in: George, Magdalena (Hg.): Festschrift Hans Vollmer, Leipzig 1957, S. 115-130.
Fiedler, Leslie A.: Freaks. Myths and Images of the Secret Self, Harmondsworth 1981.
Findlen, Paula: Possessing Nature. Museums, Collecting, and Scientific Culture in Early Modern Italy, Berkeley, Calif. [u.a.] 1996.
– Jokes of Nature and Jokes of Knowledge. The Playfulness of Scientific Discourse in Early Modern Europe, in: Renaissance Quarterly 43 (1990), Nr. 2, S. 292-331.
Fischer, Christine: Höfische Wirkungsbedingungen. Aspekte musikalischen Handelns von Komponistinnen, in: Rode-Breymann, Susanne / Tumat, Antje (Hg.): Der Hof. Ort kulturellen Handelns von Frauen in der Frühen Neuzeit, Köln [u.a.] 2013, S. 67-89.
Fischer-Lichte, Erika: Ästhetik des Performativen, 10. Aufl., Frankfurt a.M. 2017.
– Performativität. Eine Einführung, 3. Aufl., Bielefeld 2016.
– Performance, Inszenierung, Ritual: Zur Klärung kulturwissenschaftlicher Schlüsselbegriffe, in: Martschukat, Jürgen / Patzold, Steffen (Hg.): Geschichtswissenschaft und »performative turn«. Ritual, Inszenierung und Performanz vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Köln, Weimar, Wien 2003, S. 33-54.
Fleischhauer, Werner: Die Geschichte der Kunstkammer der Herzöge von Württemberg in Stuttgart, Stuttgart 1976.
Foucault, Michel: Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften, 22. Aufl. Frankfurt a.M. 2012 [1966].
Frieling, Kirsten O.: Sehen und gesehen werden. Kleidung an Fürstenhöfen an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit (ca. 1450-1530), Ostfildern 2013.

Fröhlich, Jürgen: Perkeo, in: Müller, Ulrich (Hg.): Dämonen, Monster, Fabelwesen, St. Gallen 1999, S. 461-466.
Frohne, Bianca: Leben mit »kranckhait«. Der gebrechliche Körper in der häuslichen Überlieferung des 15. und 16. Jahrhunderts. Überlegungen zu einer Disability History der Vormoderne, Affalterbach 2014.
Fugger, Dominik (Hg.): Verkehrte Welten? Forschungen zum Motiv der rituellen Inversion, München 2013.
Füssel, Marian: Fest – Symbol – Zeremoniell. Grundbegriffe zur Analyse höfischer Kultur in der Frühen Neuzeit, in: Dickhaut, Kirsten / Steigerwald, Jörn / Wagner, Birgit (Hg.): Soziale und ästhetische Praxis der höfischen Fest-Kultur im 16. und 17. Jahrhundert, Wiesbaden 2009, S. 31-53.
Garland, Robert: The Eye of the Beholder. Deformity and Disability in the Graeco-Roman World, 2. Aufl. London 2010.
– Dares to Stares. Disabled Women Performance Artists & the Dynamics of Staring, in: Sandahl, Carrie / Auslander, Philip (Hg.): Bodies in Commotion. Disability & Performance, Ann Arbor, Mich. 2005, S. 30-41.
– Introduction: From Wonder to Error – A Genealogy of Freak Discourse in Modernity, in: dies. (Hg.): Freakery. Cultural Spectacles of the Extraordinary Body, New York [u.a.] 1996, S. 1-19.
– (Hg.): Freakery. Cultural Spectacles of the Extraordinary Body, New York [u.a.] 1996.
Garland Thomson, Rosemarie: Ways of Staring, in: Journal of Visual Culture 5 (2006), Nr. 2, S. 173-190.
Garms-Cornides, Elisabeth: »On n'a qu'a vouloir, et tout est possible oder i bin halt wer i bin«. Eine Gebrauchsanweisung für den Wiener Hof, geschrieben von Friedrich August Harrach für seinen Bruder Ferdinand Bonaventura, in: Haug-Moritz, Gabriele / Hye, Hans-Peter / Raffler, Marlies (Hg.): Adel im »langen« 18. Jahrhundert, Wien 2009, S. 89-111.
Garnier, Édouard: Les nains et les géants, Paris 1884.
Ghadessi, Touba: Portraits of Human Monsters in the Renaissance. Dwarves, Hirsutes, and Castrati as Idealized Anatomical Anomalies, Kalamazoo 2018.
– Lords and Monsters. Visible Emblems of Rule, in: I Tatti Studies in the Italian Renaissance 16 (2013), Nr. 1/2, S. 491-523.
– Inventoried Monsters. Dwarves and Hirsutes at Court, in: Journal of the History of Collections 23 (2011), Nr. 2, S. 267-281.
Ginzburg, Carlo: Beweise und Möglichkeiten, in: Zemon Davis, Natalie: Die wahrhaftige Geschichte von der Wiederkehr des Martin Guerre, Aus dem Amerik. von Ute und Wolf Heinrich Leube, Berlin 2004, S. 185-213.
Goffman, Erving: Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität, Aus dem Amerikanischen von Frigga Haug, 21. Aufl. Frankfurt a.M. 2012.
Gottwald, Claudia: Ist Behinderung komisch? Lachen über verkörperte Differenz im historischen Wandel, in: Bösl, Elsbeth / Klein, Anne / Waldschmidt, Anne (Hg.): Disability History. Konstruktionen von Behinderung in der Geschichte: eine Einführung, Bielefeld 2010, S. 231-251.
– Lachen über das Andere. Eine historische Analyse komischer Repräsentationen von Behinderung, Bielefeld 2009.
Granat, Jean / Peyre, Evelyne: Le »nain« Nicolas Ferry, dit Bébé (Cour de Stanislas Leszczynski, Lunéville, Lorraine, 18e siècle). Étude historique, anthropologique et paléopathologique, in: Biométrie Humaine et Anthropologie 25 (2007), Nr. 1-2, S. 247-277.
Grześkowiak-Krwawicz, Anna: Gulliver in the Land of Giants. A Critical Biography and the Memoirs of the Celebrated Dwarf Joseph Boruwlaski, Farnham 2012.
Grieme, Uwe: Halberstadt, in: Paravicini, Werner (Hg.): Höfe und Residenzen im spätmit-

telalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, Teilbd. 1: Dynastien und Höfe, Ostfildern 2003, S. 538-543.
Griesebner, Andrea: Geschlecht als mehrfach relationale Kategorie, in: Aegerter, Veronika u.a. (Hg.): Geschlecht hat Methode. Ansätze und Perspektiven in der Frauen- und Geschlechtergeschichte. Beiträge der 9. Schweizerischen Historikerinnentagung 1998, Zürich 1999, S. 129-137.
Griffey, Erin: Multum in Parvo. Portraits of Jeffrey Hudson, Court Dwarf to Henrietta Maria, in: The British Art Journal 4 (2003), Nr. 3, S. 39-53.
Groebner, Valentin: Der Schein der Person. Steckbrief, Ausweis und Kontrolle im Europa des Mittelalters, München 2004.
Grote, Andreas (Hg.): Macrocosmos in Microcosmo. Die Welt in der Stube. Zur Geschichte des Sammelns 1450 bis 1800, Opladen 1994.
Gugitz, Gustav: Zwerge und Mohren in Alt-Wien, in: Wiener Geschichtsblätter 4 (74) (1959), Nr. 2, S. 32-36.
Gundermann, Iselin: Herzogin Dorothea von Preußen 1504-1547, Köln 1965.
Gundlach, Franz: Die hessischen Zentralbehörden von 1247-1604, Bd. 3: Dienerbuch, Marburg an der Lahn 1930.
Gurlitt, Cornelius / Berling, K.: Daniel Bretschneider, in: Kunstchronik. Wochenschrift für Kunst und Kunstgewerbe 23 (1888), S. 239-241.
Haag, Sabine / Swoboda, Gudrun (Hg.): Feste Feiern. 125 Jahre Jubiläumsausstellung. Eine Ausstellung des Kunsthistorischen Museums Wien, 8. März bis 11. September 2016, Wien 2016.
Haag, Sabine (Hg.): Meisterwerke von Schloss Ambras Innsbruck, Wien 2015.
Haag, Sabine / Kirchweger, Franz / Rainer, Paulus (Hg.): Das Haus Habsburg und die Welt der fürstlichen Kunstkammern im 16. und 17. Jahrhundert, Wien 2015.
Habich, Georg: Die deutschen Schaumünzen des XVI. Jahrhunderts, geordnet nach Meistern und Schulen, Bd. II/1, München 1932.
Habicht, Isabel: Der Zwerg als Träger metafiktionaler Diskurse in deutschen und französischen Texten des Mittelalters, Heidelberg 2010.
Hacking, Ian: Kinds of People: Moving Targets, in: Proceedings of the British Academy 151 (2007), S. 285-318.
– Making Up People, in: Biagioli, Mario (Hg.): The Science Studies Reader, New York, NY [u.a.] 1999, S. 161-171.
Häberlein, Mark / Jeggle, Christof (Hg.): Materielle Grundlagen der Diplomatie. Schenken, Sammeln und Verhandeln in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Konstanz 2013.
Häberlein, Mark / Zürn, Martin: Minderheiten als Problem der historischen Forschung. Einleitende Überlegungen, in: dies. (Hg.): Minderheiten, Obrigkeit und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit. Integrations- und Abgrenzungsprozesse im süddeutschen Raum, St. Katharinen 2001, S. 9-39.
Hänsel, Volker / Kramer, Diether (Hg.): Die Zwerge kommen!, Trautenfels 1993.
Hagner, Michael: Enlightened Monsters, in: Clark, William / Golinski, Jan / Schaffer, Simon (Hg.): The Sciences in Enlightened Europe, Chicago [u.a.] 1999, S. 175-217.
– Monstrositäten haben eine Geschichte, in: ders. (Hg.): Der falsche Körper. Beiträge zu einer Geschichte der Monstrositäten, Göttingen 1995, S. 7-20.
Hanafi, Zakiya: The Monster in the Machine. Magic, Medicine, and the Marvelous in the Time of the Scientific Revolution, Durham, NC [u.a.] 2000.
Hartlaub, Gustav Friedrich: Der Gartenzwerg und seine Ahnen, Heidelberg 1962.
Harward, Vernon J.: The Dwarfs of Arthurian Romance and Celtic Tradition, Leiden 1958.
Hausenblasová, Jaroslava: Die Privatsphäre des Herrschers zwischen Norm und Praxis. Die Formierung der »Leibkammer« der österreichischen Habsburger und ihre Stellung in den Hofordnungen und Instruktionen im 16. Jahrhundert, in: Hipfinger, Anita, u.a. (Hg.):

Ordnung durch Tinte und Feder? Genese und Wirkung von Instruktionen im zeitlichen Längsschnitt vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, Wien [u.a.] 2012, S. 87-105.
Hearn, Karen (Hg.): Dynasties. Painting in Tudor and Jacobean England 1530-1630 (Exhibition at the Tate Gallery 12 October 1995-7 January 1996), London 1995.
Heider, Jeremy D. / Scherer, Cory R. / Edlund, John E.: Cultural Stereotypes and Personal Beliefs About Individuals with Dwarfism, in: Journal of Social Psychology 153 (2013), Nr. 1, S. 80-97.
Heikamp, Detlef: Nani alla corte dei Medici, in: Bisceglia, Anna (Hg.): Buffoni, villani e giocatori alla corte dei Medici, Livorno 2016, S. 41-67.
Heinz, Günther: Studien zur Porträtmalerei an den Höfen der österreichischen Erblande, in: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen in Wien 59 (1963), S. 7-224.
Heiss, Gernot: Die Liebe des Fürsten zur Geometrie. Adelserziehung und die Wertschätzung der höfischen Gesellschaft für Symmetrie und Regelmäßigkeit, in: Burgard, Peter J. (Hg.): Barock. Neue Sichtweisen einer Epoche, Wien 2001, S. 101-119.
– Standeserziehung und Schulunterricht. Zur Bildung des niederösterreichischen Adeligen in der frühen Neuzeit, in: Knittler, Herbert (Hg.): Adel im Wandel. Politik, Kultur, Konfession, 1500-1700. (Niederösterreichische Landesausstellung Adel im Wandel, Rosenburg 12.5.-28.10.1990), Wien 1990, S. 391-427.
Hendler, Sefy: Gracious and Beautiful Monster. The Literary Universe of Bronzino's Nano Morgante, Florenz 2016.
Hengerer, Mark: Die Hofstaaten der Thronfolger, in: Hochedlinger, Michael / Mat'a, Petr / Winkelbauer, Thomas (Hg.): Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit, Bd. 1, Wien 2019, S. 254-257.
– Access at the Court of the Austrian Habsburg Dynasty (Mid-Sixteenth to Mid-Eighteenth Century): A Highway from Presence to Politics?, in: Raeymaekers, Dries / Derks, Sebastiaan (Hg.): The Key to Power? The Culture of Access in Princely Courts, 1400-1750, Leiden [u.a.] 2016, S. 124-152.
– Kaiser Ferdinand III. (1608-1657). Eine Biographie, Wien [u.a.] 2012.
– Zur Konstellation der Körper höfischer Kommunikation, in: Burkhardt, Johannes / Werkstetter, Christine (Hg.): Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit, München 2005, S. 519-546.
– Die Zeremonialprotokolle und weitere Quellen zum Zeremoniell des Kaiserhofes im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, in: Pauser, Josef (Hg.): Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, Oldenburg 2004, S. 76-93.
– Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne, Konstanz 2004.
– Macht durch Gunst? Zur Relevanz von Zuschreibungen am frühneuzeitlichen Hof, in: Bužek, Václav (Hg.): Šlechta v habsburské monarchii a císařský dvur (1526-1740), Ceské Budejovice 2003, S. 67-100.
– Zur symbolischen Dimension eines sozialen Phänomens. Adelsgräber in der Residenz (Wien im 17. Jahrhundert), in: Weigl, Andreas (Hg.): Wien im Dreißigjährigen Krieg: Bevölkerung, Gesellschaft, Kultur, Konfession, Wien [u.a.] 2001, S. 250-352.
– Hofzeremoniell, Organisation und Grundmuster sozialer Differenzierung am Wiener Hof im 17. Jahrhundert, in: Malettke, Klaus / Grell, Chantal (Hg.): Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenhöfen in der Frühen Neuzeit (15.-18. Jh.) = Société de cour et courtisans dans l'Europe de l'époque moderne (XVe-XVIIIe siècle), Münster [u.a.] 2001, S. 337-368.
Hennig, Helmut: Johann Tramm – der »Marquis sanspareil«, in: Archiv für Geschichte von Oberfranken 92 (2012), S. 117-122.
Herz, Silke: Königin Christiane Eberhardine – Pracht im Dienst der Staatsraison. Kunst, Raum und Zeremoniell am Hof der Frau Augusts des Starken, Berlin 2020.

Hilber, Marina / Taddei, Elena (Hg.): In fürstlicher Nähe – Ärzte bei Hof (1450-1800), Innsbruck 2021.
Hilscher, Paul Gottlob (Hg.): Der Sammler für Geschichte und Alterthum, Kunst und Natur im Elbthale, Bd. 1, Dresden 1837.
Hipfinger, Anita, u.a. (Hg.): Ordnung durch Tinte und Feder? Genese und Wirkung von Instruktionen im zeitlichen Längsschnitt vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, Wien [u.a.] 2012.
Hirn, Josef: Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Geschichte seiner Regierung und seiner Länder, Bd. 2, Innsbruck 1888.
Hirschauer, Stefan (Hg.): Un/doing Differences. Praktiken der Humandifferenzierung, Weilerswist 2017.
– Diskurse, Kompetenzen, Darstellungen. Für eine Somatisierung des Wissensbegriffs, in: Paragrana 25 (2016), Nr. 1, S. 23-32.
– Un/doing Differences. Die Kontingenz sozialer Zugehörigkeiten, in: Zeitschrift für Soziologie 43 (2014), Nr. 3, S. 170-191.
Hirschbiegel, Jan: Nahbeziehungen bei Hof – Manifestationen des Vertrauens. Karrieren in reichsfürstlichen Diensten am Ende des Mittelalters, Köln, Weimar, Wien 2015.
– Der Hof als soziales System – das Angebot der Systemtheorie nach Niklas Luhmann für eine Theorie des Hofes, in: Butz, Reinhardt / Hirschbiegel, Jan / Willoweit, Dietmar (Hg.): Hof und Theorie. Annäherungen an ein historisches Phänomen. Dresdener Gespräche I zur Theorie des Hofes, Köln [u.a.] 2004, S. 43-54.
– Zur theoretischen Konstruktion der Figur des Günstlings, in: ders. / Paravicini, Werner (Hg.): Der Fall des Günstlings. Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert, Ostfildern 2004, S. 23-39.
Hirschbiegel, Jan / Paravicini, Werner (Hg.): Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit, Stuttgart 2000.
Hochedlinger, Michael / Pangerl, Irmgard: »Mein letzter Wille«. Kulturhistorisch bedeutende Testamente und Verlassenschaftsabhandlungen in Wiener Archiven (16.-18. Jahrhundert), Wien 2004.
Hochedlinger, Michael / Mat'a, Petr / Winkelbauer, Thomas (Hg.): Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit, 2 Bde., Wien 2019.
Hochedlinger, Michael: Archivarischer Vandalismus? Zur Überlieferungsgeschichte frühneuzeitlicher Testamente und Verlassenschaftsabhandlungen in Österreich, in: Archivalische Zeitschrift 84 (2001), S. 289-364.
Höfert, Almut / Mesley, Matthew M. / Tolino, Serena (Hg.): Celibate and Childless Men in Power. Ruling Eunuchs and Bishops in the Pre-modern World, London [u.a.] 2018.
Hoffmann, Carl A.: Landesherrliche Städte und Märkte im 17. und 18. Jahrhundert. Studien zu ihrer ökonomischen, rechtlichen und sozialen Entwicklung in Oberbayern, Kallmünz 1997.
Horn, Klaus-Peter: Das Lachen der Anderen. Hohn und Spott im Umgang mit blinden Menschen im Spätmittelalter, in: Nolte, Cordula (Hg.): Phänomene der »Behinderung« im Alltag. Bausteine zu einer Disability History der Vormoderne, Affalterbach 2013, S. 307-320.
Horowski, Leonhard: Die Belagerung des Thrones. Machtstrukturen und Karrieremechanismen am Hof von Frankreich 1661-1789, Ostfildern 2012.
Howells, Richard / Chemers, Michael: Midget Cities. Utopia, Utopianism and the Vorschein of the ›Freak‹ Show, in: Disability Studies Quarterly 25 (2005), o.S.
Huber, Katharina: Felix Platters »Observationes«. Studien zum frühneuzeitlichen Gesundheitswesen in Basel, Basel 2003.
Hughes, Bill / Paterson, Kevin: The Social Model of Disability and the Disappearing Body. Towards a Sociology of Impairment, in: Disability & Society 12 (1997), Nr. 3, S. 325-340.
Hughes, Lindsey: Peter the Great. A Biography, New Haven 2002.
– Russia in the Age of Peter the Great, New Haven, Conn. [u.a.] 1998.

Hurter, Friedrich von: Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern, bis zu dessen Krönung in Frankfurt: Personen- Haus- und Landesgeschichte. Mit vielen eigenhändigen Briefen Kaiser Ferdinands und seiner Mutter, der Erzherzogin Maria, 11 Bde., Schaffhausen 1850-1864.

– Maria, Erzherzogin zu Oesterreich, Herzogin von Bayern: Bild einer christlichen Fürstin, Schaffhausen 1860.

Impey, Oliver / MacGregor, Arthur (Hg.): The Origins of Museums. The Cabinet of Curiosities in Sixteenth- and Seventeenth-Century Europe, London 2001.

Jaeger, Friedrich (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit, 15 Bde., Stuttgart [u.a.] 2005-2012.

Jahn, Anni-Britta: Theater, in: Paravicini, Werner (Hg.): Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, Bd. 2, Teilbd. 1: Begriffe, Ostfildern 2005, S. 517-520.

Jal, Auguste: Dictionnaire critique de biographie et d'histoire, Bd. 2, Genf 1970.

Jancke, Gabriele / Schläppi, Daniel (Hg.): Die Ökonomie sozialer Beziehungen. Ressourcenbewirtschaftung als Geben, Nehmen, Investieren, Verschwenden, Haushalten, Horten, Vererben, Schulden, Stuttgart 2015.

Jones, Colin: Les dents du roi, in: Lanoë, Catherine / Vinha, Mathieu da / Laurioux, Bruno (Hg.): Cultures de cour, cultures du corps: XIVe-XVIIIe siècle, Paris 2011, S. 97-111.

Jontes, Lieselotte: Von Grubenmanndln, Schachtzwergen, Berggeistern und Kobolden. Zwerge als mythische Wesen im Überlieferungskreis der Bergleute, in: Hänsel, Volker / Kramer, Diether (Hg.): Die Zwerge kommen!, Trautenfels 1993, S. 142-151.

Jordan Gschwend, Annemarie: Geliebte Gefährten, Maskottchen und Haustiere. Die Haltung wilder Tiere im Portugal der Renaissance, in: Haag, Sabine (Hg.): Echt tierisch! Die Menagerie des Fürsten (Ausstellung des Kunsthistorischen Museums Wien, Schloss Ambras, Innsbruck 18.6.-4.10.2015), Wien 2015, S. 11-17.

Juterczenka, Sünne: »Chamber Moors« and Court Physicians. On the Convergence of Aesthetic Consumption and Racial Anthropology at Eighteenth-Century Courts in Germany, in: Hock, Klaus / Mackenthun, Gesa (Hg.): Entangled Knowledge. Scientific Discourses and Cultural Difference, Münster 2012, S. 165-182.

Jütte, Robert: Stigma-Symbole. Kleidung als identitätsstiftendes Merkmal bei spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Randgruppen (Juden, Dirnen, Aussätzige, Bettler), in: Saeculum 44 (1993), Nr. 1, S. 65-89.

Kägler, Britta: Frauen am Münchener Hof (1651-1756), Kallmünz 2011.

Kastl, Jörg Michael: Einführung in die Soziologie der Behinderung, 2., völlig überarb. und erw. Aufl. Wiesbaden 2017.

Keenan, Paul: St. Petersburg and the Russian Court, 1703-1761, Basingstoke [u.a.] 2013.

Kellenbenz, Hermann: Der Kammerdiener, ein Typus der höfischen Gesellschaft. Seine Rolle als Unternehmer, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 72 (1985), Nr. 4, S. 476-507.

Keller, Katrin: Das Frauenzimmer. Die Fürstinnenhofstaate in Wien, München und Dresden im Vergleich, in: Jendorff, Alexander / Pühringer, Andrea (Hg.): Pars pro toto. Historische Miniaturen zum 75. Geburtstag von Heide Wunder, Neustadt an der Aisch 2014, S. 311-323.

– Erzherzogin Maria von Innerösterreich (1551-1608). Zwischen Habsburg und Wittelsbach, Wien [u.a.] 2012.

– Hofdamen. Amtsträgerinnen im Wiener Hofstaat des 17. Jahrhunderts, Wien [u.a.] 2005.

Kennedy, Dan: Little People. Learning to See the World through my Daughters Eyes, o.O. 2003.

Kenner, Friedrich: Die Porträtsammlung des Erzherzogs Ferdinand von Tirol, in: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen in Wien 14 (1893), S. 37-186.

Kérchy, Anna / Zittlau, Andrea (Hg.): Exploring the Cultural History of Continental European Freak Shows and »enfreakment«, Newcastle upon Tyne 2012.

Kiesel, Helmuth: »Bei Hof, bei Höll«. Untersuchungen zur literarischen Hofkritik von Sebastian Brant bis Friedrich Schiller, Tübingen 1979.

Kircher, Albrecht: Deutsche Kaiser in Nürnberg. Eine Studie zur Geschichte des öffentlichen Lebens der Reichsstadt Nürnberg von 1500-1612, Nürnberg 1955.
Kircher-Kannemann, Anja: »Heilsame auffsicht und verfassung«. Hofordnungen vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Düsseldorf: Unveröff. Diss. 2014.
Kleinpaul, Johannes: Das Nachrichtenwesen der deutschen Fürsten im 16. und 17. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Geschriebenen Zeitungen, Leipzig 1930.
– Riesen, Zwerge und Narren am sächsischen Hofe, in: Die neue Heimat. Jahrbuch für volkstümliche Kunst und Wissenschaft in den sächsischen Landen 5 (Nov. 1919), S. 133-136.
Kneschke, Ernst Heinrich (Hg.): Neues allgemeines deutsches Adels-Lexicon, 9 Bde., Hildesheim [u.a.] 1996 [Nachdruck der Ausg. 1861].
Köbsell, Swantje: Gendering Disability. Behinderung, Geschlecht und Körper, in: Jacob, Jutta / Köbsell, Swantje / Wollrad, Eske (Hg.): Gendering disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht, Bielefeld 2010, S. 17-33.
Krabbe, Knud H.: Om Dvaergebilleder i Danske Kunstsamlinger samt Nogle Undersogelser over Danske Hofdvaerge, in: Bibliothek for Laeger 122 (1930), S. 111-136.
Kramer, Karl-Sigismund: Das Scheibenbuch des Herzogs Johann Casimir von Sachsen-Coburg. Adelig-bürgerliche Bilderwelt auf Schießscheiben im frühen Barock, Coburg 1989.
Krause, Till: Besuch in der Kleinstadt, in: Süddeutsche Zeitung Magazin 26 (2013), S. 8-15.
Krieger, Martin: Die Ansbacher Hofmaler des 17. und 18. Jahrhunderts, Ansbach 1966.
Krietsch, Peter / Dietel, Manfred: Pathologisch-anatomisches Cabinet. Vom Virchow-Museum zum Berliner Medizinhistorischen Museum in der Charité, Berlin 1996.
Kruse, Holger / Paravicini, Werner (Hg.): Höfe und Hofordnungen 1200-1600. 5. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Sigmaringen, 5. bis 8. Oktober 1996, Sigmaringen 1999.
Kubersky-Piredda, Susanne / Salort Pons, Salvador: Ein Hofnarr als Agent. Zum diplomatischen Geschenkwesen am Hof Philipps II., in: Häberlein, Mark / Jeggle, Christof (Hg.): Materielle Grundlagen der Diplomatie. Schenken, Sammeln und Verhandeln in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Konstanz 2013, S. 123-155.
Kubiska-Scharl, Irene / Pölzl, Michael: Das Ringen um Reformen. Der Wiener Hof und sein Personal im Wandel (1766-1792), Innsbruck 2018.
– Die Karrieren des Wiener Hofpersonals 1711-1765. Eine Darstellung anhand der Hofkalender und Hofparteienprotokolle, Innsbruck [u.a.] 2013.
Kubiska-Scharl, Irene: »Zwischen Anspruch und Gnade« – Die Altersversorgung Wiener Hofbediensteter und ihrer Witwen und Waisen im 18. Jahrhundert, in: Fazekas, István (Hg.): Frühneuzeitforschung in der Habsburgermonarchie. Adel und Wiener Hof – Konfessionalisierung – Siebenbürgen, Wien 2013, S. 33-50.
Kudlick, Catherine J.: Disability History: Why We Need Another »Other«, in: The American Historical Review 108 (2003), Nr. 3, S. 763-793.
Kuhlmann-Smirnov, Anne: Schwarze Europäer im Alten Reich. Handel, Migration, Hof, Göttingen 2013.
Kühn, Sebastian: Die Macht der Diener. Hofdienerschaft in hofadligen Haushalten (Preußen und Sachsen, 16.-18. Jahrhundert), in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen N.F. Stadt und Hof (2017), Nr. 6, S. 159-169.
Kümmel, Werner Friedrich: De Morbis Aulicis. On Diseases found at Court, in: Nutton, Vivian (Hg.): Medicine at the Courts of Europe, 1500-1837, London [u.a.] 1990, S. 15-48.
Kunde, Holger: Naumburg, in: Paravicini, Werner (Hg.): Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, Teilbd. 1: Dynastien und Höfe, Ostfildern 2003, S. 577-580.
Kusche, Maria: La juventud de Juan Pantoja de la Cruz y sus primeros retratos. Retratos y miniaturas desconocidas de su madurez, in: Archivo Espagnol de Arte 274 (1996), S. 137-155.
Kuster, Thomas: »Kleiner Mann – ganz groß«. Über Zwerge an den Fürstenhöfen der Neu-

zeit, in: Haag, Sabine / Swoboda, Gudrun (Hg.): Feste Feiern. 125 Jahre Jubiläumsausstellung. Eine Ausstellung des Kunsthistorischen Museums Wien, 8.5. bis 11.9.2016, Wien 2016, S. 177-178.

Laborde, Léon, de: Les ducs de Bourgogne. Études sur les lettres, les arts et l'industrie pendant le XVe siècle et plus particulièrement dans les pays-bas et le duché de Bourgogne, T. 3, Paris 1852.

Lafortune-Martel, Agathe: Fête noble en Bourgogne au XVe siècle. Le banquet de Faisan 1454. Aspects politiques, sociaus et culturels, Montréal, Paris 1984.

Lagarde, Émile: Nains et géants, Paris o.D.

Langenn, Friedrich Albert, von: Herzog Albrecht der Beherzte, Stammvater des Königlichen Hauses Sachsen. Eine Darstellung aus der sächsischen Regenten-, Staats- und Cultur-Geschichte des XV. Jahrhunderts, großentheils aus archivalischen Quellen, Leipzig 1838.

Laverny, Sophie de: Les domestiques commensaux du roi de France au XVIIe siècle, Paris 2002.

Lavin, Irving / Aronberg Lavin, Marylin: Duquesnoy's »Nano di Créqui« and Two Busts by Francesco Mochi, in: The Art Bulletin 52 (1970), Nr. 2, S. 132-149.

Leclair, Edmond: Joseph Clément, électeur de Cologne. Son séjour à Lille de 1704 à 1708. Sa confrérie électorale de St.-Michel à Lille, Dunkerque 1933.

Lecouteux, Claude: Les nains et les elfes au Moyen Age, Paris 1988.

Leibetseder, Mathis: In der Hand des Herrschers. Adlige Pagen und fürstliche Patronage um 1600, in: Zeitschrift für Historische Forschung 34 (2007), Nr. 4, S. 609-628.

Leitsch, Walter: Das Leben am Hof König Sigismunds III. von Polen, Bd. 1, Wien 2009.

Lepenies, Wolf: Melancholie und Gesellschaft, Frankfurt a.M. 1972.

Lever, Maurice: Zepter und Schellenkappe. Zur Geschichte der Hofnarren, Aus dem Frz. v. Katharina Menke, Frankfurt a.M. 1992.

Lobenstein-Reichmann, Anja: Sprachliche Ausgrenzung im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Berlin, Boston 2013.

Loetz, Francisca: Sprache in der Geschichte. Linguistic Turn vs. Pragmatische Wende, in: Rechtsgeschichte 2 (2003), S. 87-103.

Looström, L.: Andreas Behn, von, in: Svenskt biografiskt lexikon, http://sok.riksarkivet.se/sbl/artikel/18416, [19.4.2021].

Lorenz, Maren: Von Normen, Formen und Gefühlen. Zur Wahrnehmung so genannter »Missgeburten« im 17. und 18. Jahrhundert, in: Scholz, Susanne / Holtschoppen, Felix (Hg.): MenschenFormen. Visualisierungen des Humanen in der Neuzeit, Königstein, Taunus 2007, S. 16-53.

– Von Monstren und Menschen. Der Umgang mit sogenannten »Mißgeburten« im 18. Jahrhundert, in: Rheinheimer, Martin (Hg.): Subjektive Welten. Wahrnehmung und Identität in der Neuzeit, Neumünster 1998, S. 91-108.

Luchner, Laurin: Denkmal eines Renaissancefürsten. Versuch einer Rekonstruktion des Ambraser Museums von 1583, Wien 1958.

Luebke, David M. / Lindemann, Mary (Hg.): Mixed Matches. Transgressive Unions in Germany from the Reformation to the Enlightenment, New York, Oxford 2014.

Lund, Roger: Laughing at Cripples: Ridicule, Deformity and the Argument from Design, in: Eighteenth-Century Studies 39 (2005), Nr. 1, S. 91-114.

Lütjens, August: Der Zwerg in der deutschen Heldendichtung des Mittelalters, Breslau 1911.

Luttenberger, Albrecht P.: Pracht und Ehre. Gesellschaftliche Repräsentation und Zeremoniell auf dem Reichstag, in: Kohler, Alfred / Lutz, Heinrich (Hg.): Alltag im 16. Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten, Wien 1987, S. 291-326.

Machilek, Franz: Bamberg, in: Paravicini, Werner (Hg.): Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, Teilbd. 1: Dynastien und Höfe, Ostfildern 2003, S. 498-503.

Malke, Lutz S. (Hg.): Narren. Porträts, Feste, Sinnbilder, Schwankbücher und Spielkarten aus dem 15. bis 17. Jahrhundert, Ausstellung der Kunstbibliothek, Staatliche Museen zu Berlin, Ausstellungsraum der Kunstbibliothek, Kulturforum, 17.8.-21.10.2001, Berlin 2001.
Mallinckrodt, Rebekka von: Verhandelte (Un-)Freiheit. Sklaverei, Leibeigenschaft und innereuropäischer Wissenstransfer am Ausgang des 18. Jahrhunderts, in: Geschichte und Gesellschaft 43 (2017), S. 347-380.
Marra, Stephanie: Kleve und Mark, in: Paravicini, Werner (Hg.): Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, Teilbd. 1: Dynastien und Höfe, Ostfildern 2003, S. 820-826.
Martin, Jochen: Der Wandel des Beständigen. Überlegungen zu einer historischen Anthropologie, in: Winterling, Aloys (Hg.): Historische Anthropologie, Stuttgart 2006, S. 143-157.
Martin, Peter: Schwarze Teufel, edle Mohren, Hamburg 1993.
Martineau, Anne: Le nain et le chevalier. Essai sur les nains français du Moyen Âge, Paris 2003.
Martschukat, Jürgen / Patzold, Steffen (Hg.): Geschichtswissenschaft und »performative turn«. Ritual, Inszenierung und Performanz vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Köln, Weimar, Wien 2003.
Marx, Barbara: Die Kunstkammer vor der Kunstkammer, in: dies. / Plaßmeyer, Peter (Hg.): Sehen und Staunen. Die Dresdner Kunstkammer von 1640, Berlin, München 2014, S. 11-58.
– Die Italienreise Herzog Johann Georgs von Sachsen (1601-1602) und der Besuch von Cosimo III. de' Medici (1668) in Dresden. Zur Kausalität von Grand Tour und Kulturtransfer, in: Babel, Rainer (Hg.): Grand Tour. Adeliges Reisen und europäische Kultur vom 14. bis zum 18. Jahrhundert, Ostfildern 2005, S. 373-427.
Marx, Barbara / Plaßmeyer, Peter (Hg.): Sehen und Staunen. Die Dresdner Kunstkammer von 1640, Berlin, München 2014.
Massarenti, Armando: Zwergenweitwurf und andere philosophische Übungen, Frankfurt a.M. 2009.
Maurer, Michael: Feste und Feiern als historischer Forschungsgegenstand, in: Historische Zeitschrift 253 (1991), S. 101-130.
McGregor, Arthur: Die besonderen Eigenschaften der »Kunstkammer«, in: Grote, Andreas (Hg.): Macrocosmos in Microcosmo. Die Welt in der Stube. Zur Geschichte des Sammelns 1450 bis 1800, Opladen 1994, S. 61-106.
McVan, Alice Jane: Spanish Dwarfs, in: Notes Hispanic 2 (1942), S. 97-129.
Medick, Hans: Weben und Überleben in Laichingen (1650-1900). Lokalgeschichte als Allgemeine Geschichte, 2. Aufl. Göttingen 1997.
Meiner, Jörg: »ein Jubel-Geschrey machen /dass die Erde erbebet«. Die Inszenierung der Krönungsfeierlichkeiten und das Publikum, in: Windt, Franziska (Hg.): Preußen 1701. Eine europäische Geschichte. Essays, Berlin 2001, S. 211-222.
Meissner, Johannes: Die englischen Comoedianten zur Zeit Shakespeares in Oesterreich, Wien 1884.
Menčik, Ferdinand: Beiträge zur Geschichte der kaiserlichen Hofämter, Wien 1899.
Merish, Lori: Cuteness and Commodity Aesthetics: Tom Thumb and Shirley Temple, in: Garland Thomson, Rosemarie (Hg.): Freakery. Cultural Spectacles of the Extraordinary Body, New York, NY [u.a.] 1996, S. 185-203.
Metzler, Irina: Fools and Idiots? Intellectual Disability in the Middle Ages, Manchester 2016.
– A Social History of Disability in the Middle Ages. Cultural Considerations of Physical Impairment, New York 2013.
Mezger, Werner: Narrenidee und Fastnachtsbrauch. Studien zum Fortleben des Mittelalters in der europäischen Festkultur, Konstanz 1991.
– Hofnarren im Mittelalter. Vom tieferen Sinn eines seltsamen Amts, Konstanz 1981.
Milano, Alberto: Giants, Dwarves and Other Living Wonders. The Impact of a Peculiar

Single Leaf Print, in: Kaenel, Philippe / Reichardt, Rolf (Hg.): Interkulturelle Kommunikation in der europäischen Druckgraphik im 18. und 19. Jahrhundert, Hildesheim [u.a.] 2007, S. 375-396.

Milbiller, Joseph: Neuere Geschichte der Deutschen, Bd. 12: Kaiser Karl VI. Vom Jahre 1715 bis 1740, Ulm, Wien 1803.

Miles, M.: Signing in the Seraglio. Mutes, Dwarfs and Jestures at the Ottoman Court 1500-1700, in: Disability & Society 15 (2000), Nr. 1, S. 115-134.

Mitchell, Silvia Z.: Habsburg Motherhood: The Power of Mariana of Austria, Mother and Regent for Carlos II of Spain, in: Cruz, Anne J. / Stampino, Maria Galli (Hg.): Early Modern Habsburg Women. Transnational Contexts, Cultural Conflicts, Dynastic Continuities, Farnham 2013, S. 175-194.

Monestier, Martin: Les nains. Des hommes différents, Paris 1977.

Moreno Villa, José: Locos, enanos, negros y niños palaciegos. Gente de placer que tuvieron los Austrias en la corte española desde 1563 a 1700, Mexico 1939.

Moser-Rath, Elfriede: »Lustige Gesellschaft«. Schwank und Witz des 17. und 18. Jahrhunderts in kultur- und sozialgeschichtlichem Kontext, Stuttgart 1984.

Müller, Karl August: Kurfürst Johann Georg der Erste, seine Familie und sein Hof, nach handschriftlichen Quellen des Königlich Sächsischen Haupt-Staats-Archivs dargestellt von Karl August Müller. Ein Beitrag zur Cultur- und Sittengeschichte des Siebzehnten Jahrhunderts, Dresden, Leipzig 1838.

Müller, Rainer A.: Der Fürstenhof in der frühen Neuzeit, 2. Aufl., München 2004.

– Hofstaat – Hofmann – Höfling. Kategorien des Personals an deutschen Fürstenhöfen der Frühen Neuzeit, in: Malettke, Klaus / Grell, Chantal (Hg.): Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenhöfen in der Frühen Neuzeit (15.-18. Jh.) = Société de cour et courtisans dans l'Europe de l'époque moderne (XVe-XVIIIe siècle), Münster [u.a.] 2001, S. 37-53.

Mulryne, James R. (Hg.): Europa triumphans. Court and Civic Festivals in Early Modern Europe, Bd. 1, London 2004.

Münch, Birgit Ulrike: Idealmutter für ›Hofzwerge‹ und Volk – Witwe im Habit der Macht. Rollenmodelle und Agitationsräume Isabella Clara Eugenias (1566-1633), in: Stieldorf, Andrea u.a. (Hg.): Geschlecht macht Herrschaft – interdiszplinäre Studien zu vormoderner Macht und Herrschaft, Göttingen 2021, S. 273-294.

Münch, Paul: Affen und Menschen. Geschichten von Differenz, Verwandtschaft und Identität, in: Historische Anthropologie 19 (2011), Nr. 2, S. 172-191.

– Menschen, Tiere, Zwischenwesen. Probleme der Artenverwandtschaft und -differenz im Vorfeld evolutionistischer Doktrinen, in: Stagl, Justin / Reinhard, Wolfgang (Hg.): Grenzen des Menschseins. Probleme einer Definition des Menschlichen, Wien [u.a.] 2005, S. 517-553.

– Die ›Obrigkeit im Vaterstand‹. Zu Definition und Kritik des Landesvaters in der Frühen Neuzeit, in: Daphis. Zeitschrift für Deutsche Literatur und Kultur in der Frühen Neuzeit (1400-1750) 11 (1982), Nr. 1/2, S. 15-40.

Murdoch, John: Gibson, Richard [Dwarf Gibson] (1605/1615?-1690), in: Oxford Dictionary of National Biography, Oxford University Press 2004.

Murdoch, John / Murrell, V.J.: The Monogramist DG: Dwarf Gibson and His Patrons, in: The Burlington Magazine 123 (1981), Nr. 938, S. 282-291.

Müsegades, Benjamin: Fürstliche Erziehung und Ausbildung im spätmittelalterlichen Reich, Ostfildern 2014.

Neufeld, Christine Marie: A Dwarf in King Arthur's Court. Perceiving Disability in Arthurian Romance, in: Arthuriana 25 (2015), Nr. 4, S. 25-35.

Neuhauser, Georg: Von Zwergen, Riesen und Berggeistern, in: Rizzolli, Helmut (Hg.): Riesen und Zwerge, Bozen 2016, S. 199-205.

Neverov, Oleg: »His Majesty's Cabinet« and Peter I's Kunstkammer, in: Impey, Oliver /

MacGregor, Arthur (Hg.): The Origins of Museums. The Cabinet of Curiosities in Sixteenth- and Seventeenth-Century Europe, London 2001, S. 71-79.
Nick, Friedrich: Die Hofnarren, Lustigmacher, Possenreißer und Volksnarren älterer und neuerer Zeiten. Ihre Spässe, komischen Einfälle, lustigen Streiche und Schwänke, 2 Bde., Stuttgart 1861.
Nicolosi, Riccardo: Mikrokosmos des Neuen. Die Kunstkamera, Petersburg und die symbolische Ordnung der Petrinischen Epoche, in: Pietrow-Ennker, Bianka (Hg.): Kultur in der Geschichte Russlands. Räume, Medien, Identitäten, Lebenswelten, Göttingen 2007, S. 128-142.
Nielius, Sylvia: Die Hornstube von 1632 als Jagdintarsienzimmer von 1825-1840 in den Kunstsammlungen der Veste Coburg, Coburg 2002.
Noflatscher, Heinz: Hofstaatsverzeichnisse, Hof- und Staatsschematismen, in: Paravicini, Werner (Hg.): Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, Bd. 3: Hof und Schrift, Ostfildern 2007, S. 409-431.
– Funktionseliten an den Höfen der Habsburger um 1500, in: Schulz, Günther (Hg.): Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, München 2002, S. 291-314.
Nolte, Cordula (Hg.): Phänomene der »Behinderung« im Alltag. Bausteine zu einer Disability History der Vormoderne, Affalterbach 2013.
– (Hg.): Homo debilis. Behinderte – Kranke – Versehrte in der Gesellschaft des Mittelalters, Korb 2009.
– Familie [engere], in: Paravicini, Werner (Hg.): Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, Bd. 2, Teilbd. 1: Begriffe, Ostfildern 2005, S. 46-49.
– Familie, Hof und Herrschaft. Das verwandtschaftliche Beziehungs- und Kommunikationsnetz der Reichsfürsten am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (1440-1530), Ostfildern 2005.
Nolte, Cordula / Frohne, Bianca / Kerth, Sonja (Hg.): Dis/ability History der Vormoderne. Ein Handbuch, Affalterbach 2017.
O'Bryan, Robin: A Tortoise, a Fish, a Jester, and a »Jesuit«. Valerio Cioli's Dwarf Sculptures for the Boboli Gardens, in: Notes in the History of Art 38 (2019), Nr. 3, S. 133-142.
– Portrait of a Renaissance Dwarf. Bronzino, Morgante, and the Accademia Fiorentina, in: Art Bulletin 100 (2018), Nr. 3, S. 80-105.
– Pisanello, Chivalric Dwarfs and the Princely Condottiere Medal, in: The Medal 66 (2015), S. 13-25.
– Grotesque Bodies, Princeley Delight. Dwarfs in Italian Renaissance Court Imagery, in: Preternature 1 (2012), Nr. 2, S. 252-288.
– Virtue, Vice and Princely Pleasure. The Dwarfs in a Sforza Grammatica, in: Libri & documenti 24-25 (2008-2009), S. 7-23.
O'Bryan, Robin / Else, Felicia (Hg.): Giants and Dwarfs in Early Modern Europe, Amsterdam, in Vorbereitung für 2023.
Otto, Beatrice K.: Fools are Everywhere. The Court Jester Around the World, Chicago [u.a.] 2001.
Outram, Dorinda: Four Fools in the Age of Reason. Laughter, Cruelty, and Power in Early Modern Germany, Charlottesville, London 2019.
Page, Nick: Lord Minimus. The Extraordinary Life of Britain's Smallest Man, London 2001.
Pangerl, Irmgard: »Höfische Öffentlichkeit«. Fragen des Kammerzutritts und der räumlichen Repräsentation am Wiener Hof, in: dies. / Scheutz, Martin / Winkelbauer, Thomas (Hg.): Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652-1800). Eine Annäherung, Innsbruck [u.a.] 2007, S. 255-285.
Pangerl, Irmgard / Scheutz, Martin / Winkelbauer, Thomas (Hg.): Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652-1800). Eine Annäherung, Innsbruck [u.a.] 2007.
Papiro, Martina: Die Florentiner Festbilder Stefano della Bellas und ihre Rezeption am

Wiener Hofe 1667, in: Fischer-Lichte, Erika / Warstatt, Matthias / Littmann, Anna (Hg.): Theater und Fest in Europa. Perpektiven von Identitität und Gemeinschaft, Tübingen, Basel 2012, S. 266-279.

Paravicini, Werner: Informelle Strukturen bei Hofe – Eine Einleitung, in: Butz, Reinhardt / Hirschbiegel, Jan (Hg.): Informelle Strukturen bei Hof. Dresdener Gespräche III zur Theorie des Hofes, Berlin 2009, S. 1-8.

– Der Fall des Günstlings. Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert, in: Hirschbiegel, Jan / Paravicini, Werner (Hg.): Der Fall des Günstlings. Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert, Ostfildern 2004, S. 13-20.

– (Hg.): Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, Teilband 1: Dynastien und Höfe, Ostfildern 2003.

– Zur Einführung. Formen, Funktionen, Inhalte von Erziehung und Wissen bei Hofe, in: ders. (Hg.): Erziehung und Bildung bei Hofe. 7. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Stuttgart 2002, S. 11-18.

– Alltag bei Hofe, in: ders. (Hg.): Alltag bei Hofe. 3. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Ansbach, 28.2 bis 1.3.1992, Sigmaringen 1995, S. 9-30.

Pauser, Josef (Hg.): Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, Oldenburg 2004.

Pečar, Andreas: Status-Ökonomie. Notwendige Investitionen und erhoffte Renditen im höfischen Adel der Barockzeit, in: Jancke, Gabriele / Schläppi, Daniel (Hg.): Die Ökonomie sozialer Beziehungen. Ressourcenbewirtschaftung als Geben, Nehmen, Investieren, Verschwenden, Haushalten, Horten, Vererben, Schulden, Stuttgart 2015, S. 91-107.

– Dichte Beschreibung. Die Edition der Selbstzeugnisse Ernst Adalbert von Harrachs, in: Zeitschrift für Historische Forschung 38 (2011), Nr. 2, S. 59-75.

– Die Ökonomie der Ehre. Der höfische Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711-1740), Darmstadt 2003.

Persson, Fabian: Women at the Early Modern Swedish Court. Power, Risk, and Opportunity, Amsterdam 2021.

– Unruly Display: The Challenges of Working with Animals in Swedish Royal Spectacle, in: Hengerer, Mark / Weber, Nadir (Hg.): Animals and Courts. Europe, c. 1200-1800, Berlin, Boston 2020, S. 265-283.

– Living in the House of Power. Women at the Early Modern Swedish Court, in: Akkerman, Nadine / Houben, Birgit (Hg.): The Politics of Female Households. Ladies-in-waiting across Early Modern Europe, Leiden [u.a.] 2014, S. 345-363.

– Servants of Fortune. The Swedish Court Between 1598 and 1721, Lund 1999.

– The Kingdom of Sweden. The Courts of the Vasas and Palatines, c. 1523-1751, in: Adamson, John (Hg.): The Princely Courts of Europe. Ritual, Politics and Culture under the Ancien Régime 1500-1750, London 1999, S. 275-293.

Pesch, Dieter (Hg.): Zwerge, Hofzwerge, Gartenzwerge. Eine Genealogie d. Gartenzwerges, Ausstellung im Niederrhein. Freilichtmuseum, Grefrath, 2.9.-28.10.1973, Grefrath-Dorenburg 1973.

Petrat, Gerhardt: Zwerge, Riesen, Mohren, in: Paravicini, Werner (Hg.): Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, Bd. 2, Teilbd. 1: Begriffe, Ostfildern 2005, S. 69-74.

– Die letzten Narren und Zwerge bei Hofe. Reflexionen zu Herrschaft und Moral in der frühen Neuzeit, Bochum 1998.

Pfeilsticker, Walther: Neues württembergisches Dienerbuch. Bd. 1: Hof, Regierung, Verwaltung, Stuttgart 1957.

Pikl von Witkenberg, Wilhelm: Kämmerer-Almanach. Historischer Rückblick auf die Entwicklung der Kämmerer-Würde. Zusammenstellung der kaiserlichen Kammerherren seit Carl V. bis zur Gegenwart. Die Geschichte der Landeserbkämmerer, Wien 1903.

Pils, Susanne Claudine: Identität und Kontinuität. Erziehung für den Hofdienst am Beispiel der Familie Harrach im 17. Jahrhundert, in: Paravicini, Werner (Hg.): Erziehung und Bildung bei Hofe. 7. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Stuttgart 2002, S. 89-105.

Polleroß, Friedrich: Portraiture at the Imperial Court in the First Half of the 17th Century, in: Evans, Robert J.W. / Wilson, Peter H. (Hg.): The Holy Roman Empire, 1495-1806. A European Perspective, Leiden [u.a.] 2012, S. 349-366.

– Hispaniarum et Indiarum Rex. Zur Repräsentation Kaiser Karls VI. als König von Spanien, in: Jané, Jordi (Hg.): Denkmodelle. Akten des achten Spanisch-Österreichischen Symposions, 13.-18.12. in Tarragona, Tarragona 2000, S. 121-175.

– Des abwesenden Prinzen Porträt. Zeremonielldarstellung im Bildnis und Bildnisgebrauch im Zeremoniell, in: Berns, Jörg Jochen / Rahn, Thomas (Hg.): Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Tübingen 1995, S. 382-409.

Postlewait, Thomas: Notorious Jeffrey Hudson. The »Court Wonder« of the Caroline Masques (1626-1640), in: George-Graves, Nadine (Hg.): The Oxford Handbook of Dance and Theater, New York, NY 2015, S. 624-645.

Prager, Christian: Hofzwerge – Begleiter der Herrschenden und Boten der Unterwelt, in: Grube, Nikolai / Eggebrecht, Eva (Hg.): Maya. Gottkönige im Regenwald, Köln 2006, S. 278f.

Pritchard, Erin / Kruse, Robert: Cultural Representations of Dwarfism, in: Journal of Literary and Cultural Disability Studies 14 (2020), Nr. 2, S. 131-135.

Rabanser, Hansjörg: »Plaz, Plaz ich bin ein Riese«. Real existierende Riesen und Zwerge im Tiroler und Trentiner Raum vom 15. bis zum 20. Jahrhundert, in: Rizzolli, Helmut (Hg.): Riesen und Zwerge, Bozen 2016, S. 207-279.

Rabenstein, Christoph / Ronald Werner: Georg Wilhelm Laubenberg. Das Brandenburger Kammerzwerglein, in: Wild, Alexander (Hg.): St. Georgen. Bilder und Geschichten, Bayreuth 1994, S. 83-85.

Radcliffe-Brown, Alfred R.: On Joking Relationships, in: ders. (Hg.): The Social Anthropology of Radcliffe-Brown, London [u.a.] 1977, S. 174-188.

Radke, Christian: Schleswig, in: Paravicini, Werner (Hg.): Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, Teilbd. 1: Dynastien und Höfe, Ostfildern 2003, S. 905-908.

Rahn, Thomas: Festbeschreibung. Funktion und Topik einer Textsorte am Beispiel der Beschreibung höfischer Hochzeiten (1568-1794), Tübingen 2006.

Rauch, Margot: Der Mensch als Sammelobjekt, in: Seipel, Wilfried (Hg.): Die Entdeckung der Natur. Naturalien in den Kunstkammern des 16. und 17. Jahrhunderts, Ausstellung des Kunsthistorischen Museums Wien, Schloss Ambras, Innsbruck, 22.6-31.10.2006, Kunsthistorisches Museum Wien, 12.2.-20.5.2007, Wien 2006, S. 133-155.

Rauscher, Peter: Zwischen Ständen und Gläubigern. Die kaiserlichen Finanzen unter Ferdinand I. und Maximilian II. (1556-1576), Wien [u.a.] 2004.

Ravenscroft, Janet: Dwarfs – and a Loca – as Ladies' Maids at the Spanish Habsburg Courts, in: Akkerman, Nadine / Houben, Birgit (Hg.): The Politics of Female Households. Ladies-in-waiting across Early Modern Europe, Leiden [u.a.] 2014, S. 147-177.

– Invisible Friends. Questioning the Representation of the Court Dwarf in Hapsburg Spain, in: Ernst, Waltraud (Hg.): Histories of the Normal and the Abnormal: Social and Cultural Histories of Norms and Normativity, London [u.a.] 2006, S. 26-52.

Rescher, Yasmin-Sybille: Herrschaftssicherung und Ressourcenverteilung am Wiener Hof. Das Obersthofmarschallamt im 17. und 18. Jahrhundert, Wien: Unveröff. Diss. 2016.

Retemeyer, Kerstin: Vom Turnier zur Parodie. Spätmittelalterliche Ritterspiele in Sachsen als theatrale Ereignisse, Berlin 1995.

Ricken, Ulrich: Das Gesinde in der Sprache des 18. Jahrhunderts, in: Frühsorge, Gotthardt /

Gruenter, Rainer / Wolff Metternich, Beatrix von (Hg.): Gesinde im 18. Jahrhundert, Hamburg 1995, S. 215-224.

van Rijn, Maaike: Die Gespielin der Infantin. Darstellungen kleinwüchsiger Menschen in der bildenden Kunst, in: Bösl, Elsbeth / Klein, Anne / Waldschmidt, Anne (Hg.): Disability History. Konstruktionen von Behinderung in der Geschichte: eine Einführung, Bielefeld 2010, S. 211-230.

Rill, Gerhard: Fürst und Hof in Österreich. Von den habsburgischen Teilungsverträgen bis zur Schlacht von Mohács (1521/22 bis 1526), Bd. 2: Gabriel von Salamanca, Zentralverwaltung und Finanzen, Wien [u.a.] 2003.

Risatti, Rudi (Hg.): Groteske Komödie. In den Zeichnungen von Lodovico Ottavio Burnacini (1636-1707), Bestandskatalog des Theatermuseums Wien, Wien 2019.

Rizzolli, Helmut (Hg.): Riesen und Zwerge, Bozen 2016.

Robinson, Kelly: How did the Practice of Women Jumping out of Giant Cakes Start?, http://www.todayifoundout.com/index.php/2015/07/practice-women-jumping-giant-cakes-start/ [10.3.2021].

Rogers, Mary: Beauty and Concepts of the Ideal, in: Kalof, Linda / Bynum, William (Hg.): A Cultural History of the Human Body in the Renaissance, Oxford, New York 2010, S. 125-148.

Roling, Bernd: Drachen und Sirenen. Die Rationalisierung und Abwicklung der Mythologie an den europäischen Universitäten, Leiden [u.a.] 2010.

Röcke, Werner; Velten, Hans Rudolf (Hg.): Lachgemeinschaften. Kulturelle Inszenierungen und soziale Wirkungen von Gelächter im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Berlin [u.a.] 2005.

– Die getäuschten Blinden. Gelächter und Gewalt gegen Randgruppen in der Literatur des Mittelalters, in: ders. / Velten, Hans Rudolf (Hg.): Lachgemeinschaften. Kulturelle Inszenierungen und soziale Wirkungen von Gelächter im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Berlin [u.a.] 2005, S. 61-82.

Rösener, Werner: Jagd und Tiere, in: Paravicini, Werner (Hg.): Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, Bd. 2, Teilbd. 1: Begriffe, Ostfildern 2005, S. 326-332.

– Hofämter an mittelalterlichen Fürstenhöfen, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 45 (1989), S. 485-550.

Rosseaux, Ulrich: Freiräume. Unterhaltung, Vergnügen und Erholung in Dresden 1694-1830, Köln [u.a.] 2007.

– Das Vogelschießen und die Vogelwiese in Dresden. Ständetranszendenz und gesellschaftliche Integration in einer frühneuzeitlichen Residenzstadt, in: Schmidt, Patrick (Hg.): Stadtgemeinde und Ständegesellschaft. Formen der Integration und Distinktion in der frühneuzeitlichen Stadt, Berlin [u.a.] 2007, S. 56-71.

Rublack, Ulinka: Fluxes: The Early Modern Body and the Emotions, in: History Workshop Journal 53 (2002), S. 1-16.

Rückert, Peter (Hg.): Von Mantua nach Württemberg. Barbara Gonzaga und ihr Hof, Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Stuttgart 2011.

Rudolph, Harriet: Das Reich als Ereignis. Formen und Funktionen der Herrschaftsinszenierung bei Kaisereinzügen (1558-1618), Köln [u.a.] 2011.

Russow, Fr.: Beiträge zur Geschichte der ethnographischen und anthropologischen Sammlungen der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, St. Petersburg 1900.

Sandbichler, Veronika: »souil schönen, kostlichen und verwunderlichen zeügs, das ainer vil monat zu schaffen hette, alles recht zu besichtigen vnd zu contemplieren«. Die Kunst- und Wunderkammer Erzherzog Ferdinands II. auf Schloss Ambras, in: Haag, Sabine / Kirchweger, Franz / Rainer, Paulus (Hg.): Das Haus Habsburg und die Welt der fürstlichen Kunstkammern im 16. und 17. Jahrhundert, Wien 2015, S. 167-193.

– »kurzweyl nach der kinder gewonheit«. Der Prinzen höfisch Zeitvetreib: Turnier, Sport, Spiel, in: Seipel, Wilfried (Hg.): Prinzenrolle. Kindheit vom 16. bis 18. Jahrhundert, Ausstellung auf Schloss Ambras, Innsbruck 21.6.-31.10.2007, Wien 2007, S. 81f.
Sauerländer, Willibald (Hg.): Die Münchener Kunstkammer, 3 Bde., München 2008.
Scheicher, Elisabeth: Die Kunstkammer, Innsbruck 1977.
Scheler, Dieter: Die Juristen des Herzogs und der Hof, in: Pohl, Meinhard (Hg.): Der Niederrhein im Zeitalter des Humanismus. Konrad Heresbach und sein Kreis, Bielefeld 1997, S. 75-90.
Schenk, Gerrit Jasper: Zeremoniell und Politik. Herrschereinzüge im spätmittelalterlichen Reich, Köln, Weimar, Wien 2003.
Schennach, Martin Paul: Supplikationen, in: Pauser, Josef (Hg.): Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, Oldenburg 2004, S. 572-584.
Scheurmann, Konrad / Frank, Jördis (Hg.): Neu entdeckt. Thüringen – Land der Residenzen. Katalog 2 (1485-1918), 2. Thüringer Landesausstellung Schloss Sondershausen, 15.5.-3.10.2004, Mainz am Rhein 2004.
Scheutz, Martin / Wührer, Jakob: Dienst, Pflicht, Ordnung und »gute Policey«. Instruktionsbücher am Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert, in: Pangerl, Irmgard / Scheutz, Martin / Winkelbauer, Thomas (Hg.): Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652-1800). Eine Annäherung, Innsbruck [u.a.] 2007, S. 15-228.
Scheutz, Martin: Taschenspieler und Fädenzieher. Politische Bemerkungen eines Spaßigen. Der Ausseer Joseph Fröhlich (1694-1757) am sächsischen Hof, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 89/90 (1998/99), S. 129-164.
Schimpff, Otto von: Heinrich Friedrich Graf von Friesen, königlich polnischer und kurfürstlich sächsischer Geheimer Kabinetsminister und General der Infanterie, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 2 (1881), S. 130-179.
Schindler, Norbert: Widerspenstige Leute. Studien zur Volkskultur in der frühen Neuzeit, Frankfurt a.M. 1992.
Schindler, Wolfgang: Geschichte und Stammfolge der Familie Heistermann (Heisterman von Ziehlberg), in: Westfälische Zeitschrift 158 (2008), S. 235-350.
Schlager, Johann Evangelist: Die Kammerzwerge und Zwerginnen am römischen Kaiserhofe vom Jahre 1543-1715. Aus dem handschriftlichen Nachlasse, in: Blätter für Landeskunde von Niederösterreich 2 (1866), S. 213-216, 229-232.
– Über die Geschichte der Wiener Hofnarren, in: Sitzungsberichte der Philosophisch-Historischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 2 (1849), Nr. 1, S. 5-10.
Schletterer, Hans Michel: Studien zur Geschichte der französischen Musik, Bd. 1: Geschichte der Hofcapelle der französischen Könige, Berlin 1884.
Schlögl, Rudolf: Der frühneuzeitliche Hof als Kommunikationsraum. Interaktionstheoretische Perspektiven der Forschung, in: Becker, Frank (Hg.): Geschichte und Systemtheorie. Exemplarische Fallstudien, Frankfurt a.M. [u.a.] 2004, S. 185-225.
Schmid, Emanuel / Staudinger, Ulrike: »Die Kurfürstin liess Katzen und Mäuse braten …« Tafelfreuden am Münchner Hof, in: Zischka, Ulrike / Ottomeyer, Hans / Bäumler, Susanne (Hg.): Die Anständige Lust. Von Esskultur und Tafelsitten, Ausstellung im Münchener Stadtmuseum, 5.2.-31.5.1993, München 1993, S. 80-112.
Schmid, Johann Baptist: Johann Baptist Zimmerman. Maler und kurfürstl. bayer. Hofstuccateur (Fortsetzung), in: Altbayerische Monatsschrift 2 (1900), S. 65-80.
Schmidt, Patrick: Bettler, Kriegsinvaliden, Körpersensationen. Beeinträchtigte Menschen in printmedialen Diskursen des 17. und 18. Jahrhunderts, Frankfurt a.M. 2015.
– »Körpersensationen«. Performanzen von Behinderung und ihre Medialisierung im 18. Jahrhundert, in: Bösch, Frank (Hg.): Medialisierte Ereignisse. Performanz, Inszenierung und Medien seit dem 18. Jahrhundert, Frankfurt a.M. [u.a.] 2010, S. 30-74.

– Behinderung in der Frühen Neuzeit. Ein Forschungsbericht, in: Zeitschrift für Historische Forschung 37 (2010), Nr. 4, S. 617-651.
Schmincke, Imke: Außergewöhnliche Körper. Körpertheorie als Gesellschaftstheorie, in: Junge, Torsten / Schmincke, Imke (Hg.): Marginalisierte Körper. Beiträge zur Soziologie und Geschichte des anderen Körpers, Münster 2007, S. 11-26.
Schmitz, Heinz-Günter: Das Hofnarrenwesen der frühen Neuzeit. Claus Narr von Torgau und seine Geschichten, Münster 2004.
– Physiologie des Scherzes. Bedeutung und Rechtfertigung der »Ars iocandi« im 16. Jh., Hildesheim [u.a.] 1972.
Schneider, Marna / Stört, Diana: Die Holzstatuen Justus Bertrams und seiner Schwester – zwischen Ehrbezeugung und Objektifizierung, in: Becker, Marcus / Dolezel, Eva / Knittel, Meike [u.a.] (Hg.): Die Berliner Kunstkammer. Sammlungsgeschichte und Objektbiographien vom 16. bis 21. Jahrhundert, Berlin 2022, S. 30-41.
Schnitzer, Claudia / Hölscher, Petra (Hg.): Eine gute Figur machen. Kostüm und Fest am Dresdner Hof, Dresden 2000.
Schnitzer, Claudia: Höfische Maskeraden. Funktion und Ausstattung von Verkleidungsdivertissements an deutschen Höfen der frühen Neuzeit, Tübingen 1999.
Schörle, Eckart: Die Verhöflichung des Lachens. Lachgeschichte im 18. Jahrhundert, Bielefeld 2007.
Schreiber, Georg: Raimondo Montecuccoli. Feldherr, Schriftsteller und Kavalier. Ein Lebensbild aus dem Barock, Graz 2000.
Schröder, Rainer: Gesinderecht im 18. Jahrhundert, in: Frühsorge, Gotthardt / Gruenter, Rainer / Wolff Metternich, Beatrix von (Hg.): Gesinde im 18. Jahrhundert, Hamburg 1995, S. 13-39.
Schuhmann, Günther: Kupetzkys Bildnisse der Markgräfin Christiane Charlotte von Brandenburg-Ansbach, in: Redenbacher, Fritz (Hg.): Festschrift Eugen Stollreither zum 75. Geburtstage gewidmet, Erlangen 1950, S. 323-332.
Schul, Susanne / Böth, Mareike / Mecklenburg, Michael (Hg.): Abenteuerliche »Überkreuzungen«. Vormoderne intersektional, Göttingen 2017.
Schulz, Günther: Soziale Position und gesellschaftliches Netzwerk in Spätmittelalter und Frühneuzeit: Ansätze und Fragen der Forschung, in: ders. (Hg.): Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, München 2002, S. 9-16.
Seckendorf-Aberdar, Theresius von: Versuch einer Lebensbeschreibung des Feldmarschalls Grafen von Seckendorff. Meist aus ungedruckten Nachrichten bearbeitet. Theil 1, Leipzig 1792.
Seemann, Eva: A Dwarf as a Model of Virtue? A German Court Dwarf and His Funeral Sermon, in: O'Bryan, Robin / Else, Felicia (Hg.): Giants and Dwarfs in Early Modern Europe, Amsterdam in Vorbereitung für 2023.
– Der kleine Unterschied. Zur Stellung von »Hofzwergen« an Fürstenhöfen der Frühen Neuzeit, in: Bähr, Matthias / Kühnel, Florian (Hg.): Verschränkte Ungleichheit. Praktiken der Intersektionalität in der Frühen Neuzeit, Berlin 2018, S. 55-86.
Seipel, Wilfried (Hg.): Prinzenrolle. Kindheit vom 16. bis 18. Jahrhundert, Ausstellung auf Schloss Ambras, Innsbruck 21.6.-31.10.2007, Wien 2007.
– (Hg.): Wir sind Helden. Habsburgische Feste in der Renaissance (Ausstellung des Kunthistorischen Museums Wien, Schloss Ambras, Innsbruck 10.6.-31.10.2005), Innsbruck 2005.
Seitschek, Stefan: Der Adel, in: ders. (Hg.): 300 Jahre Karl VI.: 1711-1740. Spuren der Herrschaft des »letzten« Habsburgers. Begleitband zur Ausstellung des Österreichischen Staatsarchivs; 5.10.-23.12.2011, Wien 2011, S. 63-73.
Selzer, Stephan: Blau. Ökonomie einer Farbe im spätmittelalterlichen Reich, Stuttgart 2010.
Shakespeare, Tom: Joking a Part, in: Body & Society 5 (1999), Nr. 4, S. 47-52.
Shoubinsky, S.N.: Court Jesters and Their Weddings, in: Romanoff, H.C. (Hg.): Historical Narratives from the Russian, London, Oxford, Cambridge 1871, S. 1-47.

Sieber, Friedrich: Volk und volkstümliche Motivik im Festwerk des Barocks, Dresden 1960.
Sienell, Stefan: Die Wiener Hofstaate zur Zeit Leopolds I., in: Malettke, Klaus / Grell, Chantal (Hg.): Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenhöfen in der Frühen Neuzeit (15.-18. Jh.) = Société de cour et courtisans dans l'Europe de l'époque moderne (XVe-XVIIIe siècle), Münster [u.a.] 2001, S. 89-111.
Sikora, Michael: Der Adel in der Frühen Neuzeit, Darmstadt 2009.
Skinner, Quentin: Why Laughing Mattered in the Renaissance: The Second Henry Tudor Memorial Lecture (Delivered 10 March 2000, University of Durham), in: History of Political Thought 22 (2001), Nr. 3, S. 418-447.
Skogh, Lisa: Material Worlds. Queen Hedwig Eleonora as Collector and Patron of the Arts, Stockholm 2013.
Smith, Pamela H. / Findlen, Paula (Hg.): Merchants & Marvels. Commerce, Science and Art in Early Modern Europe, New York, London 2002.
Sommer-Mathis, Andrea: Lodovicio Ottavio Burnacini und die Commedia dell'arte am Wiener Hof, in: Risatti, Rudi (Hg.): Groteske Komödie. In den Zeichnungen von Lodovico Ottavio Burnacini (1636-1707) (Bestandskatalog des Theatermuseums Wien), Wien 2019, S. 63-79.
– »Von den Lustbarkeiten des Hofs zu den privat-Ergötzlichkeiten der Regenten«. Zu Begriff und Funktion höfischer Unterhaltung (am Beispiel von Sachsen-Weißenfels), in: Eybl, Franz M. / Wirtz, Irmgard M. (Hg.): Delectatio. Unterhaltung und Vergnügen zwischen Grimmelshausen und Schnabel, Bern 2009, S. 51-64.
– Die Tänzer am Wiener Hofe im Spiegel der Obersthofmeisteramtsakten und Hofparteienprotokolle bis 1740, Wien 1992.
Southworth, John: Fools and Jesters at the English Court, Stroud 2003.
Spielman, John P.: The City & the Crown. Vienna and the Imperial Court, 1600-1740, West Lafayette, Ind. 1993.
Spohr, Arne: Zunftmitgliedschaft als Weg zur Freiheit? Zur rechtlichen und sozialen Position schwarzer Hoftrompeter und -pauker im Alten Reich, in: Kreutziger-Herr, Annette, u.a. (Hg): Wege. Festschrift für Susanne Rode-Breymann, Hildesheim [u.a.] 2018, S. 357-366.
Stagl, Justin / Reinhard, Wolfgang (Hg.): Grenzen des Menschseins. Probleme einer Definition des Menschlichen, Wien [u.a.] 2005.
Stewart, Susan: On Longing. Narratives of the Miniature, the Gigantic, the Souvenir, the Collection, London 1984.
Stolberg, Michael: Möglichkeiten und Grenzen einer retrospektiven Diagnose, in: Pulz, Waltraud / Sawilla, Jan Marco / Bauer, Dieter R. (Hg.): Zwischen Himmel und Erde. Körperliche Zeichen der Heiligkeit, Stuttgart 2012, S. 209-227.
Stollberg-Rilinger, Barbara: Rituale, Frankfurt a.M. 2013.
– Einleitung, in: dies. / Weißbrich, Thomas (Hg.): Die Bildlichkeit symbolischer Akte, Münster 2010, S. 9-21.
– Zur moralischen Ökonomie des Schenkens bei Hof (17.-18. Jahrhundert), in: Paravicini, Werner (Hg.): Luxus und Integration. Materielle Hofkultur Westeuropas vom 12. bis zum 18. Jahrhundert, München 2010, S. 187-202.
– Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches, München [u.a.] 2008.
– Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven, in: Zeitschrift für Historische Forschung 31 (2004), Nr. 4, S. 489-527.
– Höfische Öffentlichkeit. Zur zeremoniellen Selbstdarstellung des brandenburgischen Hofes vor dem europäischen Publikum, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 7 (1997), S. 145-176.
Stollberg-Rilinger, Barbara / Puhle, Matthias / Götzmann, Jutta (Hg.): Spektakel der Macht. Rituale im Alten Europa 800-1800, Katalog der Kooperationsausstellung des Sonderfor-

schungsbereiches 496 der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und des Kulturhistorischen Museums Magdeburg, 21.9.2008-4.1.2009 im Kulturhistorischen Museum Magdeburg, 2. Aufl., Darmstadt 2009.
Strakosch, Marianne: Materialien zu einer Biographie Elisabeths von Österreichs, Königin von Frankreich, Unveröff. Diss. Wien 1965.
Streckfuß, Adolf: 500 Jahre Berliner Geschichte. Vom Fischerdorf zur Weltstadt. Geschichte und Sage, 2. Aufl. Berlin [ca. 1878-1879].
Streich, Brigitte: Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung. Der Wettinische Hof im späten Mittelalter, Köln [u.a.] 1989.
Strong, Roy C.: Feast. A History of Grand Eating, London 2003.
Stuth, Steffen: Höfe und Residenzen. Untersuchungen zu den Höfen der Herzöge von Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert, Bremen 2001.
Syndram, Dirk: Die Macht der Kämmerer. Die kurfürstliche Kunstkammer zu Dresden zwischen 1586 und 1640, in: Haag, Sabine / Kirchweger, Franz / Rainer, Paulus (Hg.): Das Haus Habsburg und die Welt der fürstlichen Kunstkammern im 16. und 17. Jahrhundert, Wien 2015, S. 106-131.
Syndram, Dirk / Weinhold, Ulrike (Hg.): »... und ein Leib von Perl«. Die Sammlung der barocken Perlfiguren im Grünen Gewölbe, Dresden 2000.
Taglicht, Israel (Hg.): Nachlässe der Wiener Juden im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Finanz-, Wirtschafts- und Familiengeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts, Wien 1917.
Tarantul, Evgen: Elfen, Zwerge und Riesen. Untersuchung zur Vorstellungswelt germanischer Völker im Mittelalter, Frankfurt a.M. [u.a.] 2001.
Terš, Oskar: Die Wiener Michaelergruft, in: Ohlsdorf: Zeitschrift für Trauerkultur 144 (2019), Nr. 1, https://fof-ohlsdorf.de/144s04_michaelergruft [2.6.2021].
Tersch, Harald: Abschusslisten. Hundert Jahre Habsburgischer Kalenderkultur (1600-1700), in: MIÖG 116 (2008), S. 92-120.
– Österreichische Selbstzeugnisse des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit (1400-1650). Eine Darstellung in Einzelbeiträgen, Köln, Weimar, Wien 1998.
Thiel, Erika: Geschichte des Kostüms. Die europäische Mode von den Anfängen bis zur Gegenwart. 9. Aufl. Leipzig 2010.
Thielen, Peter Gerrit: Die Kultur am Hofe Herzog Albrechts von Preußen (1525-1568), Göttingen 1953.
Thiessen, Hillard von: Das Zeitalter der Ambiguität. Vom Umgang mit Werten und Normen in der Frühen Neuzeit, Köln, Weimar, Wien 2021.
Thomä, Dieter: Puer robustus. Eine Philosophie des Störenfrieds, Berlin 2016.
Thompson, Charles John Samuel: The Mystery and Lore of Monsters. With Accounts of Some Giants, Dwarfs and Prodigies, London 1930.
Tietze-Conrat, Erika: Dwarfs and Jesters in Art, London 1957.
Toggweiler, Michael: Die Odyssee der Pygmäen. Eine andere Geschichte der neuzeitlichen Anthropologie, Bern 2017.
Tomaschek, Johann: Der Admonter Zwergpage Oswald Eyberger (†1752), in: Hänsel, Volker / Kramer, Diether (Hg.): Die Zwerge kommen!, Trautenfels 1993, S. 103-110.
Tromp, Marlene (Hg.): Victorian Freaks. The Social Context of Freakery in Britain, Columbus, Ohio 2008.
Tuan, Yi-fu: Dominance and Affection. The Making of Pets, New Haven 1984.
Tudela, Almudena Pérez de / Jordan Gschwend, Annemarie: Luxury Goods for Royal Collectors: Exotica, Princely Gifts and Rare Animals Exchanged Between the Iberian Courts and Central Europe in the Renaissance (1560-1612), in: Trnek, Helmut / Haag, Sabine (Hg.): Exotica. Portugals Entdeckungen im Spiegel fürstlicher Kunst- und Wunderkammern der Renaissance, Mainz 2001, S. 1-127.
Turner, David M.: Disability Humor and the Meanings of Impairment in Early Modern

England, in: Hobgood, Allison P. / Wood, David Houston (Hg.): Recovering Disability in Early Modern England, Columbus, Ohio 2013, S. 57-72.
– Disability in Eighteenth-Century England. Imagining Physical Impairment, New York [u.a.] 2012.
– Introduction. Approaching Anomalous Bodies, in: ders. / Stagg, Kevin (Hg.): Social Histories of Disability and Deformity, London 2006, S. 1-16.
Turner, David M. / Stagg, Kevin (Hg.): Social Histories of Disability and Deformity, London 2006.
Turner, Victor: Das Ritual. Struktur und Anti-Struktur. Aus dem Englischen und mit einem Nachwort von Sylvia M. Schomburg-Scherf, Neuaufl. Frankfurt a.M. 2005.
Tyrrell, Brenda: A World Turned Upside Down. Hop-Frog, Freak Shows, and Representations of Dwarfism, in: Journal of Literary and Cultural Disability Studies 14 (2020), Nr. 2, S. 171-186.
Unterholzner, Daniela: Bianca Maria Sforza (1472-1510). Herrschaftliche Handlungsspielräume einer Königin vor dem Hintergrund von Hof, Familie und Dynastie, Innsbruck: Online veröff. Diss. 2015.
Vallone, Lynne: Big & Small. A Cultural History of Extraordinary Bodies, New Haven 2017.
Vanja, Christina: Die Versorgung von Kindern und Jugendlichen in den hessischen Hohen Hospitälern der Frühen Neuzeit, in: Sträter, Udo / Neumann, Josef N. / Wilson, Renate (Hg.): Waisenhäuser in der Frühen Neuzeit, Tübingen 2003, S. 23-40.
Vehse, Carl Eduard: Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation, Bd. 33, Abt. 5, Sachsen, Teil 6, Hamburg 1854.
Velten, Hans Rudolf: Scurrilitas. Das Lachen, die Komik und der Körper in Literatur und Kultur des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, Tübingen 2017.
– Grotesker und komischer Körper. Für ein performatives Körperkonzept, in: Erdmann, Eva (Hg.): Der komische Körper: Szenen – Figuren – Formen, Bielefeld 2003, S. 145-153.
– Komische Körper. Zur Funktion von Hofnarren und zur Dramaturgie des Lachens im Spätmittelalter, in: Zeitschrift für Germanistik N.F. 11 (2001), Nr. 2, S. 292-317.
Vocelka, Karl: Habsburg Festivals in the Early Modern Period, in: Friedrich, Karin (Hg.): Festive Culture in Germany and Europe from the Sixteenth to the Twentieth Century, Lewiston, N.Y. 2000, S. 123-135.
– Habsburgische Hochzeiten 1550-1600. Kulturgeschichtliche Studien zum manieristischen Repräsentationsfest, Wien [u.a.] 1976.
Voigt, Johannes: Hofleben und Hofsitten der Fürstinnen im sechzehnten Jahrhundert (I), in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1 (1844), S. 62-80, 97-133.
– Fürstenleben und Fürstensitte im sechzehnten Jahrhundert, in: Historisches Taschenbuch 6 (1835), S. 201-371.
Völkel, Markus: Historiker oder Narr? Das »Lächerliche« in Theorie und Praxis frühneuzeitlicher Geschichtsschreibung (16. und 17. Jahrhundert), in: Zeitschrift für Historische Forschung 21 (1994), Nr. 4, S. 483-511.
Völkel, Michaela: Die öffentliche Tafel an den europäischen Höfen der frühen Neuzeit, in: Ottomeyer, Hans / Völkel, Michaela (Hg.): Die öffentliche Tafel: Tafelzeremoniell in Europa 1300-1900, Wolfratshausen 2002, S. 10-21.
Wace, Alan J.B.: Grotesques and the Evil Eye, in: The Annual of the British School at Athens 10 (1903/04), S. 103-114.
Wade, Mara R.: Georg Engelhard Loehneys' Della Cavalleria als höfische Kunstlehre, in: Laufhütte, Hartmut (Hg.): Künste und Natur in Diskursen der Frühen Neuzeit, Teil 1, Wiesbaden 2000, S. 577-589.
Waldschmidt, Anne: Symbolische Gewalt, Normalisierungsdispositiv und/oder Stigma? Soziologie der Behinderung im Anschluss an Goffman, Foucault und Bourdieu, in: Österreichische Zeitschrift für Soziologie 36 (2011), Nr. 4, S. 89-106.

– Warum und wozu brauchen die Disability Studies die Disability History? Programmatische Überlegungen, in: Bösl, Elsbeth / Klein, Anne / Waldschmidt, Anne (Hg.): Disability History. Konstruktionen von Behinderung in der Geschichte: eine Einführung, Bielefeld 2010, S. 13-27.
Wallenstein, Uta: Sceleta, Monstra und Kuriosa – menschliche Anatomica in fürstlichen Kunstkammern, in: Anatomie. Gotha geht unter die Haut, Ausstellungskatalog Schloss Friedenstein Gotha 2010, S. 55-69.
Wanger, Bernd Herbert: Kaiserwahl und Krönung im Frankfurt des 17. Jahrhunderts. Darstellung anhand der zeitgenössischen Bild- und Schriftquellen und unter besonderer Berücksichtigung der Erhebung des Jahres 1612, Frankfurt a.M. 1994.
Watanabe-O'Kelly, Helen: »Den schönsten Garten schau ich hier«. Die Dresdner Anatomiekammer (1616-1680), in: Wolfenbütteler Barock-Nachrichten 32 (2005), Nr. 1, S. 25-38.
– Turniere [Turnierplatz], in: Paravicini, Werner (Hg.): Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, Bd. 2, Teilbd. 1: Begriffe, Ostfildern 2005, S. 502-505.
– The Early Modern Festival Book: Function and Form, in: Mulryne, James R. (Hg.): Europa triumphans. Court and Civic Festivals in Early Modern Europe, Bd. 1, London 2004, S. 3-18.
– Triumphall Shews. Tournaments at German speaking Courts in their European Context 1560-1730, Berlin 1992.
Watzka, Carlos: Stigma. Zur Karriere eines soziologischen Begriffs, in: Virus. Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin 11 (2012), S. 27-52.
Weber, Wilm: Der Heidelberger Brückenaffe ist keine Einzelerscheinung, in: Prückner, Helmut (Hg.): Die alte Brücke in Heidelberg 1788-1988, Heidelberg 1988, S. 30-33.
Weigand-Karg, Sabine: Die Plassenburg. Residenzfunktion und Hofleben bis 1604, Weißenstadt 1998.
Weiss, Sabine: Die vergessene Kaiserin: Bianca Maria Sforza – Kaiser Maximilians zweite Gemahlin, Innsbruck [u.a.] 2010.
– Zur Herrschaft geboren. Kindheit und Jugend im Haus Habsburg von Kaiser Maximilian bis Kronprinz Rudolf, Innsbruck [u.a.] 2008.
Welsford, Enid: The Fool. His Social and Literary History, London 1968 [1935].
Wendt-Sellin, Ulrike: Herzogin Luise Friederike von Mecklenburg-Schwerin (1722-1791). Ein Leben zwischen Pflicht, Pläsier und Pragmatismus, Köln, Weimar, Wien 2017.
Wentz, Jed: Deformity, Delight and Dutch Dancing Dwarfs. An Eighteenth Century Suite of Prints from the United Provinces, in: Music in Art 36 (2011), Nr. 1/2, S. 161-200.
Werlich, Ralf-Gunnar: Pommern, in: Paravicini (Hg.): Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, Teilband 1: Dynastien und Höfe, Ostfildern 2003, S. 877.
West, Candace / Fenstermaker, Sarah: Doing Difference, in: Gender and Society 9 (1995), S. 8-37.
Willeford, William: The Fool and his Scepter. A Study in Clowns and Jesters and their Audience, Evanston 1969.
Wind, Barry: »A foul and Pestilent Congregation«. Images of »Freaks« in Baroque Art, Aldershot, Hants [u.a.] 1998.
Winkelbauer, Thomas (Hg.): Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit, 2 Bde., Wien 2019.
Winterling, Aloys: »Hof«. Versuch einer idealtypischen Bestimmung anhand der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte, in: ders.: Zwischen »Haus« und »Staat«. Antike Höfe im Vergleich, München 1997, S. 11-25.
– Der Hof der Kurfürsten von Köln 1688-1794. Eine Fallstudie zur Bedeutung »absolutistischer« Hofhaltung, Bonn 1986.
Wohlgemuth, Fritz: Riesen und Zwerge in der altfranzösischen erzählenden Dichtung, Stuttgart 1906.

Wood, Edward J.: Giants and Dwarfs, London 1868.
Woods-Marsden, Joanna: A Vision of Dwarfs, in: Van Deusen, Nancy (Hg.): Dreams and Visions. An Interdisciplinary Enquiry, Leiden [u.a.] 2010, S. 325-337.
Wrede, Martin: Adel und Krone, Hof und Staat. Neue französische Forschungen zur französischen Frühneuzeit, in: Zeitschrift für Historische Forschung 37 (2010), Nr. 3, S. 441-462.
Wührer, Jakob: Um Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden. Entstehung, Verwendung und Wirkung von Instruktionen und das Ringen um gute Ordnung am frühneuzeitlichen Wiener Hof, in: Hipfinger, Anita, u.a. (Hg.): Ordnung durch Tinte und Feder? Genese und Wirkung von Instruktionen im zeitlichen Längsschnitt vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, Wien [u.a.] 2012, S. 107-159.
– Ein teilgebautes Haus ohne Fundament? Zum Forschungsstand des frühneuzeitlichen Wiener Hofes am Beispiel der Organisationsgeschichte, in: MIÖG 117 (2009), S. 23-50.
Wührer, Jakob / Scheutz, Martin: Zu Diensten Ihrer Majestät. Hofordnungen und Instruktionsbücher am frühneuzeitlichen Wiener Hof, Wien 2011.
Wüst, Wolfgang: Höfische »divertissements« in der Bürgerschaft. Das kulturelle Leben in der Reichs- und Residenzstadt Augsburg, in: Fried, Pankraz (Hg.): Forschungen zur schwäbischen Geschichte, Sigmaringen 1991, S. 153-174.
Wulf, Christoph / Göhlich, Michael / Zirfas, Jörg (Hg.): Grundlagen des Performativen. Eine Einführung in die Zusammenhänge von Sprache, Macht und Handeln, Weinheim, München 2001.
Zapperi, Roberto: Alle Wege führen nach Rom. Die ewige Stadt und ihre Besucher. Aus dem Ital. von Ingeborg Walter, München 2013.
– Der wilde Mann von Teneriffa. Die wundersame Geschichte des Pedro Gonzalez und seiner Kinder, A.d. Ital. v. Ingeborg Walter, München 2004.
– Arrigo le velu, Pietro le fou, Amon le nain et autres bêtes. Autour d'un tableau d'Agostino Carrache, in: Annales. Économies, Sociétés, Civilisations 40 (1985), Nr. 2, S. 307-327.
Zemon Davis, Natalie: A Passion for History. Conversations with Denis Crouzet, Kirksville 2010.
Zijderveld, Anton C.: Reality in a Looking-glass. Rationality Through an Analysis of Traditional Folly, London [u.a.] 1982.
– Humor und Gesellschaft. Eine Soziologie des Humors und des Lachens, Aus dem Niederländ. übers. von Diethard Zils, Graz [u.a.] 1976.
Zitser, Ernest A.: The Transfigured Kingdom. Sacred Parody and Charismatic Authority at the Court of Peter the Great, Ithaka [u.a.] 2004.
Žolger, Ivan Ritter von: Der Hofstaat des Hauses Österreich, Wien, Leipzig 1917.
Zürcher, Urs: Monster oder Laune der Natur. Medizin und die Lehre von den Missbildungen 1780-1914, Frankfurt a.M. 2004.

Register

Adlige und Fürsten

Das Verzeichnis enthält alle im Text genannten, mit Hofzwergen oder -narren in Verbindung stehenden Adligen und Fürsten, alphabetisch geordnet nach ihrem Landesterritorium bzw. Herrschaftstitel (mit Ausnahme der Päpste, die mit ihrem Vornamen aufgeführt sind), so dass eine gezielte Suche nach einzelnen Dynastien oder Höfen möglich ist. Maßgebend für das Register war derjenige Titel, den die betreffenden Personen in dem hier zitierten Zeitraum hatten: Fürstinnen wurden daher für gewöhnlich mit ihrem Heiratsnamen verzeichnet, wobei der Herkunftsname in Klammern erscheint. Bis auf wenige Ausnahmen wurden alle Namen in ihrer deutschen Schreibweise aufgenommen.

Admont, Antonius II. von Maiersberg (1718-1751), Abt *129*
Alexander VI. Borgia (1431-1503), Papst *21*
Artois, Robert II. (der Fromme) (1250-1302), Graf *21*
Bamberg, Ernst von Mengersdorf (1554-1591), Fürstbischof *23*
Bayern s. auch Pfalz
Bayern, Albrecht V. (1528-1579), Herzog 49, 343, 345, 352, *406*
Bayern, Ferdinand Maria (1636-1679), Kurfürst 113
Bayern, Henriette Adelaide (von Savoyen) (1636-1676), Kurfürstin *70*, *195*
Bayern, Karl Albrecht (1697-1745), Kurfürst 153, 399
Bayern, Maria Antonia (von Österreich) (1669-1692), Kurfürstin 139, 141, *163*, 175, 191-194, 397, 451
Bayern, Maximilian I. (1573-1651), Herzog, ab 1623 Kurfürst 153, *156*, *180*
Bayern, Maximilian I. Joseph (1756-1825), Kurfürst 24
Bayern, Maximilian II. Emanuel (1662-1726), Kurfürst 69, 141, 156, *182*, 188, 191, 198, 373, 375, 399, 441, 445
Bayern, Therese Kunigunde (von Polen) (1676-1730), Kurfürstin *154*
Bayern, Wilhelm V. (1548-1626), Herzog 24, *27*, *50*, 83, *86*, *90*, *107*, 204, *310*, 339, 342-347, *353*, *400*, *406*, 444
Bayern, Renata (von Lothringen) (1544-1602), Herzogin *107*, 151, 163, 342-347, 398
Bayern-Landshut, Ludwig IX. (1417-1479), Herzog *310*
Bayreuth s. Brandenburg-Bayreuth
Bebenhausen, Bidenbach, Eberhard (1528-1597), Abt 102-104
Brandenburg s. auch Preußen
Brandenburg, Albrecht Achilles (1414-1486), Markgraf und Kurfürst 383
Brandenburg, Anna (von Sachsen) (1437-1512), Kurfürstin *383*
Brandenburg, Barbara (1464-1515) *383*
Brandenburg, Barbara Eusebia (von Martinitz) (†1656), Markgräfin 180
Brandenburg, Friedrich II. (1413-1471), Kurfürst *23*
Brandenburg, Friedrich III. (1657-1713), Kurfürst *153*, 363, 398
Brandenburg, Joachim Friedrich (1546-1608), Kurfürst 366, 372
Brandenburg, Johann Cicero (1455-1499), Markgraf und Kurfürst 150, 201
Brandenburg, Johann Sigismund (1572-1619), Kurfürst 50, 68, 100, *129*, *228*, *384*
Brandenburg, Katharina (von Brandenburg-Küstrin) (1549-1602), Kurfürstin 366, 372
Brandenburg, Margarete (1453-1509) 383
Brandenburg, Ursula (1450-1508) 383
Brandenburg-Ansbach, Christiane Charlotte

(von Württemberg-Winnental) (1694-1729), Markgräfin 184, 432 f.
Brandenburg-Ansbach, Georg (1484-1543), Markgraf 399
Brandenburg-Ansbach, Joachim Ernst (1583-1625), Markgraf 277
Brandenburg-Bayreuth, Christian Ernst (1644-1712), Markgraf 84, 87, 224
Brandenburg-Bayreuth, Georg Wilhelm (1678-1726), Markgraf *384*, 453
Brandenburg-Bayreuth, Sophie (1710-1739) 432f.
Brandenburg-Kulmbach, Casimir (1481-1527), Markgraf 400
Brandenburg-Küstrin, Johann (1513-1571), Markgraf 150
Brandenburg-Küstrin, Katharina (von Braunschweig-Wolfenbüttel) (1518-1574), Markgräfin 150
Brandenburg-Preußen, Friedrich III. (1657-1713), seit 1701 als Friedrich I. König in Preußen *153*, 363f., 398
Brandenburg-Preußen, Friedrich Wilhelm I. (1688-1740), Kurfürst von Brandenburg, König in Preußen 262
Braunschweig, Erich II. (1528-1584), Herzog 82
Braunschweig-Lüneburg, Sophie (von Polen) (1522-1575), Herzogin *77, 195*
Braunschweig-Wolfenbüttel, Anton Ulrich (1633-1714), Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Fürst v. Braunschweig-Wolfenbüttel 387
Braunschweig-Wolfenbüttel, August Wilhelm (1662-1731), Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Fürst v. Braunschweig-Wolfenbüttel 45
Braunschweig-Wolfenbüttel, Christine Louise (von Oettingen-Oettingen) (1671-1747), Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg und Fürstin v. Braunschweig-Wolfenbüttel, Fürstin v. Blankenburg 45, 113f., 136, 184, 431, *432*
Braunschweig-Wolfenbüttel, Elisabeth Juliane (von Schleswig-Holstein) (1634-1704), Herzogin 45
Braunschweig-Wolfenbüttel, Sophie Amalie (von Holstein-Gottorf) (1670-1710), Herzogin 45
Burgund, Isabella (von Portugal) (1397-1471), Herzogin *314*, 340f.
Burgund, Karl I. (der Kühne) (1433-1477), Herzog *314*
Burgund, Philipp III. (der Gute) (1396-1467), Herzog *314*, 340f.
Cabelicky, Vaclav *239*
Clemens VIII. (1536-1605), Papst *22*, 187, *342*
Cospi, Ferdinando (1606-1686), Marchese 48f.
Créqui, Charles de (de Blanchefort), frz. Botschafter in Rom *309*
Dänemark, Christian II. (1481-1559), König *22*, 370, 383
Dänemark, Christian III. (1503-1559), König 82, *240*
Dänemark, Christian VI. (1699-1746), König 233
Dänemark, Dorothea (von Sachsen-Lauenburg) (1511-1571), Königin *240*
Dänemark, Friedrich IV. (1671-1730), König 336-338, 438f.
Dänemark, Sophie Magdalene (von Brandenburg-Kulmbach) (1700-1770), Königin 233
Dalberg, Eberhard von *232*
England, Anna (von Dänemark) (1574-1619), Königin 416, 420f.
England, Anne (1637-1640), Prinzessin 400
England, Edward VI. (1537-1553), König *20*
England, Georg I. (1660-1727), König *26*
England, Henrietta Maria (de Bourbon) (1609-1669), Königin *87, 182*, 355, 368, *420*, 422
England, Jakob I. (1566-1625), König, als Jakob VI. König von Schottland 416
England, James II. (1633-1701), König 188
England, Karl I. (1600-1649), König 368
England, Mary (1631-1660), Prinzessin 400
Farnese, Alessandro (1520-1589), Kardinal *132, 252*
Farnese, Alessandro (1545-1592), Herzog von Parma und Piacenza, Statthalter der Niederlande *187*
Ferrara, Alfonso II. d'Este (1533-1597), Herzog *237*
Ferrara, Renée (de France) (1510-1574), Herzogin 372
Frankenreich, Karl II. (der Kahle) (823-877), westfränk. König 20
Frankreich, Elisabeth (von Österreich) (1554-1592), Königin *152*, 158, 385, *418*
Frankreich, Heinrich III. (1551-1589), König *87, 436*
Frankreich, Heinrich IV. *348, 436*
Frankreich, Johanna II. (von Burgund) (wohl 1291-1330), Königin *21*

Frankreich, Karl IX. (1550-1574), König 87, *152*, 422, *436*
Frankreich, Katharina (de' Medici) (1519-1589), Königin *46f., 87, 89, 98, 132, 153,* 366, 421
Frankreich, Ludwig XII. (1462-1515), König 383, 413
Frankreich, Ludwig XIII. (1601-1643), König *309*, 413
Frankreich, Ludwig XIV. (1638-1715), König 25
Frankreich, Ludwig XV. (1710-1774), König *26*
Frankreich, Maria (de' Medici) (1575-1642), Königin 383
Freising s. Pfalz
Fugger, Hans (1531-1598) *24*
Halberstadt, Albrecht IV. (1411-1419), Bischof *23*
Halberstadt, Gebhard (1458-1479), Bischof *23*
Harrach, August Friedrich Graf von (1696-1749) 438
Harrach, Ernst Adalbert Graf von (1598-1667), Erzbischof von Prag, Kardinal, Bischof von Trient 58, *80*, 180, 230-232, 234-238, 246, 259, 282, 317, *412*
Harrach, Ferdinand Bonaventura Graf von (1637-1706) 231, 259, 317
Harrach, Ferdinand Bonaventura Graf von (1708-1778) 438
Henneberg-Schleusingen, Georg Ernst (1511-1583), Graf *70*
Henneberg-Schleusingen, Elisabeth (von Württemberg) (1548-1592), Gräfin 69f.
Hessen, Hermann II. (1342-1413), Landgraf *21*
Hessen, Ludwig I. (1402-1458), Landgraf *21*
Hessen-Kassel, Marie Amalie (von Kurland) (1653-1711), Landgräfin 184
Hessen-Kassel, Wilhelm VIII. (1682-1760), Landgraf 183f.
Holstein, Anna (Petrowna) (1708-1728), Herzogin *365*
Holstein, Karl Friedrich (1700-1739), Herzog *365*
Humiecka, Anna (†1770), polnische Gräfin 115f., 379
Innerösterreich, Karl II. (1540-1590), Erzherzog 127f., *143,* 162, 204, 406, 413-416
Innerösterreich, Maria (von Bayern) (1551-1608), Erzherzogin 45f., 87, 90f., 93-95, 105, *107,* 127f., *147*, 154f., 164, *168,* 178, *223,* 401f., 406-413, 418
Jülich-Kleve-Berg, Maria (von Österreich) (1531-1581), Herzogin *370*
Jülich-Kleve-Berg, Wilhelm (1516-1592), Herzog *370*
Kaunitz, Rudolf von (1620-1664) *239*
Kempten, Rupert von Bodman (1646-1728), Fürstabt *85*
Kleve, Adolf (1373-1448), Herzog *23*
Köln, Ferdinand (1577-1650), Kurfürst und Erzbischof, Herzog von Bayern *309*
Köln, Joseph Clemens (1671-1723), Kurfürst und Erzbischof, Herzog von Bayern *88*, 204, 208
Königsegg-Rothenfels, Hugo Franz von (1660-1720) *386,* 427
Königsmarck, Maria Aurora (1662-1728), Gräfin 355
Konstanz, Jakob Fugger (1567-1626), Fürstbischof *23*
Leo X. (1475-1521), Papst 346
Leuchtenberg, Barbara (von Brandenburg-Ansbach) (1495-1552), Landgräfin 81, 91, 404
Liechtenstein, Karl I. (1569-1627), Fürst 180, *382*
Liegnitz, Barbara (von Brandenburg) (1527-1595), Herzogin 81
Lіtický, Hartmann Theobald 236
Lothringen, Christina (von Dänemark) (1521-1590), Herzogin 343
Lothringen, Leszczynski, Stanislaus (1677-1766), Herzog von Lothringen und Bar, Titularkönig von Polen-Litauen 55, *95*
Löwenstein-Wertheim, Ludwig Moritz (1681-1741), Graf 80, 82f., 98
Madruzzo, Christoforo (1512-1578), Kardinal, Fürstbischof von Trient und Brixen *144*
Mailand, Ludovico Sforza (1452-1508), Herzog 383
Mainz, Johann Schweikhard von Kronberg (1553-1626), Erzbischof und Kurfürst 425
Manrique de Lara, Don Juan, kaiserlicher Kämmerer *24*
Mantua, Isabella (d'Este) (1474-1539), Markgräfin 372
Mantua, Vinzenz I. Gonzaga (1562-1612), Herzog *292,* 355
Martinitz, Bernhard Ignaz von 235, *236*
Martinitz, Elisabeth Maria von 232
Martinitz, Maximilian Valentin von *236, 239*
Mecklenburg, Johann Albrecht II. (1590-1636), Herzog *142*

Mecklenburg-Schwerin, Luise Friederike (von Württemberg) (1722-1791), Herzogin *142, 168*, 172, *182, 382*, 385
Meißen, Wilhelm I. (1343-1407), Markgraf *21, 129*
Montagu, Mary Wortley (1689-1762) 26, 208, 394, 427f., 431f., 435, 439
Naumburg, Julius von Pflug (1499-1564), Fürstbischof *23*
Österreich, s. auch Innerösterreich, Spanien, Spanische Niederlande, Tirol
Österreich, Anna (1528-1590), Erzherzogin, seit 1546 Herzogin von Bayern 396
Österreich, Anna (von Tirol) (1585-1618), röm.-dt. Kaiserin 309
Österreich, Anna Jagjello (von Böhmen und Ungarn) (1503-1547), deutsche Königin *129*, 205
Österreich, Bianca Maria (Sforza) (1472-1510), röm.-dt. Kaiserin 23, *168*
Österreich, Cäcilia Renata (von Österreich) (1611-1644), Erzherzogin, seit 1637 Königin von Polen *154, 163*
Österreich, Claudia Felizitas (von Österreich-Tirol) (1653-1676), röm.-dt. Kaiserin *163*
Österreich, Eleonora (Gonzaga) d. Ä. (1598-1655), röm.-dt. Kaiserin 367f.
Österreich, Eleonora (Gonzaga) d. J. (1630-1686), röm.-dt. Kaiserin 143, 145, *189*, 195, 207, 374, *382*, 421, 440
Österreich, Eleonore Magdalene (von Pfalz-Neuburg) (1655-1720), röm.-dt. Kaiserin 145, 159, *163, 403, 421*
Österreich, Elisabeth (1526-1545), Erzherzogin, seit 1543 Königin von Polen 396
Österreich, Elisabeth Christine (von Braunschweig-Wolfenbüttel) (1691-1750), röm.-dt. Kaiserin 46, *87*, 114, 141, 156, *168*, 387f., 427f., 451
Österreich, Ferdinand I. (1503-1564), röm.-dt. Kaiser *96f., 139, 144*, 151, *154*, 162f., *167*, 205f., 309, 311, 315, 373, 396, *406*, *438*
Österreich, Ferdinand II. (1529-1595), Erzherzog, s. Tirol
Österreich, Ferdinand II. (1578-1637), röm.-dt. Kaiser *128*, 138, *144*, 231, *326*, 367f., *368*, 396, *400*, 408f., 415f., 419f., 422
Österreich, Ferdinand III. (1608-1657), röm.-dt. Kaiser *96, 112*, 138, *141*, 147, 158, 163, 165, 173, 178, 202f., 207, 231, 270, 282, 317, *382*, 384, 396, 423, 425f.
Österreich, Ferdinand IV. (1633-1654), röm.-dt. König 282
Österreich, Franz I. Stephan (1708-1765), röm.-dt. Kaiser 435
Österreich, Johann Leopold (*/† 1670), Erzherzog 139, 397
Österreich, Joseph I. (1678-1711), röm.-dt. Kaiser *193*, 195, 270
Österreich, Karl V. (1500-1558), röm.-dt. Kaiser 253f., 282, 313-315, 422
Österreich, Karl VI. (1685-1740), röm.-dt. Kaiser 23, 114, 124, 131, 136, *141*, 143, 162, 195, 282, 385-389, 423f., 427f., 432-435
Österreich, Karl Joseph (1649-1664), Erzherzog, Hochmeister des Deutschen Ordens *139, 147, 397*
Österreich, Ladislaus Posthumus (1440-1457), Herzog *398*
Österreich, Leopold I. (1640-1705), röm.-dt. Kaiser *33, 41*, 130, 138f., 143-146, 187, 191f., 195, *203*, 231, 259, 270, *309*, 316-320, *382*, 384, *389*, 396f., 423, 442
Österreich, Leopold Joseph (1682-1684), Erzherzog *421*
Österreich, Leopold Wilhelm (1614-1662), Erzherzog, Statthalter der Spanischen Niederlande 158-160, 163, 318f, 412
Österreich, Margarete (1480-1530), Erzherzogin, Statthalterin der Niederlande *370*
Österreich, Margarita Theresa (von Spanien) (1651-1673), röm.-dt. Kaiserin 30, 141, *163*, 191, 207
Österreich, Maria (von Spanien) (1528-1603), röm.-dt. Kaiserin *80, 86, 96*
Österreich, Maria Anna (1683-1754), Erzherzogin *193*, 386f.
Österreich, Maria Antonia (1669-1692), Erzherzogin, s. auch Bayern 139, 141, *163*, 175, 191f., *193*, 397, 451
Österreich, Maria Elisabeth (1680-1741), Erzherzogin *193*
Österreich, Maria Leopoldine (von Österreich-Tirol) (1632-1649), röm.-dt. Kaiserin 154
Österreich, Maria Theresia (1717-1780), röm.-dt. Kaiserin *161*, 388
Österreich, Matthias (1557-1619), röm.-dt. Kaiser 156, 162, 309, 316
Österreich, Maximilian I. (1459-1519), röm.-dt. Kaiser 23, 264
Österreich, Maximilian II. (1527-1576), röm.-dt. Kaiser *87, 164*, 396, 399, 406

Österreich, Maximilian Ernst (1583-1616), Erzherzog 253, 409
Österreich, Philipp August (1637-1639), Erzherzog 138, *168*, 396, *412*
Österreich, Rudolf II. (1552-1612), röm.-dt. Kaiser 150, 156, 162f., 332
Ostfriesland, Sophie Caroline (von Brandenburg-Kulmbach) (1707-1764), Fürstin *242*
Pernstein, Frebonia von 58, 232, 239, *412*
Perrenot de Granvelle, Anton (1517-1586), Erzbischof von Bisanz 254
Pfalz, Anna Maria Luisa (de' Medici) (1667-1743), Kurfürstin 78, 104, *129*, 165, *167*, *180*, *182*
Pfalz, Elisabeth Stuart (1596-1662), Kurfürstin, Königin von Böhmen *96*
Pfalz, Friedrich III. (1515-1576), Kurfürst 69f.
Pfalz, Friedrich IV. (1574-1610), Kurfürst 172, 232
Pfalz, Karl Ludwig (1617-1680), Kurfürst *96*
Pfalz, Karl Philipp (1661-1742), Kurfürst 131, 259f.
Pfalz, Karl Theodor (1724-1799), Kurfürst, seit 1777 auch von Pfalzbayern *153*
Pfalz, Maria (von Brandenburg-Kulmbach) (1519-1567), Pfalzgräfin bei Rhein *69f.*
Pfalz, Philipp (1480-1541), Fürstbischof von Freising und Naumburg 249-251
Pfalz-Neuburg, Philipp Wilhelm (1615-1690), Herzog, seit 1685 auch Kurfürst von der Pfalz 442
Pfalz-Simmern, Emilie (von Württemberg) (1550-1589), Herzogin 104, *105*, *195*
Pimentella, Leonor Mencia de *80*
Polen s. auch Sachsen
Polen, Anna (von Österreich) (1573-1598), Königin 45f., 87f., 90f., 93-95, 223, 400-402, 407f., 412f.
Polen, Anna Maria (1593-1600), Prinzessin *77*, 105, 401
Polen, Cäcilia Renata (von Österreich) (1611-1644), Königin *154*, *163*
Polen, Eleonore Maria Josefa (von Österreich) (1653-1697), Königin, seit 1678 Herzogin von Lothringen *141*
Polen, Sigismund III. Wasa (1573-1598), König *22*, *77*, 96, *187*, 197, *401*, 407
Pommern, Bogislaw X. (1454-1523), Herzog *23*
Preußen s. auch Brandenburg-Preußen
Preußen, Albrecht (1490-1568), Markgraf von Brandenburg-Ansbach, Hochmeister des Deutschen Ordens, Herzog in Preußen 81f., 87, 91, 107, *163*, 189, 198, *208*, 404, 422
Preußen, Albrecht Friedrich (1553-1618), Herzog 87, 112, *198*, *422*
Preußen, Anna Maria (von Braunschweig) (1532-1568), Herzogin *208*
Preußen, Dorothea (von Dänemark) (1504-1547), Herzogin 82, *107*, 163, 240, 404
Rappach, Karl Ferdinand von *239*
Rosenberg, Johann Andreas von *80*
Russland, Anna Ivanovna (1692-1740), Herzogin von Kurland, ab 1730 Zarin 356-366
Russland, Jewdokija Fjodorowna Lopuchina (1669-1731) *383*
Russland, Peter I. (1672-1725), Zar 53-60, 80, 356-366, 370, 373, 380, 383
Sachsen, Anna Sophie (von Dänemark und Norwegen) (1647-1717), Kurfürstin *190*
Sachsen, August (1526-1586), Kurfürst 51f., 150f., 323
Sachsen, Christian I. (1560-1591), Kurfürst 298, 332, 335f.
Sachsen, Christiane Eberhardine (von Brandenburg-Bayreuth) (1671-1727), Kurfürstin von Sachsen, Titularkönigin von Polen 7f., 76f., 84, 86, *97*, 123, *131*, *152*, 162f., 169, 189f., 224, *233*, *242*, 271, 355, *384*, 404, 444
Sachsen, Dorothea (1591-1617), Äbtissin des Stifts Quedlinburg 278, 335
Sachsen, Eleonore Erdmuthe Louise (von Sachsen-Eisenach) (1662-1696), Kurfürstin, verw. Markgräfin von Brandenburg-Ansbach 69
Sachsen, Friedrich August I. (August der Starke) (1670-1733), Kurfürst, als August II. König von Polen *77*, 86-89, 123, 145, 152, 162, 169, 210, 233f., 270-276, 337f., *355*, 365, 376, 451
Sachsen, Friedrich August II. (1696-1763), Kurfürst, als August III. König von Polen 24, *152*
Sachsen, Johann Georg I. (1585-1656), Kurfürst 52, 253, 277f., 287, 291-293, 298, 334
Sachsen, Johann Georg II. (1613-1680), Kurfürst 252, 255, 326, 328
Sachsen, Johann Georg III. (1647-1691), Kurfürst 134
Sachsen, Maria Josepha (von Österreich) (1699-1757), Kurfürstin 275

Sachsen-Coburg, Johann Casimir (1564-1633), Herzog 277, 279-281, 287, 289f., 293, *334*, 354
Sachsen-Weimar, Dorothea Maria (von Anhalt) (1574-1617), Herzogin 278
Sachsen-Weimar, Friedrich Wilhelm I. (1562-1602), Herzog 150f., 398
Salamanca, Gabriel von (1489-1539), österreichischer Generalschatzmeister und Hofkanzler *438*
Salzburg, Franz Anton Graf von Harrach (1665-1727), Erzbischof 310, 385, 450
Salzburg, Leopold Anton Freiherr von Firmian (1679-1744), Erzbischof 311
Savoyen, Karl Emanuel I. (1562-1630), Herzog *46, 89, 98, 402, 418*
Schleswig-Holstein-Gottorf, Johann Adolf (1575-1616), Herzog *23*
Schönkirchen, Johann Albrecht von 239
Schwarzburg-Arnstadt, Auguste Dorothea (von Braunschweig-Wolfenbüttel) (1666-1731), Fürstin *19*, 234f.
Schwarzburg-Sondershausen, Elisabeth Albertine (von Anhalt-Bernburg) (1693-1774), Fürstin 255
Schwarzburg-Sondershausen, Günther XLIII. (1678-1740), Fürst 255, 257
Schweden, Hedwig Eleonora (von Schleswig-Holstein-Gottdorf) (1636-1715), Königin 188
Schweden, Karl XII. (1682-1718), König 188, 400
Schweden, Katharina (Jagiellionica) (1526-1583), Königin 186, 383
Seckendorff, Friedrich Heinrich Graf von (1673-1763), kaiserlicher Generalfeldmarschall 378
Spanien, Karl II. (1661-1700), König 421
Spanien, Margarete (von Österreich) (1584-1611), Königin 408, 413f., 416, 418-420
Spanien, Maria Anna (von Österreich) (1634-1696), Königin 286f., 421
Spanien, Philipp II. (1527-1598), König *390*, 418, 422
Spanien, Philipp III. (1578-1621), König *420*
Spanien, Philipp IV. (1605-1665), König 186, *420*
Spanien, Sancho IV. (1257/58-1295), König von León und Kastilien *21*, 374
Spanische Niederlande, Albrecht VII. (1559-1621), Landesfürst 416f.
Spanische Niederlande, Isabella Clara Eugenia (von Spanien) (1566-1633), Landesfürstin *90, 244*, 416-420
Stuart, Elisabeth s. Pfalz
Tirol, Ferdinand II. (1529-1595), Landesfürst, Erzherzog von Österreich 49f., *87, 96, 99, 144*, 264, 332, 342-353, 396, 399
Tirol, Leopold V. Ferdinand (1586-1632), Landesfürst, Bischof von Passau und Straßburg, Erzherzog von Österreich 50, *97*
Toskana, Cappello, Bianca (1548-1587), Großherzogin *90*
Toskana, Cosimo I. de' Medici (1519-1574), Großherzog *132, 187*, 263, 269, *427*
Toskana, Cosimo II. de' Medici (1590-1621), Großherzog 269
Trauttmansdorff, Anna Maria 239
Trauttmansdorff, Sophia Maximiliana 239
Vitelli, Vitellozzo (1531-1568), römischer Kardinalkämmerer *365*
Wackerbarth, August Christoph Graf von (1662-1734), königlich-sächsischer Generalfeldmarschall *377*
Wolkenstein, Anna von 412
Württemberg, Anna Maria (von Brandenburg-Ansbach) (1526-1589), Herzogin 132f., 149
Württemberg, Auguste Elisabeth (1734-1787), Prinzessin 397
Württemberg, Barbara (Gonzaga) (1455-1503), Herzogin *24, 141*
Württemberg, Christoph (1515-1568), Herzog *195*
Württemberg, Dorothea Ursula (von Baden-Durlach) (1559-1583), Herzogin *314*
Württemberg, Eberhard I. (1445-1496), Herzog 24, 384
Württemberg, Eberhard III. (1614-1674), Herzog 108f., 319
Württemberg, Karl Alexander (1684-1737), Herzog 64, 169f., 177, 223
Württemberg, Karl Eugen (1728-1793), Herzog 24, 64, *302*, 447
Württemberg, Karl Rudolph (1667-1742), Herzog 64
Württemberg, Ludwig I. (1554-1593), Herzog 102-104, 197, 253, *314*
Württemberg, Maria Augusta (von Thurn und Taxis) (1706-1756), Prinzessin von Lobkowitz, Herzogin zu Sagan *51*, 63, 95
Württemberg, Wilhelm Ludwig (1647-1677), Herzog 111

Kleinwüchsige

In diesem Verzeichnis sind alle im Text erwähnten, namentlich bekannten Hofzwerge sowie einzelne Kleinwüchsige außerhalb des Hofes aufgeführt. Alle Personen wurden, soweit bekannt, mit ihren Lebensdaten sowie weiteren Angaben zu Herkunft, Spitznamen und höfischer Position aufgenommen. Die hier genannten Informationen stellen lediglich Eckdaten dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Angaben und die entsprechenden Belege sind den im Text angeführten Quellen und Literaturhinweisen zu entnehmen.

Acedo, Diego de, gen. El Primo. Spanien 1635-1660. Seit 1635 königlicher Kurier. Soll als Verwalter der königlichen Siegel fungiert haben 186

Adam, aus Polen. 1589-1605 am Papsthof unter Clemens VIII. Soll über umfangreiche Lateinkenntnisse verfügt haben 187

Aenchen, Arnstadt um 1735 *259*

Altershaim (Altershaimer, Altershamer), Franz von, München 1679-1685. Entstammte wahrscheinlich einer Münchener Patrizierfamilie. Gerät 1680 in Konflikt mit einem Leibarzt und wird vom Hofdienst suspendiert *77*, 198, 445f.

Anna, um 1560/61 im Hofstaat der Markgräfin Katharina von Brandenburg-Küstrin 150

Antonio, gen. el Ingles, Spanien Mitte 17. Jahrhundert. Doppelporträt mit Hund von Diego Velázquez 1640/42 254

Appollonia (Appelin), Stuttgart um 1587/88. Bei verschiedenen Hofbediensteten in Lehr und Kost *170*

Barbino, Pietro, Italien, bei Cosimo I. de Medici *187*

Bartholomäus, 1473 als »Hauskämmerer« bei Johann Cicero von Brandenburg 150, 201

Bartolo, Braccio di, gen. Morgante. Florenz 1543-1570, bei Cosimo I. de Medici. Mehrere Skulpturen und bildliche Darstellungen *132*, 240, 253, *257*, 262, 369, 427

Basconcelos, Francisco de, Spanien 1643-1653. Als schwarzer Zwerg (»enano negro«) am spanischen Hof verzeichnet *89*

Baston (Basso, Basto, Paston), Josine, †1732 (München). München 1702-1732. Verheiratet mit Robert Baston 157, 373

Baston (Basso, Basto, Paston), Robert, München 1695-1702. Zuvor Cornet in Brüssel, anschließend Kammerzwerg. Übernimmt 1702 eine Leutnantstelle. Verheiratet mit Josine Baston 157, 373

Behn, Andreas von, *1650 (Kristianopel), †1730. Entstammte einer schlesischen Adelsfamilie. Schweden 1677-1713. Seit 1677 Königlicher Hof- und Kabinettmaler und Zeichenlehrer des Kronprinzen Karl. Schüler von David Klöcker Ehrenstrahl. Verheiratet mit Anna Elisabeth Huswädell aus Flensburg (†1694), 3 Kinder. Bittet 1697 beim Kaiser um die Bestätigung seiner adligen Abstammung *77*, 106, 188, 375, 400, 424

Berthold, Wendel, um 1560 auf einem Flugblatt dargestellt. Demnach Bürger und Trommler in Graben (Baden) *67*

Bertram, Justus, *2.2.1604 (Röllinghausen bei Braunschweig), †1619 (Danzig). 1612-1614 bei Friedrich Ulrich von Braunschweig-Lüneburg. 1614-1619 in Berlin/Cölln bei Johann Sigismund von Brandenburg. Stirbt 1619 nach einem Sturz vom Pferd. Gedruckte Leichenpredigt von Martin Füssel. Porträt und Holzstatue in der Berliner Kunst- bzw. Rüstkammer 50f. 68f., 100, *384*

Bertusato (Pertusato), Christoph (Christobal), †um 1679. Kommt 1666 mit Kaiserin Margarita Theresa aus Spanien an den Wiener Hof. Dort auch noch in den Diensten der Kaiserinnen Claudia Felizitas und Eleonore Magdalene *141*, *163*, 207

Biavati, Angelica, um 1677 »Kustodin« (zusammen mit ihrem Bruder Sebastiano) des Naturalienkabinetts von Ferdinando Cospi 48

Biavati, Sebastiano, um 1677 »Kustos« (zusammen mit seiner Schwester Angelica)

des Naturalienkabinetts von Ferdinando Cospi 48f.
Blankenhorn, Ruprecht, †1586. Württemberg 1560-1586 *145*
Boruwlaski, Joseph, gen. Joujou, *Nov. 1739 (Halicz), †5.9.1837 (Durham). Wird als Kind in die Obhut der Gräfin Humieska aufgenommen. 1779 Heirat mit Isalina Barboutan. Anschließend als (unfreiwilliger) Schausteller in ganz Europa unterwegs. Veröffentlicht 1788 seine Memoiren *29*, *99*, 115f., *314*, 379
Bott (Patt), Katharina, †6.10.1718 (Wien). Bis 1708 im Haushalt des Grafen von Königsegg-Rothenfels, danach im Gefolge von Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel, mit der sie 1713 an den Kaiserhof geht. 1718 in der Augustinergruft bestattet *141*, 156, *163*, *171*, *386*, 427-432, 437, 451
Brafskofski, Gregor, aus Polen. München vor 1598. Porträt in der Münchner Kunstkammer *49f.*
Brodtheyer, Agnes, aus Kreuznach. Bis 1567 bei Kurfürstin Maria von der Pfalz. Anschließend bis mind. 1571 bei Gräfin Elisabeth von Henneberg-Schleusingen. Setzt sich mithilfe der Gräfin für ihre Beteiligung am familiären Erbe ein 69f.
Burne, Hannah, Kleinwüchsige in England. Bringt 1817 ein tot geborenes Kind zur Welt *380*
Büttner, Arnstadt um 1735 *259*
Buster, Zwergin, *um 1599. 1627/28 zusammen mit ihrem Bruder Michael B. bei Erzherzog Leopold V. von Tirol. 1627 für dessen Kunstkammer porträtiert *50*, *97*, *350*
Buster, Michael (Michel), *um 1606. 1628 zusammen mit seiner Schwester in Innsbruck bei Erzherzog Leopold V. von Tirol. Wurde für dessen Kunstkammer porträtiert *50*, *97*, *350*
Credeti, Anna Veronica, bis 1649 am Wiener Hof bei Kaiserin Maria Leopoldine 154
Cristofori, Cornelius, wohl identisch mit dem als Corneille de Lithuanie bekannten Hofzwerg Kaiser Karls V. Nimmt 1545 an einem Turnier in Brüssel teil. Wird 1550 in den Adelsstand erhoben 282, *315f.*, 422
Christoph, gen. Christoffl, 1515-1520 beim Fürstbischof von Freising Philipp von der Pfalz. 1515 als »Ritter Christoph« von Hans Wertinger porträtiert *50*, 249-251
Christoph, gen. Stoffel. Um 1599/1600 bei Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz 172
Claas (?), gen. Cläs'chen. Bei Johann Adolf von Schleswig-Holstein-Gottorf *23*
Cremer, Matthias, aus Büscheich bei Gerolstein. Düsseldorf 1695-1700. Wird 1695 von seiner Mutter an den Hof der Pfälzischen Kurfürstin Anna Maria Luisa de' Medici gebracht, wo er in den Hofrechnungen als »Zwergling Matthias« belegt ist 78f., 85
Cuvilliés d. Ä., François, *23.10.1695 (Soignies), †14.4.1768 (München). Aus Belgien. Seit 1706 in den Diensten von Kurfürst Maximilian II. Emanuel von Bayern. Dient zunächst als Kammerzwerg. 1720-1724 Studium der Zeichenkunst in Paris. 1726-1729 Hofbaumeister. 1730-1759 Unterbaumeister beim Hofbauamt. 1760-1768 Hofkammerrat und Oberbaumeister. Zweimal verheiratet, insg. 14 Kinder. Vater von François Cuvilliés d. J. *69*, 157, 188, 375, 399, 449f.
Daiser, Johann Georg, †nach 1718. München 1676-1698. Wird als Maler ausgebildet, während des Spanischen Erbfolgekrieges aber vom Hof entlassen. Verheiratet, mehrere Kinder. Bezieht zwischen 1698 und 1718 mehrfach Almosen vom Münchener Hof *182*, 451f.
David, Dresden um 1614, bei Johann Georg I. von Sachsen *293*
Dominica, stiftet 1639 eine Decke für den Hochaltar der Hofburgkapelle in Wien *441*
Duo (Doye, Toga), Johann Philipp, †3.12.1671 (Wien). 1655-1662 bei Erzherzog Leopold Wilhelm von Österreich. Bis 1671 in Wien. In der Augustinergruft bestattet 158, 160, 318, *443*
Eckelt, Jakob, Coburg 1604-1631. Bei Johann Casimir von Sachsen-Coburg. Geübter Schütze und regelmäßiger Begleiter auf der Jagd. Tritt 1614 beim Stahlschießen in Dresden auf. Mehrere überlieferte Darstellungen 277, 279-290, 292, 294f., *334*, 370, *382*
Egger, Anastasia, aus Freising. München 1669-1671. Kurfürstin Henriette Adelaide setzt sich für die Auslösung ihres Erbes ein *70*
Else, Königsberg mind. 1550er Jahre. Wird

1559 nach langjähriger Dienstzeit im Frauenzimmer von Herzog Albrecht von Preußen im Spital versorgt *69*, 189
Emerich, †1585, Stuttgart 1552-1585. In den Hofbüchern als »Emerich (Türck) von Jula«, »Emerich von Stuhlweißenburg« oder »Emerich Hauppeter« verzeichnet. Möglicherweise ein Kriegsgefangener 89, *162*
Ende, Hans van, †vor 1581 (Crottendorf). Bei August von Sachsen. Stirbt bei der Jagd. Sein Körper wird nach seinem Tod durch den Anatomen Simone Simoni seziert. Skelett 1595 erstmals im Dresdner Kunstkammerinventar verzeichnet, danach bis mind. 1680 in der Anatomiekammer ausgestellt 51f.
Estrix, Juan (Johannes) d', *um 1557 (Mechelen). Um 1592 bei Alessandro Farnese, Statthalter der Niederlande *187*
Eyberger, Oswald, †13.11.1752 (Admont). 1747-1752 beim Abt von Admont. Mehrere Darstellungen und eine Holzstatue von Josef Stammel *30, 129*
Fackler, Margaretha, Stuttgart. Um 1569 bei Anna Maria von Württemberg 150
Farrel, Owen, †1742, Schausteller aus Irland *56*
Favorchi, Giacomo, aus Italien. Hofzwerg bei Johann Georg II. von Sachsen. Von Karel van Mander III. zusammen mit dem Hund der Kurfürstin Magdalene Sybille porträtiert 251, 253-255
Ferry, Nicolas, gen. Bébé, 1741-1764. Aus Champenay (Frankreich). Lunéville 1746-1764. Kommt als Fünfjähriger an den Hof von Stanislaus Leszczynski. Sein Körper wird nach seinem Tod für das Cabinet du Roi präserviert 55, *60, 95, 112*
Flach (von Flachenfeld), Wenzel Ferdinand, gen. Wenzl oder Wenzli, †14.11.1659 (Wien), Wien um 1634-1659 (Hofstaat Kaiser Ferdinand III.). Bruder von Paul F., der seit 1640 mit einem kaiserlichen Stipendium zum Kanzlisten der böhmischen Hofkanzlei ausgebildet wird. Beide Brüder werden 1640 in den Adelsstand erhoben. 1654 erhalten sie eine Wappenverbesserung und weitere Freiheiten 112, *146, 167*, 173f., 189f., 246, 310, 317, 423, 425f., *437f., 443*
Frawenpreyss, begleitet Herzog Ludwig von Bayern-Landshut 1471 auf den Regensburger Reichstag *310*
Frey, Peter, um 1563 im Hofstaat der Töchter Kaiser Ferdinands I. *154*
Frieser, Matthias, * um 1638 (Pilsen/Böhmen), †19.5.1722 (Dresden). Dresden 1684-1722. Langjähriger Diener bei Johann Georg III. und Friedrich August I. von Sachsen 134, *252*
Fudprem, Hans, †1453 (Ebreichsdorf). Im Haushalt des Wiener Bürgers Simon Potl. Grabstein in der Kirche von Ebreichsdorf *24*
Gertzsche, um 1560/61 im Hofstaat von Markgräfin Katharina von Brandenburg-Küstrin 150
Gibson, Richard, gen. Dick. *1605/1615 (Cumberland), †20./23.7.1690. Englischer Hofzwerg und Miniaturmaler. 1694-1677 bei Philip Herbert, 4th Earl of Pembroke, danach Zeichenlehrer für die Töchter Karls I. 14.2.1641 Heirat mit der Hofzwergin Anne Shepard. 9 Kinder, von denen mehrere ebenfalls die Malerei ausüben *134*, 188, 368, 375, 400
Göpper, Rebecca, †nach 1727. Bis ca. 1717 in Dresden im Hofstaat von Kurfürstin Anna Sophie. Erhält eine jährliche Pension, die 1727 noch einmal verlängert wird *190*
Godeau, Antoine, *1605, †1672. 1636 Bischof von Vence und Grasse *67*
Grimes, John, †1736, Schausteller *56*
Groll, Catharina, aus Dietfurt an der Altmühl. München 1671-1674. Kurfürstin Henriette Adelaide setzt sich für die Auszahlung ihres Erbteils ein *70, 84*
Hante, *1689, †9.11.1717 (Dresden). Laut Hofbuch aus »Indien«. Seit 1699 in Dresden. 15.2.1711 Taufe auf den Namen Christian August bzw. Friedrich August Christian. Zwei Statuen im Grünen Gewölbe, Dresden 89, *210*, 233f.
Hartleitner, Abraham, †30.5.1682 (Wien). Seit mind. 1680 in Wien (Hofstaat Eleonore Gonzaga d. J.). Eigenhändiges Testament von 1682 *167, 348*, 440-443
Hartman, bis 1492 bei Eberhard I. von Württemberg. Wird in dessen Testament mit einer jährlichen Pension bedacht *24*, 384f.
Hedwig (Heidwige, Haitwiga), *um 1582. Aus einer Adelsfamilie. Seit 1595 als

Spielgefährtin der jungen Prinzessin Anna Maria von Polen *69, 77*, 105, 401, *413*
Herald (Herold), George. 1721-1727 bei Christiane Eberhardine von Sachsen. Mehrfach porträtiert 169, *233*, 271
Heistermann, Johann Bernhard (Berens) von, *um 1703/04 (Detmold). Sohn des Amtsschreibers Jürgen Gerhard Heistermann. Seit ca. 1713 als Hofzwerg bei Herzogin Christine Louise von Blankenburg. Seit mind. 1724/1725 bei Markgräfin Christiane Charlotte von Brandenburg-Ansbach. 1725 auf einem Gemälde von Johann Kupetzky dargestellt. Studium der Jurisprudenz. 1711 erstes Gesuch um Erhebung in den Adelsstand. 1728 Bewilligung des Freiherrenstandes. Seit mind. 1748 Hofrat in Ansbach. 1757 Verleihung des kaiserlichen Ratstitels und Schutzbrief 113-115, 136f., 184-187, 431-437
Herdnit, Gallus, gen. Gall(e). Stuttgart ca. 1551-1571. Verlässt den Hof drei Jahre nach dem Tod Herzog Christophs von Württemberg mit einer Gnadenabfertigung *195*
Hiroldt (Herold), Johann Peter, †vor 10.4.1710. 1704-1710 bei Anna Maria Luisa von der Pfalz 165f., 180, 182
Hönigmann, Gertrud (Gertraud), †3.8.1705 (Wien). Wien 1670-1685. Anschließend bis 1692 mit Maria Antonia von Bayern in München. Kehrt danach an den Kaiserhof zurück und erhält eine jährliche Pension. 1693 im Hofspital. In der Augustinerkirche bestattet 139, 141f., 175, 191f., 397, 443, 451
Hudson, Jeffrey, *14.6.1619 (Taufdatum), †um 1682. Aus Oakham. London 1626-1644 (bei Königin Henrietta Maria von England). Trat mehrfach in verschiedenen Rollen bei höfischen Festen und Komödien auf. Mehrere erhaltene Porträts 29, *69, 86f., 134, 144, 182*, *300*, 306, 326, *353*, 355, *403*, *420*, 422
Ignatjew, Foma, †1737. Aus Irtutsk. St. Petersburg 1720-1737. Lebt als Heizer in der Kunstkammer Zar Peters I. Sein Körper wird nach seinem Tod ausgestopft in die Sammlung eingefügt 54, 56
Jean, gen. Calot Jean, aus Sizilien, †nach 1306. 1290 als Zwergnarr bei Robert II. von Artois bei dessen Reise nach England *21*
Jean, gen. Don Jean. Aus Frankreich. 1707-1717 in Köln bei Joseph Clemens von Bayern *205*
Johann, um 1378 bei Landgraf Hermann II. von Hessen *21*
Johannes, um 1386 bei Markgraf Wilhelm I. von Meißen *21, 129*
Joseph, 1711 im Gefolge eines Grafen von Harrach in Salzburg 450
Katharina, um 1602/03 im Hofstaat von Katharina von Brandenburg *167*, 180
Katharina, gen. Katherl, †1603. Graz 1596-1603. Wird Erzherzogin Maria von Innerösterreich 1596 von ihrer Tochter Anna aus Polen geschickt. Ziehtochter und Spielgefährtin am Grazer Hof 90, *147*, *165*, 178, 408-413
Kayl, Eva, Prag, seit 1638 bei Frebonia von Pernstein. Wird fälschlicherweise für eine Zwergin gehalten. 1645 Heirat mit Salomon Rudolf Kayl 58, *232, 412*
Klein, Johann (von), gen. Baron Klein oder Hänsel, *um 1665, †3.5.1759 (Wien). Madrid/Wien 1703-1759. Langjähriger Begleiter Kaiser Karls VI. In der Michaelergruft (Wien) bestattet 131, 143, 282, 385-389, 426f., 438
Közer (Kerzer), Franz, *um 1700, †22.12.1797 (München). München 1738-1797 153
Kopperman, Conrad Ernst, aus Linden bei Hannover. Bis 1745 Page of the Backstairs bei Augusta, Princess of Wales, 1740 porträtiert 26, *134*
Krasowski, Johann, aus Polen. Bei Katharina von Medici in Frankreich. Soll als Vermittler bei der polnischen Königswahl fungiert haben 421
Kremer, Hartwig, †7.4.1805 (Ludwigslust). 1785-1791 bei Luise Friederike von Mecklenburg-Schwerin 172, *382*
Kretzschmar, Katharina Sophia, *17.9.1705, †18.12.1718 (Pretzsch). Im Hofstaat von Kurfürstin Christiane Eberhardine von Sachsen. In der Pretzscher Kirche mit eigenem Epitaph bestattet 76f., *384*
La Fleur, Wolfgang, München 1798/99 153
Langsam, Franz, 1529 zusammen mit seiner kleinwüchsigen Frau im Hofstaat der Kinder Ferdinands I. von Österreich *139*, 163, *206*, 373, 396
Laubenberg, Georg Wilhelm, *um 1693, †30.1.1714 (Bayreuth). Stirbt durch einen Sturz vom Pferd. Leichenpredigt von

Albrecht Stübner. Grabmonument in Bayreuth 85, 101, *384*, 453f.
Leopart, Hans, verheiratet (?) mit Magdalena L. 1581-1583 im Hofstaat der Königinwitwe von Frankreich, Elisabeth von Österreich *152*, 158
Leopart, Magdalena, †nach 1593. Verheiratet (?) mit Hans L. 1581-1592 im Hofstaat der Königinwitwe von Frankreich, Elisabeth von Österreich. Möglicherweise identisch mit der Zwergin auf einem Doppelporträt von Juan Pantoja de la Cruz (1574) *152*, 158, 385, *418*
Liaño, Gonzalo de, gen. Gonzallilo, †23.6.1588 (Scarperia bei Florenz). Kleinwüchsiger (?) Hofnarr bei Philipp II. von Spanien. Kunsthändler und diplomatischer Agent in Italien. 1563-1571 auch in den Diensten des späteren Kaisers Rudolf II. 1583 Heirat mit Isabel de Contreras *390, 398*
Lippe, Agnes von der, Wolfenbüttel 1575. Wird 1575 nach dem Tod von Herzogin Sophia von Braunschweig-Lüneburg mit einer Gnadenabfertigung von 100 Tlr. aus dem Hofdienst entlassen *77, 195*
Lon, Antonia de, soll 1622 in Wien Augustin Tiraboscho geheiratet haben 368
Lucia, kommt 1474 mit Barbara Gonzaga an den Hof in Württemberg *24, 141*
Lutel, Frankreich 1664-1668 *26*
Macher, aus Österreich, Wien 1573 *86*
Magdalena, Wien 1573. Als kleinste Zwergin von Kaiserin Maria von Spanien bezeichnet *86*
Magnifico, *um 1560. Bis 1578 bei Kardinal Christoforo Madruzzo. Anschließend bei Ferdinand II. von Tirol. Starke körperliche Beeinträchtigungen. Auf einen eigenen Diener angewiesen *144*
Maria, um 1637 bei Cäcilia Renata von Polen *154*
Maria Teresia, gen. Corsican Fairy, *1743 (Korsika), 1790 (Norwich). Schaustellerin mit proportioniertem Kleinwuchs, mehrfach porträtiert. Stirbt an den Folgen einer Geburt *379*
Marighier, Guillemette, gen. Madame d'Or, †1446. Zwergnärrin am burgundischen Hof *314*, 341
Matthias, Porträt in der Ambraser Kunstkammer 1621 *50, 352*
Mauseler, Maria Anna, Düsseldorf 1700-1717. Wird von 1704-1707 auf Anweisung der pfälzischen Kurfürstin Anna Maria Luisa zusammen mit ihrer Schwester Anna Barbara M. in der Düsseldorfer Klosterschule erzogen. 1707-1717 als Kammerdienerin im Hofstaat der Kurfürstin 104f.
Mayr, Johann Andreas, *um 1644, †2.1.1665 (Wien). Im Hofstaat der Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. Stirbt im Alter von 21 Jahren an der »Schwindsucht« *99, 189*
Mayr, Johann (Hans) Jacob, †nach 1702. Kammerzwerg in Wien 1681-1685. Begleitet Erzherzogin Maria Antonia bei ihrer Heirat an den Münchener Hof. Dort von 1685-1691 als Kammerdiener. 1693-1702 Provisionär in Wien. Verheiratet 95, *147*, 192-194, *378, 382*
Maz (Mazin, Mezin), Maria Elisabetha, 1706-1727 in München bei Therese Kunigunde von Bayern *154*
Meichelböck, Johann Adam, Kempten 1694-1695. 1694 Heirat mit Maria Euphrosina Haffenmayer. Vater von Johann Franz (von) M., Stiftsverwalter bei Fürstabt Rupert von Bodman 85
Meichelböck, Johann Franz (von), *24.1.1695 (Kempten), †22.3.1746 (Salzburg). Salzburg 1711-1746. Sohn von Johann Adam M. Langjähriger Begleiter der Salzburger Fürsterzbischöfe. Verfügt über umfangreiche Räumlichkeiten und eigene Kapitaleinkünfte. Gründer einer Messstiftung. Womöglich in den Adelsstand erhoben *25*, 30, 85, 106, *112*, 131, *144*, 167, 173f., 183, 207, 310-312, 385, 424, *438*, *441*, 450
Molck, Stephan, *um 1670, †5.2.1731 (Wien). 1685-1692 in München bei Kurfürstin Maria Antonia. Kehrt mit dieser 1692 nach Wien zurück, wo er eine jährliche Pension erhält 191f.
Molln, Hans, München, bei Wilhelm V. von Bayern. Porträt in der Münchener Kunstkammer 1598 *50*
Morgante s. Bartolo, Braccio di
Misch (Miscy), Polen 1592-1595. Im Hofstaat der Königin Anna von Österreich 93f., 401, *413*
Nesta, †Herbst 1601. 1590-1601 im Hofstaat Marias von Innerösterreich *407*
Neva (Nerua), Fabian de, 1582-1589 bei Kaiser Rudolf II. 150

Oberanter, Peter, Porträt in der Münchener Kunstkammer (1598). Möglicherweise identisch mit dem in der Porträtsammlung Erzherzog Ferdinands II. von Tirol dargestellten Peter *50*
L'Obligeois, Maria Katharina, bis 1660 bei Kurfürstin Henriette Adelaide von Bayern. Wird in diesem Jahr mit einer Gnadenabfertigung vom Hof entlassen *195*
Oland, Hans, bis 1636 bei Herzog Johann Albrecht II. von Mecklenburg *142*
Oranzky, Gregor, aus Polen. München um 1583-1629. Gerät 1611 in Konflikt mit der Hofkammer 444-446
Ostrelska, Dosieczka (Doska, Dorothea), Schweden um 1560-1577. Kommt mit Katharina Jagellionica, deren enge Vertraute und Sekretärin sie ist, aus Polen an den schwedischen Hof 186
Peine, Monsieur de, Dresden, erstes Drittel 18. Jh. Hofzwerg bei August dem Starken von Sachsen. Angeblich verheiratet, mehrere Kinder *97, 378*
Perkeo, eigentlich Clemens, *um 1700 (Salurn), †nach 1742. Heidelberg, Hofzwerg und Narr. Mehrere Porträts und Skulpturen, die ihn als sagenhaften Trinker zeigen 131, 240, 259-265
Pertusato, Nicolas, Spanien 1650-1700, möglicherweise verwandt mit Christoph Bertusato 421
Pfizmaier, Ulrich, Württemberg 1586-1591 *145*
Pinçon, Balthazard, †1662, angeblich der letzte Hofzwerg am französischen Hof *25*
Plüderhäuser, Philipp, aus Bietigheim-Bissingen. Stuttgart 1736-1751. Beim Lakaien Louis Canillon in Lehr und Kost. Soll 1737 nach dem Tod Karl Alexanders von Württemberg aus dem Hofdienst entlassen werden, woraufhin sein Stiefvater um seine Beibehaltung bittet. Wird 1751 in eine Säcklerlehre geschickt 62-66, 68f., 71f., 95, 111, 170f., 177f., 181, *195*
Pömer, Sebastian, aus Kärnten, 1585-1590 im Hofstaat des jungen Erzherzog Ferdinand II. Begleitet diesen 1590 zum Studium nach Ingolstadt 396, *416*
Prentzlau, Kurt von, um 1430/31 als Zwerg (und gelehrter Rat?) bei Landgraf Ludwig I. von Hessen *21, 438*
Prosch, Peter, *1744, †1804. Vagierender Hofnarr und Hoftiroler. Kleinwuchs nicht eindeutig belegt. Verfasser eines Selbstzeugnisses *240*, 260
Psowsky (Bsowsky), Peter, *um 1688 (Wisnia/Polen), Dresden 1703-1731 *136*
Pyllnhofer (Pilnhofer), Erhard (Eberhard), †20.3.1619 (Wien). Wien 1609-1619. Kammerzwerg bei Kaiser Rudolf II. 1609-1612. Anschließend als Kammerzwerg und Kammerdiener bei Kaiser Mathias I. *80, 143*, 156
Pümpf, Johann (Hans), *um 1660, †nach 1697. Aus Bempflingen bei Urach. Stuttgart 1671-1697. Erkrankt kurz nach seiner Ankunft am Stuttgarter Hof an der Krätze und wird zur Behandlung ins Stuttgarter Hofspital gebracht. Wird 1675 auf Kosten des Hofes in eine Schneiderlehre gegeben *84*, 108-111, 189
Ramus, Mr., 1678 im Gefolge des englischen Botschafters in Wien. Erhält von Kaiser Leopold I. eine Goldkette zum Geschenk. Soll über umfangreiche Lateinkenntnisse verfügt haben 187, *348*
Ratzenhofer, Zacharias, *um 1569. Aus Neuweiler (Calw) im Schwarzwald. Stuttgart 1584-1589. Lernt schreiben und rechnen, bevor er zu Pfalzgräfin Emilie von Simmern geschickt wird. Zeitweise im Kloster Maulbronn untergebracht *84*, 104f.
Reinhardt, Christian Friedrich (Christian Ernst), ein »Zigeuner«, womöglich der Sohn eines Franciscus von Reinhardt aus Bayreuth. 1727 im Hofstaat von Christiane Eberhardine von Sachsen, bis 1729 bei August dem Starken von Sachsen. Wird 1729 nach Wien zu Kaiserin Elisabeth Christine von Österreich geschickt 46, 86-88
Rieder, Magdalene, Porträt in der Münchner Kunstkammer (1598) *50*
Riegler (Rigler), Christian, gen. Christl, Taufe 29.2.1629 (Wien), †2.10.1672 (Wien). Bruder von Maximilian Riegler. Wien 1649-1672 84, 130, 146, 175, 231, 245, 317, 384, *443*
Riegler (Rigler), Maximilian, gen. Mäxl. Taufe 8.8.1622 (Wien), †9.8./16.10.1661 (Wien). Bruder von Christian Riegler, Wien 1647-1661. Kauft 1655 zwei Gemälde für Kaiser Ferdinand III. In der Augustinergruft bestattet *18,* 84, *129f.*, 146, 207, 317, 319f., *443*

Ries (Riese), Jacob, *1660 (Prag), †26.4.1751 (Dresden). Dresden 1721-1733. Jüdischer Hofzwerg bei Friedrich August. I. von Sachsen. Verheiratet, mehrere Kinder. Stirbt in größter Armut. Mehrfach porträtiert *133*, 274, 376f., 451
Rinda, Albrecht, *um 1530, †nach 1596. Graz 1562-1596, bei Erzherzog Karl II. von Innerösterreich 128, 130, *143f.*, 162, 204, 406f.
Ruppert, bei Johann Casimir von Sachsen-Coburg. Harnisch von 1601/04 354
Salewski (Zalewski), Stephano, aus Polen. Dresden 1721-1735 *136*, 274
Sauter, Bernhard, aus Sulz (am Neckar). Stuttgart 1579-1585. Lernt rechnen und schreiben beim Modisten Sauter. Von 1583-1585 beim Schneider David Brudi. Hofdienst nicht gesichert *84*
Schacht, Elisa (Ilse) Catharina, gen. Lisette, *um 1759, †4.9.1844 (Ludwigslust). Um 1787-1791 bei Luise Friederike von Mecklenburg-Schwerin. Enge Vertraute der Herzogin 172, 385
Schifco, Arnstadt. Um 1730/35 bei Fürst Günther I. von Schwarzburg-Sondershausen. Mehrfach porträtiert 255-258, *259*, 262
Schmidt, Hans, 1573 bei Johann Friedrich I. von Sachsen-Weimar 150f., 398
Schmitsens (Smytsens, Schmied), Ludwig, Wien ca. 1670-1726, bei Eleonora Gonzaga d. J. Nach deren Tod 1686 als Provisionär am Kaiserhof. 1704 als »Edler von« in den Ritterstand erhoben. Verheiratet mit Dorothea S. Mehrere früh verstorbene Kinder, darunter ein Sohn Ludwig Carl 143, 195f., 374f., 423, 437
Schnehmach, Bernhard, Stuttgart um 1576. Wird Herzog Ludwig von Württemberg präsentiert, von diesem aber zur Erziehung ins Kloster Bebenhausen geschickt *104*
Schramm, Magdalena Christina, *21.2.1781 (Grevenkrog bei Kiel). Fällt 1789 dem Pfarrer Asmus Friedrich Erhardi bei einer Schulvisitation auf, der sie zunächst bei sich aufnimmt und unterrichtet. 1790 versucht er, sie an eine »vornehme« Familie zu vermitteln 71-75
Schindlholzer, Simon, bei Wilhelm V. von Bayern. Möglicherweise identisch mit einem in der Münchener Kunstkammer porträtierten Zwerg (1598) *50*
Schrot, Hans, †nach Georgi 1588. Stuttgart 1560-1587, zuerst als Zwerg, dann als regulärer Kammerdiener *162*
Shepard (Sheppard, Shepherd), Anne, †1707. Hofzwergin am englischen Hof. 14.2.1641 Heirat mit Richard Gibson. 9 Kinder *306*, 368, 375
Sommer, Casimir, Bruder von Christoph S. Seit mind. 1561-1569 bei Herzog Albrecht von Preußen. Erhält 1561 zusammen mit seinem Bruder das Gut Nautzken 198, 425, 436f.
Sommer, Christoph, †nach 1592, Bruder von Casimir S. Seit mind. 1561-1568 bei Herzog Albrecht von Preußen. Erhält 1561 zusammen mit seinem Bruder das Gut Nautzken 198, 422, 425, 436f.
Sommer, Tilmann, 1546-1550 bei Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg. Soll wegen einer Affäre mit der Herzogin in Missgunst geraten sein *370*
Sophia (Sofia), *um 1572, 1594/1595 als Spielgefährtin im Hofstaat der polnischen Prinzessin Anna Maria. Sollte Anfang 1595 für Maria von Innerösterreich porträtiert werden 93f., 96, 197, 223, 401, 407, 409, 413
Sophia, Graz 1573, im Hofstaat von Maria von Innerösterreich 128, 130, 154f., 164
Sophia (Sofia), Spanien 1601-1617. 1601 in einem Doppelbildnis mit Königin Margarete von Spanien dargestellt. Möglicherweise identisch mit der zuvor in Krakau dienenden Zwergin Sophia 413f.
Soplillo, Miguel, aus Flandern, †1659. Spanien 1614-1659 *420*
Spitzmacher, Jacob Ludwig, *1698 (Mietau/Kurland), †27.10.1754 (Kassel). Bis zu seinem Tod am Hof der Landgrafen von Hessen-Kassel. Umfangreicher Nachlass wird 1756 versteigert 183f.
Stenglin, Jakob, Stuttgart 1609-1612. Bekommt zur Heirat 1610/11 ein Paar Schuhe *129*, 137, 373
Stöffel, 1622 mit Kaiser Ferdinand II. auf dem Regensburger Reichstag *416*
Stratton, Charles, gen. Tom Thumb, *4.1.1838 (Bridgeport, Connecticut), †15.7.1883. Schausteller und Schauspieler. Verheiratet mit Lavinia Warren *404*
Strowmaier, Peter, aus Biberach, Stuttgart 1570/71 *80, 84*

Stöber (Stüber), Catharina Helena, *1675 (Nürnberg). Schaustellerin *99*
Thomas, gen. Thomele, *um 1562. Steigt bei der Hochzeit Wilhelms V. von Bayern mit Renata von Lothringen 1568 in vollem Harnisch aus einer Pastete. Mehrere Porträts in Ambras und München *50*, 96f., *332*, 347-353, *406*
Thony, Frankreich 1547-1559. Hofzwerg und Narr 240, *405*
Tiraboscho, Augustin, soll 1622 in Wien Antonia de Lon geheiratet haben 368
Tramm, Johann, gen. Marquis sans Pareil, *11.12.1689 (Stammbach), †1.7.1710 (Pretzsch). Sohn eines Saalmeisters aus Stammbach am Bayreuther Hof. Wird der sächsischen Kurfürstin Christiane Eberhardine von ihrem Vater zu ihrem Geburtstag »verehrt«. Gedruckte Leichenpredigt von Gottfried Steinbrecher. Grabmonument in Torgau. Mehrere Porträts 7-9, 12, 84, 96f., 101, 130, 223f., 232, 242-245, 249, 355, *384*, 404
Trento, Antonio da, gen. Nanino, Mantua ca. 1512. Hofzwerg und Narr 240
Trotzer, Elisabeth Rosina, Dresden 1722-1727. Im Hofstaat von Kurfürstin Christiane Eberhardine von Sachsen. Ihr Vater bezieht den Brückenzoll aus Dresden 86, 169, 190
Turold, auf dem Teppich von Bayeux (11. Jh.) dargestellt, womöglich Teil des königlichen Gefolges 20
Urban, um 1561 bei Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin 150
Urban, Königsberg vor 1568-1572. Wird im Hofstaat Herzog Albrechts von Preußen erzogen. Bittet 1570 um ein Almosen für seine Eltern. Wird 1572 an Karl IX. von Frankreich geschickt 87, 112
Urban, Andreas, gen. Änderle, aus Mähren, †vor 1.3.1658 (Amberg). Wien 1637-1658 *86*, 317
Ursula, aus Polen-Litauen, Graz 1595-1607. Im Hofstaat von Erzherzogin Maria von Innerösterreich *86*, *164f.*, 401, *408*
Volkov, Iakim (Yakim), †1724, bei Peter I. von Russland. 1710 »Zwergenhochzeit« mit einer Hofzwergin, die wenig später im Kindbett stirbt 356-366, 380
Vollkher, Benedikt, †1556 (Wien). 1543-1556 bei Ferdinand I. von Österreich 137, 241, 406
Warren, Lavinia, *31.10.1841 (Middleborough), †25.11.1919 (Middleborough). Schaustellerin und Schauspielerin. Verheiratet mit Charles Stratton *404*
Wechselberger, Franz, *um 1733, †vor 1.12.1799 (München). Bruder von Joseph W. München 1763-1799 153
Wechselberger, Joseph, *um 1731, †1802 (München). Bruder von Franz W. München 1763-1802 *25*, *136*, 153
Weigandt, Johann Jodok (Jost), 1614-mind. 1623 beim Mainzer Erzbischof Johann Schweikhard von Kronberg. 1623 Wappen und kaiserliche Lehenberechtigung (zusammen mit seinem Bruder Hartmann Balthasar) *112*, 422f., 425, 438
Welfferle, Johann, †13.6.1662 (Wien), kaiserlicher Kammerzwerg (bei Leopold I.?). In der Augustinergruft bestattet *443*
Widmann, Maria Claudia, Wien 1655-1671. Wird 1671 mit einer großzügigen Gnadenabfertigung aus dem Hofdienst entlassen *195*
Wiebgen, gen. Huß, *um 1673, †13.12.1686 (Dresden). Dresden 1686. Als »kleinste Zwerchin« der Kurfürstin Eleonore Erdmuthe Sophie bezeichnet. Am 19.12.1686 in der Dresdner Frauenkirche bestattet *69*
Wilhelm, trat 1612 im Gefolge des Erzbischofs von Köln Ferdinand von Bayern auf *309*
Wimberger (Weinberger), Georg, aus Marktl bei Salzburg. München 1676-1682. Tritt 1677 als ältester Sohn eine Erbschaft für sich und seine minderjährigen Geschwister an *70*, *84*, 112f., *136*
Wisnewski, Johann, Dresden 1726-1735 *136*
Wolf, Hans, Arnstadt um 1735 *259*
Wurster, (Johann) Georg, *um 1725. Stuttgart 1734-1752. Wird als Achtjähriger zum »Zeitvertreib« der württembergischen Prinzen aufgenommen und später in der Malerei ausgebildet. Beim Lakaien Canillon in Lehr und Kost. Anschließend Ausbildung in der Malerei. 1752 wegen wiederholter schlechter »Aufführung« aus dem Hofdienst entlassen *69*, *140*, 169-171, 177f., 181f., 223, 302, *310*, 397, 447-449, 451

Xit, ältester bekannter Hofzwerg in England, bei Edward VI. *20*
Yáñez, García, Spanien 1293-1294. Erhält Geld und Geschenke zu seiner Heirat *374*
Zitterall, Lukas, *um 1635, †19.6.1704 (Wien). Seit 1673 bei Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. Um 1669 Heirat mit Maria Rosina Theresia Z. Vier früh verstorbene Kinder. Testament von 1696. Zum Zeitpunkt seines Todes ist ein überlebender Sohn im Kloster untergebracht *195*, 207, *348*, 374, 440f.
Zúñiga, Frances de, gen. Francesillo, 1490-1532. Zwergnarr unter Kaiser Karl V. Autor einer »Crónica burlesca« des span. Hofes 240, *315*

Dank

Dieses Buch ist die leicht überarbeitete Fassung der Studie, die im Juni 2021 von der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich als Dissertation angenommen wurde. Es ist das Ergebnis einer intellektuellen Reise, die mich in besonderer Weise nicht nur mit methodischen, sondern auch mit ethischen Fragen konfrontiert und mich immer wieder über die Grenzen meines eigenen Faches, der so genannten Allgemeinen Geschichte, hinausgeführt hat. Wer sich mit einem – auf den ersten Blick – derart »kuriosen« Thema wie den »Hofzwergen« beschäftigt, erntet nicht selten neugierige Verwunderung. Auch am Beginn meiner eigenen Beschäftigung mit dem Thema stand zunächst blanke Neugierde. Ich wollte etwas über den Umgang der frühneuzeitlichen Gesellschaft mit körperlicher Andersheit herausfinden und verstehen, wie etwas, das wir heute zunächst als fremdartig und beunruhigend empfinden, in der gesamten Frühen Neuzeit zur Normalität gehören konnte. Am Ende des Weges allerdings musste ich viele meiner ursprünglichen Annahmen relativieren. Was als »Kuriositätengeschichte« begonnen hat, hat mich zuletzt nicht nur die Frühe Neuzeit, sondern auch meine eigene Zeit in einem neuen Licht sehen lassen.

Zahlreiche Personen haben dazu beigetragen, dass aus diesem Projekt – von der ersten Idee über die lange Phase des Sammelns und Schreibens – ein fertiges Buch geworden ist. Ihnen allen möchte ich an dieser Stelle herzlich danken.

Francisca Loetz hat als Erstbetreuerin nicht nur wichtige Ressourcen an ihrem Lehrstuhl bereitgestellt, sondern das Projekt mit stetem Interesse, Wohlwollen und Geduld begleitet und mir dabei zugleich große Freiheiten gelassen. Ihr und Peter Burschel, der das Thema von Beginn an gefördert und das Zweitgutachten übernommen hat, danke ich für ihre konstante Unterstützung, das entgegengebrachte Vertrauen und Ermutigung in Phasen des Zweifelns. Das Doktoratsprogramm der Universität Zürich hat großzügig Rechercheriesen und mehrfache Archivaufenthalte unterstützt und mir darüber hinaus auch produktive Schreibphasen in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel ermöglicht. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Archive, Bibliotheken und Museen danke ich für ihre stets freundliche Aufnahme und hilfreiche Unterstützung bei der (bisweilen abenteuerlichen) Suche nach Material. Ein besonderer Dank gilt Archivar Leopold Kammerhofer, der mir in großzügiger Weise seine eigene Materialsammlung überlassen und meine Quellengrundlage daher an so mancher Stelle ergänzt und bereichert hat. Für die großzügige Übersendung von Quellenfunden danke ich außerdem Mark Hengerer und Leonhard Horowski.

Ole Jensen hat mir geholfen, eine Datenbank aufzusetzen, ohne die mir die Arbeit an den vielen Fragmenten wohl schnell über den Kopf gewachsen wäre. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen haben darüber hinaus bereitwillig Material, Ideen und Hinweise mit mir geteilt und in Gesprächen wichtige Denkanstöße gegeben: Tina Asmussen, Jill Bepler, Hanna Dobner, Thomas Fischbacher, Julia Gebke, Stefan Hanß, Sünne Juterczenka, Britta Kägler, Florian Kühnel, Regine Maritz, Jan-Friedrich Missfelder, Christian Müllner, Brendan Röder, Juliane Schiel, Philippe Schmid, Isabelle Schürch und Arne Spohr. Von unschätzbarem Wert für die konzeptionelle und inhaltliche Ausrichtung der Arbeit waren auch die Workshops, Tagungen und Forschungskolloquien, in denen ich meine Ideen zur Diskussion stellen durfte. Den Organisatorinnen und Organisatoren und allen Teilnehmern sei herzlich für Ihr Interesse und ihre zahlreichen Anregungen gedankt. Cordula Nolte und die Arbeitsgruppe »Homo Debilis« haben mich an die Fragestellungen der Disability History herangeführt. Irene Kubiska-Scharl, Michael Pölzl und Martin Scheutz haben ihr umfangreiches Wissen zum Wiener Hof mit mir geteilt, und Oskar Ters hat mich mit in die Michaelergruft genommen, um die Grabstätte von einem der letzten Wiener Hofzwerge in Augenschein zu nehmen. Mit Rebekka von Mallinckrodt und ihrem Team habe ich über Versklavung und Unterdrückung diskutiert, und die Diskussion mit Stefan Hirschauer hat meinen theoretischen Umgang mit Differenzierungsweisen geschärft. In der Phase der Drucklegung hat vor allem der konstruktive Austausch mit Robin O'Bryan viele offen gebliebene Fragen klären können. Dem Schweizerischen Nationalfonds danke ich für die großzügige Publikationsförderung, Jan Philipp Bothe vom Wallstein Verlag für die freundliche Zusammenarbeit und den Herausgebern für die Aufnahme des Bandes in die Reihe »Frühneuzeit-Forschungen«.

Freunde und Kollegen in Zürich und Berlin, aber auch darüber hinaus, haben viel zum Gelingen der Arbeit beigetragen. Ein besonderer Dank gilt neben meinen Kolleginnen und Kollegen am Lehrstuhl auch den Mitgliedern der »DissDisGruppe«. Auf ihre wertvolle Unterstützung und die gemeinsam verbrachte Zeit hätte ich im Diss-Alltag nicht verzichten wollen: Christian di Giusto, Julia Heinemann, Tobias Hodel, Adrina Schulz, Eveline Szarka, Gianna Weber und Nicole Zellweger. Während der Covid-Pandemie haben Francisca Hoyer und Eva Marie Lehner im virtuellen Büro unschätzbare Unterstützung geleistet. Tom Tölle hat Teile des Manuskripts gelesen und wichtige Anregungen und Kritik gegeben. Marna Schneider hat vor der Drucklegung das gesamte Manuskript gelesen und meine Begeisterung für seltene Funde geteilt. Ihnen allen bin ich zu aufrichtigem Dank verpflichtet. Der letzte und wichtigste Dank geht an meine Freunde und meine Familie, an Justus, Helen, meine Eltern und Marlene, die mich nie haben zweifeln lassen, meinen eigenen Weg zu verfolgen.